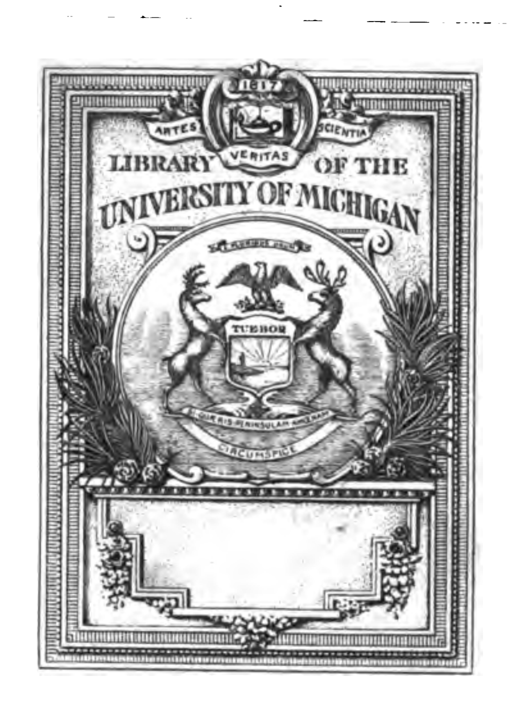

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

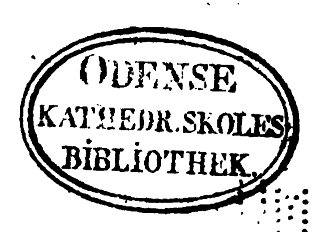
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUN[G]

VOM JAHRE

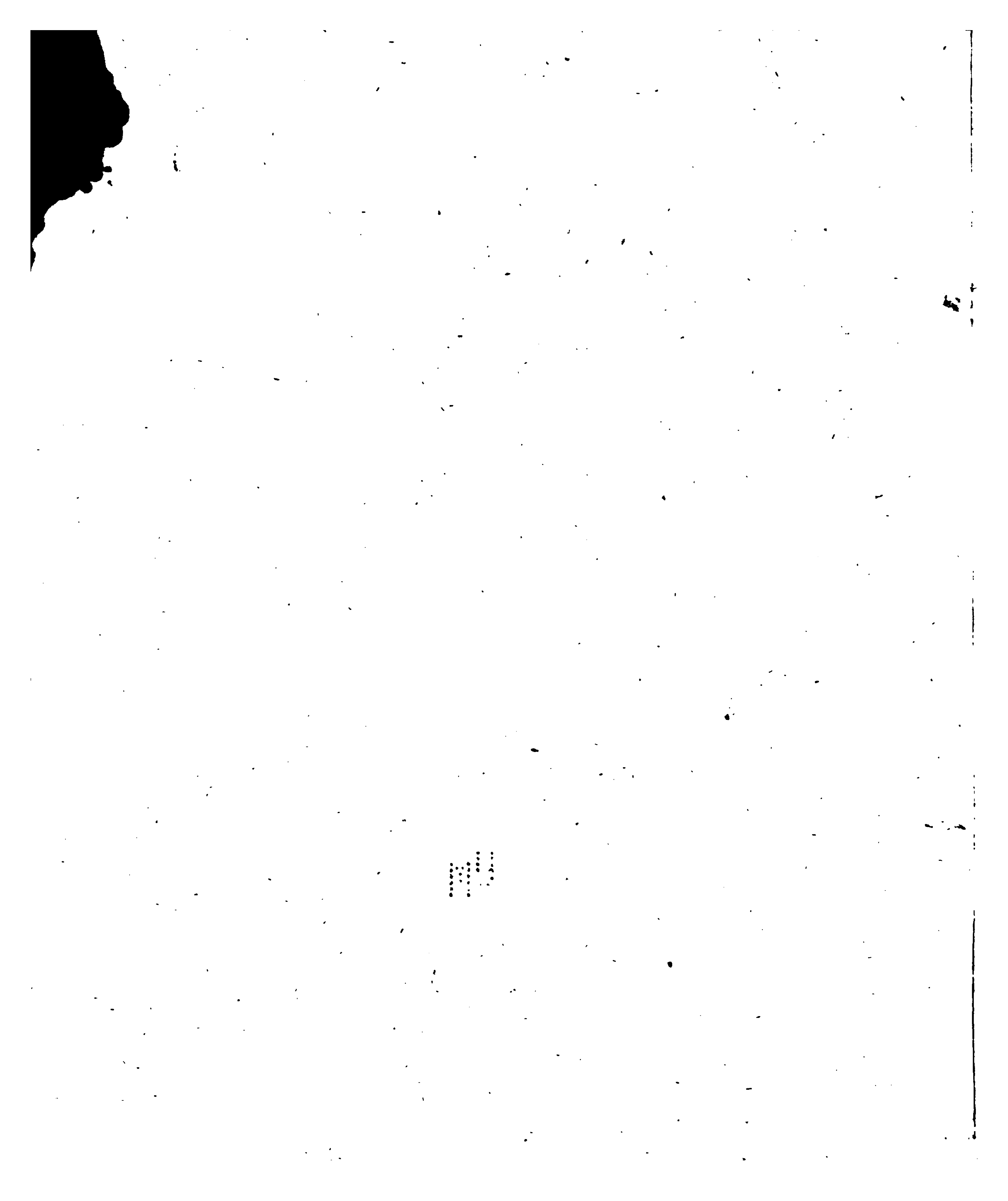
1829.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1829.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1829

oder

Fünf und vierzigſter Jahrgang.

Herausgegeben

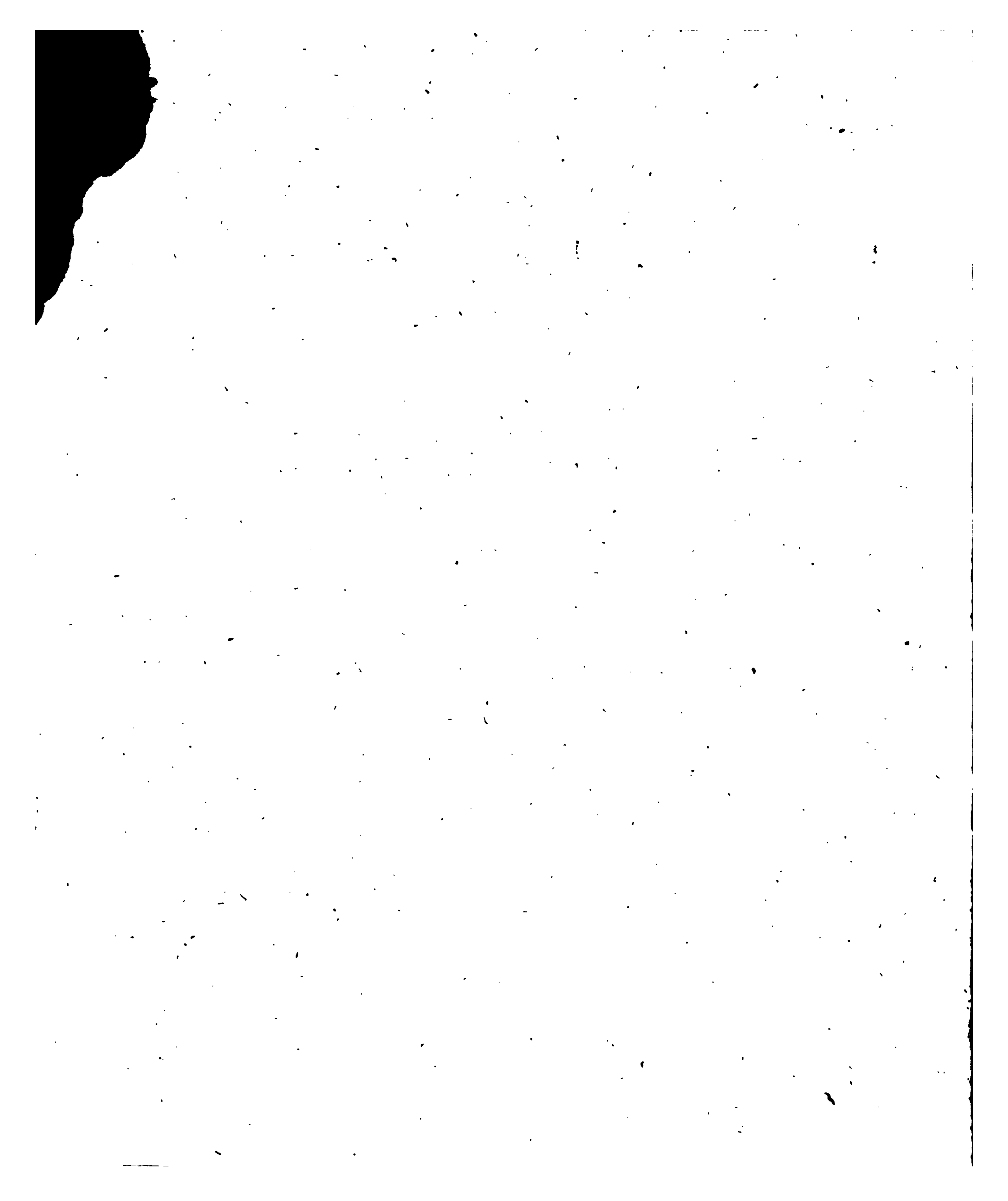
von

C. G. Schütz,

in Verbindung mit

F. Blume, L. F. Kaemtz,
L. H. Friedländer, M. H. E. Meier,
W. Geſenius, T. G. Voigtel,
J. G. Gruber, J. A. L. Wegſcheider,

Profeſſoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Univerſität zu Halle.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken* vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette*, Prof. der Theologie zu Basel. *Erster* Theil. Luther's Briefe bis zu s. Aufenthalte auf Wartburg. Nebst Luther's Bildniss. 1825. XXVIII u. 605 S. 8. *Zweyter* Theil. L's. Briefe bis zu s. Verheirathung. Mit 2 nachgezeichneten Briefen in Steindr. 1826. IX u. 680 S. *Dritter* Theil. L's. Briefe bis zu s. Aufenthalte auf der Koburger Veste während d. Reichstages zu Augsburg. Mit 2 nachgezeichneten Briefen in Steindr. 1827. XVIII u. 570 S. *Vierter* Theil. L's. Briefe bis zur Schliessung d. Wittenb. Concordie. 1827. XVI u. 695 S. *Fünfter* Theil. L's. Briefe von Schliessung der Wittenb. Concordie b. zu seinem Tode. 1828. XXVI u. 801 S. (10 Rthlr. 14 gGr.)

Als an dem von der ganzen evangelischen Kirche vor nun schon mehr als einem Jahrzehende so froh begangenen, vielfach erhebenden und anregenden Jubelfeste der Reformation neben Vielem mittelmäsigen und unbedeutenden auch manche treffliche literärische Spende, insbesonders historischer Art, auf dem Altar dankbarer Erinnerung an die grosen Glaubenshelden jener Zeit niedergelegt wurde *), vermisste der Verehrer derselben und der Geschichtsforscher jener ewig denkwürdigen Zeit vorzüglich Eins, was vor Allem noth that, und als das würdigste Denkmal dieses schönen Festes für Jahrhunderte fortgedauert haben würde — eine neue den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit entsprechende, *vollständige* und wahrhaft *kritische Ausgabe von Luther's Schriften.* Da es zu der würdigen Ausführung eines solchen Unternehmens nicht allein der Intelligenz und Kraft eines durch lange und vielseitige Studien dazu vorbereiteten Herausgebers, sondern bey dem bedeutenden Kostenaufwande für die Auffuchung, Benutzung und Wiederbenutzung der zahlreichen *Autographa* und *Inedita*, auch einer grosartigen Unterstützung des Publicums, wo möglich königlicher Mäcenaten, bedurft haben würde: so ist es äusserst zu bedauern, und ein wahrer Verlust zu nennen, dass das einer solchen Erscheinung vor allen günstige Moment, die Feyer des Reformationsjubiläi selbst, versäumt worden ist.

Zum Glück ist wenigstens umgekehrt der Fall gewesen, dass der durch jenes Fest neu angeregte Eifer für die Reformationsgeschichte das Bedürfniss einer solchen Unternehmung fühlbar gemacht, und wenigstens nachträglich tüchtige und ihre Zeit verstehende Männer bewogen hat, an die Ausführung zu denken. Leider! hat aber auch schon die bisherige Erfahrung gezeigt, dass ein so umfassendes Unternehmen bey den vielgestaltigen Erscheinungen der Literatur, wenigstens für einen Theil des Publicums schon um etwas zu spät zu kommen schien. Es war nämlich von dem Herausgeber, in dem das deutsche Vaterland einen seiner vielseitigsten, durch Geist, Kritik und Geschmack gleich ausgezeichneten Theologen verehrt, allerdings eine solche vollständige Ausgabe beabsichtigt worden, die gewiss jeder billigen Anforderung entsprechen würde; aber selbst der versuchsweise in gegenwärtigem Werke gemachte Anfang scheint (nach der Vorrede zu Theil 5) wenigstens bisher nicht so viel Unterstützung gefunden zu haben, dass die Ausdehnung des Planes auf die sämmtlichen Werke des Reformators von desselben Herausgebers Hand noch zu hoffen stünde.

Wir wollen aber die Hoffnung hierzu um so weniger aufgeben, da unsere Zeit wirklich, wie wenige, grosen und umfassenden Unternehmungen günstig ist, und können unsern Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. mit dem geschätzten Herausgeber des so viel versprechenden *Corpus Reformatorum* verbunden, die Besorgung von L's. Schriften für dieses übernehmen wolle.

Immer erfreulich für das allgemeine religiöse Interesse mag die Veranstaltung und der Vertrieb der in Hamburg und Erlangen erschienenen bloss deutschen und zum Theil nur eine Auswahl enthaltenden Editionen seyn; aber dem Interesse des gelehrten Forschers in Sprache, Kirchen- und Literaturgeschichte u. s. w. kann dadurch nicht, und könnte nur durch ein solches Nationalwerk genügt werden.

Die

*) S. den auf Befehl des Hn. Geh Staatsminister *v. Altenstein* (von Hn. Prof. *Wilken*) verfassten *Index librorum ad celebranda sacra saecularia reformationis ecclesiasticae tertia annis* 1817—19 *cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum. Berolini* 1828.

Die *Brieffammlung* des grofsen Reformators war von dem Herausg. vorzüglich glücklich zum Specimen einer einft vollftändigen Ausgabe gewählt worden. Jedermann weifs, welches Intereffe überhaupt die Briefe ausgezeichneter und grofsartig in ihr Zeitalter eingreifender Männer haben, und *Luther's* Briefe find vorzugsweife ein höchft merkwürdiges Denkmal feiner Bildungsgefchichte. Wir fehen den grofsen Mann, wie er immer mehr fich bewufst der in ihm wohnenden Fülle von Kraft, da wo es Gottes Sache, die Sache der Wahrheit gilt, keine Scheu kennt vor weltlicher, vergänglicher Macht, und kühn und hochherzig und unerfchütterlich feft fortgehet auf der einmal gebrochenen Bahn. Die innerften Tiefen feines edlen Herzens öffnen uns feine, nur für Freunde beftimmten Ergiefsungen, und fo grofs er fich dem Volke zeigt in feinen für Alle, die Ohren hatten zu hören und Herzen zu fühlen, gefchriebenen Werken, eben fo liebenswürdig erfcheint er im traulichen Umgange mit feinen Freunden und den Seinigen.

Die ältern Sammlungen von L's. Briefen gehören zu den Seltenheiten und konnten auch an und für fich nicht mehr genügen. Die vollftändigfte Sammlung hatte man bisher in der Walchifchen Ausgabe von L's. Werken; aber aus wie vielen Rückfichten diefe Ausgabe Tadel verdiene, weifs Jedermann. Wir wollen auch hier auf den Werth diefer und der ältern Ausgaben nicht weiter eingehen, da Veefenmeyer's treffliche Literargefchichte der Brieffammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther (Berlin b. Reimer 1821. 8.) darüber zur Genüge belehrt, und wir wenden uns fogleich zu der vorliegenden neuen.

Die Grundfätze, welche der Herausg. bey der Anlage und Ausführung diefes Werkes befolgt, find in der Vorrede des erften Bandes dargelegt, und er hat fowohl in der Aufftellung und Wahl derfelben, als in der Ausführung, fich auch hier, in einem für ihn früher fremden Fache, als den Mann bewährt, der überall fieht, was noth thut, und der mit bewunderungswürdigem Gefchicke dem gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen weifs.

I. Diefe Ausgabe ift die erfte *umfaffende* und *vollftändige*. Wir erhalten in diefer Sammlung mehr als 100 bisher *ungedruckte* Briefe Luthers; eine eben fo grofse Anzahl fand der Herausg. in verfchiedenen Büchern zerftreut. Benutzt wurden die Schätze der Archive und Bibliotheken zu *Weimar*, der Bibliotheken zu *Jena*, *Erfurt*, *Gotha*, *Wolfenbüttel*, *Frankfurt a. M.*, *Heidelberg* und *Bafel*, theils von dem Vf. felbft, theils von einem eigens dazu angenommnen und befoldeten jungen Gelehrten (Hr. Dr. *Franke*, jetzt Prof. in Roftock); auch wurden zufolge einer öffentlichen Aufforderung von mehrern Orten her, von Breslau, Riga, Strasburg, München u. f. w. dem Herausg. fchätzbare Beyträge gefandt. Mehreres wichtige, z. B. bisher unbekannte Briefe über die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Heffen, erhielt er erft fpäter, und foll diefes nebft allem, was man etwa dem Vf. noch mittheilen wird, dem 6ften Bande angehängt werden. Die gröfsern Sendfchreiben und Bedenken wurden *nicht* aufgenommen, doch ift ihr Titel und das Datum ihrer Abfaffung mit einer kurzen Inhaltsanzeige unter einer befondern Numer angegeben.

II. Die Genauigkeit in Benutzung und Angabe der *Quellen* machte fich der Herausg. ftreng zur Pflicht. Ueberall wurde, wo es möglich war, die *ältefte* Quelle benutzt. Luther's Handfchrift oder die von ihm felbft beforgten Drucke. Auch find alle dem Herausg. bekannt gewordenen Abdrücke und Fundorte der Briefe angegeben, fo dafs man dadurch eine Art Literaturgefchichte eines jeden gewinnt. Gerade diefs blieb von den frühern Herausgebern faft ganz unbeachtet.

III. Der Vf. achtete forgfältig auf die Genauigkeit in Anfehung der *Grundfprache* der Briefe. Durch das Zurückgehen auf die *erfte* Quelle gelang es ihm nicht felten, die urfprüngliche Sprache eines Briefes auszumitteln, und nur in diefer wurde er dann abgedruckt. Bey etwanigen Zweifeln zeigen die jedesmal angegebenen Quellen, wie weit ihm die Unterfuchung gelang. Der Umftand, dafs der gröfste Theil der Briefe *lateinifch* gefchrieben ift, macht freylich diefes Werk dem Ungelehrten weniger geniefsbar und ift darum gewifs ein Hindernifs der allgemeinen Aufnahme diefer Ausgabe; aber der wiffenfchaftliche Sinn des Herausg. konnte fich dadurch nicht beftechen laffen.

IV. Eine gleiche Sorgfalt wandte der Herausg. auf die *Herftellung des Textes* und er gab ihn immer nach der möglichft beften und älteften Quelle. Namentlich in der Walchifchen Ausgabe war diefe Rückficht ganz unbeachtet gelaffen und Luther's Briefe find dort ihres wahren und fchönften Schmuckes beraubt.

V. Nach des Herausg. Plane follte diefe Ausgabe gleichfam ein Tagebuch feyn und er folgte darum der *chronologifchen Anordnung*, welche noch überdiefs den Vorzug der Bequemlichkeit für fich hat. Die ganze Sammlung zerfällt in einzelne hiftor. Abfchnitte, wie fie Luther's Leben felbft an die Hand giebt.

VI. Jedem einzelnen Briefe geht eine *Inhaltsanzeige* voran und es find aufserdem die nöthigften *gefchichtlichen Erläuterungen* über die in den Briefen vorkommenden Perfonen und Sachen beygefügt. Die jedem Bande vorangeftellte dahin gehörige *Chronik* des Lebens Luther's foll befonders das fchnelle Finden in die gefchichtlichen Umftände befördern.

Das Werk umfafst jetzt in 5 Bänden und in 2325 Numern die Briefe Luther's bis zu feinem Tode. Der 6fte Band wird die Briefe ohne Zeitangabe, die Regifter und nöthigen Berichtigungen und Nachträge enthalten. Wir haben indeffen diefe Anzeige nicht bis zur Vollendung anftehen laffen mögen, da wir uns nicht dem Verdacht einer Gleichgültigkeit gegen ein Werk ausfetzen mögen, welches eine Zierde

Zierde der deutschen Literatur genannt werden kann, und vielmehr der Hoffnung einigen Raum geben, dass auch diese etwas dazu beytragen werde, dem Werke die Anerkennung und thätige Theilnahme des Publicums zu erhalten, welche es in so ausgezeichnetem Grade verdient, und wenigstens so den würdigen Herausg. für die darauf verwendete Mühe zu entschädigen. Wir knüpfen unsere Bemerkungen und Nachträge zunächst an die 6 Hauptpunkte der Vorrede an.

I. Was die *Vollständigkeit* betrifft, so wird gewiss jeder dem Eifer des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber er selbst hat schon *Nachträge* gesammelt, und fordert auch andere zu solchen Mittheilungen auf. Rec. vermisste folgende Briefe, wenigstens an den genannten Tagen der Abfassung: denn sollte sich auch der eine oder andere dieser Briefe an einem andern Orte finden, so wolle man bedenken, wie schwer es war mehr als 2000 Numern darum nachzusehen oder im Gedächtniss zu haben. 1) Den ältesten bekannten Brief Luther's v. Elisabethtage (19. Nov.) 1503, mitgetheilt in *Ritter's* evang. Denkmal der Stadt Frankfurt 1783. 4. Bl. 3. *b.* Ist seine Echtheit auch sehr bezweifelt worden, am neuesten von *Veesenmeyer* a. a. O. S. 116, so durfte er doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Mit Recht hat daher Hr. *de W.* in den nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bds. ihn nachzuliefern versprochen; 2) das von *Mohnike* in der Schrift: Luther's Lebensende, Stralsund 1817. Vorr. S. XIX mitgetheilte Brieflein Luther's an *Bugenhagen*, wahrscheinlich a. d. J. 1520; — 3) der Brief an *Paul Speratus* d. d. Freytag nach Jubilate (16. May) 1522, abgedruckt nach der Dedication der zu Königsberg 1524 gedruckten und am 12. Januar 1522 zu Wien gehaltenen Predigt d. *Speratus.* Vergl. *Panzer's* Annal. II. Bd. S. 316. Nr. 2470. Eine Stelle davon ist in *Raupach's* Evang. Oesterreich. fortges. Nachr. S. 14 und in *Waldau's* Geschichte der Protestanten in Oesterreich I. Bd. S. 14 abgedruckt. — 4) An den Grafen *Georg v. Wertheim* d. d. am Mittwoch nach Viti (17. Julius) 1523 aus d. Originale, welches Hr. *Benoni Friedländer* zu Berlin besitzt, abgedruckt in den Musen, herausg. v. *de la Motte Fouqué* und *Neumann* Jahrg. 1813. 1. St. Berlin. 8. S. 53. 5) *Luther's, Jonä, Bugenhagen's* und *Melanchthon's* gemeinschaftl. Brief an den Kurfürsten Johann wegen des Brandenburg. Anschlags d. d. Mittwoch nach Aegidii (6. Septbr.) 1525 mitgetheilt in *Lith's* Erläuter. der Reform. Hist. S. 109 — 111. 6) Der Brief an den Rath der Stadt Nürnberg d. d. Dienstags nach Matthai (26. Septbr.) 1525 aus d. Autogr. abgedruckt in *C. Ch. Hirsch's* Vorrede zu sm. 4. *Millenar.* 7) Das Gutachten an die Viertheile und Handwerke zu Erfurt d. d. Donnerstag nach Lamberti (21. Septbr.) 1525 abgedruckt in den Unschuld. Nachrr. 1723. S. 1020 ff. 8) Der Brief an Vincent. Opsopöus d. d. Witt. 25. April 1526, vorangesetzt dem *comment. Mt. Luth. in Jonam Prophetam.* Hagan. 1526. 9) Der Brief an *Joh. Hesse* bey *Aurifaber* II., 327. *Walch* XVII, 2712 anfangend: *Monstra de quibus ad me scribis.* 10) Der Brief an den Magister N. d. d. *die Michaëlis* 1528 abgedruckt in d. Jenaisch. Ausg. der Trostschriften Fol. 127. a. Anfang: Mein lieber Magister N. ir wisset on zweiffel u. s. w. 11) Der Brief an *J. Gobel, Liborius Magdeb.* etc. vom 18. Aug. 1529 in den Unschuld. Nachrichten 1721. S. 715. 12) Der Brief an *Just. Menius* v. J. 1529 ohne Angabe d. Tages a. a. O. S. 357. 13) Das Bedenken an *Spalatin* vom 3. März 1530 in den Tischreden. Leipz. 1700. Fol. S. 951. 14) Das Bedenken von der Nothwehr an *Wencesl. Link* d. d. 1530 im Wintermonat, in den Tischreden. Leipz. 1700. Fol. S. 965. 15) Ein Bedenken: *de quarto Mariti ab uxore deserti alteram ducere volentis judicium Lutheri et Melanchthonis* d. d. *Lunae p. Joan. Bapt.* 1531 als Handschrift genannt bey *Denis codd. theol. Mss. in bibl. Palat. Vindob.* Vol. I. p. II. pag. 1932. 16) Der Brief an *Christoph Jörger*, von welchem Hr. *de W.* unter Nr. 1552 ein Bruchstück aus *Coleri* fortgesetzten Anmerkungen mittheilt. Dieser Brief ist bey *Raupach* in den fortgesetzten Nachr. d. Evangel. Oesterreichs S. 69. und b. *Waldau* Geschichte der Protest. in Oesterreich S. 69 abgedruckt. Nach dem Abdrucke b. *Raupach* mit Zugabe des Datums, Montags nach dem Christtage 1533 theilt Hr. *de W.* die übrigen Briefe an die Jörger'sche Familie entweder mit oder nennt bey besserer Quelle den Abdruck wenigstens in d. liter. Nachweisungen. Es befremdet daher das Uebersehen dieses Briefes und der beiden folgenden: 17) an denselben *Jörger* d. d. Wittenberg 17. April 1534, abgedruckt b. *Raupach* a. a. O. S. 71 und b. *Waldau* S. 71. 18) An *Dorothea v. Jörger* d. d. Wittenb. Montags nach Jacobi (26. Jul.) 1535 b. *Moseder* mit der Jahrzahl 1530 S. 93 und b. *Raupach* a. g. O. S. 81. 19) Die Antwort der Wittenb. Theologen (*Luther, Jonas, Cruciger* und *Melanchthon* d. d. Dienstags nach Catharine 1536 an den Rath der Stadt Nürnberg, abgedruckt in *Strobel's* Leben *Dietrich's* S. 43. 20) Derselben *judicium de statu ecclesiae Erfordiensis* a. 1536 in d. Unschuld. Nachrr. 1715, 380 — 392. 21) Das gegen *Lemnius* von der Kanzel verlesene Urtheil am Feste Trinitatis 1538 in *Strobel's* N. Beytr. III. Bd. 1. St. S. 44. 22) Der latein. Brief an *Wencesl. Link* v. 8. Oct. 1539 im *cod.* 435 d. Heidelberger Bibliothek. 23) Die Empfehlung des *Wolfg. Severus* (*Schiefer*) dem Briefe Melanchthons v. 7. November 1539 an den Kurf. v. Sachsen beygeschrieben. Vgl. *Seckendorf* III, 231. 24) Der v. *Camerarius* herausgeg. Brief: *Rev. Viri D. Mart. Lutheri Missa ad Theologos Norimbergenses orta quadam inter ipsos dissensione Pia et vere Apostolica Epistola.* Lips. 1578. 8; Anfang.: *Si umquam optaui et petii a Domino* etc. 25) An den Kurfürsten v. 26. Febr. 1540 in d. Altenburg. Ausgabe VII, 422. 26) Nach *Seckendorf* III, 279 fehlt der Brief an den Kurfürsten v. 12. April 1540. 27) Der Brief an seine Käthe d. d. Sonnabend nach Chiliani 1540 abgedruckt b. *Lommler* III, 311. 28 u. 29) Zwey Bedenken der Wittenberger Theologen v.

J.

J. 1542 auch von *L.* unterschrieben; vgl. *Seckendorf* III, 392. 30) „Vermanung Doctoris Martini Lutheri, in abwesen Doctoris Pomerani, An die Uniuersitet vnd den Rathe vnd Burgenschafft zu Wittemburg. 1542." 4. 31) Der Brief, worin *L.* schreibt: „*Corruit Eccius* den 10. Febr." (1542), welchen *Seckendorf* III, 468 in der Sammlung d. *Valentin Baier* fand. 32) Das Zeugniss f. *Nic. Gallus* v. 17. April 1543 in *Hummel's* N. Bibl. II, 484. 33) Der Trostbrief v. 8. August 1543 b. *Lommler* III, 278. 34) Das auch von Luther unterzeichnete Schreiben der theologischen Facultät zu Wittenberg an die Leipziger theologische Facultät d. d. Wittenb. *Non. Oct.* 1543, abgedruckt in dem Buche: *In hoc libello exponuntur quaestiones V. — propos. Lipsiae futur. Theologiae Doctoribus* etc. Lips. 1544. 8. 35) Der Brief an die Geistlichen in Nordhausen (*Spangenberg* und *Otto*) a. d. J. 1543 in *Melanchth. epp. ed. Manlius* p. 289. b. *Buddeus N.* 256. Unschuld. Nachrr. 1728, 501. *Walch* XXI, 1346. 36) *L's., Bugenhagen's* und *Melanchthon's* Schreiben an den Rath zu Mühlhausen v. 2. August 1544 in d. Unschuld. Nachrr. 1712, 223. 37) Das von *Luther, Jonas* und *Pfeffinger* am 2. August 1545 ausgestellte Ordinationszeugniss für den Fürsten *Georg v. Anhalt* b. *Schütze* I, 359. 38) Das Zeugniss für *Pet. Hegemon* v. 12. Septbr. 1545 b. *Schütze* I, 362. (der Verfasser von Nr. 37 u. 38 soll jedoch *Melanchthon* seyn). 39) „An Kurfursten zu Sachsen und Landgraven zu Hessen D. Mart. Luther von dem gefangenen H. zu Braunsweig. Witt., Klug. 1545. 4. 40) Ein schrifft — Doct. Mart. Lutheri wider den Eisleben, kurtz vor seinem end geschrieben, vormals aber nie im Druck aussgangen. 1549. 4. (in Briefform.)

Das Verzeichniss dieser vermissten Briefe liesse sich leicht vermehren. Eine besondere Beachtung verdienten die von Luther selbst oder auch von Andern gegebenen Beziehungen auf Briefe die sich nicht mehr vorfinden. Hr. *de W.* hat darauf nur selten Rücksicht genommen. — Eine *Epistola inedita* wird Rec. unten beym Jahr 1532 beybringen. Einigemal haben wir auch bemerkt, dass *derselbe* Brief *zweymal* abgedruckt ist, z. B. der Brief an *Lauterbach* unter N. 1957 in der Grundsprache und unter N. 2029 nach *Walch's* Uebersetzung; desgl. der Brief an *Cordatus* in der deutschen Uebersetzung unter N. 2231 und in der Grundsprache unter N. 2246.

Was nun II. *die Genauigkeit in Angabe und Benutzung der Quellen* betrifft, so hat der Vf. mehr geleistet, als irgend einer seiner Vorgänger. Wir bedauern aber dabey zugleich nichts mehr, als die Unbestimmtheit in Angabe der *ersten* Drucke von Luther's einzelnen Schriften. Die gewöhnlich beygefügte Bemerkung, dass der *Text* nach dem *ersten* Drucke gegeben sey, bewährt sich nicht immer und häufig wird sie wenigstens zu bezweifeln seyn. Denn noch immer ist es bey vielen Schriften unentschieden, welches eigentlich der *erste* Druck sey und bevor da nicht noch sicherere Resultate durch Männer vom Fach gewonnen sind, möchten wir nicht immer mit Hn. *de W.* so bestimmt entscheiden wollen. Dieser gewiss gerechte Vorwurf trifft aber den Herausg. um so mehr, da bey Angabe der Titel derjenigen alten Ausgaben, nach welchen der Abdruck genommen wurde, häufig Ungenauigkeit statt findet. Oft ist zwar auf *Panzer* verwiesen, aber auch da, wo bey *Panzer* mehrere Ausgaben derselben Schrift neben einander stehen, ist meistens nur die Seitenzahl, selten die Numer angegeben und öfters ist sogar *Rotermund's* Verzeichniss genannt, wodurch viel Verwirrung entstehen muss. Es musste gerade b. Angabe der Titel die grösste bibliographische Genauigkeit statt finden, und in einem noch höherem Grade als selbst bey *Panzer.* — Auf die *Genauigkeit* der *Benutzung* der Quellen werden wir unten zurückkommen und wir wollen jetzt besonders noch zeigen, welche Nachlese in *Angabe der Quellen* noch immer möglich ist. Völlig unbekannt blieben dem Herausg., so wie *Veesenmeyer*, folgende grössere Sammlungen der Briefe *Luther's:*

1) Etliche Trostschriften und Predigten für die, so in Todes- und andern Nöthen sind. Dr. Mart. Luther. Mit einer Vorr. *Casp. Creutziger.* Wittenb. 1545. — Diese Ausgabe nennt *Ukert* in Luther's Leben II, 316. Sie enthielt 6 Briefe L's., welche in der dritten hier genannten Sammlung vorangehen. In *Ranner's Catalog. Bibl. ab Hc. Guil. Ebnero conlectae* Vol. V. p. 56. N. 14246 (Norimb. 1819. 8.) wird diese erste Ausgabe auch angeführt: Etliche Trostschrifften — D. M. Luth. 1545. *in Fin. — Wittemb. d. H. Lufft* 1544 (*sic*) in 8.

2) Etliche schöne Trostschrifftē | Doct. Mart. Lutheri, So er an den | Hertzog Joannes, Churfürsten zu Sachsen | vnd an andere seine Herrn vnd gute Freunde gethan u. s. w. M. D. XLVII. *Am Ende:* Zu *Erffurt* Drückts *Wolffg. Sthürmer*, zu dem Bundten Lawen, bey S. Paul. 8 Bogen in 4. — Als Herausg. nennt sich unter der „am tage der Bekehrung Pauli. Anno 1547" geschriebenen Vorrede der bekannte *Joh. Aurifaber.* Die Sammlung enthält 17 Briefe L's. a. d. J. 1530—44.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken* — — von Dr. *Wilh. Mart. Lebrecht de Wette* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

8) Etliche Troſtſchrifften vnd Predigten des Ehrwirdig. Herrn Doct. Mart. Luth. für die, ſo in Todes- vnd ander Not vnd Anfechtung ſind, Erſtlich anno 1545. zuſammengebracht, vnd in Druck gegeben, durch D. *Caspar Creutziger.* Jetzt aber von newem zugericht, vnd mit vielen ſchönen herrlichen Troſt- vnd andern Schrifften gemehret durch *Georgium Rorarium.* — Die Titel der Schrifften ſind am folgenden blat, in der Vorrede des Herrn *Niclas von Amsdorff*, in gemein kurtzlich angezeigt. Gedruckt zu *Jhena*, durch Chriſtian *Rödinger.* Anno 1554. 132 u. 8 Bll. (enth. c. 100 Briefe L's.). Jede dieſer Sammlungen iſt verſchieden von der lat. und deutſchen des Flacius und ſie verdienen ſorgfältige Beachtung für die Kritik des Textes. Daſs die Exiſtenz dieſer Sammlungen, von welchen die beiden letztern uns vorliegen, ſogar dem Veteran Veeſenmeyer entging, befremdet beſonders darum, weil ſchon Fabricius in d. centifol. Luth. p. 763. wenigſtens eine Ausgabe der 2. Sammlung Leipz. 1559. 8. nennt u. *Ukert* a. a. O. die Ausgg. Wittenb. 1546. 8. Jena 1554. Leipz. 1559. 4. — *Hirsch* nennt im 4. Millen. Nro 851 eine Ausg. der 3. Sammlung: „*Jena*, Chriſti. Rödingers Erben 1543;" offenbar iſt hier in d. Jahrzahl ein Druckfehler; denn Rödinger ſtarb 13 Jahre ſpäter; noch i. J. 1556 druckte er den 4. Theil von Luthers Werken.

Aber auch hie und da zerſtreute Abdrücke einzelner Briefe *L's* ſind dem Hn. *de W.*, ſo reichlich auch ſeine literar. Nachweiſungen ſind, entgangen und doch ſind ſie zu der Literargeſchichte und oft auch zur Herſtellung des Textes der Briefe von groſser Bedeutung. Rec. hat ſich eine ſehr lange Reihe ſolcher Nachweiſungen notirt, die er hier aus Mangel an Raum unterdrücken muſs, aber dem Herausgeber, wenn er es wünſcht, ſehr gern zum Behuf der Nachträge mitzutheilen bereit iſt. Hier nur einige, die für den Text wichtig ſind.

N. 86 *u.* 87 ſtehen auch in d. *Lucubratt. Lutheri Basil.* 1520 fol. P. I. p. 280 ff. und kommen hier in d. *Actis M. Lutheri apud D. Legatum apostolicum Augustae* vor. Von den Varianten nennen wir im 1. Briefe *benedictionem* ſt. *subjectionem; mihi et dilectissimus* ſt. *mihique dulcissimus; Stupitius* ſt. *Staupitius; opin. prop. cederem* fehlt, desgl. *exuberantissime; ita ut res ipsa et* ſt. *ea res et; eximie me laetificarent* ſt. *me mirum in modum exhilararunt;* nach *Lincus: eadem de reuerendiss. P. T. mihi referens; audire et* fehlt; p nitatis (d. i. *pronitatis*) ſt. *pravitatis*, das Datum fehlt. Im 2. Briefe *in conspectu* ſt. *in conspectum; scio enim quod* ſt. *scio enim me; praescitam* ſt. *praestitam; año* fehlt. — Den Text von *N.* 315 giebt Hr. *de W.* nach der Urausgabe mit der Bemerkung: „die wir *zuzweyt* angeführt haben." Aber kann es mehr als Eine Urausgabe geben? Ein anderer alter Druck, welcher uns vorliegt, hat den Titel: Geſchicht vnd Hande | lung Doctor Martinus be | langed, dye mit ym auffgehaltē erſten | Reichstagk Caroli des funfften | Romiſchē Keyſers, tzu Wormbs | gehalten und durch Doctorem | Martinū ſelber dem hochge | bornen Herren, | Herrn Graf | fen von Manſsuelt zu | geſchriben Annò | . M. D. XXI. | in 4to. Abweichungen ſind z. B. R. v. Wachsdorf ſt. Warzdorf, gedöcht ſt. gedeicht; conditionis ſt. contradictionis; die Worte „wollte ich nicht" ſind vorhanden; Lochus ſt. Cochleas; grundet ich ſt. gründets ich; d. Spruch bleybe beſtehen ſt. blieb beſtohn; auffbrachten ſt. ausſprachen, und immer *ſunder* ſt. ſondern u. *fur* ſt. vor; Buchleyn ſt. Bücher; erhöhn ſt. erheben. — Bey *N.* 323 giebt Hr. *de W.* den Titel d. Schrift *L's* v. d. Beicht an: ob *ſie* d. Bapſt u. ſ. w., in allen uns bekannten Ausgg. ſteht aber: ob *die*, eben ſo fehlt b. N. 325 vor *confutatio* das Wort: *Lutheriana.* Viele Verbeſſerungen d. Textes v. *N.* 342 giebt d. *Vergleichung* d. erſten Druckes d. Schrift *L's:* der ſechs vñ dreyſ | ſigiſt pſalm Dauid (nicht Dauids, wie Panzer angiebt) u. ſ. w., welcher uns vorliegt. Wir bemerken dieſs nur, weil Hr. *de W.* wiederum ausdrücklich ſagt, er gebe d. Text *nach d.* 1. *Drucke.*

III. Die Ausmittelung der *Grundſprache* der Briefe iſt dem Hn. Herausgeber in einem ſo hohen Grade gelungen, daſs gerade dieſs ſeiner Ausgabe einen unbedingten groſsen Werth giebt. *Walch* lieferte *alle Briefe* deutſch, Andere, beſonders *Aurifaber*, mehrere lateiniſch, welche urſprünglich deutſch geſchrieben waren, und es entſtand dadurch nothwendig eine Verwirrung, welche nur durch jenes ſorgfältige Zurückgehen auf die erſten Quellen, wie es von dem Vf. bey dieſer Ausgabe mit glücklichem Erfolge geſchehn iſt, gehoben werden konnte. Daſs der Herausg. nicht immer dieſe erſten Quellen auffand, ſoll ſein Verdienſt um die neue Ausgabe in dieſer Beziehung nicht ſchmälern, und mit Recht kann er ſich damit tröſten, daſs vielleicht die erſten Quel-

Quellen verloren gegangen ſind. — Einmal wich Hr. *de W.* von dem aufgeſtellten Grundſatze ab, indem er *Luthers* Brief an ſeinen Vater N. 348, welcher eigentlich in *lateiniſcher* Sprache geſchrieben iſt, in der von Juſt. Jonas gegebenen deutſchen Ueberſetzung liefert; daran hat aber Hr. *de W.*, wie es uns ſcheint, nicht wohl gethan, und kann man auch gleich vorausſetzen, daſs *Luthers* Vater kein Latein verſtand, ſo hört doch darum der Brief nicht auf, ein Brief zu ſeyn. Geirrt hat auch Hr. *de W.* in der Angabe zu Nr. 528, dem Briefe an Herzog *Karl v. Savoyen,* welchen er in der alten deutſchen Ueberſetzung mit d. Bemerkung giebt, daſs das lateiniſche Original nicht mehr vorhanden ſey. Es liegt uns in folgendem Drucke vor: IN HOC LI | BELLO CONTENTA. | *Annemundi Cocti Equitis Galli ad lectorem | Epiſtola | Chriſtianiſſimi Doctoris Martini Lutheri ad | Inluſtriſſimum principem Caro | lum Sabaudiae ducem | Epiſtola. | Huldrichi Zuinglij Tigurini Epiſcopi ui | gilantiſſimi ad Petrum Sebiuilla | Gratianopolitanum Ec | cleſiaſten Epi | ſtola. | Praedicabitur hoc Euangelium regni in uni | uerſo orbe, in teſtimonium omni- | bus gentibus: et tunc uenit | conſumatio. Matthaei.* | 24. | *S. l. et a.* 8 Bll. in 4to. In der Zuſchrift an den Leſer *d. d. Tiguri nono Kalend. Februarij, anno M. D.XXIIII.* ſpricht *Coctus* von dem Zwecke ſeiner Reiſe nach Deutſchland: *Luther* und ſeine Geiſtesverwandten perſönlich kennen zu lernen, u. kommt dann zu d. Veranlaſſung d. Briefes *L's* an Karl v. Savoyen. Dieſen hatte *Coctus* gegen *Luther* gelobt u. ſich erboten, einen Brief an denſelben zu überbringen. Dieſs geſchah. Darauf kam *C.* nach Zürch zu *Zwingli,* welcher auf ſ. Bitte d. Brief an Pt. Sebivilla *d. d. Ex Tiguro* — 13 *die Decembris* — 1523. ſchriebe u. beide Briefe bringt er nun zur öffentlichen Kenntniſs. Auch die Behauptung des Hn. *de W.*, daſs *Opſopoeus,* welcher *Luthers* Brief in ſeine Sammlung aufgenommen hat, denſelben aus d. Deutſchen überſetzte, u. daſs dieſe latein. Ueberſetzung dann *Aurifaber* aufnahm, zeigt ſich als ungegründet u. beide geben d. Text nach d. Originale mit der einzigen unbedeutenden Abweichung im Anfange: *gratiam et pacem* ſt. *gratia et pax.* Schon in d. Unſchuld. Nachrr. 1730 S. 531 wird geſagt, daſs *Luther* dieſen Brief lateiniſch geſchrieben habe. —

IV. *Auch für die Herſtellung des Textes der Briefe* hat Hr. *de W.* ſehr viel gethan. In welche Verunſtaltung *L's* Briefe in den verſchiedenen Abdrücken gerathen waren, zeigen die von Hn. *de W.* immer angegebenen Varianten. Ein Theil der Schuld fällt hier den Druckern u. Correctoren zur Laſt, ein anderer und gewiſs der gröſsere, der Unkunde des Charakters der zu *Luthers* Zeit üblichen Schriftzüge und der gewöhnlichen Abkürzungen: einigemal ſtöſst man auch auf abſichtliche, aus alberner Einſeitigkeit hervorgegangene Verfälſchungen. Es iſt übrigens keine leichte Aufgabe, bey dieſer kritiſchen Bearbeitung immer das Rechte zu wählen, u. wir wollen darum die etwanigen Miſsgriffe dem Hn. Herausgeber nicht zu hoch anrechnen, indem wir das wirklich Geleiſtete — die Frucht einer langen Aufwand von Zeit erfordernden ſorgfältigen Prüfung — dankbar anerkennen.

Nicht ganz einverſtanden ſind wir mit des Herausg. Grundſatze, nach welchem er die Eigenthümlichkeiten der Sprache *Luthers* nur in ſo fern bewahrte, als ſie für das Ohr gelten. Die feſte Ueberzeugung haben wenigſtens wir, daſs der gröſste Theil jener Unregelmäſsigkeiten ſich auf ein gewiſſes Syſtem wird zurückführen laſſen, ſobald wir angefangen haben werden, immer nur *Luthers* eigene Sprache, nicht die ſeiner Nachdrucker, mit Umſicht u. Kunde zu erforſchen. Leider hat man bis jetzt noch immer nicht mit Ernſt daran gedacht, die echten Drucke von den Nachdrucken zu ſcheiden, u. den meiſten gilt es gleich, *Luthers* Sprache in Grunenberg's oder Ottmar's Drucke zu leſen. Die Beantwortung der ſchwierigen Frage, ob jene Orthographie dem Vf., oder der Willkür der Buchdrucker, oder der Mangelhaftigkeit der Preſſen beyzumeſſen ſey, iſt nicht unmöglich, u. vielleicht ſtehn wir der Zeit nahe, die Frucht eines vieljährigen Studiums der Sprache *Luthers* von einem der Sache in jeder Hinſicht gewachſenen geiſtreichen Gelehrten zu genieſsen. Nöthigenfalls wäre Rec. im Stande, eine groſse Nachleſe von ſolchen Textesverbeſſerungen zu liefern, da er bereits viele echte Drucke verglichen hat. — Wir wenden uns nun zu den kritiſchen Bemerkungen des Herausg. zu mehreren Briefen u. begleiten ſie mit einigen Anmerkungen.

Unſtatthaft u. zu unwahrſcheinlich iſt *Lücke's* Vermuthung (in *Schwarz's* theol. Jahrb. 1826. Aug.) in Nr. 136 ſtatt *paſtu et fide* zu leſen: *juſtitia et fide.* Es iſt hier der Gegenſatz (*de monarchia*) nicht zu überſehen u. dann ſtimmt *paſtu et fide,* hier im übeln Sinne geſagt, gar gut. An das Tropiſche in dieſem Worte ſtoſse man ſich nicht; eben ſo ſagt ja *Luther* z. B. *paſtura* = Pfarrey. — In N. 171 bemerkt Hr. *de W.* zu d. Worten: *Quare illuſtriſs. Principi velis haec ſuggerere honeſtiſſimae opportunitatis pro Hebraea lingua, promovenda apud nos Dei dona:* „in dieſem Satze iſt etwas fehlerhaftes." Es nimmt uns Wunder, daſs er keine einzige Conjectur gewagt hat. Auf jeden Fall glauben wir das Komma nach *lingua* tilgen zu müſſen; die Worte: *pro Hebraea lingua promovenda apud nos* gehören wohl eng zuſammen. Die Worte *Dei dona* ſtehen ſichtbar in Verbindung mit *opportunitatis* u. wir möchten die letzten Worte als Erklärung des vorangehenden *haec* nehmen.

Statt des ſinnſtörenden „zuzueigen" in N. 286 heiſst es im erſten (Grunenbergiſchen) Drucke der dort genannten Schrift: „zutziygen" (= zu zeigen). Glücklich iſt *Lücke's* Vermuthung in N. 305 *bulla* ſt. *ulla* zu leſen; warum erwähnte ſie Hr. *de W.* in d. nachträgl. Bemerkk. nicht? — Mit Unrecht hat Hr. *de W.* in Nr. 326 *conſilium* ausgemerzt u. dafür *conſultum* in d. Text geſetzt. Der Grund, daſs es wegen

gen des Folgenden geschehen sey, ist nicht haltbar. Die Stelle lautet: *neque praeceptum neque consilium esse ejusmodi jus in Euangelio.* Schon an u. für sich konnte hier *consilium* gesagt werden u. die Rücksicht auf d. Vordersatz: „*Nam tu mihi videris petere aut mandatum aut consilium ex Euangelio,*" verbunden mit d. Bemerkung, dass *Luther* darauf *Melanchthon's* eigene Worte wiederholt: *in quo tecum plane sentio, neque praeceptum neque consilium esse" etc.* gebietet sogar d. Beybehaltung des *consilium.* — Statt des *postulant,* in N. 354, wie *Fabricius* das „. . . . *lant*" b. *Aurifaber* ergänzte, wollte *Zeltner* in s. *Dissert. de novis biblior. verss. germ. non temere vulgandis ed. 2. pag.* 112 für seinen Zweck *suggillant* lesen. — In d. oben genannten 1. Drucke v. N. 359 heisst es z. B. *parcendum* st. *pascendum; quod mali bonis male utuntur* st. *quod mali male utantur;* nach *respondere: cum longe severiorem responsionem merueritis; non modo* st. *modo* u. s. w. — In d. Ueberschrift v. N. 419 heisst es wohl nur durch einen Druckfehler: Sebastino; Sebastiano hat wenigstens auch der 1. Druck. In N. 800 schreibt *L.* von der bevorstehenden Niederkunft seiner Frau: „Ich habe gerechnet nach dem ersten *Fehlen,* aber es hat mir gefeylet (= gefehlet); denn sie hat nun über zwanzig Wochen gefeylet." Der Hr. Herausg. will dafür Fühlen u. gefühlet lesen; aber es ist hier wohl nur v. d. Ausbleiben (Fehlen) der Katamenien die Rede. In N. 897 nennt Hr. *de W.* die Worte: *Prophetae vernacula donari coepti itidem nostri dispersionem suspenderunt organa* mit Unrecht *fehlerhaft,* u. der Sinn, welchen er in diese Worte legt, dass die Uebersetzung *der Propheten* durch die von der Pest veranlasste *Zerstreuung der Universitäts-Mitglieder* unterbrochen sey, zeigt, dass die Worte nicht recht gefasst wurden. Denn *prophetae* ist nicht der Nominat. des Plurals, sondern der Genitiv des Singulars, eng dazu gehört *nostri* (d. i. in Bezug darauf, dass *Luther* den Propheten übersetzte) u. dieser Genitiv hängt ab von *dispersionem.* Dieses letztere Wort bezieht sich also auch nicht auf die Zerstreuung der Universitäts-Mitglieder, sondern lediglich auf d. Austheilung u. Versendung d. Uebersetzung d. Propheten, wozu dem *Luther* aber die Mittel oder Leute (Werkzeuge, *organa*) fehlten. Das Fehlerhafte in N. 969 ist durch die Umwandelung des *volo* in *voto* wohl am besten zu heben. Zu N. 1035 giebt d. Druck: Wittemb., Hans Weiss 1529. 16. April in 4to besonders d. Verbesserungen *Zigenhain* nach Katzenelbogen (*sic*); mit einem *wort* st. mit einem . . . . .; damit es desto ein besser ansehen gewünne vnd desto fleissiger gelesen würde st. damit es desto fleissiger u. s. w. In N. 1228 hat Hr. *de W.* statt *Buss,* welches, wie mit einem Fragezeichen bemerkt wird, die Ausgaben haben, in den Text aufgenommen: *Kuss.* Aber *Buss* war das richtige Wort; es ist den *Kuss* synonym u. auch noch jetzt nicht überall veraltet. So schreibt z. B. auch *Melanchthon* an *Luthers* Käthe: „*pusset* mir in meinem Namen meinen liebsten Jungen." vgl. *Richter geneal. Luth. p.* 314 u. 354. Auch d. Verbum *pussen* kommt in einem Briefe *Luthers* später vor u. ausserdem schreibt *Luther* z. B. in N. 2098: „Ich habe noch etliche süsse *Bisslin,* die ich ihr (der Braut) gerne geben wollte auf ihr rosenroth Mäulichen." Es entspricht dem persischen (بوس) und dem lat. *basium.* In N. 1297 hat Hr. *de W.* das Wort *sic* nach *desiderio* als „sinnlos" weggelassen, obgleich es sich in allen Abdrücken findet. Wir möchten es wieder aufnehmen u. zugleich das Komma nach *modo* streichen. Also: *quia non est — neque in potestate neque in opere, modo (nur) desiderio — sic usus sacramenti ipsius, sed in verbo et mandato Dei.* — Nach „*in modico*" in N. 1306 hat Hr. *de W.* ein unnöthiges Fragezeichen gesetzt; das Komma vor *etiam* ist zu streichen, dieses gehört zu *vos* u. *in modico* steht für *modico sc. tempore i. e. brevi.* Zu den Worten in N. 1320: „*Plures (sc. libellos) edere per valetudinem non licuit, nec in editis plus licuit laborasse paene dimidio, vel plus temporis, quo in solitudine fui*" etc. bemerkt Hr. *de W.*: „Hier scheint etwas zu fehlen." Wir glauben nicht. Zum Beweis die Uebersetzung: Meine Kränklichkeit erlaubte mir nicht, mehre Bücher herauszugeben, konnte ich doch auf die, welche ich herausgab, kaum die Hälfte oder etwas mehr von der in der Einöde (zu Koburg) verlebten Zeit verwenden! Gegen alle Ausgaben hat Hr. *de W.* in N. 1331 eine neue von ihm ausgegangene Lesart „*Dominum*" aufgenommen, welche er durch die Bemerkung: „er meint wohl den Abt Friedrich" rechtfertigen will. In den Ausgg. steht: *Dominicum Abbatem.* Der Abbas ist freylich kein anderer als der vermuthete, aber *Dominicum* gehört nicht zu *Abbatem* u. es ist zu lesen: *Saluta Osiandrum et Dominicum, Abbatem, Spenglerum* etc.: *Dominicus* ist d. bekannte *Schleupner,* Prediger zu S. Sebald in Nürnberg. — In einer Anmerkung zu N. 1416, wo *Luther* schreibt: Dieweil nun der Zeit *Misseprediger* der Privatverhör u. Absolution entgegen ist u. s. w., macht Hr. *de W.* die befremdende Frage zu dem Worte *Misseprediger:* „Ist das der Name des Mannes?" In N. 1465 warnt *Luther* die Erfurter Prediger vor *Wicel,* aber die Worte bey Hn. *de W.*: *Jenam credo vobis hoc monstrum pinxisse* geben so wenig einen Sinn, als *Jovem,* wie *Aurifaber* liest; man nehme die erste Sylbe von *Jovem* u. die letzte von *Jenam* u. es ist gewiss die richtige Lesart. Nur von *Jonas* kann hier die Rede seyn; nach diesen Worten scheint er in Erfurt gewesen zu seyn, um *Wicels* Beginnen zu hintertreiben. *Strobel* behauptet es geradezu; u. mit *Wicel* hatte *Jonas* bekanntlich viel zu schaffen. In N. 1738 findet man die Worte: ——*nec esse credendam jactantiae tuae, qua ostendas illum. Vivo et celo Thurnigico domitum,* von Hn. *de W.* wenigstens durch ein Fragezeichen als nicht zu verstehende oder nicht verstandene Stelle angedeutet. Sie ist uns ein neuer Beweis, wie aus Unkunde des Lesens so arge Sachen entstehen konnten. *Luther* redet hier von *Jonae* alter Plage, der Steinkrankheit, und die Stelle ist so herzustellen: *ostentas* lese man st. *ostendas,* das Pun-

Punctum nach *oftentas* ift zu ftreichen; *vino* ift zu lefen ftatt *Vivo* u. *Thuringico* ft. *Thurnigico*; *domitum* gehört zu *illum* u. ift auf *calculum* zu beziehn. Alfo: *qua oftentas illum vino et coelo Thuringico domitum* auf deutfch: Deiner Prahlerey, der Stein fey durch (Thüringifchen?) Wein u. Thüringifches Klima gehoben, fey nicht zu glauben u. f. w. Das in N. 1739 verworfene „angeben" fcheint uns beffer, als d. aufgenommene *angehen*. In dem Originale von N. 1746 fteht G. ft. Gnad; gvnftiglich ft. gonftiglich; fur ft. für; das ft. diefs; acht ft. achte; Habs ft. hats u. Mitte wochens. Die Vermuthung zu d. Worten in N. 1985: *ut addat eum* etc. ift nicht nöthig u. es ift nur nach *articulis* das Komma zu ftreichen; eben fo unnöthig erfcheint uns auch die Vermuthung zu *fuos* (dafür *veftros* oder *habeant* ft. *habeatis* zu lefen). Nach *habeatis* möchten wir ein Punctum fetzen u. nach *reipublicae* ein Ausrufungszeichen; oder auch es ift alles zu laffen u. nur *habentes* ft. *habeatis* zu lefen. Auch fcheint uns in d. Worten: *et quod tibi fcribo, praefertim Philippo* nichts zu fehlen, wie Hr. *de W.* annimmt; es ift nach *Philippo* nur „*fcribo*" zu fuppliren. In N. 2002 lieft Hr. *de W. fic* ft. der gewöhnlichen Lesart *hic* wohl mit Unrecht, *hic* gehört nicht zu *Satan*, fondern es ift = *hier*. Eben fo möchten wir die Lesart *quam* ft. *quod* in N. 2005 beybehalten. In N. 2034 fchreibt *L.*: „*Tu quid de his monftris Deum Θεῶν cogitas?* Hr. *de W.* hat nach *Θεῶν* ein Fragezeichen gefetzt; es ift wohl zu fchreiben *θεῶν* u. als Particip. von *θεάω* zu faffen; alfo: Gott fchauend. — Auch nach *Ageriam* hat Hr. *de W.* ein Fragezeichen; es ift aber nichts anders als die Stadt Algier verftanden, welche *Luther* oben *Wagaria f. Alkayr* nannte. Wir machen dabey aufmerkfam auf die Schrift: *Caroli V. Imperatoris expeditio in Africam ad Argieram per Nic. Villagnonem Equit. Rhodium. Norimb.* 1542. 4. — Die Vermuthung ftatt *fortitum* in N. 2061 zu lefen: *ficut ortum* ift unrichtig; aber nach *proceffum* darf das Komma nicht fehlen. Sehr zweckmäfsig ift

V. *Die chronologifche Anordnung*. Sie ift gewifs die natürlichfte u. zeigt uns den Gang des äufsern u. innern Lebens *Luthers* von Tage zu Tage am beften. Eine ftrenge Durchführung diefer Anordnung ift freylich nicht immer möglich, da fo viele Briefe ohne Datum gefchrieben find, u. aufserdem auch ihr Inhalt oft nichts bietet, woraus fich die Abfaffungszeit beftimmen läfst. Hie und da find wir auf einige Verfehen geftofsen, deren Aufzählung wir aber am fchicklichften mit den Berichtigungen zu der folgenden Numer verbinden.

VI. *Gefchichtliche Erläuterungen*, welche zum Verftändnifs d. Briefe nothwendig find, hat Hr. *de W.* zwar oft gegeben; doch meinen wir, dafs er damit noch immer zu fparfam gewefen ift. Es konnten mit der nöthigen Kürze noch an gar vielen Stellen, welche gewifs Vielen dunkel feyn werden, wenigftens literärifche Nachweifungen gegeben werden. Die Worte: „Da mir bey diefem Gefchäft der grofse Kenner der *Luther*fchen Zeitgefchichte, Hr. Prof. *Veefenmeyer* in Ulm als freundlicher Gehülfe zur Seite fteht, fo wird man mir die etwanigen Mängel in diefen Erläuterungen gern zu gut halten" könnten allenfalls leicht gemifsdeutet werden, find aber gewifs nur im beften Sinne und als Ausdruck der Dankbarkeit zu nehmen, nicht als ob der Herausg. für etwanige Fehler nicht fich, fondern Hn. *V.*, verantwortlich machen wolle. — Da diefer hiftorifche Theil leicht von dem allgemeinften Intereffe feyn dürfte, fo wollen wir dabey auch am längften verweilen, und nun der Reihe der Bände u. Jahre folgend, dem Vf. u. dem Publicum noch eine Anzahl hiftorifcher, literarifcher u. vermifchter Bemerkungen über diefe Briefe vorlegen.

Zu der dem *erften* Bande vorangefchickten *Chronik d. Lebens Luthers* vom 22. Apr. 1507 — 3. May 1521 nur Folgendes. Die Anftellung *L's* als Prof. in Wittenb. ift v. Hn. *de W.* in d. Octob. 1508 gefetzt worden, aber mit einem Fragezeichen. *L.* kam unter d. Rectorate des M. Nic. Viridimontanus nach W.; diefer war feit d. 18. Oct. Rector. Wir möchten darum die wirkliche Anftellung noch etwas fpäter fetzen, nach Lingke (*L's* merkwürd. Reifegefchichte S. 13) „etwa im November oder December d. gedachten Jahres." — Mit Recht ift aber *Luthers* Reife nach Rom in d. J. 1510 gefetzt worden, obgleich Andere d. J. 1511 oder 1512 annehmen. *Luther* felbft fagt in den *colloq. Luth. T. II. fol.* 12 *b.*: *Anno* 1510 *Romam abii" u. fol.* 14. *b. eodem anno* 1510 *Romam profectus fum. Mathefius* fagt: Im J. 1510, *wie feine eigene Handfchrift bezeuget*, fendet ihn fein Convent ins Klofter Gefchäfften gen Rom. Eben fo zeugt auch *Luthers* Sohn, Paulus vgl. Allgem. litt. Anz. 1799. N. 106 S. 1043 u. diefer Angabe folgen unter andern auch Dreffer, Seckendorf, Fabricius, Löfcher, Walther u. Lingke. — Bey Erwähnung d. Promotion *Luthers* zum Doctor d. Theologie hätte bemerkt werden können, dafs fie durch Andreas Bodenftein vollzogen wurde. — *Luthers* Reife nach Dresden ift übergangen worden, da *L.* doch von feiner Anwefenheit in D. in dem Briefe N. 52 redet. Am Tage Jacobi (25. Jul. 1517) predigte *L.* in Dresden vgl. P. Ch. Hilfcher: *Luthers* Anwefenheit in Dresden S. 28 — 42. Seckendorf I, 23.

(*Die Fortfetzung folgt*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken* — — von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Andere historische Bemerkungen zu den einzelnen Briefen mögen seyn: Der in Nr. 8 genannte *Jodocus Isennacensis* hiess eigentl. *Trutfelter*; dieser Name ist auch später, wo von ihm öfters die Rede ist, nicht genannt. — Der in Nr. 10 genannte *Bartholomaeus* ist der schon in Nr. 8 genannte *Barthol. Arnoldi*. — Das in d. Inhaltsanzeige zu Nr. 17 und in d. Briefe selbst erwähnte Kapitel zu Gotten, kann nur das zu *Gotha* seyn. — *Barthol. Bernhardi von Feldkirchen* war nicht der erste evangelische Geistliche, welcher sich verheirathete, wie Hr. *de W.* S. 34 behauptet. Vgl. *Joh. Georg Kapp's* Schrift: *Bm. Bernhardi Feldkirchius — pastorum evang. Luth., qui tempore reformationis matrimonium inierunt, neutiquam, ut vulgo creditur, primus.* Baruthi 1792. 4. *Bernhardi* hielt im August 1521 Hochzeit; aber schon seit 1518 findet man Beyspiele dieser Verachtung des päpstlichen Gesetzes. Luther dankt in dem Briefe an *Scheurl* v. 6. May 1517. Nr. 32 für die Uebersendung d. opusc. Staupitziana. Es werden darunter folgende Piecen zu verstehen seyn: *Libellus de Executione eterne predestinationis.* Am Ende dieser Schrift heisst es: *Finit libellus — Joh. de Staupitz — ad — Hi. Ebner — quem utriusque devotus Doctor Scheurlus revidebat. et F. Peypus impressit.* Nurenb. d. S. Thorothee. (6. Febr.) 1517. 4. Vergl. *Panzeri Annal.* IX, 546. n. 136. Und der deutsche Druck: Ein nutzbarliches büchlein, von der entlichen volziehung ewiger fürsehung, Wie das der wirdig vatter *Joannes von Staupitz* — das heilig Aduēt des 1516 Jares zu Nurmberg — gepredigt hat. 1517. 4. Am Ende auf d. 1. Seite d. 2. Blattes nach d. Sign. G. 3: Hyr endet sich das Büchlein — wie das — *Johannes von Staupitz* — eilent in latein beschriben, und Doctor *Christoffel Scheuerl* — getewtscht, vn Friedrich Peypus getruckt hat zu Nurmberg, am abent Sebastiani (20. Jan.) Anno 1517. — Der in d. Briefe Nr. 35 an Lange empfohlene Ulr. Nörlingen ist mit dem in Nr. 38 genannten *Ulr. Pindar* (aus Nördlingen?) Eine Person und es hätte diess an der erstern Stelle bemerkt werden sollen. — Nr. 36. Löscher (in d. Reform. Act. I, 816) meynte, dieser Brief gehöre in d. J. 1516, und gab als Grund an: „*quod patet ex collectione ejus, quae* p. 32 *b. extat epistolae.*" Mag sich nun immer aus der von *L.* angezogenen Stelle nichts für seine Annahme ergeben, so sind doch die Worte selbst von Hn. *de Wette* unrichtig gefasst worden. Er scheint sich von der Bedeutung d. Wortes *collectio* „*Sammlung*" nicht haben losreissen können, und eben so wenig sah er, worauf *ejus* zu beziehen sey, und so kam es, dass er in den nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bandes sagt: „soll wohl heissen *quod patet ex epistola, quae* p. 32 *b. collectionis ejus extat.*" Aber *collectio* ist hier nicht *Sammlung*, sondern *Vergleichung*, und *ejus* ist nicht auf d. Herausg. jener Sammlung zu beziehen, sondern gehört eng zu *epistolae*, also: wie sich aus der *Vergleichung* mit *dem* Briefe, welcher fol. 32 b. steht, ergiebt."

Zweyter Zeitraum v. 31. Oct. 1517 — 3. May 1521. — Dass der Sermon Luther's v. Ablass und Gnade schon im J. 1517 erschienen sey, scheint aus einer Stelle in dem Briefe an Spalatin v. d. Monat November 1517 Nr. 43 gegen *Walther's* Beweis (Neust. a. d. O. 1771. 4.) angenommen werden zu müssen, und mit Recht machte der Herausg. in e. besondern Anmerkung darauf aufmerksam. Freylich kennt man bis jetzt keine Ausgabe v. J. 1517, aber eben die Bitte des Bisch. v. Brandenburg, *Hi. Scultetus*, „*de indulgentiis sermonem vulgarem editum valde nollet, et deinceps non edendum nec vendendum rogavit*" — ist sehr zu beachten, weil Luther sie nicht unberücksichtigt liess. — Der Brief v. 18. Febr. Nr. 55 an Lange ist richtig nach v. d. Hardt in d. J. 1518 gesetzt worden. (Nach Aurifaber gehört er in d. J. 1517.) Denn die *Utopia Mori* und die *Epigrammata Mori* erschienen zusammen Bas. ap. J. Froben m. Martio 1518; *Wolfg. Fabricii* institutt. hebr. libri II erschienen daselbst im Jan. d. J. und im Febr. d. J. kam auch *Erasmi apologia adv. Fabrum Stapulensem* heraus — Nr. 59 ist der erste Brief Luther's an Joh. Sylv. Egranus, Prediger zu Zwickau v. 24. März 1518. Ueber Sylvii (Wildenauer's) Leben vergleiche man Riederer's Beytrag zu d. Reform. Urk. S. 14—18 und dessen gelehrte Nachrr. II. Bd. S. 321—338 und Weller im Alten und Neuen aus allen Theilen der Geschichte I. Bd. S. 156 ff. u. S. 177 ff. *Jöcher*, in seinem Gelehrten-Lexicon, hat aus ihm zwey Personen gemacht. Vergl. Thl. IV. S. 1961 u. Thl. II. S. 1919. — Der Bischof v. Würzburg, bey welchem Luther nach dem Briefe Nr. 63 v. 19. Apr. 1518 so gastfreundliche Aufnahme fand, war *Laur. v. Bibra.* Leider starb er schon im Febr. 1519. Der in diesem Briefe erwähnte *Hirsfeldius* ist *Bernhard v. Hirsch-*

v. Hirschfeld (*miles*) in Diensten Ulrichs v. Würtemberg am kurf. sächs. Hofe. — Das Datum des folgenden Briefes (*Dom. Vocem jucund.*) ist v. Hn. *de Wette* richtig auf den 9. May reducirt worden. Die Abkürzung J. S. Egranus (in der Ueberschrift) ist aber nicht passend, da ja sein Name *Sylvius* ist. Auch schweigt der Herausg. zu dem „*utriusque Feldkirchen.*" Der eine dieses Namens war *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen*, und der andere ist *Joh. Dolscius v. Feldkirchen*. Vergl. üb. Beide Riederer's Beytrag S. 19. Zu dem „*disputassem et apud eos, nisi litaniarium dies impedimento fuissent*" in Nr. 65 bemerken wir, dass mit dem Sonntage *Vocem Jucund.* oder *Rogate*, dem 5. nach Ostern, die Betwoche (*Rogationes*) anfängt. Die feyerlichen Umgänge an diesem und den beiden folgenden Tagen hiessen *feriae rogationum* oder *litaniae* oder *dies litaniarum*, die Bet- oder Gangtage (angelf. *Gangwuca*), und die ganze Woche hatte daher den Namen Kreuzwoche. Vergl. Haltaus Jahrzeitbuch S. 246. — In einer Anmerkung zu Nr. 71 zweifelt der Herausgeber, ob unter d. *die S. Petro sacro* der Peter- und Paulstag oder Petri Stuhlfeyer verstanden werden müsse. Die Zeitverhältnisse scheinen nur zu der erstern Annahme zu berechtigen. — In dem 72sten Briefe v. 15. Jul. oder v. 10. d. M. (die Angabe *d. XII. fratrum* kann leicht ein Druckfehler oder Fehler des ersten Abschreibers seyn für *d. VII. fratrum*) sagt Luther: „*Nugas illas, quas nudius adversus meum Timonem edideram, denuo et late invulgant; quod nollem fieri, quia in ipsis nimium sum amicorum exhortationibus obsecutus, quamquam nec satisfecerim eorum votis.*" In einer Anmerkung sagt d. H., dass nach der Vermuthung eines gelehrten Freundes der Brief an Jodocus Nr. 64 zu verstehen sey. Inhalt und Datum passt freylich und auch der bezeichnende Name Timon kann von ihm gelten. Aber gab *L.* den Brief heraus? diese Frage stellen auch wir demnächst mit d. H. auf. Wir haben davon keine Spur gefunden und es scheint uns auch darum unwahrscheinlich, weil von Trutfelter in diesem Briefe erst später ausführlich die Rede ist. Dazu kommt, dass jener Brief *L's* an Trutfelter v. 9. May im kindlich frommem Sinne und in so edler Gesinnung geschrieben ist, dass man hier unmöglich daran denken kann. Auch hatte ja Luther, wie er selbst in d. Briefe v. 18. May berichtet, nach Absendung dieses Briefes noch eine Zusammenkunft mit dem Eisenacher. Sollte nicht *Tetzel*, der ja auch ein grämlicher Alter (Timon) genannt werden konnte, welcher kurz vorher die „*Vorlegung*" gegen Luther ausgegeben hatte und wovon Luther am 4. Jun. an Spalatin schreibt: „*cui ego addam lucem, ut intelligatur ab omnibus*" und an demselben Tage an Lange: „*in quem* (*librum Tetzelii*) *rursus et meam instituo amphoram,*" gemeynt seyn? Luther schrieb wirklich dagegen: Ein Freyheit des Sermons v. Ablass u. Gnade *wider die vorlegung.*" — Die in dem Briefe an Spalatin v. 31. Aug. 1518 angegebene erste Rede Melanchthon's in Wittenberg handelte „*de corrigendis adolescentiae studiis.*" Vergl. Strobel's Beyträge IV. Bd. 2. St. S. 77. — In dem Briefe an Spalatin a. Augsburg am 10. Oct. 1518 geschrieben, sagt Luther, dass der von Cajetan Abgeschickte alle Sicherheit verspreche und setzt hinzu: „*nolunt tamen amici permittere, ut simpliciter illi confidam.*" Hier konnte bemerkt werden, dass Luther noch das kaiserliche Geleit erwartete, welches am 11. October durch den kaiserl. Secretair Grafen von Schaumburg an den Rath zu Augsburg geschickt wurde. Vergl. Luther's Werke v. Walch Theil XIX S. 9. Eben so vermissen wir eine kurze Erklärung des „*orator Montisferrati.*" Es war diess *Urban de Longaserra*, Gesandter des Grafen Wilh. IX v. Montferat. Nach d. Grafen Absterben hielt er sich bey Cajetan auf. Vergl. *Walch l. c.* XV, A. 41; XXI, 8. XXIII, 414. Der in demselben Briefe genannte Phil. Feilitsch war kurfürstl. sächs. Rath und war mit Dr. Rühel nach Augsburg gekommen. — Nr. 90. Ein Brief an Spalatin mit d. Datum „*altera S. Martini.*" Der Herausg. verwirft mit Recht Löscher's Angabe, dass dieses der 11te Nov. sey, und lässt die Wahl zwischen dem 8ten und 12ten; Nur letzteres ist das richtige, denn aus dem folgenden Briefe (vom 13. Nov.) geht hervor, dass dieser nur *Einen* Tag früher geschrieben seyn kann. Der Brief ist also geschrieben *altera die p. Mart.*, d. i. *Freytags* den 12ten Novbr. — Dagegen ist der Brief an Eck Nr. 93 d. d. „*secunda feria post Martini*" richtig auf den 15. Novbr. gesetzt. Irrig giebt *Strobel* den 12. Novbr. an; denn *feria secunda p. M.* ist der 1. Montag nach Martini. Vergl. Haltaus Jahrzeitbuch S 48—50. — In der Inhaltsanzeige zu d. Briefe Nr. 97 hätte bemerkt werden können, dass Luther noch im November eine Unterredung mit Spalatin zu Lichtenburg über die Frage hatte, ob er in Wittenberg bleiben solle oder nicht. Später ist davon die Rede in d. Briefe v. 13. December an Staupitz. Vergl. *Lingke* Luther's merkw. Reisegeschichte S. 57. — Die Ernennung des damaligen Rectors d. Universität *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen* z. Probst in Kemberg, wovon Luther in Nr. 100 schreibt, verkündete *Carlstadt* dem Spalatin in d. Briefe v. 6. December b. *Gerdes l. c.* pag. 315.

1519. Zu Nr. 108 bemerken wir, dass *Miltitz* schon d. *Innocentum* (28. Decbr.) 1518 nach Altenburg gekommen war. Vergl. *Spalatini Annal. ap. Mencken* II, 593. — Das Datum d. Briefes Nr. 110 ist richtig und *Löscher's* Angabe ist mit Recht gerügt. An demselben Tage, an welchem Luther diesen Brief schrieb (11. Jan.), war er nach Wittenberg zurückgekommen. Früh um 8 Uhr hielt am 11. Jan. der nach Wittenberg gekommene „*homo Hebraica professurus.*" d. i. *Bartholomaeus Caesar v. Vorchheim* bey Bamberg, ein Schüler *Böschenstein's*, die Rede, von welcher Luther hier spricht. Man vergl. *Carlstadt's* Brief von demselben Tage b. *Gerdes l. c.* pag. 318. *Carlstadt* interessirte sich besonders für Caesar und bedauerte es sehr, dass seine Anstellung in

in Wittenberg sich zerschlug. Vergl. d. Briefe b. *Gerdes* Nr. 28 u. 34. Nach der Stelle, „*dialogum etiam e Lipsia missum ad te*" reiste Luther wahrscheinlich über Leipzig nach Altenburg. Hier hielt sich in jenen Tagen auch Melanchthon auf. Vergl. s. Brief an *Hardenberg* d. d. ex Lips. 9. Jan. 1519 in d. Briefen an *H.* pag. 139. — Der in d. Briefe Nr. 114 genannte *Johannes ille ὁ ἀποστάτης* ist der bisherige Lehrer der hebräischen Sprache zu Wittenberg *Böschenstein*. Vergl. den Brief *Carlstadt's* aus jenen Tagen bey *Gerdes l. c.* und *Böschenstein's* Leben von *J. F. Köhler* in dessen Beyträgen I. Bd. S. 14 ff., desgl. *Will's* Nürnb. Gelehrten-Lexicon. — In d. Briefe an *Scheurl* v. 20. Febr. Nr. 122 heisst es: *Gratissimus mihi fuit eruditissimus ille dialogus Julii et Petri* und in der Inhaltsanzeige nennt ihn Hr. *de Wette* „einen gewissen Dialog." Es ist hier aber von dem Dialog „*Julius exclusus*" die Rede, vergl. den allgem. literar. Anzeiger v. J. 1798. S. 1814 ff., wo behauptet wird, dass ihn *Enzinas* (oder *Dryander*) geschrieben habe. Am neuesten ist er abgedruckt in den *Epp. obscurr. viror. ed. Münch.* (Lips. 1827. 8.) pag. 417 ff. Letzterer Gelehrter nimmt an, dass der Verfasser desselben *Hutten* war; doch stellt er auch mit Wahrscheinlichkeit die Vermuthung auf, dass er von *Faustus Andrelini* ausging. Vergl. ferner *Burkhard comment.* II, 302 seqq. — Der Brief der Universität Leipzig an Luther, von welchem dieser in d. Briefe an *Staupitz* Nr. 123 spricht, ist gegeben am 19. Tag des Hornungs 1519 und ist zu lesen in *Vogelii Annal.* Lips. p. 94 und in *K. Glo. Hofmann's* Reform. Hist. d. Stadt u. Univ. Leipzig. S. 63. — Zu den Worten in Nr. 132: „*ille noster Bossenstein, nomine Christianus, re vera Judaissimus*" bemerken wir, dass man *B.* vorwarf, er sey ein getaufter Jude. Diess veranlasste ihn, sich sogar öffentlich dagegen zu vertheidigen in der Schrift: Ein demüthige Versprechung durch Joh. Böschenstein, gebohren v. christl. Eltern in d. Stadt Esslingen u. s. w. Man vergleiche ausserdem üb. d. Nichtigkeit jenes Gerüchtes *Köhler* a. a. O. II. Bd. S. 5 u. 13. *Hummel's* N. Bibl. I. Bd. S. 416 ff., u. *Gesenius* Gesch. d. hebr. Sprache S. 109. Als Tag der Disputation zu Leipzig bestimmte Eck den 27. Jun. in s. Brief an Luther d. d. ex Engolstadt XIX. Febr. 1519, vergl. *Vogel's* Annal. Lips. p. 96 u. *Hofmann l. c.* S. 74. Dass die Worte „*taurus, bos et asinus*" auf Ochsenfurt gehen, ist wohl mehr als wahrscheinlich. Die Ausgabe der hebr. Grammatik des Moses Kimchi, welche Luther mit diesem Briefe schickt, besorgte J. Böschenstein zu Augsburg i. J. 1519. s. *Köhler l. c.* S. 17. Sie erschien unter d. Titel: *Rudimenta hebr. M. Kimchi a Joh. Boschenstein diligenti studio revisa.* Hag. ap. Th. Anselm. 1519. 4. — Der Prior Grimmensis in Nr. 139 ist *Wolfg. Zeschau.* — Der in der Anmerk. S. 281 genannte *Herm. Rabe* war Propst der Dominicaner (d. Pauliner Klosters) zu Leipzig. Ein Brief von ihm v. 3. Jan. 1519 an Karl v. Miltitz, worin er Tetzel beklagt, steht in Cyprian's Urkk. II. 106 u. b. *Hofmann l. c.* S. 40. — Wenn der Brief Nr. 146 in die Zeit vor d. 3. Jul. 1519 gehört, so bestimmt der darin erwähnte Leipziger Jahrmarkt die Abfassungszeit noch viel genauer. — Der Titel der Eckischen Schrift, von welcher in Nr. 153 die Rede ist, ist folgender: *Ad criminationem Martin Luders Wittenbergen. Offensionem, super Judicio justissimo facto, ad articulos quosdam per minoritas de observantia Episcopo Brandenburgensi oblatos, Eckiana responsio.* Ingolst. 1519. 4. cf. Panzeri Annal. VII, 127. n. 11. Man vergleiche hier den Brief Nr. 137. — Bey Gelegenheit d. Anmerk. üb. Rubeus S. 336 hätte hinzugefügt werden können, dass die Schrift d. Montanus erschien: Lips. impr. Wolfg. Monac. 1519. 4. Hieher gehörte z. B. auch: *J. Cellarii* (des spätern Hofpredigers zu Dresden) *Elogium famosissimi viri Nemunis Montani.* Lips. ex aedib. Wolfg. Monac. 1519. 4. — Die S. 362 genannte *apologetica defensio contra J. Eccium* des Ulr. Zasius war Bas. ap. J. Froben m. Martio 1519. 4. erschienen. Vergl. *Zasii Epp. ed. Rieggerus* (Ulmae 1774. 8.) p. 166. u. *Panzeri Annal.* VI, 212 u. 275. — Warum heisst es in d. Inhaltsanzeige d. Briefes an Spalatin Nr. 171: „Empfehlung *eines gewissen* Lehrers der hebräischen Sprache," da doch sein Name, Matthaeus Adrianus, im Briefe selbst genannt ist? Unmittelbar darauf heisst es eben so unbestimmt: „nachdem der bisherige Lehrer der hebr. Sprache in W. sein Amt niedergelegt und privatisirte." Warum wurde Böschenstein nicht genannt? Auch ist weder hier, noch in d. nachträgl. Bemerkk. gesagt, dass Böschenstein unter andern später eine Zeitlang Professor in Heydelberg war. Vergl. *Köhler l. c.* S. 18. Sein Nachfolger Mtth. Adrian, welcher sich *eques auratus* nennt und ein Schüler Böschenstein's war, fand in Löwen bey seiner Bemühung, d. Studium d. hebr. Sprache zu fördern, bey den Scholastikern grossen Widerstand. Den letzten Versuch wagte er in einer Rede am Tage Benedicti (21. März) 1519, durch welche er aber seine Feinde so reizte, dass Jac. Latomus öffentlich wider ihn auftrat. Vergl. Köhler a. a. O. S. 15. — Die Briefe Nr. 174 u. 175 sind verstellt und der zweyte gehört vor den ersten. Nach *Vigilia Praesentat.* in Nr. 175 ist einzuschalten *Mariae* (nicht *Domini s. corporis Christi*). Ueber den in diesem Briefe erwähnten Heinrich v. Schleinitz vergl. Kreysig's Beytr. z. sächs. Gesch. III. Bd. S. 1. u. d. Sammlung verm. Nachrr. z. sächs. Gesch. III. Bd. S. 366. — In Nr. 176 werden die Mag. *Joh. Herzberg* und *Joh. Schurff* genannt, welche mit gleichen Stimmen als Prediger zu Schmiedeberg erwählt worden waren. Dem Aeltern soll die Stelle werden. Sollte der *Joh. Herzberg* nicht *Nicassius Claji* aus *Herzberg* seyn? Dieser hatte 1518 mit Carlstadt über die gegen Eck geschriebenen Thesen disputirt und sich dadurch das biblische Baccalaureat erworben. Später wurde er Prediger in *Schmiedeberg*. Seckendorf nennt ihn *Nicas. Clajus* lib. I. S. 102. Vergl. über ihn Köhler's Beytr. 1. Bd. S. 47. — Der im nächsten Briefe S. 373 genannte Schwiegervater *Luc. Cranach's* war der Bürgermeister *Brenzleder* zu Gotha. Vergl. d. Notizen

über

über Cranach u. f. Familie v. K. Ed. Förstemann im allgem. Anzeiger d. Deutschen 1827. Nr. 312 u. 1828. Nr. 260. — In d. Inhaltsanzeige zu Nr. 184. S. 382 heifst es: „diese Schrift (*Eccii responsio pro Hi. Emser — ad Joh. de Schleinitz*) foll, nach Eck's eigener Angabe am Schlufs d. 28. Oct. 1520 vollendet seyn" u. f. w. Diese Behauptung ist längst widerlegt worden. *J. B. Riederer* in d. Beytrage betr. die Händel, welche Eck b. Publication d. päpstl. Bulle wider — Luther i. J. 1520 erregt hat (Altd. 1762. 4) S. 30 u. 31 läfst die Sache unentschieden und stellt drey Fragen zur Untersuchung auf. Aber später erhielt *R.* selbst eine Ausgabe dieser Schrift, welche er im 3. Bande f. Nachrr. S. 445 ff. beschreibt. Am Ende dieses Druckes heifst es ganz deutlich: „*ex Ingolstadio.* XXVIII. Octob. *Anno gratiae M. D. XIX.*" Vergl. *Panzeri Annal.* VII, 127. n. 10.

1520. Nr. 193. *Hispaniarum legatus* ist *Hieronym. Bronner* f. *Brunner*. Er ging nach Spalatin's Annalen b. *Mencken* II, 690 am folgenden Tage mit d. Fürsten nach Lochau. Die Rede Melanchthon's v. 25. Jan. (*declamatiuncula in Pauli doctrinam*), von deren baldigem Drucke am Ende des Briefes die Rede ist, erschien wirklich. Strobel befafs drey Ausgaben derfelben und liefs fie, da fie fich weder in *Mel.'s* Werken noch in feinen Declamatt. befindet, in den Miscell. III. B. S. 233 ff. wieder abdrucken. — Zu der Inhaltsanzeige von Nr. 197 bemerken wir, dafs *Conrad Adelmann* an *Pirckheimer* schrieb: „*cum nuper canonicos indoctos impressori traderem.*" Vergl. *Heumann's docum. litt.* p. 188. Ueber d. Gebrüder *Conr.* u. *Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden* vergl. Riederer's Beytrag S. 18 u. 24. — In einer Anmerk. S. 405 fagt Hr. *de Wette*, dafs er den Titel der fcharfen Eckifchen Schrift gegen Carlftadt nicht kenne. Es ist wohl folgende Schrift zu verstehen: *J. Eckii contra Mart. Lutheri obtusum propugnatorem, And. Carlstadium, non potentem capere, quomodo aliquid sit totum a Deo et non totabiliter.* Ingolstadii 1519. 4. cf. *Panzeri Ann.* VII, 127. n. 9. — Wenn in d. Originale des Briefes Nr. 189 ftand: *die 5. Agathae* (5. Febr.), fo möchten wir daraus nicht *quinto* machen, fondern die Zahl 5 für Verkennung des Buchstaben s. (alfo *Sanctae*) halten. — In d. Briefe an Spalatin v. 1. May Nr. 223 heifst es: „*Adrianus Matthaeus pro libris hebraicis Doctori Paschae Magdeburgum scribendum censet.*" Diefelbe Angelegenheit berührt Luther fpäter nochmals in d. Briefe v. 17. May. Hier aber fagt er: „*deinde et hoc petit* (*Mattheus Adrianus*), *ut D. Boss. de Alvesleben pro libris Hebraicis, de quibus prius scripseramus denuo scriberes.*" *Veesenmeyer* in d. nachträgl. Bemerkk. vermuthet, dafs der Dr. *Pascha* u. d. *Boss. de Alvesleben* Eine Perfon find. *Busso X v. Alvensleben* war zuerst Domherr in Magdeburg. Schon 1495 kommt er in Urkunden vor als „Ern. Buffe Doctor." Im J. 1520 hatte er in Abwefenheit d. Erzbifchofs den Vorfitz im Hofraths-Collegium zu Magdeburg. Vergl. *Wohlbrück's* geschichtl. Nachrichten v. d. Geschlechte v. Alvensleben II. Theil (Berlin 1819. 8.) S. 231 ff. und die Nachrichten über eine Alvenslebifche Bibliothek S. 446 ff. In der Geschichte d. Reformation d. Stadt Magdeburg kommt bey *Seckendorf* l. I. §. 139. Add. IV. b. S. 246 vor: *D. Pascha sive Paschalis Alvensleben* und in *Adelung's* Fortfetzung d. Jöcher'fchen Gelehrten-Lexic. wird *Busso von Alvensleben, D. jur.* früher zu Magdeburg u. f. 1523 Bifchof v. Havelberg genannt. — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dafs der „*gewisse Günther,*" von welchem Luther unterm 2. May (Nr. 224) an den Kurfürsten fchreibt, jener *Günther Staupitz* ist, von welchem Luther fchon am 19. April 1519 an *Lange* fchreibt: „*Seminata est dissensio inter Patrem Matthaeum et Guntherum Stupitium,*" und von deffen Betruge in d. Briefe an Spalatin Nr. 281 (ohne Angabe des Tages, aber v. d. J. 1520) die Rede ist. Man vergleiche damit, was Luther in Nr. 327 an *Amsdorf* fchreibt: „*De Gunthero Stupitio auditus venit ad nos non placens et tristis, sed spero inanem esse.*" — Die Schrift *Alveld's super apostolica sede*, auf welche *L.* in d. Briefe v. 5. May Nr. 225 deutet, erfchien auch *deutsch*. Sie ist datirt v. St. Georgen Tage (23. April) 1520. — Die in der Inhaltsanzeige zu Nr 231. S. 452 genannte Schrift d. *Silvest. Prierias* erfchien unter dem Titel: *Epitoma responsionis Ad Martinvm Lvther.* Vuittenbergae — M. D. XX. In der Stelle d. Briefes felbst: „*cum Silvestrina ἐπιτομῇ, quam ipse epitoma vocat, homo graeco barbarus et latinocoquus*" kann nur das letzte Wort zu der von Hn. *de Wette* geschickt gegebenen Anmerkung gelten. *L.* tadelt befonders, dafs *S.* aus einer *Epitome* ein *Epitoma* machte. Zu der Inhaltsanzeige von Nr. 228 fügen wir feine Stelle aus *Spalatin's* Annalen b. *Mencken* II, 601: *Eodem die* (*feria* VI. *SS. Apost. Petri et Pauli* d. i. am Freytage, dem Peter und Paulstage, 29. Junius 1520) *Princeps meus Fridericus accepit literas ex Vrbe* (*Roma*), *ut D. Raphaelis Card. S. Georgii, ita Doc. Valentini a Tetleben* „ἐν πραγματι τω Μαρτινω Λαθηρω." Dafs das Datum der Antwort des Kurfürsten an *Teutleben* verändert werden müffe, wie Hr. *de Wette* will, glauben wir nicht. Könnte diefer Brief nicht zu einem frühern Briefe *T's.* gehören? Eben fo wenig kann der andere vom Herausg. vorgefchlagene Ausweg, das Datum des Briefes Luther's zu ändern, betreten werden; denn dagegen fpricht die Stelle bey *Spalatin* und der Brief Luther's v. 10. Julius Nr. 240. Auf des Kurfürsten Brief v. 1. Apr. fchrieb ja auch der Papst fchon *am* 8. *Julius* feine Antwort an Friedrich, mit welcher er zugleich die Bannbulle gegen Luther aus d. Monate Jun. d. J. (d. d. XVII. *Cal. Jul.*) überfendete. Vergl. *Seckendorf* lib. I, S. 101 bis 102. Unstatthaft fcheint uns *Lücke's* Vermuthung in *Schwarz's* Jahrbb. 1826. S. 565, dafs der Kurfürst erst fpäter Luthern von diefer Correfpondenz in Kenntnifs gefetzt habe. Wie fchnell es gefchah, lehrten *Spalatin's* Worte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Dr. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken* — — von Dr. *Wilh. Mart. Leberecht de Wette* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu Nr. 241 bemerken wir, dass *Peter Burkhard* seit den 1. May d. J. Rector der Universität war. Im folgenden Jahre verliess er vielleicht in Folge der in diesem Briefe berührten Verdriesslichkeiten Wittenberg (vergl. Nr. 294). Seit d. J. 1521 findet man einen Professor der Medicin dieses Namens zu Ingolstadt, welcher nach *Spalatin's* Annalen b. *Mencken* II, 656 „*die parasceues* 1526" starb. Beide sind wohl Eine Person. Vergl. *Riederer's* Beytrag S. 74. — Die *Nuptiae Eislebenses*, von welcher in Nr. 254 die Rede ist, sind, wie schon Hr. *de W.* bemerkt, von der Hochzeit des *Joh. Agricola* zu verstehen. Man vergl. den Brief v. 22. Jul. Nr. 244. und *Melanchthon's* Brief v. 1. Aug. 1520 an *J. Hess* in d. 6. Buche d. *Epp. Mel.* (*Lugd. Bat.* 1647. 8.) p. 327, wo die Braut *Else* genannt wird „*cujus sororem habet scriba civitatis Vitebergensis*" d. i. nach *Kordes* (*Agricola's* Schriften S. 146) *Bartholom. Dragstadt*. Die verschiedenen Zeitangaben konnte *Kordes* l. c. S. 64 nicht zusammenreimen, aber er übersah, dass *uxorem ducere* hier nicht heisse, Hochzeit haben, sondern: *sich verloben*. — In Nr. 257. schreibt Luther: *Hutten literas ad me dedit ingenti spiritu aestuantes in Rom. Pontificem: — motus, quod Pontifex sicas et venenum ei intentarit ac Episc. Mogunt. mandarit, captum et vinctum* (*Huttenum*) *Romam mittere. O dignam* (*inquit*) *caeco Pontifice dementiam.* In d. nachträgl. Bemerkk. am Ende des 3. Bandes sagt der seitdem verstorbene Prälat *Schmidt* in Ulm mit Bestimmtheit: „Der Brief steht *Burckhardt Commentar. de vita Hutt.* II, 63. *Wagenseil* (*Hutteni Opera.* Lips. 1783. 8.) I, 247." Aber wie kann nun *S.* gleich darauf sagen: „doch muss es noch ein anderer Brief gewesen,' oder dieser b. *Wagenseil* nicht vollständig abgedruckt seyn?" Dann gilt ja dasselbe auch von *Burckhardt* u. *Münch*. Hn. *de Wette's* Vermuthung, dass es wahrscheinlich derselbe Brief sey, welcher in den *opp. Hutteni ed. Münch* Vol. III. p. 575 steht, ist gegründet. *Deutsch* steht *H's.* Brief in *Wagenseil's* Ulr. v. *Hutten* Nürnb. 1823. 8. S. 265. Er ist geschrieben *Moguntiae* II. *Non. Jun.* 1520, enthält aber durchaus *nichts* von dem, was Luther hier — einmal sogar *verbotenus* — mittheilt. Dieser Brief kann also unmöglich gemeint seyn. Er ist überdiess auch *vor* Luther's Reise nach den Niederlanden geschrieben und *Hutten* erhielt ja erst später bey seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in Brüssel die Warnung, sich vor den Leuten zu hüten „*qui sive ferro sive veneno id fieri posset, de medio ipsum tollerent,*" mit der Nachricht, wie der Kaiser und die Fürsten von dem Papste so dringend darum angegangen worden, „*ut vinctum ipsum Romam mitterent.*" Darauf entfernte sich *Hutten* eilig und schrieb im Septbr. und Octbr. seine Briefe an Karl V, an den Kurf. Friedrich, den Erzbisch. Albert, an die deutschen Fürsten und an *Seb. v. Rotenhan*, welche zusammen gedruckt in mehreren Auflagen erschienen. Vergl. *Burckhardt* l. c. p. 66 ff. und *Münch* l. c. p. 575 — 620. Letzterer theilt zugleich S. 619 *Hutten's* Brief an Luther d. d. *ex Ebernburgo* V. *Id. Decbr.* mit. Bey *Burckhardt* steht er l. c. S. 127. Von diesem Briefe redet wohl Luther in f. Schreiben v. 15. Decbr. 1520. Zuletzt bemerken wir noch, dass *Burckhardt* selbst l. c. S. 126 127 unsere Stelle aus d. Briefe Luther's mit der Bemerkung anführt, dass *H.* diesen Brief ungefähr 3 Monat früher, also im Septbr., geschrieben habe; und mit Recht erwähnt er hier des v. *S.* irrig hieher bezogenen Briefes *Hutten's* d. d. II, *Non. Jun.*, welchen er doch selbst in sein treffliches Werk aufgenommen hatte, mit keinem Worte. Ein Fragment eines *Hutten's* Sache betr. Briefes *Val. v. Tettleben's* (f. *Teutleben*) durch *Aleander* an den Erzbisch. Albert gesandt und ein anderes eines Briefes des Papstes an Albert findet man mit Albert's Antwort b. *Münch* l. c. S. 566 — 572. — In einer Anmerkung zu Luthers Worten in d. Briefe v. 13. Novbr. Nr. 269: „*Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset*" sagt Hr. *de W.*, dass *Hutten*, wie es scheine, den päpstlichen Legaten *Mar. Caraccioli* und *Hi. Aleander* aufgelauert habe. Zu dem weitern Beweise dieser Vermuthung theilen wir aus der Schrift: „Wie die Bebstlich geschickte Botschaft yre werbung gethan haben, An — Friederich tzu Sachssen u. s. w. (cf. *Panzer's* Annal. Zusätze S. 190. N. 983. *b.*) folgende Stelle mit: „So wyl ich euch nicht pergen, das solchs. Aus dem geschickten des Babst eyner als sie herauf an rynstram kommen nahe bey mentz (Maynz) vonn einem *vonn Hutten* erstochen und der ander sein gsell schwerlich dor von kommen, wen Doctor Martinus sulcher Gesellen viel het, wurden die Romanisten wol doheym bleiben vnd yenen in dysem landen tzu friedt lassen." *Hutten* schrieb im folgenden Jahre Invectiven gegen *Caraccioli* und *Aleander*, welche beson-

besonders gedruckt sind. Vgl. literar. Museum I, 84 ff. *Panzer's* Ulr. v. *Hutten* S. 157 ff. *Burckhardt* l. c. II, S. 188 ff. und *Wolf's lectt. memor.* II, 81. — Der in dem folgenden Briefe Nr. 269 genannte D. *Heinr. Schmidberg* war Canzler und in Abwesenheit des Bischofs von Naumburg Administrator d. Pfalzgrafen Philipp im Bisthum Naumburg. Als zu Zeitz die Bannbulle bekannt gemacht wurde, erlaubte sich das Volk Thätlichkeiten gegen ihn: Er ging darüber krank nach Leipzig, wo er sein Testament machte und auch Luthern bedachte. Von da begab er sich nach Eilenburg, wo sich die Räthe des abwesenden Kurfürsten, an welche die Räthe zu Zeitz gewiesen waren, aufhielten. Er starb hier am 5. Novbr. 1520. Vgl. *Cyprian's* Urkk. I, 471. *Grubner* etwas von d. Canzlern d. Stifts Naumburg S. 6. *Dietmann's* sächs. Priesterschaft V, 28. *Simon's* Eilenburger Chronik S. 219. *Stepfneri Inscriptt.* Lips. p. 138. und *Lingke* Luther's Reisegesch. S. 76 u. 77. — Der gewisse Mönch, von welchem Luther an *Mosellanus* in Nr. 280 schreibt, dass er zu Leipzig ein Buch gegen die Wittenberger herausgegeben habe, dessen Uebersetzung, welche so eben von Neuem gedruckt werde, er dem Rathe zu Leipzig dedicirt habe, kann wohl nur *Aug. Alveld* seyn. Es erschien von ihm: *Super apostolica sede — declaratio. Excus. Lips. in off. Melch. Lottheri* 1520. 4. Diese Schrift erschien dann deutsch: Eyn gar fruchtbar vnn nutzbarlich buchleyn vō dē Babstlichē stul: u. s. w. Zugeeignet ist diese Uebersetzung dem Rathe zu Leipzig d. d. Leiptzk in vnnserm closter auf sant Jorgen Tag (23. April) 1520. Es giebt deren auch eine 2te Ausg. vergl. *Panzer's* Annal. I, S. 438. Nr. 985. —

1521. Es ist wohl kein Zweifel, dass unter den *Barfotus ille asinus* in d. Briefe v. 14. Jan. Nr. 282. ebenfalls *Alveld* zu verstehen sey. Er war ja auch ein Barfüser (Franziskaner) Mönch. — In dem folgenden Briefe Nr. 283 wird *Tylo Denen* genannt und Hr. *de Wette* fragt: „wer ist dieser?" Er war Bürgermeister zu Wittenberg s. 1501, geb. 1465 u. starb in der Nacht zu dem Tage St. Andreä (1. December) 1545. Vergl. die *scripta in acad. Witeb. publ. propos.* Tom. I. Fol. 142. a. und *Kettner's* hist. Nachricht v. d. Raths-Collegio d. Chur. Stadt Wittenberg. S. 4. — Der in dem darauf folgenden Briefe Nr. 284 genannte Doctor *Torgensis* ist *Mattheus Beskau*, Professor der Rechte zu Wittenberg. Noch dient zur Erläuterung dieses Briefes, dass der Bischof von Merseburg, *Adolf v. Anhalt*, in Folge der päpstlichen Bulle die Schriften Luther's am 23. Januar d. J. vor den Thoren Merseburgs verbrennen liess. Vgl. die Sammlung verm. Nachrr. zur sächs. Gesch. II. Bd. S. 309. Des Bischofs Mandat wider Luther an die ihm untergebene Geistlichkeit findet man in der genannten Sammlung S. 560 und 562. — Unter dem „H. E.," an welchen Luther den Brief Nr. 286 schrieb, ist wohl nur *Haugold v. Einsiedeln* zu verstehen. — In dem Briefe an *Conr. Pellicanus* Nr. 290 billigt Luther den Nachdruck seiner *Operatt.* in *Psalmos* und schickt diesem zugleich einige Verbesserungen. In der Inhaltsanzeige zu diesem Briefe bemerkt Hr. *de W.*: „Sonderbar, dass Luther im Briefe an *Spalatin* v. 17. Februar mit dem Baseler Nachdruck s. Psalters unzufrieden ist." Dagegen bemerken wir, dass ja in diesem Jahre zwey Ausgg. der *Operatt.* zu Basel bey *Adam Petri* erschienen. Vgl. *Panzeri Annal.* Vol. VI. p. 227. Nr. 396 und 397. Mit der *ersten* Ausgabe war Luther nicht zufrieden, und irrig hat diess Hr. *de W.* auf die zweyte, von Luther gebilligte Ausgabe bezogen. Diese 2te Ausgabe nennt *Panzer* l. c. „*editio repetita, potius integra*" und auf dem Titel derselben heisst es: „*Jam secundo recognita.*" Die erste Ausgabe erschien im Monat März und es ist durchaus kein Anachronismus, wenn Luther im Februar schreibt: „*Psalterium meum Basileae excudit Adam Petrus, quod nollem.*" Es wurde damals noch daran gedruckt. Ihr Herausgeber war *Udalr. Hugualdus* und sie erstreckte sich bis zu dem 13. Psalm. Nach *Riederer* (vergl. dessen Nachrichten II, 469) mag die 2te Ausgabe im August erschienen seyn und in diesem Monate erschien sie wirklich. Die Nachricht *Petri's* an die Leser ist unterschrieben: *Ex aedibus meis m. Augusto Anni vicesimi primi.* Vergl. *Riederer* l. c. I, 186. und IV, 484. Luther's Brief scheint daher von Hn. *de W.* etwas zu früh gesetzt zu seyn. Am Ende schreibt Luther: *Vicesimum primum psalmum* אלי אלי *in manibus habeo.*" *Pellicanus* wartete aber darauf nicht, sondern gab die *Operatt.* ohne diesen Psalm heraus. Er erschien jedoch darauf besonders: *M. Lotheri Lucubratt. in psalmum* XXI. *Deus deus meus* etc. *Qui est de passione Christi. In tomo operationum nuper excuso obmissus. Bas. ap. Ad. Petri A. M. D.* XXII. 4. Vgl. *Panzer* l. c. p. 233. Nr. 440. — In dem Briefe an *Spalatin* v. 7. März Nr. 300 schreibt Luther: „*Has effigies jussit Lucas a me subscribi et ad te mitti: tu eas curabis.*" *Lucas Cranach* hatte den Plan, durch Bilder aus der biblisch. Geschichte die Macht Christi und durch Gegenstücke a. d. Decretalen die Macht des Papstes darzustellen. Er hatte sie schön gemalt und Luther versah die einzelnen Stücke mit Inschriften. Vgl. *Köhler's* Leben Luc. Cranach's im 2ten Bande s. Beyträge S. 227. — In der Nachschrift zu dem Briefe Nr. 308 an *Link* spricht Luther von einer Schrift des *Silvest. Prierias* und der Herausg. fragt in einer Anmerkung: „Welche Schrift kann er meinen? Die *Epitome* war ja schon von L. widerlegt." Aber Luther selbst giebt ja den Titel dieser Schrift an: „*Praeter titulum enim, quo jactat, errata et argumenta Martini Lutheri discussa et trita* etc." Er lautet wörtlich also: *Errata et Argumenta Martini Lutheris (sic) recitata, detecta, repulsa et copiosissime trita: Per fratrem Sylvestrum Prieratem Magistrum sacri Palatii.* (1520). 4. Vgl. *Panzeri Annal.* Vol. IX. p. 125. Nr. 174. — Die falsche Angabe: Freyburg in Meissen, in Nr. 313 scheint aus einer uns vorliegenden Ausgabe entstanden zu seyn, wo auf dem Titel richtig Fryd-

Frydburg, am Ende der Schrift aber Fryburg steht, und so war der Uebergang in Freyburg sehr leicht.

Beym *zweyten* Bande zuerst etwas über die vorangeschickte Chronik des Lebens Luther's. Bey Erwähnung der Reise Luther's nach Wittenberg von Wartburg aus konnte hinzugefügt werden, dass er sich hier 3 Tage bey Amsdorf aufhielt. Vergl. *Strobel's* Miscell. V. St. S. 124. — Zu der Erwähnung des Convents d. Augustiner zu Wittenberg im Decbr. 1521 bemerken wir, dass *Spalatin* in s. Diarium b. *Schelhorn Amoenit. litt.* IV, 395 und b. *Mencken* II, 608 darüber Folgendes aufschrieb: *„Ex hebdomade quae insequitur natalem S. Dionysii, in mense Octobri, secesserunt Augustiniani Wittebergenses a suo Priore Johanne Helto Nurmbergens."* etc. Ueber Luther's Ankunft in Wittenb. hat *Spalatin* in den Annal. b. *Schelhorn* l. c. IV, 397 d. Angabe: *Martinus Lutherus fer. V. postridie cinerum, quae fuit dies sextus huj. mensis Martii, Wittebergam reversus* etc. Nach Hn. *de Wette* kam aber Luther erst am 7. März nach Wittenberg. Eine Lücke ist bey Hn. *de W.* in d. Zeit v. 21. Apr. bis 5. May, die wir ausfüllen wollen, nämlich: am 25. Apr. war Luther in Torgau, am 26. in Borna, am Sonntage Quasimodog. predigte er in Lichtenberg. Vgl. *Panzer's* Annal. II, 77. 1369. u. *Lingke* S. 125. Auch zeigen die in d. J. erschienenen vier schönen Predigten *L's* zu Born gepredigt, dass L. in Borne war: 1) am 8. Tag d. Ostern., 2) am Tage Kreuzerfindung (3. May) und 3) am Sonntage Misericordia Dom. (4. May). — Nach *Erfurt*, wo Luther am 23. Oct. predigte, war er mit *Melanchthon*, dem *Jacob (Spreng) Praepos. olim Antwerp., Joh. Eisleben* und *Wolfg. (Stein) ducis Johannis a sacris et concionibus* gereist. Vgl. *Spalatin's Annal.* b. *Schelhorn Amoenit. litt.* IV, 402. Am 14. u. 15. April 1523 war Luther in Altenburg und verrichtete die Trauung seines Freundes *Wenceslaus Link*. — Am 8. Aug. d. J. predigte L. nach *Lingke* in Torgau und am 6. Octbr. in Schweidnitz vor dem Könige Christian von Dänemark. Vgl. *Mencken* l. c. II, 630. Zu d. 11. Aug. 1523 bemerkt Hr. *de W.*: „Luther ist in Leisnig *gewesen.*" Aber an diesem Tage (Dienstag nach Laurentii) war Luther eben in Leissnig und schrieb von hier aus den Brief an den Kurfürsten N. 518 a. — Bey dem Monat Jun. 1524 konnte des Convents der kathol. Stände zu Regensburg (am 24. d. M.) gedacht werden. — Am Ende d. Jul. 1524 sagt Hr. *de W.*: in diesem Monat war Luther in Magdeb. u. s. w. In *Beckmann's* Historie d. Fürstenth. Anhalt III, 294 heisst es: *„Um Johannis* ist Lutherus von Wittenberg üb. Zerbst nach Magdeburg gegangen." Am 3. Jul. predigte er in der Johanniskirche zu Magdeburg nach *Seckendorf* S. 665. *Groschius* Vertheidigung S. 185. H. *Merkel* in *Magnific. Parthenopolit.* S. 94. und *Lingke* Luther's Reisegesch. S. 144. — *Unbestimmt* ist L's. Verwendung f. Carlstadt in d. Februar 1525 gesetzt. Sie gehört in d. Anfang des M. März, wie wir unten sehen werden.—

Doch zu den Briefen selbst. Zu dem *Abbas Hirsfeldius* in Nr. 319 setzt *P. Antonius* in der Schrift *de Patmo Luth. animadverss. Hal.* 1718. 4. p. 25. *Crato Meilius.* — Ueber die in dem folg. Briefe Nr. 320 erwähnten Unruhen in Erfurt vergl. *Strobel* im Leben des *Joh. Draconites* im 4. Bande s. N. Beyträge S. 16 ff. — In der Anmerkung üb. die Verheirathung des *Barthol. Bernhardi v. Feldkirchen* in Nr. 321 konnte zugleich die Schrift genannt werden: *Apologia pro M. Barptolomeo Praeposito qui uxorem in sacerdotio duxit.* Dieser Schrift geht ein Brief *Joh. Lange's* an *Christoph Myricius* oder *Heiden* d. d. *Erphurdie die Lucie* 1521 voran. Ungenau ist die Angabe des Namens: *„Bernh. v. Feldkirch."* Er hiess *Bernhardi* mit s. Zunamen und hatte den Vornamen *Bartholomäus.* — Bey Nr. 350 konnte bemerkt werden, dass sich unter den Augustinern in Wittenberg in der Abschaffung des Missbrauchs d. Messe besonders *Gabriel Zwilling (Didymus)* auszeichnete. Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 125. — Dass der Brief Nr. 354 an *Lange* in d. Jahr 1521 (nicht 1520) gehöre, bemerkten schon *Schlegel* in d. *vita Aquilae* u. *Riederer* in s. Nachrr. I, 254. Die Stelle b. *Riederer*, auf welche hier verwiesen ist, steht nicht S. 351, sondern 251. Die Vorrede *Lange's* zu s. Uebersetzung d. Evang. Matth. ist geschrieben am Tage Philippi u. Jacobi 1521 und die Zueignung an Hn. *Vomhof*, Hauptmann zu Erfurt „am abent Johannis dess teuffers im Jar 1521. Diese Uebers. ist also unter den Worten *„ut coepisti"* zu verstehen. —

1522. In d. ersten Briefe Nr. 357 an *Amsdorf* wird *Carlstadt's* Hochzeit erwähnt. Er heirathete *Anna von Mochau*, eines armen Edelmannes Tochter und die Hochzeit war am nächsten Sonntag vor St. Sebastianistag (also am 19. Jan.) Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 122. und 130. und *Carlstadt's* Schreiben daselbst S. 123. *Köhler* irrt wenn er in s. Beyträgen I. Bd. S. 72 sagt, die Hochzeit war nach *Spalatin's* Angabe am 26. Dec. 1521, nach Andern am 18. Jan. 1522. *Spalatin* sagt in s. Annalen b. *Mencken* l. c. II, 609: *die S. Stephani And. Carolst. — sibi curavit despondendam Annam Mocham — Heinrici Mochi filiam, in viculo Sygreno (Sigreen) non longe a Vuittenberga* und es ist also hier nur von dem Tage der *Verlobung* die Rede. In einer Anmerkung sagt Hr. *de W.*, dass sich mehrere der Zwickauer Reformatoren nach Wittenberg wandten; nach *Camerarius* in d. *vita Melanchthonis ed. Strobel* p. 44. geschah diess nur von *Stübner*. Vgl. *Strobel's* Miscell. V, 126. — Auch *Salig* (I, 60) theilt *Seckendorf's* Meinung, von welcher in d. Anmerkung S. 137 die Rede ist. *Lingke* in Luther's merkw. Reisegesch. S. 117 stützt sich auf diese Stelle und nimmt an, dass jener Befehl Luthern noch auf d. Wartb. bekannt wurde. — In dem Briefe an *Spalatin* Nr. 372 erwähnt Luther Briefe eines Herzog *Karl*. Es ist dabey nicht an *Karl v. Savoyen* zu denken, oder ein Fehler im Datum anzunehmen, was *Veesenmeyer* S. 60 vorschlägt, sondern es ist hier vom H. *Karl v. Münsterberg* in Schlesien die Rede. Dieser stand mit Luther im J. 1522 im Briefwechsel vgl. *Seckendorf* I, 224. §. 132. Denselben Herzog möchten wir auch in den Worten im folgenden Briefe an *Hess* in Breslau Nr. 373: *„Laudo Principis tui zelum pro Evangelio"* verstanden wissen, und sie nicht, wie der Herausg. es gethan

than hat, auf den Bischof v. Breslau, *Jac. v. Salza*, beziehen. In Nr. 380 am 30. März sagt Luther: „*Duci Carolo scripsi.*" — Luther's Sendschreiben an *Hartm. v. Kronberg* Nr. 375 ist am neuesten abgedruckt in *Münch: Franz v. Sickingen's* Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. 2ter Bd. (Stuttg. u. Tüb. 1828. 8.) S. 160 ff. Auch v. *Münch* ist die Abfassung dieses Schreibens in d. Februar gesetzt. Die Antwort *Cronberg's* ist d. d. montag nach d. heyligen Palmarum (14. April.) Die Bemerkung in der Jenaischen Ausgabe, dass die Schrift *an die Bettelorden* nicht von Cronberg, sondern von Luther selbst herrühre, widerlegt Luther's Brief und der Anfang und Inhalt des Schreibens *Cronberg's*. Sie wird auch sonst dem *Cronberg* ausdrücklich zugeschrieben, z. B.: Drey *) Christliche schrift des Edlen vñ Ernuestē Hartmudts vonn Cronenberg. Die erst an Bapst *Leo* — Die ander an die einwoner tzu Cronenberg. *Die dritte an die Bettelorden.* Die vierte an Jacobum *Kobeln*. Wittemberg. f. a. 16 Bll. 4. Diese Panzern unbekannte Ausgabe liegt uns vor. Eine andere, wo auf dem Titel richtig angegeben ist: *Vier* Christliche schrifft u. s. w. nennt Panzer in d. Annalen II, 105. Nr. 1511. Die Schrift an die Bettelorden ist d. d. „sampstags conuersionis Paulli Anno Domini etc. XXII. — Ueber *Paul Speratus* (*a Rutilis, v. Spretten, Spretter*), an welchen Luther am 13. Jun. schrieb (Nr. 408), vergl. *Raupach's* Evangl. Oestreich I, 11 ff. u. die Fortges. Nachrr. S. 8—22. Desgl. *Waldau's* Gesch. d. Protest. in Oestreich I, 10 ff. Ungenau ist hier in manchen Beziehungen Hn. *de Wette's* Nachricht über *Speratus*. Er sagt, S. habe um 1522 in Augsburg, Würzburg, Salzburg und Wien gelebt. In *Salzburg* war er seit 1520 Prediger an der Cathedralkirche, bis ihn der Erzbischof, *Mattheus Lang*, verdrängte, und in *Wien* lebte er s. 1521 als Privatmann. Der Herausg. fährt fort: „und kam dann bis nach Iglau in Mähren, daher auch unser Brief bey *Aurifaber* die Aufschrift hat: *Ad P. Speratum servum Christi ac evangelistam in Moravis*, was aber zu voreilig ist." Aber *Speratus* wurde wirklich im Anfange d. Jahres 1522 zum Prediger in Iglau bestellt, und obgleich ihn der Bischof von Olmüz, *Stanisl. Thurso*, bald darauf hart drängte, blieb er doch in Iglau Prediger bis zu d. J. 1523, und erst im Sommer dieses Jahres wurde er daselbst gefänglich eingezogen. Auch die gleich darauf folgende Bemerkung: „Um diese Zeit scheint er sich in Franken oder sonst in Süddeutschland aufgehalten zu haben, da seine Briefe mit dem der *Argula v. Staufen* an Luther gelangten," ist nicht haltbar. Denn es war ja nicht nöthig, dass darum *Speratus* der *Argula* so nahe leben musste. Auch könnte man ein zufälliges Zusammentreffen der Ankunft beider Briefe annehmen, oder einen Brief der *Argula* an *Speratus*, welchen dieser an Luther übersendete, verstehen. Es durfte ausserdem der Inhalt dieses Briefes selbst nicht so ganz ausser Acht gelassen werden. Denn Luther schreibt: *Ad quaestiones autem Waldensium, quas ad me per eorum legatos dedisti, ita respondeo.* Ferner: *Tu igitur sic facito, urge, insta, exige ea, quae necessaria sunt.* Desgl. ferner: *Hic esto finis hujus contentionis, nec permittas alterutram partem cogi et exigi* etc. *Sic ergo contemne* etc: *Quare ut dixi, doce tantum, ut fide sani sint* etc. Wozu aber diese Winke und Belehrungen, wenn *Speratus* den Mährischen Brüdern fern stand? Und wie hätte er auch sonst mit den Gesandten der Waldenser nach Wittenberg in solche Berührung kommen können? Entscheidend wäre eine Nachweisung, wer der am Ende des Briefes genannte *Martin Novilianus* und die *Hera Julia* sind; den erstern lässt Luther durch *Speratus* grüssen, u. an die zweyte, sagt er, habe er geschrieben. Können wir nun auch über die *Julie* nichts Näheres angeben, so muss uns eine Auskunft über den *Martin Novilianus* doppelt willkommen seyn und zu unserer Freude kann es befriedigend geschehen. Er war gebürtig aus Winterberg in Böhmen, leistete der Schule in *Iglau* wichtige Dienste als Lehrer, wurde dann daselbst Rathsglied und starb als Bürgermeister und Aeltester in *Iglau* im Jahr 1559. Man vergleiche die Leichengedichte welche auf seinen Tod unter folgendem Titel erschienen: *Epicedion in Obitum clarissimi Viri M. Martini Nouiliani Vinterbergensis, Ciuis Iglensis, de patria optime meriti. Epitaphia aliquot, a diuersis autoribus conscripta, in obitum eiusdem. Viennae Austriae excudebat Michael Zymmerman, Anno M.D.* LIX. 4. cf. *Meusel's* histor. Liter. 4. St. S. 325 u. *Denis* Wiens Buchdruckergeschichte S. 581. Zuletzt verweist Hr. *de W.* auf einen *wahrscheinlich spätern* Brief N. DLVI. v. J. 1523; ohne Zweifel soll es Nr. 565 heissen. Auf diesen Brief konnte er sich jedoch auch *nicht* berufen, wie wir unten sehen werden. Alle diese Vermuthungen *de Wette's* widerlegt ausserdem der Brief *Luther's* an *Speratus d. d.* Freytag nach Jubilate (16. May) 1522. Dass dieser Brief aber bey *de Wette* fehle, haben wir schon oben bemerkt. *Raupach* a. a. Orte erzählt, dass *Speratus* nach seinem Weggange von Wien durch Böhmen nach Deutschland reisen wollte. Als er aber nach *Iglau* in Mähren kam, verlangte der Abt von ihm, dass er sich in der Stadt zu einem Prediger bestellen lassen möchte, welches Amt er denn sogleich antrat. Er setzt hinzu: Diess muss im Februario oder Martio (1522) geschehen seyn und verweist auf *Sperati* Schrift: Wie man trotzen soll auffs Kreutz etc. Sign. L 1. a. —

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänzungs-Blättern*).

*) Auf dem Titel sind wirklich zuerst nur „*Drey*" Schriften angegeben. — *V. d. Hardt* nennt sie in d. Autogr. Luth. II, 105.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Das schlesische Landrecht* oder eigentlich Landrecht des Fürstenthums Breslau v. 1356 an sich und in seinem Verhältnisse zum Sachsenspiegel dargestellt. — Beygefügt sind: I. Einige Nachträge zu der Schrift über das alte Magdeburgische und Hallische Recht. II. Ein Verzeichniss von 24 Handschriften mit deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. — Von Dr. *Ernst Theodor Gaupp*, ordentl. Professor der Rechte zu Breslau. 1828. VIII u. 325 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. glaubt sich nicht berechtigt, über die vorliegende Schrift ein allgemeines Urtheil zu fällen, weil er, wie das Werk selbst an mehrern Stellen ergiebt, mit dem Vf. in so freundschaftlichen Verhältnissen steht, dass sein Urtheil befangen scheinen würde, wenn er die Verdienste, die sich hier der Vf. von neuem erworben hat, gebührend anerkennen wollte. Doch wird auch eine blosse Inhaltsanzeige, wenn auch nur nothdürftig, die vielfachen Bereicherungen erkennen lassen, welche die Wissenschaft durch die vorliegende Arbeit gewonnen hat, und wenn dabey überall Rec. die Behauptungen, welche ihm minder richtig scheinen, zu ergänzen und zu bestreiten sucht, so wird man darin weder Eigen- noch Tadelsucht, sondern nur wissenschaftlichen Eifer und den Grund dieser discrepanten Ansichten in dem Umstande zu finden haben, dass der Rec. bey seinen Studien ganz andere Hülfsquellen als der Vf. benutzt hat.

Die Schrift des Vfs zerfällt in drey Abtheilungen, von denen er die beiden letzten als Anhang, die erste dagegen als das Hauptwerk bezeichnet hat. Ehe jedoch Rec. zu einer Inhaltsanzeige dieser ersten, das sog. schlesische Landrecht betreffenden Abtheilung übergehen kann, hat er vorher einige literargeschichtliche Notizen beyzubringen, die theils um der Sache selbst willen und theils auch darum nöthig scheinen, weil ausserdem die Aufklärungen, welche der Vf. giebt, nicht gehörig zu würdigen sind. — Der Kanzler *Johann Peter von Ludewig* zu Halle besass eine Handschrift von dem Rechtsbuche, welchem Rec. weiter unten den Namen des vermehrten Sachsenspiegels vindiciren wird, und machte davon in der Vorrede zum 10. Bande der *Reliqu. Msctor.* S. 62 f., dann in der Abhandlung des Rechts der Stimme eines Königs von Böhmen c. 2. §. 13., in der Erläuterung der güldnen Bulle Tit. 5. §. 2., in seinen vermischten Schriften B. 2. S. 609. und in mehrern andern Werken Gebrauch, ohne jedoch das Rechtsbuch selbst, wahrscheinlich weil er die Wichtigkeit seines Fundes verkannte, vollständig abdrucken zu lassen. Zwanzig Jahre später fand der Hofrath und Kreisamtmann *Bernh. Friedr. Rud. Lauhn* zu Sennstädt drey Handschriften *) in thüringschen Stadtarchiven, namentlich in Sangerhausen und Weissensee. Er machte seine Entdeckung in den Schriften der deutschen Gesellschaft zu Jena S. 119. bekannt, erwähnte ihrer in der *Epistola ad Kobium de usuris in eadem sorte solvendis* S. 7. und bey **Klotz**, *Acta literaria Vol. I.* S. 326 f. **), und würde eine Ausgabe von diesem Rechtsbuche veranstaltet haben, wenn er nicht wie alle Practiker, welche für die Wissenschaft thätig seyn könnten, mit Amtsgeschäften überladen worden wäre. Späterhin war mehrmals von dem Rechtsbuche die Rede. *Senkenberg* theilte eine Probe von den *Lauhn*schen Handschriften in den *Visiones divers. de collectionibus legum german.* S. 177 f. mit, *Grupen* sprach davon in den Observationen oder Anmerkungen aus den deutschen und römischen Rechten S. 461 f. und *Longolius* fand eine Handschrift in dem Stadtarchive zu Pirna, aus welcher er in seinem Vorrathe allerley brauchbarer Nachrichten Fach 1 S. 65 f. das Register und mehrere Bruchstücke abdrucken liess. Aber es mussten abermals zwanzig Jahre vergehen, ehe eine Ausgabe zu Stande kam, und diese ist bis jetzt, seit länger als funfzig Jahren, die einzige geblieben. Der Herausgeber *Johann Ehrenfried Böhme*, — Oeconomiedirector des preuss. Staatsministers *von Münchhausen* auf dessen Rittergute Herrengosserstädt bey Eckartsberga in Thüringen, — besass zwey Original-Handschriften ***) und hatte von einer dritten, die sich im Stadtarchive zu Leobschütz befand, eine Abschrift

*) Zwey davon befinden sich gegenwärtig auf der k. Bibliothek zu Dresden. Die eine, welche *Lauhn* unbedenklich, aber ohne Grund, in das Jahr 1350 setzte, ist in der Mitte des 14. Jahrh., die andere im J. 1386 geschrieben. Die dritte Handschrift *Lauhns* v. J. 1429 ist in dem Katalog der Bibliothek des Cabinetsministers Grafen *Senft v. Pilsach* unter 5246 aufgeführt und wurde im Jahre 1820 zu Leipzig mit versteigert.

**) Wieder abgedruckt ist dieser Aufsatz bey *Schott*, juristisches Wochenblatt Bd. 1. S. 369 f. Die unter dieser Abhandlung befindliche Unterschrift BOFORALDI bedeutet: *B. H. R. Lauhn*, Dr. Jur.

***) Beide kamen aus *Böhme's* Nachlasse in die *Münchhausen*sche, dann in *Lauhn*sche und späterhin in die *Senft von Pilsach*sche Sammlung und befinden sich gegenwärtig in der k. Bibliothek zu Dresden.

schrift genommen. Den ältesten, aber den incorrectesten dieser Codices liess er in seinen diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte Th. 1. S. 88—40., Th. 2. S. 39—52., Th. 3. S. 27—41., Th. 4. S. 1—104. und Th. 5. S. 1—6. vollständig, aber höchst fehlerhaft abdrucken, ohne seine übrigen Codices zur Berichtigung des Textes zu benutzen und ohne für die Erklärung oder Critik des Rechtsbuchs das Geringste zu leisten. So mangelhaft aber auch die *Böhme*sche Ausgabe war, so erkannte man gleichwohl die hohe Wichtigkeit des Mitgetheilten, und man würde sie noch weit früher und allgemeiner erkannt haben, wenn nicht *Böhme* dem Rechtsbuche den Namen des schlesischen Landrechts beygelegt und somit die Meinung erregt hätte, dass man in demselben nicht allgemeine, sondern nur provincielle Institute und Normen zu finden habe. Offenbar aber hatte *Böhme* keinen Grund zu dieser Benennung. Er behauptet zwar Th. 1. S. 34., dass seine Handschriften *Jus provinciale Silesiacum* überschrieben wären, aber Rec., obschon früher von der Nichtigkeit dieser Behauptung überzeugt, hat auf Veranlassung des Vfs die *Böhme*schen Handschriften nochmals genau untersucht, und weder auf den Einbänden noch in den Handschriften selbst, weder in den Eingangs- noch in den Schlussworten, oder sonst irgendwo die geringste Spur einer solchen Aufschrift entdecken können. Damit steht und fällt aber der zweyte Grund *Böhmes*, die Beziehung nämlich auf eine, in dem vorliegenden Werke S. 63 f. nach der Urschrift wieder abgedruckte, Urkunde des K. Johann von Böhmen v. J. 1346, in welcher dreyen von der Landschaft (*communitas vasallorum Wratislaviensis districtus*) zu wählenden Mitgliedern des Breslauer Stadtraths und dreyen von dem Stadtrathe zu wählenden Vasallen die Macht ertheilt wird, *quod quociescunque et quandocunque privilegiis et litteris dilectorum nobis Consulum et Civium Wratislaviensium fidelium nostrorum vel justitiam continentibus aliquales defectus in quibuscunque punctis seu clausulis ipsorum reperti fuerint — omnem hujusmodi defectum sive sit in litteris vel tenoribus earundem, quascunque materias videatur respicere — sive sit in sessione Banci Scabinalis — emendare.* Denn es fehlt nunmehr aller Grund, gerade den vermehrten Sachsenspiegel für eine Arbeit dieser Gesetzcommission zu erklären, und nur die stärksten Gründe würden uns dazu berechtigen können, weil das Privilegium zwar die Verbesserung und Ergänzung der *aliquales defectus* eines schon recipirten Rechtsbuchs, nicht aber die Bearbeitung und Einführung des vermehrten Sachsenspiegels rechtfertigen könnte, da sich dieser von den in Schlesien früher bekannten Rechtsquellen so wesentlich unterscheidet. Sonach bedarf es auch keiner weitern Gründe gegen die Beschränkung des vermehrten Sachsenspiegels auf Schlesien, so leicht sich auch diese in den Vorkommen von Handschriften in thüringischen und voigtländischen Stadtarchiven *), in den von dem Vf. S. 200. nachgewiesenen böhmischen Uebersetzungen und überhaupt in der weiten Verbreitung des Rechtsbuchs, in den vielen darin vorkommenden Beziehungen auf Meissen, auf Thüringen, auf die Lausitzen, auf das Pleissnerland u. s. w. und in dem Umstande finden liessen, dass sich ein Zusammenstellen der verschiedenen Bestimmungen des Landrechts, Kaiserrechts, Weichbilds u. s. w. wohl für eine Privatarbeit, nicht aber für ein Gesetzbuch eignen würden.

Ehe noch der *Böhme*sche Abdruck des vermehrten Sachsenspiegels völlig beendigt war, erschien eine Recension dieses Unternehmens in den von dem Rector *Samuel Friedrich Klose* zu Breslau redigirten neuen literarischen Unterhaltungen 1774 S. 67 f. *Klose*, der offenbar alles das nicht kannte, was früher vor *Ludewig, Lauhn, Longolius* u. s. w. über das Rechtsbuch gesagt worden war, bestritt zwar keineswegs, dass in dem *Böhme*schen Abdrucke ein schlesisches Landrecht vorliege, behauptete aber, dass das *Böhme*sche Rechtsbuch nur eine vermehrte Redaction des von der schlesischen Gesetzcommission abgefassten Landrechts sey, und dass sich letzteres in zwey, in der *Rehdiger*schen Bibliothek zu Breslau befindlichen Handschriften erhalten habe. Den Grund zu dieser Behauptung fand er in eben diesen Handschriften, indem in der ältern v. J. 1422 von einer Hand des 16. Jahrhunderts bemerkt war, dass das darin enthaltene Rechtsbuch von der in Folge des oben angeführten Privilegium ernannten Commission abgefasst worden sey, und in dem zweyten Codex die letzten 13 Artikel überschrieben waren: *Hie heben sich an XIII Capitel von den VI Mannen gesaczt.* Allerdings würden beide Handschriften für sich betrachtet wenig beweisen, aber in ihrer Verbindung und bey der Existenz des Privilegium von 1346 führen sie in der That zu der Ueberzeugung, dass allerdings in den *Rehdiger*schen Handschriften die Arbeit jener Gesetzcommission vorliege. Aber *Klose* theilte zugleich S. 74—87. die Ueberschriften der Capitel aus der Handschrift v. J. 1422 mit und diese Ueberschriften stimmten mit den Ueberschriften des Sachsenspiegels in einer Handschrift *Böhmes* so genau überein, dass letzterer in der Fortsetzung seines Werkes Th. 6. S. 90. behauptete: das, was der Vf. jener Recension schlesisches Landrecht genannt habe, sey nichts anders als der eigentliche Sachsenspiegel. Wahrscheinlich, fährt er fort, sey das in dieser Recension mitgetheilte Register nicht aus den beiden oben erwähnten Handschriften, sondern irrigerweise aus einer Handschrift des Sachsenspiegels entlehnt worden, oder die beiden *Rehdiger*schen Handschriften hätten neben dem Sachsenspiegel auch das von ihm herausgegebene Rechtsbuch enthalten, und die Ueberschriften wären zum Sachsen-

*) Dass sich der vermehrte Sachsenspiegel nicht etwa zufällig dorthin verirrt habe, sondern wirklich als Rechtsquelle gebraucht wurde, ergiebt sich daraus, dass in der *Lauhn*schen Handschrift v. J. 1388 von einer wenig spätern Hand die Statuten von Sangerhausen nachgetragen worden sind.

senspiegel, die Bemerkungen dagegen, welche den Inhalt der Codices als schlesisches Landrecht bezeichneten, auf das in seinen Beyträgen abgedruckte Rechtsbuch zu beziehen. Durch diese Gegenbemerkung wurde zwar der Widerspruch *Klosens* dem grössern Publicum bekannt, aber man hielt diesen Widerspruch für beseitigt, wenigstens zeigte der Erfolg, dass die Entgegnung, die *Klose* in dem folgenden Jahrgange der literarischen Unterhaltungen S. 517—545. gegeben hatte, nicht zur allgemeinen Kenntniss gekommen war. *Klose* widersprach nämlich zunächst der Behauptung *Böhme's*, dass das eigentliche schlesische Landrecht und der Sachsenspiegel identisch wären, erklärte sodann, dass der von *Böhme* supponirte Irrthum nicht möglich sey, weil die *Rehdiger*schen Handschriften, ausser dem schlesischen Landrechte, kein anderes Rechtsbuch enthielten und sprach endlich die allerdings sehr begründete Ansicht aus, dass das von *Böhme* herausgegebene Rechtsbuch gar kein schlesisches Provincialrecht enthalte, sondern nichts anders sey, als „ein Zwitter von magdeburgischem Recht und Sachsenspiegel." Dessen ungeachtet aber wurde der vermehrte Sachsenspiegel fortwährend und bis auf die neueste Zeit nicht nur als schlesisches Landrecht citirt, sondern auch überall, wo er gebraucht wurde, nicht als ein allgemeines, sondern immer nur als ein provincielles Rechtsbuch behandelt, so dass es der Vf. dem Rec. als ein besonderes Verdienst anrechnen konnte, zuerst wieder in der Jenaer Lit. Zeit. Decbr. 1826 Nr. 222. S. 381. auf diese unrichtige Ansicht aufmerksam gemacht zu haben, obgleich nach Allem, was hier über die Sache gesagt worden ist, der Irrthum ziemlich offen lag.

Es war allerdings schlimm, dass man sonach über die Benennung und Anwendbarkeit eines der wichtigsten Rechtsbücher und über die Existenz und eigentliche Beschaffenheit eines zweyten völlig im Dunkeln war; aber die Verwirrung stieg vom Tage zu Tage. Zunächst nämlich vindicirte *Schweikart* bey *Kamptz*, Jahrbücher für die preuss. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverw. Hft. 52. S. 262. die Benennung schlesisches Landrecht einem dritten Rechtsbuche, auf das wir weiter unten zurückkommen und das nichts anders ist, als eine Form des Magdeburger Rechts in fünf Büchern. Sodann wurde man darüber zweifelhaft, ob der vermehrte Sachsenspiegel und dasjenige Rechtsbuch, von dem *Longolius* Bruchstücke mitgetheilt hatte, wirklich identisch sey, — offenbar nur deshalb, weil *Longolius* das Rechtsbuch nach Anleitung seiner Handschrift *das Buch der Ausscheidung* (d. h. *liber distinctionum*) genannt hatte. Unter den vielen, die hier angeführt werden könnten, mag nur der Rec. in unserer allg. Lit. Zeit. 1827. Nr. 298. genannt werden, der bey der Anzeige von *Weiske's* Grundsätzen des Privatrechts nach dem Sachsenspiegel dem Vf. dieser Schrift zum Vorwurfe machte, dass er nicht neben dem vermehrten Sachsenspiegel auch das von *Longolius* bekannt gemachte Buch der Ausscheidung benutzt habe; — ein Vorwurf, der um so unerklärlicher scheint, da ein „*Buch der Ausscheidung*" weder bey *Longolius*, noch sonst irgendwo gedruckt, und sogar eine im literarischen Anzeiger v. J. 1798 Sp. 712. geschehene Nachfrage nach der von *Longolius* benutzten Handschrift ohne Antwort geblieben war. Während man aber auf diese Weise aus einem Rechtsbuche zwey fingirte, hielt man auf der andern Seite zwey wirklich und wesentlich verschiedene für ein und dasselbe. *Albert Pölmann*, Notar und Anwalt zu Danzig, hatte nämlich ausser mehrern andern hierher nicht gehörigen Schriften, zwey Werke drucken lassen, von denen das eine ein Abecedarium über die sächsischen Rechtsbücher enthält und den Titel führt: *Handbuch darinnen zu finden, was sich bey Gerichte zuträgt und was die Rechte davon sagen, durch den Achtbaren und Wohlgelahrten Alberium Pölmann, Notarium publicum, sammt einem Process der Execution in das Erzstift Magdeburg, alles fleissig übersehen und gebessert. Wittenberg gedruckt bey Matthias Wolack; in Verlegung Johann Franken. Anno* 1590. 4. *). Das zweyte erschien zu Magdeburg bey Mathis Gisken 1547. 4. unter folgendem Titel: *Die IX Bücher des Magdeburgischen oder sächsischen Rechten, welche zuvor im Druck nie ausgegangen, Wie es vor viele Jaren daselbst gehalten worden und noch. Itzundt durch den Achbaren Herren Albertum Pölmann, Notarium publicum in Druck verfertigt.* Beide Werke sind den deutschen Germanisten ziemlich fremd geblieben; sie sind sogar, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, noch gegenwärtig bloss aus Citaten und Auszügen bekannt. Ueber die *Pölmann*schen Distinctionen sprach nämlich *Hanov* sehr ausführlich in der Vorrede zum Culmschen Recht S. 45 f. und führte daraus in den Anmerkungen zum Culmschen Recht viele Stellen wörtlich an, hatte aber ein Exemplar vor sich, in dem der zum Handbuche gehörige Titel den Distinctionen vorgebunden war, und man fand so wenig Gelegenheit das Werk einzusehen, dass in allen und selbst in den neuesten germanistischen Werken die *Pölmann*schen Distinctionen unter dem Titel: Handbuch, darinnen zu finden u. s. w. citirt werden u. s. w. Minder wichtig indess scheint dieser bereits von *Schweikart* a. a. O. S. 272. aufgedeckte Irrthum als die Verwechselung des Rechtsbuchs mit dem vermehrten Sachsenspiegel. Aus den bey *Hanov* abgedruckten Stellen glaubte sich nämlich *Eichhorn* zu überzeugen, dass das *Pölmann*sche Werk ein dem vermehrten Sachsenspiegel sehr nahe verwandtes Rechtsbuch enthalte. Er sprach diese Idee in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 2. S. 285. *a* zuerst aus und man folgte so unbedingt seiner Ansicht, dass man nicht et-

*) Eine andere Ausgabe, in welcher der Magdeburgische Executionsprocess fehlt, erschien 1574 zu Magdeburg bey Mathis Gisken und eine dritte v. J. 1603. 4. erwähnt *Draudius* in der *Bibliotheca classica* S. 856.

etwa den vermehrten Sachsenspiegel und die *Pölmann*schen Distinctionen blofs für ähnliche, nach gleichem Plane und nach denselben Quellen bearbeitete Rechtsbücher, sondern beide für völlig identisch erklärte. Diese durchaus unrichtige Ansicht ist denn auch in die vorliegende Schrift übergegangen, und Rec. gesteht sehr gern, dafs er sie früher selbst getheilt hat, und dafs der Irrthum ohne eine sehr genaue Prüfung gar nicht zu vermeiden ist. Zwar lehrt die flüchtigste Ansicht, dafs die *Pölmann*schen Distinctionen eine ganz andere Ordnung als der vermehrte Sachsenspiegel befolgen, und dafs sich in dem einen Rechtsbuche vieles findet, was in dem andern fehlt; aber diese Verschiedenheiten könnten auch vorkommen, wenn die Distinctionen blofse Bearbeitung des vermehrten Sachsenspiegels wären. Dem ist aber nicht so, vielmehr sind beide Rechtsbücher wesentlich verschieden. Zuerst nämlich unterscheidet der Vf. der Distinctionen selbst seine Arbeit von dem vermehrten Sachsenspiegel und citirt letztern an mehreren Stellen unter dem Namen der Distinctionen *). Sodann ist zwar bey den Distinctionen der vermehrte Sachsenspiegel als Quelle benutzt worden, aber diefs ist weder ausschliesslich, noch selbst vorzugsweise in solchen Stellen geschehen, die aus andern Rechtsbüchern in den vermehrten Sachsenspiegel übergegangen sind. Den Distinctionen liegen vielmehr, ausser dem vermehrten, der eigentliche Sachsenspiegel, die dazu gehörige Glosse, verschiedene z. Th. unbekannte Formen des Magdeburger Rechts, der Richtsteig des Landrechts, eine reichhaltige Sammlung Magdeburger Schöffenurthel und der Schwabenspiegel oder das Culmsche Recht zum Grunde. Aber diese Rechtsbücher finden sich weder ihrem gesammten Inhalte nach in den Distinctionen wieder, noch lassen sich letztere überall auf ihre Quellen zurückführen. Denn der Vf. hat nicht nur vieles weggelassen, was ihm allzu speciell oder nicht allgemein anwendbar dünkte, sondern auch aus der Fülle seiner Erfahrung viele eigenthümliche Ansichten und Bemerkungen eingeschaltet und die aus andern Rechtsbüchern entlehnten Stellen nicht selten überarbeitet, um sie entweder seinem Systeme anzupassen oder, um ihnen durch Paraphrase gröfsere Deutlichkeit zu geben. Der Vf. beweist überall Kenntnifs und Nachdenken, er zeigt sich nirgends als einen Verehrer des fremden Rechts, vermeidet vielmehr alles, was im Schwabenspiegel und der Glosse zum sächs. Landrecht aus dem römischen und canonischen Rechte geschöpft ist, hält sich aber so sehr im Allgemeinen und läfst seine Individualität so ganz in den Hintergrund treten, dafs sich über seine Person und sein Vaterland keine Vermuthung aufstellen läfst **). Doch läfst die Benutzung des vermehrten Sachsenspiegels auf der einen, und das Daseyn der von *Pölmann* gebrauchten Handschrift v. J. 1483 so wie der *Litzmann*schen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts auf der andern Seite nicht zweifeln, dafs das Rechtsbuch der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören. Eben dahin deutet auch die weitere Fortbildung einzelner Lehren, auf die in den Distinctionen weit mehr als in andern Bearbeitungen des Sachsenspiegels Rücksicht genommen ist; und eben wegen dieser practischen Tendenz sind die Distinctionen als eine überaus reichhaltige Quelle für die Rechtsgeschichte überhaupt und namentlich für die Exegese der übrigen Rechtsbücher anzusehen. — Unter diesen Umständen kann sich aber auch Rec. dem Vf. nicht anschliessen, wenn letzterer S. 32. vorschlägt den vermehrten Sachsenspiegel künftig das Buch der sächs. Distinctionen oder die Distinctionen des Land- und Weichbildrechts zu nennen. Denn sobald wir diesen oder einen ähnlichen Namen für den vermehrten Sachsenspiegel vindiciren, fehlt es uns wieder an einer hinreichend bezeichnenden Benennung für das *Pölmann*sche Rechtsbuch, und wir haben überdiefs zu fürchten, dafs der doppelte Name, der auf diese Weise dem vermehrten Sachsenspiegel beygelegt würde, neue Verwirrung verursache.

Rec. hofft durch das Vorhergehende einige der gangbarsten Irrthümer, die auf den dogmatischen Theil des germanischen Rechts nicht ohne Einfluss geblieben sind, bleibend widerlegt zu haben und wendet sich nunmehr zu einer Anzeige der vorliegenden Schrift.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) So heifst es z. B. nach einer dem Justizcommissar *Litzmann* zu Salzwedel gehörigen Handschrift aus dem Anfange des 15. Jahrh. B. 4. Art. 6. Dist. 28. *Czu der bank sweren dy scheppen dissen eyd, als dy von Meydeborch schryben, Czu dem gerichte* u. s. w. und Dist. 29. *Dy distinctiones setczen dissen eyd, Ich swere* u. s. w. Nun folgt der Eyd wie er im verm. Sachsensp. bey *Böhme* B. 2. c. 8. dist. 2. lautet.

**) In zwey Stellen B. 4. Art. 2. Dist. 7. und B. 6. Art. 7. Dist. 2. wird zwar Culm und Thorn erwähnt, aber beide Stellen sind aus andern Rechtsquellen wörtlich aufgenommen worden. Dagegen heifst es B. 4. Art. 6. Dist. 11. *Do der heylige keysir an das rych quam czu Rome vnd sich an nam wy her dy lute uff jener syte der elben gelegin do dy unchristen weren, czu dem glouben brechte* u. s. w. Vielleicht aber ist auch diese Stelle aus irgend einer Chronik entlehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hartmann: *Das schlesische Landrecht* — — Von Dr. *Ernst Theodor Gaupp* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. referirt zunächst S. 1 f. den Streit, der zwischen *Böhme* und *Klose* über den vermehrten Sachsenspiegel und das schlesische Landrecht geführt wurde, geht S. 6 zu den gröfstentheils unrichtigen Ansichten einiger neuern Schriftsteller über das schlesische Landrecht über, verbreitet sich sodann S. 12—48 ausführlich über das Vaterland, den Verfasser, das Alter und die Quellen des vermehrten Sachsenspiegels und weist namentlich überzeugend nach, dafs der Verfasser desselben in der Mitte des 14. Jahrhunderts in einer Stadt der Markgrafschaft Meifsen gelebt habe. Zweifelhafter dagegen scheint, was S. 20 f. über die Bedeutung der in dem vermehrten Sachsenspiegel so häufig vorkommenden Ausdrücke Weichbild, sächsisches Weichbild, Kaiserrecht, Kaiserweichbild, Landrecht u. s. w. gesagt wird; doch bedarf der Gegenstand einer so weitschichtigen Untersuchung, dafs er hier übergangen werden mufs, ob er gleich für den innern Zusammenhang sämmtlicher Rechtsbücher von hohem Interesse und für die Erklärung derselben von nicht zu berechnenden Folgen ist. — Der Vf. wendet sich sodann zu dem eigentlich schlesischen Landrechte, beschreibt S. 48 f. die beiden Rehdigerschen Handschriften und beweist S. 62 f., dafs König Johann von Böhmen niemals Befehl zur Abfassung eines Gesetzbuches, sondern blofs durch das schon oben erwähnte Gesetzbuch insofern Veranlassung dazu gegeben habe, als in Folge desselben eine Gesetzcommission zusammengetreten und sich diese zur Abfassung eines Landrechts für berechtigt gehalten habe, — dafs ferner das schlesische Landrecht nicht im Jahr 1346, sondern erst im Jahr 1356 entstanden und dasselbe ursprünglich nicht für ganz Schlesien, sondern nur für das Fürstenthum Breslau bestimmt gewesen, wahrscheinlich aber früher oder später in den übrigen Landestheilen recipirt worden sey. Die Beweise, welche der Vf. für alle diese Behauptungen beygebracht hat, müssen hier übergangen werden, scheinen aber dem Rec. völlig genügend und überzeugend. An diese Bemerkungen über die Geschichte des Rechtsbuchs schliefst sich S. 187—198 eine Collation zwischen dem Sachsenspiegel und dem schlesischen Landrechte, aus welcher hervorgeht, dafs letzteres allerdings nichts anders enthält als den Sachsenspiegel, und dafs sich der ganze Unterschied zwischen beiden auf die dem schlesischen Landrechte eigenthümlichen 18 Schlufsartikel und auf die Ueberarbeitung einiger andern beschränkt. Die Recension des Sachsenspiegels, welche dabey zum Grunde gelegt worden ist, ist ganz die nämliche, welche im Oppelnschen Codex vorliegt, und namentlich findet sich in dieser Handschrift vieles von dem, was der Vf. als Eigenthümlichkeit des schlesischen Landrechts bezeichnet, und was nur als Eigenthümlichkeit der schlesischen Recension des Sachsenspiegels anzusehen seyn dürfte. Daher aber scheint auch das schlesische Landrecht keiner besondern Ausgabe zu bedürfen, sondern eine genaue Angabe aller Abweichungen bey einer künftigen Bearbeitung des Sachsenspiegels völlig zu genügen.

In den Anmerkungen zu dieser Collation und in einigen vorhergehenden Paragraphen S. 83—137 hat der Vf. viele treffliche Bemerkungen über verschiedene Institute und die Bedeutung mehrerer Kunstausdrücke niedergelegt; doch auch hier kann sich Rec., so wenig er auch den Scharfsinn und die Belesenheit des Vfs verkennen mag, nicht überall an ihn anschliefsen, und er hebt namentlich zwey Punkte aus, um daran seine Gegenbemerkungen zu reihen. Nach dem Sachsenspiegel I, 52 ist nämlich die Veräufserung des Eigen und der Leibeignen nur dann gültig, wenn sie im echten Dinge und *mit Genehmigung der Erben* geschieht. Die Rechtsbücher erklären sich nirgends darüber, *welche Erben* einwilligen müssen, und in den Urkunden des Mittelalters werden die verschiedenartigsten Personen, Descendenten und Ascendenten, Seitenverwandte naher und entfernter Grade, selbst Schwiegersöhne und Schwiegerältern als einwilligend aufgeführt. Diese Unbestimmtheit veranlafst den Vf. S. 115 anzunehmen, dafs es gar keine allgemeine Bestimmung über die Grenzen gegeben habe, innerhalb deren Jemandem noch ein Anfechtungsrecht gegen die Veräufserung zugestanden habe. Dabey scheint er jedoch ganz übersehen zu haben, dafs eine solche Bestimmung bey einem rein positiven Institute durchaus nöthig war, nicht sowohl für den Acquirenten und Veräufsernden, als für die Schöffen, die über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit eines Widerspruchs oder einer Anfechtung zu entscheiden hatten. Zudem mufste eine solche Bestimmung sehr einfach und bekannt seyn, weil die Verfasser der Rechtsbücher jederzeit nur das weggelassen haben, was ihnen allzu bekannt und eigentlich

lich trivial erschien *). Gleichwohl aber läſst sich auch, daſs den sämmtlichen Erben des Veräuſsernden ein Widerspruchsrecht zugestanden habe, darum nicht annehmen, weil es in den wenigsten Fällen vielleicht niemals möglich war, alle Verwandte bis zum siebenten Grade der canonischen Computation beyzuziehen oder nur zu ermitteln. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden indeſs, wenn wir annehmen, daſs dieses Widerspruchsrecht nur dem jedesmaligen Erben zugestanden habe, er möge nun sein Erbrecht auf Vertrag oder Verwandtschaft gegründet haben und letzten Falls mit dem Veräuſsernden näher oder entfernter verwandt gewesen seyn. Bey diESER Annahme darf uns sogar das gleichzeitige Auftreten mehrerer Personen verschiedener Grade nicht befremden, weil es wohl sehr natürlich war, daſs das Widerspruchsrecht auf den entferntern Erben überging, wenn der nächste früher starb als der, welcher veräuſserte. Man wird zugeben müssen, daſs sich diese Ansicht auch dann empfehlen würde, wenn sie bloſse Vermuthung wäre; sie ist aber mehr als Vermuthung. Schon der Umstand, daſs nach eben dieser Stelle der Erbe sofort und, ohne den Tod des Erblassers zu erwarten, die Sache als ihm anheimgefallen in Anspruch nehmen soll, weist darauf hin, weil sich gar nicht denken läſst, nach welchen Grundsätzen das Gut unter die Erben vertheilt wurde, wenn nicht der nächste Erbe ausschlieſslich darauf Anspruch hatte. Auch wird nach den bessern Handschriften und nach beiden lateinischen Uebersetzungen **) dieses Recht nicht *den Erben* in der Mehrzahl, sondern *dem Erben* in der einfachen Zahl zugesprochen; und allen Zweifel endlich lösen mehrere, freylich noch ungedruckte, Magdeburger Urthel, in denen jederzeit nur die Einwilligung des jedesmaligen nächsten Erben als nothwendig vorausgesetzt wird.

An einer andern Stelle S. 118 f. behauptet der Vf., daſs sowohl nach dem Sachsenspiegel als nach dem schlesischen Landrechte die Wittwe nur dann die Morgengabe erhalten könne, wenn ihr solche bey Eingehung der Ehe versprochen worden sey. Diese Behauptung ist ganz richtig, soweit sie den Sachsenspiegel betrifft, unrichtig dagegen in Bezug auf das schlesische Landrecht; obwohl nicht zu leugnen ist, daſs die in letzterm vorkommende Idee von einer nothwendigen Erbfolge in die Morgengabe auf einem bloſsen Irrthume beruht. Nach dem Sachsensp. B. I. Art. 24 und nach Cap. 45 des schlef. Landr. heiſst es nämlich: *Na deme herwede sal dat wif nemen ire morgengaue, dar hort to alle veltperde vnde rindere vnde czegen vnde svin, die vor den hirde gat, vnde tünete, vnde timber. Meste svin aver horet to der mvsdele, vnde alle gehauet spise in iewelkeme houe irs mannes. So nimt se allet dat to de rade horet, dat sin* u. s. w. Nach dieser Stelle kann nicht bezweifelt werden, daſs die Wittwe auch dann in die Morgengabe succedirte, wenn ihr solche nicht versprochen worden war, weil hier die einzelnen Gegenstände, welche sie erhalten soll, namentlich angegeben werden, und sich doch nicht annehmen läſst, daſs ihr jedesmal gerade soviel und niemals mehr oder weniger gegeben worden sey. Und so ist denn auch diese Stelle verstanden worden, nicht bloſs von dem Glossator und den Verfassern der lateinischen Uebersetzungen, sondern namentlich auch von den sächsischen Practikern alter und neuer Zeit, die noch bis diese Stunde die hier genannten Gegenstände der adlichen Wittwe als Morgengabe zusprechen, wenn sie ihr auch niemals versprochen worden sind. So war aber keinesweges die Meinung des Vfs vom Sachsenspiegel, denn die Worte, welche hier mit Cursivschrift gedruckt wurden, sind, wie Rec. bereits in diesen Blättern Decbr. 1827. Sp. 738 nachgewiesen hat, unecht, sind späterer Zusatz und die Stelle lautet in den bessern Handschriften, wie folgt: *Nach deme herwete sal daz wiph nemen ir morgengabe unde alliz daz zu der rade hort daz sint* u. s. w. Sonach aber steht der Sachsenspiegel nicht nur mit der Natur des Instituts, sondern auch mit sich selbst im besten Einklange, da er sonst nirgends von einer gesetzlichen Erbfolge in die Morgengabe spricht und B. 1. Art. 20 die hier genannten Gegenstände als solche bezeichnet, welche ein Mann von Rittersart seinem Weibe als Morgengabe geben *dürfe*. Daſs aber B. 1. Art. 24 des Sachsenspiegels interpolirt sey, konnte

*) In diesem Umstande, durch den sich die deutschen Rechtsbücher von unsern heutigen Lehrbüchern und selbst von den römischen Rechtsquellen wesentlich unterscheiden, liegt der vorzüglichste Grund, warum die Rechtsbücher noch so wenig verstanden sind. Erst dann, wenn alle diese übergangenen Regeln und Ansichten gefunden sind, werden die Rechtsinstitute selbst zur klaren Anschauung kommen und die vereinzelten Bestimmungen zu einem wahrhaft groſsartigen organischen Ganzen zusammenwachsen. Aber dazu kann bloſs wiederholte Lectüre der Rechtsbücher und ein Vergegenwärtigen aller socialen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters, nicht aber genaue Bekanntschaft mit den Schriften neuerer Germanisten oder Belesenheit in den Urkundensammlungen und Statutarrechten führen, vielmehr scheint man häufig zu viele Gelehrsamkeit zur Erklärung der Rechtsbücher mitgebracht und darum das Einfachste oft verkannt zu haben.

**) Die eine dieser Uebersetzungen, die sich im Heinrichauer Codex findet, ist im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts von einem rechtskundigen Schöffen abgefaſst und nicht nur wegen ihres Alters, das sie höher als alle Handschriften stellt, sondern auch wegen ihres genauen Anschlieſsens an den deutschen Text ein sehr reichhaltiger Commentar für den Sachsenspiegel, aber leider nicht zugänglich, weil sie nur in einer Bearbeitung und nur einmal in einem höchst seltnen Werke gedruckt ist, das den Titel führt: *Commune incliti Polonie Regni priuilegium cōstitutionū et indultuū publicitus decretorum approbaturumqz. cum nōnullis juribus tam diuinis q̄ humanis per Serenissimum principē et dn̄m dominū Alexādrum dei gratia Regem Polonie magnum ducē Lithavanie Russie Prussieqz. dn̄m et heredē* etc. Cracau 1506. Fol. Die gewöhnliche, nur wenig jüngere, lateinische Uebersetzung ist unter den Händen der Herausgeber so verdorben worden, daſs auch dieses für die Erklärung des Rechtsbuchs so wichtige Hülfsmittel nur selten mit einiger Sicherheit benutzt worden kann. — Eine dritte lat. Uebersetzung findet sich in der bekannten Görlitzer Bilderhandschrift.

konnte man freylich im J. 1356 in Schlesien nicht ahnden; die Verfasser des schlesischen Landrechts nahmen daher jene Stelle unverändert auf und legten eben dadurch ein unverwerfliches Zeugniss ab, dass die hier vorgenommene, unverständige Interpolation nicht bloss in Sachsen, sondern auch in Schlesien die Idee von einer gesetzlichen Erbfolge in der Morgengabe erzeugt habe. Dass dem so sey, beweist auch c. 57 des schles. Landr., wo es heisst: *Stirbet eyn man unde lesit eyn weip dy vmbegobet ist. das weip nymt alles das. das czu der morgingobe gehörit und czu der gerade. Ist sy abir begobet. so nymt sy nicht me denne dy gerade.* Zwar glaubt der Vf., dass hier vorausgesetzt werde, der unbegabten Frau sey eine Morgengabe versprochen worden. Aber diese Erklärung trägt etwas in den Text hinein, was sich nicht darin findet und was dem Texte widerspricht, weil eine Frau, welcher Morgengabe gegeben ist, nicht *unbegabt* genannt werden kann, und weil sich gar kein Grund denken lässt, warum die *begobete* Frau d. h. nach dem Vf. diejenige, welcher neben der Morgengabe noch ein besonderes Witthum ausgesetzt worden ist, bloss dass letztere und nicht auch die erstere erhalten soll.

In der *zweyten* Abtheilung oder dem ersten Anhange theilt der Vf. zu seiner frühern Schrift über das Magdeburger Recht einige Nachträge mit und zwar zunächst S. 215 f. die Varianten einer Schweidnitzer Handschrift zum Hallischen Schöffenbriefe v. J. 1235 und S. 217 f. die Beschreibung einer in derselben Handschrift vorkommenden eigenthümlichen Form des Magdeburger Rechts. Ueber die Entstehung dieses Magdeburg - Schweidnitzer Rechts und über die Zeit seiner Abfassung wagt indess der Verfasser keine Vermuthung zu äussern und allerdings sehen wir uns in dieser Hinsicht von allen äussern Nachrichten durchaus verlassen. Weder im Eingange noch am Schlusse der Rechtsbelehrung findet sich darüber die geringste Notiz; wir wissen nicht einmal, ob Schweidnitz schon im 13. oder im Anfange des 14. Jahrh. mit Magdeburger Rechte bewidmet war*), und es bleibt daher ungewiss, ob das Schweidnitzer Recht von Magdeburg selbst oder von einer andern mit Magdeburger Recht bewidmeten Stadt eingeholt wurde. Dieser Umstand ist jedoch auf die Entwickelungsgeschichte des Magdeburger Rechts ohne Einfluss, wenn wir nur, was sich indess nicht bezweifeln lässt, annehmen, dass das Schweidnitzer Recht in Magdeburg selbst redigirt worden ist. In letzterm Falle aber scheint das Schweidnitzer Recht zu Ende des 13. Jahrh. und zwar um dieselbe Zeit, wie das Breslauer v. J. 1295 mitgetheilt zu seyn. Im Allgemeinen spricht für diese Periode das genauere Anschliessen des Schweidnitzer Rechts an das Breslauer auf der einen, und auf der andern Seite die geringere Vollständigkeit desselben im Vergleich zu dem Görlitzer; aber es kommen auch noch besondere Gründe in Betracht. Das Schweidnitzer Recht enthält nämlich das Breslauer Recht v. J. 1261, die 1283 bestätigten Zusätze und das Recht v. J. 1295 durchaus vollständig, wenn wir die Artikel ausnehmen, welche den gerichtlichen Zweykampf betreffen. Den Anfang (Art. 1 — 65) bildet das Recht v. J. 1261, daran schliessen sich die Zusätze v. J. 1283 und von Art. 80 bis zu Ende steht das Recht von 1295. Dieser letzte Theil hat ganz dieselbe Anordnung wie das Breslauer und zeichnet sich von diesem weder durch einen Mangel noch durch einen Zusatz aus; mehrere Verschiedenheiten dagegen, namentlich mehrere Zusätze und eine unveränderte Anordnung finden sich im ersten Theile des Schweidnitzer Rechts. Diese Zusätze sind da am zahlreichsten und die Ordnung weicht vorzüglich da ab, wo dieser erste Theil schliesst, weit mehr stimmt das Schweidnitzer Recht zu dem Breslauer im Anfange des Ganzen. Auf diese Weise unterscheidet sich daher das Schweidnitzer Recht am meisten in seinem mittlern Theile von dem Breslauer, und man kann diess nicht auffallend finden, wenn man erwägt, dass letzteres aus drey verschiedenen Urkunden besteht. In der Zeit vom J. 1261 bis 1295 mochten die Magdeburger Schöffen ihren Rechtscodex mehrmals redigirt und ihm namentlich in einzelnen Theilen eine bessere Anordnung und Zusätze gegeben haben. Dass bey diesen Revisionen die Zusätze, insofern sie nicht etwa einen schon vorgekommenen Gegenstand betrafen, an das Ende verwiesen wurden, ist eben so begreiflich, als dass man gerade in diesem neuern und sonach rohern Stoffe am meisten zu ordnen fand. Wenn sich daher die Breslauer im Jahr 1295 die neuerlich dem Magdeburger Rechte beygefügten Zusätze erbaten, so handelten die Magdeburger Schöffen ganz consequent, wenn sie ihnen den Schluss ihres Rechtscodex mittheilten. Gerade diese Schlussartikel finden wir aber unverändert im Schweidnitzer Rechte, wir finden sie gleichfalls am Schlusse und sind daher wohl berechtigt anzunehmen, dass das Schweidnitzer Recht kurz vor oder nach 1295 von Magdeburg aus mitgetheilt wurde. Wir dürfen diess um so eher, da gerade diese Schlussartikel schon neun Jahre später mehrere Veränderungen erfahren hatten. Denn im Görlitzer Rechte vom J. 1304 finden wir sie zwar noch in derselben Ordnung als Art. 43 — 62, und nicht durch Zwischensätze getrennt, aber sie stehen nicht mehr am Schlusse und der 8. Art. des Breslauer Rechts ist weggelassen worden. — Ist die hier mitgetheilte Vermuthung gegründet, und es sprechen noch andere Gründe dafür, so erhält das Schweidnitzer Recht ein hohes Interesse, weil es ein Hülfsmittel mehr ist, die Entwickelungsgeschichte des Magdeburger Rechts zu

*) Dass der Stadt Schweidnitz im Jahr 1363 von dem Herzog Bolke III. Magdeburger Recht ertheilt, vielleicht nur bestätigt, wurde, ist zwar in mehrern Schriften z. B. von *Schifordegher ad Ant. Fabr.* Lib. I. Tract. 30. Quaest. 4. S. 257 und von *Toll*, *Diss. an maritus nobilis sit heres uxoris mobiliaris in Silesia* §. 11. Not. d. S. 9 nachgewiesen worden, kann aber für das Alter des jedenfalls weit früher abgefassten Magdeburg - Schweidnitzer Rechts nichts beweisen.

zu verfolgen und nicht bloss die des Rechtscodex sondern auch die des Dogma. Schon eine Vergleichung des Breslauer, Schweidnitzer und Görlitzer Rechts würde in dieser Hinsicht höchst lehrreiche Resultate ergeben; aber noch weit mehr würde diess der Fall seyn, wenn auch die übrigen Formen des Magdeburger Rechts, deren es fast eine unendliche Menge giebt *), beygezogen werden könnten. Höchst wünschenswerth dürfte deshalb eine Bekanntmachung dieser verschiedenen Formen, aber ein Abdruck jeder einzelnen Form, wie ihn Rec. früher beabsichtigte, weder nöthig noch zweckmässig, dagegen eine systematisch geordnete Sammlung sämmtlicher, dem Magdeburger Rechte angehöriger, Sätze anzurathen seyn. In einer Einleitung wäre dann das Alter und das gegenseitige Verhältniss aller einzelnen Recensionen, ihre innere Oekonomie und das, was jeder angehört, nachzuweisen; in der Ausgabe selbst aber würde die Zeit, zu welcher jeder Rechtsfatz in das Magdeburger Recht aufgenommen wurde, zu bestimmen, für die einzelnen, unter eine Rubrik zu stellenden Sätze eine chronologische Anordnung zu wählen und in dem Commentar und der Variantensammlung fortwährend auf die Ausbildung des Textes und des Dogma Rücksicht zu nehmen seyn. Vielleicht liessen sich sogar dieser Sammlung die Magdeburger Urthel einreihen, da sie ihrem Stoffe nach ganz dahin gehören und nichts anders enthalten, als die Anwendung des Magdeburger Rechts auf einen einzelnen Fall.

(Der Beschluss folgt.)

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh. (Reimer): *Der Griechische Robinson.* Ein Lesebuch für die deutsche Jugend. 1828. *Erstes* Bdchen 214 S. *Zweytes* Bdchen 220 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Jugendschrift, wie verlautet, ein achtungswerther, durch eigentlich wissenschaftliche Werke rühmlichst bekannter Gelehrter, beabsichtigt mit derselben unstreitig mehr als eine bloss flüchtige Unterhaltung. Der Zweck derselben, über welchen er sich in keiner Vorrede selbst ausgesprochen hat, ist ohne Zweifel die Erweckung allgemeinerer Theilnahme an dem Gange der grossen Griechischen Angelegenheit unter der erwachsenern Jugend, durch Bekanntmachung mit den einzelnen statt gehabten Ereignissen derselben. Dieser würdige Zweck wird auch gewiss erreicht werden, da das jugendliche Herz schon von selbst Schilderungen dieser Art gern in sich aufzunehmen pflegt, der Vf. aber überdiess nicht geringes Talent für die nicht leichte Kunst besitzt, der Jugend angenehm zu erzählen und für seinen Gegenstand zu begeistern. Er spricht meistens in der Person eines jungen, einer Verwundung wegen ins Vaterland zurückgekehrten, Philhellenen, Namens *Freitag*, der seine und seines Freundes *Robinson* in die Geschichte des Griechenkampfes verwebten Schicksale, einer befreundeten schwäbischen, adeligen, aus Erwachsenen und Kindern bestehenden Familie, an welche sich noch andere Hausfreunde anschliessen, mittheilt. Die Einkleidung ist also von Vater *Campe* entlehnt, sonst aber hat das Buch vom alten *Robinson Crusoe* eben nichts, als die beiden Namen und die lobenswerthe Beschaffenheit, dass es von Erwachsenen eben so gern wird gelesen werden als von Kindern. Die in der Einkleidung auftretenden und handelnden Personen erscheinen meist alle in sehr liebenswürdiger Gestalt, nur ist uns die kleine *Sciotin* fast zu naiv und die Begierde, mit welcher sie bey jeder Veranlassung ihre Belesenheit in der alten griechischen Geschichte auskramt, erscheint etwas unnatürlich. Diese Mittheilungen, die nicht gut wegbleiben konnten, hätten sich vielleicht besser in dem Munde eines erwachsenern Knaben ausgenommen, den ja der Vf. nur von irgend einem Gymnasium nach Hause durfte kommen lassen. Eine stets ergetzliche Figur ist der Türkenfreund, Herr *Beobachter*, und der kleine Seitenhieb, der durch diesen Namen ertheilt wird, ist eben so gerechtfertigt, wie der Hass Helenas gegen die Engländer.

Die Darstellung des Ganzen der griechischen Freyheitskämpfe ist im höchsten Grade lebendig, anschaulich und Theilnahme erweckend, so wie sich auch alles sehr leicht und natürlich an die besondern Schicksale des Erzählers und seines Freundes anreiht. Die Geschichte des unglücklichen Patriarchen, das traurige Loos von Scio, die Vernichtung des Kapudan Pascha, der Tag von Peta und einzelne Scenen aus dem Leben Ali Paschas von Janina sind unübertrefflich geschildert. Dagegen wäre wohl eine so vollständige Geschichte des Lebens des Letztern nicht gerade nothwendig gewesen, und unter den bey Peta gefallenen Tapfern hätte noch des Adjutanten des Generals *Normann*, des Hauptmanns *Feldhann* gedacht werden können. Der jetzige sittliche Zustand des griechischen Volkes, der so oft zu ungerechten Schmähungen desselben veranlasst hat, ist richtig aufgefasst, und die Schattenseite desselben nicht unbeachtet gelassen, aber auch der natürliche Grund davon genügend nachgewiesen in dem bald 400jährigen Drucke der edeln Nation. Um die Behandlungsweise desselben durch seine tyrannischen Oberherrn noch anschaulicher darzustellen, hätte sich vielleicht noch die ausführliche Beschreibung eines asiatischen Sklavenmarktes anbringen lassen; doch dazu wird auch in den folgenden Bänden noch Raum seyn, die der Leser gewiss erwartet, und in denen Rec. sich schon auf das Schlachtenbild von *Navarino* freut.

*) Rec. hat in diesen Blättern Decbr. 1827. Sp. 699 f. deren 15 nachgewiesen. Fortgesetzte Forschungen haben 6 bis 12 neue ergeben, je nachdem wir dem Begriffe einer eigenthümlichen Form engere oder weitere Schranken setzen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die Recensionen des Magdeburger Rechts erst zum kleinsten Theile bekannt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hartmann: *Das schlesische Landrecht* — — Von Dr. *Ernst Theodor Gaupp* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 224 f. berichtet der Vf. über eine reichhaltige Sammlung Magdeburger Urthel und einige andere Formen des M. Rechts, von denen die interessanteste die in einem *Rehdiger*schen Codex befindliche in fünf Büchern seyn dürfte. Sie stimmt ihrem Inhalte und ihrer Architectonik nach mit dem sogenannten alten Culm durchaus überein und unterscheidet sich von demselben bloss dadurch, dass der Culm in den ersten vier Büchern einige Capitel weniger und am Schlusse des fünften eine grosse Anzahl von Capiteln mehr enthält. Aus dieser Uebereinstimmung zieht der Vf. mit vollem Rechte den Schluss, dass beiden Rechtsbüchern, dem im *Rehdiger*schen Codex befindlichen und dem alten Culm, nur eine gemeinschaftliche Quelle zum Grunde liege. Er glaubt diese Quelle in Schlesien, namentlich in Breslau, zu finden, und vermuthet darum, wiewohl nicht ohne einige Schüchternheit, dass die Entstehung des alten Culms in Breslau zu suchen sey. Dieser Schüchternheit scheint es jedoch nicht zu bedürfen, wenigstens war Rec., noch ehe er von dem Inhalte des *Rehdiger*schen Codex unterrichtet war, wiewohl auf einem ganz verschiedenen Wege zu demselben Resultate gekommen und dieses Resultat scheint für die Geschichte der Rechtsbücher so wichtig, dass sich vielleicht die Darlegung der Gründe rechtfertigen lässt. Zuerst nämlich glaubt der Vf. in dem *Rehdiger*schen Codex sowohl als in dem sogenannten alten Culm den schlesischen Dialect entschieden hervortreten zu sehen. Rec. kann diesen Grund in Beziehung auf den *Rehdiger*schen Codex nicht prüfen, legt aber darauf kein besonderes Gewicht. Allerdings hat es Schreiber gegeben, die sich auch hierin genau an ihr Original gehalten haben *), aber diess scheinen nur einzelne Ausnahmen gewesen und in der Regel alle Copisten dem Dialecte gefolgt zu seyn, der in ihrem Vaterlande üblich war, oder den sie sich durch lange Uebung angeeignet hatten. Daher entscheidet auch in der Regel Uebereinstimmung in der Mundart zweyer Handschriften durchaus nicht für Uebereinstimmung in den Lesarten und der Dialect ist nach den Erfahrungen des Rec. gerade das letzte Moment, welches bey dem Classificiren der Handschriften beachtet werden muss. — Wichtiger dagegen ist dass, wie der Vf. behauptet und auch völlig richtig scheint, das Magdeburg-Breslauer Recht *in den Lesarten* mit dem im *Rehdiger*schen Codex befindlichen Rechtsbuche sowohl als mit dem alten Culm mehr übereinstimmt, als diese letztern beiden Rechtsbücher mit irgend einer andern Form des Magdeburger Rechts. Von noch grösserm Einfluss auf Entscheidung der Sache aber dürfte seyn, dass die im *Rehdiger*schen Codex befindliche Form des Magdeburger Rechts zugleich die Bestätigungsurkunden des Breslauer Rechts enthält und dass mehrere im alten Culm enthaltene Urthel ganz entschieden von Breslau aus in Magdeburg eingeholt worden sind. Zu diesen, von dem Vf. angeführten Gründen, die allerdings an sich schon die Vermuthung höchst wahrscheinlich machen, treten noch folgende. Das Breslauer Recht ist vollständig im alten Culm enthalten, dagegen kommt mit Ausnahme einiger, aber sehr weniger, Sätze, die sich zufällig dahin verirrt haben mögen, keine Stelle im alten Culm vor, die andere Formen des Magdeburger Rechts vor dem Breslauer voraus haben. Dieser Umstand setzt allerdings ausser Zweifel, dass das Breslauer Recht bey der Abfassung des Culms zum Grunde gelegt worden ist; aber die allmälige Ausbildung des letztern lässt sich noch weit bestimmter nachweisen. Das Magdeburg-Breslauer Recht ist nämlich unter andern auch enthalten in dem schon oben erwähnten Oppelnschen, in der königl. Bibliothek zu Dresden, und in dem Heinrichauer, in der Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen Codex. Beide Handschriften sind, wie der Ort ihrer Auffindung, ihr Dialect und ihr Inhalt ergeben, ganz unstreitig in Schlesien geschrieben, und man wird zugeben müssen, dass ein neues Argument für den schlesischen Ursprung des Culms gefunden ist, wenn ein Zusammenhang zwischen diesen Handschriften und dem Culm nachgewiesen wird. In beiden Handschriften sind aber dem Breslauer Rechte mehrere Urthel angehängt, 79 im Oppelnschen und 58 im Heinrichauer Codex; doch scheint in letzterm die Anzahl früher grösser gewesen zu seyn, weil am Schlusse mehrere Blätter ausgefallen sind. In beiden

*) Man findet nämlich in einzelnen Handschriften Worte und Redensarten, die einem ganz andern Dialecte als der übrige Theil der Handschrift angehören, und die dem Schreiber, dessen Vaterland sie zu verrathen scheinen, nur entschlüpft seyn mögen.

den Handschriften sind diese Urthel bis auf einige, die der eine Codex mehr als der andere hat, ganz die nämlichen, und diese sämmtlichen Urthel finden sich auch, bis auf wenige Ausnahmen, vollständig im alten Culm wieder; so dass in letzterm der gesammte Inhalt beider Handschriften enthalten ist. Dadurch wird denn allerdings sehr wahrscheinlich, dass man zunächst dem Breslauer Rechte die oben erwähnten Urthel beygefügt und aus einer auf diese Weise ergänzten Handschrift durch systematische Anordnung des Stoffs und durch Eintheilung in fünf Bücher das Rechtsbuch gebildet hat, von dem eine Abschrift im *Rehdiger*schen Codex vorliegt, und das in seiner ursprünglichen Recension dem daraus hervorgegangenen Culm noch weit ähnlicher als der *Rehdiger*sche Codex gewesen seyn mag. Dass aber die Ausbildung des Culmschen Rechts diesen Gang wirklich genommen hat, wird dadurch gewiss, dass der alte Culm mit dem Oppelnschen und Heinrichauer Codex in den Lesarten noch weit mehr übereinstimmt als mit dem Magdeburg-Breslauer Rechte, und dass sogar aus beiden Handschriften die Abtheilung der Artikel und die Ueberschriften fast durchgängig in den alten Culm aufgenommen worden sind. Sonach scheint bis zur Evidenz erwiesen, dass der grösste Theil des in dem Culmschen Rechte zur Redaction gekommenen Stoffs schlesischen Ursprungs ist; es lassen sich aber auch sogar die übrigen Theile des Werks gleichfalls auf schlesische Quellen zurückführen. Namentlich sind viele von den Urtheln aufgenommen worden, welche *Böhme* in den diplomatischen Beyträgen aus einem Brieger Codex bekannt machte. Der Brieger Codex, welcher sich gegenwärtig auf der königl. Bibliothek zu Dresden befindet, ist in Schlesien geschrieben, er enthält mehrere Urthel, die für Glogau und Schlesien ertheilt wurden, und beides macht wahrscheinlich, dass auch die übrigen Urthel von Schlesien aus eingeholt wurden. Mehrere andere im alten Culm vorkommende Urthel finden sich in der Sammlung, welche der Augsburger Ausgabe des Sachsenspiegels vom J. 1517 beygefügt worden ist, und dass auch diese Sammlung nach Schlesien gehört, ergeben unter andern Th. 1. Cap. 1. Dist. 1 und 5.; so sonderbar es auch scheint, dass eine schlesische Sammlung in Augsburg an das Licht gezogen werden musste. Nach Abzug alles dessen enthalten die vier ersten Bücher des alten Culms nur wenige Capitel, deren Quelle nicht nachgewiesen werden kann, und diese Quelle würde sich höchst wahrscheinlich auffinden lassen, wenn erst die schlesischen Urthelssammlungen vollständig bekannt wären. Nur das fünfte Buch des alten Culms vom zehnten Capitel an, erscheint als *hors d'oeuvre*; denn dieser Anhang ist keiner schlesischen Rechtsquelle, sondern dem Schwabenspiegel entlehnt. Allerdings ist der Gebrauch des Schwabenspiegels im nördlichen Deutschland noch bis jetzt nicht nachgewiesen, obgleich das Daseyn von Handschriften in den Archiven zu Zittau, Görlitz und Königsberg auf eine solche Vermuthung führen konnte; — aber jener Anhang mag nun in Schlesien oder in Ostpreussen dem Culm beygefügt seyn, immer wird man zugeben müssen, dass die vier ersten Bücher des Culms und der Anfang des fünften, somit aber bey weitem der grösste Theil des ganzen Werks nicht in Ostpreussen, sondern in Schlesien abgefasst wurde, und hier früher im Gebrauch war, ehe er dort aufgenommen wurde. Diese Aufnahme scheint aber erst sehr spät erfolgt zu seyn. Der Vf. weist nach, dass der alte Culm zwischen 1369 und 1394 abgefasst worden ist, aber nur seit dem letztern Jahre scheint er in Ostpreussen zur Anwendung gekommen zu seyn. Schon der Umstand, dass durchaus keine Handschrift des alten Culms bekannt ist, welche älter wäre als das Jahr 1394, könnte auf eine solche Vermuthung führen; noch merkwürdiger aber ist, dass wir mehrere Handschriften v. J. 1394 finden, und dass gerade diese Codices in den Archiven ost- und westpreussischer Städte niedergelegt sind, und also in früherer Zeit als Gesetzbücher gegolten haben mögen. Ein so sonderbares Zusammentreffen wird wohl nicht als zufällig anzusehen seyn, und möchte sich wohl nur erklären lassen, wenn wir annehmen, dass zu der nämlichen Zeit der Culm von den ost- und westpreussischen Städten in Folge einer gemeinschaftlichen Berathung als Gesetzbuch aufgenommen worden ist. Für eine solche Vermuthung lassen sich allerdings keine historischen Beweise beybringen, aber diess kann nicht auffallen bey den vielen Dunkelheiten, welche die Geschichte Ostpreussens umhüllen und allerdings sind gerade um diese Zeit mit dem preussischen Rechte mehrere Reformen vorgenommen worden. Diess beweisen die Landtagssatzungen des Hochmeisters Conrad von Wallenrodt v. J. 1393 (Erläut. Preussen Bd. 1. S. 342. 350 f. Mangelsdorf, preuss. Nationalblätter Bd. 1. St. 1. S. 123.), diess beweisen die Stadtrechte von Thorn, Königsberg und Marienburg v. J. 1394 und diess beweisen endlich die Landtagsverhandlungen v. J. 1393, bey denen nach dem Bericht der Geschichtsschreiber (*Schütz*, preuss. Chronik S. 88. *a*) die Stände ihre alten Rechte und Freyheiten gegen die Anmassungen des Ordens kräftig vertheidigten.

In der dritten Abhandlung oder dem zweyten Anhange S. 276—325 liefert der Vf. eine Beschreibung von 24 Handschriften, welche insgesammt ein oder mehrere Rechtsbücher enthalten und von denen die meisten bis jetzt völlig unbekannt waren. Ueberhaupt ist die Zahl solcher Handschriften weit grösser, als man bis jetzt vermuthet hat, und man kann annehmen, dass noch viele, vielleicht die meisten in den Archiven verborgen liegen. Der Rec. hat für ein Verzeichniss sämmtlicher Handschriften Notizen gesammelt und wird solche nächstens bekannt machen. In diesem Verzeichnisse, das sich fortwährend vermehrt, und mithin für nichts weniger als vollständig gelten kann, lassen sich jetzt schon *fünfhundert und vierzehn Bände* aufführen, welche *einhundert und vier und vierzigmal* den deutschen

sehen *), *funfzehnmal* den lateinischen und *zweymal* den holländischen Text des Sachsenspiegels, *sieben und vierzigmal* die deutsche und *zweymal* die lateinische Glosse dazu, *ein und siebenzigmal* den deutschen und *dreymal* den lateinischen Text des sächsischen Lehnrechts; *eilfmal* die Glosse dazu, *einhundert und eilfmal* die verschiedenen Formen des Weichbilds und Magdeburger Rechts, *sechsmal* die Glosse zum Weichbilde, *neun und zwanzig* verschiedene Sammlungen Magdeburger Urthel, *drey und dreyssigmal* den vermehrten Sachsenspiegel, *dreymal* das schlesische Landrecht, *einmal* die *Pölmann*schen Distinctionen, *neunzehnmal* das Kaiserrecht, *siebenmal* die Blume des Sachsenspiegels, *einhundert und zwanzigmal* den deutschen und *einmal* den französischen Text des schwäbischen Landrechts, *einhundert und zwölfmal* den deutschen und *einmal* den französischen Text des schwäbischen Lehnrechts, *acht und dreyssigmal* den Richtsteig des Landrechts, *funfzehnmal* den Richtsteig des Lehnrechts, *viermal* die Cautela, *dreymal* den Primus, *dreymal* das Rechtsbuch *de beneficiis*, *einmal* das Görlitzer Lehnrecht, *sechs und zwanzigmal* das Rechtsbuch Ludwig IV., *dreymal* das Purgoldtsche Schöffenrecht, *dreymal* das Rechtsbuch Ruprechts von Freisingen, *drey und dreyssig* Remissorien und *sechs und dreyssig* unbekannte Rechtsbücher, mithin überhaupt *neunhundert und drey* Handschriften enthalten, von denen Rec. bereits für eine kritische Gesammt-Ausgabe der Rechtsbücher *zweyhundert sieben und dreyssig* verglichen hat.

Dresden, im August 1828.

Nietzsche.

*) Darunter befinden sich 10 Bilderhandschriften.

SCHÖNE KÜNSTE.

Greifswalde, b. Mauritius: *Die Felsen von Nivrodongk.* Ein Roman von *Carl Norden.* 2 Theile. 1828. 26¼ Bogen. (2 Rthlr.)

Dieser Roman spielt in Siebenbürgen, mit dessen geographischen und statistischen Verhältnissen der Vf. sehr bekannt zu seyn scheint. Zwey muntere Knaben Holmai und Casimir leben in einer Zigeunerhorde mit der reizenden Casimba anfänglich in vertrauter Freundschaft; bald liebt Holmai die junge Casimba, die aber seine Liebe nicht erwiedert, sondern Casimir liebt, der gegen sie nicht mehr als brüderliche Zuneigung äussert. Ein muthwilliger Streich, den beide Knaben der Zigeuner Altmutter spielen, die zugleich Casimba's Pflegmutter ist, veranlasst Casimir, um sich und seinen Freund der Strafe zu entziehen, zur Flucht von der Horde, welche die gutmüthige Alte, aus Liebe zu ihrer Casimba, begünstigt. Zufällig belauscht Casimir auf seiner Flucht in der Nacht eine Versammlung von Zigeunern, welche verabreden: in das Schloss des reichen Baron von Leskirch einzubrechen, und ihn zu berauben. Am folgenden Tage wird er von den Jägern des Barons in dessen Jagdrevier schlafend gefunden, und entdeckt dem Baron, der sich auf der Jagd befindet, den Anschlag der Zigeuner. Dieser nimmt den hübschen Jungen mit sich auf sein Schloss, und unter die Zahl seiner Jäger auf, wodurch er Gelegenheit zu seiner weiteren körperlichen und geistigen Ausbildung erhält. Er rettet seinem Herrn, der von einem Bären angefallen wird, das Leben, und erwirbt sich dadurch die Dankbarkeit desselben und seiner schönen Tochter in einem solchen Grade, dass der Baron ihn zum Wildmeister seiner Jägerey macht, und die Tochter ihm eine goldene Kette schenkt, die sie selbst getragen hat. Hierdurch wird er ermuthigt, der Schönen, in welche er schon vom ersten Augenblick an leidenschaftlich verliebt ist, seine Liebe zu bekennen, die jedoch mit Stolz zurückgewiesen wird. Hierüber entrüstet, verläfst er ohne Abschied das Schloss des Barons, stösst zufällig auf Casimba's Pflegmutter, die ihn beredet, sich wieder an die Horde anzuschliessen, deren Anführer bey einer Wilddieberey erschossen wurde. Durch Vermittelung seines Jugendfreundes wird Er zum Anführer erwählt, und dieser beredet ihn: zur Rache, das Fräulein v. Leskirch durch seine Leute mit Gewalt entführen zu lassen. Diess wird blutig ausgeführt, und die Schöne, welche Braut eines reichen ungarischen Edelmanns ist, in die Höle der Horde geführt; ihr Vater und Bräutigam aber kundschaften diesen Aufenthalt aus, und umringen die Höle mit grosser Uebermacht. Halmai wird erschossen, Casimir gefangen, und durch Erkenntniss zum Brandmark und zur Zwangsarbeit in den Queckfilbergruben verurtheilt. Auf dem Transport dahin befreyt ihn aber Casimba, unter Anleitung ihrer alten Pflegmutter noch im letzten Nachtquartier. Dass er sie nun aus Dankbarkeit heirathet, versteht sich wohl von selbst. Die Alte und ihre Pflegtochter haben etwas Geld gesammelt, womit sie ein Gütchen in Preussen ankaufen, wo sie noch jetzt glücklich und zufrieden leben sollen. Diess ist die Skitze dieses Romans, dessen Vf. schon durch: die Novize von St. Marienheim, die Ruine im Walde u. a. m. der Lesewelt bekannt ist. Er erzählt fliessend, seine Sprache nähert sich aber bisweilen der poetischen Prosa; inzwischen wird seinem Werke der Beyfall einer gewissen Klasse von Lesern nicht fehlen, weil man, den Aufenthalt im Schlosse abgerechnet, fast gar nicht, aus finstern Wäldern, Felsschluchten, Hölen und Zigeunerlagern herauskommt.

Braunschweig, b. Meyer: *Das Ideal. Der Italiener.* Zwey Erzählungen von *Georg Lotz.* 1828. 245 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Erzählungen sind an zwey Begebenheiten in der dänischen Geschichte des 17ten Jahrhunderts, nämlich den von dem Minister Grafen v. Ahlefeld begangenen Hochverrath und die Ermordung des mit einer königl. Prinzessin verlobten Oberhofmeisters Grafen v. Ranzau geknüpft, welche auf das Schick-

Schickfal der Privatperfonen, das hier erzählt und gut vorgetragen wird, Einflufs haben. Hierdurch gewinnt das Werkchen an Intereffe, und kann, da es zugleich das Herz mit in Anfpruch nimmt, als unterhaltend empfohlen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Herbert Milton* oder Leben der höhern Stände in London. Ein Roman aus dem Englifchen überfetzt von *C. Richard*. *Drey* Bände. 1828. 66 Bogen. 8. (5 Rthlr.)

Das Buch, deffen deutfche Ueberfetzung wir hier anzeigen, und welches im Englifchen den Titel führt: *Almacks revifited* *), hat im vorigen Jahre eine neue Auflage erlebt, und gehört unftreitig zu den merkwürdigften feiner Art. Sein Verfaffer oder Ueberfetzer nennt es Roman, obgleich das ideale Walten der Phantafie darin nicht vorherrfcht, fondern die ziemlich einfache, doch intereffante Fabel fich auf dem breiten hiftorifchen Grunde einer oft profaifchen Wirklichkeit hinfpinnt. Diefe Wirklichkeit ift das Leben der höhern Stände in England, in welches der Vf. tief eingeweiht zu feyn fcheint. Man fühlt bey feinen Darftellungen und Schilderungen, dafs fie von einem Augenzeugen herrühren, und von einem in den Labyrinthen des britifchen *high life* bewanderten, feinen und feelenkundigen Beobachter. Den meiften im Buche auftretenden Perfonen merkt man es leicht an, dafs fie nach lebenden Urbildern gezeichnet find, deren das englifche Original in einem befondern Anhange: *Key to Almacks revifited* fogar fünf und vierzig aufzählt. Rec. bemerkt jedoch hierbey, dafs, nach des Ueberfetzers Angabe, diefer „Schlüffel" nicht von dem Vf. herrührt, der fein Buch auf dem Feftlande fchrieb und fein Manufcript nach London fchickte, wo der Buchhändler und Herausgeber fich an demfelben manche arge Verftümmelung erlaubt haben foll. Nichts defto weniger hat das Buch dort groffes Glück gemacht, und wir wiffen es dem Ueberfetzer, der den Vf. feinen Freund nennt, wahren Dank, dafs er uns diefs fehr anziehende Erzeugnifs eines nicht gewöhnlichen Geiftes rein und unverändert mitgetheilt hat.

Jedem, der fich für das gefellige Leben eines hochkultivirten Volkes und namentlich des englifchen zu intereffiren vermag, wird der hier aufgeftellte Sittenfpiegel mehr als flüchtige Unterhaltung gewähren. Gerade den Theil der Nation, den Geburt, Reichthum, Stellung im Staate und felbft Bildung auszeichnen, lernen wir hier von einer fehr dunkeln Schattenfeite kennen, in deren Ausmalung fich der Vf. als Meifter gezeigt hat. Man erftaunt und erfchrickt, wenn man diefe lächerlichen, im Buche keinesweges übertriebenen Forderungen der Convenienz kennen lernt, denen der hochfinnige Brite faft fklavifch fich fügt, diefe Intriguen und Schleichwege moralifcher Verderbtheit, diefen Uebermuth und Luxus reicher Emporkömmlinge, diefes Streben und Hafchen nach Gütern aller Art, wobey kein Mittel gefcheut wird. Der Vf. läfst uns nach und nach alle Orte befuchen, an denen die Welt, *die fafhionable* und *correct* zu heifsen ftrebt, ihr Wefen treibt; er fchildert fie nicht nur, fondern führt uns durch die handelnden Perfonen und deren Gefpräche unmittelbar in ihre Kreife ein. Wir folgen ihm zu glänzenden *Almacks*-Bällen, zu Jagden, Pferderennen, Parlamentswahlen, Club-Häufern, feinen Mittagsgefellfchaften; wir begleiten ihn zu allen Schauftellungen der Schlechtigkeit und Thorheit, und erkennen eine Wahrheit, deren trüber Eindruck kaum durch einige fchöne Bilder von Edelfinn und Seelengröfse gemildert wird. Wer nie in England war, wird vielleicht vieles dem Romane zufchreiben, was doch nur nach dem Leben gebildet und aus dem Leben gegriffen ift; und felbft ein mit englifchen Sitten durch eigne Anfchauung Bekannter wird hier manchen neuen Auffchlufs, manche Belehrung erhalten, wo er fie vielleicht am wenigften erwartete. Jedenfalls darf Rec. den Freunden einer anziehenden und geiftreichen Lectüre von diefem Buche einen grofsen Genufs verfprechen.

Die Ueberfetzung fcheint, fo weit diefs ohne Einficht in das Original gefagt werden kann, treu zu feyn, und ift leicht und fliefsend gefchrieben. Sinnftörende Fehler find Rec. eben nicht vorgekommen, wohl aber manche kleine Schnitzer, die Rüge verdienen. „Wir fafsen, heifst es einmal, auf dem Wagen, wie auf einer *Briftoler Wanne*." Wahrfcheinlich fteht im Original *Van*, welches unter andern auch einen bedeckten Fourier-Wagen bezeichnet. Wo es heifst: „er afs ein *Rumpfftück*," fteht gewifs *rumpfteake*, welches Gericht dem Ueberfetzer fein britifcher Freund, der Vf. felbft, erklären möge. Die auf dem Tifche liegenden „*Alduzes*" wird man kaum für Ausgaben des Aldus Manutius erkennen. „*Bogenfenfter*" find etwas ganz anders als die *bow-windows* des Originals, worunter man in England die Fenfter verfteht, welche fich an den dort fehr beliebten, erkerartigen, halbkreisförmigen Vorfprüngen, befonders des erften Stockwerks befinden. Wenigftens find die Fenfter an *White's Club-houfe*, die Rec. aus eigener Anfchauung kennt, keine Bogenfenfter im Sinne des Ueberfetzers. Aehnlicher Fehler liefsen fich noch manche nachweifen. — Papier und Druck, obfchon diefer nicht ganz fehlerfrey ift und für jeden Band ein Sündenregifter nöthig machte, find fehr zu loben.

F. H.

---

*) *Almacks* find die glänzenden Ballfefte in London, welche dafelbft während der *feafon*, d. h. vom März bis Ende Junius in *Willis's Rooms* (*Kingsftreet, St. James's Square*) gegeben und von der vornehmften Welt befucht werden. Der Zutritt zu denfelben ift nicht leicht und wird oft als eine grofse Auszeichnung angefehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde* von *Kurt Sprengel. Dritte*, umgearbeitete Auflage. *Erster* Theil. 1821. X u. 639 S. *Zweyter* Theil. 1823. VI u. 762 S. *Dritter* Theil. 1827. X u. 613 S. *Vierter* Theil. 1827. IV u. 635 S. *Fünfter* Theil (in zwey Abtheilungen). 1828. XVIII u. 970 S. gr. 8. Jeder Theil, mit Ausnahme des fünften, hat ein Titelkupf. (Pr.: 12 Rthlr. 18 gGr.)

Von den beiden ersten Auflagen dieses Werkes, welches zwey französische und eine italienische Uebersetzung gefunden und im In- und Auslande eine ungewöhnlich starke Verbreitung gewonnen hat, sind bereits in der A. L. Z. 1796. Nr. 192. u. 1810. Nr. 24. ausführliche Anzeigen erschienen; die veränderte Gestalt indessen, in welcher es nach einem Zeitraume von fast zwanzig Jahren wieder erscheint, wird diese neue Anzeige hoffentlich rechtfertigen. Wie sehr, ja fast könnte man sagen, wie schmählich für medicinisch-geschichtliches Wissen dasselbe auch in Deutschland ausgeschrieben und benutzt worden, wie Viele sich mit des Vfs. Gelehrsamkeit einen falschen Anstrich eigenes Wissens zu geben versucht haben, ist leider nur zu bekannt. Nicht weniger auch, dass Viele, die wohl nicht im Entferntesten zu ahnen vermochten, was für Kenntnisse denn eigentlich zur Abfassung eines solchen Werkes gehören mögen, sich in Zurechtweisungen des Vfs. gefielen, die er wohl herzlich belächelt haben mag. Denn es war eine Zeitlang in Deutschland Sitte, wie die Natur, so auch die Geschichte *a priori*, aus der Idee, zu construiren, und mitleidig auf diejenigen herabzuschauen, welche da glaubten, man müsse nachsehen, ob sich denn die Sachen auch wirklich real so verhielten, wie man sie ideal zu construiren beliebt hatte. Der Vf. hat mit seiner Geschichte der Arzneykunde jenen Gigantensturm glücklich bestanden, und die Zeit hat ihm mit diesem Siege ein glänzendes Zeugniss für seine Gelehrsamkeit ausgestellt. Sein Werk hat sich Freunde, Käufer und Nachahmer erworben, und allgemeiner Anerkennung sich zu erfreuen gehabt. Daher wird wohl der gelehrte Vf. auch über den noch zuletzt von einer Seite her ihm gemachten Vorwurf, dass sein Werk zu einseitig verständig sey, sich leicht hinweggesetzt haben.

Als der Vf. im Jahre 1792 mit dem ersten Theile der ersten Auflage seines Werkes auftrat, erschienen zugleich *Metzger's Skizze einer pragmatischen Literärgeschichte der Medicin* (Königsberg 1792. 8.); *Ackermann's Institutiones historiae medicinae* (Norimb. 1792. 8.) und der erste Theil von *Hecker's allgemeiner Geschichte der Natur- und Arzneykunde* (Leipzig 1793. 8.), dem kein zweyter gefolgt ist. Die Urtheile über *Sp's.* Werk waren verschieden, kamen aber alle ziemlich darauf hinaus, dass des Vfs. grosse Gelehrsamkeit das Werk selbst, zu gelehrt und zu unmedicinisch machen werde. Es war damals die Zeit des der Wissenschaft so verderblichen Nützlichkeitsprincipes, und nichts konnte, namentlich in der Medicin, praktisch genug eingerichtet werden, man hätte gern die ganze Medicin auf Krankheitsfälle und Receptschreiben zurückgeführt. Daher jener Anstoss. Der Vf. liess sich indessen in seinem Plane nicht irre machen, sondern arbeitete in der Art fort, wie es seine Kräfte erlaubten, und diese trugen ihn bald über seine Mitbewerber hinaus. Die Zeit hat, wie immer so auch hier, gerecht entschieden. Das kleine Werk des gelehrten und wirklich nach Quellen arbeitenden *Ackermann* steht heute noch in verdientem Werth und Ansehen, der seichte *Metzger* ist vergessen, und *Hecker* ist mit seinem sich überhebenden Selbstvertrauen nicht über den ersten Band seines weitschichtigen Werkes hinausgekommen.

Betrachten wir die wenigen Vorgänger unseres Vfs., so tritt sein Verdienst noch mehr in helles Licht. Manches und man kann sagen Vieles und Gutes war in der Geschichte der Medicin versucht worden, aber leider war auch hier Viel und Gut selten beysammen. Schätzbare Arbeiten über einzelne Theile der Geschichte der Medicin, über einzelne Doctrinen, Zeiträume, Schulen, Lehren, über Medicin einzelner Völker waren vorhanden, aber noch keine vollständige Geschichte der Arzneykunst. Was davon durch *Barchusen, Gölicke, Stolle, Kestner, Black* und Andere versucht worden war, konnte kaum als Geschichte gelten, und die bessern Arbeiten von *Leclerc, Freind* und von dem wahrhaft gelehrten *Schulze* umfassen nur geringe Zeiträume. Besser war die Literärgeschichte der Medicin bedacht worden, hier hatten *Van der Linden, Merklin, Kestner* und Andere schon frühe Gutes geleistet, später dienen die reichen Haller'schen Bibliotheken zur unerschöpflichen, wenn gleich nur vorsichtigen Händen gedeihlichen Fundgrube für die gesammte medicinische Literatur, und die in kleinen Raum so vieles einschliessende, durch verständige Anordnung so nützliche *Introductio in historiam medicinae litterariam* des auch hier verdienten *Blumenbach* gewährte nützlichen Ueberblick. So war denn auf der

der einen Seite das leere Feld der pragmatischen Geschichte, auf der andern Seite der reiche Vorrath literarischer Quellen einladend genug, um für die Geschichte der Medicin etwas Grosses zu versuchen. Der Vf. unternahm also etwas eben so Zeitgemäses, als wohl Vorbereitetes, und dass er nicht bloss für seine Zeit, sondern für eine spätere, reifere, eigentlich für alle Zeiten schrieb, sicherte seinem Werke das Gedeihen, dessen es sich erfreut.

Eben so wenig als eine Darstellung des Planes, den der Vf. befolgt hat, wird Rec. hier einen Auszug des geschichtlichen Inhaltes selbst geben; beides darf als bekannt vorausgesetzt werden und würde diese Blätter mit Unrecht füllen. Es bleibt Rec. nichts übrig, als das Wenige hier aufzuführen, was ihm bey sorgfältigem und wiederholtem Gebrauche des Werkes an abweichender Meinung aufgestossen ist; er hofft dadurch theils den zahlreichen Besitzern des Werkes nützlich zu werden, theils zu Erörterungen über manche noch streitige Gegenstände in der Geschichte der Medicin Veranlassung zu geben. — Soll von ihm, ehe er an die Betrachtung des Einzelnen geht, noch eine abweichende Bemerkung über das Ganze ausgesprochen werden, so mag es die seyn, dass der Vf. oft zu sehr den Standpunkt der Gegenwart festgehalten hat und dadurch bisweilen ungerecht gegen die frühern Leistungen in den medicinischen Wissenschaften geworden ist. Nicht was eine frühere Lehre oder Ansicht, ein früheres System, eine Entdeckung der Vorzeit *uns* werth seyn könne, ist der Gegenstand der Geschichte, sondern was sie ihrer Zeit war, wie sie aus den frühern Bestrebungen hervorging, und wie sie auf die Folgezeit einwirkte; von solcher Beurtheilung aus wird das Urtheil über die Vorzeit gerechter, schonender und für uns selbst nützlicher; auch unsere Zeit wünscht ja von der Nachwelt nach dem Maassstabe unseres jetzigen Vermögens, nicht nach einem spätern, grössern Maassstabe gerichtet zu werden. Ein medicinisches System ist nicht um so viel besser, je näher es unserer jetzigen Ansicht steht, denn wir wissen noch gar nicht, ob diese selbst die richtige ist, die Nachwelt möchte gar oft über unsere Meinungen anders urtheilen. Diese dem Vf. hinlänglich bekannten Grundsätze scheinen, zwar nicht oft, aber doch bisweilen von ihm nicht so beachtet worden zu seyn, als es seine Gelehrsamkeit erwarten liess.

Der *erste* Band geht bis auf Kaiser Hadrian und enthält demnach ausser der ältesten Medicin überhaupt, die Geschichte der Hippokratischen Medicin, der ältern dogmatischen und empirischen Schule, nebst der Bearbeitung der Medicin zu Alexandria. Eine *Einleitung* enthält die Vorbegriffe und Erörterungen über Geschichte im Allgemeinen und über Geschichte der Medicin insbesondere, nebst einer Eintheilung der letztern in gewisse Epochen. Acht Hauptepochen der allgemeinen Geschichte werden mit eben so viel wichtigen Ereignissen der Medicin zusammengestellt, aber nicht als wirkliche Abtheilungen benutzt. Bey manchen dieser Epochen ist die Zusammenstellung bedeutend, bey andern aber gar nicht; zu den erstern gehört die Zusammenstellung des Argonautenzuges mit den ersten Spuren der Griechischen Medicin, des Peloponnesischen Krieges mit der Hippokratischen Medicin, der Kreuzzüge mit der höchsten Blüthe der Arabischen Medicin; zu den letztern gehört die Zusammenstellung des dreyssigjährigen Krieges mit *Harvey's* Entdeckung und *Helmont's* System, die Regierung Friedrich's des Grossen mit *Haller*; andre Epochen ermangeln der Genauigkeit, so ist die methodische Schule älter als die Stiftung der christlichen Religion (30 vor Chr.), so ist weder die Völkerwanderung noch der Verfall der Wissenschaften in die Jahre 430 bis 530 einzuschliessen. Im Ganzen gewährt aber doch diese Gegenüberstellung für den Kundigen eine gute Uebersicht, den Unkundigen aber muss sie irre leiten. Hierauf folgt die Angabe der Abschnitte und ein lehrreich zusammengefasstes Bild der gesammten Geschichte der Medicin. — Der *erste* Abschnitt handelt *vom Ursprunge der Medicin* und es wird darin mit Recht das allmählige Wachsen der Anfangs sehr einfachen Medicin als der wahre Ursprung herausgehoben, das Vorhandenseyn einer geoffenbarten Urmedicin so wie das Erlernen der Medicin von den Thieren zurückgewiesen, und sehr bald der Uebergang zu der Entstehung der Priestermedicin gemacht. Sehr nahe streift der Vf. an den, wie uns dünkt, wahrscheinlichsten Ursprung der Medicin vorüber, ohne ihn selbst zu berühren. Es war offenbar die dem Menschen, wie allen lebenden Wesen inwohnende Heilkraft der Natur, welche in einer frühern Periode des Menschengeschlechtes thätiger als jetzt, zu der einfachen Medicin jener Zeiten leicht den Weg zeigen konnte, und nach und nach zu einer vollkommenern und zusammengesetztern Medicin heraufstieg. Sie erzeugt heute noch die rohe Volksmedicin, sie macht heute noch durch die ärztliche Wissenschaft unterstützt den praktischen Tact des bessern Arztes, den innern Keim und Trieb der gesammten Medicin aus, die ohne jene wunderbare Kraft todt und hohl seyn würde. Wie sich die Stimmen der Thiere beym Menschen zu Musik und Sprache veredelt haben, so hat die Heilkraft der Natur, die das Thier heute noch seine Heilmittel suchen und finden lehrt, sich beym Menschen zu der Kunst veredelt, des Nebenmenschen Leiden zu lindern, und so ist die ärztliche Kunst wie andre menschliche Künste aus einer dem Menschen angebornen Anlage erwachsen. Denkt man sich den Ursprung der Medicin auf diese Weise, so bedarf man weder des Zufalles, noch der Offenbarung von oben, noch auch des Beyspieles der Thiere zur Erklärung desselben, wenn man gleich keiner dieser drey angeblichen Quellen allen Antheil an dem Ursprunge der Medicin absprechen wird. Aber in sofern diese Untersuchung nicht eigentlich historischer Natur ist, sondern die Geschichte der Medicin bloss einleitet, können wir mit dem Vf. nicht rechten, dass er sie nicht

nicht gegeben hat. Er wendet sich sogleich zu dem Ursprunge der Mythologie der alten Völker, und giebt diese mit einer Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit, die nicht Jeder hier suchen möchte. Er kommt endlich auf das Ergebniss, dass die griechische Cultur von den Hyperboräern abstamme, spricht sich aber zweifelhaft gegen den indischen Ursprung aus. Der *zweyte* Abschnitt behandelt die älteste kolchische, phönicische, karthagische, ägyptische, hebräische, indische und persische Medicin, und geht sodann zu der ältesten griechischen Medicin über; vielleicht hätte den ersteren auch die älteste chinesische Medicin beygefügt werden können, über welche neuerdings einige bessere Quellen als *Boym* und *Cleyer* sich eröffnet haben (s. *Transactions of the medical and physical society of Calcutta*, Vol. II. p. 222). Die Erwähnung Theil II. S. 555 gnügt für die ältere Zeit nicht. An die älteste griechische Medicin, welche von den Kabiren beginnt und bis auf Aeskulap herabsteigt, schliesst sich die Ausübung der Medicin in den Asklepieien oder Aeskulapstempeln an, wobey wir doch etwas mehr Gewicht auf diesen alten Orden gelegt wissen möchten, als hier geschehen ist. Der Vf. führt alles Treiben in den Aeskulapstempeln auf Priesterbetrug und Erregung der Phantasie hinaus, und so richtig diess für die spätern Asklepiaden nach Hippokrates Zeiten seyn mag, so gilt es doch wohl nicht für die frühesten Zeiten jenes merkwürdigen Ordens. In ihm wurde die Ahnung der Naturheilkraft (jenes Eigenthum der altgriechischen Medicin) gepflegt und die älteste Kenntniss der Heilmittel ausgebildet, und dass diess nicht bloss und nicht vorzugsweise Arzneyen seyn konnten, leuchtet ein, man musste diätetische und psychische Heilmittel um so mehr zu Hülfe nehmen, je weniger man eigentliche Arzneyen kannte, und es scheint uns ein sehr ehrenwerther Beruf der alten Asklepiaden gewesen zu seyn, im Stillen die bey der Krankenpflege gemachten Erfahrungen zur Begründung einer so wichtigen Wissenschaft und Kunst zu benutzen, als die Medicin ist. Es muss ja wohl solche Zuflucht geben für das, was erst erstarken und Früchte tragen muss, ehe es der Menge sich zeigen kann, die den jungen noch unfruchtbaren Zweig verächtlich knicken würde, weil sie mit Hoffnungen sich nicht gern befasst. Einen solchen geheimen Zufluchtsort gewährte der Medicin der Asklepiadenorden mit seinen Tempeln, und wer hätte es ihm verargen wollen, wenn er sie unter den Schutz des göttlichen Ahnherrns stellte? wie anders hätten sie zu jener Zeit Vertrauen gewinnen sollen? Hätten die Asklepiaden in jener ältesten Zeit nicht diesen würdigen Beruf erfüllt, woher wohl wären die Erfahrungen gekommen, die Hippokrates zur Gründung seiner Medicin benutzte, und die nicht die Früchte Eines Menschenlebens, sondern nur die ganzer Generationen seyn können. Hippokrates machte die Geheimlehre des Asklepiadenordens zum Gemeingute der Wissenschaft, weil durch äussere Umstände die Zeit herbeygeführt war, wo die Asklepiaden nicht mehr das Geheimniss zu bewahren vermochten. Die Schale öffnete sich, als der Kern gereift war. Für uns bleibt jener Orden immer die merkwürdigste und segensreichste Erscheinung an den dunklen Anfängen der ärztlichen Kunst, wir wollen ihm die Ehre geben, die wir ohne ungerecht zu seyn, ihm nicht entziehen dürfen. — Der Zustand der Medicin in Rom bis auf *Cato* den Censor beginnt ebenfalls von den ältesten Zeiten und von mythischen Ueberlieferungen; die §. 104 erwähnte Verehrung des *Machaon* durch die *Daunier* gilt wohl mehr von *Podalirius*, und das hier bloss als Lustration angesehene Einschlagen des Nagels in den Tempel des Jupiter Capitolinus wird von Niebuhr (Röm. Geschichte) auf Zeitrechnung gedeutet und sorgfältig erklärt. Der *dritte* Abschnitt handelt von dem Anfang der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin, theils in den philosophischen Schulen Griechenlands, theils durch die Periodeuten, theils endlich durch Hippokrates. Er beginnt mit einer schönen Erörterung der Ursachen altgriechischer Cultur und eröffnet dann die Reihe der hier zu betrachtenden philosophischen Systeme mit *Pythagoras*, diesem folgt *Alkmäon*, *Empedokles*, *Anaxagoras*, *Demokritus* und *Heraklitus*. Mit wahrer historischer Kunst ist als Anfang der exoterischen Medicin alles dasjenige zusammengefasst worden, was der hippokratischen Medicin vorausging und diese selbst macht den Beschluss des dritten Abschnittes. Der *vierte* Abschnitt beschreibt die Geschichte der Medicin von Hippokrates bis auf die methodische Schule und geht bis zu Ende dieses Bandes fort. Er enthält ausser der allgemeinen Einleitung die platonische, aristotelische, diogenische und stoische Philosophie, die älteste dogmatische Schule der Medicin, die alexandrinische und empirische Schule derselben. Dem *Nikander* thut der Vf. wohl unrecht, wenn er (S. 606) sagt, *Cicero* habe dessen Gedicht *Georgica* kein besonderes Lob ertheilt; die Stelle (*Cic. de oratore*, I, 16.) heisst: *Etenim si constat inter doctos, hominem ignarum astrologiae, Aratum, ornatissimis atque optimis versibus de caelo stellisque dixisse: si de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum, Nicandrum Colophonium, poëtica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare: quid est cur non orator de rebus iis eloquentissime dicat, quas ad certam caussam tempusque cognorit?* und enthält demnach ein wahres Lob *Nikanders*. — Angehängt ist diesem Bande, so wie den drey nächstfolgenden, noch eine chronologische Uebersicht dieses Zeitraumes und ein alphabetisches Register. Das Titelkupfer stellt einen Kabiren aus dem sechsten Bande der *Antichità d'Ercolano* und eine Schlangengruppe dar, letztere wahrscheinlich ebendaher, *Pitture*, Tom. IV. tab. XIII. p. 64.

Der *zweyte* Theil geht bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts und umfasst daher die spätere griechische, die römische und arabische und die abendländische Medicin des Mittelalters; eine schwere und reichhaltige, hier würdig gelöste Aufgabe, für welche der Vf. noch ungleich dürftiger vorgearbeitet fand, als für die ältere Zeit. *Asklepiades* von Bithynien eröffnet den Reihn, ihm folgt *Themison* und die methodische Schule, für welche vorzüglich *Caelius Aurelianus* als Geschichtsquelle benutzt ist. Eine neue

neue Quelle dazu: *Chr. Frid. Harlefs de medicis veteribus Asclepiades dictis*, Bonn, 1828. 4., erhielten wir erft jüngft. Bey *Antonius Mufa* finden wir die Sammlung feiner echten Fragmente durch *Florian Caldani* (Baffano 1800. 8.) nicht erwähnt, dagegen wir das von *Humelberg* herausgegebene Buch *de vettonica* unmöglich für echt anzuerkennen vermögen, wofür der Vf. (S. 35, Not. 36) es zu halten fcheint. *Celfus* ift, als unter Kaifer Tiberius lebend, wohl etwas zu fpät angefetzt worden (vergl. *Schilling de Celfi aetate*, Lipf. 1824. 8.), und es fcheint auch fein vorzügliches Verdienft, nämlich fein gefundes klaffifches Urtheil über medicinifche Gegenftände hier zu wenig herausgehoben zu feyn. *Soranus* der Methodiker, welchen *Caelius Aurelianus* excerpirte, wird hier, wohl nicht mit Unrecht, für eine und diefelbe Perfon mit dem Anatomen Soranus gehalten, beide Aerzte find fchwer zu trennen. *Caelius Aurelianus* ift gerecht gewürdigt, ob aber wirklich die Mönche des Mittelalters ihn zum Führer wählten, wie *Caffiodorius* anrieth, ift fehr zweifelhaft; ihre Medicin fpricht nicht für diefes Mufter, und die Handfchriften des *Caelius* find viel zu felten, als dafs man auf einen häufigen Gebrauch diefes wichtigen Schriftftellers fchliessen könnte. Hierauf folgt die Angabe der zur Anatomie (hier *Rufus* und *Marinus*) und zur Arzneymittellehre und Naturgefchichte gehörigen Schriftfteller, wo *Dioskorides* und *Plinius* den Befchlufs machen. Der methodifchen Schule läfst der Vf. die pneumatifche und eklektifche folgen und gelangt fo bis zu *Galen*; erfter beginnt mit *Athenäus* aus Attalia, letztere mit *Agathinus* von Sparta; eine fehr ausführliche Betrachtung ift, wie billig, dem trefflichen *Aretäus*, ein eigenes Kapitel dem Kolofs medicinifcher Gelehrfamkeit im Alterthume, dem einflufsreichen *Galen* gewidmet. Die Befchreibung des Verfalles medicinifcher Wiffenfchaften eröffnet die Einführung des morgenländifchen Emanationsfyftemes in diefelben (hier von den Effäern, der Kabbala, und dem alexandrinifchen Neuplatonismus) und der Einflufs des Chriftenthums. Hierauf etwas über den Zuftand der Wiffenfchaften unter den Römifchen Kaifern, und über die ärztliche Verfaffung der Römer. Ueber die *Archiatri* enthält lehrreiche Unterfuchungen die kleine Schrift von *Ern. Theod. Gaupp, de profefforibus et medicis eorumque privilegiis in iure Romano*. Vratislav. 1827. 8. Ueber die Kriegsarzneyverfaffung der Römer hätte vielleicht hier etwas beygebracht werden können, fie ift neuerlich ein Gegenftand der Unterfuchung für den gelehrten *Kühn* geworden, f. deffen *Progrr. de medicina militari veterum*. Der *fechste* Abfchnitt handelt die *Medicin der fpätern Griechen und Araber* ab, und beginnt mit der erftern im dritten Jahrhundert, welche noch einer allgemeinen Einleitung *Marcellus Sideta* eröffnet. *Serenus* wird zu hart beurtheilt, als Arzneybuch für die ärmere Volksklaffe war fein Gedicht für feine Zeit gewifs von Nutzen, denn wo fich die Aerzte auf zufammengefetzte theure Arzneymittel und auf Schulftreitigkeiten vorzugsweife verftehen, mufs es Schriften folcher Art geben, damit das Volk doch etwas habe. Diefen Gefichtspunkt für die Beurtheilung feines Gedichtes giebt *Serenus* felbft an (v. 896):

Quid referam multis compofita Philonia rebus?
Quid loquar antidotum variis? dis ifta requirat.
At nos pauperibus praecepta feramus amica.

und fpäter (v. 523):

Multos praeterea medici componere fucos
Adfuerunt: pretiofa tamen quum veneris emtum,
Falleris, fruftraque immenfa nomismata fundes,
Quin age et in tenui certam cognofce falutem.

Ob *Vindician's* Gedicht wirklich von der Bereitung des Theriaks handele, ift wohl zweifelhaft, es ift faft nichts als eine wahrfcheinlich zu einem andern Werke gehörige Aufzählung des Reichthumes der *Materia medica*, daher wurde es bald zu *Serenus*, bald zu *Marcellus Empiricus* gefchlagen. Den falfchen *Apuleius* und den *Plinius Valerianus* fetzt der Vf. fehr fpät, erft in das achte oder neunte Jahrhundert. Von des *Oribafius* grofsem Werke (συναγωγαί) befitzen wir mehr als 17 Bücher, nämlich 1—15, 24, 25, 43, 45, 46, 47, und die gelehrte, befonders in Bezug auf altgriechifche Aerzte unternommene Reife des Dr. *Dietz* läfst unter vielem andern auch eine vollftändige Ausgabe des *Oribafius* und des *Actuarius* hoffen. Die grofse Peft des fechsten Jahrhunderts befchreibt der Vf. S. 269 fg., neuerlich ift fie von *Hecker* in deffen literarifchen Annalen der Heilkunde (1828, Jan., S. 1. fg.) gefchildert worden. *Nikolaus Myrepfus* macht den Befchlufs der griechifchen Medicin. — Es folgt die Gefchichte der arab. Medicin, ein Abfchnitt in welchem der Vf. faft alles neu und durch eigene Forfchung fchaffen mufste: denn wenn bey der griech. und röm. Medicin fo manche fchätzbare Arbeit vorhanden war, fo war für die arab. Medicin aufser der ohne Sprachkenntnifs gearbeiteten und nur in befchränkter Sphäre fich haltenden *Freind'fchen* Gefchichte kaum etwas erfpriessliches geleiftet worden. Alle wurden durch die Sprache zurückgefchreckt. Der Vf., im Befitz der drey femitifchen Dialekte (der arab., fyrifch. und hebräifch. Sprache), war daher unter den jetzt lebenden Aerzten wohl allein im Stande, auf diefem Felde etwas tüchtiges zu leiften, und er würde noch mehr geleiftet haben, wenn wir mehr als vier arab. Aerzte in der Urfprache gedruckt befäfsen, und uns nicht für die übrigen mit fehr unvollkommenen Ueberfetzungen behelfen mufsten. Benutzt ift hier vorzüglich *Cafiri, Herbelot, Abulfaradfch* und *Abulfeda*, fchon diefe Quellen laffen Gehaltvolles erwarten. Um diefen Abfchnitt der Sprengel'fchen Arbeit gehörig zu würdigen mufs man den Abfchnitt *Araber* in deffen Gefchichte der Botanik damit vergleichen und beide gegenfeitig ergänzen. Möchte doch der Vf. fich entfchliessen, entweder des *Abu Ofeibah* Lebensbefchreibungen der Aerzte, von welchen das Original in Leyden fich finden mufs (*Reiske's* Ueberfetzung ift wohl verloren), oder des *Ebn Beithar* grofses Werk über die einfachen Arzneymittel, von welchem die Hamburger Stadtbibliothek eine Handfchrift haben foll, arabifch-lateinifch herauszugeben! —

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

MEDICIN.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde* von *Kurt Sprengel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *siebente* Abschnitt des *zweyten* Theiles enthält die *Geschichte der Medicin im christlichen Abendlande*, und beginnt mit der Klage über die allerdings schlechte und abergläubische Ausübung der Heilkunst durch die Mönche. Aber es wäre doch anziehend diese Wunderkuren geschichtlich und medicinisch gewürdigt zu sehen, es würde auch manches für Geschichte, für Psychologie und Psychiatrie sich ergeben; die *Acta sanctorum* der Bollandisten sind dafür eine schöne Fundgrube. Und da der Mensch unter ähnlichen Verhältnissen immer derselbe ist, ähnliche Erscheinungen seines Wesens und Treibens immer wiederkehren, so könnte eine sehr lehrreiche Parallele gezogen werden zwischen der Priestermedicin der Asklepiaden und den Mönchsheilungen des frühern Mittelalters. Wohl aber geben wir dem Vf. darin Recht, dass die blosse Aufzählung jener Kuren wenig nutzen würde, es käme hier auf eine eindringende, umfassende und sachverständige Beurtheilung, nicht auf blosse Namen an. Unter den Zeitgenossen Karls des Grossen vermisste Rec. den Leibarzt des Kaisers *Wintarus*, von welchem eine besondere kleine Schrift (*Jo. Tob. Koehler primus artis medicae peritia celebris Wintarus*, Gotting. 1752. 4.) handelt. Das Arzneybuch der Aebtissin *Hildegard* ist schon der halbdeutsche Name der Mittel wegen nicht ohne Werth für den Sprachforscher. Dass die Lage der Stadt Salerno gesund sey (S. 493), leugnet ein in dieser Schule gebildeter Arzt des zwölften Jahrhunderts, Aegidius von Corbeil, gradezu (*de laudibus compositor. medic.* l. 3. v. 478 fg.):

> *Letifera regione sedet sub sole calenti etc. etc.*
> *Et nebulas pingues et solum combibit austrum*
> *Foedaque corrupti carpit contagia coeli,*
> *Sed medicinarum, sibi quas montana ministrant,*
> *Urbs jaculis armata viget, cum morte potenter*
> *Dimicat etc.*

und glaubt, dass eben desswegen daselbst die Medicin so vervollkommnet worden sey (v. 499 fg.):

> *Sed bene uti pugnes bene pugnans efficit hostis*
> *Pollet in adversis major solertia rebus etc. etc.*
> *Agmine morborum quo plus afflicta gravatur*
> *Et variis trahitur plagis, hoc ipsa resistit*
> *Fortius et validas pugnandi cogitat artes.*

Der Vf. hat daher diese Stelle mit Unrecht für sich angeführt, sie spricht deutlich für das Gegentheil. In das eilfte Jahrhundert fällt auch das unter dem Namen *Macer Floridus* bekannte Gedicht *de viribus herbarum*, das wegen seines häufigen Gebrauches im Mittelalter wohl eine Anführung verdient hätte, wäre es auch nur der Bemerkung wegen, dass es so ganz und gar mit Unrecht dem alten *Aemilius Macer* zugeschrieben worden ist; sein wirklicher Verfasser ist unbekannt. In dieselbe Zeit gehört wohl auch das dem Bischoffe *Marbod* zugeschriebene Gedicht *de lapidum virtutibus* (ed. *Jo. Beckmann*, Gotting. 1799. 8.) und *Othonis Cremonensis versus de electione meliorum simplicium et specierum*, welche einigen Ausgaben des Salernitanischen Lehrgedichtes angehängt sind. Des *Nicolaus Praepositus* Antidotarium wird hier sehr kurz und tadelnd abgefertigt, da es aber nächst *Mesue* die Grundlage aller Apothekerkunst und aller Dispensatorien des Mittelalters geworden ist, so hätte es wohl eine aufmerksamere Würdigung verdient. Es ist auch das sehr schwer zu ermittelnde Verhältniss dieses Nicolaus zu dem Alexandrinischen Nicolaus Myrepsus vom Vf. keineswegs aufs Reine gebracht worden. Saladinus Asculanus spricht von zwey *Antidotariis Nicolai*: „*scilicet magnum quod non est in usu propter ejus prolixitatem, licet sit optimum, et antidotarium parvum, quo omnes communiter utuntur*" (*compend. aromatarior.* part. 1). Dass unter *parvum* das des Nicolaus Präpositus zu verstehen sey, ist wohl gewiss, ob aber das *magnum* das des Nicolaus Myrepsus seyn soll, geht aus jenen Worten um so weniger hervor, als es eine in drey Bücher abgetheilte Ausgabe des *Nicol. Praepositus* giebt, welche Lugduni (1521?) 1536. fol. unter dem Titel: *Dispensarium ad aromatarios* erschien, und eine wahre Erweiterung des *Antidotarium parvum* ist. Dieses könnte wohl jenes *Antidotarium magnum* seyn, wenn man nicht seine Erweiterungen erst in das funfzehnte oder sechzehnte Jahrhundert bringen will. Wer es unternehmen wollte, eine noch immer mangelnde Geschichte der Apothekerkunst zu schreiben, würde in der Erörterung dieser Verhältnisse eine sehr schwer zu lösende Aufgabe finden. Saladinus stellt noch an einem andern Orte (l. c. partic. 3) beide Antidotarien zusammen, unterscheidet aber auch hier bloss *Nicolaus magnus* und *Nicol. parvus*, und sagt von letzterem: *isto utimur communiter.* — Die beiden Aerzte *Johannes* und *Matthaeus Platearius* unterscheidet der Vf. nicht genau genug; offenbar ist Johannes Platearius der Vater und Matthaeus Pl. der Sohn. Ersterer schrieb das Buch *de sim-*

ſimplici medicina oder *Circa inſtans* und die *Practica,* letzterer ſchrieb die Gloſſen zu dem Antidotarium des Nicolaus Präpoſitus, welche wiederum Aegidius Corbolienſis metriſch commentirte; der Sohn führt oft ſeinen Vater mit den Worten an: *Platearius meus pater.* — Daſs des *Aegidius von Corbeil* Gedicht *de compoſitis medicamentis* zur Geſchichte der Kunſt „ faſt gar keine Beyträge" enthalte, iſt wohl nicht richtig, es ſtellt im Gegentheil den Geiſt der Medicin jener Zeit ſehr richtig und vollſtändig dar, und iſt eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte der Medicin im 11. u. 12. Jahrhunderte. Auch thut der Vf. ihm und den Aerzten jener Zeit Unrecht, wenn er ſagt, daſs eine gewiſſe Zuſammenſetzung deſshalb *Achariſton* heiſse, weil ſie dem Kranken nicht eher als nach empfangener Bezahlung gereicht worden ſey. Ganz anders berichtet davon Aegidius (lib. 1. v. 700 fg.):

Fertur Achariſtum ſine munere: nam ſuus actus
Sic celer et properus et praematurus habetur,
Sic quoque praecelerat optatae dona ſalutis
Quod medicum donis et munere privat honoris
Et facit ingratum loculis discedere laxis.
Raptim facta ſalus nullo reparatur honore —
Actio naturae cenſetur, non medicinae etc.

nicht alſo, weil es nicht ohne Lohn gereicht werde, ſondern weil es den Arzt ohne Lohn laſſe, hieſs es *Achariſton.* Uebrigens kommt dieſe Benennung ja ſchon bey Asklepiades und Galen (*compoſ. medic. ſec. loca,* IV. 7., *ed. Kühn, tom.* XII. pag. 731) vor, fällt alſo wenigſtens nicht den Aerzten des Mittelalters zur Laſt. Ob Gilbert Langley's Satire *Girapigra* nicht vielmehr gegen des Aegidius Pariſienſis Gedicht *Carolinum* gerichtet war, möchte man faſt aus den von Reineſius (*var. lect.* p. 404) angeführten Verſen vermuthen, trotz dem, was er ſelbſt (S. 688) wieder dagegen ſagt: denn Aegidius Pariſienſis, der Verfaſſer eines Heldengedichtes, konnte wohl weit eher mit Gualterus, dem Verfaſſer der Alexandreis, zuſammengeſtellt werden, als Aegidius Corbolienſis, der nur mediciniſche Gedichte ſchrieb. — Aus dem dreyzehnten Jahrhunderte hätte noch ein däniſcher Arzt erwähnt werden ſollen, der Canonicus Henrik Harpeſtreng zu Roeſkild († 1244), deſſen Däniſch geſchriebenes Kräuterbuch erſt neuerlich nach einer alten Pergamenthandſchrift herausgegeben worden iſt; dieſe Ausgabe führt den Titel: *Henrik Harpeſtrengs Danske Laegebog, fra det trettende Aarhundrede, forſte Gang udgivet efter et Pergamentshaandskrift i det ſtore Kongelige Bibliothek, med Indledning, Anmaerkninger og Gloſſarium af Chriſtian Molbech,* Kiöbenhavn, 1826. 8., und iſt ſelten, da ſie nur zu 220 Exemplaren abgezogen wurde und nicht in den Buchhandel kam. Angehängt iſt eine däniſche Ueberſetzung des Marbod'ſchen Gedichtes *de virtutibus lapidum* aus derſelben Zeit, vielleicht auch von Harpeſtreng. — Daſs Saladinus Asculanus erſt im funfzehnten Jahrhunderte gelebt habe, iſt nicht wahrſcheinlich, er empfiehlt dem Apotheker als nothwendige Bücher bloſs ſechs: nämlich das zweyte Buch von Avicenna's Kanon, Serapion's Werk über einfache Arzneymittel, Simon Januenſis Wörterbuch, den *Liber Servitoris,* Meſue, und das kleine Antidotarium des Nicolaus, und als weniger nothwendig nennt er auſserdem noch Dioscorides und Macer, das alles ſpricht allerdings für das dreyzehnte Jahrhundert, hätte er im funfzehnten gelebt, ſo hätte er wohl manchen andern wenigſtens erwähnen müſſen. Den Beſchluſs dieſes reichhaltigen, einen Zeitraum von 1500 Jahren umfaſſenden Bandes machen kritiſche Unterſuchungen über *neue Krankheiten des Mittelalters,* namentlich über den epidemiſchen Keichhuſten in Frankreich, das engliſche Schweiſsfieber, den Scharbock, den Weichſelzopf und die Luſtſeuche. Gegen das hier angenommene frühe Erſcheinen des Weichſelzopfes unter der Regierung Leskus des Schwarzen i. J. 1287 hat neuerdings bedeutende Zweifel erhoben der Arzt Weeſe in Thorn, ſ. deſſen Aufſatz in Ruſt's Magazin, Bd. XXV. Heft 2, S. 301, Jahrgang 1827. — Das Kupfer zu dieſem Bande ſtellt Amulete und eine griechiſche Denkmünze vor, die Erklärung der Kupfertafel hat Rec. vermiſst.

Der *dritte* Theil iſt bloſs dem durch Umwälzungen aller Art auch in der Medicin ſo wichtig gewordenen ſechzehnten Jahrhunderte gewidmet, und enthält alſo nur den achten Abſchnitt des ganzen Werkes. Ihn eröffnet eine allgemeine Schilderung des geſellſchaftlichen Zuſtandes und der Kultur im ſechzehnten Jahrhunderte, worauf die Geſchichte des Einfluſſes folgt, welchen die Philoſophie des ſechzehnten Jahrhunderts auf die Medicin gehabt hat. Die nächſten Kapitel enthalten die Naturgeſchichte und Anatomie, die Hippokratiſchen Schulen und die Beobachter des ſechzehnten Jahrhunderts, ferner die Compendienſchreiber und Syſtematiker deſſelben; hierauf in drey Kapiteln die Lehre des Paracelſus mit ihrer Vorbereitung und Ausbreitung, endlich die Chirurgie und Geburtshülfe des genannten Jahrhunderts. Der Raum geſtattet uns nicht, die einzelnen Züge dieſes ſchönen Gemäldes genauer zu zergliedern, und nur wenige unbedeutende Bemerkungen erlauben wir uns beyzufügen. — Wie die Reformatoren über die ärztliche Kunſt dachten, zeigt eine kleine anziehende Schrift von Gottlob Chriſtian Friedr. Mohnike: *Luther und Melanchthon über den Arzt und ſeine Kunſt,* Stralſund, 1823. 8., in welcher auch eine Rede Melanchthon's *in laudem artis medicae* vorkömmt, die dem *Celſus Haganoae,* 1528. 8. und *Pariſ.* 1529. fol. beygefügt iſt. — Für die Kenntniſs der Philoſophien des ſechzehnten Jahrhunderts iſt bey vorſichtiger Kritik brauchbar: Rixner und Siber Leben und Lehrmeynungen berühmter Phyſiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts, Sulzbach 1819 fg. 8., von denen bereits Paracelſus, Cardanus, Teleſius, Patricius, Brunus und Campanella in eben ſo vielen einzelnen Heften geliefert wurden. — Das S. 162 über *Campegius* gefällte Urtheil iſt wohl richtig, aber doch hätte ſein Verſuch einer Geſchichte der Medicin nicht übergangen wer-

werden sollen, er ist für das Mittelalter wichtiger, als der gleichzeitige Versuch des Otho Brunfels. — Des *Fracastori* schönes und merkwürdiges Gedicht *Syphilis seu de morbo Gallico* hätte wohl einer vorzüglichern Erwähnung verdient, der Vf. hat es bloss beyläufig einmal citirt. — Einige Beyträge zu der Geschichte der Medicin in Skandinavien (zu S. 349, wo auch das harte Urtheil über Deutschland auffällt), findet man in *Herholdt Archiv for Laegevidenskabens Historie i Danmark*, 1 Binds 1 Hefte, Kiöbnhavn, 1823. 8., dessen Fortsetzung sehr zu wünschen ist. — Paracelsus Verdienst setzt der Vf. hauptsächlich in die Erfindung und Anwendung der mineralischen Arzneymittel, in die Beobachtung mancher einzelnen Erscheinungen in der Natur und vieler merkwürdiger, besonders chirurgischer Krankheiten. Wir möchten noch hinzufügen, dass ihm auch eine würdigere Ansicht vom organischen Leben und die Wahrheit gedankt werden müsse, dass Wissenschaft den Arzt allein nicht ausmache, sondern dass er dazu der Erleuchtung von oben, des ärztlichen Talentes, bedürfe. Dieses war es, was der wunderliche Schwärmer tief fühlte, und nie auszusprechen vermochte, daher er es auf die vielfachste und oft seltsamste Weise versucht. — Von *Mariano Santo de Barletta* giebt es auch ein *Compendium in chirurgia*, welches unter andern mit *Vigo's* Practica zugleich zu Lyon (bey Anton du Ry gedruckt) 1525. 8. erschienen ist. — Ueber den Kaiserschnitt und Bauchschnitt vergleiche man: *Mansfeld* über das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes an Lebenden, Braunschweig 1824. 8. — Das Titelkupfer dieses Theiles stellt Andreas Vesal im anatomischen Lehramte dar.

Der *vierte* Theil umfasst die Schicksale der Medicin im siebzehnten Jahrhunderte, und beginnt ebenfalls mit einer allgemeinen Uebersicht des Kulturzustandes und der Philosophie dieses Jahrhunderts, worauf die Geschichte der anatomischen und physiologischen Entdeckungen und die Geschichte der dogmatischen Schulen (spätere Paracelsisten, Helmont's, Cartesius, Franz Sylvius System und die Iatromathematik) folgt. Die Beobachter des siebzehnten Jahrhunderts, die vorzüglichsten Krankheiten desselben, die neueingeführten Arzneymittel, und endlich die Geschichte der Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin machen den übrigen Theil des lehrreichen Bandes aus. Das beygefügte Titelkupfer stellt William Harvey dar.

Der *fünfte* Theil schildert die Medicin des achtzehnten Jahrhunderts und hat seit der frühern Auflage die zahlreichsten Vermehrungen erhalten, so dass er in zwey Abtheilungen hat gegeben werden müssen, wovon die erste den theoretischen, die zweyte den praktischen Theil der Medicin abhandelt. Die Vorrede legt noochmals die Grundsätze dar, welche der Vf. bey seiner langen und mühevollen Arbeit befolgt und bewährt gefunden hat, es sind die Lehren, welche Lucian den Geschichtschreibern giebt, und die noch für unsre Zeiten gelten, wie sie für alle gelten werden. Noch muss Rec. eines harten Wortes gedenken, welches S. VIII dieser Vorrede gegen diejenigen ausgestossen wird, welche die griechische Schreibweise griechischer Eigennamen auch in der deutschen Sprache beybehalten, statt der halblatinisirten, daher Athenaios, Galenos schreiben für Athenäus, Galenus oder Galen; der Vf. nennt diess Ziererey und Prunksucht. Hierbey soll nicht daran erinnert werden, dass diese Schreibweise das Beyspiel eines hochgeachteten Veteranen der Literargeschichte, des ehrwürdigen Wachler, für sich hat, dem man wohl nicht ein Haschen nach Neuerung und Flitterstaat vorwerfen wird; Rec. begnügt sich darauf hinzudeuten, dass jene latinisirten Namen etwas der deutschen Zunge eben so fremdes sind, als der griechischen, dass sie also dort sich gar nicht eindrängen sollten, wo bloss zwischen Griechisch und Deutsch verhandelt wird, und dass sie nur von demjenigen mit Recht gebraucht werden, welcher lateinisch schreibt. Werden sie aber in einer deutschen Schrift gebraucht, so gehören sie ganz in dieselbe Rubrik mit der wunderlichen Gewohnheit, in deutschen Schriften Stellen aus griechischen Schriftstellern lateinisch zu citiren. Von der Aussprache des Griechischen ist dabey weniger die Rede; die Gelehrten sind überein gekommen gewisse Buchstaben des deutschen Alphabetes als Aequivalente gewisser griechischer Buchstaben gelten zu lassen; was kann da natürlicher seyn, als bey Uebertragung griechischer Namen in das Deutsche sich ganz an jene Aequivalenz zu halten, ohne desswegen darauf Ansprüche zu machen, die altgriechische Aussprache dargestellt zu haben. Die deutsche Sprache hat die lobenswerthe Eigenthümlichkeit, fremde Eigennamen so wenig als möglich zu verändern, sie kommt darin mit andern Sprachen des germanischen Stammes, wie der englischen, holländischen u. s. w. überein, während die lateinische Sprache mit ihren jüngern Töchtern gern die fremden Eigennamen nach ihrem Genius umbildet, so sagt der Franzose *Aristôte, Galien, Celse*, der Italiener *Ippocrate, Erofilo, Galeno* u. s. w., daher wird es wohl nicht als Ziererey gelten dürfen, wenn diese schöne Eigenthümlichkeit unserer Sprache geehrt und der fremde Name möglichst unverstümmelt in dieselbe übertragen wird. — Doch wir gehen nach dieser vielleicht nicht ganz unnützen Abschweifung zu dem fünften Bande des Sp'schen Werkes zurück. Die allgemeine Uebersicht der Kultur überhaupt und der Philosophie insbesondere eröffnet die erste Abtheilung, und wir möchten aus derselben nur die nicht ganz parteylosen Urtheile über Friedrich II. und Napoleon hinwegwünschen. Den Reihen der Philosophen in Deutschland eröffnet mit vollem Rechte Leibnitz, ihm folgen Wolff und Kant mit ihren zahlreichen Schülern, und dann die Ausländer. Die Geschichte der Physik und Chemie, der Naturgeschichte, der Anatomie und Physiologie, und sodann die medicinischen Systeme des achtzehnten Jahrhunderts (Hoffmann, Stahl, Haller, Cullen, Brown) vollenden die Geschichte der theoretischen Medicin. Die zweyte Abtheilung oder die Geschichte der prakti-

schen

en Medicin beginnt mit den Fortschritten des obachtungsstudiums (namentlich der pathologien Anatomie, der beobachteten Seuchen und aner Krankheiten, der Pulslehre, der Krankheitsssification, des erneuerten Studiums der alten Mein, und der neu eingeführten Arzneymittel), man sich die Geschichte der Chirurgie, der Gertshülfe und der Staatsarzneykunde anschliesst; y letzterer findet sich auch eine sehr ausführliche d schätzbare Darstellung der Impfung mit Menenpocken und der Vaccination. Diesem Bande alt sowohl die chronologische Tafel, als auch das telkupfer. Die Masse der Einzelheiten erlaubt cht, hier auf dieselben berichtigend einzugehen; ec. begnügt sich daher mit dem allgemeinen Ureile, dass auch dieser Band sich an Richtigkeit und ollständigkeit würdig an die drey erstern anhliesst. Die Bemerkungen, welche Rec. zu eim Werke von 229 Bogen hier machen konnte, sind Verhältnisse zu dem in dem Werke selbst Geleiten dürftig und unbedeutend; aber es würde eine er das ganze Werk sich gleichmäsig verbreitende d gehörig erwiesene Kritik nothwendig selbst zu nem Werke angeschwollen seyn. Für den Gehichtsforscher und Literator unentbehrlich, für den denkenden Arzt eine höchst schätzbare belehnde Lectüre bleibt dieses Werk ein bisher noch erreichtes, und unbestritten ein solches, auf weles Deutschland Ursache hat stolz zu seyn. Schenke er Himmel dem würdigen Vf. Musse und Gesundeit, dereinst noch eine *vierte* Auflage zu bearbeiten d mit immer reiferen Früchten seiner umfassenden tudien die Mit- und Nachwelt zu beschenken.

Choulant.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

CASSEL, b. Bohné: *Leitfaden beym christl. Religionsunterrichte in Schulen*, von *Joh. Chr. Ludw. Holzapfel*, Dr. der Phil., zweytem Hauptlehrer an der höhern Bürgerschule zu Cassel und ausserordentl. Prediger daselbst. 1828. VIII u. 210 S. 8.

Rec. kann diesem Lehrbuche der Religion für chulen seinen Beyfall nicht versagen. Es ist sorohl seinem Inhalte, als der Anordnung seines Stoffes nach, als Leitfaden bey dem Unterrichte in mittern Klassen der Gymnasien und höhern der Bürgerchulen sehr zweckmäsig und brauchbar. Die darin orherrschende Ansicht ist wie natürlich die biblihe, der Gebrauch vernünftiger Forschung ist nicht erschmäht, der Geist der Behandlung ein Geist des rnstes und der Würde, die Entwickelung der Marien klar und deutlich und nur an einigen Stellen ird Bestimmtheit und Schärfe vermisst, wozu wohl ie Schwierigkeit des Gegenstandes beytrug. Die orm der *Frage* ist hier nicht ganz zweckmäsig, enigstens nimmt sie vielen unnützen Raum weg. ür Elementarschulen passt sie eher. Rec. erlaubt ch bey Darlegung des Inhalts noch folgende Bemerungen: Das Ganze zerfällt wie gewöhnlich in die *Glaubenslehre* und die *Pflichtenlehre*. Da schon bey der Glaubenslehre an verschiedenen Stellen auf die aus den abgehandelten Lehren hervorgehenden Pflichten aufmerksam gemacht ist, so hätte der Vf. auf keine Weise nöthig gehabt, den *zweyten* Theil so ausführlich zu behandeln, er enthält 42 Seiten mehr als der *erste*, und die allgemeine Einleitung für beide Theile, in welcher vom Begriff und Werth, den Eintheilungen und Erkenntnissquellen der Religion die Rede ist, zusammengenommen.

Die Glaubenslehre ist in *fünf* Abschnitte getheilt: der *erste* derselben handelt *von Gott und seinen Eigenschaften*. Hier ist zu bemerken, dass die Eigenschaften, oder wie es wohl besser heisst, Vollkommenheiten Gottes, nicht in der gewöhnlichen Ordnung, nach der Eintheilung in ontologische, kosmologische und moralische, abgehandelt werden, die doch so natürlich ist. Hier beginnt die Allwissenheit die Reihe und die Ewigkeit und Unveränderlichkeit schliesst. Was die Wahrhaftigkeit, Allweisheit und Seligkeit betrifft, so gehören sie wohl streng genommen nicht zu den Eigenschaften im gewöhnlichen Sinne: denn die Wahrhaftigkeit ist ein Theil der Heiligkeit; die Allweisheit ist die Anwendung der Allwissenheit, und die Seligkeit ist ein Zustand, der aus dem Bewusstseyn aller Eigenschaften hervorgeht. Unzweckmäsig ist es, die Gerechtigkeit vor der Heiligkeit zu behandeln. Statt der Benennung: *Güte* gebraucht Rec. lieber den umfassendern und auch biblischen Ausdruck: *Liebe*, und ordnet derselben Güte, Gnade, Barmherzigkeit und Geduld unter. Der *zweyte* Abschnitt redet von der *Schöpfung und Vorsehung*. Hier ist besonders die Theodicee recht gut abgehandelt. Im *dritten* Abschn. ist die Rede von *der Natur und Bestimmung des Menschen*. Hier würde Rec. bey den Gründen für persönliche Fortdauer nach dem Tode, die aus den Eigenschaften Gottes hergenommen werden, Nr. 3 und 5 weglassen, denn der erstere fällt mit Nr. 2, der zweyte mit Nr. 4 zusammen. Im *vierten* Abschnitte *von Jesus Christus dem Erlöser*, ist an einigen andern bedeutenden Stellen die unbestimmte Frage: *Was lehrt die Bibel?* nicht statthaft, sie giebt immer etwas Unsicheres; warum nicht geradezu gesagt: Was glaubt der Christ von der Person Jesu? Bey den Zwecken des *Todes Jesu* ist Nr. 4: dass er dadurch dem jüdischen Opferdienste ein Ende machen wollte, unerweislich, die angeführte Stelle: Hebr. 9, 28 reicht dazu nicht hin. Das Aufhören des israelitischen Gottesdienstes war Zweck der Sendung Jesu überhaupt. Der *fünfte* Abschnitt: *Von dem Beystande Gottes zum Guten* ist gar zu kurz; hier hätten die Lehren von *der Bekehrung und den Sakramenten* hergehört, die der Pflichtenlehre angehängt sind.

Der *zweyte* Theil besteht aus *sechs* Abschnitten: Von den Pflichten gegen Gott — gegen uns selbst — gegen den Nächsten — in besondern Verhältnissen und Ständen — von der Bekehrung — und den Tugendmitteln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

Aarau, b. Sauerländer: *Naturlehre des menschlichen Erkennens*, oder *Metaphysik*. Von Dr. *Troxler*. 1828. 360 S. 8.

Der Vf. dieses Buchs ist zu bekannt, seine Schreibart zu geistreich, und er besitzt zuviel Kenntniss und Belesenheit, als dass wir seine Arbeit so leicht abfertigen dürften, wie er selbst dasjenige abzufertigen pflegt, was seinen Ansichten nicht entspricht. Da wir ihm nun nicht zugeben können, Metaphysik sey Naturlehre des menschlichen Erkennens, auch den Lesern dieser Blätter nicht versprechen dürfen, sie würden in dem Buche *entweder* eine Metaphysik, *oder* eine Naturlehre des menschlichen Erkenntniss finden: so sind wir genöthigt, uns tiefer einzulassen. Diess geschieht mit dem aufrichtigen Bedauern, dass ein Mann, der vor einem Vierteljahrhundert jung war, noch jetzt eine Art zu philosophiren forttreibt, welcher das Zeitalter mehr und mehr müde wird. In dieser Art ist längst gewirkt worden, was gewirkt werden konnte; weitere Erfolge sind kaum zu erwarten. Eher möchte Kant's Philosophie sich verjüngen, oder ist zu erwarten, dass ältere Formen wiederkehren: denn das Zeitalter sucht Ordnung und Bestimmtheit; der Enthusiasmus aber ist erkaltet. Wer jetzt noch in alten Ordnungen das Gute verkennt, was sie hatten, der ist im Begriff, zu veralten. Hiemit soll nun zwar nicht gesagt seyn, dass ein Philosoph Gewicht legen dürfte auf die Frage: was dem Zeitalter beliebe günstig aufzunehmen? Aber jedes Individuum läuft in spätern Lebensjahren Gefahr, hinter neuern Fortschritten zurückzubleiben. Der Vf. mag immerhin in dieser Recension Veranlassung finden, sich zu fragen, ob ihm etwa so etwas begegnet sey?

Der Tadler der alten *guten* Ordnung läfst sich in seinem Vorworte also vernehmen: „Nach der alten Eintheilung der Philosophie, welche eigentlich nur Theile und kein Ganzes hatte, hätte diese Schrift ins Gebiet der *theoretischen Philosophie* fallen müssen, welche Logik und Metaphysik begriff. Beide wurden wieder von einander getrennt, wobey sich das sonderbare (?) Verhältniss ergab, dass die Logik, als die allgemeine Wissenschaft vom reinen und angewandten Denken, eine alle Gegenstände des menschlichen Erkennens in sich enthaltende Wissenschaft, die Metaphysik, als Lehre von Gott, von der Seele, von der Welt, sich gegenüber hatte; abgesehen von der als Haupttheil bereits ausgeschlossenen sogenannten praktischen Philosophie, welche denn doch wohl auch wieder, als die aufs Gewissen, auf die Sittlichkeit, und auf das Handeln gerichtete, Gott, Seele und Welt zum Gegenstande haben musste." Wenn nun Einer fortführe, es sonderbar zu finden, dass Geschichte, Geographie, Astronomie, und so weiter, noch neben der weltumfassenden Metaphysik ihre eigne Existenz als besondere Wissenschaften behaupten: so würde der Vf. selbst ohne Zweifel sogleich einen solchen Tadler mit der Erinnerung an die *Art des Forschens* zurückweisen, welche in den genannten Wissenschaften nothwendig eine ganz andre sey, als in der Metaphysik. Eben dasselbe haben wir ihm zu sagen, und lediglich die Bemerkung wegen der *angewandten* Logik beyzufügen, dass diese allerdings auch in unsern Augen nur eine problematische Existenz haben kann, da sie sich nicht in eine Summe von *Methodenlehren* der andern Wissenschaften verwandeln, noch vielweniger aber deren Stelle vertreten kann. Uebrigens aber fügt sich ein Ganzes aus Theilen sehr wohl zusammen, sobald nur die einzelnen Theile nicht so ungeschickt gearbeitet sind, als ob jeder seine rechte Grenze überschreiten, und wohl gar selbst das Ganze vorstellen wollte. Das ist eben der Irrthum, welchen der Vf. aus der Schule seiner Jugendjahre mitgebracht und festgehalten hat, dass er eine Totalität will, wo keine ist. Zwar im Geiste des ausgebildeten Denkers durchdringt sich Alles, was ihm die verschiedenen Wissenschaften darbieten; aber die Einheit dieser innigen Durchdringung in einem Buche, oder auch nur in einem Kathedervortrage darlegen zu wollen, heisst nicht wissen, was man will. Und hier ist der Anfangspunkt einer Schwärmerey, in deren Schoosse gar mancher Irrthum verzärtelt und verzogen wird, der sich späterhin in die Welt nicht zu finden und zu schicken weiss. Darüber gehen Fleiss und Pünktlichkeit, die allein etwas ausrichten können, verloren, und ein spielender Witz tritt an deren Stelle. Es lassen sich Reden vernehmen wie folgende: „Es ist nun weltbekannt, dass die Metaphysik seit jener unglücklichen Theilung, bey welcher sie, wohl kaum mehr ihrer Sinne mächtig (!), der einen ihrer zwey Töchter, der *Ontologie*, die formlosen Wesen, und der andern, der *Logik*, die wesenlosen Formen vermacht hat, keine *Schiffe* weder für Wasser noch für Luft mehr hat *ausrüsten*, und folglich auch keine weitern Entdeckungsreisen im Weltraum hat vornehmen können." Da der Vf. einmal von Schiffen redet, so wollen wir ihn zuvörderst erinnern, dass zur Ausrüstung solcher Schiffe, die zu Entdeckungsreisen

reisen bestimmt sind, vor allen Dingen auch mathematische Werkzeuge gehören, und Steuermänner, welche Mathematik verstehen und zu brauchen wissen. Was aber dachte der Vf., als er die Ontologie eine *Tochter* der Metaphysik nannte? Jedermann weifs, dafs Ontologie eben allgemeine Metaphysik *selbst* ist. Was dachte er ferner, als er die Logik eine Tochter der Metaphysik nannte? Eine sonderbare Tochter, die früher grofs wird, wie die Mutter! Eine ungerathene Tochter, die sich überall der Mutter in den Weg stellt: denn Jeder weifs, dafs tüchtige metaphysische Köpfe unwillkürlich auf solche Begriffe kommen, welche dem logischen Denken widerstreben! Uebrigens war die Logik bey den Alten ohne Zweifel grofsentheils ein Erzeugnifs der Rhetorik, deren öffentlicher Gebrauch ihnen noch wichtiger war als uns.

Man wird nun fragen, was der Tadler des Alten denn eigentlich wolle? Nichts geringes, und doch in unsern hochfahrenden Zeiten etwas ganz gemeines. Er will nicht etwa blofs jene alte Metaphysik, die er tief unter sich sieht, sondern *Schelling* und *Hegeln* verbessern. Dazu wären nun zwey vorläufige Bedingungen nöthig: erstlich müfste er nicht mehr in Schelling's Schule befangen seyn; zweytens müfste er uns die nicht eben leichte Frage beantworten können: welches der eigentliche, historisch bedeutende Fortschritt sey, den die Philosophie von Schelling zu Hegeln gethan habe? Alsdann erst möchte man weiter überlegen, ob, und wie nun fortzuschreiten, — oder seitwärts oder rückwärts zu gehen sey? — Vor aller weiter ins Einzelne gehenden Angabe und Beurtheilung wollen wir hier eine Probe der Art, wie der Vf. an Hegeln seinen Witz übt, hersetzen. „Die sich von der Philosophie ablösende Speculation wirkt eben so feindlich und schädlich auf sie zurück, als jede andere von der Aussenwelt oder aus dem Alterthume herstammende Dogmatik. Diefs zeigt sich zunächst und am auffallendsten bey Hegel, welcher den Anfang der Philosophie in dem reinen Seyn, das nichts voraussetze, gefunden zu haben wähnte. Wie einst der in seiner Kunst grofse Zeuxis, hinter der, einen Korb mit Früchten vorstellenden Tafel stehend, die schmeichelhafte Freude erlebt haben soll, dafs Vögel, durch den täuschenden Anblick gelockt, zum Naschen herbeyflogen, so geschah es auch, dafs Hegel sein *als reines Seyn gemaltes reines Nichts* von vielen der Zeitgenossen als Anfang der Philosophie geglaubt und verehrt sehn konnte. *Das eitle Wesen der Speculation hat sich aber noch niemals so klar offenbart, wie in der Ironie, welche hier die Philosophie mit der Sophistik getrieben*, da sie diese, ihr reines Seyn wieder *für ein reines Nichts zu erklären* nöthigte; und das Ende der Philosophie, statt des Anfangs, ihr hinhaltend, *sie verführte, das abgerittene Schulpferd beym Schweife aufzuzäumen.*" Rec. ist kein Anhänger Hegel's; aber dennoch ehrt er Hegel's Scharfsinn; und findet es wahrhaft unleidlich, dafs mit blofser Witzeley gegen den Denker gestritten wird. Darum soll hier zuvörderst die Stelle von Hegeln, worauf gezielt worden, — schroff und hart wie sie ist, aber auch im nöthigen Zusammenhange, — hergesetzt werden. „Das reine Seyn ist die reine Abstraction; hiemit das *absolut-Negative*, welches, gleichfalls unmittelbar genommen, das *Nichts* ist. Das Nichts ist umgekehrt *dasselbe*, was das Seyn ist. *Die Wahrheit des Seyns, so wie des Nichts, ist daher die Einheit beider; diese Einheit ist das Werden. Jedermann hat eine Vorstellung vom Werden, und wird eben so zugeben, dafs es Eine Vorstellung ist; ferner dafs, wenn man sie analysirt, die Bestimmung vom Seyn, aber auch von dem schlechthin Andern desselben, dem Nichts, darin enthalten ist; ferner dafs diese beiden Bestimmungen ungetrennt in dieser Einen Vorstellung sind; so dafs Werden somit Einheit des Seyns und Nichts ist. Ein gleichfalls nahe liegendes Beyspiel* (von der Einheit des Seyns und des Nichts) *ist der Anfang; die Sache ist noch nicht in ihrem Anfange, aber er ist nicht blofs ihr Nichts, sondern es ist auch schon ihr Seyn darin.*" Nichts kann deutlicher seyn als diese Aussage. Hegel setzt eigentlich das Werden; welches ein *Gegebenes* ist sowohl durch innere als durch äufsere Erfahrung; daher Niemand es verschmähen darf, vielmehr Jeder es mufs wenigstens vorläufig gelten lassen, wenn er es auch weiterhin etwa als einen blofsen Stoff für höhere Betrachtungen behandelt und verarbeitet. Anstatt aber das Werden geradezu auftreten zu lassen, findet Hegel für gut, zwey abstracte Begriffe, vom Seyn und vom Nichts, voranzuschicken, und die Vereinigung beider zu *fodern*; natürlich in der Voraussetzung, wer ihm die Foderung abschlage, müsse erst das Werden leugnen; *und dahin*, meint er, *werde es so leicht nicht kommen*. Vielleicht meint er das mit Unrecht; aber meint etwa Hr. Dr. *Troxler* es anders? Wir haben in seinem Buche keine Spur gefunden, dafs er mit dem Werden besser umzugehn verstände. Fürs erste nun, und bis wir etwa eines Bessern belehrt werden, wollen wir einmal die Frage, *was die Philosophie durch Hegeln gewonnen habe*, dahin beantworten: *Hegel spricht die Probleme der Metaphysik härter, und darum deutlicher aus, als seine Vorgänger; hiemit sind sie zwar nicht gelöset, aber der Auflösung näher gerückt.* Was wir vom Werden gesagt haben, gilt auch von andern Problemen; Hegel führt mit Recht das Werden nur als Beyspiel an; die ähnliche Schwierigkeit wie dort, findet sich im Ich, in der Substanz, in der Materie, und anderwärts. Wer in Dingen dieser Art nicht vollkommen orientirt ist, dem darf man sagen, er kenne die Metaphysik nicht; selbst wenn er ein Buch unter diesem Titel geschrieben hätte.

Seines unvergefslichen Lehres *Schelling* erwähnt zwar der Vf. als dessen, durch den ihm zuerst der hohe Geist echter Philosophie erschienen sey. Das hindert ihn aber nicht, zu sagen: *auch Schelling habe über den Gegensatz von subjectiver und objectiver Welt nicht hinauskommen können.* Er habe eine Menge von Verheifsungen, die sein *todtes* Absolutes niemals hätte

hätte halten können, aus seinem reichen, lebendigen Innern erfüllt; aber statt des versprochenen Einheitssystems *nur* eine Geistesphilosophie und eine Naturphilosophie zu geben vermocht; *bey einem blossen Parallelismus von Geist und Natur sey es geblieben.* Und was wollte denn Hr *Tr.* mehr? Doch wohl nicht diess, dass Schelling durch seine Kathedervorträge die Welt vom Gemeinen und vom Bösen befreyen, oder dass er der allmähligen, wirklichen Entwickelung des Menschengeschlechts durch blosse Worte vorgreifen sollte? Hätte Schelling Geist und Natur beide, wie sie *gegeben* sind, begreiflich machen, hätte er das Gesetz und die Schranken ihrer Entwickelung bestimmen können, so wäre sogar der Parallelismus eine vielleicht willkommene, aber unnöthige Zugabe gewesen. Ist aber der Parallelismus nur Schein gewesen, der durch künstliche Deuteleyen ohne Genauigkeit erregt wurde; ist die ganze Bemühung um ihn durch *Leibnitz,* der das Causalverhältniss zwischen Leib und Seele nicht zu erklären wusste, veranlasst, und durch den mehr kecken als scharfsinnigen *Spinoza,* der sein thörichtes *quatenus* gleich gemächlich an beiden Attributen der Gottheit anbringen zu können vermeinte, beynahe zur fixen Idee geworden: so hätte Hr. *Tr.* nicht klagen sollen, beym Parallelismus sey es *geblieben,* sondern vielmehr darüber, dass es *dahin kam,* sich zu beschweren Ursache finden können. Eben deswegen, weil man im Parallelisiren sich gefiel, stockten die Untersuchungen über den wahren Zusammenhang der Dinge. Eben darum, weil man mit Bildern, mit sogenannten *Bedeutungen* tändelte, kam man nicht zur Sache, und erkannte weder die Natur im Geiste, noch das Analogon des Geistigen in der Materie. Allerdings giebt es Untersuchungen, welche zeigen, wie das Aeussere mit dem Innern zusammenstimmt, aber nicht, weil eins das Andere *abbildet,* sondern weil Eins vom Andern *abhängt.* Diese Untersuchungen sind aber nicht bey *Leibnitz* und *Spinoza,* nicht bey *Schelling* und *Troxler* zu suchen; sie liegen nicht hinter uns, sondern sie eröffnen sich vor uns zu einer unabsehlichen Weite. Sie leiden kein deutelndes Parallelisiren, sondern sie fodern Rechnungen, und solche metaphysische Arbeiten, welche Schritt für Schritt mit ähnlicher Pünktlichkeit vollführt seyn wollen, als ob es Rechnungen wären. Davon hat Hr. *Tr.* keine Ahndung. Nach ihm hätte *Schelling* in der falschen Richtung, die er von seinen Vorgängern angenommen hatte, noch einen Schritt weiter gehn sollen. Ueber die *Triade,* bestehend aus Geist, Seele und Leib, hätte er sich erheben sollen zu einer „*heiligen Tetraktys,*" der höchsten Naturentwickelung im Gegensatze und in der Wechselwirkung von Geist und Körper, als Urverhältniss, und von Seele und Leib, als ihrer Beziehung. Diese Ansicht ist „der alleingültige und ganz vollendete Schematismus;" wobey wir zunächst zu erinnern haben, dass Schemata, nach der Vierzahl geordnet, uns längst in Menge zu Gesichte gekommen sind; aber noch keins, das mit Untersuchungen auch nur die entfernteste Aehnlichkeit gehabt hätte.

Ehe wir nun von dieser heiligen Tetraktys das Weitere berichten, muss eine Uebersicht gegeben werden, welche bey der fast gänzlichen Planlosigkeit des mehr declamirenden als lehrenden, und in den verschiedenen philosophischen Lehrgebäuden zwar vielfach herumspukenden, aber nirgends einheimischen, Buches, recht füglich durch blosses Abschreiben der Inhaltsanzeige geschehen kann. Sie lautet wie folgt: 1) Vorworte über die Wissenschaft. 2) Phantasieen des Metaphysikers. 3) Philosophie, wahre und falsche. 4) Orientirung nach dem Urbewusstseyn. 5) Seelenlehre mit zwey Psychen. 6) Eitelkeit der Speculation. 7) Sinnlichkeit, oder Seyn im Schein. 8) Reflexion, oder des Geistes Rückkehr. 9) Raum und Ewigkeit, Ort und Zeit. 10) Metaphysik von Schlaf und Wachen. 11) Des Erkennens Urordnung und Grundgesetze. 12) Religion, oder der Mensch in Gott. 13) Mysterium, oder Gott in Menschen. — Unter diesen Rubriken wird dem Leser, dem eine Naturlehre des Erkennens versprochen war, zuerst und vorzugsweise die *Seelenlehre mit zwey Psychen* aufgefallen seyn. Nur zwey? Wir würden lieber zwanzig vorschlagen. Denn an jenen beiden, die schon aus Xenophons Cyropädie bekannt sind, (der Vf. erinnert an die Rede des Araspes, welchen die Liebe eine neue Philosophie gelehrt hatte, und welcher nun bekennt: besässe ich nur eine Seele, so könnte diese nicht zugleich das Gute und das Böse lieben, nicht in demselben Augenblicke etwas thun und nicht thun wollen,) an diesen zwey Seelen ists noch lange nicht genug. Vielmehr, in jeder Masse von Vorstellungen, welche durch längeres Verweilen im Bewusstseyn, oder durch häufige Rückkehr in dasselbe, Zeit gewinnt, um psychische Processe in sich zu einiger Ausbildung gelangen zu lassen, erzeugt sich beynahe das ganze System von sogenannten Seelenvermögen, woran die empirische Psychologie zu kleben pflegt. Kommen nun mehrere dergleichen Massen zusammen: so giebt es Gegenwirkungen unter ihnen, die oftmals stürmisch werden; und wovon die innern moralischen Kämpfe des Menschen nur die bekannteren Beyspiele sind. Wer aber so weit kommt, sich diesen Stürmen zu widersetzen, der sucht in sich zur Einheit zu gelangen; diese Einheit *sucht* er stets, aber stets auch *fehlt* etwas daran; sie erscheint nun als unerreichbares Ideal. Vieles aber wissen Diejenigen von sich zu erzählen, die solchergestalt wider die innern Stürme gekämpft haben; besonders weil sie dabey *sich selber* suchten und nicht fanden. Als ein Beyspiel von solchen Erzählungen kann diejenige dienen, womit unser Vf. seinen Vortrag über die zwey Psychen beginnt. „Lange bin ich dem Verstande und der Vernunft nachgegangen und nachgehangen, denn ich glaubte, sie zusammen zeugten die Weisheit; und habe die Weisheit auch gesucht am hellen Tage und in dunkler Nacht; in der Welt, im Leben, in heiligen wie in unheiligen Büchern, bey

den

den Thieren und Pflanzen, wie unter den Menfchen; ich habe nach ihr gefragt bey den Sternen und bey den Steinen, die Natur, und mich felbft, Himmel und Erde; und habe wohl Verftand gefunden in Allem, aber keine Weisheit, die vor Gott und der Welt beftände, und mich lehren könnte, woher ich gekommen, was ich jetzt hier fey und folle, und was zu werden ich beftimmt? — Denn dies war es, was immer am tiefften im Sinn, und überall zunächft am Herzen lag. Und wenn ich fo fann und forfchend mich vertiefte, fühlte ich innig und heifs in mir jene Angftquaal der Seele fieden, und jenes Angftrad der Natur rollen und raffeln, wie *Böhme* und Andre, bald wie Schrack in dem Zweifel, bald wie Blitz in dem Meinen, bald wie Glaft in dem Glauben; aber es lief in dem Rade alles um, und durch einander, und die Angft gebar die unausfprechlichfte Bangigkeit in mir, mit geiftigen Fieberfchauern, bis zur furchtbarften Gemüthsnoth. Ich ward lebendig inne, dafs jedes menfchliche Herz, und aller menfchliche Geift, da hindurch mufs, wenn fie ins lichtere Dafeyn, und zu ihrem beffern Selbft gelangen follen. Um aber aus feiner dunklern Natur, und ihrem niedern Zuftande herauszukommen, darf der Menfch eben fo wenig in vermeffenem Stolz und Uebermuth eine fremde, unmenfchliche Kraft in fich aufrufen, als er nach der gewöhnlichen Armenfündertheorie, Erlöfung, Licht und Heil nur in äufsern menfchlichen Satzungen und Werken fuchen foll. Ich ward inne, dafs das, was man Wiedergeburt und Auferftehung, oder Umwandlung des Menfchen, Einkehr in fich, das Zufichkommen, die Erweckung, oder den Durchburch genannt hat, das ganze menfchliche Wefen durchlaufe, und im Grunde nichts anderes fey, als des Lebens eigner höchfter Lichtblick; fo wie die Angftquaal, und all das innere Kreuz und Leiden eben nur den Zwift und Streit, den Seelenkampf der Natur darftelle vor der Erleuchtung, Gnadenwahl, Heiligung, und Erlöfung aus dem Zuftande der Verdunkelung und Verfenkung, der als Sündenfall, Verluft der Unfchuld, Erbfünde des Gefchlechts, den Ausgang der Natur aus Gott, und den Uebergang von diefer zur Sinnlichkeit und zur Welt bezeichnet. Ich ward inne, dafs der Menfch wohl durch Lehre und Hülfe, durch Beyfpiel und Vorbild, durch Führung in fich und zu fich felbft gebracht werden könne, aber nicht, ohne dafs er zuvörderft feinen phyfifchen Arzt, feinen Seelenarzt, Erlöfer, Erzieher, und Vollender in fich felbft auffinde und befolge, fo wie Niemand den phyfifch Erkrankten oder Erfchöpften heilen, ftärken und aufrichten kann, anders, als durch Anregung, Bethätigung und Leitung der göttlichen Heilkraft feiner eignen Natur."

Aus vielfacher Unruhe fich empor gearbeitet, manches innere Schickfal durchlebt, und in fich beobachtet zu haben, diefs ift unftreitig eine der erften Bedingungen, ohne welche keiner ein Pfychologe werden kann. Wir wollen es der angeführten Stelle glauben, dafs der Vf. Vieles von dem innern Vorrathe in fich finde, welcher zum Behuf der Seelenlehre bereit liegen mufs. Hat er denn auch die Selbftbeherrfchung, die Kunft, die fpeculativen Uebungen und Hülfsmittel, um den Stoff zu formen? Wo bleiben, um nur beym Nächften ftehen zu bleiben, die angekündigten zwey Pfychen? Sollen wir errathen, was er damit meint, indem er ftets bilderreich, von überirdifcher und unterirdifcher Geburt des Geiftes, von wunderbaren geiftigen Meteoren an den beiden Grenzen, wo die Mitternacht dem Morgen zudämmert, und wo der Abend fich dem neuen Tage zuwendet, u. f. w. zu reden nicht müde wird? Was foll hier das Zeitalter mit feiner Unruhe mitten im Frieden? Was foll der Hafen bey Navarin? Wozu dient an diefer Stelle die von *Mefsmer* ausgegangene Wiederauffindung „*der uralten Vorwelt in der menfchlichen Natur?*" Wozu hier die Erwähnung der Myftiker, welche das Verhältnifs der menfchlichen Natur von fich auf Gott übertragen? Wozu der Vorwurf gegen die Theofophie, fie habe verfäumt, fich anthropofophifch zu begründen? Selbft von den bekannten drey Hypothefen über das Band zwifchen Leib und Seele verlangen wir hier nichts zu hören. Auch die Namen *Schelling, Leibnitz, Xenophon, Ovid, Rouffeau, Salaville, Pascal, Reimarus, Platner, Tetens, Bafedow, Hume, Kant, Descartes,* welche hier an unfern Ohren vorüberraufchen, können uns für dasmal nur in dem Verdachte beftärken, der Vf. zögere blofs darum, fein Geheimnifs von der Seelenlehre mit zwey Pfychen zu verrathen, weil er nichts deutliches davon zu fagen weifs, und überall kein Geheimnifs befitzt. Jedoch wollen wir dem Lefer folgende Stelle, die noch am erften einer beftimmten Ausfage ähnlich lautet, nicht vorenthalten. „Die eine diefer Pfychen ift die Seele vor und gleichfam unter der körperlichen Natur, die diefer Natur *zu Grunde liegende* und *fie hervorbringende;* die andre aber ift die Seele nach und über diefer körperlichen Natur, fie *wieder auflöfend und in Geift zurückbildend.* Nur *fofern* fie aufser dem Körper find, find fie Seele; fo wie die Seele aber in ihrer Durchdringung fich als des Körpers felbftftändige Einheit gefetzt hat, ift fie Lebenskraft. Das Princip der körperlichen Natur, das durch feine Periodicität und fein Organifiren feine geiftige Abkunft kund giebt, läuft auch wieder als Produkt in die geiftige Natur zurück, fo wie es als Princip von ihr ausgegangen; ift alfo nicht aus der irdifchen Welt, die ja vielmehr feine Schöpfung, und nicht aus ihren Kräften und Elementen hervorgegangen." — In diefer Stelle erkennen wir nun fehr deutlich das alte *quatenus* des *Spinoza*, und die Einbildungen und Rückbildungen *Schelling's*. Man könnte daher wohl dem Hn. *Tr.* den Rath geben, fich ja recht dicht an feinen Meifter *Schelling* anzufchliefsen, und an kein Ueberbieten deffelben weiter zu denken. Er mag fehr zufrieden feyn, durch jenen gehalten zu werden; fällt einmal *Schelling*, fo ift *Troxler* ganz dahin, falls er nämlich in feinen zwey Pfychen fortzuleben hofft.

(Die Fortfetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

Aarau, b. Sauerländer: *Naturlehre des menschlichen Erkennens* — — von Dr. *Troxler* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kaum geboren, sind diese jungen Psychen auch schon anmaßsend genug, *zwey Psychologien* für sich zu fordern, eine, welche sich mehr der Pneumatologie, und eine zweyte, die sich mehr der Somatologie annähert. Unser kritisches Gewissen aber zwingt uns, dieser Anmaßsung, als einer durchaus grundlosen und falschen, geradehin zu widersprechen. Nicht ganz zum Scherz haben wir vorhin zwanzig Psychen an die Stelle von zweyen gesetzt; jetzt behaupten wir im vollen Ernste, dass nicht bloss diese alle sich vollkommen mit Einer einzigen Psychologie behelfen, welche ihnen allen genügt und sie alle umfasst; sondern dass auch diese Eine die hinreichende Fähigkeit besitzt, der Somatologie (welcher mit einem unbestimmten *Mehr* der Annäherung schlecht gedient seyn würde,) sich mit wissenschaftlicher Genauigkeit anzuschliessen; gerade so genau, als nöthig ist, um das Verhältniss zwischen Seele und Lebenskraft gehörig zu bestimmen. Nur muss freylich zu diesem Vereine die Somatologie selbst das Ihrige beytragen. Das heisst, man muss erst durch wissenschaftliche Untersuchung nachgewiesen haben, was *Materie* überhaupt ist, und wie sie in den *Raum* kommt, ehe man mit irgend einigem Erfolge das Band und das Verhältniss zwischen dem Räumlichen und dem Innern der Dinge in Betracht ziehen kann. Declamationen gegen die Eitelkeit der Speculation, wie man sie in dem nun folgenden sechsten Abschnitte beym Vf. findet, würden dazu die schlechteste Vorbereitung seyn. Freylich von einer Philosophie, die sich *über alles Gegebene* erhebt, wie der Vf. im Vordersatze seiner ersten Periode rühmend vermeldet, gilt sehr richtig der Nachsatz eben dieser Periode: *dieses* Leben der Philosophie *habe seine Todesart, die aus seiner eigenen Ungebundenheit und Ueberbildung zunächst hervorgehet.* Denn dass die praktische Philosophie sich zu Idealen erhebt, ja von Ideen ausgeht, ist ein Vorrecht, welches jene Wissenschaft, welche Erfahrungsbegriffe zu läutern hat, sich nicht aneignen darf. Aber wenn man mit dem Vf. im Anfange die Theilung der Philosophie in theoretische und praktische verschmäht, dann hinkt die Reue nach; und doch ist sie noch schnell genug, um die Lehre von zwey Psychen zu ereilen, gleich nachdem dieselbe so eben ausgesprochen war. Allein der Vf. merkt nicht, er habe sich selbst den Stab gebrochen. Vielmehr, jetzt eben erhebt sich sein Stolz. Hier ist die vorhin schon angeführte Stelle wider *Hegeln*; hier donnert er wider eine „trostlose und thörichte Schaar von Menschen, die sich theilt in solche, welche ihre Selbstheit dem ganzen grossen Aeussern hingebend sich selbst aufheben, und solche, die ihr eignes dünnes Ich zum Quellpunkt aller Welt machen." Und witzelnd von einer *Knäuel-Seele* beym System-Winden, fährt er fort: „es würde uns nun, wenn es „hieher gehörte, nicht schwer seyn, zu zeigen, wie „*Spinoza* auf seine Substanzseele besonders links, „*Leibnitz* auf seine Monadenseele vorzüglich rechts, „wie *Kant* in der Kritik durch einander, *Fichte* auf „sein Ich wieder rechts, *Hegel* auf sein Seyn wieder „links, *Schelling* in seiner Naturphilosophie und „seiner Geistesphilosophie nebeneinander, und am „meisten noch links und rechts zugleich gewunden, „*Jakobi* endlich, der immer nur nach dem Seelen-„heil grossartig jammerte, aus Verdruss den lange „hin und her gedrehten argen Knäuel der Philoso-„phie auf den Boden geworfen." Dass es Spassmacher giebt, die in solchem Tone von grossen Denkern reden, war uns freylich bekannt. Hn. Dr. *Troxler* aber, den wirklich ein redlicher Ernst, ein edles Interesse für die Wissenschaft beseelt, wird nun Jedermann fragen, ob Er denn etwa mit seiner *Gemüths-Philosophie* (denn darauf läuft seine Rede hinaus) etwas Besseres thue, als den Knäuel, den ihm jene Männer in die Hand gaben, ein wenig in seinen Händen hin und her drehen? Vom Anders-Winden kann bey ihm nicht einmal die Rede seyn. Seine „*innige Versetzung* in eine *lebendige* Mitte der *unmittelbaren* Erkenntnissquelle" ist nichts als Uebermuth. An *unmittelbarem* Wissen kann Niemand hoffen reicher zu seyn, als jene grossen Männer es waren; es ist thörichter Stolz, wenn Einer sich einbildet, er stehe *ursprünglich* höher als jene. Nur mittelbar, nur durch weiter fortgeführte, mit grössern Hülfsmitteln, und mit eisernem Fleisse durchgesetzte *Arbeit* kann man heutiges Tages hoffen, Früchte zu ernten, die früher noch nicht reif waren. Wenn aber wirklich dem Hn. *Tr.* die Geschichte der Wissenschaft in so verworrenen Zügen erscheint, dass er von *Leibnitz* und *Spinoza* bis auf *Schelling* und *Hegel* nichts besseres erblickt als ein leidiges und vergebliches Wechseln zwischen Rechts und Links: so liegt die Schuld an seiner mangelhaften Kenntniss der Wissenschaft, deren Namen er für sein Buch miss-

misbraucht. Wir haben anderwärts durch vier Namen: *Methodologie*, *Ontologie*, *Synechologie* und *Eidolologie*, die vier integrirenden, von einander nicht loszureifsenden, aber nach Form und Art der Forschung sehr verschiedenen Theile der allgemeinen Metaphysik bezeichnet. Jeder von diesen Theilen zeigt in der Geschichte der letztern eine eigene Bewegung; und es läfst sich kaum ein Denker nachweisen, der nicht einseitig von der einen oder von der andern dieser Bewegungen mehr ergriffen worden wäre. Das ist der Hauptgrund, wefshalb die Geschichte der Metaphysik hin und her zu wanken scheint, und wefshalb es dem oberflächlichen Beobachter leicht bedünken kann, es sey in ihr kein *gerades* Fortschreiten zu bemerken. Sie ist aber wirklich vorwärts gegangen; und ihr Gang wird gar sehr beschleunigt werden, sobald man nur erst die angeführte Ursache ihres Wankens, und die Nothwendigkeit einer *Gesammt-Bewegung aller jener vier Theile* gehörig begreifen wird. Für jetzt aber sollte jeder Schriftsteller wenigstens so viel begreifen, dafs eine maafslose, ungebändigte Polemik, wodurch das Thun der Vorgänger als ein vergebliches Hin- und Herfahren dargestellt wird, das Publicum tödtet, welches für die schwerste der Wissenschaften ohnehin klein und schwach genug ist. Man kann sehr ernstlich streiten; ja diefs ist unvermeidlich, um den Irrthum fortzuschaffen; aber wer sich die Miene giebt, jetzt erst die Erkenntnifsquellen für eine Wissenschaft eröffnen zu wollen, die ein paar Jahrtausende alt ist, der überlegt weder den Sinn noch das Wirken seiner Rede.

Es wäre uns nun sehr willkommen, wenn wir in dem vorliegenden Buche Proben fänden, von dem, was man Speculation nennt, nämlich von dem fortschreitenden Denken, welches einen Gedanken nach und aus dem andern erzeugt. Allein die Meinung von der Eitelkeit der Speculation scheint wirklich ihren Grund in der Natur des Vfs zu haben. Gar Mancherley hat er gelesen; nichts von dem Allen bringt ihn von der Stelle; die einzige Bewegung, die er empfängt, ist rotatorisch; er dreht sich um seine Axe. Sein Einfall von den zwey Psychen ist immer noch das Beste; alles Uebrige kehrt zurück in die aristotelische Tugend der Mitte zwischen den Extremen. Wie jener Maler den andern zu übertreffen suchte, indem er in einen schon sehr feinen Pinselstrich einen noch feinern hineinbrachte, so scheint Hr. *Tr.* in dem Centrum *Schellings* einen Cirkel gesehn zu haben, der ein spitzigeres Werkzeug erfordere, um noch schärfer den eigentlichen Centralpunkt anzudeuten. Die natürliche Folge hievon ist Eintönigkeit, die sich immer gleich bleibt, von welchem Gegenstande auch die Rede seyn möge. Ohne lange zu wählen, setzen wir aus den folgenden Abschnitten noch Einiges her. Zuerst aus dem siebenten, überschrieben: Sinnlichkeit, oder Seyn im Schein. „Sinnlichkeit ist uns die der Welt zugekehrte Einheit von Geist und Körper, von Seel' und Leib des Menschen; aber eben deswegen nicht das Aeufserste und Unterste, wofür sie bisher galt, das dem Obersten und Innersten im Menschen, wofür die Vernunft angesehen ward, entgegensteht, sondern die *Mitte*, — doch nur die *auswendige* und *oberflächliche* Mitte der menschlichen Natur. (Also von einer Kugel nicht das innere Centrum, sondern ein Punkt auf der krummen Oberfläche. Aber welcher Punkt ist denn da mitten?) Alles Seyn und Thun der Sinnlichkeit ist nach dieser Ansicht bedingt durch ein *untersinnliches* und *übersinnliches* Princip, welche in der Sinnlichkeit sich begegnen und durchdringen. Die übersinnliche Erkenntnifs ist allgemein anerkannt; die untersinnliche, welche aller sinnlichen Erkenntnifs vorgeht, und weit entfernt, in ihr anzuheben, vielmehr in der entwickelten Sinnlichkeit untergeht, ward allgemein verkannt. Die auffallendsten Erscheinungen wurden misdeutet. Inzwischen war der *Somnambulismus* aufgetreten, und hatte zu *magnetisiren* angefangen, dafs die Menschen hellsehender wurden im Dunkeln. — Je weniger Sinnesentwickelung, desto mehr Urbewufstseyn; je mehr Sinnlichkeit, desto weniger Urkenntnifs. Alle Menschenkinder kommen somnambul zur Welt; und sind bey noch verschlossenen Sinnen hellsehend in sich, und *kennen Alles zum Voraus, was sie zu seyn und zu thun haben*. Der Mensch hat diese untersinnliche Intelligenz, so gewifs als im Thiere auch die übersinnliche der Anlage nach vorhanden ist. (Wir räumen gern ein, dafs der Vf. Eins *gerade so gewifs* wisse wie das Andere.) Dunkle Gefühle, blinde Antriebe, Vorahnungen, Einsichten vor der Besinnung, weissagende Träume, die *von uns* unabhängige Verkettung der Vorstellungen, (wüfste nur der Vf. den Sinn dieses *Uns!*) still aufkeimende Neigungen, plötzliche Affecte, Dur- und Molltöne des Humors, die ersten Spuren des Temperaments, die tiefsten Anlagen des Talents, die Urzüge des Charakters, *die ganze geheimnifsvolle Mitternacht im menschlichen Gemüthe* (lauter theils verwerfliche, theils misverstandene Zeugen!) zeugen sammt und sonders von dieser untergegangenen, überschütteten und begrabenen Ur- und Vorwelt, *von diesem unter Bergen und Thälern, Strafsen und Dörfern, Sumpf und Moor liegenden, mit Erdfällen, Dunsthöhlen und Lavaströmen überdeckten, zum Theil in Staub und Asche verwandelten Pompeji und Herculanum, von den cyklopischen Mauern und unterirdischen Gängen und Schachten der menschlichen Natur*." (Eine Rednerey, die ihre eigne Leerheit deutlich zur Schau stellt.) — Aus dem achten Abschnitte, überschrieben: *Reflexion*, oder des *Geistes Rückkehr*. „Der Mensch kommt nicht unmittelbar, sondern nur im Gegensatze seines Nicht-Ichs zum Bewufstseyn seines erscheinenden Ichs, was er in der untersinnlichen Psyche beym Herrschen des Nicht-Ichs über das Ich, *Selbstgefühl*, in der übersinnlichen Psyche, beym *Vorwalten* des Ichs über das Nicht-Ich, *Selbstbewufstseyn* nennt. Selbstgefühl und Bewufstseyn beruhen *also* auf Unterscheidung und Wechselwirkung von zwey

We-

Wesen und Leben im Menschen, und die Doppelnatur, die sich in ihrem Gegensatze selbst offenbart, ist begründet in der Beziehung des Menschen auf seinen Ursprung und auf seine Vollendung. (Das *Also* beruht, wie man sieht, auf einer Art von chirurgischer Operation, wodurch das Selbstgefühl vom Selbstbewusstseyn abgeschnitten wird, damit zwey Psychen herauskommen. Wir erinnern hier nochmals, und nicht scherzend, an unsre *zwanzig* Psychen; denn der Gegenstand ist ohne Vergleich verwickelter, als der Vf. ahndet. Das eingebildete *Vorwalten* aber, dessen wir längst müde sind, ist durch seine Unbestimmtheit ein Bekenntniss von Unwissenheit.) Auch selbst noch in der Sinnesempfindung ist unmittelbar die Einheit von diesem Ich- und Nicht-Ich, von welchen letzteres eben sowohl ein Ich, als jenes erstere ein Nicht-Ich ist; denn der Mensch steht hier *in der Inversion seiner selbst*." (Bey so gewaltsamer Umkehrung bleibt sicher kein Grund, gegen *Hegels* Einheit des Seyn und des Nichts zu eifern.) — Aus dem neunten Abschnitte, überschrieben: *Urphänomene, Raum und Ewigkeit, Ort und Zeit:* „Raum an sich ist Anwesenheit, und Ewigkeit Gegenwart Gottes in der Natur der Dinge. Ort oder Weltraum, und Zeit oder Zeitraum sind hingegen nur die Erscheinung von dem endlosen Wesen des Göttlichen in der Welt, oder im Daseyn und Wandel der Dinge. Das Voraussetzungslose und Unmittelbare in aller Natur lebt in sich selbst (wirklich *In sich?*) indem es *von sich aus* und in sich *zurück* (!) geht, daher entspringt eine evolutive und eine revolutive Richtung und Bewegung, welche in ihrer Gottesferne oder Weldnähe sich kreuzen und umwenden." Es ist doch eine bedenkliche Sache um diese Gottes-*Ferne*, welche mit dem *In sich* sehr schlimm contrastirt. Hr. *Tr.* besinne sich an jenes „*als reines Seyn gemaltes reines Nichts;*" an jenes „*eitle Wesen der Speculation;*" an jene „*Ironie, welche die Philosophie mit der Sophistik getrieben.*" Er hüte sich vor seiner eigenen Behauptung: leerer Raum und todte Zeit seyen an sich schon Widerspruch, denn nur Erfüllung mache den Raum, und bloss Bewegung die Zeit wahrnehmbar. Was den Raum erfüllen soll, wird in ihm als beweglich, was in der Zeit geschehen soll, wird als verschiedener Geschwindigkeiten fähig gedacht; was vollends in Raum und Zeit *wahrgenommen* werden kann, zeigt deutlich diese Beweglichkeit und diese veränderliche Geschwindigkeit. Aber die Voraussetzung des Beweglichen und des Langsameren oder Trägeren ist der ruhende Raum und die blosse Zeit; und so liegen die Widersprüche verborgen in der Voraussetzung! Und von evolutiver und revolutiver Bewegung kann ohne diese Voraussetzung nichts verstanden werden; der Sinn der Worte geht ohne sie rein verloren. Alle Rednerey hilft nichts, um solche Fehler zu bemänteln. Den zehnten Abschnitt, überschrieben: *Metaphysik von Schlaf und Wachen* (eine sehr sonderbare Metaphysik!) überschlagen wir der Kürze wegen, und um nicht nochmals von den zwey Psychen zu reden; es sey genug, noch etwas aus dem elften anzuführen, der nun endlich auf wenigen Blättern von den *Grundgesetzen des Erkennens* handelt. Hier ist es, wie sich gebührt, *Kant*, dessen der Vf. zuerst, und theilweise mit richtigem, anderntheils aber mit getrübtem Blicke erwähnt. Dass in der Vernunftkritik die menschliche Erkenntniss viel zu eng beschränkt wird, hat seine Richtigkeit; aber *warum* denn blieb *Kant* in den Schranken des Selbstbewusstseyns, wie der Vf. sich ausdrückt, befangen? Was ist es, das ihn hätte darüber hinausführen können und sollen? „*Die zwey von uns ins Licht gesetzten, unmittelbaren Erkenntnissquellen im Menschen blieben unbegriffen.*" So redet der Vf.! Dass es Uebermuth ist, wenn Einer sich *unmittelbar* für weiser hält als *Kant*, das hätte er doch fühlen, und wenigstens davon schweigen sollen, denn wir andern, die wir eben so wenig als *Kant* das Glück haben, unmittelbare Quellen eines höhern Wissens in uns zu finden, versagen eben deshalb seiner Rede *schlechthin* alles Vertrauen; wir leugnen unmittelbar, weil Er unmittelbar behauptet. Aber noch mehr! Der Grund, wesshalb *Kant* sich zu sehr beschränkte, ist längst nachgewiesen worden; es ist der natürlichste von der Welt. Die alte empirische Psychologie, mit ihren Seelenvermögen, durchdringt *Kant's* sämmtliche Darstellungen; hieher war seine *Kritik* nicht gerichtet; hier meinte er Ruhepunkte der Untersuchung zu finden, indem er die Formen der Erfahrung auf Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft zurückführte. Diess Stehen-Bleiben war die natürliche Folge von Ermüdung nach langer Anstrengung. Darüber blieben die Probleme der Metaphysik, welche in den Formen der Erfahrung liegen, unentwickelt; und von der Gemächlichkeit des damaligen Zeitalters waren sie ohnehin vergessen; selbst jetzt noch, nach so langer Arbeit, ringen sie gleichsam mit den Wellen der Vorurtheile, um aufzutauchen. Will Hr. *Tr.* sie erblicken, so muss er zuerst allen Rednerschmuck von sich thun; und von unmittelbarer Erkenntniss darf nicht zu viel gerühmt werden; desto fester aber müssen die Streitigkeiten der Schulen, als eine zwar unerfreuliche, jedoch unleugbare und sich stets erneuernde *Thatsache* ins Auge gefasst werden. Die Art von *Politik* des Vfs, alle Systeme so weit auseinander als möglich, und die eigne Meinung als die sicherste Mitte zwischen alle zu stellen, muss wegbleiben; denn dadurch werden die Berührungen der Systeme zerrissen, auf welche mehr ankommt, als auf ihren Streit; und wer noch Schutz in der Mitte sucht, der lehnt sich an, während er aufrecht stehen sollte. Es ist zwar sehr gut gesagt: „der menschliche Geist verwickelt sich in unauflösliche Schwierigkeiten und Widersprüche, wenn er bloss in der Mannichfaltigkeit und Wandelbarkeit der Erscheinungen und Begebenheiten sich umhertreibt;" aber mit blossem „*Annehmen*" von Substanz und Ursache, wird nicht das Allermindeste gewonnen; vielmehr wird die Untersuchung, welche in jenen Widersprüchen ihr Motiv finden musste, dadurch

durch gestört: und eine *faule* Vernunft tritt an die Stelle des Nachdenkens. Gerade diess ist in des Vfs sogenanntem *natürlichen* System der Erkenntniss geschehen; und er schmäht die künstlichen Systeme, weil er die Kunst nicht versteht. Wie wenig bey ihm von der Kunst des Forschens die Rede seyn kann, mag man aus folgenden Zeilen schliessen, die gegen das Ende dieses Abschnittes Platz gefunden haben: „Das Raisonnement, dieses Denkspiel mittelst Reflex und Discurs, ist selbst nur eine Resonanz aus der echten Erkenntnisswelt, nur das Spectrum von dem eigentlichen Sonnenbild des Geistes; in ihm sind die Lichttöne und die Schallstrahlen alle zerstreut und verzogen. Da stehen die Sinnlichkeit und die Vernunft einander gegenüber, wie die zwey eifersüchtigen Propheten *Micheas* und *Zedekias*, — zwischen ihnen steht der Verstand, das Thier *Bileams*; — so wahr ist, was *Paracelsus* sagte: *der Spiritus macht einzig und allein das Spirituale in Allem.*" Wieviel lernt man durch solche Sprache von den verheissenen Grundgesetzen des Erkennens? Und wenn Metaphysik wirklich einerley wäre mit der Naturlehre des Erkennens: wie viel Metaphysik ist nun in diesem Buche zu finden?

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Heinrich der Löwe.* Ein biographischer Roman von *C. Niedmann.* Mit Heinr. d. L. Bildniss. *Erster* und *zweyter* Theil. XVI. 240 u. 222 S. kl. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Es ist einmal behauptet worden, die Geschichte sey ein Roman, den man glaube, und der Roman eine Geschichte, die man nicht glaube. Wie würde nun wohl der Urheber dieses Witzwortes den historischen Roman, diesen unseligen und doch jetzt so viel Glück machenden Zwitter erklärt haben? Eine *contradictio in adjecto* ist er gewiss, aber er hat einmal in unserer Literatur einen Platz gewonnen und sich das Recht des Daseyns erkämpft. Der Vf. selbst giebt folgende Auskunft über das Wesen dieser Art von Schriften, die wir hier im Auszuge mittheilen. In den äussern Handlungen halten sich beide möglichst nahe an die Wirklichkeit; die innern Handlungen aber, oder die Beweggründe, welche den geheimen Zusammenhang der nackten Thatsache bilden, und die nur in der Geschichte (?) wie im Roman aus Combinationen der Wahrscheinlichkeit geschöpft werden könne, nehme der Historiker aus der Politik, mithin aus dem Verstande; der historische Roman aus der Gemüthswelt oder der Phantasie. Während die reinhistorisch dargestellten Helden schroffe, uns ewig fremd bleibende Erscheinungen wären, deren Walten und Wirken zu sehr ausser der Sphäre unsers eigenen Lebens liege, um sie begreifen, liebgewinnen, fürchten oder hoffen zu können, suche der historische Roman den Menschen in dem Helden darzustellen, um ihn dem menschlichen Herzen näher zu führen. Da nun aber die Phantasie sich viel zu weit von der Wahrheit verirren würde, muss sie im Geiste der Zeit, im Charakter des Helden und der historischen Begebenheit drey Anhaltspunkte zu gewinnen suchen. Ausserdem habe noch der historische Romantiker die Verpflichtung, ein lebendiges Bild zu geben, sich also nicht mit Skizzen und Umrissen, wie der Historiker zu begnügen, und ein harmonisches Kunstwerk zu liefern, welches letztere Verletzung der historischen Treue zulasse, wenn diese das ästhetische Gefühl beeinträchtige.

Diese in der Vorrede noch weiter durchgeführte ästhetische Theorie des historischen Romans, gegen welche sich wohl einige gegründete Einwürfe machen liessen, will Rec., der als strenger Historiker nach des Vfs Theorie nur ein kalter, gemüthloser Verstandesmensch ist, den Aesthetikern zu beurtheilen anheimstellen; ja er will nicht einmal darüber eifern, dass die Romantiker den Historikern so über Zaun und Hecke springen, ob er gleich nicht leugnen kann, dass das Publicum von *Lohensteins* Hermann und Thusnelda an bis auf *Scott's* Waverley herab damit nicht eben viel weiter in seinen historischen Kenntnissen gekommen sey, vielmehr eine schiefe Richtung in einer gewissen Genusssucht und Begehrlichkeit bekommen habe.

Doch wir wenden uns zum Romane selbst. Hätte der Vf. die Schicksalsidee und das mährchenhafte, gespenstische böse Princip in seinem aschgrauen arabischen Doctor weggelassen, so würde er seinem Buche gewiss einen grössern Dienst geleistet haben: denn hier überschreitet er offenbar das Reich der Möglichkeit und selbst das weiteste Gebiet des historischen Romans. Aber diess abgerechnet, fehlt es in der That gar nicht an sehr interessanten Scenen, die den Leser spannen und wieder in eine sehr gemüthliche Stimmung versetzen. Nur müssten nicht gar zu starke Verstösse gegen die Geschichte die beabsichtigte Illusion zerstören, wo gar keine, selbst keine romantische Nothwendigkeit dazu vorhanden ist. Den hundertköpfigen Cerberus entschuldigt allenfalls eine Stelle bey Horaz, aber einen Markgrafen Eberhard von Meissen, ein Volk der Stromarn u. s. w. kennt niemand. Ob der Vf. bey der Eintheilung des Ganzen in *Heinrichs Kindheit, Glück* und *Fall*, die sich freylich sehr ungezwungen und natürlich darbietet, und bey einzelnen Stellen, z. B. über Vicelin, nicht *Böttigers* Biographie vor Augen gehabt habe, wissen wir nicht. Erwähnt ist wenigstens diess Werk nicht. Das vorgesetzte Bild ist nach einem alten Gemälde der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, und gut gerathen. Auch Druck und Papier sind schön.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1829.

PHILOSOPHIE.

Aarau, b. Sauerländer: *Naturlehre des menschlichen Erkennens* —— von Dr. *Troxler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um jetzt zu einem Urtheile über das Ganze zu gelangen, müssen wir zuvörderst den Vf. von seinem Werke unterscheiden. Jener zeigt uns bey aller Anmaſsung einen redlichen Sinn, und ungeachtet der offenbaren Nachahmung eines Andern dennoch viel eigenes Talent; ja bey aller Vernachlässigung des gründlichen Forschens doch eine weit umfassende Kenntniſs der philosophischen Schriftsteller, sammt der Fähigkeit, sich in den Geist derselben zu versetzen. Unstreitig sind hier solche Elemente beysammen, aus denen etwas ungleich Besseres hätte hervorgehen können. Wohl möglich, daſs man die Schicksale des Vfs mit in Anschlag bringen muſs, um zu begreifen, wie es zugehe, daſs er etwas so höchst dürftiges, wie dieſs Buch, dem Publicum als eine Metaphysik glaubte anbieten zu können. Er sagt uns, er habe einer Stadt und Republik seines Vaterlandes mehrere Jahre als öffentlicher Lehrer der Philosophie gedient; und *daselbst hätte er in einem gewissen Erfolge seines Philosophirens es bald so weit gebracht, als Sokrates in Athen!* Eine traurige Nachricht, die Rec. mit dem aufrichtigsten Bedauern gelesen hat. Ein denkender Geist bedarf Ruhe, wenn er sich entwickeln soll; harte Schicksale pflegen selbst in ihren Nachwirkungen der Heiterkeit und Beweglichkeit des Forschens zu schaden, nachdem sie schon überwunden, und in Beziehung auf das äuſsere Leben verschmerzt sind. In die angenommenen Meinungen bringen sie eine gewisse Unbeugsamkeit, welche unzugänglich macht für Alles, was zur Berichtigung auffordern könnte. Der Vf. sagt selbst: *Für das, was man liebt, leidet man willig; und das, wofür man gelitten hat, wird Einem noch theurer und werther.* So ist's; und hier giebt es leider kein bestimmtes Verhältniſs zwischen der Liebe, und zwischen der Wahrheit oder dem Irrthum in den Meinungen, worauf einmal in früheren Jahren die Zuneigung war gerichtet worden. — Unter dem Namen: *intellectuale Anschauung* ist das unmittelbare Erkennen längst gepredigt worden. Streit genug entstand, indem Andere, die nicht weniger Anspruch auf ein Licht in ihrem Innern zu haben glaubten, *ihre* Anschauungen auch geltend machen wollten. Unsere Zeit ist über diesen Punkt reich an Erfahrungen; und hier, wie überall, wird irgend einmal der Enthusiasmus vor der Erfahrung weichen müssen. Eigentliche strenge Wissenschaft wird Niemand auf Orakelsprüche gründen können, welche ungleich lauten und noch weit verschiedener gedeutet werden. Man muſs endlich auf solche Fundamente zurück kommen, welche allgemein fest liegen, und deren *erste* Auffassungen wenigstens, sich als unzweydeutig ankündigen. Zum Behuf der Wissenschaft wird man ferner Bestimmtheit der Begriffe, folglich auch genaue Unterscheidung verwandter Begriffe, — das Werk des sogenannten philosophischen Scharfsinns, — zurückfordern. Es wird z. B. nicht immer erlaubt seyn, den Begriff einer Naturlehre des Erkennens zu verwechseln mit dem Begriffe der Metaphysik: denn diese letztere soll das *Erkannte* aufzeigen; und mit diesem ist das Erkennen hier eben so wenig einerley als in der Mathematik, wo es sich sehr sonderbar ausnehmen würde, wenn man sich statt der Figuren und Gleichungen die Frage vorlegen wollte, wie doch der Geist des Mathematikers beschaffen seyn müsse, um solche Figuren und Gleichungen ersinnen zu können? Hiemit leugnen wir nicht etwa, daſs Psychologie der Metaphysik eine sehr nützliche Hülfe leisten könne, und ihr zur Seite stehen solle; aber das kann nicht eingeräumt werden, daſs ein Buch, welches Naturlehre des Erkennens *oder* Metaphysik heissen will, durch seinen Titel einen richtigen Plan ankündige. Im Gegentheil: unser Vf. war von Anfang an auf einem Irrwege.

Aber das herrschende Streben nach Einheit, — *nach jener Identität, welche ihn selbst unbefriedigt lieſs,* — ist Schuld, daſs sich ihm die ganze Philosophie in ein Knäuel zusammengezogen hat, welches er schwerlich jemals selbst wird auflösen können, oder einem Andern aufzulösen wird gestatten wollen. Ihm erscheint alle Speculation eitel, weil bey jedem Faden, den man möchte herausziehen wollen, sich ihm unwillkürlich das ganze Knäuel vergegenwärtigt und aufdringt; und er noch obendrein das Vorurtheil hegt, das Ganze müsse den Theilen vorangehn, als ob nicht da, wo die Arbeit gehörig getheilt ist, alsdann erst aus den einzeln bearbeiteten Theilen solche Ganze zu erwachsen pflegten, die keine menschliche Productionskraft auf einmal hätte hervorzaubern können. Jeder Bearbeiter irgend einer andern Wissenschaft betrachtet sich als mitwirkend zu einem Erfolge, den keiner sich allein würde zuschreiben können; daraus entsteht ein Gefühl von Erhebung über die individuelle Beschränktheit, von Sicherheit des

Fortlebens in Werken, die von Vielen geschützt werden. Das traurige Loos aber, immer von neuem an den Anfängen ändern, rücken, meistern, verwerfen zu müssen, ist es den Philosophen gefallen, oder haben sie es erwählt? Gewiss könnten sie sich ihm entziehen, wenn sie die Anfänge genau so nähmen, wie Jeder gleich Andern sie vorfindet. Alsdann könnte von einem „*todten Absoluten*" eben nicht mehr als von einer „*lebendigen Mitte*" gesprochen werden: denn die Frage, ob einer sich in diese Mitte „*recht innig*," und ob ein Anderer sich *noch inniger* hineinversetze, wäre abgeschnitten, sobald man sich ein für allemal versagte, zu besondern Gemüths-Zuständen sich anzustrengen, deren Spannung nun doch nimmermehr gleichförmig fortdauern kann, vielmehr stets bey Verschiedenen nicht bloss, sondern auch bey einer und derselben Person zu verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen muss. Durch Philosophie sucht man dem Wechsel zu entfliehen; aber wer auf das Gemüth bauet, der giebt sich und seine Ueberzeugung dem Wechsel der Gemüths*stimmung* Preis. Der Denker hofft zu denken für Alle; aber die Enthusiasten, weit entfernt einer allgemeinen Wissenschaft zu huldigen, entziehen sich ihr in dem nämlichen Augenblicke, in welchem sie fordern, dass Andre so denken und fühlen sollen wie sie, während sie doch nicht denken und fühlen wollen wie Andre. Betrachtungen dieser Art sind bekannt genug; der längst getadelten Gefühls-Philosophie haben sie jedoch keinen Abbruch gethan. Und so wird leicht auch diese Gemüths-Philosophie, welche im angezeigten Buche herrscht, ihren Kreis finden und behalten. Dann aber können wir wenigstens den Namen zurückfordern, welchen sie sich zueignet. Jahrhunderte lang ist Metaphysik in grössern und kleinern Werken bearbeitet worden; die Gegenstände, die Hauptfragen, welche ihr angehören, sind längst bestimmt; wer nun etwas Anderes in ihr sucht, fragt, behauptet, der wähle andere Namen; und mische sich nicht störend in die Rede derer, welche in demselben Sinne, wie die ältern Metaphysiker, wenn schon mit andern Hülfsmitteln, nach Wahrheit streben und forschen. — Sollte der Vf. sich hier zu streng beurtheilt glauben: so sey ihm gesagt: dass Niemand geneigter seyn kann, die nachgewiesenen Fehler zu entschuldigen, als der Unterzeichnete, der sich vermöge eigner Erfahrung sehr genau in die Zeit jener Begeisterung, wovon sowohl *Schelling* als *Troxler* sind ergriffen worden, zurück versetzen kann. Er hat deren Vortheile genossen, aber auch deren Nachtheile in sich selbst lange genug empfinden müssen. Den gut gemeinten, aber ungestümen Eifer jener Speculationen, die schon am Ziele zu seyn glaubten, wo sie kaum Anfänge gewonnen hatten, innerlich zu bändigen, und ihn in abgemessenes Fortschreiten eines besonnenen Forschens zu verwandeln, ist nicht leicht, aber nothwendig. Ob die Erscheinungen der Zeit hieran mahnen, das mag der Vf. selbst bey sich reiflich überlegen!

Herbart.

MÜNZKUNDE.

Dresden, auf Kosten des Vfs: *Deutschlands Kayser-Münzen des Mittel-Alters.* Gesammelt und beschrieben und in LIV lithographirten Tafeln dargestellt von *Christian Jacob Götz.* X u. 136 S. 4. (4 Rthlr. 12 gr.)

Ein den Freunden der Münzkunde durch verdienstliche Arbeiten und durch eine täglich sich vermehrende Sammlung, deren Besitzthümer längst Auctorität haben, durch ganz Deutschland bekannter Numismatiker, Hr. *Götz* zu Dresden, erwirbt sich aufs neue durch die vorliegende Zusammenstellung der mittelalterlichen Kaisermünzen den Dank seiner Studiengenossen. Er füllt dadurch eine Lücke in der numismatischen Literatur aus, denn selbst von *Olearius*, *Joachim* und *Mader* war nur Einzelnes, keineswegs ein genügendes Ganze gegeben worden und gerade der von Hn. *Götz* hervorgehobne Theil war bis jetzt am meisten vernachlässigt. Die Ursache dieser Nichtbeachtung lässt sich leicht auffinden. Nur mit einem reichen Schatze von Münzen zur Seite lässt sich hierin was leisten und wer diesen hat, dem fehlen oft Zeit und Lust, häufiger noch die äusseren Mittel, ein Buch herauszugeben, das kaum auf einzelne Käufer, und eben darum nur auf nicht zahlende Verleger rechnen darf. Denn ein Münzwerk ohne gute Abbildungen der Stücke ist nur ein halbes Geschenk; doch liegt es auf der Hand, dass der Aufwand, den die graphischen Beylagen veranlassen, nur wenigen Münzfreunden eine solche ausreichende Ausstattung zulässt. Doppelt lebhaften Dank verdient daher Hr. *Götz*, dass er, bey dem alle äussern und innern Aufforderungen zusammenkamen, weder Zeit noch Kosten und Mühen gespart hat, seinem Werke alle Ausstattungen zuzuwenden, die zu seiner wissenschaftlichen Brauchbarkeit noth schienen, (so finden sich T. I. und II. Schriftproben und T. XIX. ein runisches Alphabet,) und mit Freuden werden die Leser erkennen, dass der Vf. sich auch hier als ein Reichbegabter gezeigt hat.

Nach dem Verzeichnisse der Subscribenten und der Vorrede lässt der Vf. das Verzeichniss der beygegebenen Monogramme und Siegel folgen (wo aber die Angaben über Karls IV. und Kaiser Wenzels Siegel fehlen) und schickt dann im Werke selbst, den einzelnen, kurz aber genau, beschriebenen Münzen jedes einzelnen Kaisers eine Nachricht über das Leben der Monarchen voraus. Die am Rande ausgerückten Numern entsprechen den Abbildungen, die von jedem hier aufgeführten Stücke beygebracht sind, und erleichtern die Aufsuchung, der ein sorgfältiges Register ohnehin entgegenkommt. Dass Herr *Götz* alle von modernen Medailleuren geprägte Schaupfennige ausschloss, und sich nur an echte und gleichzeitige Kaisermünzen und Medaillen hielt, bedarf keiner Erwähnung, und doch brachte er für die Reihe von Karl dem Grossen bis auf Maximilian I. an 600 Münzen zusammen, von denen viele hier zum ersten Male und meistens sehr gut abgebildet vorkom-

kommen. Nur T. XXVII und XXVIII ist durch den Zeichner vernachläſsigt.

Aber es hieſs das Verdienst dieses Werkes und seines Vfs nur halb anerkennen, wollte Rec. sich bey diesen allgemeinen Lobsprüchen begnügen. Die Hervorhebung dessen, was noch vermiſst wird, kann hier nur ein Beweis seyn, wie vertraut man sich mit dem Werke gemacht hat, das für den oberflächlichen Anblick nur Anlaſs zum Lobe bietet.

Zuerst wird es auffallen, daſs der Vf. über den Begriff des numismatischen Mittelalters sich nirgend ausgelassen hat. Hätte Hr. *Götz* wissenschaftliche Prolegomene vorausgeschickt, oder wie *Joseph Eckhel* in der *Doctrina numorum*, bey den röm. Kaisermünzen allgemeine Bemerkungen folgen lassen, so konnte er der Frage nicht ausweichen, wenn das Mittelalter in der Numismatik schlieſse; denn der Anfang war hier gegeben. *Mader's* Ausspruch (Beyträge II. S. 26.) hat sie keinesweges genügend beantwortet. Denn der Satz, daſs man mit Karl V. die modernen Münzreihen anfangen müsse, beruht auf durchaus keinem Momente, das *aus den Münzen selbst* abgeleitet ist. Ein weltgeschichtliches Ereigniſs kann ja hier nicht entscheiden; es wäre, als wollte ein Bibliothekar die Bücher, unbeschadet der Sonderung nach ihrem Inhalte, auf den Regalen in solche abtheilen, die vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und in solche, die später geschrieben wurden. Rec. Ansicht zufolge, hört das *numismatische* Mittelalter auf, wo auf den Landesmünzen die Jahrzahl in ununterbrochener Folge erscheint. Denn mit diesem Datum, das meistens mit den gesetzlichen Münzordnungen in den europäischen Staaten zusammenfällt, hört das bisherige Bracteaten- und Solidenwesen auf und gestattet sich zum Gelde im neuern staatswirthschaftlichen Sinne.

Aehnliche Untersuchungen würden dem Vf., der im weitverbreiteten Gebiete der Münzkunde einen ausgedehntern Horizont als viele andre hat, sich mehrere dargeboten haben; daher muſs man beklagen, daſs er diese Gelegenheit die Freunde seiner Wissenschaft zu belehren, vorbeylieſs.

Sehr verdienstlich ist es, daſs der Vf. den Abbildungen der Kaisermünzen, die er in so reicher Auswahl hier vorlegt, Siegelbilder, wo sie aufzutreiben waren, und Abbildungen der Monogramme vorausgehen läſst, welche letztere für die Bestimmung der karolingischen Münzen von Wichtigkeit sind. Man überzeuge sich durch einen Blick auf das Monogramm Ludwig III. (Taf. IX.) und die nebenstehende Münze, N. 54! Aber eben diese Monogramme hätten Hn. *Götz* überzeugen müssen, daſs N. 12 und 13 keineswegs Karl dem Gr. zuzutheilen waren, sondern daſs sie an N. 44 sich anschlieſsen und Karl II. oder dem Kahlen gehören, was die Fabrik, um einen Hn. *Götz* geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, schon hätte zeigen sollen. Eben so läſst das Monogramm auf N. 55, 56, die Hr. *Götz* dem Sohne Arnulphs, Ludwig III., zuschreibt, ohne daſs nur wahrscheinliche Gründe angegeben wären, durch seine Uebereinstimmung mit dem Monogramme Karls des Kahlen wohl glauben, daſs hier an Ludwig den Stammler, Karls des Kahlen Sohn, zu denken sey; welcher Angabe denn auch die Münzstätten nicht entgegen seyn würden.

Bey den Siegeln, die so sehr belehrend seyn könnten, ist zu beklagen, daſs Hr. *Götz* sich hat an Abbildungen halten müssen, die in Rücksicht der Genauigkeit sehr vieles zu wünschen übrig lassen. Meistens hat er auſserdem Majestätssiegel ausgewählt, deren Gröſse eine Fläche bot, die ganz andre Darstellungen, als das Münzfeld zulieſs. Bullen wären für seine Zwecke passender gewesen. Aber wie lange wird man noch warten müssen, ehe die Archivare Reihen von Siegelbildern geben, die diplomatisch beglaubigt und sorgfältig ausgeführt, den Numismatikern die Grundlage einer Paläographie darböten, welche für das Mittelalter noch durchaus von ihnen vermiſst wird. Da es Archivare geben soll, die durch die Bekanntmachung von Siegeln schon Staatsgeheimnisse zu verrathen glauben, oder wenigstens sich so anstellen, so scheint leider! dazu der Tag noch nicht gekommen.

Vielleicht hülfen die Siegel auch bey einer andern Frage, welche den Benutzern dieses Werkes sich wiederholentlich aufdrängt, nämlich bey der: was ist das characteristische Kennzeichen mittelalterlicher Kaisermünzen? Hr. *Götz* führt unter der Ueberschrift: Unbestimmte, von N. 466 bis N. 518 Münzen auf, meistens Bracteaten, die aller Umschrift ermangeln, zum Theil freylich den umschriebenen Kaiserbracteaten ähneln, häufig aber doch solche Abweichungen zeigen, daſs man sich Zweifel gegen die Richtigkeit der Zutheilung nicht versagen kann. Er hat die Auctorität früherer Sammler dabey für sich: aber doch mag man immerfort fragen, ob Münzen, wo der darauf Dargestellte zwar Reichsapfel und Zepter führt, aber keine Krone auf dem Haupte hat, für kaiserliche anzuerkennen sind? Hr. *Götz* giebt sie unter N. 491. 496. 498. 510. 512. 541. 544 für solche, (N. 503 hat sich gar einer mit einer Mitra als kaiserlich eingeschlichen) und doch scheint er, nach S. 115 unten, selbst der Meinung zu seyn, daſs die Majestätsinsignien ein Vorzugsattribut der Kaiserwürde waren, woraus folgen würde, daſs sie auf Münzen schwerlich vergessen seyn möchten. Diese letztre Meinung scheint durch die Gründe beglaubigt zu werden, die *Eckard* in der *Commentat. de Jure Imperii sine clenodiis et insignibus Imp. minus pleno et inefficaci in Germania habito, Jenae* 1739. 4. zusammengestellt hat. Nur der war vollständiger Kaiser, wie dort erwiesen ist, der die Majestätszeichen — beym Antritte der Regierung Heinrich II. Kreuz, Zepter, Reichsapfel und Krone, m. s. *Annal. Boic. gent. L. XV. §. 7. p.* 377. *ed. Adlzreiter* — wirklich im Besitz hatte; und wirklich fehlen diese Stücke daher beynah auf keinem der Bracteaten, die durch ihre Umschrift sich als kaiserliche bestimmt darthun lassen. Ist es daher wohl glaublich, daſs die Bracteaten für kaiserliche gelten dürfen, wo das in die Augen fallendste Zeichen, die Krone, wegge-

gelassen ist? oder sollten wiederum nicht manche, mit allen Attributen ausgestattete, Münzfürsten gehören, die nur missbrauchsweise diese Majestätsprivilegien sich anmassten, aber darum weislich den Namen wegliessen? Und sollte man folglich alle solche umschriftlosen Münzen aus dieser Reihe verbannen? Auf jeden Fall kann hier der Numismatiker nicht ohne Zuziehung des Publicisten ins Klare kommen; und erst, wenn die Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte in ihrer neuen Ausgabe werden weiter vorgerückt seyn, darf man hoffen, ausreichendere Angaben zur Erörterung dieser Fragen zu erhalten. Noch mehr Zweifel gegen die Zulässigkeit kann man sich bey den Reiterbracteaten nicht versagen, die hier Heinrich VI. (nicht dem IV.) auf Tafel XXXIV. N. 407—409 und Philipp, Taf. XXXV. N. 426—431, zugetheilt werden, da man aus ihren völlig unverständlichen Umschriften ja alles Beliebige herauslesen kann. *Beckers* Vorgang, der den Vf. bey N. 426 ff. bestimmte, möchte kaum ausreichen, um der Meinung allgemeinen Glauben zu verschaffen; und die Zweifel gegen die Zutheilung des neuerdings viel besprochenen Lutegerbracteaten, N. 322., an Kaiser Lothar, Herzog von Sachsen, hat der Vf. unter den Berichtigungen S. 132., freylich auf eine nicht sehr verständliche Weise, angedeutet.

Beystimmung wird der Vf. in der Art finden, wie er die Münzen der gleichnamigen Kaiser Heinrich und Friedrich gesondert hat; weniger bequem wird man die Eintheilung der Ottonenmünzen, besonders der mit Adelheid, finden, welche letztre ihn zu einem Excurs, S. 24. 25. veranlassen, dessen Ergebniss richtig seyn möchte, wenn man bey dem eigenthümlichen Ausdrucke des Vfs sicher seyn könnte, ihn immer zu verstehen. Aber offenbarer Irrthum ist es, dass dieselbe Münze unter N. 199. nach dem Groschenkabinet Heinrich II., unter N. 246. nach dem Urstücke Heinrich III. zugetheilt vorkommt. Eben so sieht man dieselbe Münze einmal gut, N. 380. und einmal schlecht gezeichnet, N. 358. Falsch gelesen sind N. 334 und 335, wo auf gut erhaltenen Exemplaren Heinrich (VI.) deutlich zu erkennen ist. Auch das *Dei G.*, das frisch erhaltne Urstücke von N. 357 zeigen, mag beym Vf. unkenntlich gewesen seyn. — Aber wer wollte darüber mit einem Manne splitterrichtern, der seinen Scharfsinn und sein Auge in diesem Werke oft auf eine bewundernswürdige Weise bewährt hat, und dessen grosses Verdienst diese wenigen Mängel nicht beeinträchtigen können.

Sein Ruhm wird es bleiben, zuerst eine Zusammenstellung einer der interessantesten Münzreihen des Mittelalters gegeben zu haben, an die sich beynah alle andern anlehnen können; und zwar mit einer Vollständigkeit sie gegeben zu haben, die selbst da noch lobenswerth ist, wo sie vielleicht über das Ziel griff. Wie leicht lässt sich auf solchem guten Rostwerke weiter bauen, abändern, umstellen, hinzuthun! Aber das Ganze aus dem Rohen zu arbeiten, ist nicht Jedermanns Sache; und geschieht diess vollends in der Ausdehnung, wie es hier geschehen ist, so kann man gern einige Schwächen im Urtheil und Unbeholfenheiten im Ausdruck übersehen, die auf das Wesentliche ohne entscheidenden Einfluss sind. Mag dem Vf. Kraft bleiben, durch ähnliche Arbeiten seine Studiengenossen noch oft zu erfreuen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Lüderitz: *Fabeln und Erzählungen* von *Karl Müchler*. 1828. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Die meisten dieser Fabeln, wovon einige schon früher durch den Druck bekannt wurden, sind den *Lichtwehr*schen an die Seite zu setzen. Ihre Erfindung ist neu und sinnig, und wenn auch hin und wieder eine schon von ältern Fabeldichtern angewandte Moral mit unterläuft, erscheint sie doch in einem neuen Gewande; nur kommt dieselbe Moral, welche den Neid und Stolz solcher Geschöpfe rügt, wovon sich eins über das andere zu erheben sucht, da doch jedes sein eigenes Verdienst besitzt, öfter vor, als es sich mit dem Reiz der Mannichfaltigkeit verträgt. Unter den Fabeln, zeichnen sich: der Kukkuk und die Nachtigal, der Pflug und das Schwert, der Kronleuchter und die Lampe, die Rose und der Flieder, die Biene und die Mücke, als vorzüglich aus. Sämmtliche Fabeln und Erzählungen sind leicht versificirt, so dass der Zwang des Reims kaum merklich ist; nur hat es sich der Vf. zur Gewohnheit gemacht, auf Zeitwörter zu reimen, welches oft der leichten Verständlichkeit eines Satzes schadet, wenn das Zeitwort, wie es der Reim gebietet, am Ende desselben zu stehen kommt, als z. B.

> Wisst Lästern und Beneiden,
> *Talent entehrt;*
> Die Welt wird schon entscheiden
> Wie viel ihr werth.

oder:

> Der Schäfer bald den Busch entdeckt,
> Worin sein junges Schäfchen steckt
> Was machst du hier? Der Schäfer fraget
> Erlöse mich! Das Schäfchen fleht,
> Und reuevoll es ihm gesteht u. s. w.

Der am Schluss des Werks bemerkten Verbesserungen ungeachtet, sind Rec. doch noch einige Fehler in Absicht der Grammatik und Prosodie aufgefallen, worauf er den Vf. aufmerksam machen will, um solche bey einer zweyten Auflage zu verbessern, als:

> S. 78. Beym Edelmuth, der euer Herz beseelet,
> Befürcht' ich nichts *vor* (für) *meiner* (meine) Sicherheit.
>
> S. 270. Ein Hut! — man möchte doch wohl fragen
> Was lässt von solchem Gegenstand,
> Den Gellert längst erschöpft, noch sagen

Hier fehlt das Wörtchen *sich* in der letzten Zeile, welches leicht ergänzt werden könnte, wenn es hiesse:

> Nach unserm Gellert sich noch sagen.

Gegen die Prosodie ist dadurch öfter gefehlt, dass der Vf. die erste Sylbe in dem Worte: Vezier, bald lang, bald kurz gebraucht, da sie doch beständig nur kurz gebraucht werden kann, welches eine unangenehme Störung beym Lesen verursacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die annonarische Gesetzgebung.* Versuch eines Systems über den Getreidehandel und die Gesetze, nach welchen die Staatsverwaltung in Absicht des Getreides zu handeln hat. Nebst einer annonarischen Bibliothek. Von dem Vf. der Nationalökonomie, *Julius* Grafen *von Soden.* — *Erster* Band. 1828. 282 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 8 gGr.)

Durch vorliegende Schrift beabsichtigt der Gr. *v. S.* dem bisherigen Mangel einer allgemeinen Ueberficht der annonarischen Gesetzgebung abzuhelfen und von den Theorien der staatswirthschaftlichen Schriftsteller darüber eine gedrängte Darstellung zu geben. Zu dem Ende hat derselbe sein Werk in vier Bücher getheilt: Das *Erste* enthält die politische Geschichte der annonarischen Polizey, die allgemeine sowohl, wie die Specialgeschichte der einzelnen Staaten älterer und neuerer Zeit. — Das *zweyte* Buch ist der literarischen Geschichte dieser Gesetzgebung gewidmet. Man findet darin eine gedrängte Anzeige der mannichfaltigen Theorien der staatswirthschaftlichen Schriftsteller in Betreff dieses Gegenstandes, und eine Prüfung derselben, in soweit der Raum diese anzustellen es dem Vf. gestattete. — In dem *dritten* Buche versucht Gr. *v. S.* den Entwurf einer annonarischen Gesetzgebung im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf die europäischen und aussereuropäischen Staaten aufzustellen; — und das *vierte* Buch endlich, Annonarische Bibliothek überschrieben, liefert ein Verzeichniss aller in deutscher und in ausländischen Sprachen über den Getreidehandel und die annonarische Gesetzgebung erschienenen Druckschriften, die dem Vf. bekannt geworden sind. — Indem sich Gr. *v. S.* der Bearbeitung des hier bezeichneten wichtigen Gegenstandes unterzog, ging sein Zweck, wie er uns selbst berichtet, dahin, den Weg zur endlichen Lösung des Problems *anzubahnen*, wie die Menschheit vor dem mit „den beiden Extremen der *Theurung* und der mit allen übrigen Bedürfnissen des Lebens im kultivirten Zustande unverhältnissmässigen *Wohlfeilheit* der ersten Nahrungsmittel" verknüpften Ungemache zu bewahren seyn möchte. Allein dieses wichtige Problem bereits durch diese Schrift gelöst zu haben, oder dessen Lösung auch nur versuchen zu wollen, diese Anmaassung lehnt Gr. *v. S.* mit löblicher Bescheidenheit von sich ab: er beschränkt vielmehr seine Ansprüche lediglich auf das Verdienst eines fleissigen Sammlens der annonarischen Literatur, mit dem Wunsche, welchem auch Rec. aufrichtig beystimmt, es möge dieses Werk die Aufmerksamkeit aller administrativen Regierungsorgane und das weitere Nachdenken und Forschen staatswirthschaftlicher Gelehrten aufregen. — Nach dieser kurzen Inhaltsanzeige des Werks wird sich Rec. darauf beschränken von dem dritten Buch desselben eine etwas ausführlichere Analyse zu geben. Hinsichts der übrigen Bücher aber werden einige flüchtige Bemerkungen genügen, um anzudeuten, in wiefern Gr. *v. S.* die von ihm gewählte Aufgabe mehr oder minder befriedigend zu erledigen vermochte. — Des Vfs. Beruf zum staatswirthschaftlichen Schriftsteller steht ausser Zweifel. Bewährte er denselben bereits durch sein grosses Werk (die Nationalökonomie), das, als Inbegriff einer Wissenschaftslehre, nicht weniger den scharfen Denker, wie den echten Menschenfreund bekundet, so beweisen das 1ste, 2te und 4te Buch dieser Schrift des Gr. *v. S.* umfassende und gründliche Bekanntschaft mit denjenigen Werken, die theils der annonarischen Gesetzgebung insbesondere gewidmet sind, theils diesen Gegenstand und in Verbindung mit der staatswirthschaftlichen Disciplin überhaupt behandeln. Die Kritiken, womit die Darstellung der in diesen Werken entwickelten Ansichten begleitet wird, sind ganz dazu geeignet, um den Forscher in der Wissenschaft zur Prüfung anzuleiten, sehr oft aber ihn zu ganz neuen Gesichtspunkten zu führen. So macht der Vf., in Betreff des *Adam Smith'schen* Systems einer unbedingten Freyheit des Handels mit den ersten Lebensbedürfnissen auf die besondern Verhältnisse aufmerksam, unter denen der berühmte *Schotte* sein Buch schrieb, um daraus die Unzulässigkeit der allgemeinen Anwendung dieses Systems auf andere Länder abzuleiten und anzudeuten, wie viel Ungemach aus der Nichtbeachtung jener Verhältnisse schon entstanden sey. *Ad. Smith's* System, bemerkt in dieser Beziehung Gr. *v. S.*, gehe einzig vom Commerzgeiste aus und passe allein für ein insularisches Land, das im Grunde ein grosses Spital bilde, in dem wenige Reiche die grosse dürftige Volksmasse theils durch Fabrikation um kümmerlichen Lohn, theils unmittelbar durch Almosen ernähren müssen, um ihres Eigenthums und ihres Lebens sicher zu seyn. Uebrigens könne man nicht einmal behaupten, dass *Ad. Smith* über den Getreidehandel und ins besondere hinsichtlich der Freyheit desselben ein eignes oder neues System aufgestellt habe. In letzterer Beziehung stelle er nur den Satz auf, dass der Aufkauf des Getreides, es sey nun von einzelnen Frucht-händ-

händlern oder von einer Gesellschaft, dem Nationalwohle zuträglich sey. — Allein tritt auch der Vf. denjenigen Systematikern entgegen, die der *Ad. Smith'schen* Doctrin huldigen und erklärt derselbe den Grundsatz einer *gänzlich* unbedingten Freyheit der Ausfuhr der ersten Lebensbedürfnisse für ein auf den wirklichen Weltzustand unanwendbares, also unhaltbares *Ideal*, so bezeigt er sich nichts desto weniger einverstanden mit denen, was dieselben — z. B. *Say* — von den Nachtheilen der Hemmungs- und Zwangsanstalten der Regierungen, von den erzwungenen Schrannen, der Taxe des Getreides u. s. w. anführen, so wie auch mit dem, was von ihnen gegen die durch andere Theoretiker empfohlene Anlegung *reeller* Regierungsmagazine bemerkt worden ist. — Der endliche Schluss, zu welchem Gr. *v. S.*, mittelst der Durchsicht und Prüfung der Ansichten so vieler Schriftsteller mehrerer Nationen über den Getreidehandel gelangt, ist, „dass noch bey weitem keine festen, gediegenen, haltbaren und allgemeinen Grundsätze darüber existiren, weshalb es denn auch leicht erklärbar, dass die Gesetzgebung darüber in allen Staaten so schwankend, so verschieden, so widersprechend seither gewesen und die Regierungen nirgend einen festen Anhaltpunkt gefunden hätten." — Mit dieser Schlussziehung beginnt das dritte Buch, worin der Vf. zuvörderst die Begriffe von *Theuerung* und *Wohlfeilheit* in Beziehung auf das Getreide zu entwickeln, zum Andern aber die Ursachen zu erforschen sucht, woher bey der Urproduction Theurung und Wohlfeilheit entsteht. — Mit Bezugnahme auf die in seiner Nationalökonomie gegebenen Definitionen über Werth und Preis, führt der Vf. als Gründe, *welche den hohen Werth des Getreides im Preise modificiren und die allererst in den neuern Zeiten zu den schon früher bestandenen hinzugekommen sind*, folgende Umstände an: 1) Die ursprünglich aus der Theurung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse entspringende Steigerung der Arbeitspreise in allen Gewerben, zu deren Herabsetzung sich die Fabrikanten, Handwerker u. s. w. selbst alsdann nur schwer und langsam entschliessen, wenn jene Bedürfnisse wohlfeiler geworden sind. 2) Die Zunahme des Luxus unter den niedern Ständen. 3) Die unmäſsige Erhöhung der Staatsauflagen. 4) Das Anticipations- oder Schuldenmachen - System der europäischen Staaten. — „Wenn nun aber, fährt der Vf. fort, der Preis der einzelnen Güter in dem wechselseitigen Verhältnisse derselben gegen einander besteht; wenn der *allgemeine* Preis der Güter in dem Verhältniss der Masse der Tauschmittel beruht, so können wir auch die Wohlfeilheit der Urprodukte nur in der Verrückung jener Verhältnisse und dem Missverhältnisse zwischen Produkten und Tauschmitteln suchen." — An die Erörterung über die Ursachen der Wohlfeilheit schliesst sich ganz natürlich die über die plötzlich entstehende Theurung des Getreides an, so bald nur ein einziges Missjahr eintritt. Die Ursachen dieser Erscheinung findet Gr. *v. S.*: 1) In den mit der Aufbewahrung der Urprodukte verknüpften Verlusten und Beschwerden, die den Besitzer derselben oftmals zwingen, solche zu verschleudern. 2) In den hohen Kosten ihrer Verführung aus den Gegenden des Ueberflusses daran, in die, welche Mangel leiden. 3) In dem zu solchen Epochen gewaltsam aufgeregten Spekulationsgeiste, sowohl bey dem Handelsmanne, welcher das Getreide aus der Fremde kommen lässt, wie auch bey dem einheimischen Besitzer von Vorräthen, welcher dieselben, eintretenden Falles, so lange vorenthält, bis sie ihren höchst möglichen Preis erreicht haben. — In Gemäſsheit des der annonarischen Gesetzgebung von dem Vf. unterstellten Zweckes, beiderley Unzuträglichkeiten, d. h. der allzu grossen Wohlfeilheit, wie der Theurung des Getreides, vorzubeugen, deutet derselbe nun die Mittel an, welche ihm als die förderlichsten für jenen Zweck erscheinen, und deren Anwendung, man kann es nicht in Abrede stellen, allerdings im Bereiche der Wirksamkeit jedweder Regierung liegen. — Als das bedeutendsten jener Mittel, um ein Sinken der Preise der Urprodukte, vornehmlich des Getreides, bis unter ihren ökonomistischen Standpunkt zu verhüten, fordert Gr. *v. S.* eine gleichere, verhältnissmäſsigere *Vertheilung* der Auflagen auf die *sämmtlichen Theile* des Nationalvermögens und zwar nach den *Preisen* derselben und deren Abstufungen, welche die Grundsätze des Werths und Preises angeben. „Allerdings, bemerkt der Vf., wird die Hebung jenes Missverhältnisses, — zwischen den Preisen europäischer Urprodukte und der ausländischen industriellen und Ur-Produkte, — die Herstellung des Gleichgewichts nicht *darin* liegen, dass der Preis (jener) Urprodukte steigt; aber sie wird *darin* liegen, dass dem Urproducenten, dem Landbauer, ein höherer Ertrag des in seinem Urstoff (Grundeigenthum) steckenden Kapitalstoffs, ein höherer Lohn seiner Arbeit übrig bleibt, also diess den Mangel der Preishöhe aufwiegt, und, indem es ihm, dem Princip der Nationalökonomie gemäſs, zum heitern Lebensgenuss befähigt, zugleich die industrielle Production für die Folgen der Herstellung des verrückten Gleichgewichts entschädigt." — Die Regierung habe indessen, fährt Gr. *v. S.* fort, noch mehrere andere Mittel zur Erhöhung des Preises der Urprodukte in ihrer Gewalt, so wie zur Minderung ihrer Wohlfeilheit. Ausser der Beschränkung des Staatsaufwandes, werden in dieser Beziehung von demselben namhaft gemacht: Im Falle zu tieferm Sinken jenes Preises, Ausfuhrprämien (?), die auch in Zeiten des Ueberflusses von der englischen Regierung bewilligt worden; — Lösung so vieler drückender Fesseln des Ackerbaues, Aufhebung der mannichfaltigen Erschwerungen des Tausches des Grundeigenthums, oder dessen Veräusserung; — Begünstigung derjenigen Gewerbe, welche sich wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel auf dem flachen Lande vortheilhafter betreiben lassen, als in den Städten, wie z. B. der Weberey, der Tuchfabriken u. s. w. — durch allgemeine Gewerbsfreyheit;

heit; — Begünstigung der Obstbaumzucht; — Ermunterung der Bienenzucht; — Landwirthschaftliche praktische Schulen, in welchen der Landmann, ohne Kosten, über den vortheilhaftesten Fruchtbau, über zweckmäfsige Benutzung des Düngers, über rationelle Landwirthschaft unterrichtet würde; — zweckmäfsige Erhöhung des Mastviehpreises u. f. w. — Doch alle diese Anordnungen, fügt der Vf. hinzu, würden fruchtlos seyn, überliefse man deren Vollzug untergeordneten Behörden, die mit andern Geschäften überhäuft sind. Es müsse, um das Gedeihen dieser Anstalten zu sichern, der Staat in landwirthschaftliche Bezirke eingetheilt, diesen aber eigene, mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstete, kraftvolle Oekonomiecommissärs vorgesetzt werden, welche darüber die Controlle zu führen hätten. — Zur Verhütung der *Theurung*, als dem zweyten Gegenstande der annonarischen Gesetzgebung, schlägt Gr. *v. S.* das System der *idealen* Magazine vor. Zu dem Ende soll das Annähern, nach statistischen Berechnungen der Bevölkerung leicht zu ergründende Bedürfnifs eines Jahres auf das gesammte Grundeigenthum des Staats ausgetheilt und nur in *dem* Falle, wenn der Getreidepreis bis zu einer *allzu* unökonomistischen, d. h. mit den Preisen der übrigen Produkte und mit der im Staate cirkulirenden Masse der Austausch- und Ausgleichungsmittel unverhältnifsmäfsigen, Höhe sich erhebt, jenes Bedürfnifs in Requisition gesetzt werden. Zur Rechtfertigung dieses Systems, — das auch, nach des Rec. Bedünken, dem der *reellen* Magazine vorgezogen zu werden verdienen möchte, — wird, unter Bezugnahme auf andere Schriften des Vfs., worin dasselbe ausführlich entwickelt worden, hier noch bemerkt, dafs die Austheilung, indem sie nach einem abnehmenden progressiven Verhältnisse bewirkt werde — z. B. von 60 Malter den 20, von 30 Malter den 30 Theil u. f. f. — die kleinen Grund- oder Getreiderentirer nur im äufsersten Nothfalle treffe. Für den grofsen Grundeigenthümer aber sey die Requisition um so weniger drückend, weil dieselbe nur *dann* eintrete, wenn das Getreide bereits eine, die gewöhnlichen ökonomistischen Preise übersteigende Höhe erreicht habe, mithin darin nur ein *Mittel* liege, dem in jeder Rücksicht verwerflichen und mit dem Nationalwohlstande unvereinbaren Wucher zu steuern. Auch würde jene Requisition, welcher der Fiskus ebenfalls unterworfen seyn müfste, in manchen Staaten, wo derselbe im Besitze ansehnlicher Getreiderenten ist, den Privatgrundeigenthümer vielleicht gar nicht treffen, den Staatsfinanzen aber um so weniger zur Last fallen, da die Maafsregel selber bereits einen bedeutend hohen Preis des Getreides voraussetze. — Der Vf. beseitigt die von verschiedenen staatswirthschaftlichen Schriftstellern gegen sein System von dem Standpunkte des Rechts u. f. w. erhobenen Einwendungen, und macht sodann den damit verknüpften höchst wichtigen Vortheil bemerklich, dafs, unter dessen Bedingung, die bis jetzt mit so viel Wärme, oft aber auch ohne praktische Lebenskenntnifs, verfochtene *Freyheit des Getreidehandels* ohne die allermindeste Beschränkung, so wie ohne Nachtheil für die Nation durchgeführt werden könne. Denn, erstlich, verschwinde mit der Annahme jenes Systems jede Besorgnifs des Mangels, durch die Sicherstellung eines höchstens einjährigen Vorraths, also auch die Aengstlichkeit, welche die Noth, so wie den Wucher erzeuge. Zum Andern aber bleibe das Getreide in dem Besitze und zur Verfügung des Grundeigenthümers und nur derjenige, welcher dasselbe aufser dem Staate verkauft habe, sey gehalten, es, erforderlichen Falles, um den regulirten höchsten Preis in Natur zu liefern, eine Verpflichtung über die er sich um so weniger beschweren könne, weil er sein Getreide um einen höhern Preis ins Ausland verkauft haben müfse, als der im Staate festgesetzte Normalpreis, indem er es sonst wohl um diesen würde abgegeben haben. — Wir haben im Verfolg dieser Analyse unsere Beystimmung zu den Hauptideen des würdigen Vfs. bereits auf unzweifelhafte Weise geäufsert. Nicht eben dieselbe Befriedigung konnte uns die von demselben gewählte Form ihrer Darstellung gewähren. Diese ist, unseres Bedünkens, zuweilen allzu polemisch; und da das Buch, seiner Kürze wegen, nur sparsam in den Anführungen derjenigen Theorieen zu seyn vermochte, die darin bestritten werden, so wird der kritische Leser oft Mühe haben, den Punkt der Controverse klar aufzufassen. Indessen ist dieses Werk immer eine schätzbare Beygabe zu des Gr. *v. S.* übrigen Schriften aus demselben Gebiete der Wissenschaften, um die er sich Verdienste erworben hat, die selbst von denjenigen nicht verkannt worden sind, deren Forschungen innerhalb der nämlichen Sphäre sie zu andern Resultaten leiteten.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Das Sprechen der englischen Sprache.* Ein Hülfsbuch für solche, welche eine gute Aussprache des Englischen mit richtigem Accent auch selbst ohne Mithülfe eines Lehrers erlangen wollen. Von *Owen Williams.* 1827. VIII u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch mit dem Titel:

English Accent explained on a new plan, with Rules, Exercises, and Examples, forming a practical english reader, calculated to do away with the difficulties of pronunciation; containing Sheridan's School for Scandal, together with other extracts from classic english writers. By *Owen Williams.*

Der Vf. hat dieses Werkchen einzig der Orthoëpie der englischen Sprache gewidmet und sich bestrebt diese dem deutschen Organe so anschaulich darzustellen als möglich, welches er selbst durch ein Kupfer in Hinsicht der Bildung verschiedener Laute durch Lippen, Zunge und Zähne zu bewerkstelligen gesucht hat. Er macht besonders darauf aufmerk-

merksam, dass die vermeinte Unverständlichkeit der Aussprache im Munde des gebornen Engländers daher komme, dass der Ausländer sich an die Aussprache jedes Wortes einzeln gewöhne; dass aber das nämliche Wort in der nämlichen Bedeutung je nach der Stellung oft einen verschiedenen Laut annehme, wie die Artikel vor einem Vokal oder Consonant, wie *of*, *by*, *from* und ähnliche, welche wie das französische *eu* in *neuf* lauten, wenn nicht irgend ein persönliches Pronomen folgt, wo sie den gewöhnlichen Laut ŏ annehmen, wie das *you*, *my*, *your* u. s. w., wie das *h*, welches gar nicht lautet, wenn nicht die Sylbe oder das Wort in der Phrase den Accent erhält: dass aber dann auch der Engländer ganze Phrasen oft nur mit Bezeichnung des emphatischen Accents, wie ein einziges Wort ausspreche. Hr. *W.* setzt daher die Kunst des englischen Lesens, und wir glauben mit Recht, in die Kunst Phrasen zu lesen, und darauf ist seine Methode gerichtet. Das Ganze zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* enthält eine vorläufige Anzeige der verschiedenen Lautung der Vocale und der Consonanten, und bezeichnet diese Verschiedenheit bey den Vocalen, wie besonders „*Flügel*" in seiner recht gut gearbeiteten „vollständigen Englischen Sprachlehre" (b. Ernst Fleischer 1824.) vor ihm, mit Ziffern, worauf dann mehrere Uebungen folgen, in welchen die echt englische Aussprache in der Phrasenverbindung mit den bezifferten Lauten bezeichnet wird, wie auch bey dem zweckmässig gewählten Lustspiele Sheridans: *The School for scandal*, in welchem natürlich die Wörter in ihren verschiedensten Bedeutungen und Stellungen in der Conversation vorkommen. Im *zweyten* Abschnitt folgen dann bestimmtere Regeln die Aussprache der Wörter betreffend, und zwar in Hinsicht der Vocale, Diphthongen und Triphthongen, Consonanten, und der Abtheilung und Betonung der Sylben, die ganz praktisch durchgeführt sind und auf manche Unterschiede und Feinheiten aufmerksam machen, wovon in den besten Sprachlehren nichts zu finden ist. Doch ist die Lehre vom Accent mangelhaft, denn von dem Gebrauch desselben in zusammengesetzten Wörtern ist gar nichts gesagt, z. B. ob man accentuiren muss *seacálf*, *póstoffice* oder *séacalf*, *postóffice*. Es findet freylich auch bey *Walker* und *Chalmers* ein Schwanken darin statt. — Auch hier sind geeignete Uebungen beygebracht. — Die Anführung Londoner Idiotismen wird manchem nicht unwillkommen seyn. — Der *dritte* Abschnitt enthält einen Auszug aus des berühmtesten der englischen Orthoöpen *Walker's* rhetorischen Grammatik, und stellt Regeln auf für das Sprechen von Phrasen nach allen Rücksichten, und enthält eine Auseinandersetzung der Interpunction, und zwar der schriftlichen, der eine gründliche Analyse der verschiedenen Sätze und Satzverbindungen zum Grunde liegt, und dann auch der hörbaren, in welcher die Pausen eine Hauptrolle spielen, und welcher sich dann der eigentlich rednerische Vortrag anschliesst. Dieser *dritte* Abschnitt ist ununterbrochen englisch, wodurch er als nicht für Anfänger gehörig bezeichnet wird. — Rec., welcher das Vergnügen gehabt hat, über mehrere, denen er im Englischen Anleitung gegeben, von Engländern selbst das Urtheil zu hören, dass ihre Aussprache unter vielen andern Deutschen die bessere sey, glaubt sich daher ein Urtheil darüber zutrauen zu dürfen, und gesteht, dass ihm noch keine bessere Anleitung für die englische Aussprache bekannt geworden, und dass man dem Vf. für die glückliche Lösung seiner schwierigen Aufgabe Dank schuldig sey, auch wenn hier und dort einige Unbestimmtheit stattfinden sollte. Rec. hält aber diess Werkchen weniger geeignet für Anfänger in der Sprache, als für solche, welche darin unter guter Anleitung bereits einige Fortschritte, besonders auch im Verständnisse, gemacht haben, und welche dann leicht die etwa angenommenen Irrthümer in der Aussprache werden berichtigen lernen. Solchen wird sich auch das Verständniss der Regeln leichter aufschliessen. Papier und Druck entsprechen dem in dieser Hinsicht wohlbegründeten Ruf der Verlagshandlung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Fest'schen Verlagsbuchh.: *Der Räuber des Ardenner Waldes oder die Reue.* Aus dem Französischen des *F. Th. Letillois*, übersetzt von dem Vf. „des jungen Feldjägers, des Kriegskamarads, des Landsmanns und dem Uebers. der Memoiren *Robert Guillemards*. 1828. 302 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Bey dem grossen Reichthume unserer deutschen Belletristischen Literatur bedarf es gewiss der Uebertragung fremder Erzeugnisse dieser Art nicht, wenn dieselben nicht ausgezeichnet sind durch Inhalt und Form. Dass der vorliegende Roman diess aber keineswegs ist, merkt der unbefangene Leser nur zu bald an den Uebertreibungen aller Art in der Erfindung und der Langweiligkeit in der Ausführung. Ein furchtbares Ungeheuer von Räuber wird der edelste, vortrefflichste, geliebteste Mensch; diess ist der Stoff zu dieser hier so weit ausgesponnenen Fabel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo.* Ad fidem Codicum manuscriptorum recensuit *Carl. Timoth. Zumpt.* 1826. XXX und 878 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) †).

Als der Herausg., so berichtet die Vorrede S. XVI, auf dem Friedrichs-Gymnasium in Berlin vor zwölf Jahren den Curtius erklärte, zog der ungenutzte Reichthum vorzüglicher Lesarten des *codex Leidensis* und *Vossianus* 1 in Snakenburgs Variantensammlung seine Aufmerksamkeit auf sich. Eine neue Bearbeitung des Textes nach jenen Hülfsmitteln, und nach andern von gleicher Güte, schien ihm verdienstlich. Die genauere Ansicht nämlich des kritischen Apparats bey Snakenburg zeigte eine so grosse Verschiedenheit der Lesarten, dass nicht die gewöhnlichen Fehler und Eigenheiten von Abschreibern sie zu erklären hinreichten. Der Herausg. vermuthete, „den Text des Curtius habe mit vielen lateinischen und griechischen Schriftstellern einerley Schicksal betroffen: ein Grammatiker, keineswegs ein Triklinius (?) oder Akro und Porphyrio, vielmehr ein junger und ziemlich mittelmässiger habe beym Lesen oder Interpretiren minder Geläufiges durch gemeine Worte erklärt, Zusätze zur Erläuterung angebracht, und im 15ten Jahrhundert ungefähr habe man diese Glossen und Interpretamente in den Text genommen, indem die Mehrzahl solcher Handschriften aus dieser Zeit stamme." Folglich gäbe es eine doppelte Klasse von Handschriften: theils unverdorbene oder ältere, theils interpolirte und jüngere. Hierauf werden die *codices* gemustert, und der *codex Leidensis*, *Voss.* 1, *Florentinus*, *Bongarsianus*, *Fauchetianus* etc. in die erste, der *Voss.* 2, *Theocrenianus*, zwey Oxforter MSte, drey palatinische, die Handschrift von P. Pithöus sammt dem *textus vulgatus* in die zweyte Klasse gesetzt, indem dieser letztere aus einer schlechten Handschrift entlehnt, später willkürlich, oft gewaltsam von den Herausgebern geändert sey. „Denn obgleich Hadr. Junius den Text aus einer Handschrift zu Brügge nicht wenig verbessert herausgab (Antwerp. 1546), Franz Mode aber ihn ganz nach zwey alten, guten Handschriften abdrucken liess (Colon. 1579), so hätten gleichwohl die Spätern" (meint unser Herausg.) „mehr verwundert über das unverhoffte Licht, als ihm zu folgen bereit, lieber Eicheln, als die gefundenen Früchte essen wollen." Diese Ansicht der doppelten Klasse bestätigte dem Herausg. die empfangene Vergleichung von neun Florentinischen Handschriften, wovon nur drey, unter andern die von Nikolaus Heinsius ehemals verglichene *), den bessern sich anschlossen, sechs der Interpolation folgten **). Nachdem nun so die bessere Klasse der Handschriften ausgemittelt worden, meint der Herausg., müsse man diesen *constant* folgen: „denn Lesarten aus verschiedenen Familien von Handschriften auswählen und aus Verschiedenartigem etwas Neues anfertigen, heisse Schriftsteller nicht verbessern, sondern verderben" Vorr. S. XVI.

Mit Absicht drängen wir diese Ansicht des Herausg. ohne Gegenbemerkung zusammen: nicht nur, weil sie die Basis ist seiner Umänderung des Textes, die ohne irgend eine Rechtfertigung, bloss mit den Abweichungen von Freinsheims Ausgabe, mit erweiterten Inhaltsanzeigen und geänderter Kapiteleintheilung bekannt gemacht ist; auch deshalb, weil sie einen nicht unwichtigen Beytrag giebt, wie unbefangen und gleichsam unter vier Augen sich häufig jetzt philologische Schriftsteller ihren Lesern mittheilen, meinend, selbst das Unbegründetste werde ohne weitere Prüfung auf Treue und Glauben angenommen werden.

Denn wenn wir nun näher forschend nach der absichtlichen Interpolation S. X belehrt werden, „nicht bloss Schreib-, Auslassungs- und Wiederholungsfehler finde man in den jüngern Handschriften,

†) Die Redaction erklärt hiermit auf Verlangen des Herrn Recensenten, dass die Beurtheilung dieses Werkes ihm (im April v. J.) aufgetragen, und dieselbe weder von ihm angeboten, noch etwa unaufgefodert eingesandt worden ist.

*) Dem Herausg. zufolge Vorr. S. XVII soll erst durch diese neue Vergleichung klar geworden seyn, wie man die Signatur *Fl.* bey Snakenburg zu deuten habe. Fr. Gronov aber *Observ.* 2, 12 (zu 5, 13, 12) führt deutlich den *omnium optimus Florentinorum*, und zu 4, 8, 6 den *Florentinorum optimus cum duobus aliis ejusdem Bibliothecae* an, deren Lesarten ihm Nikol. Heinsius mittheilte, so dass wohl Niemand im Ernst über die Deutung jenes *Fl.* zweifelhaft war.

**) Und woraus, wie es scheint, wenig für den Text gewonnen ist. Lesarten, die bey Snakenburg fehlen, fanden wir nur 6, 1, 11: *et urgente hoste apertius fugere*, für *urgente h., ea apertius fugere.* 6, 11, 68: *cujus patrem expertem fuisse nisi crederent* f. *e. p. auctorem (non) fuisse.* 8, 11, 24: *tamen magnam victoriam sacrificiis et cultu deum fecit* f. *magnae victoriae.* 8, 14, 9: *pauci telis hostium exacti*, was wenigstens als Conjectur von Cellarius für *tenus* nicht angegeben ist. Auch 9, 6, 12 *infestu ras.*

dürfte. Snakenburgs Ausgabe hat doch ein Semicolon hinter *velavit:* wahrscheinlich aber muſs ein Punkt ſtehen, und *mirantibus* oder beſſer *miranti* geſchrieben werden, was ſich an *proximus erat lateri ſpado* ſchlieſst. Eben ſo unverſtändlich iſt 6, 4, 15 *et gens bellicoſa et natura ſitūs difficilis aditu,* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. *D. B.* in *naturae ſitus difficilis* verändert. Soll dieſs heiſsen *et ſitus naturae difficilis aditu,* oder *gens difficilis aditu quoad naturae ſitum?* Eins wäre ſo unrichtig wie das andere. Lateiniſch ſpricht man von keiner „Lage örtlicher Beſchaffenheit": nicht minder unrichtig wäre ein griechiſcher Genitiv bey einem Adjectiv wie *difficilis:* alſo nur *natura ſitus* „durch die örtliche Beſchaffenheit ſeiner Lage" konnte ſtehen. Aehnlich iſt 4, 3, 12 *nec Tyrii, quamquam claſſem habebant, auſi navale inire certamen: triremes omnes ante moenia oppoſuerunt: quibus rex invectus, ipſas demerſit.* Die hiſtoriſchen Bedenklichkeiten der Ausleger halten den Herausg. nicht ab *tris omnino* mit *Flor. Leid. Voſſ.* 1 zu ſchreiben, und obwohl *tris,* auch grammatiſch betrachtet, auf *navale certamen* keine Beziehung geſtattet, ſondern *navium certamen* es heiſsen müſste. Doch ſelbſt *quibus — ipſas* konnte belehren, daſs in dem „ſo viel als — die" jede nähere Beſtimmung, die man erwarten möchte, verborgen liege. Auffallender iſt 6, 6, 31 *ſonabant incendio ſilvae, atque ea quoque, quae non incenderat miles, concepto igne proxima quaeque adurebantVR* für *adurebant* geſchrieben, bey Snakenburg ohne Variante. Wir wünſchen aufrichtig, daſs der zu erwartende Commentar durch die Nachweiſung dieſer deponentialen Form den Herausg. von dem Vorwurf reinigen möge, ſelbſt grobe grammatiſche Fehler in den Handſchriften waren ihm nicht ſchlecht genug, in dem Text eines klaſſiſchen Schriftſtellers zu ſtehen. An feinern fehlt es ſonſt nicht. 4, 5, 5 leſen die Ausgaben: *Mediam, Hyrcaniam, Bactra et Indos — quando aditurum, vel Sogdianos et Arachoſios nomine tantum notos* (ein ſchlechter, unhiſtoriſcher Zuſatz aus 3, 2, 9) *ceteraſque gentes ad Caucaſum et Tanain pertinentes?* Richtig ſchreibt der Herausg. aus den Handſchriften *ne Sogdianos et Arachoſios nominem ceteraſque* etc.; dieſes *nominem* aber muſste doch, in einer Note wenigſtens, in *nominet* verbeſſert werden. Bisweilen wohl findet ſich in Reden der Uebergang aus der *oratio directa* in die *obliqua,* aber nicht umgekehrt, und keins von beiden, aus leicht begreiflichen Gründen, d. h. ſeiner Härte wegen, bey Curtius. Zahlreicher ſind ſolche Stellen und auf feinere grammatiſche Verderbung bezüglich, wo die neue Recenſion aus Vorliebe für die oft lückenhaften *codd.,* die deutliche Beziehung der Subjecte von Sätzen getilgt hat. So ſtreicht der Herausg. 4, 7, 26 *vates* weg und ſchreibt *aeque in adulationem compoſitus terrarum omnium rectorem fore oſtendit.* Voraus aber geht *conſuluit deinde ſc. Alexander,* folglich muſs jeder genaue Leſer bey *oſtendit* fragen Wer? und wenigſtens ein *ille* vermiſſen, was die *vulgata* viel beſſer durch ein deutlich ausgeſprochenes Subject giebt. — 3, 13, 1 tilgt Hr. Z. mit *Flor. Leid. Voſſ.* etc. *is* und lieſt *atque cum praeceſſiſſe Darii ſatrapam comperiſſet — arceſſere maiorem manum ſtatuit.* Da unmittelbar aber vorausgeht *Syriam petit* (*Alex.*) *Damaſcum Parmenione praemiſſo,* ſo konnte *is* nicht fehlen; ſonſt müſste der Satz auf Alexander bezogen werden. Noch auffallender iſt in 4, 15, 1 *interim Alexander, ut et demonſtratum a transfuga inſidiarum locum circumiret, et Dario, qui laevum cornu tuebatur, occurreret, agmen obliquum incedere iubet* nach *P.* 1. *Flor. Leid. Voſſ.* 1. *laevum* getilgt. Vergebens fragt man, was dieſs heiſse *Dario, qui cornu tuebatur?* Weder „den Flügel" befehligte, da es nicht einen, ſondern zwey Flügel gab, noch „einen Flügel," nachdem ſchon 4, 14, 8 bemerkt worden, Darius befehligte auf dem linken Flügel: nirgend findet ſich Auskunft für die unbegreifliche Unachtſamkeit. Eben ſo 4, 15, 16 *ingens ruina equorum aurigarumque aciem compleverat. Hi territos regere non poterant: hi crebra iactatione cervicum non iugum modo excuſſerant, ſed etiam currum everterant,* wer ſind dieſe *hi hi,* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *hi — equi?* Was wohl Jeder findet, wollte, wie es ſcheint, nur der Herausg. nicht finden, daſs es wenigſtens doch *hi — illi* heiſsen müſſe, da nicht von den Haufen einer Maſſe, ſondern von zwey entgegengeſetzten Individuen die Rede iſt. Sollte das zweyte *hi* ſich auf das entferntere *equi* beziehn, ſo muſste *ii* vorausgehen; viel gemäſser aber für den rhetoriſchen Charakter des Schriftſtellers wurde *equi* wiederholt. Nach dieſen und ähnlichen Proben wird nicht auffallen, wenn noch feinere grammatiſche Beziehungen, z. B. der Concinnität, unbeachtet bleiben, auch Sätze ziemlich ohne allen Sinn in die neue Recenſion eingefloſſen ſind, wiewohl der Herausg. die Unmöglichkeit, ſeinen Handſchriften folgen zu können, an vielen Stellen ſelbſt eingeſteht *). So wird 5, 1, 2 in den Worten *ſicut inter ſe cohaerent tempore, ita opere ipſo coniungentur* nach *Flor. Leid. Voſſ.* 1 (alſo nicht nach *Bong. D. Cl. F.* etc.) *tempore* geſtrichen, wiewohl ein Schriftſteller ſo bedacht auf die Gleichheit der Glieder wie Curtius, dann wohl *ita conjunctim proferentur* geſchrieben hätte. Auf ähnliche Art iſt 5, 3, 13 die ſinnloſe Lesart zurückgerufen, aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1 etc. *abnuens* (*Siſygambis*) *deprecationem pro illis non convenire* (*ſorti ſuae*): denn die gründlichſte Kenntniſs aller Fälle, wo die lat. Sprache doppelte Negationen zulieſs in der Art der griechiſchen, kann nicht abhalten, dieſe Lesart, auch nach dem Sprachgebrauch des Schriftſtellers, aus der Doppelſchreibung *non* und *con* herzuleiten.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) Alle dieſe Tilgungen unternimmt die neue Rec. auf die Auctorität von Handſchriften, von welchen ſie ſelbſt bekennt, daſs ſie im dritten Buch dreymal (3, 4, 11. 3, 8, 17. 3, 8, 25), im vierten viermal (4, 5, 24. 4, 5, 1. 4, 7, 25. 4, 15, 5), im fünften wieder dreymal (5, 9, 8. 5, 11, 10. 5, 2, 6) u. ſ. w. ihnen bey Auslaſſung von Wörtern nicht folgen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo* — — recensuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vollständigen Nicht-Sinn giebt 6, 10, 14 der Herausg. aus *Flor. Leid. Voss.* 1 etc. *Agitant eos furiae non cogitato modo, sed etiam consummato parricidio,* für *non consummato modo sed etiam cogitato parricidio.* Nur wenn Curtius den Philotas als geistesabwesend vorstellen wollte (wie *Shakespeare* einen Narren), konnte er ihn sagen lassen: „Glaubt doch nicht, dass ich eine Mordabsicht hegte; weiss ich doch, die Furien verfolgen nicht bloss den, welcher sie beabsichtigt, sondern auch den — der sie vollführt hat." Endlich völlig entsprechend solchen Erscheinungen ist es, dass 4, 2, 19 die Worte *et quo longius moles agebatur a littore, hoc magis, quicquid ingerebatur, praealtum absorbebat mare* wieder hinter §. 22 gestellt sind, wo jeder nicht ganz urtheillose Leser sie als von Grund aus allen Zusammenhang zerstörend, erkennen muss.

Doch genug dieser so unergetzlichen Proben. Schon längst dürfte besonnenen Lesern klar seyn, alle jene Vorwürfe gegen die jüngeren Handschriften (S. 3) treffen in geringerem Maass auch die älteren: so dass der Herausg. entweder viel Härteres und doch Gründlicheres hätte sagen müssen, oder sich durch die Annahme absichtlicher Interpolation der jüngern über den Werth der ältern täuschte, und so viel Falsches oder Zweifelhaftes in den Text setzte. Wie bekannt giebt es keine lat. Handschrift, wie alt sie auch sey, die nicht von den gröbsten Fehlern entstellt wäre: die oberflächlichste Ansicht der neuerlich gefundenen Palimpseste, von dem *Fragmentum Livianum* an, kann diess lehren; wie viel mehr Handschriften, wovon die älteste, der *cod. Flor.*, höchstens mit fränkischer Minuskelschrift geschrieben, ins 11te Jahrhundert gehört, keine, in sogenannter Majuskel, sich dem Alter des Wiener *codex Liv.* aus Lorschheim, oder den florentinischen Pandekten nähert. Doch eben so gewiss ist aus jenen Proben, auch die jüngeren Handschriften könne man nicht unbedingt verwerfen. Abgesehen davon, dass die Ansicht des Herausg. von absichtlicher Interpolation sich auf nichts historisch gründet, oder sich factisch so begründet wie in dem Bamberger Codex des Livius, sondern lediglich wohl nur auf subjectives Unvermögen, die Abweichung vollständig aus dem Streben der Abschreiber zu erklären, etwas Verständliches niederzuschreiben, woraus kleine Zusätze und Aenderungen hervorgingen, die ein geübtes Auge leicht erkennt; für den Herausg. wenigstens durfte sie schon deshalb nicht vorhanden seyn, weil der gleiche Vorwurf auch die besseren träfe. Keineswegs also begreift man, wie der Herausg. statt Umsicht zu empfehlen in dem Gebrauch beider Klassen, gleichsam als Grundsatz aufstellen konnte: „wenn die bessere Klasse der Codices aufgefunden sey, müsse man diesen, nicht bloss hie und da, weder zu viel noch zu wenig (!!) Vorr. S. XVI, sondern constant folgen." Es wird zwar als Klausel angehängt „ausser wo sie Falsches enthalten," dass indess das Falsche sich dem Herausg. in merkwürdig enge Grenzen schliesse, oder auch dessen Annahme der unten zu beleuchtenden Conjecturalkritik einen Pass offen halten sollte in die Constanz, lehren viele Beyspiele oben; und die noch denkwürdigere Begründung jener Behauptung: „Lesarten verschiedener Klassen von Handschriften zur Constitution eines Textes auswählen, heisse Schriftsteller nicht verbessern, sondern verderben," spricht unumwunden die Vernichtung aller Kritik aus. Besteht das Wesen der Kritik im Sondern, übernimmt sie es, das Echte wo es sey, bestände es in einer gleichgültigen Partikel, einer Wortform, von dem Unechten zu scheiden, masst sie sich an, auf der Basis von Sprache, Sinn und Geist eines Schriftstellers überall vernunftgemässe Erkenntniss zu begründen, so weist sie jede Vorschrift dieser Art mit Verachtung von sich: denn dieselbe Unkritik wäre es, aus bessern Handschriften etwas Falsches auswählen, als in schlechten etwas Gutes verkennen. Handschriften gelten dem besonnenen Kritiker für nichts als Zeugen: mit ruhigster Kaltblütigkeit vernimmt er ihre Aussagen, prüft sie nach innerem Gehalt und nach den von Ort, Zeit und andern Dingen vielfach wechselnden Eigenschaften ihrer Urheber: überall aber steht er über ihnen, und selbst in den verdorbensten ist nichts Falsch für ihn, was sich nicht als Falsch durch sich selbst bewährt. Selbst wenn man annähme, alle jüngere Handschriften des Curtius sind die Abkömmlinge gegenwärtig noch vorhandener älterer, folglich ihre guten Lesarten das Product meisternder Interpolation *), so müsste doch in

*) Ein Ausdruck, dessen sich der Herausg. bedient, s. unten.

in dem Hervorheben jener das gleiche Verhältniſs ſtatt finden, welches zur Aufnahme evidenter neuerer Conjecturen berechtigt. Darf die Kritik alle Zeugen ohne Ausnahme verwerfen, und mit dürren Worten ausſprechen, der Schriftſteller könne ſo nicht geſchrieben haben, ſo wäre es ungereimt, wenn ſie richtige Conjecturen aus jüngeren Handſchrr. verwerfen wollte. Wo aber wäre ein gründlicher Beweis auch nur denkbar, daſs in den jüngeren Handſchrr. uns die Abkömmlinge erhalten ſind der noch vorhandenen älteren? Alle Handſchrr. des Curtius, nach Skaligers bekannter Anſicht (ſ. *Heuſinger Emendatt.* S. 207) ſtammen von einer, längſt verlorenen, verſtümmelten Urhandſchrift. Folgt hieraus, alle noch vorhandene jüngere ſind zugleich mit den ältern die Deſcendenz dieſer Urhandſchrift in gerader Linie? Keineswegs. Nicht unmöglich wäre doch, von jener Urhandſchrift gingen, vielleicht erſt im dritten, vierten Glied mehrere Abſchriften aus, deren eine unſern älteren, eine andere den jüngeren ihren Urſprung gab. Vollſtändig erklärt wäre hiedurch, warum bey ungleich gröſserer Verdorbenheit der jüngern, doch manche beſſere Lesart ſich in ihnen erhalten, anderſeits, wie in die älteren manches jenen fremd gebliebene Verderbniſs ſich eingeſchlichen: deutlich aber wäre hiedurch auch hiſtoriſch das unkritiſche der Anſicht, die jüngeren von aller Stimmfähigkeit bey der Wahl der Lesarten auszuſchlieſsen und das conſtante Befolgen der beſſeren anzurathen, dargethan.

Wer die Erſcheinungen der Zeit an dem literariſchen Himmel im Stillen beobachtet, findet oft in den Verſuchen Jüngerer bey dem fühlbarſten Mangel aller Methode, eine eben ſo groſse Unbekanntſchaft mit Allem, was nicht die nächſte Vergangenheit erzeugt hat, in dem eigenen Fach, wie vielmehr in verwandten, zur Vergleichung doch oft ſehr erſprieſslichen Fächern. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch *Brencmann* erneuert, der alte Streit die Köpfe gelehrter Juriſten erhitzte, ob die florentiniſche Pandektenhandſchrift die Mutter aller übrigen ſey, und nur auf ihren Lesarten Gewicht beruhe, auf den aller übrigen nicht, mit welcher Umſicht nach Sprach- Sach- ſelbſt paläographiſcher Gelehrſamkeit, wurde die Unterſuchung für und wider verhandelt. Wie tief ſchien nicht die Wagſchale ſich für das Ja zu neigen, wenn bey jeder neuen Vergleichung jüngerer Handſchriften die zerſtörte Folge der Titel nach den verbundenen letzten Blättern des florentiniſchen Mſcpts auffiel *). Gleichwohl hat eine unbefangene Prüfung der Lesarten in jüngeren Handſchriften jene Anſicht gänzlich aufgegeben. Es iſt in neueſter Zeit für mehr als bloſs möglich erkannt worden, daſs im 10ten und 11ten Jahrhundert ältere Handſchriften, als ſelbſt die *littera Piſana* (Florent. Mſcpt.) vorhanden waren, und wenn man auch in neuen Abſchriften, der Uebereinſtimmung der Exemplare wegen, die Ordnung der Titel des Florentiniſchen Mſcpts befolgte, daſs gleichwohl in jene, vielleicht aus den Vorträgen der Gloſſatoren, manche gediegene Lesart älterer Handſchriften mit einflieſsen konnte. Kein gelehrter Juriſt wird jetzt noch bey der Entſcheidung über Lesarten nach andern als nach innern Gründen fragen **).

Werfen wir auf den Mangel an Begründung, ſelbſt an Folgerichtigkeit in den Behauptungen des Herausgebers noch einen Blick, ſo würden wir uns unfähig bekennen müſſen, ihn zu erklären, wäre nicht ein Aufſchluſs hierüber (auch literaturhiſtoriſch merkwürdig) unlängſt in einem Blatte niedergelegt worden, das ſeine Gründlichkeit gleich durch ſeinen Titel ausſpricht †). „Nachdem die Kritik," heiſst es dort, „urſprünglich aus einem hiſtoriſchen Geſichtspunkt geübt worden (?), ſey dann zu *Kortes* Zeit ein grammatiſch-äſthetiſcher aufgekommen: erſt (dem Glanze?) unſerer Zeit ſey es aufbehalten, für die Bearbeitung der Texte den diplomatiſchen gefunden zu haben." Ziemlich vernehmlich wäre ſo das leitende Princip zu dem *eiicere*, dem *ingredi* und dem *adurebantur* etc. ausgeſprochen, aber auch die Möglichkeit, die Irrung zu ergründen.

Denn wohl Jedem, einiges Nachdenkens fähigen, dürfte ſchon aus dem Begriff eines claſſiſchen Schriftſtellers deutlich ſeyn, daſs, wo die Berichtigung eines ſolchen die Aufgabe iſt, der höchſte und letzte Zweck eines Kritikers ein grammatiſch-äſthetiſcher ſeyn müſſe, und von jeher geweſen ſey. Würde nämlich der Text durch Feinheiten entſtellt, wie oben vorlagen, ſo wäre der Schriftſteller kein claſſiſcher mehr, oder nur bedingungsweiſe, ſo daſs der Vorſatz eines nicht grammatiſch-äſthetiſchen Textes für einen Herausg. kaum einigen vernünftigen Sinn hätte; dächte man nicht etwa hiebey (wie Philologen oft begegnen ſoll, daſs ſie gewandter im Analyſiren von Zeitwörtern, als von Begriffen ſind) einen nach ſubjectiven, neugefundenen Sprachregeln geänderten Text, welches doch eben deſshalb nur ein ſcheinbar, kein wirklich grammatiſch-äſthetiſch berichtigter wäre ††). Steht es nun ſo mit

*) In der letzten Quaternio des Flor. Mſpts folgen die Blätter wie 1 2 4 5 5 auf einander, und alle bis jetzt eingeſehene jüngere Handſchriften (gegen 30) geben die Titel nach dieſer Folge.

**) Vergl. Hn. *v. Savigny's* bündige und überzeugende Entwickelung in der Geſchichte d. R. im Mittelalter 5. S. 414.

†) Durch den Herausgeber ſelbſt, in deſſen Anzeige des Salluſtius von Hn. Prof. *Gerlach*, in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftl. Kritik. 1828. S. 558 u. 565.

††) Dieſer rohe Empirismus, der aus der einzelnen Erſcheinung das Weſen der Sache erkennt, und weil dieſer oder jener zu weit gegangen, die Sache lieber ſelbſt aufgiebt, iſt mit der Unfähigkeit, ſich zu etwas Allgemeinem zu erheben, der vornehmlichſte Grund des ſeichten Geſchwätzes, das kein Ende findet, und dem ſich allſeitig die Kanäle öffnen. Mag *Korte* beym Salluſtius im Einzelnen zu weit gegangen ſeyn, mögen ſeine Sprachanſichten oft ein Lä-

mit dem Negativen (dem grammatisch-ästhetischen Gesichtspunkt), so dürfte das Positive (der diplomatische) um nichts gehaltreicher seyn. Dass bey Schriftstellern, und bey Allem, wovon nur eine Abschrift noch vorhanden, für den Kritiker von grossem Werth sey, nicht die Lesarten bloss, sondern wo möglich ein treues Abbild der Handschrift selbst vor sich zu haben (in das man nicht gern hineingepfuscht sieht), welcher Verständige wollte diess bezweifeln? Diess wäre ein eigentlich diplomatischer Text, den jede erste Ausgabe geben soll, von Rechtswegen. Bey Allem dagegen, was in vielen, guten wie schlechten Abschriften erhalten wurde, ist wohl klar, sey die Vereinigung aller in einem Abdruck gar nicht möglich; bey dem Widerstreit auch nur zweyer müsse die Kritik gleich von vorn herein über Echtes und Nichtechtes entscheiden: gelänge es aber typographischem Erfindungsgeiste, verschiedene Lesarten fortlaufend zu vereinigen, so wäre dieser diplomatische Text, zufolge der schlechten Beschaffenheit aller lat. Handschriften, doch nur das rohe Material des Kritikers, also für Niemand sonst, man müsste ihn etwa, wie weiland *versus turbatos* zu pädagogischen Aufgaben bestimmen, um dessen Eleganzen ab- aber nicht auflesen zu lassen. Fort also wäre uns der Begriff eines diplomatischen Textes als die Aufgabe, als das Produkt des Kritikers, und ein hohler Klang ohne Bedeutung, auch in Beziehung auf vorliegende Ausgabe.

Zwar die Lesarten der sämmtlichen bessern Handschriften des Curtius ganz und ungemischt, erwartet nach dem Ebengesagten und nach der Klausel des Herausg. S. 114 wohl Niemand: aber auch die fortlaufende Kenntniss von nur drey der bessern, dem *cod. Leid. Voss.* 1 u. *Flor.* sucht man in den Angaben des Herausg. vergebens. Ohnehin gestattete diess nicht die unzweckmässige Einrichtung, statt die Quellen der Lesarten, die Abweichung von Freinsheims durch Conjecturen geänderten Text unterzusetzen, und dessen Conjecturen nicht einmal alle aufzuführen *). Dabey hält die neue Recension oft über gute Lesarten der genannten Handschriften ohne Wissen des Lesers strenges Gericht, und folgt *Modius* fast gar nicht bekannten Handschrr. aus Siegberg und Cölln, ein andermal den Signaturen *D. Cl. F. P.* bey *Snakenburg*, scheinbar also bey diesem Eclecticismus ein Höheres anerkennend, das ihre Wahl leitete, und doch eben hiedurch mit sich selbst in Widerspruch, indem, wie nun klar wird, die Idee des diplomatischen Textes bey unserm Herausg. sich auf das schon besprochene Ausschliessen der jüngeren Handschrr. beschränkt, diess aber sich oben S. 114 als unverträglich mit einem Höhern und unter der Kritik gezeigt hat. Und so wäre leicht zu begreifen, dass diese Art von diplomatischem Gesichtspunkt bey Keinem, der sich fragte, was ist Kritik, was sind Handschriften, welches Verhältniss besteht zwischen beiden, je existiren konnte, noch existiren werde: ob sie gegenwärtig aber den Standpunkt der philologischen Kritik bezeichne, wie jener bescheidene Recensent zu Gunsten unseres Herausg. meynt **), gestehen wir lieber nicht zu wissen, und ohne Grund möchten wir so Etwas dem Zeitalter nicht nachsagen.

Dass der Herausg. gute und schlechte Handschrr. sonderte, war ganz Recht. Welcher Kritiker, der, dieses Namens würdig, Schriftsteller mit einem Apparat von Handschriften bearbeitete, hätte diess nicht gethan, hätte es nicht thun müssen? Im 16ten Jahrhundert wussten Skaliger, Lipsius, Lambin u. s. w., im 17ten Fr. Gronov, Gräve u. s. w. alte und gute, junge und interpolirte Handschrr. wohl zu unterscheiden. Doch der Form und dem Geiste der Alten damals noch um einige Jahrhunderte näher, konnte fast nur einem Wirrkopf wie Modius einfallen, andere als von innern Gründen bewährte Lesarten (nach dem damaligen Stande der Wissenschaft) zu wählen: anderseits führte eben jene Beherrschung der Form zu manchen, übrigens der Philologie nicht unerspriesslichen, und für die Gestalt der Texte im Ganzen doch unschädlichen Verschönerungsversuchen: im achtzehnten Jahrhundert aber bis zur Mitte, hielt das von dem ältern Burmann gegen Bentley, Markland, Korte u. s. w. behauptete Ansehen des *textus vulgatus* Viele von freyer Benutzung der Handschrr. ab †). Darf die Kritik sich eines Fortschrittes rühmen in neuerer und neuester Zeit, so dürfte er darin bestehen, dass jenes eingebildete Ansehen durch Hemsterhuys, Ruhnken und Ernesti geschwunden und die Nothwendigkeit erkannt worden ist, die Quellen der Lesarten factisch zu erforschen ††): dass tiefere Erörterung vieler Theile der höhern Grammatik (auch mancher kleinen Unart der alten Sprachen), eine freyere Ansicht der Form möglich gemacht hat, um nicht mehr nach vermeinten Eleganzen zu haschen, und wie Musiker sagen, einige Saiten zu rein zu stimmen, dass endlich der bedeutende Fortschritt der neutestamentlichen Kritik durch *Griesbach* das ganze Rüstzeug der handschriftlichen oder documentirenden Kritik bis ins kleinste durchforscht, und für den Gebrauch des Philologen habil gemacht hat. Doch so

Lächeln abnöthigen, wie bey einem neuern geistigen Zwillingsbruder. Die Idee, die *Korte* bey jenem verfolgte, war so tüchtig, dass Viele seiner Tadler sie zu fassen kaum tüchtig erscheinen. Aber wissen könnten doch diese Tadler, wie *Korte* historisch dazu kam.

*) Die Beyspiele hievon und von dem Folgg. giebt der *zweyte* Abschnitt unserer Anzeige.

**) A. a. O. „Aber seine Aeusserungen beweisen ein Missverständniss über das Wesen des jetzigen Standpunktes der philologischen Kritik, welchen Rec. den diplomatischen nennen möchte."

†) Diess war die Zeit der *inveterata textus vulg. auctoritas*, wovon der Herausg. S. XV viel zu allgemein spricht, welcher *Snakenburg*, *Haverkamp*, *v. Staveren* u. s. w. selbst ein Mann wie *Ducker*, huldigten, nur *Drakenborch* nicht, dem *Clericus* mit gutem Beyspiele vorangegangen, und *Judendorp* u. s. w.

††) Wie viel oder wie wenig hieraus im Ganzen gewonnen werden mag.

so rühmliche Fortschritte müssten als Rückschritte gelten, wenn sie zur Verderbung der Form führen sollten, wenn es Herausgebern erlaubt wäre, ihre eigene oft sehr unergetzliche geistige Unform alten Schriftstellern als Form anzulegen, und so den wissenschaftlichen Nutzen, ja die Würde selbst der Kritik zu schmälern.

Der Kritiker, der aus der Masse handschriftlicher, wohlgeprüfter Zeugnisse auf die oben S. 114 f. bezeichnete Art das Wahre und Echte an sich sucht, und den Glauben an Handschriften einem Höheren unterordnet, sieht sich jeden Augenblick in lästige Zweifel verwickelt, die mit Geschick und redlicher Wahrheitsliebe aufgelöst, nur Wissenschaftlichkeit auf den zahlreichen noch öden Gebieten alterthümlicher Kenntniss befördern können. Ein Blick auf die grammatischen Leistungen des vorigen Jahrhunderts *) lehrt, von wem Sprachkenntniss mehr gefördert sey, ob von den Anfertigern dickleibiger Grammatiken (die häufig nun nicht einmal abgeschrieben, sondern aus zwey- oder dreyen abgedruckt werden), oder von den für das Verständniss des Einzelnen, und dessen Beziehung auf ein Allgemeines thätigen Kritikern. Um so viele schwierige Fragen über Sprachausbildung und Sprachgebrauch u. s. w. zu beantworten, wie auf jenem Wege immerfort begegnen, schwierigere als ob *posteaquam* oder *postquam*, ob *tum cum maxime* oder *tum maxime* einem Schriftsteller wie Curtius beyzumessen, ist vielseitige Belesenheit, ein feiner Beobachtungsgeist, ja oft die seltenste aller philologischen Eigenschaften nöthig, dass die alterthümlichen Laute in das Gefühl übergegangen sind. Schwierigkeiten, die für den Befolger der constanten Methode nicht vorhanden sind, der die wichtigsten Punkte dieser Art in der im Ganzen als besser erkannten Klasse der Handschrr. als abgeschlossen betrachten muss; woraus, wie von allem Abgeschlossenen und Todten, sich kein Lebendiges entwickeln kann, ja die Kritik selbst kaum als ein würdiges Geschäft erscheint. Zur Ausübung dieser Kunst schien bisher die gründlichste Kenntniss nöthig, ein eben so glückliches die verschiedensten Lebensverhältnisse mit Gewandtheit beherrschendes Talent, und manche andere Gottesgabe: so wichtiger Postulate bedarf es forthin nicht mehr. Mit mässiger Sprachkenntniss muss es gelingen, unter den Handschrr. die im Ganzen besseren auszufinden und mit noch weniger, diesen sanft nachzuwandeln. Als die bessern Handschriften des Curtius den *cod. Leid. Voss.* 1 und *Flor.* zu erkennen, woran Niemand noch zweifelte, und sofort wie sich eine jenen näher anschliesst, könnte man einem Herausg. nur im Spott als Verdienst anrechnen: ihnen zu folgen aber, wo sie einstimmig, gelänge wohl auch einem gut unterrichteten, auf jene Signaturen bey Snakenb. aufmerksamen Setzer, ohne sich vor zu schweren Correcturen zu scheuen. Wenn daher unlängst Jemand diese Art von Kritik mit dem Strepsiades bey Aristophanes einen preiswürdigen, gemeinnützigen Einfall nannte, mittelst dessen es nun möglich sey, in jener Kunst gute Geschäfte zu machen, die zumal jetzt sich gegen Viele überaus harthörig und grämlich zeigen soll, so hatte er Unrecht wohl nicht. Weit entfernt *also*, dass dem Herausg. könnte eingeräumt werden, unter der Aegide eines diplomatischen Gesichtspunktes lasse sich das Unkritische seiner Ansicht schützen, hat sich dieses nun auch so verderblich für die Form der Texte, als todt für die Förderung aller sprachlichen Wissenschaftlichkeit, ja unter der Würde der Kritik selbst gezeigt: dagegen muss behauptet werden, nur durch die sorgfältigste Prüfung und Benutzung der verschiedenartigsten, ja wenn die Kritik eines Schriftstellers einigermassen abgeschlossen seyn soll, aller Handschr., und indem der diplomatische Standpunkt sich unterordnet einem grammatisch-ästhetischen, und nicht wie der *Δῖνος* bey Aristophanes über den *Ζεύς* herrschen will, lasse sich zum Heil der Wissenschaft der Text eines klassischen Schriftstellers in einer Gestalt herstellen, die eine vernunftgemässe heissen darf: die Grundsätze des Herausg. aber können wir nur eine Verirrung nennen, hervorgegangen aus einer Täuschung über das Verhältniss der Handschriften zur Kritik, die weniger in Beziehung auf ihn, als auf das Heer der Nachfolger (die von allen Seiten mit Texten drohen, wo kein Stein auf dem andern bleiben werde), einer etwas genauern Widerlegung nicht ganz unwerth schien.

2. Wie nun nach solchen Grundsätzen, wenn dieses Grundsätze heissen dürfen, der vorliegende Text beschaffen sey, wäre im Allgemeinen schon zu errathen, und desshalb ein ernstlicher Gedanke, ob nicht gegenwärtige Anzeige hiemit schliessen müsse. Da indess obige Stellen, zur Widerlegung der kritischen Ansicht aus mehrern Büchern ausgehoben, den Erfolg jener im Zusammenhang nicht zeigen, auch dem übrigen Guten sein Recht so nicht widerfahren wäre, so kann die Aufgabe einer gründlichen Anzeige noch nicht gelöst scheinen; der Vf. darf die unergetzliche Mühe nicht scheuen, wenigstens ein Buch nach allen Aenderungen zu prüfen, und dem noch beyzufügen, was der Herausg. durch Conjecturalkritik für den Curtius zu leisten versucht hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Man vergleiche nur Hn. *Matthiä's* verdienstvolle gr. Gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo* — — recensuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Zahl der Abweichungen von Freinsheims Text im dritten Buch beläuft sich nach den Angaben unter dem Text auf zweyhundert und einige vierzig: zum Theil blofse Wortformen, z. B. 3,1,7 *turrem* für *im*, 3,1,19 *Coumque* f. *Con*, 3,9,8 *Peloponnesii* f. *Peloponnenses*, 3,4,3 *Arsames* f. *Arsanes*, 3,11,10 *Sataces* f. *Sabaces*, mit den häufig *) befolgten griechischen Endungen der Accusative, 3,7,1 *Euphraten*; 3,2,2 u. 3,3,3 *Babylona*, 3,13,2 *Parmentona* f. *—nem*. Das Pronomen vor dem Relativum schreibt der Herausg. fast durchgängig *hi*, 3,12, 8 *at hi*; 3,13,15 *hi quoque*, 3,9,10 *at his*, 3,10,8 *ab his* f. *ii*, *iis*. Für *hinc a iugo* lesen wir 3,9,6 *ab iugo*, f. *e Macedonia* 3,6,1 *ac M.*: 3,4,7 *maxime introrsus mari* f. *introrsum m.*, 3,4,1 *adversus Croesum* f. *adversum C.*, 3,3,1 *antea Memnoni* f. *ante*, 3,12,1 3,12,10 u. 3,8,10 *postquam* f. *posteaquam*, 3,7,8 *Issen deinde* f. *inde*, *ac* f. *et* (als Uebergangspartikel 3,2,15, als Copula 3,8,12 *coniuge ac matre*, 3,8,5 *sanctis ac mitis*, 3,8,23 *itineri simul paratus ac proelio*, 3,5,11 *amicis pariter ac medicis*), endlich 3,12,21 *tunc quidem* f. *tum q.*, und 3,12,26 *tum primum* f. *tunc p.* Wo übereinstimmende Zeugnisse der bessern Hdschften hiebey befolgt sind, oder von mehrern bessere, und innere Gründe, zumal Wohlklang nicht widerstreiten (z. B. *hoc minus his quae* oder *Euphraten Tigrinque*), läfst sich nichts einwenden; beides ist aber nicht immer der Fall. 3,7,11 ist *Sisines* (bey Snak. ohne Variante) in *Sisenes* verändert, obgleich die Ausgg. einen *Sisines* aus *Josephus* nachweisen: 3,7,12 steht *dignum aliquid nobilitate atque moribus*, f. *ac*, nicht in *Leid. Voss.* 1; 3,5,2 hat *levi et parabili* f. *ac* nur *Voss.* 2. b. *Snak.*, 3,3,23 ist *quindecim deinde* (*armamaxas appellant*) *sequebantur* f. *inde* ohne Bestätigung der Hdschften bey Snak. und verwerflich, da *deinde* vorausgeht, endlich 3,11,27 *at a parte* (seiner Kakophonie wegen mifsfällig) für *at ex parte* hat nur *Voss.* 2. und *Pal.* 2. Fast in dieselbe Kategorie der Form gehört 3,8,19 *quod omni expetierat voto* aus *Leid. Voss.* für *expetiverat*: erheblicher sind einige gewähltere Formen: 3,12,16 *carissimus erat regi, cum ipso pariter eductus* aus *Leid.* und dem *edoctus* der übrigen für *educatus*, 3,11,7 *Alexander non ducis magis, quam militis munia exsequebatur* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. für *munera*; 3,12,2 *cutis in femine* f. *femore* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. 2 schon von N. Heinsius gerechtfertigt. Nur ungern sieht man deshalb 3,6,14 *tanta vis medicaminis fuit* aus *Bong. Leid.* (nicht *Voss.* 1.) in das zweymal wiederkehrende *medicamenti* geändert: 3,2,11 für *et tu forsan audire noles* aus *Leid. Voss.* 1. *forsitan* geschrieben und 3,6,19 für *cultus habitusque paululum a privato abhorrens* aus *Leid. Voss.* 1. *paulum*.

Wichtiger schon, obwohl auch nur die Form betreffend, sind Umstellungen von Wörtern, zumal des Zeitworts, diesem wirksamen Mittel den Flufs einer Rede zu hemmen oder zu befördern, des Adjectivs bey seinem Substantiv, des vor- oder nachstehenden Genitivs eines Substantivs u. s. w., wovon Flufs, Kraft und Zierlichkeit der Sätze im Einzelnen, im Ganzen Gleichheit des Tons der Rede abhängt, beides in dem rhetorischen Character von Curtius Sprache hinlänglich bedingt. Je weniger auf Uebereinstimmung auch nur zweyer Hdschften hiebey zu rechnen ist, desto mehr vermifst man bey dem Herausg. sichere Grundsätze, die freylich nicht aus gewöhnlichen Grammatiken, wohl aber aus der Kenntnifs der Rhythmik der alten Prosaiker, aus einem durch lange Bekanntschaft des Schriftstellers geläutertem Gefühl, und aus der Beachtung längerer Stellen, wo keine Variante, sich gewinnen liefsen. Wir geben die Stellen, wie sie unsere Ansicht, und hier vornehmlich des Herausg. Unbeständigkeit zeigen können. 3,3,18 schreibt der Herausg. *cui ex gemma vagina erat* aus *Leid. Voss.* 1. richtig für *cui ex gemma erat vagina*: 3,9,11 *qui funditorum maxime aspectu territi profugerant* aus *Leid. Voss.* 1. 2. für das gezwungene *aspectu profugerant territi*: 3,12,7 lesen wir in natürlicher Folge *missumque se a rege* aus *Flor. Leid. Voss.* 1. 2 für *missumque a rege se*, und 3,11,12 *qua cuique ad fugam patebat via* aus *Flor. Leid. Voss.* für das schlechte *qua cuique patebat ad fugam via*. Eben so 3,3,19 *Cidarin Persae vocabant regium capitis insigne* aus *Leid. Voss.* 1. f. *regium capitis vocabant insigne*. Gegen *Leid. Voss.* 1. 2

*) Nach Snakenburgs Vorgang zum Theil.

1. 2 bloſs nach *Bong.* b. *Snak.* und doch nicht minder recht iſt 3, 1, 18 *poſtquam omnia ſibi in dies artiora eſſe viderunt* geſchrieben, ſtatt *artiora viderunt eſſe* u. 3, 2, 19 *haec vociferantem, quibus imperatum erat, iugulant*, ſtatt *quibus erat imperatum* aus *D. Cl. P. F.* nicht aus *Leid. Voſſ.* 1. 2. Warum alſo, wenn das Anſehen des *Leid. Voſſ.* 1. *Fl.* nicht unbedingt galt, und durch unnöthig gehäufte Accente der Fluſs einer Rede am unangenehmſten unterbrochen wird, wurde 3, 2, 19 für *vera dixiſſe confeſſus, eum ſepeliri iuſſit* aus *B. Leid. Voſſ.* 1. 2 das gezwungene *ſepeliri eum iuſſit* geſchrieben? oder 3, 4, 3 *quicquid uſui eſſe poteſt* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 in *quicquid uſui poteſt eſſe* geändert? Derſelbe Fall iſt 3, 13, 5 bey *equis calcaria ſubdere iubet*, gegen *equis calcaria iubet ſubdere* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 und 3, 12, 11 *functas ſupremo in regem officio ſe impigre morituras* gegen das aus *Leid.* geänderte *impigre ſeſe morituras*, letzteres bey der Abweichung der Handſchriften an ſich verdächtig; daſs endlich 3, 9, 12 das richtige *ſe laxare ſinus montium* in *Leid.*, nach *Bong. Voſſ.* 1 in das auch durch Kakophonie häſsliche *laxare ſe ſinus montium* geändert iſt, mag billig auffallen.

Eben ſo verhält es ſich mit der Stellung des Adjectivs. 3, 7, 8 giebt der Herausg. richtig *an ibi opperiendi eſſent novi milites* aus *Voſſ.* 1 nicht aus *Leid.* etc. für das mattere *opperiendi eſſent milites novi*; 3, 12, 4 *cauſa ſubiti pavoris* gegen *Leid. Voſſ.* 1. 2 richtig für *cauſa pavoris ſubiti*; 3, 10, 9 weniger nöthig *foedera divini humanique iuris* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *humani divinique*. Abermals gegen *Fl. Leid. Voſſ.* 1 iſt 3, 12, 17 aus *Bong. Voſſ.* 2 *inde ex captivis ſpadonibus* (wie 3, 12, 5) geſchrieben, f. *ſpadonibus captivis*. Der umgekehrte Fall, wo ein geſuchter Nachdruck oder ein ungefälliger Rhythmus durch die Umſtellung des Adjectivs weggebracht wurde, iſt 3, 12, 6 aus *ac primo Mithrenem peritum linguae Perſicae ire iuſſerat* aus *Fl. Leid. Voſſ.* 1. 2 für *peritum Perſicae linguae* und 3, 1, 14 *in dicionem ſuam redacta* aus *Leid. Voſſ.* 1 für *in ſuam dicionem*. Setzt Curtius die nicht betonten Perſonalpronomina zwar auch vor (*ſuus* 10, 1, 41), und muſste 3, 2, 18 *expetet poenas mei conſilii ſpreti* deshalb nicht nothwendig nach *Bong. Leid.* in *conſilii mei ſpreti* geändert werden, ſo bekäme doch *in* einen häſslichen Ictus; indeſs iſt *ſuam* bey der Abweichung der Handſchriften, da man auch bloſs *redigere in dicionem* ſagt 8, 5, 2, nicht unbedenklich. Warum alſo wurde das tadelloſe *adultae virgines duae* 3, 11, 25, wie *Leid.* hat nach *Bong. Voſſ.* 2, in das lahme *adultae duae virgines* verwandelt? oder 3, 13, 6 *praeter hos urbium Graecarum legatos*, ebenfalls in *Leid.*, nach *Bong. Voſſ.* 2 in das gezwungene *praeter hos Graecarum urbium legatos* verändert? Gute Zeugen ſtehen gegen gute. Durch die Zahl der Zeugen zu entſcheiden, erkennt der Herausg. ſelbſt als ungenügend Vorr. S. XVI. Alſo nur Stil und Charakter des Schriftſtellers darf entſcheiden, der jedem Wort die bezeichnendſte Stelle in dem paſſendſten Rhythmus zu geben weiſs, und in dieſer Weiſe nicht weniger ausgebildet iſt, als Xenophon in der ſeinigen. — Derſelbe Fall iſt endlich bey Subſtantiven. 3, 8, 37 ſchreibt der Herausg. *Darius initio iugum montis occupare ſtatuit*, wie 3, 9, 10, aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *montis iugum*; dagegen eben ſo richtig und ſprachgemäſs 3, 7, 2 *ducentis talentis multae nomine exactis* aus *Leid. Voſſ.* für *nomine multae*. Wer alſo möchte nachfolgen, wenn 3, 11, 24 das tadelloſe *filium, nondum ſextum aetatis annum egreſſum* nach *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 in das matte, ſelbſt dem Ohr durch die dreymalige Endung auf *um* widerwärtige *nondum ſextum annum aetatis egreſſum* geändert wird? Auf ähnliche Art muſs jeder mit der Wortſtellung bey Curtius vertrautern Leſer bedenklich finden, daſs 3, 9, 11 *eaque res tutum Alexandro agminis latus*, wie viele gute Handſchriften leſen, nach *Leid. Voſſ.* 1 der ganz proſaiſchen Verbindung *eaque res Alexandro tutum* aufgeopfert iſt; daſs 3, 4, 4 *unde inultus ſubeuntem aut prohibere aut opprimere hoſtem poſſet* (ohne Variante bey Snak.) in *unde inultus ſubeuntem hoſtem* geändert wurde; und daſs 3, 11, 26 für *in ſpem tantae fortunae, quantam paulo ante pater eius amiſerat* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 2 ein *quantam pater eius paulo ante* dem Leſer gleichſam vorconſtruirt wird. Selbſt 3, 11, 27 *triginta et duo omnino ex peditibus deſiderati* vertauſcht man nicht unbedenklich gegen *ex peditibus triginta et duo omnino d. ſ.* aus *Voſſ.* 2. *Bong.* — Die Stellung der Adverbien anlangend, berühren wir nur 3, 8, 9 *qui univerſas vires ſemper diſcrimini bellorum obtulerint*, was mit *Leid. Voſſ.* 1. 2 in *ſemper obtulerint* geändert iſt, ſchwerlich recht: denn die Beſtimmung „jedesmal" gehört nicht zu *obtulerint*, ſondern zu *univerſae vires*; *ſemper* aber ſteht auch nach dem mit einem Adjectiv verbundenen Subſtantiv. Was ſonſt noch hieher bezüglich, 3, 5, 2 *pulvere ſimul ac ſudore perfuſum* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für *pulvere a. ſ. ſimul p.*, 3, 1, 12 *tunc habebat nobilem quondam regiam* aus *Bong. Leid. Voſſ.* für *quondam nobilem*, und 3, 12, 18 *usque ab Helleſponto ad Oceanum* aus *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 für das rhythmiſch vorzüglichere *ab Helleſponto usque* etc., konnte, da alle dieſe Partikeln vor- und nachgeſetzt werden, nach der Uebereinſtimmung beſſerer Handſchriften geändert werden; dieſs aber iſt nicht immer der Fall.

Verhältniſsmäſsig gering iſt die Ausbeute grammatiſcher oder doch den Ausdruck angehender Berichtigungen. Zur erſten Klaſſe gehört 3, 7, 4 *nuntius laetus affertur Halioarnaſſo* aus *Leid. Voſſ.* 1. 2 für den, erſt in Ausgaben des 17. Jahrhunderts verbreiteten Sprachfehler *ex Halicarnaſſo*. Richtig iſt 3, 11, 24 *ne illa quidem ſorte* bloſs aus *Voſſ.* 1 geſchrieben, für das ſchon von Heuſinger verdammte, im Curtius bisher noch überall herrſchende *nec illa qui-*

quidem (was sich unlängst wieder bey Tacitus einschleichen wollte, weil man freylich auch muss sagen können *nec illa quidem*). 3,6,16 lesen wir *ut vero medicamentum se diffudit in venas, — primum animus vigorem, deinde* etc. aus *Bong. Leid. Voss.* 1. 2 für das falsche *primo*, 3,10,4 *cumque agmini ob equitaret* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. 2 für das zu dichterische *agmen*, und 3,12,13 *postero die* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2, für *postera*. Zu den guten rechnen wir ferner 3,9,4 *tria millia — assueta corporis custodia* aus *Leid. Voss.* 1 (mit Heusinger) für *custodiae*, 3,10,6 *non in praeruptis petris — sterilem laborem fore* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. 2 für *non praeruptis* etc.; weniger nöthig steht 3,11,26 *in utro cornu stetisset*, für *utro* aus *Voss.* 2. *D. Pal.* 1 und bey der Verschiedenheit der Handschriften verdächtig. Gleichgültig für den Sinn ist 3,6,18 *iam primum nihil nisi divina ope aggredi videbatur* aus *F. Leid. Voss.* 1. 2 in *fine* gemildert, 3,8,17 hinter *explorare iubet* ein stark zu betonendes *ipse* aus *Leid. Voss.* 1. 2 geändert, statt des leichter fliessenden *ipsene*, endlich 3,8,7 *Graecis nuntiari iubet* aus *Leid. Voss.* 1. 2 für *nuntiare*, und 3,8,12 für *ceterum pecunia omni rebusque pretiosissimis* ein *rerumque pretiosissimis* geschrieben; letzteres nicht abweichend, der Structur nach, von Curtius Weise, doch in der Verbindung mit einem Ablativ hart. — Unbezweifelt gute Lesarten der zweyten Art *) sind 3,1,17 *visu perspici* aus *D. Leid. Voss.* für *percipi*, 3,3,18 *accipitres velut rostris inter se concurrerent* (von Heusinger schon gebilligt, gegen Modius und Freinsheim) aus *Leid. Voss.* 1. 2 für den erbärmlichen Schreibfehler *corruerent*, 3,5,13 *segnes medicos non exspectant tempora mea* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. 2 (auch bey Galther) für *expetunt*, und 3,10,8 *aquam ipsam terramque poscentium* aus *Bong. Flor. Leid. Voss.* 1. 2 für das nicht ganz passende *postulantium*. Weniger rechnen wir hieher 3,12,20 *nondum fortuna se animo eius superfuderat* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 für *infuderat*, 3,13,8 *acri impetu in hostem evehi* aus *Fl. Leid. Voss.* etc. für *invehi* (diess nicht unbedenklich); mehr 3,13,9 *armati quoque, qui eos prosequebantur* aus *Bong.* und mit Modius für *persequebantur*, wo doch aber nicht wenige Handschriften *sequebantur* darboten, und aus demselben Sprachgrund, welcher *persequebantur* verwarf, nicht unbemerkt bleiben durfte 9,3,11 *iube quaeri, quam multos servos ipsorum persecuti sint*, und 5,9,12 *quid futurum, si persecuti fugam ipsius, alienentur a rege*, wo beidemal *prosecuti* zu schreiben war. Vorzüglich empfehlend ist 3,11,25 *receperat in sinum* aus *Flor. Leid.* für *acceperat* geschrieben; weniger 3,8,6 *denique ipsos quotidie ad se advocari in consilium* aus *D. Leid. Voss.* 1. 2 für *vocari*, 3,12,1 *consequendi* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 für *assequendi eum*, 3,4,6 *montis iugum cum a mari assurgat* aus *Bong. Leid. Voss.* 1 für *surgat*, 3,12,10 *qui se introduceret* aus *Flor. Leid.* etc. für *intromitteret*, endlich 3,4,11 *contemplatus locorum situs* nach *Voss.* 2 *et alii* b. Snak. in *situm* verändert, 3,8,16 *Dario quanto maximo cursu* für *quam maximo*, 3,11,13 *et fortasse in illud cornu*, aus *Bong. Leid. Flor. Voss.* 1. 2 für *id*, endlich 3,4,1 *illic* für *ibi* (bey Snak. ohne Variante). Noch gehören hieher 3,5,6 *sibi easdem terras, quas victoria peragrassent* aus *Bong. Leid. Voss.* 1 für *victores*; 3,12,21 *virgines reginas* (vermuthlich nach *dea virgo*) aus *Fl. Leid. Voss.* 1. *Bong.* f. *virgines enim regias*. Endlich rechnen wir auch noch dahin die Stellen, wo der Sinn durch Auslassung oder Zusetzung von Wörtern in der Form mehr oder weniger geändert ist. Wir übergehen einiges gleichgültigere der ersten Art: 3,1,22 *omnis haec regio paruit regi* aus *Leid.* f. *omnisque*, 3,7,2 *iam Alexander* aus *Leid. Voss.* 1. 2 für *iamque*, 3,2,9 *his copiis triginta millia Graecorum mercede conducta egregiae iuventutis adiecta* ohne *sunt*, aus *B. Leid. Voss.* 1. 2. Missfällig durch Unverbundenheit ist 3,12,26 *rex bonum animum habere eas iussit, Darii filium collo suo admovit* aus *Leid. Voss.* 1. 2. *Bong.* etc. für *Darii deinde f.* Besser ist 3,5,10 *in tabernaculo exstingui se querebatur* für *in tabernaculo suo* und 3,6,6 *Damnem medici fidem? in tabernaculo me opprimi patiar?* für *in tabernaculo ergo me*, beides aber ohne Bestätigung der Handschriften bey Snakenb. Entschieden gut ist 3,6,19 *aetas quoque — omnia eius opera honestabat* aus *Leid.* und *Voss.* für *omnia etiam* etc., 3,12,4 *cum captivis nobilibus* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 (da *nobilium feminarum turba* 3,11,25 steht) für *cum captivis muliebribus nobilibus*, und 3,12,7 *falso lamentari eas vivum* aus *Leid. Fl. Voss.* 1. 2 statt *Darium vivum*, wodurch der Gedanke an Lebendigkeit nicht wenig gewinnt. Nicht unbedingt möchten wir hiezu rechnen 3,11,20 *sed iam illa quoque (castra) victor intraverat* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 für *hostis victor*, da *hostis* nicht ohne Nachdruck und ohne gute Auctoritäten steht; eben so 3,8,3 *minus hoc regi, quam purpuratis eius displicebat* aus *B. Leid. Voss.* 1. 2 für *minus hoc consilium*; dergleichen gesuchte, nicht durch die Gedankenfülle bedingte, Kürze passt so wenig als die Auslassung des *Verbi substant.* in den Charakter und Stil des Curtius. Besser ist 3,11,27 *caesa sunt Persarum peditum C millia, decem equitum*, nach Modius, wie es scheint, geschrieben, für *decem vero interfecta equitum*: die Handschriften weichen wunderbar ab, doch dürfte *vero* wohl echt seyn; eben so 3,12,1 *consequendi spes non erat* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 f. *eum assequendi s. n. e.*; 3,13,5 *pecuniam regiam (gazam Persae vocant) efferri iubet* aus *Bong. Flor. Leid. Voss.* 1 f. *quam gazam*. Zu den Stellen, wo der Gedanke durch Zusätze an Rundung oder Deutlichkeit

*) Von dieser zumal erinnern wir uns schon viele bey *H. Schmieder* gelesen zu haben, dessen Ausgabe uns jetzt nicht zur Hand ist. Aber auch in ältern, zumal in der *Lugdunensis*, welche D. *H.* besorgte, stehen viele.

keit gewonnen hat, gehört 3,7,1 *at Darius nuntio de adversa valetudine eius accepto* für das unbestimmte *de adversa valetudine* (ohne Variante bey Snakenb.); 3,9,10 *Parmenioni praeceperat, ut quantum posset, agmen ad mare extenderet, quo longius abesset acies montibus, quos barbari occupaverant,* für *longius abesset* aus *Bong. Voss.* 1. 2 (nicht *Leid.*), denn die Beziehung des *abesset* auf Alexander, welcher den rechten Flügel am Berge befehligte, und sich den von persischer Mannschaft besetzten Anhöhen nicht zu nahe befinden wollte, war nicht ganz deutlich. Gut, aber weniger nöthig ist 3,12,12 *tum demum Darii mater allevari se passa est* aus *Flor. Leid. Voss.* 1 für *tum Darii mater* geschrieben; dagegen sehr zweifelhaft 3,2,17 *hospitem ac supplicem tum cum maxime utilia suadentem* aus *Leid.* für *tum maxime*. Diese rhetorisch-Ciceronische Formel, hier wohl aus der Dittographie *cum* und *tum* entstanden, sagt der Sprache des Curtius so wenig als *posteaquam* zu; 5,7,2, wo sie im Text stand, hat der Herausg. *cum maxime* geändert, aus *Flor. Leid. Voss.* 1. 2. Andere lesen *tum maxime*.

Die wichtigste Klasse von Berichtigungen ist natürlich die, wo der Sinn einer Stelle nicht bloss formell, sondern auch materiell gefördert ist. Wenn auch hier dem Herausg. das Lob gebührt, dass durch die Aufnahme mancher vorzüglichen, längst als richtig erkannten Lesart, wie durch einige in den Text erhobene Conjecturen Schwierigkeiten abgeholfen sey, so schwankt doch hier gerade das Urtheil am meisten, so vielfach mit dem Unrichtigen gemischt erscheint das Gute. Wir sondern wieder das Unwichtigere und Unnöthigere von dem Wichtigen und Nothwendigen. Zur ersten Art gehört 3,4,5 *populator terrae, quam a populationibus vindicare debebat* aus *Leid. Voss.* 2 f. *debuerat*; 3,8,24 *consistere agmen iubet armisque ipse sumptis aciem ordinat* aus *Bong. Leid. Voss.* 1 für *ordinabat*; 3,13,6 *omnibus miserabilis turba praeter eum cuius fidei commissa erat* aus *Leid. Voss.* 1 f. *fuerat*; 3,8,4 *nihil tutius fore* und 3,8,19 *decernendum fore* für *esse*, jenes aus *Bong. Voss.* 1. 2, dieses aus *Leid. Voss.* 1 etc. Eben dahin möchte gehören 3,8,6 *nec tamen melioris fidei haberi, qui prudentius suaserit* aus *Leid. Voss.* 1. 2 für *suaserint*; 3,9,8 *dextrum (cornu) Macedones, Thessalis adiuncti — tuebantur* aus *Leid. Voss.* 1. *Pal.* für *adiunctis*. Zu den unbedingt guten rechnen wir 3,5,10 *animi autem aegritudo corpus urgebat* aus *Leid. Bong.* etc. für das von Freinsheim mit wenig Erfolg vertheidigte *animum autem aegritudo corporis urgebat*, da für jenes auch ...... spricht. Ferner 3,6,11 *servatus a me vitam mihi dederis: oro quaesoque omisso metu paterna medicamentum concipi venis* (schon von Faber und Gesner gebilligt) aus *Leid. Voss.* statt *vitam mihi dederis oro quaesoque: amissoque* etc., auch 3,6,13 *at nunc crede, me non minus pro tua fide, quam pro mea salute esse sollicitum* aus *Leid. Voss.* 1. 2 für *nunc credo, te*. Eben dahin gehört 3,6,17 *haud facile dictu est, quantum huius utique regis* aus *Leid. Voss.* 1 für das schlechte *huius quoque*; 3,11,23 *cum hi, qui cum Dario exornaverant tabernaculum* (was der Commentar recht gründlich rechtfertigen möge!) aus *Flor. Leid. Voss.* für *ii, qui tum*; 3,11,4 *sed conferti ac quasi cohaerentes* aus *Flor. Leid.* etc. für *conferti*; endlich 3,7,3 *quippe Aesculapio et Minervae ludos celebravit* aus *Leid. Voss.* 1 für das unverbundene *Aesculapio*. Zu den bessern rechnen wir noch 3,12,7 *veritus deinde, ne proditor captivarum iram renovaret* aus *Flor. Leid. Voss.* 1 für *gravaret*, ebendas. §. 6 *qui Sardis tradiderat* aus *Flor. Leid. Voss.* für *prodiderat*, da *proditor* gleich nachher folgt; weniger 3,2,8 *cum his ignobiles erant aliae gentes* aus *Pal.* 1. *Bong.* (nicht *Leid. Voss.*) für *Asiae gentes*, und 3,13,16 *summa fuit talentum duo millia et sexcenta* aus *Bong. Flor. Leid.* für *talentorum duo millia et sexaginta*. Endlich mögen in der Klasse, dem Sinne nach verbesserter Stellen, auch noch die durch Conjecturen berichtigten aufgeführt werden. Empfehlend ist 3,11,22 *in omnia planatu tumultuque prout cuique fortuna erat repleverant*, nach Freinsheims Conjectur *castra* vor *repleverant* getilgt; vorzüglich ist 3,2,7 für *pluribus haerebant ferro praefixae hastae* nach Gerh. Vossius sinnreicher Verbesserung *pluribus aere aut ferro praefixae hastae* geschrieben; auch 3,3,26 *contra si quis intueretur aciem Macedonum dispar facies erat* nach Scheffers Conjectur für *dispar acies* geändert. Weniger gefällig ist 3,12,1 *rex diu Darium persequendo fatigatus* aus der Lesart des *Flor. Leid. Voss.* 1 *qui diu* nach Heinsius *rex quidem* geschrieben: besser würde Heinsius ganze Conjectur *rex quidem diu D.* etc. gefallen, und die Aenderung 3,13,17 ist gänzlich misslungen. Vergleichen wir diese mit Gewissenhaftigkeit im Ganzen als annehmbar bezeichneten Stellen mit der Zahl solcher, wo der Herausg. durch das Zurückrufen alter oder durch die Aufnahme handschriftlicher Lesarten und Conjecturen den Sinn geändert hat, so finden wir zu Missbilligung weit mehr Stoff, als zum Hervorheben des Gelungenen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo* — — recensuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir übergehen die erste 3, 1, 2. wo für *mediam illa tempestate interfluebat Marsyas amnis* bey Freinsheim, die alte Lesart *media illa tempestate moenia interfluebat M. a.* zurückgerufen ist, wiewohl *moenia* in den drey palatinischen Handschriften fehlt, und der kleine Schreibfehler *mediā* für *media* hinreichte, dass ein *moenia* übergeschrieben, dann in den Text kam, um die breite und verdächtige Redeweise *media moenia interfluere* zu erzeugen: auffallender ist gleich nachher (3, 1, 8) für *sexaginta dierum inducias pacti, ut nisi intra eos auxilium Darius ipsis misisset, dederent urbem,* — *ipse* geschrieben. Angenommen selbst, *ipsis* sey bloss Conjectur (Snakenb. hat keine Variante), welche Gründe könnten einen Herausgeber bestimmen, der so vielen, zumal eigenen Conjecturen folgte, sie zu verwerfen und dem Schriftsteller eine Ungereimtheit aufzubürden? denn ungereimt wäre doch wohl, wenn die Einwohner der umlagerten Burg vor Celenä, welche die Hoffnung auf Entsatz noch nicht aufgaben, zur Bedingung dieses Entsatzes machten, Darius selbst, „in höchst eigener Person" solle ihn herbeyführen. Arrian 1, 30 S. 58 Gron. *εἰ μὴ ἀφίκοιτο σφίσι βοήθεια ἐν ἡμέρᾳ ᾗ ξυνέκειτο* (*φράσαντε τὴν ἡμέραν*) *ὅτι παραδώσουσι τὸ χωρίον*, weiss nichts hievon, auch sonst kein Schriftsteller. Erschien aber als leichtere Aenderung *ipsi*, auf *arx* bezogen, (wie *ni dederent* §. 6. bezogen wird, da Heinsius richtige Abtheilung *ni dederent ipsos* vernachlässigt ist) auch diess wäre mit *ipsis* nicht zu vergleichen. — 3, 1, 17. *Circa regem erat Phrygum turba et Macedonum, illa exspectatione suspensa, haec sollicita ex temeraria regis fiducia: quippe series vinculorum ita astricta, ut unde nexus inciperet, quove se conderet, nec ratione nec visu perspici posset, solvere aggresso iniecerat curam, ne in omen verteretur irritum inceptum.* Das Falsche dieser Lesart bedarf keiner Erläuterung. Was die neue Recension nach einigen Handschriften giebt (Snakenb. hat nur *alii erat ita*): *quippe series vinculorum ita astricta erat, ut — posset: solvere aggressus* (diess letztere aus *Voss.* 1. 2. *B*) *iniecerat curam* etc. widerspricht einem der ersten, in dem rhetorischen Charakter der Schreibart des Curtius begründeten Gesetze, der Gegensätze so unvorgehoben nicht kennen darf. Nur einige Aufmerksamkeit auf diese Sitte konnte belehren, dass, wenn *astricta erat* geschrieben wurde, *solvere autem aggressus* folgen musste. Da nun *erat* aus *Leid. Voss.* 1. *Bong.* nicht als vorhanden angeführt wird, wohl aber *aggressus*, und in alten Ausgaben schon *serie* steht (Snakenb. *alii serie*) so durfte nichts abhalten, die Lesart bey *Cellarius* zu wählen: *quippe serie vinculorum ita astrictā, ut — inciperet, solvere* (*seriem*) *aggressus iniecerat curam* (*Macedonibus*) etc. nur muss man sie erklären, wie angedeutet ist, nicht mit Heusinger *Emendatt.* 2, 6. S. 208 *astricta* als Accusativ fassen für *quae serie astricta erant ita*, diess gäbe eine gezwungene Struktur. Gleich nachher §. 18, wo die Ausgaben lasen, *ille nequaquam diu luctatus cum latentibus nodis, nihil, inquit, interest, quomodo solvantur* giebt Hr. Z. das von Freinsheim verworfene, von Niemand der Beachtung gewürdigte *ille nequicquam diu luctatus* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. Es soll nicht nach historischem Beweise gefragt werden, der allenfalls ermächtigen könnte, Alexander von der sein ganzes Leben auszeichnenden Tugend des Scharfblicks so verlassen und als einen Pedanten darzustellen; denn die doppelte Nachricht bey Arrian 2, 3. S. 64 *Gron.*, wonach Alexander den Knoten rasch durchschnitt, oder den Pflock der Deichsel auszog (*τὸν ἕστορα τοῦ ῥυμοῦ*) welcher die Knoten zusammenhielt, erscheint einem langen vergeblichen Abmühen nichts weniger als günstig; auch lassen Justin's Worte 2, 7. *cum capita loramentorum intra nodos abscondita reperire non posset, violentius oraculo usus gladio loramenta caedit*, oder Arrian's Einleitung a. a. O. *ὡς ἀπόρως εἶχεν ἐξευρεῖν λύσιν τοῦ δεσμοῦ* wohl Umsicht verrathen, keineswegs aber das unbesonnene Anfassen einer leicht als unmöglich erkennbaren Sache: an den Herausg. als Grammatiker müssen wir uns wenden und fragen, wie ihm der Schriftsteller so bedenklich sagen konnte, *ille nequicquam diu luctatus*, da es ja *ille diu nequicquam l.* heissen müsste? Denn schwerlich kann Jemand so lateinisch sprechen, so wenig als ein guter Schriftsteller deutsch sagt „vergeblich *lange* kämpfen," für „lange *vergeblich* kämpfen," wo nicht der Gegensatz „vergeblich *kurz* kämpfen" ausgeschlossen werden soll. Hiebey übersehe man nicht, dass der ganze Unterschied der Schreibung sich um ein *uic* und *ua* dreht. — Von nicht besserm Gehalt ist 3, 2, 6. *Armenii quadraginta millia miserant peditum, additis septem millibus equitum. Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, sex millia expleverant, equis militatura.* Hr. Z. stellt die alte Lesart aus *D. Leid. Voss.* 1. 2. wieder her: *Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, sex millia expleverant, additis equitibus, militatura.*

tura. Wenn dem Herausg. nicht beyfallen wollte, dafs *equo, equis militare* ein gewöhnlicher Anstofs für die Abschreiber war, und dafs, wenn einmal *equitibus* geschrieben stand, ganz in der Ordnung *additis* aus der obern Zeile ergänzt wurde; so mufste doch das Unschickliche von *militatura* Bedenken erregen. Wollte Curtius sagen *Hyrcani sex millia expleverant, additis equitibus*, so dächte Jedermann „als Hülfsvölker für den König," *militatura* stände überflüssig, und an dieser Stelle mit einem Nachdruck, der fast einen komischen Gegensatz zu denken verleiten könnte. Doch noch mehr verwundert fragt man, wie es möglich war, dafs eine auch historisch völlig grundlose Lesart vorzüglicher scheinen konnte? Denn wer, mit der scythischen (tatarischen) Abkunft der Einwohner von *Gilan, Tabrestan* und *Masanderan* *) bekannt, vor der Zeit Sihach Abbas des Grofsen, hätte je von hyrkanischem Fufsvolk gehört? — Fast in dieselbe Klasse gehört 3, 2, 15 wo die gewöhnlichen Ausgaben *Fatigatis humus cubile est: cibus, quem occupant, satiat* lesen, und der Herausg. aus *Leid. Voss.* 2. *Col. Bong.* die alte, wahrscheinlich aus der Dittographie *occu* $^{pant}_{parant}$ geänderte Lesart *cibus quem occupati parant satiat* wieder hergestellt hat: auch hier nicht das Unschickliche des Gedankens erwägend: „die Speise, welche der Soldat bey der Arbeit bereitet, sättigt ihn," wo der Zusammenhang verlangte, „das erste das beste ist für den Soldaten ein Leckerbissen." Fast also müfsten wir in vollem Ernst zu bedenken geben, dafs der Soldat sich keine Speise bereitet, die er entweder hat (*cibus militaris cocta cibaria.*) oder nimmt, am wenigsten bey der Arbeit und dafs keine Ausnahme dieser Art einen allgemeinen Zug des Soldatenlebens liefern könne; wäre aber auch das Ansetzen des Fleischtopfes in der Schlacht, oder beym Schanzen u. s. w. ein allgemeiner Zug, so läge doch kein Zeugnifs hierin für die „in der Schule der Armuth erlernte" Genügsamkeit des Soldaten, folglich träfe den Schriftsteller der Vorwurf einer logischen Schwäche, die ihm fremd ist. Ein Jurist, der von einer wegen Verschwendung verklagten Dame als Rechtfertigung sich gefallen liefse ihre Ausrede, „sie koche sich selbst bey ihren Geschäften", würde nicht sehr bewandert in der *secunda parte Petri* gelten; der Kritiker, der jede Art von Verstandesschwäche alten Schriftstellern auf den Glauben unverständiger Abschreiber zutraut, ist glücklicher, er darf beym grofsen Haufen üble Nachrede nicht fürchten; — 3, 3, 5. *quidam contra augurabantur.* Mag *contra* abermals blofs Conjectur seyn, und nur in *Voss.* 2. *non ita*, im *Leid. Voss.* 1. blofs *non* stehen, leichter erkennt sich selbst in letzterem ein *contra* als ein *vera*, was der Herausg. giebt. So weicht diefs, im Gegensatz von *contra*, sehr ab, von der Weise der Alten zweyerley Ansichten gegenüber zu stellen, und der Entscheidung des Lesers nicht vorzugreifen, dafs es wie die aus *vero* verschriebene Glosse zu *contra* aussieht. — 3, 3, 6. *vetera quoque omina, ut fit, sollicitudo revocaverat.* Auch hier ist, was Hr. *Z.* giebt *ut fert*, selbst handschriftlich kaum recht sicher. *Leid. F. B. Voss.* 2. *D.* lesen *ut fere*, die letzten beiden *fert* am Rand, nur *Col. fert*, so dafs man vermuthen könnte, es hiefs *ut fere fit*, wie die Glosse in *Pal.* 1. *ut fieri solet* anzudeuten scheint. Welches von beiden passe, ob *fit* oder *fert*, war so schwer nicht zu entscheiden. *Ut fit* als *praesens ἀόριστον* gefafst, ist was *ut fieri solet*, bey *fert* tritt der Begriff von *casus* hervor; also nur jenes konnte stehen. Ebenso bedenklich ist das von dem Herausg. aus *Leid. Voss. B. Pal.* 1. 2. 3 gleich nachher eingeschobene, (ein Beleg zu dem Obengesagten *recensebant enim Darium in principio imperii vaginam — iussisse mutari* etc. für *Darium enim* etc. Lateinisch sagt man *exercitum, decora, acceptam cladem recensere*, aber nicht *recensere, Darium iussisse* etc. Wie käme auch ein *summam aliquam per numeros colligere* zu dem Sinn eines *reputo*, eines *animo revolvo? Enim* durfte nur seine Stelle wechseln, so schrieb ein nicht ganz unwissender Abschreiber ein *recensebant* zu, und glaubte vielleicht *recentabant* zu schreiben. — 3, 3, 16 *Distinguebant inter nitentes gemmae iugum, ex quo eminebant duo aurea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alterum Beli gerebat effigiem.* Dafs man hier Skaliger's vortreffliche Verbesserung lese, für die sinnlosen Worte in allen Handschriften *alterum in alterum belli*, woraus Aldus (mit wenig Vertrauen zu der Politik des Perserkönigs) schrieb *alterum pacis alterum belli gerebat effigiem*, erfährt man nach der oben berührten Einrichtung der Ausgabe von dem Herausg. nicht. Dagegen tilgt er mit *Leid. D. Pal.* 2 (also gegen *Voss.* 1. 2. *Pal.* 1. 2) *gerebat effigiem.* Wo aber hätte Curtius die Theilungswörter *alter alter* im relativen Satz ohne Zeitwort gebraucht? Das Harte, was diese Auslassung hier auffallend macht, gehört einem ganz andern Charakter und Stil an, als Curtius hat. An der Verbindung *simulacra gerebant effigiem* in älterer Latinität *repraesentabant* wird bey Curtius Niemand anstofsen. — 3, 4, 5. *Longe utilius fuit — iugum obtinere. Nunc paucis, qui callibus praesiderent relictis, retro ipse concessit.* Die neue Recension giebt *tunc*, ohne Bestätigung der Handschrr. bey Snakenb. Doch ein „jetzt" kann hier nicht das nachdruckvollere und bestimmtere „so aber" ersetzen. Vgl. 7, 5, 35 u. f. w. Richtig ist *tunc* für *nunc* geschrieben 3, 11, 18. aus *Fl. Leid. Voss.* etc. — 3, 5, 1. *et tunc aestas erat, — et diei fervidissimum tempus coeperat.* Schwerlich einigen Sinn hat das von Hn. *Z.* geschriebene *exceperat* aus *Bong. Leid. Voss.* 1. Wo *excipere* absolut gebraucht die Bedeutung „folgen" anzunehmen scheint wie 9, 2, 3, *excipere deinde Gangem*, 9, 10, 6 *regio deserta et aquarum inops excipit* ist der Gegenstand (Person oder Sache) in der Nähe, auf den es sich bezieht: wie wenn von *matutinum frigus* die Rede gewe-

*) Es ist wohl nicht blofs Zufall, dafs alle drey Namen, das alte Hyrkanien umfassend, in den *Γῆλαι*, *Γάνορες* und dem *Muxeras* erhalten sind. Selbst in dem *Ταμβρόκη* bey *Strabo* 15. p. 776 *Almelov.* erkennt sich leicht das heutige *Balfrusch*.

gewesen, und sich darauf bezöge *fervidissimum diei tempus exceperat* etc. Hier ist aber nichts: also konnte Curtius wohl sagen, „die heisseste Tageszeit hatte begonnen," aber nicht — „war gefolgt." *) — 3, 5, 8. *eundem regem et commilitonem divelli a se et abripi immemores sui querebantur.* Was Hr. Z. mit Snakenb. giebt *et abrumpi* wird zwar aus *Leid. Voss.* etc. angeführt, beschränkt aber den Gedanken gegen die Gewohnheit des Schriftstellers, da derselbe Begriff mit geringem Unterschied schon in *divelli* liegt: *abripi* spielt in eine Menge griechische und lateinische Redeweisen (*ex oculis auferri, ἀφαρπασθῆναι.* etc.) Die Handschriften des Curtius geben über *abrūpi* und *abripi* kaum eine genügende Entscheidung. — 3, 6, 12. *Si Dii, inquit, Philippe, tibi permisissent, quo maxime modo velles animum experiri meum, alio profecto voluisses, sed certiorem, quam expertus es, ne optasses quidem.* Wir übergehen das von dem Herausg. aus *Leid. Voss. P. F.* etc. geänderte *quo modo maxime velles*, da es doch selbst für den Sinn nicht gleichgültig ist, ob *maxime* zu *quo modo* gezogen wird, oder zu *velles*, vielmehr nur ersteres zu passen scheint: nicht unbedenklich auch ist das aus *Leid. Voss.* 1. geschriebene *certiore*: denn *certiore* (*modo experiri*) *quam expertus es, ne optasses quidem* (*experiri*) hiesse dem Schriftsteller wenig Sinn für Abwechselung der Rede zutrauen, zumal es sich um ein *certiore* und *certiore* handelt. — 3, 10, 2. *redditur (clamor) et a Macedonibus maior, exercitus impar numero, sed iugis montium vastisque saltibus repercussus.* Die Handschriften weichen bedeutend ab; die gewöhnliche Lesart kann nicht richtig seyn. Was die neue Recension mit Modius giebt: *redditur et a Macedonibus maior exercitus numero, iugis montium — repercussus* ist deshalb bedenklich, weil Curtius den Begriff „grösser als im Verhältniss zu" überall durch *quam pro* auszudrücken pflegt: 3, 2, 3 *maior quam pro numero species*, 5, 4, 25 *maior quam pro flatu sonus*, (s. den *Ind.*) und wir begierig seyn müssen Beyspiele von dieser Nachlässigkeit bey guten Schriftstellern zu lesen. — 3, 10, 5 *minima esse, quae nunc intuerentur, sed omnia victoria parari.* Der Herausg. schreibt *aperiri*: was freylich dem *intuerentur* nicht übel entspricht (wie schon Heusinger bemerkte). In den Handschriften aber steht nur, in *D. P. Leid. victori aperiri*, in *F. victoria periri* (das zweyte *a* ist ausgekratzt), bloss *B. Voss.* 1. haben *victoria aperiri*: den Soldaten aber muss der Erwerb einer Sache mehr bedeuten, als die Aussicht auf Erwerb. Auch *Arrian* 2, 7. S. 71 sagt ὡς οὐδὲν ἐπιλειφθήσεται σφίσιν ἐν τῷδε τῷ ἀγῶνι, ὅτι μὴ κρατεῖν τῆς Ἀσίας συμπάσης. — 3, 11, 9 *at Macedones, ut circa regem erant, mutua adhortatione firmati — irrumpunt. Leid. Voss.* 1. 2. *Bong.* lassen *ut* weg (sehr begreiflich), und so fasst Hr. Z. die Worte in eine Parenthese und schreibt *at Macedones (circa regem erant) mutua adhortatione firmati — irrumpunt*; sehr bedenklich, da weder die Erklärung eines Worts, noch die nähere Bestimmung eines Satzes gegeben werden soll, wie etwa durch *qui*, sondern der Sinn ein volles *quippe qui* ausgesprochen verlangt, was *ut*, richtig verstanden, ist. — 3, 11, 24 *sed omnium oculos — in semet converterant captivae mater coniuxque Darii: illa non maiestate solum venerabilis, haec formae pulchritudine, ne illa quidem sorte corrupta.* Hr. Z. schreibt aus *Bong. Fl. Leid. Voss.* 1. 2. *corruptae*. Wenn aber *forma* das Verhältniss der einzelnen Theile zu einander bezeichnet, und *pulchritudo* ihren Eindruck durch Farbe, Füllung u. s. w. auf das Auge, so begreift sich wohl, wie *dieser* durch die Stimmung der Seele unscheinbar werden kann, nicht aber wie *jenes*. — 3, 12, 18. *Equidem si hac continentia animi ad ultimum perseverare potuisset.* Hr. Z. schreibt aus *Voss.* 2. (nicht aus *Leid. Voss.* 1.) *equidem hac continentia, si ad ultimum perseverare potuisset* etc. das auch sonst bey Curtius nachstehende *si* gut; das Komma aber hinter *continentia* muss getilgt werden. *Continentia* gehört zu *perseverare potuisset*; zu *feliciorem esse* es gezogen, gäbe eine gezwungene Structur und einen kaum richtigen Gedanken. Gleich nachher §. 19. *vicisset profecto superbiam atque iram, mala invicta: abstinuisset inter epulas* etc. liess Hr. Z., da *Fl. Leid. Voss.* 1. 2. *si vicisset* geben, und die ältern Ausgaben auch *si abstinuisset*, mit Scheffer *sic vicisset profecto — sic abstinuisset*. Aber *sic* und *profecto* zusammen überladen den Gedanken: 4, 9, 22. *sic Granicum superavit: sic angustiis in Ciliciae callibus tantam multitudinem*, steht kein *profecto*, auch *sic* nicht in dem Nachsatz einer Hypothesis; überdiess ist das zweyte *si* ohne die Auctorität der *codd.* bey Snakenb. — 3, 13, 3. *Parmenio asservari eo iusso (Mardo) litteras aperit, in quis erat scriptum, ut mature Alexander aliquem ex ducibus suis mitteret cum manu exigua. Itaque recognita Mardum datis comitibus ad proditorem remittit.* Der Herausg. tilgt mit Modius *re cognita*, gegen *Fl. Leid. Voss.* etc., was den Sinn und die Verbindung dieser Worte mit dem Folgenden nicht heil macht. Theils der Zusatz in allen Handschriften *cumque rex tenens ipsum reliquisset* hinter *manu exigua*, theils die durch nichts motivirte Flucht des Menschen (*Mardus e manu custodientium elapsus*) lassen auf eine kleine Lücke schliessen. Man könnte vermuthen, der Brief des Satrapen an Parmenio enthielt zugleich die Aufforderung, den Ueberbringer des Schreibens zu fesseln, um sich dessen als Wegweiser zu bedienen; doch, brächte man auch aus jenen Worten *rex tenens ipsum reliquisset* heraus *retinens ipsum religasset*, so wäre dem Ganzen doch nicht geholfen. — 3, 13, 7. *Gangabas Persae vocabant humeris onera portantes: hi cum frigus tolerare non possent* etc. Der Herausg. streicht *frigus* mit *Fl. Leid. Voss.* etc. aus, auch diess nicht ohne Bedenklichkeit. Wo *tolero* ohne Objectcasus gebraucht wird, steht es in anderer Bedeutung, wie bey *Tac. Ann.* 4, 40 *an in iisdem penatibus tolerandum haberet*: also auf *onera* müsste es bezogen werden, was sich als gezwungen fühlt, und der Sache nach nicht

*) Ob Jemand *excipere* auf *oram* beziehen wolle, was die Structur des Satzes schwerlich gestattet, müssen wir abwarten.

nicht als wahrscheinlich. Befremdlich ist, die folgenden Worte von dem Herausg. ganz übergangen zu sehen, *quippe et procella subito nivem effuderat, et humus rigebat gelu, tum astrictas vestes — induunt:* wo weder *tum* stehen kann, noch *vestes astrictae* einigen Sinn hat, am wenigsten den von festgepackten Kleidern, wie mancher wohl wähnen dürfte. Unbedenklich konnte Acidalius' evidente Verbesserung, die nicht einmal erwähnt ist, aufgenommen werden, *et terra rigebat gelu tum astricta*, was sich durch 5, 6, 13 *ventum erat ad iter perpetuum obsitum nivibus, quas frigoris vis gelu astrinxerat* und 7, 3, 11 gegen den Vorwurf der Ueberladung rechtfertigt. — 3, 13, 10 *Praefectus, quasi et ipse conterritus simulans, cuncta pavore compleverat.* Der Herausg. theilt mit Heusinger *Emendatt.* S. 213 ab, *conterritus, simulans c. p. c.* vermuthlich wie jener *pavorem* ergänzend, was dem Fehler schwerlich abhilft, ihn fast noch mehr auszeichnet. Eben so vermisst man 3, 13, 11. *quippe tot* etc. einer kaum ganz heilen Stelle einige Hülfe, wo Heusinger a. a. O. eine sinnreiche Verbesserung darbot *cernebantur* für *eruebantur*. — 3, 13, 12. *iamque etiam ad eos, qui primi fugerant, ventum erat: feminae pleraeque parvos trahentes liberos ibant, inter quos tres fuere virgines Ochi — filiae.* Der Herausg. tilgt mit *Flor. Leid. Voss.* 1. *tres;* deshalb bedenklich, weil nicht deutlich ist, wie sich *tres* einschleichen konnte, indem die Zahl der Töchter des Ochus nirgend erwähnt ist. Gleich nachher §. 12 *olim quidem ex fastigio paterno detractae, sed tum sortem earum crudelius aggravante fortuna* bleibt unerwähnt, dass alle, auch Modius Handschriften *natura* lesen, was selbst *Gronov* zu vertheidigen suchte, und dass *fortuna* eine neuere, wenn gleich sehr wahrscheinliche Conjectur ist. — 3, 13, 15. *Lacedaemonii quoque et Athenienses* etc. Der Herausg. tilgt mit *Bong. Leid. Voss.* 1. 2. *quoque*, und verdunkelt die Beziehung dieser Worte auf *excepta est*. Die Worte *vixque ulla domus purpurati expers fuit tantae cladis* durften nicht durch grössere Interpunktion von *Lacedaemonii* getrennt werden, da sie einen wie parenthetischen Zwischensatz bilden. Wie wenig auf das Ansehen der gepriesenen Handschriften hier, gegen das Ende des Buchs zu, zu geben sey, ist schon daraus klar, dass sie das für den Gedanken unentbehrliche *expers* weglassen. Was bey *Aldus* und in ältern Ausgaben steht *Lacedaemonii quoque et Athenienses erant* könnte vielleicht auf das Richtige führen. Am unbefriedigendsten ist 3, 3, 17 behandelt: *Ceterum dii, tantae fortunae proditorem sepulturae celeriter debita poena persecuti sunt.* In *B. Pal.* 1. *Voss.* 1 fehlt *dii*, was zwischen *ceterum tantae* kaum auffällt. *Leid.* u. *Flor.* haben es: gleichwohl nimmt der Herausg. Gronov's Conjectur, die auch Heusinger a. a. O. nur gleichgültig erwähnt, in den Text: *ceterum tantae fortunae proditorem superi ultores c. debita p. persecuti sunt.* Einem Kritiker, der wie Gronov so viel Vortreffliches durch Divinationsgabe leistete, mag einmal begegnen, dass ihm nicht alle Momente klar geworden, die ein Urtheil begründeten: wer fremde Conjecturen in den Text setzt, könnte sich wohl Zeit nehmen Alles ruhig zu prüfen, um wenigstens das ganz Unhaltbare auszuschliessen. Wenn man lateinisch sagt *Superi ultores aderunt*, oder *ultores* zu dem Substantiv *Superi* als Apposition trat, folgt hieraus, dass man *superi* als Adjectiv mit *ultores* verband? Gewiss so wenig, als, dass man *inferi ultores* u. *supera providentia* sagte. Doch wäre es auch, oder schriebe man *Superi ultores*, oder endlich, fasste man *ultor*, nach *contemtor, victor* als Adjectivum, wer wollte den Gedanken in einen Schriftsteller wie Curtius hinein corrigiren, „die Obern als Rächer (die obern Rächer, die rächenden Obern) rächten schnell mit verdienter Strafe den Frevel?" Was ist *poena persequi* anders als mit geringer Modification ein *ulcisci?*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Collection of the classic english historians.* Vol. I — III *the Life of Lorenzo de' Medici, called the Magnificent*, by *W. Roscoe.* 3 Voll. 1825. 66 Bogen gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.) Vol. IV. *historical and critical Illustrations of the life of Lorenzo de Medici; with an Appendix of original and other documents.* By *W. Roscoe.* 1826. 20½ Bogen (1 Rthlr. 18 gr.) Vol V — VIII. *the life and pontificate of Leo X.* By *W. Roscoe.* 2de edit., corrected. *With Henke's Notes transl. from the German, added to the last.* 4 Voll. 1827 und 28. zusammen 141½ Bog. gr. 8. (Prän. Pr. für die Ausgabe auf Velinpap. 7 Rthlr, und auf geglätt. Velinpap. 8 Rthlr.)

Ref. kann diese Sammlung englischer Geschichtschreiber dem gelehrten Publicum bestens empfehlen. Der Druck ist heiter und correct, das Papier vorzüglich, das Ganze sehr gefällig, und der Preis im Verhältnisse mässig. Keine Bibliothek darf sich dieser Ausgabe schämen, die sogar durch die Beyfügung der Henke'schen Noten zu dem Leben Leo X. Vorzüge vor der Original-Ausgabe hat. Ref. wünscht von Herzen, dass eine rege Theilnahme des Publicums das Unternehmen des Hn. Verlegers begünstigen, und wir recht bald auch die andern klassischen Historiker der Briten in derselben zweckmässigen Gestalt erhalten mögen.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Regis Macedonum Libri qui supersunt octo* — — recensuit *Carl. Timoth. Zumpt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3. Die eben gemachte Bemerkung führt uns zu dem letzten Theil unserer Anzeige, um des Herausg. Arbeit noch von der Seite zu würdigen, welche leicht die verdienstlichste werden konnte, wenn auch hier grössere Mässigung ihm hätte gefallen wollen. Bisher war von Kenntnissen, von Feinheit und Geschmack in der Auswahl des Vorhandenen die Rede; nun stellen sich dieselben Eigenschaften auf dem schlüpfrigen Pfad der Divination zur Prüfung dar. Worin der Charakter dieser Divination bestehe, ob in tiefer Ergreifung des Sinns, die auf gleiche Sprachkenntniss sich gründend für die Wahl und Stellung jedes Worts nach innerer Nothwendigkeit fragt, bedarf kaum einer Erörterung. Vieles dahin Gehörige finden wir übergangen, und die Spürkraft des Herausg. fast nur durch die Abweichungen seiner Handschriften angeregt. Wo nun jene Handschriften die Spuren besserer Lesarten wirklich enthalten, da wäre Unrecht dem Herausg. das Lob zu verkümmern, dass Manches mit Erfolg wieder hergestellt sey: wo aber Auslassungen in ihnen und Verderbnisse, die Hr. *Z.* gewöhnlich als solche nicht erkennt, da finden wir den Text oft verwegen und doch unwahrscheinlich, oft auch entschieden falsch geändert. Denn nicht begnügt, solche Vermuthungen, wie sich ziemte, unterzusetzen, hat sie der Herausg. alle in den Text genommen, und so muss die Kritik dieser Beeinträchtigung eines allgemeinen Besitzthums streng auf dem Fusse nachfolgen, wäre es auch nur, um Halbheit im Wissen zu verhüten, und das bescheidene *N. L.* in seine Rechte zu setzen. Da alle jene Urtheile zugleich ihren Mittelpunkt in der Verwerfung handschriftl. Lesarten haben, so fügen wir hier bey, was sich zur Ehrenrettung handschriftl. Lesarten, die der Herausg. übersehen, hie und da darbietet. — 3, 10, 6. *Admonebat, „ab his gentibus illata Graeciae bella Darii prius, deinde Xerxis insolentia, aquam ipsam terramque poscentium: ut neque fontium haustum, nec solitos cibos relinquerent.“* Dein „*deum templa ruinis — deleta — referebat. Leid. Voss.* 1. *Flor.* etc. lesen *dedita eis*, andere *daedita eis*. Wir geben Hn. *Z.* zu, dass der Gedanke gewinne durch das von ihm geänderte *relinquerent deditis*. Auch ist die Anaphora *Ab his templa* etc. nicht übel. Da man indess doch zweifeln könnte, ob Curtius nicht schrieb *relinquerent dediticiis* (*Liv.* 7, 31), und schon hiedurch *ab his* zweifelhafter wird, da man auch ungern *deum* bey *templa* vermisst; so würde die Conjectur besser unter als im Texte stehen. — 4, 1, 3. *Unchas deinde pervenit, ubi excepere eum Graecorum quatuor millia, cum quibus ad Euphraten contendit.* Der Herausg. giebt *quibuscum*, was die Lesart in *Flor. Leid. Voss. B.* etc. *iam regius tum a. E. c.* nicht aufklärt. Glaubte der Abschreiber vielleicht am Rand oder zwischen den Zeilen *iam regius comitatus* zu lesen? — Ganz misslungen ist die nächste Aenderung 4, 1, 30 *Qui* (*Persae*) *territi, tamen spem retinendi Aegyptum non omiserunt. Sed eos Amyntas proelio superatos in urbem compellit, castrisque positis victores ad populandos agros eduxit: ac velut in medio positis omnibus, hostium cuncta agebantur.* Dass die Worte *cuncta agebantur* sich nicht anders fassen lassen, als 4, 3, 23 *quorum consilio cuncta agebantur*, nicht in der Bedeutung eines ἄγεσθαι, φέρεσθαι, wie der Index träumte, bedarf kaum einer Erinnerung; dann aber erhellt, nur in *hostium* sey ein Fehler, indem dieses unnöthige Wort in Ermangelung eines Gegensatzes sich auf *populatores* nicht wohl beziehen will, und doch nur dahin gezogen werden kann. In dem *cod. Flor. Voss.* 1 findet sich *positis dis hostium*, in dem *Leid. positis odis h.* Nach dieser Andeutung tilgt Hr. *Z.* nicht bloss das in den genannten Handschriften fehlende *omnibus*, sondern auch nach *Bong. Voss.* 1 das im *Flor.* und *Leid.* vorhandene *eduxit ac*, und bringt durch Aenderung des Uebrigen folgende unbegreifliche Lesart heraus: *Sed eos A. — compellit, castrisque positis victores ad populandos agros, velut in medio positos, hostium cuncti agebantur.* Unbegreiflich müssen wir diese Aenderung nennen, da sie nicht weniger als vier, nicht sonderlich feine Ausstellungen zulässt. Einmal, die von Aeckern gebrauchte Formel *velut in medio positi*, da doch *medium* d. h. *locus apertus et omnium oculis expositus* mit seinem Nebenbegriff in figürlichem Sinn „um davon zu nehmen, um zuzulangen,“ eben so wenig als die griechische ὥςπερ ἐν μέσῳ κειμένων ἁπάντων von Aeckern und Landhäusern gebraucht seyn kann *); zweytens, der gegen alle

*) Ueber die durch den Zusammenhang sehr verschiedenen Modificationen dieser Formel hat Wesseling a. a. O. Einiges, doch wenig Erschöpfendes.

alle Regeln des Stils von *agros* getrennte Genitiv *hoſtium:* denn jedem bedachtſamen Leſer iſt wohl klar, es müſſe *ad populandos hoſtium agros* heiſsen; drittens, das eben ſo ſchlecht nachhinkende, von *victores* durch acht Wörter getrennte *cuncti;* endlich das höchſt unpaſſende *victores ad populandos agros agebantur.* Denn Soldaten werden lateiniſch „von Hitze und Wuth getrieben" (*impetu ac furore aguntur*), auch wohl „wie Schaafe auf der Flucht getrieben" (*pecorum ritu aguntur*) auch „ſchleunig in den Kampf getrieben" (*raptim aguntur*), aber nicht „ſchlechthin," am wenigſten „zum Plündern" getrieben, wo man gewiſs ſehr lächerlich den Feldherrn hinterdrein, wie die Soldaten hinter dem *Aufidienus Rufus* denken würde, bey *Tacit. Ann.* 1,20: „den ſie mit Gepäck beladen in den vordern Reihen treiben, höhniſch ihn fragend, ob er ſo unermeſsliche Laſten, ſo lange Märſche wohl behaglich erdulde." Vergleicht man nun Diodor. 17. T. 2. S. 197 Weſſ.: *μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς ἁρπαγὴν τῶν στρατιωτῶν τραπέντων, ἐπεξελθόντες (οἱ) ἐκ τῆς πόλεως ἐπέθεντο τοῖς ἀτάκτως διαρπάζουσι τὰς ἐπὶ τῆς χώρας κτήσεις, καὶ τόν τε Ἀμύνταν ἀπέκτειναν*, ſo erhellt nicht bloſs die Richtigkeit von *omnibus*, das *oībs* geſchrieben leicht ausfallen konnte vor *dis*, (denn dieſs bezeichnet das bewegliche Eigenthum in den geplünderten Landhäuſern, in den *κτήσεις ἐπὶ τῆς χώρας* der Städter;) auch über die Verbeſſerung von *hoſtium* kann kein Zweifel ſeyn. Rec. fand am Rand ſeiner Ausgabe zu weiterm Nachdenken *inordinate, incompoſite* angemerkt. Da aber beſſere Handſchriften *dis hoſtium* (*dishoſtiū*) leſen, ſo ſchrieb wohl Curtius *ac velut in medio poſitis omnibus, diſſolute cuncta agebantur.* Hiemit ſtimmt, was folgt: *itaque Mazaces — palantes et victoriae fiducia incautos oſtentans, perpulit* (*ſuos*) *ex urbe erumpere, et res amiſſas recuperare.* Wiewohl nun nicht leicht Jemand in dem *dis* jenes *oībs* (*omnibus*) erkennen, und aus *hoſtium* durch Verſetzung der Buchſtaben nach marklandiſcher Art lieber ein *icmpoſite* hervorlocken dürfte, würden wir dennoch Bedenken tragen, dieſe Verbeſſerung in den Text zu ſetzen*). — 4, 5, 4 prahlt Darius noch immer vor ſeinen Perſern, daſs ſein Reich ſich über den Indus hinaus bis zum Aceſines erſtrecke. Auch in der neuen Recenſion lieſt man *transeundum eſſe Alexandro Euphraten, Triginque et Araxen, et Hydaſpen,* ohne daſs der Herausg. dieſen einen geographiſchen Fehler wenigſtens, ſeinem Curtius erſpart hätte (womit auch *St. Croix Exam. critiq.* S. 676 ſich nicht zu helfen weiſs). Im *Leid. Voſſ.* 1. 2. *D.* ſteht das richtige *Idaſpen.* Jedem, in der alten perſiſchen Geographie nicht Unbewanderten iſt bekannt, ſo nannten beſonders gern römiſche Dichter den heutigen *Ulai,* den alten *Eulaeus* oder *Choaſpes.* Dieſelbe Lesart bietet für *Choaſpes* 5, 2, 9 der ſo veraehtete *cod. Voſſ.* 2 dar, zum Beleg, daſs dieſe Handſchrift in ihrem trüben Fluſſe manches mit ſich führt, „was man abklären möchte." — 4, 7, 29 finden wir abermals eine ſehr unbefriedigende Aenderung. Für die völlig tadelloſen Worte, *vere et ſalubriter aeſtimanti fidem oraculi vana profecto reſponſa videri potuiſſent,* giebt die neue Recenſion: *vera et ſalubri aeſtimatione fides oraculi vana profecto ei videri potuiſſet,* wo jeder mit der Wortſtellung und dem Numerus bey Curtius nur einigermaſsen vertraute Leſer ſogleich *ei* wegſtreichen, oder *profecto vana ei,* wo nicht *ei vana profecto* ſchreiben dürfte. Doch dieſe *Stelle* mag zum Beleg dienen, theils des Obengeſagten S. 118, theils wie ſehr von dem Herausg. gröſsere Umſicht in der Beurtheilung der handſchriftlichen Lesarten zu wünſchen war, da noch gegenwärtig die Folge der Fehler oder kleinen Aenderungen der Abſchreiber, ausgehend von einem verſchriebenen *vera* und *reſponſi*, vollſtändig vorliegt. Wir dürfen für Leſer des Fachs die Varianten nur ordnen, um dieſe Anſicht zu begründen. Statt *vere et ſalubriter* (oft *ſalubrit.* in Handſchriften geſchrieben, wie *viritim* durch *virit.*) lieſt *Col. vera et ſalubria aeſtimanti fidem oraculi. Flor. Leid. Voſſ.* 1 *vera et ſalubri aeſtimatione fidem or., Voſſ.* 2 *vera et ſalubria extimatione* etc. Daher in *B. vera et ſalubri aeſtimatione fidem oraculi aeſtimanti* (beide Lesarten verbunden). Ferner für *reſponſa videri potuiſſent,* zuerſt in *D. B. reſponſi videri potuiſſent,* dann in *Flor. Leid. Voſſ.* 1. 2 (vermuthlich aus einem *reſponſa/ſi*) *reſponſa ſi videri pot.,* weiter *Pal.* 1 *reſponſa ſicut videri p.,* endlich *Col. reſponſa ſicut erant videri potuiſſent.* In dieſer jedem Unbefangenen ſo deutlichen Folge abſichtlicher Aenderung verkennen zu wollen, daſs der ſchwerere Dativ des Particips (um eine Hypotheſis auszudrücken) nicht leicht aus der Feder eines Abſchreibers kam, wohl aber das geänderte Subſtantiv; vielmehr letzterem zu Gefallen, *fidem* in *fides* zu ändern, *reſponſa* ganz wegzuſtreichen, endlich *ſi* in *ei* zu verwandeln, um ein lahmes *vana profecto ei* zu gewinnen, und dieſs alles nicht bloſs nicht unwahrſcheinlich, ſondern der Aufnahme in den Text würdig zu finden — hiezu gehört doch wahrlich Viel. — 4, 12, 20 *Sed caligo, quam circa humidi effuderant montes, univerſam quidem rei faciem non abſtulit,* giebt der Herausg. nach der Lesart des *Flor. Leid. Voſſ.* 2. *Bong. univerſam equidem,* im Text *univerſae quidem,* weder nöthig noch empfehlend. Die Beziehung des Adjectivs auf ein anderes, als das angehörige Subſtantiv, iſt gewählter: das *equidem* aber der *codd.* konnte wohl beſondere Berückſichtigung fordern. Vgl. 5, 13, 3. — Nach dieſen ſo wenig befriedigenden Aenderungen leſen wir endlich 4, 13, 25 eine, die wir um ſo lieber ganz gelungen nennen wollen, weil die Mittel zur Herſtel-

*) Weſſeling a. a. O. vermuthete, Curtius habe geſchrieben *caſtrisque poſitis victores ad populandos agros, velut in medio poſitis divitiis hoſtium cunctis, agebat,* täuſcht ſich aber, wenn er glaubt, daſs in den Handſchriften *cunctis agebat* ſtehe. Ueber die Verbeſſerung ſelbſt iſt nicht nöthig zu ſprechen: wenigſtens *hoſtium divitiis cunctis* müſste es heiſsen.

stellung (durch Freinsheim) fast schon bereit lagen, und sie doch nicht gefunden wurde. Für die schlechte gewöhnliche Lesart: *Raro admodum admonitu amicorum, quum metus discriminis aderat, uti solebat. Tunc quoque munimento corporis sumpto processit ad milites*, giebt der Herausg. aus den Lesarten aller bessern Handschriften: *Raro admodum, admonitu magis* (mit Freinsheim für *agens* in den Handschriften) *amicorum, quam metu discriminis adeundi, thorace* (*Codd. adeundum erat*) *uti solebat*. Man könnte freylich auch auf *lorica* rathen, aus 4,6,14 *loricam tamen, quam raro induebat amicis orantibus sumpsit*, doch diess soll uns nicht gegen das von dem Herausg. gefundene *tharace* bestechen. — Wieder ganz unbefriedigend ist 4,13,28 geändert: *huius agminis princeps Amyntas erat. Philippus Balacri eos regebat, in societatem nuper ascitus* für *ascitos*. Weder wird der Sinn der sehr verdorbenen Stelle hiedurch heiler, vgl. die Auslegungen, noch kann *ascitus* gefallen, auf *Philippus* gezogen, wenn dieser Philipp nicht mit einem bedeutenden Truppenheere zu Alexander stiess. — 4,14,3 *neque ad belli discrimen pertinere, qui ex his Scythae, quive Cadusii appellentur*. Der Herausg. giebt *ex emend.*, wie es heisst, aus dem *appellantur* in *Flor. Leid. Voss.* 1. 2 *appellarentur*. Aus *appella'ntur* (*appellarentur*) konnte freylich *appellantur* entstehen. Diess allein aber könnte doch nicht bestimmen, das im Zeitalter des Curtius gewöhnlichere, weniger regelmässige, aber lebendigere *appellentur* gegen jenes zu vertauschen. Die nächste, leider von dem Herausg. aufgenommene Aenderung ist 5,1,45 *Macedonibus equitibus sexceni denarii tributi: peregrinus eques quingenos accepit, ducenis pedestrium stipendium mensum est*. Nach Diodor 17. T. 2. S. 210 Wess. empfing der makedonische Reiter fünf, der Reiter aus den Bundestruppen vier Minen; jedem Soldaten aus der Phalanx wurden zwey, den Fussoldaten der Miethstruppen ein zweymonatlicher Sold gezahlt. Hienach verbesserte schon Hr. *Conze peregrinus eques quingenos accepit, ducenos pedes, mercenarius stipendium mensium II.* *), das als ausgefallen ergänzte *mercenarius* freylich ein unbefriedigender Gegensatz zu *pedes*, indem es fordert, dass *pedes macedonicus* oder *phalangitae* vorausging, indess doch zu verstehen. Viel geringer ist, was Hr. Z. im Text hat: *ducenos pedes, ceteri stipendium duum mensum*. Denn wer sind diese *ceteri*? Bundes- oder Miethstruppen nicht, diese zwingt uns *ceteri* in *pedes* eingeschlossen zu denken. Den Tross also, die Bagageknechte und Markedenter mag man verstehen, oder die Matrosen, und was sonst noch, ohne historische Begründung, denkbar scheinen mag. — Unerheblich und unüberzeugend ist 5, 3, 9 in den Worten: *simul iam* [*inter haec*] *eminus petebatur*, hinter *simul iam* das von Modius getilgte *admonens* aus *Fl. Leid. Voss.* 1. 2 wieder eingeschoben, und das Zeichen einer Lücke gesetzt, da sich kaum ausmitteln lässt, was ausgefallen seyn könnte, ausser etwa ein *simul periculi sui admonens*; *admonens* aber und *inter haec* wie Randglossen aussehen. In dem Folgenden, *cum testudine obiecta milites, qui ut inde discederet, perpellere nequiverant, tuebantur*, ist theils nach *Flor. Leid. Voss.* 1. 2, theils nach Vermuthung geschrieben: *quem testudine obiecta milites, ubi ut inde discederet* etc.; *quem* aus den Handschriften, *ubi ut* nach Conjectur, da *qui* in den *codd.* fehlt. Musste die *vulgata* nach den hier sehr verdorbenen handschriftlichen Lesarten geändert werden, so bot sich die oben S. 134 gemissbilligte Verbesserungsart (*ut inde discederet, perpellere nequiverant*) dar. — 5,5,2 *Procedenti ei litterae redduntur a Tiridate, custode pecuniae regiae, indicantes eos, qui in urbe essent, audito eius adventu, diripere velle thesauros*. So sehr die Handschriften abweichen, haben sie doch alle das von dem Herausg. vernachlässigte *dimissos* d. h. *relictos*, ein Ausdruck, der schwerlich aus der Feder eines Abschreibers kam. *Hirt. de B. G.* 8,5 *nuper enim devicti oppida dimiserant* etc. — 6,1,20 in den schwierigen Worten: *a quo* (*Graecorum concilio*) *Lacedaemonii nihil aliud, quam ut oratores mittere ad regem liceret precati, geatae veniam defectionis praeter auctores impetraverunt*, tilgt der Herausg. *precati* gegen *Flor. Leid. Voss.* 1, nach *Bong.*, und ändert aus *geatae* in *Flor.* (*Bong.* liest *gratae*, *Voss.* 2 *grate*, *B.* 1 *gete*) — *Tegeatae*, bey der Dunkelheit, die über das Einzelne dieser Begebenheit verbreitet ist, nicht ohne sehr bedenkliche Willkür. Wir erwägen zuerst die Wahrscheinlichkeit der zweyten Aenderung. Just. 12, 1 sagt *Graecia omnis ad arma concurrerat*. Nach Diodor 17. T. 2. S. 208 war die Mehrzahl (οἱ πλείους τῶν Πελοποννησίων) unter *Agis* vereinigt. *Dinarch. contr. Demosth.* p. 96 (*Aur. Allobr.* 1608. fol.) nennt „Lacedämonier, Achäer, Eleer," *Aeschines cont. Ctesiph.* p. 208 die Pellenäer von den Achäern ausschliessend, auch noch ganz Arkadien, Ἀρκαδία πᾶσα, πλὴν μεγάλης πόλεως, und so ist wohl klar, die nach Diod. 17. T. 2. S. 162 schon vor der Zerstörung Thebens verbundenen Lakedämonier, Argiver, Eleer, Arkadier καί τινες ἕτεροι, waren auch jetzt Kampfgenossen. Woraus soll nun historisch erhellen, dass nach Heinsius ganz verunglückter Conjectur *Aegeatae* (f. Wessel. S. 217), aus dem verdorbenen *geatae*, die *Tegeatae* hervorgehoben, und diesen mehr oder weniger Antheil beygelegt werden müsse, als fast dreyssig andern arkadischen Städten, als den Messeniern u. s. w. Noch mehr, wie stimmt zu der Annahme, ein Theil der Verbündeten, die Tegeaten, erhielten von der Versammlung der Griechen Straflosigkeit für ihr Volk, die Rädelsführer ausgenommen, Diodors deutliche Angabe 17. T. 2. S. 217 „die Versammlung der Griechen zu Korinth, welcher Antipater die Entscheidung überliess, beschloss nach langen Debatten (πολλῶν λόγων ῥηθέντων) die Sache un-

*) Auch Wesseling a. a. O. hat eine Conjectur: *duceni pedestrium, peregrinorum stipendium duum mensium*, die füglich übergangen werden kann.

unentschieden an Alexander zu verweisen (ἀκέραιον τὴν κρίσιν ἐπὶ τον Ἀλέξανδρον ἀναπέμψαι)?" Wie könnte historisch nur einigermaßsen wahrscheinlich dünken, das, was den Lakedämoniern versagt wurde, erhielten die Tegeaten? Dafs Diodor, wenn er wie Curtius blofs von Lakedämoniern spricht, unter diesen nicht das Volk, sondern die Anführer eines zahlreichen Bundesheers versteht, ist aus seinen Worten klar: οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐπταικότες μεγάλῃ παρατάξει, διὰ τὴν συμφορὰν ἠναγκάσθησαν διαπρεσβεύεσθαι πρὸς τὸν Ἀντίπατρον: denn nach S. 208 war zu eben dieser Schlacht die gesammte kräftige Mannschaft aus den Städten des Peloponneses (gegen 40000 Mann) geworben, folglich das Vergehen Aller sich gleich; und so wäre wohl klar, dafs an die Aenderung *Tegeatae* nicht zu denken sey. Aber auch an das Tilgen von *precati* nicht. Zwar würde Curtius Angabe so mit der bey Diodor S. 217 stimmen; da aber, wie sich zeigte, *geatae* oder *gratae* noch nicht geheilt ist, so bliebe zu bedenken übrig, ob nicht die einzige, nicht ganz unsichere Basis zur Herstellung des verdorbenen *precati geatae* in Diodors Angabe S. 217 zu suchen sey: οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι πρέσβεις ἐξέπεμψαν ἐς τὴν Ἀσίαν, ἀξιοῦντες αὐτοῖς δοῦναι συγγνώμην ἐπὶ τοῖς ἠγνοημένοις, wenn man annähme, eben dieses habe Curtius als Rath der Versammlung der Griechen ausgesprochen. — Besser sind die folgenden Worte behandelt: *Megapolitanis, quorum urbs obsessa erat a defectione*, worin noch neuerlich Hr. Geh. StR. Niebuhr ein Merkmal des späten Zeitalters fand, in welchem Curtius schrieb. Nach der handschriftlichen Lesart *defectionis eius* liest der Herausg. *quorum urbs obsessa erat a defectionis sociis*, besser als Heinsius *reis*, und folgt mit Recht Gronovs (oder Freinsheims) *emendatio palmaria*, *Achaei et Eleii CXX talenta dare iussi sunt* aus *Dinarch.* und *Aeschines* a. a. O. Bey *sociis* bleibt freylich die Bedenklichkeit, dafs die eben genannten Achäer und Eleer die *socii defectionis* sind, und dafs man *Megapolitanis, quorum urbs obsessa erat, defectionis socii Achaei et Eleei* etc. vermifst, zumal auch in einigen Handschriften *a* fehlt. — In den Worten 6, 4, 11 *sed ea magis esse secutum, quae necessitas coegisset, quam quae optasset* fragt man vergeblich nach einem Grund, ihre Echtheit anzuzweifeln. Der Herausg., der im *Flor. Leid. quae necessitas coegisset, quam* ausgelassen fand, wiewohl der Grund der Auslassung deutlich ist, schreibt *sed ea magis esse secutum, quam optasse*. Um nicht einzuwenden, der rednerische Numerus (wie das Lesen der Stelle im Zusammenhang lehrt) verlange *secutum* durch die Stellung hervorgehoben, und dessen Beziehung auf *ultima* könne nicht gefallen; auch die scheinbare Wiederholung, die in *necessitas* liegt gegen §. 10 betrachtet, fühlt sich der Beschönigung eines bösen Gewissens nicht unangemessen. — 6, 5, 11 *Rex indignatus, si una gens posset efficere, ne invictus esset, impedimentis cum praesidio relictis, invicta manu comitante procedit*. Freinsheim vermuthete *expedita*; der Herausg. *delecta*. Warum nicht *electa*? Indefs auch *Plutarch. Alex.* p. 690 *D.* sagt: αὐτὸς δὲ μετὰ ἀκμαιοτάτης δυνάμεως εἰς Ὑρκανίαν κατέβαινε. — 6, 6, 24 liest man in Hn. *Z's* Ausgabe: *in hoc (vertice) multitudinem imbellem considere iubent: ipsi, qua rupes erat, arborum truncos et saxa obmoliuntur*, und die Note belehrt, es scheine ein Wort ausgefallen. Welches aber, hinter dem schon gesucht ausgedrückten *leniore submissa fastigio*? *Qua rupes acclivis erat*? *qua rupes clementior e.*? Alles scheint unnöthig, wenn man Acidalius zu dichterisches *sederat* in *subsederat* ändert, wie Curtius 9, 9, 19 *valles subsederant* sagt. — 6, 7, 15 schreibt der Herausg. *Zoecum* für *Loceum* in den Ausgaben und *Zoceum* in den Handschriften. — 6, 9, 7 *nullius eorum indicio Philotas particeps sceleris destinabatur*. Die Lesart fast aller guten Handschriften, des *Flor. Leid. Voss.* 1. *D.* etc. ist *inparticeps*. Mufste also nicht der Herausg., was 8, 6, 24 ganz deutlich steht, was selbst der Rhythmus verlangte, *ut particeps* schreiben? — 6, 10, 4 giebt der Herausg. für *quamquam vincti hominis non supervacua solum, sed etiam invisa defensio est, quae iudicem non docere videtur, sed arguere*, aus den Handschriften *Flor. Leid. Bong. P. D.*, die *qui* haben, *quia*. Modius, der *qui* auf *homo* bezog, sagte *perinde est*. Bemerkenswerther scheint, dafs bey den Schriftstellern aus Curtius Zeit oft relative Sätze mit dem Indicativ stehen, wo man nach älterer Art Causalsätze erwarten sollte. Dafs *qui, quae, qua, quem* etc. in Handschriften gewöhnlich abbrevirt geschrieben, keine Entscheidung an sich geben, bedarf keiner Erinnerung. — Besser scheint 6, 11, 5 für *cur Ammonem consuli vellet* aus der Lesart des *Flor. Leid. Voss.* 1. 2. *ne cum* ein *nunc cur Ammonem consuli vellet* etc. geschrieben. Aber dieselbe Wendung mit *nunc* folgt §. 6 noch einmal, und in der Verbindung *cur vellet* und *eundem arguisse* sind Gegenwart und Vergangenheit deutlich genug getrennt.

Doch wir bemerken, dafs wir die uns für diese Recension bestimmten Grenzen schon sehr weit überschritten haben, und müssen also hier abbrechen, ohne die für die folgenden Bücher des Curtius ausgezeichneten Bemerkungen hier mittheilen zu können.

W.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Die Chronik von Canongate* von Sir *Walter Scott*. *Zwey* Bände. 1828. Bd. 1. 394 S. Bd. 2. 396 S. 12. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Red Rover.* Aus dem Englischen des *James Fenimore Cooper*, Verf. des Spions, des Lootsen, der Prairie u. s. w. von *Gottfried Friedenberg*. 1828. Th. 1. VIII u. 276 S. Th. 2. 286 S. Th. 3. 298 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Man mag *Walter Scott* in Bezug auf die Wahl seines Stoffes einseitig und parteyisch, in der Ausführung oft zu umständlich und kleinlich, in der Motivirung nicht selten nachlässig nennen; man mag ihm vorwerfen, dass er sich auf der Kunsthöhe, zu welcher er sich in einzelnen seiner Werke (*Quentin Durward* ist vor allen hier zu nennen) erhoben, nicht zu halten wusste und bald weniger Kraft und Frische der Färbung, weniger Ungezwungenheit des Humors, weniger Tiefe des Pathos zeigte; man mag ihn tadeln, dass er in mancher Hinsicht dem Geschmack eines gewöhnlichen Lesepublikums huldigte: immer aber wird man eingestehen müssen, dass er als Romandichter ein Genie sey, desgleichen keine Nation und keine Zeit aufzuweisen hat; dass man sich bey allen seinen Vorgängern und Nachfolgern vergeblich umsieht nach dieser originellen Erfassung und Organisirung der Idee eines bestimmten Lebens, nach dieser Einfachheit der Manier, nach dieser Kühnheit und Kraft der Zeichnung, nach dieser Mannigfaltigkeit und Virtuosität in der Charakteristik, nach dieser Kenntniss des menschlichen Herzens, nach diesem ausgedehnten historischen Wissen. Durch die Vereinigung so vieler seltnen Eigenschaften ward es ihm möglich, zu leisten, was er geleistet hat, die Bilder längst vergangener Zeiten in ihrer ganzen Individualität lebendig in das Daseyn zurück zu zaubern, uns an der Herrlichkeit und Schmach, an den Freuden und Thorheiten, an den Festen, Spielen und Kämpfen einer zur Gegenwart gewordenen Vergangenheit Theil nehmen zu lassen und seinen Darstellungen den Glanz, das Leben, die Kraft und Frische zu geben, welche fast nur die wirkliche Anschauung gewähren kann.

Cooper steht, als Dichter, weit unter *Walter Scott*. Er versteht es wohl, einen Charakter mit psychologischer Kunst zu entwerfen und ihn mit Folgerichtigkeit durchzuführen; in einzelnen seiner Werke ist die Gruppirung der Charaktere meisterhaft zu nennen; manche seiner Gemälde sind ergreifend, grossartig; seine Seeskizzen zeugen von echtem Künstlergeiste; seine Dialoge sind lebhaft bewegt und oft voller Humor: im Ganzen aber fehlt das Eine, das *Jean Paul* den Romanschreibern vorzugsweise an das Herz legt — Originalität, Genie. Nirgends eine poetische Ausbildung der Handlung, ein originelles Ergreifen des Mittelpunktes einer besondern Lebenswirklichkeit, auf welche die Entwickelung der Hauptcharaktere zurückfällt; nirgends poetische Einheit, lebendiges Ineinandergreifen von Nothwendigkeit und Zufall; nirgends jene einfache, natürliche, und demnach poetische Motivirung, welche von so hoher Bedeutsamkeit in Kunstwerken ist. Es ist daher nicht anders zu erwarten, als dass von poetischem Interesse, welches von neugieriger Spannung und überraschender Befriedigung der Erwartung sehr verschieden ist, von organischem Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit nicht die Rede seyn kann. Die Quelle von *Cooper's* historischem Wissen ist ärmlich und nicht ganz ungetrübt, sintemal *Heckenwelder* in seiner *History of the Indians* mit beschränkten Mitteln und befangenem Auge arbeitete. Endlich gesellt sich zu allem diesen noch eine Breite und Weitschweifigkeit, welche des Lesers Geduld auf gefährliche Proben stellt, und eine Vorliebe für technische Ausdrucksweise, welche dem Uneingeweihten nur lästig seyn kann, wie wohl jeder empfunden hat, der den Lootsen oder Red Rover zu lesen versuchte. — Rec. hält aus Gründen, welche in der hier gegebenen Darstellung zu Tage liegen, jedes Zusammenstellen Scott'scher und Cooper'scher Romane für erlässlich. Man hat versucht, *W. Scott's* Piraten und *Cooper's* Red Rover mit einander zu vergleichen: diese zwey Romane haben aber durchaus nichts, das eine solche Vergleichung veranlassen oder rechtfertigen kann, wenn man von dem Titel und dem Unzusammenhängenden absehen will, das Cleveland's Charakter bezeichnet und in dem des Red Rover sich wieder zu finden scheint. Wo ist aber in Red Rover dieser reizende Contrast, der dort zwischen dem kecken, herzlosen Cleveland und der hochsinnigen, romantischen Minna hervortritt? Wo ist hier ein Udaller, der, nebenher bemerkt, wohl einer der gelungensten Charaktere *W. Scott's* zu nennen ist? ein Yellowlee? Freylich zu Claud Halcro und Bunce finden sich leichter Gegenstücke. Welcher Zauber liegt in dem Gemälde der zwey Schwestern, Minna und Brenda, und wie fleisch - und blutlos, wie insipid sind

ſind die Frauen in Red Rover? Es iſt jedoch, wie geſagt, höchſt erläſslich, Vergleichungen zwiſchen den beiden Schriftſtellern anzuſtellen: will man ſich überzeugen, daſs man durch einen ſolchen Verſuch den einen herabſetzt und an den andern einen unbilligen Maaſsſtab legt, ſo ſuche man in *Scott's* Romanen einen Ralph und Job Pray und halte ſie mit dieſen zwey Portraits in Lionel Lincoln zuſammen: man wird dann leicht ſehen, was des Schottiſchen Shakſpeare's Schultern vermögen, und was die des Amerikaniſchen Walter Scott's zu tragen verweigern. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daſs Rec. bey dieſem ſeinem Urtheil die moraliſche Beziehung ganz aus dem Auge läſst: in dieſer Hinſicht kann man *Cooper* nicht genug ehren, nicht hoch genug ſtellen. Die Kritik muſs aber, wie die Politik, die edelſten Gefühle zuweilen in den Hintergrund verweiſen und, wenn auch ungern, den künſtleriſchen Anforderungen das ſittlich Erhabene und Groſse weichen laſſen.

Walter Scott's Chronicles of the Canongate ſind eine literarhiſtoriſche Merkwürdigkeit, da ſich *Walter Scott* hier öffentlich als Verfaſſer des Waverley u. ſ. w. zu erkennen giebt und die Gründe ſeines langen Schweigens in dieſer Hinſicht darlegt *). Uebrigens ſind dieſe *Chronicles* des Meiſters würdig. Die Einleitung macht uns mit dem angeblichen Verfaſſer derſelben, Chryſtal Croftangry, näher bekannt; dieſer zweyte Jedediah Cleiſhbottom weiſs ſich mit derſelben Geſchicklichkeit in die Gunſt des Leſers einzudrängen, mit der er die Stube ſeines wahnſinnig gewordenen Freundes zu Edinburg erreicht, und man ſcheidet ſo ungern von ihm, wie er ſelbſt von jenem Freunde. Dieſe Einleitung hat, wie ein Engliſcher Kritiker richtig bemerkte, wahrſcheinlich eine Erzählung für ſich abgeben ſollen, welche unſer Dichter aus Laune oder irgend einem andern Grunde abbrach. Mit dem Canongate von Edinburg hat das Buch weiter nichts zu ſchaffen, als daſs Chryſtal Croftangry ſeine Wohnung dort nahm. Die *zwey* vor uns liegenden Bände enthalten drey Erzählungen, *die Hochland - Wittwe*, ein herrliches, ergreifendes Gemälde leidenſchaftlicher Verirrung; *die zwey Viehhändler*, eine in der groſsen, einfachen Weiſe des Dichters belebte Criminal - Geſchichte: *W. Scott's* Gabe der Charakter - Darſtellung zeigt ſich hier in ihrem Glanze; der Charakter des Robin Oig M' Combich, des Schottiſchen Viehhändlers, welcher wegen eines Streiches, den er von einem Engliſchen Viehhändler erhalten hat, den letztern ermordet, iſt vortrefflich entwickelt, ſo wie denn Kraft der Phantaſie und dramatiſches Leben dieſes Nachtgemälde vor ähnlichen Darſtellungen auszeichnen. Mit der dritten, uns nach Indien führenden Erzählung, *des Arztes Tochter* überſchrieben, hat ſich Rec. nicht befreunden können. Der Held der Geſchichte iſt zu herzlos, die Heldin zu unbedeutend und das Ganze, einiger Unwahrſcheinlichkeiten nicht zu gedenken, zu ſehr in die Breite gezogen.

Der Ueberſetzer der *Chronicles* hat entweder in groſser Eile gearbeitet, oder er hat ſeine Mutterſprache noch nicht in dem Grade in ſeiner Gewalt, daſs er ſich an die Uebertragung eines Scott'ſchen Romans wagen durfte. Wo wir das Buch aufſchlagen, finden ſich Nachläſsigkeiten. Einige Stellen aus der erſten beſten Seite, die wir öffnen, mögen, mit dem Original zur Seite, unſer Urtheil rechtfertigen.

W. Scott ſagt von Elspat:	Der *Ueberſetzer*, Th. 1. S. 205:
She wuld not be pleaſed that a fate like hers had been the theme of a traveller's amuſement .... Save from the half ſmile that ſeemed to intimate the contempt of a being rapt by the very intenſity of her affliction above the ſphere of ordinary humanities, ſhe ſeemed as indifferent to my gaze, as if ſhe had been a dead corpſe or a marble ſtatue ... Elspat was above the middle ſtature; her hair, now grizzled, was ſtill profuſe, and it had been of the moſt decided black ... it was wrapt round a ſilver bodkin with ſome attention to neatneſs etc.	Sie konnte ſich nicht *in den Gedanken finden*, daſs ein *Schickſal*, wie das ihrige, Reiſenden *noch zur Unterhaltung dienen könne* ... Auſser einem *Lächeln*, das ihre Verachtung gegen einen Menſchen *auszudrücken* ſchien, *der von der ungeheuern Gröſse ihres Elends tief ergriffen war*, ſchien ſie ſo gleichgültig gegen meine Verwunderung, als wäre ſie *todt* oder *von Stein*. ... Elspat war *mehr als mittelmäſsig groſs*; ihr Haar, jetzt *ergraut*, war noch immer *ſchön; es muſste ehedem ſchwarz geweſen ſein* .... es war mit einer ſilbernen Nadel, und *wie es ſchien mit einiger Sorgfalt* zuſammengefaſst u. ſ. w.

Man kann es Anfängern im Engliſchen überlaſſen, das Verfehlte, das wir durch den Druck auszeichnen, zu beſſern.

Red Rover iſt ein berüchtigter Seeräuber, bey dem ein junger Engliſcher Seeofficier Dienſte nimmt, um ihn zu verderben. Der Pirat heiſst dieſen ſeinen Lieutenant vorerſt den Befehl über einen Kauffartheyfahrer zu übernehmen, in deſſen Beſitz er auf dieſe Weiſe am leichteſten zu kommen hofft. Der Lieutenant ſucht aber dem Piraten zu entgehen, eines Mädchens wegen, das auf dem Schiffe iſt. Ein Sturm kömmt dazwiſchen, das Schiff ſinkt und der Lieutenant rettet ſich mit der Schönen und ihrer Begleiterin auf einem Boot und wird dann vom Piraten an Bord genommen. Ein Engliſches Kriegsſchiff holt den Delphin (das Schiff des Red Rover) ein, der es überwältigt und den Kapitän mit einem Theil der Mannſchaft tödtet; die Gefangenen, alſo auch den Lieutenant mit den zwey Damen, ſo wie ſeine Genoſſen, ſetzt er an das Land, ſprengt ſein Schiff, zufolge einer moraliſchen Erſchütterung, in die Luft und ſucht mit ſeinem Pagen — ein Mädchen, von dem man nichts Näheres erfährt — eine einſame Gegend in Nordamerika, um nach einer Reihe von Jahren — ein bey *Cooper* herkömmlicher Behelf, das Ende der Geſchichte bequem und zur Zufriedenheit aller

*) Man ſehe hierüber die Recenſion der Schrift des Hn. D. *Jacob* über Walter Scott in den Ergänzungsblättern dieſer A. L. Z. R.

aller Welt auseinander zu setzen — entsündigt und als tapferer Vaterlandsfreund bey dem ehemaligen Lieutenant und der genannten Schönen, die indessen seine Frau geworden, zu sterben.

Die Hauptperson des Romans ist offenbar das Schiff des Seeräubers; die Schnelligkeit, die Kraft, die Zierlichkeit des Baues, die Anmuth der Bewegungen, das Ebenmaafs der Spieren u. s. w. diefs sind die bis zum Lächerlichen wiederholten Bezeichnungen dieser schön-grimmigen und gespenstig-anmuthigen See-Heldin. Der Pirat und sein Lieutenant, die zwey Helden, sind, wie alle Helden *Cooper's*, arm ausgestattet: der erstere wird mit seinem Pagen die Leser sogleich an Byron's Corsar erinnern. Die Frauen sind unbedeutend; einige Matrosen aber und der alte Bignall sind trefflich gehaltene Charaktere, wie denn *Cooper* mit seinen untergeordneten Charakteren gewöhnlich glücklicher ist, als mit seinen Helden und Heldinnen.

Der Ueberfetzer des Red Rover versteht zwar das Handwerk besser, als der der *Chronicles;* doch hätten wir auch ihm weniger Eile gewünscht, so wie wir ihm gern den Witz, den er hier und da dem Original anheftete, geschenkt hätten, wenn er immer den Witz des Originals und das Original überhaupt, wie es ist, hätte geben wollen oder können.

Was mag sich der Ueberfetzer z. B. wohl dabey gedacht haben, als er Th. 1. S. 37 die Worte: *I s'pose he t'ink all the water inside lie on a top,* überfetzte: „Er mag denken, das Binnenwasser ist in 'nem Mars (Mastkorb) verschlossen." — Der Schwarze fagt: „Ich nehme an, er denkt, all das Wasser drinnen liege obenauf," d. h. das Wasser in der Bucht fey feicht, nicht tief genug, um da Anker zu werfen. *To lie on a top (atop), to be at a top* heisst oben, auf der Höhe, auf der Oberfläche feyn und *Top of the water,* die Oberfläche des Wassers.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Parbury, Allen u. Comp.: *The East-India gazetteer;* containing particular descriptions of the empires, Kingdoms, principalities, provinces, cities, towns, districts, fortresses, harbours, rivers, lakes etc. of Hindostan and the adjacent countries India beyond the Ganges and the eastern archipelago etc., by *Walter Hamilton.* Second edition in two volumes. 1828. Vol I. 688 S. Vol. II. 770 S. 8. (82 Sh. 18 ds.)

Der Vf. Mr. *Walter Hamilton,* der sich um die Erd- und Völkerkunde des östlichen Asiens, besonders durch feine geogr. stat. hist. Beschreibung von Hindustan, ein vorzügliches Verdienst erworben, liefert mit diesem die zweyte Ausgabe feines geogr. stat. Wörterbuchs des südöstlichen Asiens, wovon die erstre 1815 erschienen war. Wohl hatten die Zeitumstände eine neue Auflage jenes Wörterbuchs nothwendig gemacht: auf der Halbinsel diesseits des Ganges war die Maharattenmacht, wenn auch nicht aufgelöset, doch völlig gebrochen und ein Theil von dem, was der Peischwah, Scindiah und Holkar befassen, britisches Eigenthum, alle Maharattenhäupter, bis auf Scindiah, britische Vafallen geworden; die Niederländer hatten ihre Faktoreyen und Colonialgebiete der ostindischen Gesellschaft übergeben, das grofse Bollwerk Hochasiens, der Himalaya, war von kühnen Briten überstiegen und der Abhang des unbekannten Hochbuckels bis zur Grenze des himmlischen Reichs untersucht. Auf der Halbinsel jenseits des Ganges hatten die Briten das birmanische Reich in seinen Grundfesten erschüttert, alles von demselben getrennt, was seit Alompra damit verbunden war; Assam, der räthselhafte Bramaputra wurde ihnen aufgethan, ihre Officiere hatten die Quellen des letztren besucht und aufgedeckt, was bisher in Dunkel gehüllt war. Auch das Binnenland der Halbinsel wurde geöffnet: wo die Erdbeschreiber, auf die Berichte der Missionarien gestützt, das Blankett mit Reichen wie Laos und Lactho gefüllt hatten, da fand man ein Volk, Schan genannt, das sich über das ganze Binnenland zwischen Birma, Siam, Aram und Schina verbreitet und von kleinen Häuptlingen beherrscht wird, aber doch wenigstens zum Theil von den 3 ersten Reichen abhängt, und in dem Heere der Birmanen stritten, als Campbell sich dem goldnen Throne näherte, 10,000 dieser Shans, deren Namen noch keines der verflossenen Jahrhunderte genannt hatte. Seit 1815 war Sincapore entstanden, Malaca den Briten, Benculan den Niederländern abgetreten: alles hatte sich wesentlich verändert, und daher musste eine neue Ausgabe jenes Wörterbuchs höchst erwünscht feyn!

Der Vf. giebt in einem Vorberichte auf 15 Seiten über die vorzüglichsten Quellen und Hülfsmittel Auskunft, deren er sich bey Ausarbeitung feines Werks bedient hat: mehrere der gedruckten sind blofs dem Briten zugänglich, andre bestehen in Handschriften, die ihm zu diesem Behufe mitgetheilt waren. So erhielt er von John Fullarton Auszüge einer Reise, die er von 1817 bis 1820 über den ganzen Himalaya gemacht, von John Malcolm ein Verzeichnifs von 6,500 Städten, Dörfern, Flüssen, Bergen u. f. w. im mittlern Hindustan und Decan, das mit geogr. Bemerkungen begleitet war und ihm ein vorzügliches Hülfsmittel für das Binnenland darbot, wenn er es auch für feinen Zweck nur theilweise benutzen konnte. Uebrigens musste ihm feine politische Stellung als Beamter der ostindischen Gesellschaft manches in die Hände geben, wozu kein andrer gelangen konnte, auch stand er so, dafs er alles, was wenigstens deren Gebiet anging, auf diesem Standpunkte zu würdigen und zu durchschauen im Stande war.

Ostindien nennt der Vf. oder begreift vielmehr in seinem *East-India gazetteer* alles, was auf Arrowsmiths 6 Blättern von Hindustan und 4 des östlichen Meers enthalten ist, mithin 1) Afghanistan, Beludschistan und das, was jenseits des Sind vormals zu Indien gerechnet ist; 2) das eigentliche Hindustan; 3) Decan; 4) das südliche Indien unterhalb des Krishna; 5) den nördlichen Saum von Hindustan bis an den

den Himalaya, die Quellen des Ganges, Nepal, Sikkim und Butan; 6) die Länder Tibet und Lahdak; 7) die Halbinfel jenfeits des Ganges; 8) die Infeln des öftlichen Meers: die grofsen und kleinen Sundainfeln, die Molucken und übrigen Gewürzinfeln, die Philippinen, Magiedanao, Neuguinea, die Papuasinfeln, Scilan, Ardaman, Nicobar, den Marguiarchipel, die Lakedive und Maladive.

Die Artikel in dem fich an die Vorrede fchliefsenden Wörterbuche find alphabetifch geordnet, aber nicht allein um vieles vollftändiger und weit reichhaltiger ausgeftattet, als in der erften Ausgabe des *East - India Gazetteer*, der auch nur in einen Band geprefst war. Dafs man hier indefs nur die merkwürdigften Gegenftände fuchen dürfe, und dafs der Vf. nicht alle kleinen Ortfchaften u. f. w. in feine Repertorium eingetragen habe, geht fchon aus dem Umfange des Werks hervor; indefs ift die Auswahl mit Umficht vorgenommen, und nicht leicht wird man einen merkwürdigen Artikel vermiffen, auch läfst die Ausführung wenig zu wünfchen übrig. Da, wo noch Ungewifsheit fchwebt, fchiebt er felten feine eigene Meinung unter, legt nur die Thatfachen vor und überläfst die Aufklärung der Zukunft. So trägt er bey dem Brahmaputra die verfchiednen Meinungen vor, die über den Urfprung diefes Stroms obwalten, ohne fich jedoch für eine derfelben zu erklären: nur glaubt er nicht, dafs, wie Rennell und Turner wollen, derfelbe die Fortfetzung des Sanpu bilde, oder der Dihong fey: *„the question however will not remain much longer undecided, and it would be loft time at prefent to balance probabilities; for further information therefore refpecting the upper courfe of this river the reader may examine the articles Affam and Sanpoo, what fallows having principally reference to its lower courfe."* Wirklich fcheint er auch im Artikel Affam der von den Briten aufgeftellten Behauptung, dafs der Strom 10 Tagereifen von Brahmacund unter 27° 54′ N. B. und 95° 24′ O. L. von Greenw (112° 58′) und wahrfcheinlich in eben dem Gebirge den Urfprung nehme, wo Irawaddy und Lukiang fich ihrer Quelle entwinden, beyzutreten: aber im Artikel Tibet (ein Art. Sanpoo ift zwar verfprochen, aber nicht geliefert) fagt er nicht, wo der Sanpu bleibe, und nur, dafs die meiften Ströme Tibets fich in *falt lakes or moraffes* verlören; Rec. fcheint diefs auch wahrfcheinlicher, als Klaproths Hypothefe, der den Sanpu in den Irawaddy übergehen oder deffen Quellenftrom bilden läfst.

Unter dem Artikel Hindoftan giebt der Vf. eine Totalüberficht der Länder, die das jetzige Hinduftan und das britifche Gebiet bilden, doch find in letzterm die Infeln Seilan, Pulo Pinang, Sincapore nicht begriffen. Nach diefer Ueberficht enthält gegenwärtig das britifche Indien:

1. Präfid. Bengalen .	328,000	□ M.	57,500,000	Einw.
2. — Madras . .	154,000	—	15,000,000	—
3. — Bombey .	71,000	—	10,500,000	—
4. Vafallengebiet . .	550,000	—	40,000,000	—
Total auf Vorderindien	1,195,000	□ M.	125,000,000	Einw.
Uebertrag	1,105,000	□ M.	125,000,000	Einw.
5. Arracan	11,000	—	100,000	—
6. Tavay, Tanafferin, Mergui u. Ye . .	21,000	—	51,000	—
7. Affam u. die Garrowfürften	45,000	—	150,000	—
Beide Indien	1,180,000	□ M.	125,501,000	Einw.
In diefer Ueberficht fehlen				
8. das Gebiet von Malaca	800	—	22,000	—
9. das Eiland Sincapore	210	—	14,719	—
10. das Eland Prince Wales	160	—	51,207	—
Total des Gebiets der Gefellfchaft	1,181,170	□ M.	125,388,926	Einw.
	= etwa 55,751 geogr. □ M.			

Diefe 123,400,000 Unterthanen einer Kaufmannsgefellfchaft beftehen faft fämmtlich aus Hindus, Schinefen, Malaien und andern afiatifchen Völkerfchaften: die Zahl der weifsen Herrn, der Briten, verfchwindet in der Maffe. — 1828 gab es in allen oftindifchen Provinzen nur 40,000 Briten, wovon etwa 2,000 in der Verwaltung, 300 bey der Juftiz angeftellt, 7,000 Kaufleute und Seemänner, 2,000 Abenteurer feyn mögen, der Reft aber dem Heere angehört.

1826 unterhielt die Gefellfchaft nicht weniger als 302,797 Mann Landtruppen, worunter königliche Truppen 21,934, Artillerie 15,782, eingeborne Kavallerie 26,094, Infanterie 234,412 und Genie 4,575 Mann. An Einkünften warfen ab

1. Bengalen 1822	18,340,502	Pf. St.
2. Madras —	5,557,129	—
3. Bombay —	2,855,741	—
Total 1822	21,7[illegible]3,372	Pf. St.

oder etwa 213 Mill. Conv. Gued.; die Gefellfchaft hatte alfo eine Landeinnahme, wie fie aufser dem Mutterftaate und Frankreich keine andre Europäifche Nation aufweifen kann. Dabey war die Schuldenlaft in Afia nicht übermäfsig und betrug nur 38,590,657 Pf. St., doch war der Zinsfufs läftig, da gewöhnlich 10 Proc. gegeben werden.

Der Vf. nennt bey allen Hauptartikeln die Hülfsmittel und Quellen, wornach er fie bearbeitet hat, bey den geringern aber nur dann, wenn er einem andern Führer, als den des Hauptartikels, gefolgt ift, und bey dem Schluffe des Werks führt er eine vollftändige Lifte aller der Hülfsmittel auf, die ihm dabey zugeftanden haben: diefe Lifte nimmt 10 volle Seiten ein. Aufserdem hat er ein Gloffarium von allen den vorkommenden ungewöhnlichen Benennungen, das eine fchätzbare Beylage ift, eine Lifte der Generalgouverneure von Bengalen und ein Regifter beygefügt, worin die in dem Wörterbuche vorkommenden Artikel unter die Landfchaften, wozu fie gehören, geordnet find. Für diefe Zugabe mufs ihm jeder Geograph, dem das Werk für die neue Kunde des öftlichen Afien ohnehin unentbehrlich ift, höchft verpflichtet feyn.

Druck und Papier find fchön: um fo auffallender ift, dafs der Verleger nicht ftatt der beiden unbedeutenden Karten, die vor das Frontifpice geftellt find und fchon die erftre Ausgabe verunftalteten, nicht ein Paar brauchbarere und vollftändigere eingefchoben hat.

G. Haffel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1829.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Nauck: *Beyträge zur Unterſuchung der gegen den kurbrandenburgſchen Geheimen Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beſchuldigungen.* Zur Berichtigung der Geſchichte unſerer Kurfürſten George Wilhelm und Friedrich Wilhelm. Groſsentheils aus *archivaliſchen* Quellen geſchöpft von *J. W. C. Cosmar*, Königlichem Conſiſtorial-Rathe und Prediger an der Hof-Gerichts-Kirche zu Berlin. *Zum Beſten des Civil-Waiſenhauſes in Potsdam.* 1828. XX u. 434 S. gr. 8. im farbigen Umſchlage. (Druckpapier 2 Rthlr. Schreibepapier 2⅓ Rthlr. Velinpapier 3 Rthlr. Prachtausgabe 4 Rthlr.)

Schon in der mit *Klaproth* gemeinſchaftlich herausgegebenen Schrift: *Der Königl. Preuſsiſche und Churfürſtl. Brandenburgiſche wirkliche Geheime Staats-Rath.* Berlin 1805. hatte der Vf. den gegen den Grafen *Adam zu Schwarzenberg* erhobenen Beſchuldigungen einen reichen Abſchnitt gewidmet. Später kamen aus derſelben Feder in der *Berliner Monatsſchrift* 1806. October, 1810 September, im *preuſsiſchen Hausfreunde* 1810. No. 7*. und im *preuſsiſchen Vaterlandsfreunde* 1811. No. 41 bis 44. noch Vier Aufſätze darüber hinzu. Endlich ſind dieſe Anklagen in *F. Förſter's Handbuche der Geſchichte, Geographie und Statiſtik des preuſsiſchen Reichs.* Berlin 1822. ausführlich gewürdiget worden. Bey dieſen Vorgängen bekennt Rec.: daſs er die Acten über dieſen Gegenſtand für völlig geſchloſſen hielt, und es ihn nicht wenig befremdete, das vorliegende Werk angekündigt zu finden. Bey dem wirklichen Erſcheinen deſſelben gedachte er indeſſen zunächſt nur des edeln Zweckes, der der Herausgabe zum Grunde liegt. Dieſer Zweck iſt kein anderer, als die Unterſtützung der Civil-Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt in Potsdam, die der königl. preuſsiſche Regierungs- und Schulrath Herr *W. v. Türk*, im Vertrauen auf Gottes- und Menſchenliebe, vor ſieben Jahren geſtiftet und ſich eines ſo guten Fortgangs erfreut, daſs ihre Fortdauer für die Zukunft geſichert zu ſeyn ſcheint. Möge der reiche Abſatz des Werkes das Seinige dazu beytragen! — Ein beſonders günſtiges Geſchick hat die Forſchungen des Vfs geleitet. Inſonderheit kam ihm ſeine frühere amtliche Stellung bey dem Königl. Geheimen Staats-Archive dabey zu ſtatten, wodurch ſein Werk in der That einen wahrhaft geſchichtlichen Werth erhielt. Weit entfernt aber, ſich bloſs auf die in der Vorrede näher bezeichneten, aus den Königl. Archiven entlehnten Hülfsmittel zu beſchränken, benutzte er noch Handſchriften der Königl. Bibliothek, die von ihm ſorgfältig angeführten gröſseren und kleineren Druckſtücke und, vorzugsweiſe, Flug- und Zeitſchriften aller Art, wodurch ein wahrer Schatz von einzelnen Notizen zur Geſchichte des Kurfürſten Georg Wilhelm und ſeines Nachfolgers Friedrich Wilhelm entſtand. Allerdings darf man den Geſchichtsforſcher nicht mit dem Maaſsſtabe des Geſchichtſchreibers meſſen, da beide eine ganz verſchiedene Aufgabe zu löſen haben. Der Erſte arbeitet dem Andern nur vor. Es genügt ſeiner Pflicht, wenn er ſich einfach der Deutlichkeit befleiſsiget, und bey dem Beſtreiten und Widerlegen die Geſetze des Anſtandes und der Mäſsigung nicht verletzt. Dieſen Anforderungen hat Hr. *C.* vollkommen Genüge geleiſtet; ein Zeugniſs, das ihm wohl keiner ſeiner Leſer verſagen wird. Auf der andern Seite iſt er freylich in den gewöhnlichen Fehler der bloſsen Geſchichtsforſcher verfallen, nämlich in eine gewiſſe, an kleinen Umſtänden faſt unzertrennliche Breite und in Wiederholungen, die ſich allerdings nicht immer vermeiden lieſsen. Daran iſt aber der Zweck der Schrift mit Schuld, die zunächſt der Prüfung früherer Angaben gewidmet, den Vortrag und die Darſtellung der Hauptbeſtimmung unterordnet. Offenbar enthält aber das Ganze mehr als was der Titel verheiſst, nämlich nicht bloſs Beyträge, ſondern eine erſchöpfende Unterſuchung der gegen den einſt ſo mächtigen Staatsmann von Seiten mehrerer Schriftſteller erhobenen Beſchuldigungen. Daraus ergab ſich auch die Form der Schrift, zumal die Reihe der Beſchuldigungen als Leitfaden dient. Dieſe Beſchuldigungen ſind bekanntlich nur Behauptungen einiger Schriftſteller, namentlich des ſeichten *Gallus*. Sie ermangeln mehrentheils aller näheren Beweiſe und deren Widerlegung, die dem Vf. faſt durchgängig geglückt iſt, verdiente kaum den mühſamen hiſtoriſchen und echt diplomatiſchen Aufwand, der darauf verwendet ward. Die lange betreffende Stelle aus *Gallus* iſt in der Einleitung wörtlich abgedruckt. Sie veranlaſst im Werke ſelbſt zwey und zwanzig abgeſonderte Abſchnitte, die umſtändlichen Widerlegungen eben ſo vieler einzelnen Beſchuldigungen. Faſst man dieſe Vorwürfe unter gemeinſamere Geſichtspunkte zuſammen, dann zerfallen ſie in zwey beſtimmte Reihefolgen; denn ſie betreffen entweder den Einfluſs des Grafen zu Schwarzenberg auf die politiſche Stellung des Kurfürſten Georg Wilhelms und ſeiner Staaten, oder die angeblichen Verbrechen des Grafen zur Beförderung der Intereſſen ſeiner Perſon und ſeiner Familie. Kein Freund der brandenburgiſchen Geſchichte wird dieſe ſchätzbare Mono-

nographie ungelesen lassen, was uns der Mühe überhebt, den Inhalt der vorerwähnten einzelnen Abschnitte näher auseinander zu setzen. Schliesslich bemerken wir, dass die dem Werke angehängten XIV besonders paginirten Beylagen 88 Seiten einnehmen. Sie enthalten das Ganze erläuternde, den Geist jener Zeiten und den Charakter, nebst den Verhältnissen mancher damals einflussreichen Personen schildernde Nachrichten. Theilweise erschienen sie schon früher zerstreut im Drucke. Nicht nur ihr Inhalt, sondern auch die durch das Werk bewirkte Zusammenstellung aller auf den Grafen Adam zu Schwarzenberg sich beziehenden geschichtlichen Angaben lassen ein Register über die genannten Personen vermissen.

WEIMAR, im Land.-Industrie-Compt.: *Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar*, biographisch dargestellt von D. *Bernhard Röse*. *Erster* Theil. Mit des Fürsten Bild und einer Münztafel. 1828. XX u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. gab im vorigen Jahre einen mit Beyfall aufgenommenen biographischen Versuch über den unglücklichen Herzog Johann Friedrich VI. (Neustadt a. d. O. bey Wagner) (s. diese A. L. Z. Septbr. 1827. 226.) heraus, und man wusste bereits, dass er an einer Geschichte Bernhards von Weimar arbeite und sich dazu mit grossem Fleisse im In- und Auslande (selbst Paris wurde zu diesem Zwecke besucht) Materialien zu verschaffen suche. In der That war diess auch die erste Pflicht und Aufgabe; denn es war längst bemerkt worden, wie unzureichend die bekanntern Materialien zu einer solchen Aufgabe waren. Man sehe z. B. nur *Weinart's* Lit. d. sächs. Gesch. II. 275. Vor allem freut es Rec., dass auch das Dresdener eben so reiche als unzugängliche Staatsarchiv, diessmal, freylich auf Betrieb des seligen Grossherzog Karl August selbst, und also auf diplomatischem Wege, sich hat eröffnen lassen. Die Hauptschätze boten indessen das Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (dem Rec. wurde bey einer ähnlichen Anfrage vor einer Reihe von Jahren der traurige Bescheid, dass gerade die Materialien zum dreyssigjährigen Kriege sich seit *Schiller's* Benutzung derselben in grosser Ungeniessbarkeit befänden) und das Gothaische dar, zu Paris das Archiv der auswärtigen Angell., die Königliche und die Arsenalbibliothek. Hr. *Röse* versäumt nicht, allen Unterstützern und Förderern seines Unternehmens gebührenden Dank zu sagen. Der edle Grossherzog, dem das Werk gewidmet werden durfte, ist aber seitdem selbst zu seinem grossen Ahnherrn abgefordert worden.

Doch ein Anderes ist es, sich eine möglichst grosse Masse von Materialien zu verschaffen; ein Anderes, mit und aus denselben auch ein schönes historisches Ganze, nach den Vorarbeiten der kritischen Sichtung und Vergleichung, der Zertheilung des Stoffes in Folge der Anlegung des Planes u. s. w. heraus zu arbeiten, und diess ist, glaubt Rec. diejenige Seite des Buches, wo es noch Einiges zu wünschen übrig lässt, während es in Beziehung auf Masse des Stoffes alle Vorgänger reichlich und trefflich überbietet, Rec. auch, offenherzig gestanden, nur von jener Seite allein einige Bemerkungen machen zu können sich getrauet und die Hr. *Röse* hoffentlich *sine ira et studio* wie sie gegeben sind, auch aufnehmen wird.

Wir halten die Aufgabe für eine der schwierigsten, was der Vf. selbst empfunden und erfahren hat; theils wegen des Standpunktes, welcher zu nehmen war, theils wegen der Umgebungen und Aussenwerke, welche nicht vernachlässigt werden durften, theils wegen der Dunkelheiten, welche aufgehellet zu sehen, man fordern durfte, theils aber und ganz vornehmlich wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, aus so verschiedenen von nah und fern herbeygebrachten, nicht selten sich widersprechenden, oft unzureichenden, oft überreichlichen Materialien, ohne einen bedeutenden Vorgänger, aus einer ohnehin nach ihrem Charakter und Gange nicht leicht zu beurtheilenden Zeit, einen Helden herauszuzeichnen, der allerdings auf den ersten Blick eine sehr grossartige Erscheinung darbietet, aber genauer analysirt, doch auch so manche Blössen und Schwächen (unter denen der Ehrgeiz keine der kleinsten) zeigt, dass sie mit dem vom Vf. gespendeten Beynamen des *Grossen* durchaus nicht ganz zugedeckt werden. Rec. weiss recht gut, dass diess auch mit andern Männern der Fall ist, welche die Geschichte bisher hoch gefeyert hat, und dass unter Bernhards Zeitgenossen selbst Gustav Adolph, wie auch der Vf. richtig gefunden hat, keinesweges so rein erhaben und *wahrhaft* gross war, als Manche ihn vielleicht des Gegensatzes wegen, vielleicht aus angelernter Vorgunst zeichnen möchten. Bewähren sich doch überhaupt vor der unparteyisch und streng richtenden Geschichte lange nicht so viele Menschen, als man gewöhnlich gutmüthig und auf guten Glauben hier annimmt, auf der politischen oder moralischen Höhe, und am wenigsten wenn man beide Anforderungen zugleich macht. Dann würde man auf weit mehr politische Moral als auf moralische Politik stossen.

Dass der Vf. von seinem biographischen Standpunkte aus den Herzog Bernhard im Gegensatz mit seinem trefflichen, auch von Gustav Adolph sehr geachteten Bruder Wilhelm, mit Oxenstjerna (so schreibt sich der Kanzler nach seiner vor dem Rec. liegenden Handschrift, und wir bemerken diess bloss, weil Hr. *R.* auf die Rechtschreibung der Namen wie billig einen Werth legt (S. XVIII.) selbst aber Ostenstjerna schreibt; bekanntlich muss es Oxenschörn gesprochen werden) mit *Horn* und A. ungemein heraushebt, mag sich freylich zunächst mit dem Zwecke der Schrift, als einer Biographie des Weimarischen Helden vertheidigen lassen. Dessen ungeachtet geht es nicht ganz ohne Parteylichkeit ab, zumal gegen den schwedischen Kanzler, und Herzog Wilhelm, den Bernhard nicht ohne Kränkung in den Hintergrund zurückzwang. Und doch bewiesen die Thaten Bernhards nichts, was Wilhelm überflüssig gemacht haben würde.

Eine Einleitung von 80 Seiten eröffnet das Werk, holt aber gewaltig weit von dem Buzicus oder Burkhard

hard, dem angeblichen Ahnherrn der Wettiner aus. Dafs diese 1227 Markgrafen von Meifsen wurden, ist wohl nur Druckfehler. Viel zu weitläuftig find nach Rec. Meinung die Theilungen des Hauptftammes und der Hauptäfte angeführt, auch find nicht alle Thatfachen erwiefen, z. B. S. 3., dafs Moriz auch durch die Hinderniffe gereizt worden feyn folle, welche Johann Friedrich feinem Beytritte in den Schmalkaldifchen Bund entgegengefetzt hätte. Gerade im Gegentheile wünfchte man feinen Beytritt, Moriz aber wich demfelben trotz feines Vaters Zufage aus. Dagegen kann Rec. nicht leugnen, dafs durch Auguft bey und nach jener bekannten Achtsexecution und während feiner Vormundfchaft über die Erneftinifchen Prinzen mehrere Dinge gefchehen waren, die weder die Spannung der beiden Hauptlinien (welche bis zum weftphälifchen Frieden datirt wird) aufzuheben, noch Augufts fonftigen Ruhm zu vergröfsern geeignet waren, mit einem Worte, die man gern aus feiner Regierung wegwünfchte. Diefs gilt, um nur einiges anzuführen, von der Henneberg fchen Angelegenheit fo gut, als von der Exilirung von 111 Geiftlichen, um ihrer Orthodoxie willen, zu welcher Auguft nach Entdeckung jener kryptocalviniftifchen Händel doch ein Jahr fpäter fich felbft wieder wendete. Die Verdienfte der Herzogin Dorothea Maria, der Mutter Bernhards und feiner 7 Brüder um Einheit des Sinnes und Untheilbarkeit des Landes werden anerkannt, aber auch die des trefflichen Fr. Hortleder erwähnt, der hier als Erzieher, bald als Staatsmann, wie fpäter als Gefchichtfchreiber eine fo rühmliche Rolle fpielte. Dafs Kurfürft Johann Georg I. auch in diefer Einleitung eine Rolle und zwar keine glänzende fpielen würde, war vorauszufehen, obwohl die eigentliche Urfache feiner Oppofition gegen die Weimarifche Speciallinie, fo wie feiner fpätern fo fchwankenden und höchft unglücklichen Politik, das Mifstrauen, welches hochgeftellten Perfonen bey einem mit den eigenen geiftigen Kräften in keinem Verhältniffe ftehenden Ehrgeize eigen zu feyn pflegt, nicht genug hervorgehoben ift. So zeigt er fich in der kleinlichen vormundfchaftlichen Quittungsfache, wie Guftav Adolph und Oxenftjerna gegenüber, und verdarb manches unwiderbringlich. Sklave feiner Diener (fagt der Vf. S. 70), aber Defpot feiner Familie (das hat wenigftens fein übrigens unfeliges Teftament nicht bewiefen), dem Proteftantismus zwar unbedingt ergeben, doch ohne edle und grofsartige Begeifterung für denfelben, fehlte es ihm an einem umfichtsvollen, entfchloffenen, entwurfsreichen Geifte, der die Menfchen zu rafchen und grofsen Thaten treibt. „Er hat Guftav Adolph nie geliebt, Ferdinand nie gehafst."

Aber auch Guftav Adolphs Politik wird hart getadelt, indem er fehr häufig daffelbe Land zugleich mehreren Fürften zufagte, wovon S. 76 einige weniger bekannte Beyfpiele angeführt werden. Die folgende Aeufserung ift jedoch wohl zu hart: „Wie viele Beyfpiele ähnlicher Art mögen noch hier und da verfteckt liegen, welche von dem Grundfatze Guftav Adolphs Zeugnifs geben könnten, nach dem Beyfpiele des Haufes Habsburg die Deutfchen mit einander eben fo fehr, als ihre Angelegenheiten zu verwirren." Das aber geht fchon aus diefer Schilderung in der Einleitung allerdings hervor, dafs das Intereffe der Religion fehr frühzeitig dem reinpolitifchen weichen mufste; dafs alfo das, was diefem Kriege noch einen kräftigen und darf man fagen würdigen Charakter verlieh, nur zu bald verfchwand. — Eine andere Frage aber ift nun, ob diefe vorläufige Schilderung des Krieges bis zu Guftav Adolphs Tode wirklich in diefe Einleitung gehörte, oder ob nicht vielmehr, um Wiederholungen zu vermeiden, der fchicklichere Platz in der ohnehin fehr ausführlichen Darftellung von Bernhards Feldzügen gewefen wäre.

Das *erfte* der beiden in diefem Bande gegebenen Bücher handelt *von der Geburt Herzogs Bernhard bis zu deffen Eintritte in die fchwedifchen Kriegsdienfte* (1604 — 1631 und S. 81 — 144). Das *zweyte* (144 — 307) von *Bernhards Verbindung mit Schweden* (1631 — 1634). Warum die Nördlinger Schlacht und nicht vielmehr der bald nachher abgefchloffene franzöfifche Bund, der *Bernhards* Thätigkeit und Politik eine etwas veränderte Richtung gab, zum Schlufspunkt gegeben ift, darüber wird vielleicht wie über Manches, worüber wir jetzt fchon zu urtheilen, Bedenken tragen, der zweyte Theil Auskunft und Auffchlufs geben. Das erfte Kapitel, Bernhards Jugend und Erziehung, fällt ohne Schuld des Vf. etwas mager aus, denn Bernhard theilt das Schickfal mit vielen grofsen Männern, dafs man über die Jahre der Entwickelung und Ausbildung wenig vorfindet. Freylich war die Wahl eines Gouverneurs oder die Geburtstagsaufwartung bey einem Kinde oder die Anlegung einer Uniform noch keine folche Haupt- und Staatsaction wie bey einem Prinzen von Bordeaux!) Aber der Vf. bemerkt auch, dafs es mit dem erften Decennium des 30jähr. Krieges felbft gleiche Bewandtnifs habe, indem hier noch vieles fehr dunkel fey, und vielleicht erft aus niederfächfifchen Archiven aufgeklärt werden könne. (Ein Wink, der die fo thätigen hiftorifchen Gefellfchaften Weftphalens und Hannovers intereffiren wird, S. XVII.) Ueber die dänifchen Feldzüge Bernhards ift durch den Verluft der herzoglichen Kanzley nach der Nördlinger Schlacht viel verloren gegangen. — Das zweyte Kapitel fchildert Bernhards Feldzüge unter feinem Bruder Wilhelm; das dritte (S. 106), B's Niederländifche Kriegsdienfte und die Verfuche der Ausföhnung zwifchen Kurfachfen und dem Kaifer; das vierte S. 117 den Dänifchen Kriegsdienft und endlich das fünfte S. 131: Bernhard's Theilnahme an der Landesregierung und an den Bemühungen feiner Brüder zur Einfchränkung kaiferlicher Willkür. — Bey dem Leipziger Convente 1631 hätte der eigentliche Zweck einen mitteldeutfchen Bund zwifchen inne von Schweden und Oeftreich unter Johann Georgs Anführung zu gründen, deutlicher ausgedrückt feyn können. Zunächft lockte man freylich die proteftantifchen Reichsftände unter dem Vorwande, den Frankfurter Verhandlungen über

über die Vollziehung des Restitutionsedictes eine drohende Oppofition zu zeigen; aber wie kräftig auch Bernhard und andere auf einen dem fchmalkaldifchen ähnlichen auf Leben und Tod eingegangenen Bund drangen: fo wurde doch felbft diefe halbe Maafsregel (denn das war fie, weil man Schweden aus den Augen fetzte) nur halb durchgeführt, da man es nicht einmal zu dem Namen eines Bundes brachte, fondern nur einen Leipziger Schlufs und Schlufsverwandte dafür adoptirte, und fchon 2 Monate fpäter einige Fürften bey Kurfachfen anfragen liefs, ob jene Befchlüffe noch gültig wären.

Gröfseres Intereffe gewährt auf jeden Fall das *zweyte* Buch, deffen erftes Kap. Bernhards Feldzüge unter Guftav Adolph fchildert, und das zweyte überfchrieben ift: Bernhard fieht auf feine Gröfse und erregt die Eiferfucht feines Bruders, Herzogs Wilhelm. Diefe Ueberfchrift, fo wenig als die folgenden: Bernhard baut fort an feiner Gröfse und wird ein gefährlicher Schützling der Schweden und: die Zeiten des Zwiefpaltes und des Zweifels find freylich nicht fehr bezeichnend und erfchöpfen den Inhalt nur zum geringften Theile; indefs betrachtet diefs Rec. nur als Nebenfache. — Mit welcher Aengftlichkeit und Behutfamkeit damals die deutfchen Fürften in ihren Verbindungen mit Guftav Adolph verfuhren, ift bekannt; aber aus den von S. 147 an angeführten Verhandlungen fieht man auch, dafs die Schweden felbft die Urfache waren, indem der König weder mit Geld noch mit Mannfchaft noch mit eigentlichen Garantieen den deutfchen Fürften Muth zur offenen Erklärung machte. Befonders ehe Kurfachfen fich beftimmt ausgefprochen hatte; nur dem Herzog Wilhelm von Weimar bot er auf den Fall, dafs er des übernommenen fchwedifchen Generalates wegen feines Landes entfetzt werden follte, für ihn und die Seinigen einen fichern Aufenthalt im Schwedifchen Königreich mit 16000 Reichsthalern Jahrgehalt an.

S. 154 wird der veränderte Kriegsplan nach der Breitenfelder Schlacht dem Herzog Wilhelm von Weimar zugefchrieben; Johann Georg wäre lieber nach Franken und Sachfen vorgedrungen, um die Leipziger Schlufsverwandten wieder mit fich zu vereinigen, und Guftav felbft wollte die Trümmer des gefchlagenen Heeres vernichten (was allerdings ihm weder grofsen Ruhm und ihn geographifch fogar mehr rückwärts als vorwärts gebracht haben würde). Wilhelm rieth alfo zum Weg durch Thüringen nach Franken an den Main und Rhein in die fogenannte Pfaffengaffe. (So die Manufcripte, wodurch Chemnitz und A. über den Urheber des hallifchen Kriegsplanes berichtigt werden.) S. 157 und 361 wird bemerkt, dafs die fpäteren Zwiftigkeiten der Weimarifchen Fürften mit Oxenftjerna wohl daher rührten, dafs das Verhältnifs der erftern zur fchwedifchen Krone nur auf einem mündlich genehmigten, aber nicht in diplomatifcher Form abgefchloffenen Bunde ruhte, dafs mithin die in Gotha gefundene Abfchrift eines Allianztractates mit den 4 Weimarifchen Fürften blofs unvollzogener Vertrags-Entwurf feyn möchte. Die Nichtvollziehung, meynt der Vf., nöthigte fpäter 3 Weimarifche Herzoge, dem Prager Frieden beyzutreten. — Sehr verftändig wird S. 181 die Ermordung Guftav Adolphs für höchft unwahrfcheinlich gehalten. Dafs 100 Jahre fpäter felbft Bernhard von Weimar diefer That fähig gehalten wurde, S. 182 u. 367 (von Kuchelbecker zu Caffel), ift natürlich auch erwähnt, bedurfte indefs wohl keiner weitläufigen Widerlegung. Aber auch das ift uns nicht wahrfcheinlich, dafs Guftav zuletzt eiferfüchtig auf Bernhards Kriegsruhm geworden fey. Dann würde der König nicht vor der Lützener Schlacht feine Generale ermahnt haben, fich unmittelbar unter Bernhards Befehl zu ftellen, fobald ihm etwas menfchliches im Treffen begegnen follte. Sagen doch Einige, Guftav habe Bernhard fogar zum fchwedifchen Thronfolger oder wenigftens zum Gemahl feiner Nichte beftimmt.

Sehr peinlich wird fpäter das Verhältnifs zwifchen Bernhard und dem Kanzler, der feinen Schwiegerfohn Horn begünftigt zu haben, befchuldigt wird. Man begreift nicht leicht, woher der fo hingehaltene und chikanirte Herzog die Geduld nahm, zumal als fich die herrlichfte Gelegenheit darbot, ins eigentliche Oeftreich einzufällen, wo der Krieg fich felbft bezahlt haben würde. Was die Nördlinger Schlacht betrifft, 27. Aug. (der Vf. rechnet durchgängig nach dem julianifchen Kalender, den die Proteftanten noch damals hatten), fo kann Hr. *R.* doch nicht alle Schuld an ihrem Verlufte von feinem Herzog abwälzen, denn eingeräumt mufs werden, dafs Horn fie nicht wollte, und nur höchft ungern nachgab, weil er die Uebereilung dabey erkannte. Schlachtenmaler ift übrigens der Vf. nicht; die Darftellung erfreut fich keiner rechten Klarheit.

Ueberhaupt ift die Schreibart des Vfs wahrfcheinlich in Folge der fleifsigen Benutzung der Archive etwas veraltet ausgefallen. Ungern lefen wir: die mit ihm gemeinfchaftlich *ausübenden* Landesherrenrechte; ohne vom Kaifer fich entwaffnen laffen zu haben, Joh. Ernft wünfchte, feinem gefangenen Bruder die Freyheit ertheilt zu werden, oder Frankreich, die Aufmerkfamkeit der Proteftanten auf fich gezogen, war u. f. w.

Von S. 307 bis 390 kommen die eben fo zahlreichen als wichtigen Noten. Nur einigemal ift der Vf. zu ängftlich gewefen, z. B. 362 n. 23, wo über den oder die Nachen, auf welchen der König über den Rhein fetzte, eine Unterfuchung angeftellt ift. Dann folgen (S. 390—464) 46 Urkunden, faft alle von den Originalen getreu copirt, unter denen der königl. Schwedifche Schenkungsbrief über das Herzogthum Franken an Bernhard und das Bündnifs von 1633 zwifchen Schweden und Weimar wohl die wichtigeren feyn möchten.

Umftändlicher glauben wir aber über diefs gehaltreiche Werk nicht feyn zu dürfen, da fich, wie wir oben bemerkt, bey dem zweyten Theile erft über das Ganze, als folches ein Urtheil abgeben läfst. Der Vollendung des Ganzen fehen wir aber mit dem Verlangen entgegen, welches der wahren Freude über eine folche Bereicherung unferer hiftorifchen Literatur entfpricht.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1829.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

M

Wüstemann, E. F., Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. 1 u. 2r Th. EB. 11, 81.

Z.

Zumpt, C. T., Q. Curtius Rufus.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 46.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Halle, Universität, Chronik ders. im Jahr 1828, vollständige Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossnen Jahres 5, 33 u. 6, 41. *London*, neue Universität, Lections-Catalog und anderweitige Nachrichten, nebst Auszug eines Schreibens aus London 9, 65.

Vermischte Nachrichten.

Directorium, das, der Allgem. Lit. Zeitung, die Einrichtung der A. L. Z. für das Jahr 1829 betreffend 1, 1. Journalistik in England, allgemeine Uebersicht der ausländischen Literatur 2, 9. 3, 17. Redaction, die, der A. L. Z. wegen *Gerstäcker's* in Leipzig lügenhafter Anfeindungen der A. L. Z. 11, 63. — — Abdruck von Documenten wegen *Niedmann's* in Braunschweig Angriffe und Schmähungen gegen die A. L. Z. 11, 81.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Gravenhorst in Breslau, Subscription zur Ichneumonologia europaea 10, 80.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang. Buchh. in Berlin 1, 5. Anonyme Ankünd. 7, 49. 10, 79. *Barth* in Leipzig 2, 14. 4, 26. 6, 45. 7, 50. 9, 71. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 7, 49. *Bossange* in Leipzig 7, 54. *Braun* in Karlsruhe 8, 60. *Brockhaus* in Leipzig 3, 24. 7, 51. 8, 62. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 2, 15. *Engelmann* in Heidelberg 8, 61. *Engelmann* in Leipzig 5, 40. *Enslin* in Berlin 10, 75. *Focke* in Leipzig 6, 47. *Gebauer*. Buchh. in Halle 8, 59. *Gerhard* in Danzig 10, 75. *Goedsche* in Meissen 10, 78. *Goeschen* in Leipzig 8, 63. 9, 72. *Hartmann* in Leipzig 1, 8. 2, 14. 4, 25. 6, 47. 7, 50. 8, 59. 9, 69. 10, 77. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 4, 26. 7, 55. 8, 62. 10, 76. *Hendess* in Cöslin u. Colberg 7, 51. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 1, 4. 2, 15. 3, 23. 4, 27. 31. 5, 39. 6, 48. 7, 52. 8, 59. 62. 9, 70. 10, 73. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 2, 13. *Koch* in Greifswald 8, 61. Landes-Industr. Compt. in Weimar 10, 78. *Lauffer* in Leipzig 4, 30. *Leich* in Leipzig 10, 79. *Leske* in Darmstadt 1, 3. 4, 27. Literatur-Comptoir in Altenburg 1, 3. *Logier* in Berlin 7, 52. *Mauke* in Jena 2, 13. *Perthes* in Hamburg 8, 57. *Rücker* in Berlin 1, 6. *Schaub* in Düsseldorf 4, 31. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 10, 75. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 7, 53. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 7, 55. *Stettin*. Buchh. in Ulm 10, 73. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht*. Buchh. in Göttingen 1, 7. Vereins-Buchh. in Berlin 1, 4. 4, 28. Verlags-Comptoir in Welsen-

fenbüttel u. Leipzig 4, 25. 7, 53. *Voss.* Buchh. in Berlin 9, 71. *Voss*, L., in Leipzig 1, 6. 2, 16. 4, 28. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 1, 7. *Weber* in Bonn 4, 30. 8, 60.

Vermischte Anzeigen.

Andreossy, Constantinopel u. der Bosporus, aus dem Franz. von *Bergk* 10, 79. *Anton* in Halle Bibelverkauf 7, 56. Auction von Büchern in Halle, *Eberhard*sche aus Leipzig, nebst Anhang, wie auch Kupferstichen, Landkarten, mathemat. Instrumenten u. dgl. 2, 19. — von Büchern in Sangerhausen, *Kloss*'sche 6, 48. *Barth* in Leipzig, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 8, 64. *Heinrichshofen* in Magdeburg, herabgesetzter Preis der *Stoephasius* Ausg. des *Jul. Caesar* 10, 80. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle, nur bis zum 1sten April d. J. heruntergesetzter Preis der *Streckfuss*. Uebersetz. von *Dante's* göttl. Comödie 3, 24. *Laue* in Berlin, neue Musikalien 1, 8. 4, 31. 8, 63. 11, 63. (87.) *Nicolai*. Buchh. in Berlin, herabgesetzter Preis der *Gries*schen Uebersetz. der Schauspiele des *Don Pedro Calderon de la Barca* 4, 32. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich, heruntergesetzter Preis von *Ultime Lettere di Jacopo Ortis* — 7, 56. *Weber* in Bonn, herabgesetzter Preis der Schr.: *Ruhnkenii in Terentii comoedias dictata*, cura *Schopeni* 10, 80. *Weigel* in Leipzig, Verkaufspreis von *Forcellini's* Lexicon tot. latin. 7, 56. *Wit*, *Joh.*, gen. *v. Dörring*. Fragmente aus meinem Leben u. meiner Zeit. 3 Bds 1e Abth. 7, 49.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der biblischen Theologie* von Dr. *C. F. O. Baumgarten-Crusius*, Prof. d. Theol. zu Jena. 1828. XVI und 451 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Es giebt im Gebiete der Theologie wenige Disciplinen, bey welchen man, wenn sie in einer neuen Bearbeitung sich darstellen, so sehr von vorn herein danach fragen möchte, aus welchem Gesichtspunkte sie gefaſst worden, als bey der, nur in einer eigenthümlichen Gestaltung der neueren Zeit angehörigen, biblischen Theologie. Je mehr nämlich im theologischen Systeme das Streben dahin gerichtet war, die Theologie zu der vollen Dignität einer Wissenschaft zu erheben, desto mehr muſste man auch die biblischen Religionsbegriffe von demjenigen zu befreyen suchen, was ihnen nur unter bestimmten Zeit- und Ortsverhältnissen Werth und Bedeutung verschaffen konnte, um in ihnen ein Allgemeingültiges für den lebendigen Glauben aller Zeiten zu gewinnen. Durch ein solches Verfahren aber geht der eigentlich *historische* Charakter einer jeden Doctrin, und der der biblischen Religionsbegriffe insbesondere, unvermeidlich verloren. Denn was diese in geschichtlicher Hinsicht auszeichnet, liegt groſsentheils in dem scharfen Gepräge, welches sie durch die *äuſseren* Bedingungen erhielten, unter welchen sie sich bildeten, und in dem Mangel an wissenschaftlicher Form. Die Bibel nämlich will nicht eine Religions*lehre*, sondern eine Religions*geschichte* geben. Sie verfolgt die göttliche Erziehung des Menschengeschlechtes von einem einzelnen Punkte aus, innerhalb bestimmter Schranken; sie läſst das Seyn und Wesen Gottes nur an einer Reihe von Thatsachen erkennen und sie bestimmt das Verhältniſs Gottes und der Menschen nur nach Folgerungen aus diesen Thatsachen. Stufenweises Fortschreiten der göttlichen Offenbarungen, allmählige Entwickelung und Ausbildung eines Gottesreiches, oder einer ungetrübten Gemeinschaft und Vereinigung der Menschen mit dem göttlichen Wesen, sind die Ideen, welche der biblischen Theologie und Anthropologie durchweg zu Grunde liegen, wie verschieden auch der Grad von Klarheit und Reinheit, mit welchem sie auf den einzelnen Entwickelungsstufen von den einzelnen Lehrern und Sehern aufgefaſst werden, mag beschaffen seyn. Das System aber hat, um ein solches seyn zu können, sich genöthig gesehen, diesen geschichtlichen Verlauf zu stören, die Bildungsstufen, die charakteristischen Gestaltungen des Glaubens bey den Individuen zu vermischen, um auf diesem Wege ein Ganzes zu gewinnen, welches mehr durch innere Nothwendigkeit, als durch die äuſserliche Folge der Bildungen zusammen gehalten würde. Diesem systematischen Verfahren gegenüber soll nun eine biblische Theologie sich eben dadurch näher und unmittelbarer an den biblischen Lehrinhalt selbst, nach Materie und Form, anschlieſsen, daſs sie die biblischen Religionsbegriffe nicht nur nach allen den verschiedenen Formen und Gestalten, in welchen sie sich bey den biblischen Schriftstellern kund geben, und nach den äuſseren Bedingungen ihrer Bildung darlegt und erläutert, sondern auch diese Bildung ganz nach der Ordnung und Succession verfolgt, welche die Zeitfolge der biblischen Schriften an die Hand giebt, um auf diese Weise dem Systematiker eine feste historische Grundlage zu geben, nach welcher er sein wissenschaftliches Verfahren nothwendig zu *reguliren* hat, wenn er nicht den festen Boden der Geschichte verlieren und statt der geoffenbarten Lehre seine eigenen Philosopheme darlegen will. Als ein solches Regulativ ist sie denn auch überhaupt, und bey der jetzigen Krisis vornehmlich, dazu geeignet, die Streitigkeiten in der Theologie und Kirche, wie fern sie nicht die Principien der Vernunft und Offenbarung, sondern die Auffassung der biblischen Religionsbegriffe selbst betreffen, wenn auch nicht vollkommen auszugleichen, denn doch in den meisten Fällen bis auf die einfache Streitfrage zurückzuführen, ob man bey dem ursprünglich in heiliger Schrift Gegebenen stehen bleiben, oder zu weiterer Fortbildung (wie sie in oder auſser der Kirche schon statt gefunden hätte oder noch statt finden könnte) von dem Gegebenen aus berechtigt sey? Um aber diesen wichtigen Interessen entsprechen und von aller Befangenheit in Schulweisheit sicherer frey bleiben zu können, soll die biblische Theologie, wie die Bibel selbst, weniger eine Lehre als eine Geschichte der Religion aufstellen, weniger aus Begriffen, als aus der Beschaffenheit und der Verknüpfung der Thatsachen überzeugen wollen. Sie hat überhaupt völlig dasselbe für den die Kirche vorbereitenden und gründenden Zeitraum zu leisten, was die *kirchliche* Dogmengeschichte für die innere Geschichte der Kirche zu erreichen beabsichtigt, und diese beiden Disciplinen sind nicht bloſs mit einander verwandt, sondern stehen, ohne dogmatische Befangenheit betrachtet, ganz in demselben Verhältnisse zu einander, wie zwey, sich unmittelbar folgende und bedingende, Zeitabschnitte in der historischen Entwicke-

wickelung ein und desselben Gegenstandes. Die katholische Kirche pflegt die kirchliche Dogmengeschichte in die Form eines Systems zu bringen, indem sie von der Voraussetzung ausgeht, dass ein ganz gleichförmiger Typus der Lehre sich durch alle Zeiten bey den Vätern und Lehrern der Kirche fortgepflanzt habe: ungefähr mit gleichem Rechte behandelte man die biblische Theologie, unter ähnlichen Voraussetzungen, als ein System von Religionsbegriffen. Dieser verfehlten Behandlung vornehmlich suchte der treffliche *Gabler* entgegen zu wirken, indem er den historischen Charakter der Wissenschaft und eine demselben angemessene Methode des Vortrags derselben vorzeichnete. Aber je strenger man den geschichtlichen Bildungsgang einer Doctrin nach dem Zeitverlaufe und den einzelnen Zeugen verfolgt, desto mehr läuft man auch Gefahr, das Einzelne zu einseitig in seinen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten aufzufassen, und darüber des Gemeinsamen, des Geistes, welcher sich durch die ganze Schule oder Societät hindurch zieht, verlustig zu gehen. Diess bemerkt man an den, nach Gablers Methode gearbeiteten, zahlreichen Versuchen *G. L. Bauer's* in der bibl. Theologie, welche die Vorstellungen und Begriffe der einzelnen Schriftsteller mit groſser Vollständigkeit, aber ohne deutliches Bewusstseyn von dem zusammenhaltenden Principe, dem gemeinsamen Geiste, welche in ihnen herrschen, dargelegt hat. Diese Fehler des eigentlichen Begründers der Wissenschaft in ihrer neueren Gestalt hätten zwar den Nachfolgern zur Warnung dienen, nicht aber Anlass werden sollen, die von Gabler richtig vorgezeichnete Methode, wie es nun geschah, zu verlassen. Denn der nächste Bearbeiter, *Kaiser*, construirte sich in seiner biblischen Theologie wiederum ein, freylich roh genug entworfenes System und brachte zugleich die biblischen Religionsbegriffe in eine so verwirrende Zusammenstellung mit allerley vermeintlichen Analogieen in den andern Religionen und Systemen, deren Kenntniss sich bey ihm nicht auf kritische Quellenforschung, sondern auf die gangbarsten, jetzt groſsentheils unbrauchbaren, Hülfsmittel für die Religionsgeschichte gründete, dass er eher Verwirrung als Ordnung in den Vortrag der biblischen Theologie brachte. *De Wette* aber, so groſs auch seine Verdienste um dieselbe durch scharfe Sonderung und treffende Charakteristik der Bildungsstufen, der Quellen, der verschiedenen Formen des Vortrags, durch die Erläuterung der Religionsbegriffe selbst aus den sie bedingenden geschichtlichen Momenten, ganz besonders aber durch Hervorhebung des Gemeinsamen bey allen Verschiedenheiten erscheinen, müsste doch die Lösung der geschichtlichen Aufgabe schon deshalb verfehlen, weil er sich bey der Anordnung und Behandlung weniger durch biblische Grundbegriffe, als durch die Ideen einer allgemeinen Religionsphilosophie leiten liess, nach welchen geschichtlich gegebene Religionen zwar *beurtheilt*, nicht aber *aufgefasst* und *dargelegt* werden sollen.

Wendet man sich nun von einer solchen Betrachtung der wichtigsten neueren Versuche in dieser Disciplin (denn andere sind entweder, wie die von *Zachariä*, *Hufnagel* und *Ammon*, gar nicht in die Idee derselben eingegangen, oder haben, zum Theil auf musterhafte Weise, wie z. B. *Usteri*, nur einzelne Theile derselben behandelt) zu der vorliegenden Bearbeitung, so müssen schon die Namen, welche ihr voraufgehen, ein günstiges Vorurtheil für sie wecken. Denn der Vf., längst allgemein gekannt und geschätzt wegen seines umfassenden Quellenstudiums und seiner groſsen Gabe, den tieferen Sinn der Denkmale des Alterthums in gedrängtester Form darzulegen, hat das gegründete Vorurtheil für sich, dass ihm philosophischer Tiefsinn ohne schulmäſsige Befangenheit, Reichthum an Ideen ohne Anmaſsung und Hochmuth, Gründlichkeit der Geschicht- und Alterthumforschung ohne Muthwillen der Combinationen und überhaupt die meisten der Tugenden zu eigen geworden seyen, durch welche sich solche Geister auszeichnen, die dazu bestimmt sind den Wissenschaften neue Bahnen zu eröffnen. Auch muss es ein nicht minder günstiges Vorurtheil erwecken, wenn man diese Grundzüge einem *August Hermann Niemeyer* (dem nun bereits der Vollendung sich Erfreuenden!) und *Wilh. Gesenius*, also gerade solchen Theologen gewidmet sieht, welche, wenn es auf *geschichtlich* begründete Darstellung der biblischen Religionsbegriffe ankam, vor Allen urtheilsfähig erscheinen mussten. Nicht minder wird das kurze, in groſser Bescheidenheit sich äussernde Vorwort für den Vf. einnehmen. Zufrieden mit dem Lobe redlich gestrebt, fleissig geforscht zu haben, verkennt er die Mängel seines Buches keinesweges, wünscht jedoch, dass man das Wahre und Gute, welches es gewiss habe, nicht über dieselben verkenne, sie selbst aber sich dadurch erträglicher zu machen suche, dass man das Buch *ganz* und *im Zusammenhange* lese, da dasselbe nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lesen bestimmt sey. Rec., welcher es für seine Pflicht hielt, diesem billigen Wunsche zu genügen ehe er sein Urtheil abgäbe, gesteht gern, dass der Gesammteindruck, welchen er von dem zusammenhängenden Lesen des Ganzen davon trug, ein sehr günstiger war, dass er sich von dem Reichthum an Ideen, von der originellen Auffassung und Behandlung, von der Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft, von dem groſsen Umfange gründlicher Belesenheit und Gelehrsamkeit, deren Ergebnisse jedoch mehr angedeutet als entwickelt werden, mächtig ergriffen und von wahrhafter Hochachtung, ja Bewunderung gegen den Vf. erfüllt fühlte. Aber er darf auch, indem er das Interesse der Wissenschaft ausschliesslich vor Augen hat, nicht verbergen, dass die Mängel, welche der bescheidene Vf. zum Theil in der Vorrede selbst anerkennt, wenn sie gleich an sich minder wesentlich erscheinen möchten, ihn doch im ruhigen Erwägen des Gedankenganges aufgehalten und im Lesen gestört haben. Es gehört dahin eine gewisse Unklarheit des Ausdrucks, welche meistens darin

ihren

ihren Grund hat, dass der Inhalt des Gedankens den Vf. mehr beschäftigt als die Form, und eine Kürze desselben, welche sehr geübte Leser voraussetzt, um richtig verstanden zu werden; dazu kommt endlich eine Ueberfülle des Materials, welche gegen die Dürftigkeit desselben bey Andern zwar rühmlichst absticht, aber doch die üble Folge hat, dass der grosse Vorrath an Masse nicht genug durchgearbeitet, nicht ganz lichtvoll geordnet, nicht immer durch kritische Auswahl gehörig gesichtet wird. Diess letztere glaubten wir besonders wahrzunehmen bey den Nachweisungen des Verhältnisses der biblischen Religionsbegriffe zu anderen, älteren oder neueren, Religionen und Systemen, wo der Vf., bey seiner umfassenden, tiefen Quellenkunde zwar allerdings Vorzügliches geleistet und Kaiser'n in jeder Hinsicht übertroffen, aber doch auch manches entfernt Liegende und Fremdartige, besonders aus der kirchlichen Dogmengeschichte und der späteren jüdischen Literatur herbeygezogen hat, wodurch, wie wir besorgen, die reine Auffassung der biblischen Vorstellungen bey den Lesern möchte getrübt werden. Das Anknüpfen des kirchlich Tradirten jüdischer oder christlicher Art, sobald es nicht unmittelbar exegetischen Gehalt hat, an die Darstellung der biblischen Religionsbegriffe möchten wir überhaupt, selbst wenn es bloss erläuternd oder widerlegend eingeflochten wird, in einer Wissenschaft widerrathen, welche ihren geschichtlichen Charakter auch dadurch an den Tag legen soll, dass sie von allen, über die ihr gesetzten Zeitschranken hinausliegenden, Entwickelungen des zu ihrem Inhalte gehörigen Lehrstoffes zu abstrahiren weiss. Dass Verfahren, wider welches wir uns hier erklären, möchte dem der älteren Theologie, die Religionsbegriffe des A. T. aus ihren späteren Entwickelungen im N. T. zu erklären, so als sey die neue Religionsanstalt, nur in prophetischer Form als Ahnung des Zukünftigen, schon in der alten gegeben worden, fast analog genannt werden können. Den eigenthümlichen Mängeln der Form und des Ausdrucks, der Anordnung und Methode nach bestem Vermögen in einer neuen, bey der Wichtigkeit des Werkes wohl mit Zuversicht zu erwartenden, Ausgabe zu begegnen, würden wir aber den verehrten Vf. um so mehr auffordern, da wir aus häufig gemachten Erfahrungen wissen, wie sehr der wünschenswerthen Benutzung seiner lehrreichen Schriften gerade diese, leicht zu hebenden, Uebelstände bey den studirenden Theologen im Wege stehen. Wenn ferner der Vf. selbst sich wegen der Ungenauigkeit und (in der That nur theilweisen) Unvollständigkeit der beygefügten literarischen Nachweisungen glaubt entschuldigen und wegen seiner ausgesprochenen literarischen Urtheile gewissermassen rechtfertigen zu müssen, so sind wir am wenigsten gesonnen wegen des Einen oder des Andern mit ihm rechten zu wollen, da er etwas weit Wichtigeres und Besseres gegeben hat, als vollständige Bücherverzeichnisse mit bibliographischer Genauigkeit; da ferner seine literarischen Angaben, ungeachtet ihrer relativen Unvollständigkeit, doch nicht selten auf treffliche, von den biblischen Literatoren unbeachtet gelassene, Forschungen, zumal wenn sie sich an Orten finden, wo man sie nicht sucht, aufmerksam gemacht haben; da wir endlich in dem literarischen Urtheile auch Andern die Freyheit bereitwillig zukommen lassen, welche wir für uns selbst in Anspruch nehmen. Nur beyläufig sey daher bemerkt, dass wir unter den Vorarbeiten und Andeutungen zur biblischen Theologie S. 10 f. der Arbeiten aus der Schule des wackern J. Coccejus, welche, wenn auch nach verfehlter Methode, doch darauf ausging, biblische Grundbegriffe und geschichtlichen Entwickelungsgang derselben in der Darstellung der Theologie festzuhalten, vorzugsweise würden gedacht haben.

Nach diesen Vorerinnerungen läge uns nun ob, den wissenschaftlichen Gehalt des Werkes und die Eigenthümlichkeiten seiner Construction des gegebenen Stoffes, endlich die wichtigsten Ergebnisse der Forschung im Einzelnen kritisch zu würdigen, welches auf die Weise am vollständigsten wird geschehen können, wenn jenes Dreyfache im Verfolge der Beurtheilung nicht geschieden, sondern gleichzeitig festgehalten wird. Hinsichtlich der Ergebnisse im Einzelnen wird aber die Bemerkung vorauszusenden seyn, dass sie einem grossen Theile nach ganz ohne Beweis oder ohne genügenden, zumal wenn sie dem allgemein Geltenden geradezu widersprechen, sind hingestellt worden, so dass, wenn auch Mehres der Art nachzuweisen uns obliegt, doch die Beurtheilung solcher bloss hingeworfenen Urtheile oder Ergebnisse erst alsdann eintreten dürfte, wenn der Vf. sie, wie er verspricht und wir es wünschen, in eine Reihe einzelner Abhandlungen ihrer vollständigen Begründung nach wird entwickelt haben.

Zwar die Idee der Wissenschaft, wie sie oben angedeutet wurde, fürchtete Rec. auch hier wiederum verkannt zu sehen, wenn er im Vorworte die Absicht ausgesprochen fand „ein *System* der reinbiblischen Begriffe zusammen zu stellen": doch überzeugte ihn das Weiterlesen bald, dass diess nicht nach der Strenge zu nehmen sey. Denn gleich anfangs S. 8 werden diejenigen getadelt, welche „bey den Einzelnen [biblischen Schriftstellern, und möchten wir beyfügen, bey der Gesammtheit derselben] *Systeme* im Sinne der Alten und der Philosophen gesucht haben." Sonach beziehen wir jenen Ausdruck nur auf die „Einheit des Geistes und der Sache," auf die „allgemeine Gemeinschaft," in welcher diese Schriftsteller durch „die israelitische Anstalt und Religion und durch das Evangelium zu einander gestanden haben," und durch welche denn auch ihre Abweichungen und Verschiedenheiten im Einzelnen sich immer wiederum in eine „höhere Einheit" auflösen, auf ein Ganzes, innerlich Verbundenes zurückführen lassen. Dieses Gemeinsame nun, und die aus ihm fliessende innerliche Verbundenheit selbst des

sch ein-

scheinbar Widersprechenden oder Differenten, durch *alle* Bestandtheile der biblischen Schriften und Lehrmeinungen hindurch nachzuweisen, scheint das Werk sich zur vornehmsten Aufgabe gesetzt und von diesem Standpunkte aus dann auch die Idee der Wissenschaft selbst gefasst zu haben. Es wird ihr nämlich die Aufgabe zugewiesen: „die Ideen und Lehren des A. und N. T. von Gott und Menschenbestimmung, nach *dem Verhältnisse* der Schriftsteller zu einander, in ihrer *innern* Entwickelung und ihrem Zusammenhange" und zwar (S. 9) nach reingeschichtlicher Entwickelung, im *Gegensatze* zu dem Schrift*gebrauche* in Kirche und Dogmatik darzustellen. Diesen Gegensatz durchzuführen dürfen wir aber um so mehr in der Tendenz des Buches finden, da schon das Motto des Titelblattes, nämlich die Worte des Augustinus: *Christus, ego sum, inquit, veritas; non dixit, ego sum consuetudo. Itaque cedat consuetudo veritati,* eine solche polemische Richtung zu erkennen giebt. Nun läfst sich zwar nicht leugnen, dass eine solche Art der Opposition gegen die Kirche den *biblischen Theologen* von Alters her beygewohnt hat, wie sie sich denn auch schon im Mittelalter bey ihrem Gegensatze zu den *scholastischen Theologen* zu erkennen giebt und sich daraus auch die Ungunst erklärt, in welcher sie von jeher, und bis auf Seine gegenwärtige Heiligkeit herab, bey den kirchlichen Gewalthabern und überhaupt den Freunden unabänderlicher Lehrnormen der Kirche gestanden haben. Aber wir können dessen ungeachtet nicht umhin grosses Bedenken zu tragen, dass eine solche Polemik in die eigentliche Aufgabe der biblischen Theologie, welche eine „reinhistorische" seyn soll, dürfe gezogen werden. Denn diese fordert eine einfache Darlegung der biblischen Religionsbegriffe, nach einer Erklärung der biblischen Schriften, welche lediglich aus ihnen selbst, unter steter Vergleichung der verwandten oder irgendwie einwirkenden gleichzeitigen Erscheinungen, und mit steter Berücksichtigung der Sprachgesetze und des eigenthümlichen Sprach*gebrauches* zu schöpfen ist, wobey *ganz abgesehen wird* von jedem anderweitigen Schrift*gebrauche* innerhalb oder *ausserhalb* der Kirche. Historische Darstellungen aber, welche eine polemische Tendenz verfolgen, verlieren dadurch nur zu oft an Unbefangenheit und Glaubwürdigkeit. Sodann aber zeigt auch schon die Fassung der wissenschaftlichen Aufgabe selbst, dass der Vf. den Bildungs*gang*, das allmählige Werden der Religionsbegriffe nach der *Zeitfolge*, nicht eigentlich als durch den „reinhistorischen" Charakter nothwendig gegeben betrachtete. Denn die „Verhältnisse der Schriftsteller zu einander," welche er erwähnt, erscheinen wenigstens in der Ausführung nicht als Verhältnisse der Succession oder Zeitfolge, sondern vielmehr als innerliche der Geistesverwandtschaft und auch die Entwickelung der Begriffe selbst wird nur als eine *innere* bezeichnet und wirklich behandelt, so dass die *äusseren* Bedingungen für dieselbe nirgends klar genug hervortreten. Endlich aber würden wir schon in der Beschreibung selbst nicht unbemerkt gelassen haben, dass auch die Erläuterung der verschiedenen *Darstellungs-* und *Einkleidungsformen der Religionsbegriffe* bey den biblischen Schriftstellern zu der Aufgabe gehöre, welche die biblische Theologie zu lösen hat, und wir irren wohl nicht, wenn wir aus dem Uebersehen dieses Theils derselben es erklären, dass auch in der Ausführung selbst die symbolische Darstellung der Religionsbegriffe in heiligen Zeichen, Handlungen und Gebräuchen, so wie ihre Anknüpfung an geschichtliche Momente, wenn auch nicht überall vernachläfsigt, denn doch durchaus nicht mit der gebührenden Sorgfalt behandelt und ausgelegt wird. Am auffallendsten erscheint in dieser Beziehung, dass man über die Symbolik der israelitischen Staatsverfassung und des levitischen Cultus nicht das Mindeste erfährt, obwohl an ihr vornehmlich die Idee des göttlichen Reiches nach ihrer geschichtlichen Entwickelung im A. T. musste erläutert werden. Darin aber sind wir ganz der Meinung des Vfs (§. 2), dass die Idee der biblischen Theologie im genauesten Zusammenhange stehe mit der *historischen Schriftauslegung*. Denn jene stützt sich durchgängig auf die Voraussetzung, dass die biblischen Religionsbegriffe mit der vollen Gewissheit wohlbeglaubigter Thatsachen auf dem Wege und nach den Gesetzen geschichtlicher Forschung aus den heil. Schriften selbst, ihrem individuellen und allgemeinen Sprachgebrauche, so wie aus den besonderen und allgemeinen Lebensverhältnissen ihrer Urheber, der Entstehung sowohl als Bedeutung nach können ermittelt werden. Ja, die Einwürfe, welche aus Missverständniss oder blindem Religionseifer gegen die historische Auslegung der Bibel erhoben wurden, trafen eigentlich nur ihre Frucht, die geschichtliche Construction der biblischen Religionsbegriffe oder die biblische Theologie, an welcher übel geleitete Frömmigkeit es nicht ertragen konnte, dass sie einen naturgemässen menschlichen Entwickelungsgang an die Stelle einer unmittelbaren göttlichen Eingebung — für welche es eigentlich keine Geschichte, wenigstens keine pragmatische geben kann — zu setzen scheint.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der biblischen Theologie* von Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der streng festgehaltenen Unterscheidung eines Gemeinsamen und Besonderen in den biblischen Schriften ordnet der Vf. sein Material in zwey Haupttheile, den *allgemeinen*, welcher von den Schriften und Schriftstellern der Bibel und den Anstalten oder der Sache, welcher sie angehören, in Hinsicht auf Geist und Lehre handelt, und den *besonderen*, welcher die einzelnen Begriffe und Formen, in welchen sie sich ausgesprochen haben, nach ihrer *Verschiedenheit* darlegt. Dagegen verläfst er, wie uns dünkt ohne guten Grund, die von *de Wette* eingeführte schärfere Unterscheidung von Perioden oder Bildungsstufen, welche sich doch, wie es auch bey *de Wette* geschehen ist, mit jener ersteren sehr einfach vereinigen läfst. Obwohl wir nämlich einen gemeinsamen rel. Geist, welcher sich durch die ganze h. Schrift hindurchzieht, mit dem Vf. anerkennen, so glauben wir doch wiederum ein anderes Gemeinsames annehmen zu müssen, durch welches die einzelnen Bildungsstufen ihr unterscheidendes Gepräge und die ihnen angehörigen oder von ihnen berichtenden Denkmale unter sich eine innere Verwandtschaft gewinnen. Wir würden also den gegebenen Stoff etwa in der Art behandeln, dafs zuvörderst die der gesammten h. Schrift eigenthümlichen Grundzüge der rel. Denkart und Anschauungsweise dargelegt würden, um darauf alsdann die Nothwendigkeit der Unterscheidung von Perioden und Bildungsstufen nachzuweisen, und endlich eine jede dieser Bildungsstufen abgesondert für sich in der Ordnung darzustellen, dafs zuerst in dem *allgemeinen* Theile das Gemeinsame und Charakteristische derselben, sowohl in den auf die rel. Bildung einwirkenden äufseren Verhältnissen, als auch in der Beschaffenheit der aus ihr vorhandenen Zeugnisse, endlich in der rel. Denkart selbst entwickelt, und sodann in dem *besonderen* Theile die individuellen Verschiedenheiten in der Auffassung und Behandlung der Vorstellungen nach ihrer Zeitfolge erläutert würden. Nach dieser Methode getrauten wir uns wenigstens der, im geschichtlichen Vortrage vor Allem zu vermeidenden, Vermischung solcher Vorstellungen, welche ganz verschiedenen Zeiten angehören, sicherer vorbeugen zu können, als nach der hier befolgten, welche die Leser vor einer solchen Verwirrung der Zeiten um so weniger zu bewahren vermag, da der Vf. selbst ihr nicht immer entgangen ist. In der kirchlichen Dogmengeschichte, durch welche die biblische Theologie fortgesetzt wird, ist *Münscher* der so eben empfohlenen Methode und zwar zu grofser Erleichterung einer klaren Auffassung des eigenthümlichen Grundcharakters der Perioden und der einzelnen aus ihm fliefsenden Vorstellungen gefolgt, und wir wünschten, dafs der Vf., welcher nach seinen Aeufserungen in dem vorliegenden Werke an einer Dogmengeschichte arbeitet, sich diesen sachkundigen Vorgänger lieber zum Vorbilde in der Methode derselben erwählen möge, als den, der entgegengesetzten folgenden, aber auch dem Reingeschichtlichen desto minder getreuen, *Augusti*, wenn auch die verfehlte Methode das Geringste seyn sollte, was er an dessen Lehrbuche auszusetzen fände.

Der *allgemeine* Theil S. 14—145 wird eröffnet mit der, von den bibl. Theologen wenn nicht gänzlich übergangenen, doch nicht hinlänglich und allseitig begründeten, Thesis: dafs die Schriften A. u. N. T. die eigentliche Lehre des *Mosaismus* und *Christenthums* darlegen, welche durch bündige Widerlegung der, als Voraussetzung geheimer Lehre und Absicht, oder als Accommodationstheorieen wirklich hervorgetretenen, Antithesen, dafs in jenen Schriften sich nur gelegentliche populäre Darstellungen, neben welchen das Eigentliche jener Religionen als Geheimlehre bestanden hätte, oder dafs in ihnen *fortgehende* Accomodationen, welche das Eigentliche der Lehre nicht erkennen lassen, Statt gefunden hätten, zu begründen versucht wird. Jedoch giebt §. 2 hinsichtlich der Darstellungsformen in diesen Schriften zu, dafs sich die Religionen a. u. n. Bundes nicht *unmittelbar* und *ausschliefslich* aus ihnen ableiten lassen, da sie *durchgängig* (was wir mindestens hinsichtlich der, ausdrücklich hierin begriffenen, gesetzlichen Auffätze des Pentateuch, welcher, zumal im Deuteronomium, auf die öffentliche Haltung einer auctorisirten Statutensammlung offenbar Ansprüche macht, nicht einräumen können) als Gelegenheitsschriften ohne besondere Ansprüche aufträten, also auch nur in einem freyeren Sinne Religionsurkunden, und nach dem h. Geiste, welcher in der Sache lebte (was auch die Theopneustie sagen wolle), aufzufassen und zu benutzen seyen. Da nun auch die Tradition der christl. Kirche von dem *Geiste* verstanden werde, welcher sich *aus der Schrift* über die

Kirche verbreitet habe, so könne dieselbe in m Sinne als Erkenntnissquelle, oder als „Mit- durch welches man die Religionslehre der ift aufzufassen habe," genommen werden S. 24. was hier als Tradition genommen wird ist, dem constanten kirchlichen Sprachgebrauche, de das Widerspiel derselben. Denn in diesem Tradition vielmehr von dem Geiste verstanden her sich *unabhängig von der Schrift* durch die ndige Wirksamkeit der ursprünglichen Lehrer len Gemeinden über deren Gesammtheit soll reitet und im Verlaufe der Zeiten unverändert lten haben, so dass man umgekehrt aus dem te der Tradition den der h. Schriften abzulei und auch zu deuten hätte. Wozu aber, bey so aus wichtigen kirchlichen Gegensätzen, ein auf n Fall täuschendes und irre leitendes Spiel mit rten, denen man eine ganz ungebräuchliche Be- ung unterschiebt; es sey denn, dass man, nach bösen Sitte der Zeit, einen scheinbaren Frieden Unkosten der Wahrheit durch Blendwerke zu hleichen beabsichtige. Der Vf. ist ein viel zu icher Wahrheitsfreund, als dass wir ihm eine ne Absicht nur von fern zutrauen könnten. Um mehr aber müssen wir bedauern, dass er sich t mit grösserer Vorsicht ausdrückte! Nach die- vorbereitenden Untersuchungen folgt §. 3 — 6 *Charakteristik der mosaischen Religion und An-* . Der Vf. erklärt mit Recht, dass, wie jetzt Denkmale vorliegen, eine patriarchalische Re- n, als Vorbereitung auf die mosaische Stiftung, nicht mehr kritisch unterscheiden lasse und dass neueren Untersuchungen über den Ursprung des tateuch, wie fern sie die schriftstellerische Per- ichkeit und die Geschichte Mose's betreffen, er Ansicht von der, seinen Namen tragenden, alt oder Religion eigentlich gar nichts ändern nen, da sie *die Idee* und *das Wesen* derselben un- hrt lassen. Diess Letztere geben wir zu, aber die *geschichtliche* Darstellung und Beurtheilung ht es allerdings einen sehr wesentlichen Unter- d, ob eine Religion und Anstalt, nach ihrer zlichen Grundlage, sich als das Werk eines elnen, oder als die Frucht der religiösen Denk- iner ganzen Kaste, wie sich dieselbe im Verlauf s langen Zeitraums allmählig bildete, darlegt. das Letztere aber führen die neueren Untersu- gen über den Pentateuch, und eben daher müs- ie auf die *rein historische* Darstellung der bibl. gionsbegriffe einen wichtigen Einfluss gewinnen. richtig dagegen wird der Mosaismus selbst, m Wesen nach, nicht als Glaubenslehre, son- als *praktischer*, nur in der Missdeutung des es (aber auch mancher, zumal die jüngeren, iftsteller A. T.) *partikularistischer*, *Monotheis-* als eine Lebenseinrichtung, Verfassung und tzgebung mit durchgängiger Beziehung auf gefasst, wie diess Alles schon in dem sehr be- nenden Ausdrucke *Bund* gegeben sey, und auch *heokratie*, selbst nach ihrer idealen Seite im *Messianismus*, sich darauf zurückführen lasse. Wie nun aber der Prophetismus, als das freye, bewegliche Element, sich, besonders hinsichtlich dieses praktischen Momentes, zu der festen und unbeweglichen Grundlage der Gesetzgebung verhalte, hätte wohl deutlicher entwickelt werden sollen, als es durch rhapsodische Andeutungen, deren einige, wie z. B. die S. 40 über den Begriff des προφήτης, doch sehr viel Lehrreiches haben, geschehen konnte. Wir würden aber eine solche klare Darstellung des Gegenstandes, welche der Vf. vielleicht in einer besonderen Abhandlung nachholt, um so zeitgemässer gefunden haben, da über das Wesen der Prophetie bey den Hebräern zur Zeit noch die grössten Missverständnisse obwalten, aus welchen sich unter andern auch erklären lässt, wie der sonst so hellsehende *Leo* in seiner Geschichte des jüdischen Staates zwischen dem Prophetenthum und Pharisäismus eine Parallele ziehen, ja das Erstere neben dem Letzteren als ein politisches Grundübel darstellen konnte. Dass der *Gegensatz* der Propheten zu den Priestern nicht in ihrer Bestimmung lag, kann dem Vf. unbedenklich eingeräumt werden, wenn gleich von der andern Seite unverkennbar bleibt, dass der hierarchischen Richtung der Priesterschaft durch die freye religiöse Begeisterung der *Propheten* ein, für die Erhaltung der Andacht und Frömmigkeit unter der gesetzlichen Werkheiligkeit, höchst heilsames, *Gegengewicht* gegeben wurde. Dass die Stellen Exod. 32, 10. Num. 14, 12, welche Mose zum Stammvater eines neuen Geschlechtes machen, nicht auf Vertilgung des israelitischen Stammes, welcher ja in Mose wieder aufblühen musste, gezogen werden können, sey beyläufig zu S. 40 angemerkt. Ganz analog wird auch *das Christenthum*, seinem ursprünglichen Charakter nach, §. 7 dargestellt als eine Anstalt für *praktische*, *rein menschliche* Zwecke, welche durch das *Band des Geistes*, womit es seine Angehörigen vereinte (überhaupt durch ihr geistiges Wesen) und durch ihren — nicht erst in der paulinischen Auffassung gegebenen — *Universalismus*, ohne geflissentlich *neue* Religionslehren vorzutragen, sich von der älteren unterschied, übrigens eben so wie diese sich auf Geschichte gründete und daher als eine *historische Religion* gefasst werden muss. Erst später bildete sich aus dieser Anstalt ein Dogmensystem, theils durch die freyere Behandlung derselben in der Philosophie, theils durch die Bildung der kirchlichen Angelegenheiten. Bey dem folgenden, *die Verbindung und den Zusammenhang der biblischen Religionen mit anderen der alten Welt* umfassenden, Abschnitte §. 8 — 10 theilen wir zwar vollkommen mit dem Vf. die gewonnenen Endergebnisse, dass der *Geist* des israelitischen Volkes, die Idee und Grundlage seiner Religion, frey und eigenthümlich gewesen seyen, so dass sie sich nicht aus einer fremden Religion ableiten lassen, und dass dasselbe, in noch höherem Grade, auch von dem Christenthum gelte, welches, wiefern es aus einer *Vorschule* hervorgegangen, diese

dieſs nur in *den prophetiſchen Schriften* (und den Büchern des A. T. überhaupt) könne gefunden haben. Aber wenn, höchſtens die Sagen der Geneſis von der Schöpfung und dem Sündenfall ausgenommen, die *Ableitung* der übrigen Beſtandtheile des Moſaismus aus „fremden Heiligthümern," namentlich den ägyptiſchen, ja der ägyptiſche *Charakter* der Geſetzgebung überhaupt — indem der Pentateuch mehr die Religionen der angrenzenden ſyro-phöniziſchen Völker berückſichtige, die Aegyptier aber mehr als die politiſchen Feinde darſtelle — geleugnet wird, ſo möchten die unerwähnt gebliebenen Unterſuchungen eines *Spencer*, *Jablonski*, *Champollion* u. a. wohl eher zu dem Gegentheile führen. Grade das Urſprünglichſte der Geſetzgebung verräht, vorzugsweiſe im Rituellen, einen aegyptiſchen Charakter und die ſpäteren, beſonders deuteronomiſchen, Beſtandtheile derſelben zeichnen ſich auch durch die gröſsere Berückſichtigung des canaanitiſchen Aberglaubens aus. In dem letzten, ausführlichſten Abſchnitt dieſes Theils (§. 11—21), welcher die *Charakteriſtik der Quellenſchriften*, aus welchen die Darſtellung muſs entnommen werden, in ſich faſst, unterſcheidet der Vf. die Schriften des A. T. in religiöſer Hinſicht mehr nach *Klaſſen* als *Perioden*, ohne die Erkennbarkeit der letzteren an ſich leugnen zu wollen. Es ſollen ſich nämlich in der Religionsgeſchichte der Iſraeliten *drey* Perioden ſondern laſſen, die *alt-moſaiſche* oder der Zeitraum, in welchem der Staat begründet wurde und im urſprünglichen Sinn, (?) theils als einfache moſaiſche Theokratie, theils mit dem Königthume (welches aber nicht im „urſprünglichen Sinne" lag) verbunden beſtand; *ſodann* die zwiſchen dem Angeſtammten und Fremden ſchwankende ſeit der Trennung der Reiche (aber jenes Schwanken verräth ſich ja, zumal in der Zeit der Richter, nicht minder ſtark vor der Trennung) bis *in das Exil* (eine ſehr ſchwankende Angabe!) der Iſraeliten und Juden; *endlich* die unter dem Einfluſſe des Fremden (welcher ſich aber in der That während *aller* dieſer Perioden zeigt), welche die nachfolgenden Zeiten in ſich ſchlieſst. Richtiger würde die ſogenannte erſte Periode, von deren religiöſen Denkart wir wenig oder gar nichts wiſſen, als mythiſche Grundlage voraufgeſandt, der Anfang der geſchichtlichen Darſtellung aber mit Davids Regierung gemacht ſeyn. In dieſer letzteren könnte alsdann das Eintreten einer neuen Periode erſt mit dem Ende des Exils, dem Anfange der Perſerherrſchaft, der Wiederherſtellung des Volkes und dem zweyten Tempel angenommen werden. Die Einflüſſe des Fremden aber wären in dieſer zweyten Periode zu beſchränken auf die der perſiſchen Religion und ſpäter der helleniſchen Bildung, nicht aber, wie es bey dem Vf., nach einer öfter bey ihm wiederkehrenden Verwechslung des Chaldäiſchen und Perſiſchen, geſchieht, auf die, vorgeblich ſchon während des Exils eingetretene, Einwirkung der chaldäiſchen Religionen, von deren damaligen Beſchaffenheit wir ſo überaus wenig mit Sicherheit wiſſen, auszudehnen. Bey den *einzelnen* Schriftdenkmalen wird im A. T. vornehmlich die Anſicht feſtgehalten, daſs keins derſelben, ſelbſt Hiob und Koheleth nicht ausgenommen, ihrem religiöſen *Geiſte* nach etwas Fremdartiges verrathe, im N. T. aber, daſs ſich keine *weſentlichen* Unterſchiede der religiöſen Lehre und Denkart, ſondern höchſtens der Lehr-Art und Form, in den einzelnen Schriften und Schriftſtellern nachweiſen laſſen. Wir halten dieſs Urtheil im Allgemeinen für richtig, vermiſſen aber hier, wie überall, die, in einer „rein hiſtoriſchen" Darſtellung unerlaſsliche, nähere Ermittelung der muthmaſslichen Zeitfolge der Denkmale, ſo wie auch der hingeworfenen Urtheile nicht wenige vorkommen, bey welchen wir nicht einſehen, wie ſie wohl könnten geſchichtlich begründet werden. Dahin rechnen wir unter andern folgende: Die Apokalypſe ſey als Schluſs des Kanon N. T's. *geſchrieben* worden, die *antiocheniſche* Judenbildung ſey zur Zeit der Apoſtel der *alexandriniſchen* ziemlich gleich geweſen, der zweyte Brief Petri ſey alexandriniſcher Art u. m. a. Hinſichtlich der nicht im Kanon befindlichen Hülfsquellen urtheilt der Vf. über *die Apokryphen* des A. T. unſers Bedünkens ſehr richtig: „ſie geben uns nur einen matten Nachhall iſraelitiſcher Rede und Schrift, keine Entwickelung von Geiſt und Lehre derſelben, nicht einmal etwas mehr als die Form ihrer Grundſätze. Dabey finden ſich in ihnen ſowohl Einflüſſe aus der Fremde, als Volksmeynungen, beide von verſchiedenem Werthe, dargelegt." Da ſie nun eben damit die Bedeutung kanoniſcher Schriften im Sinne der Kirche verlieren muſsten, ſo ſehen wir nicht ein, wie die Proteſtanten, welche jederzeit *nur ſo viel* behaupteten, S. 94 beſchuldigt werden konnten, daſs ſie dieſelben *zu unbedingt* verworfen hätten. Mehre den herrſchenden entgegen tretende Urtheile, z. B. daſs das Buch der Weisheit ganz *paläſtinenſiſch* ſey — was wohl nicht ſicher aus ſeiner Uebereinſtimmung mit Joſephus, auch wenn dieſe erwieſen wäre, gefolgert werden dürfte, da ja dieſer aus jenem ſchöpfen konnte — daſs die Lehre vom Logos ſich in den Apokryphen nicht vorfinde, laſſen wir, da ſie ohne Begründung ausgeſprochen werden, auch hier der weiteren Erwägung anheim gegeben ſeyn. Sehr treffend erſcheint uns dagegen was zur Charakteriſtik des alexandriniſchen Judenthums bemerkt wird: „es ſtehe nur in einer erzwungenen, ſelbſt erheuchelten Verbindung mit dem ſ. t. Moſaismus; es gebe denjenigen Platonismus (wohl mehr philoſophiſchen Synkretismus), welcher ſeit dem Vorherrſchen der ſtoiſchen Philoſophie und vor der Verbreitung des eigentlichen (mehr mit Bewuſstſeyn eklektiſchen) Neuplatonismus der gangbare war, eigentlich nur einen in Bilder gehüllten, unklaren Pantheismus." Daſs namentlich Philo, deſſen philoſophiſch-religiöſe Grundanſicht in einem geiſtvollen Abriſſe gegeben wird, nicht der groſse Religionsphiloſoph geweſen ſey, welchen Viele fortwährend in ihm annehmen, unterſchreiben wir gern: nur möchten wir nicht als *bloſse Allegorie* betrachten, was er von der übernatürlichen Geſchichte und

und Anstalt Mose's und von den Vorzügen des israelitischen Volkes sagt, wenn gleich beides bey ihm erst durch die Allegorie, welche er daran *anknüpft*, seine volle und eigentliche Bedeutung gewinnt. Wenn ferner in der alexandrinischen Uebersetzung der, der alexandrinischen Schule eigenthümliche, Geist und Sprachgebrauch vermisst und ihr deshalb wiederum, der alten Sage gemäss, ein *palästinensischer* Ursprung beygelegt wird, so möchte der sehr verschiedene Charakter dieser Uebersetzungen in den einzelnen Büchern nicht genug berücksichtigt, dann aber auch aus dem besonderen Geiste und Sprachgebrauche Philo's zu allgemein auf die alexandrinische Judenschule überhaupt (in welcher die Allegoristen wohl nur einen Theil ausmachten) geschlossen seyn. Dass der Hellenismus, welcher sehr vielgestaltig war, nicht auf die besondere Gestaltung, welche er im alexandrinischen Judenthume gewann, beschränkt werden dürfe, ist allerdings eine sehr gegründete Bemerkung; nur hätten wir erwartet, dass bestimmter dargelegt wäre, wodurch sich der Hellenismus des Josephus, abgesehen von einer grösseren Hinneigung zu *römischen* Vorstellungen, die aber sicher eine *blosse Accommodation und zwar politischer Art* war, von dem alexandrinischen unterschieden habe. Den *Samaritanismus* betrachtet der Vf. in der christlichen Zeitepoche als ein Gemisch von vielen zum Theil auch fremden Meynungen, welcher sich später zu einer milderen Form derjenigen Theologie gestaltete, welche die Alexandriner bey sich (ausgebildet) hatten. Die hier bemerkte Aehnlichkeit liegt unsers Dafürhaltens in der *idealistischen* Auffassung, welche sich bey den Alexandrinern vollständiger scheint durchgebildet zu haben, als bey den Samaritanern, während die späteren *Juden* einer, durch buchstäbliche Schriftauslegung und Tradition bedingten, aber durch den fortwährenden Einfluss persischer Dogmen vom ursprünglichen Mosaismus sich immer weiter entfernenden, *realistischen* Ansicht folgten. Diess *spätere Judenthum* selbst wird schärfer, als es gewöhnlich geschieht, von dem palästinensischen im Zeitalter Jesu, welches seine Erkenntnissquelle vornehmlich im N. T. hat, unterschieden. In demselben aber soll man wiederum eine dreyfache Richtung, das *traditionelle*, das *philosophische* und das *häretische* Judenthum festhalten. Von den eigenthümlichen Vorstellungen der Palästinenser im Zeitalter Jesu folgt eine mit vieler kritischen Umsicht verfasste Uebersicht S. 123 — 135. Ueber die, ihrem Ursprunge nach so überaus streitigen, *Pseudepigraphen* des A. und *Apokryphen* des N. T. wird alsdann S. 135 — 137 geurtheilt, dass in den ersteren die messianische Weissagung (aber in christlichem Sinne, mit Beziehung derselben auf die Person Jesu, daher sie grösstentheils von Judenchristen nicht von Juden herrühren mögen), in den letzteren die Darlegung des Verhältnisses zwischen Judenthum und Christenthum (welches aber meistens aus einem häretischen, ebionitischen oder gnostischen, Standpunkte beurtheilt wird) vorherrsche. Diese Hülfsquellen möchten überhaupt weniger in der bibl. Theologie, als in der christl. Dogmengeschichte zu benutzen seyn. Was endlich S. 137 — 145 über die *Kabbala* und die *Lehre der Zabier* erinnert wird, zeugt von einem tieferen Eindringen in den Geist dieser verworrenen Systeme, welche sich ganz ähnlich zu einander verhalten, wie die häretische Gnosis unter den Christen zum Manichäismus. Von dem Emanatismus der häretischen Gnosis unterscheidet der scharfsinnige Vf. den kabbalistischen dadurch, dass jener die Entstehung des stufenweise Schlechteren, der Materie Zugewandten, aus einer allmähligen Abnahme des göttlichen Einflusses bey der Entstehung des Weltalls, dieser aber aus einem ursprünglichen Zurückziehen des göttlichen Lichtes (צמצום genannt) erkläre. Der Unterschied selbst scheint uns gegründet zu seyn, nur wäre danach die kabbalistische Vorstellung überhaupt nicht als Emanatismus, sondern eher als das Gegentheil und Aufhören desselben zu betrachten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, bey Kollmann: *Waldemar der Sieger.* Historischer Roman von *B. S. Ingeman.* Dem Dänischen nacherzählt, von *L. Kruse.* 1827. *Vier* Bände. *Erster* Band 249 S. *Zweyter* Bd. 305 S. *Dritter* Bd. 306 S. *Vierter* Bd. 278 S. 8. (5 Rthlr.)

Wenn gleich ein historischer Roman sich nicht dazu eignet, die Geschichte aus ihm ernsthaft zu studiren, so ist doch nicht zu leugnen, dass er dem Leser mehr Vortheil, als die blosse Unterhaltung aus gewöhnlichen Romanen, gewähren kann, wofern der Vf. es versteht, den Leser mit den Sitten des Zeitalters, wie mit den merkwürdigsten Personen desselben bekannt zu machen, und die Charaktere derselben mit historischer Treue zu schildern. Alles diess hat Hr. *Ingeman* recht brav geleistet. König Woldemar II., und sein Hof, seine Gemahlin, die fromme Dogmar, der Geschichtschreiber Saxo Grammaticus, Graf Heinrich von Schwerin, und andere merkwürdige Personen in der dänischen Geschichte des dreyzehnten Jahrhunderts, sind Portraits nach dem Leben gezeichnet. Der Leser wird in die Gilde des heil. Knuds zu Odensee eingeführt, lernt die Skalden und ihre Gesänge bey der Königl. Tafel kennen, wohnt denkwürdigen Schlachten bey, und wird mit alten dänischen Volksliedern unterhalten; nur ist es zu bedauern, dass der anziehende Stoff durch die zu weite Ausdehnung der Gespräche verliert, und dass die Damen, als z. B. die Princessin Beengard, und die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin sich in einer so geglätteten Hofsprache unterhalten, welche sie bey der klösterlichen Erziehung im dreyzehnten Jahrhundert sich schwerlich aneignen konnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der biblischen Theologie* von Dr. L. F. O. *Baumgarten-Crusius* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dafs dem *besonderen* Theile eine Entwickelung der biblischen Grundbegriffe *Reich Gottes, Kinder Gottes* S. 147 — 158 vorausgesandt wird, wäre an fich zu loben, nur hätte die fich daran fchliessende Darftellung der Theologie und Anthropologie die durchgreifende Einwirkung jener, mehr hiftorifchen als eigentlich theologifchen, Grundbegriffe getreuer im Auge behalten follen. Wäre diefs gefchehen, fo würde wohl in dem Abfchnitte von der Theologie die Darftellung der Attribute des göttlichen Wefens (von welchen fich wenigftens die fittlichen faft durchgängig auf das Verhältnifs des göttlichen Wefens zu dem Gottesreiche beziehen) und der Vorfehung (oder, wie fie der Vf. nennt, *Weltverwaltung*) und in der Anthropologie die Entwickelung des Wefens der Sünde und des religiös-fittlichen Verhältniffes einen anderen und zwar mehr hiftorifch darftellenden, als philofophirenden Charakter angenommen haben. Was aber die Auffaffung jener Grundbegriffe felbft anbelangt, fo fcheinen fie uns weder fo gleichartig, noch auch der letztere fo vorherrfchend im A. T., als der Vf. behauptet. Denn in dem Begriffe *Reich Gottes* liegt eben nur die Vorftellung einer wohlgeordneten Herrfchaft und Regierung nach beftimmten und zwar heilfamen Endzwecken; in dem Begriffe *Kinder Gottes* find dagegen die Vorftellungen näherer Angehörigkeit, liebevoller Vorforge und Zucht das Vorwaltende. Wie allgemein aber die erftere Vorftellung im A. T. herrfche würde dem Vf. deutlicher geworden feyn, wenn er den *Geift* der ifraelitifchen Gefetzgebung, Verfaffung und Volksgefchichte in Beziehung auf jenen Grundbegriff tiefer ergründet und nicht das dahin Gehörige als aufserhalb feiner Sphäre liegend behandelt hätte. Diefs würde ihn auch vor der viel zu allgemein ausgefprochenen Behauptung bewahrt haben, dafs Reich Gottes und Reich des Meffias in der jüdifchen Sprache (welche erft fpäter und mitunter beide Begriffe verwechfelt) gleichbedeutende Begriffe geworden feyen. Denn beide unterfcheiden fich auch im herrfchenden Sprachgebrauche der Juden völlig fo von einander, wie das Reale von dem Idealen. Das *Reich Gottes* fchlechtweg umfafst ihnen zwar die Theokratie nach ihrem ganzen Umfange und Verlaufe, aber vorzugsweife nach ihrem wirklichen Hervortreten in den Gefetzen und Rechten Ifraels; das *Reich des Meffias* dagegen befchränkt fich auf die ideale Form des Gottesreiches nach feiner Vollendung in der prophetifchen Zukunft. Da aber diefe ideale Seite durchgängig ihre Grundlagen hat in dem *realen* Hervortreten des Gottesreiches, fo kann fie gar nicht richtig aufgefafst werden, wenn nicht zuvor das Letztere, nach allen Richtungen hin, gründlich nachgewiefen und erläutert wurde. Aus diefem Grunde befonders fcheint uns der letzte Abfchnitt diefes Theiles, welcher, unter der nicht zu billigenden Ueberfchrift *vom Heile der Menfchen*, die Chriftologie, alfo nur die *ideale* Seite des Gottesreiches bey den Juden, welche in der Stiftung Jefu für die Chriften zu einer *realen* geworden — behandelt, an einem grofsen Mangel zu leiden: denn man vermifst in demfelben und überall alles Dasjenige, was der Jude zu den *gefchichtlich gegebenen Merkmalen der realen Theokratie* rechnete. In der Chriftologie felbft aber ift nicht *das Heil der Menfchen* (welches eigentlich nur ein Theil der Schriftfteller des N. T. fo fehr hervorhebt), fondern vielmehr die *vollftändige Anerkennung der Herrfchaft Gottes unter den Menfchen*, aus welcher das Heil der letzteren nur als Wirkung hervorgeht, der alles Einzelne bedingende Grundbegriff. Die Aufnahme des Begriffs Reich Gottes bey Jefus mufs allerdings, wie der Vf. fehr richtig bemerkt, als „die treffendfte Bezeichnung feiner ganzen Sache und Anftalt" keineswegs aber als „Accommodation oder als mit der Meffiaslehre zufällig gegeben" gefafst werden; nur möchten wir nicht behaupten, dafs der Begriff felbft, an fich, dadurch ein anderer geworden fey. Diefs gilt vielmehr nur von der Idee Gottes, welche, da fie von Jefus um Vieles reiner, geiftiger und allgemeiner gefafst wurde, als im Judenthume, dann natürlich auch auf den Begriff Reich Gottes zurückwirken mufste. Der Gegenfatz des realen und idealen Reiches aber fand, unfers Bedünkens, auch in der Anftalt Chrifti und zwar in der Art ftatt, dafs das erftere, oder das Reich Chrifti wiefern es fich äufserlich in der Gemeinfchaft feiner Anhänger darftellte, ἐκκλησία genannt wurde, das letztere aber, oder die Vollendung des Reiches Chrifti in der prophetifchen Zukunft, mit der συντέλεια τοῦ αἰῶνος oder παρουσία Χριστοῦ u. a. Formeln bezeichnet wurde. Die βασιλεία umfafst beides und kann daher bald von dem rea-

realen Zustand der Anstalt Christi in der Zeitlichkeit, bald von der idealen Vollendung derselben in der Ewigkeit verstanden werden. Zu der Anmerkung über die Echtheit der Doxologie im Gebete des Herrn S. 158 muss berichtigend erinnert werden, dass zwar dieses Gebet selbst, jedoch ohne die jetzige *clausula orationis*, in der älteren Kirche zu den christlichen Mysterien gerechnet wurde. Vgl. *Tert. de orat. c.* 8. *Cypr. de orat. dom.* p. 212 *Bal.*

Der Abschnitt *von der Theologie* beginnt mit einer Erläuterung der *Namen Gottes*, welche an Klarheit viel gewonnen haben würde, wenn die allmählige Veränderung der durch sie bezeichneten Begriffe nicht gänzlich verkannt und die sehr charakteristische Verschiedenheit im Gebrauche derselben bey den einzelnen Schriftstellern nicht übergangen wäre. Dass die Pluralform אֱלֹהִים aussage, der Eine grosse Gott sey allem Andern gleichzusetzen, was den Gottesnamen führe, *εἷς ἀντὶ πολλῶν* und s. v. a. Gott der Götter sage, lässt sich nicht sprachlich begründen. Dass durch die Sage und Ueberlieferung sich Redeweisen fortpflanzten, welche aus einer erst später aufgehobenen Gleichstellung der Himmelwesen geflossen waren, durfte, da die faktischen Belege dafür nicht auf eine befriedigendere Art sich haben deuten lassen, gewiss nicht als etwas Antiquirtes abgefertigt werden. Auf die Behauptung, dass die Bedeutungen des Namens אלהי־צבאות nicht nach Epochen könnten unterschieden werden, scheint einer Berichtigung zu bedürfen. Der Name selbst behält immer nur die Eine Bedeutung *Gott der Heerscharen* d. i. Leiter, Führer, Beherrscher derselben. Nur die *Heerscharen* werden in dieser Verbindung verschieden gefasst. In den Büchern Samuel's, wo der Gottesname sich zuerst vorfindet, werden sie in Beziehung auf denselben erklärt durch מַעַרְכוֹת יִשְׂרָאֵל, *Schlachtordnungen Israel's* 1. Sam. 17, 45, so dass der Gottesname nun den israelitischen Kriegsgott bezeichnen kann. Vgl. für die Vorstellung 2. Sam. 5, 24; *sodann* in der Periode der prophetischen Wirksamkeit fasst man so von den, als geordnete Heerscharen vorgestellten, Himmelwesen, den Engeln und Gestirnen, so dass der Gottesname nun in erweitertem, vergeistigtem Begriffe den Beherrscher und Leiter der himmlischen Wesen anzeigt; aus dieser Erweiterung fliesst dann noch später die Vorstellung eines *Allherrschers παντοκράτωρ*, welche erst die alexandrinischen Uebersetzer in den alten Gottesnamen hineintragen. Ueber das *Tetragrammaton*, dessen Ursprung und Bedeutung, werden S. 167 f. nur Vermuthungen vorgetragen, durch welche sich keine Aufklärung dieses dunkeln Gegenstandes gewinnen lässt. Für die Ableitung desselben aus dem ägyptischen Dienst, welche der Vf. bezweifelt, möchte doch, anderer Gründe nicht zu gedenken, die von ihm selbst hervorgehobene Benutzung desselben in den Mysterien der antijüdischen Gnostiker ein nicht unwichtiges Zeugniss abgeben, und die Behandlung desselben als *ἄῤῥητον* (worin wiederum eine Analogie mit den Einrichtungen des ägyptischen Dienstes sich wahrnehmen lässt) darf weder aus einer *allgemeinen* Scheu von Nennung des Göttlichen abgeleitet, noch auch den jüngsten Zeiten zugeeignet werden, da sich die Spuren davon schon in dem seltenen Gebrauch *dieses* Namens bey den jüngeren Schriftstellern des A. T. (z. B. in den Korechiden-Liedern) entdecken lassen und schon die LXX, indem sie ganz constant *ὁ κύριοι* für das *Tetragrammaton* setzen, der Aussprache אֲדֹנָי müssen gefolgt seyn. Eine *allgemeine* Scheu aber, wie sie der Vf. annimmt, hätte nicht bloss die Verschweigung dieses Einen Gottesnamens zur Folge gehabt. Endlich wenn Philo beyläufig beschuldigt wird in der Stelle *de v. Mos.* III. 670 [*d*] das *Tetragrammaton* von dem Namen *Jehova* unterschieden zu haben, so ist diess ungegründet. Philo spricht dort zuerst von dem die vier Buchstaben *des* Namens habenden priesterlichen *πέταλον* (*πέταλον-τέτταρας ἔχον γλυφὰς ὀνόματος* vgl. *Exod.* 28, 36), welchen nur *der Geweihte* aussprechen und vernehmen dürfe, und fährt dann fort: *τετραγράμματον δὲ τοὔνομά* (der eben erwähnte Gottesname) *φησιν ὁ θεολόγος εἶναι, τάχα που σύμβολα τιθεὶς αὐτὰ τῶν πρώτων ἀριθμῶν*, in deren pythagoräische Deutungen er sich alsdann verliert. Nur das möchte in der philonischen Stelle bemerkenswerth erscheinen, dass er den Namen nicht unbedingt, sondern nur ausserhalb der Mysterien für ein *ἄῤῥητον* erklärt. Im folgenden §. 25 *von dem göttlichen Wesen* wird geleugnet, dass die *sinnlichen* Schilderungen und Erscheinungen Gottes im israelitischen *Volksglauben*, welche bloss der Form angehörten, das Eigentliche gewesen seyen, ja die *ältesten* Gottesbegriffe der Israeliten werden für die erhabensten d. i. die am meisten negativen (?) ausgegeben. Doch fehlt es an der *geschichtlichen* Begründung dieser Behauptungen und die vermeintlich abfertigende Frage S. 175 „wie könnte in der *Genesis* der *Schöpfer Himmels und der Erde* in der menschlichen Persönlichkeit, in der er dargestellt wird, wirklich gedacht worden seyn? zeigt nur, dass der philosophirende Vf. sich nicht leicht in eine *kindliche* Vorstellungsweise zurückversetzen kann. Bey der allgemeinen Uebersicht der *Attribute des göttlichen Wesens* §. 26 freuten wir uns anerkannt zu finden, dass nicht sowohl die *Idee der göttlichen Liebe*, als vielmehr die *allgemein*-menschliche und sittliche Behandlung der göttlichen Attribute das Charakteristische des N. T. abgebe, ohne jedoch die übertriebene Behauptung S. 180: *alle* Schilderungen der göttlichen Liebe im N. T. seyen aus dem A. T. entlehnt, welche schon der erste Br. des Johannes zu Schanden machen würde, billigen zu wollen. Bey dem, hier besonders in Betracht gezogenen, *Vaternamen* Gottes, vereinigen sich nach unserer Ansicht die Vorstellungen *des Erzeugenden* (die *physische* Auffassung) und des das Erzeugniss Liebenden (Leitenden, Bildenden, Beherrschenden). Das dem Namen entsprechende *Erzeugte* (die *Kinder* Gottes) ist aber im A. T. vorzugsweise, wenn nicht immer, die Gesammtheit des israelitischen Volkes, welche Gott er-

erzeugte, indem er sie *als eine solche* bildete, das Volk zum Volke machte. Wiefern aber auch die übrigen Völker als von Gott gebildete, erzeugte, als Kinder Gottes im *weiteren* Sinne gedacht werden z. B. Jer. 3, 19 Deut. 32, 8 bekommt Israel, als das bevorzugte Kind, den Namen des *Erstgeborenen* (בכור). Im N. T. wird alsdann unter diesem, dem Vaternamen Gottes entsprechenden, Erzeugten im *weiteren* Sinne die Gesammtheit der Menschen, wiefern sie Gott durch Christus zu einem neuen ihm wohlgefälligen Volke bildet, umschaffet, erzeugt, verstanden. Aus der damit sich ergebenden *universalistischen Erweiterung* des ganzen Verhältnisses lassen sich aber auch alle Auffassungen desselben im N. T. vollkommen genügend erklären. Diese nämlich entstehen nur dadurch, dass alles dasjenige, was das A. T. aus dem Vaternamen Gottes für das israelitische Volk ableitet, im N. T. auf die Gesammtheit der in Christo erneuerten Menschheit übergetragen wird. So z. B. die schonende, verzeihliche Liebe des Vaters Ps. 103, 13 — 16, das kindliche Verhältniss zu demselben Jer. 3, 19; Jes. 63, 16; Deut. 32, 8; Mal. 1, 6, das brüderliche der Volksgenossen unter einander Mal. 2, 6. Wenn sodann §. 27 erklärt wird, die Anerkenntniss Gottes als *Volks*gottheit sey im A. T. aus der Offenbarung abgeleitet und nur bestätigt oder erweitert worden durch Naturbetrachtung: nur im N. T. aber werde das Daseyn Gottes nach seiner Begründung im Gemüthe des Menschen nachgewiesen, so bedürfte diess wohl noch der näheren Bestimmung. Allerdings nämlich liess sich das *besondere* Verhältniss, in welchem Gott zu dem *erwählten* Volke im A. T. gedacht wird, nur auf *Thatbeweise* und *positive Lehre* (beides aber umfasst hier der Begriff der Offenbarung) zurückführen, und nur das *allgemeine* Verhältniss Gottes zu der Welt und dem Menschen liess sich *zugleich auch* aus der Betrachtung der Natur und des eigenen Gemüthes erkennen. Im N. T. wird die Anerkenntniss, dass jenes besondere Verhältniss durch Christi Stiftung zu einem allgemeinen geworden sey, vorzugsweise auf eine, durch Natur- und Selbstbetrachtung vorbereitete, Offenbarung zurückgeführt. In dieser vorbereitenden Entwickelung lag aber nach Act. 17, 28 auch schon das Gefühl der Verwandtschaft mit dem göttlichen Wesen gegeben, vor welchem das *knechtische* der Abhängigkeit sich verlieren musste. Dieses letztere nämlich kann der Vf. S. 186 nur dadurch in der Stelle entdecken, dass er die von dem Apostel selbst zur Erklärung angeführten Worte *ὡς καί τινες* etc. in einem ganz anderen Sinne als das zu Erklärende: *ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν* etc. verstehet. Die unter den Pietisten gangbar gewordene Behauptung: die Liebe Gottes lasse sich *nur* aus der Offenbarung ableiten, wäre sonach mit der Offenbarung selbst schwerlich übereinstimmend. Die göttlichen Attribute werden §. 28 in die des *Lebens*, *Wissens* und *Wollens*, nach biblischen Grundbegriffen, unterschieden und zu den ersteren die *Ewigkeit*, *Macht* und *Allgegenwart* gerechnet. Aber der biblische Begriff vom *Leben Gottes* ist immer nur der *eines in Wirkungen offenbaren Seyns*, nicht aber des *Seyns schlechtweg* nach seiner Unbeschränktheit und Unbedingtheit. Daher denn auch die Ewigkeit, eine ruhende Eigenschaft, gar nicht in dem *Leben* insbesondere, sondern in dem Seyn und Wesen Gottes überhaupt gegeben liegt und dem zufolge den Eigenschaften des *Wissens* und *Wollens* gleichfalls zukommt z. B. wenn ewige Rathschlüsse, Gerechtigkeit, Treue und Güte Gottes genannt werden. Wir können also diese Eintheilung nicht billigen, und würden vorziehen jene drey Attribute, wie fern sie sich von denen des Wissens und Wollens unterscheiden lassen und nicht als blosse Merkmale derselben erscheinen, nach altem Gebrauche als metaphysische zu bezeichnen; da wir nicht finden, dass die Bibel einen zusammenfassenden Namen für sie enthalte. Dass die Betrachtung derselben, besonders der Allgegenwart, die bibl. Schriftsteller nicht zum Pantheismus verwirrte, wurde durch ihre Auffassung des göttlichen Wesens aus dem *sittlichen* Standpunkte verhindert, da der Pantheismus sich erst alsdann bilden kann, wenn das sittliche Interesse durch das der Spekulation erstickt worden ist. Das *Attribut der Geistigkeit*, wiefern darin noch etwas Bestimmteres ausgesagt liegt, als der weitere Begriff der Kraft, soll nach §. 30 die Vorstellungen der Unsichtbarkeit und negativen Allgegenwart umfassen, woraus aber die schriftmässige Ableitung des Wissens und der Weisheit aus demselben sich nicht möchte erklären lassen. Diess Attribut erscheint uns vielmehr völlig als *Analogon* des im Menschen von dem materiellen Bestandtheil Unterschiedenen. Die Eigenschaften dieses letzteren, das Unsichtbare, durch den Raum Unbeschränkte, dem Stoffe Leben und Kraft Verleihende, im Wissen und Wollen sich wirksam Aeussernde, bildeten demnach, auf die Gottheit übergetragen, die Vorstellung vom *Geiste Gottes*, welcher aber wohl immer nur als die *Eine* Seite des göttlichen Wesens betrachtet, und daher auch von Gott im Allgemeinen unterschieden wurde. Als Correlat dieses Geistes scheint man sich aber allerdings etwas Materielles in Gott gedacht zu haben, wenn auch die Anthropomorphismen als frey gewählte Einkleidungsformen gelten müssen. Wenn endlich §. 31 behauptet wird: es fehle an biblischen Ausdrücken, welche den Inbegriff der göttlichen Vollkommenheiten zusammenfassen, so können wir diesem Urtheile nicht beytreten, da eine solche Zusammenfassung, wie man auch längst anerkannt hat, in der That durch die Formel כבוד י״, *ἡ δόξα τοῦ κυρίου*, wenigstens in den Stellen, wo sie der Vf. mit dem Schulworte *Unendlichkeit Gottes* ausdrücken möchte, gegeben ist. Am deutlichsten ergiebt sich diess aus der Vergleichung des deuteronomischen Sprachgebrauches, welcher sie vertauscht mit גדל י״ *Grösse Gottes*, wobey sich eben an nichts Anderes denken lässt, als an den Inbegriff seiner herrlichen Eigenschaften. Die *biblische Offenbarungslehre*, welcher der Vf. §. 32 — 35 ihre Stelle unmittelbar nach der Abhandlung

lung von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes ertheilt, würden wir erst auf die von den *Werken* Gottes, der *Weltschöpfung* und *Weltverwaltung* §. 36—38 haben folgen lassen, da die Offenbarung doch nicht *vor* der Schöpfung, welche ihr den Gegenstand giebt, eintreten, und ihrer Möglichkeit nach nur aus der vorausgesetzten Vorsehung (ohne welche es ja auch keine Offenbarung geben könnte, da diese ihrem Wesen nach nur eine von den Aeusserungen der Vorsehung ist) begriffen werden kann, beides aber, die Schöpfung und Vorsehung, den biblischen Schriftstellern nicht bloss aus der Offenbarung als Erkenntnissquelle fliesst. Ueberhaupt aber würde die Darstellung dieses Abschnittes viel an Licht gewonnen haben, wenn der Offenbarungsbegriff und die mit ihm in Verbindung stehenden — Inspiration, Weissagung, Wunder — nach ihrem innigen Zusammenhange mit dem Grundbegriffe vom Reiche Gottes wären dargelegt und die Offenbarungs*formen* nach ihren Veränderungen im geschichtlichen Verlaufe wären verfolgt worden. Offenbarung nämlich im *engern* Sinne umfasst nach biblischem Sprachgebrauche den Inbegriff derjenigen göttlichen Wirkungen durch Worte und Werke, auf welche sich die Anerkennung von dem eigenthümlichen Verhältnisse Gottes zu seinen *erwählten Unterthanen*, den Israeliten, und zu der in Christo erneuerten Menschheit gründet, mögen sie *mittelbarer* Art seyn z. B. in Angelophanieen, oder *unmittelbarer* in Theophanieen und Eingebungen des göttlichen Geistes; im *weiteren* aber die natürliche (durch Natur- und Selbstbetrachtung gewonnene) Gotteserkenntniss, als eine auf die Offenbarung im engeren Sinne vorbereitende gedacht. Als Feinde der Offenbarung gelten die durch sinnliche Neigung und irre geleitete Speculation für die *sittlichen* Zwecke derselben unempfänglich gewordenen Menschen, vor deren Täuschungen gewarnt wird: aber *Vernunft* und *Offenbarung* bilden niemals einen Gegensatz in der Bibel, *welche dieselben vielmehr beide in die Sphäre ihres weiteren Offenbarungsbegriffs aufnimmt*. Aus den erst jetzt sich anschliessenden Abschnitten von der *Weltschöpfung* und *Weltverwaltung* (Vorsehung) §. 36 — 38 bemerken wir, dass nicht nur die pantheistische Ansicht der ersteren, sondern auch die Vorstellung von einer Weltbildung aus der ὕλη nach dem Vf. in den biblischen Schriften, auch den Apokryphen [?], nicht anzutreffen ist, die Kosmogonieen des Pentateuch aber nur als verschiedene *Sagen*, nicht als verschiedene Schriftdenkmale sollen unterschieden, und bey den *Tagewerken* eine Beziehung auf die im höchsten Alterthume allgemein verbreitete Vorstellung von einer grossen *Weltwoche* angenommen werden. Sollte sich aber die letztere Vorstellung mit *historischer* Gewissheit in irgend einem vorchristlichen Denkmale nachweisen lassen? Bey dem, überhaupt etwas fragmentarisch sich darstellenden, Abschnitt von der Vorsehung vermissen wir theils eine richtige Auffassung der Stellen, welche das sittlich Böse auf Gott zurückführen, aus dem Standpunkte des israëlitischen Monotheismus, theils eine genügende Entwickelung des so höchst bedeutenden Einflusses, welchen der Partikularismus in diesem Gebiete ausübte. Vornehmlich angesprochen hat uns die hier gegebene Darstellung der biblischen Prädestinationslehre. Auch die *Angelologie* §. 39 und *Dämonologie* §. 40 würden, unseres Erachtens durch Richtigkeit und Deutlichkeit der Darstellung sich mehr empfehlen, wenn der vom Vf. S. 282 geleugnete geschichtliche Entwickelungsgang derselben strenger festgehalten wäre. Wenn es insbesondere heisst: die späteren Zeiten hätten der Angelologie eine *grössere Lebendigkeit* [eher das Gegentheil, wohl aber eine vollständigere mythologische Ausstattung] gegeben; die Vorstellung, dass einzelne Engel gewissen Sphären oder Klassen der Dinge vorgesetzt seyen, trete nicht, weil sie an fremde Religionsansichten erinnerte [sie hat aber erweislich nur in diesen ihre Quelle gehabt], sondern weil sich in ihr eine *umfassendere* (?) politische Weltansicht auszusprechen scheine, erst in späteren Zeiten hervor; der vermittelnde Engel (מליץ) im [Gedichte] Hiob sey dem Satan (in dem fremdartigen, erzählenden Prologe] entgegen gesetzt; der עזאזל Lev. 16, 8 u. s. w. sey von einem sich selbst verzehrenden Opfer [v. אזל!] zu verstehen; der *Satan* des A. T. nur ein eigenthümliches Bild aus der Engellehre jener Zeit, nicht für den des späteren Judenthums zu halten — so würden diese und ähnliche Aeusserungen von dem historisch-kritischen Standpunkte aus wohl nicht gewagt worden seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Laue: *Arabesken* von *W. Sihler.* — *Erstes* Bändchen. 1828. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn Arabeske ein malerisches Quodlibet ist, welches durch Aneinanderreihung der fremdartigsten Dinge entsteht, so hat der Vf. diesen Titel sehr glücklich gewählt. In der ersten Arabeske erzählt er die Geschichte der Wahl dieses Titels, und diese, nebst der letzten: Der *Weihnachtsabend*, möchte wohl die seyn, welche ihm von allen am besten gelungen ist. Wenigstens kommt er darin seinem Vorbilde Jean Paul am nächsten, den er bis auf die Einschiebsel zwischen den Hauptmaterien nachahmt. Diese (wie sie der Vf. nennt) Einschneitzel, und Einschiebsel aus verschiedenen Encyclopädien, Vademecums und Conversations-Lexicis, sorgfältig ausgeschrieben und zusammengestellt, sind Worte nach alphabetischer Ordnung gewählt, und nach des Vfs. Manier paraphrasirt, als z. B. *Autor*, *Biograph*, *Engländer*, *Feinheit*, u. s. w. Charakteristisch für das Buch ist das, was S. 84 über das Wort *Offenbarung* gesagt ist. Das Werkchen liefert einen neuen Beweis davon: wie schwer es sey, den Einzigen in seiner Art, welchem der Vf. als Vorbild nachstrebt, ganz zu erreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der biblischen Theologie* von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *biblische Lehre von Vater, Sohn und Geist* (§. 41. 42.), mit welcher der Abschnitt von der Theologie beschlossen wird, unterscheidet sich nach dem Vf., von der kirchlichen Trinitätslehre durch den praktischen Geist, oder dadurch, dass sie *keine Metaphysik* giebt [welche aber auch weder *Luther* in seinen Katechismen, noch *Melanchthon* in der ersten Ausgabe seiner *loci* als das Wesentliche darin betrachten]. Sie führe nämlich den Ursprung der Anstalt Jesu und alle Segnungen derselben auf Gott, als auf den Urquell und eigentlichen Gegenstand, auf Jesum als den, welcher mit *höherer Ausrüstung* [durch welche der Begriff „Sohn Gottes" aber gewiss nicht erschöpft ist] und auf den göttlichen Geist zurück, welcher den Aposteln gegenwärtig gewesen sey und das Werk Jesu ohne Gesetz und *äusserliche Anstalt* [dass die Wirkungen des h. Geistes, obwohl als innerliche zu fassen, nicht an eine solche, wiefern sie in der Stiftung Christi gegeben lag, gebunden werde, ist ohne Beweis geblieben, wie wir einen solchen uns auch nicht zu führen getrauten] erhalte und fortführe. Von dem letzteren seinem *Wesen* nach wird nun erst an dieser Stelle gehandelt, da doch seine *Gaben* schon §. 32. vorgekommen waren. In Beziehung aber auf die Person und das Werk Christi wird ein dreyfacher Gebrauch der Formel *Geist Gottes* unterschieden, wiefern sie nämlich auf die Unterstützung Christi durch Gotteskraft [welche der im Urchristenthum vorgeblich vorkommende Name „Sohn des Geistes," der, wenn er bey den Kirchenschriftstellern vorkommt, doch nur von der *Erzeugung* Jesu durch eine Wirkung des Geistes, nach der, nicht etwa negativ, sondern sehr positiv zu fassenden, Stelle Luc. 1, 35 zu verstehen wäre, ausdrücken soll], sodann auf das höhere Wesen oder Leben *in* Jesu [wofür wir jedoch nicht das πνεῦμα ἁγιωσύνης Röm. 1, 4, die *an* Jesu bey der Auferstehung wirksame Gotteskraft, benutzen möchten], endlich auf die Geistesfülle, *aus* welcher Jesus den Geist an Andere mittheilt, bezogen wird. Diese Unterscheidung können wir jedoch nicht billigen, da sie sich nicht eigentlich durchführen läst, sondern das Unterschiedene immer wieder in Eins zusammenfliesst. Denn das höhere Wesen oder Leben in Jesu ist zugleich auch die ihn unterstützende Gotteskraft selbst, welche von ihm auf Andere ausfliesst. Will man hier unterscheiden, so muss man mit der Kirche den Geist als Hypostase im göttlichen Wesen betrachten, die dann nach ihrem Wesen an sich und nach ihrer Wirksamkeit in Christo und in seiner Gemeinde zu unterscheiden wäre.

Weit mehr als der erste hat uns der zweyte Abschnitt dieses Theils, welcher die *biblische Anthropologie* (§. 43—48) umfasst, angesprochen. Besonders verdient §. 48, welcher die Schriftwidrigkeit der Idee eines angestammten Bösen sehr gründlich nachweiset, sorgfältig beachtet zu werden. Nur befürchten wir, dass dieser Abschnitt, bey seiner Kürze und Abgerissenheit, nicht dazu hinreichen werde, die Freunde des *kirchlichen* Dogmas von der Erbsünde, welches bekanntlich als die Wurzel der falschen Richtung der Frömmigkeit bey den Pietisten muss betrachtet werden, eines Besseren zu belehren. Der Vf. aber würde sich gewiss um die Verbesserung des kirchlichen Lehrbegriffs besonders verdient machen, wenn er die Entwickelung dieses Lehrpunktes, nach der Zeitfolge der biblischen Schriften und mit möglichst vollständiger Berücksichtigung so wie genauester Erklärung aller dafür gemissdeuteten Schriftstellen, zum Gegenstande einer der versprochenen Abhandlungen erwählen wollte. Was am Schlusse dieses Abschnittes S. 363 f. über den Zusammenhang der jüdischen Allegorie vom ersten und zweyten Adam mit den Hauptstellen für die sogenannte Erbsünde bemerkt wird, möchte, da es aus einer tiefern Kenntniss der jüdischen Dogmen hervorgegangen ist, der Beherzigung vorzüglich würdig erscheinen.

Aus der gedrängten Uebersicht der messianischen Erwartungen unter den Juden, mit welcher *der dritte, die Christologie oder Soteriologie umfassende, Abschnitt* §. 49 eröffnet wird, wollen wir, so viel Streitiges sie auch im Einzelnen darbieten möchte, nur die eine tiefeingreifende Bemerkung S. 367 hervorheben, dass „Ideal und Wirklichkeit bey den Juden oft in einander geflossen seyen und sich von dieser Ansicht aus die altkirchliche Ansicht, es seyen gewisse Stellen in einem doppelten, dem messianischen und einem historischen Sinne geschrieben worden, vertheidigen lasse. Diess Messiasideal wandte alsdann (nach § 50) Jesus ohne Accommodation in der Bedeutung eines *Volksretters*, aber in entschieden gei-

geistigem und allgemeinem Sinne, auf seine Bestimmung an, worin ihm die Jünger folgten, indem sie zugleich den Messiasbegriff mit andern gangbaren Prädicaten erhabener Wirksamkeit an Gottes Statt, namentlich der priesterlichen und prophetischen, und mit solchen Vorstellungen verbanden, welche unmittelbar von der Person Jesu, seinem Worte [Lehrgeschäfte] und Handeln hergenommen waren. Zu den letzteren gehörte (§. 51) die ihm beygelegte *höhere Natur*, welche Vorstellung unmittelbar aus dem Gemüthe der Apostel, nicht an messianischen Stellen des A. T. sich entwickelte und eben deshalb, da sie bey ihnen nicht zum Dogma wurde, mit ihrem strengen und reinen Monotheismus friedlich zusammen bestehen konnte. Aus diesem Gesichtspunkte muss auch (§. 52) ihre Auffassung der einzelnen Momente im Leben Jesu gefasst werden, und die sogenannten verschiedenen Zustände Jesu beziehen sich nicht auf Veränderungen des Wesens [welche aber auch die Kirche, wenigstens hinsichtlich der göttlichen Natur, entschieden verworfen hat], sondern bezeichnen, der *niedere* die freywillige sittliche Unterwerfung unter Entbehrungen und Opfer um der höheren Bestimmung willen, der *höhere* aber den himmlischen Lohn für den in Prüfungen Bewährten. *Bedingungen* für die Gründung des Reiches Christi sind nach §. 53 *die Sündenvergebung* (ein wirklicher Strafenerlass) und die *Mittheilung des göttlichen Geistes* [ganz im Geiste der Propheten: die Restitution Israels bedingt durch *Amnestie* der früheren politisch-religiösen Vergehungen und durch das Eintreten einer allgemeinen heiligen Begeisterung für die Sache des göttlichen Reiches] und sie dürfen daher nicht als die *Bestimmung* Christi und der *Zweck* seiner Erscheinung [welcher in jener Gründung selbst gegeben ist] betrachtet werden. Diese Vergebung wird (§. 54) von den Aposteln vornehmlich an den Tod Jesu, obwohl derselbe auch unter anderen sehr verschiedenen Gesichtspunkten bey ihnen erscheint, angeknüpft. Die Anknüpfungspunkte geben die Vorstellungen vom Sühnopfer und andere in der jüdischen Ansicht liegende, jedoch wurde auch dieser Zusammenhang von ihnen nur mit dem Gemüthe, nicht aber in der Reflexion aufgefasst, und gewann daher bey ihnen nicht die feste Gestalt eines Dogmas. Die Geistesertheilung aber [nicht auch die Sündenvergebung?] wird (§. 55) an den Einweihungsritus der *Taufe* angeknüpft. Das in symbolischem Sinne (die aus dem Entsprechenden des Passahmahles zu entnehmende *Bedeutung* der Zeichen ist das Wesentliche, der *Genuss* aber, von welchem Joh. 6, 35 f. in anderm Sinne handelt, das Unwesentliche) zu fassende *Abendmahl* sollte dagegen den Tod Jesu, nach allen seinen Folgen und Anwendungen, als eigentliche Begründung der Sache und Anstalt Jesu auf Erden, gegenwärtig erhalten. Der *Glaube* [§. 56. Warum wird aber die μετάνοια gänzlich übergangen?], das Organ, mittelst dessen sich der Mensch in den Besitz aller Glückseligkeit des Christenthums setzen kann und soll, ist seinem Wesen nach ein lebendiges, thatenfrohes Halten an Tugend aus Frömmigkeit. Die *Rechtfertigung* durch denselben sagt aber aus, dass man *allein* durch einen solchen [also nicht auf dem, der Bedeutung und den Folgen des Todes Jesu geschenktem Zutrauen zu beschränkenden] Glauben, nicht aber dadurch, dass man Jude von Geburt oder durch Werke sey, Gottes Wohlgefallen erlange. Bey Paulus wird der Glaube endlich in einen ursachlichen Zusammenhang gebracht mit dem höheren *Geiste des Lebens*, welchen er im weiteren Sinne erzeugt, während er selbst im engeren Sinne (der Glaube an den Tod Jesu) von demselben als Frucht erzeugt wird. Die in ihrer *sinnlichen* Erwartung unerfüllt gebliebenen Erwartungen der Juden von der Erscheinung des Messias, wurden bey Jesus selbst und Johannes, dem Apostel, zu *Allegorieen;* von den übrigen Schriftstellern des N. T. aber, vorzugsweise von *Paulus*, als demjenigen, „welchem nicht das unmittelbare Wort Jesu zugekommen, also die Art fremder war, wie Jesus jenen messianischen Stoff behandelt hatte" (S. 446), wurden sie auf die *künftigen* Zeiten übergetragen, woraus sich denn für die Kirche eine sogenannte *Eschatologie* (§. 57) ergab. In dieser letzteren Art der Behandlung findet aber der Vf. vornehmlich jenes „Zufällige und Vergängliche" gegeben „in welches sich der ewige Gedanke vormals kleidete, oder an welchem sich gewisse Zeiten und Menschen nur für das Licht und die Kraft des freyen christlichen Geistes heranbilden sollten." Doch konnte ihn auch die *historische* Untersuchung nur in der Ueberzeugung bestärken, dass „das Wesentliche der Schriftlehre und das *Evangelium*, als dessen vollste und reichste Ausbildung, zugleich den lebendigen Keim zuverlässiger, beseligender Einsicht und das sichere Mittel enthalte, den Irrthum unter uns, so wie in der Schrift selbst jenes Zufällige und Vergängliche zu entdecken." Diese Ueberzeugung theilt Rec. vollkommen und er wünscht nichts inniger, als dass sie, wie bey ihm selbst, so auch bey recht vielen andern Lesern, durch das Studium dieser so überaus lehrreichen und reichhaltigen „Grundzüge" neue Bestätigung gewinnen möge.

D. v. C.

BIBLISCHE LITERATUR.

STRASBURG, im Verlage der Bibelgesellschaft: *Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.* Nach D. *Martin Luther's* Uebersetzung. 1828. 610 S. kl. 8.

Je mehr das Streben der Bibelgesellschaften überhaupt bisher nur auf Verbreitung des Bibelbuchstabens gerichtet gewesen ist, ohne zugleich das Verständniss desselben zu fördern, und je mehr man insbesondere ängstlich bemüht gewesen ist, die lutherische Bibelübersetzung, mit allen ihren Unverständlichkeiten und Fehlern, wie mit einem unvertilgbaren

ren Erbübel, behaftet, von einer Generation zur andern fortzupflanzen; desto mehr verdient das echt christliche (Joh. 6, 63.) Unternehmen der ehrwürdigen Strasburger Bibelgesellschaft, in der vorliegenden von derselben besorgten neuen Stereotyp-Ausgabe des N. T. eine aufs Neue verdeutlichte und verbesserte L. Uebersetzung zu liefern, die rühmlichste Auszeichnung. Schon längst hatte der Ausschuss der genannten Bibelgesellschaft, bey aller Achtung, von welcher die Mitglieder desselben gegen die Uebersetzung Luther's mit Recht durchdrungen sind, den richtigen Grundsatz aufgefasst, dass es in mehr als einer Hinsicht unzweckmäsig sey, den Text dieser Uebersetzung immer nur Wort für Wort wieder abdrucken zu lassen, mit allen jetzt veralteten und dem Volke unverständlich gewordenen Ausdrücken, mit allen Härten, Dunkelheiten und Unrichtigkeiten, welche sich in derselben finden. Es sind daher schon in den frühern von der Bibelgesellschaft besorgten Ausgaben des A. und N. T., namentlich auch in der vom Jahr 1819 (vgl. unsere A. L. Z. Jahrg. 1819. N. 223.) manche sehr zweckmäsige Versuche in jener Hinsicht gemacht worden. Da aber der Ausschuss späterhin beschloss, eine Stereotyp-Ausgabe des N. T. zu veranstalten, so kam man überein, eine durchgängige, noch sorgfältigere Revision des Textes vorzunehmen und in den beyzubringenden Verbesserungen noch einen Schritt weiter zu gehn; weil sonst wieder alle Unverständlichkeiten und Unrichtigkeiten der L. Uebersetzung dem N. T. auf lange Zeit einverleibt bleiben würden. Es wurden daher, nach neuern dem Rec. zufällig zugekommenen Nachrichten, einige rühmlich bekannte dortige Theologen mit dieser Arbeit beauftragt, welche dabey nach folgenden richtigen Grundsätzen zu verfahren beschlossen: nur solche Stellen der Correctur zu unterwerfen, in welchen die L. Uebersetzung entweder ganz unverständlich oder erwiesen unrichtig ist; ferner diejenigen, welche als allgemein bekannte Sprüche in Jedermann's Gedächtnisse sind und schon in den Schulen den Kindern eingeprägt zu werden pflegen, auch wenn sie nicht ganz richtig übersetzt seyn sollten, in der alten Form stehn zu lassen; endlich denjenigen Stellen, in welchen durch kleinere Veränderungen der Uebersetzung nicht nachzuhelfen wäre, eine neue Uebersetzung unten am Rande beyzufügen. In allen beyzubringenden Abänderungen aber wollte man so viel als möglich Luther's Geist und Sprache getreu zu bleiben suchen.

Diese Grundsätze nun, welchen kein Sachkundiger seinen Beyfall versagen kann, haben die würdigen Herausgeber des N. T's. mit so grosser Gewissenhaftigkeit und Mäsigung befolgt, dass man ihnen weit mehr ein Zuwenig, als ein Zuviel in den gemachten Verbesserungen und Veränderungen zum Vorwurf machen möchte. So haben sie zwar z. B. Phil. 3, 8. den Ausdruck *Dreck* mit *Unrath* vertauscht, aber in demselben Verse die Worte: gegen *der* überschwenglichen Erkenntniss, unverbessert gelassen. Dagegen sind V. 15. die unverständlichen Worte: „und sollt ihr sonst etwas halten" (εἴ τι ἑτέρως φρονεῖτε) in einer untergesetzten Anmerkung passend so ausgedrückt: „und so ihr in irgend etwas andres Sinnes seyd" —. Ungern vermisst man aber Eph. 3, 19. zu den Worten: „Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen" die nöthige berichtigende Anmerkung, da diese Worte gerade in neuern Zeiten von Erweckten und Mystikern so oft gemissbraucht werden, und nichts anders sagen, als: zu erkennen die Liebe Christi, wie sie alle Erkenntniss übersteigt. Dasselbe findet statt bey 2 Kor. 10, 5., wo L's unrichtige Uebersetzung: „und nehmen gefangen alle Vernunft (νόημα, feindselige Anschläge gegen das Christenthum) unter den Gehorsam Christi" ohne Anmerkung geblieben ist. Auch 1 Kor. 2, 14. ist der *natürliche* Mensch (ψυχικὸς, der irdischgesinnte, sinnliche) nicht verbessert. Dagegen ist sehr passend 2 Kor. 9, 11, 13. L's „Einfältigkeit" und „einfältige Steuer" gleich im Texte verwandelt in „Sinneseinfalt" und „lautere Wohlthätigkeit;" Apostg. 17, 18. der „Lotterbube" in einen „Schwätzer." Diess mag hinreichend seyn, das oben ausgesprochene Urtheil des Rec., so wie den Wunsch zu motiviren, dass die erleuchteten Mitglieder des Str. Bibelvereins in ihrem rühmlichen Streben zur Verdeutlichung und Berichtigung der L. Bibelübersetzung zeitgemäs fortzuwirken beharren, und dass auch andere Bibelgesellschaften ihrem preiswürdigen Vorgange zu folgen sich veranlasst finden mögen. Wie sehr ein solches Unternehmen Luther's Geist und Sinn entspricht, zeigen dessen eigene Worte. „Ich bekenne frey", sagt er in der Vorrede zu den fünf Büchern Mosis, Bd. XIV. S. 19 der *Walch.* Ausg. seiner Werke, „dass ich mich *zu viel* unterwunden habe, sonderlich das alte Testament zu verdeutschen. — Ich aber, wiewohl ich mich nicht rühmen kann, *dass ich Alles erlangt habe*, darf ich doch das sagen, dass diese deutsche Bibel leichter und gewisser ist *an vielen Orten*, als die lateinische. — Ist Jemand so fast über mich gelehrt, der nehme ihm die Bibel ganz vor zu verdeutschen, und sage mir darnach wieder, was er kann. *Macht er's besser, warum sollte man ihn nicht mir vorziehn?*" — Druck und Correctheit dieser neuen Ausgabe des N. T. verdienen die rühmlichste Erwähnung. Nur der Conjunctiv *seye* statt *sey* ist Rec. mehreremal unangenehm aufgefallen.

STILISTIK.

Dresden, b. Walther: *The English Letter-writer*, or Epistolary Selections: designed for the study and the art of letter-writing, and for the entertainment of the amateurs of english literature, with introductory observations of epistolary composition; and the various and most correct modes of superscription, commencement and conclusion of letters to persons of every degree

gree of rank, concluding with a table of precedenty and the abbrevations of the several british and foreign orders of Knighthood etc. by *T. Scarle,* author of „Principles of English Pronounciation" in German. 1828. XXII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Gegen die in diesem Englischen Briefsteller aufgenommenen Briefe ist in Hinsicht auf Ausdruck und Gesinnung nichts zu sagen, nur dass sie alles Interesse für den verlieren, der weder mit den Personen, die sie geschrieben haben, noch mit denen, an die sie gerichtet sind, noch mit den Umständen, unter welchen sie geschrieben wurden, bekannt ist, und diess möchte bey den meisten dieser Briefe, besonders bey denen aus einer weiblichen Feder, auch selbst für diejenigen der Fall seyn, welche sonst wohl in der Englischen Literatur bewandert sind. Dafür hätte der Vf. dieser Sammlung durch Noten gehörig sorgen sollen, so würde er die Nutzbarkeit seiner Arbeit sehr vermehrt oder eigentlich begründet haben. — Die ein und dreyssig Seiten lange Anweisung zur Courtoisie wird den überraschen, der sonst wohl gewohnt ist Titel- und Rangsucht, nebst Umständlichkeit und Aengstlichkeit in der Beobachtung der Formen für eine bloss deutsche Pedanterie zu halten. — Der Inhalt der Briefe ist ziemlich mannigfaltig: weniger der Ton, der in allen Englischen männlichen und weiblichen Briefen ziemlich gleich ist, nämlich reflectirend. Aus einigen Briefen der Miss Robinson können die weiblichen Liebhaber der Englischen Literatur auch über den lieben Nächsten in Briefen lästern, oder auch Herren satirisch mystificiren lernen. Diese satirische Mystification, die recht witzig, wenn auch etwas gesucht zu seyn scheint, verliert aber dadurch, dass sie unweiblich ist, und dass man von der mystificirten Person, einem Hn. Dr. Shaw, so gar nichts weiss. — Der Brief der Prinzess Charlotte an ihre Mutter von ihrer unglücklichen Niederkunft trägt doch zu sehr das Kennzeichen des Facticen an der Stirn, als dass er die Aufnahme hier verdient hätte, besonders da die Schreiberin, wie die, an welche der Brief gerichtet ist, historische Personen sind, und ein solcher Brief gleichsam wie ein Document erscheint. — Warum trägt der Fitzobornesche Brief an Philotas (S. 155.) im Register die Inhaltsanzeige *„On portrait painting,"* da in dem Briefe selbst auch mit keinem Worte davon die Rede ist? Ueberhaupt haben die Briefe an Cleora, Clytander u. s. w. etwas gezwungenes: sie ermangeln der Grazie der natürlichen Unbefangenheit, einer Hauptschönheit des Briefes. Man merkt ihnen an, dass sie gemacht, nicht geworden sind. — Der Brief von Sterne S. 197. mit der Verführungsgeschichte hätte füglich wegbleiben sollen, und wir wünschen nur, dass die jungen Leserinnen den Ausdruck: *and robbed her of her brightest jewel,* ganz wörtlich nehmen mögen. — Die einleitenden Bemerkungen über das Briefschreiben sind höchst oberflächlich und unbedeutend. Papier und Druck sind schön.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *A Dictionary of the English Language,* in which the words are reduced from their originals, explained in their different meanings, and authorized by the names of the writers in whose works they are found. By *Samuel Johnson.* Printed from *Todd's* enlarged Quarto edition with the additions lately introduced by Chalmers and others; newly revised and corrected: to which is prefixed Johnson's Grammar of the english language, and annexed a glossary of scottish words and phrases, which occur in the Romances and poetical works of Sir Walter Scott. In two Volumes. 1828. Vol. I. XXXII u. 624 S. gr. 8.

Samuel Johnson's Wörterbuch der Englischen Sprache hat einen zu verdienten allgemeinen hohen Ruf, als dass über die Wahl des Herausg. und den Dank, der ihm gebührt, dieses treffliche Werk mit so grosser Bereicherung den Liebhabern der englischen Literatur für einen relativ und in jeder Hinsicht mässigen Preis zugänglich gemacht zu haben, noch viele Worte nöthig wären. Jeder mit einer Sprache Vertrautere wird einem solchen bloss in dieser Sprache abgefassten Lexicon, mit dem Rec., selbst vor den Uebersetzungs-Wörterbüchern den Vorzug geben, weil er hier die Bedeutung der Wörter in der Verbindung der Phrasen bestimmter auffassen und so den entsprechenden Ausdruck in der Muttersprache leicht aufzufinden vermag, wenn er nämlich der Muttersprache gehörig Herr ist, denn nur für solche kann ein solches Wörterbuch brauchbar seyn. Da aber der vorliegende Abdruck für solche zunächst bestimmt ist, von denen vorausgesetzt wird, dass sie mit der Sprache bereits bekannt sind, so hätte der Abdruck der vorstehenden Englischen Grammatik, die ihnen nichts Neues sagen kann, füglich wegbleiben können. Doch mögen andere buchhändlerische Rücksichten zur Entschuldigung dienen. — Dass die nicht in *Johnson's* Wörterbuche befindlichen, aber doch von namhaften Schriftstellern gebrauchten Wörter mit einem Sternchen bezeichnet sind, ist lobenswerth, da allerdings *S. Johnson* nicht jedes dieser Wörter für ebenbürtig halten würde: doch ist ihre Aufführung in einem Wörterbuche bey der nothwendigen Bereicherung der Sprache durch die ausgebreitetere Anwendung derselben auf zum Theil neue Gegenstände und Ideen nothwendig. — Der vorliegende erste Theil geht bis auf den Buchstaben *K inclusive,* und nimmt 39 Bogen ein, da das Original bis dahin bey gleicher Linienzahl nur 80 Bogen einnimmt. — Der Druck ist sehr correct und scharf auf schönem Papier.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1829.

KIRCHENRECHT.

1) Hamburg, b. Campe: *Beantwortung einer Anfrage über den 24sten Artikel des Hamburgischen Hauptrecesses und über das darin erwähnte Präliminair-Reglement für die Herren Ministerialen*, nebst einem Anhange, die Reformirten und Katholiken in Hamburg betreffend. Zugleich mit einem Vorberichte über die Säcularfeyern, die in diesem Jahre statt haben werden. 1828. XVIII u. 66 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*, b. Perthes u. Besser: *Ueber den Artikel XXIV des Hamburgischen Hauptrecesses, und einige damit zusammenhängende Punkte.* Eine kirchengeschichtliche Untersuchung, zugleich als Beytrag zu den Materialien einer etwanigen künftigen Hamburgischen Kirchenordnung. IV u. 53 S. gr. 8.

3) *Ebendas.*, b. Campe: *Einige Zweifel gegen das in der kleinen Schrift über den 24sten Artikel des Hamburgischen Hauptrecesses und einige damit zusammenhängende Punkte aufgestellte Princip des Verhältnisses der Kirche zum hiesigen Staate.* Von dem Verfasser der Beantwortung einer Anfrage über jenen Artikel. 50 S. gr. 8.

4) *Ebendas.*, b. Perthes u. Besser: *Noch ein Wort über den Art. XXIV des Hamburgischen Hauptrecesses und einige damit zusammenhängende Punkte.* 1828. 55 S. gr. 8.

Der Artikel 24 des im J. 1712 unter Vermittelung einer kaiserlichen Commission zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft von Hamburg vereinbarten Hauptrecesses, welcher noch jetzt die vorzüglichste Quelle für das öffentliche Recht dieser Republik bildet, lautet folgendermasen: „Da auch nöthig befunden worden, denen Herren Ministerialen ein Präliminair-Reglement zu derselben geziemenden Observance zu verfertigen, so hat man dasselbe sub Nr. 13, bis die neue Kirchen-Ordnung verfertiget, publiciren wollen, und ist übrigens eine vollständige neue Kirchen- und Schul-Ordnung zu baldigster Vollziehung nach hiesigen Fundamental-Gesetzen zu errichten, E. E. Rath und dem Collegio der ehrbaren Sechziger, als *perpetuis ecclesiae mandatariis praevia communicatione* an besagte Herren *ministeriales*, und mit billiger Reflexion auf deren etwanige *monita*, überlassen worden." Die vorliegenden Schriften handeln zunächst über diesen Art. 24, verbreiten sich aber auch über andere Punkte des Hamburgischen Kirchenrechts.

Der Vorbericht zu Nr. 1 enthält eine kurze Geschichte der Hamburgischen Kirchenreformation, wobey jedoch ein erheblicher Umstand übergangen wird. Nachdem nämlich im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier beschlossen worden war, dass jeder Stand in Sachen, so das Wormser Edict anlangten, so leben und regieren sollen, wie er solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe (§. 4 des R. A.); so befahl der Senat noch im nämlichen Jahre allen Predigern, das lautere Gottes-Evangelium mit Auslegung der Schrift der heiligen Apostel und anderer bewährter Schrift zu lehren, und die Gemeinden zu ermahnen, dass niemand mit Gewalt gegen die Ceremonien der Kirche, der Heiligenbilder und der Kirchendienste verfahren, jeder sich vielmehr bis zu der Zeit geruhig halten solle, wo es Gott gefallen werde, diesem Wesen ein Maass zu geben. Dieser Befehl, den man freylich — soviel Rec. weiss — nur aus dem Berichte des reformirenden Predigers Kempe (Staphorst Hamb. Kirchengesch. 2 Thle 1. Bd. S. 17) kennt, deutete schon auf eine grosse Geneigtheit des Raths zur Kirchenverbesserung. Sanctionirt wurde diese erst am 28. April 1528, an welchem Tage die Geistlichen der alten und der neuen Lehre, in Gegenwart des Raths und der Bürger, auf dem Rathhause zu dem Ende disputirten, damit diejenigen, deren Lehre nicht mit der heiligen Schrift bewährt werden könnte, der andern Partey weichen sollten. In einem Kampfe, dessen Bedingung für die Altgläubigen so ungünstig gestellt war, mussten diese unterliegen, und wurden die meisten von ihnen der Stadt sofort durch Rath- und Bürgerschluss verwiesen. Durch einen solchen ist also die Reformation in Hamburg eingeführt worden, und haben die Inhaber der Hamburgischen Staatsgewalt sich somit der Kirchengewalt, mit stillschweigender Einwilligung der Kirche, bemächtigt, gerade wie dieses in den meisten Lutherischen Theilen Deutschlands geschehen ist. Die Einführung der Reformation hat in den Jahren 1728 und 1828 zu einer Säcularfeyer, und die am 29. September 1528 geschehene Stiftung des Collegii der Oberalten in den gedachten Jahren ebenfalls zu einer Säcularfeyer Veranlassung gegeben: im J. 1628 scheint die Erneuerung des Andenkens an diese Vorgänge, des dreyssigjährigen Krieges wegen, unterblieben zu seyn. Die Tendenz der vorliegenden Schrift ist übrigens zu zeigen, dass das im Hauptrecesse erwähnte und hier S. 20 — 31 zum ersten Male abgedruckte Präliminair-Reglement Gesetzeskraft er-

erhalten habe, obgleich es nicht ausdrücklich von der Bürgerschaft genehmigt und nicht publicirt worden, auch der erste Artikel, welcher den Predigern die Ableistung des Bürgereides auferlegt, notorisch nicht in Uebung sey. Rec. glaubt, dass diese Umstände schon hinreichen, um das Gegentheil zu beweisen; ist auch der Meinung, dass das Ministerium durch dieses, in einem sehr herben Tone abgefasste Reglement sich gekränkt zu fühlen, allerdings Veranlassung hatte, da man nur Einzelnen seiner Mitglieder eine Schuld in Betreff der früheren bürgerlichen Unruhen beymessen konnte. Insonderheit sucht der Vf. die gesetzliche Kraft der Artt. 14 und 16 des Reglements zu vindiciren, weil in der, gegen das Reglement gerichteten und hier S. 32—49 ebenfalls abgedruckten, *Resolutio Ministerii* vom 16. Sept. 1712 gegen den Inhalt dieser Artikel nichts moniret worden. Es geht dieser Inhalt im Wesentlichen dahin, dass die Hamburgischen Prediger keine Streitschriften gegen einander, und das Ministerium keine gegen Einzelne seiner Mitglieder gerichtete Schrift herausgeben solle. In dem Anhange (S. 58—66) setzt der Vf. die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten und Katholiken auseinander und spricht ihnen, sowohl nach dem factischen Zustande als nach der Bundes-Acte, ein öffentliches Religions-Exercitium unbedingt zu. Beides ist unrichtig: freylich sind die Katholiken gegenwärtig im rechtmäfsigen Besitze einer Kirche mit Thurm und Geläute; weiter ist aber an den vom Vf. erwähnten Bedingungen, unter welchen ihnen im J. 1785 ein Privat-Exercitium gestattet wurde, nichts geändert worden: namentlich sind Processionen ausserhalb der Kirche den Katholiken nicht gestattet. Was die Bundesacte betrifft, so redet dieselbe gar nicht von den kirchlichen, sondern nur von den bürgerlichen und politischen Verhältnissen. Den besten Beweis dafür geben die zahlreichen noch jetzt bestehenden Beschränkungen der evangelischen Kirche in Oestreich. S. *Helfert* die Rechte der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaate, S. 200—208 der zweyten Auflage.

Der Vf. von Nr. 2 bemerkt in dem Vorworte, dass eine neue Kirchenordnung in Hamburg je länger je mehr Bedürfniss werde. Es giebt zwey Hamburgische Kirchenordnungen: die Bugenhagen'sche vom J. 1529 und die Aepinische vom J. 1556; die Gültigkeit der letzteren, nicht förmlich publicirten, erklärt der Vf. S. II für problematisch, während sein Gegner sie in Nr. 3 S. 20 zu behaupten geneigt ist. Beide Vff. scheinen übersehen zu haben, dass das Hamb. Ministerium die Gültigkeit derselben noch im J. 1703 aus historischen Gründen verneinte s. *Protocollum et Acta* i. S. *Fiscalis contra Krumbholtz* (auf Befehl der Kaiserlichen Commission zum Druck befördert, Hamb. 1711. Fol.) S. 387. Die Abhandlung theilt der Vf. in drey Abschnitte. In dem ersten (S. 2 bis 9) zeigt er, dass das Präliminair-Reglement nie Gesetzeskraft erlangt habe: er beweiset dieses hauptsächlich noch durch Erklärungen, die der Rath theils gegen das Ministerium, theils gegen die Bürgerschaft gemacht hat. Der zweyte Abschnitt (S. 11—21) handelt über den dem Rathe und dem Collegio der Sechziger, als immerwährenden Bevollmächtigten der Kirche, ertheilten Auftrag, eine neue Kirchenordnung zu errichten. Der Vf. behauptet hier zuvörderst, dass nach den Hamburgischen Grundgesetzen die Kirche dem Staate nicht untergeordnet sey; die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sey zwar in die Hände der höchsten Staats-Behörden gelegt, jedoch nicht als solcher, sondern als kirchlicher Behörden, die Kirche solle nicht Gesetze vom Staat annehmen, sondern regiere sich selbst und habe ihre eigene Gesetzgebung. Dieses erhelle schon aus dem Art. 59 des Rec. vom J. 1529, wo es heisst: „Ceremonien, Kirchendienst, Singen und Predigen soll man in dieser guten Stadt und in ihrem gesammten Gebiete, nach Vorschrift derjenigen Artikel halten, die von dem achtbaren und hochgelehrten Herrn Johann Bugenhagen, der heil. Schrift Doctor, verfasst, und von E. E. Rathe und den gemeinen Bürgern bestätigt und angenommen worden sind, bis zu der Zeit, da die gemeine Christenheit, welche Gottes Wort in Ehren hält, etwas Besseres und Beständigeres aus dem Worte Gottes verordnen und annehmen wird." Die hier erwähnte gemeine Christenheit, womit offenbar das allgemeine Concilium gemeint ist, von welchem man damals noch eine Ausgleichung des Religionsstreits hoffte (vgl. z. B. den angef. R. A. a. a. O. und den Anfang der Bugenhagen'schen K. O. bey Klefeker Sammlung der Hamb. Ges. Bd. 8. S. 84), nimmt der Vf. unrichtig für die Hamburgische Kirche. Diese wird, seiner Ansicht nach, durch Rath und Bürgerschaft repräsentirt, und leugnet er daher nicht, dass neue Kirchengesetze durch Rath- und Bürgerschluss gegeben werden müssen, jedoch hätten diese Behörden sich bey der Verhandlung über Kirchenangelegenheiten nicht als Staatsbehörden, sondern als Kirchenbehörden zu betrachten, und daher, ohne das Wohl des Staats, den sie zugleich repräsentiren, zu vernachlässigen, bey solchen Beschlüssen nicht nur auf die Wohlfahrt der Kirche gewissenhafte Rücksicht zu nehmen, sondern auch nur nach den bestehenden kirchlichen Gesetzen ihre Entscheidung abzugeben. Bis soweit ist Rec., im Wesentlichen und abgesehen von der Wahl des Ausdrucks, mit dem Vf. einverstanden. Dieser geht aber zu weit, wenn er S. 21 beyläufig erklärt, dass die Kirche befugt sey, ihre gesetzgebende Gewalt von der Staatsgewalt zu trennen: denn die Inhaber der letzteren haben ein wohlerworbenes Recht auf die Ausübung jener, wenn sie nämlich der Augsburgischen Confession zugethan sind. Diese Bedingung ist freylich wesentlich, aber auch als solche anerkannt in dem Raths- und Bürgerschlusse vom 20. October 1814 (s. Lohmann Hamb. Rath- u. Bürgerschll. Bd. 1. S. 127). Was ferner den Rath und die Sechziger betrifft, so erklärt der Vf. diese zu der Ausführung bestehender Gesetze, zu einer nicht wesentlichen Modification derselben und zu Verfügungen, die ihren Grund in diesen Gesetzen haben, bevollmächtigt. Wenn Rec. den Vf. richtig ver-

versteht, so soll diese Bevollmächtigung, nach seiner Meinung, nicht durch einen Rath- und Bürgerschluss, sondern, unbekannt wann und wie, unmittelbar von der Kirche geschehen seyn; der Art. 24 des H. R. erkenne sie nur als bestehend an, indem hier dem Rathe und den Sechzigern, als Bevollmächtigten der Kirche, von dem Rathe und der Bürgerschaft Auftrag ertheilt werde, eine neue Kirchenordnung zu verfassen: dieser Auftrag sey aber durch die Nicht-Ausführung während einer so langen Zeit erloschen, und die Kirche könne ihn nunmehr an Andere ertheilen. Wenn der Vf. unter der Kirche den Rath und die Bürgerschaft versteht, und den Auftrag auf die blosse Ausarbeitung beschränkt, so scheint dieses Letztere unbedenklich. In dem dritten Abschnitte (S. 22—53) sucht der Vf. aus der Natur der Sache und dem Geiste der Hamburgischen Verfassung zu deduciren, dass die Hamburgische Geistlichkeit bey allen, das Kirchen-Wesen betreffenden Verfügungen ihren Beyrath zu ertheilen, und billige Reflexion auf denselben zu erwarten berechtigt sey. Hierauf beschränke sich indessen das Recht des Ministerii, und komme demselben keineswegs eine Entscheidung in diesen Angelegenheiten zu, so wenig wie in theologischen Streitigkeiten die Aufstellungen einer Lehrnorm. Jedoch habe das Ministerium das Recht, ohne Anfrage bey den Regierungsbehörden, religiöse Schriften in seinem Namen herauszugeben, da kein Gesetz dieses verbiete und es im vorigen Jahrhunderte wiederholt geschehen sey, was geschichtlich nachgewiesen wird. Solche Schriften des Ministerii seyen ein zweckmässiges Mittel der Verbreitung von Irrlehren vorzubeugen, da sie mehr Ansehn und Einfluss hätten, als das Werk eines Einzelnen, und dabey doch die Zahl der symbolischen Schriften nicht vermehrten. Rec. theilt diese Ansichten des Vfs, unter der bey Nr. 3 anzuführenden Einschränkung, und mit Ausnahme derjenigen, dass eine Widerlegung von Irrlehren abseiten des Ministerii zweckmässig sey. In unserem Zeitalter, welches in Sachen, wo es auf die Ueberzeugung ankommt, Autoritäten wenig beachtet, verspricht Rec. sich davon keine grosse Wirkung, hält es auch für schwer, die Ansichten von mehr als zwanzig Geistlichen, die sich nicht nach eigener Wahl zu diesem Zwecke vereinigt haben, dergestalt in Harmonie zu bringen, dass die Widerlegung der Irrlehren von Allen gebilligt werde. Sollte aber eine solche *per majora* beschlossen werden, so würde die Minorität wohl Arg. cap. 1. X. *de his, quae fiunt a majori parte capituli* die Sache zur Entscheidung des Raths und der Sechziger bringen können.

In Nr. 3 geht der Vf., derselbe, welcher Nr. 1 geschrieben, darauf aus, die dem Collegialsystem angehörenden Sätze des Vfs von Nr. 2 zu widerlegen; das in denselben aufgestellte Princip sey das des Papstthums und der katholischen Kirche. „Diese — so fährt der Vf. S. 2 fort — wollte, wie Böhmer *J. E. P.* Lib. 1. Tit. 31. §. 4 sagt, eine getrennte Republik seyn, verschieden vom weltlichen Staate und nicht von ihm abhängend; ganz so wie unser Vf. von der Hamburgischen Kirche will. Nur war die katholische Kirche, wie auch Böhmer sagt, offner und consequenter in ihren Forderungen: sie setzte gleich hinzu, es liege in der Natur der Sache, bey zwey Gewalten werde im Laufe der Zeiten von einer Unterordnung die Rede seyn müssen; dann müsse die weltliche Gewalt weichen, und der kirchlichen stehe die höchste Gewalt zu. Unser Verfasser hingegen glaubt an das *friedliche neben einander hinlaufen* bis an das Ende der Tage. Doch möchten wir widerrathen, damit den Versuch zu machen." — S. 15 in der Note: „Die sich selbst regierende Kirche verlangt ein bischen viel. Wenn es in ihrer Macht steht, wen sie will, zu ihrem Bevollmächtigten zu wählen, so steht es in ihrer Macht jeder Zeit, wenn sie will, uns fremde Autoritäten über den Hals zu schicken, und die Verfassung umzustürzen." Rec. billigt es vollkommen, dass der Vf. die Gefahren des zwar an sich richtigen, aber meistens durch falsche Prämissen und irrige Consequenzen verdreheten Collegialsystems aufdeckt; jedoch scheint ihm der Vf. seinerseits wieder das unhaltbare Territorialsystem mit allzugrosser Vorliebe zu vertheidigen, und dabey zu vergessen, dass schon J. H. Böhmer, auf welchen er sich beruft, in seinem *J. E. P.* Tom. 5 *praeloq.* §. 11 von demselben abzugehen sich veranlasst sah. Dass man genau genommen nicht sagen könne, die Kirche lasse sich durch Rath und Bürgerschaft repräsentiren, dass eine solche Darstellung zu den poetischen Fictionen gehöre, giebt Rec. zu; aber ein selbstständiges Daseyn kann man der Kirche nicht absprechen, ohne sie zu einer polizeylichen Anstalt herabzuwürdigen. Es kommt auch nicht wesentlich darauf an, dass der Staat die Kirchengewalt durch Auftrag der Kirche bekommen habe, sondern darauf, dass er sie als eine von der Staatsgewalt verschiedene Gewalt ausübe, und gerade dieses ist in der Hamburgischen Verfassung und namentlich in dem Art. 24 des H. R. klar ausgesprochen. Freylich giebt der Vf. dieses nicht zu, und erklärt den Art. 24 des H. R. dergestalt, dass der Ausdruck „*perpetui ecclesiae mandatarii*" sich nur auf die Sechziger beziehe, und mit dem im §. 12 des mehrerwähnten Präliminair-Reglements vorkommenden Ausdrucke „*mandatarii civium* in Kirchensachen" gleichbedeutend sey. Allein diese Auslegung ist ungrammatisch, wie auch der Vf. S. 4 selbst einräumt; und wenn Rath und Bürgerschaft Inhaber der Kirchengewalt sind, und die Bürgerschaft für Kirchensachen einen Ausschuss bevollmächtigt, wie dieses durch Art. 128 des Rec. vom J. 1529 geschehen ist, so liegt es doch in der That sehr nahe, den Rath und diesen Ausschuss der Bürgerschaft zusammen Bevollmächtigte der Kirche zu nennen. Dass die Selbstständigkeit der letzteren in Hamburg niemals verkannt worden ist, scheint auch daraus hervorzugehen, dass die Bürgerschaft gerade die Sechziger bevollmächtigte, Personen, die ursprünglich von den Pfarrgemeinden zur Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten erwählt worden waren; so wie daraus, dass die Lutherischen

Mit-

Mitglieder des Raths sich eidlich zur Festhaltung an den symbolischen Büchern der Kirche verpflichten (s. Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung S. 155). Dass aber die Kirchengewalt auch heutigen Tages in Hamburg keineswegs als ein politisches Recht angesehen wird, ergiebt sich aus dem oben bereits angeführten Rath- und Bürgerschlusse vom 20. Oct. 1814, wo die nichtlutherischen Bürger zwar zur Erscheinung in den Bürgerconventen zugelassen, aber von der Abgebung einer Stimme in Angelegenheiten der Lutherischen Kirche ausgeschlossen werden: bey welcher Bestimmung es auch geblieben ist, nachdem die Bundesacte den drey christlichen Hauptconfessionen gleiche politische Rechte ertheilt hatte. — Die gesetzliche Kraft des Präliminair-Reglements behauptet der Vf. nicht weiter, hält es aber für wünschenswerth, dass die Geistlichen es noch jetzt annehmen möchten. Das werden sie nun wohl nicht thun; aber Rec. bezweifelt auch, dass sie ein von der Bürgerschaft nicht sanctionirtes Gesetz überhaupt annehmen dürfen. Die Nothwendigkeit, bey kirchlichen Angelegenheiten mit dem Ministerio zu communiciren und auf dessen Rathschläge Bedacht zu nehmen, giebt der Vf. unter der Restriction zu, dass in dringenden Fällen provisorische Verfügungen ohne vorhergehende Mittheilung erlassen werden können: diese Einschränkung scheint dem Geiste des Art. 24 gemäss. Dagegen bestreitet der Vf. das Recht des Ministerii, Druckschriften ohne Genehmigung des Raths und der Sechziger herauszugeben, da kein Gesetz dasselbe hiezu autorisire und aus andern Gründen. Gegen den ersten Grund würde sich einwenden lassen, dass es zur Herausgabe einer Schrift nur der natürlichen Freyheit bedarf, so lange kein Prohibitivgesetz dieselbe beschränkt, und dass früherhin vom Ministerio Schriften ohne höhere Autorisation herausgegeben worden sind. Die anderen Gründe treffen nur solche Schriften, welche in die Kirchenregierung eingreifen, während der Vf. von Nr. 2 dem Hamburgischen Ministerio nur das Recht beylegt, das *ministerium verbi divini* auch auf diese Art auszuüben. Das sowohl in dem politischen Rechte der Kirchenhoheit als auch in der Kirchengewalt liegende Aufsichtsrecht muss übrigens dem Rathe, unter verfassungsmässiger Zuziehung der Sechziger, allerdings verbleiben; und deshalb scheint es passend, wenn das Ministerium die von ihm etwa herauszugebenden Schriften dem Senate vor dem Drucke mittheilt, damit nicht hinterher Weiterungen entstehen. — In dem Anhange nimmt der Vf. auch die, in dem Anhange zu seiner früheren Schrift ausgesprochene Meinung zurück, dass die Nichtlutheraner gegenwärtig in Hamburg ein unbeschränktes Recht zu einem öffentlichen Religions-Exercitium hätten, glaubt aber immer noch, dass sie in Folge der Bundesacte einen Gottesdienst mit Geläute haben müssten. Diesen besitzen die Katholiken schon, und den Reformirten würde man ihn gewiss nicht verweigern; aber die Bundesacte verordnet, wie schon gesagt worden, nur Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, und das Kirchengeläute gehört weder zu diesen noch zu jenen.

Rec. hätte gewünscht, dass beide Schriftsteller die neueren Bearbeitungen des gemeinen Kirchenrechts bey ihren Forschungen berücksichtigt hätten; wäre dieses geschehen, so würden sie bey ihrer unverkennbaren Sachkenntniss ein noch weit helleres Licht über das wenig bearbeitete Hamburgische Kirchenrecht verbreitet haben.

Die Schrift Nr. 4 ist erst nach Einsendung der obigen Recension erschienen. In derselben trägt der Vf. von Nr. 2 sehr viele von den Bemerkungen des Rec. schon selbst nach (z. B. S. 9 u. 10. S. 17. S. 36. Not. **) S. 37 u. 38. S. 45), und giebt die unrichtige Begründung und die damit zusammenhängenden misslichen Consequenzen des Collegial-Systems stillschweigend auf (S. 37 und S. 47. Nr. 3). Rec. findet nunmehr zwischen den Ansichten des Vfs und den seinigen eine so grosse Uebereinstimmung, dass er dieser Schrift, welche sich auch durch eine vorzügliche Klarheit der Darstellung auszeichnet, seinen Beyfall nicht versagen kann. Uebrigens leugnet der Vf. noch jetzt das Recht der gesetzgebenden Gewalt, provisorische Reglements für die Herren Ministerialen, ohne vorhergegangene Rücksprache mit denselben, zu erlassen (S. 13—17): die Gründe haben den Rec. nicht überzeugt, obgleich er dem Vf. darin gern beypflichtet, dass eine Ausübung dieses Rechts möglichst vermieden werden muss.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Triest, b. Marenigh: *Edizione singolarissima del canzoniere del Petrarca*, descritta ed illustrata dall' avvocato Domenico de *Rossetti*. 1826. 56 S. gr. 8.

Der Vf., welcher auch unter uns durch seine verdienstlichen Bemühungen um Bewerkstelligung eines würdigen Denkmals für unsern unsterblichen Winckelmann und durch sein biographisch wie bibliographisch gleich interessantes Werk über denselben (*il sepolcro di Winckelmanno.* Ven. 1823. 4.) rühmlichst bekannt ist, beschreibt in dieser kleinen Schrift eine undatirte Ausgabe vom Petrarca, welche zwar nicht durch ihre innere Wichtigkeit (denn sie ist nur eine wörtliche und völlig werthlose Wiederholung der Jensoviana von 1473), wohl aber durch ihre Seltenheit und auffallende technische Ungeschicklichkeit merkwürdig ist. Rec. hat sie bereits in seinem bibliogr. Lexicon Nr. 16364 nach Dibdin's *biblioth. Spencer.* IV, 141 näher beschrieben, und weiss auch jetzt noch (ungeachtet des dieser kleinen Schrift beygefügten Facsimile einer ganzen Seite derselben) nichts Näheres anzugeben, als dass sie wahrscheinlich irgend einer frühern Provinzial-Winkelpresse des Venezianischen Gebiets angehören mag, wofür schon das Papierzeichen (eine in einem Zirkel eingeschlossene Wage, s. Santander Nr. 115 u. 116) zu sprechen scheint.

Ebert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

MEDICIN.

Giessen, b. Heyer: *Handbuch der Pharmakodynamik* von Dr. *Ph. Fr. W. Vogt*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der Ludwigs-Universität zu Giessen. *Erster* Band 688 S. *Zweyter* Bd. 674 S. *Zweyte* verm. und verbess. Aufl. 1828. 8. (5 Rthlr.)

Unter *Pharmakodynamik* betrachtet der Vf. den Theil der Pharmakologie, welcher die Wirkung und Anwendung der Arzneyen gegen bestimmte Krankheitsformen zu Gegenständen ihrer Betrachtung macht. Er geht dabey von dem Satz aus, dass die Wirkung der Arzneyen als Akt des Lebens kein chemischer Process seyn kann, und dass daher die rohe chemische Ansicht, welche den Organismus als anorganischen todten Stoff und die Wirkung der Arzneyen als einen chemischen Process ansieht, gewiss unstatthaft sey u. s. w. Unstreitig betritt er im Ganzen hier einen richtigen Weg. Die mehrsten Arzneystoffe ändern die Secretions-Processe im lebenden Körper nicht, viele haben nur auf die Excretionen einen Einfluss. Die sogenannten narkotischen und Nervenmittel stimmen mittel- oder unmittelbar auch die Secretionsproducte um (§. 274). Sie veranlassen demnach wenigstens unter Einwirkung der Lebensthätigkeit einen veränderten animalischen Process, den man wohl ohne grosen Anstoss einen chemisch animalen nennen dürfte, obschon der Vf. diese Benennung nicht billigt. Die Arzneyen sind nach vorherrschender Einwirkung auf eins der drey Grundsysteme des Körpers eingetheilt. Die erste Klasse begreift die Mittel, so vorzüglich das sensible System alteriren, die zweyte die, welche die Irritabilität in Anspruch nehmen, die dritte die, welche die Vegetation verändern. *Erster* Klasse erste Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäusserungen des Nervensystems beschränken (*narcotica*). Alle einzelnen narcotischen Mittel wirken verschieden, und sie sind sich also nicht gleich. Wenn der Vf. §. 208 behauptet, diese Mittel könnten unmöglich von der Haut in der Art, wie im Darmkanal resorbirt werden, so dürften darüber näher Versuche erst entscheiden, die man mit denselben, wie neuerlich mit dem Chinin, auf der von der Epidermis entblössten Haut anstellen sollte. Eine förmliche Vergiftung wird sehr richtig eine Krankheit genannt, die immer gefahrvoll, wenn auch nicht tödtlich ist. Wünschenswerth wird es seyn, wenn bey der *phrenesia potatorum*, wohl hauptsächlich ein Produkt des Fuselöls, die sich immer häufiger zur Behandlung darbietet, der Mohnsaft nur nach dem Vorschlag §. 280 in Anwendung kommt. Dass, wie der Vf. meint, die Preuss. Pharmacopöe mit Unrecht den *syrup. opiat.* statt des alten *syr. diacodii* aufgenommen hat, will Rec. nicht einleuchten. Vielleicht würde er sicherer mit *vinum opiatum* bereitet. Die Blausäure verdient bey geeigneten Fällen zu äusserer Anwendung nicht unbeachtet zu bleiben. Nach der Operation der Hydrocele stillte sie in gehöriger Verdünnung augenblicklich einen heftigen Schmerz in dem übrigens gesunden Hoden. Es wurden mit einer Mischung aus *acid. hydrocyan. dr. ß, aqu. fl. naphae unc: jjj* nur einige Mal ausgelegte Compressen befeuchtet. Bey der *Belladonna*, welche einige zu den scharfen betäubenden Mitteln rechneten, wird §. 382 bemerkt: „man wird niemals im Stande seyn, durch Vermischung eines rein narcotischen Mittels und eines scharfen die Belladonnawirkung darzustellen und also immer wieder auf die Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit zurückgeführt. Es würde diese Mischung der zu vergleichen seyn, die der vortreffliche *Gren* aus zusammenziehenden Rinden mit aromatischen Substanzen statt der China anzufertigen rieth. Diese schafft keine China, jene keine Belladonna. *Chaussier* hat bey Krämpfen der Gebährenden mit krampfiger Zusammenschnürung des Muttermunds das Einbringen einer Salbe aus *extr. belladonn. dr. jj* und *axung. porc. unc: j* empfohlen. Es ist demnach weiter durch Beobachtungen zu erörtern, in wiefern *bellad.* gleich günstig auf andre Schliessmuskeln einwirkt, wie man zu vermuthen nach einigen Angaben veranlasst wird. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäusserungen des Nervensystems erheben und stärken (*nervina*). Noch immer hat man nicht genug beachtet, dass man, wie §. 474 gelehrt ist, in der Gabe der flüchtigen Nervenmittel auf das Feinste individualisiren müsse, um im gegebenen Falle auch die angemessene Dose zu verabreichen. Die Zeit wird lehren, dass eben dadurch, dass sie stets unter der angemessenen Dose blieben, die Hahnemannianer eine Zeitlang Eingang fanden. Diess darf aber auch nicht Statt finden, wo zu übersehn ist, dass man nicht bloss zusehn muss. Bey der Brechwurzel als *antispasticum*, erkennt der Vf. an, dass das *Emetin* eben so gut und sicher wie die *Ipecacuanha* Erbrechen errege, hält es aber nicht für ausgemacht, dass ihm auch alle sonstige Wirkungen wie der Wurzel zukommen. Zweifelhaft möchte die Wirkung der Kaloiden überhaupt seyn, wenn man sie mit den Ur-

Ursprungsstoffen zusammenstellt. Das *Zincum aceticum* ist in der *pharmacopoea americana* schon als officinell zu finden (§. 760) Als Arzneymittel wird die Zinkbutter in ihrem eigenthümlichen Eingriff auf die Metamorphose der leidenden Fläche näher bezeichnet §. 766, und zwar nach eigener Erfahrung. Fälschlich hat man gemeint, dass in blausaurem Zinkoxyd noch die Blausäure als solche wirke. Es muss als ein blosses Zinkoxyd angesehn werden. *Zweyte* Klasse; erste Ordnung: Arzneyen, welche das irritable Leben schwächen. Auch der Vf. hält es im Ganzen für ausgemacht, dass die chemische Analyse nicht hinreicht, die Kräfte der Mineralwässer hinreichend zu würdigen, und dass nur allein die medicinische Beobachtung uns vollkommen darüber belehre. So etwas kann nicht oft genug gesagt werden. M. l. vorzüglich § 896. Er hat keinen Anstand §. 899 hinzuzufügen „wenn man mit Mineralquellen überhaupt, und also auch mit den vorzugsweise Salze enthaltenden eine alleinige und Hauptkur vollbringen will, so müssen sie in der Regel alle an Ort und Stelle getrunken werden, wenn sie gehörig wirksam seyn sollen." Sehr lesenswerth ist bey dieser Ordnung die Abhandlung über die Kälte als Heilmittel. §. 981 wird gelehrt, wie man Luftbäder gebrauchen müsse. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche die Lebensäusserung des irritablen Systems erheben und stärken. Bey dem Kampher hätte mehr Vorsicht bey dem äusserlichen Gebrauch in Rheumatismen empfohlen werden sollen. Man vgl. des würdigen *Bang's prax. med.* p. 224. Bey dem *oleo Cajeput* möchte die Frage entstehn, ob es seine Wirkung nicht zum Theil dem Kupfer verdankt, welches ihm oft anhängt. Bey dem Champagner Weine ist die wohlthätige Einmischung des kohlensauren Gases übersehn und er ist zu kurz abgefertigt. Bey einem Zustand des Magens, der dem von *Lentin* bezeichneten Wundseyn nahe stand, that der Champagner mit rohem Schinken vortreffliche Dienste. Auch Schwangern mindert er in manchen Fällen besser das Erbrechen, als Selterserwasser mit Wein. Ob der Arsenik hier künftig seine Stelle behaupten wird? ist eine grosse Frage. Bey der *Senega* hätte die Wirkung bey anhaltendem Gebrauch auf Eiteransammlung im Auge, welche *Wendt* beobachtete, erwähnt werden sollen, so wie sie überhaupt noch mehrere Aufmerksamkeit verdient. Rec. schien sie bey verborgenen Lungenentzündungen heilsam zu seyn. Ob *acidum tartaricum* bey *stranguria inflammatoria* Anwendung verdiene? ist nicht gehörig nachgewiesen. Sein Gebrauch wird überhaupt Vorsicht fodern. *Dritte* Klasse; erste Ordnung: Arzneyen, welche vorzugsweise auf das Ab- und Aussonderungssystem wirken. Bey dem Artikel Wärme vermisst man ungern ein Urtheil über die russischen Bäder. Bey dem *Conio maculato* bemerkt der Vf. §. 2274 „die Wirkungen des Schierlings auf das vegetative Leben müssen hauptsächlich aus seiner Anwendung gegen Krankheiten erkannt werden." Diesen Satz sollten die Schriftsteller über Heilmittellehre immer festhalten. *Murray's* Apparat wird hier ferner als klassische Quelle gelten können, ob er gleich vieler Zusätze bedarf. Den Angaben über die Wirkung der *rad. helleb. nigri* ist nicht sehr zu trauen, weil oft eine ähnliche Wurzel ihr in den Apotheken substituirt wird. Die Anwendung des Quecksilbers ist besonders sorgfältig aus einander gesetzt. Bey dem Brechweinstein ist seine äussere Anwendung in Pflasterform übersehn, welche oft der Salbenform vorzuziehn ist. Die *calcaria muriatica* wird in geeigneten Fällen in einer Tinctur aufgelöst sehr gut von dem Magen vertragen. Zweyte Ordnung: Arzneyen, welche vorzugsweise das Digestionsgeschäft beleben; eigentliche Gewürze. Bey den *baccis Lauri* hätte das *pulvis antiscrophulosus Gölisii* angeführt werden sollen, welches Rec. mehrere Mal bey *atrophia infantum* grosse Dienste leistete. (M. s. *Eimbke apparat. med. ed. anni* 1820). Ueber Milch als Kur hätte man genauen Unterricht erwartet. Rec. verweiset auf *Morton's* Werke, und ist überzeugt, dass selten die Milchkuren genau von den Aerzten angeordnet werden, so wichtig sie auch sind. Empfehlungswerth ist *Morton's* Rath, die Milch der Eselin auf einige Blätter Krausemünze melken zu lassen; sie wird danach angenehm von Geschmack, erregt auch, mit dem Aroma derselben leicht geschwängert, nicht so leicht einen Durchfall, als es häufig der Fall ist. Der Vf. hat in seinem Werk auch mehrere nicht sehr gangbare Arzneyen erwähnt. Mancher Leser dürfte es ihm Dank wissen, wenn er einiger neuen Mittel gedacht hätte, als der *Diosma crenata*, des *Graphits*, der *Cassia marylandica* u. e. a. worüber *Richter* und *Dierbach* das Nöthige nachweisen. Unstreitig gehören die generellen Betrachtungen über die Klassen und Ordnungen in die allgemeine Heilkunde. Jeder Region der Wissenschaft müssen ihre Grenzen gesteckt werden, damit die Leser nur das kaufen, was sie kaufen wollen. Den Lesern kann es nicht entgehn, dass auch nach dem Eintheilungsgrunde, der gewählt ist, manche Mittel wohl nicht die Stelle einnehmen, die ihnen zukommt. *Arsenicum*, ein so wichtiger Arzneystoff er immer seyn mag, gehört wohl nicht in die Reihe der *tonica*, *plumbum* nicht zu den rein *tonicis adstringentibus*. Wer sucht *oleum jecinoris Aselli* unter den Nahrungsmitteln! Manche Erklärung der Wirkung kann nicht immer als Aufklärung betrachtet werden. Bey dem Dower'schen Pulver heisst es „durch die Ipecacuanha wird der Mohnsaft mit seiner Wirkung in die vegetative Sphäre herabgezogen, die Ipecacuanha hingegen durch den Mohnsaft in ihrer Nervenwirkung, welche sie hauptsächlich nur in der vegetativen Sphäre vollbringt, gesteigert, zu den höhern Nervenfunctionen hinaufgebracht." (§ 712.) „Als besonders hervorstechend und eigenthümlich hat man, wird bey der China gesagt, ihre antiseptische Kraft gerühmt. In dieser Wirkung unterscheidet sich die China von andern antiseptischen Mitteln vorzüglich dadurch, dass sie über den rein assimilativen Process hinausgreift, und besonders

den

den Akt der Irritabilität in der Metamorphose von dem gänzlichen Verfall zurückhält, und durch dieses Aufrechthalten und Wiedereinsetzen des irritabeln Akts den putriden Zersetzungsprocess hindert" §. 1267. Rec. gesteht, er sieht dieser Erklärung ungeachtet, nun eben so wenig, als früher, wie die China die Wechselfieber heilt. Keinesweges will er jedoch dieser Pharmakodynamik ihre grosse Brauchbarkeit hiedurch bestreiten. Er hält sie im Ganzen für sehr gelungen, und empfiehlt sie seinen Kunstgenossen zum Studio. Nicht leicht wird dieselben eine der neuern Schriften dieser Art mehr befriedigen. Die Beobachtungen über die Wirkungen der einzelnen Heilmittel sind rein hingestellt, und dem Leser bleibt überlassen, die Theorie des Vfs. zu prüfen. Ein Inhaltsverzeichniss erleichtert die Uebersicht und ein Register das Nachschlagen der einzelnen Artikel.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber die Erkenntniss und Kur des Brustkrampfs Erwachsener* von *J. G. Hoffbauer*, der Heilkunde und Wundarzneykunst Doctor, praktischem Arzt zu Bielefeld. 1828. XVI u. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

So hoch auch der Werth von Monographien einzelner Krankheitsformen angeschlagen werden muss, so wenig kann es der Wissenschaft frommen, wenn sie uns in der Erkenntniss und Behandlung dieser Krankheitsformen nicht weiter führen, als wir schon jetzt sind, und uns das Alte und Bekannte nur unter einem neuen Gewande vorstellen. Die Befähigung, eine gute Monographie zu schreiben, erlangt man nicht, wie heutiges Tages manche junge Aerzte zu wähnen scheinen, durch Beobachtung einiger Krankheitsfälle, verbunden mit der Lectüre dessen, was darüber bereits geschrieben worden, woraus sich freylich mit leichter Mühe etwas zusammenschmieden lässt, was einer Monographie ähnlich sieht, sondern es gehört dazu ein eigenes praktisches Talent, was der Sache irgend eine neue Seite abzugewinnen weiss, die man bisher unbeachtet gelassen, und eine richtige, durch genauen Umgang mit der Natur und durch vielfältige Beobachtung geschärfte Beurtheilung. Billig sollten sich daher einer solchen Arbeit nur Aerzte unterziehen, denen eine lange und geprüfte Erfahrung zur Seite steht. Aber wie lange man auch der geheimen Spur der Naturerscheinungen nachgehe, wie oft sich auch das Bild einer besondern Krankheitsform vor unsern Augen wiederhole, oft reicht doch das kurze Leben eines Menschen nicht hin, der Wahrheit nur um einige Schritte näher zu kommen. Die erfahrensten Aerzte begnügen sich daher lieber damit, über das, was sie beobachtet oder geahnet, nur einzelne Andeutungen zu geben, wie namentlich unter den Deutschen *Wichmann* und *Lentin*, unter den Engländern *Heberden* und *Baillie* gethan, während die jungen und unerfahrenen, mit mehr oder weniger Dreistigkeit, einen besondern Gegenstand in seinem ganzen Umfange zu umfassen streben.

Doppelt schwierig wird die Aufgabe, die Monographie einer Krankheitsform zu schreiben, über deren Natur und Wesen die Meinungen und Ansichten der Aerzte noch so getheilt sind, in deren Erkenntniss wir noch so geringe Fortschritte gemacht haben, wie diess bey dem *Asthma* der Fall ist. Mit Recht sagt *Wichmann* daher: es müsse gewiss als ein verdienstliches Werk erklärt werden, wenn jemand auch nur das Geringste zur bestimmten Unterscheidung asthmatischer Krankheiten beytrage, und Zeichnungen nach der Natur liefere, woraus sich diagnostische Zeichen abstrahiren lassen. Gewiss war aber dabey der erfahrene Arzt nicht der Meinung, dass man, wie der Vf. in der hier anzuzeigenden Schrift, im *ersten* Kapitel, was die *Exposition der Krankheit* behandelt, thut, die Sache damit anfange, dass man die sämmtlichen verschiedenen Arten des Asthmas in eine Klasse, nämlich unter die Nervenkrankheiten und unter die Ordnung der Krämpfe und Convulsionen werfe. Das heisst aller Untersuchung von vorne herein die Fittige beschneiden. Zwar nimmt der Vf. von diesen Arten des Asthmas jene Dyspnoe, jene Engbrüstigkeit im weitern Sinne des Wortes aus, welche in einem ungewöhnlich erschwerten, mühsamen, kurzen, beengten Athem besteht, und in den verschiedenartigsten Krankheitsverhältnissen der menschlichen Natur vorkommt. Diese soll, nach ihm, kein eignes *Genus morbi* ausmachen, sondern nur als ein Symptom der einen und der andern Krankheit vorkommen. Allein es ist noch gar nicht ausgemacht, dass jene von dem Vf. mit dem Namen: Engbrüstigkeit Erwachsener bezeichnete Krankheitsform eine idiopathische und nicht bloss Symptom anderer Krankheiten sey. Wahrscheinlich hat der Umstand, dass sie in periodischen Anfällen erscheint, den Vf. verleitet, sie als eine blosse Nervenkrankheit anzusehen; aber giebt es nicht Krankheitsformen, welche eine ähnliche Periodicität zeigen, von denen wir doch gewiss wissen, dass sie nicht zu den Nervenkrankheiten gezählt werden dürfen? erscheint nicht namentlich die *Angina pectoris* in periodischen Anfällen, und gleicht in diesem Hinsicht ganz dem hier beschriebenen Asthma; ja ist sie nicht lange Zeit mit diesem unter eine Klasse geworfen worden, bis uns Leichenöffnungen gelehrt haben, dass sie zu den Herzkrankheiten gezählt werden müsse?

Indessen lässt sich die Möglichkeit der Existenz eines Asthma's, als rein nervöses oder spasmodisches Leiden nicht ableugnen. Nur entsteht dabey die Frage, ob sich ein solches durch bestimmte Merkmale von anderen Arten des Asthma's überhaupt unterscheiden lässt, und im Falle diess so ist, welches diese bestimmten Merkmale sind. Die Entscheidung dieser Frage, auf die es hier zunächst ankommt, scheint aber dem Vf. zu keinen Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben zu haben. Zwar heisst es S. 7. „Um hier richtig zu diagnosticiren, bedarf es zuvörderst

derst einer genauen Beachtung der Art und Weise, wie der Patient im Anfall Athem holt; es müssen die Geschwindigkeit der erfolgenden In- und Exspirationsacte und die Menge der Athemzüge in einem gegebenen Zeitraum gehörig in Erwägung gezogen werden; der Kranke muss tiefe Einathmungen machen, (was wohl kein Asthmatischer während des Anfalls wird thun können,) um daraus richtige Folgerungen herleiten zu können und dergl. m. Die Art und Weise, wie das Athmen, im Einzelnen wie im Ganzen, vor sich geht, ob es mit Keuchen, Rasseln und hörbarem Gezisch vergesellschaftet ist, oder nicht, welche Bewegungen der Kranke mit den Schultern dabey macht, wie rasch, und wie ängstlich er zugleich Worte hervorbringt, welche Aenderungen seine Gesichtszüge dabey erleiden u. s. w., sind Hauptumstände, die dem Praktiker Mittel an die Hand geben, die Beschaffenheit des gegebenen Krankheitszustandes in ein gehöriges Licht zu stellen. Auch vorzüglich das Verhalten des Kranken bey verschiedenen Stellungen seines Körpers giebt Aufschluss über die Natur engbrüstiger Zufälle; am Brustkrampf Erwachsener leidenden wird es immer sehr beschwerlich, in horizontaler Richtung die Rückenlage zu halten. Die liegende Stellung ihres Körpers verursacht solchen Patienten immer Zufälle, die nahe an Erstickung grenzen." (Dieses Zeichen kommt aber mehr oder weniger jeder Art von Asthma zu, und ist daher keineswegs als ein pathognomonisches des hier beschriebenen anzusehen.) Prüft man nun aber die von dem Vf. in dem *zweyten* Kapitel unter der Aufschrift: *Diagnose der Krankheit*, angeführten Zeichen genauer, so findet man, dass sie grösstentheils allen Arten von Asthma gemein sind. Auch lehrt die Erfahrung, dass bey weitem nicht in allen Fällen das hier entworfene Bild der Krankheit der Natur entspricht. Es können manche Zeichen in einzelnen Fällen fehlen, die wieder in anderen vorkommen, und umgekehrt, und man würde sehr irren, wollte man wähnen, es gäbe eine Art von krampfhaften Asthma, was immer constant unter den Zeichen aufträte, wie sie der Vf. hier schildert. Unterdessen dürfen wir nicht verschweigen, dass, wenn man von einer besondern Species des Asthma's hinwegsieht, der Vf. die Zeichen dieser Krankheit überhaupt mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt, und dabey die besten Schriftsteller über diesen Gegenstand, namentlich: *Floyer*, *Wither* und *Ryan* benutzt hat. Auffallend ist es, dass bey der Diagnose dieses Uebels einer möglichen Verwechselung desselben mit anderen, ihm wenigstens in der äusseren Erscheinung ähnlichen, namentlich mit der Brustwassersucht, der *Angina pectoris* u. a. m. gar nicht gedacht wird.

Das *dritte* Kapitel handelt von der *Entscheidung der Anfälle der Krankheit*; das *vierte* von der *Dauer der Anfälle und der ganzen Krankheit*; das *fünfte* von der *Periodicität* und dem *Typus der Krankheit*. Die nächtlichen Anfälle derselben werden theils daraus erklärt, dass die Reizbarkeit des Körpers überhaupt vom Morgen bis zum Abend *gradatim* gesteigert, und dass bey kränkelnden Subjecten die Lebensthätigkeit immer zu der Zeit und Stunde am leichtesten krankhaft verletzt werde, wo ihr Körper am empfänglichsten für schädliche Potenzen sey, nämlich in den Stunden des Abends und der Mitternacht; theils aus der verschiedenen Beschaffenheit der Atmosphäre während der vier und zwanzig stündigen Periode, theils endlich aus der Verdauung kurz vor und während der Mitternachtszeit. Was den ersteren dieser Gründe anlangt, so haben bekanntlich die Anhänger der Erregungstheorie angenommen, dass, gerade umgekehrt, die Reizbarkeit des Körpers des Morgens am meisten erhöht, des Abends aber durch die während des Tages einwirkenden Reize vermindert sey, eine Annahme, der auch die Beobachtung, besonders an schwächlichen Menschen, nicht zu widersprechen scheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Drey Freunde auf Reisen.* Erzählungen und kleine Schriften heiterer Mussestunden, von *Friedrich Mosengeil.* Drey Bände. Zusammen 54½ Bogen. 1828. 8. (3 Rthlr.)

Die ersten beiden Bände enthalten eine Reihe von Erzählungen, die zum Theil schon in früheren Zeitschriften erschienen sind, und aus welchen die Lesewelt den Vf. als einen vorzüglichen Erzähler kennen gelernt hat. Was aber noch mehr als der leichte, gefällige Vortrag zur Empfehlung dieser Erzählungen dient, ist: dass jede derselben die Phantasie des Lesers stets nur um edlerer Zwecke willen in Anspruch nimmt, und so zur Bildung des Herzens wohlthätig mitwirkt. — Die dritte Abtheilung im zweyten Bande: *Kleine Schwänke aus Lorenz Krafts Wanderbuche*, sind zwar nicht von gleichem Werth, aber alle haben doch eine gewisse moralische Tendenz, bis auf Nr. 1. *Corporal Cäsar*, welcher an Münchhausensche Lügen erinnert, und die Leser nicht langweilen wird. — Der dritte Band enthält humoristische Aufsätze, aber nicht in jedem sprüht der Humor, wie ein durch sein Feuer selbst leicht bewegtes Feuerrad, sondern man wird auch in einigen die Anstrengung gewahr, womit der Vf. einem stumpfen Feuersteine humoristische Lichtfunken mit dem Stahl zu entlocken sucht. Doch wo das Mehrste glänzt, soll man sich an kleine Flecken nicht stossen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber die Erkenntnifs und Kur des Brustkrampfs Erwachsener* von *J. G. Hoffbauer* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten* Kap., *Aetiologie der Krankheit* überschrieben, ist zuvörderst von der *nächsten Ursache der Krankheit* die Rede. Indem der Vf. hier einige Erörterungen über die nächste Ursache überhaupt vorausschickt, zeigt er eine solche Unklarheit in den Grundbegriffen der Krankheitslehre, dafs ihm wohl zu rathen gewesen wäre, sich auf dergleichen Episoden lieber gar nicht einzulassen. Die nächste Ursache der Krankheit ist, nach ihm, immer in unregelmäfsiger, abnormer Wirkung der innern Kräfte des Organismus gegründet. In so fern nun die lebendigen Organe unseres Körpers, die in ihrer gehörigen Zusammenfügung wieder ein Ganzes bilden, d. h. den Organismus constituiren, theils aus grober thierischer Materie, und theils aus feinen unsichtbaren Stoffen bestehen, womit die grobe Materie in verschiedenen Verhältnissen begabt ist, und von deren Quantität und Qualität die Stimmung der Lebenskraft abhängt, so müssen wir immer die nächste Ursache einer jeden Krankheit entweder in einer widernatürlichen Organisation, oder in einer widernatürlichen Mischung der thierischen Materie suchen. Jede Krankheit aber, die in fehlerhafter Organisation ihren Grund hat, ist auch immer zugleich mehr oder weniger eine Krankheit der Mischung, oder mit andern Worten, hat immer eine mehr oder minder fehlerhafte Stimmung der Lebenskraft in ihrem Gefolge. (!!) Nach diesen Prämissen darf man sich nicht wundern, wenn die Begriffe von der nächsten Ursache der Engbrüstigkeit einer geläuterten Nosologie eben nicht angemessen sind. Man darf sich nicht wundern, sagen wir, wenn die Krankheit für eine Krankheit von widernatürlicher Mischung der thierischen Materie, und gleich darauf für ein reines örtliches Nervenleiden, also für eine dynamische Krankheit, deren nächste Ursache in einer krankhaften Verstimmung der Temperatur der Lebenskraft gegründet ist, erklärt wird.

Ziemlich ausführlich wird über die *Disposition zu dieser Krankheit* und über die *Gelegenheitsursachen* derselben gesprochen. Die letzteren theilt der Vf. in die *physischen* und *psychischen*. Unter den physischen werden begriffen: die atmosphärische Luft, Speisen und Getränke, zu sitzende Lebensart und zu starke Bewegung des Körpers (Anstrengungen durch zu häufigen Geschlechtsgenufs sind hier übergangen), heftige Anstrengungen der Stimme, starkes Rufen, Singen, Lachen, lange anhaltendes und starkes Reden, starkes Husten und der Gebrauch der Blaseinstrumente, zu enge Bekleidung der Brust und des Leibes, allerley Krankheiten der menschlich-thierischen Maschine, acute und chronische, die vorzüglich den Lungen sehr nachtheilig sind. Zu den psychischen oder moralischen Einflüssen als Gelegenheitsursachen werden besonders Leidenschaften und heftige Anstrengungen des Geistes gezählt. Wir gestehen dem Vf. gerne zu, dafs er in diesem Kap. die aetiologischen Momente der Krankheit mit Fleifs zusammengestellt hat, wenn wir uns aber fragen, was wir am Ende der Betrachtung für die Erkenntnifs des Ursachlichen dieser krampfhaften Form der Krankheit gewonnen haben, so müssen wir die Antwort darauf schuldig bleiben. Kaum giebt es wohl eine Art des Asthmas, auf welche nicht alle hier angeführten Gelegenheitsursachen angewendet werden könnten, und die Entstehung der krampfhaften Form, wenn sie ja als idiopathische Form vorkommt, bleibt uns nach wie vor ein Räthsel, wie das Uebel selbst. Um so mehr müssen wir uns wundern, dafs der Vf. den Versuch, auf dem Wege der pathologischen Anatomie der Lösung dieses Räthsels näher zu treten, gar nicht einmal gewagt hat. Wenigstens wäre es doch der Mühe werth gewesen, das was in den Schriften anderer Beobachter darüber vorliegt, einer näheren Ansicht und Prüfung zu unterwerfen. So wirft schon *Darwin* die Frage auf, ob nicht die periodischen Anfälle des nächtlichen Asthmas durch eine vorübergehende Wassersucht der Lungen erregt werden. Defsgleichen erklärt *Robert Bree*, dessen prakt. Untersuchungen über krankhaftes Athemholen, besonders über das convulsivische Asthmas, Leipzig 1800, der Vf. gar nicht gekannt zu haben scheint, diese Krankheit für ein vorübergehendes hydropisches Leiden, und *Morgagni* und *Laennec* fanden nach dem Tode wirklich seröse Ergiefsung, sogenanntes Oedem, in den Lungen.

Im *siebenten* Kap. wird die *Prognose der Krankheit* abgehandelt. Sie ist im Allgemeinen ungünstig und, um sagen zu können, die Krankheit sey radical geheilt, müssen wenigstens viele Monate, ja wohl ein bis zwey Jahre vergangen seyn, ohne dafs sie sich wieder zu erkennen gegeben hat. In specieller Hinsicht richtet sich aber die Prognose nach der

der Dauer und dem Grade der Krankheit, nach der Dauer der Paroxysmen, nach dem Befinden des Kranken während der anfallfreyen Intervalle, nach den Gelegenheitsursachen, nach der Körperconstitution des Kranken, nach der Lebensweise und den Berufsgeschäften desselben, nach der Jahreszeit, in welcher die Paroxysmen vorzüglich sich einstellen, und nach den Complicationen der Krankheit mit andern Krankheiten.

Was die *Kur der Krankheit* betrifft, von welcher das *achte* Kap. handelt, so wird sie, mit Recht, in die *während des Anfalls*, und in die *während der anfallfreyen Intervalle* getheilt. Widersprechend ist es aber, wenn der Vf. einestheils die Anfälle nur als Mittel der Natur betrachtet, das aufgehobene Gleichgewicht in den verschiedenen Systemen und Organen wiederherzustellen, anderntheils aber eben diese Anfälle nur für die eigentliche Krankheit hält, als wenn der Zustand, in welchem das Gleichgewicht in den verschiedenen Systemen und Organen aufgehoben ist, nicht auch ein krankhafter wäre. Mit demselben Rechte müssten wir auch einem am intermittirenden Fieber oder an Epilepsie leidenden Kranken ausser den Anfällen für gesund erklären, was doch gewiss keinem Arzte einfallen wird. Sonderbar dünkt es uns, wenn der Vf. dem Kranken Vorschriften ertheilen will, welche Lage und Stellung des Körpers er während des Anfalls annehmen soll. Das lehrt wohl am besten die Noth und wird sich wohl auch nach den jedesmaligen besonderen Umständen richten müssen. Die Heilmittel, welche während des Anfalls empfohlen werden, sind: Blutausleerungen, wenn in den Organen die Reizbarkeit erhöht, und das Wirkungsvermögen verhältnissmässig stark ist, und wenn ein solcher Excess der Thätigkeit der Organe in der Einwirkung des Blutes seine Quelle hat; Brechmittel, theils als Ausleerungs-, theils als Ekel erregende Mittel; Laxiermittel (mit Unrecht werden hier für leichtere Grade des Uebels Tamarinden, Manna und Mandelöl, Mittel, welche wegen ihrer Blähungen erzeugenden Eigenschaft gewiss nachtheilig wirken, empfohlen); Klystiere; Moschus; Castoreum; Kampfer; Asant; Baldrian; Opium; Stramonium, Belladonna, Zinkblumen; Salmiak; Kaffee; Einathmungen von heissen Wasserdämpfen; blasenziehende Mittel; örtliche warme Bäder und *Expectorantia*. Von dem Stramonium, als Tabak geraucht, was bekanntlich Prof. *Hegewisch* sehr warm empfahl, sah der Vf. verschiedenemale auffallend gute Wirkungen.

Da wir uns bey der Behandlung dieser Krankheit, wie bey so vielen anderen, leider gestehen müssen, dass keines der empfohlenen Mittel eine specifische Wirkung dagegen in sich vereinige, und da wir, besonders was die Kur während der Anfälle betrifft, nur zu oft auf ein empirisches Verfahren hingewiesen, und in besonderen Fällen bald zu diesem bald zu jenem Mittel unsere Zuflucht zu nehmen gedrungen sind, so hätte der Vf., ausser den angeführten, auch noch andere, nicht weniger Autorität für sich habende, Mittel mit aufnehmen müssen, die wir in seinem Buche vermissen, z. B. *Liquor corn. cerv.*, ein sehr wirksames *Antispasmodicum*; *Ol. caieput*, *Extract. aconiti*, besonders bey gichtischer Complication wirksam, Einreibungen von krampfstillenden Mitteln, u. s. w. Auch hätte die neuerlich von *Wilson Philip* empfohlene Methode, den Galvanismus anzuwenden, so wenig sie auch in Deutschland Nachahmung gefunden zu haben scheint, wenigstens angeführt werden sollen.

Zur Kur der Krankheit während der anfallfreyen Intervallen empfiehlt der Vf vorzüglich die Berücksichtigung eines zweckmässigen diätetischen Verhaltens, die Anwendung antiphlogistischer oder stärkender Mittel, je nachdem es die Umstände erfordern, und, nachdem man durch die eine oder die andere jener Heilmethoden die gleichförmige Vertheilung und Aeusserung der Lebensthätigkeit in allen Theilen des organischen Ganzen bewirkt hat, den Gebrauch antispasmodischer Mittel, die Erregung der Eiterung an irgend einer Stelle der Oberfläche des Körpers, durch Fontanellen, Haarseile u. s. w., kalte Bäder, vorzüglich die Seebäder, und die Elektricität. Auch hier fällt es auf, dass der Vf. des Gebrauchs der Mineralwasser, besonders des so wirksamen Emser-Wassers, gar nicht gedacht hat.

Hbm.

Leipzig, b. L. Voss: *Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta.* Bis jetzt *neun* Bände in 12., enthaltend die Werke *Sydenham's*, *Baglivi's*, *Morgagni's*, *Ramazzini's*. 1827 — 1828. Zusammen 15 Rthlr.

Seit einigen Jahren hat der für medicinische Gelehrsamkeit vorzüglich thätige Hr. *Voss* in Leipzig angefangen, eine Sammlung von Schriftstellern herauszugeben, die jeder gelehrte und praktische Arzt, besonders der angehende, mit Dank aufnehmen und seiner Bibliothek einverleiben sollte. Es sind die Werke von Männern, die als Sterne erster Grösse dem praktischen Heilkünstler auf seiner oft dunkeln Bahn vorleuchten zum wahren Ziele, und den Verirrten oder durch Nebelgebilde Verlockten auf den rechten Weg zurückweisen. Zwar sind ihre Schriften eben keine literarischen Seltenheiten, aber zum Theil kostbar, zum Theil in Ausgaben vorhanden, die in Hinsicht der Zweckmässigkeit und Correctheit gar viel zu wünschen übrig lassen. So war es denn allerdings ein sehr glücklicher Gedanke, eine Sammlung des Besten zu veranstalten, und diese, von sicheren Händen besorgt, auch in einer Form erscheinen zu lassen, die dem guten Geschmack unserer Zeit angemessen ist. Mit Vergnügen können wir jetzt von dem glücklichen Fortgang der Unternehmung, den sie im In- und Auslande findet und zu finden vollkommen verdient, Bericht erstatten, und das bereits Erschienene hier einer kurzen Musterung unterwerfen.

Den

Den Anfang der Sammlung macht mit Fug und Recht ein Heros der neueren Medicin: *Thomas Sydenham*. Seine Werke, in einem 772 Seiten starken Bande enthalten, bilden den ersten Theil der Sammlung und sind von *Kühn* besorgt. Der gelehrte Herausgeber hat es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, die zahlreichen Fehler der Leidner Octavausgabe von 1741 und der Genfer in Quarto von 1716 zu verbessern, bey welchem Geschäft und namentlich bey der Correctur er den thätigen Beystand des *Stud. med.* Hn. *Neubert* rühmt. Die freylich nicht selten das feinere lateinische Ohr beleidigende Diction des englischen Arztes ist unverändert geblieben; nur an die Stelle des schlecht gebildeten *epidemicus* hat Hr. *K.* durchgehends *epidemius* gesetzt. Ein besonderes Verdienst aber hat er sich um diese Ausgabe durch die ihr vorangeschickte *Vita Sydenhami* erworben, zu welcher es uns leider an Quellen fehlt, und der Herausg. auch nur die Biographie, welche sich bey der in englischer Sprache von *Wallis* besorgten Ausgabe der Werke Sydenham's (London, 1788) befindet, benutzen konnte. Endlich vermissen wir auch den vollständigen Index der Leidner Ausgabe nicht, den Hr. *Neubert* der jetzigen angepasst hat. Auf diese Weise ist alles geschehen, diese Ausgabe Sydenham's zur wünschenswerthesten unter den bisher erschienenen zu machen, und wir zweifeln nicht, dass sie zur Verbreitung der Bekanntschaft mit diesem grössten Arzte nicht bloss seiner Zeit mächtig beytragen wird.

Den *zweyten* und *dritten* Band der Sammlung nehmen *Georgii Baglivi Opera omnia medico-practica et anatomica* ein. Mit Recht konnte Hr. Prof. *Kühn* auch diese Ausgabe, die er besorgt hat, gleich der vorigen eine *editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita auctoris auctam* nennen. Die Biographie ist aus *A. Fabroni's Vit. Italor. doctr. excell.* Vol. IV. entlehnt. Von *Baglivi's* Hauptschrift *de praxi medica* hat zwar *Baldinger* (Marb. 1793) eine Ausgabe veranstaltet, und die sämmtlichen Werke sind mehrmals aufgelegt worden, doch nie in einer gefälligern und dem klaren Geiste des römischen Arztes würdigern Gestalt erschienen.

Die vier folgenden Bände (Vol. IV — VII) nimmt *Morgagni*, von dessen Werken noch drey Bände VIII bis X nachfolgen werden, ein. Der unsterbliche Meister und noch unübertroffene Verfasser der Bücher *de sedibus et caussis morborum per anatomen indagatis* hat an Hn. Prof. *Radius* in Leipzig einen eben so gelehrten als einsichtsvollen Herausgeber gefunden. Derselbe hat die venezianische 1765 bey Remondini erschienene Folioausgabe zum Grunde gelegt, doch ausser dieser auch die Leidner Quartausgabe von 1767, ferner die 1820 zu Paris von *Chaussier* und *Adelon* besorgte für seinen Zweck benutzt, und namentlich die häufigen Druck- und Interpunktionsfehler seiner Vorgänger ausgemerzt. So ist denn allerdings diese Ausgabe des Morgagni ebenfalls *reliquis emendatior* und durch die Zugabe der ausführlichen, von *Fabroni* verfassten, Lebensbeschreibung bereichert. Möchten wir auf die fehlenden Bände (*de morbis chirurgicis* u. s. w.) nicht zu lange warten dürfen, und diese Ausgabe als eine wahrhaft *nitida* und *facile parabilis* bald in den Händen aller Aerzte seyn, von denen nach des Rec. Meinung der unerschöpflich reiche Morgagni bey weitem nicht genug studirt wird.

Auf Morgagni folgen in zwey Bänden (Vol. XI und XII) *Bernardi Ramazzini Opera medica*, ebenfalls von Hn. Prof. *Radius* herausgegeben. Eine dankenswerthe Erscheinung, und vollends in dieser Gestalt! Die Manen des berühmten und gelehrten Arztes, den die meisten nur aus seiner Schrift *de morbis artificum* kennen, dürfen freundlich auf den Herausg. niederschauen, der keine Mühe gespart hat, diese Ausgabe zu einer höchst correcten und vollständigen zu machen. Merkwürdig ist es, dass in dem Titel von Ramazzini's Schrift: *Annotationes in librum Lud. Cornari de vitae sobriae commodis* in allen bisherigen Ausgaben *Cornelii* statt des bekannten *Cornari* steht, ein Fehler, den Hr. *R.* aus dem Siglum erklärt, dessen sich Ramazzini wahrscheinlich im Schreiben bediente. Das Leben des Autors hat den Neffen desselben, *Bartolomeo Ramazzini*, zum Verfasser, ist aber von dem Herausgeber zweckmässig zusammengezogen und ebenfalls von diesem noch eine besondere *historia literaria* und ausführlicherer Index beygefügt worden.

Schliesslich erlaubt sich Rec. die Anzeige: dass er für diese Sammlung, die noch mehrere klassische Schriftsteller aus dem Gebiet der praktischen Medicin aufzunehmen verspricht, den trefflichen *William Heberden* herauszugeben gedenkt, der ausser seinen Commentaren noch manches Schätzbare, doch in Deutschland weniger Bekannte, geliefert hat. Für eine *vita Heberdeni* war Rec. so glücklich, während seines neulichen Aufenthaltes in London interessante Materialien zu erhalten.

Herm. Friedländer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cöln am Rhein, b. P. Schmitz: *Die französische Dichtkunst*. Durchaus durch klassische Beyspiele erörtert von *R. B. Schmitz*, Prof. der schönen Wissenschaften, jetzt der neueren Sprachen für die obern Klassen des Königl. Jesuiten-Gymnasiums. 1827. XIV u. 864 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ein schwerfälligeres, weitschweifigeres, ungeschickteres *Opus* ist Rec. nicht leicht vorgekommen. Wenn der Vf. nicht ausdrücklich versicherte, dass er es erst jetzt vor Kurzem ausgearbeitet habe, so könnte man in die Versuchung kommen es für ein Werk des 17ten Jahrhunderts zu halten, in welches man nur, der Vervollständigung wegen, Beyspiele aus neueren Dichtern eingeschoben hätte. Ausdruck, Stil, Ansichten von der Poesie und den verschiedenen Dichtungsarten, alles ist von der Art, wie man es seit

seit hundert Jahren in Deutschland nicht mehr gewohnt ist. Das ganze Buch zerfällt, obwohl der Vf. diese Eintheilung nicht selbst angiebt, in *drey* Haupt-Massen. Zuerst handelt er, nach einer zum Glück nur etwa zwey Seiten langen, aber eben so merkwürdig gedachten als geschriebenen, Einleitung über die Poesie im allgemeinen, vom Reim, von der Sylbenzahl und den daraus entstehenden verschiedenen Versarten, von dem innren Bau der Verse und dann wieder vom Reim und von der Reimfolge. Die *zweyte* Hauptabtheilung handelt *von dem Ausdruck in Figuren*, wo alle rhetorische Figuren, die nur jemals ersonnen worden, schwerfällig aufgezählt und mit Beyspielen belegt werden, und hieran schliessen sich noch einige Abschnitte, *vom Erhabenen, vom Angenehmen* und *Burlesken, von der Feinheit im Ausdruck, vom Ausdruck der Leidenschaften, von der Vorstellung* (Darstellung) *materieller Gegenstände und von — der Mythologie*. Die *dritte* Hauptmasse endlich will alle verschiedene Dichtungsarten der Franzosen charakterisiren und durch Beyspiele erläutern (der Vf. sagt lieber *erörtern*). Um das Material übersichtlich zu machen, hat er diesen *letzten* Theil seines Werkes in *drey* Abschnitte getheilt: a) *Von den Gedichten, so die Franzosen von den Griechen genommen haben*, und dahin rechnet er — man traut seinen Augen nicht — die Kantate, die Kantatille, das Trinklied (worunter auch das *Maçonische*, soll heissen Freymaurer-Lied), ferner: *zufällige Gedichte*, nämlich die Romanze, der Monolog, das Volkslied, das Vaudeville, das Räthsel, die Charade und das Logogryph. b) *Zu den Gedichten, so die Franzosen von den Lateinern genommen haben*, gehören unter andern auch das Hirtengedicht, das Klagelied, das Madrigal, das Epigramm und das Impromptü! Für die National-Gedichte der Franzosen bleiben dann c) nur übrig: der *Chant royal*, das *Rondeau*, die Ballade, das *Sonnett* (*sic*), die *Bouts rimés*, das *Lai*, das *Virelai*, die *Monorime* (wo unter den Beyspielen sich auch eines befindet auf 2 Reime), das Triolet und die *Sarabande*. Eben so glücklich, wie in der Kunst seinen Stoff einzutheilen, zeigt sich der Vf. auch in seinen Definitionen. Man höre: *Ein Vers ist ein nach der Kunst in eine gewisse Anzahl Sylben eingeschlossener Gedanke, wenn sich diese Anzahl Sylben mit einem Tone schliesst, der wenigstens einmal in der Folge wieder vorkommt.* Also einzelne Verse und reimlose Verse giebt es nicht! *Aus verschiedenen untereinander ähnlichen Strophen entsteht ein Gedicht.* Die Romanze: *So nennt man jene kleine erzählende Lieder, die etwas Romanhaftes nach Art der provenzalischen Dichter an sich haben.* Auch die Orthographie des Vfs. ist eigenthümlich und genial. Er schreibt, und wer möchte darüber mit ihm rechten! *Sinonimie, Metonimie, Koazervation*; aber er schreibt auch: *Hypothiposis, Polisintheton, Idille.* Welch ein Wirwarr und welche Unwissenheit! Nach diesen Proben erläfst man es dem Rec. wohl, noch andere Beweise von der Unfähigkeit des Vfs. beyzubringen. Die Gerechtigkeit fordert indess zu bemerken, dass er eine ausgebreitete Belesenheit in der französischen Literatur besitzt, wovon die Fülle der Beyspiele, die er überall und zum Theil in extenso anführt, Zeugniss ablegt; leider aber zeigt die Wahl dieser Sachen auch nur zu oft die Schwäche seines ästhetischen Urtheils. Das Buch ist für die Vorträge des Vfs. in den oberen Klassen eines Gymnasiums bestimmt: wir bedauern aufrichtig die armen Primaner, denen solche abgestandene Speise (der Vf. würde sagen *gothische*, was ihm für veraltet und barbarisch gilt) geboten wird.

Braunschweig, b. Meyer: *Der Geheime Verhaftsbefehl.* Historische Novelle. Alles besetzt. Schwank nach Desforges. Von *Georg Lotz.* 1828. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Novelle erzählt der Herzog von Lauzun, ein am Hofe Ludwigs XIV. grau gewordener Hofmann, seinem Sohne zur Warnung, ein Stück aus seiner Jugendgeschichte. Auf seinen Reisen verliebt er sich in die reizende Tochter eines Malers zu Rom, der nur einen Kunstgenossen zum Schwiegersohn haben will. Als Kunstkenner und schon geübter Zeichner meldet er sich, mit Verschweigung seines Namens und Standes, bey dem alten Maler, wird aufgenommen, und erhält die Tochter zur Gattin, die er nach des Vaters Tode nach Frankreich führt, und nur im Geheim besucht, bis er die Einwilligung seiner Ahnenstolzen Aeltern erhalten haben wird. Hieran ist aber nicht zu denken, denn als er sich seiner Mutter entdeckt, wirkt diese einen geheimen Verhaftsbefehl aus, wodurch die Gattin, während er zur Armee nach Flandern abgehen muss, von ihren Kindern getrennt und in die Bastille gesetzt wird, welches den Tod der Kinder, und ihren eigenen zur Folge hat. Diess ist der kurze Inhalt der Erzählung, welche mehr dazu geeignet ist, das Gefühl des Lesers zu empören, als ihn angenehm zu unterhalten. — *Alles besetzt!* ist eine dramatische Posse, bey welcher die Wirkung auf den Charakter eines plumpen, unwissenden und furchtsamen Landjunkers berechnet ist, welchem der Landrath v. Laun seine Tochter Emilie, ohne dass diese den Bräutigam kennt, zu voreilig versprochen hat. Dieser sieht den begangenen Fehler ein, und bietet selbst die Hand dazu, dass Emiliens Geliebter, der sich taub stellt, den hasenherzigen Junker durch Drohung mit einem Duell zur Verzichtleistung auf das erhaltene Jawort zwingt. Dieser von dramatischen Schriftstellern schon ganz abgenutzte Charakter ist aber so überladen, dass dadurch die gehoffte Wirkung gänzlich verloren geht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Michaelis Chrestomathia syriaca.* Ed. III. *glossario annotationibusque* instructa a *J. Ch. C. Doepke.* 1829. 118 S. Text, IV u. 192 S. Gloss. u. Anm. 8.

Das *Glossar.* auch unter d. besond. Titel:

Glossarium chrestomathiae syriacae J. D. Michaelis accommodatum annotationibusque historicis, criticis, philologicis auctum a *J. Ch. C. Doepke.* (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Wien, b. Schmid: *Chrestomathia syriaca* una *cum Glossario* syriaco-latino huic chrestomathiae accommodato ab *Andrea Oberleitner* abbat. ord. S. Bened. ad Scotos Viennae presb. cap., Theol. D., dialectorum orientt. nec non exeges. bibl. in univers. Vindob. prof. p. e. *Prior pars,* chrest. cont. 1826. XII u. 292 S. 8. *Pars II.* Glossar. cont. 1827. 246 S. 8. (7 Rthlr.)

Die syrische Chrestomathie von *J. Dav. Michaelis* erschien zuerst im J. 1768, dann wiederum 1786, nach der Angabe des Titelblattes unverändert, in der That aber mit einigen Druckfehlern vermehrt, ohne dass dabey die Fehler der ersten Ausgabe getilgt worden wären. Ungeachtet des interessanten Inhalts dieser Chrestomathie, litt sie doch bisher an dem Mangel einer nothwendigen Zugabe, eines Glossars, und konnte daher leicht durch andere in dieser Hinsicht bequemer eingerichtete Lesebücher verdrängt werden. Hr. *Döpke,* welcher auf Prof. *Hengstenberg's* Anrathen den Entschluss fasste, einen neuen Abdruck der Chrestomathie zu besorgen, erfuhr vom Verleger, dass noch über 500 Exemplare vorräthig wären. Man verkauft also jetzt den Text der zweyten Ausgabe unter obigem Titel als *Editio tertia,* jedoch so, dass für diejenigen, welche den Text bereits besitzen, das neuhinzugekommene Glossar nebst den Anmerkungen auch einzeln ausgegeben wird. Dieser Stand der Sache bringt es mit sich, dass hier nur von Hn. *Döpke's* Arbeit die Rede seyn kann. Was zunächst das Glossar betrifft, so ist es rein alphabetisch und nicht nach den Stämmen angelegt. Wenn nun diese alphabetische Anordnung in einem hebräischen Wörterbuche, welches zum Theil für Schulen bestimmt ist, vollkommen zweckmäsig erscheint, wenn nur immer auf die Stämme hingewiesen und bey diesen die Bedeutungen mit Zuziehung der Derivate vollständig entwickelt werden: so können wir das bey einem syrischen Glossar weniger billigen, da der ganze Bau der semitischen Sprachen eigentlich eine Anordnung des Lexicons nach den Stämmen erheischt und hier jene Rücksicht auf Schüler, die noch von keiner der semitischen Sprachen einen Begriff haben, wegfällt, weil das Syrische wohl höchst selten von jemand erlernt wird, der nicht schon mit dem Hebräischen nähere Bekanntschaft gemacht hätte. Es kömmt dazu, dass in unsrem Glossar auch die Nachweisungen der Stammwörter meist fehlen. Ob es die gehörige Vollständigkeit habe, ist uns durchgängig zu prüfen nicht möglich gewesen. Zufällig haben wir als fehlende Wörter bemerkt: [Syriac] in *Pe.* und *Aph.* S. 101 und 102 der Chrestomathie, auch [Syriac] *fossor* S. 102., welches Derivat auch bey *Castellus* fehlt. Ferner [Syriac] *tunc,* was neben [Syriac] seinen Platz finden musste, nach S. 104 der Chrest. [Syriac] S. 48. Neben [Syriac] war auch [Syriac] aufzuführen, welche Schreibung sich S. 77 und 78 der Chrest. findet. [Syriac] S. 117. Mehr noch hätten wir gegen die Anordnung der Bedeutungen zu bemerken, z. B. wenn unter [Syriac] *potuit* vor *invenit* gesetzt, [Syriac] erst als *nota genitivi,* dann als *pron. relativum* angegeben wird u. a. Wir ziehen es jedoch vor, einige Formen und auf solche sich beziehende falsche Angaben zu berichtigen, welche zum Theil aus *Castellus-Michaelis* Lexicon in das Glossar übergegangen sind. So findet sich [Syriac] statt [Syriac], wie doch in der Chrest. S. 110 richtig steht. Statt [Syriac], was auch in den Noten S. 177 steht, ist [Syriac] zu schreiben, wie in der Chrest. selbst immer richtig. Statt [Syriac] war zu setzen [Syriac] [Syriac], vgl. Chrest. S. 41. Z. 3. Unter [Syriac] *multus* steht hier nach einem Druckfehler bey Castellus für das *Fem.* [Syriac] statt [Syriac], was doch in der Chrest. S. 64. Z. 8. richtig ist. Uebrigens fehlt noch die Plu-

Pluralform dieses Fem. ܫܡ̈ܝܐ, welche in der Chrest. öfter vorkommt z. B. 44, 7. 45, 4. 97, 7. 98, 8. Ferner können wir nicht billigen, dass ܗܘ̇ und ܗܘ݁ wie völlig gleichbedeutend neben einander gestellt sind. Offenbar ist nur ܗܘ̇ das einfache *Pron. personale* = הוּא, ܗܘ݁ aber scheint aus Vereinigung dieses ܗܘ mit einem vorgesetzten demonstrativischen *ha* entstanden zu seyn (vgl. ܗܐ *ecce*), also = הָהוּא, so wie ܗܳܕܶܐ *haec* = הָהִיא aus ܕܐ ܗܐ (der Diphthong bey dem erstern gerade wie in ܗܳܘܘ aus ܗܘ ܗܳܐ, da *Sekofo* stets eigentlich als langes *a* zu betrachten ist). Auch halten wir von ܥܕܡܐ *usque* nur die Schreibung ܥܕܰܡܳܐ *'damo* für richtig, wie sie sich auch in Handschriften und in von Syrern besorgten Drucken findet, wenngleich in einigen Ausgaben des N. T. öfter ܥܕ݂ܡܐ *admo* geschrieben ist. Jene erstere Form bewährt sich dadurch, dass, so oft ܘ oder ܕ vor das Wort tritt, beständig der Hülfsvocal angenommen ist, z. B. ܘܥܕܰܡܳܐ *va'damo*, nicht *v'admo* selbst in unsrer Chrest. S. 12. Z. 14. Der Ausdruck ܦܘܫܩܡܠܬܐ wird (wahrscheinlich in Bezug auf Chrest. S. 110. Z. 6) erklärt *περιερμενία*, was gar kein Wort ist. Dort soll es sicher seyn *περὶ ἑρμηνείας*. Das Glossar enthält übrigens viele gute lexicalische Nachweisungen aus der Chrestomathie selbst sowohl als aus andern Büchern, wie *Assemani Bibl.*, *Barhebraeus Chron.*, *Ephraem*, z. B. unter ܐܠܗܘܬܐ, ܦܘܪܣܐ, ܦܘܢܩܐ (gegen *Michaelis* Lex. S. 731). Mehr von der Art findet sich aber in den Anmerkungen zur Chrestomathie, zu denen wir uns nun wenden.

Diese Anmerkungen von S. 105 bis 186. bestehen theils in kurzen historischen Einleitungen in die einzelnen Abschnitte der Chrestomathie, biographischen Notizen über die Vff. derselben und überhaupt in Sacherläuterungen, allesammt grösstentheils aus Assemani's Bibliothek gezogen, theils aber in kritischen und grammatischen Andeutungen. Was die erstern betrifft, so mag es hinreichen zu erklären, dass sie uns beynahe alle eine zweckmässige Kürze und die für den Anfänger hinreichende Vollständigkeit zu haben scheinen, so dass der Lehrer überall, wo er es angemessen findet, eine weitere Ausführung derselben bequem anknüpfen kann. Bey den Bemerkungen kritischer und grammatischer Art müssen wir etwas länger verweilen. Die Erläuterungen *Dindorf's* zu einem Theile dieser Chrestomathie (in dem *Specimen animadverss. de ep. Simeonis* etc. Lips. 1788) hat Hr. *Döpke* nicht gekannt, wenigstens nirgends namhaft gemacht. Aber mit gerechter Strenge hat er *Gaab's* Conjecturen (in Paulus N. Repertor. Th. III.) gemustert und grösstentheils zurückgewiesen, worin wir ihm völlig beystimmen müssen. Im Grunde ist nur eine einzige dieser Conjecturen gebilligt, nämlich ܫܘܬܦܐ statt ܫܘܬܦܐ S. 115. Z. 6. der Chrest., wo sich aber auch dieses noch halten lässt; eine ist ganz übergangen, eine andere stillschweigend verworfen; die übrigen sind, zum Theil nicht ohne Ironie und Bitterkeit, widerlegt, und entweder durch genauere Interpretation unnöthig gemacht oder durch bessere Emendationen ersetzt. Nur eine von diesen Widerlegungen ist unpassend zu nennen. Nämlich S. 106. Z. 10. der Chrest. heisst es von dem sterbenden Barhebräus: *er berührte mit seiner rechten Hand seinen linken Puls*, und diess ist so ausgedrückt: ܩܪܒ ܐܝܕܗ ܕܝܡܝܢܐ ܠܓܘܫܡܗ ܕܣܡܠܐ ܠܡܫܩܠܗ. *Gaab* glaubt, es *müsse* ܠܡܫܩܠܗ heissen, „weil ܐܝܕܐ sowohl als ܣܡܠܐ weiblich sey." Hr. *D.* setzt ihm nichts entgegen als dass beide Wörter *gen. communis* seyen. Beide bezogen also fälschlich das Pron. suffix. in ܠܡܫܩܠܗ auf die Hand, während dieses so gut wie jenes in ܠܓܘܫܡܗ auf die Person bezogen werden muss. Es ist nur festzuhalten, dass ܝܡܝܢܐ und ܣܡܠܐ in dieser Verbindung substantivisch stehen und *die rechte Seite* überhaupt bezeichnen, gerade wie in dem hebr. יָמִין. Wir laufen nun Hn. *D's*. Bemerkungen durch, besonders soweit sie sprachliche sind, heben einiges Neue hervor und knüpfen daran unsre etwanigen Einwendungen. Sogleich die erste Bemerkung über das erste Wort der Chrest. ܐܬܪܐ musste ganz wegfallen. Hr. *D.* las nämlich bey Assemani, aus dessen *Bibliotheca orientalis* das gesammte Material der Chrest. entnommen ist, ܐܬܪܐ mit Olaf statt des Sain, er belobt Michaelis, dass er diesen Fehler corrigirt, betheuert dass er ܐܬܪܐ nicht kenne u. s. w. Aber Assem. hat ganz deutlich ܐܬܪܐ das Richtige. Jene falsche Form steht nur durch einen Druckfehler in Michaelis Lex., wo man aber schon aus der Reihe, in welcher sie steht, und aus dem Heptaglotton des Castellus das Richtige leicht erkennt. Zu S. 8. Z. 14. der Chrest. rügt Hr. *D.* mit Recht die falsche Auffassung dieser Stelle durch Michaelis im Lex. S. 905. Dieser nämlich (und wie es scheint, auch Hr. *D.*) hielten den zweyten diacritischen Punkt bey dem Worte ܥܕܡܐ für Interpunction. Isenbiehls bekannte Abhandlung oder Hoffmann's Gramm. S. 102. ge-

geben Auskunft darüber. Michaelis scheint sich öfter an diesen Punkt gestossen zu haben; wo es allenfalls anging, machte er Interpunction daraus, wie z. B. S. 29. Z. 14 bey ܐܬܐ·, anderswo lässt er ihn oft weg, wo er bey Assemani steht. In der Anm. zu S. 4. Z. 8. beschuldigt der Vf. Michaelis eines grossen Irrthums (*magnum errorem erravisse M.*), dass er im Lex. behauptet, das Verbum ܟܚܡ sey bey den Syrern gar nicht in Gebrauch gewesen. Auch Rec. hat wenigstens von *Peal* noch keine Spur gefunden, denn ܟܚܡ, welches *L. de Dieu Gr. harm.* p. 84 aufführt, ist sicher von ihm selbst gebildet. Michaelis zweifelte an *Pa.* und *Ethpa.* weil in den von Castellus citirten Stellen nur das secundäre ܟܟܚܡ steht. Hr. *D.* findet aber *Pe.* oder (!) *Pa.*, so wie *Ethp.* in Barhebräus Chronik, nämlich jenes S. 172, Z. 17. 230. und 550, und dieses S. 173. und 500. Von diesen Citaten fallen erstlich die beiden für *Ethp.* und dann auch das zweyte für *Pa.* (S. 230) gänzlich weg, denn an diesen drey Stellen steht deutlich das Verbum ܟܟܚܡ. Es bleiben also nur die beiden ersten Stellen für *Pael* übrig (denn an *Peal* ist gar nicht zu denken). Wir können aber diesem *Pa.* die Bedeutung *lehren* nicht zugestehen, sondern vindiciren demselben die von *coniungere, concinnare.* Diese Bed. wird ihm nämlich von *Amira* (in d. Gramm. S. 5), einer gewiss genügenden Auctorität, ausdrücklich und auf das bestimmteste beygelegt, und nur diese passt auch vollkommen auf jene beiden Stellen im Barhebräus. An der erstern ist von einem grossen Werke die Rede, welches ein berühmter Gelehrter unter den Händen gehabt. Nach seinem Tode habe der Präfect des Landes der Schwester des Verstorbenen vieles Gold für das Werk geboten; es haben sich aber nur einzelne Fragmente gefunden, welche die Schüler jenes Gelehrten *zusammengestellt, in Verbindung gebracht hätten* (ܟܚܡܘܗܝ); aber auch so habe er nicht das vollständige Buch bekommen. *Bruns* hat zwar übersetzt: *fragmenta, quae discipuli eius ediscerent,* aber dem Zusammenhange nach gewiss unpassend. In der zweyten Stelle wird von Nassreddin Tusi erzählt, dass er in seiner Ethik die Aussprüche Plato's und des Aristoteles über praktische Philosophie *zusammengestellt, verbunden* habe (ܟܚܡ, in der entsprechenden Stelle des arabischen Textes S. 548 steht dafür جمع *collegit, coniunxit*). — Sehr treffend ist die Conjectur zu S. 6. Z. 4 v. u., dass ܢܩܡܨܐ oder ܢܩܡܨܐ zu lesen sey statt des ganz unstatthaften ܢܩܡܨܐ. Die Stelle 9, 1 wird als Beleg des Wortes ܡܢܘܢܐ *porcellus* bemerklich gemacht, an welcher Bedeutung Michaelis im Lex. S. 309 mit Unrecht zweifelte. — Grammatisch unrichtig wäre die Form ܐܬܘ, welche Hr. *D.* an die Stelle von ܐܬܘ S. 14. Z. 6 setzen will; denn ܐܬܝܢ ܗܘܘ, woraus jene zusammengezogen seyn soll, könnte nur so contrahirt werden, dass es hiesse ܐܬܝܢܘܗܝ. Ueberdiess lässt sich ܐܬܘ ganz wohl erklären, und es bedarf keiner Aenderung. Zu 34, 5. werden gute Belege beygebracht über ܐܪܦܐ, ܐܪܦܝܐ, ܐܪܦܐ, ܐܪܦܝܘܬܐ, zum Theil gegen Michaelis im Lex. S. 253. Nur heisst das arab. زرف wirklich *laxis membris incessit,* was Hr. *D.* leugnet. S. den Kamus S. 1172. Bey 38, 8. verwirft *D.* mit Recht die Vermuthung von Michaelis (Lex. S. 743), welcher auch Gaab folgt, dass ܩܦܪ zu lesen sey statt ܩܦܪ. Aber der Vf. hat sich durch einen Druckfehler in Mich. Lex. verleiten lassen, zu behaupten, dass neben ܫܦܡܐ auch die Form ܫܦܡܐ für *mystax* bestehe. Mögen Assemani und Castellus sonst in der Punctation von einander abweichen, nur eben diessmal nicht. Denn in dem Heptaglotton steht nicht ܫܦܡܐ, sondern ܫܦܡܐ wie bey Assemani; und auch im Barhebräus S. 355 ist ausdrücklich so punktirt. Uebrigens findet sich auch die Schreibung ܫܦܡܐ. Bey der ausführlicheren Bemerkung über die Bildung des Plural in griechischen Wörtern zu 52, 3 durfte wohl Lorsbachs reichere Sammlung in Paulus N. Repert. III. S. 103 ff. nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Zu 66, 11 wird die richtige Bemerkung gemacht, dass von den beiden diacritischen Punkten des Wortes ܡܪܝܪ der eine der dem Risch eigene sey, der andere aber zur Bezeichnung des Particip diene wie bey ܡܪܝܪ, und dass man hier nicht etwa an das Ribui zu denken habe. Warum wird aber der ganz ähnliche Fall bey ܡܪܝܪܬܐ 28, 3 unter den Druckfehlern aufgeführt? Vgl. auch 37, 8. 9. 69, 10. und das eben dahin gehörige ܪܩܐ 88, 13. Zu 76, 8 sind einige gute Bemerkungen über den Stamm ܢܪܫ gegeben. Das Wort ܡܠܚܡ, welches sich so in der Chrest. 86, 17 und an der entsprechenden Stelle bey Assemani findet, wird vollkommen richtig in ܡܠܚܡ verändert, wie sich denn diese Form bey Barhebr. häu-

häufig findet. Jene fehlerhafte Form ist also aus Mich. Lex. S. 373 zu streichen sammt seiner Combination mit einem türkischen Worte. Es ist offenbar das tatarische يرليغ. Das schwierige ܢܣܝܐ 87, 16 wollte schon Assemani in ܢܣ̈ܝܐ verändert wissen. Hr. *D.* schlägt vor ܢܣ̈ܝܐ *viri spectati, nobiles*, als Plur. von ܢܣܝ, ܢܣܝܐ. Diess heisst aber, so viel wir wissen, nur *visus*, und wenn auch jene Bed. von *spectatus, nobilis* nahe liegt, so ist diese doch in einer unsichern Stelle nicht ohne sonstige Bestätigung durch den Usus anzunehmen. Wir halten lieber ܢܣܝܐ für einen Fehler nach dem Gehör, so dass ܚܣ̈ܝܐ *pii* und dann *episcopi* das Richtige wäre. Gerade in diesem Abschnitte und auch sonst bey Barhebr. ist diess nicht selten (man s. in der Chrest. S. 82. Z. 4. 83, 2. 4. 90, 9. 102, 9.); auch dem Zusammenhange würde es sehr gemäss seyn, wenn gesagt wäre, dass der Patriarch drey *Bischöfe* an den Maphrian gesandt habe, um diesen zu einer Zusammenkunft einzuladen. Nebenbey wird Gaab's Aenderung lächerlich gemacht, welcher ܡܡܠܠ̈ܐ schreiben wollte und meinte, diess hiesse *oratores*, da es doch nichts bedeutet als — *Schweine*. Das Wort ܡܟܠܬܐ erklärt Castellus an der einen Stelle unter ܟܠܐ durch *materia*, an der andern unter ܟܝܠ durch *merces*. Hr. *D.* vindicirt ihm die Bed. *summa*, und giebt dazu die nöthigen Belege bey 89, 5. Sehr gut emendirt er die Worte 93, 3: ܠܟܠܟܡܘܢ ܒܠܗܒܐ ܡܕܝܢܬܐ, welche Assemani übersetzt hatte *in Lahaka urbe*. *D.* liest nämlich ܠܟܠܟܡܘܢ ܕܡܕܝܢܬܐ (*coenobium*) *quod in pago s. circuitu urbis erat.* Ueber dieses ܟܠܟܐ hat schon Bernstein gesprochen in *Gregorii Barhebr. Chronici syr. emend. spec.* I. (Leipz. 1822.) S. 12. Eben so annehmlich ist die Aenderung des sinnlosen ܫܘܦܐ 98, 12 in ܫܘܬܐ *quies*, und jenes daher in Mich. Lex. S. 88 zu streichen. Aber irrig ist es, in ܐܚܕܗ 102, 1 das Suffixum auf das voraufgehende ܬܪܥܐ zu beziehen. Vielmehr geht es in der Redensart ܐܚܕ ܬܪܥܐ ܠܐܦܘܗܝ *die Thür hinter sich* (oder *hinter ihm*) *zuschliessen*, immer, so viel wir wissen, auf die Person. Entscheidend sind die Stellen 2 *Reg.* 4, 4: ܐܚܘܕ ܬܪܥܐ ܒܐܦܝܟ ܘܒܐܦܝ ܒܢܝܟ *schliesse die Thür hinter dir und hinter deinen Söhnen*, und ebendas. Vs. 5, und Vs. 21, wo ܬܪܥܐ gar nicht dabey steht: ܐܚܕܬ ܒܐܦܘܗܝ *sie schloss hinter ihm zu.* Weiterhin S. 173 fg. wird der Stamm ܙܥܡ gut erläutert. In der Stelle 106, 13 vermuthete schon Assemani eine Lücke im Texte. *D.* liest: ܐܢܐ ܕܐܬܠܘܝ ܗܘܝܬ ܡܢ ܐܦܣܩܘܦ̈ܐ, so dass der Sinn ist: Du hast mich hintergangen, mein Bruder, du hast mich nicht sterben lassen, wo ich zur Gruft geleitet worden wäre von den Bischöfen, und Mönchen und Aeltesten und Diakonen, *an deren Spitze ich seit 22 Jahren stehe.* Das Wort ܓܘܠܦܩܢܐ 111, 15 hält *D.* für das arab. خلافقية, welches Willmet aufführt (vergl. auch 1001 Nacht II, 180); die Annahme bleibt jedoch noch sehr unsicher. Von einem Stamme جفق findet sich freylich nichts; aber es könnte wohl mit عفق zusammenhängen, sofern die Syrer auch für غ ihr ܓ setzen. Aus dem angegebenen Inhalte des so betitelten Buches lässt sich kaum etwas Sicheres auf den Titel schliessen. Es war ein bündiges Verzeichniss von Heilmitteln, eine Art Arzneylexicon zum Handgebrauche. عفق hat den Grundbegriff: *etwas oft thun*, z. B. vom Kameele, welches stündlich zur Tränke geht. عفق ist *impetus, cum quis de improviso supervenit.* Jener Titel könnte daher ein Buch bezeichnen, in dem man sich jederzeit und schnell Raths erholt. — Wir bemerken noch, dass die Irrung in den Zahlen, welche S. 155 berichtigt wird, bey Assemani nur ein Druckversehen ist, das von ihm selbst am Ende des zweyten Theils der *Bibl.* angezeigt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Michaelis Chrestomathia syriaca.* Ed. III. — — a *J. Ch. G. Doepke* etc.

Das *Glossar.* auch unter d. besond. Titel:

Glossarium chrestomathiae syriacae J. D. Michaelis accommodatum etc.

2) Wien, b. Schmid: *Chrestomathia syriaca* — — ab *Andrea Oberleitner* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An die Anmerkungen schliesst sich S. 187 bis 192 ein Verzeichniss von den Druckfehlern in dem Texte der Chrestomathie an. Fälschlich ist darin auch ܐܙܠܬ 27,12 u. 16 mit aufgeführt, wofür ܐܙܠܬ gesetzt werden soll. Es ist aber bekannt genug, dass in dieser Form das *Lomad* occultirt und der Vocal desselben zurückgezogen wird. Ueberfehen ist ܐܬܕܟܪܬܝ 23, 13, was richtig seyn würde, wenn es die 2te Person wäre. Es ist aber die 3te *fem.*, daher zu schreiben ܐܬܕܟܪܬ. Bey *Assemani* steht durch ein Versehen ܐܬܕܟܪܬܝ. *Michaelis* sah, dass einer der beiden letzten Vocale überflüssig seyn müsse, behielt aber gerade den falschen bey. Ferner ist 32, 13 ܬܡ zu lesen für ܬܡ, aber 88, 1 ܬܡ *ubi* statt ܬܡ. Uebrigens sind die syrischen Typen, welche in diesem Buche angewendet sind, recht nett und ungefähr von demselben Schnitte wie die in der Chrestomathie selbst gebrauchten; und auch sonst ist der Druck reinlich und correct.

Bey Nr. 2. ist die Grundlage die Chrestomathie von *Kirsch*, deren Werth allgemein anerkannt ist, so dass auch *Bernstein* die Wiederherausgabe derselben versprochen hat. Sie war auch in dem Vaterlande des Hn. *Oberleitner* bisher bey Vorlesungen gebraucht, und deshalb hielt er es für um so zweckmässiger, wenigstens den grössten Theil des Materials dieser Chrestomathie der seinigen einzuverleiben. Zuerst sind unter

A. die *Facete dicta* alle aus *Kirsch* fast unverändert herüber genommen, und auch die Anmerkungen von *Kirsch* zu einigen Stellen derselben beybehalten. Diese Kalenderanekdoten wurden bekanntlich von *Adler* aus einem Codex des Vatican copirt. Die hier gegebenen acht sind zuerst von *Adler* selbst in seiner *Linguae syr. institut.*, und dann von *Kirsch* u. von *Ol. Tychsen* im *Elementale syriacum* wiederholt. Sie sind aus dem 11. Capitel des *liber facetiarum* von *Barhebräus*, und bey *Tychsen* finden sich noch drey, von *Adler* mitgetheilt, aus demselben Capitel so wie eine Parabel aus dem 10ten. In Nr. 4. ist das fehlerhafte ܐܦܠܛܘܢ, das bey *Kirsch* steht, von *O.*, wie schon früher von *Tychsen* in das richtige ܐܦܠܛܘܢ verwandelt. Ausserdem müsste unseres Bedünkens in Nr. 8. statt des zweyten ܡܠܟܘܬܗ geschrieben werden ܡܠܟܘܬܗܿ mit dem Suffix im Fem.

Unter der Aufschrift *B. Historica* folgt nun der grösste Theil der von *Kirsch* aus dem Chronicon des *Barhebräus* genommenen Stücke. Weggeblieben sind meist nur kürzere und weniger interessante, nämlich Nr. 4, 6, 8, 11, 14, 17—19, 21, 27, 29, 31, 32, 34, 35. Neu hinzugekommen ist vorn die Vorrede aus *Barhebr.* Chronik und hinten der Abschnitt *de Barhebraei morte et scriptis*, von *Barsumas* dem Bruder des *Barhebr.* verfasst, aus *Assemani's Biblioth. or. II.*, welches Stück sich auch in *Michaelis* Chrestomathie findet. Betrachten wir zuerst das aus *Kirsch* Entlehnte, so ist es in der That befremdend, dass Hr. *O.* für die Verbesserung des an so manchen Stellen im Argen liegenden Textes nicht mehr gethan hat. Er giebt alle von *Kirsch* beygesetzte Bemerkungen wieder, und nur selten hat er selbst eine Note beygefügt, nur wenig auch in der Punctation verbessert, ja an einigen Stellen diese sogar verschlechtert. Zwar sind *Lorsbachs* und *Mayers* Emendationen benutzt, aber von *Arnoldi's* und *Bernstein's* wichtigen Programmen ist gar kein Gebrauch gemacht. Namentlich des letztern Bemerkungen, die auf neue Vergleichung der beiden Oxforder Codd. der Chronik des *Barhebräus* sich stützen, hätten die erspriesslichsten Dienste leisten können; aber auch der arabische Text der Chronik, die von *Pococke* edirte *Historia Dynastiarum*, ist von Hrn. *O.* nicht in den Kreis der kritischen Hülfsmittel gezogen worden. Wir wollen dieses unser Urtheil durch einzelne Beyspiele zu begründen suchen. Gleich zu Anfang von Nr. 2. *de Platone et Aristotele* steht im syr. Chronicon (S. 36. Z. 5. der vollständigen Ausgabe von *Bruns* und *Kirsch*): Nach dem Ochus regierte *Persis* sein Sohn. Aber einen Persis als Nachfolger des Ochus kennt die Geschich-

schichte nicht. Im arab. Texte S. 89. steht richtig ارسيس d. i. *Arses*. Das syr. ܩܪܡܣܣ muss also wohl ܐܪܣܣ oder vielleicht ܐܪܣܝܣ heissen, aus welchem letztern sich die Corruption etwas leichter erklären liesse. S. 8. Z. 16. (vollst. Ausg. 36, 20) findet sich die auffallende Nachricht, dass Plato 50 Jahre lang Sokrates Schüler gewesen. Diess ist eine reine Unmöglichkeit; denn Plato wurde geboren (nach Athenäus) 430 v. Chr., Sokrates aber starb 400. Auch gehen die Nachrichten der Griechen dahin, dass Plato nur 8 Jahre mit Sokrates Umgang gehabt. Im syr. Texte könnte der Irrthum so entstanden seyn, dass ܝ als Zahlzeichen dagestanden und *Barhebräus* die runde Zahl 10 gesetzt hätte. Aus dem ܝ konnte dann leicht ܢ das Zeichen für 50 entstehen. Aber auch im arabischen Texte steht خمسين. Daher ist vielleicht anzunehmen, dass ursprünglich ܚ und ح stand, d. i. 8, woraus unbedachtsame Abschreiber ܚܡܫܝܢ und خمسين machten. Auf derselben S. Z. 17. fehlt vor ܟܡ die Copula ܘ, die Hr. *O.* schon aus der vollst. Ausg. (36, 20) restituiren konnte, anderer Fehler nicht zu gedenken, welche aus *Bernsteins* Progr zu berichtigen sind. Uebrigens hat hier S. 10. Z. 3. *O.* den Druckfehler ܠܡܠܟܘܬܐ statt ܠܡܠܟܘܬܐ aus *Kirsch* wiederholt. Ebend. Z. 7. bedurfte ܫܢܬܐ der Rechtfertigung durch *Kirsch's* Note nicht mehr, da es an sich einzig in den Zusammenhang passt und in dem entsprechenden النوم des arab. Textes S. 92. seine volle Gewähr findet. In Nr. 2. *de Bochtischua* 12, 3. und anderwärts hat d. HG. die Punktation ܦܛܪ noch beybehalten, und dieselbe Form führt er auch in seiner Bearbeitung der *Jahn*'schen Grammatik auf. Wir müssen sie für ganz unstatthaft erklären. Nur die Form ܦܛܪ kennen die Originalgrammatiker, wie *Amira* S. 437, *Abraham Ecchellensis* S. ܦܛܪ, und nur diese wird man in Handschriften und guten Drukken finden, z. B. bey *Ephräm Opp. syr.* I. 332. F. 359. B. 362. C. 368. C. 378. E. 380. B. u. s. w. Daneben besteht ܦܛܪ d. i. פְּטַר. Ueberhaupt findet sich in eigentlich syrischen Wörtern das ܘ nach dem Sekofo gar nicht, und in fremden Wörtern hat es damit eine andere Bewandtniss. Uebrigens können auch in diesem Stücke einige Stellen nach *Bernstein's* Collationen verbessert werden. In dem folgenden *de legatis Constantini* ist das schon von *Bruns* vermuthete ܡܠܟܝܐ durch die Codices bestätigt. *Bernst.* S. 48. Weiterhin 15, 1 hat Hr. *O.* mit Recht ܢܘܦܐ verändert in ܢܘܦܐ, das auch der eine Oxforder Cod. darbietet. *Bernst.* a. a. O. Ebend. Z. 2. ist ܐܬܕܟܪ zu setzen statt ܐܬܕܟܪ nach den Codd. Das. Z. 4. hätte auf die Form ܚܙܝ, welche Plural ist, aufmerksam gemacht werden können, wie diess oben S. 3. mit *Kirsch's* Worten geschehen war. Der eine Cod. bietet das vollständige ܚܙܝܘ. Ueberhaupt aber ist das Fehlen des ܘ in solchem Falle keine so grosse Seltenheit, wiewohl noch *J. D. Michaelis* in seiner Grammatik kein Beyspiel zu kennen behauptete. Einige Beyspiele aus *Kirsch* Chrest. führt *Hoffmann* an in der *Gramm.* S. 171, welche sich aus *Ephräm* u. a. stark vermehren liessen. Wir bringen eine Bemerkung von *Thorndicius* darüber in Erinnerung aus der *Admonitio ad Lectorem de Var. Lect. Syr.* im 6. Th. der Lond. Polyglotte: *Monendus est Lector, in personis verborum, in quibus* ܘ *masc. plurale reticetur, sine discrimine vel apponi* ܘ *vel omitti solere ab eis qui syriacos codices scribunt.* Den unstatthaften Plural ܐܚܘܬܐ 17, 5, den auch die vollst. Ausg. hat (182, 11) hat Hr. *O.* erst in den dem zweyten Th. angehängten *Corrigendis* in den Singular verwandelt. In dem längeren Stücke Nr. 5. *de Chalipha Hakimo* hätte *Bernstein's* Schrift eine Menge Emendationen darbieten können, und mehrere von *Kirsch's* wieder abgedruckten Randbemerkungen mussten dann wegfallen oder mit ganz kurzen Andeutungen vertauscht werden. Wir stossen hier zuerst auf eine eigene Bemerkung des Herausgebers, betreffend die vielbesprochene Stelle 215, 11. 12. der vollständigen Ausg., hier S. 18. Z. 7, wo man sich besonders an das zweyte ܐܦܠܐ gestossen hat. Er expedirt die Sache so, dass er den Sinn findet: *sie sollten auch nicht auf Pferden reiten, auch nicht einmal* (ܐܦܠܐ) *auf Mauleseln, sondern* (ܘ in der Potenz von *sed*) *auf Eseln mit gemeinen Sätteln und hölzernen Steigbügeln.* Damit stimmt obenhin die simple Nachricht in *Wahl's* arab. Anthologie S. 158: *sie sollten nicht reiten auf Pferden und Mauleseln.* S. 19. Z. 1. (vollst. A. 215, 16) fehlt vor ܕܟܠ das Wort ܡܛܠ, wie beide Codd. haben (*Bernst.* S. 52) und *Bruns* selbst in *Eichhorn's* Repertor. Bd. XIV., wo dieser Abschnitt von ihm zuerst bekannt gemacht ist. In der nächsten Z. ist ܐܠܨܐ in ܐܠܨܐ verbessert; aber weiter unten Z. 14. ist ܠܡܠܟܘܬܐ stehen geblieben, wofür beide Codd. das richtige ܠܡܠܟܘܬܐ haben. Auf der folgenden Seite gehört ܕܟܠܟܡ in den Text, nach beiden Codd. S. 23. Z.

Z. 2. fehlt ܡܦܩܢܘܬܐ nach ܘܐܦܩܢܝ. Es steht richtig in der vollst. A. 218, 1, und dass es in *Kirsch* Chrest. nur aus Versehen weggeblieben, konnte Hr. *O.* schon aus *Kirsch* Anm. zu dieser Stelle ersehen. Ebend. Z. 5. war ܗܢܘܢ ܗܢܘܢ ܗܢܘܢ in den Text zu setzen, beide Codd. schreiben so. Das fehlerhafte ܕܗܘܐ Z. 9. (Ausg. 218, 6) ist nachträglich in den *Corrigendis* in ܕܗܘܐ verbessert. Eine fehlerhafte und auffallende Neuerung ist es, dass der Vf. für ܐܚܝ (*mein Bruder*) wenigstens in dieser Partie des Buches constant ܐܚܝ mit *Petocho* gesetzt hat 26, 3. 9. 27, 1. 28, 6. Weiterhin jedoch z. B. 114, 16 steht das Richtige. Auch hat er 25, 6 ܗܢܘ geschrieben für das allein richtige ܗܢܘ, wo jenes aber Druckfehler seyn kann. Absichtlich scheint dagegen die Aenderung von ܡܠܟ 34, 9 in ܡܠܟ, was aber gegen die Grammatik ist. Denn der Imper. von ܡܠܟ heisst ܡܠܟ 1 Sam. 24, 22 (vgl. Ephr. I, 381. D.). 30, 15. *Amira's* Gramm. S. 360. *Ecchellensis* S. ܨܒܘ. Ganz analog ist ܫܐܠ von ܫܐܠ. S. 34. Z. 11. (Ausg. 224, 2) ist für ܐܢܐ nach den Codd. zu setzen ܐܢܐ. Die Note von *Kirsch* S. 88 musste nach *Lorsbach's* Erörterung der betreffenden Stelle im Archiv I, 292 gestrichen werden. Doch es würde uns viel zu weit führen, wenn wir so alle übrigen aus *Kirsch* entlehnte Stücke vergleichungsweise durchgehen wollten; das Gegebene wird hinreichen, Hrn. *O's.* Behandlung derselben zu charakterisiren. Wie er sich die Vergleichung der vollständigen Ausgabe des *Barhebräus* so gar nicht hat angelegen seyn lassen, zeigt sich unter andern auch S. 49. Z. 11, wo ܐܡܬܝ nach ܟܕ ausgelassen ist. Jenes steht nämlich bey *Kirsch* durch ein Druckversehen nur als Custos auf S. 65. Ein Blick in die vollst. Ausg. (265, 19) hätte den Fehler sogleich erkennen lassen. Einigemal sind *Lorsbach's* Winke stillschweigend benutzt, wie bey ܡܢܗ 58, 8. vgl. *Lorsb.* Arch. I, 295; bey ܢܝܚܐ 64, 4. vgl. *Lorsb.* I, 293. — Die von Hrn. *O.* beygefügte Vorrede zum Chronicon des *Barhebräus* ist meistentheils nach *Assemani* gegeben, aus dessen orient. Bibliothek (II, 312) sie auch *Michaelis* genommen hat. Hinzugekommen sind die Aufschriften der beiden Oxforder Codices, im Texte die aus Cod. 52 (bey *Bruns* B bezeichnet), in einer Anmerkung die aus Cod. 1 (bey *Bruns* A, nicht B, wie hier steht, f. *Bernstein* S. 15); ausserdem auch die von *Assemani* weggelassene schwierige Stelle, welche *Kirsch* zuerst genügend erklärte (Anm. 4. zum *Barhebr.*), und die auch Hr. *Döpke* in seinen Anmerkungen mit einer Uebersetzung beygegeben hat. Was die Punctation dieser Stelle betrifft, so finden wir beide ziemlich übereinstimmend, und wo sich Abweichungen finden, da ist das Richtige auf Hrn. *D's.* Seite z. B. ist ܡܢܗ (S. 1. Z. 6. der vollst. Ausg.), wofür Hr. *O.* gesetzt hat ܡܢܗ, welches schon deswegen als unrichtig erscheint, weil es im Reime, den *Barhebräus* offenbar in dieser Vorrede häufigst anzubringen gesucht hat, mit dem vorhergehenden ܦܘܡܗ nicht stimmt. Ausserdem ist bey *O.* fälschlich punktirt ܠܚܡܪܐ statt ܠܚܡܪܐ. Blosse Druckfehler sind ܡܠܟܐ für ܡܠܟܐ und ܠܚܡܪܐ für ܠܚܡܪܐ. Das erste ܡܢ S. 2. Z. 3. schreiben beide ܡܢ, es ist aber unstreitig ܡܢ das griech. *μέν*. Nur bey *D.* falsch ist ܐܦܣܛܘܠܐ statt ܐܦܣܛܘܠܐ.

Die *Biblica* unter *G.* bestehen in einer Auswahl von 14 Psalmen, dem Joel, Jonas, Habakuk und Maleachi, der Leidensgeschichte nach Matthäus, und aus Johannes Evang. Cap. 9 — 11. Die Psalmen sind nach *Dathe's* Ausgabe, die übrigen Stücke aus der Londoner Polyglotte, bey den neutestamentlichen mit Zuziehung von *Gutbier* gegeben. Es war nicht bedachtsam, dass Hr. *O.* bey dem Abdruck der Psalmen gerade *Dathe's* Ausgabe zum Grunde legte, da dieselbe voller Fehler ist. Nur wenige von diesen Fehlern sind hier weggeschafft, einige erst in den Corrigendis nachträglich verbessert. *Dathe* war dem Geschäft, welchem er sich unterzog, die von *Erpenius* unpunktirt gegebenen Psalmen mit vollständiger Punktation zu ediren, nicht ganz gewachsen, und es thut uns leid, zu bemerken, dass Hr. *O.* die von jenem begangenen, oft so auffallenden Fehler besonders in der Punktation zum grossen Theil in seinen Text hat übergehen lassen, z. B. ܠܚܕܘܗ Pf. 42, 5 statt ܠܚܕܘܗ, ܠܡܕܢܚܝܗܘܢ Pf. 50, 1 statt ܠܡܕܢܚܝܗܘܢ, Pf. 22, 13 ܣܚܪܘܢܝ statt ܣܚܪܘܢܝ, 29, 2 ܝܩܪܐ statt ܝܩܪܐ, 42, 7 ܡܪܘܡܝ statt ܡܪܘܡܝ u. s. w. Auch sind einige neue Fehler hinzugekommen, wie Pf. 1, 1 ܒܝܫܐ statt ܒܝܫܐ, 8, 10 ܡܠܟܢ statt ܡܠܟܢ, 22, 2 ܫܒܩܬܢܝ statt ܫܒܩܬܢܝ u. a. Genauer sind die folgenden prophetischen Stücke gedruckt. So haben wir z. B. im Joel nur folgende Fehler bemerkt: 2, 22 ܡܛܪܐ statt ܡܛܪܐ, 2, 30 ܩܕܡ für ܩܕܡ, 3, 3 ܛܠܝܐ für

für ܐܢܬܘܢ. 3, 13 hat Hr. O. das ܨܘܡܐ der Polygl. nach *Ephräm* in ܨܘܡܐ verwandelt; aber nach diesem Princip müsste eine ähnliche Aenderung auch 1, 17 statt finden. Auch die neutestamentlichen Stellen sind correct. Matth. 26, 31 hat der Hg. mit Unrecht die Lesart der Polyglotte ܕܢܬܒܕܪܘܢ verlassen und *Gutbier's* ܢܬܒܕܪܘܢ vorgezogen, welches durch keine einzige der bekannten Ausgaben weiter bestätigt wird. Auch die neueste von *Lee* besorgte (Lond. 1816) giebt jene erstere Lesart, und der Perser der Polyglotte hat ebenfalls so gelesen, wenn gleich der griechische Text das Pronomen nicht anerkennt. Fehlerhaft punktirt ist Matth. 26, 68 ܐܬܢܒܐ statt ܐܬܢܒܐ. Wenigstens eine Andeutung verdiente der Umstand, dass Matth. 27, 35 die Worte ܕܢܬܡܠܐ bis ܦܣܐ, welche den griechischen ἵνα πληρωθῇ — ἔβαλον κλῆρον des *textus receptus* entsprechen, der Peschito eigentlich gar nicht angehören. Sie fehlen in allen Codd. (s. besonders *Adler*, *N. T. Verss. syr.* S. 40. u. 96.). In mehrere Editionen sind sie von der Hand der Herausgeber selbst, aus dem Griechischen übersetzt, hinzugefügt. *Lee* hat sie mit Recht wieder auf den Rand verwiesen, mit dem Bemerken, dass dieser Zusatz sich in manchen *griechischen* Exemplaren finde.

In der vierten Abtheilung unsrer Chrestomathie folgen unter *D. Ecclesiastica*, nämlich zuerst der Brief des Jacob von Edessa an den Presbyter Thomas über das Mess-Ritual der alten Syrer, aus Assemani's Bibliothek Th. I. S. 479 ff. (auch von Augusti erläutert in den Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie IV, 321), und Ephräm's Commentare zu Joel und Maleachi. Besonders die Auswahl der letztern scheint uns zweckmässig, da auch der vollständige Text dieser beiden Propheten aus der Peschito aufgenommen ist. Der Schüler wird dadurch in den Stand gesetzt, Text mit Commentar zu vergleichen und die Manier der Ephräm'schen Commentarien kennen zu lernen. Hr. O. hat hier den Text der römischen Ausgabe des Ephräm an einigen Stellen zu verbessern gesucht, z. B. im Commentar zu Joel 3, 18 hat er ܬܪܘܐ gesetzt für ܬܪܘܐ, wie in der röm. Ausg. steht. Aber nicht immer ist ihm diess gelungen. So wenn er die corrumpirte Stelle des Comm. zu Joel 1, 4 (II, 249. Z. 26 der röm. A.) ܦܩܘܕ ܐܠܐ ܐܟܠܐ so zu heilen sucht, dass er zwischen diese beiden Wörter ܠܐ einschiebt, wofür wenigstens ܠܐ stehen müsste. Wir glauben, dass ܐܟܠܐ aus dem unmittelbar Folgenden eingeschwärzt ist, und dass man geradezu schreiben muss ܦܩܘܕ ܐܠܐ ܕܢܗܘܐ. Nur diese Aenderung scheint dem Zusammenhange angemessen. Einigemal ist ܗܘ irriger Weise in ܗܘ geändert, wie zu Joel 2, 3. 17. 3, 7. Auch ܐܬܡܢܥ bey 1, 10 und ܐܬܡܠܝ bey 2, 24 sind falsch punktirt statt ܐܬܡܢܥ und ܐܬܡܠܝ. Noch scheint uns die Aenderung nöthig, dass bey 2, 19 statt ܕܠܐ (so die röm. A. II, 252. Z. 3) geschrieben werde ܕܠܐ.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Die Bäder am Ostsee-Strande.* Geschildert in malerischen Briefen einer Dame, an eine Freundin. 1828. 122 S. 8. (12 gr.)

Unter diesem, dem Inhalt nicht entsprechenden, Titel beschreibt eine liefländische Dame, der man einen leichten, gebildeten Stil nicht absprechen kann, ihre Badereise nach Reval, nebst den topographisch-statistischen Merkwürdigkeiten dieser alten Stadt, und ihrer Schicksale unter den verschiedenen Regierungen, worunter manches, was über ihre alterthümlichen Institute und die öffentlichen Gebäude gesagt wird, nicht ohne Interesse ist. Während des Aufenthalts der Verfasserin im Bade, spinnt sich eine Liebschaft zwischen ihr und einem dem schönen Geschlecht gefährlichen Abenteurer an, welche eine Verirrung ihres Herzens zur Folge hat, die sie mit einer so seltenen Offenheit und anscheinenden Wahrheit erzählt, dass man fast glauben sollte, sie sey kein Roman. Zum Glück wird sie, als schon der eheliche Zwist mit ihrem Gemahl ausgebrochen ist, durch ein edles Mädchen, die der Verführer früher unglücklich gemacht hat, vom völligen Untergange gerettet, und der Frieden wieder hergestellt. Diese Erzählung, ein warnendes Beyspiel für junge, unerfahrne Frauenzimmer, giebt dem Werkchen noch ein höheres Interesse. Nur S. 26. findet sich eine einzige, fehlerhaft construirte Periode, die das Geschlecht der Verfasserin verrathen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. D. Michaelis Chrestomathia syriaca.* Ed. III. — — a *J. Ch. C. Doepke* etc.

Das *Glossar.* auch unter d. besond. Titel:

Glossarium chrestomathiae syriacae J. D. Michaelis accommodatum etc.

2) Wien, b. Schmid: *Chrestomathia syriaca* — — ab *Andrea Oberleitner* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Endlich sind in dem Abschnitt *E. Poetica zehn* Gedichte Ephräm's enthalten, deren letztes sich auch bey Kirsch findet, das 4te und 6te von Hahn im Kirchenhist. Archiv 1823. H. 3, das 7te und 8te aber von Augusti in den Denkwürdigkeiten zur christl. Archäologie Th. 5 ins Deutsche übersetzt ist. Zwey derselben stehen auch in Hahn und Sieffert Chrestomathie, aus welcher Hr. *O.* die Anordnung der Gedichte nach ihrer metrischen Beschaffenheit entlehnt zu haben scheint. Was die Auswahl betrifft, so wäre zu wünschen, dass mehr auf das dogmenhistorische Interesse, welches so viele der poetischen Sermonen des Propheten der Syrer gewähren, Rücksicht genommen wäre. Ueberhaupt aber billigen wir diese Zugabe gar sehr, da man daraus den poetischen Stil und die freylich nur auf Sylbenzählung beruhende Metrik der Syrer kennen lernen kann. Der Hg. hat die metrischen Regeln immer im Auge gehabt, und die einzelnen Verse abgetheilt, welche in der röm. Ausg. von Ephräm's Werken hinter einander fortlaufen. Er giebt auch in einer *Appendix* S. 287—292 eine kurze Uebersicht des zur Metrik Gehörigen, über die syrischen Namen der verschiedenen Gedichte, über die Messung derselben und über die poetischen Licenzen, alles nach Hahn's bekannten Untersuchungen. Uns scheint vorzüglich in dem Kapitel über die Licenzen bis jetzt noch viel Willkürliches zu liegen, was einestheils beschränkt, anderntheils auf seine Gründe zurückgeführt werden müsste. Wir sprechen uns darüber wohl an einem andern Orte aus, und bemerken nur noch Einiges zu den hier vorliegenden Gedichten. In Nr. 3. Strophe 2. Vs 1 ist durch ein Versehen ܐܠܗܗ gesetzt statt ܐܠܗܝܗ. Ebd. Vs 8 ist sicher nicht mit Hn. *O.* ܠܝܗܘܕܝܘܬܐ zu lesen, wobey ein wesentlicher Vocal verschluckt werden müsste, sondern vielmehr ܠܝܗܘܕܝܘܬܐ *l'judotho*, was dieselbe Sylbenzahl giebt. Ged. 4. Str. 4. Vs 8 scheint der Druckfehler ܟܩܘܡܐ statt ܩܘܡܐ aus Hahn's Chrestomathie in die Oberleitner'sche übergegangen zu seyn. Das 7. Ged. ist aus dem *Officium Syr.* (Rom 1656) genommen; in Ephräm's Werken steht davon nur die lateinische Uebersetzung. Wir haben jenes *Offic.* nicht zur Hand. Es muss darin aber der Text ohne Vocale gegeben seyn, weshalb der Hg. sich genöthigt sah, diese selbst hinzuzusetzen. Hier kehrt daher das oben gerügte ܡܢܟ wieder 10, 1. 14, 4. 24, 4. Es steht 9, 1 ܒܡܠܗ statt ܒܡܠܗ, 13, 1 ܡܠܟܘܬܗܘܢ statt ܡܠܟܘܬܗܘܢ, 20, 1 ܐܢܫܐ statt ܐܢܫܐ, einigemal ܠܟܠܠ statt ܠܟܠܠ u. s. w. ܡܢܬܗ 20, 2 scheint Druckfehler für ܡܢܬܗ. Der Vs 44, 1 muss so geschrieben werden: ܨܝܕܝܗܘܢ ܚܡܪܐ ܟܡ ܐܠܟܝܢ. Denn ܨܝܕ *apud* hat immer die sogenannten Pluralsuffixen (vgl. z. B. Ephräm *Opp. Syr.* I, 344. D. 386. C. 537. B. 545. A. u. a.). In Vs 47, 1 fehlt eine Sylbe, welche Hr. *O.* dadurch zu restituiren sucht, dass er ܟܘܟܒܐ statt ܟܘܟܒܐ schreibt. Diess geht aber nach unsern Begriffen gar nicht an. Es scheint vielmehr nach ܐܠܦ das Wort ܠܢ ausgefallen zu seyn, was an sich nicht wohl fehlen kann und auch in der lat. Uebersetzung ausgedrückt ist: *Jam nos praedocuit stella.* Der letzte Vers des Gedichtes hat dagegen eine Sylbe zuviel, die der Vf. durch eine Elision wegschaffen will. Es erfordert aber der Sinn durchaus ܐܘܕܝܢ statt ܐܘܕܝܢ, wodurch dann auch das Metrum hergestellt wird. Ueberhaupt aber hätte statt des eben besprochenen Gedichts, welches eine lange und langweilige Unterredung der Maria mit den drey Königen des Morgenlandes enthält, lieber ein anderes von grösserem Interesse gewählt werden sollen. Das folgende ist aus dem *Missale Syr.* (Rom 1762) entlehnt, und gehört dem Ephräm gar nicht an. S. darüber Assemani *Praef. ad Opp. Ephr. Graec.* III. S. 55. Das letzte ist das aus Kirsch entlehnte. Unbegreiflich ist es, wie Hr. *O.* in den Corrigend. in Str. 3. Vs 6 das richtige ܬܕܘܢ *du richtest*, welches auch die röm. Ausgabe hat, in ܬܕܘܢ verändern konnte.

Ueber

Ueber das Glossar, welches der *zweyte* Theil enthält, hätten wir Vieles zu erinnern. Wir sind aber auf Weniges durch den Raum beschränkt. Im Allgemeinen ist es recht zweckmäsig angelegt, häufig ist das Chaldäische und Hebräische, hin und wieder das Arabische verglichen, bey seltnen Worten auch wohl ein Citat beygesetzt. Als fehlende Formen sind uns aufgestoſsen ܡܚܣܝܢܐ *propitiator* Chrest. S. 223, ܣܒܠ S. 71 und ܣܒܠܬܐ *scala* S. 69, ܩܘܡܝܛܪܐ 223, ܩܘܡܐ 69, ܩܘܡܣ d. i. das englische *count* oder das franz. *comte* 69, ܩܡܠ 74 u. a. Bey ܢܦܩ fehlt die Construction mit ܥܠ *erogare* (*pecuniam*) *in* 79. Bey ܦܘܪܘܣܐ muſste bemerkt werden, daſs dieſs das griech. πόρος ist, bey ܒܬܪ, daſs es aus ܒܐܬܪ *in loco* entstanden, was an einem Beyspiel aus der Chrest. selbst deutlich gemacht werden konnte, nämlich Joel 2, 14, wo die Peschito das vollständige ܒܐܬܪܗ, Ephräm aber das contrahirte ܒܬܪܗ hat. ܩܣܛܪܘܢܐ heiſst eigentlich nicht *gradus altaris*, wie es hier und bey Castellus erklärt ist, sondern *cancelli*, und der durch *cancellos* eingeschlossene Raum in der Kirche, daher 1 Maccab. 7, 36 für ναός gesetzt. Man s. darüber *J. Morinus* in Aloys. Assemani *Codex liturgicus* Bd. 9. S. 281. vgl. das. S. 177. Das Wort ist unstreitig das latein. *castrum*, welches die Syrer auch in der Form ܩܣܛܪܐ aufgenommen haben. — ܛܘܪܐ ܕܐܣܩܛܝܣ (Chrest. S. 29) ist die *Scetensische Wüste* in Aegypten; s. Lorsbach's Archiv I, 297. Assemani *Bibl. or.* II, 118. III, 93. Ueber ܦܝܢܟܐ in der Bedeut. *scutella* (Chrest. S. 9. 12) ist Bernstein's oben genanntes Specimen S. 25 f. nachzusehen. Wir berühren zuletzt noch das schwierige ܩܘܪܡܐ (Chrest. S. 19 aus Barhebr. S. 215). Es ist bekannt, wie Bruns, Kirsch, Adler und selbst Lorsbach über dieses Wort hin und her gerathen haben. Rec. glaubte darin früher das griech. *χόρμος Klotz* zu entdecken und fand später dieselbe Meinung bey Arnoldi in dem oben erwähnten Progr. S. 38—40 vorgetragen. Auch Hr. *O.* sagt noch: *huius v. significatio adhuc incerta,* giebt aber dann die Vermuthung, daſs es *truncus, caudex arboris* seyn möge, eigentl. *segmentum* von ܦܪܡ *secuit*.

Das Aeuſsere des Buches ist anständig, die Lettern ganz neu und gut in die Augen fallend, der Preis aber übermäsig hoch.

E. Roediger.

STATISTIK.

Berlin, in der Maurer. Buchh.: *Die Staatskräfte der Preuſsischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.*, enthaltend *erster* Band die Statistik, *zweyter* Band die Topographie, *dritter* Band den Militairstaat. Von dem Freyherrn *v. Zedlitz.* 1ster Bd. LII u. 529 S. mit dem Bildniſs des Königs. 1828. 2ter Bd. 1ste Abtheil. L u. 324 S. 2te Abth. XXXII u. 384 S. gr. 8. (Bis zum Erscheinen des 3ten Bandes ist der festgestellte Preis des Werks 4 Rthlr., des einzelnen Bandes 1 Rthlr. 20 Sgr.)

Seit der Wiederherstellung des preuſsischen Staats im Jahr 1813 haben mehrere Schriftsteller die dadurch veranlaſsten Veränderungen darzustellen versucht; wir nennen nur *Voigtel, Demian, Stein,* deren Werke eben durch die seitdem erfolgte gänzliche Umgestaltung groſsentheils veraltet sind. Hier stellt der auch durch andre Schriften bekannte Freyherr *v. Zedlitz* ein neues Gemälde des Staats nach den auf dem Titel bezeichneten 3 Hauptgesichtspunkten auf. Den Anfang macht S. 1 f. ein historischer Vorbericht, oder die Geschichte der Entwickelung und Vergröſserung des preuſsischen Staats von seiner Entstehung bis zu seinem Zustande im J. 1827. Diese Geschichte enthält oft die gröbsten Fehler. Wenn z. B. der Vf. S. 20 die Hussiten, Taboriten, Calixtiner und noch mehrere Parteyen unterscheidet, so widerspricht er der richtigen Ansicht, nach der die Calixtiner und Taboriten nur dem Namen nach von den Hussiten verschieden waren. Die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth fielen nicht nach S. 21 im Jahre 1792 dem Königshause nach dem Absterben der fränkischen Linie zu; dieſs geschah bekanntlich durch den mit dem Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander am 2. Dec. 1791 zu Bordeaux ausgefertigten Vergleich, worauf sich der Markgraf nach England begab; dieſs hat der Vf. selbst später S. 35 erzählt. Albrecht Achilles hat nach S. 22 auſser Ansbach alle Länder wieder vereinigt; da er aber selbst Ansbach besaſs, so hatte er nunmehr in der That *alle* Besitzungen seines Vaters. Das Fürstenthum Hildesheim ist nicht nach S. 30 *unter dem groſsen Kurfürsten,* sondern erst 1802 durch den Entschädigungsreceſs an Preuſsen gekommen. Was der Vf. auf derselben Seite mit den Worten sagen will: „Vorpommern bis an die Peene mit den Inseln Wollin und Usedom und den Städten Damm und Golnow *gingen durch den westphälischen Frieden wieder verloren,* und kamen erst 1720 an das brandenburgische Haus zurück," ist dem Rec. unbegreiflich. Bekanntlich überlieſs Friedrich Wilhelm Vorpommern und die Inseln Rügen u. s. w. der Krone Schweden, und erhielt dafür die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer, und erst sein Enkel, König Friedrich Wilhelm I., erhielt im stockholmer Frieden 1720 Vorpommern bis an die Peene mit den Inseln Wollin und Usedom. Nicht die *freye Reichsstadt Nordhausen* kam nach S. 31 unter

ter Friedrich I. an die Krone; diefs geschah bekanntlich erst 1802 durch den vorher erwähnten Entschädigungsrecefs; sondern der König Friedrich Wilhelm I. verkaufte 1715 das Reichsschultheifsenamt zu Nordhausen an die Reichsstadt Nordhausen selbst. Auch fällt der *Anfang* des ersten schlesischen Kriegs *nicht* nach S. 33 *in das 2te Jahr der Regierung Friedrichs II.;* er liefs vielmehr schon am 16. Dec. 1740 seine Truppen in Schlesien einrücken, nahm bey der schlechten östreichischen Kriegsverfassung noch in demselben Monat den gröfsten Theil von Niederschlesien in Besitz, und drang bis Jablunka vor.

S. 38 folgt der 2te Abschnitt: das gegenwärtige Verhältnifs des preufsischen Staats zu den übrigen Mächten Europa's und zu dem deutschen Bunde, wo auch des heiligen Bundes mit einigen Worten erwähnt wird. Hier führt Hr. *v. Z.* bey Frankreich *S.* 39 die 4 Dynastieen der Häuser Capet, Valois, *Orleans* und Bourbon auf; wie kommt aber das Haus Orleans zu der Ehre, von dem bekanntlich kein Sprofse regiert hat? Auf Heinrich III, den letzten Valois, folgte ja weltkundig Heinrich IV., der erste Bourbon! Auf derselben Seite läfst Hr. *v. Z.* „das braunschweigische Haus *mit Carl II.* als die siebente Dynastie in Besitz des Thrones der vereinigten Reiche Grofsbritannien und Irland kommen." Diefs geschah aber, wie er in jedem Lehrbuch der Weltgeschichte findet, 1714 durch Georg I. *Der deutsche Bund* ist *nicht* nach *S.* 40 *am 5ten November* 1816 *in Frankfurt am Main geschlossen worden*, sondern an demselben Tage sind zuerst die Gesandten zusammengekommen; auch hat Hr. *v. Z.* ebendaselbst nicht bemerkt, dafs Preufsen in Luxemburg das Mitbesatzungsrecht mit den Niederlanden theilt.

Der 3te Abschnitt S. 42 f. stellt die Gröfse, Lage und Grenzen, und der 4te S. 46 f. die Grenzen der Hauptmasse dar, und zwar die Küsten von Pommern und Preufsen und die Landgrenzen gegen Rufsland, Krakau, Oestreich, Sachsen u. f. w., dann die Grenzen des westlichen, abgesonderten Bestandtheils der Monarchie gegen Hannover, Hessen, Nassau u. f. w., gegen Frankreich und die Niederlande, und die Grenzen der einzelnen Besitzungen. Hier kommen bey den Ortschaften viele Nachrichten vor, die im 2ten, der Topographie gewidmeten Bande des Zusammenhangs wegen wiederholt werden mufsten, und daher hier füglich übergangen werden konnten. Nicht von Ludwig II., nach S. 77, sondern von Ludwig XI. ist der französische Orden vom heil. Michael gestiftet worden.

Der 5te Abschnitt handelt S. 117 f. von der Gestalt der Oberfläche, dem Boden, dem Klima, und giebt ein Gebirgs-, Wald-, Wasser- und Strafsen-Tableau, das mit Sorgfalt angelegt worden ist. S. 125 vermifsten wir den Ursprung der Benennung Eifel und die Kraterseen mit süfsem klarem Wasser, von den Anwohnern Maare genannt; eben so hätten auf derselben Seite die vulkanischen Erscheinungen des hohen Veen berührt werden sollen. Sehr dürftig sind S. 171 die Nachrichten von der Schiffbarmachung der Lippe; kein Wort von der königl. Kabinetsordre vom 6. Juny 1819 und dem Erfolg im Jahre 1827. So sucht man auch S. 230 vergebens nach der auch von Zeit zu Zeit z. B. 1827 bekannt gemachten Zahl „der Fahrzeuge von aller Gröfse," die durch den bromberger Kanal gehen.

Der 6te Abschnitt S. 262 f. liefert das Producten-Tableau nach den 3 Naturreichen. Bey dem Seidenbau S. 269 hätten statt der unwirksamen Bemühungen des seitdem verstorbenen Freyherrn v. Lichtenstern die Hn. *Karrig* und *Bolzani* in Berlin genannt werden sollen, die nicht blofs geredet, sondern auch gehandelt haben. Heringspökereyen findet man nicht allein im Regierungsbezirk Stralsund nach S. 270, sondern auch im Bezirk Stettin, namentlich auf den Inseln Usedom und Wollin. Bey den Producten des Pflanzenreichs S. 271 f. vermifsten wir den Anbau des *Astragalus baeticus* in den Bezirken Merseburg und Arnsberg u. f. w. Bey der Mineralproduction benutzt Hr. *v. Z.* nur alte Angaben, übergeht bey dem Salze die schon 1824 in den Regierungsbezirken links der Elbe eingeführte Controle des Salzverbrauchs, und nennt auch weder die neuerlich bedeutend gewordenen Ceylanite seines Vaterlandes, noch die lithographischen Steine des Bezirks Minden.

Der 7te Abschnitt giebt S. 283 das Bevölkerungs-Tableau oder die Volkskunde in den einzelnen Abtheilungen: Volkszahl und Verhältnisse des Volks, Volksdichtigkeit, Wohnplätze, Abkunft und Sprachen, Religion, Geistescultur mit den Hülfsmitteln und Hülfsanstalten, wo auch die wohlthätigen Stiftungen aufgeführt werden. Nach S. 319 „spricht keine Verordnung sich darüber aus, dafs Juden zu Staatsämtern zugelassen werden sollen." Bekanntlich sollen aber nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. Dec. 1822 zufolge der Kabinetsordre vom 18. Aug. wegen der bey der Ausführung sich zeigenden Mifsverhältnisse die Juden nicht ferner zu akademischen Lehr- und Schulämtern gelassen werden; deshalb sind auch seitdem mehrere treffliche Lehrer an Universitäten und Gymnasien zur christlichen Kirche übergegangen. Die neueste Kabinetsordre des Königs vom 11. März 1827 in Ansehung der Eidesleistung der Mennoniten ist S. 323 nicht bemerkt; eben so wenig auch S. 321 f. die näheren Bestimmungen in Hinsicht der Katholiken nach der Bulle und dem königl. Decret vom Jahr 1821. Das philologische Seminar zu Berlin ist schon seit mehrern Jahren nicht mehr „mit dem berlinisch-cölnischen Gymnasio verbunden," wie S. 333 u. 334 steht, sondern mit der Universität; auch heifst die gelehrte Anstalt schon seit 3 Jahren nur das berlinische Gymnasium, da die cölnische Schule, die damit über 60 Jahre verbunden war, zu dem cölnischen Real-Gymnasium erhoben worden ist, wie Hr. *v. Z.* selbst S. 334 anführt; endlich ist in Potsdam kein philologisches, sondern ein Bürger- und Landschullehrerseminar.

Der 8te Abschnitt S. 394 enthält das Beschäftigungs- oder Kunsterzeugungs-Tableau, wo der Vf.

von der Viehzucht, Holzbau, Gemüsebau, Obstzucht, Weinbau, Fischerey, Bergbau, Schifffahrt und den Erzeugnissen der Kunst spricht, wo aber die neuern Nachrichten fehlen; die von dem Vf. gelieferten geben keine deutliche Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes. So hätte S. 412 bey der Baumwollfabrikation das aus dem Ausland gezogene Spinn-, Weber- und Färbematerial und die daraus verfertigten Waaren angegeben und eine anziehende Darstellung derselben mitgetheilt werden können. Eben dasselbe gilt auch von den Papiermühlen; hier zählt Hr. *v. Z.* S. 415 nur 329 Mühlen mit 472 Bütten auf, die an Werth für 800,000 Rthlr. liefern. In der That sind ihrer aber 392 mit 654 Bütten, wovon in Westphalen allein 67 Mühlen; und der Werth des Papiers, das sie liefern, beträgt an 4 Mill. Rthlr.

Der 9te Abschnitt liefert S. 432 f. das Handels-Tableau mit den Hülfsanstalten zur Beförderung des auswärtigen Handels und des Verkehrs im Innern. Allein eine Uebersicht des gesammten Handels fehlt, da nach Hn. *v. Z.* S. 433 „die Aufführung der Handelsplätze, so wie der Artikel, durch deren Erzeugung, Fabrikation oder Verschleifs sie sich auszeichnen, in die Ortsbeschreibung gehört;" auch sollen nach S. 435 „die besondern Handelsverhältnisse der Handelsplätze, wie die der ein- und ausgelaufenen Schiffe und ihre Ladungen in der Topographie vorkommen." Der Handelsvertrag mit England ist S. 438 nur genannt, aber nicht nach seinem Inhalt gewürdigt, und der mit Rufsland vom 11. März 1825 nicht einmal genannt worden. Der Abschnitt von den Münzen S. 448 f. ist sehr dürftig; kein Wort von der Verschiedenheit derselben in mehrern Provinzen, die wenigstens angedeutet werden mufste; eben so giebt es nicht nach S. 449 Cassenanweisungen von 100, sondern nur von 50 Rthlrn u. s. w.

Im 10ten Abschnitt, der das Staatsverfassungs-Tableau enthält, spricht der Frhr. *v. Z.* S. 455 von der Staatsform und den Grundgesetzen, von dem König und seinem Hause, von den Ständen des Landes. Nur auf 2 Seiten spricht er über die letzten; kein Wort von den noch bestehenden Vorrechten des Adels, von den Verhältnissen der Standesherren, von den für den Adel so wichtigen ritterschaftlichen Creditassociationen, von den die Städteordnung erläuternden spätern Gesetzen und den Verhältnissen des Bürgerstandes in den Städten, wo das genannte Gesetz nicht eingeführt worden ist, von der Verschiedenheit des Bauernstandes in den einzelnen Provinzen und den neuen Verhältnissen, die durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Ablösung der Dienste, Prästationen u. s. w. in diesem Stande herbeygeführt worden sind. Die Grundgesetze des Staats figuriren nur in der Ueberschrift, in dem Abschnitt selbst *altum silentium* darüber, so wie über die Provinzialstände, Landräthe, Kreisdeputationen u. s. w. Die übrigen Abschnitte enthalten S. 473 f. die Staatsverwaltung, die Provinzialverwaltung, die richterlichen Behörden, die Staatseinnahme und Ausgabe, das Heer.

Es würde die dem Rec. bestimmten Grenzen überschreiten, wenn wir auch den 2ten Band, der die Topographie enthält, einer ähnlichen Durchsicht unterwerfen wollten. Wir erlauben uns daher nur einige Bemerkungen über den Wohnort des Vfs, Berlin, das er S. 8—25, wie man sieht, sehr umständlich beschrieben hat. Die Vorstadt Neuvoigtland heifst schon seit einigen Jahren die rosenthaler Vorstadt. Die Zahl der Strafsen u. s. w. ist die alte vor der neuen Vergröfserung und Verschönerung; daher zählt Hr. *v. Z.* nur 91 Gassen und 138 Strafsen, es sind aber jetzt 294 Strafsen und Gassen; auch ist die Zahl der öffentlichen Plätze und Märkte 33, bey dem Vf. erst 20; der Brücken 40, beym Vf. 36; die Juden haben sich von des Vfs Angabe 3700 auf 4079 vermehrt u. s. w. Die Domkirche hat nicht von Friedrich II. (nach S. 23) 3, sondern nur den mittlern Thurm erhalten; die beiden andern und kleinern sind ein Werk des jetzigen Königs.

In Absicht der Sprache fiel uns auf im 1sten Theile: S. 70 bis zu ihrer Einverleibung der Provinzen des preufsischen Staats, statt in die Provinzen. S. 347 die sich gebildeten Gesellschaften. Auch hätte der Vf. mehrere fremde Ausdrücke füglich mit einheimischen vertauschen können, z. B. S. 71 exercirt statt ausgeübt; S. 156 und 228 Dame; S. 156 Renovation; S. 183 u. a. formen statt bilden; Tableau in den obenbemerkten Ueberschriften u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. C. L. F. Panckoucke: *Lettres de Voltaire et de J. J. Rousseau à C. J. Panckoucke.* 1828. 66 S. 8.

Der durch eine musterhafte Uebersetzung und Erläuterung der Germania des Tacitus auch anderweit rühmlichst bekannte Herausgeber hat in dieser kleinen, nicht in den Handel gekommenen, sondern blofs an Literaturfreunde vertheilten, Sammlung nicht nur seinem Vater, dem verdienten Unternehmer der *encyclopédie méthodique*, ein würdiges Denkmal gestiftet, sondern auch zu allen Ausgaben der Werke *Voltaire's* und *Rousseau's* einen interessanten Nachtrag geliefert. Es sind zehn Briefe von *Voltaire* und vier von *Rousseau*, die wir hier finden. Ihr gröfstes Interesse ist allerdings in der Individualität ihrer Verfasser begründet; aber sie sprechen diese so rein und, eben weil sie unmittelbar neben einander stehen, zugleich so scharf aus, dafs sie schon in psychologischer Hinsicht eine sehr interessante Lectüre bieten. Beygefügt ist eine sehr gut geschriebene, aber leider nur zu kurze biographische Notiz über *Carl Joseph Panckoucke*, und ein besondrer bibliographischer Anhang, welcher über dessen, seines Vaters Andreas Joseph, und seines Cousins Heinrich Schriften nähern Bericht erstattet.

Ebert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

PHYSIK.

Paris, in d. Königl. Druck.: *Mémoire sur la diffraction de la lumière* par *M. A. Fresnel.* 1826. 138 S. 4.

Diese Abhandlung wurde schon am 29. Julius 1818 im Manuscripte beym Nationalinstitute niedergelegt, erhielt im Jahre 1819 den von der Akademie ausgesetzten Preis und wurde erst im Jahre 1826 gedruckt. Der Vf. hat zwar bey der Redaction einiges modificirt, aber die Theorie sowohl als die Versuche ungeändert gelassen. Einige neue Versuche und mehrere theoretische Erörterungen sind in besonderen Zusätzen am Ende beygefügt.

Die Abhandlung besteht aus einer 12 Seiten langen Einleitung, aus *zwey* Abschnitten und den erwähnten Zusätzen. Die Einleitung enthält allgemeine Betrachtungen über die zwey gangbaren Hypothesen, die Natur des Lichtes betreffend. Der Vf. sagt der Emanationshypothese das gebührende Lob nach, dass sie ohne tiefe Kenntniss der Analysis viele Erscheinungen erkläre, vergisst aber nicht, hinzuzusetzen, dass die Natur nicht immer den Weg einschlägt, auf dem ihr der Mathematiker am leichtesten folgt, sondern denjenigen, auf welchem sie viel mit wenigen Mitteln ausrichtet. „*La nature,* sagt er, *ne s' est pas embarrassée des difficultés d' analyse; elle n' a evité que la complications des moyens.*" In dieser Beziehung giebt der Vf. der Vibrationshypothese einen entschiedenen Vorzug vor der Emanationshypothese und zeigt, um diesen zu begründen, dass unmittelbar aus der Natur der vibrirenden Bewegung eine grosse Anzahl von Modificationen in der Richtung und im Charakter eines Lichtstrahles hervorgeht, während die Emanationshypothese ohne fremdartige Beyhülfe nur die fortschreitende Bewegung eines Lichttheilchens mit einer drehenden verbinden und demselben an verschiedenen Seiten verschiedene Eigenschaften ertheilen kann; jede aus diesen Annahmen unerklärbare Erscheinung bleibt nach ihr unerklärbar, oder zwingt zu Hülfshypothesen. Der Vf. beleuchtet hierauf die Schwierigkeit, welche die Emanat. bey der Erklärung der Farbenzerstreuung, des gleichzeitigen Stattfindens der Reflexion und Brechung, und der Farbenringe findet, und zeigt, wie besonders letztere auf der Interferenz beruhen, von welcher sich bekanntlich nach der Emanat. keine genügende Erklärung geben lässt.

Im *ersten* (21 S. langen) Abschnitte werden die gewöhnlichen Erklärungen der Beugungsphänomene kritisch beleuchtet. Zuerst wird die Erklärung der äusseren Beugungsstreifen vorgenommen, und untersucht, ob diese sich aus der Annahme einer Kraft erklären lassen, die abwechselnd anziehend und abstossend wirkt. Zu diesem Ende werden die Ergebnisse aus dieser Annahme mit dem verglichen, was directe Versuche lehren. Da zeigte sich keineswegs die Uebereinstimmung zwischen beiden, wie sie nothwendig seyn müsste, wenn die Phänomene durch jene Kraft bewirkt würden. Versuche zeigen, dass die Breite dieser Farbenstreifen von der Entfernung des leuchtenden Punktes vom Schirme abhänge, während doch jene Kraft von dieser Grösse ganz unabhängig seyn muss; ferner ist nicht begreiflich, wie durch die Wirksamkeit einer solchen Kraft der gebeugte Strahl dahin kommen sollte, dass er nicht mehr einen geraden, sondern einen hyperbolisch gekrümmten Weg einschlägt. Hierauf prüfet *F.* die von *Young* zuerst aufgestellte Ansicht, nach welcher die Beugung aus der Interferenz der nahe am Schirm vorbeygehenden directen und der an diesem Schirme reflectirten Strahlen hervorgeht. Er entwickelt die aus *Young's* Ansicht sich ergebenden Formeln für die Lage der Farbenstreifen im gebeugten Lichte, und vergleicht die daraus fliessenden numerischen Werthe mit den Resultaten unmittelbarer Messungen. Zwar findet *F.* zwischen diesen eine grosse Uebereinstimmung, kann aber doch der Young'schen Erklärung nicht beypflichten, weil nach seinen Erfahrungen die Beugungsphänomene weder von der grösseren oder kleineren Reflexionsfähigkeit der Ränder des Schirmes, noch von ihrer Gestalt und materiellen Beschaffenheit abhängen, und weil nicht bloss die dem Schirme nächsten, sondern auch die weiter entfernt vorbeygehenden Strahlen eine Beugung erleiden. Durch diese Umstände gerathen die Erscheinungen der Beugung in directen Widerspruch mit allen aus der Eman. fliessenden Folgerungen.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die eigentliche Beugungstheorie *Fresnel's* und die zu ihrer Bekräftigung angestellten Messungen am gebeugten Lichte. Es wird aber dieser Theorie die Auflösung des Problems vorangeschickt, die Lichtstärke eines Punktes zu finden, in welchem sich mehrere Strahlen durchkreuzen. Das dabey gefundene Resultat ist unstreitig richtig, denn man kann es aus der Natur der Sache ohne Rechnung finden; aber die Art und Weise, wie *F.* dazu gelangt, scheint mehr dem vorgefassten Resultate accommodirt, als aus den allge-

meinen Principien der Bewegung abgeleitet worden zu seyn, mithin gerade des Vorzugs zu entbehren, welchen die Vibrat. in so hohem Grade behaupten kann. Der Fresnel'schen Beugungstheorie liegt das Huyghens'sche Princip zum Grunde, nach welchem jede Welle das Resultat der gemeinschaftlichen Wirkung aller Elementarwellen ist, die von den einzelnen Punkten des zunächst vorhergehenden Wellentheils als eben so vielen Mittelpunkten ausgehen. Für den Mathematiker, welcher sich auf das Entstehen und die Natur der einhüllenden Flächen versteht, heisst dieses so viel als: Jede Welle liegt in der einhüllenden Fläche aller jener Wellen, die von jedem einzelnen Punkte ihres nächst vorhergehenden Theils ausgehen. Ist demnach eine Welle nicht unterbrochen, und hat sie an allen Stellen dieselbe Intensität, so gehen auch von jedem Punkte gleich starke Elementarwellen aus, die einhüllende Fläche kehrt in sich selbst zurück und hüllt in jedem ihrer Theile von gleicher Ausdehnung auch gleich viele dieser Elementarwellen ein. Daher behält eine solche Welle auch während ihres Fortschreitens eine gleichförmige Intensität bey. So wie sie aber, etwa durch einen Schirm, unterbrochen wird, werden die von jedem Punkte des übrig gebliebenen Wellenstückes ausgehenden Elementarwellen nicht mehr zu ihrer Einhüllung einer geschlossenen Fläche bedürfen, es wird daraus eine Welle hervorgehen, deren Intensität nicht mehr an allen ihren Theilen dieselbe ist, indem diese Intensität besonders in der Nähe des die ursprüngliche Welle unterbrechenden Schirmes stark wechselt. Bis hieher ist *Fresnel's* Theorie vollkommen naturgemäss. Rec. hat das Vorhergehende absichtlich so dargestellt, wie es angesehen werden muss, wenn man das Entstehen der Beugungsphänomene durch Rechnung oder durch blosse Verzeichnung nach der Natur der Vibrat. nachweisen will, wiewohl sich *Fresnel* gerade in diesem wichtigen Punkte nicht in das nöthige Detail einläst, und nur von Wenigen auf das erste Mal verstanden werden dürfte. Von hier an verläst aber *F.* den einfachen Weg, auf dem man durch blosse Betrachtung der Natur der Wellenfortpflanzung zur Einsicht des Hergangs der Sache bey der Beugung gelangt. Die Aufgabe, um deren Lösung es sich hier handelte, war, nachzuweisen, wie jene Wellen entspringen, die an den 2 Rändern des Schirmes ihren Mittelpunkt zu haben scheinen, und aus deren Interferenz die Beugungsphänomene hervorgehen. Diese Auflösung hätte sich unmittelbar aus dem erwähnten Huyghens'schen Principe, auf Wellenstücke angewendet, ergeben, wenn es Fresnel noch weiter festgehalten hätte; aber er verliess es, und suchte dadurch zum Ziele zu gelangen, dass er die ursprüngliche Welle, an der Stelle, wo sie die Unterbrechung erleidet, in kleine Theile eintheilte, deren jeder an eine bestimmte Stelle hinter dem Schirme Strahlen sendet, und dann zu beweisen sucht, dass sich durch Interferenz alles aufhebt, bis auf die von einem kleinen Theile der ursprünglichen Welle dahin gelangenden Strahlen. Man wird sich umsonst bemühen, diesen Punkt als natürliche Folge erwiesener Principien dargestellt zu finden, und daher gerade in der Hauptsache unbefriedigt bleiben.

Fresnel hat seine Theorie mit den Resultaten darüber angestellter Versuche verglichen. Diese Versuche wurden mit Sonnenlicht angestellt, welches durch ein rothes Glas gegangen war, das nach *F's* Behauptung nur die rothen und sehr wenige orange Strahlen durchliess. Dieses Licht war also nicht homogen. Bey den Messungen hielt sich *F.* an die Bestimmung der Entfernung der dunkelsten Stelle eines im gebeugten Lichte erscheinenden Streifens vom Ende des geometrischen Schattens des Schirmes und mass diese Entfernung mittelst eines Nonus bis auf $\frac{1}{100}$ Millim. *F's* Aufgabe war demnach schwer zu lösen; denn beide Grenzen der zu messenden Grösse waren nicht scharf gezogen; es hält schwer, die geometrische Grenze eines Schattens mit gehöriger Schärfe zu bestimmen, und noch viel schwerer, die Stelle anzugeben, wo der Lichtstreifen seine kleinste Intensität hat; dazu kam noch, dass die zu messende Grösse nicht viel über 6 Millim. betrug, und daher ein an und für sich auch unbedeutender Fehler von grossem Einflusse seyn musste.

Die Messungen, welche *Fraunhofer* über denselben Gegenstand angestellt hat, wurden unter ungleich günstigeren Umständen unternommen. Dieser Gelehrte hat die zu messende Grösse so gewählt, dass sie viel schärfere Grenzen besass; auch konnte er viel kleinere Oeffnungen am Schirme brauchen, weil sein Beobachtungs-Apparat selbst bey einer einzigen Oeffnung mehr Licht ins Auge des Beobachters kommen liess, als der von Fresnel gewählte, und er auch mehrere gleiche Oeffnungen (Gitter) anbringen konnte, welches den Vortheil brachte, dass er grössere, und daher mit mehr Sicherheit zu messende, Ablenkungen der Lichtstrahlen vom geraden Wege erhielt und doch ein stärker beleuchtetes Phänomen erlangte.

Unter diesen Umständen muss man erstaunen, dass die Beobachtungen *F's* Resultate lieferten, die nur in den Hunderttheilen der Millimeter von den Werthen der Formel, zu der ihm seine Theorie verhalf, differirten. Die Statt habenden Differenzen sind bey den Farbenstreifen von höherer Ordnung fast immer grösser, als bey denen von niederer Ordnung, woran wahrscheinlich der Umstand Schuld ist, dass sich in den vom Schattenrande entfernteren Streifen wegen ihrer geringeren Lichtstärke und grösseren Breite die am wenigsten beleuchtete Stelle schwerer genau angeben liess, als bey den dem Schatten näheren. Es mag aber auch selbst in der Formel für die Intensität des Lichtes der Grund dieser wachsenden Differenzen liegen, da diese Formel nicht aus der lautersten Quelle geflossen ist. Ein Umstand, welcher auf eine Unrichtigkeit in derselben hinzuweisen scheint, ist, dass aus ihr folgt, es sey kein Minimum der Lichtstärke gleich Null. Aus Fresnel's Versuchen liess sich die Richtigkeit dieses

Satzes

Satzes so wenig als seine Unrichtigkeit abnehmen, weil ihm kein homogenes Licht zu Gebote stand; aber die Fraunhofer'schen Versuche zeigen deutlich, dass durch Beugung des Lichtes, selbst beym Durchgange durch eine einzige Oeffnung, wenn man es mit homogenen Lichte zu thun hat, Stellen vorkommen, deren Lichtstärke vollkommen gleich Null ist.

Das Resultat dieser für die theoretische Optik so wichtigen Abhandlung, dessen Richtigkeit sich nicht leicht bestreiten lässt, ist, dass man die Beugung des Lichtes nicht aus der Emanationshypothese erklären kann; aber die Erklärung dieser Modification, *wie sie Fresnel angiebt*, lässt in Betreff ihrer Evidenz und auch ihrer Uebereinstimmung mit den Thatsachen präciser Versuche manchen Wunsch unbefriedigt, und man findet hier wieder die alte Wahrheit bestätiget, dass selbst grosse Gelehrte glücklicher sind im Umstürzen alter, als im Errichten neuer Gebäude. *B.*

KIRCHENGESCHICHTE.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Ketzerlexicon*, oder *geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume*, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von *Peter Fritz*, Pfr. zu Hergolshausen, im Untermainkreise. In *drey* Bänden. *Erster* Band XL u. 280 S. *Zweyter* Band. *Erste* Abtheilung (bis *Eutychianer*). 1828. 516 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses als Zeichen der Zeit merkwürdige Lexicon ist eine Uebersetzung eines in Paris 1764 zum ersten Male in zwey Bänden erschienenen Buches, welches den Titel führt: *mémoires pour servir à l'histoire des égaremens de l'esprit humain par raport à la religion chretienne, ou dictionnaire des héréſies* etc., und in Frankreich ziemlich weit verbreitet ist. Eine *vermehrte, verbesserte* deutsche Uebersetzung erscheint ganz zeitgemäss in unsern Tagen, wo die Verketzerungssucht nicht nur zwischen den Gliedern *verschiedener* kirchlicher Gesellschaften wieder ihre Brand- und Scheiterhaufenfackeln schwingt, sondern wo sie selbst *inmitten der evangelischen Kirche* zu spuken angefangen hat. Da wir das Original nicht erhalten konnten, so können wir nicht beurtheilen, in wiefern der Uebersetzer seiner Arbeit „*beträchtliche Vorzüge vor der Urschrift*" zuerkennen durfte, und wollen uns an die letztere selbst halten.

Der *erste* Band enthält eine fortlaufende Geschichte der allgemeinen Grundsätze und Ursachen von den Verirrungen des menschlichen Geistes in Hinsicht auf Religion im Allgemeinen und auf die christliche insbesondere; mit dem *zweyten* Bande beginnt eine *ausführliche* Geschichte der Ursachen und Wirkungen dieser Irrlehren sammt der Darstellung und Widerlegung ihrer Grundsätze. — Mit einer kurzen, bey weitem nicht erschöpfenden, oberflächlichen Darstellung der Urreligion der Menschen, ihrer Ausartung, der *Entstehung* (?) der Philosophie unter Chaldäern, Persern, Aegyptiern, Indern, — der Religionsgrundsätze der Juden u. s. w. beginnt die Schrift und geht dann über zur Schilderung des Culturzustandes der Nationen im Oriente und Occidente seit der Begründung des Reiches Gottes auf Erden durch Jesus Christus. Ueber jedes Jahrhundert, bis zum 17ten, wird *einzeln* geurtheilt, — eine sehr unbequeme Eintheilung, — der Culturzustand, die Irrlehren, die Streitigkeiten werden angegeben und kritisirt. Wie der Vf. dabey zu Werke geht und welche Grundsätze ihn leiteten, das kann aus seiner kurzen Charakteristik des 16ten Jahrhunderts am besten erkannt werden. Er bemerkt mit ziemlicher Freymüthigkeit, dass *das* den Päpsten die Erfüllung ihrer Pflichten so sehr erschwert habe, dass sie als *weltliche Fürsten* und als *Oberhäupter der Kirche* fungirt und also *doppelte* Verpflichtungen zu erfüllen gehabt hätten. Die Pflichten, welche ihnen, als Kirchenoberhäuptern, obgelegen, hätten nun freylich oft dem Interesse des *Herrschers* weichen müssen. So habe Julius II. sich nicht als Papst genommen, als er die Franzosen aus Italien vertrieb. Dabey bekommt der heil. Vater die Lehre: *Krieg und Blutvergiessen zu meiden und alle Fürsten der Christenheit auf gleichen Fuss zu behandeln.* (Auf welchen? — — *vestigia terrent!*) Uns scheint doch beyläufig die Admonition dem Christenthum angemessener: *alle* weltl. Herrschaft niederzulegen, als Bischof für Erleuchtung und Besserung der anvertrauten Heerde zu sorgen, und nur *durch* den *Geist der Demuth* und *christlichen Liebe* sich auszuzeichnen. —

„Das eben erwähnte verschiedene Interesse, der päpstl. Nepotismus und das Princip des eigenen Vortheils, welches die Völker auffassten, war Schuld, sagt der Vf., dass die Bemühungen, die Gemüther des Volks gegen den römischen Stuhl aufzuwiegeln, gelangen. Das *Uebertreiben* (*sic!*) des Ablassverkaufes brachte die Sache zum Ausbruch. Luther erhob sich gegen die Ablassprediger und ihre Uebertreibungen und bestritt die Ablässe überhaupt. — Luther *änderte in der Religion, was ihm beliebte* und wurde der Apostel eines Theils von Deutschland, welches sich von der römischen Kirche absonderte. Zwingli *stritt* fast alle Glaubensätze der katholischen Kirche *an* (?), schaffte alle Ceremonien ab und machte einen grossen Theil der Schweiz der katholischen Kirche *abtrünnig*. — Aus dem Schoosse der Reformation Luther's und Zwingli's kam ein Haufe verschiedener Sekten zum Vorschein, unter einander eben so uneinig in der Lehre, als *vereint in dem Hasse der römischen Kirche.* Die Reformation war ein Werk des *Fanatismus*. *Calvin* vereinte die zerspaltenen Kräfte und stellte den Grundsatz auf, die

die heil. Schrift ist die einzige Glaubensnorm, und jeder Einzelne Schiedsrichter über ihren Sinn. — Nun kam die *verdammungswürdige Vernunft* an das Ruder, der *Socinianismus*, dem die ganze protestantische Kirche verfallen ist; nur die Lehren der Einen, auf dem Felsen gebauten Kirche stehen, allen Stürmen der Höllenmacht trotzend, unerschüttert bis an der Zeiten Ende!!" — Ist es möglich, in so wenigen Sätzen mehr lügenhafte Verdrehungen historischer Daten zusammen zu häufen? —

Davon ist denn auch der *zweyte* Band, mit welchem das eigentliche Lexicon der Ketzereyen beginnt, nicht frey. Zuvörderst fehlt es ganz an *Vollständigkeit*, welche doch der Uebersetzer in der Vorrede versprochen hat. Es ist nirgends die Rede von den Adoptianern, Akephalern, Angeliten oder Damianiten, Astaten, Baptisten, Beschnittenen, (*Circumcisi*,) weissen oder armen Brüdern, Cälestianern, Catharen, u. a. m. Dagegen wird von den Adamiten, deren Daseyn mit Recht bezweifelt wird, als von einer grossen Ketzerklasse gesprochen. Dann finden sich eine Menge von Behauptungen, welche unerwiesene Anklagen enthalten und der Geschichte zuwiderlaufen. So wird von *Calvin* gesagt: er habe die Irrthümer, welche von den Bilderstürmern, Donatisten, Prädestinatianern u. s. w. zuerst vorgetragen, und dann von Luther, Zwingli u. a. zum Theil angenommen seyen, in *ein System* gebracht. Die Folgerung ziehe sich Jeder selbst. — Auch in diesem Artikel weist der Vf. auf den später folgenden, — aber noch nicht erschienenen, — *Reformation* hin, welcher nach dem schon Vorliegenden ein wahres Meisterstück hierarchischer Kritik werden muss. Rec. kann nicht unterlassen, auch bey dieser Gelegenheit seine schon oft geäusserte Verwunderung darüber auszudrücken, dass das schon unzählige Mal Widerlegte, *historisch* Widerlegte doch immer wieder von den kathol. Wortführern als Wahrheit angeführt und angepriesen wird. Mit solchen Leuten lässt sich eigentlich gar nicht disputiren; wenn ihnen mathematisch bewiesen würde, dass sie Unrecht haben, so würden sie es doch nie eingestehen. Und doch wird eine Lüge, wenn sie auch sechszehn Jahrhunderte gepredigt, gestützt, klug umbaut wird, nie eine Wahrheit werden! —

Die Wissenschaft hat denn freylich durch diess Werk nichts gewonnen. Die Ergebnisse neuerer Forschungen sind nicht benutzt; das Räsonnement über die ketzerischen Irrthümer hält sich auf der Oberfläche und nirgends findet man eine Andeutung von der Wahrheit, welche die ganze Kirchengeschichte predigt, dass die meisten sogenannten Ketzereyen, besonders seit dem 9ten Jahrhunderte, nur Bemühungen waren, die entwürdigte, verunstaltete Kirche Jesu zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. —

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Schmitt: *Franz von Sickingen von Darmstadt.* Historisches Drama mit einem geschichtlichen Anhange, von *C. Bender.* 1827 146 S. 8. brosch. (14 gr.)

Gäbe der Titel nicht eine bestimmte Auskunft, so würden wir dieses Produkt für eine Reliquie von *Schlenckert* sel. halten, die ein unbeholfener Tertianer in holprichte Jamben übertragen hätte. Von einer dramatischen Handlung, von scenischem Interesse, von Charakteristik der auftretenden Personen, von lyrischem Schwung, dieser Magie der Empfindungen, ist nichts zu ahnen in diesem *Franz von Sickingen;* desto wichtiger aber scheint es dem Vf. gewesen zu seyn, seinem Dialoge durch veraltete, meist einer erklärenden Note bedürfender Worte und Redensarten einen falschen Prunk zu verleihen, und einem grossen Theile der aufgeführten Individuen, in dem sogenannten *„geschichtlichen Anhange,"* einen genealogischen Steckbrief mitzugeben. Wie er überhaupt das Wesen des Dramas ansieht, ergiebt sich am Deutlichsten in einer Aeusserung des Vorwortes, wo *er* sich nicht entblödet, den Dichter des Götz von Berlichingen zurechtweisen zu wollen. Diese in der That merkwürdige Stelle — die merkwürdigste des ganzen Büchleins — lautet folgendermassen: „Historisch völlig unbegründet und Sickingens ganz unwürdig sind *unter andern* (?) die Worte, welche *Herr Göthe* (*sic*) ihm in den Mund legt: „Trier und Pfalz vermuthen eher des Himmels Einsturz, als dass ich ihnen über 'n Kopf kommen werde. Und ich will kommen, wie ein Hagelwetter! Und wenn wir unser Schicksal machen könnten, *so sollst du bald der Schwager eines Churfürsten seyn.* Ich hoffte auf deine Faust bey dieser Unternehmung." — „Dass Sickingen die Churwürde beabsichtigt habe," fährt Hr. *B.* später fort — „gehört einzig zu den Fictionen jenes Göthe'schen Schauspiels. Jedoch auch in den Produkten dramatischer Kunst sollen die Charaktere geschichtlicher Personen, wenigstens in ihren Grundzügen, immer rein und treu erhalten werden." — Welches Unglück für *Göthe* und seine Verehrer, dass diese Worte nicht funfzig Jahre früher niedergeschrieben wurden! Jener hätte dann wahrscheinlich gegen den reichsritterlichen Sickingen sich nicht so sträflich vergangen oder diese würden ihre Verehrung für etwas Besseres, wahrscheinlich für die Produkte des Hn. *Bender*, aufgespart haben. Aber so geht es oft grossen Geistern. Bloss darum, dass sie zu *spät* kommen, geht ihre Erscheinung spurlos vorüber.

X.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Geschichte der Carthager*, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Bötticher*. Mit einer Karte. 1827. XII und 486 S. 8. (2 Rthlr.)

Ueber die Geschichte keines Volkes sind die Acten noch so wenig geschlossen, als über das Carthagische, und deshalb muss mit Dank eine jede Gabe angenommen werden, die uns in dieser Hinsicht dargeboten wird. Bisher sind uns nur noch Vorarbeiten zu einer Geschichte Carthago's geliefert worden, und wenn auch unter diesen der Name eines *Heeren* oben an steht, so fehlte bisher doch noch eine Geschichte, welche alle diese Vorarbeiten, Materialien und Untersuchungen benutzend und auf ihnen fussend uns ein lebendiges und treues Bild dieses höchst merkwürdigen und interessanten Volkes darstellte. Allerdings wäre dieses eine Aufgabe eines grossen Historikers würdig, und es ist zu bedauern, dass jener treffliche Gelehrte, der durch seine tiefen Kenntnisse der commerciellen Verhältnisse aller Völker aller Jahrhunderte vorzugsweise vor allen Zeitgenossen dazu befähigt seyn möchte, sich diese Aufgabe nicht gestellt hat. Auch hat seit der ersten Erscheinung der *Heeren*schen Ideen kein anderer Geschichtsforscher sich der Carthagischen Geschichte mit besonderer Vorliebe zugewandt, und auf dem Fundamente, das *Heeren* gelegt, ein zusammenhängendes und vollständiges Gebäude aufzuführen unternommen; vielmehr ist immer nur gelegentlich in Handbüchern der allgemeinen Geschichte auch von Carthago gehandelt worden, und mit so weniger Ausführlichkeit, dass dadurch dieses herrliche Volk noch nicht wieder ins Leben gerufen worden ist. Zwar hat vor 4 Jahren Hr. Prof. *Kluge* in Breslau uns eine Geschichte Carthago's versprochen, und ein Specimen vorausgeschickt (*Aristoteles de politia Carthaginiensium. Breslau* 1824) welches allerdings von seinem grösseren Werke die günstigsten Erwartungen erregte; doch hat er bisher sein Versprechen noch nicht gelöset. Der Rec. ist auch beschäftigt gewesen, zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges *Vorarbeiten* (Altona 1823) zu liefern, so wie andere vielfältig den Zug Hannibal's über die Alpen zum Gegenstande sehr schätzbarer Untersuchungen gemacht haben; jedoch ist durch alles dieses für das Ganze der Carthagischen Geschichte nur noch sehr wenig gewonnen worden.

Daher ist die Erscheinung des Werks, dessen Anzeige uns gegenwärtig vorliegt, gewiss mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen worden, und jeder Freund des classischen Alterthums wird es dem Vf. Dank wissen, dass er seine Mussestunden den Carthagern zugewandt, und uns eine Geschichte geliefert hat, welche in bedeutendem Umfange alles begreift, was von den Thaten und Schicksalen dieses Volkes im Gedächtniss der Nachwelt geblieben ist. Auch wenn der Vf. selbst nichts Eigenes und Neues geliefert, sondern nur die bisher von anderen dargebotenen einzelnen *Materialien* zusammengestellt und verarbeitet hätte, so würde seine Mühe schon unverloren seyn und die Anerkennung des Publicums verdienen. Doch er hat nicht bloss von anderen aufgenommen, sondern auch selbst geforscht, und hat also nicht nur das Studium des Carthagischen Alterthums anderen erleichtert, sondern auch manche Partieen desselben erhellt, oder in ein neues Licht gestellt und damit die Sache selbst gefördert.

Mit Recht nennt der Vf. die *Carthager* ein merkwürdiges Volk, das in der vielseitigsten und einflussreichsten Berührung mit den gebildetsten Völkern des Alterthums gestanden hat. Es möchte sich auch fürwahr in der ganzen Weltgeschichte kein Staat (Rom allein ausgenommen) auffinden lassen, der es wagen dürfte, mit Carthago in jeder Art des Ruhms zu wetteifern. Wenn nun ungeachtet dieser grossen Wichtigkeit dennoch die Geschichte dieses Staates so überaus dunkel ist, so darf der Grund nicht mit dem Vf. darin gesucht werden, dass die Griechischen und Römischen Schriftsteller den Carthagischen Staat keiner grösseren Aufmerksamkeit gewürdigt haben, „weil es *selbst* dem Griechen wie dem Römer den tieferen Blick in sein inneres Leben verschloss" (S. 1.). Wir wollen nur fragen, wie viel wir wohl von der Geschichte der Griechen wüssten, wenn keine Geschichtswerke der Griechen selbst uns übrig geblieben wären, sondern wir ihre Geschichte von den Römern allein erfahren müssten; kaum mehr wüssten wir von Athen, Sparta und Theben als von Carthago; und doch verhehlten die Griechen ihr Inneres nicht, sondern legten nur zu zudringlich den anderen Nationen alles, was ihnen irgend Ehre machen konnte, zur Schau. Zu der Höhe eines universalhistorischen Interesses erhob sich im gesammten Alterthum allein der Vater der Geschichte, Herodot. Die Späteren kamen selten über ihr Volk, selbst nicht einmal über die Zeit, in der sie lebten, hinaus, und die, welche universalhistorische Bestrebungen auffassten, wie etwa Diodor oder Trogus Pompejus (Justin), blieben auf einer sehr niederen Stufe der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit stehen. Selbst einer der grössten unter den alten Historikern, Tacitus, hielt es nicht einmal für der Mühe werth, über Ger-

Germanen, Britannen und Juden, was ihm doch so leicht gewesen wäre, irgend umfassende und genügende Nachrichten seinen Werken einzuverleiben. So ging es überhaupt aus der Eigenthümlichkeit der Alten hervor, nicht aus Mangel an Kenntniss, dass sie Carthago's Geschichte nicht ausführlich beschrieben haben; der grosse Mann, der alles mit gleichem Interesse auffasste, Aristoteles, kannte Carthago sehr gründlich und genau, und es ist wohl nur ein Zufall zu nennen, dass er uns nicht umständlicher das, was er wusste, aufbehalten hat. Zu dem möchten wir noch Folgendes erinnern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Anfänge der Staaten dunkel und unberühmt, und grösstentheils der Vergessenheit übergeben sind; nicht sowohl wegen der Entlegenheit der Zeit, sondern vielmehr deshalb, weil keine Geschichte da seyn kann, wo nichts Denkwürdiges geschieht. Erst seitdem Rom durch Tapferkeit und Glück das Haupt der ihm gleichstehenden lateinischen Städte geworden war, erhielt es eine auf Thatsachen sich stützende Geschichte; die früheren Jahrhunderte lagen in Vergessenheit begraben, und nur mit Mühe konnten die Späteren noch einige halbverwischte Spuren von Ereignissen in denselben wieder auffrischen, die sie denn nach der Sitte des Alterthums poetisch oder philosophisch ausschmückten oder zustutzten. Eben so musste es auch mit Carthago der Fall seyn, welches erst von dem Zeitpunkte an, wo es durch kluge Benutzung günstiger Umstände sich über die übrigen phönicischen Pflanzstädte an der africanischen Küste erhob, etwa 300 Jahre nach seiner Gründung, eine Geschichte erhielt. Auch die Carthager werden bemühet gewesen seyn, später das Fehlende zu ergänzen, und die Sagen von einer Königin Dido und andern ähnlichen Gehaltes wird das Ergebniss dieser ihrer Bemühungen, oder der Bemühungen Anderer gewesen seyn. Aber die gesammte Literatur der Carthager ist bey der Zerstörung der Stadt und der Ausrottung der Bürger untergegangen, so zahlreich und bedeutend diese Literatur auch gewesen seyn mag; und mit dieser Literatur ist auch die Geschichte Carthago's verloren gegangen. Zur Zeit der Blüthe des Staats drang diese Literatur auch wohl nicht einmal bis nach Griechenland und Rom, wegen der grossen Verschiedenheit und Kluft, die zwischen orientalischen und occidentalischen Sprachen und Sitten statt fand; auch scheinen Griechen und Römer nur sehr selten die punische Sprache erlernt zu haben, die ersteren aus Stolz, indem sie die Carthager als Barbaren verachteten, die anderen aus Ungelenkheit und Beschränktheit des Geistes zur Zeit ihrer kriegerischen Grösse, und besonders deshalb, weil die Carthager gewiss alle fremde Sprachen verstanden und übten, indem sie als ein handeltreibendes und handelsuchendes Volk genöthigt waren, den fremden Völkern in ihren eigenen Sprachen entgegen zu kommen. Zwar führt Justin 20,5 ein Gesetz in Carthago an, welches verbot, *ne quis postea Carthaginiensis aut literis Graecis aut sermoni studeret, ne aut loqui cum hoste aut scribere sine interprete posset;* aber eine solche Beschränkung, auch wenn sie wahr seyn sollte, kann ihrer Natur nach, besonders bey einem vielfach verkehrenden Volke, nicht von Dauer und Erfolg seyn. Wenigstens beweiset dieses Gesetz, dass früher die griechische Sprache in Carthago gesprochen und geschrieben wurde; und dass später diess Gesetz nicht mehr galt, beweiset das Beyspiel Hannibal's, der selbst griechisch verstand und griechische Bildung erhalten, und auch Griechen um sich hatte, die seine Geschichte, und doch auch wohl für die Carthager, schrieben. (Cf. *Dio Cass. exc. Peiresc.* 47. *Cornel. Nep. Hannib. cap.* 13.) Daher ist viel eher zu erwarten, dass die Carthager sich das Fremde, besonders griechische Literatur und Kunst angeeignet haben, als dass die Carthagische Literatur den Griechen und Römern, sehr wenige etwa ausgenommen, bekannt geworden sey. Als der römische Senat die Bücher des Mago über den Ackerbau aus dem Carthagischen ins Lateinische übersetzen liess, scheinen sich nur wenige gefunden zu haben, die das Carthagische verstanden (cf. *Plin. Hist. nat.* 18. 3); und um die übrigen Bücherschätze, die man in Carthago fand, war man so unbekümmert und legte so wenig Werth darauf, dass man sie den numidischen Königen schenkte (cf. *Plin. l. l.*); und in späterer Zeit scheinen diese Bücher nach dem gänzlichen Untergange des numidischen Reiches durch Cäsar, nicht gehörig und eigentlich durchforscht worden zu seyn. Denn wenn auch Sallustius, als er Statthalter in Africa war, einiges Interesse für die frühere Geschichte dieser Länder dadurch zeigte, dass er sich um ihre Bücher bekümmerte, so verstand er doch selbst kein Punisch und liess sich Bücher (*qui regis Hiempsalis dicebantur*) interpretiren, aus welchen er späterhin in seiner Geschichte des Jugurthinischen Krieges über die ersten Ursprünge der Numidier Auszüge giebt; für die Geschichte Carthago's aber diese Bücher ausführlicher zu benutzen, fehlte es ihm an Veranlassung, und nur gelegentlich erwähnt er der That der Brüder Philäni. Auch der jüngere Juba, der Sohn des von Cäsar besiegten Königs Juba, scheint in seiner römischen Geschichte, die er griechisch schrieb, über das Verhältniss zwischen Rom und Carthago keine einheimische Quellen benutzt zu haben; denn da Plutarch das Werk des Juba wiederholt eines der vortrefflichsten Geschichtsbücher nennt (*Plut. Caes. p.* 733. *D. ed. Francf.*), so würde er es gewiss bemerkt haben, wenn derselbe in der Geschichte des Fabius und Marcellus von der gewöhnlichen Erzählung des Livius abweichende Nachrichten gehabt hätte. — Dem oben angedeuteten zu Folge glauben wir mit Sicherheit annehmen zu können, dass nicht die Carthager daran Schuld waren, wenn so dürftige Nachrichten über sie sich erhalten haben, sondern dass dieses theils in der Natur der Sache lag, theils eine Folge der Zerstörung war, die diesen Staat durch die Römer traf, welche absichtlich alles vernichten liessen, was an die Herrlichkeit Carthago's erinnern könnte, und die Stätte verfluchen liessen, damit sich dort keine neue Stadt wieder aus den Trümmern erhöbe. Wahrlich diese Zerstörung der

Stadt

Stadt mit ihrer Herrschaft, Sprache, Sitte und Bildung ist so gründlich vom Feinde vorgenommen worden, dafs kaum einmal eine Münze oder eine Inschrift aus der Zeit ihrer Blüthe übrig geblieben ist, und was noch davon vorhanden ist, oder zu seyn scheint, ist entweder unleserlich, oder kaum der Mühe werth, es zu lesen und zu deuten. Wir hätten daher gewünscht, dafs der Vf. nicht einen Satz, wie den oben angezogenen, oder folgenden: „die Carthager entrückten sich selbst durch ihre geheimnifsvolle und feindselige Politik, durch die Selbstsucht und den Eigennutz, welche alle Schritte ihres öffentlichen Lebens bezeichneten, durch die Grausamkeit und den wilden Fanatismus, womit sie alles Fremde verfolgten, dem Gesichtskreise ihrer Zeitgenossen, und erklärten sich selbst, als ein *odium generis humani* wie der Achtung, so auch der Aufmerksamkeit ihrer Feinde und Nebenbuhler für unwürdig" — an die Spitze seines Werkes gestellt hätte.

Der Vf. theilt die Geschichte Carthago's in *drey* Zeiträume. *Erster* Zeitraum von der Erbauung Carthago's bis auf die Kriege mit Syracus (878—480). *Zweyter* Zeitraum bis auf den Anfang der Kriege mit Rom (480—264). *Dritter* Zeitraum bis auf den Untergang Carthago's (264—146). Es versteht sich, dafs diese Eintheilung dem Stoffe zu Liebe gemacht ist: denn indem bey dem ersten Zeitraume, welcher an Ereignissen am ärmsten ist, auch die inneren Verhältnisse Carthago's, ihre Besitzungen, Verfassung, Handel und Culturzustand abgehandelt werden, so kommen ungefähr 3 gleichmäfsige Abtheilungen des Buches heraus. Ob das aber zweckmäfsig sey, zweifeln wir; namentlich würden wir die Schilderung der inneren Verhältnisse lieber dem zweyten Zeitraume angehängt haben, weil damals, beym Anfange der Kriege mit Rom, Carthago auf dem höchsten Gipfel der Blüthe sich befand.

Der 1ste Abschn. des 1sten Zeitr., welcher von der Gründung der Stadt bis zum Ende dieser Periode die äufsere Geschichte der Republik umfafst, ist von dem Vf. mit der äufsersten Kürze behandelt worden. Ob er sich gescheuet hat, sich auf Untersuchungen einzulassen, welche sogleich von vorn herein kein gewisses Resultat versprechen; oder hat er geglaubt, dafs von seinen Vorgängern hier schon alles Mögliche geleistet sey? Letzteres bezweifeln wir sehr. Den Anfang der Colonisation der Küste von Nordafrica durch die Phönicier setzt der Vf. ums Jahr 1490 vor Christo, indem ihm die bekannte Inschrift bey *Procopius bell. Vand. II.* 10 und Suidas (*v. χαναaν*) (vergl. *Euseb. Chronicon.*) echt zu seyn scheint. Wie es sich aber auch damit verhalten mag, so sind diese Flüchtlinge immer doch Chananäer und keine Phönicier, und etwa Josua 13, 6 hierher zu ziehen, wie sonst wohl geschehen ist, möchte zu voreilig seyn. Wichtiger ist dagegen die Sage, welche Sallustius uns aus einheimischen Quellen (Jug. 21) aufbehalten hat, dafs Hercules mit einem aus vielerley Nationen zusammengesetzten Heere, in dem auch Meder, Perser und Armenier sich befanden, seinen Zug nach Hispanien angetreten, und dafs nach Zerstreuung dieses Heeres die Meder und Armenier sich in Africa niedergelassen und das Volk der Mauren gebildet hätten; die Perser dagegen, nachdem sie mit den (*Gätulern*) verschmolzen, hätten Numidier geheifsen. Erst später hätten die Phönicier um die überflüssige Volksmenge abzuleiten, oder aus Eroberungslust Colonieen nach der Nordküste von Africa gesandt, und dort die Städte Hippo, Hadrumetum, Leptis und andere Städte, namentlich Utica und Carthago angelegt. — Obschon in dieser numidischen Volkssage der Einflufs griechischer Mythik unverkennbar ist, so scheint doch das zum Grunde liegende Factum, nämlich die zu verschiedenen Zeiten geschehene doppelte Colonisation des Küstenlandes von Nordafrica aus Asien her, von nicht zu vernachlässigender Bedeutung zu seyn, indem daraus unmittelbar folgt, dafs die weite Küstenstrecke zwischen der Syrta, dem Atlas und dem Mittelmeere zur Zeit, als die Phönicier dort anlangten, nicht von so rohen und barbarischen Nationen bewohnt war, als die anderen Völker des nördlichen Africa waren, die uns Herodot IV. 168 seqq. beschreibt, sondern dafs dort ein Reich bestand, bey welchem eine feste Staatseinrichtung und Verfassung vorausgesetzt werden kann, und mit denen es der Mühe werth seyn konnte, in Verkehr zu treten und ein bestimmtes Verhältnifs anzuknüpfen. Wir wundern uns, dafs der Vf. von dieser Stelle des Sallustius keinen Gebrauch gemacht hat.

Ueber die Zeit der Gründung Carthago's hat der Vf. keine nähern Untersuchungen angestellt; vielleicht waren sie überflüssig, da sich schwerlich ein gewisses Resultat wird ausmitteln lassen; doch hätten wir wenigstens in den Noten eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Bestimmungen bey den verschiedenen Schriftstellern zu erhalten gewünscht. Wo sucht man eine Nachweisung über die Angaben der Alten hinsichtlich der Zeit der Erbauung Carthago's eher, als in einem Buche, das eigens die Geschichte Carthago's zum Gegenstande hat? — die Sage von der Erbauung der Stadt durch Dido, die tyrische Königstochter, wird als nur in den Nebenumständen verdächtig, an die Spitze der Geschichte gestellt. Wir meinen aber, die ganze Sage habe keinen Werth und sey nichts anders, als eine Erfindung der Griechen, welche in der Geschichte da, wo ihnen die wirklichen Anfänge fehlten, mit sinnreicher Erfindungsgabe das zu vervollständigen liebten, was die Wirklichkeit mangelhaft gelassen hatte. Mag auch wirklich ein Factum zum Grunde gelegen haben, wie bey der Fahrt der Europa nach Creta und Theben, so war dieses doch gewifs so entstellt, dafs der Geschichte nichts mehr davon angehört. Eher glauben wir, dafs aus den Namen *Utica* und *Carthago*, indem bey Colonieen die Namen gewöhnlich als Appellativa erscheinen, eine Spur aufgefrischt werden könne, die uns zur Gewifsheit oder doch zu grofser Wahrscheinlichkeit hinführen möchte; doch enthalten wir uns hier einer weiteren Ausführung dieses Gegenstandes, was nächstens bey einer andern Gelegenheit geschehen soll.

Von dem Flammentode der Dido springt der Vf. sogleich über 3 Jahrhunderte hinweg und kommt auf den

den Strategen *Malchus*, dessen Lebenszeit er zwischen 600 und 550 v. Chr. Geb. setzt. Auch in dem Verlaufe dieser 3 Jahrh. möchten sich mancherley Spuren der Carth. Geschichte entdecken lassen, wenn man sie nur aufsuchen will; namentlich muss die allmählige Ausdehnung des Carth. Gebietes verfolgt werden, worüber, wie wir zu seiner Zeit zeigen werden, es nicht an Nachrichten fehlt. Auch ist unter andern dem Vf. die wichtige Notiz bey *Ammianus Marcellinus* (*lib. XVII. p.* 98. *Lindenbrog*) *Thebas inter exordia pandentis se late Carthaginis improviso excursu duces oppressere Poenorum; posteaque reparatam Persarum rex ille Cambyses — — — aggressus est* etc. entgangen, welche freylich ganz allein dasteht, und durch kein anderes Zeugniss irgend eines uns bekannten alten Schriftstellers unterstützt wird, doch unmöglich vom Marcellinus aus der Luft gegriffen seyn kann, indem zu seiner Zeit das ägyptische Alterthum den Römern viel genauer bekannt war, als es zur Zeit der Blüthe der griechischen und römischen Literatur gewesen war.

Bey Erwähnung der Seeschlacht, welche die Carth. mit den Etruskern im Bunde A. 536 v. Chr. den Phocäensern lieferten, nennt der Vf. mit Herodot diese Seeschlacht die *erste*, welche die Geschichte kennt. Doch erwähnt Thuc. I. 13 schon eine um fast 2 Jahrhunderte ältere Seeschlacht zwischen den Corinthern und Corcyräern. Auch lässt der Vf. die Phocäenser, nachdem sie Alalia auf Corsica aufgegeben, die Stadt Massilia gründen, wofern wir ihn recht verstehen. Doch dabey ist ihm die Bemerkung *Dahlmann's* (Forschungen auf dem Geb. der Gesch. II. 1. S. 140) entgangen, dass Massilia schon ein halbes Jahrhundert vorher von den Phocäensern gegründet war, und damals gewiss schon in voller Blüthe stand. — Auch des Handelstractates mit Rom gedenkt der Vf. auf dieselbe Weise, wie es bisher immer geschehen, indem er ein volles Gewicht auf die Nachricht legt, welche aus Polyb. III. 21—23, freylich mit Anführung der Urkunde selbst und in grösster Ausführlichkeit, darüber giebt. Dagegen aber erwähnt der Vf. hier der Handelstractate nicht, welche zwischen Rom und Etrurien dazumal bestanden, und von denen Aristoteles uns auf das bestimmteste berichtet (Polit. III. 5. 11). Dass eine Verbindung zwischen Carth. und den etruscischen Handelsstädten bestand, lässt sich nicht leugnen: denn die Etrusker sind als ein seefahrendes Volk bekannt, und sie erscheinen ausser in der oben berührten Stelle des Arist. auch wirklich als Bundesgenossen der Carth. im Kampfe mit den Phocäensern von Alalia. Ob aber Rom zu jener Zeit einen Seehandel besass, der alle Küsten des Mittelmeeres umfasste, ja vielleicht bis über die Säulen des Hercules hinausging, ist sehr zu bezweifeln. Ausser der Vertragsurkunde bey Polyb. und etwa der Sage bey Livius, dass Ancus Martius einen Hafen zu Ostia angelegt habe, giebt es auch nicht *ein* historisches Zeugniss, welches von einem Seehandel, den die Römer in jenen Zeiten getrieben, spräche; vielmehr ist die Urkunde selbst wegen innerer Widersprüche, die sie enthält, in der Form, wie Polybius sie sich übersetzen liess oder verstand, mehr als verdächtig; die Anlegung von Ostia gehört einer keineswegs historischen Zeit an, und die ganze ältere römische Geschichte, Verfassung und Sitte steht in so offenbarem Widerspruche mit der Annahme eines römischen Seehandels vor der Zeit der punischen Kriege, dass des Polybius Urkunde gegen das allgemeine und entschiedene Schweigen des gesammten übrigen Alterthums nicht für eine Stimme gelten kann; weshalb es denn nöthig scheint, dieses römisch-carthagische Handelsbündniss endlich einmal aus den Geschichtsbüchern zu verbannen. Dagegen aber wollen wir ein *Etruscisch-Carthagisches* an die Stelle desselben setzen, das aber schon früher abgeschlossen war, und in welches wahrscheinlich auch Rom, als Haupt eines latinisch-etruscischen Bundes (vergl. *Niebuhr* Röm. Gesch. I. S. 396 neue Ausg.), obschon es selbst keinen Handel trieb, mit eingeschlossen wurde, eben so gut, als auch die übrigen etruscischen Städte, die mitten im Lande lagen, an den Stipulationen des Vertrages Theil nehmen konnten, ohne jemals selbst mit Schiffen auf dem Meere zu erscheinen. Nachdem durch die Vertreibung des Tarquinius und den Krieg mit Porsena die Verbindung zwischen Rom und Etrurien zerrissen war, so konnte Rom doch noch die Erinnerung an ein Handelsbündniss mit Carthago behalten, in welches es selbst einmal eingeschlossen gewesen war, und römische Eitelkeit verfehlte dann nicht, mit dem Documente eines solchen alten Bündnisses zu prunken (*foedera Regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis* etc. Hor. Ep. II. 1), wie die Familien der Vornehmen oft mit Ahnenbildern prunkten, deren Urbilder nie gelebt, oder doch nicht die Würden bekleidet und die Triumphe gefeyert hatten, mit denen man sich brüstete. Zudem kann ein Document nie als ein solches gelten, von dem derjenige, der es vorbringt, gesteht, dass weder er selbst es verstanden, noch diejenigen, welche es unternommen hatten, ihm dasselbe zu deuten. — Auf gleiche Weise möchten wir den Vf. tadeln, dass er dem *Periplus des Hanno* die Ehre angedeihen lässt, noch immer in der Carth. Geschichte eine so bedeutende Rolle zu spielen. Es ist hier der Ort nicht, in eine ausführliche Erörterung dieses Punkts einzugehen; doch sehen wir uns genöthigt, das Denkmahl, das uns über die Reise des Hanno übrig geblieben ist, trotz der gelehrten Commentare, welche so viele ausgezeichnete Geographen und Historiker demselben gewidmet haben, für ein sehr zweifelhaftes und zweydeutiges Machwerk zu halten. Dass es übrigens schon alt sey, wollen wir nicht leugnen; nur darf der Inhalt desselben in eine Carthagische *Geschichte* nicht ohne Sichtung und Kritik aufgenommen werden, indem derselbe auch dann noch immer sehr zweifelhaft bleiben müsste, wenn die eherne Tafel mit unleugbar punischen Schriften bedeckt, erst jetzt aus dem Schutte des alten Carthago aufgewühlt würde und ein *Kopp* sie uns entzifferte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Geschichte der Carthager* — — von Dr. *Wilhelm Bötticher* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach einer kurzen Erwähnung der Kämpfe, welche Mago und seine Söhne Hasdrubal und Hamilcar um die Besitznahme der Inseln des westlichen Mittelmeeres führten, schliesst der Vf. die 1ste Periode, und giebt eine Uebersicht der Besitzungen, Verfassung u. s. w. der Republik. — In der Schilderung des Gebietes hätten wir gewünscht, dass genauer chronologisch der allmählige Anwachs desselben angegeben worden wäre, besonders in Africa, wo nach unserer Ansicht noch manche unrichtige Vorstellungen herrschen; doch können wir hier nicht ins Einzelne eingehen. In der Darstellung der Carth. Verfassung hat der Vf. sich hauptsächlich Heeren zum Führer gewählt. Er nennt die Carth. Verfassung eine Aristocratie, in welche Form die Tyrannis übergegangen sey; jedoch wenn dieses auch mit den Worten des Aristoteles (Lib. V. 10. 3) übereinstimmt, so nennt derselbe doch theils einige Sätze weiter unten Carth. eine *Democratie* (ἐν Καρχηδόνι δὲ δημοκρατουμένη etc.) und Lib. II. 11 spricht er von einer πολιτεία ἔχουσα τὸν δῆμον (d. h. einer Verfassung, welcher dem Volke Rechte und Antheil an der Verwaltung des Staates zuerkennt), theils modificirt er diese Ansicht auf ganz bestimmte Weise Lib. IV. 6. 11 (ὅπου ἡ πολιτεία βλέπει εἴς τε πλοῦτον καὶ ἀρετὴν καὶ δῆμον, οἷον ἐν Καρχηδόνι, αὕτη ἀριστοκρατική ἐστι), wo er wohl unterscheidet zwischen einer ἀριστοκράτεια und einer πολιτεία ἀριστοκρατική, und unter letzterer eine solche Verfassung versteht, in welcher das Aristokratische Princip nur den Vorrang hat, ohne jedoch die Ansprüche der übrigen Klassen der Bürger an die Regierung des Staates gänzlich auszuschliessen. Also würden wir die Carth. Verf. lieber eine *gemässigte* oder *eingeschränkte Aristokratie* genannt haben. — An der Spitze der Republik standen 2 Suffeten, welche aus den angesehensten und reichsten Familien gewählt wurden, und, wenn auch nicht jährlich, wie Nepos sagt (Hannib. 7), ihre Stellen wechselten, doch dieselben auch nicht lebenslänglich bekleideten. Von den Suffeten unterscheidet der Vf. die Feldherrn (στρατηγοί) und den *Praetor*, der Liv. XXX. 46 genannt wird; er räumt freylich ein, dass die Suffeten nicht selten die Feldherrnwürde bekleidet haben, doch soll in der Regel die Militairgewalt von der Suffeten-Würde getrennt gewesen seyn; und was jenen Praetor anbetrifft, so hält ihn der Vf. für den Präsidenten im Collegium der Hundertmänner. Wir zweifeln aber, dass dem Vf. hierin Recht zu geben sey, ungeachtet er die Stimmen aller neueren Historiker für sich hat. Wozu, fragen wir, hätte es zweyer Suffeten bedurft, wenn sie beide in Carthago blieben? In Rom freylich setzte man 2 Consules ein, damit keiner eine Alleinherrschaft sich anmassen könnte, aber dieses nur deshalb, weil die Consules auch die Militairmacht zugleich in Händen hatten, und durch diese allein ein hoher Staatsbeamte dem Ganzen gefährlich wird. Um im Senate oder bey den Gerichten zu präsidiren, dazu war es an einem Suffeten genug, und wirklich wird bey solchen Gelegenheiten immer auch nur *einer* genannt (vgl. Polyb. III. 33 u. 42); zudem würde es als eine Art von Spott über die höchste Würde erscheinen müssen, wenn man die Ehre derselben, da sie nur im Figuriren bestand, noch unter 2 hätte theilen wollen. Wir wollen ferner gar nicht an die Judäischen *Schoffetim* erinnern, welche richterliche und Militairgewalt vereinigten, sondern wir wollen nur fragen, ob der Vf. irgend einen Staat des Alterthums oder der neueren Zeit kenne, in welchem die Militairgewalt von der obersten Staatswürde getrennt gewesen ist. Schwerlich wird er uns einen solchen nennen können, da es gegen die Natur der Sache selbst ist: denn der ist nicht der Oberste, der nicht über die Streitkräfte des Staates gebietet, und der, welcher die Kriegsmacht befehligt, wird, auch wenn er der Niedrigere ist, eben dadurch sogleich der Obere werden, eben so wie die siegreichen Feldherrn in Frankreich alsobald über den Convent und das Directorium eben dadurch, dass sie die Waffen in Händen hatten, sich emporschwangen. Auch ist es ein Widerspruch in sich selbst, dass der Stratege, wenn er mit unbeschränkter Gewalt den Heeren gebot, ganze Länder eroberte und verwaltete, mit fremden Staaten und Königen Bündnisse und Verträge schloss, und eine lange Reihe von Jahren hindurch sein Amt bekleidete, zugleich ein Subalterner gewesen und einen anderen Höheren noch über sich gehabt haben soll. Wozu wurde auch den Strategen, wenn sie nach Hause zurückkamen, Rechenschaft abgefordert, wenn sie unter eines anderen Auspicien den Krieg geführt hatten; und wie unvernünftig wäre es gewesen, einen Subalternen dann gerade seiner vollen Willkür zu überlassen, wenn man ihm die Waffen des Staats in die Hände gegeben hatte? Auch nennt Aristoteles (II. 8, 6) die στρατηγία eben so wohl die höchste Staatswürde (μεγίστη ἀρχὴ), als die βασιλεία; und wenn er diese στρατηγία, die

die wir als eine *stehende* Würde betrachten müssen (cf. Diod. Sic. II. p. 512 ἀναρχίας οὔσης etc.), nicht für verbunden mit der βασιλεία gehalten hätte, so würde er gewiss von ihr noch besonders in seiner Uebersicht der Carth. Verfassung gehandelt haben. Wir können uns daher die Sache nicht anders denken, als dass die beiden Suffeten die Leitung aller Geschäfte in oberster Instanz unter sich getheilt hatten, und zwar so, dass der eine, welcher bey Griechischen Schriftstellern auch βασιλεύς, στρατηγὸς ἐπὶ τῆς πόλεως, bey Römischen *rex*, *praetor* genannt wird, gewöhnlich in der Stadt blieb, und dort vorzugsweise die Regierungsgeschäfte besorgte und den Vorsitz in den Gerichten hatte, der andere aber, der gewöhnlich στρατηγός, *dictator*, *imperator* heisst, als oberster Feldhauptmann dem Militairwesen vorstand, und wenn es Krieg gab, die alleinige Leitung der Kriegsangelegenheiten hatte. War kein Krieg zu führen, so präsidirten beide Suffeten gemeinsam im Senate und in den Volksversammlungen. Beide Würden wurden anfänglich und in der Regel gewiss alle Jahre neu besetzt; doch brachte es die Natur der Sache mit sich, dass seitdem man auf Sicilien, Sardinien und besonders in Hispanien kriegte, die Strategenwürde länger als ein Jahr von demselben Manne, wenn er in seiner Unternehmung glücklich war, bekleidet wurde; und man machte in dieser Hinsicht dieselbe Ausnahme, welche auch in Rom, wo man sonst so fest an den hergebrachten Formen hielt, gemacht wurde. Nur wurde, statt dass man in Rom den Altconsul mit der Würde eines *Proconsuls* in der Provinz liess, in Carthago derselbe Stratege für das folgende Jahr förmlich wieder gewählt, und in dem Sinne heisst es bey Justin XIX. 1, dass der ältere Hasdrubal 11 Dictaturen d. h. wohl 11 Jahre hintereinander die Dictatur verwaltet habe; und späterhin wurde diese Förmlichkeit ganz unterlassen, und die Barciner kamen wohl deshalb nicht wieder nach Hause zurück, als sie in Hispanien und Italien die Kriege der Republik führten, um nicht in Gefahr zu kommen, ihre Würde niederlegen und an andere abgeben zu müssen, von denen sie voraussetzen durften, dass sie nicht mit gleichem Talente und Glücke ihre Plane verfolgen würden. Daher sagt denn auch Nepos im Hannibal cap. VII, derselbe sey bis ins 22ste Jahr *Rex* gewesen, was wirklich der Fall war, indem er von 533 bis 553 seine Strategenwürde bekleidete. Wenn eben dieser Hannibal nachher wieder *Praetor* ward, so ist nicht zu übersehen, dass Zonaras IX. 14 fin. sagt, Hannibal habe die *höchste Würde* in Carth. (τὴν μεγίστην τῶν Καρχηδονίων ἀρχὴν) erhalten, so dass also unter diesem *Praetor* nichts anderes zu verstehen ist, als die Würde des βασιλεύς, als welcher er denn auch die bürgerliche Reform Carthago's durchsetzte. Wenn man sich nur nicht absichtlich durch vorgefasste Meinungen täuschen lassen will, und jedesmal prüfend überlegt, was die Schriftsteller, wenn sie von einem *rex*, *dictator*, *praetor*, *consul* u. s. w. in Carthago sprechen, damit sagen wollen, so wird sich schwerlich gegen die von uns geäusserte Meinung etwas einwenden lassen. Auch wird man leicht jedesmal entdecken können, wann der von den Schriftstellern genannte *imperator* der Suffet war, oder wann er nur ein untergeordnetes Commando hatte. Man vergleiche z. B. die Autorität, die Hannibal überall bey allem, was er unternahm, hatte, mit der zweifelhaften Stellung, welche seinem nicht minder talentvollen Bruder Hasdrubal in Hispanien zu Theil geworden war, und welche ihn in allen seinen Unternehmungen lähmte. Hannibal konnte sogar nach Carthago Befehle schicken, und Hasdrubal konnte nicht einmal seine Unterfeldherrn zwingen, mit ihm nach einem Plane zu operiren. Von einer genauen Sonderung und Trennung der Gewalten hängt aber zum grossen Theil das rechte Verständniss der Carthagischen Kriegsgeschichte ab.

Hinsichtlich des *Senates* äussert der Vf. den guten Gedanken, dass zunächst wohl in den Senat diejenigen Geschlechter gekommen wären, welche die *Stifterin* Carthago's von Tyrus aus dahin begleitet hatten, nachher auch wohl noch andere, je nachdem sie sich durch Ansehen und Reichthum beym Volke auszeichneten. — Nicht so können wir dem Vf. in dem, was S. 61 ff. über das *Collegium der Hundertmänner* gesagt ist, beystimmen. Derselbe hält nämlich die 104 *Männer*, welche Aristoteles II. 8 nennt, und welche das Richteramt verwalteten, für einerley mit den 100 *Männern*, von deren Einsetzung Justin XIX. 2 spricht, und welche das Amt hatten, die zurückkehrenden Feldherrn zur Rechenschaft zu ziehen. Zwar nennt auch Aristoteles selbst jene 104 Männer an einer anderen Stelle desselben Kap. 100 *Männer*, allein dieses scheint nur eine Flüchtigkeit oder Kürze im Ausdrucke von Seiten des Arist. zu seyn, und jene beiden Collegien, das des Arist. und dasjenige des Justin, haben nichts mit einander gemein. Ein Collegium von Richtern musste es vor der Zeit des Malchus auch schon gegeben haben, dessen Tyranney erst die Veranlassung gab, dass nach Justin l. l. festgesetzt wurde, dass eine Commission von 100 Senatoren einen jeden Strategen, wenn er sein Amt niedergelegt hätte, wegen seiner Amtsführung zur Rechenschaft ziehen sollte. Diese Commission löste sich ohne Zweifel jedesmal nach vollbrachtem Geschäfte wieder auf, wie die Natur eines solchen Auftrages es mit sich bringt: denn warum hätte es zusammenbleiben sollen, zumal da manche Strategen ihr Amt eine ganze Reihe von Jahren hintereinander bekleideten? Das Collegium der *Richter* aber hatte in einer so volkreichen und gewerbthätigen Stadt wie Carth. gewiss Geschäfte ohne Zahl und Ende, indem die Mannigfaltigkeit der Streitsachen in einem Handelsstaate einen viel verwickelteren Gerichtsgang nothwendig machte, als es z. B. in Rom der Fall war; weshalb denn nicht, wie dort der Prätor, so hier der Suffet an bestimmten Tagen nur zu Gericht sitzen und mit einer Anzahl für einen jeden einzelnen Fall besonders erwählter Richter den Streit schlichten konnte, sondern ein permanentes Collegium von erfahrenen Rechtskennern vorhanden seyn musste. Dieses Collegium,

in

im welchem der Suffet *βασιλεὺς* präsidirte, hatte anfänglich wohl nur in Civil-Sachen die Entscheidung, da ohne Zweifel auch in Carthago, wie in allen übrigen Republiken des Alterthums, das Volk die Criminal-Justiz übte. Doch späterhin, als es immer schwieriger wurde, das ganze Volk zu versammeln, riss das Collegium der Richter auch diese letztere an sich, und bildete so einen obersten Gerichtshof, von welchem keine Appellation mehr möglich war, und der deshalb der Freyheit der Bürger sehr gefährlich werden musste, weil es den Richtern allmählig auch gelungen war, ihre Stellen perennirend zu machen, so dass sie nicht mehr besorgen durften, wegen eines ungerechten Spruches und geübter Willkür zur Verantwortung gezogen zu werden. Daher ist dieses Collegium der Richter der *ordo judicum*, dessen Tyranney Livius XXXIII, 46 mit so grellen Farben schildert, und nicht jene Commission von 100 Senatoren, deren Justin gedenkt. Denn wie wäre es möglich gewesen, dass letztere eine übermäfsige und tyrannische Gewalt gerade in der Zeit vom Ende des 1sten bis zum Ende des 2ten Punischen Krieges sich hätten anmafsen sollen, als Hamilcar, Hasdrubal und Hannibal fast 50 Jahre lang die Strategenwürde bekleideten, fast übermächtig geboten und schlechterdings keine Rechenschaft ablegten? Denn die beiden ersteren kamen in Hispanien um, und Hannibal ward nach dem Frieden so wenig von einem Gerichte verurtheilt, dass wir ihn unmittelbar nachher sogleich wieder mit der Suffetenwürde geschmückt sehen; und was Appian VI, 8 von der gegen die Anhänger der Barciner verhängten gerichtlichen Untersuchung erzählt, passt nicht hierher, weil dieselben nicht vor den Hundertmännern, sondern vor dem Volke angeklagt wurden. Eher möchte also anzunehmen seyn, dass die alte Sitte, die rückkehrenden Feldherrn zur Verantwortung zu ziehen, seit dem Ende des ersten Pun. Krieges ganz abgekommen sey. — Wenn es nun gewiss zu seyn scheint, dass die 100 Männer des Justin und die 104 Männer, die das Richter-Collegium bildeten, von einander verschieden waren, und wenn ferner die ersteren aus den Senatoren gewählt wurden, so scheint es auch nothwendig, dass die letzteren *nicht* aus Senatoren allein bestanden, sondern ein Ausschuss aus allen Klassen und Ständen des Volks waren, wie auch späterhin in Rom nach der *lex Aurelia*. Dass sie *ἀριστίνδην* gewählt wurden, sagt Arist. bestimmt; auch bemerkt Liv. (XXXIII, 46), dass man nach Verwaltung gewisser Aemter unmittelbar in den *ordo judicum* überging, z. B. nach der Quästur. Dagegen sagt Arist. an einer anderen Stelle, dass diese Richter von *Pentarchien* gewählt wurden, die er als sehr mächtig und einflussreich schildert. Was unter diesen Pentarchien aber zu verstehen ist, ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Der Vf. nennt sie *Regierungsbevollmächtigte*, doch wie es scheint mit Unrecht, da dann Arist. entweder *Pentarchen* gesagt, oder den Singularis, *Pentarchie* gebraucht hätte. Wir halten uns überzeugt, dass diese Pentarchien, denen es nothwendig mehrere gab, ein Ausschuss von 5 Männern aus je einer Zunft waren, und das Geschäft hatten, für das Interesse ihrer Zünfte zu wachen; und dass es eine gewisse Anzahl Zünfte in Carthago gab, das wird theils durch die *circuli conviviaque*, welche Liv. XXXIV, 61 erwähnt, theils durch die *συσσίτια τῶν ἑταιριῶν* wahrscheinlich, welche nach Arist. in Carth. bestanden, und die er mit den Pheiditien in Sparta vergleicht. Dann wären die Pentarchen die *principes*, an welche sich der Tyrier Aristo im Auftrage Hannibal's wandte (Liv. XXXIV, 62 *principes propter colloquia Aristonis Senatui, senatum ... populo suspectum* etc.). Dieses kann natürlich nur als eine Vermuthung hier aufgestellt werden, wenn es überhaupt erlaubt ist, da, wo keine Gewissheit möglich scheint, von einer Vermuthung zu reden. — Dass die Suffeten, und namentlich der Suffet *βασιλεὺς* bey den Gerichten präsidirte, sagt Liv. XXXIV, 61 ausdrücklich. *Aristo ... tabellas conscriptas celeberrimo loco supra sedem quotidianam magistratus prima vespera suspendit. .... Postero die quum Sufetes ad jus dicendum consedissent*, etc. Daher war Hannibal, indem er als Vorsitzer des *ordo judicum Praetor* genannt wird, zugleich Suffet, und es ist unter Prätor nicht eine besondere Würde noch zu verstehen, wie der Vf. im Texte annimmt. S. 477 in den Nachträgen aber nimmt er dieses wieder zurück und tritt unserer schon früher (Vorarbeiten zum 2ten Pun. Krieg S. 20) geäusserten Meinung bey.

Die folgenden Abschnitte über *Carthago's Kriegsmacht, Handel, Religion, Sitten und Culturzustand*, obschon sie uns auch zu einzelnen Bemerkungen Veranlassung geben würden, übergehen wir, um nicht zu weitläufig zu werden. Die vorhandenen Nachrichten sind hier gut zusammengestellt, und die Untersuchungen von Heeren und Münter so wie mancher neuerer Reisebeschreiber benutzt worden. Vielleicht hätte Carth. mehr *in seinem Glanze* gezeichnet werden können, während die dürftigen Zeugnisse der Alten über Carthago's Gröfse nur ein sehr unvollkommenes Gemälde geben. Einige Vorliebe für seinen Stoff kann niemals einem Historiker zum Vorwurf gemacht werden, auch ist kein echter Geschichtschreiber davon frey geblieben. Das von seinen Feinden so vielfach geschmähete Carth. aber, so viel als billig ist, in Schutz zu nehmen, kann um so weniger getadelt werden, als wir Cicero's Ausspruch hierin für uns haben: *non tantum Carthago habuisset opum sexcentos fere annos sine consiliis et disciplina;* weshalb wir denn dem Vf. nicht beystimmen können, wenn er den Carthagern *ein innerlich kräftiges, religiös-sittliches Leben* abspricht, und dieses durch das Beyspiel der späteren Griechen und Römer, besonders der Alexandriner und in neuerer Zeit der Franzosen, „welche auch ohne jenes auf dem äusserlichen Gebiete der Kunst und Wissenschaft mit glänzendem Erfolge arbeiteten," darthun will. Unmöglich kann ein in ununterbrochenem Wachsthum sich fortbildender Staat mit alternden, sich selbst überlebenden Staaten verglichen werden, die wenn sie

sie auch von den früheren Tugenden nur noch ein Scheinbild übrig behalten haben, doch eben diesen früheren Tugenden, den Ursachen ihrer Grösse, es verdanken, wenn sie noch eine Zeitlang durch leeren Schein täuschen können. Freylich aber ist es eine schwere Aufgabe, aus so dürftiger Kunde über die Blüthezeit Carthago's ein Bild von der Grösse dieses Staates zu entwerfen.

Je weniger aber der Vf. geneigt war, den Carth. ein innerlich kräftiges, religiös-sittliches Leben, als Bedingung der Grösse ihres Staates, einzuräumen, um so mehr hätte er auf die anderweitigen Ursachen und Verhältnisse aufmerksam machen müssen, welchen Carth. ausserdem noch sein schnelles und allgewaltiges Aufblühen verdankte. Carth. war nämlich mehr als irgend ein anderer Staat des Alterthums in der Hinsicht begünstigt, dass es keinen Nebenbuhler in seiner Nähe hatte, durch welchen es beschränkt worden wäre. Mit den Phöniciern war es durch Bande der Pietät verbunden, und die Macht der Phönicier war schon im Sinken. Utica war nach einem kurzen Kampfe, wie es scheint, schnell gedemüthigt, und unter ehrenvollen Bedingungen zugleich mit den übrigen Phönicischen Städten in ein Bündniss aufgenommen, und dadurch so gefesselt, dass es nur bey gänzlicher Lähmung Carthago's sich losreissen konnte. Cyrene, das Carthago hätte die Spitze bieten können, lag an 200 Meilen entfernt. Die Numidischen Könige neckten die Carthager mehr, als dass sie ihrem Staate hätten bedeutende Gefahren bringen können. Die Sicilischen Griechen dachten, eine jede Stadt, nur an sich selber, ein allgemeines Landesinteresse als Sicilier kannten sie nicht, und jede einzelne Stadt war durch Parteyungen zerrissen, oder durch Tyrannen gelähmt, die meistens um sich gegen den Freyheitssinn ihrer Unterthanen zu halten, den Schutz und das Bündniss der Carthager suchten. Persien endlich, das die Freyheit aller Völker der Erde bedrohete, lag zu fern, um in unmittelbare Berührung mit Carth. kommen zu können; und wenn auch Cambyses an die Unterwerfung Carthago's dachte, so hinderte ihn doch daran die Widersetzlichkeit der Phönicier, welche nicht gegen ihre Kinder ins Feld ziehen wollten, und sie mit Gewalt dazu zu zwingen, hielt Cambyses für bedenklich, weil er sonst keine Flotte hatte. Zu Lande aber von Aegypten aus durch die Libysche Wüste gegen Carth. ins Feld zu ziehen, war eine Unmöglichkeit, von welcher er sich durch das Misslingen seiner Unternehmungen gegen Ammonium und Aethiopien überzeugt hatte; und späterhin werden wohl Gesandtschaften von Persien nach Carthago und umgekehrt erwähnt, aber immer nur in feindlicher Absicht. Selbst Alexander's Weltsturm berührte die Carthager nicht, und des Pyrrhus Ehrgeiz wurde früher gebrochen, ehe er die Carth. auf ihrem Boden angreifen konnte; der einzige Feind von Bedeutung, den Carth. fand, ehe es mit den Römern zusammenstiess, war Agathocles; doch auch dieser wurde durch die Verhältnisse in seiner Heimat gezwungen, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Erst der Römerkrieg offenbarte die Schwäche einer Republik, deren Macht allein auf Handel und Geldbesitz, den nichtigsten Grundlagen menschlicher Grösse, begründet war, und die als den Kern ihrer Vertheidiger nicht die Legionen ihrer bürgerlichen Jugend, sondern Schwärme von Söldnern, die sie ringsher unter den Barbaren ausgehoben hatte, betrachtete. Da konnten die glänzenden Gestirne, Hamilcar und Hannibal, nur für eine Zeitlang den Sturm wohl beschwören und den Sturz der Republik aufhalten, doch nicht ihrem Vaterlande den Sieg durch Vernichtung des Feindes gewinnen. — Diese Umstände, wir möchten es die *Weltstellung Carthago's* nennen, dürfen von dem Carth. Geschichtschreiber nicht übersehen werden; vielmehr muss derselbe, wenn Carthago's Macht und Grösse richtig geschätzt und beurtheilt werden soll, bestimmt darauf hinweisen, dass Carth. von keinem Feinde angegriffen wurde, dem es nicht überlegen gewesen wäre, und überhaupt keinen Feind hatte, den es selbst nicht als solchen aufsuchte, ja dass sein eigener Vortheil wohlverstanden darin bestand, mit allen Völkern, selbst durch scheinbare Aufopferung, im *Frieden* zu leben.

So war es denn, wie auch der Vf. richtig bemerkt, der erste Schritt zu Carthago's Verderben, dass es sich, vielleicht durch eine falsche Politik ehrgeiziger Könige und Feldherrn verleitet, in eine Unternehmung gegen *Sicilien* einliess, die seinem Interesse eigentlich ganz fremd war. Allein die Gelegenheit und das Vermögen verführten es, weiter hinaus zu streben, als sein Vortheil erheischte, und das Gelingen der Unternehmungen gegen Sardinien mochte zu der Hoffnung führen, dass auch auf Sicilien dasselbe zu erreichen sey. Zunächst aber war der Nachfolger des Malchus, der Stratege *Mago*, der Urheber dieser Sicilischen Kriege, welche denn von seinen Söhnen und Enkeln weiter ausgefochten werden mussten. Dieser *Mago*, von dem Justin XIX, 1 sagt: *primus omnium ordinata disciplina militari imperium Poenorum condidit, viresque civitatis non minus bellandi arte quam virtute firmavit* etc. und von dem es schon XVIII, 7 fin. hiess: *hujus industria et opes Carthaginiensium et imperii fines et bellicae gloriae laudes creverunt,* — muss als der eigentliche Schöpfer der Carth. Macht betrachtet werden, indem er Carthago aus einer gewerbthätigen, vermögenden Stadt zu einem ländergierigen Staate umschuf, welcher durch Eroberungssucht der Freyheit aller das Mittelmeer umgrenzenden Völker gefährlich ward, und muss deshalb, so wie auch als bürgerlicher und militärischer Gesetzgeber seines Volkes mehr hervorgehoben werden, als der Vf. thut, der ihn nur gelegentlich erwähnt. Sollte nicht die Verfassung, die uns Aristoteles in ihren Hauptzügen beschreibt, sein Werk seyn? Wenn wir so gewichtige Winke, wie dieser von Justin gegebene ist, verschmähen, so müssen wir auf jeden Schein eines helleren Lichtes in der Carth. Geschichte Verzicht leisten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Geschichte der Carthager* — — von Dr. *Wilhelm Bötticher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch im Beginn der Sicilischen Kriege vermissen wir gehörige Vollständigkeit. Zuerst kämpfte auf Sicilien, noch vor Beginn der Sardinischen Kriege, Malchus oder Macheus, der auch einen Theil der Insel für Carth. eroberte. Darauf wurde in den Jahren, welche dem Kriege des Darius mit den Griechen vorhergingen, ein *grave bellum, in quo et diu et varia victoria proeliatum est*, in Sicilien mit den Carth. geführt, in welchem die Sicilier sich an den Leonidas von Sparta um Hülfe wandten. Dieses Krieges gedenkt auch Herodot. VII. 158, indem Gelon den Griechen des Festlandes vorwirft, dass sie ihm früher in dem Kriege, den er gegen die Carthager zu bestehen gehabt habe, nicht unterstützt hätten. Dieses Krieges, dessen Urheber ohne Zweifel der erwähnte Mago war, erwähnt der Vf. gar nicht. Darauf forderte (nach Justin l. l.) Darius die Carthager zur Kampfgenossenschaft gegen die Griechen auf, wiewohl vergebens, und später Xerxes, der ein förmliches Bündniss mit ihnen machte, welchem zu Folge die Carthager die Sicilischen und Italischen Griechen angreifen sollten, während Xerxes selbst das eigentliche Griechenland mit Krieg überzöge. So sagen wenigstens Ephorus und Diodor, und auch unser Vf. erzählt so. Aber Herodot's Stillschweigen hierüber und seine ganz abweichende Darstellung widerlegt diese Nachricht vollkommen (vergl. Dahlmann Forschungen II. 1. S. 186), und es ist nach unserer Ansicht viel eher zu glauben, dass die Carth. klug den Zeitpunkt, in welchem ganz Griechenland in Bewegung und Bestürzung war wegen des Perserkriegs, benutzt haben, um auch für sich Vortheile zu gewinnen und ihren Plan gegen Sicilien auf eine leichte Weise, wie es schien, endlich in Ausführung zu bringen, als dass der Perserkönig, der ohne Zweifel die Carthager nicht minder verachtete als die Griechen, es seiner Würde angemessen gehalten haben sollte, diesen ein Bündniss anzutragen. — Auch in der Erzählung der Expedition des Hamilcar nach Sicilien und der Niederlage und des Unterganges desselben vor Himera folgt der Vf. zu buchstäblich den offenbar übertriebenen Angaben des Herodot und Diodor: denn Herodot, einmal an die zahllosen Scharen der Barbaren gewöhnt, glaubte gern den Siciliern alles was sie zur Vergrösserung ihres Ruhmes übertrieben, so wie auch Diodor sich in dem Unmäsigen gefällt, und namentlich von Parteylichkeit für seine väterliche Insel nicht frey ist. So sind die ungeheueren Zahlen in die Geschichte dieses Krieges gekommen, obschon es einem jeden einleuchten muss, dass es widersinnig gewesen wäre, wenn Carthago ein Heer von 30 Myriaden hätte für schweren Lohn werben, ausrüsten und erhalten wollen, um eine einzige kleine Stadt zu belagern, und überhaupt einen Krieg zu führen, in welchem wegen der Beschränktheit des Raumes es sogar Mühe gemacht hätte, nur den dritten Theil dieser Massen anzuwenden. Nur das dürfen wir den Schriftstellern glauben, dass die Carth. damals alle Kraft angestrengt haben, um wo möglich mit einem Gewaltschlage dem Sicilischen Kriege ein Ende zu machen, und zu diesem Zwecke ein Heer nach Sicilien schickten, das zahlreicher und stärker war, als die Heere gewesen waren, welche die Carth. sonst ins Feld gestellt hatten. — Ueber den Frieden, den Gelon mit den Carth. schloss, namentlich über die Grenzen des Carth. Gebiets in Sicilien während des 1sten und 2ten grosen Sicilischen Krieges erfahren wir vom Vf. nichts bestimmtes, obschon letztere sich leicht ermitteln lassen; dessgleichen ist er über die Gründe, welche Carth. bestimmten, weder den Atheniensern gegen Syracus, noch den Syracusanern gegen Athen während des Peloponnesischen Krieges Hülfe zu leisten, obschon sie von beiden durch Gesandschaften dazu aufgefordert wurden, vielmehr eine Art bewaffneter Neutralität zu beobachten und so den Ausgang des grosen Kampfes zu erwarten, eine interessante Erscheinung in der alten Geschichte und würdig der modernen Diplomatik und Politik — auch darüber ist der Vf. ganz kurz hinweggegangen. — Die Kriege zwischen Carth. und Cyrene setzt der Vf., wie es scheint, richtig in die Zeit zwischen den 1sten und 2ten Sicilischen Krieg, also zwischen 480 und 410 vor Chr., statt dass man gewöhnlich eine frühere Zeit dafür annimmt. Wir hätten gewünscht, die Gründe des Vf. dafür zu vernehmen. Just. XIX. 2 genügt allein für diese Annahme nicht; wohl aber glauben wir, dass es aus Herodot's Beschreibung der Nordküste Afrikas und besonders auch aus Herod. V. 42 mit ziemlicher Gewissheit dargethan werden könnte.

Ueber die folgenden Kriege zwischen Carth. und dem grosen Syracusanischen Tyrannen Dionysius I ent-

enthalten wir uns aller Bemerkungen. Des Antheils, den die Carthager an dem Unternehmen des Dion, den jüngern Dionysius zu vertreiben, hatten, ist S. 150 nicht gedacht worden, wenigstens nicht ausdrücklich, obschon es bemerkenswerth ist, dass die Carth. so sehr von ihrer Leidenschaft gegen den Dionysius verblendet wurden, dass sie ganz ihrem Interesse entgegen die Partey der Freyheit nahmen gegen den elenden Dionysius II., den sie auf alle Weise in seinem ohnmächtigen Regimente hätten unterstützen müssen. Späterhin freylich erkannten sie ihren Vortheil besser und bekämpften aufs nachdrücklichste den Timoleon. Eben so ist der Vf. auch nur sehr kurz über das Verhältniss zwischen Carth. und Alexander dem Gr. hinweggegangen. Dass Carth. Tyrus in seinem Kampfe gegen Alexander unterstützt habe, ist uns nicht nur an und für sich wahrscheinlich, sondern es scheint auch ausdrücklich von Justin XI. 10 (*amota imbelli aetate Carthaginem, et arcessitis mox auxiliis* etc.) berichtet zu werden. Der Grund, warum die Nachrichten über die Theilnahme der Carth. an der Widersetzlichkeit der Tyrier gegen Alex. so unbestimmt lauten, liegt wohl darin, dass die Hülfe, die Carth. sandte, in Söldnerschaaren, die aus Barbaren geworben waren, oder in Schiffen, welche die unterworfenen Städte hatten stellen müssen, bestand, eine Hülfe, welche späterhin nach dem Falle der Stadt sich leicht ableugnen lassen konnte, da Carthagische Bürger unmittelbar keinen Theil genommen hatten. Doch lässt sich eben daraus leicht erklären, wie die Carthager sich auf alle Weise bemühten, die Pläne Alexander's zu erforschen, indem sie eine Rache fürchteten, und derselben zuvorkommen wollten, und desshalb sogar nach Babylon Gesandte schickten. Auch der Gesandschaft des Hamilcar Rhodanus (Rhodius) erwähnt der Vf. mit keinem Worte. Vor allem aber durfte nicht von dem Einflusse geschwiegen werden, den die Anlegung von Alexandria sowohl auf die gänzliche Vernichtung des Phönicischen Handels, als auch auf die Entfernung der Carthager aus der östlichen Hälfte des Mittelmeeres hatte. Wir kommen zu den Kriegen mit Rom. Sehr gut setzt der Vf. die Ursachen des Krieges zwischen Rom und Carth. auseinander. Rom hatte eben Italien bezwungen, Carth. war eben in Begriff, nach einem Kampfe von mehreren Jahrhunderten sich Siciliens zu bemächtigen; da berührten sich beide Staaten unmittelbar, und bey der Eifersucht, die zwischen ihnen schon von Anfang an vorgewaltet hatte, musste es schlechterdings Roms Streben seyn, Carth. an der gänzlichen Unterwerfung Siciliens zu verhindern. Ob Rom selbst schon im Anfange an den Besitz dieser Insel für sich dachte, möchten wir bezweifeln, so gewiss es auf der andern Seite ist, dass es diesen Besitz den Carth. nicht überlassen durfte. Nie hätten die Römer der Herrschaft über Italien sich zu erfreuen gehabt, wenn auf der anderen Seite der Meerenge Carthager geboten, die kein so schweres Joch ihren Unterthanen aufbürdeten, als die Römer, und nie unterlassen haben würden, die ohnehin den Römern unwillig gehorchenden Italiker gegen diese in die Waffen zu rufen. So gab denn, was gewöhnlich als Ursache des Krieges angeführt wird, nur die Gelegenheit und den Vorwand zum Ausbruche desselben; die eigentlichen Ursachen lagen tiefer.

In der Darstellung des 1sten Punischen Krieges folgt der Vf. hauptsächlich, wie es sich von selbst versteht, dem Polybius, hat aber auch die übrigen Quellen, so wie auch die Supplemente *Freinsheim's*, der aus ihnen auch schon mit grosser Umsicht geschöpft hat, verglichen. Neue Aufschlüsse über diesen Krieg wird man hier aber nicht finden, namentlich nicht über die Ereignisse der letzten 6 Jahre seit dem Auftreten Hamilcar's, wo des Polybius Ermüdung (auch bildete die Geschichte des 1sten Punischen Krieges ja nur die Einleitung zu seinem Werke) Ursache ist, dass wir über so viele denkwürdige Begebenheiten gänzlich im Dunkel gelassen sind. Doch hätte Zonaras, auf den der Vf. überhaupt erst später aufmerksam geworden zu seyn scheint, hier etwas aushelfen können. Hinsichtlich des Friedens, den Lutatius mit dem Hamilcar abschloss, will der Vf. sich freylich nicht zu der Ansicht verstehen, als wäre Sardinien durch denselben ausdrücklich den Römern abgetreten worden; doch findet er die von Rec. früher (Vorarbeiten zu einer Gesch. des 2ten Punischen Kriegs S. 8) geäusserte Ansicht nicht unwahrscheinlich, nämlich dass der Artikel, der die anderen, ausser Sicilien, den Römern noch abzutretenden Inseln betraf, absichtlich dunkel ausgedrückt worden sey, um denselben bey Gelegenheit dem Interesse der Römer gemäss deuten zu können, wie man wollte. Etwas ganz ähnliches geschah auch in dem Frieden, den Scipio am Ende des 2ten Punischen Kr. mit Hannibal abschloss. Hier besagte ein Artikel, die Carth. sollten dem Masinissa alles herausgeben, was sie seinen Vorfahren entrissen hätten; und mit ihm in Frieden leben. Diese Worte nun konnten wenig bedeuten und wiederum sehr viel, je nachdem man sie verstehen wollte: denn wenn man bis auf die früheste fabelhafte Zeit zurückgehen wollte, so musste Carth. alles herausgeben bis auf den Raum, den Dido mit der Ochsenhaut umspannt und für Geld erkauft hatte. Masinissa, der dieses sehr wohl verstand, steigerte späterhin von Jahr zu Jahr seine Forderungen, und die Carth. mussten, ohne sich vertheidigen zu dürfen, in jede Abtretung willigen. Auf ähnliche Weise bedangen sich die Römer in dem Frieden des Lutatius auch alle Inseln um Sicilien herum (*πάσας τὰς πέριξ νήσους. Zon.*) aus, welches die Carth. von den kleinern Inseln der Küste, und etwa auch den Liparischen, verstanden, unter denen aber die Römer nach den Umständen auch Malta, Sardinien, Corsica, u. s. w. verstehen konnten. Malta freylich scheinen sie nicht in Besitz genommen zu haben, da es zu Anfang des 2ten Punischen Krieges noch eine Carthagische Besatzung hatte

hatte (Liv. XXI. 51), aber diese kleine Insel mochte für die Römer nicht Interesse genug gehabt haben, um sobald wegen der Besetzung derselben sich der Gefahr eines Bruches mit Carth. auszusetzen; Sardinien und Corsica waren dagegen wichtigere Erwerbungen, für welche denn auch die erste Gelegenheit benutzt wurde. Vorzüglich ist aber nicht zu übersehen, dass Zonaras ganz bestimmt sagt, dass Hamilcar, noch ehe der Frieden abgeschlossen und beschworen war, sein Heer aus den Verschanzungen von Eryx herausführte, und nach Africa einschiffte (καὶ ὁ μὲν ταῦτα συνθέμενος, καὶ τοὺς στρατιώτας ἐκ τῶν τειχῶν ἐξαγαγὼν, ἀπεπλεῦσεν οἴκαδε, πρὶν τοὺς ὅρκους ἐπενεχθῆναι. VIII. 17); so ist es leicht erklärlich, dass die Carth. sich späterhin alles gefallen lassen mussten, was die Römischen Abgeordneten dictiren mochten. Und wenn man nun noch bedenkt, dass *Sallustius* (*bell. Cat.* 51) den *Caesar* auf das Zuversichtlichste sagen lässt: *Item bellis Punicis omnibus, quum saepe Carthaginienses et in pace et per inducias multa nefaria facinora fecissent, nunquam ipsi per occasionem talia fecerunt: magis quid se dignum foret, quam quid in illos jure fieri posset, quaerebant* — so ist nicht anders anzunehmen, als dass die Staatsmänner in Rom der Ansicht waren, dass die Besitznahme Sardiniens keine unrechtmässige Handlung gewesen sey, sondern dass man zu derselben aufs vollkommenste vermittelst eines Friedensschlusses die Befugniss erhalten habe. Anders freylich erschien die Sache, wenn man sie vom *moralischen* Standpunkte aus betrachtete, als vom *politischen*; und diess mag auch wohl die Ursache gewesen seyn, warum Polybius mit solcher Heftigkeit die Römer deshalb angriff; und so möchte der Streit über diese Sache leicht abzumachen seyn, wenn man nur darüber sich verständigen will, was man unter *rechtmässig* oder *unrechtmässig* gemeint wissen will.

Unsere Bemerkung (Vorarb. S. 12), wie die Eile des Hamilcar zugleich auch Ursache zum Söldnerkrieg wurde, hat der Vf. keiner Aufmerksamkeit gewürdigt, ohne die Gründe dazu anzugeben. Wir sind seitdem vom Gegentheile noch nicht überzeugt worden. Im Uebrigen haben wir uns gefreuet, in den meisten Punkten, auch wo der Vf. uns nicht nennt, die Zustimmung desselben erhalten zu haben; nur wo er glaubt anderer Meinung seyn zu müssen, gewöhnlich nur bey Kleinigkeiten, erwähnt er unser in den Noten. Das allgemeine Urtheil, das der Vf. S. 238 in der Note über unsere kleine Schrift ausspricht, müssen wir aber dahin modificiren, dass wir uns keiner Unbilligkeit hinsichtlich des Polybius bewusst sind. Es ist keine Herabwürdigung eines Schriftstellers, wenn man ihm hinsichtlich der Dinge, die er als Zeitgenosse beschreibt (und der war Polyb. in gewisser Hinsicht auch des 2ten Pun. Kriegs), nicht ein volles Gewicht beylegt, sondern es für nöthig erachtet, seinen Vortrag durch das Zeugniss späterer Schriftsteller, welche, durch kein Interesse befangen, die Wahrheit richtiger sehen und darstellen konnten, zu berichtigen. Darum glaubte Rec. das Recht zu haben, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, wo Polybius unzuverlässig schien; so wie auch *Lucas*, in seinem Werke über des Polibius *Darstellung des Aetolischen Bundes*, dasselbe neuerdings gethan hat, und mit noch viel grösserer Ausführlichkeit und Gründlichkeit, als Rec., welchen die Scheu, einen so hochgefeyerten Namen anzugreifen, doch oft noch befangen machte. — Auch S. 238 waltet ein Missverstand vor. Dass die Mehrzahl der Carthager, sowohl im Volke, als auch im Senate, den Krieg mit Rom wollte, wird keiner leugnen, der nur einigermassen die Verhältnisse kennt. Ob aber die Mehrzahl im Senate Hannibals *Zug nach Italien* billigte, ist sehr zu bezweifeln, und wir glauben es nicht. Am wenigsten aber war dem Hannibal der Befehl zu diesem Zuge von Carthago aus ertheilt worden, indem ein so ungeheueres und unerhörtes Unternehmen, das noch die Menschen ein halbes Jahrtausend nachher bewunderten, nur in dem grossen Geiste Hannibal's selbst seinen Ursprung erhalten konnte. Wenn die Carthager den Krieg mit Rom wollten, so dachten sie dabey gewiss nur an einen Krieg innerhalb Hispaniens, wo eben das mächtige Sagunt ihren Waffen erlegen war; und auf Hispanien war auch späterhin vorzugsweise und allein der Blick der Carthager gerichtet, während sie des Hannibal und seiner Siege in Italien fast vergassen. Dass dem Hannibal eine starke Oppositions-Partey in Carthago entgegenstand, wird der Vf. nicht in Abrede seyn, und wird er bey allen Schriftstellern, die von diesem Kriege handeln, lesen; nur ward diese Partey im Anfange durch Hannibal's Siege einigermassen zum Schweigen gebracht, erhob sich aber später um so lauter, jemehr jener sich allmählig durch die eiserne Festigkeit Roms in seinem Laufe gehemmt sah. Etwas anderes aber war es mit des Sempronius beabsichtigter Unternehmung gegen Africa, die theils schon frühere Beyspiele für sich hatte, theils auch durch die Flotte leichter zu bewerkstelligen war. — Wir können uns jedoch nicht darauf einlassen, den Vf. in seiner Darstellung des 2ten Punischen Krieges Schritt vor Schritt zu begleiten; wo ihm vorgearbeitet war, hat er seine Vorgänger fleissig benutzt, und wenn er auch nicht immer ihnen gefolgt ist, so hat er doch meistens seine Gründe dafür angegeben. Nur wo weniger vorgearbeitet war, namentlich für den Krieg in Italien und auf Sicilien, hätten wir gewünscht, dass der Vf. selbst mehr mit kritischen Blicken des Livius Erzählung geprüft hätte. So vermissen wir namentlich in der Darstellung der Belagerung von Syracus eine richtige chronologische Anordnung der Thatsachen. Unbedenklich folgt er hier dem Livius, obschon dessen Bericht voll der augenscheinlichsten Widersprüche ist. Livius lässt nämlich, und so auch der Vf. (S. 329 — 346), den M. Claudius Marcellus schon im Jahre 540 (a. Ch. 214) die

die Belagerung von Syracus beginnen; läſst ihn während des ganzen folgenden Jahres 541 unthätig vor der Stadt stehen, ohne einen Grund dieser Unthätigkeit anzugeben, und dann 542 im Laufe des Sommers die Stadt erobern. Ueberhaupt ist bey Liv. das Jahr *541* ganz thatenarm, indem derselbe ausser der Eroberung von *Arpi* und *Aternum* durch die Consule Fabius und Sempronius, keine andere Ereignisse von irgend einer Bedeutung weder in Italien, noch in Hispanien, noch in Griechenland, noch auf Sicilien anführt. Dieses ist schon an und für sich unwahrscheinlich, zumal da die Ursachen dieser Thatenlosigkeit nicht angegeben werden; dann aber ist es auch unmöglich, dass Marcellus, der als Consul das Jahr vorher zuerst bey Nola mit Hannibal gekämpft, dann in Verbindung mit dem ältern Fabius nach langer Belagerung Casilinum erobert, darauf eine längere Zeit in Nola eine Krankheit bestanden, und nun erst den Auftrag erhalten hatte, nach Sicilien zu gehen, um dort den Krieg gegen Syracus und die Carthager zu führen, wozu er auch erst ein Heer rüsten muſste, auf Sicilien noch so viele Dinge ausführen konnte ehe der Winter kam. Denn wenn er erst im Spätherbst in Sicilien auftreten konnte, so kosteten die vergeblichen Unterhandlungen, die Eroberung von Leontini u. f. w., und darauf der Zug gegen Syracus selbst gewiſs so viel Zeit, daſs in dem Jahre die Belagerung, zu welcher es bedeutender Vorbereitungen bedurfte, nicht mehr eröffnet werden konnte. Wenn wir also schon deſshalb annehmen dürfen, daſs die Belagerung selbst erst im folgenden Jahre begonnen wurde, und daſs der Krieg gegen den Hippocrates und Himilcon, welche Syracus entsetzen wollten, erst dann seine Stelle erhält, so läſst uns Liv. auch selbst seinen Irrthum dadurch ahnden, daſs er erzählt, daſs Appius, welcher dem Marcellus als Legat und Befehlshaber der Flotte zur Seite gestanden, nach Beendigung des ersten Actes der Belagerung nach Rom zurückgekehrt sey, um *sich um das Consulat zu bewerben* (Liv. 24. 39). Da nun Appius erst im Jahr *542 Consul wird*, so ist augenscheinlich, daſs seine Entlassung nicht *540* geschah, sondern *541*, also daſs auch die Belagerung von Syracus erst ins Jahr *541* fallen kann. — Deſsgleichen ist auch Hannibal's Unthätigkeit bey Liv. während des Jahres *541* räthselhaft; aber auch hier macht Liv. ein eben so augenscheinliches Versehen. Er läſst nämlich den Hannibal nach langwierigen Unterhandlungen erst im Jahre *542* durch Verrath die Stadt Tarent einnehmen, darauf vergebliche Versuche machen, die Burg von Tarent durch Belagerung zu gewinnen, ihn dann aber abziehen, um in die *Winterquartiere* (25. 11) sich zu begeben. Doch plötzlich erscheint in demselben Jahre Hannibal wieder bey Beneventum, kämpft mit den Römern bey Capua, vernichtet den Centenius in Lucanien, überfällt darauf den Fulvius bey Herdonea in Apulien und zieht dann erst wieder nach Brundusium und nach Tarent. Dieses alles läſst sich unmöglich zusammen reimen, da der Kampf bey Capua ohne Zweifel in den Anfang des Sommers 542 fällt; zudem setzen auch Polybius 8. 56 und Appian 7. 32 die Einnahme der Stadt Tarent und die vergebliche Belagerung der Tarentinischen Burg in das Jahr 541, wohin sie auch gehören, und bey welchem Jahre sie auch nebst der Belagerung von Syracus durch Marcellus in Zukunft in den Handbüchern nun, da der Irrthum einmal aufgedeckt ist, werden aufgeführt werden. Aber es scheint, als wenn unser Vf., durch seine Vorliebe für Liv. bestochen, es für ungehörig und frevelnd hält, in seine Worte irgend einen Zweifel zu setzen, oder dieselben einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen; sonst würde ihn sein Scharfsinn leicht auf diese und noch manche andere Irrthümer der Quellen-Schriftsteller aufmerksam gemacht haben. — Am Ende des 2ten Pun. Kriegs, wo bey Livius bekanntlich die Geschichte eines ganzen Jahres fehlt, indem er auf die Rückkehr Hannibal's nach Africa unmittelbar die Schlacht bey Zama folgen läſst (vergl. Vorarbeiten S. 185), hat der Vf. sich denn doch überreden lassen, zu Appian und Zonaras seine Zuflucht zu nehmen, um die Lücken auszufüllen.

Auf die Geschichte des 2ten Punischen Krieges folgt die Darstellung des Zustandes Carthagos zwischen dem 2ten und 3ten Pun. Kriege von S. 422 bis 441, und darauf der dritte Krieg selbst und die Zerstörung Carthagos bis 641. Der Abschnitt: das Römische Carthago (S. 461—471) beschlieſst nebst einigen Nachträgen, das Buch. — Eine sauber gestochene Karte, welche 1) *Shaws* Karte vom Carthagischen Meerbusen, 2) eine richtigere Darstellung der Carth. Halbinsel nach *Estrup* und dem Vf., und 3) eine Abbildung einer Carthagischen Münze enthält, sind dem Werke beygegeben. Leider fehlt demselben ein Index. — Das Buch ist sehr schön gedruckt, und der Preis für das was geleistet worden ist, mäſsig.

U. J. H. Becker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kummer: *Reise von Sarepta in verschiedene Kalmücken-Horden des Astrachanischen Gouvernements im Jahr 1823 vom 26. May bis 21. August neuen Stils* in Angelegenheiten der Russischen Bibel-Gesellschaft unternommen von *Heinrich Aug. Zwick* und *Joh. Gottfr. Schill* und von ersterem beschrieben. Mit einer Karte. 1827. IX u. 176 S. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Unter den verschiedenen Mongolen-Stämmen sind uns die Kalmücken, und zwar die torguhtischen (wolgaïschen) am bekanntesten: denn in den Schriften eines *Güldenstedt, Pallas, Rytschkow, Bergmann, Strachow* (von *Ehrmann* ausgeschrieben und ins Deutsche übersetzt) und anderer finden wir über sie ausführl. Nachrichten; auch werden sie nicht selten von europäischen Reisenden, noch mehr aber von den Russen besucht, wie z. B. *Clarke* that, und durch ihre Unterthanspflicht gegen Rufsland, durch ihre Nähe von Sarepta, wo sie mit den mährischen Brüdern oft in Verkehr kommen, endlich durch ihre Anwesenheit in der russischen Armee während der Befreyungskriege vom Jahre 1813 und 1814 sind wir Deutschen mit dem innern und äufsern Leben dieses schmutzigen Nomaden-Volkes so vertraut geworden, dafs Schriften über dasselbe kaum noch etwas Neues mittheilen können. Rec., der nicht selten Einzelne dieses Volkes in Rufsland in der Nähe ihrer Steppe zu sehen Gelegenheit hatte, glaubte daher beym Anblicke vorliegenden Werkes nur das Bekannte wieder finden zu können; allein er irrte sich zu seiner nicht geringen Freude: denn diese kleine Schrift enthält manch Neues und nicht Uninteressantes, und mufs als ein wichtiger Beytrag zur gegenwärtigen Kenntnifs dieses Volkes und des von ihm durchwanderten Landes angesehen werden. Die Absicht beider Reisenden war eine fromme, denn sie ging vorzüglich dahin, das Evangelium unter den Kalmücken zu verbreiten; und wenngleich dieselbe gänzlich vereitelt ward, und nirgends die Bemühungen der beiden mährischen Brüder einen glücklichen Erfolg hatten, so liefsen sie dennoch nicht ihren Muth sinken; überstanden nicht geringe Gefahren, litten Mangel und Noth, setzten sich grofsen Gefahren aus und kehrten erst dann in ihre Heimath zurück, nachdem sie glaubten ihre Pflicht vollkommen erfüllt zu haben. Der Bruder *Zwick* hatte schon 8 Jahre früher unter den Kalmücken als Missionär gedient, kannte einiges von ihrer Sprache und fühlte in sich den Beruf zum Missionär: denn noch gegenwärtig predigt er in *Antigoa* den Schwarzen daselbst das Evangelium, der andere Bruder *Schill* aber lebte ebenfalls in Sarepta, war damals Vorsteher des Brüderhauses, dirigirt aber jetzt die ganze Gemeinde zu Sarepta selbst. Das Werk ist eigentlich nur das von Ersterm geführte Tagebuch, daher es auch ganz die einfache Form eines solchen trägt, nur dasjenige darstellt, was grade den Reisenden in die Augen fiel, oder ihnen sonst begegnete und von allem weitschweifigen Digressionen entfernt bleibt. Blofs in der 16 SS. starken Einleitung wird mehreres nach *J. J. Schmidt* (St. Petersburg 1824) Forschungen im Gebiete der ältern Bildungsgeschichte der Völker Mittel-Asiens, nach *Schröckh's* Kirchengeschichte Thl. 25, nach *Bergmann's* Streifereyen unter den Kalmücken u. s. w. von den Kalmücken und deren erster Bekanntschaft mit dem Christenthume abgehandelt und vorausgeschickt.

Das Werkchen zerfällt in 14 Abschnitte. Im I. Absch. giebt der Vf. den *Zweck und Plan* der Reise an. Im Herbste des Jahres 1822 nämlich erhielt die Sareptaer Brüdergemeinde durch den Fürsten *Galizyn* vom Minister der auswärtigen und Asiatischen Angelegenheiten Grafen *v. Nesselroda* sechs Schutz- und Empfehlungs-Schreiben an eben so viele Hordenhäupter der Kalmücken und die Erlaubnifs, die überschickten Evangelien und Bücher in den Horden derselben auszutheilen, sich aber nur auf die Austheilung der heil. Schrift zu beschränken, keineswegs aber zu lehren. Die Brüder *Zwick* und *Schill* erhielten daher hierzu 1823 im May den Auftrag von der Unitäts-Aeltesten Conferenz, besonders aber wurde ihnen auch anbefohlen, von dem Zustande der kalmückischen Nation überhaupt genaue Kenntnifs einzuziehen, weil man bisher nur die Horde der *Coschuden* näher kennen gelernt hatte, und ihre gegenwärtige Stimmung in Absicht auf das Christenthum zu erforschen. Die beiden Reisenden waren schon nach 10 Tagen mit ihren Einrichtungen zur Reise fertig, und in Begleitung von 2 Tataren als Fuhrleuten begannen sie die Reise, *Schill* im Reisewagen, *Zwick* zu Pferde, und verliefsen am 26. May Sarepta. Das Unternehmen war schwierig, denn theils die Unbequemlichkeit des Reisens in einer Wüste, auf unebenem Boden, und zu einer Nation, deren Abscheu gegen das Christenthum sattsam bekannt ist, theils die Raubsucht der Kalmücken, ihre Streitigkeiten und Befehdungen unter den verschiedenen Horden u. s. w. setzte sie grofsen Gefahren aus, wo die kleine Anzahl der Reisenden keinen Schutz ge-

gewähren konnte. Aber im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Unternehmen gingen sie muthig aller Gefahr entgegen. Ihr erstes Nachtquartier nahmen sie im russischen Dorfe Popowizka 4½ d. Meilen von Sarepta; den folgenden Tag kamen sie durch eine Gegend, wo grasreiche Niederung und Ackerland sich zeigten, und wo die Ernte vom vorigen Jahre noch in grosen Haufen aufgethürmt stand. Bey den verschiedenen Dörfern sahen sie herrliche Weideplätze und grüne Niederungen; am 3. Tage ward ihnen der Staub höchst lästig, doch entschädigte sie reichlich die vortreffliche Aussicht auf und über die Wolga, da eben dazumal dieser Strom seinen gröſsten Wasserstand erreicht hatte und einen unübersehbaren Wasserspiegel, 6 deutsche Meilen breit, bildete, in welchem grosse Inseln hier und da sich zeigten; Abends erreichten sie das Städtchen Tschornoijar. Die Reisenden melden nichts von dieser Stadt und doch ist sie von Bedeutung, denn sie wurde 1627 gegen die Kalmücken erbaut, welche die russ. Karavanen anfielen, und 1634 an gegenwärtige Stelle von ihrem alten Platze versetzt. Sie liegt unterm 47° 51′ N. B. und enthält gegen 1000 E.

Im III. Abschn. beschreibt der Vf. die Steppen des astrachanschen Gouvernements und schildert sie als höchst öde und traurig. Der Boden besteht fast durchgängig aus gelblichem Lehm ohne Steine, häufig mit verschiedenen Salzen gemischt; hier und da finden sich auch Tümpel, Salzseen und unversteinerte Seemuscheln. Nirgends sind Berge, aber auch nirgends eine völlige Ebene, sondern sanfte Anhöhen wechseln mit Abflachungen beständig ab und nirgends ist der Gesichtskreis über einige deutsche Meilen im Durchmesser, sparsam der Pflanzenwuchs, doch häufig Salzkräuter, im Frühjahre ein herrlicher Blumenschmuck von Iris, Tulpen und andern Zwiebelgewächsen; im Sommer stechende Hitze, kein Regen, häufige Luftspiegelungen; im Winter erstarrende Kälte oft unter 30°. Von Thieren finden sich: wilde Pferde, Antilopen in groser Zahl, Füchse, Wölfe, Springhasen, Schlangen armsdick und 3 bis 4 Fuss lang, keine Bienen, doch viele schädliche Insekten als Scorpionen, Taranteln, vorzüglich aber die wenig bekannte äusserst giftige Spinnenart, von den Kalmücken die *schwarze Witwe* (*Belbessün charra*) genannt. Die Bewohner dieser Steppe, die Kalmücken nämlich, theilen sich in 5 Hauptstämme oder Horden und zwar in die *Derböden;* (Sarepta's nächste Nachbarn,) *Torguhden;* (beide östlich vom Don an der Sarpa herumziehend) *Erkeden; Baganzocher* (zwischen der Sarpa und der Wolga) und in die *Choschuden* (jenseits der Wolga am Aktubah). Jede Horde steht unter ihrem Chane oder Fürsten und zieht zur Winterszeit in wasserreichere Gegenden.

Im IV. Abschnitte erzählt der Vf. seine Reise zu der Torguhdischen Horde des Fürsten *Erdeni*, wo er den 2. Junius ankam. Diese viertägige Reise war wegen der Fehde die zwischen den beiden Horden der Derböden und des Torguhder Erdeni ausgebrochen war und woran andre Horden nach der Verwandtschaft der fürstl. Familie Theil genommen hatten, sehr gefahrvoll. Hier beschreibt der Vf. die Verbindungen der Horden, woraus sich ergiebt, dass in der astrachanschen Steppe zur Zeit dieser Reise 8000 gegen 15000 Zelte in Fehde waren, wobey die an Zahl weit geringern Torguhden gegen die mächtigern Derböden theils durch ihre armseligen und oft veränderten Weideplätze von letztern nicht leicht erreicht oder aufgefunden werden konnten, auch als ein sehr abgehärtetes Volk die Derböden an Ausdauer übertreffen. Diese Streitigkeiten dauern schon über 3 Jahre und nehmen stets zu; die russ. Regierung hat bis jetzt vergebens den Weg der Güte eingeschlagen; es ist daher hier bald eine wichtige Veränderung vorauszusehen. Unschätzbarer Werth der Brunnen in der Wüste für die Nomaden und Reisenden, daher geben sie auch oft zu Streit Veranlassung und die Gegenden werden nach den Brunnen benannt. Die Weite der Entfernung bestimmen die Kalmücken entweder durch *Stationen eines Zuges* Burke genannt d. h. 3 — 3½ d. M. oder durch *Reiterstationen* 21 — 24 d. M. oder durch *Stimmenweite* ¼ d. M. Den Reisenden entgingen die vielen Kurgane (Grabhügel) nicht, die in dieser Steppe in groser Menge vorhanden sind und wahrscheinlich von den frühern Bewohnern derselben herrühren; besonders scheinen jene, auf welchen steinerne Bildsäulen von mongolischer Gestaltung stehen, von hohem Alter zu seyn, da schon der Minorit *Ruisbroek* 1260 sie für Gräber einer längst unbekannt gewordenen Nation hielt. *Clarke* in s. *travels* liefert Abzeichnungen und eine nähere Beschreibung davon. Ankunft im Hoflager beider Torguhdischer Fürsten *Erdeni* und *Zerren Ubaschi.* Hier fanden die Reisenden eine Menge russ. armenischer, und tatarischer Handelsleute, die eine Art von Markt (Bazar) bildeten.

Im V. Abschn. beschreibt der Vf. den Aufenthalt in *Erdeni's* Horde v. 2. — 11. Junius. Zuerst schildert er die Form und den Bau der kalmückischen Hütten oder Zelte (russ. Kibitka genannt), dann die fürstl. Zelte und die Götzenhütten und endlich die Hütte des Obergeistlichen oder Lama. Hierauf die beym Fürsten gehabte Audienz. Beym Eintritte in das fürstl. Zelt hüteten sich die Reisenden sehr, mit den Füssen nicht an die Thürschwelle zu stossen, eine alte mongolische abergläubische Regel. Man setzte sich mit untergeschlagenen Beinen an einen Teppich. Die Beschreibung des Innern der fürstl. Zelte, namentlich der Fürstin ist sehr interessant und gewährt den Beweis, dass auch der Luxus hier schon eingedrungen sey, besonders in Bezug der Kleidung der Frauen. Ein Steppenbrand setzte alles in Unruhe, denn mit einer Schnelligkeit, der kaum ein Berittener zu entgehen im Stande ist, verbreitet sich ein solcher und bringt Tod und Verderben. Er wüthete in dem Schilfe eines ausgetrockneten Sees viele Tage lang, und so weit das Auge reichen konnte, sahen die Reisenden die Gegend in Aschenfelder verwandelt. Die Geschenke für den Fürsten und seine Ge-

Gemahlin bestanden in sareptanischen Tüchern, Rauchtabacke und Pfefferkuchen und wurden sehr gut aufgenommen; die Frauen zeigten auch hier ihre angeborne Eitelkeit, da sie den Reisenden ihre gänzliche Garderobe Stück vor Stück zur Bewunderung vorlegen liessen. Bey der 2ten Audienz brachten sie ihr Anliegen dem Fürsten vor. Die ehrenvolle Aufnahme bey dem Fürsten wirkte auf das Volk sehr günstig für unsere Reisenden: denn nun drängte sich jedermann zu ihnen, lud sie zum Kalmückschen-Thee ein und bat um ihre Vorsprache beym Fürsten. Besuch beym Fürsten *Zerren Ubaschi* und beym Lama, dem die Reisenden Taback und Pfefferkuchen schenkten. Die Beschreibung hiervon ist sehr interessant und des Lesens werth. Hier knüpft der Vf. die Beschreibung des lamaischen Religionssystems, seiner Entstehung u. s. w. an, die wir übergehen, da sie bekannte Sachen enthält. Sehr interessant war hier den Reisenden die Bekanntschaft, die sie mit einem 29jährigen Gellong (Mönch) machten, der der tibetanischen Sprache vollkommen mächtig war und sich mit Uebersetzen eines tibetanischen Buches ins Kalmückische beschäftigte. Diese Kenntniss muss auffallen, da die Kalmücken nur sehr dürftige Hülfsmittel zur Erlernung dieser Sprache haben. Als der Zweck der Reise bekannter wurde, sahen sich unsere Reisenden manchen Spöttereyen ausgesetzt, die vorzüglich von der Geistlichkeit ausgingen. Der Fürst nahm endlich nach grosser Zudringlichkeit von Seiten der Reisenden zwey Exemplare und erklärte ganz naiv, dass diese hinreichten, indem der gemeine Mann mit seiner Arbeit genug zu thun habe und nicht lesen könne, die Geistlichen aber nur die tangudsche Sprache verständen. Merkwürdig ist uns die unter den Kalmücken allgemein verbreitete Sage, dass die Deutschen von den Braminen abstammten; auch die Tataren sind der Meinung, dass die Deutschen vor unendlichen Zeiten aus der persischen Provinz Kermann nordwärts nach den Ländern die sie jetzt inne haben, gezogen wären. Allgemein herrscht der Glaube, dass die Gellongs das Wetter verändern könnten; in dieser Kunst halten sich indessen die Kirgisen noch für weit geschickter als die Kalmücken.

Der VI. Abschn. enthält die Wanderung der Reisenden mit der Horde v. 12. Junius bis zum 3ten Julius. Sehr lebendig malt hier der Vf. die Vorbereitung, den Aufbruch des Lagers und die Wanderung der Horde. Ein solches Ziehen gilt für einen allg. Fest- und Feyertag, daher läfst jeder Kalmück bey dieser Gelegenheit seinen Staat und Reichthum sehen. Die Kameele werden mit Teppichen behangen, ja selbst mit rothen Bändern ausgeschmückt, die Hausfrauen führen das Leitseil des ersten Kameeles. Die Anzahl derselben betrug über 500 Stücke. Die Nahrung der Kalmücken, besonders auf dem Marsche, besteht gröfstentheils in Milch und Tschigan, weniger in Fleisch, dann auch in Thee, dem s. g. Ziegelthee, der in festen 16 Zoll langen, 8 Zoll breiten und 1 Zoll dicken Tafeln besteht, in Sibirien gekocht und als Gemüse genossen, bey den Kalmücken aber als Getränke zubereitet wird. Die Hitze stieg im Schatten bis auf 31° in der Sonne bis auf 38° R. Mehrere Beyspiele rohen Aberglaubens der Kalmücken. Auch hier vereitelten die Gellongs die Hauptabsicht der Reisenden; keiner der Unterthanen *Erdeni's* nahm ein Buch an. Beschreibung des bekannten *Kürdu* oder Gebet-Rades, eine Eigenthümlichkeit des Lamaismus. Die Leichen gemeiner Kalmücken werden in der Wüste ausgesetzt, wo sie schon nach einigen Tagen von den Hunden und Geiern verzehrt sind; die Leichen der Vornehmen aber werden feyerlich verbrannt und die Asche mit Kalk vermischt wird zum Bau einer Begräbnisskapelle verwendet. Die Kraniche werden für heilig verehrt; dieses erinnert einigermasen an die Verehrung des ihm verwandten *Ibis* bey den Aegyptiern. Als der Vf. der Fürstin und der Prinzessin *Mingmer* verschiedene Stickmuster vorlegte, zeigte sich vielfältig die gegenseitige Missgunst der beiden Frauen zum Beweise der Rohheit ihrer Bildung. Die Kopfläuse tödten sie nicht, sondern streifen sie bloss ab, ersteres geschieht deshalb nicht, weil sie an die Seelenwanderung glauben: die Kalmücken strotzen daher von diesem Ungeziefer und nach jedem Besuche, den unsere Reisenden dem Fürsten oder andern Vornehmen gemacht hatten, krochen ihnen über 30 Stück davon an den Kleidern umher. Die Bettwanze kennen die Kalmücken nicht, und vor den Flöhen äussern sie gleichen Abscheu wie wir Deutschen vor den Läusen. Gleiches Vorurtheil sah Rec. in Russland, wo die vornehmsten Frauen in grossen Gesellschaften sich der Kopfläuse nicht schämten, aber einer Ohnmacht nah waren, wenn sie einen Floh bemerkten. Beschreibung der Kapelle zum Andenken des Fürsten *Sandschi Ubaschi*. Die Blattern und Masern setzen die Kalmücken in grosse Angst und Unruhe, diese grassiren aber auch oft sehr zerstörend unter ihnen und gegen dieselben ergreifen sie die unschicklichsten Mittel, nämlich erhitzende und stark nährende Speisen und Getränke. Die Reisenden genossen den Ruf, geschickte Aerzte zu seyn, sie wurden daher häufig angegangen, Kranke zu curiren; überhaupt ist der Name *Nemesch* (ein Deutscher,) in der Idee der Kalmücken gleichbedeutend mit der eines Arztes, und jeder Deutsche gilt bey ihnen für einen Arzt, wie dieses, ebenfalls Rec. in Rufsland und der Türkey erfuhr. Beschreibung der Zugheuschrecken. Die Kalmücken essen sie nicht, wie die Marokkaner thun, und wo die Preise der Lebensmittel fallen, sobald sich Heuschreckenschwärme daselbst niedergelassen haben. Am 4. Julius verliessen die Reisenden die Erdenische Abtheilung der torguhdischen Horde und begaben sich nun zu den drey Fürsten und Gebrüdern *Setter, Dschirgal* und *Otschir*. Die Beschreibung hiervon füllt den VII. Abschnitt. *Setter* war blödsinnig, der Aufenthalt der Reisenden bey ihm war also nur von sehr kurzer Dauer. Nach einigen Tagereisen gelangten aber unsere Reisenden zu dem Fürsten *Dschirgal*. Hier war aber

aber ihre Lage sehr gefahrvoll, da sie es hier mit einem ganz rohen, habsüchtigen, Menschen-Leben nicht achtenden Barbaren, einem Saufbolde und mordsüchtigen Räuber zu thun hatten, der ihnen alles mit barschen Worten, selbst ihre Kleidung, abforderte, und sogar den Tataren, der die Reisenden als Fuhrmann bediente, in seiner wilden Mordlust, die ihn zuweilen befällt, ermorden wollte. Nur zusammengelaufenes Gesindel umgab ihn, und seine Unterthanen werden von seinem Bruder *Otschir* regiert, dem sie sich freywillig unterworfen haben, um der Raubsucht *Dschirgals* zu entgehen. Hier verweilten die Reisenden nicht lange; *Dschirgal* aber nahm von ihnen zwey Exempl. der fragl. Bücher an und entliess sie. Beschreibung eines Heuschreckenschwarmes der kaum 2 Ellen hoch über die Reisenden wegflog. Freundliche Aufnahme bey dem Lama *Bakschi Sama*, seine Offenheit und Gradheit wird sehr gerühmt. Vorzüglich bewunderten sie hier die Gelehrsamkeit des Gellongs *Zürüm*, der auch Neigung zum Christenthume zu verrathen schien, welches die Reisenden hoch erfreute. Spuren frühern Bergbaues auf einem Bergrücken den die Reisenden passirten. Der Empfang beym Fürsten *Otschir* war keineswegs einladend. Er erklärte den Reisenden, ohne Hehl, dass er sich um sie gar nicht bekümmere und gar kein Verlangen nach den geistlichen Büchern habe, desto mehr Geschenke aber forderte er von ihnen. Der Gedächtnisstag der Herniederkunft des *Budha* wurde von den Kalmücken mit grosser Feyerlichkeit begangen; hier hörten die Reisenden viel von Beraubungen und Ermordungen, das sie sehr in Unruhe setzte. In Folge der ihnen vom Fürsten erwiesenen Geringschätzung genossen sie hier wenig Achtung und waren manchem Spotte ausgesetzt. Dennoch aber setzten sie hier eine Menge Bücher ab, da mehrere darnach fragten.

Der VIII. Abschn. begreift die Reise zur Erkedischen Horde und den Aufenthalt in zwey Lagern derselben vom 14. — 22. Julius. Obgleich vom tükkischen Boten, den ihnen *Otschir* mitgegeben hatte, verlassen und grossen Gefahren ausgesetzt, erreichten sie dennoch wohlbehalten das Lager der Erkeden. Diese Horde besteht aus 1000 Familien, ist torguhdischer Abkunft und ein unmittelbares Eigenthum der russ. Krone, die sie durch Saissangs (Edelleute) aus ihrer Mitte regieren lässt. Vom Saissang *Méme* erfuhren die Reisenden die ehrenvollste und freundschaftlichste Aufnahme. Die Gellongs und der Lama vereitelten indessen auch hier den Zweck ihrer Reise, und da nun die Reisenden die Ueberzeugung erhielten, dass die Verbreitung der Bibeln bey den Kalmücken nicht leicht statt finden könnte, so schickten sie den grössten Theil der Bücher wieder zurück nach Sarepta, wo sie aber bald darauf verbrannten. Schreckliche Verwüstungen durch die Heuschrecken. Abreise von *Méme*. Selbst bis hierher hatten streifende Truchmenen ihre Raubzüge gemacht. Unter der Wermuthspflanze fanden die Reisenden oft eine grosse Anzahl der giftigen Erdspinne.

Im IX. Abschn. beschreibt der Vf. den Besuch bey der Jandykschen Horde und der Fürstin *Nadmid* am 23. und 24. Julius. Wo das Regenwasser verdunstet war, hatte die Fläche einen Glanz wie glattes Eis und war so hart, dass die Wagen keine Spur darauf zurückliessen, so sehr ist hier der Erdboden mit Salztheilen geschwängert. Die Jandyksche Horde ist über 1000 Familien stark, und wird von der Fürstin *Nadmid* regiert. In der Nähe dieses Hoflagers standen drey alte Weiden, welche die einzigen Bäume waren, so die Reisenden seit zwey Monaten gesehen hatten, und die von den Kalmücken für heilig gehalten werden. An einigen Aesten derselben waren leinene Fahnen mit tangudischen Gebeten aufgehangen, die der Gegend Segen und Glück bringen sollen, so oft sie vom Winde bewegt werden. Die Fürstin behandelte die Reisenden mit grosser Humanität und erlaubte ihren Unterthanen, Bücher anzunehmen, weshalb auch hier eine bedeutende Anzahl davon abgesetzt wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Bilder des Lebens*. Von *Rosalie Müller*. 2 Thle. 1827. 8. geh. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser in Briefen geschriebene Roman ist von rein moralischer Tendenz. Alles bewegt sich in den engen Schranken des häuslichen Lebens, überall tritt uns trockne Wirklichkeit entgegen, die in der Darstellung der Vfn. zur Lehre wird und eben so wenig von Unsitte herabgezogen, wie von Poesie erhoben wird. Die Vfn. kennt das menschliche Herz, sie zeigt in dem kleinen Gesichtskreise, in dem sie ihre Bilder aufstellt, eine nicht gewöhnliche Erfahrung; aber sie huldigt auch in einem hohen Grade jener unermüdlichen Redseligkeit, welche unsern *Schriftstellerinnen* zur ersten oder andern Natur geworden zu seyn scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kummer: *Reise von Sarepta in verschiedene Kalmücken-Horden des Astrachanischen Gouvernements im Jahr 1823 vom 26. May bis 21. August neuen Stils* — — von *Heinrich Aug. Zwick* und *Joh. Gottfr. Schill* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der X. Abschn. handelt von der Reise nach der Baganzaher Horde vom 25. Julius bis zum 6. August. Diese Horde ist 1700 Familien stark und Eigenthum der russ. Krone. Die Befehlshaber wären die Saissangs Onker (Schwager des Fürsten Erdeni), Dschiltschib und Otschir. Diese setzten Misstrauen in die Echtheit des ihnen überreichten Empfehlungsschreibens und machten manche höhnische Fragen. Beschreibung eines kalmückischen Gerichts. Ankunft des Ober-Auffehers (Pristaw) Oberfien Kachanow. Die Reisenden wurden von demselben sehr ehrenvoll aufgenommen und ausgezeichnet. Obgleich die Saissangs in dem astrachanschen Gouvernement 1310 Rubel als Beytrag für die russ. Bibelgesellschaft dargebracht hatten, so waren sie doch alle sehr abgeneigt, Exemplare von Bibeln anzunehmen. Kachanow zeigte sich indessen sehr despotisch und wollte den Lama und die Saissangs dazu zwingen; doch ersterer setzte ihm Standhaftigkeit entgegen und bewies Charakterstärke. Leider missbrauchen oft in den entfernten Theilen des russ. Reiches die Oberbeamten ihr amtliches Ansehen und drücken damit auf sehr ungerechte Art, und traurig ist es, dass dergleichen Misshandlungen nicht leicht zur Oeffentlichkeit kommen, wo ihnen gewiss dann ein Ziel gesetzt würde.

Der Gegenstand des XI. Abschn. ist die Reise auf das linke Wolgaufer. Die Reisenden empfanden keine geringe Freude bey dem Wiederanblicke des mächtigen Wolgastromes und des russ. Dorfes Kopanowskaja, wo sie sich mit Milch, Eyern, Brod und Arbusen (Wassermelonen) erquickten, von Mücken und Flöhen aber auch desto mehr belästigt wurden. In der Steppe hatten sie solche nirgends gefunden. Gegen die Mücken schützten sie sich durch s. g. Mückenzelte. Beschreibung hiervon. Ueberfahrt zum Fürsten Batur Ubaschi.

Der XII. Abschn. begreift den Aufenthalt in der *Choschuter* Horde, vom 9. bis 13. Aug. Der Fürst Sereddschab, russ. Obrist und Inhaber mehrerer Orden zeichnete sich höchst vortheilhaft durch Bildung und wissenschaftliche Kenntnisse vor allen andern kalmückischen Fürsten aus, und thut sehr vieles zur Cultivirung seines Volkes. Hier fanden die Reisenden europäischen Luxus. Der Fürst hatte den Befreyungskrieg mitgemacht und die Kalmücken commandirt, bewohnte aber jetzt ein grosses hölzernes Schloss, worin die Meubeln und alles Uebrige im feinsten Geschmacke gearbeitet waren. Nur in der warmen Jahreszeit lebt er einige Wochen in der Steppe. Der Empfang der Reisenden war sehr schmeichelhaft und das vom Minister an Fürsten Sereddschab gerichtete Empfehlungsschreiben verfehlte seine gute Wirkung nicht. Beschreibung der Tafel, ganz nach vornehmer russ. Sitte. Während der Mahlzeit führte ein Chor von 10—12 Kalmücken unter der Anführung eines russ. Capellmeisters deutsche Symphonieen und Märsche mit vieler Fertigkeit und Precision auf, wozu der Fürst die Musikalien aus St. Petersburg sich verschrieben hatte. Griechische und französische Weine und Champagner wurden vorgesetzt. Der Fürst nahm 96 Evangelien und einige hundert Ex. der kleinern Traktätchen, tadelte indessen Einiges an der Uebersetzung und nicht mit Unrecht und zeigte sich als einen einsichtsvollen, humanen Mann. Im Schlosse sahen die Reisenden eine Sammlung schöner Gewehre, eine kleine russ. Handbibliothek, die besonders viele historische Werke, namentlich *Karamsin*, *Karpini's* Reise, *Abulghasi* und andere Schriften über die Kalmücken und ihr Land enthält, und verliessen den Fürsten vollkommen befriedigt am 13. Aug. Wer hätte nun wohl je voraussagen können, dass der französ. Revolution ein kalmückischer Fürst Aufklärung und Luxus zu verdanken haben würde und dass asiatische Nomadenvölker durch sie nach Europa gezogen, hier Saamen sammeln würden, der bey ihnen in ihren Steppen aufgehen und dort schöne Früchte tragen würde!

Der XIII. Abschn. handelt von der Reise an die Aktubah vom 13. bis 18. Aug. Diese Gegend strotzte vom üppigsten Graswuchse; daher wohnte auch hier sonst die s. g. goldene Horde der Mongolen, so wie am Jaik (Ural) die blaue Horde. Die Kalmücken lieben die Falkenjagd und mit der Abrichtung der Falken für den Fürsten sind viele Kalmücken beschäftigt. Hier stiessen die Reisenden auf eine Abtheilung *Tataren*, die von 1741 bis 1770 Unterthanen der Kalmücken waren, seitdem aber Kronunterthanen Russlands sind. Ihre Lebensweise gleicht der der Kalmücken. Bey dem Städtchen Selitzenoi Gorodok, von den Tataren Tschigit genannt, sahen die Reisenden grosse Ruinen, Mauern mit glasirten Backsteinen und Mörtelverputzungen mit gleicher bunter und blau-

blauer Töpferglasur, die eine ansehnliche Stadt verrathen. Gleiches thun auch die Ruinen von Ssarai, der ehemaligen Hauptstadt des tatarischen Kaptschakischen Reiches, die weiter nördlich am Aktubah lag. Im s. g. Saimisch Lande (Niederungen, Wörder, Brüche) d. i. das Wiesenland, das von der Wolga überschwemmt wird, von vielen Gräben durchschnitten ist, und Holland gleicht, standen über 100 Familien der torguhter Fürsten Erdeni, und diess war die letzte Kalmücken-Niederlassung, welche die Reisenden fanden.

Im letzten Abschnitte schildert der Vf. die Trauer der Reisenden, welche die Nachricht von dem grossen Brande, der während ihrer Abwesenheit ¾ von Sarepta vernichtet hatte, ihnen gab, und schliesst hiermit seinen Reisebericht. Diese Reise hatte 3 Monate gedauert und betrug eine Länge von 186 deutschen Meilen. Den Schluss des Werkes macht eine Tabelle des Thermometerstandes, verglichen mit dem Stande desselben zu Sarepta und zu St. Petersburg zu gleicher Zeit. Binnen 81 Tagen zeigte das Thermometer während 36 Tagen unter 28° und während 45 Tagen darüber; bey der niedrigsten Temperatur zeigte es 18° und diess nur 2 Mal, bey der höchsten stieg es bis auf 31° und diess 7 Mal; 18 Mal aber stand es auf 30°; 14 Mal auf 28° u. s. w., so dass die Reisenden beständig eine drückende Hitze zu ertragen hatten.

Die beygefügte Karte gewährt einen anschaulichen Ueberblick beym Lesen der Reise und entspricht in dieser Hinsicht ihrem Zwecke; sie scheint nach der grossen, in St. Petersburg erschienenen russ. Karte des russ. Reiches entworfen zu seyn; die Situationen sind richtig und die Lithographie deutlich, nur die Sarpa'sche Hügelkette ist zu stark ausgedrückt und stellt ein grosses Gebirge vor, welches man hier vergebens suchen würde.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Augustus Rudolphus Gebser* de *Caii Vettii Aquilini Juvenci* presbyteri Hispani *vita et scriptis*. Adjectus est lib. I. historiae evangelicae Juvenci animadversionibus criticis illustratus. 1827. VI u. 92 S. (15 Gr.)

Hr. G. hat den lobenswürdigen Entschluss gefasst, eine Bibliothek der alten christlichen Dichter herauszugeben. Er betrachtet diese Dissertation als einen Theil des grossen Werkes und so ist's doppelte Pflicht auf seine Arbeit auch in diesen Blättern Rücksicht zu nehmen.

Rec. ehrt das Streben des jungen Mannes und erkennt seinen Fleiss. Aber über das, was geleistet ist, kann er durchaus kein günstiges Urtheil fällen. Die wichtigste Untersuchung, auf die es dem Kritiker bey der Bearbeitung des *Juvencus* hauptsächlich ankommt, ob der Dichter den griechischen Text oder eine lateinische Uebersetzung der Evangelien benutzt habe, ist S. 30. 31. u. 32 nur beyläufig und äusserst oberflächlich in einer Anmerkung abgethan. Zum Schluss derselben heisst es: ... *concedimus Juvencum usum fuisse codice latino ... ex aliis tamen locis, quae mox nobis tractandas erunt, quisque perspiciat, Juvenco nec graecum archetypum defuisse.* Wir werden also auf die Behandlung einiger Stellen verwiesen, aus denen auf's Bestimmteste hervorgehen soll, dass *Juvencus* neben einer lateinischen Uebersetzung auch den griechischen Text benutzt habe. Aber Rec. ist von einer *Behandlung* solcher Stellen in der ganzen Schrift auch gar nichts gewahr worden. Freylich schliesst der Vf. S. 35 aus den Worten:

> Nunc, nunc me famulum dominus, *nunc liberet arctis Corporis e vinclis* ...

dass *Juvencus* das Griechische des Lucas: νῦν ἀπολύεις τὸν δοῦλόν σου vor Augen gehabt habe (!), freylich zieht er denselben Schluss S. 43 aus der Beybehaltung der Form *spongus*, und hält demnach S. 57 die Lesart:

> Felix, quae credit *finem* mox affore verbis

auch deshalb für die ursprüngliche, weil sie mit dem griechischen Texte Luc. I, 45 mehr Aehnlichkeit hat als die andre (seine Worte sind: *Nostram lectionem exhibuerunt Ald. Lips. I. Colon. Reusch. et Barth LVI. 13. ex MS. atque optime respondet graeco*). Indessen muss er doch selbst von diesem hier befolgten und aus jenen Bemerkungen entlehnten, kritischen Grundsatze nicht überzeugt gewesen seyn. Wenigstens ist ihm derselbe S. 67 schon ganz aus dem Gedächtniss gekommen. Denn dort heisst es zu vs. 261. u. 262: *quod quidem cum graeco magis consentit, verum hac ipsa de caussa suspectum videtur.* Was ist nun von einem solchen Kritiker für die Bearbeitung der christlichen Dichter überhaupt zu erwarten? Rec. überlässt dem unparteyischen Leser die Antwort und geht zur Beurtheilung des nicht kritischen Theiles der Schrift, der *Prolegomena* über, in denen zuerst von dem Leben des *Juvencus* S. 3—7, und dann von den Schriften desselben S. 7—48 gehandelt ist.

Der Vf. hat alles hieher gehörige fleissig gesammelt und in dem Abschnitt *de utilitate exegetica hujus operis* manche gute Bemerkung gegeben, unter andern S. 40 eine corrupte Stelle des *Theodorus von Mopsveste* auf leichte und gefällige Weise emendirt. Indessen thut er sich doch selbst auf diesen, unstreitig den gelungensten, Theil seiner Schrift viel zu viel zu Gute, wenn er ihn S. 29 mit der Abhandlung von *Baumgarten-Crusius*, die Metaphrase des *Nonnus* betreffend, zusammenstellt. Denn wie man in *dieser* Abhandlung aus Allem den gewiegten Exegeten erkennt, so findet sich unter den Bemerkungen des Hn. G. manche, aus der man beynahe das Gegentheil schliessen muss. So führt er z. B. S. 36 zwey, für seinen Zweck ganz unbrauchbare Stellen des Origenes an. So lässt er sich S. 41 durch *Fritzsche* zu einer falschen Erklärung von Matth. XI, 11 verleiten. So er-

erkennt er die Eigenthümlichkeit in der Ansicht des *Juvencus* über die Magier nur halb, wenn er S. 35 sagt: *Magos lib. I. vs.* 241 *Persas appellat.* Die Hauptsache ist, dass *Juvencus* die von ihnen dargebrachten Geschenke vs. 249 für *mystica munera* hält.

Ueberhaupt leiden die Prolegomenen — und das gilt vorzüglich von dem Abschnitt *de dignitate poëtica hujus operis* — an einer gewissen Breite. Wenigstens hätte sich der Vf. zum Beweise dafür, dass *Juvencus* ein *glücklicher* Nachahmer des Virgil sey, die Aufzählung ähnlicher Stellen aus beiden Dichtern füglich ersparen können. Denn was folgt aus den zuerst — S. 26 angeführten:

Juvencus: Haec ait, et subito tenues se misit in auras.
Virgil: . . . simul haec effatus ab alto
Aethere se mittit, spirantis dimovet auras,
Ascaniumque petit.

Was folgt aus den darauf angeführten:

Juvencus: donec quinque cavam complerent lumina lunam,
Virgil: Tertia jam lunae se cornua lumine complent.

Was folgt ferner aus solchen Stellen für das Dichtertalent des *Juvencus?* Und warum sind in diesem Abschnitte solche Stellen, wie lib. I. vs. 25. 26. u. 27, wie 65 u. 66 und andre der Art übergangen worden? Doch genug. Rec. erkennt, wie er schon gesagt hat, das Streben und den Fleiss des Vfs an und giebt ihm schliesslich nur noch den Rath, sich künftighin einer grösseren Genauigkeit und Präcision in der Darstellung zu befleissigen.

STATISTIK.

Zeitz, b. Webel: *Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher in dem Departement des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts von Sachsen zu Naumburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke u. s. w.*, nebst einer Darstellung der Gerichts-Verfassung und einem alphabetischen Verzeichnisse aller Patrimonial-Gerichte mit Angabe des Namens und Wohnorts der Justitiarien entworfen von *Johann Friedrich Kratzsch*, Archivs-Assistenten bey dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg. 1827. *Erster* Theil, Verzeichniss der Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. XVI u. 493 S. — *Zweyter* Theil 150 S. gr. 8. mit mehreren Tabellen. (3 Rthlr.)

Ein so ausführlicher Titel kann füglich als Inhaltsanzeige dienen. Er bezeichnet auch in der That die Hauptabtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, das zu der Gattung von Büchern gehört, welche die Geschäftsmänner für Handwerkszeug zu nennen pflegen. Das vorliegende Werk hat sein Entstehen der im Jahre 1821 statt gehabten Justiz-Organisation zu verdanken, und es füllt eine fühlbare Lücke aus für den, der sich gern schnell von dem Jurisdictions-Verhältnisse des einen oder des andern im Gebiete des Königl. Preussischen Oberlandesgerichts zu Naumburg liegenden Orts unterrichten will. Im Vorbericht wird versichert, der Inhalt sey grösstentheils aus handschriftlichen, unter Mitwirkung sachkundiger Beamten geprüften und vervollständigten Nachrichten geschöpft, und nur wenige Angaben gründeten sich auf andere geographische und statistische Werke. Die in dem alphabetischen Ortschaftsverzeichnisse enthaltenen Angaben der Häuser und Seelenzahl beruhen auf den Zählungen vom Jahre 1822. Sie stellen mithin nicht die neuesten Verhältnisse dieser Art dar, da bekanntlich in Preussen solche amtliche statistische Zählungen alle drey Jahre vorgenommen werden. Nicht nur der umsichtige Fleiss des Vfs, der sich nicht allein in einer unabsehbaren Menge einzelner Angaben kund giebt, sondern auch die grosse Masse von speciellen geschichtlichen Notizen, die allenthalben eingestreuet sind, verleihen dem Haupttheile des Werkes, nämlich dem Ortschaftsverzeichnisse, ungeachtet der S. 142 beginnenden zahlreichen Verbesserungen und Zusätze, einen bleibendern Werth als wohl sonst ähnliche Zusammenstellungen zu haben pflegen. Als eine dem Zwecke völlig entsprechende Zugabe erscheint die den zweyten Theil einnehmende Darstellung der Gerichtsverfassung. Sie giebt ein klares, anschauliches Bild nicht nur von der Verfassung und den Ressort-Verhältnissen des Oberlandesgerichts selbst und seiner auswärtigen Commissionen, sondern auch von den Untergerichten, wohin die Königl. Landgerichte, die Königl. Gerichtsämter, die Patrimonial-, Kreis-Gerichte, die besondern Untergerichte und *fora specialia causae* als das Universitätsgericht zu Halle, die Berggerichte, das erzbischöflich-geistliche Gericht zu Erfurt u. m. A. gehören. Mit gleicher ausgebreiteter Kunde der betreffenden gesetzlichen Vorschriften werden die Criminalgerichte, die Gräflich-Stolbergschen Justiz-Canzleyen zu Stolberg und Rossla abgehandelt. Ein II. S. 94. beginnender Anhang verbreitet sich über die Einführung der preussischen Gesetze in den sieben verschiedenen Landestheilen, aus denen das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zusammengesetzt ist und ein alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Patrimonialgerichte, mit namentlicher Anführung der Gerichtsverwalter und ihres Wohnorts, beschliesst das nützliche Ganze, das durch die amtliche Stellung des Vfs an Zuverlässigkeit, Umfang und Haltung augenscheinlich gewonnen hat.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Hartung, (Berlin, Enslin): *Ueber Polybius Darstellung des ätolischen Bundes* von *Christian Lucas*, Dr., Sekr. d. V. deutsch. Gesellsch. in Königsb., Docenten an d. Univ. u. Lehrer am Stadtgymn. das. 1827. 137 S. 4. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Das griechische Alterthum hat in Thucydides und Polybius zwey, von Seiten der Unbefangenheit in Rücksicht auf das Mythische der Vorzeit und das Aber-

Abergläubische ihrer Zeit, musterhafte Geschichtschreiber; ob aber Polybius auch unparteyisch war, wie Thucydides? Hören wir den Vf. obengenannter Schrift darüber; S. 45: — wir finden zuvörderst einen sonderbaren Wechsel von aufrichtigem Tadel und demüthigem Lobe und eine ganz besondere Vorsicht da, wo von den achäischen Angelegenheiten geradezu die Rede ist. Er brachte seinem Verhältnisse manche Opfer, die uns freylich noch nicht das Recht geben, ihn der Unzuverlässigkeit und Unwahrheit in Erzählung der Begebenheiten selbst zu zeihen, wohl aber die Vollständigkeit zu bezweifeln — ein Vorwurf, dessen Durchführung, da wir nur Bruchstücke vor uns haben, nicht möglich ist. Doch hat des Polybius Verhältniss unverkennbar einen bedeutenden Einfluss auf seine für die damaligen Griechen nicht weniger, oder für die Nachwelt bestimmte Darstellung der griechischen Angelegenheiten gehabt. Polybius hat nämlich bey der Schonung gegen die Römer, den Zweck gehabt, theils sie nicht noch mehr gegen Achaja zu erbittern, theils sein eigenes Ansehen bey ihnen und seinen Einfluss auf Griechenland nicht zu mindern, endlich aber Alles zu vermeiden, was die Griechen aufregen, oder in ihnen auch nur eine feindselige Stimmung gegen ihre Oberherren bestärken könnte. Vgl. S. 53: „In der Art überhaupt, wie Polybius den Kleomenes dargestellt hat, zeigt sich theils seine Liebe zu dem achäischen Bunde, theils aber auch seine Gesinnung gegen Aratus, die wir wohl geradezu Parteylichkeit nennen können." — Die Ausführung dieser Sätze, so wie der übrigen, welche den Inhalt des *ersten* Theils der Schrift, der überschrieben ist „Polybius und sein Werk in Bezug auf die Darstellung des ätolischen Bundes im Allgemeinen," bilden, nämlich über Zweck, Zeit und Hülfsmittel der Geschichtschreibung des Polybius, ist scharfsinnig und gelehrt und der Weg zu dem eigentlichen Haupttheil der Schrift: Prüfung der Nachrichten des Polybius über den *ätolischen* Bund, ist dadurch gebahnt worden. Aus der Behandlung des letztern geht aber allerdings hervor, dass gegen Polybius Unparteylichkeit sich grosse Bedenken erheben lassen; nur möchte darum das Volksthum der Aetoler sich nicht gerade um Vieles veredeln lassen; sie stehen in der Zeit, wo Adel, Tugend und Kraft von den meisten übrigen griechischen Stämmen und Staaten gewichen war, nicht etwa als die Bewahrer der Sitte einer untergegangenen bessern Zeit da. Mit Recht verdient des Vfs Apologie die Aufmerksamkeit, welche jeder Bestrebung, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und am meisten, wo Name und Geltung dessen, von dem falscher Schein ausgebreitet worden ist, gebührt, und wir bezeugen seiner Gesinnung, wie seinem Geiste und seiner Gelehrsamkeit unsere Achtung.

GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Enslin: *Der Preussische Staat*, in 6 geographischen Tabellen, für Lehrende und Lernende. 1827. fol. 7 Bogen. (15 Sgr.)

Ebend.: Der Preussische Staat, in geographischen Tabellen (ein Auszug aus dem grössern Werke in 6 Blättern) für niedere Bürgerschulen. 1827. fol. 3 Bogen. (10 Sgr.)

Ebend.: Der Preussische Staat, für Land- und Elementarschulen. (Ein Auszug aus dem Werke: Der Preussische Staat, in 6 geographischen Tabellen.) 1827. fol. 1 Bogen. (2½ Sgr.)

Der unbekannte Vf. dieser Tabellen (das Vorwort ist St..dt als Wohnort unterzeichnet) hat nach diesen Tabellen 8 Jahre unterrichtet, und bey ihrer Bekanntmachung die Einrichtung getroffen, dass die *wichtigsten* Namen mit grosser lateinischer Schrift gedruckt sind; dann folgen die mit kleinen lateinischen Lettern gedruckten als *wichtigere*, und die mit grösserer deutschen Schrift bezeichneten als *wichtige*, jene für den 2ten, diese für den 3ten Cursus bestimmt. Der Mangel an mathematischer Geographie muss von dem Lehrer ausgefüllt werden, der daher noch andere Schriften haben muss. Auch setzt der Vf. Kenntniss der Erde im Allgemeinen und vornehmlich Bekanntschaft mit Europa voraus. Die Tabellen sind nur auf einer Seite des Bogens, und haben unter jeder der 11 Provinzen, deren Flächeninhalt und Volksmenge bey derselben stehen, die Rubriken: Boden, Gebirge und Hauptberge; Gewässer, Flüsse, Seen, Kanäle; Hauptstädte der Regierungsbezirke; Handelsstädte; Manufacturen und Fabriken; Bildungsanstalten, Universitäten, gelehrte Schulen und Seminarien; Festungen und befestigte Städte; Mineralwasser und Gesundbrunnen; Bergwerke und Salinen; Producte des Thierreichs, dgl. des Pflanzenreichs; geschichtliche Merkwürdigkeiten von verschiedener Art. Man sieht schon aus diesen Angaben den guten Willen des Vfs, der aus den angezeigten Quellen zusammentrug, was er für seinen Zweck nothwendig fand. Aber jetzt können diese Tabellen nicht mehr brauchbar seyn; die Provinzen Ost- und Westpreussen stehen, so wie die von Cleve-Berg und Niederrhein unter Einem Oberpräsidium; auch die vom Vf. angegebenen Hauptstädte der Regierungsbezirke haben bedeutende Veränderungen erfahren, da die Bezirke *Berlin* und *Cleve* ganz aufgehoben sind. Dasselbe gilt von der Zahl der Einwohner u. s. w. Wir empfehlen dem Vf. bey einer neuen Auflage das statistisch-geographische Handbuch vom preussischen Staate u. s. w. Berlin 1827. 8. Die für niedere Bürger- und für Land- und Elementarschulen bestimmten Tabellen haben dieselbe Einrichtung und auch dieselben Mängel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

ALTE KUNSTGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Catalogus artificum*, sive architecti, statuarii, sculptores, pictores, caelatores et scalptores Graecorum et Romanorum, literarum ordine dispositi, a *Julio Sillig*. Accedunt tres tabulae synchronisticae. 1827. XVI u. 488 S. 8. (3 Rthlr.)

Bey der Theilnahme an kunstgeschichtlichen Untersuchungen, die jetzt in Deutschland sich ausspricht, konnte nichts erfreulicher für das Studium klassisch-antiker Kunstgeschichte seyn, als die aufs neue gesichtete Zusammenstellung aller der schriftlichen Angaben, auf denen unsere Kenntniss von ihr beruhet. Diese Angaben reichen nicht aus, eine pragmatische Geschichte der Kunstentwicklung daraus zusammenzubauen: aber zu einer *Künstlergeschichte* enthalten sie trefflichen Stoff, und nothwendig knüpfte daher an die Namen der alten Meister sich fast alles, was vereinzelt bey den griech. und röm. Klassikern vorkommt. Daher hatte schon der 1677 verstorbene *François Juin* den glücklichen Gedanken eines lexiconartigen Verzeichnisses der alten Künstlernamen, mit beygefügten Biographieen, gefasst; aber dieses Verzeichniss ist dadurch sehr mangelhaft ausgefallen, dass *Franciscus Junius*, — so wird er gewöhnlich genannt — durch andre Studien später zerstreut, die letzte Hand nicht an sein Werk selbst legte, und nachmals seine Erben ein von ihm als unvollendet zurückgelegtes Buch dem Drucke übergaben. Ausserdem war Junius nicht Philolog in so ausreichendem Grade, als ein Unternehmen dieser Art erforderte, und am wenigsten bemerkt man bey ihm eine solche Vertrautheit mit dem Schriftsteller, der hier vor allem in Betracht kommt, wie sie beynah als sich selbst verstehend, erste Bedingniss seyn muss. Allen diesen äusseren Beruf brachte der junge Gelehrte zu der Arbeit, die er mit so vieler Liebe durchgeführt hat: und hätte Hn. Dr. *Sillig* die eigne Neigung nicht zu seinem Künstlerverzeichnisse getrieben; man hätte ihn bey der bewährten Vertrautheit mit Plinius Spracheigenthümlichkeit, und bey dem Reichthume seiner archäologischen und kunstgeschichtlichen Kenntnisse, vor vielen andern dazu auffordern müssen. Er ist aufgetreten, wie viele andre nicht ungünstig Begabte sonst enden. — Denn sieht man diess Buch von Seiten seines Gehaltes oder seiner Form an, so giebt es nur zu Erörterungen Anlass, welche die Anerkenntniss seines Werthes fester begründen. Aeusserlich nämlich ist es sehr handlich, und fürs Nachsuchen bequem eingerichtet, und innerlich und äusserlich trägt es die Spuren der reifsten Vorbereitung und gewissenhaftesten Ermächtigung des Stoffes. Wenn jenes zum Theil Junius Verdienst seyn könnte, so ist dieses Höhere das unbestreitbare Eigenthum des Vfs, der besonders dadurch für sich einnehmen wird, dass er auch *Welcker's* Gelehrsamkeit kaum eine Nachlese übrig liess, dann aber keiner von allen Schwierigkeiten, die man neuerdings in Bezug auf die einzelnen Künstlerbiographieen erhoben hat, ausweicht und stets eine mit Gründen belegte Auskunft giebt, wo die Mangelhaftigkeit der Angaben ihn nicht zum Bekenntnisse eines ehrlichen Nichtwissens zwingt. Daher ist bey ihm die gewöhnliche Aushülfe, gleichnamige Künstler zu vervielfältigen, nicht gemissbraucht; und die Einsprüche, welche im Tübinger Kunstblatte (1827 und 1828) durch *Welcker* und später durch *Thiersch* gegen einzelne Angaben erhoben worden sind, betrafen nur Punkte, wo die Entscheidung zuletzt durch bloss subjective Ansicht gewonnen werden kann, wie, ob Kallimachus *κατάτεχνος* oder *κατατηξότεχνος* geheissen, oder Berechnungen, deren Zutreffen von denen zugestanden werden wird, die mit dem Berechnenden gewisse Voraussetzungen zugeben oder leugnen. Aber die reinphilologische Basis, die der Vf. auch den Sätzen giebt, welche in Zweifel gezogen werden können, sichert seinen Behauptungen, die ohne Autoritätsscheu, dreist aber bescheiden ausgesprochen sind, auch da Berücksichtigungen, wo sie bedenklich erscheinen könnten. Auf Bestimmungen aus ästhetischen Voraussetzungen, z. B. des Stils, findet man wenig gegeben: sondern überall beschränkt sich der Vf. auf das durch schriftliche Quellen Erweissbare. In der Anordnung behielt der Vf. nur diejenigen Namen aus Junius bey, die wirklich in die Künstlerreihe gehören, verwies viele der durch Irrthum aufgenommenen, die aber vergebliche Nachsuchung veranlassen könnten, in den Anhang, und alle Auslassungen, die bis jetzt nachgewiessen wurden, beeinträchtigen das Verdienst der Vollständigkeit nicht. Mehrere der von *Welcker* hervorgezognen Steinschneider (*Scalptores; oder Sculptores?* m. s. die gelehrten Bemerkungen in dem einleitenden Briefe an *Böttiger* S. VIII ff.) dürften im Gegentheile von *Köhler's* scharfer Kritik noch weichen müssen, die schon in den hier aufgestellten Reihen zu lichten droht. Dass der Vf. auch Inschriften aufnahm, welche Künstler nennen, scheint bis jetzt noch von wenigem Gewinn; aber es wär voreilig, über ihre etwa künftige Anwendung absprechen zu wollen. Im Citiren hat der Vf. ein

ein folches Mafshalten bewährt, dafs fein Verfahren als Mufter gelten kann. Um aber das Verdienft diefes trefflichen Buches mit einem Male zu überfchauen, braucht man nur den ausführlichften Artikel deffelben, den Artikel Phidias, mit der fo intereffanten Einzelnfchrift *Otfr. Müller's* über denfelben Gegenftand zufammenzuhalten und mit beiden, die in den Berechnungen und Hauptpunkten auf eine überrafchende Weife zufammenftimmen, die Behauptungen, welche über den Künftler in dem fonft für den praktifchen Theil der Kunft fo wichtigen Werke: der Tempel zu Baffä, vorkommen, zu vergleichen. Diefe Vergleichung wird die, bey Rec. längft fchon feftftehende, Ueberzeugung begründen, dafs für Unterfuchungen, wo Zeugniffe abzuhören find, nicht blofs das Auge und das Gefühl des Schönen entfcheidet, die letzte Inftanz bey grammatifch genauen Hermeneuten ift, denen keine der Eigenfchaften fehlt, die man jetzt von einem Philologen zu fordern fich berechtigt glaubt. Schreibt dann ein folcher lateinifch, und noch dazu fo gut lateinifch, wie Hr. Dr. *Sillig*, fo gewinnt er gleich im Voraus die Meinung; und diefe mufs fich erhalten und mehren, wo die Genauigkeit keinen Buchftaben unbeachtet läfst, wovon diefes Werk vielfältige Proben beybringt.

Die drey beygefügten fynchroniftifchen Tafeln erfetzen die von einem früher erwähnten Beurtheiler (Kunftblatt 1827. Nr. 81) gewünfchten Ueberfichten der Kunftfchulen einigermafsen und theilen die Vorzüge der leichten Ueberfichtlichkeit mit dem ganzen Werke. Vielleicht wär aber der Raum nicht zu fehr befchränkt worden, wenn der Vf. in der Columne, welche *agoniftica et didafcalia* überfchrieben ift, auch der jüngft noch vorhandenen choragifchen Denkmäler gedacht hätte, die denen fo wichtig feyn müffen, welche den Stil als Kriterium gelten laffen, da an ihnen ein Datum fich nachweifen läfst. Was anderwärts nicht erlaubt gewefen wäre zu vermiffen, wird hier, wo fo vieles fich vereinigt die Anfprüche zu fteigern, zum Begehren.

H. H.

NEUERE KUNSTGESCHICHTE.

DRESDEN, b. Walther: *Ueberfichttafeln zur Gefchichte der neuern Kunft*, von den erften Jahrhunderten der chriftlichen Zeitrechnung an bis zu Rafael Sanzio's Tode. Nach Denkmälern zufammengeftellt von *Heinrich Hafe*. 2 S. Vorr. u. 9 Tafeln in Fol. 1827. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Harms Table hiftorique et chronologique de plus fameux peintres*. Bronfw. 1742. fol. einem mit Recht vergeffenen Werke, verfucht hier zuerft wieder der Vf. jungen Künftlern und Kunftfreunden in diefen Ueberfichttafeln die Gefchichte der neuern Kunft vom Anfange der chriftlichen Zeitrechnung bis 1520 mit ihren Umgebungen darzuftellen. Ein wichtiges und zeitgemäfsiges, aber auch fehr fchwieriges und mühevolles Unternehmen. Das kunftgefchichtliche Studium, vom Zeitalter gepflegt und gefteigert, erheifchte fchon längft ein folches Hülfsmittel, aber der Kunftgeweihete wagte nicht eins darzubieten, welches den an daffelbe zu machenden billigen Forderungen entfpräche. Darum bittet auch der Vf. — zu befcheiden — „nicht zu vergeffen, dafs diefer Verfuch der erfte feiner Art, und dafs er für den Bedarf von jungen Benutzern berechnet fey, die noch nicht Alles gefehen und Alles gelefen haben."

In dem grofsen Gebiete der Kunft die gleichzeitigen Leiftungen fo zu ordnen, dafs fie mit einem Blicke überfchauet und als Wirkungen naher oder entfernter Urfachen betrachtet werden, fordert nicht allein eine Alles umfaffende Gefchicht- und Kunftkenntnifs, fondern auch eine gewiffe Kunftgefchicklichkeit, das Verfchiedenartige fymmetrifch neben einander zu ftellen, fo dafs man die Genefis, die Erweiterung und Vollendung der Erfcheinungen fogleich überfehen kann. Denn die Gefchichte der Kunft mufs die Gefchichte begleiten, befonders die fie fördernden oder hemmenden Ereigniffe, die Sitten, Gebräuche und Meinungen; je deutlicher diefe in den vorhandenen Denkmälern hervortreten, defto ficherer ift ihr Gang. Synchronismus mufs hier Alles lichtvoll ordnen. Aber eben der Mangel chronologifcher Angaben bey den Werken der mittlern Jahrhunderte, wo die chriftliche Künftlerdemuth ihre Heiligenbilder weder mit Namen, noch Jahrzahl bezeichnete, ftört ihn oft und Vermuthung mufs ihn herftellen.

Die vor uns liegenden Tafeln bekunden durch ihre Einrichtung und Anordnung den Kenner der neuern Kunft in ihrem ganzen Umfange. Die Ueberfchriften der Spalten und deren Anfüllung geben davon fchon Zeugnifs. Weil die Chronologie Alles hier ordnet, fo ift die erfte Spalte *Epoche* überfchrieben, welcher dann *Weltbegebenheiten; Baukunft* und *Bauwerke; Plaftiker* und *plaftifche Arbeiten; Medaillen, Schmelzwerke, Mofaiken* u. f. w.; *Maler* und *Malereyen; Handfchriften* (*Codd. Mff. pictur.*), *Webereyen*, und zuletzt: *einwirkende Ereigniffe, einflufsreiche Thatfachen und Meinungen* folgen. Bey diefer Anordnung finden wir nur Eins zu bemerken. So willkommen nämlich in gewiffer Hinficht die Zufammenftellung der *einzelnen einwirkenden Ereigniffe* u. f. w. in einer befondern Spalte find, und fo gern wir den Unterfchied zwifchen diefen und den *Weltbegebenheiten* anerkennen: fo finden wir doch beide einander fo nahe, fich ergänzend und erläuternd, dafs wir fie lieber vereinigt gefehen hätten; wenn auch die Symmetrie, die durch fruchtbare Abkürzung der letztern, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, hergeftellt werden konnte, nicht dazu rieth. Eben fo hätte wohl die die Maler und Malereyen anfüllende Spalte mit der nächftfolgenden: Handfchriften u. f. w. vereinigt werden können, da viele hier aufgezählte Handfchriften nicht hieher zu rechnen, und Webereyen doch auch eine Malerey, nur anderer Art, find. Der Blick auf beide Spalten lehrt, dafs fie beide in einer Spalte hinreichenden Raum gefunden

den hätten. Durch diese doppelte Vereinigung wäre für eine Spalte noch Raum gewonnen, durch welche, wie es uns scheint, einer gerechten Forderung genügt worden wäre. Wir denken nämlich, dass eine Geschichte der Kunst, wenn auch in chronologischen Uebersichttafeln, ihr Augenmerk auch darauf richten müsse, chronologisch nachzuweisen: wann ein Zweig der Kunst spross, wer sie erfunden, gefördert, zur Vollkommenheit gebracht habe. Ob nicht auch der in den jüngsten Jahrhunderten gebildeten Kunstschulen hätte gedacht werden sollen, welche z. B. bey den Malern, wenn sie auch weniger, als man glaubt, die Kunstblüthe beförderten, angenommen werden und nach denen man die Galerien ordnet, und des Kunststils, in welchem die Baukünstler, Plastiker und Maler eines Jahrhunderts arbeiteten, wollen wir nur bescheiden fragen. Wir haben in diesen Tafeln wenige Andeutungen und Winke hierüber gefunden.

So viel über das Ganze. Gegen die Anfechtung des Einzelnen hat sich der Vf. hinreichend und gründlich in der Vorr. verwahrt, wenn er sagt: „Aber, wer wäre eitel genug zu glauben, dass unter so vielen Angaben keine irrige sich eingeschlichen habe, dass keine wichtigere durch eine unbedeutendere verdrängt sey; und dass Besserunterrichteten nicht manches schwankend erscheine. Ihre Belehrungen sollen für den Fall einer künftigen Auflage dankbar benutzt werden. Mögen sie sich aber auch überzeugen, dass manche Angabe, die von den gewöhnlich überlieferten abweicht, auf genauere Forschung sich gründet: und dass eine Vollständigkeit, die jeder nur denkbaren Nachfrage genügte, ausser der Möglichkeit, wenigstens des Vfs lag." Wir setzen hinzu: ausser der Möglichkeit eines Jeden, und wollen deswegen nur Einiges erinnern, was wir vermissen.

Der Vf. trennt die Geschichte in Jahrhunderte, und vereint nur im ersten Abschnitte die vier ersten. Hier konnten in der 2. 3. 4. 5. Spalte weit mehr Data gegeben werden. Doch der Vf. rechtfertigt die Armuth dieses Abschnitts vielleicht durch den Titel: *von den ersten Jahrhunderten.* Nun wohl! — Des ersten Kupferstichs ist 1412 gedacht. Die Erfindung der Chalkographie schwebt im Dunkel. Glücklich übte sie und breitete sie aus *Mantegna,* dessen unter den Malern 1494 gedacht wird, und welcher 1506 (nicht 1505) starb. Von dem ihm mit Glück nacheifernden *Giovanni Antonio da Brescia* 1510 zu Florenz findet man hier keine Nachricht, wie überhaupt von den Fortschritten dieser Kunst. — *Johann* und *Hubert van Eyk* 1370, *Gentil* und *Johann Bellini,* Schüler und Söhne von *Jakob Bellini,* gest. 1470 und *Titiano Vecelli* 1477 — 1576 haben wir unter den Malern vergeblich gesucht. Am Ende des 15ten Jahrhunderts ist *Philipp* und *Johann Brunelescbi* nicht genannt, welche die Holzmosaik (*Marqueterie, Tausia* oder *Tarsia* ital.) betrieben.

Dem Werthe des Werkes entspricht seine anständige typographische Ausstattung.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Mäusethurm am Goplo-See.* Eine sarmatische Sage aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts; von *Al. Bronikowsky.* 1827. 212 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebendas.,* b. Ebend.: *Der gallische Kerker;* von *Ebend.* 1827. *Zwey* Thle. 1ster Th. 276 S. 2ter Th. 250 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebendas.,* b. Ebend.: *Das Schloss am Eberfluss (c).* Novelle; von *Ebend.* 1827. 281 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

4) *Ebendas.,* b. Ebend.: *Moina.* Sage und Erzählung zugleich aus unlängst verflossener Zeit; von *Ebend.* 1827. 208 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Bronikowsky* bewährt in diesen vier Erzählungen, die, indem sie für sich bestehen, auch zugleich sich als Fortsetzung seiner sämmtlichen Schriften, den *vier* bereits erschienenen Bänden derselben anreihen, auf's Neue sein ausgezeichnetes Erzählertalent. Diesem fehlt jedoch, um musterhaft zu seyn, eine feste, sich gleich bleibende Haltung, eine Anziehungskraft, die sich über das Ganze erstreckt und nicht nur in einzelnen, oft zu lange und langsam herbeygeführten Momenten, hervortritt. Wünschenswerth wäre allerdings auch, dass der Vf. nicht immer seine Helden und Heldinnen der polnischen Geschichte entnähme, die, wie das Land, dem sie angehört, der Schattenpartieen zu viele, der Glanzpunkte zu wenige besitzt, um den deutschen Leser in das anmuthige Gleichverhältniss des Schauerigen und Erfreulichen zu versetzen, das er bey Unterhaltungsschriften wünscht und liebt.

In Nr. 1 erhalten wir in einem romantischen Gewande die Erhebung des Piastenstammes auf den polnischen Thron. Hier liegt mehr Sage, als Geschichte zum Grunde. Vieles erscheint fast zu phantastisch. Des Gräulichen und Gefühlempörenden ist übergenug; es wird nur wenig gemildert durch die einzelnen Sonnenblicke aus dem idyllischen Stillleben des Piasten.

Nr. 2 führt uns, mit den, wiederum polnischen, Hauptpersonen auf französischen Grund und Boden, in die Gewaltzeit Richelieu's. Dieses Nachtstück durfte bey minderer Ausführlichkeit noch anziehender erscheinen. Es fehlt nicht an kräftigen Zügen, an ergreifenden Einzelnheiten, aber auch nicht an Erlahmungen, aus denen jene Augenblicke der Kraft das Interesse des Lesens oft vergebens wieder zu erheben suchen.

Der tolle Spuk in Nr. 3 und der fatalistische Grundsatz, die in der Hauptidee vorherrschen, können unmöglich ein wohlthätiges Gefühl in dem Leser hervorbringen. Wir kennen überhaupt kein anderes Produkt des Vfs, das an Frische und ergreifender Lebendigkeit so arm wäre, wie dieses. Selbst der Stil scheint uns nachlässiger, als dieses bey Hn. *B.* in der Regel der Fall ist.

Noch

Noch unangenehmer fällt das Eingreifen übernatürlicher Mächte in Nr. 4 auf. Hier ist kein Grund und Boden für die Geisterwelt, hinter *der Zeit*, in welcher der Vf. seine Geschichte sich bewegen lässt, liegt der Glaube an einen erkennbaren Verkehr des Menschen mit Mächten der höhern oder der untern Welt längst abgestreift. Es dünkt uns, Hr. *B.* bedürfe bey seinem unleugbaren Talente nur einer sorgsamen Aufmerksamkeit auf sich selbst, um die Gunst der Leser zu fesseln; aber nicht solcher Hebel, die wir gern der vergessenen Epoche der Spiess und Cramer überlassen.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Ezelin von Romano.* Trauerspiel in fünf Aufzügen; vom Freyherrn *Jos. v. Eichendorff.* 1828. 260 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In diesem dramatischen Produkte erscheint *Ezelin* als ein blutdürstiges Ungeheuer, als ein fast gemüthskranker Despot, dem es wie ein unklarer Traum vorschwebt, er sey von dem Geschicke zum Racheengel und zum Alleinherrscher erwählt. Aus der Nacht dieses Wahnes, in der er Ströme von Blut vergiesst, leuchtet kein freundlicher Stern herab. Keine edle Empfindung, keine schöne menschliche Regung macht diesen *Ezelin* anziehend: selbst die Liebe schreitet nur gelegentlich, mehr befremdend, als erfreulich, durch die Finsterniss seines blutbefleckten Daseyns. Wir können demnach die Frage: ob ein solches Wesen zum Helden eines Trauerspiels geeignet sey? nicht anders als verneinend beantworten. Sein Tod ist wünschenswerth geworden zum Heile vieler Andern, Bessern: niemand kann ihm eine Thräne nachweinen, wenn er, nach unzähligen Unthaten, nach verabscheuungswürdigen Verbrechen, schon in der Gewalt seiner Feinde, den Verband von der erhaltenen Wunde reisst und sich verblutet. Ueberhaupt ist ein seltsamer träumerischer Geist über die ganze Dichtung — denn von wahrhaftem Dichtersinn zeugt, trotz seiner dramatischen Schwächen, das Werk an vielen Stellen — verbreitet. Nicht nur *Ezelin* ist eine solche träumerische Natur, auch sein Todfeind *Magold,* dessen Tochter *Violante,* sein Sohn *Adolar,* der Page *Giuglio* und in höchster Potenz der mondsüchtige *Ugolin, Ezelin's* Bastard und Schildknapp. Andere untergeordnete Personen sind dagegen in der That etwas zu klar, sinnlich und derb; sie sagen frisch heraus, was besser nur geahnt oder am Besten ganz verschwiegen würde: *so* Fräulein *Zilie,* die nicht angenehm an *Pandamchen* in *Zimmermann's Edwin* erinnert, so *Mercutio,* ein schwacher unfeiner Nachklang *Falstaff's.* Von den trefflichen lyrischen Stellen, an welchen das Stück reich ist, heben wir folgende zur Probe aus:

Nach den schönen Frühlingstagen,
Wenn die blauen Lüfte wehen,
Wünsche mit dem Flügel schlagen
Und im Grünen Amor zielt,
Bleibt ein Jauchzen auf den Höhen
Und ein Wetterleuchten spielt
Aus der Ferne durch die Bäume
Wunderbar die ganze Nacht,
Dass die Nachtigall erwacht
Von den irren Wiederscheinen,
Und durch alle sel'ge Gründe
In der Einsamkeit verkünde,
Was sie alle, alle meinen:
Dieses Rauschen in den Bäumen
Und der Mensch in dunkeln Träumen.

Dann das schöne, tief empfundene Lied!

„Die Abendglocken klangen
Schon durch das stille Thal,
Da sassen wir zusammen
Da droben wohl hundertmal.

Und unten war's so stille
Im Lande weit und breit,
Nur über uns die Linde
Rauscht durch die Einsamkeit.

Was gehn die Glocken heute,
Als ob ich weinen müsst'?
Die Glocken, die bedeuten,
Dass meine Lieb' gestorben ist! —

Ich wollt', ich läg' begraben,
Und über mir rauscht weit
Die Linde jeden Abend
Von der alten, schönen Zeit!"

Die äussere Ausstattung verdient in jeder Hinsicht Lob.

Znaim, gedr. b. Hoffmann: *Horatius.* Tragödie in vier Acten; von *Leonard von Gamsenberg.* 1828. 177 S. 12. (9 Gr.)

In diesem ersten Versuche — der Vf. selbst nennt seine Leistung so in der Zueignungsschrift — eines wahrscheinlich noch jungen Mannes, zeigt sich allerdings ein nicht gewöhnliches Dichtertalent, das übrigens mehr in lyrischen Einzelheiten, als in der dramatischen Haltung und dem tragischen Gange des Ganzen sich ausspricht. Wir glauben allerdings, dass die römische Geschichte in dem Kampfe der Horatier mit den Curiatiern (nicht Curatiern, wie der Vf. schreibt), in der Liebe der Schwester des Horatius zu einem der Curiatier, einen Stoff von wahrhaft tragischer Wirkung hergiebt; doch sind wir auch überzeugt, dass nur ein grosses, gebildetes Talent der Lösung dieser Aufgabe gewachsen sey, und dass sie in einer durchaus andern Weise aufgefasst werden müsse, als es von Hrn. *v. G.* geschehn ist. Namentlich muss die widergeschichtliche Entwickelung, der Tod des siegreichen Horatius von der Hand eines römischen Ritters Valerius, der die geopferte Schwester unerhört auch geliebt, mit Recht als untragisch, als nur gelegentlich und unbefriedigend getadelt werden. Der Diction fehlt es nicht an poetischem Schwung, wie wir bereits angeführt haben. Die selten eingestreuten Reime möchten wir lieber *ganz* entbehren, da sie uns bey einem antiken Stoffe nicht an ihrem Platze dünken. Auch Enjambements und schlechte Reime, wie: „*hingelegt* und *geweckt*" hat der Vf. in Zukunft zu meiden. Druck und Papier könnten besser seyn. X.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Die Wäringer in Konstantinopel.* Trauerspiel in fünf Akten von *Oehlenschläger.* 1828. 191 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Grundzüge des Plans zu der vorliegenden Tragödie sind folgende: *Harald* der Norwege, Anführer der Wäringer, d. i. der aus Nordländern bestehenden Leibwache der griechischen Kaiser, kehrt von einem siegreichen Zuge gegen die Saracenen nach Konstantinopel zurück, um seinen Oberbefehl über die Wäringer niederzulegen, und nach Dänemark zu reisen, wo ihm durch den Tod *Knut* des Grossen seine Königskrone zufällt. Die Kaiserin *Zoe* liebt *Harald* und sieht sich durch den Entschluss desselben genöthigt, ihm ihre Liebe zu bekennen und ihm die Kaiserkrone anzubieten, damit er bleiben möge. Sie thut es ohne Erfolg. *Harald* verspricht zwar zu bleiben, und sie nicht zu verrathen, denn sie will den alten Kaiser blenden und ins Kloster sperren lassen; allein er nimmt sich doch vor, heimlich mit Marien, einer Verwandten der Kaiserin, die er liebt, zu entfliehen. Dieser entdeckt er sich, und erhält nebst dem Geständniss ihrer Gegenliebe das Versprechen ihm zu folgen. Der Kaiser belohnt ihn in einer Audienz mit dem Titel *Panhypersebastos*, und *Harald* geht nun mit sich zu Rathe, wie er den alten *Romanos* vor der Verrätherey seiner Gemahlin sicher stellen könne. Die Wäringer können nur offene Gewalt hindern, aber gegen Gift und Dolch schützen sie nicht. Also bleibt ihm nur die Entlarvung der Verbrecherin übrig. Unterdess kommen neue Wäringer an. Einer derselben hält bey *Harald* Wache und giebt sich ihm als die russische Fürstin *Elisif* zu erkennen, mit der er sich vor vielen Jahren verlobt, die er aber für todt gehalten hat, weil die Kaiserin *Zoe* für gut fand, diess falsche Gerücht zu ihrem Nutzen ihm zu verkünden. Sie ist, weil das Gerücht auch bis zu ihr drang, gekommen, um ihren *Harald* selbst von der Unwahrheit desselben zu überzeugen. *Harald* liebt *Marien*, und *Elisif* hat sein Wort. Er sucht seine Treue beiden dadurch zu halten, dass er *Elisif* mit sich zu nehmen und *Marien* sein Herz zu bewahren beschliesst. Zugleich erkennt er alle die Vorsicht, welche zu seinem Zwecke nöthig ist; aber zu spät: denn schon ist er verrathen. Sein Kampfgenosse, der Oberäteriarch *Georgios Maniakes*, Feldherr der Griechen, welcher, neidisch auf *Harald's* Kriegsruhm, schon vergeblich ihn bey der Kaiserin zu verleumden versuchte, hat seine Unterredung mit der Kaiserin und sein Selbstgespräch in einer hohlen Säule belauscht und theilt *Zoen* alles mit. Sie wird wüthend und verlangt *Harald's* Untergang. *Georgios* ist über seinen Plan schon mit sich einig. Durch zwey falsche Zeugen soll der Norrmann bey dem Kaiser des Verraths angeklagt und zu seiner Festhaltung durch einen Befehl der Kaiserin in das *Triklinion* (die kaiserliche Burg) gelockt werden. Damit die Wäringer nichts erfahren, will *Georgios* einen Griechen in *Harald's* Kleidern aus der Burg gehen lassen, und dann sollen zwey gedungene Fischer den Wäringern bekannt machen, dass *Harald* ins Wasser gestürzt und ertrunken sey. Die Kaiserin stimmt ihm bey, und alles gelingt so weit, dass *Harald* in den Kerker geworfen wird, um mit dem Leben zu büssen. Unterdess erfährt *Maria* von einem Eremiten, der ihre frühere Unterredung mit *Harald* gestört hat, *Elisif's* Anwesenheit und *Harald's* Entschluss; aber auch durch ihre Zofe, deren Geliebter der verkleidete Grieche ist, sein Unglück. Deshalb wird ihr durch *Elisif's* Ankunft veranlasster Vorsatz, mit dem Eremiten in die Wüste zu ziehen, einstweilen unberücksichtigt gelassen. Sie entwirft mit diesem vielmehr einen Plan zu *Harald's* Rettung. Der Eremit weiss sich unter dem Vorwande, dem Gefangenen die letzte Oelung zu geben, in Begleitung *Marias*, die als dienender Knabe verkleidet ist, einen Weg ins Gefängniss zu bahnen. Dort wechselt *Harald* mit ihr die Kleider und eilt mit dem Eremiten hinweg, um nun die zurückgebliebene *Maria* zu retten. Als er mit einem Haufen Wäringer zum Gefängniss zurückkehrt, findet er *Marien* nicht mehr. Sogleich stürmt er mit den übrigen, bey denen sich während dem der Eremit als der alte König *Olaf Trygvasor* zu erkennen gegeben hat, die Burg. *Georgios* vertheidigt sie. Er fällt, und die wüthende Kaiserin durchbohrt *Marien*, die in ihrer Gewalt ist, noch ehe sie sich selbst rettet. So findet *Harald* seine Geliebte, die nur eben noch Kraft genug hat, ihn von der Zerstörung Konstantinopels abzuhalten. —

Dieser Plan scheint auf den ersten Blick recht wohl gerathen und eng verkettet zu seyn. Indess hat er seine schwachen Stellen, auf welche hinzuweisen Pflicht des Beurtheilers ist. Es giebt eine Art Darstellung von Handlungen, in welcher wir der Wirklichkeit treu bleiben müssen, die *geschichtliche.*

liche. In dieser wird ein Factum genau mitgetheilt und der Versuch gemacht, alle Ursachen des Factums aufzufinden und zu zeigen. Aber auch nur der *Versuch*, denn die Haupttriebfeder der Handlungen, die Gesinnung der Menschen, bleibt jedem Geschichtschreiber mehr oder minder ein Geheimniss, über welches er niemals absprechend urtheilen kann. Wir interessiren uns daher bey der geschichtlichen Darstellung zunächst für das Factum und dann für den *Versuch* seine Entstehung zu begründen. Natürlich müssen in diesem Versuche alle sogenannten Zufälle und alle Einwirkungen anderer Begebenheiten angeführt seyn. Und diese sind angeführt, damit wir immer weiter forschen, combiniren können, damit wir uns immer erinnern, dass wir es mit einer unendlichen Welt, mit der Welt der Geschichte zu thun und nur einen Theil derselben vor Augen haben. In der geschichtlichen Darstellung gewährt uns Befriedigung, nimmer befriedigt zu werden und ein Ganzes zu *ahnen*. Wenn sich nun die *dramatische* Darstellung einer Handlung von der geschichtlichen unterschiede, und grade dadurch unterschiede, dass bey ihr die Gründe wegfielen, derenwegen in der geschichtlichen die Einwirkung anderer Handlungen und des sogenannten Zufalls erwähnt werden muss, so würde nothwendig diese Einwirkung selbst wegfallen müssen. Und so ist es. Der Dichter wählt irgend eine Handlung aus der Menschenwelt zu einem Drama. Sogleich wird sie sein Eigenthum. Sie hört auf ein Glied in der Kette der Weltbegebenheiten zu seyn. Mag sie immer dadurch, dass sie sich in Raum und Zeit bewegt, und dass Menschen sie vollbringen, die treffendste Aehnlichkeit mit einer Begebenheit haben, die ein Glied jener Kette ist; *sie* ist diese abhängige Begebenheit nicht mehr. Welcher Dichter, nachdem er des Stoffs genug zu haben glaubt, bekümmert sich denn noch um das Ganze der Geschichte? Er will weder selbst forschen, noch andre zur Forschung anregen. Ja er kann nicht: denn er füllt die Geschichte eigenmächtig aus, er *erdichtet* sogleich aus eigner Macht, was er nicht anders als erdichten kann, die Gesinnungen seiner Personen. Also gehört auch nun in seine Dichtung nicht mehr, was bey wirklichen Handlungen ihre Abhängigkeit von der Geschichte nothwendig macht, jene Einwirkung anderer Handlungen und der Zufall.

Wenn nun aber die dramatische Handlung aufhört abhängig d. h. ein Theil eines zu ahnenden grossen Ganzen zu seyn, so bleibt ihr nichts übrig, als selbst ein *Ganzes* zu bilden. Wie soll dieses Ganze beschaffen seyn? Natürlich so, wie das *Ganze*, zu dem es früher gehörte. Die einzelne Handlung wird nun uns so befriedigen müssen, wie die ganze Weltgeschichte — einen unendlichen Geist befriedigt.

So kann denn der Dichter aus seiner Anschauung ganz klar eine Ueberzeugung gewinnen, die seinen Planen die Einrichtung giebt, nach der sie Handlungen im philosophischen Sinne bilden d. i. eine Folge von Begebenheiten, die als Ursachen und Wirkungen zuletzt zu einem Thatbestande hinführen. Die *Einheit* der Handlung ist demnach in dem Begriffe derselben gegeben, und die Anwendung auf den Stoff, mag er erdichtet oder gefunden seyn, ergiebt sich von selbst. Im ersten Falle hat der Dichter zu sehen, dass er die beste Kette von Ursachen und Wirkungen erschaffe, und im zweyten, dass er alles entferne, was sich nicht allein und ausschliesslich auf sein Ziel, das Schlussfactum, bezieht. Hier bietet sich allerdings noch eine kleine Schwierigkeit dar. Der Dichter findet eine Begebenheit, deren Verlauf ihn so anzieht, deren Schluss ihn so begeistert, dass sie zu einem Drama ganz geschaffen scheint. Aber die Ursachen, die ihn herbeyführen, sind so zahlreich und mannichfaltig, dass er sich, weil er sie nicht alle mitnehmen kann, in einer peinlichen Wahl sieht. Wie soll er wählen? Soll ihn die Stärke der Ursachen allein bestimmen? Wenn die stärksten nun grade die entferntesten sind und die naheliegenden blosse Veranlassungen? Die Stärke der Ursachen ist allerdings sehr zu berücksichtigen; indess hat er noch eine andere Richtschnur, die ihm die Wahl erleichtert. Er untersuche, ob jene entfernten Ursachen noch zu einem andern Factum führen und zu welchem von beiden sie eigentlich gehören. Gehören sie zu dem andern, so kann er sie nicht benutzen, wofern es nicht in seiner Macht steht, sie von jenem ganz abzutrennen. Gelingt diess, so sind sie sein. —

Der Dichter der Wäringer nun hat in seinem Plane gegen diese Einheit der Handlung verstossen. Erstens erfährt *Georgios* auf eine ungeschickte Weise *Zoen's* und *Harald's* Plane. Er steckt in einer hohlen Säule und horcht. Was bewegt ihn zu horchen? Weiss er denn, dass sich *Harald* jetzt zu der Kaiserin begeben wird? Und wenn er das wüsste, weiss er denn ob die Kaiserin ihren Liebling grade in *dem* Saale werde sprechen wollen? Ja es ist sehr unwahrscheinlich und von der Kaiserin recht unklug, dass sie eine so wichtige Unterredung in einem Saale hält, der allen offen steht, in dem der Kaiser sich so eben befunden hat, in dem man den Kaiser so im Vorbeygehen treffen kann, wie er selbst bey *Harald's* Ankunft sagt, in dem sich Gelegenheit zum Horchen darbietet. Sobald sie sich durch *Harald's* beschlossene Abreise gezwungen fühlt sich ihm zu entdecken, so musste sie doch jeder möglichen Bekanntwerdung ihrer Plane vorbeugen. Man sieht wohl, der Dichter hat das so haben wollen, und hat übersehen, dass noch viel mehr sich dagegen einwenden lässt. Mag nun aber *Georgios* das Gespräch mit angehört haben, wie kommt er denn zu der Kenntniss von *Harald's Gedanken* über das im Gespräch mit der Kaiserin Vorgefallene? Diese geht weg und *Harald* ist allein. Er überlegt, er beschliesst. Wenn nun im Buche hinter dem Namen *Harald*, in Parenthese stände „(er denkt)?" Wo bliebe denn da das ganze Stück?

Stück? Auf der Bühne freylich *redet Harald*; aber nur — für die Zuhörer; für alle auf dem Theater *denkt* er bloss. Fiel Hn. *O.* nicht bey, dass ja oft sogar die Schauspieler das nicht hören dürfen, was dicht neben ihnen auf der Scene *wirklich* gesprochen werden soll? Vielleicht wirft man ein: *Harald* spreche hier im Affect, in der Vergessenheit laut. Das wäre eine unverzeihliche Zerstreutheit. Nein, er ist vorsichtig, wie wir später erfahren, und weiss, wo er sich befindet. So weit kann sich ein vorsichtiger Mann, der sich eben erst (gegen *Zoe*) gezwungen hat ruhig zu scheinen, nicht vergessen, dass er an einem ganz offenen Orte werde Gedanken laut werden lassen, die wenigstens *ihm* den Kopf kosten können. Genug das Horchen thut hier seine Dienste nicht, und bleibt auch übrigens, wenn es nicht durch *die* Umstände recht wahrscheinlich und fast nothwendig gemacht wird, immer das schlechteste Verrathmittel, weil es nur eine Art *Deus ex machina* abgiebt. Ein solcher ist in den Wäringern ferner der *Eremit*, der bey *Harald's* Rettung erwähnt worden. Was will der syrische Einsiedler in Konstantinopel? Nun, er sagt es ja selbst im fünften Akte: er kommt, um die jungen Söhne seines geliebten alten Norwegs noch zu segnen. Ganz wohl; aber warum grade jetzt? Warum nicht etwas früher? Warum nicht später? Weil er sonst die zärtliche Unterhaltung *Mariens* und *Harald's* nicht hätte stören, weil er diesen letztern nicht hätte retten können, antwortet der Dichter. Das ist allerdings für den Dichter ein triftiger Grund, und der Eremit muss dem Befehle nachkommen; aber in dem dramatischen Kunstwerke sollen die Handlungen der Personen alle Ursachen und Wirkungen seyn. Was möglich ist, ist noch nicht wahrscheinlich, und was wahrscheinlich ist, noch nicht nothwendig. Der Dichter rettet hier den *Harald* durch einen Helfer, den *er* abschickt. Was hat der Dichter für eine Befugniss dazu? Wir verbitten uns im Schauspielhause und im Buche alle fremde Einmischung. Wir wollen niemanden anlangen sehn, der nicht seine eigenen guten Gründe hat mitzuspielen. Eine andere schwache Stelle des Planes findet sich im fünften Akte. *Harald* will (im vierten Akte) seine Befreyung durch *Marien* nicht annehmen. Da zeigt ihm *Maria*, dass sie und der Eremit ihn nicht würden retten können. Sie könnten zwar die Wäringer zu Hülfe rufen, aber diese würden mit Kampfgetöse den Thurm stürmen und — ihn ermordet aus den Ketten lösen. *Harald* scheint zwar die Triftigkeit dieses Grundes nicht recht einzusehen; allein es scheint auch nur so; er sieht sie ein, er will nur *Marien* nicht der entferntesten Gefahr aussetzen. Endlich giebt er einem weit schwächern Grunde, den er selbst entdeckt, Gehör, und entfernt sich. Nun sind wir überzeugt, dass er mit aller möglichen Vorsicht zurückkehren werde, um *Marien* aus dem Thurme zu holen. Der Eremit sagt auch bey den Wäringern, *Harald* sey nach dem Thurme *gegangen*, und doch — findet er seine Geliebte nicht mehr im Gefängnisse. Wie die Folge zeigt, hat sich die Kaiserin ihrer bemächtigt. Also wurde ihr *Harald zum zweyten Male* verrathen? Durch wen? wie? davon erfährt niemand ein Wort. Freylich giebt es tausend Möglichkeiten, tausend Wege, auf welchen die Kaiserin benachrichtigt worden seyn kann; aber mag es doch leicht haben geschehen *können*, wir wollen wissen wie es *geschehen ist*. Kleinigkeiten werden verrathen; wenn wir nur wissen, dass sie bekannt geworden sind, so kümmert uns das Wie? weiter nicht. Hier hingegen handelt es sich um die ganze Catastrophe. Die Entdeckung des Geheimnisses kostet *Marien* das Leben, und wir wissen nicht, wie es entdeckt wurde. Sollen wir uns selbst etwa einen Zufall erdenken? O der Zufall spielt in unserm Stücke ohnehin eine fatale Rolle. *Georgios* Horchen ist nicht viel mehr, als ein Zufall, und nun dieser zweyte! Die ganze Intrigue des Stückes ist ohne den allmächtigen Zufall vergeblich.

Wir sehen ferner eine Person im Plane, deren Thätigkeit zu einer andern Handlung gehört, als zu der, welche alle übrigen ausführen. Rec. meint die russische *Fürstin Elisif*. Wenn Rec. das Trauerspiel des Hn. *O.* versteht, so soll die ganze Handlung zu *dem* Schlussfactum führen, dass *Harald*, der *Marien* liebt und von ihr wieder geliebt wird, dadurch, dass er die wollüstige Kaiserin verachtet, von dieser seiner Geliebten beraubt wird. Was thut nun *Elisif* zur Herbeyführung des Schlusses? Nichts. *Sie* kömmt und verhindert den *Harald* seiner *Maria* anzugehören. Aendert das etwas? Nein. *Harald* liebt *Marien*, *Maria* ihn, wie zuvor. Er wird zuletzt bloss *Elisif* mitnehmen, statt *Marien*. — Das ist alles. Handelt deswegen *Maria* anders gegen *Harald*, oder er gegen sie? Auch nicht. Der Punkt, wo beide sich nachher trennen werden nach ihrer Meinung, liegt ganz ausserhalb dieses Trauerspiels. Und was verlöre der Dichter, wenn *Elisif* ganz weggeblieben wäre? Die Antwort ist wieder: nichts! denn da sie die Handlung nicht fördert, so ist sie dem Interesse als unnütze Person hinderlich. Aber was gewönne der Dichter durch diese Entfernung? Sehr viel. Statt dass durch *Elisif's* Erscheinen die freye Liebe *Harald's* und *Mariens* in Fesseln geschlagen wird und nur unter der Aegide des Edelmuths noch handeln kann, würde sie sich ohne diese als die volle Flamme der reinsten Leidenschaft zeigen dürfen. Edelmuth rührt uns als Beweggrund von Handlungen immer weniger, als Liebe, selbst wenn diese die heimliche Stütze jenes ist. Ferner würde *Mariens* Ermordung viel wahrscheinlicher werden, als sie jetzt ist. *Elisif's* Daseyn ist demnach von allen bisher entdeckten Fehlern der grösste. War dem Dichter der Plan noch nicht verwickelt genug? Das wäre ein schlimmes Zeichen gegen sein Genie. Das Genie liebt Einfalt, sagte *Lessing*. Es fehlt aber

r auch sonst nicht an unnöthigen Personen in sem Trauerspiel. Wir sehen, dass der Kaiser e sehr unbedeutende Rolle spielt. Er ist eitlich ganz überflüssig, denn die Audienz dient weiter nichts, als uns zu benachrichtigen, dass Majestät dem *Harald* den Titel *Panhyperse- tos* geben. Und diese Scene nimmt *zehn* Seiein. Ferner muss er den Eremiten, dem er itung bloss darum bezeugt, um sich dem Volke hlwollend zu bezeugen und einen mächtigen lksfreund zu haben, bey Hofe einführen. Beide nen sind so matt, greifen so wenig lebhaft in Ganze! *Harald's* Ernennung konnte immer ter der Scene geschehen, und die Einführung Eremiten liess sich anderweitig viel besser angen. Wie? wenn ihn die Kaiserin für ihre ne zu Gunsten *Harald's* zu gewinnen gesucht te, als sie diesen auf den Thron haben wollte? nde er dann der Handlung nicht viel näher? r Dichter hat des Kaisers unnöthige Person ch einen andern unnützen Menschen verstärkt, ch den *Protovestiaire Simeon*. Mit diesem plant Se. Majestät recht gemüthlich albern vor der dienz. Wozu denn? Was unser Interesse nicht gert, vermindert es. Wir brauchen keine Runkte in der Tragödie, wir wollen bis zum de immer in innerer Bewegung erhalten seyn. ir es etwa nöthig uns den Kaiser vorzuführen, zu zeigen, dass *Zoe's* Hass gegen ihn sich durch ie thörichte Altersschwäche rechtfertigen lasse? iwerlich! Wir sind zwar im Drama, wie im geinen Leben, nicht damit zufrieden, dass von jendes Seelengrösse und Liebenswürdigkeit nur get werde, ohne dass wir ein Pröbchen davon sehen bekommen, aber den Mangel derselben uben wir eher, besonders wenn ihn niemand in eifel zieht. Wir dürfen nur von *Harald* erren, dass die Kaiserin in diesem Punkte Recht e, so sind wir überzeugt. Oder soll der Kaiser ein Bild der Menschen geben, die damals in nstantinopel auf dem Throne sassen? O, das ama ist keine dialogisirte Geschichte. Recht , wenn der Plan desselben uns nebenher einen ck in die Zeitumstände thun lässt; aber dieser ck muss eine nothwendige, durch den Plan echtfertigte Nebensache seyn. In dieser Beziehg ist Rec. sehr geneigt, auch die Scene der echischen Bürger in der Wäringerhalle überfig zu finden. Zur Handlung tragen sie wenigns nichts bey. Es ist doch klar, dass Scenen, einen andern Zweck haben, als die Verwiclung und den Ausgang, auch zu fremden Bechtungen Veranlassung geben. Schlimm genug, nn wir überhaupt uns mit dem Drama in der Hand oder im Schauspielhause auf Betrachtungen einlassen. Ein Beweis, dass uns der Dichter nicht fesselt. Wir sollen nur sehen und hören und uns gar nicht losreissen können. Und nun erst noch fremde Betrachtungen!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Dresden, in d. Wagner. Buchh.: *P. Papinii Statii libri quinque Silvarum*, ex vetustis exemplaribus recensuit et notas atque emendationes adjecit *Jer. Marklandus*, Colleg. St. Petri Cantabrig. socius. Editio auctior indicibusque instructa. 1827. XXXIII u. 423 S. 4.

Die Ausgabe der *Silvae* des *Statius* von *Markland*, London 1728, war vergriffen und wurde wegen der mannichfaltigen Schätze, die in den Commentarien enthalten sind, oft vergeblich gesucht. Somit war es ein verdienstliches Unternehmen der Wagnerschen Buchhandlung, diess Werk von Neuem abzudrucken. Vor Allem verdient mit Lob erwähnt zu werden, dass die Buchhandlung nicht darauf ausging, durch neue kleine dürftige exegetische Zugaben dieser Ausgabe Vorzüge vor der ältern verschaffen zu wollen, sondern nur einen genauen Abdruck veranstaltete, mit der einzigen billigen Abweichung, dass die *Addenda* der Originalausgabe an ihrem Orte eingeschaltet, eine Anzahl von Lesarten und Conjecturen, die Markland in einer *farrago* als in den Text gehörig, nachgeliefert hatte, in den Text aufgenommen und die Lesarten der Originalausgabe unter dem Texte der neuen Ausgabe bemerkt wurden. Die sorgfältige Correctur besorgte Hr. *Julius Sillig* in Dresden, und da die Originalausgabe nur einen *index auctorum* enthält, fügte derselbe noch einen *index rerum et verborum* bey, welchem freylich eine grössere Vollständigkeit zu wünschen wäre. Ausserdem erhielt derselbe durch Hn. Prof. *Franz Passow* eine Collation eines Codex der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau, welche p. XXI bis XXXIII abgedruckt ist, sammt einigen Bemerkungen, welche *Passow* in einem akademischen Programm vom Jahr 1818 dazu gegeben hatte. Vorzügliches Lob verdient bey dieser Ausgabe das treffliche Papier und der schöne Druck. Demnach kann Rec. versichern, dass dieser Abdruck der ältern Ausgabe nicht bloss nicht nachsteht, sondern in allen andern Dingen ihr gleich ist, durch die Zugaben aber noch einige Vorzüge vor derselben besitzt.

Am Ende des Buchs zeigt der Verleger an, dass er in gleicher Weise die Ausgaben des *Silius Italicus* von *Drakenborch* und des *Lucanus* von *Oudendorp* werde abdrucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Die Wäringer in Konstantinopel.* Trauerspiel in fünf Akten von *Oehlenschläger* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kommen wir jetzt von der Einheit der Handlung einmal auf die freylich beynahe — aber mit Recht? — verschollene Einheit der Zeit. Rec. bemerkt hiebey, dafs die wirkliche Zeit gar nicht zur Richtschnur im Drama genommen werden darf. In diesem herrscht eine andre, eine dramatische Zeit; aber keine, die sich auf blofse Wahrscheinlichkeit gründet, sondern eine, in der die Facta, so wie in der wirklichen, nur möglich oder unmöglich sind. Jene dramatische Zeit zerfällt wieder in eine *physische* und *moralische*, wie die wirkliche. Zuerst von jener. Facta sind Wirkungen von materiellen Ursachen. Wir wissen ungefähr, welche Reihe von solchen Ursachen zur Aufstellung eines Factums gehört. Wir messen also nach, ob alle diese Ursachen vorhergegangen sind, und bemerken wir keinen Mangel eines ursächlichen Gliedes, so läfst sich gegen das Factum nichts einwenden. Auf diese Weise erkennen wir ein Factum für materiell möglich oder unmöglich. Andrerseits ist die Handlung, welche ein Factum herbeyführt, Folge des Selenzustandes der handelnden Personen, und eben darauf gründen sich auch die einzelnen Theile der Handlung. Ein Seelenzustand ist wieder die Folge gewisser Empfindungen, Gefühle und Gedanken. Da nun im Drama die Seele der handelnden Personen offen vor uns liegt, so sind wir im Stande, die ganze Reihe von Empfindungen, Gefühlen und Gedanken zu verfolgen, welche die Person zum Handeln vermögen; und wenn wir hier Lücken oder ein Mifsverhältnifs zwischen Ursache und Wirkung wahrnehmen, so sind wir berechtigt, die Handlung für moralisch unmöglich zu erklären. Das ist die *dramatische Zeit.* Freylich müssen sich die Personen im Drama, wenn sie von Zeitbestimmungen reden, derjenigen bedienen, die in der wirklichen Welt gelten, denn sie stellen Menschen vor. Aber diese dramatischen Menschen können in einem Tage oft viel mehr vollbringen, als wir in einer Woche. So oft wir uns im Schauspiele befinden, gucken wir in eine Welt, in welcher Ursache und Wirkung zwar in dem Verhältnisse stehen, wie in der wirklichen, allein mit dem Unterschiede, dafs sie in der wirklichen gewöhnlich getrennt sind, während sie in der dramatischen sich unmittelbar einander anschliesen. Die Einheit der Handlung im Drama verlangt also, dafs alles, was geschieht, in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehe; die Einheit der Zeit, dafs die Verknüpfung dieser Ursachen und Wirkungen vorhanden und sichtbar sey. Betrachtet man nach dieser Ansicht von der Einheit der Zeit den Plan zu dem Trauerspiele des Hrn. *O.*, so findet man die *physische* Einheit der Zeit zwar beobachtet, aber gegen die *moralische* mehr als einmal gefehlt. Da ist z. B. erstens die Verwandlung der liebedürstenden Kaiserin in eine blutdürstige Furie in *einer* Scene unmöglich. Der Verrath Haralds gegen sie giebt zwar einen hinlänglichen Grund zu dieser Aenderung ihrer Gesinnungen; aber läfst sich der ganze Streit zwischen sehnsüchtiger, beglückender Liebe und Eifersucht, gekränktem Stolze und Rachlust, durch welchen jene Ursache zu ihrer Wirkung gelangt, in den Raum *einer* Scene bringen? Und wenn er sich hineinbringen liesse, hat ihn der Dichter hineingebracht? Wie kurz oder wie lang jener Streit seyn müfste, hängt von der Anlage des ganzen Charakters ab, und gehört nicht hierher, aber vorhanden müfste er seyn, und in so kurzer Zeit liesse er sich unter keiner Bedingung beendigen, dafs die begünstigende Liebe und die beschlossene Rache der Kaiserin in *eine* Scene fiele. Sobald eine Leidenschaft in der menschlichen Brust zur Herrschaft gelangt ist, so läfst sie sich nicht im Verlaufe eines Augenblicks durch eine andere aus ihrem Besitze vertreiben. Diese andere mufs wachsen, überhand nehmen, ehe der Kampf zweifelhaft wird; und dann ist der Sieg noch unentschieden und neigt sich erst auf die Seite der einen Partey, wenn die Kraft des Menschen geschwächt und das Herz beide Leidenschaften neben einander in sich zu tragen unfähig wird. Denkt man sich den gegenwärtigen speziellen Fall, ohne auf den besondern Charakter der Kaiserin zu sehen, so würde sie doch wenigstens vom Schreck übermannt werden, den Georgios entfernen, im Schmerze wüthen und erst nach einigen Windstillen zu einem Entschlusse kommen müssen. Aber was thut Zoe in den Wäringern? Sie wankt zwar bey Georgios Mittheilung halb ohnmächtig, erholt sich indefs sogleich wieder und sagt:

> Bin ich verschmäht, und will er mich verrathen
> Er sterbe dann.

Und nun wird sogleich der Racheplan entworfen Wer das nicht abgeschmackt und der moralischen Zeit-Einheit nach unmöglich findet, der hat weder Geschmack, noch Erfahrung. In der letzten Scene hält Zoe Marien das Verbrechen vor, das diese an ihr durch die Befreyung Haralds begangen hat. Zoe lebt nämlich noch in der Ueberzeugung, dafs Maria ihre glückliche Nebenbuhlerin sey, dafs Harald mit ihr

ihr entfliehen wolle. Nichts scheint daher natürlicher, als dass sie bereits den Vorsatz hat, Marien niederzustossen; und wenn sich ihre Ansicht von dem Verhältnisse zwischen Marien und Harald nicht ändert, so kann der Mord, den sie begehen will, durch das folgende augenblicklich herbeygeführt werden. Aber Maria sagt ihr, dass Harald seiner versprochenen Braut treu nach Norweg folgen werde. Das ändert die ganze Sache. Wenn in Zoe zuvor bey dem Anblicke Mariens nur die Wuth gegen die glückliche Nebenbuhlerin schäumt, so muss sie nach diesen Worten in ihr zugleich ein verrathenes Weib sehen, wie sie selbst ist. Ihre Rache gewinnt schon eine augenblickliche Sättigung. Was sie nimmer zu bewirken im Stande gewesen wäre, das Herz Mariens durch freywillige Entbehrung zu quälen, hat das Schicksal für sie gethan. *Sie* könnte Marien nur tödten. Diese unerwartete Sättigung muss ihren Zorn nothwendig abkühlen und, ohne sich es selbst zu gestehen, wird sie sich auf der andern Seite heimlich zu Marien hingezogen fühlen, denn Maria ist ihre Unglücksgefährtin. Das Wie? ihres beiderseitigen Zustandes erlaubt ihr der Drang des Augenblickes nicht zu untersuchen. Wenn sie dazu Zeit haben wird, so lässt sich die Ermordung Mariens, noch möglich machen; aber es muss viel dazwischen liegen, und hier sind dem Dichter nur noch Minuten vergönnt. Er scheint den Anstoss selbst wahrgenommen zu haben. Zoe erfährt gerade den wichtigen Punkt erst am Ende des Gesprächs, und kaum hat Maria die Worte der Aufklärung gesprochen, so entsteht Lärm hinter der Bühne. Wahrscheinlich soll die Kaiserin dadurch verhindert werden, den Sinn von Mariens Worten zu fassen. Das wird aber nicht angehn. Die Eifersucht hört einer Nebenbuhlerin gegenüber scharf und nichts als diese. Wenn nun auch Simeon schnell auftritt und mit der Nachricht von Georgios Tod und Niederlage die Kaiserin dringend zur Flucht mahnt, so ist dadurch noch keinesweges der Zeitpunkt herbeygeführt, in welchem Zoe Marien niederstossen müsste. Sie wird sie im Gegentheil mit sich zur Flucht fortreissen. Und warum sollte sie das nicht? Sie muss begierig seyn mehr zu erfahren, und falls ihr die Umstände weitere Aufklärung versagen und Marien aus ihrer Gewalt zu reissen drohen, so bleibt ihr der letzte Schritt immer übrig. Aber dann ist das Stück noch nicht aus, wenigstens nicht so aus, wie es der Dichter haben will. Dieser hat sich also mit der Kaiserin zweymal in der moralischen Einheit der Zeit Sprünge erlaubt, deren Ausfüllung das Trauerspiel gewiss um die Hälfte länger gemacht haben würden, und seinen Stoff dadurch wider Gebühr zusammengepresst.

Wenden wir uns jetzt zu den *Charakteren* des Stücks. Die Kaiserin bietet einen Charakter dar, dessen Schilderung an mehren Stellen vortrefflich ist. Wir haben oben gesehen, dass ihre Verwandlung in eine blutdürstige Furie zu plötzlich geschieht; hier dürfte der Ort seyn, zu untersuchen, wie ungefähr diese Sinnesänderung hätte erfolgen müssen. An und für sich kann sich allerdings ein Geschöpf finden, welches augenblicklich von einem der Liebe ähnlichen Zustande in zornige Raserey übergeht. Aber ist die Kaiserin, wie sie sich vorher zeigt, ein solches Geschöpf? Gewiss nicht. Nur ein Sinnenkitzel bey einem Weibe, dessen Grundcharakter aus herrschwüthiger Grausamkeit besteht, geht so schnell vorüber; die Kaiserin aber benebelt kein solcher Sinnenkitzel, in ihr glüht eine tiefere Leidenschaft. Schon die erste Scene zwischen ihr und Georgios lässt etwas anderes vermuthen. Zoe heisst den Griechenanführer freundlich willkommen. Dieser versucht seinem Hasse gegen Harald durch Verleumdung desselben Luft zu machen. Und was thut die Kaiserin? Sie widerlegt ihn auf eine den Georgios schonende Weise und erinnert ihn an seine Aussicht auf Mariens Hand, die sie ihm versprochen. Zeigt das nicht von einem guten Charakter? Die Liebe macht durch sich selbst glücklich. Fremder Hass gegen den Geliebten berührt sie nicht, wo sie ihn nicht für gefährlich hält. Wie könnte sie also in Zorn gerathen? So äussert sich die Liebe in ihrer edelsten Gestalt. Eine minder reine und grosse Leidenschaft in einem leicht gereizten Weibe würde dem Verleumder mit giftiger Schärfe geantwortet haben, statt ihm das Glück in der Ferne zu zeigen, wodurch der Mensch sich leicht von allen ihn entehrenden Neigungen befreyt. Aber könnte Zoe's Ruhe nicht davon herrühren, dass sie keine wirkliche Liebe zu Harald fühlt? Könnte Georgios Verweisung auf seine Hoffnung mit Marien nicht bloss ein Kunstgriff seyn, um ihn mit etwas zu beschäftigen, wodurch er hinlänglich eingenommen und verhindert würde, die Kaiserin in ihren Planen zu stören? Rec. will sich nicht auf das Folgende berufen; durch Zoe's Benehmen in dieser Scene wird der Einwurf widerlegt. Wenn Zoe auf Harald nur lüstern ist, so muss sie jede Berührung dieses Gegenstandes vermeiden. Die sinnliche Gluth trägt das Gefühl ihrer Niedrigkeit in sich. Sie verbirgt sich gern; denn wie leicht könnte sie sich im Gespräche verrathen! Hier muss sie sich sogar verheimlichen, denn sie darf sich doch dem Feinde Haralds nicht Preis geben. Also würde Zoe die Rede von Harald abbringen und nicht mit Gelassenheit, sondern mit sichtlichem Missbehagen. Sie würde dem Georgios ungefähr mit der Würde der Kaiserin untersagen, sie mit den Ausbrüchen seines Neides zu behelligen. Ja schon darum müsste ihre Begierde verborgen bleiben, weil sie der Sättigung derselben durch den noch unwissenden Harald nicht sicher ist. Aber wenn sie Haralds Gesinnungen nicht kennt, wie kann sie denn auch bey wirklicher Liebe mit Gelassenheit an ihn denken? O darin liegt ein neuer Beweis für die Reinheit ihrer Leidenschaft. Es genügt ihr schon, ihn zu lieben. Das macht sie heimlich glücklich. Sie darf sich erlauben ihn mit Ruhe zu vertheidigen, so zu vertheidigen, wie ihn eine Fremde vertheidigen würde. Sie ist sich noch keiner Schuld bewusst. Welch herrliches Weib! Mit diesem ersten Einwurfe fällt der zweyte von selbst. Sobald sich Georgios entfernt hat, lernen wir sie näher kennen. Sie weiss, in welchen Verhältnissen sie

sie sich befindet. Zugleich fühlt sie sich als Kaiserin. Harald ist Jason, sie Medea. Sie will ihn den Ihrigen nennen und er wird nicht undankbar seyn. Wir dürfen nun von ihr erwarten, dass sie alles um seinen Besitz wagt, und die Mittel werden uns wohl an die grausame Gewaltthätigkeit ihrer Zeit erinnern. Der Widerspruch, der hierin mit dem Vorhergesagten zu liegen scheint, ist nur eingebildet. So lange sie an ihn allein denkt, ist sie nichts als die zärtliche, liebende Zoe; sobald sie sich in der Wirklichkeit umsieht, eine unter den glänzendsten Qualen Gefolterte, eine Unglückliche, die aus der Geschichte ihrer Vorgängerinnen weiss, wie man die Bitterkeit des Lebens versüsst und welche Schritte zum Glücke führen. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass sie, als der Kaiser ihr begegnet, zu ihrer Zofe *Dione* sagt:

> Die Fesseln werd' ich sprengen — oder sterben.

Und so benimmt sie sich auch in der Scene mit Harald, die eine der schönsten des ganzen Stückes ist. Mit klarer Beredtsamkeit zeigt ihr Harald die Gründe, die ihn abrufen, in seinem Heimweh und der durch Knut des Grossen Tod erledigten Königskrone. Zoe fragt ihn:

> Wiegt eine Kaiserkrone sie nicht auf?

Harald überhört sie und lässt sich im Flusse der Rede nicht stören. Zoe versinkt in Gedanken. Als er ihr Lebewohl sagt:

> Gieb mir den Urlaub und vergiss nicht mein!

erwacht sie aus ihren Träumen:

> Ich dich vergessen, Harald? Nimmermehr —
> Doch will ich dich, bey Gott! auch nicht verlieren.

Wie herrlich ist dieser Uebergang gewählt! Sie vergisst in seiner Nähe alle Verhältnisse. Neben ihm ist sie ein glückliches Weib ohne Kummer. Erst der Abschied erinnert sie, dass nicht alles in der Wirklichkeit so sey, wie es seyn sollte. Da tritt die *Kaiserin* hervor. Sie bekennt Harald ihre Liebe, sie schildert ihm ihre Lage in der Verbindung mit dem alten, geist- und körperschwachen Kaiser. Sie erinnert sich dabey an ihre Vorgängerinnen in ähnlichen Verhältnissen. Sie will sich von dem verhassten Gemahle befreyen, wie jene; doch nicht durch Mord, sondern durch ein Kloster. Freylich soll er — und das war damals so gewöhnlich — geblendet werden. Indess lässt sich alles, was sie sagt, entschuldigen. Man sieht, dass die Sophismen der Liebe und der Drang des Augenblicks ihre Macht äussern. Mit einem Worte, nichts berechtigt uns bisher, sie für moralisch schlecht, für ein Ungeheuer zu halten. Verblendet durch den Schimmer eines nie genossenen Glückes taumelt sie durch den Zeitgeist und ihre Erfahrungen gehärtet einem Verbrechen entgegen. Mit dem Ende ihrer Rede tritt der Wendepunkt ihres Verhältnisses mit Harald ein. Früher wird ihre Hoffnung auf Haralds Besitz dadurch gestützt, dass sie ihn für noch frey hält. Sie fühlt sich überzeugt, dass seine Verlobung mit Elisif in Russland nur durch Langeweile herbeygeführt worden sey. Damals kannte er die Herrlichkeiten des griechischen Hofes noch nicht. Jetzt muss sich sein Maassstab für Glück geändert haben. Und als sie ihm die Nachricht von Elisifs Tode hinterbrachte, weinte er nicht einmal. Elisif ist also kein Hinderniss. Darin hat sie Recht. Harald fühlt nur noch Freundschaft für die Verstorbene; sein einziger Wunsch für sie besteht darin, dass er ihr die ewige Seeligkeit erfleht. Nun bekennt ihm die Kaiserin ihre Liebe. Er eilt nicht gleich in ihre Arme. Das erwartet sie von einem kalten Nordländer auch nicht. Aber er erstaunt und ruft aus:

> Du bist nicht Wittwe.

Endlich, als sie sich ausgesprochen hat, erscheint er verwirrt. Daraus erkennt die Kaiserin, dass er sie nicht liebe, oder besser in ihrer Seele gedacht, dass er sie *noch* nicht liebe. Daher fragt sie ihn, ob er wenigstens bleiben und sie nicht verrathen wolle? Das verspricht er; nun will sie weiter nichts hören. Sie fühlt sich beschämt. Er soll ihr nichts mehr antworten, auch nicht bald antworten, er soll nur bleiben und dankbar seyn. Sie giebt ihn also nicht auf, sie wird noch hundert Mittel ersinnen, ihn zu fesseln. Sie glaubt sich vom Ziele noch nicht viel weiter entfernt, als vor ihrem Geständnisse, und dass sie Haralds Ehrlichkeit nicht in Zweifel zieht, geht daraus hervor, dass sie ihn ohne weitere Vorsichtsmassregeln entlässt. Bis dahin liegt der Charakter der Kaiserin klar vor uns und nun führt uns der Dichter auf einmal unter der Ueberschrift Zoe eine Verruchte vor, in der wir durchaus die Kaiserin nicht wieder erkennen. Im Anfange der Scene mit Georgios spricht noch die Zoe von früher. Sie ahnet Ränke in Georgios Reden und benimmt sich aufgeregter und verachtender gegen ihn, als in der ersten Scene des Stücks. Endlich zählt er ihr alles einzeln zu, was er weiss. Zoe erfährt plötzlich, dass Harald mit Marien, die er liebt, entfliehen und sie verrathen will. Die blosse Mittheilung muss natürlich einen fürchterlichen Eindruck auf die Kaiserin machen, und Rec. fragt, ob sie in diesem Zustande irgend etwas denken, ob sie ausser ihrem Schmerze etwas empfinden wird? Die Unterredung hat gewiss aufgehört. Georgios steht ihr wie ein fluchbeladener Unglücksbote gegenüber. Seine Entfernung aus ihren Augen ist das erste Bedürfniss der Unglücklichen. Wir wollen uns bey den Ausbrüchen ihres zerrissenen Herzens nicht aufhalten und in ihre Seele zu blikken suchen, wenn sie sich erholt hat. Wer ist der Georgios, dem sie die schreckliche Entdeckung verdankt? Ein listiger Neidhard und Haralds Feind. Darf sie ihm unbedingt trauen? Sie muss wissen, wie er zu Haralds Gesinnungen gekommen. Da erfährt sie sein Horchen und erhält das Lied, welches Harald für Marien gedichtet. Haralds Liebe ist gewiss, scheint gewiss. Aber sein Verrath? Wenn er sie verrathen will, so darf sie nicht zaudern. Sie muss sich seiner Person versichern. Georgios zeigt ihr in der hohlen Säule ein Mittel ihn zu belauschen. Sie überzeugt sich. Gewalt ist nothwendig; aber auch ihn zu vernichten? Noch lange nicht. Jetzt müssen die Hindernisse erst beachtet werden, die sich dem Mord-

plan

plan gegen Harald in der Brust der Kaiserin entgegenstellen. Es liegt alles in der Beantwortung zweyer Fragen zusammengedrängt. Was hat die Kaiserin noch für Hoffnung, d. h. wozu treibt sie die Liebe? und wie kann ihre moralische Natur so weit gebracht werden?

Für die Liebe ist noch nicht alles verloren, darf noch nicht alles verloren seyn. Wird das Weib, dem jetzt nach einer freudenlosen Jugend vielleicht zum ersten und letzten Male das Glück der Liebe sich darbietet, wird diess Weib die bisher unbefriedigte, heisse Sehnsucht nach Erwiederung ihrer Gefühle aufgeben, so lange noch der entfernteste Strahl einer Hoffnung in ihr Auge fällt? Und was gewinnt sie durch Haralds Tod? Nichts, als die Aussicht auf eine nächtlich finstre Zukunft. O, sie kam zu spät mit ihrer Liebe; sie wartete zu lange mit den Zeichen ihrer Gunst, so lange, bis eine andere von dem Herzen Besitz nahm, nach dem sie heimlich trachtete. Läfst sich diese unselige Verzögerung nicht wieder gut machen? Was hält sie ab mit dieser Andern in die Schranken zu treten? Noch hat sie die Gewalt, eine Verbindung Haralds mit Marien unmöglich zu machen. Lass sehen, ob er im Kerker fühllos bleibt, wenn Maria ewig für ihn verloren ist; ob er wahnsinnig genug seyn wird, dann noch die geöffneten Arme zu verschmähen, die allein ihn wieder ans Licht bringen können, das Herz zurückzustossen, dessen Schläge ihn auf den Kaiserthron heben. Und verschmäht er dich dann, Kaiserin, dann räche dich!

Rec. will nicht behaupten, dass diese hingeworfenen Gedanken der Kaiserin *gegründete* Hoffnung geben müfsten. Sie sollen nicht das Ergebnifs einer verständigen Ueberlegung, sie sollen die Sophismen der Leidenschaft seyn. So hält sich der von der Leidenschaft berauschte Geist an die entferntesten Combinationen. Etwas ähnliches mufste die Kaiserin sich vorschwatzen, etwas ähnliches mufste sie versuchen, ehe ihre Liebe zu Racheplanen greifen konnte. In moralischer Hinsicht fand sich eine andere Schwierigkeit für den Dichter. Wir haben keinen Grund in Zoe im Voraus ein böses Weib zu sehen. Sie liebt. Die Liebe erhebt an und für sich die Moralität des Menschen. Nur im Zwange der Umstände verirrt sie sich zu Verbrechen. Zoe findet ihre Liebe nicht verbrecherisch, weil die Umstände sie ungerechter Weise mit ihrem Herzen entzweyen. Die Geschichte der Kaiserinnen giebt ihr Vorbilder genug. Sie beschliesst ihr Glück durch ein Verbrechen zu erkaufen. So lange ihr kein Hindernifs den Pfad versperrt, ist sie über ihren moralischen Zustand mit sich selbst nicht klar. Dem Menschen kostet ein Verbrechen keine Ueberwindung, so lange es ihm nirgend von seiner häfslichen Seite entgegentritt, so lange ihn das Schicksal gefällig zu demselben hinleitet. Der erste Widerstand weckt ihn aus seiner Befangenheit. Diess ist der Augenblick, in welchem Harald sie darauf hinweist, dass sie *nicht Wittwe* sey, in welchem also ihre Lage in seiner Seele ein Anstofs wird, der ihm nicht erlaubt in ihre Plane einzugehen. Sie fängt mit diesem Augenblicke an sich vor sich selbst zu schämen. Diesen Zug hat der Dichter ganz richtig und sehr glücklich in ihre letzten Worte gegen Harald gelegt, wenn sie auch gegen ihn ihre Schaam nur auf Rechnung des eben gethanen Geständnisses setzt. Und nun sehe man, welche Kluft zwischen dieser Selbsterkenntnifs und — einem Morde an Harald liegt. Sie mufs jetzt das Verbrechen erkennen, das sie für Harald begehen wollte. Wird sie nicht sein Erstaunen nur allzunatürlich finden? Sein Verrath wird dadurch nicht entschuldigt; er verdient noch in ihren Augen, beynahe auch in den unsrigen, den Tod. Aber darf seine Strafe von ihr kommen? Woher *will sie* die Kraft nehmen, sie, die Verbrecherin, den geliebten Mann zu vertilgen, der nicht die Geliebte, sondern eine Verrätherin verräth? Sie müfste für ihn schon gehandelt haben, um jetzt augenblicklich das Gräfsliche auf einander zu häufen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

1) Bremen, gedr. b. Heyse: *Gesänge der Hellenen und Philhellenen* 1820—1827 von Dr. *W. C. Müller.* 1828. 64 S. 8. (12 Gr.)

2) Bonn, b. Habicht: *Griechen-Lieder* von *Ernst Weyden. Erstes* Heft. Navarin. 1828. 15 S. 8. (4 Gr.)

Nr. 1. Der Dichter und Bearbeiter dieser dem grofsherzigen Freunde Griechenlands, dem Könige von Baiern, zugeeigneten Gesänge kommt seinem uns zu früh entrissenen Namensverwandten, weder an poetischem Genius, noch an Vollendung der Form, gleich. Seinen Liedern und Elegieen fehlt nicht nur die eigenthümliche Hellenische Farbe, sondern sie leiden auch noch an vielen Sprach- und Vershärten. Das beste erinnert an *Gleims* Kriegslieder. Manches ist im Bänkelsängerton gedichtet, der aber nicht immer volksmäfsig ist.

Z. B.: Das Band der Carbonari
Vermocht' mich nicht zu ziehn
Es mufste Marc-Botzaris
Parthenope'n entfliehn.
oder: Der Iman selbst, der gute Tropf
Fand hier ein nasses Grab;
Der Sultan nahm den dummen Kopf
Dem Capo-Pascha ab.

An Druckfehlern ist in den paar Bogen auch kein Mangel.

Nr. 2. erhebt sich schon mehr. Es findet sich an einigen Stellen wahrhafte Begeisterung. Doch fehlt auch hier Rundung der Sprache und der Verse. Der Ausdruck: *Griechenlands Urbraut,* der als Refrain oft vorkommt, ist etwas unverständlich, wenn er das Meer bedeuten soll. Hart ist:

„Gesühnt ist Hellas Schuld!
Es seiner Feinde Schmach jetzt sehe
Im alten Glanze neu erstehend."

Den allzugemeinen Gebrauch der Umschreibung mit dem Zeitwort *thun:*

Alles thut sich verklären, verschönen,
Wie es einst Hellas, das alte, uns bot.

hat schon vor zweyhundert Jahren A. Gryphius in einem artigen Epigramm gezüchtigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Die Wäringer in Konstantinopel.* Trauerspiel in fünf Akten von *Oehlenschläger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn wir uns über den gerechten Tadel in der Charakterzeichnung *Zoe's* hinweggesetzt haben, so ist das Uebrige in der Scene mit *Georgios* sehr poetisch. Rec. wüsste nicht, wie der vollständige Entschluss der Kaiserin schöner hätte in seiner Furchtbarkeit vorgetragen werden können, als in der Rede *Zoe's* an den Mond:

So heiter lächelst du dort, Artemis? u. s. w.

Nun tritt die Kaiserin nur in der letzten Scene noch einmal auf, um *Marien* zu durchbohren. Was sich von der Uebereilung dieses Mordes sagen lässt, ist oben bereits ausgesprochen worden.

Schon in der Schilderung der Kaiserin wurde erwähnt, dass *Harald* der Kaiserin verspricht zu bleiben, und sie nicht zu verrathen. Das Versprechen erscheint für den unerwarteten Fall und bey seiner Verwirrung natürlich. Aber *Harald* äussert den Vorsatz: die erste Hälfte desselben zu brechen gleich nach dem Abgange *Zoe's?* Gilt dem Normann sein Versprechen so wenig? Doch das mag gehen. Es treibt ihn zornige Verachtung gegen die Kaiserin. Ueberdiess liegt für ihn und *Marien* nur in der Flucht Rettung, und er hofft durch dieselbe zugleich den Zorn der Kaiserin auf sich und von dem Kaiser abzuziehn. Den weitern Bruch des Versprechens wollen wir weiter unten betrachten. Jetzt beschäftigt uns die Scene zwischen *Harald* und *Marien*. *Maria* kommt mit einem Mädchenchore. Sie singen ihm zu Ehren ein Loblied und reichen ihm Kränze. Schön. Und was sagt *Harald?* die Stelle muss Rec. wundershalben abschreiben.

Ihr rühret mich. Lässt *Harald* sich erweichen?
Ich selbst begreife diese Thränen nicht,
(Der Leser gewiss auch nicht)
Die euer holdes Lied mir abgelockt.
Man sagt: es weine nur der Weichling; nein
Bey Gott, dem ist nicht so, auch weint der Starke.

Und Maria antwortet recht passend in demselben Tone:

Du schenkst nur schwacher Weiblichkeit dein Mitleid.

Maria weiss offenbar nicht, was sie sagen soll; der Kunstrichter noch viel weniger. Da sieht man recht deutlich, was auch einem Genie für Schwachheiten begegnen können, wenn es einmal in den Tag hineinschreibt. Rec. ist fest überzeugt, wenn Hr. *O.* an seinen *Harald* gedacht und die Stelle mit prüfendem Auge später übersehen hätte, er würde sie weggestrichen haben. Als *Harald* von dem Kaiser nach der Audienzscene allein gelassen wird, denkt er an die Beschützung des *Romanos*. Sein Verstand sieht kein Mittel den Kaiser zu retten, als die Entlarvung der Verbrecherin. Aber was sagt sein Ehrgefühl dazu? Er führt wenige Zeilen später das Wort Treue selbst im Munde. Durch den Verrath wird er seine Treue gegen den Kaiser gewiss bethätigen, aber kann man treu seyn durch eine Treulosigkeit? Er achtet, wie wir später sehen, sein eigenes Glück nicht hoch genug, es durch einen Wortbruch zu erringen, ja er wankt nicht einmal; und will sich unwahr zeigen um eines andern willen? Der Fall ist allerdings schwierig. *Harald* nimmt keinen Ausweg wahr nnd macht sich nicht einmal Sophismen vor. Dazu fehlt ihm Gewandtheit. Aber das Factum ist unehrlich und *Harald* vom Dichter so dargestellt, dass Stillschweigen und geräuschloses Handeln die einzigen Erfahrungen sind, die er sich am Hofe zu eigen gemacht hat. Rec. weiss nicht, wie der Dichter sich hätte wenden sollen, aber er weiss, dass *Harald* der zweyte Charakter ist, an dem es ihm uns irre zu machen beliebt. Es scheint fast, als ob Hr. *O.* keinen Begriff von Charakter hätte, als ob er dächte, die einzelnen Personen nach seinen Zwecken und beyläufig unter gewissen Umständen auch nach den ihrigen mit gänzlicher Nichtbeachtung der Mittel handeln zu lassen, sey Charakterzeichnung. Der Charakter einer Person ist ja die innere Richtschnur, nach der sie alles Aeussere zu leiten sich bestrebt. Er kann aus seinem Gleise getrieben werden durch Leidenschaft, aber er springt immer wieder zurück. Desshalb entschuldigt Rec. den ersten Fehltritt *Harald's*, diesen kann er nicht entschuldigen. Wir würden weit weniger überrascht seyn, wenn *Harald* in der Erinnerung an sein gegebenes Wort, die Kaiserin selbst irgend wie aus dem Wege zu räumen, sich vornähme. Das wäre für den kühnen, starken Normann viel schicklicher. Er haut ja sonst den Knoten gern mitten durch. Als ihm *Georgios* Versöhnung anbietet, so will er mit ihm kämpfen. Man haut sich die Erbitterung munter aus den Knochen, sagt er. Er will nichts nagendes mit sich herumschleppen; und muss ihn sein Verrath nicht quälen? Genug der Dichter hat ihm durch den einen bösen Vorsatz mehr

von unserer Theilnahme geraubt, als er ihm durch alle nachfolgenden, herrlichen Scenen wieder erwerben kann.

Maria's Charakter ist der einzige wichtige des Stücks, an dem der Leser keinen Tadel finden möchte. Ein liebenswürdiges Geschöpf, von uneigennütziger Liebe und doch stark an Vorsätzen, sehr gebildet und doch rein weiblich. Wenn nur ihre Schlussrede in der Feder des Dichters geblieben wäre. Ein Blick auf die Zukunft Griechenlands! Das sind die unechten Züge der Romantik im Trauerspiele. Etwas Prophetisches muss schon darin seyn, mag es passen, wie es will.

Die Zeichnung des *Georgios* darf gleichfalls für gelungen erklärt werden. Sein Erschrecken vor einer Marmorstatue scheint indess in der Scene, wo *Harald* eben erst seiner Verhaftung entgegen gegangen ist, zu früh zu kommen. Dass er den Planen *Zoe's* zur Vernichtung *Harald's* so glücklich vorgearbeitet hat, darf uns nicht wundern. Der Dichter weiss ja, welches Benehmen er seinen Personen beylegen wird, und diese können sich also auf ihn verlassen. Ob das Recht ist?

Unter den minder wichtigen Charakteren, denn auch diese soll der Dichter nicht gleichgültig behandeln, fällt eine Aeusserung des Kaisers auf, welche dem Eindrucke widerspricht, den der Dichter diesen *Romanos* offenbar hat machen lassen wollen. Der Kaiser wird von *Zoe* als eitel, thöricht, albern geschildert. *Romanos* rechtfertigt überall ihr Urtheil, nur nicht bey seinem Auftreten. Er führt den Eremiten mit den Worten ein:

> Diess, frommer Greis, ist unsre Kaiserburg!
> Besieh sie wenn du willst an allen Ecken,
> Verachte sie, wenn 's dir beliebt.

Dieser Worte dürfte sich kein grosser Herrscher schämen. Wir bekommen gleich hohe Achtung vor einem Kaiser, der so spricht. Hr. *O.* scheint beym Anfang der Scene noch nicht recht gewusst zu haben, was aus dem Kaiser werden soll; aber er entschloss sich bald, und *Romanos* verfällt sogleich in eine für den Leser widerwärtige Geistesschwäche. Alberne Personen sind im Trauerspiele am langweiligsten. Dürfen sie darin angebracht werden? Wenigstens werden sie nicht so lange reden müssen, als *Romanos* in den Wäringern.

Fast alle Griechen, welche in dem Stücke vorkommen, veranlassen noch zu einer allgemeinen Bemerkung. Sie zeigen nämlich eine ausgebreitete Bekanntschaft mit der Geschichte und dem Mythos der alten Griechen. Der Vf. glaubte sich wahrscheinlich, weil sie Griechen sind, um so mehr zu diesem Verfahren ermächtigt, als ihm dadurch eine Menge schöner Bilder an die Hand gegeben wurden. Wenn ihm nur nicht das Haschen nach Beziehungen auf das griechische Alterthum in Bildern und Gedanken an Wärme und Leben oft geraubt hätte, was es ihm an Glanz gewährte. So wird *Mariens* Charakter nicht selten aus seiner Sphäre gezogen, und wir glauben zuweilen einen jungen Mann statt eines Mädchens reden zu hören. Das ist z. B. in der letzten Scene des ersten Aktes der Fall. *Maria* spricht, ehe ihr *Harald* seine Liebe erklärt, vom *Homer* fast gelehrt, dessgleichen im dritten Akte.

Nachdem so viel in dem angezeigten Trauerspiele gemissbilliget worden ist, dürfte mit Recht gefordert werden, dass Rec. nun auch zu dem Lobe übergehe. In der That würde es ihm auch nicht schwer fallen, eben so viel Raum, als er bis jetzt seinen Betrachtungen gegönnt hat, durch Auszüge herrlicher Reden und Scenen zu füllen. Der Zweck der Beurtheilung aber würde dadurch verloren gehen. Sie soll zur genauern Bekanntschaft mit der beurtheilten Dichtung anregen. Und was kann hierzu ungeschickter seyn, als die Anführung des Schönsten aus demselben? Rec. darf also nur darauf hinweisen. In dieser Beziehung macht er ausser den bereits erwähnten Scenen von S. 133 bis Ende des vierten Aktes und im fünften bis Seite 178 aufmerksam. In einer dieser Scenen erscheint dem *Harald* der heilige *Olaf* und verkündet ihm seine Rettung. Die Vorstellung des Traumgesichtes muss sich auf der Bühne recht schön ansehen lassen. Ueberdiess ist sie nicht ohne Erfolg, denn auf den Ausspruch *Olaf's* gründet *Harald* nachher die Hoffnung, Marien aus dem Gefängnisse zu führen, ohne welche er vielleicht Marien's Vorschlag nicht eingegangen wäre. Aber eine Erscheinung bleibt doch immer etwas fabelhaftes, und daher wohl der Mühe werth wieder einmal zu sehen, ob sie auch ein in der Welt der Bühne zu duldendes Phantasiegebilde sey.

Schiller missbilligte die Darstellung von *Egmont's* Traum, weil der Dichter die sinnliche Wahrheit muthwillig zerstört und uns mitten aus der wahrsten und rührendsten Situation durch einen *salto mortale* in eine Opernwelt versetzt habe. *Göthe's* Gedanke ist ihm ein sinnreicher Einfall. Hat Hr. *O.* diese Entschuldigung? Ist ein schon verbrauchter Gedanke noch ein sinnreicher Einfall?

Den angeführten Scenen gleich an poetischer Schönheit stehen die Monologe *Harald's* im zweyten und vierten, und der *Marien's* im dritten Akte. *Harald's* Monolog im zweyten ist in gereimten, achtzeiligen, jambischen Strophen, und der *Marien's* im dritten Akte im alten elegischen Versmasse abgefasst. Beide müssen wir für *lyrisch* erkennen. In unsrer neuern dramatischen Literatur finden sich so viel lyrische Gedichte eingeschaltet. Hat die dramatische Dichtkunst aber dadurch eine Schönheit mehr erlangt? Rec. zweifelt. Es lassen sich wohl Scenen denken, in denen einer handelnden Person ein Lied oder dergl. aus guten Gründen in den Mund gelegt seyn

seyn kann. Aber wer lyrisch spricht, muss sich doch in dem Zustande befinden, auf welchen sich lyrische Empfindung und Begeisterung gründet. Und keine Person im Drama befindet sich im Selbstgespräche in diesem Zustande.

Die Sprache in dem Trauerspiele ist fast durchgängig schön. Selten wird man daran erinnert, dass der Vf. kein Deutscher ist. Dem Rec. fällt ausser dem unrichtigen Gebrauche der Partikel „doch" (S. 4 und an einigen andern Stellen) nichts bey. Man würde auch sehr unrecht thun, Hn. *O.* Vorwürfe über Kleinigkeiten der Art zu machen Lieber will Rec. ein Paar Stellen anführen, wo der poetische Sinn unter dem Ausdrucke gelitten hat. So sagt die Kaiserin in der ersten Scene, als *Georgios* seinem Hasse gegen *Harald* Luft machen will, in der Meinung, er ziele auf einen andern:

> Wer ist der Unverschämte? Sag' es mir?
> Der seiner Bosheit Zwietrachtkeim sogleich
> In unsers Ruhmes *zartes Blumenbeet*
> Frech einzulegen wagt.

Die Vergleichung des Ruhmes mit einem *zarten Blumenbeete* ist unpassend. Sie schliesst theilweise sogar einen Contrast ein, wenn man daran denkt, dass hier von kriegerischem Ruhme die Rede ist. In der Scene des dritten Aktes, wo *Georgios* den *Harald* bewillkommt und ihn auffordert im Saale zu bleiben, während dieser vor der Thür auf die Kaiserin warten will, antwortet *Harald:*

> Es *zieht* wohl draussen!

Rec. dünkt, eine so kleinliche Rücksicht kann einem Normannshelden auch in die Seele eines andern nicht beykommen. Als im vierten Akte *Doris* ins Zimmer stürzt und Marien und dem Eremiten *Harald's* Schicksal berichtet, bricht der Alte mit kriegerischem Feuer in die Worte aus:

> Auf lasst uns den *verfluchten* Thurm bestürmen.

Wie das Beywort „verflucht" hier angebracht ist, macht es die Rede zu einer Schimpfrede. Der Dichter wollte es bestimmt in seinem ganz ernsten Sinne anwenden und, weil diess ihm missglückte, so werden dadurch seine Worte lächerlich. Das Beywort verflucht gilt neben allen Hauptwörtern, bey denen es sowohl in seiner fürchterlichen Bedeutung, als in der des gewöhnlichen Schimpfwortes stehen könnte, immer nur in dieser letztern. Bey allen Hauptwörtern dagegen, deren jedem ehrwürdiger Sinn ein blosses Schimpfwort nicht neben sich duldet, behält es die Stärke eines ernsthaften Fluches. Soll es auch in diesem Falle den gewöhnlichen Sinn haben, so muss das Hauptwort mit einem minder würdigen Synonymum vertauscht werden (z. B. verfluchter Sohn, ist ganz ernst; verfluchter Junge, bloss geschimpft), und im ersten Falle muss man den Sinn durch das Zeitwort *fluchen* geben.

Das Gesammturtheil über die Wäringer läuft nun darauf hinaus, dass der Dichter durch diess neue Werk abermals einen Beweis seiner nicht gewöhnlichen poetischen Kraft und Fülle gegeben habe, dass es aber den Stempel der *künstlerischen* Unmündigkeit, wie fast alle neue dramatischen Dichtungen, an sich trage. Wie es dem guten Geschmacke genüge oder ihn fördere, darf daher nicht gefragt werden.

H—r.

MEDICIN.

Coblenz, b. Hölscher: *Ueber die phantastischen Gesichtserscheinungen.* Eine physiologische Untersuchung mit einer physiologischen Urkunde des Aristoteles über den Traum, den Philosophen und Aerzten gewidmet von Dr. *Johannes Müller*, ausserord. Prof. d. Med. an der Univ. zu Bonn, praktischem Arzt und Wundarzt daselbst, Mitglied der kaiserl. Leopold. Carol. Akad. d. Naturf. 1826. VIII u. 117 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. setzt hier die Betrachtungen in seiner Schrift „zur vergleichenden Physiologie des Gesichtsinnes des Menschen und der Thiere. Leipz. 1826." weiter fort. Sehr richtig ist die Bemerkung mit der er beginnt, „dass die theoretischen Irrthümer in der physiologischen Wissenschaft meist nur darauf beruhen, dass man die Erklärungsgründe aus andern Gebieten der Naturwissenschaft, übertragend auf den Organismus, anwandte. Es ist fast keine grosse Entdeckung eines allgemein Wirkenden in der Natur, die nicht sofort das Princip für das Leben der organischen Welt eine Zeitlang gegeben hätte. Und gleichwohl lässt sich schon auf blossem Erfahrungswege die Wirksamkeit der organischen Wesen von jeder andern auf eine so scharfe Weise trennen, dass wer jemals diesen Unterschied klar gefasst, für immer behütet seyn wird, Erklärungen aus der Physik und Chemie, welche auf das Leben der Organismen angewandt werden, für Erkenntniss dieses Lebens selbst zu halten." Um diesen Fehler zu vermeiden, unterscheidet er die dem Leben gehörenden organischen Gegenwirkungen von der Wirkung durch Mittheilung und der Wirkung durch Neutralisation nach den Grundbegriffen der Erregungstheorie. Das Ursachliche ist hier nur in sofern Ursache, als es *Reiz* ist; des Muskels Lebensthätigkeit z. B. ist Zusammenziehung und Wiederausspannung, diese zeigt er, sobald er gereizt wird, mag gleich das Reizende von noch so verschiedener Natur, bald innere organische, bald mechanische Reizung, bald chemisches Agens, bald Galvanismus seyn; des Auges Lebensthätigkeit ist Lichtempfindung, wieder in jedem Fall, wodurch man auch das Auge reize, mag es gestossen, gedrückt, galvanisirt, durch sympathetisch mitgetheilte Reize aus andern Organen, oder durch Licht getroffen werden. Dieses soll nun für die Theorie der phantastischen Gesichtserscheinungen

gen in der Anwendung auf das Auge verfolgt werden. Die Sehſinnſubſtanz iſt nur für Lichtempfindungen erregbar, meynt der Vf., folge ſchon aus der Theorie, und tadelt unbillig die Phyſiologen, welche dafür Beobachtungen anführen. Ferner für die Behauptung der Subjectivität der Lichtempfindungen wird ſeine Sprache zu unbeſtimmt. Er ſagt, das äuſsere ſogenannte Licht kann alſo wirken auf was immer eine Art, wenn es nur reizen kann, werden dieſe Reize dem Auge leuchtend ſeyn, und die Natur dieſer Reize, die Natur des Aeuſseren iſt dem Auge ein völlig Gleichgültiges. Das letzte iſt ſchwer zuzugeben. Die Licht- und Farbenerſcheinungen ſind ja doch nach Verſchiedenheit des Reizenden von weſentlich verſchiedener Beſchaffenheit und nur der gradlinig bewegte Lichtſtrahl giebt die normalen Lichtempfindungen, welche zur Erkenntniſs führen. Die Erregbarkeit für Lichtempfindung gehört nicht nur der Netzhaut, ſondern dem ganzen Organ der Sehnerven, der ganzen Sehſinnſubſtanz nach des Vfs. Ausdruck. So will er denn alle phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen aus den inneren ſympathiſchen Gegenwirkungen anderer Organe mit dieſem erklären. Der klare Gedanke verlangt die äuſsere Lichteinwirkung auf das Auge; im Dunkeln iſt hingegen die Phantaſie dieſen matteren inneren Anreizungen allein überlaſſen und durch ſie treten dieſe ſtufenweis in immer täuſchenderer Lebendigkeit hervor. Es folgt eine kurze Beſchreibung der phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen nach eignen und mit Anführung einiger fremden Erfahrungen; endlich wird die Frage nach dem Ort dieſer Erſcheinungen aufgeworfen und richtig gegen *Gruithuiſen* behauptet, daſs nicht immer ein beſtimmter Reiz der Netzhaut entſpreche, dann aber für die anderweite Ortsbeſtimmung die Sache zu eng ſomatiſch-phyſiologiſch behandelt. Alles, was die Einbildungskraft durch Aſſociation auf hinlänglich lebhafte Geſichtsvorſtellungen führt, kann ſolche Phantasmen wekken, aber die pſychiſche Bedeutung der inneren Theile des Sehorgans vom Auge bis in das Gehirn verſtehen wir ja gar nicht. Die zweyte Abhandlung giebt, unter der Ueberſchrift: die Lebensgeſchichte der phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen, eine genauere Claſſification derſelben. 1) Phantasmen ohne ſelbſtſtändiges Leuchten; 2) Phantasmen im dunkeln und lichten Sehfeld aus unvollkommen äuſseren Sinneseindrücken; 3) Ph. aus inneren Sinneseindrücken; 4) Ph. mit Leuchten, welche der Vf. im allgemeinen Hellſehen nennt, beym Halbwachen; 5) die ähnlichen im Traum; 6) Magnetiſches Hellſehen; 7) ekſtatiſches; 8) narkotiſches; 9) fieberhaftes und nervöſes; 10) in Geiſteskrankheiten; 11) Phantaſiebilder am hellen Tage ohne Anerkennung ihrer Objectivität; 12) willkürliche Phantasmen als höchſte Stufe des Phantaſierens. Sehr geſund und klar iſt des Vfs. Urtheil über alle ehedem abergläubiſch miſsverſtandenen Erſcheinungen ſolcher Art. Eine dritte Abhandlung: das Eigenleben der Phantaſie überſchrieben, giebt noch einige Bemerkungen über Metamorphoſe der Phantaſiebilder, über produktive Einbildung und das nach Ideen thätige Einbilden des Künſtlers und Naturforſchers bey. Angehängt iſt eine Ueberſetzung von *Ariſtoteles* über die Träume.

Die ganze Schrift iſt mehr Entwurf als Ausführung, und nach des Rec. Meinung mehr ihrer pſychologiſchen als ihrer phyſiologiſchen Anſichten wegen zu loben.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Denkübungen*, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerſchulen und diejenigen Klaſſen gelehrter Schulen, in welchen der eigentliche philoſophiſche Unterricht vorbereitet wird, von *C. Ch. G. Zerrenner*, Kgl. Conſiſtorial- und Schulrath, Dir. des Kgl. Semin. zu Magdeburg, Schulinſpektor daſ. und Ritter d. r. A. O. *Zweyte* ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1828. V u. 190 S. 8. (12 gr.)

Dieſes Hülfsbuch bey den Uebungen der gereiftern Jugend im Denken, welches in der *zweyten* Auflage vor uns liegt, war in der *erſten* nicht für gelehrte Schulen beſtimmt, es fehlte alſo die Entwickelung mancher Begriffe, welche auf den künftigen wiſſenſchaftlichen Unterricht vorbereiten. Dieſe iſt nun bey ſeinem zweyten Erſcheinen hinzugefügt, und beſonders haben der *zweyte* und *dritte* Abſchnitt dadurch gewonnen. Sehr zweckmäſsig iſt die Anordnung der kurzen Sätze und einzelnen Fragen, deren weitere Ausführung dem Lehrer überlaſſen bleibt, welcher dazu nähere Anleitung findet in des Vfs. „Hülfsbuche bey den Denkübungen der Jugend" (in demſelben Verlage, 4 Theile). Dadurch wird es möglich, daſſelbe auch auſser der Schule zu gebrauchen, und mancher Erwachſene möchte ſich aus demſelben Raths erholen können; ein Regiſter erleichtert das Nachſchlagen. Es enthält übrigens nicht bloſs allgemeine vorbereitende Begriffe, ſondern auch den Kern einer populären Pſychologie und Logik, ſo wie der allgemeinen und beſonderen Moral. Manche allzuſehr der philoſophiſchen Schule angehörige Auseinanderſetzung hätte wegfallen ſollen, z. B. S. 78 die Eintheilung der *Urtheile* nach den Kant'ſchen Kategorieen. In anderer Hinſicht ſind wir bey der 207ten Definition angeſtoſſen, wo es heiſst: „*Herz* iſt Furchtloſigkeit und Beſonnenheit;" denn dieſs iſt nur ein Nebenbegriff.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1829.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen*.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte des Tempelherrenordens* nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen. Von *Wilh. Ferd. Wilcke*, Kandidaten des Predigtamtes. Bd. I. 1826. X u. 373 S. Bd. II. 1827. IV u. 344 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist dieses Werk über die Geschichte des Tempelherrenordens die Frucht des Fleisses eines jungen Mannes (jetzt Predigers zu Rothenburg an der Saale), welcher die Musse während seines Candidatenlebens der genaueren Erforschung und Bearbeitung dieses ihm werth gewordenen Stoffes gewidmet hat, und wohl wäre zu wünschen, dass dieses Beyspiel rühmlich angewandter Candidatenjahre fleissige Nachfolge fände. Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des Tempelherrenordens, — welche der Vf. nebst der gesammten Literatur zu dieser Geschichte am Schlusse des ganzen Werks sorgfältig angiebt, in deren kurzer Beurtheilung aber man nicht selten die gehörige Bescheidenheit vermisst, — hatten eine neue aus den Quellen geschöpfte, kritische und das Ganze umfassende Bearbeitung dieser Geschichte keinesweges überflüssig gemacht, und der Vf. verdient daher Dank, dass er sich diesem Geschäfte unterzog. Sein grosser Fleiss, seine Sachkenntniss und sein eifriges Bemühen, recht viel zu leisten, ist auch allenthalben in dieser Schrift sichtbar; eben so unverkennbar aber sind die mannichfachen und nicht unbedeutenden Mängel des Buchs, wie sie freylich an jeder Erstlingsarbeit mehr oder minder haften, die wir aber hier um so ausdrücklicher hervorzuheben uns verpflichtet halten, da der Vf. selbst, nach den Ausdrücken in einer späteren, der gegenwärtigen an Werth weit nachstehenden, Schrift zu schliessen, eine sehr hohe Meinung von seinem Werke zu hegen scheint.

Hr. *W.* theilt das Ganze in *drey* Bücher. Das *erste* behandelt die (äussere) *Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung*, das *zweyte* die *Geschichte der Aufhebung*, das *dritte* die *innere Verfassung des Ordens*. Ein noch hinzugefügtes *viertes* Buch enthält Beylagen, nämlich alte Urkunden, und zwey nachträgliche Abhandlungen die „Templerey" betreffend. Diese Anordnung kann uns nicht als passend erscheinen. Schon dass man bey der Betrachtung der ganzen Geschichte des Ordens während seines Bestehens von seiner inneren Verfassung nichts oder doch nur äusserst wenig weiss, ist unbequem; diess liess sich indess nicht gut ändern. Dass man aber bey der Geschichte der Aufhebung des Ordens, wo man, um gründlich und unbefangen über seine Schuld oder Unschuld urtheilen zu können, nothwendig ihn ganz kennen muss, dass man auch hier über seine innere Verfassung noch nichts weiss, diess ist im höchsten Grade störend, und der Vf. hätte nach unserer Ansicht durchaus sein drittes Buch vor das zweyte stellen sollen. — Gegen die Unterabtheilungen des ersten Buchs nach den verschiedenen Grossmeistern, und gegen die des dritten haben wir nichts Erhebliches einzuwenden; wohl aber missfällt uns sehr die Anordnung der Unterabtheilungen des zweyten Buchs. Der Vf. handelt hier nach einer Einleitung im ersten Kapitel vorbereitend von den Hauptpersonen bey Aufhebung des Ordens, im zweyten von den Ursachen der Einziehung der Templer, im 3ten von den Beschuldigungen des Ordens, im 4ten von der Untersuchung gegen denselben, im 5ten von der Templerey, im 6ten von der Schuld des Ordens, im 7ten von seiner Vertheidigung, im 8ten von seiner Aufhebung, im 9ten vom Schicksal der Ordensglieder, im 10ten von der Vertheilung der Ordensgüter und im 11ten von der Fortdauer des Ordens. Die Folge der vier ersten Kapitel kann kein gewichtiger Tadel treffen; dass aber im 5ten Kap., ehe noch die Schuld des Ordens erwiesen war, was erst im folgenden Kap. geschehen sollte, diese Schuld schon als ganz erwiesen vorausgesetzt wird, und nun von der „Templerey" die Rede ist, ehe im Kap. von der Schuld des Ordens ausgemacht war, ob es eine solche gebe, das ist ganz unlogisch. Ja selbst die Kapp. von der Aufhebung des Ordens und vom Schicksal der Ordensglieder hätten nach unserer Ueberzeugung dem von der Schuld des Ordens vorangehen sollen, da in jenen beiden so Manches enthalten ist, was zur Bestimmung unsers Urtheils über Schuld oder Unschuld des Ordens beyträgt. Wir würden also das zweyte Buch vom 4ten Kap. an so eingetheilt haben: Kap. 5. Vertheidigung des Ordens. Kap. 6. Aufhebung. Kap. 7. Schicksal der Ordensglieder. Nun könnte füglich das Kap. über die Schuld des Ordens folgen; da indess dann das Kap. über die Vertheilung der Ordensgüter zu sehr isolirt stehen würde, so möchte lieber diess das 8te Kap. werden; dann Kap. 9. Schuld des Ordens. Kap. 10. Templerey, und Kap. 11. als Anhang des ganzen zweyten Buchs: Fortdauer des Ordens. — Dieser Anordnung, sowohl der drey Bücher unter einander, als der einzelnen Kapitel des zweyten, wollen wir dann auch statt der unbequemen des Vfs

Vfs bey unserer Anzeige des vorliegenden Werks folgen.

Um vor der Betrachtung des Einzelnen noch einen Blick auf das Ganze zu werfen, so ist zwar durchgängig aus den Quellen getreulich geschöpft worden, aber das fleissig Gesammelte ermangelt, wo der Vf. weniger gute Vorarbeiten hatte, einer tüchtigen historischen Verarbeitung, und hinlänglich eindringenden Kritik; die sorgfältigen literarischen Citate unter dem Texte sind zuweilen ohne Noth gehäuft; die Darstellung ist zwar klar, doch fast durchgängig trocken und sehr ermüdend, voller Wiederholungen, und wo sie sich erhebt, nicht frey von schülerhaften Declamationen; der Stil äusserst nachlässig, und besonders durch die ohne alle Verbindung an einander gereiheten, auseinander fallenden Sätze, auffällig, wovon die Vorrede zum 2ten Bande ein stilistisch merkwürdiges Beyspiel giebt.

Im *ersten* Kapitel des *ersten* Buchs spricht der Vf. einleitend über das Mittelalter überhaupt und insonderheit die Mitte desselben, wobey er sodann auf die geistlichen Ritterorden kommt. Das Wesen des Mittelalters ist hier aber keinesweges vollkommen gerecht gewürdigt worden. So ist das Urtheil unsers Vfs, dass die Kreuzzüge „einen Beleg geben zu dem länder-, macht- und ehrsüchtigen Bestreben einer mit Menschenleben spielenden Priesterherrschaft," sehr unbillig, wenigstens insofern man hiebey an die Triebfedern denkt, welche den Papst zum Unternehmen der Kreuzzüge bewogen; ohne Zweifel war der Papst selbst mit ergriffen von dem Enthusiasmus seines Zeitalters, der einem, wenn gleich nicht richtig verstandenen, zu sehr durch die Phantasie beherrschten, religiösen Interesse entquollen war; natürlich aber mussten diese Unternehmungen, an deren Spitze er als Lenker der gewaltigen Bewegungen und als höchstes Oberhaupt der grossen Kreuzheere stand, von selbst sein Ansehen und seine Macht ausserordentlich erhöhen, und diese Wahrnehmung konnte in der Folge allerdings auch mit ein Beweggrund werden, diese Unternehmungen zu befördern.

Das zweyte Kapitel von *Ursprung und Stiftung des Tempelherrenordens* hätte wohl eine genauere Bearbeitung verdient. Das Innere der Stifter so viel als möglich zu erforschen und darzulegen, hiedurch die Geschichte der Ordensstiftung zu beleben und den Orden zur Zeit seiner Entstehung zu charakterisiren, ist dem Vf. nicht in den Sinn gekommen. — Die folgenden Kapitel des ersten Buchs enthalten die Geschichte des Ordens unter den einzelnen Grossmeistern von Hugo von Payens an bis auf Jacob von Molay. Der Vf. zählt deren 27 auf, und gegen die Art und Weise, wie er in zweifelhaften Fällen über ihre Reihenfolge oder die Wirklichkeit ihres Grossmeisterthums nach historisch kritischen Gründen entscheidet, lässt sich nichts erinnern. Der Vf. hat bey Bearbeitung dieses Theils der Geschichte die vorhandenen Vorarbeiten sorgfältig benutzt, und sie allenthalben zu berichtigen und zu vervollständigen gestrebt. — Im Kapitel über Hugo v. Payens, so wie auch schon im vorhergehenden über Stiftung des Ordens, wird die Thätigkeit Bernhards von Clairvaux für den Orden erwähnt. Hier ist aber bey weitem nicht genug von dem grossen Erfolge gesagt worden, den Bernhards Wirksamkeit für den Orden hatte; selbst dass der Orden auf Bernhards Veranlassung durch die Synode zu Troyes die kirchliche Bestätigung erhielt, wird nicht *ausdrücklich erwähnt*, obwohl diess allerdings aus der Darstellung des Vfs geschlossen werden kann. — Im 20sten Kapitel S. 134. wird erzählt, im Jahre 1217 habe der König Johann von Jerusalem beschlossen, den Berg Tabor von den Ungläubigen zu reinigen; „denn", wird hinzugefügt, „wo der Herr die Gottheit geschaut und von ihr durchdrungen Gott geworden war, durfte der Götzendiener Fusstritt nicht weilen"; — eine seltsame Vorstellung von der Verklärung Christi!

Die *innere Verfassung des Ordens* hat der Vf. im *dritten* Buche, wie er selbst sagt, streng nach *Münters* Statutenbuch des Tempelherrnordens ausgearbeitet. Er redet im ersten Kapitel von den Gliedern des Ordens, und zwar vom Noviziat (nämlich dass diess ganz bey den Tempelherren fehlte), von den Rittern und deren Aufnahme, von den Capellanen (der Orden erhielt im J. 1162 durch P. Alexanders III. Bulle *omne datum optimum* Cleriker), von den dienenden Brüdern, und von Affiliirten, Donaten und Oblaten des Ordens; im 2ten Kap. von den Würden und Aemtern im Orden, nämlich vom Grossmeister, Seneschall, Marschall, Schatzmeister u. s. w.; im 3ten von der innern Regierung des Ordens und andern Einrichtungen in demselben, nämlich vom Generalkapitel und von Conventen, von Haltung der Kapitel, von häuslichen Anordnungen, von den allgemeinen Pflichten, vom Gottesdienste, von den Kriegsstatuten und von den Strafgesetzen; im 4ten Kapitel von den Ordensbesitzungen, und im 5ten von den Privilegien und Verbindungen des Tempelordens mit andern geistlichen Orden.

Das *zweyte* Buch endlich enthält die *Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens*, den schwierigsten Theil des Werks, aber, wenn die hier angestellte Untersuchung über Schuld oder Unschuld des Ordens zu einem recht klaren und hinlänglich begründeten Ergebnisse geführt hätte, auch den verdienstlichsten. — In der Einleitung bemerkt der Vf. unter Anderem mit Recht, was sich freylich auch schon von selbst verstand, dass ein fester Grund bey der Untersuchung über die Schuld des Ordens bloss durch die unparteyische und gründliche Geschichte des Ordens gewonnen werden könne; das Mitleid dürfe uns nicht bestechen, noch weniger die Berücksichtigung „eines neuern, würdigen Ordens" (des Freymaurerordens) unser Urtheil bestimmen; denn „einmal — heisst es — stehen beide Orden nicht in solchem Zusammenhange, dass der jüngere eine Fort-

Fortsetzung des ältern ward, und möchte diess auch seyn, so können die Verirrungen des letztern dem erstern nicht zum Vorwurfe gereichen...; es ist der christlichen Kirche kein Vorwurf, dass sie aus dem verdorbenen Judenthum entsprang, was kann der gute Sohn für den schlechten Vater (?)."

Das *erste* Kapitel verbreitet sich nun vorbereitend über die Hauptpersonen bey der Aufhebung des Ordens, den König Philipp von Frankreich, der die Untersuchung gegen den Orden veranlasste und begann, den Papst Clemens V., der ihn aufhob, und den damaligen Ordensgrossmeister Jacob von Molay.

Das *zweyte* Kapitel handelt über die Ursachen der Einziehung der Tempelherren. Der Vf. findet hier, dass Philipps Hauptzweck bey Aufhebung des Ordens gewesen sey, „eine Gemeinschaft aus seinem Staate zu entfernen, die sich jetzt in ihm concentrirte und der Ausübung seiner souveränen Rechte gefährlich werden musste." „Sein Hauptbeweggrund also — bemerkt er S. 261. — zu der Aufhebung der Templer war Herrschsucht, aber Rache (Rachsucht, insofern dem König das Verhalten des Ordens bey den Streitigkeiten zwischen ihm und dem vorigen Papste Bonifacius VIII. verdächtig geworden war) und Geldmangel befestigten denselben." Die letztgenannte Triebfeder des Königs, nämlich die Begierde, sich der bedeutenden Güter des Ordens zu bemächtigen, hat nach unserer Ansicht der Vf. viel zu wenig hervorgehoben; leicht möchte diess die am meisten in der Seele des Königs vorherrschende gewesen seyn. Dass er nachher bey der Theilung so viel nicht erhielt, als er erwartet und gewünscht haben mochte, spricht natürlich hiegegen nicht. Dagegen hätte die Triebfeder der Rachbegierde wohl gar nicht einmal so hervorgehoben werden dürfen, wie es geschehen ist.

Das folgende *dritte* Kapitel enthält die Beschuldigungen gegen den Orden, vorgebracht zuerst und am ausführlichsten, was wohl zu bemerken ist, von „Squin von Flexian aus Beziers, vormals Prior der Templer zu Montfaucon, einem schlechten Menschen, wegen seiner Schandthaten aus dem Orden gewiesen und zu ewigem Gefängnisse verurtheilt," der, in der Hoffnung, dadurch Gnade beym König zu erlangen, bey diesem als Ankläger des Ordens auftrat. Die Hauptbeschuldigungen waren diese: „Die Obern des Ordens sind heimliche Verbündete der Saracenen, halten mehr von dem Unglauben Muhammeds, als dem Glauben der Christen; diess zeigen die Aufnahmen in den Orden, wo der Noviz Christum verspeyen, mit den Füssen treten und den christlichen Glauben lästern muss. Die Obern des Ordens sind Mörder, Heiligthumsschänder, Ketzer und Ungläubige. Die Templer sind den Irrthümern der Fratricellen ergeben, verwerfen den Papst und das Ansehen der Kirche, verachten die Sacramente; was sie ja nach den Geboten der Kirche verrichten, üben sie bloss dem Scheine nach. Die Obern des Ordens sind nicht zufrieden, dass sie Tag und Nacht mit Weibern ihre Lüste stillen; sie missbrauchen schändlich einer den andern; sie schmähen Gott mit Wort und That; wer sich diesen Irrthümern und Wollüsten widersetzt, dem wird von dem Grossmeister ewiges Gefängniss zu Theil. Die Tempelhäuser sind Wohnsitze des Lasters und aller Arten von Ausschweifungen. Der Orden strebte, das heilige Land in die Hände der Saracenen zu bringen. Viele Statuten des Ordens sind verführerisch, gottlos und unchristlich, daher ist allen Aufgenommenen untersagt, etwas davon zu entdecken. Alle Schwelgerey, Betrug, Hinterlist, Meineid, Todtschlag, oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des Ordens unternommen, sind keine Sünden." Auf solche Beschuldigungen, von denen manche, wenigstens in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, sich geradezu als ungereimt charakterisiren (womit wir aber keineswegs dem Vf. folgen wollen, der hier schon viel zu bestimmt über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Beschuldigungen aburtheilt) erfolgte die Untersuchung gegen den Orden, deren Details das folgende *vierte* Kapitel erzählt. Das Ergebniss dieser Untersuchung (woraus der Vf. mit völliger Sicherheit auf die Schuld des Ordens schliesst), und zwar eigentlich nur der Untersuchung in Frankreich, weit weniger in anderen Ländern, war, dass viele Ordensglieder eine oder die andere der angegebenen oder ähnlicher Beschuldigungen, besonders namentlich die Verleugnung Christi, oder Anspeyung, oder doch Verachtung des Kreuzes, die Verehrung eines Idols, Sodomiterey und unanständige Receptionsküsse, eingestanden. Hiegegen aber halte man und auch, was der Vf. freylich, nach einem keineswegs dem Historiker ziemenden Verfahren, nur als sehr unbedeutend anschlägt und auf keine Weise besonders hervorhebt, dass zu Paris 36 Ritter unter den entsetzlichsten Qualen der Folter starben, ohne etwas zu bekennen (Bd. I. S. 283); dass (S. 324), viele in den Gefängnissen verstorbene Tempelritter noch in den letzten Zügen auf Gefahr ihrer Seelen betheuerten, sie und der Orden seyen der ihnen beygemessenen Verbrechen fälschlich angeklagt worden; dass Geständnisse, durch so furchtbare Qualen der Folter erpresst, wie sie S. 283 f. beschrieben werden, gewiss kein deutliches Zeugniss für die Schuld aller Bekennenden sind; dass man (S. 287) bey vielen Rittern zu Paris Ungewissheit und nicht selten Widersprechendes bemerkte, oder doch Abweichendes von den ersten Aussagen; dass viele ihre Geständnisse widerriefen, und zum Theil nur erst durch die Qualen der Folter zu ihnen zurückgeführt wurden (S. 288), zum Theil bey dem Widerrufe beharrten (S. 290); dass (S. 289) zwey deutsche Templer, von denen der eine selbst Priester war und gefoltert wurde, nichts dem Orden Nachtheiliges zu sagen wussten; dass unter 69 Zeugen, die zu Clermont (unter der Folter) verhört wurden, 29 gar nichts gestanden, und in den Geständnissen der übrigen 40 sich viel Schwankendes und Widersprechendes fand (S. 293); dass (S. 294) alle 25 zu Troulars verhörte Templer den

den Orden für unschuldig erklärten (wobey zugleich dreyer jährlichen Feste gedacht wird, in denen die Brüder das Kreuz und Jesum verehrten); dass viele französische Tempelritter und auch Molay sich zur Vertheidigung des Ordens verstanden, und von ihrem Vorhaben nur abstanden, um die Vertheidigung, auf die so äusserst viel ankam, den geschickteren Ordensclerikern zu überlassen (S. 298 f.); dass Molay feyerlich bekannte: „Ich glaube an den einigen Gott, an die Dreyeinigkeit der Personen und die übrigen Lehren der katholischen Kirche;" dass der Prior von Payens, Ponsard v. Gisi (S. 302), der einen Mancherley insbesondere Ausschweifungen gestehenden Aufsatz geschrieben hatte, sich hernach zur Vertheidigung des Ordens erbot, bekennend, den Aufsatz in Augenblicken der Erbitterung gegen den Orden geschrieben zu haben, weil er von dem Schatzmeister gereizt worden sey; dass gewisse verdächtig klingende Geständnisse, nach an sich sehr glaubwürdigen Aussagen nur auf Missverstand mancher unschuldigen symbolischen Zeichen des Ordens beruhten, wie das Umgürten mit einer gewissen Schnur (S. 313) an Demuth und Enthaltsamkeit erinnern sollte, oder sonst auf Missverstand, wie das Geständniss, dass der Orden ein unumschränktes Absolutionsrecht habe (davon weiter unten), oder einen guten Grund hatten, wie das Verbot, Wöchnerinnen zu besuchen (S. 315); dass ein französischer Tempelritter betheuerte (S. 314), nichts von der Ausübung der sodomitischen Sünde im Orden erfahren zu haben, ausser dass unter dem Grossmeister Thomas Berard auf dem Pilgerschlosse drey Ritter der Sodomie wegen in den Kerker geworfen worden seyen; ferner dass, wie die Untersuchung mit den grössten Willkürlichkeiten begonnen hatte (S. 282 und die vorhergehenden), so auch während der Untersuchung der König willkürlich und unverantwortlich grausam in das Recht eingriff, indem er (S. 323) im J. 1310 54 Templer, welche nach anfänglichem Geständniss widerrufen und sich zur Vertheidigung erboten hatten, und bald darauf noch 13 verbrennen liess, und dass dessen ungeachtet in den folgenden Verhören mehrere Zeugen dem Orden nichts aufzubürden wussten; und dass die französische Untersuchungs-Commission unverschämt genug war, die Aussagen von 231 Zeugen mit gänzlicher Ignorirung aller Gegenzeugen für hinreichend zum Endurtheil zu erklären (S. 324). Eben so bemerke man über die Inquisition ausserhalb Frankreich, dass von einer Menge in England inquirirter Artikel es in den Verhandlungen nur heisst: *Videtur probatum;* dass manche englische Geständnisse von einem aus dem Orden getretenen Cleriker herrührten (S. 329), andere nur auf Hörensagen beruhten (S. 331. 332), andere ganz zweydeutig waren (wie S. 332 das Erblassen eines Templers, der Ordensgeheimnisse verrathen glaubte, woraus noch gar nicht folgt, dass diess *böse* Geheimnisse gewesen seyn mussten); dass zu York und Canterbury, in Irland und Schottland die Ritter nichts Tadelnswerthes gestanden (S. 335); dass 53 Zeugen in Kastilien und die meisten Zeugen in Leon nichts wussten (S. 336); dass man in Arragonien und Catalonien auf dem Concil bey den Templern von Tarracona trotz der Folter das nicht fand, was das Gericht suchte (S. 336), und dass auf dem Concil zu Salamanca der Orden freygesprochen wurde; dass man auch in Portugal nichts Strafbares fand (S. 336); dass vor dem Concil zu Ravenna die Templer ihre Unschuld behaupteten und freygesprochen wurden (S. 338), in der Mark Ancona 20 Zeugen nichts gegen den Orden aufzubringen wussten (S. 339); 32 Templer zu Messina nichts bekannten, die 110 Zeugen auf Cypern grossentheils den Orden für schuldlos erkannten (S. 340), dass 17 Zeugen zu Trier nichts auf den Orden brachten und dieser zu Mainz für unschuldig erklärt ward (S. 341). Halten wir diess Alles, wie es von Hrn. *W.* beyläufig in der Kürze mit erwähnt wird, gegen die von ihm ausführlich erzählten Schuldgeständnisse, so werden wir nicht geneigt seyn, mit ihm den Orden so geradehin für schuldig zu erklären, sondern wir werden vielmehr nach seinem Auftritt die Sache für ungefähr eben so ungewiss halten, als vorher. Um ein entscheidendes Endurtheil fällen zu können, hätte er weit mehr thun müssen, als die schon bekannten Aussagen für und gegen die Schuld zu sammeln und die letzteren in den Hintergrund zu stellen.

Das *siebente* Kapitel, *Vertheidigung des Ordens* überschrieben, macht die Schuld desselben nicht gewisser: denn was man auch aus dem Umstande, dass es zu keiner förmlichen allgemeinen Vertheidigung des Ordens kam, für die Schuld desselben schliessen mag, immer tritt dieser an und für sich gewiss unsicheren Argumentation (unsicher, weil ja die Richter eine solche Vertheidigung gar nicht wollten) die Thatsache entgegen, dass doch mehrere einzelne Templer für sich und im Namen ihrer Brüder mündlich und besonders schriftlich den Orden entschieden vertheidigten (Bd. II. S. 25). „Wir haben — heisst es in einem dieser Aufsätze (S. 26) — die Qual der Folter, hartes Gefängniss und viele Drangsale erduldet; so viel hätten wir nicht ausgestanden, wenn wir nicht eine gerechte Sache und Wahrheit behaupteten, und es nicht darauf ankäme, der Welt einen Wahn zu benehmen, den sie auf die unbilligste Weise gefasst hat," und Aehnliches finden wir in anderen; gewiss Worte, die Beherzigung verdienen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte des Tempelherrenordens* — — Von *Wilh. Ferd. Wilcke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*).

Noch weniger als das 7te Kapitel sind das *achte* und *neunte* der Ansicht des Vfs von der evidenten Schuld des Ordens günstig. Das *achte* handelt von der Aufhebung des Ordens und deren Ausführung in den einzelnen Ländern. „Papst und König — heisst es S. 32 — wünschten den Process beendigt zu sehen," und weil sie es wünschten, mussten die Untersuchungsacten schleunig geschlossen werden. Auf der Generalsynode zu Vienne 1311, durch deren Veranstaltung nach unserm Vf. der Papst allen Beschuldigungen der Willkür vorbeugte — als wenn dergleichen Synoden noch damals nicht blosse Werkzeuge der Päpste gewesen wären — erschienen noch 9 Templer, behauptend, sie seyen von einer Menge ihrer Ordensbrüder in der Umgegend von Lyon abgesendet, um den Orden zu vertheidigen. Der Papst gesteht in der Aufhebungs-Bulle, der Orden sey nicht überführt, und werde also auch nicht durch ein allgemeines bestimmtes Endurtheil, sondern nur durch päpstliche Vorsicht und Anordnung aufgehoben. Lauter Dinge, die an und für sich noch Zweifel genug an der Schuld des Ordens erwecken müssen, und die unser Vf. durchaus nicht so betrachtet und erklärt hat, dass man darin den unbefangenen Historiker erkennen könnte. Und was der Vf. im 9ten Kap. (Molays Tod und Schicksal der Ordensglieder nach der Aufhebung) erzählt, dass Molay und der Grossprior der Normandie Veit, von denen der erstere früherhin des Ordens Schuld bekannt und widerrufen hatte, dass diese Beiden, als ihnen öffentlich und feyerlich die ihnen bestimmte Strafe des lebenslänglichen Gefängnisses verkündigt werden sollte, vor dem versammelten Volke den vorlesenden Cardinal unterbrachen, des Ordens Schuld leugnend, dadurch nun ihr Leben verwirkten, und unter entsetzlichen Martern auf dem Scheiterhaufen starben, fest beharrend bey ihrer Aussage (S. 47): diese Thatsache lässt sich nicht durch Machtsprüche des Vfs entkräften, eben so wenig als die, dass die 54 Templer, die noch während der Untersuchung im J. 1310 bey Paris verbrannt wurden, alle mit Berufung auf ihre Unschuld starben, so inständig sie auch von ihren Angehörigen gebeten wurden, durch Geständniss ihrer Schuld ihr Leben zu retten (S. 52). Noch während der Qualen auf dem Scheiterhaufen soll Molay den König und den Papst vor Gottes Richterstuhl gefordert haben (S. 49).

Das *zehnte* Kapitel handelt von der Vertheilung der Ordensgüter. — Wir haben nun aber das 6te und 5te Kap. noch nachzuholen.

Im *sechsten* Kapitel: *Schuld des Ordens*, erklärt der Vf. das Urtheil der damaligen Zeit über den Orden für gerecht, weil der Orden eine ketzerische Geheimlehre gehabt, und hiebey noch dazu sich das Absolutionsrecht beygelegt habe, überhaupt innerlich verderbt gewesen sey, und weil er auch in der politischen Geschichte eine verwerfliche Stellung eingenommen habe. Rec. indess kann nicht anders als gestehen, dass ihm auch nach Lesung dieses Abschnittes die Schuld des Ordens keineswegs erwiesen scheint. Er hatte bisher diese Ansicht über die Sache, dass in manchen Theilen des Ordens Ausschweifungen und hin und wieder auch theils mancher aus dem Orient mitgebrachte Unglaube, theils einzelne, in damaliger Zeit von mehreren, besonders orientalischen Secten behauptete gnostische Meinungen um sich gegriffen haben mochten, dass aber gegen den Orden als solchen wohl nichts Triftiges habe gesagt werden können, dass indess, wenn einmal Eifersucht der Prälaten und Fürsten auf die von dem Orden erworbenen Besitzthümer und Rechte den Orden bey dem Volke in schlechten Ruf gebracht hatte, natürlich das Geheime mancher seiner Einrichtungen und das Missverständniss mancher seiner Symbole, so wie die innere Verderbniss in manchen Theilen des Ordens, manche gehässige Beschuldigungen gegen denselben verbreiten musste, die dann der König Philipp zu seinen Zwecken nutzte. Wir wollen jedem sein Urtheil über des Ordens Schuld oder Unschuld lassen; aber dass das vorliegende Werk die ausgesprochene ziemlich gewöhnliche Ansicht umgestossen habe, wie es doch der Fall seyn müsste, wenn des Vfs eigne Ansicht über die evidente Schuld des Ordens selbst darin gehörig begründet worden wäre, das ist uns beym Lesen desselben durchaus nicht zum Bewusstseyn gekommen und konnte es nicht bey einer solchen Argumentation des Vfs. Aus der Untersuchung gegen den Orden geht nur so viel hervor, dass ein Theil der Tempelherren die Beschuldigungen theilweise gestand. Was nöthigt nun den Vf., seine Beschuldigungen der Geheimlehre und die übrigen gegen den Orden im Ganzen vorzubringen? Oder was hindert denn

denn uns, anzunehmen, daſs nur theilweiſe der Orden verderbt war, überhaupt aber nicht? Die völlige Tadelloſigkeit, ja theilweiſe Vortrefflichkeit der Statuten des Ordens, worin inſonderheit auch die Verbrechen, deren der Orden angeklagt war, ausdrücklich verpönt waren (Bd. II S. 149), und namentlich auch Manches, was Hr. *W.* dem Orden ſchuld giebt (ſo z. B. Ketzerey S. 149, Verwerfung der Trinitätslehre S. 120, Verachtung des Kreuzes S. 132), die ſchlechten Triebfedern, die den Auftritt des erſten Ordensanklägers veranlaſsten, die weltlichen Rückſichten, die den König Philipp zum Verfahren gegen den Orden bewogen, die Willkür bey der Unterſuchung, das Märtyrerthum ſo vieler Ordensglieder, dieſs und Aehnliches müſſen wir doch auch mit in Anſchlag bringen. In manchen Theilen des Ordens alſo mag immerhin das ſtatt gefunden haben, was wir oben zugaben, ſchändliche Ausſchweifungen, ketzeriſche, oder ſelbſt antichriſtliche Geheimlehre u. dgl., und in dieſen Theilen des Ordens mag dieſs Verderbniſs auch auf manche Ordenseinrichtungen, namentlich bey Receptionen, Einfluſs geäuſsert haben; deshalb aber war noch nicht der ganze Orden dem Rechte nach aufzuheben, ſondern er muſste nur gereinigt werden. Man müſste denn meinen, daſs auch die Reformatoren lieber ſich ganz von der chriſtlichen Kirche hätten losſagen ſollen, als ſie zu ihrer urſprünglichen Reinheit zurückzuführen ſich bemühen. Was das dem Orden ſchuld gegebene Abſolutionsrecht betrifft, ſo war dieſs theils kein unbeſchränktes, wie es ſowohl aus der Unterſuchung (Bd. I S. 316), als aus den Statuten (Bd. II S. 101 ff.) hervorgeht, theils war es, ſo weit es erweislich im Orden vorhanden war, ein dem Orden vom Papſte bewilligtes Recht, alſo ein geſetzliches. Die ſchändlichen Küſſe bey Receptionen ſind, wo ſie wirklich ſtatt gefunden haben, als Ausartung eines ſonſt unſchuldigen Symbols zu betrachten. Die politiſche Stellung des Ordens aber war, wie ſeine ganze äuſsere Geſchichte zeigt, durchaus keine der chriſtlichen Kirche feindliche, ſondern gerade das Gegentheil.

Im 5ten Kapitel: *Templerey:* ſucht der Vf. das Weſen der Geheimlehre zu erklären, die er dem Orden an ſich beylegt, wobey wir nun freylich wieder gleich bemerken müſſen, daſs die Theilnahme des *Ordens überhaupt* an einer ſolchen Geheimlehre durchaus nicht erwieſen worden iſt. Er leitet dieſe Geheimlehre bloſs von den Tempelclerikern ab, mit ungenügenden Gründen. Wenn die Ritter die Vertheidigung des Ordens häufig auf die Cleriker ſchoben, ſo folgt daraus nur, daſs ſie die Cleriker für vorzüglich und mehr als ſich ſelbſt bekannt mit dem Weſen des Ordens und zur Vertheidigung geſchickt hielten; keinesweges aber, daſs auf ſie ſelbſt dieſe Prädicate gar nicht gepaſst hätten, alſo auch nicht, daſs nur von den Clerikern die Geheimlehre abgeleitet werden könne. Warum hätten denn manche Tempelritter nicht eben ſo gut eine der Kirchenlehre widerſtreitende Lehre ſollen faſſen können, als es die Mitglieder der Secten des Mittelalters konnten? Was der Vf. von Graden im Tempelorden ſagt, iſt unerwieſene Hypotheſe. Nur die des 3ten Grades ſollen zu der Geheimlehre gelaſſen worden ſeyn, doch mit Ausnahme mancher, deren Reichthum, Anſehn, Geburt, Fähigkeit dieſe Ausnahme rechtfertigte. Lauter Hypotheſe. Aus ihr leitet nun der Vf. die Verſchiedenheit der Geſtändniſſe der Templer bey der Unterſuchung ab. Aber man kann ja eben ſo gut die Sache umkehren, und die bezeichnete Hypotheſe des Vfs, aus der, wenn der Orden an ſich nicht ſchuldig war, ſo erklärlichen Verſchiedenheit der Geſtändniſſe herleiten. — Die Beſtimmung über die Zeit, wo ſich die Geheimlehre (Bd. I S. 351) gebildet, iſt ſehr willkürlich. Der Vf. meint, weil der Orden unter dem Groſsmeiſter Philipp von Naplus (von 1166 bis 1169) ſeine eignen Cleriker bekommen habe, und dieſer Groſsmeiſter ein geborner Syrer geweſen ſey, ſo möge unter ihm die Geheimlehre entſtanden ſeyn. — Im Folgenden wendet ſich der Vf. nun zur Unterſuchung der Geheimlehre ſelbſt. Er rechnet dazu die Verehrung eines Idols (wovon übrigens bey der Unterſuchung gar nichts aufgefunden wurde, und über welches, wohl zu merken, die Ausſagen der Ritter wenig einſtimmig waren, denn einige — S. 352 — hielten es für einen männlichen, andere für einen weiblichen Kopf, einige für ein ganzes Mannsbild, andere für eine Katze, einige für ein Kalb, andere für einen Raben), die Verleugnung Chriſti, die Verſpeyung des Kreuzes, die Auslaſſung der Einſetzungsworte bey der Abendmahlsfeyer u. ſ. w., was alles nur von Einzelnen eingeſtanden war, und wogegen alles dawider Zeugende, wie Molay's feyerlich abgelegtes Glaubensbekenntniſs u. ſ. w., gar nicht in Anſchlag gebracht worden iſt. Die Leugnung der Gottheit Chriſti und die Verwerfung der Trinitätslehre erkennt er als die geheimſte Lehre der Templerey an. „Das Leugnen der Gottheit Chriſti," meint er S. 362, „war den meiſten Ketzerparteyen des Mittelalters eigen" (?), und daſs die Templer die Trinitätslehre verwarfen, folgert er unter anderem (aber unpaſſend) daraus, weil manche bey ihrer Reception an Einen Gott zu glauben bekennen muſsten. Er erklärt nun die Templerey für etwas Gnoſtiſches, will aber nicht, daſs dieſelbe von dem „urchriſtlichen" Gnoſticismus abzuleiten ſey, ſondern vielmehr von dem Muhammedanismus. Den Namen *Baffomet*, den jenes Idol führte, erklärt der Vf. (was auch wohl die richtigſte Meinung iſt) durch Muhammed; wenn aber nun auch die meiſten Ritter dieſen Kopf nach ihrer ſubjectiven Meinung für ein Bild Muhammeds gehalten hätten, ſo ſey dieſs doch nicht die Meinung der Cleriker geweſen; „die Stifter der Templerey wollten nicht Muhammed unter dem Bilde verehren, ſondern vielmehr den einzigen wahren Gott unter dem Bilde der Allweisheit." — Zu dieſem Kapitel gehören auch die beiden Nachträge Bd. II S. 290 ff., die zu den vorzüglich gelungenen Theilen des Buchs zu zählen ſind. Der erſte handelt über

über des Hrn. v. *Hammer Mysterium Baphometis revelatum* in den Fundgruben des Orients Bd. 6. St. 1. Hr. *v. H.* betrachtete die Templerey als Ophitismus, und gab als ihren Hauptzweck Befriedigung des Geschlechtstriebes an. Hr. *W.* hat diese Meinung mit Umsicht geprüft, und sich dagegen erklärt. Der zweyte Nachtrag S. 301 ff. handelt über das Idol der Templer. Hr. *W.* vergleicht dasselbe mit dem Makroprosopus und Mikroprosopus der Kabbala (ein Vergleich, der, so viel uns bekannt, neu und recht treffend ist) und bestimmt seine oben ausgesprochene Ansicht von der Templerey als einem gnostischen Muhammedanismus näher dahin, dass sie ein kabbalistischer Muhammedanismus gewesen sey. Nur hätte mit Mehrerem erforscht und, wo möglich, nachgewiesen werden sollen, wie dergleichen in den Tempelorden habe Eingang finden können. Es begreift sich dieses indessen leicht, wenn wir bedenken, dass zur damaligen Zeit und besonders im Orient gnostisirende Secten, die, wie viele der alten Gnostiker, die Kreuzeszeichen und die äusserlichen Sacramente verachteten, und über den Menschen Jesus im Gegensatz zu dem höheren göttlichen Geiste Christus mitunter sich unwürdig äusserten, so viele Theilnahme fanden. Besonders bietet in dieser Beziehung die Secte der Bogomilen eine interessante Vergleichung dar, bey denen wir auch Spuren kabbalistischer Lehren finden, wie ja selbst der Name ihres bösen Princips Satanael vermuthlich von den Juden entlehnt war.

Das *eilfte* Kapitel endlich, verglichen mit der Vorrede zum zweyten Bande, enthält die interessante Nachweisung, dass der Tempelorden ungeachtet seiner feyerlichen Vernichtung doch bis auf den heutigen Tag sich fortgepflanzt hat, worüber der Vf. sich jedoch (vielleicht aus guten Gründen) etwas geheimnissvoll ausdrückt.

ERDBESCHREIBUNG.

Konstanz, b. Wallis: *Spatziergang durch Kalabrien und Apulien.* Von *Justus Tommasini.* 1828. 301 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Spatziergang ist keine Reise; dennoch versprechen wir den Lesern des vorliegenden Buches einen noch höhern Genuss als bey dem frühern Werke desselben Vfs. über Sizilien, dem in den Erg. Blätt. 1828 Nr. 54. S. 425 eine Anzeige gewidmet ward. Unser Landsmann, der Hr. Dr. *Johann Heinrich Westphal* aus Schwerin, der sich zwar hinter dem italienisch-klingenden Namen *Tommasini* verbirgt, ohne darum seine deutsche Abkunft zu verleugnen, verstehet meisterhaft den Eindruck wieder zu geben, den auf sein empfängliches Gemüth die durchwanderten Gegenden und die beobachteten Menschen und Sitten hervorbringen. Wer würde nicht gern in Gedanken ihm folgen durch Kalabrien und Apulien, dieses einst so berühmte, jetzt aber mit Recht so sehr verrufene Land, das ohnehin heut zu Tage wohl nur selten ein Fremder betritt? Der Vf. hatte den Muth es allein, ohne alle Begleitung, zu thun und glaubte, indem er in einem ganz schlichten Anzuge und ohne Gepäcke erschien, nichts Einladendes für die unzähligen Freybeuter zu haben. Gleich bey dem ersten Tagemarsche nach *Torre dell' Annunciata* kommen einige höchst bezeichnende Auftritte aus dem Volksleben vor. Der einst glänzenden, jetzt nur mässigen Stadt *Salerno*, wohin wegen der Messe eine Menge Leute wanderten, widmete unser Wanderer einen halben Tag. Ein Umweg führte nach *Capaccio* (*Caput aquae*) oberhalb *Pästum*, das bekanntlich seit der im Jahre 915 durch die Sarazenen erfolgten Zerstörung in Ruinen liegt. Der Vf. widerlegt ausdrücklich die oft aufgestellte Behauptung als wären die Mauern der Stadt von Cyklopischer Bauart. In *Eboli*, dem alten *Eburi*, und später noch oft mussten Schlafstellen genügen, von denen man, wie Hamlet von der Ruhestätte des todten Polonius, sagen konnte: wir sind zu Gast, aber nicht wo man isst, sondern wo man gegessen wird. Von den Strassen in der Umgegend, die alle unsicher sind, ward die nach der Provinz *Principato ultra* eingeschlagen und darauf durch oft unwirthbare Gegenden, denn Schenken trifft man nur auf den Poststationen an, nach und nach *la Sala*, *Lagonegro*, *Rotonda* und *Castrovillari* erreicht. Lästig erschien die unglaubliche Neugierde der Bewohner, auffallend waren die Brunnen, die zwar kein Wasser, dennoch aber pomphafte Inschriften haben. Die Unempfindlichkeit der Leute bey der Behandlung der Thiere fiel eben so auf als die Verschiedenartigkeit der näher beschriebenen Weibertracht. Nur bis *Lagonegro* gehet die Post von Neapel im Wagen, weiterhin aber auf Maulthieren oder Pferden. Die ganze Strecke von diesem Ort bis *Rotunda* gehört zur Provinz *Basilicata*. Gensd'armerieposten, Pfeiler auf denen Räuberköpfe stecken und zahlreich bewaffnete Hirten, die fast alle Räubereyen ausüben, erinnern an die Gefahr, die hier allenthalben Reisende umgeben; die unglaubliche Unreinlichkeit des Volks, namentlich der Weiber, ekelt sie an. Nicht weit von *Castrovillari* liegt *Acri*, der Geburtsort des Kapuziners, der im Jahre 1825 in Rom selig gesprochen wurde, weil er, wie eine Abbildung in der Peterskirche es darthut, in einer Garküche Vögel, die schon am Spiesse steckten und gebraten wurden, wieder lebendig und davon fliegen gemacht hatte!!! Geistlose Spitzbubenzüge, runde, starre, schwarze Glotzaugen bezeichnen die Kalabresen, die, trotz der entgegengesetzten Behauptung eines französischen Gelehrten, nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den Aegyptiern besitzen. Die Regierung behandelt sie fast wie wilde Bestien, die man unter dem Drucke halten müsse; doch würde es nicht schwer fallen aus ihnen Menschen zu machen, da sie ohne Vergleich thätiger sind als die Sizilianer. In *Cosanza*, der Hauptstadt der alten Bruttier und der je-

jetzigen Provinz *Calabria citra*, berühmt durch seine vorzüglichen Kastanien, vergönnte sich der Vf. einen Rasttag. Nahe bey der Stadt fliesst der *Basenzius*, unter dessen Bette, an unbekannter Stelle, der Gothenkönig *Alarich* begraben liegt. Auch muss man hier die Kette der Apenninen zum zweyten Mal übersteigen, wenn man nämlich aus Neapel kommt. Bey *Campo Tenese* geschieht es zuerst. Auf dem höchsten Gipfel geniesst man den Anblick der beiden Meere, denn hier ist Italien nur etwas über vier deutsche Meilen breit. Dann beginnt bey *Scigliano* die *Calabria ultra*, in der sich Alles mehr dem heiteren und fröhlichen Sizilien anpasst. Schöne fruchtbare Gegenden, wo Weinreben mit Oelbäumen, Myrthenbüsche mit Aloen und indianischen Feigen abwechseln, hübsche Städte und gute Herbergen fangen an der Grenze an, und begleiten den Wanderer über *il Pizzo*, das alte *Nepetia*, wo *Murat* gefangen, verurtheilt und erschossen wurde, das freundliche *Montaleone* mit einem der reizendsten Panoramen, die sich nur denken lassen, *Mileto*, wo der normannische Graf *Roger* ruhet, *Palmi*, das einigen Küstenhandel treibt, *Bagnara*, *Scilla* nach *Reggio*.

Hier in der Hauptstadt der Provinz *Calabria ultra prima* erinnert eine Menge halbfertiger Palläste an die Verwüstungen des Erdbebens von 1783. Wenige Strassen sind gepflastert, in noch wenigern finden sich Schrittsteine; desto schöner ist die Umgegend durch die sizilianische Fülle ihrer Vegetation.

Alle Ermahnungen auf demselben Wege nach Neapel zurückzukehren blieben fruchtlos, da der Vf. beschlossen hatte, auch *Apulien* zu durchwandern. Er ergriff wiederum seinen Stab, bog bey dem *Capo Spartivento* um die Südspitze von Italien und wandte sich abermals nordwärts nach *Portigliola*, unweit der noch sichtbaren Trümmern des alten *Locris*, — *la Roccella* in einer ganz öden Gegend, — *Monastruccio*, so benannt nach einem Kloster der Johanniter-Ritter, — *Squillace*, dem *Scylaceum* der Alten und Geburtsort des *Cassiodorus*, — *Catanzaro*, der Hauptstadt der Provinz *Calabria ultra seconda*, — *Capo Colonna* mit Ueberresten des berühmten Tempels der *Juno* und *Cotrone*, von welchem man aber nicht mehr sagen kann: *aliae urbes, si ad Crotonem conferentur, vanae nihilque sunt*. In *Cariati* hatte ein Kanonicus sich aus dem Passe überzeugt, dass der Vf. seines Zeichens ein Doctor der Philosophie sey, aber ihn auch als einen Ketzer erkannt. Diese beiden Umstände veranlassten ihn unseren Reisenden mit der oft wiederholten, seltsamen Bitte zu bestürmen: *Don Giustino, fateri cristiano e restate qui da noi!* (Hr. *Justus*, werden Sie ein Christ, d. h. katholisch, und bleiben sie bey uns). *Corigliano* (von χωρίον ἐλαιῶν, *locus olivarum*) liegt sehr schön in einem dichten Olivenwalde. In *Rocca Imperiale*, wo, wie an anderen Orten, die Leute ganz verändert waren, den Vf. ohne Dinte mit dem (ihnen ganz unbekannten) Bleystift schreiben zu sehen, bestieg Hr. *W.* ein Pferd, da er durch vier grosse Flüsse, den *Sinno*, den *Agri*, den *Scandrella* und den *Basente*, reiten musste, um den lang ersehnten Ruhepunkt *Tarent* zu erreichen. Die Hauptstadt von *Apulien*, dessen Grenze von dem Flusse *Brandano* gebildet wird, zählt an 15000 Einwohner, eine Menge Klöster und hat einen unbrauchbaren Hafen. Die Strassen sind sehr eng und dunkel, die Häuser aber sämmtlich aus Quadern von Sandstein erbaut.

Von *Reggio* bis Tarent sind 75 deutsche Meilen. Der Vf. brachte vierzehn Tage darauf zu, und hält diese Fussreise, wegen der vielen damit verknüpft gewesenen Entbehrungen, für die beschwerlichste, die er je gemacht habe. Desto ärgerlicher war ihm ein Vorfall, der ganz unerwartet ihn hier überraschte und dessen launige Schilderung mehrere Seiten einnimmt. Gensd'armes bemächtigten sich nämlich seiner unter dem Vorwande, sein Pass sey nirgend visirt worden, und schleppten ihn von einem Gefängniss ins andere, bis *Lecce*, wo der Intendant der Provinz das Missverständniss aufklärte. Natürlicherweise wird ihm Tarent immer eine schlechte Erinnerung gewähren; wenigstens „bin „ich sicher, fügt er hinzu, dass ich nie (wie einst „Horaz) sagen werde: *ille terrarum mihi praeter „omnes angulus ridet.*" Der in *Lecce* erhaltene Pass enthielt die Klausel *„coll' obligo di presentarsi a Sua Eccellenza il Ministro di Polizia"* und eine Marschroute über *Bari*, *Foggi* und *Avellino* nach Neapel. Die zum Schlusse S. 274 gegebenen allgemeinen Bemerkungen über Kalabrien fassen die einzelnen, im Buche zerstreueten Beobachtungen zusammen. Sie entwerfen eine lebendige Darstellung des jetzigen Zustandes von Kalabrien und seiner Bewohner. Dadurch unterscheidet sich gerade dieses Werk von *J. F. Bartel's Briefen über Kalabrien*. Göttingen 1787—92, die sich nur mit genauer topographisch-statistischer Beschreibung des Landes, seiner Staatsverwaltung und seiner alten Bauwerke befassen. Wir wundern uns übrigens, dass der S. 279 beginnende Anhang der *Tommasini*schen Schrift, der den amtlichen Bericht des Kanonikus *Antonio Masdea* an den Papst Pius VII. über die Gefangennehmung, Haft, Todesurtheil und Begräbniss des Generals *Joachim Murat* enthält, nicht bereits in einer unserer vielen deutschen Zeitschriften abgedruckt worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

1) Hamburg, im Verlag von Campe: *Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung*, mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht. 1823. VIII u. 318 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung.* Betreffend 1) die ältern Recesse, 2) die Buhrsprache [Bursprache], und 3) Zusätze zu der den vier Haupt-Grundgesetzen vorausgeschickten erläuternden Uebersicht. 1825. XVIII u. 367 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.*: *Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage.* Mit einer Anlage die Verhandlungen über die Verfassung der freyen Hansestadt Bremen betreffend. 1825. XX u. 481 S. gr. 8.

4) *Ebendas.*, gedr. u. verlegt von Meissner: *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahre* 1801 *bis zu Ende des Jahrs* 1825, mit getreuen Auszügen aller den Raths-Propositionen hinzugefügten Beylagen, herausgegeben von *Peter David Lohmann.* — *Erster* Band von 1801 bis 1815. 1828. VI u. 180 S. gr. 4. — *Zweyter* Band von 1816 bis 1825. 1828. 127 S. gr. 4.

5) *Ebendas.*, b. Perthes u. Besser: *Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden von N. A. Westphalen*, Doctor d. R. 1828. XXIV u. 399 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Durch die hier anzuzeigenden Schriften ist die bisher schwierige Erlernung des öffentlichen Rechts der freyen Stadt Hamburg ungemein erleichtert worden. Die Haupt-Grundgesetze dieser Republik, von welchen Nr. 1. einen neuen Abdruck liefert, gehören dem Anfange des 18. Jahrhunderts an: da aber die charakteristischen Grundzüge der Hamburgischen Verfassung um vieles älter sind, so darf man das Wort *Grundgesetze* hier nicht in dem Sinne auffassen, als ob erst durch sie das Wesentliche der gegenwärtigen Verfassung in's Leben getreten wäre; vielmehr enthalten diese sogenannten Grundgesetze nur Entscheidungen vormals streitiger Punkte, Abhülfe bemerkter Mängel, neue organische Einrichtungen und überhaupt eine Fortbildung der Verfassung. Zu jenen charakteristischen Grundzügen, welche einer viel älteren Zeit angehören, ist nicht sowohl die Existenz eines Raths zu rechnen, welcher obrigkeitliche Gewalt, und einer Bürgerschaft, welche Antheil an der Gesetzgebung hat, denn diese Verhältnisse fanden sich, wiewohl verschieden modificirt, regelmäſsig in den Reichsstädten; sondern es gehört dahin: 1) das Nichtvorhandenseyn von Patriciern. Ritter (d. h. Adlige) durften schon nach dem ältesten bekannten Hamburgischen Stadtrechte, dem vom Jahre 1270 Stück 1. Art. 4., nicht in diesem Weichbilde wohnen „dit hebbet de Wittegesten gelovet unde gewillköret by erem Ende" (*Anderson* Hamb. Privatr. Bd. 1. S. 27.) Auch waren die Rathsstellen niemals erblich oder bestimmten Geschlechtern zugewiesen, sondern wurden stets durch freye Cooption besetzt, wie noch jetzt geschieht (Stadtr. v. J. 1270. Stück 1. Art. 2). Alle Redactionen des Stadtrechts enthalten diese beiden Artikel und seit dem Jahre 1292 auch ein Verbot, daſs weder Vater und Sohn noch zwey Brüder zugleich Mitglieder des Raths seyn sollen (*Anderson* a. a. O. S. 254 u. 384. Neueste Redaction der Statuten v. J. 1603. Th. 1. Tit. 1. Art. 5). — Ferner 2) die enge, zwischen der Staatsverfassung und der Kirchenverfassung bestehende Verbindung, welche sich in einzelnen Spuren schon vor der Kirchenreformation nachweisen läſst, aber erst seit derselben geregelt erscheint. Bey Abschaffung des römisch-katholischen Gottesdienstes wurden nämlich in jedem der damaligen vier Kirchspiele der Stadt einzelne Kirchen-Angelegenheiten, namentlich die Verwaltung der Armengelder, zwölf Bürgern übertragen, welche man mit einem Ausdrucke der alten Kirche *Diaconos* nannte und noch jetzt so nennt, obgleich sie gegenwärtig nur sehr wenig mit der Armenpflege zu thun haben. Diese *Diaconi* erhielten schon im ersten Jahre nach ihrer Entstehung einen politischen Einfluss, indem die Bürgerschaft am 29. Junius 1528 ihnen und 24 andern Bürgern aus jedem Kirchspiele Vollmacht gab, sich mit dem Rathe über kirchliche und andere, das öffentliche Wohl betreffende, Gegenstände zu besprechen. So entstanden die Collegien der 48ger und der 144ger, je nachdem die *Diaconi* sich allein versammelten, oder die ihnen Beygeordneten, die *Subdiaconos* zuzogen. Da man in die gemeinsame öffentliche Thätigkeit der vier Kirchspiele Einheit bringen wollte, so wählte man drey Diakonen eines jeden Kirchspiels zu Oberalten, und liess die sämmtlichen Oberalten, zunächst für die Armenpflege, ein

höchstes Collegium bilden; die über diese Einrichtung vorhandene Urkunde ist der in *Staphorst's* Hamburgischer Kirchen-Geschichte 2. Th. 1. Bd. S. 122 und 123 abgedruckte, vom 29. Septbr. 1528 datirte Vertrag. Im Jahre 1529 übertrug die Bürgerschaft den verordneten Bürgern, und insonderheit den Oberalten, die Sorge für Aufrechthaltung der Verfassung, und seitdem sind diese drey Collegien als engere und weitere Ausschüsse der stimmfähigen Bürgerschaft zu betrachten. Die Zahl ihrer Mitglieder wurde im J. 1685 *respective* auf 15, 60 und 180 vermehrt, nachdem die Neustadt im J. 1678 zu einem fünften Kirchspiele erhoben worden war, aus welchem nun auch drey Oberalten, neun *Diaconi* und 24 *Subdiaconi* in die Collegien eintraten. Was das Verhältniss dieser bürgerlichen Collegien zur Kirchenverfassung betrifft, so sind zwar die Mitglieder derselben nicht *eo ipso* Vorsteher der Pfarrkirchen, aber die *Subdiaconi* haben doch die Sammlung der milden Gaben während des Gottesdienstes zu besorgen, und die sämmtlichen Kirchenvorsteher — Leichnamsgeschworne und Juraten — werden aus den Mitgliedern der Collegien gewählt, so dass im Ganzen genommen, das Collegium der Sechsziger aus den *collegiis juratorum* der fünf lutherischen Pfarrkirchen besteht: auch bildet dieses Collegium mit dem Rathe die ordentliche Behörde in Kirchensachen (*Klefeker* Samml. der Hamb. Ges. Bd. 8. S. 732. 733). Besondere Bemerkung verdient noch der Umstand, dass das Collegium der Hundert und achtziger und — was von vorzüglicher Wichtigkeit ist — die versammelte Bürgerschaft nach Kirchspielen deliberirt und abstimmt, so dass ihre Beschlüsse aus den Curiatstimmen der fünf Kirchspiele formirt werden. — Endlich gehört zu den charakteristischen Grundzügen der Hamburgischen Verfassung 3) dass die Finanzen hauptsächlich von Bürgern verwaltet werden, wobey der Rath nur eine Controlle ausübt. Diese Einrichtung besteht seit dem Jahre 1563: früher hatte der Rath allein die Finanzen verwaltet. — Somit fällt der Ursprung der jetzigen Hamburgischen Verfassung in das 16te Jahrhundert; indessen wurde sie damals noch nicht in allen Theilen vollendet, insonderheit fehlte ihr eine gesetzliche Norm für die Versammlungen der Bürgerschaft: es war nicht hinreichend genau bestimmt, wer in denselben erscheinen, wer Vorträge thun und was gültig beschlossen werden dürfe. Gegen das Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts traten vielerley innere und äussere Verhältnisse ein, welche die Bürgerschaft gegen den Rath und zum Theil auch gegen die Oberalten aufreizten: ihre Versammlungen wurden daher tumultuarisch, und die in denselben gefassten Beschlüsse sollten ohne Zustimmung des Raths und wider dessen Willen durchgesetzt werden. Dieser interessante Abschnitt der Hamburgischen Geschichte von 1663 bis 1708 ist noch nirgends auf eine befriedigende Weise dargestellt worden. Nachdem im 17ten Jahrhunderte dreymal kaiserliche Commissarien die Beylegung der Streitigkeiten versucht, und diese im Anfange des 18ten Jahrhunderts, nicht ohne Schuld der Geistlichen, den höchsten Gipfel erreicht hatten, traf im J. 1708, in Begleitung niedersächsischer Kreistruppen, eine kaiserliche Commission in Hamburg ein, an deren Spitze der kaiserliche Minister bey dem niedersächsischen Kreise *Friedrich Karl* Graf *von Schönborn* stand. Diese Commission war es, welche zur Abfassung der, in dem vorliegenden Werke wieder abgedruckten, sogenannten Grundgesetze Veranlassung gab. Es sind diess folgende vier: 1) *Neues Réglement der Hamburgischen Raths- und Bürger-Convente,* angenommen durch Rath- und Bürgerschluss vom 22. Septbr. 1712: dem Texte wurden bey der Annahme Randbemerkungen beygefügt, welche ebenfalls gesetzliche Kraft haben. — 2) *Unions-Recess der Collegien,* durch Rath- und Bürgerschluss vom 5. October 1712 sanctionirt. — 3) *Haupt-Recess* v. J. 1712, welcher, seines Umfangs wegen, in mehreren Versammlungen des Raths und der Bürgerschaft stückweise discutirt und zu Stande gebracht wurde. Er hat 24 Anlagen, zu welchen auch das Reglement der Raths- und Bürger-Convente und der Unions-Recess der Collegien gehört; die übrigen sind hier nicht wieder abgedruckt, haben auch nicht alle gesetzliche Kraft erhalten, weil manche derselben entweder nicht von der Bürgerschaft ratificirt, oder vom Rathe nicht publicirt worden sind: namentlich gilt ersteres von der Gerichts-Ordnung und letzteres von der Buchdrucker-Ordnung. — 4) *Unions-Recess des Senats* vom J. 1710, nebst angehängtem — hier aber nur in einem Auszuge mitgetheilten — Reglement der Rathssessionen. Dieser Unions-Recess und das Reglement der Raths- und Bürger-Convente sind vom Kaiser confirmirt und von der kaiserlichen Commission publicirt worden. Die beiden anderen Grundgesetze sind niemals publicirt worden, weil in Hamburg mit Recht angenommen wird, dass Raths- und Bürgerschlüsse nur in sofern publicirt zu werden brauchen, als sie dritten Pflichten auflegen, dass sie aber die paciscirenden *Corpora ipso facto* binden. Es giebt indessen einen Privat-Abdruck beider Gesetze, den *Ludwig von Hess* im J. 1781 besorgt und mit einer Einleitung versehen hat; diese enthält aber eine so bittere Satire gegen die Hamburger und die damalige Hamburgische Staats-Verwaltung, dass diese Ausgabe nicht öffentlich empfohlen werden kann, selbst wenn die in derselben enthaltenen Spöttereyen und Schmähungen gegenwärtig den Stachel verloren haben möchten. Uebrigens sind alle diese Grundgesetze in *Lünig's* Reichs-Archiv *Part. spec. contin.* IV., in *Moser's* Reichsstädtischem Handbuche Th. 1., und in (*Stelzner's*) Beschluss des Versuchs einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg Abth. 1. mehr oder weniger vollständig abgedruckt; wo man sie aber zu allererst suchen möchte, in den zwölf starken Bänden der Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, welche der verdienstvolle

welche Syndicus *Klefeker* in den Jahren 1765 bis 1773 herausgegeben hat, da findet man sie nicht.

Der gegenwärtige Herausgeber hat den Gebrauch dieser Hauptquellen des Hamburgischen Staatsrechts durch vorangeschickte Einleitungen erleichtert, zu welchen man aber die Nachträge in Nr. 2 vergleichen muss; auch darf man den Titel des Buchs nicht dahin missverstehen, als ob eine erläuternde Uebersicht über den Gesammt-Inhalt aller Grundgesetze, gleichsam ein Abriss der Hamburgischen Verfassung, geliefert würde: der Herausgeber befolgt vielmehr die exegetische Methode, so dass seine Uebersichten sich nur auf jedes einzelne Gesetz beziehen. Sie enthalten zugleich zweckmässige historische Notizen und Erläuterungen dunkler Stellen, leiden aber keinen Auszug, weswegen Rec. aus ihrem reichen Inhalte nur einzelne Punkte, welche von besonderer Wichtigkeit sind, und zu Bemerkungen Gelegenheit geben, hervorheben will. Der Vf. sucht S. 24—34., wozu Nr. 2. S. 270 — 277 noch einen Nachtrag liefert, dem Senate allein die Initiative zu Rath- und Bürgerschlüssen zu vindiciren, und in Folge dessen die, in den Grundgesetzen ausdrücklich vorkommende Nebenproposition des präsidirenden Oberalten auf Beschwerden zu beschränken. Dieses ist, so viel Rec. weiss, der einzige Abschnitt des vorliegenden Werks, welcher öffentlichen Widerspruch erfahren hat, nämlich in den bey *Wilman's* in Frankfurt a. M. erschienenen Ansichten der freyen Stadt Hamburg, und zwar in dem zweyten, von Hn. Pastor *Plath* besorgten, Theile S. 411—427, wo behauptet wird, dass nicht bloss *gravamina publica,* sondern alle zum Antrage an die Bürgerschaft geeignete und in den Collegien verhandelte Sachen durch eine Nebenproposition des präsidirenden Oberalten an dieselbe gebracht werden können, wenn der Rath deren Proposition bestimmt verweigert. Beide Meinungen erhalten etwas Wahres, und lassen sich vereinigen, wenn man unter dem Ausdrucke Beschwerden alle nicht verfassungswidrigen Wünsche der Bürgerschaft versteht, denen der Rath zu begegnen unterlässt, wie denn auch die Bürgerschaft alle ihre Wünsche der kaiserlichen Commission unter diesem Namen vortrug. Die Sache verhält sich eigentlich so. Vor der Ankunft der kaiserlichen Commission im J. 1708 übten die Bürger die Initiative im vollen Sinne aus, und war ihre desfallsige Befugniss so unbestritten, dass der Recess vom J. 1674 art. 6. ausdrücklich der *Proposition von Rath- oder Bürgerseiten* erwähnt. Damals wurden auch alle Wahlen, die jetzt in Folge einer Proposition des Raths vorgenommen werden, ohne solche, als Nebenpunkte, abgethan, so dass die Nebenpunkte gar nicht einmal fehlen konnten. Die Bürgerschaft ging aber weiter; von einzelnen Intriguanten verleitet, wollte sie die Gesetzgebung ganz an sich reissen, stellte wiederholt den Grundsatz auf, dass der Rath ihren Beschlüssen seine Beystimmung geben *müsse,* und weigerte sich oft, die Proposition des Raths auch nur einmal anzuhören. Diese Ungebühr machte der Rath zum Gegenstande der zweyten, dritten und fünften, an die kaiserliche Commission gerichteten seinseitigen Beschwerde (s. Nr. 3. S. 279 — 288. 285 u. 286) und wurde ihr denn auch, bey Abfassung der Grundgesetze, für die Zukunft vorgebeugt. Das Regl. der R. u. B. C. Tit. IV. Art. 1. bestätigt das *jus proponendi* des Senats, und der erste Artikel des Hauptrecesses stellt „als ein ewiges, unveränderliches und unwiderrufliches Fundamentalgesetz" fest, dass „τὸ κύριον oder das höchste Recht und Gewalt bey E. E." [d. h. Einem Ehrbaren] „Rath und der Erbgesessenen Bürgerschaft *inseparabili nexu conjunctim* und zusammen, nicht aber bey einem oder anderen Theil *privative* bestehe, und dass dannenhero, so lange Rath und Bürgerschaft nicht zu einem einmüthigen und freywilligen Schluss gekommen, des einen Theils Resolution und Entschliessung für keinen gültigen, weder E. E. Rath. noch die Erbgesessene Bürgerschaft verbindenden Schluss geachtet werden solle." Der Bürgerschaft bestätigen die Grundgesetze die Initiative nicht ausdrücklich; es war aber auch keine Veranlassung dazu vorhanden, da über diesen Punkt kein Zweifel obwaltete und keine Beschwerde aufgestellt worden war. Hätte der Bürgerschaft die Initiative entzogen werden sollen, so hätte eine solche Abänderung der Verfassung offenbar ausdrücklich sanctionirt werden müssen. Eine stillschweigende Anerkennung der bürgerschaftlichen Initiative liegt schon in folgenden Worten des gedachten ersten Artikels des Hauptrecesses: „In Fällen, da E. E. Rath ohne Hintenansetzung der Stadt und des gemeinen Wesen Beste, oder ohne Verletzung seines Gewissens oder seiner Amtspflichten in ein oder anderen Punkten den bürgerlichen Resolutionen seinen Consens nicht geben zu können sich genöthigt finden möchte, soll nach dem Reglement der Raths- und Bürger-Convente, und zwar dessen 7 Titel verfahren werden;" dann auch in diesem Titel VII, welcher überschrieben ist: „*Von E. E. Raths zustimmiger oder abstimmiger Erklärung,*" und dessen ganzer Inhalt hierher gehört. Der allerschlagendste Beweis aber, dass nach dem Geiste der Grundgesetze auch die Bürgerschaft, der Regel nach, die Initiative ausüben dürfe, liegt in dem Art. 10. dieses Titels, wo ihr die Ausübung derselben in Beziehung auf eine vorzunehmende Veränderung der Vorrechte des Senats, und überhaupt der Verfassung, ausnahmsweise verboten wird. Dagegen erschweren die Grundgesetze der Bürgerschaft die Ausübung der Initiative, indem sie jedem Bürger, mit Ausnahme des präsidirenden Oberalten, in der Versammlung der ganzen Bürgerschaft zu reden verbieten (Regl. d. R. u. B. C. Tit. IV. Art. 3), dem präsidirenden Oberalten aber verbieten, andere Dinge zur Sprache zu bringen, als solche, worüber mit den bürgerlichen Collegien deliberirt worden, und welche in die Proposition aufzunehmen der Senat sich geweigert hätte (Regl. d. R. u. B. C. Tit. IV. Art. 2). Somit steht es immer in der Macht des letzteren, den Nebenpropositionen zuvorzukommen, und seit

Ab-

Abfassung der Grundgesetze soll auch nur eine einzige gemacht worden seyn, nämlich im Jahr 1721; diese einzige betraf indessen — wie unser Herausgeber in Nr. 2. S. 275 selbst einräumt — keine Beschwerde im engeren Sinne des Worts, sondern die Aufhebung eines, den Bürgern missfälligen Gesetzes. Wenn gleich aber die Nebenpropositionen beynahe in Vergessenheit gerathen sind, so ist doch darum die Bürgerschaft auch heutiges Tags keinesweges auf eine Annahme oder Nicht-Annahme der Raths-Propositionen beschränkt, da sie vielmehr über alle Gegenstände, welche der Senat in seinen Propositionen zur Discussion bringt, beliebige Beschlüsse fasst. So beschloss die Bürgerschaft z. B. am 20. März 1813 eine weit vollständigere Kriegsrüstung, als auf welche der Rath angetragen hatte, und am 6. Junius 1814 ein neu einzuführendes, vom Senate in seiner Proposition ausdrücklich gemissbilligtes Grund-Princip der Zoll-Erhebung. Beiden Beschlüssen erklärte der Senat sich sogleich nach der Mittheilung zustimmig (s. Nr. 4. Bd. 1. S. 104 u. 117.), dem letzteren freylich nur in der Art, dass er, sich jenes Princip zum Versuch auf 3 Monate gefallen zu lassen, erklärte. Sehr häufig macht die Bürgerschaft auch ihre Zustimmung zu den Raths-Propositionen von Bedingungen abhängig, welche jedoch den Gegenstand jener betreffen müssen, oder läst sich Contributionen, welche für längere Zeit proponirt worden waren, nur für eine kürzere Zeit gefallen. Die Zulässigkeit aller solcher Beschlüsse bestreitet der Rath nie, und kann dieses auch um so weniger, als das Regl. der R. u. B. Conv. Tit. VI. detaillirte Vorschriften über die Conferirung der Kirchspielsschlüsse und „Mundirung allgemeiner bürgerlicher Resolution" enthält, deren es überall nicht bedürfen würde, wenn der Bürgerschluss rein affirmativ oder rein negativ lauten müsste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Neuwied, in d. fürstl. Wied. Hof- Buch- und Kunsthandl.: *Methodischer Leitfaden für den ersten theoretisch-praktischen Unterricht in der deutschen Sprache.* Ein Lehr- und Aufgabebuch für Elementarschulen, von einem praktischen Schulmanne. *Erste* Abtheilung: Bildung und Bestandtheile einfacher Sätze, nebst einem Anhange, welcher die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung enthält. 1828. XVIII u. 132 S. 8. (8 gGr.)

Dieses Werkchen eines wackern, unter der bescheidenen Vorrede mit G. J... bezeichneten, Schulmannes, dem es mit seiner Aufgabe Ernst ist, dürfen wir wohl mit voller Zuversicht Lehrern der Muttersprache bey Schülern von 9 — 12 Jahren (und auch wohl darüber), welche die Elemente des Lesens, Schreibens und der Rechtschreibung durchgemacht haben, als einen sehr brauchbaren Leitfaden empfehlen. Anordnung und Ausführung sind dem Alter angemessen höchst einfach, und der Knabe wird theoretisch und praktisch in die höhere Sprachlehre eingeleitet, die dann allerdings der strenger wissenschaftlichen Bildung nicht fehlen darf. Bey dem weiblichen Geschlecht wird diese Sprachlehre vollkommen hinreichen, es zur Einsicht in den Sprachbau und zur Fertigkeit in der Sprachrichtigkeit zu bringen, wenn nämlich die verheissene zweyte Abtheilung, *welche über die zusammengesetzten Sätze und Perioden, und dann auch über die Sprache überhaupt, so wie über das Aeussere derselben, Wörter, Sylben und Laute,* (der Vf. geht vom Satze aus und daher diese Ordnung), *in Verbindung mit einer kurzen Verslehre den nöthigen Unterricht ertheilen, und in einem Anhange die nöthige Anweisung zum Briefschreiben, so wie zur Abfassung anderer Aufsätze des bürgerlichen Lebens enthalten soll,* dieser ersten Abtheilung entspricht. Diese zerfällt in zwey Abschnitte, von denen der erste in drey Hauptstücken *vom Satze überhaupt, von dem Dingworte und persönlichen Fürworte als dem* (gewöhnlichen) *Subjecte des Satzes, und von dem Prädicate des Satzes* handelt; der zweyte in eben so vielen Hauptstücken *von den Bestimmungen des Subjectes, von denen des Prädicats, und von den Verhältniss- und Bindewörtern zur Verknüpfung einzelner Satztheile.* Der Vf. trägt erst in einem kurzen bestimmt ausgedrückten Paragraphen den Sprachbegriff oder die Sprachregel vor und zwar (ohne kindische Kleinlichkeit) in der anredenden Lehrform, und läst dann für die Schüler reichlich und sehr mannichfaltige, aber zweckmäsig einfache Uebungen folgen, zu deren Verständniss für jeden Fall eine kurze Anleitung gegeben wird. Am Ende eines jeden Abschnittes erfolgen dann Fragen, welche dem Schüler den ganzen zurückgelegten Weg in einem geordneten Ueberblicke noch einmal vorführen. — Wir übergehen einzelne kleine Anstände, wie dass (S. 17) *Streu* keine Mehrzahl hat und eben so wenig Huth (Huthung); dass unter den Ableitungsformen der Eigenschaftswörter (S. 65) die Sylbe *icht* fehlt, die jedoch in der Schreiblehre (S. 128) mit Recht aufgeführt ist; dass das zweyte Particip (S. 67) nicht immer eine leidende Bedeutung hat: *der verdiente Gelehrte;* dass *bekleidet* (S. 73) für *begleitet* ein Provinzialismus ist; dass man nicht sagen kann (S. 116) der Hund, Widder und Esel, sondern den Artikel wiederholen muss, weil nicht alle das nämliche Subject bezeichnen und ähnl.; wir wollen nur noch darauf aufmerksam machen, dass das (S. 89) beym Dativ stehende Wort *Zielfall* bey dem Accusativ (S. 86) stehen muss und dagegen beym Dativ *Zweckfall,* und dass (S. 117) das Beyspiel *c,* unter *b,* und das Beyspiel *b,* unter *c* stehen muss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

1) Hamburg, im Verlag von Campe: *Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung* u. s. w.

2) *Ebendas.: Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung* u. s. w.

3) *Ebendas.: Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage* u. s. w.

4) *Ebendas.*, gedr. u. verlegt von Meissner: *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahre* 1801 *bis zu Ende des Jahres* 1825 — — herausgegeben von *P. D. Lohmann* u. s. w.

5) *Ebendas.*, b. Perthes u. Besser: *Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden* von *N. A. Westphalen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Oben ist bereits erwähnt worden, dass die Bürgerschaft sich in fünf Kirchspiele theilt und fünf Curiatstimmen abgiebt, aus welchen der Bürgerschluss gezogen werden muss. Dieses kann, wenn die Kirchspielsschlüsse sehr verschieden lauten, schwierig seyn, und Rec. hätte gewünscht, dass der Herausgeber seine Ansicht über die, bey dieser sogenannten Mundirung vorkommende Hauptfrage, ob eine absolute Majorität erforderlich sey, oder ob eine relative hinreiche, ausgesprochen haben möchte. Im J. 1764 wurde das Letztere angenommen, s. *Kühl* Hamb. Rath- und Bürgerschlüsse S. 115; eine Prüfung der Gründe und Gegengründe würde hier zu weit führen. Die in dem gedachten Titel VI enthaltenen Vorschriften werden analogisch auch in den einzelnen Kirchspielen bey der Stimmensammlung zur Anwendung gebracht: wenn sie aber nicht ausreichen, so entscheidet hier das Loos: die in dieser Hinsicht bestehende Praxis scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn (S. 41 u. 42). Noch einen andern Punkt kann Rec. nicht unerwähnt lassen. Für den Fall, dass der Rath einem Beschlusse der Bürger seine Zustimmung versagt und alle Ausgleichungs-Versuche fehlschlagen, soll zufolge des Regl. der R. u. B. Conv. Tit. VII eine ausserordentliche Deputation niedergesetzt werden: dieselbe soll aus sechzehn oder zwanzig, halb aus dem Rathe durch das Loos und halb aus der Bürgerschaft durch eine zusammengesetzte Wahl gezogenen, Personen bestehen und die Streitfrage unwiderruflich entscheiden. Bey dem guten Einverständnisse, in welchem Rath und Bürgerschaft seit den Zeiten der kaiserlichen Commission mit einander stehen, ist es noch niemals zur Wahl einer solchen ausserordentlichen Deputation gekommen: es fragt sich aber, ob der Rath auf dieselbe zu provociren auch dann befugt sey, wenn die Bürgerschaft eine seiner Propositionen verwirft, ohne jedoch einen selbstständigen positiven Beschluss über den in Anregung gebrachten Gegenstand zu fassen. Unser Vf. nimmt dieses S. 45 an, ohne irgend einen Zweifel zu äussern, aber auch ohne irgend einen Grund anzuführen: Rec. muss gestehen, dass eine solche analoge Anwendung einer singulären Vorschrift ihm höchst bedenklich vorkommt, zumal da das fragliche Institut eingeführt ist, um jedem etwanigen Verlangen der Bürger, dass der Senat ihren Resolutionen beytreten müsse, zu begegnen, es also von dem obersten Grundsatze des Hamburgischen Staatsrechts, dass die höchste Gewalt dem Rathe und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zustehe, eine Ausnahme zu Gunsten der Bürger macht, die ausserordentliche Deputation mithin keineswegs als eine über die Bürgerschaft stehende höhere Instanz betrachtet werden kann. Auch erklärte die Bürgerschaft im J. 1765, nachdem der Rath zweymal vergeblich auf eine Vermehrung des Gehalts seiner Mitglieder angetragen hatte, und darauf zur Wahl einer ausserordentlichen Deputation schreiten wollte, die Sache zu einer solchen für nicht qualificirt. S. *Kühl* a. a. O. S. 121. Noch weiter entfernt der Vf. sich in den Nachträgen Nr. 2. S. 283 von dem zur Beleuchtung dieses Gegenstandes erforderlichen Standpunkte, indem er sagt: „die in der Proposition des Senats enthaltene bestimmte Meinung desselben enthält die streitige Frage, über welche die Deputation sich, entweder sie annehmend oder sie abschlagend erklären muss, wenn von keinem freywilligen *annexo* der Bürgerschaft die Rede ist. Ist ein solches vorhanden, so steht in der zu entscheidenden streitigen Frage die Meinung des Senats der Meinung der Bürgerschaft gegenüber." Diese Ansicht widerstreitet dem Regl. der R. u. B. C. Tit. VII. Art. 8, wo vorausgesetzt wird, dass die Deputation nicht bloss in der Hauptsache, sondern auch in den Modificationen und Umständen entscheide, und zugleich widerstreitet sie dem Zwecke und Geiste des fraglichen Instituts, welches ausdrücklich dazu bestimmt ist, „die streitige Sache so völlig und unwiderruflich zu decidiren, dass sowohl E. E. Rath als gesammte Erbgesessene Bürgerschaft dabey acquiesciren, und ihr Aus-

Ausspruch *pro lege totius civitatis* angenommen, steif gehalten und sofort exequirt werden soll." Regl. der R. u. B. C. Tit. VII. Art. 7. Die ausserordentliche Deputation muss also immer ein positives Resultat zu Tage fördern, welches freylich auch darin bestehen kann, dass es in der streitigen Sache beym Alten bleiben solle: nach des Vfs. Meinung würde aber in einer und derselben Hauptsache mehrmals eine ausserordentliche Deputation berufen werden können, was völlig unstatthaft ist.

In dem Vorworte zu Nr. 2, dessen Inhalt auf dem Titel ausführlich verzeichnet ist, bemerkt der Vf. sehr richtig, dass er durch die Herausgabe von Nr. 1 einem Bedürfnisse abgeholfen habe, da viele active Bürger sich jene vier Haupt-Grundgesetze nicht hätten verschaffen können; wolle er aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wolle er seinen Lesern eine möglichst vollständige Kenntniss der Hamburgischen Verfassung verschaffen, so dürfe er die älteren Recesse und die Bursprache nicht ganz unberücksichtigt bey Seite legen, weil die neueren Gesetze ihrer oft erwähnen und sie noch jetzt, so weit sie jenen nicht zuwiderlaufen, volle Gültigkeit haben. Eigentlich gilt dieses wohl nur von den Recessen; so nennt man nämlich — wie der Vf. S. 5 bemerkt — „die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft in offener Versammlung, sowohl über öffentliche als auch Privat-Gegenstände, Verhältnisse und Rechte errichteten, und in der bestimmten Absicht förmlich ausgefertigten, beglaubigten und ausgewechselten Verträge, damit sie künftig als Grund und Richtschnur des Stadt-Regiments dienen sollen. Sie sind also Rath- und Bürgerschlüsse, die in einer bestimmten, auf Regulirung der inneren Verhältnisse abzielenden Absicht gefasst und entworfen, und sodann in die Hände der Bürger niedergelegt worden. Die besondere Redaction und Uebergabe machte sie also zu *Recessen*." Diese Recesse sind bis zum J. 1603 inclus. in niedersächsischer Mundart abgefasst. Statt des in *Lünig's* Reichsarchiv a. a. O. abgedruckten Originaltextes giebt der Vf. hier hochdeutsche Auszüge derselben, so weit sie die Verfassung betreffen, und erläutert diese Auszüge und die späteren, in hochdeutscher Sprache abgefassten und hier vollständig abgedruckten Recesse durch historische Einleitungen, welche sich auf jeden einzelnen Recess insbesondere beziehen; eine zusammenhängende Geschichte der Hamburgischen Verfassung zu liefern, lag leider nicht in dem Plane des Vfs. Eine solche wird aber durch diese Einleitungen, so trefflich sie auch sind, um so weniger entbehrlich gemacht, als die Recesse erst mit dem J. 1410 anfangen und zwischen den einzelnen oft ein Zeitraum von 20 und mehreren Jahren liegt. — Bursprachen (da dieses Wort höchst wahrscheinlich mit *Burg* und *Bürger* zusammenhängt, so scheint die vom Vf. adoptirte, sonst ungewöhnliche Schreibart *Buhrsprache* dem Rec. unrichtig) sind, wie der Vf. S. 243, nach *Anderson* Hamb. Privatr. Bd. 1. S. 497 anführt, „Sammlungen verschiedener alter und neuer, von dem Rath und der Bürgerschaft beliebter, grösstentheils Polizey-Sachen betreffender Gesetze, welche nach einer uralten, vor Erfindung der Buchdruckerkunst nothwendigen Gewohnheit, in Hamburg jährlich zu bestimmten Zeiten und mit besonderen Feyerlichkeiten vom Rathhause öffentlich abgelesen wurden, um die älteren Gesetze den Hamburgischen Bürgern und Einwohnern im Andenken zu erhalten, die neubeliebten Gesetze aber durch Einrücken in jene Sammlungen, und durch die öffentliche Ablesung desto besser bekannt zu machen." Seit der französischen Herrschaft hat dieses Ablesen aufgehört. Dass *Anderson* im J. 1810 den niedersächsischen, ebenfalls in *Lünig's* Reichs-Archiv a. a. O. abgedruckten Originaltext der Bursprachen mit Anmerkungen, als einen Nachtrag zu dem ersten Bande seines Hamburgischen Privatrechts, herausgegeben hat, scheint der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen zu seyn: derselbe giebt auch hier hochdeutsche Auszüge. — Vorzüglich interessant sind in diesem Bande die Zusätze zu der, den vier Haupt-Grundgesetzen vorangeschickten, erläuternden Uebersicht, da der Vf. sich nicht auf kleine Berichtigungen beschränkt, sondern über viele Gegenstände der heutigen Hamburgischen Verfassung und Verwaltung historische Notizen und kritische Bemerkungen mittheilt. Der grösste Theil des Vorworts, in welchem der Einfluss der Bundesgesetze auf die Hamburgische Verfassung beleuchtet wird, bildet gleichsam wieder einen Nachtrag zu diesen Zusätzen. Der Vf. legt in seinen Reflexionen eine gründliche Kenntniss der Hamburgischen Verfassung, eine tiefe Einsicht in den inneren Zusammenhang der Staatsverwaltung und eine vielseitige Erfahrung an den Tag; vor Allem ist aber der patriotische Sinn und der wahrhaft liberale Geist zu rühmen, welcher lebendig aus denselben hervorleuchtet. Man sieht fast auf jeder Seite, wie die Abschaffung veralteter Missbräuche und die Vermeidung waglicher Neuerungen dem Vf. gleich sehr am Herzen liegt. Als einen Beleg wollen wir dasjenige hersetzen, was derselbe S. 338 in einer Note über die Zünfte sagt: „In einem grossen deutschen Staate will man, nach Aufhebung der Aemter und Zünfte, ein Verwildern der Handwerker und einen Mangel an Kunstfertigkeit, so wie eine Abnahme der Güte und Solidität der Arbeiten, nicht allein zum Nachtheil der Privat-Bequemlichkeit, sondern selbst zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit, wahrgenommen haben. Solche Erfahrungen müssen zur grossen Vorsicht beym Abwägen der Gründe für oder wider die völlige Abschaffung der Zunftverhältnisse führen, besonders wenn, wie bey uns, mit einigem Rechte noch die Frage aufgeworfen werden kann: ob wir wohl, ohne die Zunftverbindung, eine so ausgezeichnete Mobilien-Niederlage und überhaupt so geschickte Arbeiter als jetzt besitzen würden? Mir hat es übrigens immer scheinen wollen, dass die Sache der Zünfte, gehörig und dem Zeitalter gemäss modificirt, und von auffallenden Missbräuchen gereinigt, der deutschen Gründlichkeit und Ordnungsliebe sehr anspricht. Freylich gewinnt das Argument der freyen Concurrenz, wegen seiner anschei-

nenden Liberalität, sich immer mehr Freunde; aber auffallend ist es bey dem allen, dass gewöhnlich die Freunde der freyen Concurrenz, wenn sie auf den höhern Standpunkt der Wirksamkeit für das allgemeine Beste gestellt sind, der Sicherheit und Ordnung wegen Beschränkungen in Vorschlag bringen, die mehr oder weniger den Zunftverhältnissen und Beschränkungen sich nähern. Diese allgemeine Erfahrung darf ja nicht übersehen werden, wenn die Sache, ob die Zünfte bleiben sollen oder nicht, zur Discussion kommt. Wer bey uns daran zweifeln wollte, dass auch wir diese Erfahrung gemacht haben, den erinnere ich nur an die Beschränkung des bis dahin völlig freyen Apothekerwesens in der neuen Medicinal-Ordnung, oder an die neulich erschienene Polizey-Verordnung, um eine Ordnung bey dem Fuhrwesen zu erhalten. Die Zünfte, in die ihnen gebührenden Grenzen eingeschränkt, scheinen mir Bildungs- und Hülfsanstalten für junge Leute seyn zu müssen, deren Pflegesöhne nicht eher die Erlaubniss erhalten, ein bestimmtes Geschäft, zu dem eine gewisse Kunstfertigkeit erforderlich ist, zu treiben, als bis sie durch das Meisterstück, nach zurückgelegten Lehr- und Wanderjahren, Proben gegeben, dass sie jene Kunstfertigkeit erlangt haben. Was bey Gelehrten das Examen ist, ist bey Handwerkern diess Probe- oder Meisterstück, u. s. w."

In Nr. 3 liefert derselbe Vf., zufolge des Vorwortes durch einen bis und da laut gewordenen Wunsch veranlasst, diejenigen älteren Recesse, von denen Nr. 2 nur einen Auszug mitgetheilt hatte, vollständig, jedoch nicht im Original, sondern in einer hochdeutschen Uebertragung. Ausserdem wird in diesem Bande noch Verschiedenes nachgeholt, was die Entstehung und Fortbildung der Hamburgischen Verfassung betrifft, namentlich die Uebertragung der Verwaltung der öffentlichen Gelder an die Kammer im J. 1563, wobey der Vf. S. 154 hervorhebt, dass der Widerspruch des Senats gegen diese Neuerung nur sehr geringe war. Die Finanzen waren damals in einem schlechten Zustande und die Bürger zur Bewilligung der Abgaben schwierig; somit konnte es dem Rathe, von dieser Seite betrachtet wenigstens, nicht unangenehm seyn, wenn jene einer so mühevollen Verwaltung sich unterziehen und sich selbst überzeugen wollten, dass dem Senate hierin keine Schuld beyzumessen sey. Ferner findet man hier einen Auszug aus den, abseiten des Senats und abseiten der Bürgerschaft, der mehr erwähnten kaiserlichen Commission übergebenen Beschwerden, von welchem wir oben schon Gebrauch gemacht haben. Die Anlage kann zur Vergleichung der Hamburgischen Verfassung mit der Bremischen dienen: sie gewährt ein vorzügliches Interesse. Ausser einem gewöhnlichen Register, welches auch bey den beiden andern Bänden nicht fehlt, enthält dieser Band noch ein Register über den Inhalt sämmtlicher Recesse von 1410 bis 1712.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, dass Nr. 1—3, nach des Vfs. Absicht, ein zusammenhangendes Werk und zwar gewissermaßen ein *Corpus juris publici Hamburgensis* mit erläuternden Uebersichten über jedes einzelne Stück, bilden sollen, obwohl es bey Herausgabe des *ersten* Bandes noch nicht in seinem Plane lag, ein solches zu sammeln. Wäre das Werk zum gelehrten Studium bestimmt, so würde Rec. die vielen, statt der vollständigen Originale gelieferten, Auszüge und Uebersetzungen missbilligen; der Herausgeber hatte aber vorzüglich die zahlreichen ungelehrten Bürger im Auge, welche an der Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung des Hamburgischen Freystaats thätigen Antheil nehmen, und in dieser Hinsicht verdient seine Methode vollen Beyfall: auch sind die Abdrücke und Uebersetzungen mit hinreichender Genauigkeit besorgt. Zu beklagen ist aber, dass der Herausgeber seinen Plan nicht gleich Anfangs so umfassend entwarf, als wie er späterhin seine Arbeit ausdehnte: manche Wiederholungen würden alsdann vermieden und manche Materien weniger zerstückelt vorgetragen worden seyn. Sollte derselbe einmal Musse finden, das Werk zu revidiren und neu drucken zu lassen, so würde Hamburg ohne Zweifel ein klassisches Werk über seine Verfassung erhalten: als vortrefflich und als das beste in seiner Art ist es schon in seiner gegenwärtigen Form zu empfehlen.

Nr. 4 reiht sich an die, im J. 1803 von dem verstorbenen Oberalten *Kühl* in Folio herausgegebenen Rath- und Bürgerschlüsse, des Jahres 1700 und des 18ten Jahrhunderts. Es sind Auszuge aus den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft und deren Resultaten, in chronologischer Ordnung, wobey es sich von selbst versteht, dass die Zeit, während welcher Hamburg mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt war, ausfällt. Die Auszüge sind zweckmässig und genau, wiewohl, was den Stil betrifft, mitunter etwas schwerfällig: die wichtigeren Beschlüsse sind ausführlicher mitgetheilt, und alle der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegte, aber weiter nicht publicirte Aktenstücke *in extenso* abgedruckt. In dieser Beziehung hat der Herausg. nach einem viel besseren Plane gearbeitet als sein Vorgänger, in dessen Werke man gerade das Erheblichere oft vergebens sucht. Die nach erfolgter Genehmigung der Bürgerschaft publicirten Verordnungen fehlen indessen auch hier, und mit Recht, da sie nicht nur einzeln gedruckt, sondern auch von *Anderson* bereits gesammelt sind. Einige der interessanteren, hier zuerst abgedruckten Aktenstücke sind: Bd. 1. S. 25 ff. die Uebereinkunft der Reichsstadt Hamburg mit dem Hamburgischen Dom-Kapitel, nach dem gänzlichen Anheimfall des Dom-Stifts an die Stadt, in Gemässheit des, von Kaiser und Reich sanctionirten Reichs-Deputations-Schlusses vom 23. Nov. 1802; daselbst S. 120 ff. der Plan zur Verbesserung der öffentlichen Finanz-Verwaltung; daselbst S. 126 das Reglement über die Verhältnisse der christlichen Religions-Verwandten; daselbst S. 127 der, von der Bürgerschaft abgeschlagene, Reglements-Entwurf über die Aufnahme der Israeliten, nach den bürgerlichen und religiösen Verhältnissen (die drey letzteren Stücke gehören dem Jahre

1814

1814 an): Bd. 2. S. 38 ff. die Uebereinkunft der vier freyen Städte Deutschlands, wegen Errichtung und Unterhaltung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts, vom 30. Julius 1819; daselbst S. 101 ff. die nachträgliche Uebereinkunft derselben in Beziehung auf gedachtes Gericht vom 2. August 1824. Uebrigens findet man in diesem Werke auch den Accessions-Vertrag der Fürsten und Städte Deutschlands, vom 27. April 1815, zu der Allianz gegen Bonaparte, die deutsche Bundes-Akte, den unter dem Namen der heiligen Allianz bekannten Vertrag; die Convention zwischen den Alliirten und Frankreich wegen der Privat-Reclamationen, vom 25. April 1818, die Aachener Convention vom 9. October 1818 und die Schluss-Akte der Wiener Ministerial-Conferenzen, vom 15. May 1820; nicht aber die Elbschiffahrts-Akte vom 23. Junius 1821, weil diese publicirt, noch die Handels-Convention mit Grossbritannien vom 29. Sept. 1825, weil diese unter öffentlicher Autorität gedruckt worden ist. Desgleichen würde man den Subsidien-Tractat mit Grossbritannien vom 21. Julius 1815 (f. *Martens Recueil de traités* Suppl. VI. p. 223), die Convention mit Frankreich wegen der Bank, vom 27. October 1816 (f. *Martens* a. a. O. VII. p. 91), die mit verschiedenen Regierungen geschlossenen Cartel-Conventionen und Verträge über die wechselseitige Aufhebung der Nachsteuer und des Abschosses, endlich auch die ergänzenden Bestimmungen zur Elb-Schifffahrts-Akte, vom 18. Sept. 1824 hier vergebens suchen, schon um desswillen, weil alle diese Aktenstücke aus verschiedenen Gründen nicht an die Bürgerschaft gelangten. — Am Schlusse ist ein ausführliches Register beygefügt. Das Werk ist auf Subscription herausgegeben, und, so viel Rec. weiss, nicht in den Buchhandel gekommen; auch kann das Interesse, welches es gewährt, grösstentheils nur local seyn: die Mühe, welche der Herausg. sich gegeben hat, verdient aber allerdings den Dank seiner Mitbürger.

(*Der Beschluss folgt.*)

VOLKSPÄDAGOGIK.

Rostock und Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Anweisung für Küster und Landschullehrer* zu einem würdigen Verhalten in ihrem Berufe und Stande, in Vorlesungen von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pasenow. *Erster* Theil. IV u. 225 S. *Zweyter* Theil. IV u. 380 S. 1828. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Neues hat der Vf. in dieser Anweisung nicht gegeben, wohl aber die bekannten richtigen Grundsätze unserer besten Volkspädagogen gut und zweckmässig zusammengestellt. Die Einkleidung seiner Belehrungen in das Gewand der Vorlesungen hat zwar eine gewisse Breite und Gesprächigkeit herbeygeführt, die jedoch bey seinen Lesern vielleicht am rechten Orte ist. Er spricht übrigens mit Wärme, stellt den Landschullehrer überall auf den rechten Standpunkt, wo er gleichweit entfernt wird von kriechender Unterwürfigkeit und von dünkelhafter Anmassung. Die erste bis sechste Vorlesung des *ersten* Theils geben Regeln für das Verhalten des Landschullehrers im Allgemeinen bey seiner Bewerbung um ein Amt, bey dem Antritt desselben und in Beziehung auf seine Vorgesetzten. In der siebenten bis eilften Vorlesung wird der Schullehrer in der Schule, namentlich in Absicht auf die Disciplin betrachtet. Die zwölfte enthält einige speciellere Anweisungen in Absicht auf die Behandlung der Kinder ausser der Schule und den Umgang mit ihren Aeltern. Die dreyzehnte und vierzehnte berücksichtigt die Küster- und Organistengeschäfte; die funfzehnte das häusliche Leben. Der *zweyte* Theil beschäftigt sich mit der Methodik, zwey Vorlesungen sind derselben im Allgemeinen, eine dem Lese-, eine dem Schreibunterricht, eine den Denkübungen, drey dem Rechnen, drey der Religion, eine der deutschen Sprache, eine dem Singen, und zwey den gemeinnützigen Kenntnissen gewidmet. Der Anhang, welcher eine kurze Geschichte des deutschen Volksschulwesens enthält, ist sehr zweckmässig.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Schulreden* von *M. Johann Gottlieb Lehmann*. Rector des Gymnasii zu Luckau. *Erste* Abtheilung. 1828. XVIII u. 184 S. 8. (16 gr.)

Die Grundsätze, welche der würdige Vf. in der Vorrede in Absicht auf Jugendbildung, namentlich die religiöse, ausspricht, sind vortrefflich, und es wäre sehr erfreulich, wenn dieselben recht allgemein befolgt würden. Möchte doch immer Wissenschaftlichkeit mit Frömmigkeit in dem jugendlichen Leben gepaart seyn. Jene kann durch diese nur gewinnen, macht wenigstens in Verbindung mit derselben erst wahrhaft liebenswürdig. Die hier mitgetheilten Schulreden sind auf diese Grundsätze gebaut, und darum warm und kräftig bey aller Einfachheit in Form und Sprache. Mit Ausnahme der beiden ersten, bey einer Amtsveränderung und bey Klopstock's Säcularfeyer gehaltenen, sind die übrigen sämmtlich Entlassungsreden, welche den Zweck haben, den abgehenden Schülern die Wichtigkeit ihres künftigen Berufes recht fühlbar zu machen, sie mit Begeisterung für denselben zu erfüllen, und vor mancherley Abwegen zu warnen, auf welche der studirende Jüngling namentlich so leicht geräth. Sie haben diesen Zweck gewiss bey den jungen Leuten erreicht, an welche sie zunächst gerichtet waren, denn es ist väterlicher Ernst und väterliche Liebe, die aus ihnen sprechen. So werden sie diesen, aber diesen nicht allein, durch den Druck bewährt und vervielfältigt, ein werthes Andenken an den würdigen Lehrer und die schönen Lehrjahre seyn. Zu wünschen wäre indess wohl eine grössere Mannigfaltigkeit in der Wahl der Gegenstände, die sich meist berühren. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1829.

STAATSRECHT.

1) Hamburg, im Verlag von Campe: *Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung* u. s. w.

3) *Ebendas.*: *Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage* u. s. w.

4) *Ebendas.*, gedr. u. verlegt von Meissner: *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahre 1801 bis zu Ende des Jahres 1825* — — herausgegeben von *P. D. Lohmann* u. s. w.

5) *Ebendas.*, b. Perthes u. Besser: *Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtliche Hamburgische Staats-Verwaltungs-Behörden* von *N. A. Westphalen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von Nr. 5 sagt in dem Vorworte, dass er den Titel absichtlich so bezeichnend als möglich gewählt habe, um die Erwartungen keines Lesers zu täuschen: man solle in seinem Buche keine detaillirte Darstellung des Hamburgischen Verwaltungswesens, sondern nur Belehrung über die verfassungsmässige Entstehung einer jeden Hamburgischen Staats-Verwaltungsbehörde, über die Art ihrer Zusammensetzung, die Wahl ihrer Mitglieder, die zur Norm ihrer Verwaltung dienenden gesetzlichen Verfügungen und den Umfang ihres Wirkungskreises suchen. *Klefeker's* Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen ist, wie der Vf. richtig bemerkt, in diesem Stücke veraltet, da die Verwaltung seit der französischen Occupation vielfach verbessert worden ist, und verschiedene neue Behörden entstanden sind. Das Buch selbst ist in 9 Kapitel getheilt, welche folgende Ueberschriften führen: Kap. 1. Allgemeine Bemerkungen über die Hamburgische Staats-Verwaltung (S. 1 — 20). — Kap. 2. Justiz-Verwaltung (S. 21 — 80). — Kap. 3. Polizey-Verwaltung (S. 81 — 161). — Kap. 4. Finanz-Verwaltung (S. 162 bis 202). — Kap. 5. Handels-Verwaltung (S. 203 bis 237). — Kap. 6. Kirchen-Verwaltung (S. 238 — 264). — Kap. 7. Verwaltung der Unterrichts- und Bildungs-Anstalten (S. 265 — 292). — Kap. 8. Verwaltung der Armen-Anstalten und öffentlichen milden Stiftungen (S. 293 — 359). — Kap. 9. Militär-Verwaltung (S. 360 — 379). Diese Ueberschriften passen nicht recht zu dem Titel und dem Zwecke des Buchs, welches allein von den Behörden handeln soll; es würde angemessener gewesen seyn, die einzelnen Kapitel mit den Rubriken: Justiz-Behörden, Polizey-Behörden u. s. f. zu bezeichnen: auf diese Weise würde der Vf. auch das Wort Handels-Verwaltung vermieden haben, welches zu der unrichtigen Vorstellung führen könnte, als ob der Hamburgische Staat selbst Handel triebe. Die Unterabtheilungen sind gewöhnlich nach den einzelnen Behörden, in den Kapiteln 6 bis 8 aber nach den Gegenständen gemacht. Diese drey Kapitel entsprechen dem Titel des Werks sehr wenig, indem sie eine Darstellung fast des ganzen Kirchen- Schul- und Armen-Wesens enthalten, wobey jedoch die Kirchen-Gewalt und die Kirchen-Hoheit nebst den Behörden, welche solche ausüben, kaum in einer Parenthese berührt werden (S. 252). Auch kann Rec. nicht einsehen, wie der Vf. dazu gekommen ist, den Senat und das Collegium der Oberalten wegzulassen, dagegen aber die Advocaten, Procuratoren und Notarien aufzuführen (S. 70 — 80); oder die Verwaltung der auswärtigen Staats-Angelegenheiten zu übergehen, und dagegen die der inneren Angelegenheiten der beiden jüdischen Gemeinden abzuhandeln (S. 139 — 149). Die Auslassung des Senats, welcher die höchste und allgemeinste, zugleich aber für manche Zweige der Verwaltung die einzige Behörde bildet, verursacht natürlich eine grosse Lücke. Nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch die ganze aufsehende Gewalt, das in Hamburg vorkommende aussergerichtliche Erkenntniss in Kriminalsachen (s. Neues Archiv des Kriminalrechts. Bd. 6. S. 432), das Begnadigungsrecht, die Ertheilung von Privilegien, Dispensationen in Ehesachen und andere Dinge sind darüber gänzlich ausgelassen worden. Die ebenfalls übergangenen Volljährigkeits-Erklärungen können nicht aus diesem Grunde fehlen, da sie, der Praxis nach, vom Obergerichte ertheilt werden. Uebrigens aber ist das Werk mit wissenschaftlichem Sinne, nach guten Quellen und mit sichtbarem Fleisse gearbeitet, und da der Vf. — wie er im Vorworte versichert — keine Zeile dem Drucke übergeben hat, ohne sie zuvor der wiederholten Revision mehrerer seiner erfahrensten Mitbürger zu unterwerfen, so kann die Zuverlässigkeit seiner Angaben im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen. In dieser Hinsicht ist das Buch

Buch unbedingt zu loben, und Allen, welche über einen darin vorkommenden Gegenstand Belehrung wünschen, als der sicherste Leitfaden zu empfehlen. Einzelne Unrichtigkeiten kommen indess doch vor, besonders in der Zusammenstellung; so wird S. 35 das Hypothekenwesen irriger Weise bey der freywilligen Gerichtsbarkeit abgehandelt, da es nach den Hamburgischen Einrichtungen nicht als Theil derselben angesehen wird, und die Hypotheken-Behörde daher auch nicht dem Obergerichte, sondern dem Senate untergeben ist. — S. 67 ist der Vf. einem Druckfehler in dem Dienst-Reglement für das Hamburgische Bürger-Militär gefolgt, indem er ein Kriegsgericht für Lieutenants und Adjutanten nur aus Einem Major, zwey Hauptleuten und zwey Unter-Officieren bestehen läfst: es gehören ausserdem noch zwey Lieutenants dazu. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass das Kriegsgericht des Bürger-Militärs nur auf Cassation, Degradation, öffentlichen Verweis, vierwöchentlichen Arrest und Geldstrafe erkennen kann, und dass wegen Verbrechen und Vergehen, welche eine schwerere Strafe nach sich ziehen oder der Ahndung der bürgerlichen Gesetze unterworfen sind, der Angeschuldigte der Civil-Behörde übergeben werden muss. Gegen die auf Cassation oder Degradation lautenden Erkenntnisse dieses Gerichts — von dessen Personal übrigens niemand vereidet ist — wird auch nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, an das Obergericht appellirt, sondern an den Senat supplicirt. — S. 178 wird gesagt, die Zehnten-Abgabe begreife unter sich die eigentliche Nachsteuer (*jus detractus*), die von auswärts gehenden Erbschaften Mitgiften oder sonstigen Capitalien gefordert werde, und die Auswanderungssteuer (*censum* oder *gabellam emigrationis*). Nachsteuer und *gabella emigrationis* sind aber gleichbedeutend; eine Abgabe von auswärts gehenden Erbschaften heisst dagegen Abschoss (*gabella hereditaria*). — S. 208 ist die Verordnung in Betreff des Extra-Lootsgeldes unrichtig, als das Assecuranz-Wesen betreffend, classificirt, sie gehört vielmehr zum Schiffs-Rechte. — S. 261 liest man in dem Abschnitte: Verwaltung der Kirchen der christlichen, nicht lutherischen Religions-Verwandten, dass die Rath- und Bürgerschlüsse vom 20. October 1814 und vom 16. December 1819 — letzterer in Gemäfsheit des Art. 16 der Bundes-Acte — sämmtliche bisher hieselbst recipirte christliche Religions-Verwandte, namentlich Reformirte, Katholiken und Mennoniten den übrigen Bürgern in jeder Hinsicht gleichgestellt haben. Diese Gleichstellung bezieht sich aber nur auf die bürgerlichen und politischen Rechte, nicht auf die Religions-Uebung; die Erwähnung derselben gehört mithin auch durchaus nicht in den gedachten Abschnitt, wo der Vf. vielmehr die Beschränkungen hätte anführen sollen, denen das Religions-Exercitium jener Confessionen, gerade in Gemäfsheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 20. October 1814, fortwährend unterliegt. — S. 363 wird gesagt, das Contingent, welches Hamburg zum Bundes-Heere zu stellen habe, betrage 1298 Mann, die Reserve die Hälfte mehr; es soll heissen: die Hälfte des Contingents. — Der S. 371. Z. 1 u. 2 stehende Satz ist als unrichtig wegzustreichen: die Unter-Officiere des Bürger-Militärs werden auf dieselbe Art wie die Lieutenants gewählt. — Möge der Vf. diese kleinen Berichtigungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit ansehen, womit Rec. seine nützliche Schrift gelesen hat: gewiss wäre es dem Vf. leicht geworden, dieselbe durch eingestreuete Bemerkungen und Vorschläge interessanter zu machen, dieses lag aber nicht in seinem Plane. Ein gutes Register erhöhet die Brauchbarkeit dieses Buchs.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Von der Macht und Gewalt des Glaubens.* Von *Willemer.* 1828. LVIII u. 361 S. 8. (16 gGr.)

Gottselige erbauliche Gedanken, wie man dieselben in der Kirche hört, im Hause gebrauchen und anwenden, für das ganze Leben heilsam achten kann. Dazu gehört Glaube, dessen Macht und Gewalt sonach der Mensch an sich erfährt. *Die* Uebereinstimmung der evangelischen Lehren mit unsern Bedürfnissen ist dem Vf. ein Beweis, dass sie göttlicher Abkunft sind. Weder dem Verstande, noch dem Gefühle, noch dem Gewissen soll der Mensch ausschliesslich trauen, sondern dieses heilige Dreyeins, welches Gott in unsre Brust gelegt hat, nicht trennen. Das von Gott uns anerschaffne geistige Auge, der Glaube, sieht weiter, wie Verstand und Gefühl, schwebt nicht, wie diese, zwischen einem Ich und Nichtich, zwischen Wahr und Nichtwahr, zwischen einem Seyenden und Nichtseyenden, sondern ist Eins, eine ohne Unterbrechung fortgesetzte nie versiegende Ergiessung der Gottheit in den Menschen, die ihm alles zugänglich macht, ihn befähigt alles zu begreifen, einzuleiten, zu überwinden und auszuführen. Mit Recht heisst der Glaube deshalb ein Gnadengeschenk der Gottheit. (Vorr. S. XVIII.) Wer auch nicht in alle diese Aeusserungen einstimmt, kann dennoch den Glauben als eigenthümliche Kraft des Menschen werthschätzen, und dem Vf. zugeben „es sey schwer, allein auf dem Verstandeswege zum Glauben zu gelangen." (Vorr. S. XXIX.) Hochmuth, sagt er, war der Fehler der Gnostiker, der Montanisten; vor Jesu Erscheinung war die Philosophie nothwendig zur Gerechtigkeit, ihr Gott war der Verstand; nach Erscheinung des Christenthums gelten die Worte des Clemens von Alexandrien: Von der Gotteserkenntniss durch Schlüsse lässt sich das Daseyn Gottes nicht beweisen. Gott hat sich uns innerlich kund gethan. Alle wissenschaftlichen Beweise setzen etwas voraus, was nicht bewiesen werden kann, was allein durch den Glauben erkannt wird.

An-

Ansichten dieser Art herrschen durch die ganze vorliegende Schrift, welche nicht in stetem Zusammenhange, sondern in einzelnen Sätzen sie entwickelt. „Um uns eine Vorstellung von der göttlichen Liebe zu machen, müssen wir schon an uns erfahren haben, was Lieben heisst. Der Glaube an die Offenbarung ist weniger ein Gegenstand des Verstandes als des Herzens. Erst wenn das, woran wir glauben uns ganz ergriffen hat, so dass wir in Allem unsern Willen dem göttlichen unterordnen, erfahren wir des Glaubens ganze Macht an uns, vertrauen Gott und ziehen seine Zwecke, das Wohl aller, dem unsrigen vor. Die moralische Tendenz der Bibel ist ein Beweis, dass sie von Gott ist, überhaupt ist ein Hauptbeweis für die Wahrheit und Rechtmässigkeit einer Lehre, wenn Vernunft und Gewissen Nichts gegen ihre Foderungen einwenden können. Das Gefühl muss dem Verstande, der Verstand dem Gefühle Grenzen setzen; Geist, Seele und Leib müssen, eins das Andre, unterstützen, und dürfen nicht jedes für sich handeln: denn da wir nach Gottes Bild, nach der göttlichen Dreyheit in der Einheit, geschaffen sind, so sind auch wir ein heiliges Drey-Eins, eine Einheit in der Dreyheit, wie Gott Vater, Sohn und Geist es sind, und nur die vereinten drey Kräfte in uns, Glaube, Liebe, Hoffnung, Wissen, Wollen und Können, Einsicht, Geduld und Ausdauer, führen uns an das von Gott gesetzte Ziel, zu der Quelle, der wir entflossen sind, zu dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist. Die Lehre von der Dreyeinigkeit, die manchem Forscher unerklärbar scheint, ist durch die ganze Natur verbreitet: denn aller Orten gewahren wir ein geheimnissvolles Dreyeins, zwey sich einander bestreitende Gegensätze, einen Doppelwillen, der unter Oberaufsicht eines Dritten in den nöthigen Schranken gehalten wird, so dass von jedem Theil gesagt werden könnte, er ist das, was er ist, dadurch, dass er das, was sein Gegensatz ist, nicht ist. Die zwey Naturen in Jesu haben vielen Streit und eben so viele Bedenklichkeiten veranlasst, aber mit Unrecht: denn wenn der Mensch aus Seele und Leib besteht, über welchen der Geist schwebt, wie uranfänglich über den Gewässern, warum sollte der Schöpfer des Menschlichen, was der Mensch beweist, dass es möglich sey, nicht Göttliches und Menschliches auch in sich vereinigen, nicht Gott und Mensch in einer Person seyn können? Nichts ist weniger vereinbar mit einer würdigen Vorstellung von Gott, als die Lehre, dass Gott auch auf andern Wegen versöhnt werden könne wie durch Besserung. Wenn Busse ohne Besserung denkbar wäre, so hörte aller Zusammenhang zwischen Sünde und Bestrafung auf. Wie den Thieren das Bedürfniss nach Speise einwohnt, und sie mit dem Instinkt auf die Welt kommen, der sie treibt, der Speise, der sie bedürfen, nachzugehen, so bringt der Mensch einen moralischen Trieb, ein Bedürfniss nach Geistesspeise, nach Wahrheit, mit auf die Welt. — Eigentlich verrichtete Jesus zweyerley Wunder, einige, die von seiner göttlichen Abkunft zeugen sollten, andere, die bestimmt waren seinen Lehren Eingang zu verschaffen. Einige sind daher erklärbar, andre nicht. Verlangen wir deshalb nicht in das Geheimniss der Schöpfung einzudringen und fordern nicht, dass Gott keine Geheimnisse vor uns habe, sondern uns über alles Reden stehe. Wäre es ausser allem Zweifel, so dass selbst der Zweifel keinem Zweifel unterläge, dass das Evangelium von Gott ist, dass Jesus mit göttlicher Zulassung Wunder verrichtet hat, dann hätten wir kein Verdienst von unserm Glauben, denn unser Glaube wäre in Wissen, unser Wissen in Gewissheit verkehrt. Wozu nützte uns alsdann das Geschenk der Freyheit zwischen gut und bös zu wählen?"

Diese Proben werden hinreichen, von dem Inhalt und der Art und Weise des Werkes Kenntniss zu geben. Auffallend ist, dass der Vf. S. 157. es Frevel und Hass gegen das Christenthum nennt, wenn selbst der Stuhl zu Rom mit Anschuldigungen und Bedenklichkeiten über die Reinheit seiner Absichten nicht verschont wird, indem man viele Lehren für verfälscht ausgiebt, und die Kirche anklagt, sie habe diese Verfälschungen, die Entstellung der Ueberlieferungen absichtlich eingeführt. Sagt er doch selbst an einem andern Orte (S. 169.) die Kirche, um sich die Völker ihrer mitunter wohlmeynenden Herrschaft zu unterwerfen und sie im Gehorsam zu erhalten, habe sich, so oft sie es für nöthig hielt, Entstellungen mancher ursprünglich anders abgefassten Urkunden und Glaubensartikel erlaubt, und (S. 173.) die Wiedergewinnung der verlornen Gottähnlichkeit, die geistige Wiedergeburt, sey in der Kirche dem Bestreben nach äusserer weltlicher Macht und Hoheit erlegen. Solcher Widerspruch in Behauptungen ist weder rechter katholischer noch protestantischer Glaube.

PP.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Reliquien von Albrecht Dürer, seinen Verehrern geweiht.* 1828. VIII u. 199 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Der Verleger ist zugleich der Herausgeber dieses Büchleins, und hierüber kann sich das kunstliebende Publicum nur erfreuen; weil Hr. *Campe* nicht allein Freund und Unterstützer, sondern auch Kenner der Kunst ist. Im Besitz von merkwürdigen alten Handschriften, Documenten und Notizen aus *Nürnbergs* früherer Zeit, begünstigt durch seine öffentliche Stellung als Magistratsrath, wodurch er das Commissorium der Stadtbibliothek, nebst mehrern andern Bildungsanstalten, übertragen erhielt, war er in der Lage, in Manches einen tiefern Blick zu thun, und so schien es ihm Pflicht, hier zu geben, was er geben durfte: *Dürer, durch sich selbst geschildert.* — So

So lernen wir den grofsen Künftler und den trefflichen Menfchen eben fo vollftändig als wahrhaft kennen. Manches von dem Mitgetheilten ift zwar fchon früher gedruckt worden, allein hin und wieder zerftreut, und zum Theil, wie der Herausg. bemerkt, voll unrichtiger Lesarten, wovon er eine, zum Beleg mittheilt. Die Schrift, welche alle Aufmerkfamkeit und den gröfsten Dank der Verehrer *Dürers* gegen Hn. *Campe* verdient, enthält folgende Abtheilungen: I. *Eigene Familien-Nachrichten von A. Dürer.* Sie fängt an „Ich *Albrecht Dürer* der Jüngere, hab zufammen tragen aus meines Vaters Schriften, von wannen er gewefen fey, wie er herkummen und blieben, und geendet feeliglich. Gott fey ihm und uns gnädig. Amen." Nun folgen in diefer Weife die Notizen über *D's.* Vater, dann die genauen Geburtsftunden der fämmtlichen 18 Kinder; hierauf wie unfer *D.* zu *M. Wohlgemuth* in die Lehre kam, nachher fein Vater und fpäter die zu fich genommene Mutter ftarb. II. *Vertraute Briefe Dürer's an Pirkheimer,* nach den Originalen ganz treu abgedruckt. Der erfte fängt an: „Meinen willigen Dienft zuvor Liber Her Pirkamer vernemt mein Gefundheit vill peffers beger Ich ewch von Gott. Item ich wünfche ewch vill guter feliger Newer Jor vnd all der ewren." Es find ihrer acht und fie führen die Auffchrift „Dem Erbern weifen Her Wilbolt Pirkamer Pürger zw Nörnberg Meinem Günftigen Herrn"; ihr Inhalt ift fehr verfchiedenartig, auch finden fich kleine Federzeichnungen, bezüglich auf den Gegenftand meift in fcherzhafter Abficht, darin. III. *Gefchäftsbriefe von Dürer an Jacob Heller in Frankfurt,* fie beziehen fich auf Lieferung von Gemälden, Ankauf von Farbe u. dgl. Nun folgen IV. *Vermifchte Briefe von Dürer an Verfchiedene.* Unter diefen find an Kurfürft Albrecht v. Mainz, an Michel Behaim, an den Rath zu Nürnberg. Der eine, an den Nürnberger Magiftrat, gereicht diefem eben nicht zur Ehre, denn es geht daraus hervor, dafs, obgleich Kaifer Maximilian *Dürern* von allen ftädtifchen Abgaben, wegen feiner vielfältig geleifteten Dienfte, befreyt hatte, doch jener dem nicht nachkam, fondern fich auf Unterhandlungen legte, wo denn der fanfte, gutmüthige Künftler fich diefs auch gefallen liefs, wie er fchreibt „Meinen Herrn zu Ehr und zu Erhaltung ihrer Begnadung." Hierauf V. *Dichterifche Verfuche von Albrecht Dürer* 1509, und dann VI. *Albrecht Dürer's Tagebuch feiner Reife in die Niederlande* 1520 *und* 1521. Wiewohl diefs Reifejournal fich mehr als zu wünfchen ift, mit den geringfügigften Dingen befchäftigt; fo ift es doch auch wieder für die Kunftgefchichte ein ungemein belehrender Beytrag, und hier treu und vollftändig zu finden, um fo erfreulicher, als bisher davon nur einzelne Auszüge bekannt waren, die gerade nur das minder Intereffante mittheilten. Und freylich ift auch das Wichtigere mit dem Unwichtigen fo verwebt, dafs es fich nicht immer gut davon fcheiden läfst. Mit grofsem Intereffe wird man S. 127—132 lefen, wo der treffliche *Dürer* auf die rührendfte Weife über *M. Luther* fchreibt, als er die Kunde von deffen Gefangenfchaft bekommt und nun glaubt, dafs ihm Leides gefchehen fey. VII. *Eigenhändige Bruchftücke von Dürer. Dürer* fagt in feinen eignen Familien-Nachrichten (S. 8. diefer Schrift) von feinem Vater: „Er empfing auch die heiligen Sacrament und verfchied chriftlich, wie ich das in einem andern Buch nach der Läng befchrieben habe." Von diefem Buche hat Hr. *Campe* ein ausgeriffenes Folioblatt, welches mit S. 19 bezeichnet, gefunden, es fehlen demnach *gewifs* 18 Blätter, und ungewifs ift es, wie viele dem neunzehnten noch folgen. Der Herausg. giebt die Hoffnung nicht auf, dafs fie noch irgend gefunden werden könnten, und theilt jenes Blatt hier mit. VIII. *Aus Dürer's gedruckten Schriften.* Hier werden gegeben die zwey Zueignungen an Pirkheimer, aus *D.* Werke: „Unterweifung der Meffung mit dem Zirkel und Richtfcheid in Linien, Ebenen und ganzen Körpern" und aus dem „Hierin find begriffen vier Bücher von menfchlicher Proportion" nebft einer Nachfchrift Pirkheimer's über diefs letztere, deffen Beendigung im Drucke *D.* nicht erlebte. IX. *Albrecht Dürer's Tod.* Diefs Kapitel enthält mehrere lateinifche Gedichte Pirkheimer's, feines treueften Freundes, auf diefen Trauerfall, der es für ganz Deutfchland war. X. *Merkwürdiges Schreiben W. Pirkheimer's an Joh. Tfcherte in Wien, Baumeifters Karl V., welches die Urfachen von Dürer's Tode offen angiebt.* (Nach der eignen Handfchrift treu abgedruckt.) Der Inhalt beurkundet, dafs Niemand anders als *D.* Frau, durch ihre fchlechte Handlungsweife gegen *D.*, die Schuld feines „Verkümmerns," kann man es nennen, war. XI. *Dürer's Grab.* Befchreibung deffelben und der Grabfchrift, wobey die Abbildungen von ihm und dem Pirkheimer's. XII. *Dürer als Künftler und Menfch;* eine fehr lefenswerthe Abhandlung, der Stich von *Dürer's* Haufe beygegeben ift. Zwey *fac fimile's* von *Dürer* und *Pirkheimer's* Handfchriften machen den Schlufs diefer *Reliquien,* die es wirklich find, und indem fie *Dürer* ehren, auch in jeder Art den Herausg. zur Ehre gereichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berend's Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Dritter* Band: *Entzündungen*. 1828. Mit einem Sachregister. 422 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

(Vgl. d. Recension des *zweyten* Bandes in den Ergänzungsbl. zur A. L. Z. Nr. 64 des vorigen Jahrgangs.)

Soll ein Lehrbuch der speciellen Heilkunde seinem vollen Zwecke entsprechen, soll es den angehenden Arzt in den dunkeln Gebieten dieser Kunstwissenschaft mit einiger Sicherheit leiten, soll dieser die abgehandelten Krankheiten am Krankenbette als solche erkennen, und das dagegen angegebene Heilverfahren mit dem erforderlichen Selbstvertrauen befolgen, so müssen vor Allem die eigenthümlichen charakteristischen Erscheinungen einer jeden Krankheitsform scharf und hervorstechend gezeichnet, und das Heilverfahren gegen dieselbe genau und mit Bestimmtheit herausgestellt seyn. Wir bedaueren aber, diese Erwartungen, zu denen der wohlbegründete Ruf des hochverdienten Vfs. berechtigte, im vorliegenden *dritten* Bande dieser übrigens schätzenswerthen Vorlesungen, in dem Maasse nicht befriedigend gefunden zu haben. Das über Entzündung im Allgemeinen hier Vorgetragene ist keineswegs geeignet, den Vorgang dieses dunkeln, vielfach besprochenen pathologischen Processes in ein helleres Licht zu stellen. Von der Unterscheidung der erysipelatösen und der phlegmonösen Entzündung bey den Alten, worüber der Vf. sich umständlich auslässt, kann doch nur bey Entzündungen äusserer sichtbarer Theile die Rede seyn, und es fragt sich, ob überhaupt in denen der Luft entzogenen und der Epidermis ermangelnden inneren Organen eine erysipelatöse Entzündung zu Stande kommen kann? Es befremdet daher, dass im weiteren Fortgang dieser Schrift, hie und da, eine solche prekäre Unterscheidung, sogar zur Regulierung der Behandlung aufgestellt wird, ohne bestimmte Angabe irgend einer Erscheinung, mittelst welcher diese beiden Entzündungsarten innerer Organe zu unterscheiden wären. Das brauchbarste Merkmal der inneren Entzündung im Allgemeinen sey der charakteristische Schmerz, der Eigenthümlichkeit habe. [Manche innere Entzündung, unter andern die Entzündung der Lungensubstanz ist ohne bedeutenden Schmerz; schon die Alten sagten davon: *plus affert periculi quam doloris*. Und von kleinen Kindern ist vollends nichts über die Eigenthümlichkeit des Schmerzes zu erfahren.] Das zuverlässigste Prüfungsmittel um Eiter von Schleim zu unterscheiden, was auch den älteren Aerzten bekannt gewesen wäre, sey eine starke Seifenauflösung, welche den schnell gerinnenden Eiter niederfallen macht. — [Wie verhält sich die ausgeworfene Tuberkelmasse dagegen? — Rec. hält alle solche Prüfungsmittel, die Salmiakauflösung des Hn. Dr. *Hünefeld* nicht ausgenommen, für täuschend und unzulänglich, und meint nicht ohne Grund, dass nur das geübte Auge, mit Berücksichtigung der übrigen Zufälle, mit einiger Sicherheit aus der Beschaffenheit des Auswurfs zu prognostisiren vermag; eine Meinung, der auch der Vf. zugethan ist.] Sehr gegründet ist die Warnung, in den Leichen nicht das für Entzündung zu halten, was keine gewesen sey: denn wenn entzündet gewesene Theile mit nicht entzündeten in Berührung gewesen wären, so fände man auch letztere nicht selten stark geröthet. Nur dann wäre der Theil für entzündet anzuerkennen, wenn gegen das Licht gehalten, deutlich die Anhäufung des Bluts in den kleineren Gefässen desselben wahrzunehmen sey. [Was doch nur von membranösen Gebilden möglich ist. Wie unsicher und täuschend aber überhaupt diese Erscheinung ist, um auf stattgehabte Entzündung zu schliessen, zeigen die Versuche von *Rigot* und *Trousseau* in den *Archives générales de médecine*. Oct. u. Nov. 1826.]

Die *Entzündung der Zunge* (*glossitis*) sey meistens hypersthenischer Natur, doch gebe es auch Fälle (gewiss höchst seltene), wo die ganze Krankheit im hohen Grade asthenisch ist. Wenn sich ein Abcess in der Tiefe der Zunge bildet, so erreiche die Geschwulst eine ungemeine Grösse und der Eiter kann sich in die Luftröhre ergiessen und Erstikkungsgefahr herbeyführen. [Was aber alles durch zur Zeit gemachte Einschnitte in die Zunge, abgewendet werden kann.] Ein reichlicher Aderlass am Arm leiste so viel, als die von den älteren Aerzten empfohlene Oeffnung der Jugularvene. Auch das Rindvieh werde von einer merkwürdigen rheumatischen (?) Affection der Zunge befallen, welche von der Zunge zu den Klauen übergeht (die Klauenseuche). Die *Entzündung der Ohrendrüsen* (*inflammatio parotidum*), der *Mumps* der Engländer, sey besonders in den Gebirgsgegenden epidemisch, und wegen einer eigenthümlichen Metastase auf die Testikel und die weiblichen Brüste merkwürdig. — Erleide der befallene Testikel eine Erkältung, so sinke die Geschwulst, es entstehet ein neues Fieber und Metastase auf den Magen oder auf das Gehirn. (Was

(Was auch unmittelbar ohne vorhergehende Versetzung auf die Testikel statt finden kann.) Gelänge es dann nicht eine neue Geschwulst der Ohrendrüsen, der Brüste oder des Hodens hervorzubringen, so nehme die Krankheit einen tödlichen Ausgang. Die Zurückrufung der auf den Magen oder das Gehirn sich geworfenen Metastase bewirke man durch Reizung der primär ergriffen gewesenen Theile, durch schleunig wiederholte warme Bäder, durch inneren Gebrauch des Moschus, des Camphers, und selbst des Opiums. — Die *Gehirnentzündung* (*Encephalitis*) komme im Ganzen sehr selten vor, was nicht auffallend sey, wenn man erwägt, dass das Gehirn an den Reiz einer grossen Blutmenge gewöhnt ist, und für sich (die Gehirnsubstanz an sich), fast unempfindlich ist. — [Die Lungen sind ebenfalls an den Reiz einer grossen Blutmenge gewöhnt, sind an sich auch wenig empfindlich und werden dennoch häufig von Entzündung befallen. Es müssen also wohl andere Ursachen obwalten, weshalb die akute idiopathische Gehirnentzündung selten ist. —] Drey verschiedene Gattungen von Hirnentzündungen liessen sich aufstellen: die *akute*, die *schleichende*, und die *mit seröser Ergiessung verbundene* (!) (*encephalitis hydrocephalica*). [Die Ergiessung kann nicht wohl als Unterscheidungsmoment gelten, denn, ausser dass sie nur den Ausgang der Krankheit bezeichnet, so kann sie auch sowohl in Folge der akuten als der schleichenden Hirnentzündung statt finden, gehört aber keinesweges, wie hier angenommen wird, mehr der schleichenden Hirnentzündung an.] Die Beschreibung der verschiedenen Gattungen von Encephalitis ist vortrefflich, obgleich die pathognomischen Symptome der Krankheit im Allgemeinen, welche zwar nach *B.* der Encephalitis fehlen sollen, nicht gehörig bezeichnet sind. — [Dass nur die Zusammenfassung der Symptome zur richtigen Diagnose der Hirnentzündung führe, gilt nicht bloss von dieser, sondern von fast allen Krankheiten, und gewiss wird der recht oft in diagnostische Irrthümer verfallen, der nur aus einzelnen Symptomen die Diagnose bestimmen will; indess sollten doch in der Darstellung einer jeden Krankheitsform die charakteristischesten, in der Regel nie fehlenden Erscheinungen derselben, gewissermassen als Handhabe für den angehenden Praktiker herausgehoben seyn. —] Nicht klar ist die Aeusserung S. 94 über die Wirkung des Sonnenstichs, von dem es heisst: dass er, „obgleich er chemisch wirke (?) unter die Ursachen der G. E. doch aufzunehmen sey." — Eine Bemerkung, deren Wahrheit jeder unbefangene Praktiker leider oft genug bestätigt gefunden haben wird, ist: dass die G. E., die nach äusseren Veranlassungen entstehe, wohl verhütet, aber nur schwer geheilt werden könne, was aber bey der spontanen Encephalitis seltener möglich sey, da, wenn man sie erkannt habe, die Hülfe meistens zu spät komme. — [Wundern muss man sich demnach, in neueren Zeiten von so häufig geheilten Gehirnentzündungen zu hören, dass man sich des Zweifels an der immer richtigen Diagnose kaum erwehren kann. — Indess ist es, wie bey dem jetzt so oft gesehenen und geheilten Kroup besser, dass der Heilapparat gegen diese Krankheiten in der Mehrheit der Fälle, ohne Noth in Anwendung gesetzt werde, als wenn man sich einmal eine Nachlässigkeit oder Versäumniss vorzuwerfen habe. —] Nicht wohl begreiflich ist, wie ein eiterförmiger Ausfluss aus den Ohren (*otorrhoea*), „viel zur Zertheilung der Gehirnentzündung beytragen soll;" (S. 97) da ein solcher Ausfluss doch nur in so fern löblich seyn kann, als die in Folge der stattgehabten Entzündung erzeugte eiterartige Flüssigkeit, auf einem unschädlichen Wege sich entleert. — Die meisten Individuen, welche der G. E. nicht unterliegen, behalten Kopfweh, schwaches Gesicht und Gehör, Schwindel, Geistesschwächen und Krämpfe verschiedener Art. [Rec. sah bey einem Knaben nach einem heftigen entzündlichen Kopfleiden dauernde Lähmung des einen Fusses, bey einem anderen convulsivische Zufälle zurückbleiben. — Ein ½ Jahr altes Kind, bey dem lange Zeit hindurch alle Erscheinungen eines chronischen Hydrocephalus unverkennbar waren, und das von noch drey anderen Aerzten beobachtet und für verloren gehalten wurde, erholte sich völlig, beym Gebrauch mässiger Gaben Calomel mit Digitalis, und einer unterhaltenen spanischen Fliege im Nacken. Das Kind st jetzt nach etwa 3 Jahren völlig gesund. —] Die örtlichen Blutentleerungen leisten nach *B's* Beobachtung in der G. E. das Meiste, und da der Puls bey einer heftigen Encephalitis, selbst im Zeitraume der Schwäche, stets härtlich bleibt, so könne man dadurch leicht zum allzureichlichen Blutentziehen verleitet werden, was aber, wie *B.* selbst bey G. E. von äusseren Verletzungen erfahren hat, unheilbaren Blödsinn, Fatuität, oder eine oberflächliche Eiterung des Gehirns (?) zurücklässt; daher müssten die Blutentleerungen mit grosser Vorsicht veranstaltet werden. — [Bemerkenswerth ist, wie in diesem Punkte der Behandlung der Gehirnentzündung, oder vielmehr dieser vorzubeugen, der verewigte *B.* mit dem grossen englischen Wundarzte *Astley Cooper* (in *seinen lectures*) übereinstimmt. Auch dieser warnt bey grossen Kopfverletzungen vor zu reichlichen Blutentleerungen, was von einem englischen Wundarzt um so auffallender ist.] In dem Heilapparat gegen Gehirnentzündung sind die kalten Fomentationen, die Einreibungen der Brechweinsteinsalbe, oder ein grosses Vesikator auf den geschornen Kopf, so wie der innere Gebrauch der Arnika, theils gar nicht erwähnt, theils nicht gehörig gewürdiget. —] Die *Rückenmarkentzündung* (*Myelitis, rhachitis*) komme schon bey Hippokrates unter *Angina* vor, und die *pleuritis dorsalis* des Ballonius sey eine Entzündung des Rückenmarks in der Gegend der oberen Rückenwirbel. — Sehr starkes Fieber, heftiger brennender und drückender Schmerz längs dem Rückgrat, welcher bey jeder Bewegung zunimmmt, und den Kranken nöthiget in einer liegenden Stellung zu bleiben. Angst und erschwertes Athemholen, bezeichnen diese

diese Entzündung. Ist das Ende des Rückenmarks entzündet, so erscheine die Krankheit auch als Lumbago, mit Starrheit, Taubheit und Paralysis der Unterextremitäten. [Diese letzt genannten Zufälle fehlen doch in der *lumbago rheumatica.*] Die Behandlung der Myelitis bietet nichts bemerkenswerthes dar. — Die *Halsentzündung* (*Angina*); der deutsche Name *Bräune*, sey von dem braunrothen Ansehen der befallenen Theile entnommen. Von einer vor etwa 800 Jahren epidemisch herrschenden bösartigen Bräune (Scharlach ?) fände man in vielen alten Städten noch die Brannergasse, Glocke u. s. w. — Alle die verschiedenen Arten von Bräunen liessen sich auf zwey Hauptverschiedenheiten zurückführen. 1) Auf die Entzündung der Schlingwerkzeuge, und 2) auf die der Luftwege. [Die Entzündung der dem Schlingen, wie der Respiration dienenden *epiglottis*, die hier nicht erwähnt wird, mag füglich als eine dritte Verschiedenheit gelten.] Die *Angina humida* und *sicca* der Alten ist bloss eine Modification der Entzündung, die entzündeten vielen Schleim absondernden Partien werden, wenn die Entzündung einen hohen Grad erreicht, trocken (was sich bey Entzündung aller absondernden Flächen so verhält). Nur selten werde die Speiseröhre mit entzündet; wohl aber könnten Aphthen auf den Oesophagus sich verbreiten und Entzündung desselben verursachen; der Kranke empfindet dann lebhafte Schmerzen in der Gegend des Oesophagus im Rücken (besonders wenn man ihn an dieser Stelle im Rücken, selbst ganz sanft, klopft), er bringt niedergeschlucktes Getränk bis an diese Stelle, aber nicht weiter, und bricht es sodann wieder aus. — Die *arthritische Bräune* stehe besonders mit dem Podagra im Zusammenhang. (?) Hinten im Rachen besonders am Zäpfchen und an den Mandeln werde eine schmutzig graue Feuchtigkeit abgesondert, welche sich fest anhängt, so dass die befallenen Theile das Ansehen bekommen als wären sie mit syphilitischen Geschwüren besetzt, man könne sie aber mit dem Pinsel entfernen, und die darunter sich befindende Fläche sey unbeschädigt. Liesse man diese Feuchtigkeit trocken werden, so bleibe eine thierische Kalkerde zurück, wie in den Tophen der Podagristen. — [Noch nie hat Rec. eine solche Bräune beobachtet, und möchte fast vermuthen, dass diese arthritische Bräune nichts anders sey, als die nicht ganz selten an und in den weichen Theilen des inneren Halses von verschiedner Consistenz gefundenen aus dem Speichel abgesetzten Concremente.] Die *asthenisch-katarrhalische Bräune* habe einen sehr merkwürdigen Ausgang, der jedoch nur selten eintrete. Es erfolgten nämlich plastische Ausschwitzungen, und in Folge derselben Verwachsungen im Rachen, welche den Kranken tödten. Einen solchen Fall beobachtete *B.* bey einem jungen Manne, der an Abzehrung aus Mangel an Nahrung (*tabes famelica*) starb. [Diese Bräune hat bis auf die Verwachsungen im Rachen, Aehnlichkeit mit dem von *Bretonneau* unter dem Namen *Dephterite* beschriebenen Croup.] — Bey nervösen Fiebern kämen bisweilen rein nervöse (?) Halsentzündungen vor, welche ihren Erscheinungen nach, sehr geringe sind, oft kaum einer leichten katarrhalischen Halsaffection gleichen, und doch mit grosser Lebensgefahr verbunden sind. *B.* sah eine solche nervöse Halsentzündung, deren Charakter er aber zu spät erkannte, weil er sich durch den Schein der Gutartigkeit täuschen liess, der Kranke war nicht einmal bettlägrig, die Halsaffection sehr unbedeutend, das Fieber kaum merklich, aber schon am 4ten Tage erfolgte der Tod. — [Ob das Schlingen, oder die Respiration gehindert war, wird nicht bemerkt. Unter unbedeutenden Halsleiden, und ohne heftiges Erkranken, kann sich an der *rima glottidis*, oder der *epiglottis*, Exulceration bilden, die den Kranken unerwartet und schnell tödtet. — Zu bedauern ist, dass in dem von *B.* erwähnten Falle, die Leichenöffnung nicht gemacht worden ist. —] Wenn sich ein Abcess gebildet hat, der mit der Lanzette oder dem Pharyngotom nicht erreicht werden kann, räth *B.*, um das Bersten zu befördern, ein Brechmittel. Gegen verhärtete Mandeln, die stets zu neuen Entzündungen disponiren, werden reizende Gurgelwasser, und Antiscrophulosa innerlich empfohlen. Die Exstirpation sey sehr gefährlich. — [Rec. sah von den vergrösserten Mandeln zu verschiedenen Malen Portionen wegschneiden, ohne alle übeln Zufälle. In England wird diese Operation häufig mit Erfolg gemacht.] Dass die Mandelbräune, wie der Mumps und der Gürtel, häufiger an der linken als an der rechten Seite vorzukommen pflegen, wird nicht bemerkt. — Die *Lungenentzündung* (*pneumonia*) trete bisweilen unter mancherley gastrischen Beschwerden auf, welche einer Krankheit der ersten Wege gleichen. Dieser Zustand dürfte aber nicht zur Anwendung eines Brechmittels verleiten. [Obgleich wir der Behandlung der Pneumonie mit grossen Gaben Brechweinstein keinesweges zugethan sind, so lehrt doch die Erfahrung, dass ein Brechmittel, zumal im Anfang einer Lungenentzündung im Allgemeinen, nicht so sehr zu fürchten sey.] Der Puls gebe sehr unsichere Merkmale. Bey einer mehr oberflächlichen Entzündung der Lunge sey er frequent, voll und härtlich, je tiefer die Entzündung ins Parenchym eindringe, desto kleiner und weicher der Puls. Bey der aller gefahrvollsten typhosen L. E. sey der Puls im Anfang fast natürlich, bisweilen sogar langsam. — Aus Erfahrung ist *B.* geneigt zu glauben, dass grössere Verwachsungen der Lunge mit der Rippenpleura unschädlicher sind als kleinere. — In der Maassbestimmung des zu lassenden Bluts scheint *B.* zwar ein wenig zu besorglich, indess verdient der Ausspruch eines so hocherfahrenen Arztes: dass ihm kein Fall von Pneumonie vorgekommen sey, in welchem er nicht mit einem, zwey- bis dreymal wiederholten Aderlasse ausgereicht hätte, volle Berücksichtigung. — Bey Weibern, die gerade menstruiren, sey nach *de Haen's* Rath die erste Venäsection wenigstens am Fusse zu machen. — Der Ausspruch des Cel-

Celsus (lib. 2. Kap. X): *in ipso impetu febris sanguinem mittere, hominem jugulare est*, sey wohl nur auf den Frost zu beziehen, mit welchem die Pneumonie beginnt. — Unangemessen ist der Rath S. 195, bey Lungenentzündung von reizenden Dämpfen, zersetzende Dämpfe anzuwenden, als gegen eingeathmete, sauere Dämpfe die Schwefelleberluft, u. s. w. [Abgesehen davon, dass das Gas als solches nicht mehr in den Lungen vorhanden ist, so würde auch jedes zur Neutralisation eingeathmete Gas, die Lungenentzündung vermehren. —] Die arthritische Pneumonie (d. h. von einer arthritischen Metastase entstandene) gründe sich meistens auf Schwäche des Gesammtorganismus, vermöge welcher der reguläre Gichtanfall nicht zu Stande kommen kann, daher erheische sie ein kräftig erregendes Verfahren. [Immer ist jedoch zuvor mehr oder weniger Blut zu entziehen; dann aber muss man sofort ein erregendes Heilverfahren eintreten lassen, um die Natur in der Vollbringung der Krise, die Ablagerung des Gichtstoffes nach aussen, zu unterstützen. Dieser unmittelbare rasche Uebergang vom Blutentleeren zur excitirenden Behandlung unterscheidet die Heilmethode solcher symptomatischen oder metastatischen Entzündungen, von der einer reinen idiopathischen, wo oft, nachdem die Gefahr der Entzündung beseitiget ist, der Gebrauch reizender Mittel weiter nicht erforderlich ist. — Ein ähnliches Verfahren erheischen die inneren Entzündungen, die zu Zeiten während des Ausbruchs der fieberhaften Exantheme auftreten, wo ebenfalls, wenn nach dem nöthigen Blutentziehen die Natur die Ausbildung des Exanthems, hier die Krise, nicht gehörig zu Stande zu bringen vermag, bald erregende Mittel angewandt werden müssen; sicher aber wird in diesem Punkte nicht selten durch eine zu eingreifende und zu lange fortgesetzte Antiphlogosis gefehlt, wie wir noch kürzlich während einer Masernepidemie glauben bemerkt zu haben. —] Eine Abkochung der *rad. polygal. amar.* wird bey eingetretener Eiterung, als das sanfteste, die Expectoration befördernde Mittel empfohlen. — Die *Entzündung des Zwerchfells* (*diaphragmatis*) ist gut dargestellt. Den f. g. *risus sardonius* hat *B.* bey einer Verwundung des Zwerchfells durch einen Messerstich beobachtet, der Kranke starb am 7ten Tage. — Selten erstrecke sich die Entzündung über das ganze Zwerchfell. [Weil der Kranke stirbt, bevor die Entzündung eine solche Ausbreitung erreicht. —] Nach Verschiedenheit der an der ergriffenen Partie des Zwerchfells angrenzenden Theile setzt sich die Krankheit, mit Entzündung der Lunge, der Leber u. s. w., zusammen. Die nicht von Verletzung entstandene Diaphragmatis sey gewöhnlich secundär, wenn nämlich die Pneumonie oder Pleuritis u. s. w. auf das Zwerchfell übergehen, was nicht selten geschehe, aber leicht übersehen werde. Die Prognose der Diaphragmatis sey vermöge der wichtigen Zwerchfellsnerven immer ungünstig. — *Die Entzündung des Herzens* (*carditis*) und des *Herzbeutels* (*pericarditis*) werden hier gemeinschaftlich abgehandelt; letztere komme jedoch häufiger vor und sey gewiss oft mit Entzündung der grossen Gefässe, besonders der Arterien, verbunden. [Die Diagnose der *pericarditis* ist nach Aussage aller Beobachter, namentlich der französischen, bey weitem dunkler als die der Carditis.] Die Herzentzündung sey eine sehr seltene Krankheit, sie könne sich jedoch zu schweren Pneumonien gesellen, und es scheine, als ob dieser Uebergang einigen Epidemien von Lungenentzündungen eigen sey. [Wir bedauern, dass diese Epidemien nicht weiter nachgewiesen werden. — Mit der Meinung des sel. *B.*, dass die primäre Herzentzündung eine sehr seltene Krankheit sey, sind wir völlig einverstanden, wie wir uns auch vorlängst in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige der Ephemeriden des verstorbenen Marcus, wo sehr oft von behandelten und geheilten Herzentzündungen die Rede ist, geäussert haben. Indess scheint *B.* hier zu weit zu gehen, wenn er S. 231 nicht nur gegen die Beobachtungen von Carditis von *Stark* und *van Haen*, sondern auch gegen die drey von dem scharfsinnigen Diagnostiker *Heim* beobachteten, und unter Carditis *idiopathica* beschriebenen Fälle Zweifel hegt, obgleich nicht zu leugnen ist, dass die gute Wirkung der *Asa foet.* und dgl. in einem jener Fälle mehr auf eine krampfhafte Affection des Herzens als auf Entzündung desselben schliessen lässt. —] Ein heftiger anhaltender Schmerz unter dem Brustbein mit namenloser Angst, Anwandlung von Ohnmacht, so dass der Kranke oft das Bild eines Agonisirenden darstellt, und ein höchst ungleicher, unregelmässiger Puls dürften noch die sichersten Zeichen der Carditis seyn. — Dass der Tod erst am 20sten Tage erfolge, sey kaum glaublich. — Das Wesentliche der Behandlung bestehet in reichlichen Blutentleerungen, kalten Fomentationen, Eis auf die Herzgegend gelegt und zugleich Hände und Füsse in lauwarmes Wasser getaucht. — Die Bewegung des Herzens und der Arterien zu retardiren, möchte die Digitalis angemessen seyn. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey der *Entzündung des Bauchfells* (*peritonitis*) werde der Schmerz durch Bewegung des Körpers, besonders beym Strecken, beym Ueberbeugen nach vorn u. s. w. vermehrt. Wenn sich die Entzündung der hinteren Wand des Bauchfells bis auf die Theile der Membran verbreitet, welche die Psoas überzieht, so sey die Krankheit schwer von Lumbago zu unterscheiden; doch sind bey letzterer der Magen und der Darmkanal weniger empfindlich. Von Nierensteinbeschwerden unterscheide sich diese Peritonitis dadurch, dass bey jenen der Kranke die Schenkel ohne Vermehrung des Schmerzes ausstrecken kann. — Die hintere Peritonitis (*peritonitis dorsalis*) gehe fast immer (?) in Eiterung über, wobey denn oft die nahen Rücken- oder Lendenwirbel, und die Beckenknochen von Caries ergriffen werden, wodurch gewöhnlich Kyphosis und ein s. g. Psoasabscess veranlasst werden. [Nicht selten ist auch der Fall umgekehrt, dass nämlich die Caries der Wirbelbeine u. s. w., das primäre Leiden bildet, von dem die Entzündung und Eiterung der in der Umgebung sich befindenden Partien die Folgen sind, daher denn wohl die Meinung, dass die Entzündung der hinteren Wand des Bauchfells fast immer in Eiterung übergeht.] — Die *Entzündung des Mesenteriums* (*mesenteritis*) werde selten zertheilt. Es pflegen sich Abscesse zwischen den Blättern dieser Membran zu bilden, und der Eiter wird durch den Stuhl entleert (*diarrhoea purulenta*), was meistens mit Abdominalschwindsucht endigte. — Die *Entzündung des Netzes* (*omentitis*) gestatte nicht selten Zertheilung; gelinge diese nicht, so gehe diese Entzündung gern in Brand über. [Die Behandlung dieser verschiedenen Unterleibsentzündungen lässt manches zu wünschen übrig. Der Anwendung der *Oleosa*, des *Calomels* mit Opium, der kalten Umschläge, geschiehet kaum Erwähnung, geschweige dass die Anzeigen zum Gebrauch derselben gehörig bestimmt wären.] —

In der Nosographie der Leberentzündung (*hepatitis*) ist die Meisterhand nicht zu verkennen. Der trockene Husten, die eigenthümliche Kurzathmigkeit u. s. w., welche sich einstellen, wenn die convexe Fläche der Leber entzündet ist, können leicht Verwechselung mit Pleuritis veranlassen. — Ist die Gallenblase entzündet, so pflegt der Schmerz in der Gegend der Gallenblase empfunden zu werden, und die von Galle ausgedehnte Gallenblase fühle sich als eine fluctuirende Geschwulst an; der Leib sey wegen des gehemmten Ausflusses der Galle gewöhnlich verstopft, die Excremente sind weiss, der Urin blutroth u. s. w. Die überfüllte Gallenblase könne auch bersten, und die in die Bauchhöhle ergossene Galle bewirke Brand und den Tod. [Gewiss ein sehr seltener Fall, da die entzündete Gallenblase gewöhnlich mit den sie berührenden Theilen verwächst. Ungern vermisst man aber den diagnostischen Unterschied, der von Galle ausgedehnten und fluctuirenden Gallenblase, und des, an dieser Stelle gebildeten Leberabscesses. Ein Missgriff kann hier gefährliche Folgen haben. —] Bemerkenswerth ist der S. 267 beschriebene Ausgang der Leberentzündung in einen metastatischen Absatz auf die Wadenmuskeln. — [Ueber den Gebrauch des Merkurs in der Hepatitis, womit jetzt viel Missbrauch getrieben wird, hat sich *B.* zu kurz ausgesprochen. — Ein Brechmittel im Anfang einer Hepatitis, selbst mit gallichter Complication, so wie die China, unmittelbar nach Beseitigung der Entzündung anzuwenden, wie hier angerathen wird, möchten wir Bedenken tragen.] — Die Entzündung des Magenleberlappens, schreite bisweilen so heimlich einher, dass sie für Cardialgie genommen wird; nach einiger Zeit [zumal wenn das verkannte Uebel als Magenleiden mit Magentropfen, Naphthen und dgl. behandelt worden ist] bilde sich ein Leberabscess, der wie eine hervorragende Geschwulst erscheine. Ist das Peritoneum in der Gegend des Abscesses mit der Oberfläche der Leber innig verwachsen, so liefen dergleichen Fälle oft glücklich ab. — Dass bey den griechischen Schriftstellern gar kein Name für die *Magenentzündung* (*gastritis*) gefunden wird, daraus sey nicht abzunehmen, dass diese Krankheit früher nicht vorhanden, sondern nur dass sie selten gewesen sey, weil die mineralischen und chemischen Gifte nicht bekannt waren. *R. A. Vogel* bemerke indess sehr richtig, dass die Magenentzündung unter *febris leipyria, lyngodes* [Fieber mit äusserer leichenhafter Kälte, innerer Hitze, und anhaltendem Schlucken, πυρετὸς λειπυρίας, λυγγώδης] von den Griechen beschrieben sey. Indessen habe die Gastritis nicht immer so heftige Symptome, es komme darauf an, welche Partien des Magens entzündet sind. Die allerheftigsten Erschei-

scheinungen zeigen sich, wenn die Cardia ergriffen ist. Dass die Carditis der Cholera nahe stehe, scheint uns nicht annehmbar. — Der diagnostische Unterschied zwischen Cardialgie und Gastritis ist belehrend. — Bey Magenentzündung von verschluckten mineralischen Giften soll nach *B.* eine Auflösung der Seife in Milch, schnell und reichlich bis zum Erbrechen getrunken, das Zweckmäsigste seyn. — Die *Entzündung der Därme* (*enteritis*) sey höchstens nur dann mit Diarrhoea verbunden, wenn die dünnen Därme befallen sind. Diese Entzündung schleiche bisweilen dunkel anher, verrathe sich aber hauptsächlich, durch eine eigenthümliche Veränderung der Gesichtszüge des Kranken, welche eine gewisse Fremdartigkeit und Aengstlichkeit ausdrückten. — [Zur Unterscheidung der Enteritis von der Blähungskolik sollte mit angeführt seyn: dass bey ersterer das Anziehen der Schenkel an den Unterleib nicht ohne unangenehme Gefühle geschehe, bey letzterer aber dieses Anziehen der Schenkel dem Kranken behaglich sey.] — Hoffnung zu einer günstigen Zertheilung gewähren hauptsächlich reichliche Schweisse, und ein ziegelfarbiger Bodensatz im Urin. In manchen Fällen werden mit der Besserung des Kranken, häutige Concremente [Pseudomembranen von ausgeschwitzter plastischer Lymphe] ausgeleert. — [Nach einem langwierigen chronischen Leiden, was hauptsächlich in einem völligen Darniederliegen der Verdauung, und einem hartnäckigen Erbrechen bestand, sah Rec. mehrere Wochen lang hindurch, solche membranartige Stoffe mit grosser Erleichterung der Kranken durch den Stuhl abgehen, ohne dass kämpfische Klystire, oder dergleichen gebraucht worden sind.] Die nicht selten zurückbleibenden Verwachsungen, Adhäsionen, Verhärtungen und dgl., geben zu vielfachen Beschwerden Anlass. Bildet sich Eiterung, so sind die Zufälle und die damit verbundene Gefahr, nach dem Sitz des Abscesses, und nach den Wegen auf welchen er sich entleert, verschieden. Der Uebergang der Entzündung der dünnen Därme in Brand sey unabwendbar tödtlich; bey Entzündung der dicken Därme habe die Natur in manchen Fällen das Brandige, namentlich die *tunica villosa*, zur Rettung des Kranken ausgestossen. Zu den örtlichen Ursachen rechnet *B.* auch die Ruhr, die jedoch nicht so leicht, und nur unter gewissen Umständen, Darmentzündung herbeyführe. — In der symptomatischen Darmentzündung von Verstopfung durch angehäuften Darmkoth und dergl. warnt *B.* vor der Anwendung der Tabacksrauch- und der Tabacksabkochungs-Klystire, empfiehlt aber Klystire von einer Abkochung des *taraxaci* mit Weizenkleye, wozu ℥j — ℥jj Asand mit Eydotter aufgelöst und einige Theelöffel voll *Ol. ricini* gemischt werden. — *Die acute Milzentzündung* (*splenitis phlegmonoidea*) mit heftigem Fieber, sehr schmerzhafter pulsirender Geschwulst der Milz u. s. w., ist wie *B.* sehr richtig bemerkt, eine sehr seltene Krankheit. [Nicht so selten ist, zumal im Laufe einer weitverbreiteten Peritonitis, die Entzündung der äusseren Membran der Milz, die eine Fortsetzung des Peritoneums ist. Die Milz an sich ist, vermöge ihres einfachen Baues, ihrer geringen Reizbarkeit und der eigenthümlichen Beschaffenheit ihres dünneren Bluts u. s. w. nicht zu Entzündung geneigt.] — Zur Nachkur der Milzentzündung, und zur Beseitigung der Blutanhäufung in der Milz (?) diene das Eisen. — Die *Entzündung des Pankreas*, sey in eben dem Maasse selten, als die Verhärtung desselben häufig, und der Schluss, aus der Verhärtung dieses Organs auf vorhergegangene Entzündung, sey falsch. (?) Entzündung des Pankreas erfolge nur, wenn die Verhärtung in Eiterung übergeht. — [Es ist nicht einzusehen, warum es mit dem Pankreas ein anderes Bewandtniss haben soll, als mit andern *glandulis conglomeratis?* z. B. den Ohrendrüsen? die ohne verhärtet zu seyn sich entzünden. — Wahrscheinlich aber werden die entzündlichen Leiden des Pankreas, theils wegen der geringen Empfindlichkeit dieses Organs, theils weil es sich, vermöge seiner versteckten Lage, der äusseren Untersuchung entziehet, gewöhnlich übersehen.] Die Geschwulst des Pankreas zu entdecken, räth *B.*, den Kranken niederknieen und sich zugleich mit den Armen aufstützen zu lassen, wo alsdann bey leerem Magen und relaxirten Bauchmuskeln, tief hinten an der Wirbelsäule, eine Härte und Anschwellung wahrzunehmen sey. — Die schwierige (?) Diagnose *der Nierenentzündung* (*nephritis*) werde ausser den anhaltenden Schmerzen in der Nierengegend, und dem sehr akuten Fieber, mittelst der Erkenntniss der Ursachen gar sehr erleichtert. — Der Ausgang der Nephritis in Eiterung sey nicht ungewöhnlich, und das Uebel verlaufe dann mehr oder weniger glücklich, je nachdem der Eiter sich einen mehr oder weniger günstigen Ausweg bahnt. In der Behandlung der Nephritis wären meistens örtliche Blutentleerungen, namentlich Blutegel am After, weil gewöhnlich Hämorrhoidal-Congestion zum Grunde liege, hinreichend, und *B.* erinnert sich keines Falls von Nephritis, wo er ein Aderlass nöthig gehabt hätte. Ausser erweichende Klystire, lauwarme Halbbäder u. s. w. wären (*praemissis praemittendis*) kalte Umschläge (auf die Nierengegend) hülfreich. Salze und spanische Fliegen müssen vermieden werden. Die Nephritis von Nierensteinen, *Nephr. calculosa*, ist kurz und gut abgehandelt. — Die *Blasenentzündung* (*cystitis*) befalle meistens Kinder von 2 bis 7 Jahren, seltener Erwachsene; im hohen Alter aber nach dem 60sten Jahr, sey sie wieder häufiger. — Ein schneidender Schmerz in der angeschwollenen Blasengegend, welcher beym Berühren sehr zunimmt, beständiger Drang zum uriniren und Tenesmus, Uebelkeiten und Neigung zum Brechen, sind bezeichnende Erscheinung dieser Entzündung. Die Blasenentzündung zeige grosse Neigung in Brand überzugehen, doch mehr bey Greisen als bey Kindern. — Der günstigste Ausgang äussere sich durch reichlichen eiterartigen Bodensatz im Urin. Selten er-

erfolge jedoch vollständige Zertheilung. Anschwellung der Blase, unwillkürlicher Abgang des Urins, bisweilen mit faserigen Flocken, *scabies vesicae* der Alten, bleiben meistens zurück. — Nach den erforderlichen Blutentleerungen u. s. w. könnten nach Bisset, Blasenpflaster auf die Oberschenkel gelegt werden, welche hier nicht so nachtheilig auf die Blase zu wirken schienen. — Die *Entzündung der Gebärmutter* (*metritis, hysteritis*) komme am häufigsten während dem Wochenbette, zumal junger Erstgebährenden vor. Bey Individuen die vor der Empfängniss an schmerzhafter Menstruation litten, scheine eine Anlage zur Metritis obzuwalten. — Das Bild, wie der Verlauf dieser Krankheit, sind S. 368 und 369 in treffenden Zügen dargestellt; indessen finden sich die charakteristischen wehenartigen Schmerzen, und der schwarzblutige Ausfluss aus der Scheide, nicht dabey erwähnt. — Von Nieren-Affection, und von Coxalgie, liesse sich die Metritis durch die baldige Ausbreitung der Entzündung auf die Scheide u. s. w., unterscheiden. — Kurz vor und nach dem Eintreten des Brandes, der bey der Metritis nicht ganz selten erfolge, soll unter andern, der bis dahin blutige oder hochgefärbte Urin dünne und klar werden, und ein eigenthümliches grünes Ansehen bekommen. — Den Uebergang in scirrhöse Verhärtung des Uterus nach Entzündung desselben, will *B.* nicht anerkennen; die scirrhöse Verhärtung entstände allmälig und schleichend. — [Was aber die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass eine Entzündung dieses Organs, wenn Anlage dazu vorhanden ist, nicht den ersten Anstoss zur Entwickelung einer scirrhosen Entartung geben könnte. Die Lungentuberkeln sind ebenfalls weder Folge von, noch haben sie ihren Grund in Entzündung; dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie unter dem Einfluss eines entzündungsartigen Zustandes, der als solcher bey der Behandlung zu berücksichtigen ist, sich entwickeln und ausbilden, wie noch neulich vom Dr. *Alison* behauptet, und in der Erfahrung nachgewiesen worden ist. S. *Transactions of the medico-chirurgical Society of Edinburgh* Vol. VII und VIII 1827 u. 1828.] Unter den disponirenden Ursachen zur Metritis wird auch das Schnüren (zumal während der Schwangerschaft,) angegeben. — Mit den allgemeinen Blutentleerungen müsse man bey der Metritis behutsam seyn, weil dadurch der Uebergang in Brand befördert werden könne. Erweichende Klystire, ein Schwamm mit einem erweichenden Dekokte und etwas Opium befeuchtet, in die Scheide gebracht, und eben solche Fomentationen auf den Unterleib, sind sehr zusagend. Innere Heilmittel werden wegen der grossen Empfindlichkeit des Magens nicht ertragen. — Die *Rose* (*Erysipelas*) gehöre in sofern mehr den exanthematischen Fiebern an, als meistens, ausser wenn sie von äusseren Schädlichkeiten entstehet, nicht die örtliche Entzündung, sondern ein Fieber den Anfang der Krankheit macht. [Mehr noch wegen der Desquamation. Worin aber die Rose von den fieberhaften Exanthemen entschieden sich entfernt, ist, dass diese in der Regel nur einmal im Leben, und meistens das kindliche Alter befallen; in dieser Hinsicht würde die Rose zwar dem Nesselfieber nahe kommen, allein bey diesem bildet sich nie eine Flüssigkeit unter der Epidermis, und es verläuft ohne alle Desquamation.] — Der *Gürtel* (*Zona*) scheint uns so wenig zur Rose, als nach anderen Beobachtern, zur Flechte zu gehören. Als Rose gehet der Ausschlag zu tief, und als Flechte würde er nicht mit so entschiedenem Fieber auftreten, nicht so schmerzhaft, und von längerer Dauer seyn. Ausserdem aber bleiben Rose und Flechte nicht wie der Gürtel, nur auf eine Seite der Körperhälfte beschränkt. — Die bey der Blatterrose im Gesichte vom Platzen der Blasen sich bildende Borke veranlasse gerne einen bösartigen Abscess, der übele Folgen für die Augen haben kann. Man müsse daher mittelst erweichender Bähungen die Ausbreitung der Borke zu verhüten suchen. — Allgemeine Blutentleerungen bedürfe selbst die hypersthenische Rose nur äusserst selten, und sogar Blutegel wären nur anzuwenden wenn die Spannung sehr heftig und schmerzhaft ist. [Rec. scheuet bey der Rose die Blutegel, weil diese bey vielen Individuen eine heftige rosenartige Entzündung machen.] — Alle eingreifende Mittel und selbst die Mittelsalze werden als zu positiv wirkend widerrathen, und Tamarinden und Cremor tartari [was aber auch ein Mittelsalz ist] empfohlen. — Bey der Rose mit gastrischem Charakter, [der häufigsten,] sey ein Brechmittel aus der Ipekakuanha, „um den Ausbruch zu verhüten, (!) angemessen." Bey der Kopf- und Gesichtsrose aber wäre es bedenklich ein Brechmittel anzuwenden. [Da das Brechmittel zur Verhütung des Ausbruchs dienen soll, so weiss man ja nicht vorher, welcher Theil befallen werden wird. — Es sollten aber überhaupt die Erscheinungen angegeben seyn, welche auf den bevorstehenden Ausbruch einer Rose schliessen lassen.] Bey Neigung zum Typhosen diene die Vitriolsäure u. s. w. — Die Heilung der Gehirnentzündung von zurückgetretener Rose, ist *B.* nie geglückt. — Die Rose der Neugebornen, die nur sehr kurz abgehandelt wird, sey immer im hohen Grade asthenisch, und erfordere die kräftigsten erregenden Mittel, namentlich den Kampher. — Der habituellen Rose liegen meistens Anomalien der Menses oder der Hämorrhoiden zu Grunde. Ist keine Ursache aufzufinden, so sind künstliche Geschwüre nützlich. — Ueber die treffliche Wirkung des Terpenthins beym *Carbunkel*, der hier sehr kurz abgehandelt wird, scheint *B.* keine Erfahrung gehabt zu haben.

Detmold.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Nach dem heutigen

tigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von *Wilhelm Traugott Krug*. *Dritter* Band, N bis Sp. 1828. 778 S. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben die Art und Weise der Bearbeitung dieses Werks bey Anzeige der früheren Bände kenntlich gemacht, und da der Vf. rasch und fleissig der Beendigung desselben sich nähert, wird es eine Uebereinstimmung mit sich selber gewinnen, welche Wörterbüchern, an denen Verschiedene arbeiten, fehlen muss. Dem Mystischen, Trüben, Verschwommenen ist es nirgends günstig, und scheint mit dieser Eigenschaft ein gutes Zutrauen zum Publicum zu haben. So heisst es Art. *Solger*, nachdem einige Proben aus dessen nachgelassenen Schriften gegeben worden: „Diese Proben werden es begreiflich machen, warum dieser sonst sehr ausgezeichnete, aber sich selbst wegen seines frühen Hintritts noch nicht klar gewordene Geist in die bittere Klage gegen seine Freunde ausbrach: Das ganze gelehrte Deutschland thut, als wären meine Bücher gar nicht da! Die Freunde haben es zwar nicht an Empfehlungen ermangeln lassen, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf hinzulenken. Es hat aber nichts gefruchtet, weil das Publicum nun einmal dieser excentrisch manirirten Art zu philosophiren, bey welcher der Autor nur immer etwas Ausserordentliches sagen will, übersättigt ist. Möchten doch Andere, die denselben Weg betreten haben, sich diess zur Warnung dienen lassen!" Wir zweifeln, ob man allemal dem deutschen Publicum so viel zutrauen dürfe. Der Art. *Spinoza* ist mit demjenigen Maass von Vollständigkeit und Kürze gehalten, wie es einem solchen Handwörterbuch angemessen scheint. Im Art. *Pantheismus* unterscheidet der Vf. einen psychologischen, kosmologischen und ontologischen, wovon der letzte dem Spinoza und den neueren Pantheisten zukommt; hält es übrigens für Unrecht, den Pantheismus für einerley mit dem Atheismus zu erklären. Im Art. *Offenbarung* wird eine innere und äussere angenommen, nur müsse man die erstere nicht mit dem innern Licht der Schwärmer verwechseln. Diejenigen Theologen, welche keine innere Offenbarung durch Vernunft annehmen, machen es wie jene Juristen, die auch nur das positive Recht für ein echtes hielten, das Natur- oder Vernunftrecht aber als ein Hirngespinnst der Philosophen verwarfen. Den Unterschied zwischen einer natürlichen oder mittelbaren, und einer übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung lässt der Vf. nicht gelten, weil er auf einer unerweislichen Voraussetzung beruht. Am ehesten könnte man die ursprüngliche Offenbarung der Vernunft eine unmittelbare und übernatürliche nennen. Das Wichtigste wäre wohl der Zweck einer zugekommenen Offenbarung. Er könnte auf Belehrung und Besserung der Menschheit sich beziehen, und wäre dann immer Erziehung des Menschengeschlechts zu seinem Heile. Die Kirche hätte denselben Zweck und dürfte nur würdige Mittel dazu anwenden. Die Frage über die Wirklichkeit solcher Offenbarung bezieht sich auf ein Faktum. Man beruft sich dabey auf Wunder, Weissagungen, heilsame Folgen für die Menschheit. Das beste Argument wäre immer die Vortrefflichkeit der für geoffenbart gehaltenen Lehre selbst, beweist aber nur ihre Möglichkeit, wobey das Fehlende nur durch subjectives Bedürfniss erzeugt werden kann. Es giebt nur Ein Kriterium der Offenbarung, nämlich ihre Gotteswürdigkeit, welche durch Vernunft und Gewissen entschieden werden muss. Die christliche Religion ist vor allen andern berechtigt, einen solchen Anspruch zu machen. — Diese wenigen Proben werden schon genügen, um zu zeigen, dass sich der Vf. in seiner Behandlung gleich geblieben.

PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Glück: *Predigten über Erziehung der Kinder*. Von *Gotthold Ehregott Winkler*, des Predigtamts Candidaten in Pedelwitz bey Pegau. Ohne Jahrzahl. X u. 118 S. 8. (12 gGr.)

Diese Vorträge sind, wie wir aus der Vorrede ersehen, nicht wirklich gehalten, sondern bloss nach den Studien und der Erfahrung des als Hauslehrer lebenden Vfs. ausgearbeitet worden; deshalb haben sie auch, ungeachtet des ganz verständigen und tadellosen Inhalts, einen Hauptfehler: es sind keine eigentlich christlichen Predigten. Der Blick auf die versammelte Gemeinde von der heil. Stätte herab hätte den Vf. gewiss belehrt, dass es sich hier um etwas anders handele als um die Empfehlung pädagogischer Regeln, sie mögen noch so richtig und zweckmässig seyn. So specielle Gegenstände gehören einmal nicht auf die Kanzel, und es erfordert eine ungemeine rednerische Gewandtheit, dieselben nur öfter zu berühren, ohne trocken und trivial zu werden. Das ist der Vf. meistentheils geworden, und es auch darum geworden, weil er nicht aus der Tiefe des Christenthums geschöpft, mehr die *Weltklugheit* als die *h. Schrift* hat sprechen lassen. Ungern vermisst man bey mehrern Stellen, namentlich in der 3ten Predigt über Luc. 2, 41 ff., die Hinweisung auf Jesum. Wir rathen dem Vf., bey seiner nähern Vorbereitung auf das Predigtamt diese Winke zu benutzen. Man braucht kein Vernunfthasser, kein Freund der Finsterniss, kein Schwärmer oder Frömmler zu seyn, um ein tieferes Eindringen in den Geist des Christenthums, eine höhere Achtung der Person Jesu neben seiner Lehre, eine anhaltendere Hinweisung auf die wahre Bestimmung des Menschen zu fordern. Diese besteht nicht in der Klugheit und Brauchbarkeit für die Welt allein, sondern vor Allem in der Gottseligkeit, die zu allen Dingen nütze ist u. s. f.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

DRAMATURGIE.

Wien, b. Gerold: *Melpomene oder über das tragische Interesse.* Von *M. Enk.* 1827. VI u. 425 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Schiller, in seiner Abhandlung über das Erhabene, glaubte in dem Eindrucke, welchen erhabene Gegenstände hervorbringen, eine Zusammensetzung von Wehseyn und Frohseyn zu erkennen, wovon jenes in seinem höchsten Grade als ein Schauer, dieses als ein Entzücken sich äufsern, letzteres aber zwar nicht eigentlich Lust, doch für feine Seelen besser als alle Lust seyn sollte. Mit dem ersten Bestandtheile der angenommenen Misch-Empfindung mag es seine Richtigkeit haben: er ist dasjenige, was Rezia in Wieland's Oberon empfindet, als sie zuerst das Weltmeer erblickt; ist der Schauer,

Im Unermefslichen sich selbst so klein zu sehen.

Aber der zweyte, angebliche Bestandtheil: die Lust, welche eigentlich *nicht* Lust ist, dürfte wohl nur eine *Phrase* statt eines *Begriffes* seyn. Denn woher soll diese seltsame Lust kommen, wenn sie nicht schon in jenem Schauer enthalten ist? Und welches Vergnügen kann der Schauer gewähren, welchen der Mensch empfindet, wenn er, einem unermefslich grofsen Gegenstande gegenüber, sich selbst unendlich klein vorkommt? *Schiller* hat daher mit jener Aeufserung die Natur des Erhabenen keinesweges aufgeklärt, und als er dieselbe auf das *Pathetische*, auf denjenigen Eindruck des Erhabenen, welcher durch den Anblick menschlicher Leiden hervorgebracht werden kann, anzuwenden versuchte, fand er seinen Begriff vom Erhabenen unzureichend, und half sich mit einer nur allzukünstlichen Wendung. Das *Furchtbare*, welches an und für sich nichts Erhabenes ist, geht (sagte er) in moralischen Gemüthern leicht in dasselbe über, indem es den Menschen aus allen Verschanzungen, die dem *Sinnenwesen* einen physischen Schutz zu gewähren scheinen, hinaustreibt, und ihn nöthiget, dem peinigenden Bewufstseyn seines sinnlichen Nichts in dem Gefühle seiner unbeschränkten sittlichen Freiheit zu entfliehen, und in diesem letzteren Gefühle eine Schutzwehr gegen den Schmerz zu suchen. Aus dieser Ansicht *Schiller's* scheint *Müllner* im Vorworte zu seinem 29sten Februar eine Theorie des Tragischen abgeleitet zu haben, welche durch die Unterscheidung zwischen dem *Erhabenen* und dem *Erhebenden* eine gewisse Scheinbarkeit erhielt. Allein er hat vielleicht nicht bedacht, dafs in den schönen Künsten von einem Eindrucke, von einem *Gefühl* des Erhabenen, nur insofern die Rede seyn kann, als dieser *Eindruck* ein *erhebender* ist, sey es nun, dafs er den Geist auf einen erhöheten Standpunkt der Weltanschauung, oder das Empfindungsvermögen zum Selbstgefühl einer erhöheten, sittlichen Kraft erhebe. Auch *A. W. Schlegel's* früher (in den Dramaturg. Vorlesungen Th. 1. Vorles. 2. S. 61 ff.) bekannt gemachte Ansicht ist aus der *Schiller'schen* geflossen. Nach ihm versetzt der Anblick der Nichtigkeit des Menschen in der sinnlichen Natur das Gemüth in eine unaussprechliche Wehmuth, gegen die es keine andere Schutzwehr giebt, als das Bewufstseyn eines über das Irdische hinausgehenden Berufs. Diese Wehmuth ist ihm die *tragische Stimmung*, und ihre Bewirkung durch dichterische Darstellung gilt ihm als Zweck der *tragischen Poësie*. So ausgedrückt, fiel der Begriff der tragischen Erhebung so ziemlich mit dem der religiösen Erbauung zusammen. *Solger*, welcher *Schlegel's* Dramaturg. Vorlesungen im VII. Bande der Wiener Jahrbücher d. Lit. recensirte, mochte hierbey die Besorgnifs hegen, dafs daraus eine Art von Gefahr für den lautern Begriff der Religion entstehen könnte; er wollte diese Ansicht bestreiten, und brachte, statt der unaussprechlichen tragischen Wehmuth *eine tragische Ironie* auf's Tapet, welche seyn sollte eine *Stimmung*, welcher unmittelbar in den menschlichen Begebenheiten selbst einleuchte, dafs in dem Verschwinden unserer Wirklichkeit die unmittelbare Gegenwart des Göttlichen sich offenbare. Aus diesen beiden Principien der neuern Tragik hat die Tieckische Schule, gleichsam durch Zusammenschmelzung, ihre Kunstphilosophischen Phrasen von „der unendlichen Wehmuth und der tiefen Ironie" gebildet, und dadurch die Begriffe dergestalt verwirrt, dafs man geneigt seyn könnte, wenn auch nicht gerade auf die nichts sagende Erklärung des Tragischen von Clodius: es beruhe auf dem Mifsverhältnifs der menschlichen Willenskraft zu den „Lebensgöttern," doch auf die Meinung derer zurückzukommen, welche das Wesen desselben in dem Kampfe der menschlichen Freiheit mit der Naturnothwendigkeit gesucht haben; obschon solch ein Kampf eben sowohl der Komödie als der Tragödie wesentlich, und ohne denselben eine *Handlung* überhaupt, im dramaturgischen Sinne, nicht denkbar ist.

Hr. *Enk* stellt nun S. 5 ein Princip auf, welches „das *Erliegen* menschlicher Kraft im Widerstreit mit dem Walten einer sittlichen Weltordnung" für das Tragische erklärt, i. e. für dasjenige, was eigentlich (wesentlich) zur Tragödie gehört. Um diese Erklärung durch Beyspiele deutlicher zu machen, beleuchtet er nun — vorläufig, wie er sagt — zwey antike Tragödien, den Philoktet des *Sophokles* und die Trojanerinnen des *Euripides*, und zwey moderne, den Othello des *Shakspeare* und den standhaften Prinzen des *Calderon*.

Der Vf. hätte nur statt des standhaften Prinzen das Leben ein Traum von *Calderon* wählen dürfen; so würde er gewiss gleich Anfangs gegen die Haltbarkeit seiner Erklärung misstrauisch geworden seyn. Denn in diesem Drama, welchem der Charakter einer Tragödie nicht abgesprochen werden kann, weil die Grundidee eben sowohl als ihre sinnreiche Ausführung höchst erhaben sind, *erliegt* die menschliche Kraft nicht, man müsste denn darunter bloss die kriegerische des alten Königs verstehen; sie triumphirt vielmehr in des Sigismundo Selbstbeherrschung, welche den Widerstreit mit dem Walten der sittlichen Weltordnung gänzlich aufhebt. Abgesehen aber auch von diesem, in seiner Art allerdings beynahe einzigen Beyspiele, drängt sich gegen Hn. *Enk's* Princip der Einwand auf, dass es nichts aussagt, was uns über den psychologischen Grund des *Vergnügens* an tragischen Gegenständen im mindesten aufklären könnte. Und doch ist gerade das die Hauptfrage. Das Wesen des Tragischen bleibt für den Verstand so lange ein Geheimniss, als ihm der Quell verborgen ist, aus welchem das Gemüth seine tragischen Genüsse schöpft. Aristoteles spricht (XIV, 4 u. 5.) von einer, der Tragödie *eigenen* Lust, die der Dichter dem Beschauer aus Mitleid und Schrecken bereiten soll. Aber wie ist das möglich? Die Empfindungen des Mitleids und des Schreckens an und für sich sind niemals ergetzlich, wenn uns die *Wirklichkeit* damit erfüllt. Sie sind es auch nicht einmal in dem Falle, wo diese Wirklichkeit nur scheinbar ist. Und sie *werden* es gleichwohl, wenn ein blosser, für unwirklich von uns erkannter *Schein*, eine unreale Nachahmung der Wirklichkeit, unser Gemüth dazu bewegt? Das klingt so widerlogisch, dass man bald auf den Zweifel kommt, ob dasjenige Mitleid und derjenige Schrecken, welche wir einem künstlerisch hervorgebrachten *Scheine* mitleidswerther oder schrecklicher Dinge gegenüber empfinden, nicht selbst ein blosser Schein jener beiden schmerzlichen Leidenschaften sind? Ob der Grund unserer *Lust* daran nicht in ihrer *Unwahrheit* liegt? Wer, mit Talent begabt, jemals eine tragische Rolle gespielt oder eine Tragödie gedichtet hat, der hat sicher auch gefühlt, dass dem also *ist;* und wer bey Lesung oder Anschauung einer Tragödie das *nicht* fühlt, der kann auch den Eindruck nicht genussreich finden. Ein *wahrer* Schmerz greift das Gemüth an wie ein wildes Thier, das uns überwältigen will und kann. Mit dem Scheinschmerze, welchen die schöne Kunst hervorbringt, kann die Seele *spielen*, wie das Kind mit einem ausgestopften Raubvogel; sie fühlt sich Herrin ihres Spielzeuges, und in diesem Spiele mit einem Leiden, welches die Phantasie ihr vorspiegelt, liegt der Genuss. Sie *erleidet* den Schmerz nicht; sie empfindet bloss, wie ihr zu Muthe seyn würde, wenn sie ihn wirklich erleiden müsste: und eben weil ihr *nicht* so zu Muthe ist, fühlt sie das schauerliche Vergnügen eines Menschen, der in voller Sicherheit einem Löwenkampfe oder einer Seeschlacht zuschauet. Wer unterliege oder siege, darauf kommt es ihr an und für sich nicht an. Sie will *Kräfte* sich entwickeln, wirken und gegenwirken sehen, zu denen sie selbst die Anlagen besitzt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, finden wir uns wenig geneigt, das Wesen der Tragödie da zu suchen, wo der Hr. Vf. es vermuthet: im Erliegen der menschlichen Kraft, die dem Walten einer sittlichen Weltordnung widerstreitet. Auf die *Entwickelung* der menschlichen Kraft (der Seelenkraft natürlich) kommt es an. Dass dieselbe *gegen* die sittliche Weltordnung gerichtet sey, ist nicht wesentlich. Sie kann auch im Einklange mit der letzteren sich entwickeln; nur *gross* muss sie sich zeigen. Daher ist es denn auch nicht wesentlich, dass sie erliege. Diess scheint bloss nöthig in dem ersteren Falle, weil sonst die sittliche Weltordnung unterliegen müsste, welches ein moralisches μιαρόν seyn würde.

Da wir sonach dem Princip der *Enkischen* Tragik nicht beyfallen können; so vermögen wir auch nicht den Folgesätzen beyzupflichten, insoferne sie nicht zugleich auf andere Principien sich begründen lassen. Zum Glück ist das Letztere häufig der Fall, weil sein Gefühl richtiger zu seyn scheint, als sein Denkvermögen scharf ist. Mit Hülfe von jenem zieht er analytisch aus den besten Tragödien die Begriffe einer, im Durchschnitte gesunden Tragik ab, obschon gegen die wissenschaftliche Anordnung mancherley zu erinnern seyn möchte.

Er geht aus (S. 15) von einem *sechsfachen* tragischen Interesse. Zuvörderst nimmt er ein zwiefaches der *Fabel* an, nämlich ein äusseres und ein inneres. Das äussere nennt er ein solches, welches aus dem äussern Zusammenhange der tragischen Fabel mit irgend einer grossen *historischen Begebenheit* hervorgeht, die ihr bald zur Grundlage, bald zum Hintergrunde dient. Dieser Art von Interesse kommt aber das Prädicat *tragisch* keinesweges zu, weil es für die Tragödie nicht wesentlich ist. *Aristoteles* betrachtet die Benutzung historischer Namen und Thatsachen eigentlich nur als eine Art von *Kunstgriff* der Pöeten, wodurch sie ihren Fictionen einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben wollen. „Was noch nicht geschehen ist, (sagt er IX, 6 ff.)

6 ff.) davon glauben wir auch noch nicht, daſs es geſchehen könne; von Geſchehenem aber iſt klar, daſs es geſchehen konnte." Darin ſucht er die Urſache, aus welcher die Tragöden gern hiſtoriſch bekannte Namen für ihre Perſonen wählen, und daſs zu ſeiner Zeit gerade die beſten Tragödien aus der Geſchichte einiger wenigen Familien genommen wurden. (Vergl. XIII, 7.) Aber ſowohl Namen als Thatſachen können nach ſeiner Meinung (IX, 7) füglich auch ganz erdichtet ſeyn, und es wäre lächerlich, wenn man ſich bemühen wollte, die durch Ueberlieferung empfangenen Fabeln zu behalten: denn auch das Bekannte iſt (gewöhnlich) nur wenigen bekannt, und ergetzt doch alle. — Hr. *Enk* ſcheint das gefühlt zu haben, ohne gerade an den Stagiriten zu denken. Wenn er ihn in Betreff dieſes Punktes nachgeleſen hätte; ſo würde er hoffentlich klärer darüber geſprochen haben, als S. 16 der Fall iſt. „Wo dieſe Art von Intereſſe (ſagt er) nicht im Stoffe ſelbſt liegt, da muſs der Dichter auch gar nicht daran denken, ſeinen Stoff dadurch heben zu wollen." Was ſoll das heiſsen? Soll es heiſsen: Wenn der Stoff nicht hiſtoriſch iſt, ſo ſoll er ihm auch keinen hiſtoriſchen Anſtrich geben? Zu dieſem unariſtoteliſchen Verbote, ſo allgemein ausgedrückt, finden wir keinen hinreichenden Grund.

Das innere Intereſſe der Fabel ſetzt Hr. *E.* ganz richtig in das Abzwecken der Reihe ihrer Veränderungen auf eine tragiſche Wirkung; nur miſcht er hier wiederum ſein oben beleuchtetes Princip ein, gleich als ob eine ſolche Wirkung ohne den Widerſtreit der menſchlichen Kraft und der ſittlichen Weltordnung nicht zu erreichen wäre.

Sein drittes, tragiſches Intereſſe iſt *das* der Durchführung der tragiſchen *Idee.* Dieſes Kapitel iſt ſehr weitläuftig (S. 51—153) ausgeführt, verdient aber um ſo mehr Aufmerkſamkeit, als der Vf. hier natürlich die heutige groſse Streitfrage über die *Schickſals*-Idee beſprechen muſste. Wenn wir alles zuſammenfaſſen, was er über dieſen Gegenſtand ſagt; ſo iſt ihm die tragiſche Idee überhaupt nichts anderes, als die Idee einer *ſittlichen Weltordnung*, die in den Begebenheiten der Tragödie, als ein göttlich herrſchendes Princip, der inneren Anſchauung der bewegten Seele ſich offenbaren ſoll. In wie ferne eine *Offenbarung* ein *Myſterium* vorausſetzt, und daher daſſelbe nicht *erklären*, ſondern bloſs deſſen *Daſeyn* anſchaulich machen, und die hauptſächlichſten Beſchaffenheiten davon ahnden laſſen kann, weil eine klare, deutliche und vollſtändige *Erklärung* das Myſterium aufheben würde: in ſofern wird man nicht umhin können, des Vfs. Anſicht von der *tragiſchen Idee* anſprechend und befriedigend zu finden. Nur muſs man dabey bedenken, daſs es immer der *Dichter* iſt, welcher ſowohl die Offenbarung giebt, als das *Myſterium* erfindet, und in eine Geſtalt — wenn auch nur eine Nebelgeſtalt — kleidet. Dabey muſs er, als Dichter, *frey* ſeyn, d. h. man muſs ihn an kein anderes Geſetz binden wollen, als an das: Verſchaffe deiner Idee vom Zuſammenhange einer überſinnlichen Welt mit der ſinnlichen *poëtiſchen* Glauben, indem du damit das *Gefühl* der Beſchauer befriedigeſt. Das kann zwar geſchehen durch die poëtiſche Offenbarung einer *ſolchen* ſittlichen Weltordnung, welche dem poſitiven Religionsglauben eines Volkes oder eines Individuums nicht entſpricht; aber es kann *nicht* geſchehen durch die dichteriſche Geſtaltung einer ſittlichen Weltordnung, welche der menſchlichen *Vernunft* widerſpräche, und folglich gar keine *Idee*, ſondern vielmehr eine *un*ſittliche Welt*un*ordnung wäre, welcher das geſunde Gefühl ewig abgeneigt ſeyn würde. Der Vf. iſt weit davon entfernt, in die Fehler der moraliſtiſchen (oder auch wohl gar theologiſchen) Kunſtrichter zu verfallen, welche die Charaktere und Handlungen der Tragödien nach den Grundſätzen ihrer Wiſſenſchaft richten, und vom Kunſtſinne fordern, daſs er nur die Tugend und die Frömmigkeit *erhaben* finden ſoll. Allein ſeine Analyſe des Erhabenen (S. 77 ff.), welches er für einen *Verwandten* des Tragiſchen erklärt, leidet an mancherley Mängeln. Das *Incommenſurable* ſoll nach ihm die Grundlage des Erhabenen ſeyn. Dieſs Wort hat auch *Schiller* gebraucht, und zwar ohne es richtig zu verſtehen; denn er hat es gebraucht als gleichbedeutend mit *unermeſslich.* Bekanntlich drückt es einen ganz anderen mathematiſchen Begriff aus. Eine *einzelne* Gröſse kann zwar unermeſslich ſeyn, aber eigentlich niemals incommenſurabel. Dazu gehören der Gröſsen wenigſtens zwey, und man nennt ſie incommenſurabel, wenn es kein gemeinſchaftliches Maaſs für dieſelben giebt. Gebraucht man das Wort von einer einzigen Gröſse, ſo ſetzt man eine andere als Maaſs voraus, wodurch ſie gemeſſen werden ſoll. Das bekannteſte Beyſpiel iſt der Flächeninhalt des Kreiſes, der nicht durch ein und daſſelbe Quadratmaaſs genau ausgemeſſen werden kann, obſchon er nichts weniger als unermeſslich iſt. Eben ſo iſt die Seite eines Quadrates von 8 Zoll Flächeninhalt incommenſurabel, weil ihre Länge nicht in Zollen und Brüchen des Zolles ganz genau angegeben, mit anderen Worten: weil die Quadratwurzel von 8 nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann. In einem Verhältniſſe, welches dieſem analog iſt, ſtehen allerdings ſehr viele Gegenſtände, ſowohl der phyſiſchen als der intellectuellen Welt, zu den menſchlichen Seelenkräften; aber dieſe Incommenſurabilität *vel quaſi* iſt es nicht, welche uns dieſelben als *erhaben* erſcheinen läſst. Dazu gehört vielmehr ein gewiſſes Miſsverhältniſs der Gegenſtände zu den Seelenkräften des Beſchauers, und zwar ein ſolches, wobey die Ueberlegenheit auf Seiten des Gegenſtandes iſt, und den Seelenkräften entweder ihr Unvermögen fühlbar macht, oder ſie antreibt, für den Augenblick ihre gewöhnlichen Schranken zu erweitern. An dieſer Erweiterung,

dem

dem Refultate einer ungewöhnlichen Anftrengung, macht der Eindruck des Erhabenen fich kenntlich, und dadurch wird der Grund klar, warum er angenehm, genufsreich, oft hinreifsend ift. Soll er aber auch äfthetifch, oder wenn man lieber will, künftlerifch feyn; fo mufs der Antrieb zur Schrankenerweiterung nicht die Seelenkräfte *einzeln* treffen, fondern gleichzeitig *alle*: er mufs die Vernunft mit Ideen, den Verftand mit Begriffen, die Einbildungskraft mit Anfchauungen, das Gemüth mit Empfindungen, ja fogar das Gedächtnifs mit Erinnerungen, in den Zuftand ungewöhnlicher Thätigkeit und Ausdehnung ihrer Sphäre verfetzen.

Nach dem Vf. liegt es nun im Begriffe des *Tragifchen,* dafs es *zerftörend* wirke. (S. 81). So fcheint es auch in der That, wenn wir auf den Gebrauch fehen, den man gewöhnlich von dem Worte *tragifch* zu machen pflegt; aber wir glauben nicht, dafs das Zerftören jenem Begriffe wefentlich fey. Auf *Erfchütterung des Gemüthes* kommt es an, weil es das Gemüth ift, durch deffen Bewegungen die übrigen Seelenkräfte am leichteften und ftärkften in Thätigkeit gefetzt werden können. Am ftärkften nun erfchüttert das Gemüth der Schrecken, am tiefften bewegt es das Mitleid, und die Zerftörungen find am meiften dazu geeignet, diefe beiden Leidenfchaften hervorzubringen. Allein diefes äufserfte Mittel (eine zerftörende Kataftrophe) ift nicht immer unbedingt nothwendig; der Zweck ift auch bisweilen durch eine blofse *Bedrohung* mit Zerftörung zu erreichen, nur ift das ungleich fchwerer, weil, wenn ftatt der drohenden Zerftörung eine unerwartete Erhaltung folgt, die Gemüthsbewegung zu fchnell befänftiget wird, und auf die Thätigkeit der übrigen Seelenkräfte zu wirken aufhört, wo dann die *Erhebung,* welche der Hauptzweck der Tragödie ift, leicht in Gefahr kommt, verloren zu gehen.

Was der Vf. S. 82, von *feinem* Gefichtspunkte aus, über diefen Gegenftand fagt, heben wir wörtlich aus.

„Die doppelte Wirkung der *Erfchütterung* und *Erhebung* des Gemüthes, welche theils durch das tragifche Ereignifs felbft, theils durch die Reflexion erzeugt wird, wenn diefe nämlich fich des durch jene entftandenen Eindruckes bemächtiget, wird auf eine vollkommenere Weife durch die tragifche Poëfie erreicht. Zwar kann es fcheinen, als ob der unmittelbare Anblick furchtbarer Naturfcenen, in fo fern wir felbft uns aufser dem Bereiche ihrer zerftörenden Kräfte befinden, unbedingt die mächtigfte Erfchütterung in unferm Gemüthe hervorbringen müffe: aber in der That giebt es keine furchtbarere Macht, als die Macht des Böfen; keine furchtbareren Stürme, als die Stürme der Leidenfchaft, und überhaupt keine fo erfchütternde Naturerfcheinung, welche die Ueberzeugung von der Nichtigkeit alles menfchlichen Strebens zu überwiegen vermöchte. Wenn aber auch der unmittelbare Eindruck für den Augenblick dort ergreifender wäre, fo wird er doch hier weit tiefer und bleibender feyn: je mehr jene Ueberzeugung durch die tragifche Abfpieglung des Lebens fubjectiv uns nahe gebracht wird."

„Auf eine nicht minder vollkommene Weife, als die *Erfchütterung* des Gemüthes, wird durch die tragifche Poefie die *Erhebung* deffelben erreicht; nicht vermittelft der Reflexion: fondern durch unmittelbare Anfchauung des Waltens einer fittlichen Weltordnung. Indem nämlich die tragifche Poefie nicht in dem *zufälligen,* fondern in dem *nothwendigen* Zufammenhange der Dinge diefes Walten einer fittlichen Weltregierung zur Anfchauung bringt: erhebt fie uns in der That auf die einzige Höhe, zu welcher die Wogen des ungeftüm bewegten Lebens nicht hinanreichen, und von welcher wir allein mit Ruhe auf den empörten Kampf derfelben hinabfehen mögen. Denn bleiben wir gleich auf diefer Höhe den Stacheln des Schmerzes und den Pfeilen des Unglücks blofs geftellt: fo ift uns doch in der Verklärung des Göttlichen, im Untergange des Menfchlichen felbft, eine fefte, fichere und unwandelbare Norm gegeben für unfer Handeln, wie für unfer Hoffen; und in diefem Sinne mag man dann allerdings fagen, dafs die tragifche Poëfie die Strahlen ihres Lichtes auch in die finftern Regionen jenfeits des Grabes hinüber werfe."

Hr. *E.* widerfpricht fich zwar in diefen wenigen Zeilen felbft, indem er einmal der *Reflexion* das Gefchäft der Gemüthes-Erhebung zutheilt, und fodann von der tragifchen Poëfie fordert, der fie *nicht* vermittelft der Reflexion, fondern durch unmittelbare Anfchauung des Waltens einer fittlichen Weltordnung, den Zweck der Erhebung erreichen folle. Doch hat er wahrfcheinlich bey der zweyten Behauptung unter der Reflexion nur die *Reflexionen* (die breit ausgefprochenen) verftanden. Das läfst die Stelle, S. 87 vermuthen, wo er fagt: „Darum darf auch die Tendenz derfelben unbedingt als eine fittliche bezeichnet werden: womit denn freylich nicht behauptet werden foll, dafs fie es fich zum eigentlichen Zwecke mache, die Sitten zu beffern; oder dafs eine tragifche Dichtung um fo vortrefflicher, je mehr fie nur von moralifcher Salbaderey durchweicht fey."

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

DRAMATURGIE.

Wien, b. Gerold. *Melpomene oder über das tragische Interesse.* Von *M. Enk* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgt aus den eben berührten Ansichten des Hrn. *E.* schon von selbst, dass er nicht zu den blinden Widersachern der tragischen Schicksals-Idee gehören kann. Denn indem er von dem *Walten* einer sittlichen Weltordnung redet, hat er dieselbe *personificirt*, er kann nicht umhin, ihr ein *absichtliches* Mitwirken in den menschlichen Begebenheiten beyzulegen, er muss die Abhängigkeit der Wirkungen menschlicher Kräfte von jenem Walten anerkennen; und so hat er denn schon von vorn herein diejenige poëtische Idee statuirt, welche man Schicksal nennt, und welche nach *Müllner's* Theaterwörterbuche (vermischte Schriften desselben Bd. 1.) nichts anderes ist, als dasjenige undurchschauliche Wesen der übersinnlichen Welt, dessen Daseyn, Einfluss und Obmacht wir voraussetzen müssen, wenn wir uns nicht als Knechte eines *unwürdigen* Herrn, eines im geistlosen Weltstoffe spielenden *Zufalls* vorkommen wollen. Es scheint nicht, dass dem Vf. diese Ansicht bekannt gewesen, aber die seinige weicht im Wesentlichen davon nicht ab. Desto entschiedener aber tritt sie den Meinungen *L. Tieck's* entgegen. Hr. *E.* nimmt gegen den Vorwurf des rohen Fatalismus sogar *Schiller's* Braut von Messina in Schutz (S. 108 ff.), und findet im Wallenstein die Behandlung der Schicksals-Idee wahrhaft grossartig. (S. 112). Hierauf kommt er S. 116 ff. auf die neuere und neueste Zeit. „Am leidenschaftlichsten (sagt er) hat man als Schicksalstragödien die *Schuld* und die *Albaneserin* von *Müllner*, und die *Ahnfrau* von *Grillparzer* angegriffen. Wie viel oder wie wenig der erstere dieser beiden Tragiker sonst Veranlassung gegeben haben mag, ihm so unfreundlich mitzuspielen, als es geschehen ist, darüber sich zu unterrichten hat der Vf. dieser Schrift weder Beruf, noch Gelegenheit gehabt; aber dass man ihn als *Dichter* nicht auf so unwürdige Weise hätte behandeln sollen, als es geschehen ist: das glaubt er fest behaupten zu dürfen; sicher, das Urtheil jedes Unbefangenen auf seiner Seite zu haben." Wo *wahre* Unbefangenheit statt findet, und von einem hellen Verstande unterstützt wird, da möcht ihn allerdings wohl sein Glaube nicht trügen; aber jene Tugend ist heut zu Tage selten, und der genannte Tragiker ist zugleich — Kritiker. Hr. *E.* sagt in Betreff der Schuld: „Die Worte des Zigeunerweibes enthalten keinen Fluch, sondern nur eine Vorhersagung, die nicht mehr Glauben verdiente, als ein aufgebrachtes Bettelweib überhaupt ansprechen konnte. Laura's Aberglaube allein macht die Prophezeyung der Elenden zur Quelle des Unheils, das hier, wie überall, dem Verbrechen entquillt. Auch Hugo's Mord ist unmittelbare Frucht seiner verbrecherischen Liebe zu Elviren; und darum nicht weniger die Frucht derselben und der Willensfreyheit, weil es im Einklange mit jener Prophezeyung sein Bruder ist, welchen er ermordet." Den Fluch Camastro's in der Albaneserin hingegen muss er zwar für einen wirklichen Fluch gelten lassen, der buchstäblich in Erfüllung geht; aber nicht der Fluch, meint er, bringe das Unheil hervor, sondern Basils „künstliches Spiel mit dem Geschick" und die aus dem Bewusstseyn seiner Verschuldung (an Camastro) entspringende Hastigkeit, die in gefährlichen Conflict gekommenen Brüder zu trennen. Weniger glücklich trifft Hr. *E.* den rechten Vertheidigungspunkt in Hinsicht auf *Grillparzer's* Ahnfrau. *Müllner* selbst scheint der erste gewesen zu seyn, welcher diese Tragödie von Seiten ihrer Grund-Idee anfocht. (S. dessen vermischte Schriften, Bd. 2. S. 369 ff.). Hr. *E.* sucht dieselbe S. 121 zu rechtfertigen, indem er sagt: „Die Vorsehung hat als den Zeitpunkt, wo die Schuldige zur Ruhe eingehen soll, den Untergang ihres Geschlechtes bestimmt, das Jahrhunderte lang geblüht hat, und nach dem Laufe der Natur endlich einmal erlöschen musste. Auf keine andere Weise steht die Ahnfrau mit diesem Ereignisse in Verbindung. Ihr Stamm geht nicht unter, weil sie gesündiget hat; nur das Ende ihrer Strafe ist bis auf diesen Zeitpunkt hinausgeschoben." Aber eben diese übersinnliche *Bestrafung* der Ahnfrau ist es, welche vor dem *forum* des Kunstsinnes zu rechtfertigen gewesen wäre, und das möchte nicht leicht seyn, weil der Dichter den Schein nicht vermieden hat, dass das herbe Schicksal der handelnden Personen nur ein Mittel sey, der Ahnfrau die Strafe zu schärfen.

Ehe der Vf. auf sein viertes tragisches Interesse kommt, schiebt er ein Kapitel ein, welches vom *tragischen Stoffe* handelt. (S. 154 ff.). Da der Stoff einer Tragödie nichts anderes ist, als deren *Fabel* in ihren Grundzügen, und da der Vf. hier haupt-

hauptsächlich von den *Quellen* solcher Fabeln handeln wollte; so hätt' er den Ausdruck Stoff in der Ueberschrift besser vermieden. Er erklärt sich mit Vorliebe für die *mythologische* Quelle, ohne die unleugbare Erfahrung zu berücksichtigen, dass sie fast nur noch für die Oper taugt, weil sie aus einer Religion entspringt, welche völlig untergegangen ist. Indessen wollen wir nicht leugnen, dass der wahre Dichter diesen Mangel eines Stützpunktes im Volksglauben für den Kunstsinn decken kann, wenn er das eigentlich Mythologische bloss als einen Hintergrund für das Gemälde des rein Menschlichen behandelt, welches Letztere zum Glück auch in dem griechischen Olymp nicht fehlt. Bey Gelegenheit der aus Romanzen und Balladen genommenen Fabeln spricht Hr. *E.* über *Kind's* Schön Ella ein sehr hartes Urtheil aus. Er nennt das Stück S. 211 „abscheulich verfehlt."

Nun folgt das vierte Interesse, das Interesse der Charaktere. Charakter ist dem Vf., in Beziehung auf das Handeln, freye Thätigkeit nach stätig vorherrschenden, in uns selbst liegenden Bestimmungsgründen. (S. 216). Wie die Charaktere entwickelt werden sollen (vom Dichter nämlich), sucht er durch Beyspiele klar zu machen, die grösstentheils glücklich gewählt sind. Aber über die Eigenschaften, welche einen Charakter tragisch *interessant* machen, sagt er wenig oder nichts. Auch haben wir die Lehre von den Verhältnissen der Charaktere, sowohl unter einander, als zum Charakter der Helden vermisst. Gleichwohl ist das eine *Haupt*lehre, welche der Lehre der bildenden Kunst von der Gruppirung der Figuren nahe verwandt ist.

Das fünfte Interesse ist das der *Leidenschaften*. Hier wird natürlich am ausführlichsten von der Liebe gehandelt; obschon der Vf. S. 332 zu beweisen sucht, dass die *Freundschaft* höher stehe. Wenn vom dramatischen Interesse die Rede ist, so möchten wir ihm widersprechen. Indessen er versuch' es einmal, seinen Satz *praktisch* zu bewähren, durch eine Tragödie, in welcher die Freundschaft die Triebfeder des Kampfes der Leidenschaften ist. Was er S. 358 ff. über den Hamlet sagt, ist lesenswerth. Die *Leidenschaft* Hamlet's ist ihm *Rachsucht*. Non liquet. Der *Geist des Vaters* dringt auf eine Rache, zu der dem Hamlet die Willenskraft fehlt, und nicht sowohl seine Leidenschaft, als seine Bedenklichkeit bewegt die Handlung des Stückes. Ueber *Göthe's* Faust spricht er S. 367 sehr kurz, und das müssen wir loben; denn es scheint nicht, dass er mehr darüber zu sagen wisse, als die gewöhnlichen Phrasen von den Schranken des Endlichen und Unendlichen, von der tiefen Ironie, und von der Unvollendbarkeit des Bruchstückes, weil „das Leben selbst nur ein Bruchstück ist." Seit *Göthe's* eigener Erklärung in Kunst und Alterthum, Bd. 6. Heft 1. S. 201, kann davon, dass der Faust habe Bruchstück seyn und *bleiben* sollen, nicht mehr die Rede seyn; schon mehrere Jahre vor dieser authentischen Erklärung des Dichters, die Hrn. *Enk* allerdings noch unbekannt seyn konnte, hat die Kritik wenigstens Einen Weg nachgewiesen, auf welchem die abgebrochene Fabel des Faust zu einem, sowohl moralisch als dramatisch befriedigenden Schlusse zu führen sey. (S. das Morgen-Lit. Bl., 1823. Nr. 16.)

Der Vf. macht hier abermals eine Einschiebung in die Reihe seiner tragischen Interessen: er handelt im 7ten Abschnitte *S.* 369 vom *tragischen Leiden*, und im 8ten, S. 409 vom *tragischen Selbstmorde*. In erstgedachtem Einschubskapitel sind wir einem frappanten Widerspruche begegnet, in welchen Hr. *E.* mit seinem Princip gerathen ist. Er modificirt S. 369 die Behauptung, dass der Uebergang der *handelnden* Person (*Haupt*person, will er unfehlbar sagen) aus dem Zustande des Glückes in den des Unglückes ein wesentliches Merkmal der Tragödie sey, dahin: dass dieser Uebergang nur in sofern als wesentlich betrachtet werden könne, als er in der Darstellung der tragischen Idee selbst eingeschlossen sey. Was soll das heissen? Wenn die tragische Idee *ohne* jenen Uebergang dargestellt werden kann, so hangt es vom *Dichter* ab, ob er ihn in die Darstellung *einschliessen* (i. e. aufnehmen) will oder nicht, und der fragliche Uebergang ist kein wesentliches Merkmal der Tragödie. Kann hingegen die tragische Idee *nicht* ohne diesen Uebergang dargestellt werden; nun so ist derselbe in der Darstellung ipso jure eingeschlossen, d. h. wenn er fehlt, so bleibt die tragische Idee undargestellt. „Am wenigsten (fährt der Vf. fort) kann er (der Uebergang) in Bezug auf das endliche Schicksal des tragischen Helden dafür gelten. Mehrere Tragödien der Alten haben einen glücklichen Ausgang; wie der *Philoktet* des *Sophokles*, und der *Jon* des *Euripides*. Wo inzwischen das Erliegen menschlicher Kraft im Widerstreit mit dem Walten einer sittlichen Weltordnung eben nur im Untergang des Helden anschaulich gemacht werden kann: da wird dieser allerdings zu einem wesentlichen und nothwendigen Theil der tragischen Fabel." Hier scheint Hr. *E.* den *Unter*gang des Helden mit jenem *Ueber*gange (vom Glück zum Unglück) zu verwechseln. Da aber nach des Vfs. Princip die menschliche Kraft (des Helden doch wohl?) *erliegen* muss; so muss er doch auch wohl untergehen, sey es nun physisch oder moralisch oder beides zugleich. Demnächst tadelt Hr. *E.* a. a. O., dass man noch immer diesen Uebergang, den *Aristoteles* die Metabasis genannt, die Peripetie nenne. Allerdings scheint es, dass *Aristoteles* den letzteren Ausdruck mehr von der Ursache (dem unerwarteten Vorfalle) als von der Wirkung gebraucht habe; aber seine *Definition* der Peripetie macht diesen Unterschied nicht." *Εστι δὲ περιπέτεια μὲν ἡ εἰς τὸ ἐναντίον τῶν πραττομένων μεταβολὴ καθάπερ εἴρηται.*" (XI, 1.)

In

In dem Kapitel vom tragischen Selbstmorde ist Hr. *E.* ein wenig in die leidige Moralästhetik gerathen. Zwar findet er, ganz abweichend von der Tageskritik, den Selbstmord in der *Schuld*, „musterhaft," weil er aus einer Stimmung abgeleitet ist, die mit der sittlichen Ansicht entschieden zerfallen war; er tadelt dagegen *den* des Fernando in der *Albaneserin*, welcher aus einer irrgehenden ethischen Reflexion entspringt, und stärker noch ficht er den des Ferdinand in *Kabale* und *Liebe* an. (S. 412 ff.). Aber er stützt sowohl das Lob als den Tadel lediglich auf den *moralischen* Grund, dass der Selbstmord eine *unbedingte Schwäche der sittlichen Kraft sey*. (S. 409.) Der *Kunstsinn* wird dagegen ewig protestiren. Die freywillige Aufopferung des Lebens überhaupt ist in soferne eine *erhabene* Handlung, als sie die Herrschaft der übersinnlichen Natur des Menschen, als eines Vernunftwesens, über die sinnliche, und den Sieg der geistigen Freyheit über den stärksten, leiblichen Trieb (*den* der Selbsterhaltung) anschaulich macht. Und wo sie, den Umständen nach, als solch ein höchster Sieg des Geistes über den Leib erscheint, da kann der Umstand, dass der sich Aufopfernde mit eigner Hand das Opfer vollbringt, die erhabne That nicht zur niedrigen, die Stärke nicht zur Schwäche machen. Der Schweizerheld der in die Speere der Feinde sich stürzte, um seinen Gefährten den Weg in die enggeschlossenen feindlichen Glieder mit seiner Leiche zu bahnen, handelte unfehlbar erhaben, obwohl er ein Selbstmörder war. Dergleichen erhabener Selbstmord ist freylich in den Tragödien nicht häufig; aber es ist auch nicht ästhetisch nothwendig, dass die Handlung, welche das Leben des tragischen Helden endet, eine erhabene sey. Es ist genug, wenn sie mit dem ästhetischen Zwecke der Tragödie im Einklange steht, wenn sie den Totaleindruck derselben befördert. Ist *das* der Fall bey'm Selbstmorde; so ist derselbe auch tragisch, wie wenig er auch an und für sich erhaben, wie sehr er auch unmoralisch seyn mag. Der Selbstmord von *Schiller's* Major Ferdinand, noch dazu mit einem Morde verbunden, ist weder erhaben noch moralisch, das ist gewiss; aber den Zweck des Dichters, die Stärke der Leidenschaften, Liebe und Eifersucht, zu veranschaulichen, und durch ihre verderblichen Folgen das Gemüth zu erschüttern, erfüllt er vollkommen.

Endlich (S. 416) kommt der Vf. auf sein sechstes Interesse, auf das Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes. Das ist ein *grosses* Interesse, denn die beste tragische Fabel kann, wie wir täglich sehen, durch das Ungeschick oder die Querköpfigkeit der Behandlung eine tragische Missgeburt werden. Aber Hr. *E.* handelt dieses grosse Interesse auf 9 Blattseiten, und so mager ab, dass man von diesem Kapitel sagen kann, was nach S. 417, *Tieck* einmal von den sogenannten Idealen in der Tragödie gar „trefflich" gesagt haben soll: „Es ist ein Nachbar des Nichts." Es enthält das Geständniss, dass der Vf. nichts Bestimmtes über die Behandlung zu sagen weiss; welches Geständniss er jedoch durch die Einkleidung entschuldiget, dass sich nichts Bestimmtes darüber sagen lasse, was nicht bereits gesagt worden wäre, theils von ihm selbst in den früheren Kapiteln, theils von Anderen.

Betrachten wir nun, absehend von den bisherigen Einwendungen gegen einzelne Gedanken und Meinungen des Vfs., das Werk im Ganzen; so können wir zwar demselben denjenigen Werth nicht zugestehen, welchen in der jetzigen, verwirrlichen Epoche der dramatischen Poesie eine bündige, logisch geordnete Theorie der Tragik haben würde, von welcher allein — wenn sie zu gehörigem Ansehen gelangte — allenfalls eine Abhülfe gegen das unverständige, einseitige, parteygängerische Geschrey anmaassender Aristarchen und correspondirender Tages-Dramaturgen sich hoffen lassen möchte. Allein wir müssen des Vfs. Fleiss, Belesenheit, Kunstsinn, Stil, und vor allen Dingen seine *Redlichkeit* loben. Darunter verstehen wir die Eigenschaft, welche gerade den am lautesten sprechenden (und mitunter schimpfenden) Aristarchen mangelt: die Eigenschaft, vermöge deren er über die Producte lebender oder jüngst verstorbener Tragödiendichter eben so offen und unbefangen urtheilt, als ob sie Zeitgenossen von *Shakspeare, Calderon*, oder *Sophokles* wären. Indem er weniger durch Lehrsätze als durch Beyspiele seine Ansicht von der Tragödien-Kunst klar zu machen trachtet, wählt er dieselben (die Beyspiele) ohne Unterschied aus den alten und den neueren, aus den verstorbenen und lebenden Dichtern. Er erkennt keine *Schule* an, er verfolgt keine „Poeten-Sekte," und was ihm in den vorhandenen tragischen Werken als gelungen oder vortrefflich erschienen ist, das erkennt er darum nicht weniger für gelungen oder vortrefflich, weil er es in einem Tragöden von jungem oder noch unverjährtem Rufe gefunden hat.

MEDICIN.

KARLSRUHE, Druck und Verl. von Braun: *Erfahrungen und Beobachtungen über das Scharlachfieber und seine Behandlung, und ein Wort über die Belladonna, als vermeintliches Schutzmittel dagegen.* Von *Reinhard Steimmig*, Grossherzogl. Badischem Kreismedicinalrathe und Physicus zu Wertheim. 1828. 79 S. 8. (9 gGr.)

In der Einleitung dieser kleinen Abhandlung, die wohl mehr zum Abdrucke in einem der vielen Journale für praktische Heilkunde als zu einer eignen Schrift geeignet gewesen wäre, erklärt der Vf. sich für *Kieser's* Idee, dass die Exantheme als nothwendige Entwickelungskrankheiten des Menschen und als die inne-

innere Ausbildung und Vervollkommnung desselben bedingenden Processe zu betrachten seyen, will aber zugleich Anleitung geben, wie die dem Leben des Einzelnen drohenden Momente in dem oft gar zu gefahrvollen Kampfe entfernt werden können. Monographien hält er für vorzügliche Mittel zur Lösung dieser Aufgabe und als wahren Probierstein für die Gültigkeit einer besonders empfohlenen Heilmethode, wenn sich diese in epidemischen Krankheiten auf eine wohlthätige Weise wirksam bewiesen hat. (Rec. bedauert, dass der Vf. so wenig individualisirt, denn auch die Behandlung einzelner Epidemieen ist nach ihrem eigenthümlichen Genius wie die der einzelnen Individuen nach ihrer Constitution etc. einzurichten. Daher der Streit über das Wesen so vieler epidemischen Krankheiten, weil in der einen Epidemie der entzündliche, in andern der gastrische, nervöse, putride etc. Charakter hervortrat.) — Nachdem nun Hr. *St.* einen summarischen Bericht über der verschiedenen Schriftsteller Ansichten des Scharlachfiebers abgestattet hat, sagt er: „Unter Scharlachfieber verstehe ich eine, unter dem begünstigenden Einflusse der Herbstwitterung, durch specifische Einwirkung des Scharlachcontagiums erzeugte, allgemeine, in der Regel mit einem Leiden des gastrischen Systems beginnende, sodann eben so mit Erscheinungen eines gereizten animalischen und sensitiven Systems auftretende, auf jeden Fall sämmtliche Systeme des Organismus auf gleiche Weise ergreifende Aufregung der individuellen Naturthätigkeit zu einem gemeinsamen, die Vervollkommnung und dauerhafte Gesundheit des Organismus beabsichtigenden Zwecke, mit den äusserlichen, wesentlichen Merkmalen, eines Theils einer bald mehr, bald weniger intensiv gerötheten Haut, welche Röthe häufig allgemein und gleichmässig über die ganze Haut (auch die innere, daher Angina faucium et tonsillaris) verbreitet ist, bey einem äussern Drucke verschwindet, weiss, aber dann schnell wieder roth wird, meistens glatt und nicht über die (der) Haut erhaben, zuweilen aber auch auf der gerötheten Hautstelle mit frieselähnlichen Bläschen versehen und mit einer enormen Hitze und anhaltenden Brennen verbunden ist; anderntheils, dass zuletzt eine förmliche Abschälung der Haut, ein wahrer Häutungsprocess, so dass die Oberhaut in grössern oder kleinern Stücken sich löst und abschält, Folge der ganzen Entwickelungskrankheit ist. (Rec. hat die ganze Stelle zugleich als Probe des Stils der Abhandlung ausgezogen. Der jetzt wieder vorherrschende Gastricismus in anderen Krankheiten drückt also auch dem Scharlach seinen Stempel auf. Falsch ist es, wenn der Vf. *animalisch* für gleichbedeutend mit *irritabel* hält.). — Die *hauptsächlichsten therapeutischen Momente* bey der Behandlung des Scharlachfiebers bestehen nach Hn. *St.* darin, dass man die allgemeine und in allen Systemen des Organismus aufgeregte Naturthätigkeit in etwas herabzustimmen suche, damit sich das individuelle Leben nicht erschöpfe und gänzlich aufreibe und verzehre, die gehemmten oder gestörten Se- und Excretionen durch ausleerende Mittel wieder herzustellen, die enorme Hitze, den ausserordentlichen Orgasmus im Blute, die Neigung zu Blutcongestionen nach dem Kopfe und die exorbitanten Bewegungen durch kühlende und ableitende Mittel zu mildern und zu mässigen, und die Aeusserungen krankhaft gesteigerter Sensibilität, so wie die sensoriellen Störungen durch Nervina zu beschwichtigen. — (Zu rügen ist bey der Angabe der speciellen Heilmethode, dass der Vf. die Blutegel bey bedeutender Angina für durchaus schädlich erklärt, überhaupt fast jede Blutentleerung als unnütz verwirft, welches den bisher gemachten Erfahrungen widerspricht. Rec.) Als Universalmittel räth Hr. *St.* Essigklystiere nach *Autenrieth* an; will die Krankheit am 5 — 7ten Tage in Typhusähnlichen Zustand übergehen, so reicht er die ebenfalls von *Autenrieth* gepriesenen, durch Sublimation bereiteten Benzöeblumen zu 12 — 40 Granen täglich; bey grosser Hitze mit gleichen Theilen Weinsteinsäure. In der Desquamationsperiode wird ein diaphoretisch-diuretischer Thee getrunken; bey wassersüchtigen Leiden ein Infusum Rad. Levistici. — Zur Erläuterung und Bestätigung folgen 11 Krankheitsgeschichten.

Verhütung des Scharlachs. Der Scharlach ist ja eine zur Vervollkommnung des Organismus dienende Entwickelungskrankheit, daher darf sie durchaus nicht verhindert werden. Wenn den Vf. auch nicht diese physiologischen Gründe abhielten, so würde er sich doch nicht zum Gebrauche der Belladonna als Prophylacticum verstehen können, da ihn ein Bezirksamtmann versicherte, dass alle Kinder die Belladonna genommen, entweder alle Erscheinungen des stupiden Nervenfiebers bekommen hätten, oder wie simpel einher gegangen wären!! Gegen solche Erfahrungen lassen sich freylich keine Einwendungen machen! Uebrigens hat der Vf. auch einen guten türkischen Glauben und erklärt: dass der, wer reif für Scharlach sey, dem Ausbruche der Krankheit nicht entgehen könne. Damit aber nicht für die Krankheit unreife Individuen dennoch angesteckt werden, lässt er in den Häusern derselben mit Chlorgas räuchern, um das flüchtige Scharlachgift zu zerstören. Wo bringt er während des Räucherns die reifen Scharlachkandidaten hin? Recht Schade ist es, dass uns der Vf. nicht mitgetheilt hat, wie er die Reifen und Unreifen erkennt!

B — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PHILOSOPHIE.

Utrecht, b. Altheer: *Initia philosophiae Platonicae.* Auctore *Phil. Guil. van Heusde.* Pars prior. 1827. 201 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In *Tennemann's* System der Platonischen Philosophie war zwar Erspriessliches und Dankenswerthes für die Geschichte dieser merkwürdigen Erscheinung im Gebiete des menschlichen Denkens geleistet: jedoch liessen es die neuesten Untersuchungen, welche über einzelne Punkte dieses unermesslichen Feldes angestellt worden, wie von *Creuzer*, *Schleiermacher*, *Morgenstern*, *Wolf*, *Boeckh*, *Buttmann*, *Ast* u. a., so wie die an vielen tausend Stellen berichtigten Ausgaben von *Heindorf*, *Bekker*, *Ast* und *Stallbaum* vornehmlich wünschen, dass ein des Stoffes gewachsener und in deutlicher und besonnener Darstellung gewandter Philolog gleichsam die Quintessenz dieser mannichfaltigen Früchte den Wissbegierigen zu einem lautern und freyen Genuss vorlegen möge. Wir fühlen uns gleich im Eingange zu der Versicherung gedrungen, dass sich nicht leicht ein anderer gefunden haben dürfte, der mit gleicher Gründlichkeit, Präcision und Schönheit des Ausdrucks die Grundzüge der Platonischen Philosophie in lateinischer Sprache darzustellen verstanden hätte, als der Vf. des vorstehenden Buches. Mit wahrer Begeisterung und ungetrübter Liebe ist er aus Werk gegangen, und hat in aller Stille wirkend und schaffend sich ein dauerndes Denkmal errichtet.

Von echt Platonisch-Sokratischem Sinne zeugt auch der Brief an *Creuzer*, womit die Schrift eröffnet wird, und verbindet mit inniger Herzlichkeit eine gewisse Anspruchslosigkeit, die ausserordentlich wohlgefällt; merkwürdig ist er auch wegen einer genauern Charakteristik von *Wyttenbach's* geräuschloser Geselligkeit und geistiger Betriebsamkeit, die als Zugabe von *Mahnes* Lebensbeschreibung dieses grossen Philologen zu betrachten ist. Als Motto zu der Abhandlung selbst steht hier *Cicero's* Ausspruch: *Ex hoc igitur Platonis quasi quodam sancto augustoque fonte nostra omnis manabit doctrina.* Sodann wird im Allgemeinen gehandelt über die Philosophie S. 45 — 74. insbesondere über die Seele S. 75 — 95. Ueber die Philosophie des Schönen oder die Liebe S. 96 — 201. Als Unterabtheilungen des letzten Abschnittes sind angegeben: *De artibus, quae ad pulcri ducunt amorem, in primis de musica. De pulcri scientia.* Hiermit schliesst der erste Theil, welcher die Sehnsucht für die baldige Erscheinung eines zweyten in jedem philosophischen Leser erregen wird.

Die *Philosophie*, welche gewöhnlich für eine Wissenschaft gehalten wurde, erklärte *Platon* für ein Streben nach Wissen, wie die Etymologie des griechischen Wortes φιλόσοφος selbst hinlänglich an den Tag legt, welches, im Gegensatz zu dem anmassenden Ausdruck σοφός, von *Pythagoras* zuerst gebraucht worden seyn soll. Die wahrhaftige Anwendung desselben aber zeigte *Sokrates* zuerst, der weiter nichts zu wissen vorgab, als das Eine, dass er nichts wisse. Hierzu giebt der Vf. eine schöne Erklärung: „*Qua sane sententia haud esse videtur, quae verum philosophum deceat magis: modo recte accipiatur. In rebus enim gravioribus tractandis cavendum id maxime est, ne quid tanquam verum sic statuamus, nullus ut relinquatur dubitationi et perquisitioni locus. Hoc enim sapientiae est munus, cuius haud capax est natura humana. Sed inquirere in res omnes, ut earum ignarum prorsus, neque inquirendo cessare unquam, quippe numquam explectem penitus acerrimum discendi perquirendique studium: hoc demum philosophi est, idemque humanae menti unice congruum.*" — Daher leitet der Vf. auch mit Recht bey *Platon* die Einerleyheit der Ausdrücke φιλόσοφος und φιλομαθής. Die Weisheit (τὸ σοφὸν) selbst führt *Platon* auf die Gottheit zurück, und dem Menschen bleibt das Forschen nach der Weisheit und Wissenschaft. Daraus folgt, dass die Sokratische Schule nebst andern alten Philosophen der Philosophie keine *objective*, sondern lediglich eine *subjective* Bedeutung beylegte. Daher auch *Platon* seine Philosophie nicht in ein System gebracht hat, weil ihre Grenzen unendlich sind, und niemals abgeschlossen werden können. Der Zweck der Philosophie besteht demnach in der Erforschung der Wahrheit. Weil es aber der Gegenstände des Wissens so unermesslich viele giebt, so hat *Sokrates* die Philosophie hauptsächlich auf das ethische Element beschränkt, und *Platon* diese Lehre weiter ausgebildet und vervollkommnet.

Die erste Aeusserung der Philosophie geschieht durch *Bewunderung*, woraus die Wissbegierde entspringt, oder eine gewisse *Liebe* des Wissens, der eine gleiche Kraft beygelegt wird, als der Neigung des Liebenden zum Geliebten. (*Rep.* V. p. 474 D. 475 A.). Eins der vorzüglichsten Mittel zur Erweckung der im menschlichen Geiste als Keim verborge-

genen Philosophie ist die Musik. Die Philosophie erhebt uns zur reinen Anschauung der Dinge selbst, von denen uns hier nur Schattenbilder vorschweben. Zu diesem Behufe führt der Vf. eine Stelle aus Rep. VII. S. 521 C an, und schreibt nach *Ast's* Emendation: *ἀλλὰ ψυχῆς περιαγωγὴ ἐκ νυκτερινῆς τινὸς ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν τὴν ὄντως οὖσαν, ἣν δὴ ἐπάνοδον φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι.* Er scheint die *Bekker'sche* und *Ast'sche* Ausgabe sämmtlicher Werke des *Platon* gar nicht benutzt zu haben, — ein Umstand der allerdings zum Vorwurfe gereicht — sonst würde er die Lesart aller Handschriften nicht so aufs Gerathwohl verschmäht haben: *εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος ἰούσης ἐπάνοδον, ἣν δὲ φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι.* Der Sinn ist dieser: Die Seele wird herumgeführt, und zwar aus einem stockfinstern Tage zum wahren Pfade des Seyenden emporsteigend, welchen wir in der That wahrhaftige Philosophie nennen werden, *ἰούσης* bezieht sich auf das vorangehende *ψυχῆς*. Die Philosophie selbst wird gleichsam als eine Reinigung (*κάθαρσις*) dargestellt, ohne welche die Seele zum gemeinschaftlichen Leben mit der Gottheit nicht gelangen könne. Die wahren Eingeweiheten sind aber *οἱ πεφιλοσοφηκότες ὀρθῶς* (*Phaedon.* p. 69. C.). Als Endzweck der Philosophie ist also zu betrachten *ἡ ὁμοίωσις τῷ θεῷ*. „*Plato — cultum spectabat et perfectionem hominis, ut rite quis eruditus artibus et disciplinis, iisque veluti purgatus et praeparatus, spectaculum spectaret omnium illustrissimum; pulcrum, bonum, justum, sanctum, non in simulacris quibusdam, sed ipsum, αὐτὸ καθ' αὐτὸ, parum et integrum. Quod qui spectaret, quam proxime hunc accedere contendebat ad divinae naturae sublimitatem et felicitatem.*" (S. 60.)

Den Schluss dieser einleitenden Bemerkungen über die Philosophie macht eine kurze Zusammenstellung der Ansichten andrer alten Philosophen und eine Vergleichung der alten Philosophie mit der Christlichen, welche die Wahrheit des Ausspruches eines Kirchenvaters bestätigt, dass durch die christliche Religion fast jeder Bauer zu philosophiren im Stande sey.

Erst nach *Sokrates* und *Platon* hat man die Philosophie in Physik, Dialektik und Ethik eingetheilt. In einer Darstellung der Platonischen Philosophie darf also keine Anwendung davon gemacht werden, weil dadurch ihr Geist in eine diesem widerstreitende Form gebracht würde. Der Vf. hat daher mit vollem Rechte eine aus den Platonischen Schriften selbst abstrahirte Methode befolgt. Und da treten hauptsächlich drey Punkte hervor, die Untersuchung des *Schönen, Wahren* und *Gerechten*. Daher handelt der Vf. zunächst über die menschliche Natur oder die menschliche Seele, über die Schönheit und die Liebe, als zwey aufs innigste in der menschlichen Natur mit einander verschmolzenen Eigenschaften; dann über die Wahrheit, über die Ideen, über die Dialektik und ihre Hülfswissenschaften; zuletzt über die Gerechtigkeit (Ethik und Politik), den Schlussstein bilden *Platon's* Ansichten über den Weltschöpfer und die göttliche Natur. — In der chronologischen Reihenfolge der Platonischen Dialoge folgt *v. Heusde* hauptsächlich der von *Schleiermacher* und *Ast* aufgestellten Meinungen, und hält unter Andern den *Phaedros* für eine Jugendarbeit des *Platon*: „*Juvenis ille Socraticus fuit et egit in Phaedro de amore et pulcro.*" Indessen erscheint in diesem Dialog schon eine z. B. reiflich durchdachte und nach allen Seiten hin sich erstreckende Darstellung der Philosophie, dass die Abfassung desselben gewiss dem männlichen Alter anheimzustellen ist, wo *Platon* schon festen Fuss gefasst und seine philosophischen Ansichten ins Klare gebracht hatte: auf jeden Fall aber müsste, wenn auch die ursprüngliche Anlage des *Phaedros* in *Platon's* Jugend fallen sollte, eine gänzliche Ueberarbeitung desselben in reiferem Alter angenommen werden.

De animo. Sokrates stellt den Satz auf, dass die menschliche Seele mehr als alles andre Menschliche Theil am Göttlichen habe. *Pythagoras* hat die Beschaffenheit der Seele weit genauer und umständlicher erörtert. *Platon* hat sich beide zum Vorbilde genommen und ihre Lehren mit einander verschmolzen, daher die Lehre von der Seelenwanderung. Unter den hiefür angezogenen Belegen *Phaedon.* p. 81 *B.* Tim. p. 42. *B. C.* ist eine sehr wichtige unbeachtet geblieben im *Phaedrus* p. 248. *D. E.* Hier wird gezeigt, dass die aus Mangel einer freyen Schwungkraft auf die Erde niedergedrückten Seelen auf der ersten Stufe, wo die Seele noch am meisten das wahrhaft Seyende schaut, in den Keim eines *φιλόσοφος* oder *φιλόκαλος* oder eines *μουσικός* und *ἐρωτικός* verpflanzt würden, auf der zweyten in den Keim eines gesetzmässigen oder kriegerischen und herrschenden Königs, auf der dritten in den eines Staatsmannes oder eines solchen der sich mit dem Hauswesen oder einem Gewerbe abgiebt, auf der vierten in den Keim eines Turners oder Arztes, auf der fünften in den eines Sehers oder eines in die Mysterien Eingeweiheten, auf der sechsten in den eines Dichters oder eines sonst auf Nachahmung gerichteten Mannes, auf der siebenten in den eines Handwerkers oder Landmannes, auf der achten in den eines Sophisten oder Volkskuplers, auf der neunten in den Keim eines Tyrannen. Wer nun, heisst es ferner, auf allen diesen Stufen ein gerechtes Leben führt, der wird eines besseren Looses theilhaftig, wer dagegen ungerecht, eines schlechteren. — So lange die Seele noch in dem Körper eingeschlossen ist, kann sie nie zur reinen Anschauung der Wahrheit gelangen, worin die eigentliche Glückseligkeit des künftigen Lebens besteht, eines Lebens mit den Göttern. Wer die ursprüngliche Natur der Seele erkennen will, muss von allen ihr anhaftenden Uebeln abstrahiren, und sein Augenmaass auf die der Seele beywohnende Liebe zur Weis-

Weisheit richten. S. 87—91 ist eine klare Darstellung von der ursprünglichen Beschaffenheit der menschlichen Seele, wie sie *Platon* im *Phaedros* p. 245 sq. gegeben hat.

Philosophia pulcri sive de Amore. Der Vf. verbreitet sich hierbey zuerst über die verschiedenartigen, oft sehr verkehrten Ansichten der Platonischen Liebe, welche durch subjective Auffassung derselben veranlasst worden sind. Hr. *v. H.* geht in der Entwickelung der Platonischen Liebe von den im *Phaedros* niedergelegten Ansichten aus, und bemerkt S. 101. über die darin angebrachte Rede des *Lysias* Folgendes: „*Caeterum hunc Lysiae Sermonem, si non totum finxerit pro more suo Plato, quod nolim affirmare, certe ad propositum suum plane accommodasse videtur.*" Diese Rede aber als eine von *Platon* erst erdichtete, und nicht von *Lysias* selbst verfasste zu halten, kommt uns ebenso vor, als wenn Jemand behauptet, *Platon* habe den im *Timäos* und *Kritias* vorgetragenen λόγος Ἀτλαντικός selbst ersonnen, und die Nachricht, dass *Solon* denselben als Umriss zu einem epischen Gedichte hinterlassen habe, sey blosse Fiction. Zur weiteren Belehrung vergleiche man: *Lysiae Amatorius. Ed. Haenisch. Lipsiae* 1827. — Auf den *Phaedros* folgt das Symposion. S. 109. ist eine durch Umstellung gewonnene Emendation vorgebracht, die uns sehr richtig scheint, *Symp.* p. 179 *A.* — ὑπὸ πάντων τῶν ἄλλων· καὶ μὴν ἐγκαταλιπεῖν γε τὰ παιδικὰ ἢ μὴ βοηθῆσαι κινδυνεύοντι, πρὸ τούτου τεθνάναι ἂν πολλάκις ἕλοιτο. Damit stimmt ganz trefflich die Uebersetzung des *Ficinus*: *Immo obire saepenumero mallet, quam dilectum derelinquere et in periculis non succurrere.* Eine umständlichere Erörterung hievon verspricht Hr. *v. H.* in seinen *Quaestionibus Platon.* zu geben, bey denen er hoffentlich die durch *Bekker* und *Stallbaum* bekannt gewordenen Hülfsmittel und die nunmehr begonnene Ausgabe von *C. Schneider* nicht unberücksichtigt lassen wird. — Von der gemeinen Liebe ist die himmlische zu unterscheiden, *Eros* als Sohn der *Aphrodite Urania*, die zu unterscheiden ist von der späteren, der Tochter des *Zeus* und der *Dione*. Diese Liebe sorgt weit mehr für den Geist, als für den Körper, deshalb darf diese höhere Liebe auch nicht mit der sogenannten Geschlechtsliebe verwechselt werden, und ist gewöhnlich nur auf Jünglinge gerichtet. „*Excludebantur adeo foeminae, paucis tantum exceptis. Nec vero hae paucae erant formosae, quae formae potissimum commendatione dignae existimarentur ut amarent et amarentur; sed quae ingenio praestarent et sapientiae studerent. Erat fere unice adolescentum amor, παιδεραστία, quorum quippe natura et indoles magis, quam foeminarum, ad verum inquirendum, ad doctrinas tractandas subtiliores et sublimiores, ad virtutem civilem et militarem aptae essent et accommodatae.*" —

Die Liebe entsteht durch eine gewisse μανία oder Begeisterung, welche den Menschen zu ihrer grössten Glückseligkeit von den Göttern gegeben worden ist. Diese Begeisterung wird erweckt durch den Anblick der Schönheit, welche unter allen Dingen am liebenswürdigsten ist und die Erinnerung an das Urbild des Schönen wieder anfrischt. Beym ersten Anblick eines göttlichen Gesichtes oder eines Körpers, der das Bild der Schönheit an sich trägt, wird der Liebende anfangs von einem gewissen Schauer überfallen, dann aber ehrt er den Geliebten wie einen Gott. Der Liebende fängt die Quelle der Schönheit mit den Augen auf, und wenn er damit angefüllt ist, so strömt sie theilweise wieder heraus, und geht durch die Augen wieder in den Schönen zurück, da wo der Weg in die Seele geht; und dort angekommen, befruchtet sie reichlich die dem Gefieder bestimmten Ausgänge, treibt so dessen Wachsthum, und erfüllt auch des Geliebten Seele mit Liebe, der nunmehr wie in einem Spiegel in dem Liebenden sich selbst erblickt. — In dem überirdischen Leben pflegte ein jeder von uns einem Gotte als Führer zu folgen; hienieden vermissen wir ein solches Vorbild aufs schmerzlichste, und dieses soll uns jetzt die Liebe ersetzen. Wer ehemals den *Apollon* folgte, der sucht sich hier einen diesem Gotte entsprechenden Liebling; eben so richtet, wer irgend einem andern Gotte folgte, seine Liebe auf einen diesem entsprechenden Gegenstand. Wenn nun beide zu einem wohlgeordneten Leben und zur Philosophie hingeleitet werden, so werden sie hier schon der Eintracht und Glückseligkeit theilhaftig; sterben sie aber, so schwingen sie sich befiedert empor, nachdem sie von den drey Olympischen Kämpfen schon Einen siegreich errungen. — Hieraus ergiebt sich die innigste Verbindung der Liebe mit der Philosophie, indem beide nach Wahrheit und Weisheit streben.

De artibus, quae ad pulcri ducunt amorem, inprimis de musica. Die Dichtkunst und alle bildenden Künste stellt *Platon* eben nicht hoch, weil sie nicht das wahrhaft Seyende (τὰ ὄντα), sondern nur Abbilder desselben (φαντάσματα) darstellen. Diesen scheinbaren Widerspruch weiss Hr. *v. H.* trefflich zu lösen S. 143: „*videtur igitur Plato sic de artibus statuisse, ut philosophiae, quam profitebatur, satisfaceret. Sed dicat hic aliquis: esto, in philosophiam non peccaverit Plato; sed peccavit in artes. Has enim nemo non coluit, nisi ab ipsa esset humanitate alienus. Atqui, o bone, nec Plato fuit ab omni humanitate alienus, et coluit artes: sed non illas, quae vulgo habebantur, ad oblectandos hominum animos, non item ad emendandos aptas et efficaces. Eas coluit et optimo cuique maxime colendas censuit, quae quasi τύπους haberent veritatis, animumque adducerent ad ipsum pulcrum, ipsum bonum, ipsas ideas intuendas. Quae vero hinc mentem averterent, converterentque ad inania simulacra,* ad

ad inanes umbras, has repudiavit, ut philosopho indignas." — Darum wird jetzt über den Endzweck gehandelt, den *Platon* für die Künste festgesetzt hat, und zwar zunächst über den Ursprung der Musik. Der Sinn für Musik ist dem Menschen angeboren als ein Vorzug von den übrigen Geschöpfen. Alsdann heisst es S. 144. „*In opere de legibus, quod senex scripsit, senes inducit hac de re colloquentes, Critiam, Megillum et hospitem Atheniensem.*" — Ein *Kritias* kommt aber dort gar nicht vor, sondern *Kleinias* von *Kreta*, der wohl hier nur durch einen Schreib- oder Druckfehler dem *Kritias* hat weichen müssen. Ueberhaupt müssen wir bemerken (um es bey dieser Veranlassung ein für allemal abzumachen), dass es an Druckfehlern gerade nicht fehlt, (namentlich in griechischen Stellen,) deren Anzahl wir im zweyten Bande möglichst vermindert wünschten. — Unter Musik aber versteht *Platon* hauptsächlich diejenige, welche sich in Chören zeigt, den Sinn für das Schickliche im Gemüthe erweckt, und die Menschen zur *εὐρυθμία, εὐαρμοστία, εὐσχημοσύνη* anleitet. Die Beschreibung eines solchen Chores weist Hr. *v. H.* in dem Homerischen Hymnos an den *Apollon Del.* Vs. 162. nach, und bemerkt dazu S. 151. „*de choris praeclare scripserunt multi, inprimis Schillerus, qui ad Graecam rationem sua ipsa dramata conformavit.*" Die Bemerkung kann sich doch nur auf *Schiller's* Braut von *Messina* erstrecken, worin leider die Anwendung des Chores durchaus misslungen ist: denn das klassische und romantische Element auf eine solche Weise zu verschmelzen, mag doch nicht weniger sagen, als wenn Jemand gereimte Hexameter oder andre griechische Sylbenmasse mit gereimten Zeilen in die deutsche Poesie einführen wollte. —

De pulcri scientia. Im Symposion wird Eros dargestellt als ein Mittelwesen zwischen den Menschen und den Göttern, oder als ein Dämon, durch welchen jedweder Verkehr zwischen jenen Statt findet: er bringt die Gebete der Sterblichen zu den Göttern, und die Wohlthaten dieser zu jenen. Wer von der Liebe beseelt ist, der wird ein Dichter oder Bildner (*ποιητής*), *κἂν ἄμουσος ᾖ τὸ πρίν.* „*Nam haec est in homine vis amoris, ut quae insitae sunt ei facultates, excitentur omnes et explicentur, proferat ipse et quasi pariat, quaecunque a teneris ingenio animoque conceperit, edatque ita in lucem inventa praeclarissima, et ipsi honorifica et humano generi saluberrima.*" — Sowohl der Körper als die Seele eines jeden Menschen gehen schwanger, und in einem bestimmten Lebensalter fühlen sie die Neigung zu zeugen. Bey Einigen geht der Geist mehr schwanger, als der Körper, und er empfängt die Weisheit und jedwede Tugend. Hierher gehören die Dichter und alle andern Künstler. Im reifen Alter nun sehnt er sich nach Zeugung, und zwar nach der des Schönen. Er sucht daher lieber eine schöne, als eine hässliche Gestalt; und wenn er in jener zugleich eine schöne Seele gefunden hat, so umarmt er beide aufs innigste, und was er ehemals empfangen, das erzeugt er: die Frucht dieser Umarmung nähren und erziehen sie beide gemeinschaftlich, weshalb ihre Gemeinschaft weit inniger ist, als das Verhältniss derjenigen, welche Kinder erzeugt haben. Das ist die Bedeutung der Sokratischen *παιδεραστία.* Solche vom Geiste erzeugte Früchte haben der Nachwelt hinterlassen *Homeros, Hesiodos, Lykurgos, Solon* und andre. S. 185 ff. handelt der Vf. über die *Diotima,* welche im Symposion eine bedeutende Rolle spielt. Er scheint aber eine geistreiche Schrift von *Friedrich Schlegel* über eben dieselbe jetzt wieder abgedruckt in dessen sämmtlichen Werken, gar nicht gekannt zu haben. Ueberhaupt gereicht es den holländischen Gelehrten zum Vorwurf, dass sie sich mit dem gegenwärtigen Zustande der Alterthumswissenschaft in Deutschland zu wenig vertraut machen, einige sogar (worunter jedoch keineswegs Hr. *v. H.*) in einem gewissen dünkelhaften Rückblick auf den ehemaligen Glanz der holländischen Philologie die Leistungen der deutschen nur mit Achselzucken abfertigen. — Die Philosophie des Schönen ist beym *Platon* eng mit den tiefsinnigsten Wissenschaften verbunden, hauptsächlich mit den Bestrebungen der Tugend und Gerechtigkeit. „*Nam una est philosophia, singulatim quidem exquirens pulcrum, verum, justum, diligenterque haec distinguens, nec tamen separans ea a se invicem et dissocians; diffusus est autem per eam totam et dominatur* a m o r. *Nam sive de pulcro quaeritur, amor ad pulcri adspectum incenditur, ejusque in animo vehemens quoddam excitat alitque desiderium. Sive veritatis respicimus studium, doctrinas amat philosophus ut delicias suas et amores, imo vero sic amat amasium suum, ut ejus amore ad veritatis perveniat spectaculum. Nec minus efficax est amor ad boni justique studium.*"

So weit erstrecken sich die Untersuchungen des ersten Bandes, den gewiss kein Freund des Wahren, Schönen und Guten, ohne die Fortsetzung dieses aus reiner Begeisterung entsprungenen, mit echt Platonischer Liebe und gewissenhafter Genauigkeit durchgeführten Werkes zu wünschen, aus der Hand legen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Brockhaus: *Was soll man lernen?* oder Zweck des Unterrichts. Von *Joseph Weitzel.* 1828. X u. 94 S. kl. 8. (12 gGr.)

Der durch mehrere, meist politische, Schriften als ein unbefangener und liberaler Denker bekannte und geschätzte Verfasser giebt hier sein Urtheil ab über den Geist des Unterrichts in unserm Zeitalter. Ein zweyfacher Nothstand, sagt er in der Vorrede, drückt unsere Zeit: ein äusserer, der dem Menschen die Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse erschwert oder unmöglich macht, und ein innerer, der die Uebereinstimmung mit sich selbst, den Frieden der Seele, die Sicherheit des Geistes stört. Einige Mittel, dem äusseren Nothstande zu begegnen, hat der Vf. in einer Abhandlung *„über Gewerbe- und Handelsfreyheit"* vorgeschlagen, welche im 28sten Bande des *Hermes*, St. 2, abgedruckt ist. Wie dem inneren Nothstande mit Erfolg entgegen zu wirken sey, ist der Gegenstand der vorliegenden Schrift. Der Vf. findet den Grund dieses Nothstandes, mit Recht, in unserer Erziehung und besonders in unserm Unterrichte. Wir lernen, sagt er, zu vieles, was weder zu unserm noch zu Andrer Bestem angewendet werden kann, und wir lernen es nicht von dem Standpunkte aus, auf welchem wir in der gegenwärtigen Zeit überhaupt stehen, oder in unserm besonderen Leben zu stehen kommen können. Diese beiden Hauptfehler sind zu vermeiden.

Zur Erläuterung dieses seines Grundsatzes verbreitet sich der Vf. insbesondere über den gelehrten Unterricht, wie er in unseren höheren und niederen Schulen ertheilt wird, und über die unlebendige, mechanische Form, unter welcher ein Vielwissen mitgetheilt wird, welches, weil es Gedächtnissache bleibt und grösten Theils bleiben muss, den Geist nur tödten und ihm die wahren Zwecke des Lebens, Freyheit und Glückseligkeit, entrücken kann. Die alten Sprachen vorzüglich sind es, deren Missbrauch beym Unterrichte die Schuld des Uebels trägt, wiewohl sie nicht allein. Anstatt dass es jetzt einer Erlaubniss bedarf, um auf einem Gymnasium z. B. das Griechische *nicht* zu lernen, sollte man vielmehr die Erlernung der alten Sprachen und Wissenschaften nur unter besonderer Erlaubniss gestatten. Der Vf. tritt hiermit einer Ansicht bey, welche neuerdings wieder mehrmals, und zuletzt von Hn. *Stephani* in seiner Schrift über Gymnasien, zur Sprache gebracht worden ist, auch ziemlich aus gleichen Gründen; doch setzt er diese nicht so nach pädagogischem, sondern mehr nach allgemein menschlichem und politischem Gesichtspunkte auseinander. Beide Schriften verdienen in gleichem Grade von Staatsmännern und Pädagogen gelesen zu werden. Denn obgleich der Vf. (S. 33) von *gewöhnlichen* Staatsmännern und von *pedantischen* Schulmännern eine Berücksichtigung seiner Ideen nicht erwartet, auch nicht erwarten kann; so giebt es doch andere, auf welche die erwähnten Prädicate nicht passen.

Die kleine Schrift ist gut geschrieben, mit Eifer und Wärme für den Hauptzweck, auch mit klarem Bewusstseyn desselben; aber, wie es dem Rec. scheint, nicht mit klarem Bewusstseyn der Mittel. „Die grosse Aufgabe besteht darin (S. 81), den Menschen mit sich selbst, mit seiner Umgebung und seinem Berufe, und besonders den Menschen mit dem Bürger in Uebereinstimmung zu bringen. — Der Mensch muss im Staate können, was er will, und wenn diess möglich seyn soll, muss er nur wollen, was er darf. — Für das Letztere müssen Erziehung und Unterricht, Religion und Sitten sorgen; für das Erstere der Staat. Die Aufgabe ist gelöst, wenn der Mensch mit dem Bürger Eins ist. Alle Institutionen müssen zu diesem Resultate zusammenwirken." — Diess ist alles recht wahr und gut. Aber wie nun dahin gelangen?

Der Vf. richtet überall seinen Blick zu einseitig auf das Materiale unsrer Verkehrtheiten, und will demselben daher auch nur durch materiale Gegenwirkung abhelfen. Es ist wahr, dass durch die schiefe Richtung, welche Erziehung und Unterricht Vielen unter uns noch geben, Zeit und Kraft des Lebens zersplittert, innerer und äusserer Widerspruch in dem Menschen erzeugt wird. Es ist wahr, dass der Mensch unter uns selten als ein Ganzes und wie aus Einem Gusse dasteht, dass der Bürger unter uns nicht auf dem Menschen ruht, nicht aus diesem sich entwickeln kann. Aber wird es besser werden, wenn wir weniger Latein und Griechisch und dgl. in den Schulen lehren? Ist das der Wirklichkeit des Lebens und Berufs Zunächstliegende, was nach dem Vf. gelehrt werden soll, nicht desselben geisttödtenden Mechanismus fähig, wie jenes? Liegt es nicht überhaupt mehr an der Art Wie, als an dem, Was gelehrt wird? Liegt es nicht eben so sehr an der häuslichen Erziehung, als an dem Unterrichte? Der Vf. hat auf die Gebrechen der häuslichen Erziehung viel zu wenig, und auf den Werth und Gehalt eines echt formalen (d. h. aber eben *rein* menschlichen) Unterrichts gar keine Rück-

ficht genommen. Wie hängen folgende, unmittelbar nach einander geschriebene, Sätze zusammen? Seite 26: „Im Allgemeinen haben wir in Europa eine monarchische Erziehung und republicanischen Unterricht (?), monarchische Gesetze und republicanische Manieren (?). Wenige Individuen sind für ihr Volk und für ihren Stand gebildet." Wird der Mensch dadurch für sein Volk und seinen Stand gebildet seyn, dass Unterricht und Manieren monarchisch werden? und wird, wenn es geschieht, Mensch und Bürger dann Eins in ihm seyn? — Der Vf. rügt mit gutem Grunde den Missbrauch des todten Buchstabens und den Mangel des lebendigen Wortes in unseren Elementarschulen (S. 74); aber er verfolgt *die* Wahrheit nicht, die hier vor Augen liegt, dass der allgemeine Unterricht, sein Gegenstand sey welcher er wolle, mehr durch That als durch Wort, mehr durch Leben als durch Lehre ertheilt werden müsse. Ja er scheint jener Rüge selbst uneingedenk zu werden, wenn er bald darauf (S. 78) die Universitäten für die *entbehrlichsten* Lehranstalten erklärt, weil der zur Fertigkeit im eignen wahren Lesen und Verstehen (= im *rechten* Gebrauche des todten Buchstaben) gelangte Jüngling sich nun weit kürzer und besser durch Selbststudium, als durch Besuch der Vorlesungen, weiter bilden könne. Hat der Vf. nie Erfahrung darüber gemacht, *warum* die Collegia auf den Universitäten oft so wenig nützen? und im entgegengesetzten Falle, wenn *der rechte Lehrer* in irgend einem Fache auftritt (wiewohl diess allein noch bey weitem nicht genüget), warum dann der Vortheil für *die rechten Hörer* so entschieden und merklich ist? Würden nach des Vfs. Vorschlage die künftigen Lehrer, Beamte u. s. w. nicht gar bald blosse Stubengelehrte werden, mehr noch, als sie es zuweilen jetzt sind?

Doch diess besorgt der Vf. nicht: denn er thut einen Vorschlag, um die Einheit des Unterrichts und der Erziehung, des Menschen und des Bürgers, zu bewirken, der wenigstens die mündliche Belehrung und die persönliche Leitung wesentlich macht. Man lese!

„Um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, müssten Erziehung und Unterricht nach Einem Plane, in Einem Geiste, und unter derselben Aufsicht von durchaus als fähig anerkannten Personen besorgt werden. Den Religionsunterricht würde man mit grossem Vortheile denselben Lehrern anvertrauen, um des einträchtigen Zusammenwirkens sicher zu seyn. Das wäre nur möglich, wenn *derselbe Geist* und *dieselbe Lehre* unter den Lehrern *nie ausstürbe.* Das aber ist nur bey einer *Körperschaft* der Fall. Diese dürfte nicht erblich seyn; sie müsste *sich selbst ergänzen;* Familiengeist und Familieninteresse dürften nicht ihre Zwecke an die Stelle des *Zwecks der Gesellschaft* setzen. Es würde also nicht schaden, wenn die Glieder derselben *keine Familie hätten.* So würden sie den Zweck des Instituts ausschliesslich verfolgen, das ihnen Stand, Familie, kurz, Zweck des Lebens wäre. Ein solches Institut ist das treuste Organ der *Stimmung des Volks"* (dass heisst doch nicht, um die Stimmung hervorzubringen?), — und eignet sich vor allen andern zum *Vermittler* (!) zwischen dem Volke und der höchsten Gewalt des Staates. Es steht vertraut und sicher in dem Volke, wie in der Nähe des Throns, fähig, diesen und jenes zu verstehen, und zu beiden gleich verständlich zu sprechen. Als *Dienern der Religion* ist den Gliedern dieses Ordens . . . bekannt, was die sichtbare Welt gestaltet, . . . als *geistlicher Stand* wären sie dem *weltlichen Interesse* mehr, als Weltliche, *fremd.* „Eine *Mittelgewalt* zwischen dem Regenten und dem Volke . . . . wird der Orden die Rechte der Krone so wenig als die des Volks an sich reissen, oder deren Schmälerung zu *seinem* Vortheile wollen, weil solcher Raub ihn nicht bereichert, er nicht Volk und nicht Herrscher werden kann." (S. 52 fgg.)

Rec. hat, wie billig, nicht alles abgeschrieben. Aber als er gelesen und wieder gelesen hatte, so fragte er: Ist diess Jesuitismus? von der schlauesten Art? — Der Beschreibung nach: *Ja!* Aber der Versicherung des Vfs. nach: *Nein!* Denn der Vf. erklärt sich ausdrücklich in mehreren Stellen *gegen* die Jesuiten und gegen alle Verfinsterer, und erklärt, „dass man den höchsten Unverstand verrathen würde, wenn man in dem vorgeschlagenen Institute die Nachbildung eines geistlichen Ordens der späteren Zeit entdecken wollte." Auch spricht der Vf. bey anderen Gelegenheiten so warm und menschlich, dass man gern — S. 52 fgg. nicht gelesen haben möchte. Rec. muss sich daher bescheiden, und kann nur referiren, wie geschehen ist. Bleibt hier ein Räthsel, so mögen gewandtere Leser es lösen; oder der Hr. Vf. mag selbst zu Hülfe kommen, und, wie er S. 40 hoffen lässt, die Grundzüge eines Entwurfes zur Organisation des Unterrichts seiner Ansicht gemäss mittheilen, wozu es ihm hier und jetzt weder Zeit noch Ort zu seyn schien.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guil. Armin. Blume,* Phil. Dr. Gymnasii Regii Postampiensis Director atque Professor. 1828. XXVIII u. 192 S. gr. 8.

Von keinem der Griechischen Redner sind in der neuesten Zeit so zahlreiche Ausgaben erschienen als von Lykurg. Eine abermalige Bearbeitung desselben dürfte daher Manchem als sehr überflüssig erscheinen. Wer sich indess genauer mit diesem Schriftsteller beschäftigt hat, wird leicht die Ueberzeugung gewonnen haben, dass bey ihm sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht noch Vieles zu thun übrig war. Hr. *Blume,* der die Leistungen seiner Vorgänger nach Gebühr schätzt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das von ihnen Gegebene zu prüfen, das Richtige und Brauchbare zu benutzen, das Verfehlte und Unhaltbare, wo es nöthig schien, zu

widerlegen und an die Stelle desselben Richtiges zu setzen, das von ihnen Uebergangene zu ergänzen und so eine Bearbeitung zu liefern, durch die der Anfänger auf das Studium der Attischen Redner vorbereitet werden könne. Die Befähigung zu einer solchen Arbeit hat der Herausg. bereits durch mehrfache Proben seines Scharfsinnes und seiner Gelehrsamkeit bewiesen und man muss es ihm Dank wissen, dass er die Mühe des Sammelns und Sichtens nicht gescheut hat, um ein Werk zu liefern, durch das auch den Bedürfnissen solcher, die in der Griechischen Literatur weniger einheimisch sind, genügt würde; eine Art von Bearbeitungen, deren Verdienstlichkeit um so mehr Anerkennung verdient, wenn sie, wie die vorliegende, überall durch das Streben nach Gründlichkeit sich auszeichnen.

Was zunächst den Text der vorliegenden Ausgabe anbetrifft, so hat Hr. *Bl. J. Bekker's* Recension zu Grunde gelegt und auch dessen kritische Anmerkungen mitgetheilt, in so fern sie nämlich nicht blosse Angaben von Varianten enthalten; denn diese liefert der Herausg. nicht ganz vollständig. Nicht einmal die aufgenommenen Conjecturen sind immer als solche angegeben, was doch schon der Consequenz wegen hätte geschehen sollen, auch wo ihre Richtigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. Dahin gehört καθιστάναι für καθεστάναι II, 4, ἐν für ἐν und πολλοὶ für πολλοῖς XXIV. v. 16, die Einschiebung des ψήφισμα XXX, 12, die Umstellung der Worte ἐντεκεῖν ἠξίωσεν XXXIII, 2, ἐάσετε für ἐᾶσαι XXXVI, 3. Noch weniger billigt Rec. die Verschweigung mancher nicht aufgenommenen Conjecturen, von denen er einige, um nicht mehr zu sagen, wenigstens für sehr beachtungswerth hält, wie z. B. Bekkers Verdächtigung des ἱερέων XI, 4, *Reiskes* φαίνοι für φαίνονται XXII, 1, wo nicht der Plural, sondern der Optativ das Anstössige ist. Auch die Erklärung des ἐπιλήψονται XX, 2, wofür derselbe καὶ πῇ λήψονται vorschlug (Rec. vermuthet εἴ πῃ λήψονται), ist durch die Vergleichung von ἐπικτᾶσθαι wohl noch nicht genug begründet. Ueberhaupt scheint der Herausg. sich durch das an und für sich sehr lobenswerthe Streben, den Text, so viel als möglich, von Conjecturen frey zu erhalten, doch öfter zu Vertheidigungen der Vulgata haben verleiten zu lassen, wo dieselbe schwerlich haltbar seyn dürfte. Zwar hat auch er ungefähr vierzig Conjecturen aufgenommen und manche andere wenigstens als beyfallswerth empfohlen. Allein nicht wenige auch sind mit Unrecht verworfen oder doch nicht genügend widerlegt. Dahin rechnet Rec. *Scaliger's* τὸν αὐτὸν ἔρανον für τῶν αὐτῶν ἐράνων XXXVI, 3, was wegen des αὐτῶν unstatthaft ist; *Taylor's* βουλεύεσθε für βούλεσθε IV, 8, wegen der Beziehung auf das vorhergegangene συμβουλεύειν; *Wesseling's* evidente Verbesserung XVIII, 4; *Wolf's* φυγόντα für φεύγοντα VI, 5; *Schaub's* θήσεται für θῆται XXXII, 2; *Reiske's* Tilgung des οὔτε vor πατρῴων VIII, 9, προσαγορεύεσθαι für προσαγορεῦσαι XXIII, 2 (wogegen Rec. in dem ἔτι καὶ νῦν nichts Anstössiges findet), τῶν Ὅμηρου παρασχέσθαι ἐπῶν für τὸν Ὅμηρον π. ἐπαινῶν XXVI, 1, ποίοις; ἃ μόνος für ποιησάμενοι XXXVI, 3; *Heinrich's* φυγόντας für φεύγοντας und seine Verdächtigung der Worte IV, 5: ἀδύνατον ψῆφον; *Bekker's* αὐτῶν für αὐτὸν I, 2, μήτε f. μὴ III, 4, ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν für ἐν τοῖς σ. XI, 5, δὲ für γὰρ XII, 4, ἂν ἐγένετο oder γεγένηται ohne ἂν für ἂν γένηται XVI, 1, Tilgung des ὅτι nach ἀλλ' XXII, 2. Es lässt sich nicht leugnen, dass der Herausg. an diesen und manchen anderen Stellen mehrentheils mit Scharfsinn für die Vulgata geltend gemacht hat, was etwa für sie gesagt werden kann. Indess wird man doch hin und wieder Gründe angeführt sehen, die entweder nicht genügend, oder wohl gar nur scheinbar sind. So behauptet Hr. *Bl.* XIII, 3: τούτοις ὑμεῖς ἐναντία ψηφιεῖσθε; πάντων γὰρ ἀνθρώπων ἔσεσθε ἀγνωμονέστατοι, wo *Heinrich* ἄρα gegeben und *Bekker* VIII, 11 verglichen hat, beide Stellen seyen ganz verschieden, da doch der einzige, hierbey ganz unwesentliche, Unterschied darin besteht, dass an der letzteren die Negation hinzugefügt ist, während an beiden das Futurum [in der Frage] auffordernde Kraft hat und οὐκ ἀποκτενεῖτε so viel als ἀποκτείνετε, ψηφιεῖσθε so viel als μὴ ψηφίζεσθε ist. Hätte der Schriftsteller γὰρ geschrieben, so musste er ἂν εἴη für ἔσεσθε sagen. Denn was Hr. *Bl.* sagt: „*futuri ea vis est ut sententia confidentius exprimatur*," passt sehr wenig, da die grössere Confidenz des Ausdruckes hier ja bezeichnen würde, der Redner glaube wirklich, dass die Athener πάντων ἀνθρώπων ἀγνωμονέστατοι seyn würden.

Bey diesem, wie Rec. glaubt, mitunter zu ängstlichen Streben, die Vulgata zu halten, lässt sich schon von selbst erwarten, dass der Herausg. nicht leicht unnütze Conjecturen werde aufgenommen oder gebilligt haben. Doch ist vielleicht der Artikel bey πεντηκοστῇ XIV, 4 entbehrlich. Man vgl. Thuc. VI, 54. Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι. Für unnöthig hält Rec. auch das XXX, 1 auf *Stephanus* Vorschlag nach εἰ eingeschobene δέ. Fälle dieser Art sind aber so selten, dass sie gegen die zahlreichen Stellen, wo Hr. *Bl.* mit Glück die gewöhnliche Lesart gegen Aenderungsversuche in Schutz genommen hat, gar nicht in Anschlag kommen. Eigene Conjecturen, deren Zahl nicht gross ist, giebt Hr. *Bl.* immer mit rühmlicher Bescheidenheit und hat sie auch da nicht aufgenommen, wo er wie XXVII, 1 von ihrer Richtigkeit völlig überzeugt war.

In Ansehung der handschriftlichen Kritik folgt Hr. *Bl.* im Ganzen der Bekker'schen Recension, was Rec. keinesweges missbilligt. Im Gegentheil hat er mehrere Stellen bemerkt, an denen Hr. *Bl.* mit Unrecht von derselben abgewichen zu seyn scheint. So hat Bekker X, 3 die Wörter τοὺς οἰκέτας eingeschlossen, weil sie in allen seinen Handschriften fehlen, womit er vielleicht (?) nur eben diess sagen wollte, wie er auch XI, 5 aus keinem andern Grunde δήμῳ kann eingeklammert haben. Hr. *Bl.* hat jene Wörter getilgt „*ut quae non modo vehementer propter sequentia* οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι *langueant, sed ne tolerari quidem queant propter* τοίνυν *quod statim*

tim subjicitur." Warum sie matt seyn sollen, ist dem Rec. nicht klar geworden. Die bloſse Wiederholung desselben Wortes kann, zumal da noch ein neuer Begriff hinzugefügt wird, wohl schwerlich dieſs Prädicat rechtfertigen. Das *τοίνυν* aber spricht so wenig gegen das *τοὺς οἰκέτας*, daſs es ohne dieses gar keine (?) Beziehung hat, da die Sklaven im Nächstvorhergehenden gar nicht erwähnt sind. Das Auslassen einzelner Wörter ist bey Bekker's Handschriften nichts Seltenes. So fehlt in allen fünfen *ἴσασιν* VI, 5, *δ'* XX, 7, das zweyte *τά* XXXIII, 2, das zweyte *τοῦ* XXXVI, 3, während an diesen Stellen die Vulgata, welche Hr. *Bl.* zuweilen nicht genug beachtet zu haben scheint, das Richtige bietet. Ihr würde Rec. auch mit Bekker XVI, 1 gefolgt seyn in Beybehaltung des *παρὰ τοῦτον* für *παρὰ τοῦτο*, da offenbar auf die Behauptung der Gegner, *ὡς οὐδὲν ἂν παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο τούτων*. Das *τοῦτο* ist aus dem vorhergehenden *τοῦτο* entstanden: eine sehr oft vorkommende Art von Corruption, die Rec. auch XI, 8 findet, wo *πρότερον* des Gegensatzes wegen nothwendig scheint. Nichts beweist offenbar XXXV, 6 für *πρῶτον*. Eben so dürfte XXVIII, 1: *τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις — τοὺς παρ' ὑμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε*, der Dativ aus dem vorhergehenden Dativ entstanden seyn. Daſs der Genitiv hier das einzig Richtige sey (?), geht daraus hervor, daſs *οἱ ἀφ' Ἡρακλέους*, wie auch der Zusatz *οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ* beweist, nur die Königsfamilie bezeichnet, während doch die Lacedämonier überhaupt genannt seyn müſsten (?), wenn der Dativ passend seyn sollte. Wie hier, so scheint auch XX, 6: *ὁρᾶτε εἰ ὁμοίως ἐφίλουν τὴν πατρίδα οἱ τότε βασιλεύοντες*, die Vulgata das Wahre erhalten zu haben. (?) Denn so gut auch *ὁρᾶτε* an und für sich des *εἰ* entbehren könnte, so wenig kann dieſs doch hier wegbleiben, da keine Negation folgt und ohne diese eine Ironie statt finden würde, die in dieser Verbindung wenigstens als sehr sonderbar erscheinen müſste. So findet sich noch eine ziemliche Anzahl anderer Stellen, an denen sich, wie Rec. glaubt, die Zurückrufung der alten Lesarten, in so weit es bey Dingen der Art möglich ist, begründen lieſse, wenn man ausführlicher den Werth der Handschriften zu entwickeln und die Arten von Fehlern, zu denen sie besonders hinneigen, aufzuspüren unternähme, eine Untersuchung, die eben so lästig als nothwendig ist, da ohne sie überall die Kritik halt los und oft willkürlich seyn muſs.

So wenig indeſs Rec. mit Hn. *Blume's* kritischem Verfahren ganz zufrieden seyn kann, so gern ertheilt er dem exegetischen Theile der Arbeit das gebührende Lob. Mit eindringender Schärfe hat der Herausg. überall sich bemüht den Sinn der einzelnen Stellen, welche Schwierigkeiten darboten, zu entwickeln, und weit entfernt, sich bloſs auf die Sprache zu beschränken, auch da, wo historische und antiquarische Vorkenntnisse zu genauerem Verständnisse nothwendig waren, das Erforderliche mitgetheilt, ohne nach der noch immer vielfach herrschenden Unsitte durch die oft verführerische Gelegenheit sich zu Abschweifungen auf Fremdartiges verleiten zu lassen. Dabey bemerkt man überall eine lobenswerthe Anspruchslosigkeit, die besonders auch da sich ausspricht, wo Irrthümer Anderer zu rügen waren, was oft stillschweigend geschieht. Um so mehr darf der Herausg. hoffen, daſs man dieselbe Schonung auch gegen ihn beobachten werde, wenn einzelne seiner Ansichten etwa nicht haltbar erscheinen sollten. Denn daſs auch bey der tüchtigsten Bearbeitung dieser Fall öfter vorkomme, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daſs ein Kundiger sich darüber verwundern könnte. Lob verdient immer schon eine Schrift, in der die Masse des Guten und Richtigen, wenn es auch nur zum Theil Neues ist, das Verfehlte bey weitem überwiegt. Je mehr dieſs offenbar bey dem vorliegenden Werke der Fall ist, desto weniger glaubt Rec. nöthig zu haben, Belege für sein allgemeines Lob anzuführen. Er benutzt vielmehr den ihm vergönnten Raum, um einige Stellen zu behandeln, an denen er mit Hn. *Bl's* Ansichten nicht übereinstimmt.

Zu II, 3: *ἄνευ τοῦ παραδώσοντος* bemerkt der Herausg., nachdem er einige Parallelstellen verglichen: „*Saepe ponitur futurum ubi non certae ac singulae vel res vel personae significantur, sed genus universe definitur cogitationeque comprehenditur: id quod Latini conjunctivo exprimunt. Quae ratio eo explicanda quod apud Graecos futurum usu simillimum est conjunctivo.*" Es giebt allerdings eine gewisse Verwandtschaft zwischen dem Futurum und dem Conjunctiv des Aorists; allein wie aus ihr der hier zu erörternde Sprachgebrauch zu erklären sey, gesteht Rec. nicht einzusehen. Ferner gilt, was hier überhaupt vom Futurum gesagt wird, nur von dem Indicativ dieses Tempus nach Relativis und vom Particip mit dem Artikel. Es kann aber auch in eben dieser Bedeutung, wo die Gegenwart berücksichtigt wird, der Artikel mit dem Partic. Präs. stehen. So findet sich z. B. Xenoph. Oecon. IV, 21 *εἰσὶν οἱ ἀρήξοντες* und *εἰσὶν οἱ ἐργαζόμενοι* verbunden. Es ist hier also wohl zunächst der Artikel zu berücksichtigen. Ohne ihn würde das Participium nur einen einzelnen Fall bezeichnen; mit ihm umfaſst es alle Objecte, denen das Participium als Prädicat zukommt: eine Bedeutung, bey der auch die Adjectiva den Artikel haben. Von diesem also gilt, was Hr. *Bl.* vom Futurum sagt, das hier, wie nach dem Relativ, bloſs Gedachtes in die Zukunft setzt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guil. Armin. Blumé* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn Hr. *Bl.* III, 2 die Worte: *ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν* hier für verdächtig, dagegen §. 4, wo sie wiederholt werden, für echt erklärt, so scheint dabey der Zusammenhang zu wenig beachtet zu seyn. Denn an der ersten Stelle ist wohl eigentlich kein haltbarer Grund gegen sie geltend zu machen; an der zweyten dagegen erscheinen sie in einer höchst seltsamen Verbindung: „Es ist kein Gesetz über solche Vergehungen gegeben; weil nie etwas der Art geschehen war noch erwartet werden konnte, *ὡς μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν.*" Welche sonderbare Folge? Was für eine Nothwendigkeit liegt in dem Vorhergehenden, dass es unmöglich sey eine angemessene Anklage und Strafe aufzufinden? Wie viel passender erscheinen diese Worte an der ersten Stelle, wo sie als eine Folge der Grösse des Verbrechens hervortreten? Der einzige Grund, den der Herausg. für seine Ansicht anführt, dass nämlich eher *ὥστε* als *ὡς* von fremder Hand herzurühren scheine, würde nur dann einiges Gewicht haben, wenn man die Worte aus einem Glossem herleiten dürfte. Allein offenbar sind sie an der einen Stelle nur durch die Schuld eines Abschreibers gesetzt. — Für unrichtig hält Rec. die Erklärung des Wortes *ξυνενεγκεῖν* XI, 11: *τὸν μηδὲ ξυνενεγκεῖν μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν ἀξιώσαντα,* wo Hr. *Bl.* mit Recht seine Conjectur *συνεξενεγκεῖν*, die eine unerträgliche Tautologie geben würde, verwerfend *ἐκεῖνα* ergänzt und also, wie es scheint, das Wort *ξυνενεγκεῖν* auf das Ertragen des Unglücks [vielmehr auf das Leisten der erwähnten Hülfe und Dienste. d. R.] bezieht. Allein einmal würde die Verbindung dieses Begriffes mit dem der Bestattung etwas sonderbar seyn, zumal bey dieser Stellung; sodann würde bey der angenommenen Bedeutung der Aorist nicht passen. (?) Rec. zweifelt nicht, dass hier das Zusammentragen der Gebliebenen zur Bestattung gemeynt sey (?), wofür *ξυμφέρειν* das eigentliche Wort ist. Man vergl. Xenoph. Anab. VI, 2, 9. 3, 6. — Die Erwähnung des Eteonikos XVII, 3 statt des Eurybiades sucht Hr. *Bl.* durch die Annahme zu stützen, dass vielleicht, als Eurybiades geschwankt und rathlos gewesen, ein gewisser Eteonikos „*auctoris partes occupaverit et popularibus voluntatis interpres exstiterit.*" Allein zu einer solchen Vermuthung, die überdiess mit dem Geiste der Subordination bey den Spartanern wenig im Einklange steht, bietet die ausführliche Erzählung des Herodot auch nicht die entfernteste Bestätigung, und dass Lykurg selbst den Oberfeldherrn meynte und sich nur im Namen vergriff, beweist die Verbindung, in der er seinen Eteonicus mit dem Adimantus und der Seemacht der Aegineten erwähnt, indem er nicht von dem Entschlusse, sondern nur von der beabsichtigten Ausführung desselben redet. — Wenn man ebend.: *ἆρά γε ὅμοιον τῷ φεύγοντι —, ἐποίησαν* ergänzen soll (nur nicht *ταῦτ' ἐποίησαν*, sondern *τοῦτ' ἐπ.*), so ist kein Grund vorhanden, das *ὅμοιον* adverbiell zu nehmen. Uebrigens scheint jene Ergänzung hier etwas hart zu seyn. Wenn man nicht etwa *ὅμοιοι* lesen will, so ist es vielleicht natürlicher *ἦν* zu ergänzen und das *τῷ φεύγοντι* nach der bey Vergleichungen üblichen Kürze für *τῷ τοῦ φεύγοντος* d. h. *τῇ τοῦ φεύγοντος πράξει* zu nehmen. — Nicht mit Recht scheint der Herausg. XVII, 6: *οὐ τὸ ἐν Σαλαμῖνι τρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν*, zu einem *ὕστερον πρότερον* seine Zuflucht zu nehmen, eine Figur, die überhaupt wenig zulässig ist. Rec. erklärt: *nicht (schon) befriedigt stellten sie auf.* — Wenn man auch sonst zuweilen an Hn. *Blumes* Erklärungen Mangel an Genauigkeit finden sollte, so wird diess doch im Ganzen verhältnissmässig selten der Fall seyn. Oefter kann man unzufrieden seyn mit der Wahl der Citate. Nur wer eine Regel entweder aufgestellt, oder eine aufgestellte genauer bestimmt, oder, wo diess nöthig war, durch Belege begründet, verdient als Auctorität für dieselbe angeführt zu werden. Freylich kann dieser Grundsatz nicht strenge durchgeführt werden bey einem Werke, das, wie das vorliegende, mehr für den Gebrauch Ungeübterer und weniger mit Hülfsmitteln Versehener bestimmt ist. Allein auch bey dieser Rücksicht wird man nicht alle Citate, die Hr. *Bl.* giebt, als zweckmässig vertheidigen können. Ja man findet manche, die den Anfänger zu Irrthümern verführen können, einige, die überhaupt zu den eben behandelten Stellen nicht recht zu passen scheinen.

Besondere Erwähnung verdienen noch ausser den Indicibus, von denen der erste einzelne Ausdrücke erklärt und die im Commentar gegebenen Worterklärungen nachweist, der zweyte die grammatischen Anmerkungen verzeichnet und der dritte die

die vorkommenden Eigennamen aufführt, drey dem Text vorangehende Excurse. Im ersten handelt der Vf. *„de Hyperidis genere atque psephismate* XI, 2 *commemorato,"* und zeigt, dass aus dem Zeitalter des Demosthenes drey Männer dieses Namens erwähnt werden, von denen der berühmte Redner, der Sohn des Glaucippus, das erwähnte Psephisma vorgeschlagen; im zweyten erörtert er mit grosser Gelehrsamkeit und Umsicht den Sinn der Worte XI, 6: *διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους*. Doch muss Rec. gestehen, dass er sich von dem Resultat noch nicht recht überzeugen kann; vielmehr scheinen ihm die Gründe, mit denen Hr. *Bl.* seine zuerst aufgestellte Ansicht verwirft, unhaltbar zu seyn. Im dritten Excurs wird über die Formen *αὐτοῦ* und *αὑτοῦ* gesprochen, leider nur in Beziehung auf die vorliegende Rede und nicht so, dass die Untersuchung schon als geschlossen betrachtet werden könnte, wiewohl diess ein Gegenstand ist, bey dem vielleicht nie völlige Uebereinstimmung erreicht werden wird.

Das Aeussere des Buches macht dem Verleger Ehre. Zu erwähnen ist noch, dass die Anmerkungen hinter dem Texte stehen, der auch einzeln ausgegeben wird, begleitet von einem kurzen Vorworte, in dem Hr. *Bl.*, was dem Rec. sehr auffällt, erklärt, dass seiner Erfahrung nach Anmerkungen für Schüler eher schädlich als nützlich seyen. Dass sie es oft sind, lässt sich nicht ableugnen; aber die Schuld liegt dann nur an den Anmerkungen selbst. Sind diese zweckmässig und gediegen, so werden sie auch dem Schüler gewiss förderlich seyn.

GESCHICHTE.

HAMBURG, in Comm. b. Perthes und Besser: *Historische Abhandlung über die Herrschaft der Türken in Europa.* (Aus dem Englischen.) 1828. 100 S. 8.

Die vorliegende kleine Schrift erschien in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres in London unter folgendem Titel: *The establishment of the Turks in Europe; an historical discourse,* bey John Murray, Albemarble - Street, und ein Gerücht nannte den bekannten, edlen Lord *John Russel* als ihren Verfasser. Unfehlbar ward sie in der Absicht bekannt gemacht, eine gewisse Vorliebe für die Herrschaft der Türken in Europa, überhaupt für Türkisches Wesen und Seyn, dem der Herzog von Wellington im Oberhause bekanntlich ein so sehr auffallendes Wort geredet hatte, auf dem Wege des Historikers und Beobachters näher zu beleuchten und vornehmlich wohl demjenigen Theile des Englischen Volks, der mit der Türken Auftritt, Benehmen und Charakter in Europa weniger bekannt ist, als für das Ganze gut und förderlich seyn dürfte, in zwar wenigen, aber wahrhaften Zügen mehrere gewichtige Winke zu geben, um die weltbürgerliche Ansicht über dieses Volk, mitten unter dem Kampfe mercantilischer und politischer Interessen, in der grossen Menge der Nation möglichst zu erhalten und zu bewahren. In dem kurzen Vorworte erklärt sich ihr Vf. selbst folgendermassen darüber: „Es ist, sagt er, keinesweges die Absicht nachstehender Abhandlung, sich durch die Neuheit der in derselben enthaltenen Gegenstände zu empfehlen, welche aus den Werken von *D'Ohsson*, *Thornton*, *Busbeck* und vieler anderen Reisenden im Orient entlehnt sind. Die Form, in welcher sie gesammelt worden, hatte zunächst den Zweck, zur Erläuterung der europäischen Geschichte beyzutragen; und diese Abhandlung wird gegenwärtig dem Publicum übergeben, weil sie in gedrängtem Umfange, jedoch, wie der Vf. behaupten darf, mit gehöriger Sorgfalt die Art und Weise darstellt, wie eins der wichtigsten und interessantesten Länder seit mehr als drey Jahrhunderten verwaltet wird." Indem sich aus diesen Worten die rein weltbürgerliche Ansicht des Vfs. ergiebt, so glaubt Rec. zur Empfehlung mit allem Recht hinzufügen zu dürfen, dass der Vf. dieser Ansicht mit einer, bey einem Engländer unserer Tage wahrhaft seltenen, Mässigung durchgängig treu geblieben ist. Uebrigens herrscht in der kleinen Schrift ein richtiger Takt, das Wesentliche und Charakteristische rein hervor zu heben und dasselbe in einer zwar einfachen, nichts desto weniger aber geistvollen Schreibart möglichst eindringlich zu machen; in welcher Hinsicht besonders sie, dem Ballast der zahllosen Schriften gegenüber, die seit sieben Jahren über denselben Gegenstand erschienen sind, auch unter uns bekannt gemacht zu werden verdiente.

Die Schrift beginnt mit einer gedrängten Schilderung von Constantinopels Eroberung durch Muhammed II. am 29. May 1453, und indem der Vf. dieses Ereigniss als eine welthistorische Epoche betrachtet, hat er folgende Gegenstände seiner Untersuchung unterworfen: I. die Folgen und die Erweiterung von Muhammeds Sieg S. 11 — 22. II. den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Sieger S. 22 — 31. III. die Ursachen ihres Sieges S. 31 — 40. IV. die von den Siegern eingeführte Regierungsform S. 41 — 77. V. die Ursachen, welche ihre Fortschritte hemmten und ihren Verfall herbeyführten S. 77 — 93. Nachdem der Vf. den gewaltigen Umfang der Eroberungen Muhammeds, in zwey Kaiserreichen (Constantinopel und Trapezunt), zwölf Königreichen und überhaupt aus 200 Städten bestehend, angegeben; nachdem er richtig bemerkt, dass Muhammed nicht allein durch Kraft, sondern vielmehr durch List diese Eroberungen gemacht; nachdem er mit wenigen Zügen den Siegeslauf seiner beiden Söhne und Nachfolger, Bajazet und Selim, gezeichnet, sagt er über den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Türken: „Der ursprüngliche Charakter der Türken war sehr einfach, wie der

aller

aller kriegerischen Hirtenvölker; ein Gemisch von Beweglichkeit und Trägheit, von Grausamkeit und Grofsmuth; leicht zum Kampfe bereit, aber der Arbeit abhold; den Mühseligkeiten des Krieges trotzend, und dennoch der Ruhe ergeben. In ihrer gewöhnlichen Lebensart sind sie mäfsig und sogar enthaltsam; den Vorschriften ihres Propheten blindlings gehorchend, und hochmüthige Verächter aller anderen Gesetze. Ihrer Natur nach sind sie schlicht, gerade und aufrichtig, jedoch viel zu barbarisch, um die Verpflichtung eines Vertrags, oder die Heiligkeit eines Versprechens, besonders gegen andersgläubige Nationen, gehörig zu würdigen. Feilheit für Bestechungen ist ein haftender Flecken in ihrem Charakter. Redlichkeit ist eine Tugend der höchsten Einfachheit, oder der höchsten Bildung; über den ersten Punkt waren die Türken bald hinaus, und den andern haben sie niemals erreicht So sehr indessen der Besitz eines grofsen Reiches die Verderbnifs ihrer Sitten beschleunigt hat, so ist doch noch immer die edle Natur der Wilden an ihnen bemerklich; die Grofsmuth eines Türken ist freywillig, und selbst seine Ungerechtigkeit, obgleich gewaltsam, hat dennoch etwas Kräftiges und Grofsartiges. — Der Türke läfst sich von wenig Leidenschaften hinreifsen, und diese wenigen führen ihn gerades Weges zum Ziele: ist er rachgierig, so nimmt er seinem Feinde das Leben; ist er habgierig, so bemächtigt er sich der Besitzungen der Schwächeren; ist er verliebt, so kauft er den Gegenstand seiner Liebe und sperrt ihn in seinen Harem. Er hat keinen Begriff von der verwickelten Intrigue, dem unruhigen Treiben, den mannigfaltigen Ansichten, von denen das Geschäft des Lebens in unseren nördlichen Gegenden begleitet und gestaltet wird. Noch minder kann er sich die thätige Gesellschaft, die Verschiedenheiten des Rangs, die Unterredungen ohne bestimmten Gegenstand, kurz, alle jene Tändeleyen vorstellen, durch welche die Eitelkeit sich auszuzeichnen sucht, und deren die Sucht des Neuen zu ihrer Befriedigung bedarf. Ein schnurgerader Passatwind führt ihn zum Hafen, oder eine Windstille läfst ihn bewegungslos liegen, u. s. f." Bey dieser Ansicht des türkischen Volkscharakters findet nun der Vf. die Religion Muhammeds ganz für denselben gemacht und trefflich geeignet, die Türken zu einem erobernden Volke zu bilden. Muhammed empfahl seinen Anhängern Redlichkeit gegen einander; er schrieb ihnen Entbehrungen vor, welche der Kriegszucht am förderlichsten waren; er verbot den Wein als ordnungsstörend und schärfte ihnen die Reinlichkeit ein, um die Gesundheit des Lagers in gutem Zustande zu bewahren. Er liefs seine Krieger gemeinschaftlich beten, damit sie von Einem Geiste beseelt würden; er liefs sie fasten, um die unvermeidlichen Mühseligkeiten des Kriegs ertragen zu lernen. Als eine der schwersten und todeswürdigsten Sünden schilderte er das Entweichen von seiner Fahne. Er verhiefs allen denen die Krone des Märtyrerthums, die in der Vertheidigung seiner göttlichen Sendung sterben würden, und ersann ein sinnliches Paradies mit reifen Früchten, grünen Wiesen, frischen Quellen und schönen Weibern, wo seine Krieger bestimmt wären, zum Lohn für ihre irdischen Mühen ewigen Segen zu geniefsen. Da nun der Prophet seinen Anhängern geboten hatte, die ungläubigen Nationen zu bekriegen, so traf die Schwäche der constantinopolitanischen Kaiser für die Tapferkeit der Türken, zu deren Vortheil, trefflich zusammen. Ein morsches Reich zerfiel bey der Berührung eines so kraftvollen Arms. Dazu kam noch, dafs die politische Verfassung trefflich berechnet war, den kriegerischen Geist unter den Türken lebendig zu erhalten. In der ersten Zeit ihres Auftritts als Eroberer ward ein Drittheil der eroberten Ländereyen unter die Officiere und Soldaten vertheilt. Die gröfseren Landesabtheilungen von 500 Morgen und darüber wurden *Dsjamets* genannt; die kleineren von 3 — 500 Morgen hiefsen *Timars*. Die Gemeinen bekamen aber ihre besonderen Landschenkungen unmittelbar vom Sultan, und ihre Ländereyen wurden ausschliefslich von dem besiegten Volke bestellt, die ihren neuen Gutsbesitzern ein Zehntheil des Ertrags entrichten mufsten. Hierin, so wie in der Abwesenheit von Adelsvorrechten, die in der Bildung der gothischen Staaten einen so sehr hervorstechenden Zug ausmachten, findet der Vf. mit Recht eines der Hauptreizmittel zur Begeisterung auch des Geringsten im Volke zum Kampf und zum Krieg. Der gemeinste und ärmste unter den Türken durfte auf den höchsten Rang nach dem Sultan Anspruch machen. Indessen war kein Türke mit Gewalt von oben her zum Krieg gezwungen, und es stand ihm frey einer Kriegserklärung, oder vielmehr dem Aufruf dazu, der an alle Bewohner von 16 — 60 Jahren gerichtet ward, zu folgen. That er dieses nicht, so ging er freylich einer Menge sehr wesentlicher Vortheile verlustig, und die Sultane selbst suchten sich schon frühzeitig durch die Einführung regelmäfsiger Truppen, die sie Jengi-Tscheri nannten, gegen Verweigerungen dieser Art sicher zu stellen: allein die Lockungen der Beute waren doch immer stark genug, um den eroberungslustigen Geist in der grofsen Masse der Nation immer allgemein lebendig zu erhalten. In derselben Hinsicht betrachtet der Vf. ferner das Eigenthümliche der politischen Institutionen der Türken. Hier war als Hauptgrundsatz oder als Princip der Stiftung ihres Reichs die Annahme eines Herrn über Leben und Tod aufgestellt, dessen Willen sie unbedingt zu verehren hätten, weil dieses allein ihre Heere zum Sieg zu führen vermöge. Ein zweyter, diesen Zweck trefflich fördernder, Hauptgrundsatz war, nach dem Vf., die Erbfolge in der Familie Othmans oder Osmans, jedoch nur unter den tauglichsten männlichen Abkömmlingen; ein dritter, die Untheilbarkeit des Reichs; ein vierter, dafs alles Landeseigenthum dem Sultan zustehe. Wenn aber hierauf vorzüglich die innere Kraft des Reichs sich stützte, so konnten solche Stützen doch nur für eine gewisse Zeit ausreichen; das Widernatürliche in solchen Institutionen mufste

mufste eine Menge von Mängeln herbeyführen, die den Staat nach und nach ganz zu untergraben drohen. Mit Recht bezeichnet der Vf., als die vorzüglichsten derselben, zuerst das über allen Begriff furchtbare Erpressungs-System, das von der Regierung ausgeht und sich durch alle Zweige der Verwaltung, bis zur gänzlichen Aussaugung des niedern Volks, verbreitet; sodann zweytens eine gleich entsetzliche sogenannte Rechtspflege, in welcher die Lüge, der Meineid, Bestechung und falsche Zeugen ungehindert ihr Spiel zu treiben pflegen. Eine Folge von dem Allen ist eine gänzliche Verkehrung der moralischen Gefühle des gesammten Volks, der Bedrückten sowohl als auch der Bedrücker: hier Grausamkeit und Gewaltthätigkeit aller Art, dort Schmeicheley und Verworfenheit; durchgängig mit Ignoranz gepaart, welche der unzertrennliche Gefährte des Despotismus ist. Dem gemäss vermag auch der freysinnige Engländer, der diese Abhandlung schrieb, in den Türken, ihrer bisherigen Art zu seyn, in ihren Institutionen und ihrer Regierung nichts anderes als eine allmählig sich selbst, wie die von ihnen unterdrückten Völker aufreibende, nie rastende Plage, und einen Fluch für die ehemals so glücklichen Länder zu erkennen, die sie sich in früheren Zeiten durch Trug und List nicht weniger, als durch die Gewalt der Waffen unterworfen haben. Auf die, schon mehrmals aufgeworfene, Frage: — ob nicht dieses Alles sich dereinst bey den Türken denn doch vortheilhafter und besser, und zwar von Innen heraus, gestalten könne? — scheint der Vf. aber verneinend zu antworten: denn er sagt am Schluss: „Leider scheinen die Ursachen, die den Despotismus in der Türkey so lange aufrecht erhalten haben, ihren Einfluss noch in lange Zukunft hinaus behalten zu wollen. Es ist ein religiöser Glaubenspunkt geworden, der Monarch, zugleich Sultan und Imam, müsse despotischer Herr des Lebens und Eigenthums seiner Unterthanen seyn; und die Constitution der bürgerlichen Gesellschaft, wie wir oben gesehen, bestätigt seine Macht. Sollten wir es aber für möglich halten, dass die Türken ihrer Regierung dereinst Schranken setzten: was würde diese Veränderung den Millionen, die nicht ihres Glaubens sind und ihrer Verachtung zur Zielscheibe dienen, für Nutzen bringen? — So lange der Fanatismus über ihre Gemüther herrschen wird, so lange müssen die Christen ihrem Hohn, Spott und Schimpf entgegensehen; *Geschlecht, Religion, Sitte, Politik, alles ist dagegen, dass die Türken jemals gerechte und billige Beherrscher der Christen in ihren Provinzen werden können*, u. s. f." Auch in Hinsicht auf die künftige politische Erhebung der Türken als erobernde Macht äussert der Vf. folgende Zweifel. „Die Türken, sagt er, verdanken die Herrschaft ihrem religiösen und militärischen Fanatismus; je mehr ihre Eroberungen sich erweiterten, desto mehr nahm ihr kriegerischer Geist ab; der religiöse Fanatismus dagegen blieb, und setzte sie in den Stand, den Heeren der christlichen Mächte zu widerstehen. Wie aber die Kriegskunst sich immer mehr ausbildete und mit der Wissenschaft in Verbindung trat, sahen sich die Türken in eine neue Stellung versetzt: sie mussten sich entweder die Kenntnisse ihrer Gegner erwerben, oder ohne dieselben sie bekämpfen. Sobald sie sich nun Mühe geben, Kenntnisse zu erlangen und alle Vorsichtsmassregeln anwenden, deren man sich gegenwärtig bedient, um des Sieges sicher zu seyn, müssen sie ihren Fanatismus verlieren, der ein unzertrennlicher Begleiter ihrer Unwissenheit ist; ziehen sie dagegen den kriegerischen Geist aller Verbesserung ihrer Kriegskunst vor, wie gross ist dann das Missverhältniss zwischen einem schlecht geordneten, schlecht versehenen Heere und den Legionen, welche die Schlachten des neueren Europa entschieden und sein Schicksal gestaltet haben!"

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Aus dem Leben edler Frauen*, historisch moralische Schilderungen als Muster zur Nachahmung. Von dem *Herausgeber der „Beyspiele des Guten."* 1828. VIII u. 328 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir können diese Beyspielssammlung als einen brauchbaren Frauenspiegel mit der Ueberzeugung empfehlen, dass sie wohlthätig und segensreich zur Bildung der weiblichen Jugend wirken werde. Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen gehen hier vor dem Blicke der Leserinnen vorüber und werden ihnen Muster in jeglicher Tugend. Die Ungleichheit in der Darstellung fällt dem Herausg. nicht zur Last, indem sie aus der Verschiedenheit der Quellen natürlich folgt, welche er benutzte.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Orakel des Geistes und Herzens für Lehre und Leben*, insbesondere für Freundschaftsbücher, von *Karl Blumauer*. Mit Vignetten. 1828. X u. 479 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Nach den *drey* Hauptabtheilungen: Glaube, Liebe, Hoffnung, sind hier eine sehr grosse Anzahl von Sentenzen und Gedenksprüchen, nicht mit allzu grosser Strenge, geordnet. Es findet sich darunter sehr viel Bekanntes und unter diesem allerdings auch sehr viel Gutes; doch fehlt auch vieles, was hier eine Stelle verdient hätte. Namentlich sind die Alten fast gar nicht benutzt. Auch findet sich Mattes und Schwaches genug, was besser weggeblieben wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Petersburg, b. Gräff, u. Leipzig, b. Cnobloch: *Sur les origines Russes.* Extraits de manuscrits orientaux adressés à Mgr. le Comte N. de Romanzoff, dans une suite de lettres depuis l'an 1816 jusqu' à l'an 1825. par *J. de Hammer.* 1827. VIII u. 132 S. 4.

Während Russland, jenes colossale zwey Welttheile verkettende Reich, in Asien unaufhaltsam sein Gebiet erweitert, während es nur erst vor Kurzem, fast unbeachtet von uns Westländern, an seiner östlichen Grenze einen Landstrich von der Grösse Deutschlands seinem Scepter unterworfen, während es Eriwan bezwungen und noch heute dort seine Eroberungen fortsetzt, während es durch dieses alles, wie durch sein kräftiges Einschreiten in die griechischen Angelegenheiten allgemein ein hohes politisches Interesse gewonnen hat, ist es namentlich auch unserem Vaterlande durch die Ereignisse der neuern Zeit so nahe getreten, dass neue Notizen über die Urgeschichte dieses Landes für uns nicht anders als höchst anziehend seyn können. Und solche Notizen, aus orientalischen grösstentheils noch nicht gedruckten Schriftwerken gezogen, enthält die vorliegende Schrift. Sie wurden, wie schon der Titel besagt, durch Hn. *von Hammer* dem verstorbenen Reichskanzler Grafen Romanzoff in einer Reihe von Briefen mitgetheilt und Hn. Staatsrath *Frähn* zur Bekanntmachung übergeben. Ein kurzes Avertissement des Letztern berichtet, dass er alles so hat abdrucken lassen, wie es Hr. *v. Hammer* niedergeschrieben hatte, wiewohl er über manches mit diesem nicht ganz einverstanden war. Auch glaubt er mit Recht, dass die meisten der gegebenen Auszüge eines Commentar's nicht entbehren dürfen, wenn sie der Historiker recht nutzen soll und Hr. *Frähn* verspricht selbst einen solchen zu liefern, womit dieser unser berühmte Landsmann nicht zu lange zögern möge. Die Nachrichten der Byzantiner wird derselbe schon ohne unser Erinnern zu benutzen wissen.

Hr. *v. H.* zieht hieher aus dem weiten Kreise seiner Belesenheit die Zeugnisse von *achtzehn* verschiedenen Autoren, nämlich acht arabischen, sieben persischen, und drey türkischen. Ueber die meisten derselben sind kurze Literärnotizen vorangeschickt, und auch den Auszügen selbst hin und wieder Bemerkungen beygegeben. Die erste Rubrik bilden zwey Stellen des Koran, wo اصحاب الرس genannt werden, über welche die Ausleger völlig im Ungewissen sind, nämlich Sure 25, 40 und 50, 12. Die *Genossen* oder *Herren des Rass* werden an diesen Stellen unter solchen alten Volksstämmen genannt, welche die ihnen von Gott gesandten Propheten der Lüge beschuldigten und desswegen gänzlich vertilgt wurden. Namentlich werden an beiden Stellen noch *Ad* und *Themûd* als solche Stämme genannt, welche mit jenen gleiches Schicksal gehabt, sowie auch das Volk des Noah d. i. seine Zeitgenossen, die in der Sündfluth umkamen. Hr. *v. H.* findet nun in dem *Rass* des Koran den *Araxes*, und in den *Herren des Araxes* die *Russen* selbst, deren früheste Wohnsitze er an diesen Fluss verlegen möchte. Den ersten Theil dieser Behauptung betreffend, ist so viel gewiss, dass der Araxes bey den arabischen Geographen *Rass* oder eigentlich immer mit dem Artikel *Arrass* (الرس) heisst, und dass eine solche Deutung jener Koranstellen mehr für sich hat als jede andere bisher aufgebrachte, wie sie denn auch schon von Abulfeda versucht ist, worüber unten. Nur kann die Combination der beiden Namen *Arrass* und *Russen* einiges Bedenken erregen, zumal letztere bey den Arabern in der Regel روس *Rûss* genannt werden. Denn wenn auch Jakut (bey *Frähn*, Ibn Fosslan's u. a. Araber Berichte über die Russen, Petersb. 1823. S. 2) neben jener durchaus herrschenden Schreibung روس auch رس anführt, so ist diess doch wahrscheinlich *Russ*, und nicht *Rass* zu lesen. Uebrigens nimmt Hr. *v. H.* in einer spätern Bemerkung S. 50 seine Behauptung zum Theil zurück, indem er den *Rass* des Koran für einerley mit *Rha* nimmt d. i. *Wolga*.

Das zweyte Zeugniss ist genommen aus *Mesudi's* bekanntem Werke: *die goldenen Wiesen*, aus dem 10ten christl. Jahrhundert, nach einem Auszuge aus demselben, der in Hn. *v. H's.* Händen und nach seiner eignen Angabe sehr schlecht geschrieben ist. Die Russen (الاثروسية sic!) erscheinen hier unter den Japhetiten und zwar den Nachkommen des *Gomer*, denn des Vfs. Vermuthung, dass unter عامور der *Gomer* der Bibel zu verstehen sey, ist unstreitig richtig. Anderes, was Hr. *v. H.* als unverständlich bezeichnet hat, glauben wir mit Sicherheit

heit zu verstehen. So ist der Name أراعو gewiss der רעו der Bibel 1 Mos. 11, 18. 19. 1 Chron. 1, 24. An beiden Stellen hat die syrische Ueberſetzung ܐܪܥܘ, an der letzten hiernach auch die arabische ارعو, und eben so Abulfaradsch *Hist. Dynast.* S. 17. Ferner ist statt البرغر sicherlich البرغر d. i. *Bulgaren* zu setzen (f. *Frähn* a. a. O. S. 236) und statt الجزر „*Inseln*", vermuthlich الخزر die *Chasaren*. Statt انجار könnte man vermuthen ابخاز *die Abchasen*, die bey Mose von Chorene und sonst öfter genannt werden und deren Sitz am schwarzen Meere war. Endlich möchte für انتشروا Z. 4. انشروا zu schreiben seyn. In andern Einzelheiten sind wir mit Hn. *v. H's* Ueberſetzung nicht ganz einverstanden, wenn anders der Text nicht fehlerhaft ist. So können wir gleich in den ersten Zeilen dieses Fragments die Worte سار واسرة nicht anders verstehen als so: *er ging nebst seinen Stammverwandten*, so dass أُسَر Plur. von أُسْرَة ist. Hr. *v. H.* übersetzt: *ils prirent le côté droit*, was wir auf keine Weise in jenen Worten finden können.

Es folgt zunächst ein Doppelvers des *Motenebbi*, in welchem der Russen Erwähnung geschieht; alsdann ein längeres Stück aus *Edrisi*, und zwar, wie Hr. *v. H.* anzudeuten scheint, aus einer Handschrift, welche das vollständige Werk enthält, wogegen die römische Ausgabe, die sogenannte *Geographia Nubiensis*, bekanntlich nur ein Auszug ist. Es stimmt jedoch die hier gegebene Stelle mit dem römischen Texte, einige Druckfehler dieses letztern ausgenommen, Wort für Wort. Statt des hier sich findenden خرخيم steht in einer Stelle des Ibn Haukal, welche fast wörtlich mit der unsrigen übereinstimmt (bey *Frähn*, de Chasaris S. 27), خرخيز, was der Name der *Kirgisen* zu seyn scheint. Weiter unten in den Excerpten aus Schukrallah's Geschichte emendirt Hr. *v. H.* das dort vorkommende خيرخيم selbst auf diese Weise. Hierauf mehrere Stellen aus *Abulfeda's* Geographie, welche sich auf die frühern Wohnsitze der Russen beziehen, nämlich die Stellen über den Fluss *Arrass*, welcher Name hier von Abulfeda ausdrücklich auf die oben erwähnten Verse des Koran bezogen wird, über den Fluss *Etel* d. i. die Wolga, alsdann die Artikel *Bular* oder *Bulgar*, *Okek*, *Belendscher*, *Seraï* (Residenz der Usbeken zu Abulfeda's Zeit und berühmter Sklavenmarkt), endlich die Notizen über die *Russen* und ein ihnen benachbartes Volk. Die letztern, soweit sie die Russen selbst betreffen, sind ganz kurz. Es heisst nur ungefähr so: *Zu dem, was in den nördlichen Theil der bewohnten Erde fällt, gehören auch die Länder der Russen; sie sind nördlich von Bular* (بلار so ist jedenfalls zu lesen statt بلاد), *was in der Tafel erwähnt ist*. Nun folgt aber eine interessante Notiz über ein noch weiter nördlich wohnendes Volk und über seinen Tauschhandel mit den Fremden. Der Uebergang, den Abulfeda gewählt hat, ist dieser: *Und nördlich von den Russen sind die Leute, welche handeln* u. s. w. Hr. *v. H.* thut daher Unrecht, dass er auch die nun folgende Notiz ohne Weiteres auf die Russen selbst bezieht. Er übersetzt so: *La Russie est située au nord; leur ville* (?) *est mentionnée dans la table des villes. Les Russes* (?) *sont un peuple qui vendent....* Damit der Leser selbst über die Genauigkeit oder Ungenauigkeit dieser Ueberſetzung urtheilen könne, setzen wir die Stelle im Original her: وممّا يقع في شمالي العمارة بلاد الروس وهم في شمالي بلاد [*sic*] المذكورة في الجدول وشمالي الروس القوم الذين يبايعون الخ. Gleich darauf ist statt مغانبة, was keinen passenden Sinn giebt, ohne Zweifel mit *Frähn* (S. 230), mit welchem Rec. unabhängig zusammengetroffen war, zu lesen مغايبة und der Sinn: *sie handeln mit den Fremden so dass sie denselben verborgen bleiben, ohne dass sie mit ihnen reden*. Es ist von einem stummen Tauschhandel die Rede, dergleichen man mehrere aus dem Alterthum kennt, und die Nachricht etwa folgende: Wenn die Fremden ankommen, bringen sie ihre gezeichneten Waaren an einen bestimmten Ort, welcher wie verabredet ist, setzen die Einwohner des Landes in Kenntniss davon und entfernen sich dann wieder. Drauf kommen die Einwohner und legen an dem nämlichen Orte Zobelpelze (سمور), Fuchspelze, Luchsfelle (وشق Hr. *v. H.* übergeht diess Wort) und andere Sachen nieder, so viel sie für die Waare der Fremden geben wollen, und ziehen sich dann wieder zurück. Sind die Fremden mit dem Kaufe zufrieden, so nehmen sie das Eingetauschte mit sich; wo nicht, so lassen sie dasselbe noch liegen, und die Einwohner legen zu, bis sie Handels eins werden, ohne ein Wort mit einander zu wechseln. — Wir bemerken noch, dass in der ersten aus Abulfeda gezogenen Stelle Z. 3 des Textes statt ورنان, welches auch die Ueberſetzung ausdrückt, zu setzen ist ورثان *Werthân*; denn so, nicht Wernan, heisst der Ort am Rass kurz vor seiner Verei-

neigung mit dem Kur, s. Edrisi 5, 6 am Ende, S. 285 der röm. Ausg., und *Reiske* in *Büsching's* Magazin V, 308. 314. 316. — Weiter giebt Hr. *v. H.* aus einem historischen Werke des *Ibn Kethir Dimeschki* (s. d'Herbelot Art. *Kethir*), betitelt: البداية والنهاية d. i. *der Anfang und das Ende*, das Kapitel über die untergegangenen Völker, worin namentlich obige Koranstellen weitläufig besprochen werden, ohne dass jedoch ein sicheres Resultat gewonnen wäre. Man lernt daraus nur, wie von jeher die grössten Korangelehrten über die wahre Bedeutung jener Stellen im Ungewissen waren, und wie sie sich nach vielem Hin- und Herreden immer mit dem Spruche trösten mussten: „Gott weiss am besten, was er damit gewollt." Auch hier bemerkten wir gleich zu Anfange eine kleine Ungenauigkeit in der Uebersetzung des Hn. *v. H.*, dergleichen um so mehr zu vermeiden waren, da das Buch auch solchen Lesern in die Hände fallen wird, welche die Originaltexte nicht prüfen können. Der Bericht des Ibn Kethir beginnt mit der Behauptung, dass jene Völker beynahe alle schon vor der Mosaischen Gesetzgebung durch die göttliche Strafgerechtigkeit vertilgt seyen. Er stützt sich dabey auf einen Ausspruch des Koran (die Stelle musste nachgewiesen werden, sie steht Sur. 28. Vs. 43) und daneben auf eine Tradition. Der Koranvers wird nur zum Theil angeführt und hinter dem Citate steht الآية *der Vers* d. i. und wie der Vers weiter lautet. Darauf folgt in Bezug auf die vom Geschichtschreiber selbst aufgestellte Behauptung: *wie diess überliefert hat Ibn Dscherir* u. s. w. Hr. *v. H.* verkennt jenes so gewöhnliche الآية, was bey Korancitationen unser *und so weiter* ist, und übersetzt: *Ce verset, comme le rapporte Ibn-Djerir.* Diese Verbindung wäre aber sogar grammatisch falsch, denn das Pronomen *Suffixum* in كما رواه kann, da es *gen. masc.* ist, nicht auf das *Fem.* آية bezogen werden. Wir wollen daher nicht annehmen, dass Hr. *v. H.* diess so verstanden wissen wollte; aber dennoch ist der Sinn verfehlt, wenn übersetzt wird: *Ce verset, comme le rapporte Ibn-Djerir .... doit être entendu de la manière suivante.* Der Text besagt nur diess, dass auch eine Tradition damit stimme, dass jene Völkerschaften beynahe alle vor Mose untergegangen. — Wir wenden uns zu den nun folgenden wichtigeren Stücken aus den Prolegomenen des berühmten *Ibn Khaledun* (st. 1405 n. Chr.), dessen wichtiges historisches Werk erst jetzt anfängt, uns durch die Bemühungen des Reisenden *Schulz* bekannt zu werden, da man bisher in Europa nur die Prolegomenen desselben kannte, aus welchen eben auch unsere Nachrichten genommen sind. Das eigentliche Russland tritt darin deutlicher hervor. Ausser Bulgaren und Chasaren werden die *Baschkiren* erwähnt (hier بسجرت, *Jakut* hat nur die Schreibarten باشغرد, باشجرد und باشغرد, s. *Frähn, de Baschkiris* in den Act. Acad. Petrop. Bd. VIII, aber auch *Edrisi* schreibt fast beständig بسجرت), die *Komanen* (القمانية), *Petschenegen* (بجناك), *Alanen* (اللانية) u. a. Aber man hüte sich, mit Hn. *v. H.* an eine Völkerschaft des Namens *Munfesha* zu glauben; denn sie verdankt ihre Existenz lediglich einem Uebersetzungsfehler. Hr. *v. H.* schreibt: *Entre le pont et le reste de cette partie septentrionale se trouve le pays des Cumanes et au sud les Munfesha jusqu'au nord, de même que le reste des pays des Alanes dont l'extrémité méridionale se trouve dans la cinquième partie de ce climat.* Was hier übersetzt ist: *et au sud les Munfesha jusqu'au nord,* das lautet im Original وفي جنوبة ومنفسحا الي الشمال und bedeutet: *und im Süden* (dieses Theiles) *und sich hinziehend nach Norden*, von انفسح *sich ausbreiten.* Wir heben noch eine Nachricht aus, die sich auch bey *Edrisi* findet (vorletzte Seite der römischen Ausg.), von dem sogenannten *hohlen* oder *ausgegrabenen Lande* (الارض المحفورة, bey *Edrisi* المخسوفة d. i. *demersa terra*). Da ist eine weite und tiefe Hohlung in der Erde, von keiner Seite zugänglich. Dass sie bewohnt sey, schliesst man nur aus dem Rauche, der am Tage aus ihr aufsteigt, und aus dem Lichte, welches man des Nachts an verschiedenen Orten der Hohlung gewahrt, und das bald deutlich scheint bald verschwindet. (*Edrisi* setzt hinzu: als wenn man da unten Sterne sähe). Ob diese Nachricht begründet sey, oder ob sie zu den vielen Märchen gehöre, welche uns muhammedanische Reisende erzählen, kann Rec. nicht entscheiden. Die Gegend müsste sich südlich vom Kaukasus finden. In dem 7ten und letzten Clima der arabischen Geographen wird als nördlichster Strich das Land *Gog und Magog* gesetzt, welches auch hier von Ibn Khaledun erwähnt wird sammt dem berühmten Damme an seiner südlichen Grenze. Das Land ist als ein sehr langer, aber schmaler Streif gedacht, welcher an das Meer stösst. Etwas abweichend von dieser Meinung ist die Notiz, welche aus *Aini's* Universalgeschichte (aus der ersten Hälfte des 15ten christl. Jahrhunderts) beygebracht ist. Er liefert die kurze Nachricht, dass *hinter* Gog und Magog noch drey Völker wohnen, nämlich *Tâvil*, *Târas* und *Monsok* (تاويل وتارس ومنسك).

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1. Bernburg, b. Gröning: *Erzählungen, Episteln und kleinere Gedichte* von *Heinrich Wilhelm Albert.* 1828. 119 S. 12. (12 gGr.)

2. Leipzig, b. Barth: *Gedichte* von *Friedrich Laun.* Ausgabe letzter Hand. 1828. 265 S. 8. (1 Rthlr.)

3. Prag, b. Calve: *Dichtungen* von *Karl Egon Ebert.* Zweyte vermehrte Auflage. 1828. Erster Theil. VIII u. 245 S. Zweyter Theil. 253 S. 12. (2 Rthlr.)

4. Hildburghausen, b. Kesselring: *Gedichte über Gott, Vaterland, Natur, Freundschaft, Leben, Liebe und Freiheit.* Von *Gottgetreu Theod. Aug. Deckert,* Drittem Collegen am Hennebergischen Gymnasio zu Schleusingen. 1827. XIV u. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

5. Nürnberg, in Comm. b. Riegel u. Wiessner: *Gedichte launigen und ernsten Inhalts* von *C. A. Link.* VIII u. 136 S. 8. (16 gGr.)

In *No.* 1. zeigt sich ein Dichter, dem es weder an poetischer Anlage noch an Gewandtheit der Darstellung fehlt. Vorzüglich eignet er sich für die poetische Erzählung, und für das romantische Epos. *Alfo* und *Alvelda* hat sehr ansprechende Stellen. Die gelieferten zwey Episteln empfehlen sich durch philosophischen Scharfblick und eine heitere horaz'sche Satire. Minder glücklich zeigt sich der Vf. im Lyrischen.

Nr. 2. ist ein sehr angenehmes Geschenk; obwohl die von Hn. *L.* hier gelieferten einzelnen Gedichte längst bekannt sind; die heitere Laune, der harmlose Scherz in den Liedern, so wie der wohlgetroffene Ton in den Romanzen und Balladen müssen den Leser anziehen, zumal wenn alles durch den Zauber der Harmonie in klangreichen Versen und reinen Reimen gehoben wird. Damit soll jedoch nicht behauptet seyn, dass sich nicht auch Mattes und Hartes vorfände. Zu dem Erstern rechnen wir namentlich Manches was aus Frankreich übertragen worden, zu diesem: die Trochäen, die mitten in jambischen Gedichten vorkommen, z. B.:

> — ◡ ◡ — ◡ —
> *Lieber* mit Schmerz umfassen
> Als diese leere Zeit.

oder:

> — ◡ ◡ — ◡ —
> *Alles* ist wiederkommen
> Sobald wir wiedergehn.

Uebrigens sollten in einer Ausgabe letzter Hand keine Druckfehler vorkommen. Einer der nicht angezeigten findet sich S. 199: Du *strahlest* statt Du *stahlest.*

Nr. 3. gewährt uns eine recht erfreuliche Bekanntschaft mit einem bisher unbekannten sehr wackern Dichter, der sich in allen Gattungen der Poesie und in den meisten mit Glück versucht hat. Unter den Liedern und Romanzen des *ersten* Theils findet sich sehr viel Zartgedachtes und Ansprechendes. Ein Gleiches lässt sich von den poetischen Erzählungen und dramatischen Scenen des *zweiten* Theils sagen. Ueberall findet sich tiefer Sinn, Ideenreichthum, Neuheit, Anmuth und Wohlklang. Sehr gewandt sind böhmische Landessagen benutzt und bearbeitet. Sprachhärten und Verstösse gegen Versmass und Reim kommen nur selten vor, wie z. B. I. 215 wo *Zephir* als Jambus gebraucht ist. „Der Glocke *einter* (erster) Schlag" und „von Moderduft *gestickt*" (erstickt) sind wohl Provincialismen.

Die in *Nr.* 4. gelieferten Gedichte zeigen den Vf. als einen guten Lyriker, der es auch in der Form zu lobenswerther Ausbildung gebracht hat. Wofür er sich hauptsächlich zu hüten hat, ist: dass sich in die Empfindung nicht zu viel Reflexion mische, wie es in einigen der vorliegenden Gedichte der Fall ist. Manche Gelegenheitsgedichte wären wohl besser weggeblieben; eben so die *Travestie* S. 292; denn eine *Parodie* ist es nicht; auch dürfte die Hennebergische Mundart in dem Reiche der Dichtung schwerlich so viel Glück machen, als die Schwäbische.

Nr. 5. zeugt von gutem Willen, aber von schwacher Kraft; daher rathen wir dem Vf. seine Poesieen künftig bloss auf den Kreis seiner Freunde zu beschränken, die ihm vielleicht dankbarer dafür sind als das grössere Publikum. Diess möchte keinen Sinn haben für Verse, wie folgende:

> Empfindsamkeit machet den Menschen nie gross,
> Wohl seiner Bestimmung und Pflichten ihn los,
> Erwirbt ihm die Achtung des Biedermanns nicht,
> Weils meist ihm an Kenntniss und Einsicht gebricht;
> Drum Jüngling, bleib stets von Empfindlichkeit fern,
> Ich sehe ein fühlendes Herze wohl gern! u. s. w.

RECHTSCHREIBELEHRE.

Leipzig, b. Barth: *Lehr- und Uebungsbuch für Diejenigen, welche sich selbst, ohne Lehrer, im Rechtschreiben unterrichten und üben wollen.* Von *J. C. F. Baumgarten,* Oberlehrer an der Volkstöchterschule in Magdeburg. 1829. VI u. 122 S. 8. (9 gGr.)

Ein zweckmässiges und brauchbares Buch; nur möchte es den Unterricht des Lehrers und die Uebung in der Schule nicht entbehrlich machen. Den aus frühern Tagen, wo nicht allenthalben auf regelmässigen Schulbesuch so gedrungen wurde wie jetzt, unausgebildet Zurückgebliebenen kann es jedoch Rec. zum Hülfsbuche sehr empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Petersburg, b. Gräff u. Leipzig, b. Cnobloch: *Sur les origines Russes* — — par *J. de Hammer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dieser ersten Gallerie von Zeugnissen folgt eine ausführlichere Bemerkung des Hn. *v. H.*, worin er behauptet, dass ראש Ezech. 38, 2. 3. 39, 1. für den Namen der *Russen* zu halten sey, dass Muhammed in obigen Stellen des Koran die Bibelstellen vor Augen gehabt habe (اصحاب الرس also entstanden aus נשיא ראש), und dass auch תירס 1. Mos. 10, 2, wegen der ganz ähnlichen Zusammenstellung mit Tubal und Mesech, mit jenem Namen zu combiniren sey. Diese letztere Combination sucht er durch eine schon von Bochart angezogene Stelle des Tzetzes zu stützen, welcher sagt: Ταύρους τοὺς Ῥῶς καλεῖσθαι. Damit stimmt dann auch die so eben ausgehobene Stelle des *Aini*, in welcher *Tâvil*, *Târas* und *Mensok* zusammengestellt sind, sofern diese Namen den biblischen *Tubal*, *Tiras* und *Mesech* zu entsprechen scheinen. Schon Bochart fand in dem ersten derselben die *Tibarener* der Griechen und in dem letzten die *Moscher*. Hr. *v. H.* nimmt dazu *Tiras* als die *Russen*, in welchem Namen Bochart die Thracier fand. Zugleich macht er auf die Namensähnlichkeit der frühesten Wohnsitze dieser drey Völker aufmerksam, indem er das erste nach *Taberistan*, das zweyte an die *Moschischen Gebirge*, das dritte an den *Araxes* (الرس) setzt. An der Richtigkeit der Combination zwischen ראש des Ezechiel, dem Ῥῶς der Byzantiner (s. *Michaelis Suppl.* S. 2224) und dem روس der Araber dürfte wohl kaum zu zweifeln seyn: um aber auch die Identität von תירס als ebenso wahrscheinlich anzuerkennen, müsste die Sylbe *ti* doch ihre Erklärung finden. Es folgen die *persischen* Zeugen, an ihrer Spitze *Firdusi*. Hier werden drey Stellen aus dem Schahname gegeben, in welchen der Russen Erwähnung geschieht. Hr. *v. H.* hat schon früher in den Wiener Jahrbüchern auf dieselben aufmerksam gemacht, und über ihren Werth ist neulich von Frähn gehandelt im Ibn Fosslan S. 40. Die nächsten Excerpte sind aus den „Wundern der Geschöpfe" von *Achmed Tusi*, der Hauptquelle des Kaswini. Sie stammen aus der zweyten Hälfte des 12ten christl. Jahrh's., und betreffen nicht bloss die Russen, sondern mehrere andere Völkerschaften, von denen allerhand erzählt wird, jedoch nicht ohne Fabeln. Alle hier erwähnten Völkerschaften, und auch die Russen, gelten nach der allgemeinen Ueberschrift dieses Abschnittes für türkische Stämme. „Die Türken sind sehr weit verbreitet; überall haben sie sonderbare Sitten. Sie verkaufen ihre Söhne. Die Mädchen gehen bey ihnen unverschleyert, und wer einer den Schleyer über den Kopf wirft, nimmt sie zur Frau. Der Stamm Khargahi betet die Gestirne an. Die Rehemiden sind beynahe alle Soldaten; ihr König wird Rehem (رهم) genannt. Ein anderer Stamm verzehrt Menschenfleisch und kennt keine Beschränkung durch die Ehe. Die Tataren von Tibet (تبتي) verehren den Saturn (زحل) und die Venus (زهرة). Die Baghrâdschi haben einen König aus der Familie Ali's; sie besitzen einen Koran von der Hand des Seid, welchen sie abergläubisch verehren. Die Petschenegen sind reich an Schaafen, welche nach dem Berichte eines Reisenden Schnee fressen (!). Die Bulgaren sind theils Ungläubige, theils Muhammedaner. Jene knüpfen jeden gescheidten Mann (زيركي و عاقلي), sobald sie ihn gewahren, an den nächsten Baum, und halten diess für eine der Gottheit wohlgefällige Handlung." Das letztere erzählt Ibn Fosslan auch von den Russen, aber — in Beziehung auf die *Spitzbuben*. Ueber Gog und Magog theilt Achmed die Fabel mit, dass Alexander unter ihnen eine Horde gefunden mit langen Klauen, Wolfszähnen, Löwenrachen, und bellend wie die Hunde. Er sagt, das Meer werfe solche Ungeheuer an das Land, und doch stammen sie von Japhet ab (!). Von den Russen selbst wird unter andern erzählt, dass sie sich statt des Geldes der Hermelinfelle bedienen. (Der Text hat سنجاب, wofür Hr. *v. H.* lesen will زنجاو). Die *Tschini* (جهني), aus verschiedenen Stämmen gemischt, beten den Mond an, und haben eine Art Seelenwanderung. Sie glauben, dass, wenn einer stirbt, seine Seele sich mit einem Embryo in dem Mutterleibe irgend einer Frau vereinigt und so immer wieder von neuem geboren wird. — Hr. *v. H.* zweifelt S. 36. bey Nr. 10, ob er بكشايند richtig durch *souvrent* übersetzt habe. Das Wort bedeutet hier viel-

vielleicht *diſſolvuntur* (nämlich *navigia*); denn in dem Siebenmeer heiſst es unter andern, daſs كشادن auch das Gegentheil von بستن (*binden*) bedeute. Es iſt an unſrer Stelle die Rede von einer wahren Tauchernation, welche zu Gog und Magog gehört. Dieſe Leute gehen am Tage auf dem Grunde des Meeres, und des Nachts kommen ſie herauf, wenn das Meer unruhig iſt, und legen mit ihren Kähnen an (باز بندند). Sobald ſie verſchwinden, wird das Meer ruhig und die Kähne *löſen ſich* [von ſelbſt] *ab*, oder ſie *gehen auseinander, verſchwinden* (بگشايند). — Bey der darauf folgenden Notiz fehlt der Text. Sie betrifft *Niſami's Iskendername* (12. Jh. Chr.), worin ein König der Ruſſen als Verbündeter Alexanders des Groſsen erwähnt wird. Dieſe Nachricht gehört unſtreitig der Dichtung an, und hat nur in Bezug auf die Zeit einigen Werth, in welcher der Dichter ſelbſt lebte. — Es folgt hierauf ein Beit des Panegyriſten *Khakani* mit einem Commentar. Der Scholiaſt tiſcht dieſelben Nachrichten, wie Ibn Foſslan, auf, wie der König der Ruſſen beſtändig auf ſeinem Thronſitze bleibe, und ſelbſt dann nicht herabſteige, wenn er ein natürliches Bedürfniſs habe, wie ein Statthalter in ſeinem Namen alle Reichsgeſchäfte verwalte, wie die Ruſſen die Diebe nicht mit dem Schwerte tödten, ſondern an einem Baume aufhängen u. a. — Endlich noch längere Stücke dreyer Hiſtoriker des 15. Jahrhunderts, nämlich des *Schukrallah*, des *Sahireddin* und des *Mirkhond*. Der erſte erzählt von den Ruſſen, daſs ſie von Raube lebten und beſtändig Krieg führten. Sie ſollen ſich im Jahr der Hedſchra 303 (nach einer unten folgenden türkiſchen Nachricht 333) zum Islam bekehrt haben. Aus Sahireddin's Geſchichte von Maſenderan und Taberiſtan gab Hr. *v. H.* bereits einige Proben in dem 3ten Bande der Fundgruben. Die hier gegebene Stelle iſt ſchon aus Frähn's Ibn Foſslan S. 36 bekannt. Bey Mirkhond erſcheint *Rus* als Sohn des Japhet. Von ihm und ſeinen Brüdern erzählt er allerley Unhiſtoriſches. Von dem einen weiſs er, daſs er ein Bonvivant war, von dem andern, daſs er die Jagd liebte u. ſ. w.

Noch neuer und in ſofern auch unwichtiger ſind die *türkiſchen* Zeugniſſe eines *Muhammed* aus dem 16ten Jahrhundert (in dieſer Partie Compilator des Schukrallah), aus dem bekannten *Dſchihannuma*, und aus den Reiſen des *Ewlia Efendi*. Möge Hr. *v. H.* die wenigen von uns gemachten Ausſtellungen als einen Beweis dafür anſehen, daſs wir das Buch mit groſsem Intereſſe geleſen haben. Wir vergeſſen nicht, daſs alles hier Gegebene nur briefliche, vielleicht zum Theil eilig hingeworfene Mittheilungen ſind, und erkennen dankbar das Verdienſt an, welches dieſe Schrift um die früheſte ruſſiſche Geſchichte hat. Schlieſslich können wir den Wunſch nicht unterdrücken, daſs es Hn. *v. H.*, dem ſo viele handſchriftliche Schätze zu Gebote ſtehen, doch gefallen möge, orientaliſche Texte, und zwar in noch gröſserer Ausdehnung, als die vorliegenden, durch den Druck zu verbreiten, zumal die bekannten Fundgruben des Orients ſeit längerer Zeit nichts zu Tage gefördert haben und wohl gar ganz eingegangen ſind.

POLITISCHE ÖKONOMIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Bemerkungen über den deutſchen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle,* in nationalökonomiſcher Hinſicht; von *Johannes Scharres*, zweytem Bürgermeiſter der Stadt Nürnberg. 1828. 54 S. in 8. (6 gGr.)

Vorliegende Schrift gehört, nach des Rec. Bedünken, zu den vorzüglichern, unter den vielen, die in der neueſten Zeit über den betreffenden Gegenſtand erſchienen ſind. Hr. *S.* beginnt mit Betrachtungen über die mannichfaltigen Nachtheile, welche die merkantile Iſolirung der deutſchen Bundesſtaaten, durch gegenſeitige Einführung hoher Zölle, zur unabweislichen Folge hat. „Gleicht nicht Deutſchland, — ſagt der Vf. in dieſer Beziehung, — mit ſeinen vielen Zollbarrieren *einem* Körper, deſſen Arterien überall unterbunden ſind und deſſen Blutlauf ſo gehemmt wird, daſs Abzehrung oder Schlagfluſs endlich folgen muſs? — Aber nicht die Erſchlaffung der induſtriellen Kräfte allein, auch eine politiſche feindliche Scheidung wäre zuletzt die bittere Frucht dieſes Iſolirungsſyſtems. Denn ſo wie die Völker durch nichts feſter verbunden werden, als durch die Bande des Handelsverkehrs und durch den wechſelſeitigen freyen Tauſch der verſchiedenen Produkte ihres Bodens und Gewerbfleiſses, eben ſo werden ſie durch nichts ſchärfer getrennt und zu feindſeligen Geſinnungen gegen einander aufgeregt, als durch Zollbarrieren, welche dieſen Tauſch hemmen und verhindern." — Dieſem Uebelſtande durch die Realiſirung der groſsen Idee eines deutſchen Handelsvereins abzuhelfen, hierfür meint Hr. *S.*, ſey der jetzige Zeitpunkt günſtiger, wie je einer war, da ſich nunmehr England, in Folge der Emancipation der Staaten der neuen Welt genöthigt geſehen, ſeine Navigations-Akte aufzuheben, und ſomit von dem verkehrten Syſteme der alleinigen Handelsherrſchaft abzuſtehen. Immerhin, fügt derſelbe hinzu, ſey es leichter, eine ſolche Vereinigung nach und nach zu Stande zu bringen, als *dieſelbe* für die Dauer zu ſichern, — eine Anſicht, welche Rec. mit dem Vf. nicht ſo ganz zu theilen vermag, zumal da die ſeitherigen Erfahrungen es bewieſen haben, wie ſchwer es gehalten auch nur partielle Vereinigungen der hier geforderten Art ins Leben zu rufen. — Wenn indeſſen Hr. *S.* als unerlaſsliche Bedingung des längern Fortbeſtehens der in Frage ſtehenden Verbindung verlangt, daſs das Syſtem derſelben auf niedern Zollſätzen beruhen ſoll, ſo können wir demſelben nur beypflichten. Die desfallſige Erörterung, welche

che der von ihm selber angekündigte Zweck seiner Schrift ist, füllt deren grössern Theil. Zu diesem Ende sucht der Vf. zuoberst darzuthun, dass hohe Zölle eben kein Hauptmittel zur Beförderung der Industrie sind. Die statistischen Thatsachen, worauf Hr. *S.* seine Beweisführung stützt, sind dem Systemen Frankreichs, Englands und — Baierns entlehnt, aus deren respectiven Zolltarifen je *ein* Hauptproduct beyspielsweise angeführt wird, um in dessen Beziehung die Wirkung der hohen Zollsätze zu analysiren. Die Resultate dieser Beweisführung sind merkwürdig. — Aus dem Tarife Frankreichs wird das Eisen gewählt. Vor der Revolution (1789) producirte Frankreich etwa 2 Millionen Ctnr. Eisen und führte hierzu noch etwa 400,000 Ctnr. aus Spanien und Deutschland, vornehmlich aber aus Schweden ein, welches damals 10 Centimen Eingangszoll vom Ctnr. bezahlte. Seit dem J. 1791 ist dieser Zoll allmählig bis auf 45 Frc. erhöhet worden. Hierdurch hat sich die Einfuhr des fremden Eisens bis auf 80,000 Ctnr. vermindert, die inländische Production desselben aber auf 3 Millionen Ctnr. vermehrt; die Holz- und Kohlenpreise sind um das dreyfache und die Preise des Stabeisens von 30 Frc. auf 65 Frc. pr. Ctnr., ja in den letzten Jahren vorübergehend sogar auf 75 Frc. gestiegen. Von diesem Preisaufschlage ziehen jedoch den grössern Nutzen lediglich die Besitzer der Bergwerke und der Forsten; denn diese haben über die Hälfte des Productionswerthes zum Antheil. Die Nachtheile aber, die aus der Vertheurung des Eisens für alle diejenigen Gewerbe entspringen, die dieses Metall nicht entbehren können, werden desto allgemeiner empfunden, wie unser Vf. mit Bezugnahme auf unverwerfliche Autoritäten nachweist. So kostet z. B. jeder gehende Pflug jetzt viermal so viel, wie vor dem J. 1790, wodurch denn, nach *Garnier's* Berechnung, der Ackerbau jährlich mit 14 Millionen Frc. belastet wird. — Ueberdiess wurden die vier Millionen Frc., für deren Werth Schweden, vor dieser Epoche, Eisen nach Frankreich einführte, grösstentheils mit französischen Landesproducten saldirt, wodurch ein für beide Länder sehr wohlthätiger Waarentausch entstand, der seitdem fast gänzlich aufgehört hat. — Dem Systeme Englands entlehnt Hr. *S.* die in neuester Zeit so vielfältig besprochene Kornbill. Durch dieses Gesetz hat sich, wie nachgewiesen wird, der Werth der jährlichen Weizenproduction allerdings mehr, als verdoppelt, dagegen aber ist auch der Wochenlohn des Arbeiters in ernährendem Verhältnisse gestiegen und die Armentaxe, die 1750 etwa 690,000 Pf. St. betrug hatte im J. 1820 die ungeheure Höhe von 7,430,627 Pf. St. erreicht. — Aus dem Baierischen Zollsysteme endlich wird beyspielsweise der Zucker angeführt und nachgewiesen, dass mittelst der Zollerhöhung, welche nach den Bestimmungen des jüngsten Tarifs dieser Artikel erfahren hat, den inländischen Raffinerien eine Begünstigung von 467,000 Fl. erwächst. Diese Begünstigung wäre, sagt der Vf., allerdings gross genug, um unternehmende Kapitalisten zu veranlassen, diesem Industriezweige ihre Fonds zuzuwenden; allein die daraus der Nation erwachsenden Vortheile würden eben von keiner grossen Bedeutung seyn. Denn zehn Raffinerien, jede mit zwanzig Arbeitern, reichten hin, um den ganzen Bedarf von 75,000 Ctrn. zu liefern und somit bestände das ganze Resultat der künstlich hervorgerufenen Raffinerien in der Ernährung von 200 Menschen, welche wohl auch ausserdem auf andere Weise Beschäftigung und Lebensunterhalt gefunden haben würden. — Auf den letzten Blättern sucht nun der Vf. die Haupt-Kriterien desjenigen Zollgesetzes zu ermitteln und festzustellen, das für den in Aussicht genommenen Verein, seiner Meinung nach, das zweckmässigste wäre. Ein Zollgesetz, sagt er, müsse vor Allem einfach, das heisst, kurz, bündig und leicht verständlich seyn und in dieser Hinsicht könne das preussische Zollgesetz vom 26. May 1818, jedoch ohne den Tarif, als ein Muster dienen. Ungeachtet dasselbe zweyerley Tarife, einen für die sieben östlichen, und den andern für die drey westlichen Provinzen feststelle, so bestehe es doch nur aus 29 §§. auf einem Viertelsbogen und sey in so kurzen klaren Sätzen abgefasst, dass Jedermann begreife, was es wolle und ohne gelehrte Exegese. Ferner müsse ein zur Vereinigungsbasis dienliches Zollgesetz dem deutschen Charakter angemessen seyn, was dahin zu verstehen, dass es keine inquisitorische Tendenz an sich tragen und den Zöllnern keinen Spielraum zur Chikane und zur Willkür lassen dürfe. Endlich dürften auch die Zollsätze nicht so hoch seyn, um zur Defraudation zu reizen, und nicht zu niedrig, um den Finanzen die erforderlichen Mittel zu entziehen; dabey aber müsse der Gedanke, die inländische Industrie durch Zölle schützen und befördern zu wollen, nothwendig aufgegeben werden. Ein viel wirksameres und sicherers Mittel zur Beförderung dieser Industrie erblickt Hr. *S.* in der directen Besteuerung des Handels mit ausländischen Waaren, welcher alle, die ihn betreiben, vom Spekulanten an bis zum Krämer und Hausirer, zu unterwerfen wären. Den Ertrag einer solchen Gewerbsteuer, die von 25 Fl. bis 500 Fl. angesetzt werden könnte, schätzt der Vf. für das Königreich Baiern auf 500,000 Fl. jährlich. Man könne nicht sagen, wird bemerkt, dass diese Leute dadurch ihrer Erwerbsmittel beraubt würden, so lange es noch inländische Waaren gebe und ihnen nicht verwehrt werde mit diesen zu handeln und der ihnen unerträglichen besondern Besteuerung auszuweichen. Es würde aber auf diese Weise bald die Thätigkeit einer grossen Anzahl von Individuen, die zu handeln gewohnt und nichts anders zu treiben wüssten, dem unbeschwerten Vertriebe vaterländischer Produkte zugewendet. — In dem Tarifs-Entwurf den Hr. *S.* seinem projectirten Zollgesetze beyfügt, werden nur drey Zollsätze angenommen: zu 5, 3 und 1 Fl. p. Ctnr., die indess einer Eingangsgebühr von 15 Kr. p. Ctnr. und gewissen Ausgangs- und Durch-

Durchgangszöllen, der oben erwähnten Handelssteuer und deren Stempel, nach seiner Berechnung, eine jährliche Einnahme von fast 3 Millionen Fl. für das Königreich Baiern abwerfen würden. —

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Die alte und* (die) *neue Zeit* und, Was an jeder unser Lob oder unsern Tadel zu verdienen scheint. 1827. *Erster* Band. 157 S. in 8. (Pr. 18 gGr.)

Bey der vergleichenden Nebeneinanderstellung, die, in Gemäſsheit des Titels, der Vf. dieses Buchs bezweckt, entscheidet sich derselbe zu Gunsten der neuen Zeit. In der alten Zeit, d. h. vor der Epoche der französischen Revolution, zeigten sich zwar Kaiser Joseph II., die Kaiserin Catharina II. von Ruſsland und König Friedrich der Groſse von Preuſsen „gleichzeitig als drey Sterne erster Gröſse an dem politischen Himmel und von der wohlthätigsten Erleuchtung für ihre Völker und für ganz Europa." Allein ihr Reformationseifer machte, wie der Vf. meint, nur oft zu rasche, daher auch manche miſslungene Vorschritte, so daſs die Denkungsart und die Bildung ihrer Unterthanen nicht immer mit ihren Ideen und Einrichtungen gleichen Schritt halten konnten. Immerhin aber gebühre, fügt derselbe hinzu, diesen drey groſsen Herrschern das rühmliche Zeugniſs, den ersten Grundstein zu einer vernünftigen, religiösen Toleranz gelegt zu haben. Ob die Aufhebung des Jesuitenordens, zu welcher sie zum Theile mitgewirkt, für das Wohl ihrer und der nachherigen Zeitgenossen und Zeitereignisse, auf die Ruhe der Staaten, und für das monarchische Princip wohlthätig eingewirkt, ob demnach das Wiederaufleben des Ordens in Italien und andern Ländern, als ein Vor- oder Rückschritt in den Bemühungen zur Erzielung des allgemeinen Besten zu erachten sey oder nicht, dieſs hält der Vf. für eine noch unentschiedene und bey der Leidenschaft, mit welcher man für und gegen die Jesuiten geschrieben hat, schwer zu lösende Frage. — Zu den nicht ungegründeten Klagen der deutschen Reichsbewohner in den Zeiten, die der französischen Revolution unmittelbar vorhergingen, glaubt der Vf. rechnen zu können: den zugenommenen Luxus, die Maitressen-Herrschaft, den Miſsbrauch des Jagdrechts, den Frohne- und Abgabendruck, den Nepotismus u. f. w. An der neuen Zeit wird, vornehmlich mit Hinsicht auf das früher Bestandene, gelobt: die Einführung von Repräsentativ-Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten, der an die Stelle des Reichstags getretene Bundestag, die Aufhebung der Steuerprivilegien, der Leibeigenschaft, der Frohnden, der Vermögensconfiscationen, der Fornicationsstrafen, der spanischen Inquisitionen, die Ablösung der Zehnten, Zinsen, die Abschaffung des Judenleibzolls, die Modification des Zunftwesens, die verbesserte Gemeinde-Verwaltung, die Milderung der Strafgesetze und die bessere Richtung der peinlichen Rechtspflege, die in den constitutionellen Staaten eingeführte Rechtsgleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die verbesserte Gesundheits- und Armenpflege u. f. w. — Unter den Dingen, wodurch sich die neue Zeit gerade eben *nicht* sehr empfiehlt, nennt der Vf. zuoberst die hohen Steuerforderungen. Wäre die von der Vorzeit überkommene Schuldenlast, bemerkt derselbe, die einzige Grundursache der erhöheten Ansprüche, welche in dieser Beziehung die Regierungen an ihre Unterthanen machen, so würde man um die Mittel zur Abhülfe des Uebels weniger verlegen seyn. Allein es käme hierzu noch, ebenfalls als ein Vermächtniſs der Vergangenheit, die groſse Masse von Personen, Leibrenten, Quiescenz-Gehalten, und sodann die Rubrik des Militär-Bedarfs, welche, in Folge des Organismus des deutschen Bundes, für den Friedensstand der kleinen Staaten höchst lästig, und für den Kriegsstand unerschwinglich fallen müsse. — Sollte der Vf., bemerkt Rec., diese Rubrik, eben bey den kleinen Bundesstaaten, nicht etwas zu hoch anschlagen? Verhältniſsmäſsig führt dieselbe in diesen Staaten einen bey weitem kleinern Theil des Staatseinkommens ab, als in den gröſsern: in Preuſsen, beyspielsweise, etwa die Hälfte, im Groſsherzogthum Hessen nur ⅙tel dieses Einkommens. — Dagegen rechtfertigt er den Aufwand, den die Unterhaltung einer zahlreichen Staatsdienerschaft in eben denselben Staaten erfordert. Der Vf. gesteht, diese Ausgabszweige hätten sich in den Staatskassenrechnungen gegen die Vorzeit nicht um das doppelte, sondern wohl um das sechs- und zehnfache höher gestellt, und nähmen immerfort eher zu, als ab. „Man würde sich indessen, fügt er hinzu, eines groben Unrechts gegen die Regierungen schuldig machen, wenn man ihnen dieser Ausgaben wegen Vorwürfe machen wollte. Sie wurden aus ganz erheblichen Gründen und zu dem wahren Besten des Staatsdienstes geboten."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Johann Fischart's*, genannt *Mentzer*, *Glückhaftes Schiff von Zürich*. In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch *Karl Halling*, und mit einem einleitenden Beytrage zur Geschichte der Freyschiessen begleitet von Dr. *Ludwig Uhland*. 1828. LXII u. 260 S. 8. (20 gGr.)

Rec. hielt nach seinem Verhältniss zu Verfasser und Herausgeber dieses Werkleins für schicklich, dessen Anzeige in diesen Blättern abzulehnen. Denn zum ersten hat er bekanntlich selbst vor, des Vfs. längerer Herausg. zu werden, und zum andern war er im Fall, dem jetzigen Herausg. erbetene Mittheilungen über Fischart brieflich abzuschlagen. Diess jedoch nur vorläufig, da die begehrte Umständlichkeit, Vollständigkeit und Eile unmöglich zu vereinigen war, und unter dem Erbieten, wenn Hr. *Halling* mehr als Rec. von Fischart habe und wisse, demselben seinen ganzen Vorrath zur Herausgabe mitzutheilen. Hr. *Halling* beantwortete solches Erbieten mit dem freundlichsten Gegenerbieten, lieber ihm für Fischart zu dienen, was jedoch von Seiten des Rec. bis zur Erscheinung des vorl. Buches unbeantwortet blieb, weil andere Geschäfte die Zwischenzeit einnahmen. Bey diesen Umständen schien es also geboten, die angetragene Recension abzulehnen: denn Mittheilungen und Berichtigungen, die man vorher auf freundliches Ersuchen zu verweigern scheint, für scharfe Recensionen aufzusparen, sieht doch wohl nicht hübsch aus.

Nun aber empfing Rec. das Buch und in der Vorrede des Herausg. eignen Wunsch, dass Rec. ihn recensiren möge; und so geschehe ihm denn sein Wille. Die unter dem Recensiren hinzugetretene und willkommene persönliche Bekanntschaft des Herausg. gestattet dem Rec. glücklicher Weise noch etwas schärfer zu verfahren.

Drey Schriftsteller der zwey letzten Jahrhunderte, *Zincgref* 1624, *Bodmer* 1748, und *Ring* 1787, wie es scheint fast die einzigen, die bis jetzt aus eigner Ansicht *Fischarts* glückhaftes Schiff kannten, riefen sein Lob so laut aus, dass der Wiederhall davon noch aus allen Büchern über die Geschichte der deutschen Literatur zu vernehmen ist. Mehr aber auch kaum: denn in den Bibliotheken stand das Werk nicht zu Gebrauch; noch jetzt kennen wir nur vier öffentliche (zu Berlin, Wolfenbüttel, Zürich und Stutgart), die es verwahren; und in Verzeichnissen von Privatbibliotheken (die doch eine Hauptlectüre des Rec. sind) haben wir bis zujüngst es nie gefunden. So höchlich *Zincgref* das Gedicht lobte, so liess er's doch in seiner Sammlung von Gedichten deutscher Poeten hinter der ersten Ausgabe von *M. Opitz* nicht abdrucken, weil es ihm „schon zu viel nach der alten Welt, der Fleiss darin nicht mit der Natur vermählt" schien; *Bodmer* zum Theil aus ähnlichen Gründen theilte nur Proben mit, in seine Prosa aufgelöset, die nun auch nicht mehr neu ist; und erst im Jahre 1802 machte *Ring* in *Meusel's* historisch-literarisch-statistischem Magazin einen Theil des Originals bekannt. Bey diesen Umständen, die den Ruhm des Gedichtes nicht schmälern, nur die Sehnsucht darnach verstärken konnten, durfte der jetzige Herausg., als er die Freude hatte einen alten Druck des Glückhaften Schiffes in der Bibliothek zu Stutgart aufzufinden, nicht zweifeln, dass ein neuer Abdruck desselben allen Freunden unserer ältern Literatur gewiss willkommen seyn werde. Diesen Abdruck nun hat er mit solcher Treue und Genauigkeit geliefert, dass nach seiner Versicherung sich nur drey unbedeutende Druckfehler eingeschlichen, wir aber für solche Buchstäblichkeit des Abdrucks ihm besonders zu danken haben. Denn dadurch ist uns besser als durch die Anführungen S. 38—45 erwiesen worden, dass wirklich zwey verschiedene Drucke des glückhaften Schiffes vorhanden sind. Der vom Herausg. S. 45 angeführte *dritte* Druck, Zürich, 1576, vormals im Besitze des Prälaten *v. Schmid* zu Ulm, beruht auf fehlerhafter Angabe des Schmid'schen Auctionscatalogs. Das Schmid'sche Exemplar liegt mit noch drey andern dem Rec. vor; alle vier (wie auch das Wolfenbüttelsche) sind von *einem* Drucke, sichtlich übereinstimmend mit dem Züricher Exemplar, nach welchem *Ring* seinen halben Abdruck, wiewohl fehlerhaft, machen liess. Das in Stutgart befindliche, jetzt durch Hn. *Halling* zum Gemeingut gemachte, Exemplar aber (noch zur Zeit ein *unicum*) ist ein gleichzeitiger Nachdruck des dem Rec. vorliegenden echten Druckes, wie manche nicht unerhebliche Druckfehler und verschiedene Abweichungen von Fischart's Orthographie, wie solche wenigstens zu jener Zeit ihm eigenthümlich war, darthun. Durch diesen Umstand ist dem Herausg. die Freude, das Gedicht mit Anmerkungen zu begleiten, um einiges vermehrt worden. Manche derselben, wie S. 116 zu *schlegt*, S. 119 *Gefügel*, S. 128 *fröudig*, S. 137 *freidt*, S. 145 *kreft*, S. 147 *nach*, S. 148 *mieh*, S. 150 *freit*, S. 199 *sein* (im echten Drucke *sie*), S. 205 *geduldst*, S. 222 *stis* (im echten

ten Drucke *füs*) u. dgl. m. wären zum Abdrucke des Originals gar nicht zu machen gewesen. Nimmt es sich übrigens sonst wohl hübscher, man möchte sagen gelehrter oder doch vornehmer aus, wenn Spracherläuterungen lieber in ein Glossar zusammen geordnet, als in einzelnen Anmerkungen unter dem Texte umher zerstreut, ja oft wiederholt sind; so bestimmte doch in vorliegendem Falle ohne Zweifel der geringere Umfang des glückh. Schiffes den Herausg. zu dem letzten Verfahren; und wir müssen darum Hn. *H.* schon etwas billiger beurtheilen, falls seine Anmerkungen uns nicht überall gefallen. Während ein Herausg. durch eine Anmerkung vielleicht nur auf die grammatische Form eines sonst leicht verständlichen Wortes aufmerksam machen will, sucht der Leser dagegen in solchen Anmerkungen unter dem Texte hauptsächlich *Erläuterungen* und hält daher jene, bey der Verständlichkeit des Wortes an sich, fast für überflüssig, indess die Festhaltung der merkwürdigen Wortform in angehängtem Glossar dem kenntnisreichsten Sprachforscher irgend ein Mal werth und von Nutzen seyn könnte. Wir belegen unsre Meinung mit einem jenem Sprachforscher vielleicht angenehmen Beyspiele. Von dem Wörtlein *beides* in einer Anmerkung zu lesen, dass es *das eine und das andere* heisse, wäre uns allen vielleicht verdriesslich. Aber der Herausg. stelle in seinem Glossar auf: *„Beider, beide, beides, uterque. Von diesem Singular kommt im Gl. Sch. nur beides Z. 249. 475. 1025. u. 1074., im Kehra. gar nichts vor, wie denn auch im Mittelhochdeutschen (nach Benecke und Grimm) der ganze Singular noch nicht gefunden wird. Auch Luther scheint ihn 1517 und 1518 noch zu meiden; von 1519 an ist jedoch kaum eine Luthersche Schrift, welche beides nicht öfter hätte, und in der Bibelübersetzung, 5. Mos. 23, 18, änderte L. seine erste Lesart alle beide 1534 selbst in beides um. Von gedachtem 1519. Jahre an declinirte L. aber auch jenen Singular zuweilen ganz adjectivisch, „Beider Gestalt, unter beider Gestalt, von beider Gestalt" kommt von nun an häufig bey ihm vor. Seltner (aber noch gesicherter gegen die Angriffe eines vielleicht mit Eff Eff gekrönten mhd. Hauptes, dass beider der genit. plur. seyn möchte) sind folgende Beyspiele: „die schrifft beyds testaments," (Wider den falsch genantten geystl. stand des Bapst vnd der Bischoffen, Witt. 1522. Ba.) „von beydem volck" (Epistel Sanct Petri gepredigt vnd ausgelegt. Witt. 1523. La.) „beydes teyls" (Ermanunge zum Fride auff die zwelff artickel der bawerschafft ynn Schwaben, Witt. 1525. Ciyb, Eb, Ey, Eiy.) „Also ist Gott selber aller beyder gerechtigkeit, beyde geistlicher vnd leiblicher, stiffter, herr, meister, Födderer vnd Belohner" (Ob kriegsleutte auch ynn seligem stande seyn künden, Witt. 1527. Bb.) „auff beidem teil" (Von den Schlüsseln, Witt. 1530. Byb.) „in beider geburt, in beidem ausgange" (Die drey Symbola oder Bekentnis des glaubens, Witt. 1538. Diyb.) Doch schon vor Luther hatte diesen merkwürdigen Singular Thomas Murner in seiner Verdeutschung von Virgils Aeneis, Strassb. 1515. fol. Bl. 69a: „mit beider hend" (utraque manu.) Bl. 126d: „durch beiden schlaff" (per tempus utrumque.) und Bl. 132b: „Sein haubt das hieng im hin vnd har Von seim leib zu beider seit" (humero ex utroque.) Wenn man in Murners Schelmenzunfft, 1512. die Stelle c 5: „Wo zwytracht sol gerichtet werden, Kan ich zu beider part geferden," (obgleich ein neues Kapitel damit anhebt) doch für zweifelhaft hält, so hat M. freylich jenen Singular in d. Schelmenzunfft noch so wenig, wie in der Narrenbschwerung, Strassb. 1512; wie denn auch S. Brant im Narrenschyff v. 1494 sich dessen ganz enthält. Dagegen hat der Schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer, Nürmb. 1491, auf 352 Folioblättern doch wenigstens ein Mahl Bl. 116c beides, auch Bl. 199b: „zu einem zeichen, das beide priesterschafft von ym vnd auff yne geordnet wer." Das älteste bis jetzt uns vorgekommene Beyspiel jenes Singulars liefert endlich die Reformacion der Stat Nüremberg von 1479, gedr. zu Nbg. 1484, in der Ueberschrift des 35. Titels: „bedes mit vnterschied," und Tit. 35. Ges. 11: „zu beder seit," wobey zu bemerken ist, dass beder hier nicht der genit. plur. seyn kann, da die Rede von den zwey Seiten einer Mauer ist, wie in der Murnerschen Stelle vorher von den zwey Seiten eines Leibes. Das buch der Natürlichen weissheit 1490, Berchtold's Summa Johannis 1472, Albrecht v. Eybe 1472, u. Ackermann v. d. Vogelweide um 1461, haben nur den Plural."*

Wie gesagt nun, diese ganze kleine Geschichte des Singulars von *beide* wäre von unseren ästhetischen Literaturgeschichtschreibern in einer Anmerkung unter dem Texte gewiss gern entbehrt, in angehängtem Glossar aber vielleicht von unseren ersten Sprachforschern mit demselben Vergnügen gelesen und so an ihrem Platze gefunden worden, wie jetzt hier in der Recension. Unser Herausg. hat dergleichen sprachgeschichtliche Bemerkungen öfter versucht; unter dem Texte blieb ihm aber gar zu wenig Raum dafür, und so zeigen sie sich, ohne Beleg, meist zu allgemein, zu unbestimmt und oft wirklich unrichtig. So wird die Bemerkung S. 203, dass unsre Substantiva auf *— lichkeit* im 15. Jahrh. noch *durchgängig* auf *— lichait*, die auf *— igkeit* aber auf *— ikeit* ausgegangen seyen, gleich durch oben angeführten *Schatzbehalter* v. 1491 widerlegt, der fast auf allen Seiten *lieplichkeit*, *ergetzlichkeit*, *seligkeit*, *wirdigkeit* wenigstens eben so oft als die von Hn. *H.* behaupteten Formen hat. So auch *Albrecht v. Eybe* 1472: *heimlichkeit*, *stetigkeit* u. s. m. Gleich unrichtig ist S. 124 die Bemerkung, dass man zu Fischart's Zeit das Adjectiv dem Substantiv nur undeclinirt nachgesetzt habe. „Des Luthers Freund *die wolbekannten*," sagt der von Hn. *H.* viel besprochene Zeitgenosse Fischart's, *Joh. Nass* in d. Anatomie des Lutherthums; und die Wahrheit ist, dass zu Fischarts Zeit jene sehr häufige Nachsetzung des Adjectivs in dreyerley Weise geschah, adverbial wie das Beyspiel bey *F.*; schwach declinirt mit dem Artikel: „mit Fraw Wollust *der zarten*," Hr. *Sachs*; und ohne

ohne Artikel stark declinirt: „jren feinden *frechen*," „der winter *kalter*," Hr. *Sachs*, bey welchem die Beyspiele aller drey Arten schwer zu zählen sind.

Erklärungen wie S. 109, dass *underwarff* das Imperf. von *underwerffen* sey, ferner S. 128. 5. S. 129. 5. S. 140. 4. 6 u. dgl. m. dürften doch wohl für jede Art von Lesern überflüssig seyn, und es giebt Fälle, wo man annehmen kann: hätte die Erklärungsphrase im Texte gestanden, so wäre leicht umgekehrt die Phrase des Textes zur Erklärung gegeben worden, z. B. S. 122: *heller fluss* = *lautere Woge*. Wenn aber S. 109 *rimen* durch *pätscheln* oder *pätschen* erklärt wird, so werden sich viele Leser wieder zur Erklärung dieser Erklärung nach einem niedersächs. Wb. umthun müssen; schrift- und hochdeutsch heisst es *rudern*. S. 117: *Hafen* heisst nur ein Topf, nicht jedes irdene Gefäss. S. 120 ist *Landzucht* weder Vaterstadt noch Erziehungsort, sondern etwa *Landsmännin*, wörtlich die mit der Limmat in einem Lande erzogene, wie *Landszügling* in *Stumpfs* Schw. Chr. S. 128 ist die Z. 398 grammatisch richtiger zu erklären: „die tanzten *als Gesellen*, als Begleiter, um das Schiff herum;" das Verb. *gesellen*, in grammatischer Verbindung wie hier, mit der Bedeutung von *begleiten*, möchte schwer zu belegen seyn. Aber zu welcher Zeit war denn der S. 134 behauptete Infinitiv *anstallen* recht gebräuchlich? Die *geordnet Herren* S. 154 sind doch nur die *abgeordneten*, ohne Gedanken an Rang. Und ganz unrichtig wird S. 179 *ausdingen* durch *verkaufen* erklärt, da es vielmehr *sich vorbehalten* heisst, hier *sich zurück erbitten*. Eben so unrichtig ist S. 181 *mir nit* erklärt, eine in Fischarts Schriften selbst häufig vorkommende Redensart, die auch Hr. *Sachs* (I. 1560, Bl. 360) und Luther (Von Winckelmessen, 1534. E^{b}.) haben. Auch unverkürzter: „Mir aber des Gottes nicht!" (Luth. V. Abendmal, 1528, I^{b}.) „Mir des andern brets nicht!" (Luth. Der 117. Psalm ausgelegt, 1530. Gy^{b}.) Die Redensart will sagen, mir biete man das nicht, mir werde das nicht, mir komme man nicht damit, Gott bewahre mich davor.

S. 182 musste der Herausg. selbst fühlen, dass seine Erklärung des Stichschusses in die Sau nach dem Zusammenhange des hier schliessenden Textes unglücklich *gerathen* sey; und da wäre es hübscher, ja nützlicher gewesen zu sagen: was das heisst, weiss ich nicht. Selbst *Benecke* und *Lachmann*, alle beide fragen zu „*rosseloufes wit*" im *Iwein* 6987 ungescheuet an: „*wie breit ist das?*" und geben dadurch Anlass, dass irgend ein Mal ein Rec., der viel weniger weiss als sie, ihnen dennoch aus *Doctor Keisersbergs* Postill, Strassb. 1522 ander teyl, Bl. 12. 76 und 92 nachweisen kann, dass „ye 16 Rosslöuff ein Frantzösische mylen thund, 9 Frantzösischer Mylen vff 6 tütscher mylen gerechnet." Zu *Uhland's* richtigerer doch noch nicht vollständig gegebener Erklärung jenes Stichschusses in die Sau S. LIX ist auch *W. Ferber's* Beschreib. des Stahlschiessens zu Dresden, 1614. 4. zu vergleichen.

S. 192 konnte Hr. *H.* schon aus seinem Catechismus wissen (*Luth.* Deudsch Catechismus, Wittenb. 1529. 4. Bl. 41), dass er *ausecken* nicht in *aushecken* zu verbösern habe; *ausecken* ist ein bey allen Schriftstellern des 16. Jh. gangbares Wort und ganz genau unser *erörtern*, nur häufiger mit dem Nebenbegriff einer schärfern Spitzfündigkeit. (Vergl. im Schatzbehalter, 1491, Bl. 44^{a}: die *egk* des altars" und „die *ört* des altars.") — S. 193. 7 ist *sie* keines Wegs auf die dort gar nicht genannte *Fantasie*, sondern auf *die witz* zu beziehen, welche in voriger Zeile richtig als Femin. steht. — S. 193. 9 giebt *nein* einen sehr guten Sinn: man sieht wohl an deinem Gedichte, nein, so wie ich eben fragte, ist es nicht. — S. 202. 2 steht *Grab*eseltet, Graw-, Grauëseltet ganz recht, wenn der Kehrab von Fischart ist, der doch noch lieber mahlt als schimpft (mit *Grob*eseltet, wie Hr. *H.* will). — S. 203. 2 ist *zerreissen* nichts anders als *zerbrechen*, *zerbersten*. — S. 205 ist die Z. 382 ohne Textesänderung zu erklären: darfst du den *Koth geweiht* heissen, den kirchlich dir heilig seyn sollenden Ausdruck von *weihen* auf *Koth* anwenden? — S. 206. 9 ist *Keul* nicht ein *Knüttel*, sondern ein *Keil*, wie auch der Originaldruck *Keiel* lesen lässt. — S. 209. 1 heisst *plitzen*, nicht *blinken*, *glänzen*, sondern *springen*, springend mit den Füssen ausschlagen, wie *blitzen* und *gumpen* sehr oft sonst (bey Geiler von Keisersberg, Murner, Fischart u. a.) von dem Esel selbst gesagt wird. — S. 213. 4 wäre ein wenig Latein (*Monarcha*) wenigstens richtiger als das wenige Griechisch gewesen; und S. 117 wäre das *zwar* auch besser, als durch Latein, mit blossem Deutsch, mit dem bekannten *zeware*, fürwahr, erklärt worden, in welchem Sinne es öfter, auch S. 158, nicht überflüssig steht. — S. 228 bedeutet *auf den Maien* doch wohl nichts anders als *auf*, *im nächsten Monat Mai*, wo frisches Futter auf grüner Heide frischen Kuhleim giebt. Aber wir haben eine kleine Neigung zu *gekünstelten* Erklärungen an unserm Herausg. noch öfter zu rügen und, dass er uns darob nicht zürne, sondern nur jene Neigung aufgebe, mit Beyspielen zu belegen. S. 124. 6 ist *eine* doch wohl nichts als Druckfehler, so lange der Commentator seine Erklärung nicht mit anderen Beweisstellen stützen und schützen kann. S. 127. 4 fällt die ganze Seltenheit poetischer Licenz hinweg, wenn man sich der Jägerrufe erinnert und dann liest: „gleich wie das Horn und *das* Rufen des Jägers thut;" wie auch im Kehrab Z. 191 zu verstehen ist: am Rhein und *an den* Meeranstössen, d. i. Meeresgrenzen. — S. 180. 5 heisst *auff der stett* doch gewiss nichts weiter als *sogleich*; und S. 132 wird in den *Treuwackern* von Fischart doch sicher nicht so unglaublich mühsam und unnatürlich mit *Argentoracum*, sondern bloss mit dem *Tribocis* gewortspielt, einem Volke, das sich so schön aus Plinius und Tacitus belegen liess, und von dem *F.* auch die Stadt Strassburg wortspielend *Treubach* und daher sich selbst vor dem glückh. Sch. Ulrich Mansehr von *Treubach* nannte. — S. 148 sind grosse *Händel* doch nichts als grosse Dinge, grosse Unternehmungen, ohne allen Gedanken an *Streit*. — S. 170. 4 ist das angerathne Hinzudenken ganz unnöthig, wenn

man

man nur das *allibell*, wie der Herausg. 188 selbst gethan, durch *alle die weil*, d. i. *so lange Zeit als* richtig erklärt. — *Bohren* S. 185 in der Bedeutung von *schelten, schmähen* wird schwer zu belegen seyn. „Einem den Narren bohren" in Fischart's Nachtraben, 1570, Hiij*b* und in *Seb. Franck's* Sprichwörtern 1541. Th. 1. Bl. 11*b*., „einem den Esel bohren" in Fischart's Eulenspiegel Reimensw. Bl. 78*b*. muss schon der syntactischen Stellung nach etwas anderes seyn und heisst: einem den Narren (wie ein Geschwür) aufstechen, wie bey *H. Sachs* auch das Narrenschneiden vorkommt. Im Kehrab steht nicht *bohren* sondern *bören*, d. i. *beren*, schlagen, prügeln, wie der Vorredner S. LVII richtig erklärt und z. B. auch in *Th. Murner's* Narrenbschwerung 1512, cb*b* zu lesen ist:

„Nit anders sol man nerrin bschweren
Dann mit eim eichen bengel *beren*." —

S. 190 soll „einem den Wein *ausrufen*" für *herausbeschwören* stehen! den Wein *herausbeschwören*? Was Klares konnte unser lieber Herausg. sich dabey denken? *Thomas Murner* gehört allerdings zur Erklärung der Stelle, aus der aber Hr. *H.* abnehmen wird, wo überall man sich umzusehen hat, wenn man Fischart mit einem vollständigen Commentar begleiten oder bekleiden will. Die Stelle erklärt sich nur aus *Murner's Schelmenzunfft* und spielt, wie auch die folgende Zeile von der *Sau*, desgl. S. 188 und 192 *der Katrütler*, und S. 190 und 222 die *nassen Knaben*, auf verschiedene Abschnitte der Schelmenzunfft an, die mit den Ueberschriften „den Wein aussrieffen," „den Dreck rütlen," „der nass knabe" und „die saw verkauffen" versehen sind — alles alte sprichwörtliche Redensarten in der Bedeutung von *schänden* und *schmähen*; wonach denn *F.* bey dem Handwerk der nassen Knaben nicht mehr an deren Trinken denkt, und noch weniger an Frater J. Nass (wie S. 83 der Herausg.), sondern nur an der nassen Knaben „Schmachbüchlinschreiben on ain namen," wie Murners Worte lauten.

Wir wenden uns jetzt von den *Anmerkungen* des Herausg. zu seiner *Einleitung* über Fischarts Leben und sonstige Schriften. Was davon bisher bekannt und seit den Zusammenstellungen von Flögel und Jördens nur zerstreut gedruckt zu finden war, hat Hr. *H.* mit gutem Fleisse aber unvermöglicher Sichtung zusammen getragen. Bey dem in der Vorrede abgelegten Geständnisse, dass ihm bis nach Vollendung seiner Anmerkungen zum glückh. Sch. fast kein einziges andres Werk von *F.* zu Gebote gestanden habe, war freylich — wenn doch ein Mal schnell gedruckt werden sollte — ein Mehreres nicht zu verlangen. Dass aber wirklich für eine solche Einleitung über *F's* Leben und Schriften *viele* Zeit zum Sammeln und zum Prüfen der Nachrichten nöthig ist, zeigen des Herausg. eigne Nachträge und Berichtigungen hauptsächlich dadurch, dass sie selbst wieder einer Menge von Berichtigungen bedürftig sind. Steif und fest gründet er da noch seine Meinung, dass Fischart, zwischen 1520 und 1530 geboren, mit dem Gargantua zuerst als Schriftsteller aufgetreten sey, auf eine Ausgabe des Gargantua, deren *Trugbild* er noch nie gesehen hatte, auf die angebliche von 1552, die, wenn sie da wäre, freylich noch nicht die erste seyn könnte. Merkwürdig genug für den Literator wie für den Bibliographen ist das Beyspiel, dass auf zwey so unbewiesene, aber glücklich genug schon von Flögel bestrittene Angaben, wie die von *Anton* und *Eberhard* waren, der Irrthum von 1552 doch in alle bibliographische und literarhistorische Werke übergehen, und *stehender* Artikel werden konnte. Soll man da sich nicht auflehnen gegen das eilige Druckenlassen ungeprüfter Entdeckungen? Hr. *Halling* hatte kaum die vermeintliche Ausgabe des Gargantua v. 1552 und die wirkliche von 1575 jetzt bey dem Rec. eingesehen und er überzeugte sich auf der Stelle, dass die ganze Angabe Anton's und Eberhard's auf nichts beruht, als auf einer nicht ganz geschlossenen und darum irrig für Fünf angesehenen Acht in der Jahrszahl 1582. Die Verfasser der Kataloge von Anton's und Eberhard's Bibliotheken haben richtiger gelesen.

Hiernach fallen nun freylich die Behauptungen und Ausführungen in der biographischen und literargeschichtlichen Einleitung des Herausg. sehr viele als völlig ungegründet hinweg: denn eben *darum* ist jener *falsche* Gargantua von 1552 so ärgerlich, weil er Fischarts ganzes Leben und Wirken um wenigstens zwanzig Jahre zurückschiebt und dadurch die Nachrichten über beides verwirret. Auf Fischart's Todesjahr hat Hr. *H.* auch noch vier Blätter gewendet, darzuthun, dass es 1591 und der Monat wahrscheinlich April oder May gewesen sey; er setzt das Alles aus einer Vorrede des Druckers Jobin zu Fischart's Ehzuchtbüchlein von 1591 aus einander, die aber — bereits auf Letare 1578 geschrieben und mit dem bis jetzt bekannten ersten Drucke des Ehzuchtbüchl. v. 1578 auch gedruckt war. Aber Hr. *Halling* hat Unglück: Drucke, die nicht zu erweisen sind, behauptet er, und erwiesen vorhandne bestreitet er; beides ist besonders noch der Fall in den Nachträgen und Berichtigungen, wo er S. 243 auch jenes Ehzuchtbüchl. v. 1578 noch gegen *Veesenmeyer* bestreitet, dem man doch sonst ganz leidliche Kenntnisse der Art, genauen und sichern Blick genug für solche literarische Dinge zutraut. Aber Hr. *Halling* hat auch Glück: seinem eingangs erwähnten freundlichen Erbieten getreu, hat er nun selbst dem Rec. eine kürzere, aber mehr beweisende Nachricht über Fischart's Todesjahr von seinen Reisen mitgebracht; es ist die Bemerkung von alter Hand auf dem Vorsetzblatte eines Fischartischen Werkes zu Fischart's Namen: „*Mortuus ao.* 1589 *in hieme;*" und Hr. Prof. *Strobel* in Strassburg, dem zuerst diese Mittheilung zu danken ist, giebt gewiss gern der Bitte Statt, auf der Mairie dort nachzusehen, ob von jener Zeit die Kirchenbücher noch vorhanden, und ob der Name *Fischart* nicht irgend darin vorfindlich sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Johann Fischart's*, genannt *Mentzer*, *Glückhaftes Schiff von Zürich*. Herausg. von *Karl Halling*, und mit einem Beytrage von Dr. *Ludwig Uhland* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bernhart Hertzog's Chronicon Alsatiae, Strasb. 1592. Fol. sagt im *zehnten* Buche, dessen Zueignung doch vom 1. May 1590 datirt ist, S. 219 u. 228 freylich noch nichts von Fischart's Tode, sondern begnügt sich zu melden, dass J. Fischart am 11. Nov. B. Hertzogs Tochter, Anna Elisabeth, geheirathet und mit ihr einen Sohn Hans Bernhard (geb. *ipsa Adolphi* 1584) und eine Tochter Anna Elisabeth (geb. den 14. Aug. 1588) gezeugt habe. Diese Nachricht ist aber in sich selbst so kurz, dass sogar das Vermählungsjahr Fischart's ausgelassen, also wohl auch seines Todes zu erwähnen vielleicht nur vergessen ist. Wir bitten wiederholt unsre und Fischart's Freunde, ihnen vorkommende Exemplare von B. Hertzog's Chronik nachzuschlagen, ob sich nicht vielleicht an einer der angezeigten Stellen alte handschriftliche Zusätze vorfinden.

Was sich für *Mainz* als Fischart's Geburtsort sagen lässt, hat Hr. *H.* mit besserem Fleisse als alle seine Vorgänger zusammen gestellt. Doch sprechen einige uns gewordene neuere Entdeckungen wieder viel für Strassburg. Wunderlich klingt S. 82 des Herausg. Uebergang von den Lebensnachrichten zu den literarischen: „Von den Schriften Fischart's weiss man fast noch weniger wie von seinem Leben," da Hr. *H.* doch 22 bekannte Schriften Fischart's aufzählt. Rec. zählt der sicher vorhandenen Werke und Werkchen Fischart's bis jetzt über 50. Es war nicht, wie S. 248 gemeint wird, der reichere Gewinn der frühern Jahre, was den Rec. so weit gebracht, so wohlhäbig gemacht hat, sondern nur die stille, verborgene Ausdauer, die sich durch voreiligen Abdruck nicht selber die Luft und Liebe verderben mochte, dann war es die Abweichung von *Bouterwek's* Rath, in Fischart nur zu *blättern*, noch vor dessen Ertheilung, und endlich der unermüdliche Beystand solcher literarischen Freunde, wie die Bibliothekare *Ebert* in Dresden, *Grimm* in Kassel, *Hoffmann* in Bresslau, *Horner* in Zürich und *Voigtel* in Halle sich ihm erwiesen haben. Rec. ist überzeugt, dass Hr. *Halling* in jetziger antiquarisch so rühriger Zeit deren viel weniger gebraucht hätte ihm gleich zu kommen, wäre nur der Schnelllauf seitwärts zur Druckerpresse zu meiden gewesen. Aber die in Hagen fragten ihn nicht ohne Grund, ob er heute auch *laufen* werde, S. 261. Schon die wenigen Seiten 65 — 67 geben den angenehmen Beweis, dass Hr. *Halling* — hätte er nur die Mittel so zusammen gehabt wie Flögel — sie gewiss noch fleissiger würde benutzt haben als dieser sonst fleissige Literator gethan: denn das Nichtseyn des *Nosce te ipsum* und das Daseyn des *Malchopapo* von Fischart konnte Flögel so gut schon wissen wie Hr. *H.*, wenn er in ihm vorliegenden Werken Fischart's nur gelesen, nicht geblättert hätte.

Die literarischen und bibliographischen Irrthümer Hn. *Halling's* bey Aufzählung von F's. Schriften und deren Ausgaben alle zu verbessern, würde den Rec. hier zu weit führen. Doch will er einiges davon berühren, was für den künftigen Herausg. Fischart's und dessen hoffentlich nicht kleines Publicum von Nutzen seyn kann. Von der *Geschichtklitterung von Gargantua* kennt Rec. nur die Ausgaben 1575. 1582. 1590. 1594. 1600. 1605. 1608. 1617 und 1631. Alle andern von 1577. 1580. 1581. 1596. 1620. 1626. und 1651. bezweifelt Rec. so lange, bis, wer glücklich sie besitzt, gütig sie ihm zur Einsicht mittheilt. Für den künftigen Herausg. ist dabey ein grosses Interesse, weil nicht nur die bey Fischart's Leben gedruckten Ausgaben alle sehr verändert, sondern selbst die spätern hier und da mit Zusätzen vermehrt sind, die zuweilen recht Fischartisch aussehen. *Der Flohhatz von* 1557 ist gewiss ein Unding (um mit dem ersten unsrer genannten Freunde —) oder unerhört (um mit dem andern so zu reden); aber auch ein Druck *vor* 1577 ist dem Rec. noch nicht vorgekommen. Den *Binenkorb von* 1582 bezweifelt Rec.; das Datum der Scherz-Censurnote am Ende: „21. *Sextilis* 82," taugt nicht zum Beweise; oder Rec. könnte dann wenigstens *fünf* verschiedene Drucke von dem einen Jahre vorlegen. Der S. 249 nachträglich vom Herausg. genannte *Bienkorb von* 1576 ist nicht Fischart's, sondern eines frühern Uebersetzers Arbeit. Vom *Brotkorbe* (S. 62 ist nichts Fischartisch als die Handhabe, d. i. der Titel und die 32 Reimzeilen nach der Vorrede, so sicher auch *Karl am Ende*, *Adelung* zu *Jöcher*, und einer unseres Gelichters in *Meusel's* histor. liter. bibliogr. Magazin, 7. u. 8. St. 1794. S. 212 das Gegentheil behaupten. Die Uebersetzung des Calvinschen Buches ist wirklich von *Jakob Eysenberg* (den *Adelung* selbst als Prediger zu Wittenberg aufführt) und

und erschien zuerst unter dem Titel: „Johannis Caluini Vermanung von der Papisten Heiligthumb, dem Christlichen Leser zu gute verdeudschet. *Wittemb.* 1557. 8." Fischart hat sie auch nicht *mit Mentzerkletten beworfen wie* den Binenkorb; aber ein Beweis, was Fischart's selbst versteckter Name damals that, sind wenigstens zehn Auflagen in dreyssig Jahren unter seiner Einführung, während der von *Eysenberg* selbst besorgte Druck fast unbekannt geblieben war.

Zwey bibliographische Neuigkeiten hoffte Rec. schon Hn. *H.* danken zu können: das Vorhandenseyn zweyer verschiedner Drucke des *Gargantua* von 1600, und zweyer verschiedner Drucke des *Binenkorbs* von 1579. Sie beruhten (S. 248 u. 250) auf eigner Ansicht des Hn. *Halling*, aber leider, wie sogleich bey näherer Untersuchung sich Hn. *H.* und dem Rec. klar ergab, bloss auf Exemplaren, die aus *verschiednen* schon bekannten Drucken verschiedner Jahre zusammen gesetzt waren. Was Aufhebens macht Rec. von einer solchen Kleinigkeit? Das, dass Hr. *H.* aus dem *falschen* Binenkorb v. 1579 nun wieder S. 56 über ein anderes Werk Fischart's, über das *Jesuiterhütlein*, ganz falsche Schlüsse gemacht hat und künftigen entdeckungslustigen Literatoren viel vergebne Mühe, wenn sie diese unsre Recension nicht gelesen haben, während doch gerade der Binenkorb, in seinen verschiednen Ausgaben v. 1579, 1580 und 1581 zusammen gehalten, über die Zeit der Dichtung des Jesuiterhütleins so sichre Nachricht giebt, wie kaum von einem andern Werke Fischart's zu haben ist: der Druck des Jesuiterhütleins von 1580 ist und bleibt der erste. Und wiederum dient diess letzte zum Beweise, wie einem Literator, der über Fischart *richtig* schreiben und drucken lassen will, Alles selbst einzusehen, von jedem Werke *jeden* Druck vor sich zu haben, nöthig ist. In dieser Rücksicht macht Rec. hier noch einige Werke Fischart's namhaft, die gewiss vorhanden aber nirgend noch zum Vorschein gekommen sind, und bittet, wem etwas davon vorkommen sollte, dringend um gütige Mittheilung: 1. *Gemäl des Malchopapo*, 1578, wahrscheinlich ein aus mehrern Holzschnittbogen zusammen gesetztes Werkchen in Versen. 2. *Audienz des Keysers*, vor 1575 erschienen, in Versen, vermuthlich ein Holzschnittbogen. Eben so 3. *die zehn Alter der Weiber*, vielleicht gar aus zehn Holzschnittbogen zusammen gesetzt. 4. *Von König Masinissa*, gleichfalls in Versen. 5. *Tratzsatzbrief*, 1574, oder kurz zuvor erschienen. Wenn die Besitzer und Vorsteher alter Holzschnittsammlungen ihre Mappen jetzt durchsehen wollten, wie manches Werklein Fischart's könnte noch zur Entdeckung kommen! besonders wenn es uns, die wenigstens vierzigerley Weisen, in denen *F.* seine Verfasserschaft zugleich zu verstecken und zu zeigen pflegte, hier zu verrathen nicht an Raum gebräche. Einige mögen indess doch angegeben werden, wie z. B. die Unterschriften, in welche *F.* seines Namens Anfangsbuchstaben einlegte: *Im Fischen gilt's Mischen*, *In Freuden gedenk Mein*, *Irer Fürstlichen Gnaden Mutwilliger*, *In Forchten gehts Mittel*, *Jove Fovente gignitur Minerva*, *Immundi Fimus gratia Mundi* u. s. w. Der Poet *Ifgem* im Gargantua (1590, S. 414) ist von allen *Blätterern* bis auf unsern Herausg. übersehen worden. Dieser machte zwar einen schönen Anfang zu *lesen*, aber leider noch früher den, drucken zu lassen. Wäre er im Lesen so weit gekommen, er hätte den Poeten Ifgem gewiss nicht übersehen, und auch nicht in der *Daemonomania* (1581, S. 178) Fischart's Buch *von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Besitz vnd Länder*, mit dessen Auffindung und Mittheilung F's. künftiger Herausgeber auch noch zu erfreuen wäre.

Glücklich hat Hr. *H.* die wunderlich genug von *Hermann* in Strassburg frisch aber unecht wieder aufgefärbte Verwechselung unseres *Johann Fischart* mit dem Frankfurter *Johann Fichard* vermieden und bestritten. Sie war uns oft schon eine Quelle des Kummers; eben jetzt empfangen wir von gütiger Hand mühsam aufgesucht mehrere Briefe *Fichard's* statt *Fischart's*. Aber der treue Landsmann, der sie suchte, empfange doch unsern Dank und verehre uns bald mit einer Doublette des einblattigen Programms, das er gleichfalls aufgefunden. Kommen wir erst dazu, von Fischart's (wenn man sie einmal gesehen) sehr kennbarer Handschrift ein *Facsimile* bekannt zu machen, so werden sich doch vielleicht noch Briefe und auch andre Handschriften von ihm auffinden lassen. Auf stark beschriebene Exemplare seiner gedruckten Werke wäre auch zu achten, ob es nicht *seine* Exemplare waren mit Zusätzen und Verbesserungen von ihm. Denn höchst erfreulich und lehrreich ist es, ihm in den fortlaufenden Verbesserungen seines Prosastils zu folgen bis auf das kleinste Wörtchen herab; eine Sorgfalt für den Wohlklang und prosaischen Numerus der Rede, wie sie zwar dem 16. Jahrhundert besonders eigen, aber in solcher Feinheit, von so unermüdlichem Fleisse zeugend, vielleicht nur bey Luther und Fischart zu finden ist. — Wenn wir an der Ausrüstung, womit Hr. *H.* das glückhafte Schiff in offene See geschickt, so viel getadelt haben, so werden vielleicht wenige unserer Leser so gut als er es wissen, mit wie vieler Liebe, nicht zum Tadeln, sondern zu ihm diess geschehen ist. Wir haben an seiner Arbeit so viel getadelt, weil an ihm selbst so viel zu loben ist. Solche Empfänglichkeit, solcher Eifer und solche Liebe zur Sache sind werth, dass sie sich nicht zersplittern in kurz dauernder Liebhaberey und immer abwechselnder Untreue bald gegen dieses bald gegen jenes halbbekannte Einzelne, sondern dass sie tüchtig zusammen gehalten werden zu einem eindringenden wohlgeordneten und umfassenden Studium der Sprache und der Literatur eines Jahrhunderts, das er selbst so vielfach rühmt. Der Herausg. lebt jetzt an einem Orte, wo er nicht mehr über Mangel an Hülfsmitteln klagen kann wie in der Vorrede des gegenwärtigen Buches. Was aber diese Klagen selbst betrifft, so können wir sie als hinreichende Entschuldigung der Mängel bey einer so freywillig zur Beleh-

lehrung des Publicums unternommenen Arbeit nimmer gelten lassen. Wer das Publicum auf dessen Kosten belehren will, muss sich auch die Zeit nehmen, zuvor sich selbst zu unterrichten, — sagen wir weniger unserm bescheidenen Herausg. als den vielen Andern, die jetzt kein ihnen unbekanntes altes Buch (wenn es nur dünn genug dazu ist) in die Hand nehmen können, ohne sogleich vom Blitzschlage des Gedankens blitzschneller Herausgabe gerührt zu werden. O wie mehr wohl thäten diese, wollten sie lieber über einen oder den andern Folianten herfallen, nicht unversehens sondern mit Fleiss, und zwar mit ausdauerndem!

Das vorliegende wohlfeile und gut gedruckte Buch ist unsrer Ausstellungen ungeachtet immerfort zu brauchen, da der Herausg. nach guten auf die Dauer einzig richtigen Grundsätzen Fischart's Text so treu und unverändert geliefert hat. Zum Schmuck hat ihm *Uhland*, der geist- und gemüthreiche Sträusserbinder, noch einen hübschen Strauss vorgesteckt. O wie Schade, dass *Uhland* sich abhalten liess, die meisterhaft angelegten Striche S. XX — XXVIII weiter auszuführen zur Schilderung einer der anziehendsten Seiten von Fischart's schriftstellerischem Charakter, einer Seite gerade, die schon im Schriftsteller uns (gewiss ohne Täuschung) auch den Menschen so tüchtig und so liebenswürdig darstellt. Und diese warme treue vaterländische Gesinnung, die Hr. *U.* hier meint, wie viel werther wird sie uns noch, wenn wir aus einigen bis jetzt unbekanntern Schriften Fischart's sehen, dass sie nicht kleinstädtisch engherzig in sich und blind nach Aussen hin war; auch die Franzosen, die freyen Franken, ruft Fischart zu solcher vaterländischer Gesinnung, zu Lands- und Thatkraft auf in einem Kranze von sieben Sonetten und in andern Versen, wovon wir nur *Jetzt nichts* mittheilen dürfen, weil der Raum zu enge ist und wir so schon für die Länge gegenwärtiger Anzeige eines einzelnen kleinen Werkchens unsre Entschuldigung nur in dem allgemeinen und ganzen Werthe Fischart's suchen können.

Zum Schlusse doch noch eine Frage. *Hermann* in seinen *Notices sur la ville de Strasbourg* führt an zu wissen, dass ein aus Strassburg gebürtiger Gelehrter in Frankfurt *ein Bild Fischart's* besitze, lässt aber dabey ungewiss, ob es nur dasjenige Bild, welches sich in einigen von *J. Carolus* zu Strassburg v. 1607 — 1623 besorgten Ausgaben des philos. Ehzuchtbüchleins und des podagr. Trostbüchl. befindet, oder ob es ein eigner, vielleicht älterer und grösserer Holzschnitt sey. Dürften wir uns über diese Ungewissheit von jenem Besitzer des Bildes zu Frankfurt einige Auskunft erbitten? Dasselbe trägt nach *Hermann* (wie jenes in den von Carolus gedruckten Büchern) eine Unterschrift, die sich wohl noch mancher Andre, Autor oder Recensent, unter seinem frisch gemalten Bilde gefallen liesse:

Sim quamvis juris consultus clarus in arte:
Me tamen et Sophiae plus capit unus amor.

Berlin. *K. H. G. von Meusebach.*

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Dupont u. Comp.: *Manuscrit de l'An trois* (1794 — 1795), contenant les premières Transactions des puissances de l'Europe avec la Republique française et le tableau des derniers événemens du Regime conventionnel, pour servir à l'Histoire du Cabinet de cette époque. Par le Baron *Fain*, alors Secretaire au comité militaire de la Convention nationale. 1828. 468 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Manuscript des Jahres III* (1794 — 1795) welches die ersten Unterhandlungen der europäischen Mächte mit der französischen Republik und das Gemälde der letzten Begebenheiten der Regierung der Convention enthält, um zur Geschichte des Cabinets jener Epoche zu dienen. Von dem Baron *Fain*, damals Secretär der militärischen Comität der National-Convention. 1829. XVIII u. 250 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unter der republikanischen Verfassung Frankreich's, und später unter der Herrschaft *Napoleon's* waren dem Verfasser dieses Werks Dienstfunctionen anvertraut, welche ihm Gelegenheit verschafften, diplomatische Urkunden und Sammlungen der officiellen Correspondenz über Unterhandlungen bey Friedensanträgen u. dgl., ihrem ganzen Inhalte nach kennen zu lernen. Mit dem Gange dieser Geschäfte vertraut und oft in die Geheimnisse der Politik eingeweiht, konnte er, als ein fleissiger Sammler, durch eine umsichtige Auswahl derselben, allerdings neue interessante Aufschlüsse und wichtige Beyträge zur Zeitgeschichte liefern. Als Herausgeber solcher Urkundensammlungen und diplomatischen Verhandlungen (unter dem Titel „*Manuscrit de* 1812, 1813 und 1814) hat er sich bereits rühmlichst bekannt gemacht. In dem vorliegenden Werk ist ein früherer Zeitabschnitt, in dem er zuerst *Napoleon* persönlich bekannt wurde, von ihm beschrieben worden. Als nämlich *Napoleon* zur Regierung gelangte, verlangte er eine Uebersicht der Unterhandlungen mit den Staaten, mit denen die Republik in Krieg verwickelt gewesen, und welche seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der italienischen Armee vorangegangen waren. Aus dieser Skizze, von dem Verfasser entworfen und später ausführlicher bearbeitet, ist das vorliegende Werk entstanden. Während dass, — sagt er — die politischen Angelegenheiten gleichsam in der Mitte der Nacht und im Innern der Tuilerien als Geheimniss behandelt wurden, warf das wilde Treiben der Revolution die Parteyen unter einander, und die Begebenheiten des Tages wurden von den folgenden in den Hintergrund versetzt. Die siegende Partey suchte ihre Herrschaft durch die Vernichtung der besiegten zu befestigen, bis sie wieder, von einer andern verdrängt, gleiches Schicksal theilte. Damals nahmen die Begebenheiten des Tages die Aufmerksamkeit der Mitwelt ausschliesslich so sehr in Anspruch, dass man sich wenig darum bekümmerte, wie sie herbeygeführt worden waren. Was man nicht erfahren konnte, suchte man zu erra-

rathen. Die Vermuthung wurde geglaubt, und als Gewissheit verbreitet. Noch jetzt handelt man so, indem man die Lücken der Geschichte des Tages durch eigene Ansichten und Ideen ausfüllt. Hierzu kam noch, dass viele den Zweck verhüllende officielle Erklärungen oft nur erschienen, um die Wahrheit zu verhüllen und die Mitwelt zu täuschen. Diese in der Geschichte vorkommenden Lücken hat der Verfasser auszufüllen versucht, und durch Mittheilung vieler neuen und interessanten Aufschlüsse erwarb er sich ein bleibendes Verdienst. Dem Werk ist ein Plan der Tuilerien, eine Vergleichung des republikanischen und christlichen Kalenders, das Verzeichniss der Mitglieder des Heilsausschusses, wie solche nach jedesmaliger Erneuerung eintraten und eine Inhalts-Anzeige an die Spitze gesetzt. Durch ein alphabetisches Register am Schlusse ist das Nachschlagen sehr erleichtert worden.

Das Werk zerfällt in fünf Abschnitte, und jeder derselben in Kapitel, wodurch die einzelnen Begebenheiten sehr gut übersehen und von einander geschieden werden können.

Zwey Jahre hatten die verbündeten Monarchen einen blutigen Krieg gegen die Republik geführt, welche ihre Existenz und theuersten Interessen gefährdeten. Der Augenblick der Trennung dieser furchtbaren Coalition schien nicht mehr entfernt zu seyn. Wenn bey gleichen Aufopferungen gleiche oder verhältnissmässige Vortheile nicht mehr zu erlangen sind, so erwacht der Wunsch, durch einen Frieden auf eigene Hand sich besondere Vortheile zusichern zu lassen, oder doch aus einem so gefährlichen Kampfe geschwind auszuscheiden. Damals und auch noch jetzt hat man es geglaubt und mit dem bittersten Tadel behauptet, dass Preussen durch den Separat-Frieden von Basel die Auflösung des deutschen Reich's herbeygeführt habe. Diese Beschuldigung widerlegt sich wohl dadurch von selbst, wenn man erwägt, dass bey dem locker gewordenen Reichsverbande, der nominal nur bestand, ein solches Verfahren weder mittel- noch unmittelbar verhindert werden konnte. Bey einem Zustande der Dinge, in dem ein gemeinschaftliches Interesse gar nicht mehr existirt, wird immer das eigene den Vorzug finden. Leider war lange vorher dieses gothische Gebäude in seinen Grundfesten untergraben worden, und hatte Haltbarkeit und Zusammenhang verloren. Das Auffallendste bey diesen Unterhandlungen zu Separatfrieden mit einzelnen deutschen Fürsten war wohl, dass hier zuerst die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zur Sprache kam, und vorläufige Verabredungen deshalb getroffen werden mussten. Da während der Revolution die dem Hof ergebenen Diplomaten theils ausgewandert, theils von ihren Posten verdrängt waren, so fehlte es den Friedewünschenden Fürsten an der Kenntniss der Personen, an welche man sich zuerst wenden müsse, um sich über die Einleitung der Propositionen zu verständigen. So entstand ein Briefwechsel zwischen den Oberbefehlshabern der französischen und spanischen Heere, welchen der Vf. mitgetheilt hat. Die preussische Regierung schlug einen weit einfachern Weg ein. Sie wollte erst Erkundigungen über die Gesinnungen des Heilsausschusses einziehen, ehe sie mit Anträgen hervortrat. Der Feldmarschall *von Möllendorf* hatte zu Kreuznach von dem Kaufmann *Schmerz* erfahren, dass er während des Kriegs einige Volksrepräsentanten und den bey der Baseler Gesandtschaft angestellten Sekretär *Baoher* kennen gelernt hätte. Dieser Privatmann wurde daher nach Basel geschickt, um Erkundigungen einzuziehen, unter welchen Bedingungen Frankreich mit Preussen Frieden abzuschliessen geneigt sey. Diese Einzelnheiten werden um desswillen hier berührt, um zu zeigen, dass der Vf. des vorliegenden Werks den Gang der Unterhandlungen genau kannte, auch solche der Wahrheit getreu erzählt hat. Merkwürdig und von den gewöhnlichen Formen abweichend, waren diese Friedens-Unterhandlungen mit Preussen, Spanien, Toskana und einigen andern minder mächtigen Staaten. Sie verbreiten Licht über Manches, was bis jetzt unerklärbar war. Die Hauptschwierigkeit blieb immer die, dass Frankreich's revolutionäre Regierung beständig mit Factionen kämpfend, wegen der zu stipulirenden Verbindlichkeiten keine festen Garantieen gewähren konnte, und dass die Verhältnisse, in denen die kriegführenden Mächte gegen Frankreich vor der Revolution standen, aus allen Fugen gerückt worden waren. Kaum wusste man, wo der abgerissene Faden wieder anzuknüpfen sey. Man hatte mit ganz fremden Menschen zu thun. Die Sprache und die Ideen derselben standen mit den gewöhnlichen im grellsten Widerspruch. Indessen ging es mit diesen Friedens-Unterhandlungen, wie es beym Kauf- und Verkauf-Vertrag immer gehalten wurde, und wie es auch wohl immer gehen wird. Man machte auf beiden Seiten übertriebene Forderungen, um durch anscheinliche Aufopferung derselben Nachgiebigkeit und Grossmuth zu zeigen. So wurden die Bedingungen, bey denen man wirklich beharren wollte, verabredet und verwilligt. Der Vortheil blieb bey allen diesen Unterhandlungen auf der Seite Frankreich's, weil bey ihm um Friede nachgesucht werden musste. Ausser der Geschichte der Friedensunterhandlungen sind Fragmente aus dem Briefwechsel *Ludwig XVIII* mit dem General *Charette* mitgetheilt worden, welche, rücksichtlich des Gangs der Begebenheiten, nicht unwichtig sind. Durch eine andere Correspondenz ist es ausser allen Zweifel gesetzt, dass *Pichegru* damals schon mit dem Thron-Prätendenten unterhandelte. In einem Anhange sind abgedruckt die Friedens- und Allianz-Verträge mit Toskana, Preussen, den vereinigten Staaten der Niederlande, Spanien, Hessen-Kassel und Schweden, denen jedesmal die geheimen Artikel beygefügt sind. Am Schlusse des Werks sind einige Urkunden über den Tod *Ludwig XVII* abgedruckt, unter denen das Sections-Protokoll durch seine Kürze und Oberflächlichkeit besonders auffallend ist.

Emmermann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *C. L. E. Zander, der Heerzug des Hannibal über die Alpen.* Mit einer Karte. 1828. X u. 154 S. 8. (20 gGr.)

Kein Gegenstand der alten Geschichte ist wohl häufiger untersucht und bestritten worden, als der Weg des Hannibal über die Alpen. Die Zahl, blofs der vorzüglicheren älteren und neueren Schriften darüber, beläuft sich, ohne die vorliegende auf 43, welche man im vierten Abschnitte dieser neuesten Schrift nebst einer kurzen Angabe ihres Inhalts verzeichnet findet. Das Resultat jener Schriften ist sehr verschieden und zum Theil wunderlich ausgefallen. Den Grund hiervon findet Hr. Z. theils darin, dafs man die natürlichen Strafsen durch ein Gebirgsland nicht berücksichtigte, theils das Verhältnifs der beiden einzigen Zeugen in dieser Begebenheit, des *Polybius* und *Livius*, nicht gehörig abwog und dadurch den Widerstreit unter beiden zu heben suchte.

Denselben Gegenstand hat nun zwar der Vf. bereits vor 4 Jahren in einem Schulprogramme behandelt, legt ihn aber gegenwärtig in einer erweiterten und veränderten Gestalt dem Publicum vor; und da seine gegenwärtige Schrift die wichtigsten Verhandlungen über diesen Gegenstand enthält, die der Vf. zu einem Ganzen verarbeitet hat, welches einen kurzen und leichten Ueberblick verschafft, so verdient er unstreitig Dank für seine Bemühung.

Das Ganze ist in vier Abschnitte und einen Anhang getheilt und mit einer *tabula geographica ad transitum Hannibalis illustrandum* versehen. 1) Von den Alpenzügen und Alpenstrafsen in der älteren Zeit überhaupt. 2) Von den Quellen der Geschichte des Alpenüberganges Hannibals. 3) Darstellung des Ueberganges Hannibals über die Alpen. 4) Von den bisherigen Vorarbeiten der Geschichte des Alpenzuges Hannibals. 5) Anhang *a*) Zeittafel des Alpenzuges *b*) Ueberficht der Alpenentfernungen.

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist im dritten Abschnitt vorgetragen und stimmt mit der Meinung des Leipziger Philologen *Beck* (in der Anmerkung zu Fergufon Th. 1. S. 173); des Schottischen Generals *Melville*, der mit dem Polybius in der Hand 1795 die Gegend bereiste, und dessen Beobachtungen der Genfer Gelehrte *de Luc*, der das Gebirge auch verschiedene Male bereiste, im Ganzen richtig fand und zuerst bekannt machte in: *Histoire du passage des Alpes par Hannibal d'après la narration de Polybe* etc. *à Genève* 1818. 8.; endlich auch mit der Meinung der beiden Engl. Gelehrten, *Cramer* und *Wickham* in: *Dissertation on the passage of Hannibal over the Alps. By a member of the University of Oxford. Oxford* 1820. 8. die sich durch Autopsie und dem Polyb. folgend von der Richtigkeit der Melville'schen und de Luc'schen Ansicht überzeugten, und die gedachte Schrift des *de Luc* übersetzten und mit eigenen Beobachtungen versahen, überein und besteht darin; dafs Hannibal nach dem Uebergange über die Rhone an diesem Flusse hinauf, bis dahin, wo die Isere in denselben fällt, in die sogenannte Insel hinein gegangen sey, von hier an aber seinen Marsch über den *M. Chat* und im Thale der Isere fort, *über den kl. Bernhard* genommen habe, und nachdem er 15 Tage mit dem Uebergange über die Alpen zugebracht, in die Ebenen um den Padus und das Gebiet der Insubrer vorgedrungen sey.

Ungeachtet nun diese Meinung auf sehr ansehnlichen Auctoritäten beruht, vor welchen man übrigens alle Achtung haben mufs, und durch mehrere Gründe unterstützt die Oberhand über alle übrigen gewonnen hat: so stammt sie doch im Grunde allein von *Melville*, der dem Polybius folgte, her, und Rec. zweifelt, dafs das Fundament, worauf sie ruht, gehörig gesichert sey und wird deshalb besonders gegen den zweyten Abschnitt, welcher von den Quellen der Geschichte des Ueberganges Hannibals handelt und zur Ausmittelung des Weges, den Hannibal nahm, unstreitig der wichtigste ist, da es bey Ermittelung einer historischen Begebenheit hauptsächlich auf die Quellen ankommt, woraus sie geschöpft ist, einige Bemerkungen machen. Denn eine so alte Begebenheit, wie diese ist, kann weder auf der Auctorität berühmter Namen unsrer Zeit, noch auf der Besichtigung der Oerter, wo sie sich ereignet hat, wenn an denselben nicht noch ganz deutliche Spuren (denn der S. 79. erwähnte Schild, den man gefunden und für einen Karthagischen erklärt hat, beweist wenig) vorhanden sind, beruhen, sondern mufs sich hauptsächlich auf gültige historische Zeugnisse stützen.

Die Hauptfrage und der eigentliche Streitpunkt ist: *wo* ist Hannibal über die Alpen gegangen? (nicht: wie ist es ihm auf seinem Marsche ergangen?) und diejenigen unter den alten Historikern, aus welchen diese Frage zu beantworten ist, können, wie der Vf. S. 28., nach Gibbon's Vorgange, (*Miscellan. Works* T. III. S. 199.) richtig

tig bemerkt, nur *Polybius* (III, 47—60) und *Livius* (XXI, 31 — 38) feyn. Da nun aber diefe beiden Schriftfteller in Hinficht des Weges, den Hannibal nahm, mit einander nicht übereinftimmen (oder nicht übereinzuftimmen fcheinen, fetzt Rec. hinzu) fo giebt *Gibbon l. c.*, dem unfer Vf. fo wie die Meiften hierin beyftimmen (f. S. 38.) dem Polybius deshalb den Vorzug vor dem *Livius*, weil jener früher als diefer gelebt und einige und 60 Jahre nach dem Uebergange des Hannibal eine Reife in die Alpen gemacht habe, (*Polyb.* III, 48.) fo dafs er dort noch Greife antreffen *konnte*, die vielleicht Augenzeugen des Karthagifchen Alpenzuges gewefen waren. *Livius* hingegen, fährt *Gibbon* fort, fey im Schulftaube erzogen und in der Kriegskunft wenig unterrichtet, fey *nachläffig in der Geographie* und habe 200 Jahre nach dem Hannibal gelebt. Ich fühle bey diefer ganzen Erzählung, fagt *Gibbon* weiter, *dafs Livius mehr der Einbildungskraft durch eine romanhafte Erzählung, als dem Verftande durch eine wahre Gefchichte gefallen wollte.* Der Gott, welcher Hannibal erfchien und der Weineffig, womit diefer die Felfen fprengte (*Liv.* XXI, 37.) fey ohne Glaubwürdigkeit erzählt. Aufserdem *widerfpreche fich Livius felbft, fey dunkel und fetze die gefchickteften Geographen in Verwirrung;* im Polybius hingegen fey Alles *klar.* Die Rhone fey der Punkt, wovon Hannibal ausgehe und die Infubrer das Volk, zu dem er beym Herabfteigen von den Alpen komme und beide Umftände ftimmten für den Weg *über den gr. Bernhard.*

Diefes harte und ungerechte Urtheil über den *Livius*, welches Niemand, der ihn genauer kennt, unterfchreiben kann, hat man nun als unbezweifelt richtig angenommen und auch bey diefer Unterfuchung zu Grunde gelegt, fo dafs man dem Polybius mehr Glaubwürdigkeit auch hierin zufchrieb als dem *Livius.* Hierbey ift aber nur beyläufig zu bemerken, dafs der Vorwurf, den *Gibbon* dem *Livius* unter anderen macht, als habe er erzählt: ein Gott fey Führer des Hannibal über die Alpen gewefen, ihn gar nicht trifft und nicht treffen kann. Denn er wird vom *Polybius* (III, 48.) einigen früheren Gefchichtfchreibern gemacht *und Livius hat dergleichen nirgends erzählt.* Was aber den Effig betrifft, fo fagt Appian: (VII, 4.) die Karthaginienfer hätten die Afche mit *Waffer und Effig* gedämpft und *Plin. H. N.* (XXIII, 1.) bemerkt, dafs Effig auf Stein gefchüttet, denfelben fprengen könne, wenn ihn zuvor das Feuer nicht gefprengt habe. Demnach ift es nicht unwahrfcheinlich, dafs Feuer und Effig in jenen Zeiten zum Sprengen der Steine, wie bey uns das Pulver, gebraucht wurden, und dafs man im Alterthum bey diefer Erzählung nicht anftiefs. Da Hannibal in Hohlwegen marfchiren mufste und nicht über die kahlen Gipfel der Berge ging, fo konnte es in jenen Gegenden weder an Holze noch an Schneewaffer fehlen. Fragt man aber: woher nahm Hannibal fo vielen Effig? fo läfst fich antworten: dafs *Livius* diefen Umftand wahrfcheinlich aus dem *Fab. Pictor* oder *Cincius Alimentus*, welchen *Livius* als Zeitgenoffen in der Gefchichte des zweyten pun. Krieges hauptfächlich folgt, entlehnt habe, und gewifs nach feiner gewöhnlichen Manier eine Bemerkung gemacht haben würde, wenn er etwas Anftöfsiges dabey gefunden hätte. Allein, ehe wir weiter gehen können, müffen auch die übrigen Vorwürfe, die *Gibbon* dem *Livius* macht und Andere ihm nachfprechen, etwas genauer angefehen werden. *Livius* alfo ift nach *Gibbon's* Behauptung bey feiner Erzählung des Uebergangs über die Alpen *dunkel*, Polybius hingegen *klar*, jener *widerfpricht fich*, diefer nicht; auch fetzt *Livius die gefchickteften Geographen in Verwirrung.* Vergleichen wir nun die angegebenen Capp., worin beide Schriftfteller den Uebergang des Hannibal erzählen, genau mit einander: fo finden wir, dafs Polybius aufser dem Rhodanus, den Arar, den Allobrogern und Infubrern keinen Flufs und kein Volk nennt, wodurch der Weg des Hannibal mit Sicherheit angegeben werden könnte, fondern fich nur der unbeftimmten Ausdrücke bedient III. c. 47. „Ἀννίβας ἀπὸ τῶν κατὰ Ῥοδανὸν τόπων ἐνέβαλεν εἰς Ἰταλίαν.“ c. 50. „Ἀννίβας δ' ἐν ἡμέραις δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους ἤρξατο τῆς πρὸς τὰς Ἄλπεις ἀναβολῆς.“ c. 53. „ὥστε τὸν Ἀννίβαν νυκτερεῦσαι περί τι λευκόπετρον ὀχυρόν. ibid. Ἐνναταῖος δὲ διανύσας εἰς τὰς ὑπερβολὰς αὐτοῦ κατεστρατοπέδευσε.“ c. 56. „Ἀννίβας δὲ συναθροίσας πᾶσαν τὴν δύναμιν κατέβαινε.“ ibid. τέλος δὲ, τὴν πᾶσαν πορείαν ἐκ καινῆς πόλεως ἐν πέντε μησὶ ποιησάμενος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολὴν ἡμέραις πεντεκαίδεκα, κατῆρε τολμηρῶς εἰς περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος.“ Diefs find die hauptfächlichften Angaben des Polybius in Betreff des Weges, wo Hannibal über die Alpen gegangen und wo er herunter gekommen feyn foll, aus welchen fich der Weg zwar muthmafsen, aber durchaus nicht genau beftimmen läfst. Ift nun Polybius hierin *klar* zu nennen? Ift nicht παρὰ τὸν ποταμὸν (c. 50.) fo unbeftimmt, dafs *Gibbon* die *Rhone*, die Meiften hingegen die *Ifere* darunter verftehen? Scheint nicht der ganze Streit, wo Hannibal feinen Weg über die Alpen genommen, hauptfächlich durch den Polybius entftanden zu feyn; fo dafs *Gibbon* ihn nach diefem Schriftfteller über den *gr. Bernhard*, Melville und deffen Anhänger hingegen, demfelben Auctor folgend, über den *kl. Bernhard* gehen laffen, welche beide Strafsen Polybius gemeint haben kann (S. 22.)? Wozu half dem Polybius die Autopfie der Alpengegenden, wenn er fich nicht nach den Namen der Völker, Flüffe und Berge und anderen Dingen der Art, wonach fich der Weg genau beftimmen liefs, erkundigte? Ift es ferner nicht ein offenbarer geographifcher Fehler von ihm, wenn er c. 47. nach den Worten: παρὰ τὸν ποταμὸν, fo fortfährt: „ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορείαν“ als ob die Rhone vom Meere aus eine Richtung von Südweft nach Nordoft nähme? Eben fo unbeftimmt ift es nach Polybius, ob Hannibal,

bal, wenn er aber die Isere in die sogenannte Insel hineinging, nur bis *Vienne*, oder bis *Lugdunum* gegangen sey. Selbst die *Isere* ist im Polybius (c. 49.) nur eine *Conjectur* des *Casaubonus*, da die *Codd.* und Ausgaben Ἄραρος haben, so wie auch im *Liv.* (c. 31.) die gewöhnliche Lesart *Arar* ist. Auch nennt *Polyb.* keinen anderen Gewährsmann als sich selbst; gleichsam als ob er nach 50 oder 60 Jahren nach dem Uebergange des Hannibal, wo Polyb. die Alpengegenden besuchte, denselben noch hätte ziehen gesehen, ohne dabey sichere Merkmale und Spuren des Weges, oder was er darüber von den dasigen Einwohnern erfahren haben konnte, anzugeben. Kann man hiernach wohl behaupten, wie S. 31. gesagt wird: Polyb. habe den Zug des Hannibal mit *besonderer* Genauigkeit erzählt? Man unterscheide das was sich auf dem Wege zutrug von dem Wege selbst, indem nicht jenes zweifelhaft ist, sondern dieser. Was thut dagegen *Livius?* Er nennt (XXII, 7.) als seine vorzüglichste Quelle in der Geschichte des zweyten pun. Kriegs überhaupt, den *Fab. Pictor*, von welchem auch *Polyb.* (III, 9.) sagt, dass dessen Glaubwürdigkeit nicht zu verachten sey, und welcher in jenen Zeiten allgemein für die beste Quelle in der Geschichte des zweyten pun. Krieges, in welchem er lebte und an dem er Antheil genommen, galt, und diess thut *Liv. l. c.* mit dem rühmlichen Zusatze: *„quod nihil haustum ex vano velim, quo nimis inclinant ferme scribentium animi."* Ferner nennt er, besonders bey der Angabe der Gegend, wo Hannibal von den Alpen herunter nach Italien kam, worüber man schon im Alterthume nicht einerley Meinung war (XXI, 38.), den Cincius Alimentus, gleichfalls einen Zeitgenossen des Hannibal, von dem er sagt: *„qui scribit, se ab Hannibale captum esse,* (woraus keinesweges folgt, dass *Liv.* ihm unbedingt hierin geglaubt habe) und fügt, an eben dieser Stelle, wo von der Anzahl der Truppen die Rede ist, die Hannibal bey seiner Ankunft in Italien gehabt habe, ihn hierin tadelnd hinzu: *„Cincius Alimentus maxime auctor me moveret, nisi confunderet numerum, Gallis Liguribusque additis."* Kann aber wohl ein Geschichtschreiber mehr thun, als dass er gleichzeitigen Schriftstellern, die allgemein als Quellen galten mit Behutsamkeit folgt, und wenn er von ihrer Ansicht abweicht, die Gründe, warum, angiebt? Denn dass er später gelebt, kann ihm eher zum Vortheile als Nachtheile gereichen. Wie kritisch aber *Liv.* auch bey nicht sehr bedeutenden Erzählungen verfahre, könnte Rec. mit einer Menge Beyspielen belegen, wenn hier der Ort dazu wäre. Schon die Ausdrücke: *„fama est, uti ferunt* und dgl., deren er sich in zweifelhaften Fällen gewöhnlich bedient, worauf aber die Wenigsten bisher geachtet zu haben scheinen, könnten für dessen Behutsamkeit sprechen. Weshalb Rec., weder *Gibbon*, noch dem Vf., wenn er S. 33 sagt: *„Livius* scheine nicht mit strenger Kritik verfahren zu seyn" beypflichten kann. Er muss vielmehr glauben, dass ihn weder *Gibbon*, noch Hr. *Z.* mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen habe, womit er gelesen werden muss, wenn man ihn richtig beurtheilen und ihm nicht Unrecht thun will. Was den zweyten Vorwurf *Gibbon's* anlangt, dass *Livius* die geschicktesten Geographen in Verwirrung setze; so stimmt nicht nur *Strabo* (IV, 6, 12.), wo er die vier Wege über die Alpen, nach dem Polybius angiebt, in den Worten: *διὰ Ταυρίνων, ἣν Αννίβας διῆλθεν* mit dem *Liv.* überein, sondern auch *D'Anville*, (auf der Karte des Feldzuges des Hannibal) indem sie beide den Hannibal über die *Kottischen* Alpen gehen lassen. Gelten diese etwa nicht für geschickte Geographen? Nun sagt man zwar, in Hinsicht auf die angeführten Worte des *Strabo*, dass sie deshalb nicht auf den Polybius passten, weil dieser den Hannibal einen ganz andern Weg gehen lasse (z. S. 28 sq.) und dass dieser Zusatz vom *Strabo* selbst herrühre; man scheint aber dabey nicht zu bedenken, dass diese Worte, bey den so allgemeinen Ausdrücken des Polyb., seiner Beschreibung, die nichts weniger als klar ist, keinesweges zuwider sind, und dass *Strabo*, gesetzt, diese Worte wären von ihm selbst hinzugefügt, er sie der Beschreibung des Polybius nicht widersprechend gefunden haben müsse. Oder hat etwa auch *Strabo* als Geograph keine Stimme? Um endlich dem letzten Vorwurfe zu begegnen, dass *Liv.* sich selbst widerspreche, so ist auch dieser für ungerecht zu erklären. Denn dieser Vorwurf kann in der Beschreibung des Weges, die an sich durchaus nichts Widersprechendes enthält, nur darauf bezogen werden, dass die Unfälle, mit welchen Hannibal auf seinem Wege zu kämpfen hatte und worin Polybius und Livius im Ganzen übereinstimmen, zwar auf den Weg über den kl. Bernhard, welchen Polyb. zu führen scheint, als passend angesehen werden, aber nicht auf den über die Kottischen Alpen. Wir fragen, warum nicht? Nennt nicht *Strabo* (l. c.) alle vier Uebergänge über die Alpen *κρημνώδεις*? Auch kann eine genauere Vergleichung beider Auctoren bald lehren, dass sie zwar, was die Unfälle des Hannibal auf seinem Uebergange betrifft, *in der Sache*, aber nicht *in den Worten*, wie behauptet wird, mit einander übereinstimmen; was sehr wahrscheinlich daher rührt, dass Polyb. und Liv. aus einerley Quelle schöpften; indem die Autopsie der Gegend dem Polyb. hierbey nichts helfen konnte.

Was nun den Weg selbst betrifft, den Hannibal über die Alpen nahm, so giebt ihn *Livius ganz deutlich* an, so dass man bey ihm nicht zweifelhaft darüber seyn kann. Er erzählt nämlich, (XXI, 31.) dass Hannibal, nachdem er über den Rhodanus gegangen (wo? sagt auch Polyb. nicht) auf Anrathen der Bojischen Gesandten und des Königs Magilus, welche sich hier als Führer über die Alpen beym Hannibal einfanden, und ihm abriethen, sich, bevor er nach Italien gekommen wäre, mit den Römern in ein Treffen einzulassen, um sich von dem Röm. Consul, welcher ihm bis dahin, wo er über die Rhone gegangen war, nachging (*Liv. l. c.* 32.) zu ent-

entfernen, an der Rhone hinauf, bis an die fogenannte Infel, welche die Rhone und Ifere bilden und worin die Allobroger wohnten, marfchirt fey, und auf diefem Marfche vier Tage zugebracht habe. Hierbey nennt er die Ifere den Arar, entweder weil er, fo wie Polyb. (III, 49.) die Ifere mit dem Arar verwechfelte, oder weil vielleicht beide Flüffe damals gleichen Namen führten, und bedient fich überdiefs der Ausdrücke: *„ad Infulam pervenit"* und *„prope Infulam Allobroges incolunt."* Ob Hannibal mit feinem Heere in die Infel hineingegangen, oder den Streit zweyer feindlichen Fürften-Brüder diesfeits entfchieden habe, fagen beide Schriftfteller nicht beftimmt (denn auch Polyb. fagt nur πρὸς-Νῆσον). Hierauf wendet fich nun Hannibal wieder füdöftlich zu den *Trikaftinern*, die unterhalb der Ifere wohnten, von da zu den *Vokontiern* und dann zu den *Trikoriern;* zuletzt fetzt er über die *Druentia* (*Durance*) die damals angefchwollen und daher fchwer zu paffiren war, und gelangt von hier wahrfcheinlich an den *Mont Genèvre* (die Kottifchen Alpen) als den höchften Punkt auf diefem Wege. Nachdem er in den Hohlwegen, durch die er auf die Höhe gelangte, zweymal von Bergbewohnern angegriffen war und vielen Verluft dabey erlitten hatte, kommt er am 9ten Tage auf der Höhe an (*Liv. l. c.* 35.); wobey der Auctor, wie es fcheint, nicht ohne Grund bemerkt, dafs Hannibal, theils unrecht geführt, theils durch eignen Irrthum, wenn er den Führern nicht trauete (vielleicht auch um feindlichen Angriffen zu entgehen,) manchen Unweg gemacht habe; weshalb man es denn mit der Zeit, die er brauchte, nicht fo genau nehmen darf, befonders, wenn man die übrigen Hinderniffe von Seiten der Wege und der dort wohnenden Bergvölker dazu rechnet und bedenkt, dafs die Rechnung nach Tagemärfchen eine unfichere fey. Auf der Höhe angelangt läfst er die Armee zwey Tage ausruhen und führt fie auf einen hervorragenden Punkt, der eine weite Ausficht gewährt und zeigt ihr die Gegenden um den Po, (oder wenigftens die Richtung nach welcher hin fie lagen: denn weiter war nichts nöthig) und fpricht ihr auch dadurch Muth ein, dafs er fagt: nach einem, höchftens zwey Treffen könnte fie in Rom feyn. Das Herabfteigen aber von der Höhe der Alpen, ift befchwerlicher, als das Hinauffteigen weil die Wege fteiler find und mit Schnee und Eis, denn es war November, (*Liv. l. c.* 36. und *Polyb. c.* 54.) bedeckt waren; was jedoch auf diefem Wege eben fo gut, als auf einer höheren Alpenftrafse, da fie alle κρημνώδεις waren, wie *Strabo l. c.* fagt, fehr wohl der Fall feyn konnte. Auf diefem Wege nun über die Kottifchen Alpen konnte Hannibal nicht anders als im Lande der *Tauriner* herabkommen, und da diefer Umftand, nämlich dafs er im Lande der Tauriner herab gekommen fey, allgemein bekannt war, und Alimentus fchrieb, dafs er diefs vom Hannibal felbft gehört habe; fo fetzt *Liv. l. c.* 38. hinzu: *„eo magis miror, ambigi, quanam Alpes tranfierit et vulgo credere, Penino* (gr. Bernhard) — *transgreffum. Coelius per Cremonis jugum* (wahrfcheinlich *M. Gramont*, nicht weit vom kl. Bernhard) *dixit tranfiffe"* und fügt trifftige Gründe hinzu, warum er beides nicht glauben könne. Der erfte ift der, dafs es *feftftehe,* (*conftat inter omnes*) Hannibal fey zuerft in das Land der Tauriner gekommen, zweytens, dafs wahrfcheinlich beide Wege über die beiden Bernhards, vorzüglich der über den gr. Bernhard, in der damaligen Zeit nicht gangbar gewefen wären, (befonders für eine Armee) theils wegen ihrer natürlichen Befchaffenheit, theils wegen der dort wohnenden halb Deutfchen (barbarifchen) Völker. Wenn wir nun diefe ganz klare und ausführliche Befchreibung, wo wenigftens fo viel zur Beftimmung des Weges angegeben ift, dafs man darüber nicht zweifelhaft feyn kann, betrachten und bedenken, dafs Hannibal fo gut auf diefem, als einem höheren Alpenwege die Schwierigkeiten finden konnte, von welchen *Livius* erzählt; wenn wir ferner erwägen, dafs er aus der beftmöglichften Quelle fchöpfte, dafs er auch Gründe anführt, warum Hannibal keinen andern als diefen Weg gegangen feyn könne, dafs hingegen Polyb. aufser einigen allgemeinen Angaben („παρὰ τὸν ποταμὸν, περί τι λευκόπετρον ὄχυρον" etc. nichts weiter anführt, wornach fich fein Weg ficher beftimmen liefse, auch keine Quelle weiter angiebt, woraus er gefchöpft, als feine Autopfie, die ohne Namen der Oerter ganz unfruchtbar ift, auch keiner Verfchiedenheit der Meinungen in Abficht auf den Weg felbft, Erwähnung thut: fo wird, fo bald davon die Rede ift: *wo* Hannibal, *nach glaubwürdigen hiftorifchen Zeugniffen* über die Alpen gegangen fey, nicht Polybius, fondern Livius als die Hauptquelle angefehen werden müffen, nach welcher es hiftorifch feftfteht, dafs Hannibal *über die Kottifchen Alpen* gegangen und im Lande der *Tauriner* herabgekommen ift. Hierdurch aber foll keinesweges der Glaubwürdigkeit des fonft trefflichen Hiftorikers *Polybius*, in anderen Nachrichten, die er giebt, Eintrag gefchehen, indem ihn *Liv.* felbft (XXXIII, 10) *„non incertum auctorem, quum omnium rerum Romanarum, tum praecipue in Graecia geftarum"* nennt. Hätte *Liv.* in feiner Erzählung, in Betreff des Weges, den Hannibal ging, (nicht der Hinderniffe, mit welchen er auf demfelben zu kämpfen hatte,) an den Polybius einen ficheren Führer gefunden, fo würde er gewifs nicht verfehlt haben, ihn fo wie anderwärts zu nennen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *C. L. E. Zander, der Heerzug des Hannibal über die Alpen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu der historisch feststehenden, aus sichern Quellen geschöpften Nachricht des *Livius*, dass Hannibal nirgends anders, als über die Kottischen Alpen (*M. Genèvre*) nach Italien gegangen und im Lande der Tauriner herabgekommen sey, tritt auch noch die historische *Wahrscheinlichkeit* hinzu. Denn da *Polyb.* (III. *ed. Ernesti T. I.* p. 48.) mit dem *Livius* (V, 34 sq. cf. XXI, 30.) im Allgemeinen hierin übereinstimmend sagt: dass die Gallier, nicht ein und zwey Mal, sondern mehrmals vor dem Hannibal über die Alpen nach Italien gegangen wären, und Hannibal Gallische Führer auf seinem Wege hatte (*Liv. l. c.* 29.), auch der Weg über den *M. Genèvre* die niedrigste Passage ist (den Pass über die *Alpes maritimes*, ausgenommen) (s. *Brockedom: The Passes of the Alps.* Lond. 1827. Heft II. S. 5.) und dieser Weg von der Insula aus, bis zu welcher Hannibal an der Rhone hinauf ging, der kürzeste (*Strabo* IV. 1, 12. p. 187.) und weniger beschwerliche war, ferner, wenn man bedenkt, dass seine Führer und eigentlich diejenigen, die ihn gegen die Römer, mit welchen auch sie damals wegen *Placentia* und *Cremona* (*Liv.* XXI, 25.) im Kriege begriffen waren, herbeyholten, cisalpinische Gallier waren, und wenn man ferner die kurze Zeit von 15 Tagen erwägt, wovon mehrere für die Ruhetage, das Bahnen der Wege, den Aufenthalt durch feindliche Angriffe, abgezogen werden müssen: so ist nichts wahrscheinlicher, als dass Hannibal den Weg, den ihn *Liv.* gehen lässt, gegangen sey. Ueberdiess lässt es sich nicht gut denken, dass Hannibal, wenn er, wie nach der dunkeln Angabe des *Polyb.* (III, 56.) angenommen wird, zuerst in das Land der Insubrer (die Gegend von Mailand) gekommen wäre, er von da wieder rückwärts zu den *Taurinern* gegangen seyn sollte; da es vielmehr wahrscheinlicher ist, wie auch die eben genannte Stelle des Polyb., wenn man sie gehörig versteht („κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία, καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος") lehrt, dass er erst in die Gegenden des Po, wo die Tauriner wohnten, und dann zu den Insubrern, den nördlicher wohnenden Bundesgenossen der Bojer (*Liv.* XXI, 25.) gegangen sey. Wenn aber Hr. *Z.* (S. 124.) dagegen einwendet, dass die Tauriner, wenn er dort herunter gekommen wäre, wahrscheinlich die dasigen Alpenpässe besetzt haben würden: so lässt sich dieser Einwurf sehr leicht damit beantworten, dass Hannibal wahrscheinlich eher herunter war, als es sowohl die Tauriner als Römer vermutheten und dass die Tauriner schwerlich eine solche Macht hatten und sie in der Schnelligkeit zusammenbringen konnten, dass sie im Stande gewesen wären, dem Hannibal diesen Weg zu versperren. Dass aber Hannibal's Armee der ihrigen weit überlegen war, was schon an sich begreiflich ist, ergiebt sich auch daraus, dass, da sich die Tauriner in kein Bündniss mit ihm einlassen wollten, er ihre Stadt binnen 3 Tagen erobert. (s. *Polyb.* III, 60. cf. *Liv.* XXI, 39.) Diess musste er aber besonders aus dem Grunde thun, weil er die Tauriner, als seine und der Insubrer Feinde, indem er mit den letztern gegen die Römer gemeinschaftliche Sache machte und sich auf die Hülfe der Gallier in diesem Kriege hauptsächlich verliess und verlassen konnte, keinen Feind in Rücken lassen durfte.

Was endlich den zweyten Grund betrifft, welchen Hr. *Z.* in der Vorrede S. VI. angiebt, wodurch man verleitet worden sey, den Hannibal anderswo, als über den kl. Bernhard gehen zu lassen, weil man nämlich die natürlichen Strassen durch ein Gebirgsland nicht gehörig berücksichtigt habe: so scheinen diess gerade diejenigen nicht gethan zu haben, die ihn, wie Gibbon, über den gr. Bernhard, oder wie Melville und De Luc nebst den beiden engl. Gelehrten, über den kleinen B. ziehen lassen wollen; indem der erste Weg nach Cäsar's Versicherung, (*De bello Gall.* III, 1.) und also gegen 200 Jahre später, nur von Kaufleuten und mit grosser Gefahr betreten wurde, und sich nicht erweisen lässt, dass derselbe vor dem Zeitalter des August gebahnt worden sey, und der Weg über die Grajischen Alpen, d. i. über den kl. Bernhard, gewiss in den früheren Zeiten mit nicht viel weniger Schwierigkeiten verbunden war und erst seit der Zeit, nachdem Cäsar ganz Gallien unterworfen hatte, gangbarer geworden zu seyn scheint. Man vergleiche nur beide genannte Wege auf der Karte mit dem über die Kottischen Alpen, welchen *Liv. Strabo* und *D'Anville* als den Weg des Hannibal angeben und man wird, trotz aller Einwendungen, die man dagegen mit den gezwungensten Gründen und Erklärungen macht, eingestehen müssen, dass es kaum begreiflich sey, wie Hannibal ohne Grund seine Armee auf den beiden andern Umwegen geführt haben sollte. Folgt man dem Polybius, oder erklärt man ihn

ihn vielmehr so, wie er gewöhnlich erklärt wird, so finden sich eine Menge Schwierigkeiten, die kaum zu beseitigen sind, dahingegen die Erzählung des *Livius* von diesem Wege, die einfachste und natürlichste ist. Schliesslich ist zu bemerken, dass die ganze Stelle des Polybius, welcher bis jetzt überhaupt mehr kritisch als erklärend bearbeitet ist, noch mancher Erklärung bedarf. Was übrigens in dieser Schrift dem Vf. eigenthümlich zugehöre, kann Rec. nicht beurtheilen, da er der engl. obengenannten Dissertation noch nicht hat habhaft werden können.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Meissner: *L. Th. Spittler, Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums.* In fünf Programmen und in einem Anhange in drey Programmen, die ausführlichere Geschichte des Papstthums im 18ten Jahrh. enthaltend, mit einigen Anmerkungen von *J. Gurlitt,* Dr. Theol. u. s. w. Originalausg. 1824—1828. 278 S. 4. (2 Rthlr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *L. Th. Spittler, Geschichte des Papsthums* nach dessen akademi- Vorlesungen. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. Gurlitt* — Für den allgem. Gebrauch erneuert und vervollständigt von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1826. 394 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Hamburg, b. Meissner: *L. Th. Spittler, Geschichte der Kreuzzüge. Zweyter* Anhang zur Geschichte des Papstthums; aus dem literarischen Nachlass des Dr. *Gurlitt* herausg. und mit Anmerkk. begleitet von *C. Müller,* Prof. am Johanneum in Hamburg. 1827. 36 S. 4. (8 gGr.)

4) Ebend.: *L. Th. Spittler, Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation.* Aus dem liter. Nachlass des Dr. *Gurlitt,* herausg. von *C. Müller* u. s. w. 1828. 119 S. 4. (1 Rthlr.)

Diese Geschenke, bestehend in Reliquien eines um deutsche Kultur im Allgemeinen und um Geschichtschreibung u. Politik insbesondere, hochverdienten Mannes, welcher selbst in diplomatischen Verhältnissen, nicht allein in einem stark besuchten akademischen Hörsaale, eine Rolle gespielt hat, kommen gerade zu gelegener Zeit, allen Freunden geistiger Freyheit, von welcher Confession sie auch seyn mögen, gleich willkommen. Der glückliche Genius unsers Volkes hat es so gefügt, dass alle kräftigen Aeusserungen edlerer Naturen immer mehr und mehr mit gleicher Liebe vernommen werden; dass sie an verwandte Herzen tönen, und von befreundeten Geistern weiter gebracht werden. Die grosse Scheidewand zwischen Nord und Süd, zwischen Protestantismus und Katholicismus ist längst gefallen und die innere Einigung nimmt mit Riesenschritten zu. Diess fürchten die Geister der Nacht am meisten; darum sinnen sie unaufhörlich auf Gegenstände des Streites und der Zwietracht. Der wieder erwachte Sinn für selbstständige Prüfung im Gebiete des Glaubens ist ihr mächtigster Feind; sie möchten ihn gern bald durch verkehrte Erziehung, bald durch übersättigende Gelehrsamkeit, bald durch mystischen Wahnsinn, bald durch schreckende Auctoritäten, bald durch glaubensmörderischen Indifferentismus ertödten. Diess sind die Wege, welche heut zu Tage unter mannigfacher Verkappung der Ultramontanismus in der katholischen, und der separatistische Pietismus in der protestantischen Kirche einschlägt. Beide verfolgen in zwey verschiedenen Richtungen ein und dasselbe Ziel. Es thut darum noth, von Zeit zu Zeit, die Stimmen von Männern, welche für die geistige Freyheit mit dem Ernst der Geschichte gekämpft und verführerische Principien durch unleugbare Thatsachen widerlegt haben, dem gegenwärtigen Geschlecht erklingen zu lassen. Unter diesen Männern steht *Spittler* in der Vorderreihe. Es bedarf wohl hier nicht erst einer Auseinandersetzung der grossen Verdienste desselben, als Geschichtschreiber, Publicist und Staatsmann; und Leute, die, wie gewisse baier'sche Journalisten in den neuesten Zeiten, *Spittler* und *Gibbon* seichte Schwätzer genannt haben, sind wohl kaum einer ernstlichen Widerlegung werth. Den Anhängern des Jesuitismus ist *Spittler* vor allen deutschen Geschichtschreibern stets der verhassteste gewesen. Es war daher ein glücklicher Gedanke von den Hnn. *Gurlitt* und *Paulus,* die geistreichen Vorlesungen über Hierarchie, Papstthum und Mönchswesen, welche sich, ungedruckt, unter den Papieren des Verstorbenen befanden, dem Publicum mitzutheilen. Es ist eine treffliche Verlassenschaft eines heldenmüthigen Kämpfers für die edelsten Heiligthümer der Menschheit und wir begreifen nicht, wie ein berühmter und vorurtheilsfreyer Theolog (*Hug* in der kathol. Zeitschrift des Erzbisth. Freyburg) gerade mit einem herben Tadel der Publication dieser Programme debütiren mochte. Wir müssen übrigens bemerken, dass derselbe den Verdiensten *Spittler's* im Uebrigen durchaus gehuldigt und jene Vorlesungen bloss die schwächste Arbeit des Vfs. genannt hat. Diess würde richtig seyn, wenn man die Vorlesungen, als ein vollendetes Werk, und nicht als eine geistreiche Skizze betrachtete, als welche allein sie sich ankündigt, welche jedoch ganz dazu geeignet ist, den, der weiter dringen will, sicher zu leiten. Dass Hr. *Wächter,* der wackere Schwiegersohn und Herausgeber der Spittlerschen Werke von einer voreiligen Bekanntmachung gedachter Programme durch Hn. Dr. *Paulus* spricht, scheint uns etwas unbillig. Die Herausgabe war sicher lange vorher, ehe Hr. *W.* seine Absicht der Gesammtausgabe kund gemacht, beschlossen; überdiess konnte man demjenigen Theile des Publicums, welches gern in den Besitz dieser Programme gekommen wäre, nicht zumuthen, die ganze Sammlung der Werke deshalb sich anzuschaffen, welche dessen ungeachtet der regsten Theilnahme versichert seyn kann und derselben auch würdig ist. Solche Ausgaben sind das beste Gegengift wider die vielen schädlichen und schändlichen Dinge, die

die von der gemeinen Industrie mancher unserer Buchhändler, ohne Rücksicht auf Moral und Ehre, tagtäglich wieder aus dem Kehricht aufgesucht und unter mannichfacher Form unter das lesegierige Publicum eingeschwärzt werden.

Indem wir dieses letztere auf die Gurlitt'schen Programme, wie auf die Ausgabe von Paulus aufmerksam machen, können wir nicht umhin, auch des gelehrten Fleisses und des gründlichen Urtheils zu erwähnen, mit welchem Hr. Prof. *Müller* erstere in zahlreichen Zusätzen und Anmerkungen begleitet hat. Sie verrathen sehr genaue Rekanntschaft mit der Kirchengeschichte und ihrer Literatur. Auch Hr. Dr. *Paulus* hat seinen Abdruck ansehnlich bereichert, mit Noten in denen des Vfs. längst bekannte Gelehrsamkeit und Freymüthigkeit überall sich beurkunden. Papier und Druck bey sämmtlichen Ausgaben sind so, wie man für einen Schriftsteller von *Spittler's* Ruf sie fodern darf.

MECHANIK.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Ausführliches System der Maschinen-Kunde mit speciellen Anwendungen bey mannichfaltigen Gegenständen der Industrie,* für den Praktiker bearbeitet von *Karl Christian v. Langsdorf. Ersten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung, XIV u. VIII u. 772 S., mit einem vollständigen Repertorium zum ganzen ersten Bande (89 S.) und einem Atlas von (51) Kupfer- und Steintafeln. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, XII u. 366 S. Mit einem Atlas von (24) Kupfer- und Steintafeln. 1826 u. 1827. gr. 4. (Pr. beider Bde. mit Einschluss der 2ten Abtheil. des 2ten Bandes 33 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn ein Mann, wie Hr. *v. Langsdorf,* der sein ganzes, thätiges Leben seinem Fache gewidmet und in diesem Fache als Schriftsteller sich ausgezeichnet und allgemeine Anerkennung gefunden hat, „am späten Abend seines Lebens" eine Arbeit unternimmt, die, in gewisser Hinsicht, die Hauptmomente seiner bisherigen Arbeiten in ein gröſseres Ganze umfaſst, so ergeht an die Kritik eine Aufforderung, einen Blick zurückzuwerfen auf alle die früheren, in eine lange Reihe von Jahren zerstreuten, Schriften, und eine Ueberſicht zu geben von dem ganzen schriftstellerischen Verdienste eines solchen Mannes. Auch an Rec. dem die Anzeige des vorstehenden Werkes übertragen ist, ergeht eine solche Aufforderung, und er würde ihr gerne Folge leisten, wenn anderweitige Arbeiten seine Zeit nicht zu sehr in Anspruch nähmen, und wenn er nicht einsähe, daſs sein Urtheil über einen der Veteranen der praktischen Mechanik, immer doch lückenhaft und unvollkommen bleiben würde. Gewiſs wird einer, der hierzu mehr Beruf hat, dieser Arbeit sich unterziehen, einer Arbeit die überdieſs auch die Grenzen dieser Blätter überschreiten müſste. Rec. beschränkt sich also darauf, den Gesichtspunkt genau anzugeben, von dem aus der Vf. seine Arbeit unternommen hat, die Beziehungen in welchen dieselbe zu den frühern Arbeiten desselben steht, anzudeuten, und am Ende, in möglichster Kürze, anzugeben, was der Leser denn im Einzelnen hier zu suchen habe.

Der Vf. charakterisirt in der Vorrede sein Werk als eine „industrielle Mechanik" und spricht sich, indem er zugleich frühere ähnliche Werke beurtheilt, mit Ausführlichkeit darüber aus, was der Vf. einer solchen industriellen Mechanik, sowohl in Bezug auf gründliche Darstellung, als in Bezug auf die Wahl der Gegenstände, zu leisten habe. Wir wollen hier in die Ansichten des Vfs. etwas näher eingehen.

„Man nehme *Euler's Theor. corpor. rigid.* oder *Lagrange Mécanique analitique,* oder *Kästner's* höhere Mechanik und ähnliche Werke zur Hand, und betrachte daneben die mannichfaltigen zur *industriellen* Mechanik gehörigen mechanischen Anstalten, welche die Arbeiten des Handwerkers, des Künstlers, des Fabrikanten, des Landmanns u. s. w. theils möglich machen, theils erleichtern, theils vervollkommnen, so wird man kaum einen Uebergang aus jenen wissenschaftlichen Werken in den Bau und den Betrieb solcher Anlagen bemerken. Dennoch haben wir nur *Eine* Mechanik. — Die Mechanik der Maschinen und *Laplace* Mechanik des Himmels beruhen auf einerley Gründen. Das Weltgebäude ist ja gleichsam eine Maschine im gröſseren Maaſsstabe." Der Sinn dieser Erörterungen, die praktische Mechanik stehe mit der allgemeinen in einer nothwendigen und engen Verbindung, muſs jedem einleuchten, der nicht als roher Empiriker jeder Theorie abgeneigt ist. Von der andern Seite ist die Grenze zwischen beiden Disciplinen wiederum durchaus bestimmt gezogen. Von besondern Zwecken der Bewegung ist in der allgemeinen Mechanik nicht die Rede, daher auch nicht von Anordnung zur Erreichung bestimmter Zwecke; diese werden durch die mannichfaltigen Bedürfnisse des Lebens bedingt und mit ihnen geht die Wissenschaft in die *Technik* über. So ist, um ein Beyspiel des Vfs. hervorzuheben, die Lehre von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen oder in offenen regulären Kanälen in Bezug auf das Verhältniſs der verschiedenen Abmessungen und der abflieſsenden Wassermenge theils geometrisch, theils rein-, theils hypothetisch-mechanisch, aber die wirkliche Herstellung einer Röhrenleitung oder eines offenen Kanals gehört zur Technik. Hiernach zerfällt die Mechanik, im umfassendsten Sinne, in die mathematische und technische und jene wiederum in die allgemeine und specielle. Unsere Lehrbücher lassen sich selten tief und mit einiger Verbreitung in den speciellen mathematischen Theil ein und der Vf. hat das unbestreitbarste Recht, wenn er behauptet, daſs dieſs auch einzig da nur mit Erfolg geschehen könne, wo eine vollkommene Bekanntschaft mit der Technik nicht fehle. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daſs die Arbeiten *Kästner's* und *Karsten's* über besondere Theile der Maschinenlehre heut zu Tage wenig brauchbar sind und vielleicht auch zur Zeit ihres Er-

Erscheinens von nicht ganz besonderm Nutzen für die Praxis des Maschinenbaues gewesen sind. Rec. lässt dahingestellt seyn, ob die beiden obengenannten Mathematiker besonders neben *Euler* gestellt, denjenigen hohen Ruf, der lange Zeit hindurch ihre Schule in Deutschland zu einer dominirenden machte, ohne alle Beschränkung verdienten; aber auch bey dieser Voraussetzung beweiset die Mangelhaftigkeit ihrer Schriften über Gegenstände der Praxis, doch anders nichts, als dass diese Männer nicht Praktiker gewesen sind und vielleicht auch nicht füglich seyn konnten, weil ihr nächster Beruf ein anderer war. Nach einigen Stellen in der Vorrede könnte man indess verleitet werden zu glauben, der Vf. bestehe zwar auf eine durchgeführt mathematische Darstellung seiner Wissenschaft, wolle aber aus ihr alle diejenigen Entwicklungen, als überflüssig, verbannen, welche tieferes mathematisches Wissen in Anspruch nehmen. So scheint folgende Stelle den rechten Punkt zu verfehlen: „Ich glaube aber den grossen Verdiensten dieses trefflichen scharfsichtigen und gründlichen Mathematikers (*Karsten's*) unbeschadet bemerken zu dürfen, dass er, ich möchte sagen zu sehr Mathematiker, d. h. der mathematischen Schärfe zu sehr gewohnt war, um ein Feld zu bearbeiten, das die feine Feile der Mathematik nicht verträgt..." Um die oben gemachte Bemerkung noch durch ein passenderes Beyspiel zu belegen, hebt Rec. auch folgende Stelle (p. III.) noch hervor:

„Es ist nicht das künstliche Gewebe von Reihen und Combinationen, jener Zauberstab der neuern Analytiker, wozu ein französischer Schriftsteller nur *plumbeas nates* fordert — nicht dieses Gewebe ist es, was uns zu brauchbaren Resultaten führt; es ist ein geübtes praktisches Talent... jenes Talent, wodurch *Belidor*, *v. Baader*, *v. Reichenbach* u. a. sich zu Lehrern in diesem Fache erhoben — nicht die bewunderten Kunstgriffe der neuern Analysis, die dabey nicht einmal ihre Anwendung finden. Wenn hierher gehörige Untersuchungen schwierig werden und mangelhaft bleiben, so beruht diese Schwierigkeit und dieses Mangelhafte nicht auf Unbekanntschaft mit den neuern Kunstgriffen der Analysis, die schon vor mehr als 60 Jahren alle hierher gehörige Hülfsmittel darbot (??); sondern auf mangelhafter Kenntniss der Elemente, von welcher bestimmte Erscheinungen abhängen und welche die Analysis nicht erst finden lehrt, sondern als schon gefunden voraussetzt."

Es ist von Gewicht wenn ein Mann, der wie Hr. *L.* zugleich praktisch und wissenschaftlich gebildet ist, mit Nachdruck gegen blosse Empirie sich erhebt; aber, bleibt es nicht, in gewisser Hinsicht, eine verfeinerte Empirie, wenn man auf einen engern Kreis mathematischer Entwicklungen sich beschränkt, und vorzüglich, wenn man, was ausserhalb dieses Kreises liegt, als unbrauchbar darstellt, als den Gegenstand eines schriftstellerischen Luxus. Wenn der Vf. in einer andern, übrigens allgemein theoretischen Schrift, seiner Anleitung zur Analysis, etwa ein halbes Hundert ganz specieller Integralformeln entwickelt, aber z. B. von Integration von Differentialgleichungen gar keinen Begriff giebt und dann (S. 384) hinzufügt: jetzt sey der Leser hinlänglich vorbereitet, um die Werke, womit *Euler*, *Lagrange*, *Laplace* die reine Mathematik bereichert haben, zu studiren: so wird sich derselbe, selbst bey Lesung leichterer Bücher (Rec. nennt z. B. das Lehrbuch der Mechanik von *Poisson*) getäuscht und gezwungen sehen, seine Studien wiederum von Vorne anzufangen. Und in dem Munde unwissender gemächlicher Lehrer sind solche Aeusserungen, die sie auf dem Katheder Männern, deren Name allgemein gefeyert ist, nachbeten, von störendem Einflusse auf die mathematische Ausbildung leichtgläubiger Zuhörer.

Den Eingang der zuletzt herausgehobenen Stelle könnte mancher Leser so interpretiren, als ob die höhere Analysis den Geometern dazu diente, ihre Darstellungen künstlich auszustatten und denselben ein imponirendes Gepränge zu geben: ein solcher Gebrauch der Analysis ist, wo er sich auch finden mag, pedantisch. Das eigentliche Wesen derselben besteht, was man nie aus den Augen verlieren darf, zum Theil eben darin, dass sie *leichter* und kürzer zum Ziele führt, und eben darum, weil sie so direkt zu Werke geht, wird es durch ihre Hülfe möglich, Untersuchungen anzugreifen, in denen sich der umfassendeste Kopf, wenn Alles auf elementar-mathematischem Wege umschrieben werden sollte, nothwendig verlieren müsste. Rec. ist weit davon entfernt von einem, zum praktischen Geometer sich bildenden, jungen Manne zu verlangen, dass er sich durch alle die speciellen Schriften der neuern Analytiker hindurch arbeite, was in manchen Fällen mehr dazu geeignet seyn mag, das praktische Talent abzustumpfen als zu wecken und auszubilden; er hält es z. B. in jeder Hinsicht für überflüssig dass ein Praktiker sich an „das künstliche Gewebe von Reihen und Combinationen" mache. Aber von der andern Seite hat Rec. auch die feste Ueberzeugung, dass in des Vfs., in der *Kästner'schen* Weise abgefassten „Anleitung zur Analysis," der mathematische Gesichtskreis viel zu sehr beengt ist. Denn es ist wohl zu merken, dass Hr. *v. L.* namentlich auch für solche Leute geschrieben hat, die sich zu Lehrern in den mechanischen Wissenschaften erheben oder auch auf solche Posten aufschwingen wollen, in welchen schon mehr ein umfassender Ueberblick und eine freyere Geistesthätigkeit in Anspruch genommen wird. Und dass ein unvollkommenes Vertrautseyn mit den Principien der höhern Mechanik, ein Beurtheilen nach dem praktischen Gefühle, zu Fehlschlüssen führt, darüber wird man hier in diesen Blättern keine weitern Belege verlangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

MECHANIK.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ausführliches System der Maschinen-Kunde mit speciellen Anwendungen bey mannichfaltigen Gegenständen der Industrie — — von Karl Christian von Langsdorf* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey weitem in den meisten Fällen bleibt die mathematische Behandlung der praktischen Mechanik eine durchaus unvollkommene; in dieser Wissenschaft spielt, was der Vf. *praktische Theorieen* nennt, eine grosse Rolle. Hierbey werden Voraussetzungen angenommen, die sich nur auf gewisse Analogien, nur auf die Wahrscheinlichkeit wenig zu fehlen gründen, weil die theoretischen Lehren, solche genau zu bestimmen, unzureichend sind. So hat man z. B. Theorieen der Bewegung des Wassers in offenen Kanälen, der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen, der ober- und unterschlächtigen Wasserräder, der archimedischen Schnecke u. s. f. und zwar über jeden solchen Gegenstand — Rec. gebraucht die eigenen Worte des Vf. — so viele verschiedene Theorien als verschiedene Philosophieen, nämlich nach Verschiedenheit der Ansicht ihrer Urheber, doch mit dem Unterschiede von den Philosophieen, dass sie sich alle der Wahrheit mehr oder weniger nähern und dass der Grad der Näherung, durch Vergleichung mit der Erfahrung geprüft werden kann. Der grosse Unterschied einer solchen mit Hülfe der Erfahrung und gewisser Analogien entwickelten Theorie und der *Empirie* ist leicht zu erkennen. Rec. glaubt dass es hier nicht unpassend seyn wird durch einige Beweisstellen darzuthun, wie stark sich der Vf. gegen diese, gegen Empirie, ausspricht. „Ohnehin strebt Empirie zum grössten Nachtheile gründlicher Kenntnisse hier und da mit Macht die Oberhand zu gewinnen und es fehlt um letztere vollends zu ersticken, nichts mehr als dass Schriftsteller, welche sich scientifische Kenntnisse erworben haben, selbst noch die Feder ergreifen, um die im Schlamme arbeitende Empirie noch mehr aufleben zu machen und noch mehr zu verbreiten." Und dann nach einigen Zwischenbemerkungen: „Es ist in der That beynahe unbegreiflich — — wie ein solcher Schriftsteller es nicht unter seiner Würde finden kann, ohne Vortrag der Theorie für Menschen zu schreiben, die, sey es aus Mangel an Zeit oder aus Trägheit, nichts von Theorie studiren *wollen*; diese noch zu unterstützen und glauben zu machen, darin beständen die Kenntnisse, und, in ihrem Besitze, seyen sie studirte gründliche Mechaniker. Man muss diese Menschenklasse in ihrem Dünkel nicht noch bestärken, man muss sie fühlen lassen, wie weit sie zurück stehen, wie viel Studium es erfordert, zu den Resultaten zu gelangen, die man ihnen mittheilt und von deren Wichtigkeit für den Maschinenbau man sie belehrt. Vortrag der allgemeinen mechanischen Grundlehren ist daher in Werken, welche das Maschinenwesen zum Gegenstande haben, unablässlich — —." Ja der Vf. drückt sich sogar in seinem Eifer gegen die Empirie in folgenden Worten recht derb und unumwunden aus: „Wem es aber auch zu mühsam seyn sollte, diese Zeichensprache (die mathematische, ohne die man aus einem Quartanten deren drey machen müsste) zu lernen, worin er doch in höchstens zwey Stunden hinlänglich unterrichtet werden kann, dem mag man allenfalls eine Anweisung Gänseställe, nicht aber Maschinen zu bauen in die Hände geben."

Der Vf. hält es für eine vergebliche Bemühung denjenigen, welche sich mit mechanischen Arbeiten beschäftigen, eine solche Anleitung hierzu in die Hände zu geben, die sie, ohne das zurückscheuchende Studium der mathematischen Theorie, durch blosses auf Erfahrung gegründetes Raisonnement, von den zweckmässigen Einrichtungen der Maschinen, ihrem Bau und ihren Wirkungen unterrichten sollte, und fällt, insbesondere auch aus diesem Gesichtspunkte, ein tadelndes Urtheil über die beiden mit vielem Aufwande an Kupfertafeln von *Borgnis* und *Christian* in neuerer Zeit zu Paris herausgegebenen Werke dieser Art. Namentlich sagt er von dem Werke des erstgenannten, dass der Leser, wenn er sich durch dasselbe hindurchstudirt „ein Bilderbuch durchgegangen hat, dessen Bilder er grossentheils nicht versteht und von denen er in der Ausübung keinen richtigen Gebrauch zu machen weiss, dass er keine mechanischen Grundsätze aufgefasst hat und um nur mit empirischen Kenntnissen auftreten zu können noch erst bey einem Empiriker in die Schule gehen muss." Nicht günstiger urtheilt der Vf. über das Werk von *Christian* „Fruchtlose Bemühung, durch blosses Raisonnement zu wichtigen Resultaten zu gelangen, die dem Maschinisten so unentbehrlich sind, als dem Gärtner die Kenntniss der Pflanzen und des Bodens, ist auch hier überall sichtbar und der Vorwurf unerträglicher Weitläuftigkeit im mangelhaften Vortrage, trifft diese Schrift so gut als jene von *Borgnis*. Das eigent-

gentlich Praktifche ift gleichfalls vernachläfsigt." Rec. fetzt diefe beiden Urtheile um fo lieber hierher, als fie von einem fachkundigen Manne, wie Hr. *von Langsdorf* ift, herrühren. Er hat auch keine Bemerkung dagegen zu machen, wenigftens nicht fo lange der Vf. das Ganze folcher Werke ins Auge fafst. Denn folche ausgedehnte Werke, die nicht beftimmt find die Wiffenfchaft zu fördern, fondern blofs Refultate die aus der Verbindung derfelben mit der Praxis hervorgegangen find auszubreiten, folche Werke, die die mannigfaltigften Gegenftände in fich aufnehmen, find für diejenigen, auf welche fie berechnet find, viel zu theuer, und enthalten zu vieles, was diefe gar nicht intereffirt. Könnte aber nicht dennoch die Abbildung einzelner Mafchinen und daneben eine fafsliche Befchreibung folcher Abbildung, wobey dahin geftellt bleibt auf welche Grundfätze und Berechnungen die Conftruction der Mafchinen beruht, nicht allerdings von reellem Nutzen für den praktifchen Mafchinenbau feyn? Ein Müller z. B. der in der Regel die Gefchäfte des Mahlens verfieht, beforgt fehr häufig die Repartur feiner Mafchinen und, falls diefelben verfallen follten, den Wiederaufbau derfelben felbft. Kann ein folcher Mann, wenn er, was nicht ganz felten ift von Natur einen richtigen Blick und ein gefundes Urtheil hat, aus einer detaillirten Abbildung des Mechanismus einer Mühle, die nach dem Stande der neueften Erfahrungen und der Theorie eine tadellofe zu nennen ift, mit hinzugefügter kurzer Befchreibung derfelben, nicht allerdings für fich einen namhaften Vortheil ziehen?

In neuefter Zeit ift dadurch, dafs allenthalben, namentlich auch bey uns in Deutfchland, Gewerbfchulen und ähnliche Anftalten errichtet, und dafs in Frankreich in fehr vielen gröfsern Städten, nach dem Beyfpiele von Hn. *Dupin*, von Männern die faft alle mit ihm aus derfelben Schule, die fie immer mit Stolz und Verehrung nennen, hervorgegangen find, der induftriellen Klaffe unentgeldlich Vorträge gehalten werden: die Frage häufig zur Discuffion gekommen, auf welchem Wege eine allgemeine Verbreitung der mechanifchen Lehren am beften erreicht werden könne. Die Anfichten einzelner Lehrer, die Anfichten der Hn. *Dupin* und *Poncelet* z. B. weichen mannigfach von einander ab: eh' wir beftimmt uns darüber ausfprechen, wollen wir abwarten bis eine längere Erfahrung entfchieden haben wird. —

Hr. *v. L.* fcheint auf den Gedanken der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes dadurch gekommen zu feyn, dafs er, wie er in der Vorrede erzählt, von dem Buchändler Hn. *Hartleben*, erfucht wurde, die Ueberfetzung des Werkes von *Borgnis* zu übernehmen, wozu er fich auch verftand, mit der Bedingung, in Noten Bemerkungen hinzufügen zu dürfen. Er ging auch an die Arbeit, doch fühlte er fich gezwungen, die erften fünf Bogen des Textes mit eben fo vielen Noten zur *Berichtigung* derfelben zu begleiten, fo dafs er fich fchämte, ein folches Machwerk in unfere Sprache zu überfetzen."

Was die Beziehung des vorliegenden Syftems der Mafchinenkunde zu den frühern Schriften deffelben Verfaffers — namentlich zu feinem Lehrbuche der Hydraulik, feinen Grundlehren der mechanifchen Wiffenfchaften, feinem Handbuche der gemeinen und höhern Mechanik fefter und flüffiger Körper, und feinen Erweiterungen der mechanifchen Wiffenfchaften — betrifft, fo macht er felbft uns darauf aufmerkfam, dafs alle diefe Werke *nicht* die Tendenz einer induftriellen Mechanik haben, einer Mechanik, die es mit folchen mechanifchen Vorrichtungen zu thun hat, die im bürgerlichen Leben wirklich vorkommen, und daher von allgemeinen abftracten Begriffen zu fingulären, die fich auf beftimmte Anwendungen beziehen, übergehen mufs; einer Mechanik, die fich z. B. nicht mit dem allgemeinen Begriffe einer Schraube, und mit dem Verhältniffe, in dem bey ihr Kraft und Laft zu einander ftehen, begnügt, fondern auch die befondern Fälle, namentlich die Schraube des Schreiners, der Schraubftock des Schloffers, das Hebgefchirr des Zimmermanns, die Preffe in den Papiermühlen, die Keltern, die Stellfchraube u. f. w. näher in Betrachtung zieht.

Was den mathematifch-mechanifchen Theil angeht, fo liegt es in der Natur der Sache, dafs hierin das neuefte Werk den frühern Werken des Vfs. durchgehends begegnen mufs, wo aber die mathematifchen Entwickelungen an phyfifche Lehren ftreifen, findet man häufig Verbefferungen.

Bey der Auswahl der zu behandelnden Gegenftände geht der Vf. von der Idee aus, dafs feine Mafchinenlehre, wenigftens bey Weitem dem gröfsern Theile nach, einen allgemeinen Gebrauch haben müffe, fo dafs fie bey allen mechanifchen Einrichtungen nützlich werden und als Wegweifer dienen könne. Demgemäfs unterfcheidet der Vf. als hierher gehörig drey Arten von Mafchinen; *erftens* folche, durch welche im Allgemeinen Bewegungen hervorgebracht und unterhalten, und die unmittelbar von den uns zu Gebote ftehenden Kräften belebt werden, um durch fie wieder andere, zu beftimmten Zwecken arbeitende, Mafchinen in Bewegung zu fetzen; *zweytens* folche Mafchinen, welche dazu dienen überhaupt einfache Wirkungen beftimmter Art hervorzubringen, wie z. B. Maffen fortzubewegen, Maffen zu zerfchneiden, zu zermalmen, zufammenzudrücken u. f. w. und endlich *drittens* folche Mafchinen, durch welche Mafchinen der ebengenannten beiden Arten in eine zweckmäfsige Verbindung gefetzt werden. Zufammengefetzte Arten von Mafchinen fchliefst der Vf. im Allgemeinen aus; nur wo die Wichtigkeit des Gegenftandes es erfordert, namentlich bey Mühlenwerken, wird hiervon eine Ausnahme gemacht.

Wir gehen nun zu einer gedrängten Anzeige des Inhaltes über. *Erfter* Band, *Erfte* Abtheilung, Kap. I. S. 3. Allgemeine dynamifche Lehren; Kap. II. S. 24

S. 24. Aequivalente bewegende Kräfte. Das Kräftenparallelogramm, die schiefe Ebene und der Hebel. Kap. III. S. 41. Aequivalente Massen in Bezug auf beschleunigende Kräfte. Trägheitsmomente. Anwendungen auf ungleichförmige Bewegungen. Kap. IV. S. 62 Anwendung der Lehre vom Hebel auf die Vertheilung des Drucks bey mehreren Unterstützungspuncten. Kap. V. S. 70. Verschiedene Arten von Kräften, welche uns die Natur zum Gebrauche bey Maschinen darbietet. (Die *Schwere* z. B. bey oberschlächtigen Wasserrädern, der Tretscheibe; die *Muskelkraft* belebter Geschöpfe z. B. bey Flaschenzügen, Fuhrwerken; die *Stosskraft*, z. B. bey unterschlächtigen Wasserrädern, Windmühlenflügeln; die *Expansivkraft*, z. B. bey Dampfmaschinen, Uhren und endlich die *Centrifugalkraft*, z. B. beym *Segner*'schen Wasserrade.) Kap. VI. S. 102. Festigkeit der Körper. Kap. VII. S. 117. Von der Reibung. Kap. VIII. S. 125. Steifigkeit der Seile. Kap. IX. S. 132. Gesetze des Gleichgewichtes tropfbar flüssiger Massen unter sich und mit festen Körpern. Kap. X. S. 139. Ueber die Erscheinungen beym Ausflusse des Wassers aus Gefäfsen oder Behältnissen bey bestimmten Wasserhöhen, durch dünne oder dicke Wände. Kap. XI. S. 155. Ueber die Bewegung des Wassers in regulären offenen Kanälen (historische Uebersicht der frühern Arbeiten über diesen Gegenstand, und eine „neue Untersuchung über die Bewegung des Wassers in regulären Kanälen" die der Vf. hier zum weitern Nachdenken vorlegt.) Kap. XII. S. 184. Von Geschwindigkeitsmessungen bey fliessenden Wassern und davon abhängenden Bestimmungen der Abflussmengen in offenen Betten. Kap. XIII. S. 203. Von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen. Kap. XIV. S. 229. Vom Nivelliren. Kap. XV. S. 243. Wirkungen des Wasserstoses. Kap. XVI. S. 263. Aërometrische oder pneumatische Untersuchungen (Höhenmessungen mit dem Barometer). Kap. XVII. S. 269. Fortsetzung pneumatischer Untersuchungen, insbesondere vom Wärmestoffe. —

Erster Band. *Zweyte* Abtheilung. Kap. XVIII. S. 277. Allgemeine Bemerkungen über Maschinen überhaupt. Kap. XIX. S. 286 Vom physischen Hebel, der Rolle, der Rammmaschine und den Flaschenzügen. Kap. XX. S. 322. Das Rad an der Welle, die Krahnen, Haspeln, Fuhrwerke und Wellen ohne Seil und ohne Rad. Kap. XXI. S. 359. Das grosse Laufrad, die Tretscheibe und die grosse Erdwinde oder der Göpel. Auch von Frictionsrädern. Kap. XXII. S. 386. Vom Keil, der Schraube, den Pressen und der Schraube ohne Ende. Kap. XXIII. S. 427. Verzahnte Räder, Trillinge, verzahnte Stangen. Die Wagenwinde. Kap. XXIV. S. 454. Die Welle mit Daumen. Kap. XXV. S. 469. Die Welle mit dem Krummzapfen und mit der herzförmigen Scheibe. Kap. XXVI. S. 488. Die Welle mit dem Schwungrade. Kap. XXVII. S. 500. Vorrichtungen zu geradlinigen Bewegungen nach bestimmten Richtungen. Kap. XXVIII. S. 524. Praktische Bemerkungen über Wasserleitungen in Bezug auf offene reguläre Kanäle. Kap. XXIX. S. 556. Praktische Bemerkungen über Wasserleitungen durch Röhren. Insbesondere auch von Röhren- und Springbrunnen. Vertheilung des Wassers in Städten. Kap. XXX. S. 589. Vom Bau und (der) Wirkung der oberschlächtigen Wasserräder. Kap. XXXI. S. 623. Mittelschlächtige Wasserräder. Kap. XXXII. S. 626. Unterschlächtige Wasserräder. (Dieses Kapitel enthält unter andern eine „erste Begründung einer Theorie der unterschlächtigen Wasserräder.") Kap. XXXIII. S. 697. Fortsetzung mit besonderer Anwendung auf das *Segner*'sche Wasserrad oder das Rückwirkungsrad. Kap. XXXIV. S. 729. Ueber Wassersäulenmaschinen. Kap. XXXV. S. 759. Der Heronsbrunnen und *Höll's* Luftmaschine. — Einige Nachträge. (Ueber Schraubenstöcke und Schraubenschlüssel.)

Zweyter Band. *Erste* Abtheilung. *Erster* Abschnitt: *pneumatische Maschinen.* I. *Von den Dampfmaschinen.* Kap. I. S. 3. Vorläufige allgemeine Bemerkungen. Kap. II. S. 8. Nähere Bestimmung der Expansivkraft der Dämpfe bey verschiedenen Wärmegraden, von ihrer Condensirung und ihrem Effekte. Kap. III. S. 44. Beschreibung einer doppeltwirkenden *Watt*'schen Dampfmaschine nach *Prony*. Kap. IV. S. 68. Beschreibung und Abänderungen einzelner hierher gehöriger Gegenstände, insbesondere nach *Christian* und nach *Perkins*. Auch *Woolf's* Einrichtung und ihre Beurtheilung. II. *Von der Betreibung der Maschinen durch den Wind.* Kap. I. S. 111. Von den Windflügeln (Windrädern). Kap. II. S. 123. Gröfse des Windstoses und Wirkung der Windflügel. — *Zweyter* Abschnitt: *Von den Wasserhebungsmaschinen.* Kap. I. S. 144. Vom Gebrauch der Wurfschaufel und der Eimer oder Kübel. Kap. II. S. 147. Vom Wurf- und Schöpfrade. Kap. III. S. 161. Von Wasserschnecken, Wasserschrauben und der Spiralpumpe. Kap. IV. S. 196. Von Schaufel- und Paternoster-Werken und von der *Vera*'schen Seilmaschine. Kap. V. S. 233. Pneumatische Maschinen; der Heber, die Luftmaschine, das Saugwerk. Kap. VI. S. 291. Vom hydraulischen Druckwerke und dem vereinbarten Saug- und Druckwerk. Kap. VII. S. 315. Von den Feuerspritzen. Kap. VIII. S. 339. Von der Saugschwungmaschine. Kap. IX. S. 350. Der hydraulische Stöfser (*Bélier hydraulique*).

Diefs ist die kurze Inhaltsanzeige der *drey* ersten Abtheilungen des „Systems der Maschinenkunde," zu denen noch eine *vierte* und *letzte* Abtheilung hinzukommen wird. Der Vf. hat den Gebrauch seines Werkes sehr erleichtert, indem er ein Repertorium zu demselben hinzugefügt hat, in welchem er die Uebersicht nach den einzelnen Paragraphen gibt und die im Texte entwickelten Formeln, zur Bestimmung gesuchter Gröfsen aus gegebenen, zusammengestellt und zugleich die Bedeutung der in diesen Formeln vorkommenden Buchstaben mittheilt.

Die

Die Zeichnungen sind theils von Hn. *Gustav von Langsdorf*, dem Sohne des Vfs., theils von Hn. *Hoffmeister*, einem Liebhaber der Mechanik in Heidelberg, ausgeführt worden.

Herr *von Langsdorf* geniefst als Praktiker eines europäischen Rufes; zu seinem Lobe in dieser Beziehung noch etwas hinzuzufügen, würde überflüssig seyn. Rec. schliefst daher blofs mit dem Wunsche, dafs sich Deutschland seiner Thätigkeit noch lange Zeit hindurch erfreuen und dafs auch die vorliegende „am Abende seines Lebens unternommene," Arbeit überall die verdiente Anerkennung finden möge.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Biographie jetzt lebender, oder erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verstorbener Personen, welche sich durch Thaten oder Schriften denkwürdig gemacht haben.* Von *Fr. von Lupin auf Illerfeld*, Königl. Baier. Oberbergcommissär u. s. w. *Erster* Band. 1826. VIII u. 748 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die ungeheuren politischen Bewegungen, die unser Zeitalter vorzugsweise erschütterten, haben der Biographie ein gröfseres Interesse verschafft, als ihr seither unter den historischen Darstellungen zu Theil ward. Was beweiset es wohl mehr als die täglich sich mehrenden Schriften biographischen Inhalts, die entweder das Leben eines Einzelnen ausschliefslich liefern oder mehrere meistens abgekürzte Lebensbeschreibungen zusammenstellen. Allerdings sind die letzten Werke nach Absicht und Anlage sehr verschieden und ein jedes Land hat derartige, gleichsam einheimische biographische Sammlungen aufzuweisen. Bald befriedigten indessen diese entweder auf einzelne Stände oder Länder berechneten Schriften nicht mehr die Bedürfnisse der Lesewelt. Sie verlangte allgemeine biographische Sammlungen d. i. solche, welche die Lebensgeschichte ausgezeichneter Menschen aller Stände und Länder darstellten. So entstanden z. B. in Frankreich die schon weit über dreyfsig Bände umfassende *Biographie universelle*, welche in der davon veranstalteten italienischen Uebersetzung wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhält, — die *Biographie des hommes vivants*, die *Biographie moderne*, die *Biographie nouvelle des Contemporains*, in Deutschland die *Zeitgenossen* und *Leidenfrost's biographisches Lexicon.* Eine ähnliche Absicht liegt dem Unternehmen des Hn. *von Lupin* zum Grunde. Die Vorrede erklärt ausdrücklich bey der Auswahl der einzelnen Artikel, vorzüglich Deutschland im Auge zu behalten, ohne jedoch die ausgezeichnetern Personen des Auslandes zu übergehen. Allerdings handelt es sich bey einem Werke dieser Art nicht blofs davon, alle Quellen, die zu Gebote stehen, zu benutzen, sondern auch nach und nach, wo möglich, die biographischen Skizzen über ausgezeichnete Personen beyzubringen, von deren Leben sonst noch keine Nachricht bekannt worden ist. Der vorliegende Band enthält bereits ein Drittheil solcher Artikel. In dem ersten Plane lag es blofs eine Biographie der Lebenden herauszugeben. Der schwankende Begriff zumal bey einem fortschreitenden Werke, zwang die Anlage dahin zu erweitern, dafs auch diejenigen Verstorbenen darin aufgenommen wurden, die erst in diesem Jahrhundert heimgegangen sind. Ein grofser Vorzug dieses Werkes, wodurch insbesondre die bey rein alphabetisch angelegten Sammlungen dieser Art eben so unvermeidlichen als lästigen Nachträge gänzlich beseitiget werden, bestehet darin, dafs in jedem Bande Biographien aus allen Buchstaben, wenn gleich unter sich alphabetisch geordnet, erscheinen sollen. Um das Aufsuchen zu erleichtern ist es dann nur nöthig alle zwey Bände mit einem Register zu versehen. In dieser Beziehung wäre es auch besser wenn die Columnentitel anstatt nur die drey ersten Buchstaben, lieber den ganzen Namen der darunter abgedruckten Artikel ausdrücken möchten. Zweckmäfsig ist es aber dafs nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten Schriften der Gelehrten bemerklich gemacht und nur solche Quellen angegeben werden, die nicht allgemein bekannt sind. Ein entgegengesetztes Verfahren hätte allerdings zu viel Raum erfordert. Endlich verdient der Herausgeber Dank dafür, dafs er bey den französischen Quellen nur mit der Wage nachfolgte, da sie theils einseitig, theils aber in der Regel vom Parteygeiste befleckt sind. So viel im Allgemeinen über ein Unternehmen, dem wir aufrichtig den besten Fortgang wünschen. Was nun die in diesem *ersten* Bande gelieferten Biographien anlangt, so haben wir sie mit Vergnügen gelesen. Sie geben treu die Thatsachen wieder, ohne Parteylichkeit, ohne den Schwulst, der ähnliche französische Aufsätze zu begleiten pflegt, doch stets nach genauer Würdigung der begreiflicher Weise nicht immer ganz zuverläfsigen und auch nicht gleich zahlreichen Quellen. Dafs manche von den noch als lebend bezeichneten Männern, wie z. B. der Kaiser *Alexander, Bode, Talma, Weinbrenner* u. m. A. während des Druckes vom Schauplatze abgetreten sind, benimmt dem Werke nichts von seinem Werthe; obgleich es unwillkürlich auf die Idee leiten könnte, künftig darin nur Biographien der bereits verstorbenen Zeitgenossen aufzunehmen. Biographien von Lebenden, bleiben, ihrer Natur nach, immer nur Bruchstücke, zu geschweigen, dafs sie manche Rücksichtsnahme von Seiten des Biographen gebieten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1829.

FORST- UND FELDMESSKUNST.

Leipzig, b. Kayser u. Schumann und Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Gründliche und vollständige Anweisung zur praktischen Forst- und Feldmesskunst*, in ihrem ganzen Umfange, nebst den dazu erforderlichen Hülfswissenschaften, zum Selbstunterricht für Ingenieur-Officiere, Forst- und Feldmesser, Cameralisten, Juristen, Landräthe, Magistratspersonen und Oekonomen, von *Marius Wölfer*, Herzogl. Sächs. Ingenieur für Land- und Wasser-Bauten, Provincial-Geometer und Lehrer an der Kunst- und Bau-Handwerksschule in Gotha u. s. w. Mit neun schwarzen und zehn illuminirten Kupfertafeln. Quer-Folio. 1828. XXII u. 521 S. 4. Subscript. Pr. auf Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr., auf Schreibpap. mit breitem Rande 9 Rthlr.

Nach einem dem Werke beygefügten zweyten Titel, welcher zugleich eine kurze Inhalts-Ueberſicht abgiebt, sind in demselben folgende Gegenstände abgehandelt: Die Absteckung und Messung der zu- und unzugänglichen Linien und Figuren, mit Kette, Stäben und Kreuzscheibe, so wie auch die Einrichtung und Berechnung derselben; die Absteckung der Figuren nach bestimmtem Flächen-Inhalte; die ebene Trigonometrie und Logarithmen-Rechnung; die Theilung der speciellen Figuren, Feld- und Forstabschnitte in gleiche und proportionirte Theile, so wie auch die Theilung derselben nach Tausch und Bonität; die ökonomische Forst- und Feldvermessung nach der wirklichen Lage und dem Flächen-Inhalte in Hinsicht auf Besteuerung und Einrichtung neuer Forst-Vermessungs-Register und Flurbücher; die Aufnahme der Winkel und Figuren, so wie unzugänglicher Gegenstände mit den gebräuchlichsten Winkelmess-Instrumenten; die Berichtigung streitiger Grenzen; die General-Aufnahme und Vermessung ganzer Feldfluren und Abtheilung derselben in Specialkarten, so wie auch die Umwandlung derselben nach geraden Linien; die Aufnahme, Vermessung und Berechnung der Forst-Reviere in Betreff der einzelnen Bestände; die Bergmessung auf Forst-Revieren, vorzüglich bey Culturen, und auch in militairischer Hinsicht zweckmäsig anzuwenden, mit einem neu erfundenen, sorgfältig geprüften und bewährt gefundenen Berg- und Winkelmesser, welcher nicht allein die Winkel der Böschungen nach Graden, sondern auch die Länge der Hypotenuse und die wahre Länge der Basis und Höhe der Perpendicularlinie in Ruthen, Fussen und Zollen ohne Reduction angiebt. Die Vermessung der Flüsse, das Nivelliren, die Geschwindigkeits-Messung und Berechnung der Wasser-Quantität und Regulirung der Flüsse, vorzüglich in Hinsicht auf Ueberschwemmungen und Mühlenstreitigkeiten; die Vermessung und Theilung der Communal-Holzungen, Felder und Vieh-Riethe, wegen Auseinandersetzung der herrschaftlichen und Gemeinde-Besitzungen, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Viehstand; das Planzeichnen und Reduciren der Karten, so wie noch viele andere gemeinnützige Gegenstände, welche das Forst- und Oekonomie-Fach betreffen.

Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, dass Hr. *W.* nichts Leichtes zu lösen sich vornahm, und er ist allerdings der Mann, der die unternommene Aufgabe durchzuführen im Stande war. Derselbe ist dem Publicum zum Theil schon vortheilhaft aus seinen früheren Schriften bekannt, und seine amtliche Stellung gab ihm zu dem vorliegenden Werke, welches als das Resultat vielfacher Beobachtungen und reicher Erfahrungen zu betrachten ist, manche zweckmäsige Notiz an die Hand, die er hier benutzen konnte. Ohne diese amtliche Beziehung dürfte es kaum möglich gewesen seyn, das Werk so vielseitig und desshalb so nutzbar zu geben, als es geschehen ist, da die Theorie allein, namentlich in der hier in Frage kommenden Lehre, bey weitem nicht ausreicht, indem in der Praxis Fälle und Aufgaben vorkommen, von denen jene keine Ahnung hat.

Doch wenden wir uns nun zu dem Werke selbst. Wenn Rec. nicht weitläuftiger werden will, als es der Umfang dieser Blätter gestattet, so kann er nur die Hauptabtheilungen des ganzen Werks angeben und bey jeder derselben das Bemerkenswertheste ausheben.

Die *erste* Abtheilung zerfällt in *zehn* verschiedene Kapitel S. 1 bis 206. Das *erste* Kapitel (S. 3 ff.) handelt von der Absteckung und Messung der zu- und unzugänglichen Linien. Als Einleitung giebt der Vf. hier zuförderst einen kurzen Begriff vom Feldmessen, den dabey gebräuchlichen Maassen und übrigen Instrumenten, und geht sodann zu dem Thema selbst über. In §. 15 ist die Aufgabe deutlich gelöst. Im *zweyten* Kapitel (S. 10 ff.) wird von der Aufnahme und Auftragung der Winkel und Figuren gehandelt, und damit gleichsam die Vorbereitung zum Ganzen, oder die Haupt-Grundsätze geschlossen. Im *dritten* Kapitel (S. 15 ff.) folgt die Lehre von

von der Decimal-Rechnung; im *vierten* Kapitel (S. 21 ff.) von der Decimal-Bruch-Rechnung und ihrer Anwendung auf die Gesellschafts-Rechnung u. s. w. Der Geometer vom Fach wird diese Kapitel entbehren können; desto willkommner aber werden sie dem noch weniger Geübten, so wie dem Anfänger seyn, der daraus eben so vollständig als deutlich sich wird belehren können. Im *fünften* Kapitel (S. 29 ff.) wird nun zu der Einrichtung und Berechnung der Figuren selbst übergegangen, und hierbey abermals, jedoch mit unwiderlegbaren Gründen, bewiesen, dass es nur selten wahr ist, wenn man behauptet: je grösser der Umfang einer Figur ist, desto grösser ist sie selbst. Aus den Fig. 12 und 13, Tab. I. beygegebenen zwey Ackerstücken geht die Wahrheit des Gesagten deutlich hervor. Eben so wird S. 36 f. auf den häufig vorkommenden Fall aufmerksam gemacht, dass, und warum das Resultat zweyer angestellten Vermessungen selten, fast nie, übereinstimmend seyn wird. Der Unterschied kann auf 100 R. als Seite eines Quadrats schon bedeutend seyn, wenn die Messketten der beiden Geometer nur um 5" von einander abweichen. — Die diesem Kapitel beygefügten erläuternden Beyspiele lassen an Vollständigkeit und Klarheit kaum etwas zu wünschen übrig. Das *sechste* Kapitel (S. 68 ff.) handelt von der Berechnung der Kreisfläche, des Kreis-Ausschnitts, des Dreyecks, nach seinen drey Seiten, so wie von der Absteckung, Ausmessung und Berechnung der Figuren von bestimmter Grösse u. s. w.; von der Aufnahme der Winkel mit der Messkette nach Graden, durch Hülfe der Winkelmesser-Tabelle, Auftragung derselben mit dem Transporteur, und Ausziehung der Quadratwurzel. Wenn schon zirkelrunde Flächen weder in Forsten noch auf Feldern vorkommen dürften, so wird doch in manchen anderen Beziehungen die Berechnung des quadratischen Inhalts einer zirkelrunden Fläche nicht ohne Nutzen seyn. — Was von so Vielen als sehr schwierig angesehen wird, die Ausziehung der Quadratwurzel nämlich, hat der Vf. mit einer in der That sehr zu beachtenden Deutlichkeit dargestellt. Gleich wie man zur Multiplication das Ein mal Eins im Kopfe haben muss, so bedient man sich hier einer Wurzeltafel, welche die Quadrate der neun ersten Zahlen enthält:

Wurzeln	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Quadrate	1	4	9	16	25	36	49	64	81

Hieraus ergiebt sich zugleich, dass zwar alle Zahlen, von 1 an, Wurzeln sind und Quadrate haben, dass aber nicht umgekehrt alle Zahlen der Reihe nach solche Quadrate sind, deren Wurzeln unter den ganzen Zahlen angetroffen werden, da z. B. zwischen 1 und 4 noch die Zahlen 2 und 3 liegen, welche keine vollkommenen Quadrate sind, und von denen in ganzen Zahlen sich keine Wurzeln angeben lassen. — Die S. 79 ff. befindliche Winkelmesser-Tabelle geht zwar nur bis auf 173° 22', allein sie wird ausreichen, weil stumpfere Winkel wohl nur selten vorkommen, oder, wenn dies ja der Fall wäre, vermieden werden müssen. Im *siebenten* Kapitel (S. 94 ff.) folgt die Lehre von den Progressionen und Logarithmen, mit vielen erläuterten Beyspielen, wohin besonders die S. 107 und 108 befindlichen Tafeln mitzurechnen sind. Nachdem dieses auf dem gewöhnlichen Wege erläutert ist, so folgt im *achten* Kapitel (S. 125 ff.) die Eigenschaft und Berechnung der Logarithmen nach einer andern Methode, welche durch angenommene Buchstaben statt der Zahlen, auf einem kürzern Wege zum Ziele führt. Nachdem der Vf. von Neppers Erfindung gesprochen hat, geht er zu dem Briggischen System als dem bequemern über, und dieses ist es, welches der Vf. S. 128 ff. genau lehrt und mit vielen erläuternden Beyspielen erklärt. Im *neunten* Kapitel wird von den logarithmischen Tafeln aller natürlichen Zahlen der Logarithmen von 1 bis 10000, so wie von den Tafeln der Hülfslinien zur Trigonometrie u. s. w. gehandelt. Nachdem eine hinreichende Erklärung über den Gebrauch u. s. w. dieser Tafeln S. 136 ff. vorausgegangen ist, folgen die Tafeln der Logarithmen S. 145 ff. selbst, welchen sich S. 169 ff. die Tafeln der Hülfslinien der Trigonometrie und der zustimmenden gewöhnlichen Logarithmen, für die fünf ersten und letzten Grade von Minute zu Minute, für den übrigen Theil des Viertheils eines Kreises aber von 10 zu 10 Minuten, nebst den Unterschieden, berechnet, anschliessen. Diese Tafeln sind als ein wichtiger Theil des Ganzen zu betrachten, und machen, in den angegebenen Beziehungen, jedes andere Werk entbehrlich. Die den erstern beygegebenen S. 168 befindlichen General-Regeln zu Berechnung geradliniger Dreyecke sind kurz, erläutern aber das Gesagte vollständig und deutlich. Das *zehnte* Kapitel enthält (S. 194 ff.) die Lehre von der ebenen Trigonometrie, womit sich die erste Abtheilung schliesst.

Die *zweyte* Abtheilung (S. 207) lehrt im *ersten* Kapitel (S. 209 ff.) die Theilung der Figuren nach verschiedenen Richtungen u. s. w., so wie die Verwandlung derselben und besonders der Grenzen, und im *zweyten* Kapitel (S. 219 ff.) die Aufnahme, Berechnung und Theilung der Figuren und Gewannen, oder kleinerer und grösserer Feldabschnitte, so wie die Theilung nach der Bonität und Güte des Bodens u. s. w. Es wird hier zuförderst von der Theilung geradliniger Figuren nach der wirklichen Lage in gleiche und proportionirte Theile, nach gerader Richtung, sodann von einigen besonderen Fällen, welche öfters bey Theilungen, vorzüglich bey Dreyecken, vorkommen, und endlich von der Theilung grösserer Gewannen (Feld-Abschnitte), welche sowohl von krummen als geraden Linien eingeschlossen sind, gehandelt. Die grosse Anzahl von Figuren, welche hier getheilt und genau berechnet sind, werden gewiss für alle im praktischen Leben vorkommende Fälle ausreichende Anleitung und Zurechtweisung geben können. Das *dritte* Kapitel (S. 260 ff.) handelt vom Planzeichnen im Allgemeinen, und zwar I. vom Bergzeichnen nach der Lehmann'

mann'schen Manier, und II. vom Planzeichnen im Allgemeinen. Im *vierten* Kapitel (S. 266 ff) wird von der Bergmessung überhaupt, und zwar I. von der Einrichtung der dazu erforderlichen trigonometrischen Berg-Mess-Tabellen in neun verschiedenen Tabellen, welche ungemein genau berechnet sind, und II. von der Einrichtung und dem Gebrauche eben dieser Tabellen, gesprochen. Das *fünfte* Kapitel (S. 278 ff.) enthält die Vermessung des Dorfes N., nebst dessen zugehöriger Waldung, Aeckern, Wiesen u. s. w. Der Vf. hat hier eine solche Vermessung vollständig durchgeführt, welche jeder Geometer in vorkommenden Fällen als ein Muster wird benutzen können. Das diesem Kapitel beygegebene Schema zu einem Flur- und Steuer-Register könnte, nach des Rec. Meinung, um Vieles kürzer seyn, ohne der Deutlichkeit zu schaden. Die im *sechsten* Kapitel (S. 303 ff.) enthaltene Lehre vom Copiren und Reduciren der Karten und Pläne, handelt I. vom Copiren und Reduciren auf die Hälfte der Linien und den vierten Theil des Flächeninhalts, und II. auf verschiedene Theile des Ganzen nach Linien und Flächen. Im *siebenten* Kapitel wird (S. 306 ff.) von den verschiedenen Maassen, mit denen der Feld- und Forstmesser nicht unbekannt seyn darf, als: vom gemeinen Längen-Maasse; vom geometrischen Maasse; dem Zirkelmaasse (Kreislinien) gehandelt, und auch überdiess ist noch S. 307 eine Tabelle über die verschiedene Eintheilung der Ruthen in landesübliche Fusse, und eine dergleichen über verschiedene Flächenmaasse beygefügt, und im *achten* Kapitel ist (S. 308 ff.) das Reduciren des Längen- und Flächenmaasses, so weit es der Praktiker überhaupt wird benutzen können, auch hinlänglich gelehrt.

Die *dritte* Abtheilung enthält im *ersten* Kapitel (S. 313 ff.) die Construction der Winkel-Mess-Instrumente, und zwar *a*) der Kreuzscheibe, *b*) des Messtisches, *c*) der Zollmann'schen Scheibe, *d*) des Astrolabiums, *e*) der Boussole, und *f*) des aus der Boussole, Astrolabium und Nivelle zusammengesetzten Winkel-Mess- und Nivellir-Instruments. In dem *zweyten* Kapitel (S. 318 ff.) folgt die Lehre von der Aufnahme der Winkel und Figuren mit der Mensel oder dem Messtische. Es wird hier die Aufnahme der Winkel und Figuren mit der Kreuzscheibe übergangen, weil davon schon die Rede bey der Aufnahme der Figuren mit der Kette war, auch überdiess damit nur rechte Winkel aufgenommen werden können. Im *dritten* Kapitel (S. 321 ff.) ist die Aufnahme der Winkel und Figuren mit der Zollmann'schen Scheibe; im *vierten* Kapitel (S. 322 ff.) von derselben mit dem Astrolabium; im *fünften* (S. 333 ff.) von derselben mit der Boussole und mit dem Boussolen-Transporteur, gelehrt. Das *sechste* Kapitel (S. 339 ff.) enthält verschiedene Aufgaben, und zwar I. eine gerade Linie durch einen dicken Wald vermittelst der Boussole anzulegen; II. die Situations-Pläne (Ocular-Zeichnungen). Sind dergleichen Figuren ausgedehnt, so darf der Geometer sich nicht auf das blosse Augenmaass verlassen, sondern er muss auch hierbey einige Hauptlinien messen und diese richtig auf die Karte festlegen. III. Von der Auffindung des auf der Karte fehlenden Maassstabes. Obschon der Geometer nie vergessen sollte, der Karte den verjüngten Maassstab beyzufügen, so können doch Fälle vorkommen, wo dieses geschehen, und dann wird ihn die hier gelehrte Methode derselben leicht finden lassen, wenn es nöthig wird. Das *siebente* Kapitel (S. 345 ff.) handelt von der Messung der unzugänglichen Gegenstände mit dem Astrolabium oder der Boussole, und zwar I. Weiten zu messen, die sich nicht unmittelbar mit der Kette messen lassen, was besonders dann der Fall ist, wenn die Weite eines Gegenstandes bestimmt werden soll, zu dem man gar nicht gelangen kann; II. Höhenmessungen, bey denen ebenfalls der Fall eintreten kann, dass man gar nicht dahin gelangen kann.

Die *vierte* Abtheilung (S. 349 ff.) ist weniger technischen Inhalts, sondern betrifft mehr die persönlichen und amtlichen Verhältnisse der Feldmesser, theils in Beziehung auf sie selbst, theils auf ihre Vorgesetzten und Untergebenen. Bey den einzelnen Vorschriften über das Verhalten des Geometers in vorkommenden Fällen sind die technischen Grundsätze, nach welchen er zu verfahren hat, mit angegeben. Die Ansichten des Vfs. hierbey, auch wo es sich nur um amtliche Verhältnisse handelt, sind eben so richtig als leicht anwendbar, und würden, wenn sie von den Regierungen allenthalben beachtet würden, gewiss von vielem Nutzen seyn, da sie manchen Streit ganz vermeiden, manchen leicht ausgleichen würden. Rec. muss diese Abtheilung ganz besonders den Regierungs- und Provincial-Behörden aller Länder zur Prüfung empfehlen; er übergeht die Angabe des Inhalts der einzelnen Kapitel, weil sie in der That in dem Buche selbst nachgelesen werden müssen, wenn sie gehörig gewürdiget werden sollen.

Die *fünfte* Abtheilung handelt im *ersten* Kapitel (S. 389 ff.) von den Grenzstreitigkeiten im Allgemeinen und der Berichtigung derselben. Der Rec. kann den Rechtsansichten, welche der Vf. S. 394 f. ausspricht, nicht beytreten; er ist zwar überzeugt, dass der Vf. auch hier von gemachten Erfahrungen geleitet wurde; allein einzelne Beyspiele beweisen überhaupt nichts, am wenigsten solche, wie sie der Vf. S. 395 f. aufgestellt. Die Unredlichkeit oder Gewinnsucht einzelner Richter oder Sachwalter ist für die treffenden Individuen zwar ein beklagenswerthes Missgeschick, kann aber der Justizpflege überhaupt nicht zum Vorwurfe gereichen, da auch die Staatsbehörden Menschen sind, und bey der Wahl von dergleichen Subjecten getäuscht werden können. Dass solche Täuschungen in neuerer Zeit immer seltner geworden sind, haben wir der Sorgfalt der Regierungen und der strengen Oberaufsicht der Oberbeamteten zu danken. Das *zweyte* Kapitel (S. 405 ff.) enthält die Lehre von der Aufnahme, Vermessung, Auftragung, Berechnung und Regulirung der Feldfluren nach gerader Linie, so wie der Eintheilung derselben in drey Felder, nämlich: Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld. Hier hat der Vf. ganz be-

besonders die Vortheile gezeigt, welche dadurch entstehen, dass man bey grossen Vermessungen die vielen Winkel, so weit es möglich, vermeidet, und hat zugleich gelehrt, wie jene Vortheile zu erlangen sind. Die S. 410 ff. beygefügten Vermessungs-Register sind ganz vollständig, fast etwas zu weitläuftig. — Das *dritte* Kapitel (S. 436 ff.) handelt von der Aufnahme, Vermessung und Theilung der Viehriethe, Wiesen, Waldungen u. s. w. wegen Auseinandersetzungen der Hut- und Triftgerechtigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Gemeinden u. dgl. Deutlichkeit und Vollständigkeit zeichnet sich auch bey dieser wichtigen Darstellung aus. Von nicht geringerer Wichtigkeit für das praktische Leben ist das *vierte* Kapitel (S. 442 ff.), wo vom Nivelliren im Allgemeinen, so wie von der Aufnahme, Vermessung und Regulirung der Flüsse, besonders in Bezug auf Ueberschwemmungen und Mühlenstreitigkeiten, gehandelt ist. Die Nivellements-Tabellen machen das Gesagte sehr deutlich, und der ganze Abschnitt wird bey vorkommenden Mühlenstreitigkeiten von Richtern und Sachwaltern mit sehr grossem Vortheile benutzt werden können.

In der *sechsten* Abtheilung enthält das *erste* Kapitel (S. 459 ff.) die Lehre von der Aufnahme, Vermessung und Auftragung eines Forstreviers. Es wird hier gehandelt I. von der Einrichtung oder den Vorarbeiten, welche bey einer Forst-Vermessung erforderlich sind; II. von der Messung und Auftragung der Winkel, und III. von der der Linien. Die hier durchgeführte Vermessung ist eine der schwierigsten, die es wohl je geben mag, und aus diesem Grunde, und um das ganze Verfahren recht anschaulich zu machen, mögen auch die S. 463 bis 488 beygegebenen weitläuftigen Manuale und Register passend erscheinen. Das *zweyte* Kapitel (S. 489 ff.) lehrt die Bergmessung mit einem neu inventirten Winkel-Mess-Instrumente. Dieses Instrument ist von dem Vf. selbst erfunden, und von dem Univ. Mechanikus *Poller*, in Leipzig, ausgeführt, und ist ein aus dem Astrolabium, Boussole, Gradbogen und Wasserwage zusammengesetztes Instrument. Wer es gebrauchen will, der wird sich jedoch vorher mit den vom Vf. genau beschriebenen, dabey zu beachtenden Handgriffen bekannt machen müssen. In dem *dritten* Kapitel (S. 498 ff.) wird sodann das Verfahren bey Aufnahme und Vermessung eines Forstreviers, mit den im vorigen Kapitel beschriebenen Mess-Instrumenten, erklärt. Es scheint allerdings aus der hier gegebenen Lehre sich zu bestätigen, dass die mit künstlichen Winkel-Mess-Instrumenten oft sehr schwierige Aufnahme u. s. w. mit den hier beschriebenen Instrumenten so leicht als einfach ist. Der Vf. ist bey der diessfallsigen Erklärung deutlich und hat wohl alle vorkommenden Situationen berücksichtiget, und was ja noch für den nicht ganz erfahrnen Geometer dunkel seyn sollte, das wird in dem S. 500 ff. befindlichen Manual, welches fast zu weitläuftig ist, hinlänglich erläutert. Im *vierten* Kapitel (S. 517 ff.) wird von der v. Müfling'schen Berg-Zeichen-Methode, so wie von den Nivellements-Zügen, in Betreff der Röhren-Leitung gehandelt. — Die S. 520 f. befindlichen Generalbemerkungen und Sentenzen, als Beschluss des vorliegenden Werkes, mögen zwar recht gut gemeint seyn; sie sind aber, wenigstens bey dem dermaligen Stande der Dinge und den allgemein angenommenen Rechtsgrundsätzen zum Theil unausführbar, und hätten desshalb ganz wegbleiben können.

Rec. muss bekennen, dass er die vorliegende Arbeit als ein sehr gelungenes Werk betrachtet, und es mit voller Ueberzeugung den am Eingange dieser Beurtheilung angegebenen Personen empfehlen kann, die es gewiss nie, ohne Nutzen daraus zu ziehen, aus den Händen legen werden; nur selten ist dem Rec. eine Schrift vorgekommen, welche so, wie diese, wirklich *zum Selbst-Unterricht* geeignet ist. Bisweilen ist der Vf. etwas zu weitläuftig gewesen; doch wird er damit nicht schaden, indem der erfahrne Geometer hier leicht finden wird, was ihm nutzt, der weniger erfahrne aber, so wie überhaupt der Lehrling, diese Weitläuftigkeit oft vielleicht nutzbar finden wird.

Die Kupfer, welche *ausgezeichnet* zu nennen sind, enthalten: Tab. I. Anweisung zur praktischen Forst- und Feldmesskunst mit der Kette und Stäben, so wie auch zur Aufnahme und Berechnung der Figuren. Tab. I*a*. Die Messung und Berechnung der Dreyecke nach ihren drey Seiten, so wie auch die Theilung der Figuren nach verschiedenen Richtungen u. s. w. Tab. II. Aufnahme, Berechnung und Theilung der Figuren. Tab. III. Berg-Zeichen-Manieren. Tab. IV. Plan-Zeichen-Manieren. Tab. V. Alphabete zur Beschreibung der Pläne. Tab. VI. Oekonomischer Vermessungs-Plan vom N. N. Territorium. Tab. VII. und VIII. Aufnahme der Winkel und Figuren, so wie auch unzugänglicher Gegenstände, mit dem Astrolabium; der Boussole, der Zollmann'schen Scheibe und der Mensel. Tab. IX. Aufnahme, Vermessung und Regulirung der Feld-Flur N. N. Tab. X. Das Sommerfeld. Special-Karte Nr. I. Tab. XI. Das Winterfeld. Special-Karte Nr. II. Tab. XII. Das Brachfeld. Special-Karte Nr. III. Tab. XIII. Aufnahme, Vermessung und Theilung eines Vieh-Riethes, Wiesen, Erlen u. s. w. Tab. XIV. Aufnahme und Vermessung des Forst-Reviers N. in Betreff der einzelnen Bestände. Tab. XV. und XVI. Aufnahme, Vermessung und Regulirung des Flusses A, B; in Bezug auf Ueberschwemmungen und Mühlenstreitigkeiten. Tab. XVII. Aufnahme und Vermessung des Forst-Reviers N. N. Tab. XVIII. Schema zur Zeichnung der Berge nach der v. Müflingen'schen Methode u. s. w.

Die Verlagsbuchhandlung hat sich sowohl durch diese Karten, als durch Druck und Papier um das Werk verdient gemacht, und nichts gespart, um es auch in einem würdigen Aeussern erscheinen zu lassen. Das Publicum wird ihr für diese immer seltner werdende Sorgfalt gewiss Dank wissen.

Gs.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1829.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

Spitt-

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

12ten

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN[G]

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine *allgemein verständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien* und eine *wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch-geordneten Textes derselben.* Von Dr. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus. Erster* Theil. *Zweyter* Theil, die Textübersetzung. 1828. (8 Rthlr. 18 gr.)

Auch unter den besondern Titeln:

Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. Die Geschichterzählung nach den vier vereint geordneten Evangelien in Beziehung auf eine wortgetreue, erklärende, synoptische Uebersetzung derselben. Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Des *ersten* Theils *erste* Abtheilung. *Geschichterzählung* der 130 ersten Abschnitte. 1828. XVI u. 432 S. Des *ersten* Theils *zweyte* Abtheilung. *Geschichterzählung* der 86 letzten Abschnitte. 1828. 344 S. gr. 8.

und:

Das Leben Jesu — — Urchristenthums. Die wortgetreue, erklärende, synoptische *Uebersetzung* der vier vereint geordneten Evangelien in Beziehung auf die *Geschichterzählung* derselben. Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Der Textübersetzung *erste* Abtheilung. 1828. XXVIII u. 212 S. *Zweyte* Abtheilung. 1828. XLIV u. 206 S. gr. 8. Auf allen Titeln ist hinzugesetzt: Mit Kön. Würtemb. gnädigstem Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdruckerverkauf.

Der Titel dieser Schrift hat etwas Unklares. Warum steht auf dem ersten Specialtitel, der die Geschichtserzählung ankündigt: des *ersten* Theils erste und zweyte Abtheilung; deutet das nicht auf einen noch nachfolgenden zweyten Theil der Geschichtserzählung, die doch mit der zweyten Abtheilung geschlossen ist? Warum steht auf dem zweyten Specialtitel, der die Textübersetzung ankündigt, noch einmal: der *Textübersetzung* erste und zweyte Abth.? Es wird demnach zweckmäsig seyn, zunächst einige Worte über die äuserliche Einrichtung des vorliegenden Werkes zu sagen. Man muss sich die beiden Theile desselben, die der Universaltitel angiebt, nicht als aufeinander folgend, sondern als parallel denken. Der erste giebt eine zusammenhangende mit mannigfachen Bemerkungen und Erläuterungen verwebte Geschichtserzählung. Der zweyte enthält eine synoptisch zusammengestellte Uebersetzung der vier Evangelien, wo die exegetischen Bemerkungen in den Text selbst, nämlich kurz in Parenthesen, eingeschaltet sind. Das Ganze jedes Theils ist in 215 Abschnitte getheilt, so dass jeder Abschnitt des einen Theils mit einem Abschnitte in dem andern Theile unter gleicher Numer correspondirt. Wenn z. B. im zweyten Theile unter Nr. 161 die Uebersetzung von Matth. 21, 1—11. Marc. 11, 1—10. Luc. 19, 29—44, welche Abschnitte vom Einzuge Jesu in Jerusalem vor seinem letzten Osterfeste handeln, gegeben ist; so wird im ersten Theile gleichfalls unter Nr. 161 dieser Einzug erzählt. Es ist daher auch allenfalls jeder Theil für sich ein brauchbares Ganze; jedoch ist beym Gebrauch des ersten der zweyte um so weniger entbehrlich, weil aus diesem sehr oft die Bestätigung des in jenem Vorgetragenen genommen werden muss; ja weil der erste Theil manches sogar übergeht, und dabey auf den zweyten hinweist; auch, wie wir in der Folge sehen werden, zuweilen, wo es nicht geschehen sollte. So viel über die äussere Einrichtung; wir richten jetzt unsre Aufmerksamkeit auf den innern Gehalt.

Unter allen, welche eine freye Forschung und ein lauteres Streben nach dem rechten Lichte des Evangeliums ehren, kann nur eine Stimme über den würdigen Vf. der vorliegenden Schrift seyn, nämlich die Stimme wahrer Hochachtung und Dankbarkeit; und die allerdings oft sehr bedeutenden Gegensätze, in welchen die Resultate seines Forschens mit denen anderer Forscher stehen, können diese Hochachtung nicht aufheben. So, wie wir den Vf. bereits kennen, wird gewiss jeder auch dieses Werk mit der Erwartung in die Hand nehmen, neue Geistesnahrung darin zu finden, vielleicht aber auch wieder manches, womit er sich nicht befreunden kann. Dem Rec. hat diess bey Durchlesung desselben die Erfahrung bestätigt. Gar manche neue Belehrung hat er gewonnen, zu mancher neuen Richtung im Nachdenken ist er veranlasst, aber auch Manches in dieser Schrift ist seiner Ueberzeugung fremd geblieben und Vieles hätte er anders gewünscht. Darüber zu schweigen, möchte ihn wohl die Dankbarkeit gegen den würdigen Vf., der ihn schon so vielfach belehrt hat, anmahnen; allein gerade ebendesselben Grundsätze machen es ihm zur Pflicht, der Wahrheit durch offnes Aussprechen seiner Ueberzeugung zu dienen.

In der Vorrede sagt der Vf., es sey unter allen, …lche Unparteyische seyn wollen, darin zur Uebereinstimmung gekommen, dass man auf das Wesentliche des Urchristenthums im Leben und in der Lehre gemeinschaftlich zurückkommen müsse; dazu aber sey unentbehrlich, dass man erst wieder das ursprünglich Geschehene in eben der Weise, wie jede denkwürdige Geschichte, im Zusammenhange als ein Ganzes von Ursachen und Wirkungen, gerade wie es überliefert sey, deutlich ins Gedächtniss fasse, um es sodann als den offenbaren Ursprung der grössten Welt- und Geistesumbildung oft und ohne vorgefasste Meinung überdenken zu lernen, ehe aus einzelnen Theilbegriffen weitere Folgerungen gezogen würden. Hiermit schon ist hinlänglich angegeben, was den Vf. zur Bearbeitung der Lebensgeschichte Jesu bewog. Wenn nun wohl nicht leicht jemand zu einem andern Zwecke eine Geschichte Jesu zu bearbeiten unternehmen wird, so liegt schon hierin, dass jedem unsrer Leser die Hauptfrage seyn wird, nicht: welche einzelne Begebenheiten führt der Vf. vor unsern Augen vorüber, sondern: welche Resultate gewährt seine Arbeit für das Ur- und also wahre Christenthum? Was ergiebt sich nach demselben als den Hauptzweck Jesu, als den eigentlichen Geist seiner Lehre und seines Strebens? Wir glauben daher den Anfang unsrer Darlegung damit machen zu können, dass wir diese Fragen dem Leser beantworten.

Der Hauptzweck Jesu war, so geht aus allem, was die hier gegebene Geschichte seines Lebens und Wirkens uns vor Augen stellt, hervor, die sittliche Veredlung des Menschen und eben dadurch ihr wahres Heil. Vielfach spricht diess der Vf. theils schon in der Vorrede, theils bey mannigfachen Veranlassungen in seiner Erzählung aus. Th. I. Abth. I. S. XI heisst es: „Der grosse Zweck Jesu und aller der Seinigen ist, immer von Aufforderungen zur Abänderung der gewöhnlichen sinnlichen Gesinnungen des Menschen anzufangen, und durch die Gottähnliche Willensverbesserung der Einzelnen auch einen äusseren Zustand, den eine wahrhafte Gottheit billigen könnte, eine Gottesregierung oder einen Gottesstaat für Viele in der Wirklichkeit hervorzubringen." Um diess durch den Gegensatz noch mehr zu verdeutlichen, setzen wir eine kurz vorhergehende Stelle (S. VI) hinzu: „Wie können dagegen (nämlich gegen die steten Aufforderungen des Täufers, Jesu und der Apostel zur Sinnesänderung) die durchaus unbiblischen Worte und Begriffe von *zugerechneter* Rechtschaffenheit, von *stellvertretender Genugthuung*, von Versöhnung Gottes durch *blutige Abbüssung der Sündenstrafen* für die, welche biblische Christen seyn wollen, wie die Hauptsachen der Bibellehre dargestellt werden?" Zwar ist hier der jetzt so beliebten Lehre von der Erbsünde nicht Erwähnung geschehen; es ist aber im 111ten Abschnitte bey dem Ausspruche Jesu Matth. 15, 18 und Marc. 7, 20. 21 nicht vergessen, den Widerspruch Jesu dagegen ins Licht zu stellen, wo besonders sehr treffend bemerkt wird, es sey hier die Stelle gewesen, wo Jesus von der Erbverderbniss hätte reden müssen, wenn eine solche statt fände. Allerdings! zumal wenn die Lehre davon eine Grund- oder gar die einzige Grundlehre wäre, wozu man sie jetzt wieder fälschlich machen will. Das Schweigen Jesu darüber hier und überall ist von grosser Bedeutung. — Wenn obige Darstellung des Hauptzweckes Jesu auch auf Verbesserung des äusserlichen Zustandes hindeutet, und der Leser bestimmter fragt, ob in der Absicht Jesu wohl wirklich gelegen habe, den irdischen Zustand seiner Nation zu verbessern und sie vom fremden Joche zu befreyen: so geht auch diess allerdings aus der vom Vf. gegebenen Geschichte hervor; doch hatte Jesus dabey keinen andern Weg im Sinne, als den der sittlichen Veredlung, so dass seine Nation jene Verbesserung nur dann erreicht haben würde, wenn sie sich sittlich an ihn angeschlossen hätte. „Wäre Jesus, heisst es II. b. XI sich selbst und Andern als Messias denkbar gewesen, wenn er nicht auch äusserlich Vaterland und Nation zu retten gedacht hätte? Aber diess war seine geistige Höhe, dass er wohl einsah: ohne Geistesrechtschaffenheit der Einzelnen würde durch Umsturz der damaligen Römerherrschaft in Palästina nichts gebessert worden seyn; wie überhaupt leidenschaftliche Gewalt *leicht* niederreisst, alsdann aber sich wieder *selbst* zerrüttet. Desswegen soll sein Gottesreich vorerst gleichsam überall und nirgends, nämlich so *in den Geistern* seyn, dass es die laurenden Feinde nicht erhaschen könnten. Dennoch trete es einst ins Aeusserliche, wenn gleich indess die Nation, in so fern sie um Besserung unbekümmert bleibe, für jene Adlergeyer (der römischen Fahnen) ein lockender Frass sey." Aehnliche Erklärungen finden sich auch z. B. I. b. 106. 107. Rec. glaubt in dieser Idee, die zwar eine Tendenz Jesu auf ein irdisches Reich, aber eine sehr weise und würdige behauptet, eine Ansicht zu erkennen, in welcher wohl beide Parteyen, die, welche für, und die, welche gegen eine solche Tendenz sind, einen Vereinigungspunkt finden könnten.

Diess nun ist mit wenigen Worten, nach des Vfs. Darstellung, die höhere Idee, in welcher Jesus lebte und wirkte, weit entfernt davon, uns irgend verborgne Lehren aus der Geisterwelt bringen zu wollen, was der Vf. sehr oft bemerkt, besonders wo Jesus bey hyperphysischen Fragen sich immer sogleich zu dem hinwendet, was zur Versittlichung wirkt; und hiermit wäre dann das Hauptresultat der vorliegenden Schrift bezeichnet.

Wenn uns indess hier auch die Hauptidee Jesu vorliegt, und diese sich in seinem hohen Geiste selbst ohne Mittheilung von anderen Menschen entwickelte, wie das auch des Vfs. bestimmte Behauptung ist, daher er alle Hypothesen über den Gewinn jener Idee durch Essäerverbindungen u. dgl. abweist; so ist doch die besondere Gestaltung derselben und anderer damit zusammenhängenden nicht wohl anders zu denken, als dass die Ideen derer, unter welchen Jesus von Kindheit an lebte, Einfluss darauf hatten, und

es

es gehört hierher insbesondere die bis dahin immer lebendig gebliebene, ja immer höher gesteigerte Messiashoffnung des jüdischen Volks. Kein Geist tritt in diess Erdenleben, ohne zugleich bey seiner Entwikkelung in einige Abhängigkeit von den zu seiner Zeit allgemeinen Ideen zu treten, und kein Geist kann sein Inneres anderen mittheilen oder Eingang bey diesen finden, ohne sich einigermaßsen in ihre entschiedenen Ideen zu fügen. So auch Jesus. Darum muss eine vollständige Geschichte des Lebens Jesu, wenn sie begreiflich machen soll, was irgend zu begreifen ist, mit der Geschichte der Messiashoffnung seines Volkes beginnen. Darum beginnt damit auch der Vf. in einer vorbereitenden Einleitung. Wenn wir nun auch nicht die ganze Geschichtserzählung dieses Werkes Schritt vor Schritt beurtheilend begleiten, wozu wir uns den Raum nicht nehmen dürfen, sondern uns mit allgemeinen Bemerkungen über das Ganze werden begnügen müssen, so können wir doch nicht umhin, wenigstens diese Einleitung etwas näher zu beleuchten, die uns zugleich veranlassen wird, auch von den besonderen Ideen Jesu und des Urchristenthums, welche uns das vorliegende Werk sichtbar macht, zu reden.

Sie besteht aus XII Abschnitten, davon I. *Hinleitung zur Christusidee* auf die Frage aufmerksam macht, woher der fremdartige Name Christen komme; woher die Benennung Christus oder Messias für den vollkommensten Religionslehrer; dann darlegt, dass der Grund davon in einer ältern Messiasidee liege, in welche Jesus gleichsam eintrat, und wie wichtig es nun sey zu erforschen: „wie das hebräische Alterthum sich durch das Ideal eines *Gottes über alles* von der Vielgötterey unterschied; wie es diesen Gott sich zum Gesetzgeber und Könige wählte; und wie in der Folge alle die Könige der Nation immer desselben Gottes Gesandte oder Messiasse, also dessen Unterregenten, seyn sollten." II. Handelt über die Hauptverschiedenheit der Religionen. Zuerst, wenn Menschen sich noch vor allem der Verstandesmacht und der Wirkungskräfte nach aussen bewusst sind, wird auch die Gottheit (oder die übermenschlichen Wesen überhaupt) als übermächtig hierin gedacht, und die erste Religion ist daher *Machtreligion.* Wird aber in den Gemüthern die Willensvollkommenheit vorherrschend, so entsteht die Idee einer Gottheit mit sittlich vortrefflichen Kräften für das Wahre, Rechte und Gute, und diess ist *Willensreligion.* Schon früh zeigt sich letztere bey einem besondern Volke, obgleich dasselbe sonst in Bildung noch sehr zurück war. Woher diese Erscheinung? III. Woher kam, und wohin führt die Machtreligion der Vielgötterey? Wir übergehen jetzt das hier Gesagte. Der Ursprung dieser Religion ist schon im vorigen angedeutet, ihre Folge ist sittenverderblich. IV. Woher kam, und wohin leitet die Willensreligion der die Heiligkeit mit der Machtvollkommenheit verbindenden *Gotteinheitslehre?* [Der Vf. gefällt sich, wie es scheint, in der nicht immer gelungenen Bildung solcher neuen Wörter.] Der Ursprung dieser *Religion* wird von Abrahams *sittlicher Vortrefflichkeit* (?) abgeleitet, welche letztere durch einzelne Züge aus dem Leben Abrahams dargelegt wird. Der Charakter Abrahams könne, sagt der Vf., keine spätere Erfindung des Nationalstolzes seyn, denn dieser hätte solche Vortrefflichkeit nicht erfinden können, auch würden spätere Erfinder den Isaak und Jakob dann nicht minder vortrefflich geschildert haben. Rec. enthält sich der Kürze wegen hierüber weiterer Bemerkungen. Wohin eine solche Religion leitet, fällt leicht in die Augen; doch waren Abrahams Nachkommen ihm nicht ähnlich. V. Die Glaubenstreue gegen eine sittlich gute Gottheit leitet die alten Hebräer zu einer sich selbst verbessernden Regierungsweise, wo nur, was von jener Gottheit gewollt seyn könnte, Gesetz seyn sollte, zur wohlgeordneten Theokratie unter priesterlichen Staatsdienern, volksthümlichen Richtern und Kriegsanführern, und begeisterten *Freyrednern* (?), den Propheten. Hier wird Moses Verdienst ins Licht gestellt. Es tritt hier die zweyte Stufe der Entwickelung des Jehovaglaubens ein. Es war aber nach seinem Tode der erste Fehler, den die Nation zu ihrem grossen Nachtheile machte, dass, gegen Moses Anordnung eines obersten Heerführers im Kriege, nach Josua's Abgange nicht wieder ein gemeinschaftliches Kriegsoberhaupt gewählt und dem Hochpriester Pinehas zur Seite gestellt wurde. Es blieb auf diese Weise ein Hauptpunkt des von Mose entworfenen Plans unausgeführt, nach welchem innerhalb Kanaan keine fremde Macht bleiben sollte. VI. Auch da Moses Grundlagen aus Trägheit nicht ausgeführt werden, rettet doch sein der Begeisterung gewährter Verfassungsschutz oft durch ausserordentliche *Rechtsherfteller* (Suffeten) im Vertrauen auf den rechtwollenden Gott, als König der Nation. VII. Unter den Königen entsteht der Begriff eines *Messias Gottes*, eines Unterregenten, der nur vollzieht, was von Gott gewollt seyn kann. Diess begann schon mit der Salbung Saul's (?). Der schon gesalbte David sieht in Saul den *unverletzlichen Messias des Jehova* (1. Sam. 24, 7. 11). VIII. Es entsteht der Grundsatz, den Messias nur aus David's Nachkommen zu erwarten. Nathan verheisst dem David die Forterbung der Regierung auf seine Nachkommen im Namen Gottes, und in dieser Verheissung (2. Sam. 7) wird erklärt, der Messias solle der *Sohn Gottes* seyn. Diese Verheissung bezog sich nicht auf einen Einzelnen, der da kommen sollte, sondern auf alle Könige in Israel. IX. Von nun an werden *„alle Messiasse des Jehova"* Söhne Gottes genannt und als solche geachtet. Je edler die Bildung wenigstens der Besten der Nation wurde, desto erhabenere Eigenschaften verlangte man von den Messiassen [Königen]. Da man auch die Regenten andrer Völker Söhne Gottes nannte, so kam hinzu, dass der Davidische Regent, der *Erstgeborne* des Jehova genannt wurde (Ps. 89, 27—31). Nun entstanden Messianische Psalme, die bald wirkliche Regen-

genten beschreiben, bald Ideale eines solchen Regenten aufstellen. Im 45. Psalm wird ein Messias sogar *Elohim, hochverehrt* genannt [wobey aber eine offenbar falsche Erklärung von v. 7. 8 zu Grunde liegt. Rec.]. Es wird damit Ps. 82 verglichen, den auch Jesus für sich anführt. X. Das Messiasideal wird immer mehr erhoben, wie Joh. IX, 5. 6 und XI. Es kommt dazu, dass auch andere Nationen an dem Heile Theil nehmen sollen, jedoch durch Herzuströmen aller Nationen zu dem Tempel Jerusalems. Es soll allgemein werden die Verehrung des heiligen Gottes durch Geistesrechtschaffenheit, und dadurch soll Heil entstehen. Aber immer bleibt die Idee, dass das jüdische Volk über Alle herrschen müsse. Indess trat der unglückliche Zustand des Volkes und die Wegführung ein. XI. Nach der Zurückkunft neue Bedrückungen bald unter fremder Herrschaft. Es entsteht darauf ein nicht Davidisches Priesterreich der Makkabäer. Simon wird Regent, jedoch mit dem Vorbehalt: bis Gott den rechten Propheten erwecke (1. Makk. 14, 41), weil Simon nicht aus Davidischem, sondern aus priesterlich-levitischem Geschlechte war. Jetzt erschien die prophetische Sammlung im Buche Daniel. Hier war nun (Kap. 7, 13. 14) von einem *himmelartigen Reiche* (?) die Rede, von einem Messias in der Gestalt eines Menschensohnes bey der uralten Gottheit im Himmel. Unter diesem himmlischen Schutzgeiste hätten wohl die Makkabäer fortregieren können. Aber XII., da sie in der Folge nicht, und eben so wenig der idumäische Herodes, ein Messiasreich Gottes darstellten, kehrte die Nation zu Hoffnungen auf David's Geschlecht zurück. — Diese Hoffnung sollte ihnen nun durch Jesus erfüllt werden. Als Messias hatte er sich hauptsächlich nur durch Geisteseigenschaften, durch das in ihm verwirklichte Messiasideal zu beurkunden; äusserlich gehörte nur dazu, dass er von David abstammte. Er kündigte sich als den Messias an, und jeder wusste nun nach alterthümlichem Begriffe, was damit gesagt seyn solle. Er verknüpfte aber damit die Danielischen Begriffe z. B. bey dem Verhör vor dem Hohenpriester (Matth. 26, 63). Doch wie sehr veredelte er die Messiasidee; wie reinigte er sie von allen irdischen Begriffen! Fest blieb ihm die Grundidee, dass er nach dem regieren sollte, was als von Gott gewollt erkennbar wäre. Nicht mit Gewalt sollte die Gottesregierung ausgebreitet werden, wie man freylich erwartete. Auf Veredlung der Menschen dringt er. Den Willen nimmt er in Anspruch. Ist dem Wollen erst das für recht und gut erkannte Gegenstand, dann entsteht im Geiste ein geistiges Regiertwerden durch willige Ueberzeugungstreue (Pistis) für das, was Gott wollen kann, oder, nach altem Ausdrucke, für ein durch Grundeinsichten geordnetes gewaltloses *Reich der Gottheit*. Dieses war nun die reinere höhere Idee Jesu; aber durch die bisherigen Messiasideen, durch den Danielischen Seherausspruch mit den Davidischen Hoffnungen vereinigt, kam hinzu, dass von Jesu und den Seinigen der in dem Davidssohne Jesus Menschgeborne als ein bey der Gottheit in seliger Herrlichkeit vor der Erdenwelt Anfang gewesener anerkannt wurde, welcher dahin, wo er ewig selig war, wieder werde aufgenommen werden, wenn er hier sein Werk vollendet habe (Joh. 17, 4. 5). An dieses reihte sich dann noch eine eigenthümliche Aussicht in die Zukunft. Nämlich, es werde dieser Messiasgeist wieder (Matth. 24, 30), und wahrscheinlich bald (Matth. 24, 33. 34), doch in einer nur von Gott bestimmbaren Frist (Marc. 13, 32), auf die Erde kommen, um die grosse Scheidung der alsdann Gebesserten von den unverbesserlich Gebliebenen zu vollenden. Es werde dann die Erde paradiesisch verwandelt, und trete wieder mit Gott und allen Himmlischen in die nächste Gemeinschaft. Dann werde das wohlgeordnete Gottesreich, als wieder hergestelltes, ehemals verlornes, der Gottheit gleichsam zurückgegeben. Indess wurde auf diese Idee von der Wiederkunft des Messias nichts Neues gebauet, das mit *ihr* stehen oder fallen musste: denn dass jeder indess im Guten wachsen und treu beharren müsse, ist auch schon ohne jene Idee entschieden genug; doch war es zum eifrigen Weiterstreben ein heilsamer Nebengrund.

Wenn Rec. hiermit in gedrängter Kürze den Inhalt der *vorbereitenden Einleitung* dargelegt zu haben glaubt, und jeder schon hieraus auf das vielfach Belehrende in derselben wird schliessen können, so erlaubt er sich jetzt dabey folgende Bemerkungen.

Es ist, erstlich: offenbar, dass der Vf. in Jesu die Idee, und zwar nicht als prophetisch bildliche Gestaltung einer andern, sondern als eigentliche und eigenthümliche Idee, annimmt, er sey vor seinem Aufenthalte auf Erden bey Gott gewesen, und auch die, dass er von dort einst abermals auf die Erde als Richter kommen werde. Eben diess tritt noch an mehreren Stellen der Lebensbeschreibung Jesu hervor z. B. II. a. XXV: „Sein jetzt im Menschenleib erschienener Geist war, *wie er nicht zweifeln konnte,* längst zuvor der zu diesen Belehrungen bestimmte Messiasgeist, auf dessen Wirksamwerden für seine Nachkommen sich Abraham's Geist, seit er unter den Seligen im Paradiese war, und davon Kenntniss bekam, gewiss freuen musste. Vorher selig bey der Gottheit, ging dann derselbe Messiasgeist wieder, nach vollbrachtem Erdenleben, in hohe Seligkeit zurück" (Joh. 17, 4. 5).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* — — Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Erster* u. *Zweyter* Theil u. f. w.

Auch unter den besondern Titeln:

Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Des *ersten* Theils *erste* u. *zweyte* Abtheil. *Geschichterzählung* u. f. w.

und:

Das Leben Jesu — — Urchristenthums. — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Der Textübersetzung *erste* u. *zweyte* Abtheil. u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ferner bey Joh. 14, 1 — 30. (I. b. 173.) „Ueberdiess hoffte Jesus, dass .... er selbst als Messiasgeist bald wieder auf die Erdenwelt zu den Seinigen herab würde kommen können." Dass der Vf. die Idee der Präexistenz bey Jesu nicht für einen Akt der Erinnerung ansieht, geht überall klar genug hervor, z. B. daraus, dass er Jesum erst bey der Taufe seiner Messiaswürde recht gewiss werden lässt; so wie aus der Bemerkung II. a. XX. „Nur durch ein vorurtheilfreyes Eindringen in den von Jesus ausgesprochnen Grundsatz: wie ich Gott wirken sehe, so suche ich ihm in meinem Wirken ähnlich zu seyn, können wir in die Tiefe des Gemüths Jesu blicken, warum er in sich selber den heiligen Geistesverwandten der Gottheit mit Entschiedenheit erkannte." Dennoch tritt in manchen Stellen auch wieder bey dem Vf. ein Schwanken in dieser Ansicht hervor. So lässt er z. B. Jesum I. b. S. 6. sagen: „das, was (nach Daniel) dem Messias, dem als Menschensohn erschienenen zugesprochen ist, dass er in den Wolken des Himmels komme, dass sein Reich kein Ende nehme, diess *eignet sich meine Begeisterung* zu." — Wir hätten wohl hierüber eine bestimmtere Erklärung und genauere mit schärferer Sonderung des Inhalts der einzelnen Evv. verbundene Untersuchung gewünscht, welche nicht allein auf das Tropische im Ausdrucke, sondern wenn wir kurz so sagen dürfen, auch auf das Tropische in den Ideen des Alterthums selbst Rücksicht nähme. Rec. getrauet sich nicht zu behaupten, dass Jesus sich die aus dem B. Daniel gebildete Idee in eigentlichem Sinne in seinem Innern zugeeignet habe; muss vielmehr noch immer daran zweifeln. Wie oft Jesus offenbar tropisch und recht auffallend tropisch redet, sehen wir unter andern Joh. 1, 51.

Zweytens fiel es dem Rec. auf, dass bey der ganzen Entwicklung der hebräischen Messiasidee nirgends die Rede davon war, dass man auch von dem Messias eine allgemeine Entsündigung (Tilgung der Schuld) erwartete. Späterhin fand er an mehrern Stellen ausdrückliche Erklärung dagegen, z. B. bey der begeisterten Rede des Priester Zacharias Luc. 1, 67 — 79. (I. a. S. 87.), der gar nicht an Entsündigung durch Opfer gedacht haben soll, da „der *jüdische* Priester von Mose her gar nicht daran gewöhnt gewesen sey, eigentliche Sünden und Verbrechen mit Opfern zusammen zu denken." Nur unter der heidnischen Priesterrohheit habe man Verbrechen durch Opfer büssen zu können geglaubt. Nur da habe Mose Schuldopfer zugelassen, wo jemand *sich* „eines Irrthums über das Gesetz bewusst, oder aber der Schuld einer leidenschaftlichen Uebereilung eingedenk geworden sey." *Ἄφεσις ἁμαρτιῶν* übersetzt der Vf. *Weglassung* der Sünden, welche sowohl im *Ablassen vom Sündigen*, als in der *Erlassung der begangnen Sünden, die daraus folgt,* bestehe. (z. B. I. a. S. 131.) Rec. ist völlig damit einverstanden, dass Jesus von keiner andern Vergebung, als durch Besserung, redet. Auch findet er selbst keine Spur, dass in der alten Messias-Idee die Vorstellung einer Opferung *des Messias selbst* zur Sündenvergebung gelegen habe; aber die einer feyerlichen Entsündigung auf irgend eine Art doch wohl, wobey die Entsündigung *durch ein grosses Opfer* wenigstens als möglich gedacht wurde. Wie hätten auch sonst, um nur das eine zu sagen, die Apostel bey Judenchristen Eingang finden können, wenn sie vom Opfertode Jesu redeten; und hiervon reden sie doch offenbar als von einem Entsündigungsopfer, ob sie gleich die Besserung für eine unerlässliche Bedingung der Sündenvergebung erklärten; oder mit andern, mehr umfassenden, Worten, den (es versteht sich, thätigen) Glauben für Bedingung der Theilnahme an der Entsündigung durch Jesum. Unserer Behauptung, dass sich die wirkliche Sühnopferidee bey den Aposteln finde, müssen wir nur noch hinzusetzen, dass wir keinesweges übersehen, wie sehr oft bey ihnen diese Idee in geläuterter Gestalt hervortritt.

So wie nun hier der Vf. auf nicht hinlängliche Gründe gestützt eine alte Idee hinweg zu räumen sucht, so scheint dasselbe der Fall zu seyn in seiner Darstellung dessen, was man in jenen Zeiten, und was

was insbesondre Jesus unter dem πνεῦμα ἅγιον gedacht habe. I. b. S. 172. lässt er Jesum Joh. 14, 17. sagen: „Wenn ich sichtbar nicht mehr da bin, da kann und soll mein *Geist* und Wort Euch beleben (6, 62. 63.). So wird es mir möglich, von der Gottheit einen andern Berather und Beystand euch zu erbitten, der nicht etwa wie ich jetzt, von euch sich jemals entfernen müsste, den Geist der Wahrheit meine ich, jene Richtung eurer reinsten Geisteskräfte auf den Zweck, das Richtige oder Wahre zu wissen, einzig um deswillen, weil es euch als das richtige erkennbar ist, und weil ihr alsdann danach zu handeln redlich entschlossen seyd." Rec. muss sehr zweifeln, dass Jesu die alte personificirende Idee von πνεῦμα so ganz fremd gewesen sey, wie es nach dieser Paraphrase behauptet wird.

Wenn das bisher Gesagte den Leser einigermaßsen mit den im vorliegenden Werke enthaltnen *dogmatischen* Ansichten bekannt gemacht haben wird, so wird man ohne Zweifel zunächst auch noch etwas Näheres von ihrem exegetischen Gehalte zu wissen wünschen. Hier können wir aber kurz überhaupt sagen, dass im Ganzen sich in dieser Schrift dieselbe Exegese findet, als in dem bereits allgemein bekannten Commentar des Vfs. Also dieselben genialen Blicke, aber auch dieselben anstössigen Härten, um nicht zu sagen Missgriffe. Nur einige der Erklärungen, die unsern Lesern unbekannt seyn müssen, weil sie denjenigen Theil des Ev. Joh. betreffen, welcher im Commentar noch nicht bearbeitet ist, erlauben wir uns hier kurz mitzutheilen. In Joh. 17, 3: das ist aber das ewige Leben u. s. w. findet der Vf. den Sinn: „dass die Geister deswegen ewig fortdauern, *damit* sie den einzig wahrhaftigen Gott immer besser, immer willensthätiger denken, und dem von ihm gesendeten Messiasgeist überzeugungstreu folgen lernten." (I. b. 165.) — Joh. 16, 8—11 wird so erklärt: die begeisterten Apostel sollten die Menge überweisen, wie sehr es Sünde sey, dass sie nicht an Jesum geglaubt; — dass Jesus ungeachtet seines Kreuzestodes doch der Rechtschaffne sey und dass er zu Gott gegangen; — und *dass sie den, welcher nach Gottes Willen Erdenregent seyn sollte, verurtheilt hätten.* (I. b. 181.). Die Worte v. 13: Er wird nicht von ihm selbst reden u. s. w. sollen den Sinn haben: Jener Wahrheitsgeist rede selbst nicht nach seinem einzelnen Gutdünken; *er höre vielmehr gern zu.* Es werde nämlich die Wahrheit nicht durch das Individuelle, sondern durch das *mehreren* Denkern entsprechende Mittheilen der Gründe und Einsichten, die den gemeinschaftlichen Kräften genügen, offenbar. — Der Sinn der Worte an Thomas: selig sind die nicht sehen u. s. w. soll seyn: Glücklich sind nun, die mich jetzt und künftig nicht sehen, denn nun, da du dich auf eine solche Art, augenscheinlich überzeugt hast, können auch sie desto fester überzeugt seyn. —

Wenn wir zu dem exegetischen Gehalte des Werks auch die Behandlung des Wundervollen im Leben Jesu rechnen dürfen, und diese dem Leser gleichfalls aus dem Commentar hinlänglich bekannt ist, wie wir auch darüber weiterhin noch einiges zu bemerken Veranlassung haben werden, so dürfen wir wohl glauben, über das in dieser Schrift enthaltne Materielle, den Leser soweit in Kenntniss gesetzt zu haben, als es uns der Raum erlaubt, und wenden uns daher nun zu dem *Formellen.* Rec. muss hier aber nothwendig den Gesichtspunkt angeben, aus welchem er über diesen Gegenstand urtheilt, damit man daraus wieder abnehmen könne, unter welcher Voraussetzung er selbst seinem Urtheile einige Gültigkeit beymisst.

Nach des Rec. Dafürhalten kann eine Lebensbeschreibung Jesu nie ein historisches Werk, dem Geschichtsforscher genügend, werden. Denn die Quellen, woraus es zu schöpfen ist, liefern uns nicht allein gar zu sehr nur Bruchstücke, sondern regen auch zu viele Fragen an, ohne deren Beantwortung der Geschichtsforscher sich nicht befriedigt finden kann, und deren Erledigung doch zu viele theils historische, theils auch psychologische Schwierigkeiten hat. Daher kann eine solche Lebensbeschreibung nur seyn: entweder eine Reihe mannichfacher Untersuchungen an dem Faden der Geschichte, soweit derselbe noch zu Tage liegt, wo nur gewisse Partieen eine kurze Erholung gewähren; oder: eine Darstellung des Geistes und Zweckes Jesu, zur Beförderung seiner richtigen Anerkennung und Verehrung, durch Zusammenstellung alles des Aeusserlichen, worin sich das, was wir suchen, ausgesprochen hat, so weit es uns die Ueberlieferung gewährt, und zwar in der Art, wie es am besten den beabsichtigten Eindruck macht. Mit einem Worte, die Lebensbeschreibung Jesu kann nur entweder *eine Reihe historischer Forschungen*, oder eine *Schrift zur Erbauung* im edelsten Sinne des Wortes, werden. Der erstere der beiden möglichen Fälle scheint nun dem Rec. nichts anderes zu seyn, als ein historisch-kritischer Commentar über die Evangelien, und daher scheint ihm nur der letztere Fall als Lebensbeschreibung Jesu zulässig, und er hat dabey die Evangelien selbst als Vorbilder zur Seite, die auch keine historischen Kunstwerke liefern, sondern nur — mit einem Worte — erbauen wollten. Auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansichten des Rec. wird es nun ankommen, wie richtig oder unrichtig sein allgemeines Urtheil ist, was er über die vorliegende Schrift ausspricht: *sie sey ihm zu wenig auf Erbauung berechnet.* Sie sey darin nur mit dem Commentar des Vfs. von ähnlichem Werthe, ausgenommen, dass sie auch Nichttheologen zugänglicher ist. Nun ist zwar dem Commentar keinesweges alles Erbauliche in jenem Sinne abzusprechen, denn auch er befördert einen tiefern Blick in das Innere und den Zweck Jesu und zieht auch um so mehr zur Verehrung desselben an, aber eine wirkliche Lebensbeschreibung Jesu sollte doch einen noch viel tiefern Eindruck machen, noch andere-

regender seyn, als es sich hier findet. Wie viel hierin versäumt ist, muss jetzt kürzlich dargelegt werden.

Zuerst müssen wir nun hier bemerken, dass schon die grosse Ausdehnung des Werkes den Eindruck sehr vermindert. So lehrreich auch manche ausführlichere Untersuchungen seyn mögen, Rec. hätte sie doch oft hinweg- oder viel kürzer gewünscht; und gar Manches z. B. die Untersuchungen über die wahre Folge der Begebenheiten hätte wohl im zweyten Theile, in der synoptischen Uebersetzung als Commentar einen weit schicklichern Platz gefunden. Vor allem aber ist hierbey zu bedauren, dass grösstentheils die eignen Reden Jesu und auch anderer *in Paraphrasen ausgedehnt* sind. Man freuet sich sonst in Lebensbeschreibungen die eigenen Worte eines grossen Mannes zu lesen; warum nicht noch vielmehr hier! Und — sind sie dunkel, so ist eine hinzugesetzte Erklärung weit ansprechender, als Paraphrase. Nur wenn durch eine geringe Wortveränderung der *ausgemacht* richtige Sinn viel kürzer gegeben werden könnte, als durch eine hinzugesetzte Erläuterung; dürfte jene zulässig seyn. Aber auch die Zulässigkeit der Paraphrasen überhaupt angenommen, sind uns diese doch oft in andrer Art anstössig gewesen. Können wohl Paraphrasen, wie folgende gefallen: Joh. 4, 34. Meine Speise ist die u. s. w. dafür: „Mir ists, wie wenn ich satt gegessen hätte, sobald ich etwas thun kann, was der mich sendende Gott gewiss gewollt hat; seine mir aufgetragne Arbeit zu vollbringen geht mir über alle Speise." Oder: Joh. 6, 68. Herr wohin sollen wir gehen u. s. w. dafür: „An wen, Herr, sollten wir uns wegwenden? haben wir doch indess immer die Erfahrung, dass deine Aussprüche immerwährendes Leben zum Zweck haben!"? Zuweilen finden sich auch in den Paraphrasen Zusätze, die nicht jedem Geschmacke genügen werden. Z. B. Matth. 10, 29 bis 31. Kauft man nicht zween Sperlinge u. s. w. dafür: „Auch gelingt nicht so leicht die Verfolgung des Guten. In dieser Weltordnung Gottes geht doch nicht einmal ein Vögelchen zu Grunde, das man um einen halben Pfennig kaufen kann, viel weniger Ihr! Nicht die kleinste Kleinigkeit, nicht ein Haar auf dem Kopfe, ist in diesem grossen Ganzen unbeachtet. Alle Naturkräfte bringen hervor, erhalten und machen das Vollkommnere. Nur die Menschen wirken bisweilen dazwischen, störend durch Ausnahmen; aber auch diese Ausnahmen sind so selten, dass sie Euch nicht zum Voraus Furcht machen sollten."? Wenn nun ohne Zweifel wenigen dergleichen *Dehnungen* zusagen werden, so muss diess noch weit mehr der Fall seyn in Hinsicht der in diesem Werke getroffenen *Abkürzungen*; nur schmerzen kann es uns, wenn manche Reden Jesu, manche der herrlichsten, gar nicht, sondern nur ihr Inhalt kurz, mit Reflexionen über dieselben, gegeben sind. So ists geschehen mit der *Bergpredigt*, so mit der Erzählung vom verlornen Sohne; und Rec. braucht wohl nicht noch mehrere, ausser diesen, zu bezeichnen; schon mit dem Verlust dieser wäre genug verloren. Der Vf. rechnet freylich darauf, dass man diese Reden im zweyten Theile seines Werkes, in der Textübersetzung, nachlesen solle, verweiset auch bey einigen Auslassungen ganz ausdrücklich dahin z. B. I. a. 336 oben: allein offenbar soll doch die im ersten Theile gegebne Geschichtserzählung das Hauptwerk, oder müsste es doch wenigstens seyn, die Textübersetzung aber nur zum Beleg dienen, oder der Schatz seyn, aus welchem der Vf. die Stoffe und Farben zu einer verklärten Darstellung der edelsten Lebenserscheinung wählt; warum nun gerade die herrlichsten Kleinodien zurücklassen? Ob man sich aber auch durch Nachlesen der Textübersetzung wenigstens einigermassen für diesen Verlust werde entschädigen können, darüber mögen unsere Leser urtheilen, wenn wir sie weiter unten mit dieser, näher werden bekannt gemacht haben.

Wir gehen jetzt zur Beleuchtung der Art über, wie der Vf. das *Wunderbare* im Leben Jesu dargestellt hat. Doch ist hier nicht davon die Rede, welche Erklärungen überhaupt der Vf. von den Wundern giebt, diese kennen wir bereits aus seinem Commentar, sondern wie er sie in einer Darstellung des Lebens Jesu, welche erbauen d. h. das Herz erheben und für das grosse Licht der Welt gewinnen soll, behandelt.

Wir können das Verfahren des Vfs. kurz so bezeichnen. Er verbindet in der Regel mit der Erzählung der wunderbaren Begebenheiten Andeutungen zu natürlichen Erklärungen derselben und öfter auch allgemeine Bemerkungen über Wunder und Wunderglauben, deren Angemessenheit zum Zweck der Erbauung wenigstens wir bezweifeln müssen. Der Vf. sagt selbst in der Vorrede (I. a. X.): Es sey sein grösster Wunsch, dass seine Ansichten über die wunderbaren Erzählungen bey weitem nicht für die Hauptsache genommen werden möchten. Er lege selbst keinen besondern Werth auf seine Nachforschungen über den möglichen Zusammenhang von Wirkung und Ursache bey den wunderbaren Erfolgen. Es sey hierbey dem Geschichtsfreunde nur darum zu thun, auch Nebenumstände nicht für unbegreiflich und daher für unglaublich halten zu lassen, wenn man noch nicht einmal versucht habe, ob sie vielleicht wohl begreiflich und um so leichter glaublich seyn möchten. S. 98 bemerkt er, seine Erklärungsversuche seyen Bestrebungen, nicht, die Wunder *weg zu erklären*, sondern sie als wirklich Geschehenes *glaublich* zu machen und zu verhüten, dass der Nachdenkende nicht durch Nebensachen an der Hauptsache selbst zweifelhaft, oder davon zurückgestossen werde. Der Vf. führt hier eine Rücksicht an, die allerdings genommen werden muss; der Nachdenkende muss mit den Wundern im Leben Jesu versöhnt werden; aber wie geschieht diess am zweckmässigsten in einer Lebensbeschreibung Jesu? Gestiftet muss jene Versöhnung werden, denn es können und dürfen wunderbare Ereignisse im Leben

ben Jesu aus Gründen, welche wir hier übergehen, die aber leicht in die Augen fallen, nicht geleugnet werden. Der Vf. sagt sogar S. 98, das Gewisse im Leben Jesu und sein Schicksal (die hohe Richtung seines Innern und das zuversichtliche Fortschreiten in seinem Wirken, muss nach dem Zusammenhange der Sinn des Vfs. seyn) sey nicht ohne Wunder erklärbar. (Nämlich: er wurde durch das Wunderbare, das ihn betraf, selbst gehoben.) Was man aber zu jener Versöhnung des Nachdenkenden mit den Wundern thun kann, ist, dass man vor allem zugiebt, oder gar selbst behauptet, die Wunder bey der Stiftung des Christenthums seyen keine Begebenheiten, welche der Ordnung der Natur widersprechen. Hier müssen wir indess noch Zustimmung fordern, und wer an eine göttliche Weltregierung glaubt, wird sie uns nicht versagen, wenn wir uns unter Ordnung der Natur nicht einen mechanischen Gang einer den Händen des Schöpfers entlassenen, allein durch physische Kräfte erhaltnen Natur denken, sondern den Gang der Weltbegebenheiten nach natürlichen Gesetzen *unter steter Leitung und Mitwirkung Gottes*; — welche Leitung auch in einer gewissen Weise geschieht, in der Gott von jeher gewirkt hat und noch wirkt; eine Weise die wir nicht vollkommen durchschauen können, bey welcher uns aber bisher so viel bemerklich geworden ist, dass alles was geschieht, *zunächst* aus Kräften der Natur und aus einem Zusammentreffen natürlicher Umstände hervorgeht. Nach dieser Feststellung werden wir den Nachdenkenden nur dann mit uns wieder entzweyen, wenn wir dennoch bey einigen Begebenheiten behaupten, es habe dabey Gott in ganz andrer Weise gewirkt, als in welcher er immer wirkt; nicht aber können wir ihm anstössig werden, wenn wir annehmen, es haben sich einst unter dem Walten der Vorsehung Begebenheiten ereignet, die so ungewöhnlich gewesen seyen, dass sie die Zeugen in das grösste Erstaunen gesetzt und ihr Gemüth zur Anerkennung der Mitwirkung Gottes hingerissen haben; und wenn wir noch hinzusetzen, dass diese Annahme einer göttlichen Mitwirkung (nur immer in oben bezeichneter Art) keine Täuschung gewesen sey. Wenn wir unsre Behauptung so stellen, so muss der Nachdenkende mit den Wundern versöhnt seyn. Sollte er aber noch daran Anstoss nehmen, dass jene Begebenheiten nicht nur in *damaligen* Zeiten ungewöhnlich waren, sondern auch *für uns* bey unsern reichern Erfahrungen, ja für alle Zeiten als ungewöhnlich und gleichsam einzig erscheinen, so wird er doch auch hiermit versöhnt werden können, wenn wir ihm bemerklich machen, wie doch die Stiftung des Christenthums, als ein Werk, und die Erscheinung Jesu, als eine Erscheinung, die ganz einzig in der Geschichte dastehen, wohl auch von ganz ungewöhnlichen äusserlichen Umständen begleitet gewesen seyn können. Freylich kann es aber auch wohl der Fall seyn, dass mancher, der auf diese allgemeine Ansicht von den Wundern bey abstrakter Erwägung eingeht, doch wieder Anstoss nimmt, wenn er nun die einzelnen erzählten Wunder selbst, in der Gestalt, in welcher sie uns die alten Urkunden vor Augen legen, näher betrachtet. Da vermag er vielleicht nicht die allgemeine Ansicht auf die besondern Fälle anzuwenden, indem es ihm schwer wird, zu denken, dass es natürliche Umstände geben könne, die diesen Wundern zunächst zum Grunde gelegen haben mögen; und so wird ihm dann der gegebne Bericht, und somit wohl gar die ganze evangelische Geschichte zweifelhaft.

Darum versuchen nicht bloss solche, welche gern das Hohe herabziehen, sondern auch solche, die es redlich mit der guten Sache meinen, wie unser Vf., jene natürlichen Umstände, über welche uns die Geschichte verlässt, durch Hypothesen zu ergänzen. Diess ist doch aber im Grunde weiter nichts, als ein Versuch, die Möglichkeit solcher Umstände denkbar zu machen, und er kann oft zweckwidrig werden, wenn wir nämlich durch eine Lebensbeschreibung Jesu erbauen wollen; denn es kann durch solche Ergänzungen der Gegenstand sehr leicht kleinlich werden. Zweckmässiger scheint es, es bey jenen allgemeinen Gedanken über die Wunder zu lassen, welches am besten in einer vorläufigen Einleitung geschieht, in dem Texte aber selbst die Wunder nachzuerzählen, wie sie uns von den Evangelisten vorerzählt sind. Diese letztern hatten bey ihren Erzählungen den Zweck, das Herz der Leser zu erheben. Dazu sammelten sie alles, was für ihre Leser grossartig war, und hierzu gehörten auch die Wunder. Gesetzt nun auch, es wären diese in den Augen vieler *unsrer* Leser nicht mehr grossartig, so müssen wir uns doch hüten, etwas Kleinliches daraus zu machen, welches aber gewöhnlich geschieht durch die Erklärung. Einigemale hat auch unser Vf. in seiner Schrift wunderbare Heilungen nachberichtet ohne hinzugesetzte Erklärung, z. B. die Heilung der contrakten Frau Luc. 13, 10. Aber welchen Eindruck macht es z. B. wenn er bey Darstellung der herrlichen Unterredung Jesu mit der Samariterin am Brunnen (Joh. 4.) zur Erklärung der Kunde Jesu von ihren häuslichen Umständen sagt, es habe wahrscheinlich Jemand bey ihrer Annäherung Jesum davon unterrichtet; „etwa kurz so: diese ist von der Art, dass sie jetzt nach dem sechsten Manne trachtet.“! (I. a. 187.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* — — Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Erster* u. *Zweyter* Theil u. s. w.

Auch unter den besondern Titeln:

Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Des *ersten* Theils *erste* u. *zweyte* Abtheil. *Geschichterzählung* u. s. w.

und:

Das Leben Jesu — — *Urchristenthums.* — — Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Der Textübersetzung *erste* u. *zweyte* Abtheil. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch wir müssen hier auch noch eine andre Seite der Sache ins Auge fassen. In der allgemeinen Betrachtung über die Wunder wird nicht geleugnet werden können, dass auch manchen Wundererzählungen des N. T. keine Wunder zum Grunde gelegen haben mögen; ja dass zuweilen auch wohl die Evangelisten nicht einmal ein Wunder haben erzählen wollen, wo spätere Leser ein solches gefunden haben. Hier wird eine Berichtigung statt finden dürfen, und so tadeln wir den Vf. nicht, dass er diess, wo dergleichen Fälle vorhanden waren, unternahm. Die Erzählung von der Speisung der Menge läfst sich sogar grofsartiger ausführen, wenn man das Factum auf die Gewalt Jesu über die Gemüther zurückführt; doch darf alles diess nicht ohne zarte Wendung geschehen. — Und nun noch eins! die nicht zu umgehende Bemerkung, dass auch wohl manche Wundererzählungen der Evangelisten ohne ein Factum *ganz gleichen* Inhalts entstanden seyn können, wird leicht ein Zuweitgehen im Zweifeln an der Wahrheit gegebner Berichte veranlassen. Daher wird es Pflicht werden, ausdrücklich auf die Bewährung solcher Wunder, deren Annahme von hoher Wichtigkeit ist, eine besondre Aufmerksamkeit zu wenden, und diess ist vor allem bey der Auferstehung Jesu der Fall. Hier dürfen denn auch wohl zur Hülfe für schwach Denkende einige Winke zur Begreiflichkeit des Ereignisses gegeben werden, nur ja immer mit Hinweisung auf den Weltregierer, der in allem waltete. Diess hat der Vf. bey der Auferstehungsgeschichte gethan, und was er hierüber sagt, dürfte von einigen Nebendingen und einer etwas zu grofsen Gedehntheit abgesehen, vollen Beyfall verdienen. — Ehe wir aber von diesem Gegenstande abbrechen, erlauben wir uns noch eine Bemerkung über das was der Vf. von der Empfängniss Christi sagt. Er sucht ausführlich zu erweisen, dass das erste Kap. des Lucas nicht Sage, sondern in der Familie aufbewahrte *Geschichte* sey. Er sagt dann, Maria habe die Versicherung erhalten, dass die Erzeugung ihres grofsen Sohnes „eine Folge heiliger Begeisterung und gotteswürdiger Kraft seyn würde." Auch zeige ihr ganzes folgendes Leben, „dass ihre Ueberzeugung rein war, und kein Bewufstseyn von irgend Etwas Unheiligen in sich trug" (I. a. 81.) Ferner heifst es S. 126. „Das Genauere (der Familienverhältnisse) blieb unter den nähern Personen, deren Ueberzeugung, dass Maria nicht anders, als auf eine heilige Weise, in heiliger Begeisterung, Mutter Jesu geworden sey, durch die von Lukas angeführten besonderen Umstände entschieden war." Kaum wird man es anders, als ein gewisses Zwielicht nennen können, in welches durch diese Erklärungen die Sache getreten ist, und Rec. hält dafür, dass hier nur zwey Wege ohne Schaden für den guten Zweck zur Wahl bleiben: entweder, man bleibt bey dem wörtlichen Sinne des Evangelisten; oder, man fasst die Erzählung des ersten Kap. im Lukas als eine Sage auf, deren Grundlage dunkel ist, wenige Hauptzüge ausgenommen; und letzteres hat nach des Rec. Urtheil der Vf. nicht umzustofsen vermocht. Doch können wir nicht tiefer eingehen, und wollen nur noch eines Widerspruchs gedenken, der uns hierbey aufgestofsen ist. Der Vf. nimmt nämlich über die eben erwähnten Begebenheiten eine schriftliche Familiennachricht an, und sagt: *das Aufzeichnen sey unter den Althebräern so ungewöhnlich nicht gewesen, wie man es sich wohl einbilde.* Der Klage Koheleth 12, 12 müsse doch etwas zum Grunde gelegen haben. (I. a. 79.) Allein S. 69 lasen wir: „dass die geordnete Erzählung eines Jeden der Vielen, an welche Lukas denkt, eine *schriftliche* gewesen sey, ist in jenen Zeiten, *wo das Schreiben ungewöhnlich und kostbar war*, nicht zu denken."

Doch wir müssen uns beeilen, unsern Lesern noch einiges über den *zweyten* Theil des Werkes, oder über die *Textübersetzung* mitzutheilen.

Voran geht derselben auf 28 Seiten vor der *ersten*, und 44 Seiten vor der *zweyten* Abtheilung ein „Ueberblick des Lebens Jesu nach seinen Hauptbeziehungen." Der Vf. sagt darin zu Anfang: „Irre ich? oder führt, wie ich hoffe, ein gedrängter Ueber-

Ueberblick des Lebensganges Jesu noch heller auf die hervorstechenden Hauptpuncte, so dass die in der Geschichtserzählung und Evangelienübersetzung vorgelegte umständlichere Entwickelung den durch das Einzelne der Abschnitte gehinderten *Gesammteindruck* um so eher erregen wird." Die hier gegebene Erzählung ist gewiss diesem Zwecke gemäss; Rec. möchte fast der Meynung seyn, dass diese Darstellungsweise, noch mehr ins Einzelne ausgeführt, einer Lebensbeschreibung Jesu nach obigen Ideen viel näher kommen werde, als die im *ersten* Theile gegebene.

Die Uebersetzung selbst, die durch Zusammenstellung des Johannis-Evangeliums mit den drey erstern einen besondern Werth erhält, dürfte nun freylich wohl manchem Ohre und auch manchem Gemüthe viele Härten darbieten. Sie geht in dem, was man wortgetreu nennt, zu weit, indem sie bald sich zu ängstlich an die etymologische Bedeutung der Worte (die doch oft von der im Sprachgebrauch vorhandenen verschieden ist) hält, bald zu streng die griechische Wortfolge sucht, wenn die Rede nur nicht ganz unverständlich dadurch wird, oft in sehr beleidigendem Widerspruche mit deutscher Wortfolge und deutschem Gebrauche der Participien, bald aber auch ohne Grund in der lutherischen Bibelübersetzung einmal angenommene, untadelhafte und gleichsam geweihte Ausdrücke mit härtern vertauscht; auch wird die Uebersetzung noch durch die vielen eingeschalteten exegetischen Parenthesen beschwerlich. Als Probe wählen wir das erste Weihnachtsevangelium Luc. 2, 1 — 14:

„V. 1. Es geschah aber in jenen Tagen: ausgegangen war ein *Gutdünken* vom Cäsar Augustus (der als Imperator die Provinzen, worin thätige Besatzung nöthig war, sich nebst dem Heere vorbehalten hatte), aufgezeichnet sollte werden alle das (römische) *Wohnland*: — 2. die erste (mit Einführung der Kopfsteuer verbundene) Aufzeichnung selbst geschah (erst zehn bis eilf Jahre später) da Kyrenios (Quirinius) Statthalter von (der gesammten römischen Provinz) Syrien war — 3. Und Alle (Juden) reiseten, um aufgezeichnet zu werden, ein Jeder in die eigenthümliche Stadt. 4. Hinauf zog aber auch Joseph *von dem* Galiläa, aus einer Stadt Nazareth *in das* Judäa, in David's Stadt, welche genannt wird Bethlehem, um, weil er aus dem Hause und der Familie David's war, (dort in das bey Juden gerne sorgfältig fortgesetzte Geschlechtsregister) 5. aufgezeichnet zu werden mit Mariam, der ihm verlobten Gattin, welche schwanger war. 6. Es geschah aber, indem sie dort waren, wurde die Zeit voll, dass sie gebar. 7. Und sie gebar ihren Sohn, den Erstgebornen, und sie wickelte ihn und legte ihn nieder in einen *Futtertrog*, deswegen, weil ihnen nicht Raum war in der *Gastwohnung*. 8. Und Hirten waren in derselben Gegend auf den Fluren bleibend und die Wachen der Nacht als Hüter besorgend bey der Heerde. 9. Und siehe; ein Engel des Herrn stund bey ihnen und ein *Herrlichkeitsglanz* des Herrn umleuchtete sie. 10. Und (anfangs) waren sie in grosse Scheu versetzt und (da ihnen Nichts Uebles begegnete, die Erscheinung freundlich blieb) sagte ihnen (*dadurch*) der Engel: Nicht scheuet Euch! Denn (*so ergab sich durch den Gang der Sache die Auslegung*) siehe, Heil verkündige ich Euch, grosse Freude, die selbst es seyn wird für die ganze Nation; weil geboren ist heute ein Heilbringer, welcher ist Messias, Herr (Jehovah's Unterkönig) in David's Stadt. 12. Und (*den Ausschlag musste geben die Geburt eines Knaben*) diess ist Euch das (bedeutsame) Zeichen: Antreffen werdet ihr ein Wickelkind liegend im *Futtertrog* (die in eurer Hirtenwohnung Aufgenommene hat ihr hocherwartetes Knäbchen). 13. Und plötzlich war mit dem Engel eine Menge himmlischen Heeres von Gottlobenden und (*durch die Sache selbst*) sagenden (*wie die Hirtenleute zu singen pflegten*): Preis in den Himmelshöhen der Gottheit! Und auf Erden *Friedenswohl!* Unter Menschen *Gutgesinntheit!*

Die Bemerkungen über diese Uebersetzung (wir haben einiges besonders Auffällige durch Cursiv bezeichnet) können wir wohl jedem Leser selbst überlassen, auch was die zum Theil gezwungene und mitunter selbst überflüssige Exegese in den Parenthesen betrifft. Nur das eine, dass es uns um so unbegreiflicher ist, V. 7. statt des einmal geweihten Ausdrucks *Krippe*, den abstossenden, ja trivialen, (und gar nicht passenden, denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche redet man von einer Krippe für trocknes Futter im Pferde- und Kuhstalle, von einem Troge nur bey nassem Futter im Schweinstalle) *Futtertrog* zu finden, da der Vf. selbst I. a. 94 sagt: „es war ein Futtertrog oder eine leere Krippe nicht eben ein verächtliches Plätzchen u. s. w. Als Beyspiele anstössiger Ausdrücke führen wir noch folgenden an: I. a. 308 sagt Jesus (Joh. 5, 33) Ihr „habt vor noch nicht anderthalb Jahren eine *Untersuchungscommission* an den für mich zeugenden Johannes nach Bethanien geschickt." S. 381 sagt Jesus (Matth. 15, 26.) „Die Kinder müssen zuerst des Brodes satt bekommen; vorher fällt auch für das Lieblingshündchen kein Bissen ab." S. 313 heisst es: „die Jünger hatten sich zum Kauen Aehren abgerupft." S. 417 sagen die Juden (Joh. 8, 41.) „Hurenkinder sind wir doch nicht!" I. b. 6. ruft Petrus (Matth. 16, 22): „Dass es Gott erbarme; so etwas, Herr, soll dir nicht begegnen." Daselbst sagt Jesus (v. 24): „Bis zur Möglichkeit, als Rebellen ein Kreuz *schleppen* zu müssen, sollet Ihr mir nachzufolgen entschlossen seyn!" (diess *Schleppen* kommt noch mehrere male in ähnlicher Art vor.) S. 94 sagt Jesus (Joh. 12, 25): „Wer *verliebt* wäre in sein Leben" u. s. w. S. 222 heisst es von Judas: „Er erhenkte sich auf einem Bergabhange an einem Baume. Der Strick riss, und im Hinabkollern wurde ihm auch der fette Leib aufgeschlitzt." Rec. könnte noch gar mancherley der Art anführen, doch will er es bey dem mitgetheilten bewenden lassen. Von der Scene unter Lazarus Geschwistern, Luc. 10, will er, nur wegen einer üblen Nachrede, welche Gegner des Vfs. hier und da über seine Behandlung derselben verbreitet haben, noch bemerken, dass allerdings auch wohl manches missfällige darin vorkommt, aber doch nicht, was man daraus gemacht hat. Sie wird in der Art vorgetragen, dass Martha, nachdem sie „sich sehr umgethan," die Gesellschaft wohl zu bedienen, vor Jesum und die Schwester „mit scherzender Vertraulichkeit" hintritt und spricht: „(Alles gut;) Aber dafür, Herr, sorgst Du doch gar zu wenig, dass mein Schwesterchen hier all' das Geschäft mir ganz allein über-

überläſst. Möchteſt Du ihr nicht ſagen, daſs ſie auch ein Bischen mit mir angreife?" Der Vf. fährt fort: „Gar nicht im Rabbinenton, ſondern gewiſs wie der liebende Hausfreund erwiederte Jeſus: „„Ja wohl, Martha, Martha, machen wir Dir, wie ich ſehe, viele Sorge und Störung, um für uns Vieles zu bereiten. Und doch iſt nur Eines nöthig. Uns genügt, wenn nur Eine Speiſe da wäre. Aber Deine — Maria hat ſchon die beſte Portion ausgewählt. Sollte ich ſie von dieſer entfernen?"" Während man in dieſen Zeiten nur zu oft einen unverhältniſsmäſsigen Werth auf das Hergebrachte und ſelbſt das Unweſentlichſte dabey legt, geht der Vf. in ausdrücklicher Vermeidung deſſelben zu weit. Bey dem in dieſem Werke behandelten Gegenſtande bleibt Zartheit in allem, was auch noch ſo entfernt mit ihm in Verbindung ſteht, natürlich. Die Mutter liebt gewiſs an ihrem Kinde nicht bloſs das Kleid, und dennoch macht es ihr Freude, das Kind ſauber und gefällig zu kleiden. Ueberdieſs leben wir jetzt in einer Zeit, wo der Denkgläubige (gern nehmen wir dieſen Ausdruck vom Vf. an) aus Eifer für ſeine gute Sache, ſich ernſtlich hüten muſs, dem Myſtiſch- und Blindgläubigen irgend eine Handhabe zu ſeiner Verläſterung darzureichen; wo er zeigen muſs, daſs geläuterte Anſichten keinesweges das religiöſe Kraft- und Zartgefühl vermindern, ſondern gleichfalls läutern und erhöhen.

Es hat dem Rec., bey ſeiner Achtung gegen die wahren Verdienſte des Vfs. überhaupt, gewiſs Ueberwindung gekoſtet, in ſeiner Beurtheilung dieſes Werkes mehrere Ausſtellungen an einander zu reihen, aber er hat dieſs um ſo mehr für Pflicht gehalten, je höher und bedeutender der Standpunct iſt, auf welchem der Vf. ſteht. Zum Schluſs kann er nicht umhin, noch durch Mittheilung irgend eines Stückes darzulegen, welche anziehende, richtig und zart ausgeführte, Partieen auch die Schrift enthält. Wir wählen dazu den Abſchnitt, welcher von dem Erdbeben und der Verfinſterung beym Tode Jeſu am Kreuze handelt. (I. b. 258 ff.) Nachdem davon geredet iſt, wie mit dem Tode Jeſu alles verloren zu ſeyn ſcheinen muſste, heiſst es weiter: „Unerforſchlich iſt das Wiſſen und Wollen der allwaltenden vollkommenen Geiſteskraft, von welcher wir, die unvollkommen Denkenden den Troſt einer göttlichen Weltordnung uns ableiten. Nirgends irren wir gewiſſer, als wenn wir nach unſerm Maaſsſtabe ausmeſſen und abzeichnen wollen, wie, wann und wo jener Unerforſchliche wirke; aber Ein Gedanke durchdringt, wenn wir in die Todesſtille jener hoffnungsloſen Lebenserlöſchung unter das Marterbild des Gekreuzigten hinzutreten vermögen, das Innerſte des Nachdenkenden. Achtzehn Jahrhunderte, die ſeit jenem Augenblicke, wo Alles, Alles zernichtet ſchien, freylich unter mannigfaltigen Abwechslungen, verfloſſen ſind, rufen uns eine Wahrheit zu: Wenn ein Geiſtesrechtſchaffener bis in die Todesgefahr hinein, bis zum marterndſten Kreuzestode ſeiner gottergebenen Ueberzeugung getreu gehandelt hat, ſo iſt Nichts verloren. Er iſt nicht umſonſt da geweſen! Eben jener Moment, wo mit dem letzten Athem Jeſu auch alle die höhern Hoffnungen, was durch wahre Geſinnungsänderung gewirkt werden könnte, in die leere Luft zerfloſſen ſcheinen muſsten; in eben dieſem Moment begann die neue Weltepoche, in welcher die kaum drey Jahre lang verkündigte Geiſtesreligion allmählich ſich zur edelſten Weltreligion ausbildet. Der jüdiſche Sprachgebrauch theilt die ganze Weltzeit in zwey Zeitalter oder Aeonen, das Eine vor, das andre nach dem Meſſias. Hebr. 1, 2. Jetzt eben war die frühere beendigt. Ihre Linie war abgelaufen, und wie es bey zwey entgegengeſetzten Linien der Fall iſt, daſs der Uebergangspunct mit Null bezeichnet wird, ſo ſchien jezt die groſse Weltenuhr ſtill zu ſtehen und der Todesmoment des Weltverbeſſeres erſcheint, wie keiner von beiden Linien angehörig. Dennoch begann von dieſem Augenblicke an die verlorne Sache, wie wir Menſchen ſagen, Epoche zu machen. Die neue fortſchreitende Linie nahm ihren Anfang, und in wunderbaren Progreſſionen, trotz ſo vielerley menſchlicher Störungen, iſt ſie indeſs der Hauptſache nach offenbar ins Beſſere und Beſſere fortgerückt. — Und durch nichts in der Welt vermag ſie zernichtet zu werden, weil ſie nicht irgend durch äuſsere Dinge, weil ſie vielmehr durch ſich ſelbſt und in ihrer innigſten Geiſtigkeit die an ſich wahre und an ſich gute iſt. Hat der Menſch das Seinige redlich gethan, — aber wer thut es ſo redlich, wie Jeſus? — wie könnte es alsdann fehlen, daſs auch der einzig Vollkommne, der geiſtigſte Geiſt, welchen Jeſus als den Einzig-guten bezeichnete, auch das Seinige gewiſs thue, wenn gleich gar nicht in eben der Weiſe, wie wir kurzſichtige Menſchen ſeine Plane ausſinnen zu können uns bereden. Antheil nahm an dem entſcheidendſten Augenblicke die göttliche Naturordnung im Aeuſserlich-ſichtbaren. Wie ſie, dieſe Geſammtheit der von Gott gewollten Kräfte, auch im Innerſten der Lebenskräfte Jeſu Antheil genommen hat, war in Dunkel gehüllt, aber durch den wirkſamſten „Erfolg iſt es offenbar geworden. Im Aeuſsern erſchütterte ein gewaltiger Erdſtoſs die ganze Gegend von Jeruſalem. Auch der Tempelberg wurde ſo gerüttelt, daſs der Vorhang, wahrſcheinlich der zwiſchen dem Heiligen und dem Allerheiligſten, durchgeriſſen wurde. Sinnbildlicher hat wohl ſelten ein Naturerfolg geſprochen. Offen wurde die Näherung zu der im Allerheiligſten vergegenwärtigten Gottheit, die im Geiſt und in der Wahrheit, ohne äuſsere Mittlerſchaften, welche gewöhnlich nur zum Vorhang und zur Scheidewand werden, herzlich und thätig verehrt ſeyn will." Welch einen erfreulichen Blick gewähren uns dieſe Worte in das wahrhaft begeiſterte Gemüthe des Vfs.! Welches Licht verbreiten ſie über ſeine wahre Schätzung der heiligen Sache Jeſu und des Wunderbaren in deſſen Leben! Wie kraftvoll und geziemend iſt hier des Vfs. Rede! und — wie wahr!

ALT-

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Passau, Druck u. Verl. von Ambrosi: *Deutscher Sinn und Witz, oder Züge von Geist, Witz, Kraft und moralischer Grösse der Deutschen.* Mit einer kleinen Biographie des berühmten *Zinkgref.* Von dem Verfasser der rührenden und lehrreichen Erzählungen für die Jugend. 1828. XVI u. 192 S. 12. (9 gGr.)

Ob vorstehender Titel mehr anreizt, als den das Buch eigentlich haben sollte: „Auszug aus J. W. Zincgref's Apophthegmen, scharffinnigen und klugen Sprüchen der Deutschen," liegt ausser dem Kreise unsers Urtheils. *Zincgref's* Buch ist seit 1626 in etwa zehn verschiedenen Drucken vorhanden und gar nicht so selten, wie der Herausg., durch ein Paar handschriftlich ergänzte Exemplare veranlasst, S. IX meynt und einem andern, der davon nichts weiss, nachschreibt. Der erste Druck von 1626 ist ihm unbekannt geblieben, unbekannt sogar, dass den drey Theilen der Amsterdamer Ausgabe von 1653 im J. 1655 noch ein vierter und ein fünfter Theil von *Joh. Leonh. Weidner* nachfolgte. Es ist nun ein Mal der Gang so bey uns, oder vielmehr der Lauf: wenn einem ein hübsches altes Buch in die Hand fällt, schnell „den alten deutschen Kittel ausgezogen oder mit Geschmack (d. i. nach dem, was sich augenblicklich dafür ausgiebt) zugestutzt" (S. IX) und in die Druckerpresse! *Lessing* starb freilich auch über dem Ausjäten eines gewissen politischen Blumengartens, dessen ersten Anpflanzer wir gar nicht nennen; es möchte jener sonst, zur nächsten Ostermesse schon, rasch ausgejätet und frisch umgepflanzt grün werden, wenn auch zur Herbstmesse wieder falb. Doch ist im Grunde nur über die fingerschnellen Zustutzer und deren Verleger, nicht über unser eigentliches Publicum desshalb zu klagen; die Erfahrung könnte jene von alten Zeiten her belehren, welch' undankbares Geschäft solches Zustutzen blieb, selbst wenn namhafte Männer ihre Hände dazu boten. *Burcards Waldis* Fabeln werden immer gesucht bleiben, seinen umgearbeiteten Theuerdank verlangt aber niemand: den echten *Logau* kauft jeder gern, auch wohl den echten *Ramler* noch, niemand aber mehr Ramler's Logau, nachdem *R.*, ohne Lessing's schonende und zurückhaltende Hand, seine zweyte an Logau legte; neuerer Beyspiele nicht zu gedenken. Die Franzosen, Drucker wie Herausgeber, haben mehr Ehrfurcht vor ihren alten Schriftstellern und finden augenscheinlich ihre Rechnung besser dabey, denn ihre neuen Ausgaben werden nach einigen Jahren — nicht im Preise herabgesetzt, sondern immer wieder frisch gedruckt.

Das dem vorliegenden Buche vorangeschickte Leben Zincgref's hat der Herausg. aus *Weidner's* Nachricht im 8ten Th. der Apophthegmen ausgezogen. *Sanoowehr* und *St. Goar* scheint er für zwey verschiedne Orte anzusehen, schiebt auch schnell aus *Koch's* Compend. d. D. Lit. Gesch. II. 84. (doch bloss mit Wiederholung von Koch's missgegriffenem Citat aus *Witte* Diar. biogr. und ohne Koch selbst zu nennen) ganz falsch, und eignem Erzählungsanfange sechs Zeilen früher entgegen, *Worms* als Todesort Zincgref's dem richtigen *St. Goar* unter. Weidner's interessante Nachricht von einem anonymen Buche Zincgref's, *Pennal- oder Schulpossen*, (bis jetzt unsern Literatoren ganz unbekannt, aber 1624. 8., 1627. 4., 1643. 4., 1654. 8. erschienen) lässt der Herausg. fast aus, — denn wer kann unter dem kurzen allgemeinen Ausdruck „Scherze" an jenes unbekannte Buch denken; — spricht dagegen von einer Sammlung *Deutscher Emblemen* Zincgref's, die eigentlich gar nicht existirt. Z's. *Emblematum ethico-politicor. Centuria* erschien bey seinem Leben 1619 u. 1624 bloss mit lateinischer Auslegung und mit französischen Versen; von den Deutschen Versen aber, die sich im Druck von 1666 befinden und auf deren Grund *Z.* in allen Lit. Geschichtsbüchern als Epigrammatist figurirt, ist es nicht erwiesen, dass sie — in Sprache und Ton den Zincgrefischen Gedichten so unähnlich — doch wirklich von ihm wären. Sie werden dem *G. Greflinger* zugehören, der in den spätern Ausgaben auch genannt ist.

Was nun die vorliegende Auswahl aus Z's Apophthegmen selbst anlangt, so ist sie an sich nicht schlecht zu nennen; es ist aber auch in Z's. Sammlung überhaupt eben nicht viel Schlechtes zu finden. Vieles recht Hübsches hat der Herausg. übergangen. Wie er dem guten *Z.* nach den Wünschen des Hn. *Pahl* den altdeutschen Kittel ausgezogen oder mit Geschmack zugestutzt hat, dürfen wir wohl mit einigen Proben belegen:

Zincgref.	*Herausgeber.*
Von einem, der alles das sein verthan vnd letzlich in Krieg zog, sagt er: so gehets wann man das Gold und Silber verthan hat, muss man nothwendig das Eisen angreifen.	Ein Verschwender, nachdem er nichts mehr übrig hatte, griff zu dem letzten Zufluchtsmittel, das ist: er ward Soldat und zog in den Krieg. „So geht's," sagte L. Z., wenn man Gold und Silber verschwendet hat, so muss man zum Eisen greifen."
Als die Red fiel, wie es käme, dass man die Medicos so stattlich belohne, Juristen und Advocaten so schlecht, die es doch so mühselig verdienen müssten, antwortete er: wir haben eben all das Leben lieber als Recht und Gerechtigkeit.	Als die Rede davon war, wie es wohl komme, dass man die Aerzte gewöhnlich besser als die Advocaten belohne, löste er die Frage damit, dass er sagte: weil wir alle das Leben mehr lieben als Recht und Gerechtigkeit.
Gefragt, was den Menschen am zierlichsten kleide, antwortet er: gute Sitten.	Was kleidet den Menschen am besten? fragte ihn ein Mal einer. Gute Sitten, antwortete Fink.
Als er an einen Ort gehen sollte und man ihm sagte, es wäre noch zu bald, antwortet er: ich will lieber ein Stund zu bald, als ein Minut zu spat kommen.	Einst sollte er an einen gewissen Ort sich begeben. Er brach daher sehr bald auf. Man sagte ihm, es wäre noch zu früh. „Ich will lieber eine Stunde zu früh als eine Minute zu spät kommen," versetzte er.

F. O. M.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses*, von Dr. *Just. Timoth. Balth. Linde*, öffentlichem ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft und Beysitzer des Spruchcollegiums zu Giessen, auch Kirchen- und Schulrathe daselbst. 1825. XXVI u. 602 S. gr. 8. (Preis: 2 Rthlr. 16 gr.)

Desselben Buches *zweyte* umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 1828. XXXIV u. 688 S. gr. 8. (Preis ebenfalls: 2 Rthlr. 16 gr.)

Was erst neuerlich von *Homeyer* bey Beurtheilung eines Lehrbuches des deutschen Privatrechts sehr richtig bemerkt wurde, dass man nämlich bey einem neu erscheinenden Lehrbuche über einen in Lehrbüchern schon mehrfach bearbeiteten Gegenstand vor allen Dingen und hauptsächlich danach zu fragen habe, in wiefern die *wissenschaftliche Darstellung* des behandelten Stoffes durch das neue System gewonnen habe? — das gilt noch in einem weit höheren Grade von Lehrbüchern der Civilprocesstheorie, als des s. g. Teutschen Privatrechts, weil über jene die Anzahl der ältern sowohl, wie der neueren und neuesten Lehrbücher ungleich grösser ist, als über diese. Daher es denn auch wohl keiner weitern Rechtfertigung bedarf, wenn Rec. seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzugsweise dem Systeme des vorliegenden Werkes zuwendet. Denn wenn er auch bey einem *nur* für den *praktischen* Gebrauch bestimmten Buche die Ansicht des Vfs. (Vorr. zur 2. Ausg. S. VI) wohl theilt, dass dabey im Ganzen *weniger* auf die Aneinanderreihung, als auf die richtige und vollständige Darstellung der Lehren ankomme; so ist dennoch *jene* auch bey *solchen* Werken um so wichtiger, als durch richtige und consequente Stellung der Gebrauch eines Buches gar sehr erleichtert und also dessen Tauglichkeit erhöht wird. Allein diess passt jedenfalls nicht auf das vorliegende „*Lehrbuch*," welches schon *als solches* für den Gebrauch der *Lernenden* bestimmt ist, für die das System doch eine Hauptsache ist.

Eine Einleitung (§. 1—37 *)) steht natürlich auch hier an der Spitze; sie ist überschrieben: „Begriff, Quellen, Hülfsmittel und Methode der Behandlung *dieses Gegenstandes*. Indessen steht in beiden Ausgaben *darüber* weiter nichts als: „Inhaltsanzeige" und *darunter* zunächst nur: „Begriff eines *streitigen Rechts*" Wenn nun Rec. auch annimmt, unter „*diesem* Gegenstande" sey die *Civilprocesstheorie* zu verstehen; so ist doch die Ueberschrift auch in so fern ungenau, als sie einen bedeutenden Theil des Inhaltes gar nicht andeutet. Denn die §§. 1—7 handeln vom Begriff eines streitigen Rechts und den Mitteln *bürgerliche Rechtsstreitigkeiten* aussergerichtlich wieder *aufzuheben* (was freylich hier um so weniger am rechten Orte steht, da erst im §. 9 der Begriff einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit gegeben wird), ferner die §§. 11 und 12 von den Eintheilungen des Processes.

Die ganze übrige Darstellung zerfällt in einen *allgemeinen* Theil („von der Organisation des gerichtlichen Verfahrens, der Gerichtsverfassung, den streitenden Theilen und den allgemeinen Bestandtheilen und Grundsätzen des *Civilverfahrens*") §. 38—182 und in einen *besonderen* Theil („von dem processualischen Verfahren selbst") §. 183—450. Es soll mithin jener das allen Arten oder Abschnitten eines civilprocessualischen Verfahrens *Gemeinschaftliche*, dieser das den einzelnen Arten und Abschnitten *Eigenthümliche* enthalten. So richtig nun dieser Gegensatz hier als Theilungsgrund aufgestellt ist; so nothwendig war es dann aber auch, ihn mit strenger Consequenz *durchzuführen*. Allein nicht selten ist der Vf. seinem Plane untreu geworden. Z. B. im §. 195, wo nach der Ueberschrift nur von der besondern Form des *Klagschreibens* gehandelt werden soll, sind auch die *allgemeinen* Regeln über das *Rubrum* und *Nigrum* gegeben, welche die Klagschrift mit *allen* Parteyschriften gemein hat und welche dagegen im §. 149, wo von der Form der Parteyvorträge *überhaupt* die Rede ist, fehlen. Eben so giebt der §. 199, wo nur vom *ersten* Decret auf die Klage zu reden wäre, die allgemeinen Regeln für gerichtliche Ladungen. So ist ferner in dem §. 220 am Schluss der Betrachtung des *ersten* Verfahrens im *ordentlichen* Processe von dem *richterlichen Fragerecht* im *Allgemeinen* gehandelt, während dieses doch in *jedem* Abschnitt und *jeder* Art des processua-

*) Bey den bedeutenden Abweichungen der Paragraphenzahlen der *zweyten* Ausgabe von denen der *ersten* bemerke ich, dass im Folgenden, wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, die Zahlen der *zweyten* Ausgabe angegeben werden sollen.

fualifchen Verfahrens unftreitig angewendet werden kann, und eben defshalb bey der allgemeinen Erörterung der Lehre von der Thätigkeit der Gerichte mit zu berühren war. Eben fo ift bey dem Beweis*verfahren* in der *erften* Inftanz des *ordentlichen* Proceffes von Begriff und Eintheilungen des Beweifes (§. 234, 236) und vom Unterfchied zwifchen Beweismitteln und Beweisgründen (§. 235) gehandelt, während diefes doch offenbar *allgemeine* Sätze find, die nicht zur fpeciellen Betrachtung der Verfahrens gehören u. dgl. m.

Doch Rec. kehrt zurück zur fpeciellen Betrachtung der Anordnung des allgemeinen Theils. Er zerfällt in *vier* Abfchnitte: 1) von der gefetzlichen Organifation des gerichtlichen *Verfahrens* überhaupt (§. 39—58); 2) von der *Gerichtsverfaffung* (§. 59—106); 3) von den *Parteyen*, ihren *Rechtsbeyftänden* und *Vertretern* (§. 107—141); 4) Allgemeine Grundfätze über die *Handlungen* des Gerichts und der Parteyen (§. 142—182). Diefe Ueberfchriften täufchen jedoch beym erften und vierten Abfchnitt die Erwartung des Lefers, denn *jener* handelt: *a*) von der rechtlichen Natur der *Procefsgefetze* (§. 38—41), *b*) von den *Beftandtheilen* des Proceffes nach ihrer Abtheilung in wefentliche und aufserwefentliche (§. 42—45), wobey die Lehre von heilbaren und unheilbaren Nullitäten (§. 44) mit eingewebt ift, und *c*) von der *Begrenzung* *) und den *Eigenfchaften* wahrer Civilprocefsfachen (§. 46—58). Ohne Zweifel konnte man nach jener Ueberfchrift viel eher die Erörterung der allgemeinften Grundprincipien des gemeinen Teutfchen Civilproceffes, der Verhandlungsmaxime, der Actenmäfsigkeit des Verfahrens u. f. w., welche erft im 4ten Abfchnitte (§. 143 ff.) ftehen, im *erften* erwarten. — Dagegen findet man auch die Lehre von der Glaubwürdigkeit gerichtlicher Handlungen *nicht* im 4ten Abfchnitt, fondern im *zweyten* (§. 84). Die Grundfätze von der Ausübung der Gerichtsbarkeit find in die §§. 73, 74 und 103 ff. zerftreut, und von der Pflicht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ift in den §§. 103 *und* 182 die Rede. Im *zweyten* Abfchnitte aber, welcher fich im 1ften Kapitel auch über die Römifche, geiftliche und ältere teutfche Gerichtsverfaffung verbreitet (§. 58—64), giebt der Vf. unftreitig für ein *Lehrbuch* des *Civilproceffes* zu viel: denn die Lehre von der Gerichts-Organifation gehört, um *ex profeffo* behandelt zu werden, doch nur in das Staats- und allenfalls das Privat-Recht. Ferner ift mit der Lehre von den *Parteyen* [den ftreitenden Theilen (dritter Abfchnitt 1. Kap.)] auch unter der Ueberfchrift: „Theilnahme Dritter an einem Rechtsftreite" (§. 110—113), die ganze Lehre von den Interventionen, von der Litisdenunciation und Adcitation; unter der Ueberfchrift: „*Fähigkeit* zur Procefsführung," die Lehre von der *Nominatio auctoris* (§. 117) und unter der Ueberfchrift: „Mittel gegen frivoles Streiten," die Lehre von den Cautionen und dem Gefährde-Eid verbunden, wogegen doch grofse Bedenken zu erheben feyn möchten, indem alle diefe Lehren vom Lernenden kaum gehörig verftanden und gewürdigt werden dürften, wenn nicht die Erörterung des ganzen Special-Theiles vorangegangen ift. Kann es z. B. zweckmäfsig feyn, von der *Cautio pro reconventione fucceffiva hier* zu handeln, wenn der Begriff und die Eintheilungen der Reconvention (§. 211) erft 90 §§. fpäter folgen? — Nicht paffend fcheint es ferner, dafs die §§. 148, 149 und 150 folgende Ueberfchriften haben: *a*) *Inhalt* und Zweck der Parteyhandlungen, *b*) Form der Parteyvorträge, *c*) *Material* der Parteyvorträge. Denn das *Material* der Parteyvorträge gehört doch gewifs mit zum *Inhalt* der Parteyhandlungen. — Endlich fcheint aber Rec. auch noch eine bedeutende Lücke im 4ten Abfchnitt des allgemeinen Theiles zu feyn, wo die allgemeinen Grundfätze für das civilprocelfualifche Verfahren angegeben werden follen, indem hier von den Procefshandlungen nur nach ihren Gattungen und Arten und von ihrer Natur im Allgemeinen die Rede ift, ohne dafs ihres *Zufammenhanges* irgend fpecieller gedacht wäre, deffen allgemeinere Betrachtung doch eine eben *fo nothwendige* als *zweckmäfsige* Grundlage des ganzen fpeciellen Theiles bildet, welcher ohne fie blofs als ein Aggregat einzelner Gefetzesvorfchriften erfcheint. Ueberhaupt mufs ja bey allen akademifchen Vorträgen das *Haupt*augenmerk des Lehrers auf die Gewährung klarer und ftreng logifcher Ueberfichten gerichtet feyn und nicht blofs auf die erdrückende Fülle der Einzelnheiten. Wer mit *jenen* vertraut und befreundet ift, dem wird es für *diefe* kaum jemals an ausreichender Hülfe fehlen. — Der Vf. wird uns defshalb auch gewifs nicht etwa auf die *zwey* Einleitungsparagraphen des fpeciellen Theiles (§. 183 u. 184) verweifen, denn in ihnen ift nur ganz kurz bemerkt, dafs ein vorbereitender Theil des Proceffes der Execution vorhergehen müffe, in beiden Abfchnitten aber wiederholte Prüfungen der Procefsfchritte veranlafst werden könnten und dafs man endlich das gewöhnliche (ordentliche) Verfahren von dem aufserordentlichen zu unterfcheiden habe. Dafs *diefes* für den oben angedeuteten Zweck nicht genügen könne, bedarf wohl keiner weitern Erörterung!

Schon aus dem zuletzt von den §§. 183 u. 184 Erwähnten ergiebt fich zum Theil die Anordnung, die der Vf. für den fpeciellen Theil erwählt hat. Er handelt nämlich in vier Büchern *a*) von dem vorbereitenden Verfahren in erfter *Inftanz*, *b*) von der *Vollftreckung* der Urtheile, *c*) von den Rechtsmitteln gegen richterliche Verfügungen, und *d*) vom *Con-*

*) Auffallend ift es, dafs *aufserdem* auch der §. 10 von der Verfchiedenheit des Civilproceffes von ähnlichen gerichtlichen Verfahren, alfo in der That von demfelben Gegenftande handelt.

Concursprocesse. Diejenigen Processhandlungen, welche man sonst wohl mit den Namen der *Zwischenhandlungen* (im *engern* Sinne, denn im *weitern* würden auch die Rechtsmittel dazu gehören) bezeichnet und in einen eignen Abschnitt zusammenstellt, hat unser Vf. gelegentlich unterzubringen gesucht, was allerdings ein Gewinn wäre, wenn es *ohne Nachtheil* geschehen könnte. Eben desshalb ist diess Verfahren hier näher zu betrachten, wobey nur im allgemeinen die Bemerkung vorangestellt werden mag, dass 1) die einzelnen dieser Zwischenhandlungen in den *allgemeinen* Theil schon darum *nicht* gehören können, weil sie *specielle* Vorschriften für ein *besonderes Verfahren* unter gewissen Umständen erfodern, so wenig als man die specielle Erörterung des Verfahrens bey den Rechtsmitteln darum in den allgemeinen Theil stellen darf, weil dergleichen in allen Instanzen und in allen Abschnitten eines Processes vorkommen können. Eben diese letztere Eigenschaft der Zwischenhandlungen macht es aber auch 2) unthunlich, sie an *einzelne* Schritte dieses oder jenes Abschnittes des ordentlichen, oder eines summarischen Processes anzuknüpfen, ohne sich dem Vorwurf störender Einseitigkeit auszusetzen! Dennoch hat der Vf., wie zum Theil schon weiter oben erwähnt werden musste, die Lehren vom *Verfahren* bey *Perhorrescirung* des Richters (§. 81 u. 82), bey der *Actenversendung* (§. 71), bey den *Interventionen* (§. 110 u. 111), bey der *Litisdenunciation* (§. 112), bey der *Adcitation* (§. 113), bey den Beschwerden über *verzögerte* oder *verweigerte* Justiz (§. 182), bey dem Verlangen der Ableistung eines *Gefährde*-Eides (§. 123), und dem Verfahren beym *Güteversuch* (§. 165) in den *allgemeinen* Theil mit aufgenommen; dagegen die Lehre vom Verfahren bey dem Beweise zum ewigen *Gedächtniss* (§. 247); den *allgemeinen* Lehren vom Beweisverfahren; vom Verfahren bey der Urkunden-*Edition* (§. 280); dem Urkundenbeweise im Beweisverfahren des *ordentlichen* Processes; vom Verfahren bey den *Positionen* (§. 221); dem Schlusse des *ersten* Verfahrens; vom Verfahren bey einigen *ausserordentlichen Beendigungs*-Acten des Processes (§. 232); dem Ungehorsam der Parteyen während des ersten Verfahrens beygefügt. Durch *diese* Neuerungen ist schwerlich etwas gewonnen und noch weniger ein *eigner* Abschnitt für die Zwischenhandlungen überflüssig geworden. — Wende ich mich nun zur näheren Betrachtung der in den einzelnen Büchern befolgten Ordnung; so finden wir hier, abgesehen von den bereits erwähnten Eigenthümlichkeiten, im *Ganzen* genommen durchaus die, in der Natur des darzustellenden begründete, Anordnung, wie man sie namentlich in dem *Martin*'schen Lehrbuche seit mehr als einem Vierteljahrhundert angewendet findet, beybehalten, daher auch Rec. sich wohl auf die Berührung einzelner Abweichungen davon beschränken darf. So ist z. B. beym ersten Verfahren des ordentlichen Processes (I. Abschn. 1. Kap.) am Ende (§. 230) *überhaupt* vom Ungehorsam der Parteyen während des ersten Verfahrens gehandelt und nicht hinter jedem einzelnen Processschritte. — Bey der Betrachtung der *einzelnen* Beweismittel (2. Kap. 2. Tit.) sind noch Notorität *), Rechtsvermuthungen und Geständnisse (§. 254—256) als „Beweis*mittel*, welche eine Beweis*führung* nicht *nothwendig voraussetzen*" vorangestellt, wobey man wohl beachten muss, dass der Vf. (im §. 285) unter Beweis*mitteln* im weitern Sinne die Beweis*gründe* verstanden wissen will (was freylich wie jede einem Worte aufgedrungene Vieldeutigkeit eher nachtheilig, als vortheilhaft wirken wird), denn nur auf die Weise lässt *jene* Stellung sich rechtfertigen. Bedenklicher ist, dass bey der Lehre vom Beweise durch den Eid des *juramenti purgatorii* und *suppletorii* als Unterarten des *juramenti necessarii* (§. 301) gar nicht gedacht ist. Eigenthümlich bleibt ferner bey der Darstellung der summarischen Processe (2. Abschn.) die vorausgeschickte Erwähnung des *geschichtlichen Ursprungs* derselben (§. 324—26) und die *Voranstellung* der unbestimmt summarischen Processe (§. 329 ff.) vor den bestimmt summarischen, welches letztere jedoch in so fern wenigstens nicht zu empfehlen seyn dürfte, als nur zu leicht dadurch die Ansicht derer gefördert wird, welche Regeln von den unbestimmt summarischen Processen als die gemeinschaftliche Grundlage alles summarischen Verfahrens betrachten; Ersteres aber wird in so fern allerdings ein *bedeutender* Gewinn seyn, als dadurch nicht zu viel *bloss* Historisches in den zunächst doch dem jetzt geltenden Rechte bestimmten Vertrag mit aufgenommen wird, was denn auch von den historischen Einleitungen bey den Lehren von der Gerichtsverfassung (§. 59—64), vom Beweisverfahren (§. 238), von der Execution (§. 370), von der Appellation (§. 398—400), der Revision (§. 414), der Nichtigkeitsbeschwerde (§. 417—19) und bey der vom Concurse (§. 427, 428) gilt. Will man aber einmal die Teutsche Civilprocesstheorie historisch begründen, dann kann es freylich wohl nicht genügen, sich, wie doch der Vf. durchgängig nur gethan, auf Angabe der *gemein*rechtlichen Gesetzesvorschriften aus den verschiedenen Zeiten zu beschränken, sondern es ist, bey der eigenthümlichen Art und Weise, wie unser gemeines Recht gerade in processualischer Hinsicht sich ausgebildet hat, durchaus nothwendig, auch die *gewohnheits*rechtliche und *territorial*gesetzliche Begründung sowohl ganzer Institute, wie der einzelnen Rechtssätze nachzuweisen und darzustellen, in welcher doppelten Beziehung freylich auch dieses Lehrbuch noch gar viel zu wünschen übrig lässt.

Ehe nun Rec. von der formellen Seite dieses Lehrbuches zur Betrachtung des *Materials* übergeht, kann er nicht umhin die Sorgfalt rühmend zu erkennen,

*) So schreibt der Vf. dieses Wort, was doch aus dem Worte der *Latinitatis medii aevi Notorietas* gemacht ist, und also *Notorietät* richtiger geschrieben wird.

nen, mit welcher der Vf. bey der zweyten Auflage namentlich auch die Anordnung dieses Lehrbuches revidirt hat, indem namentlich die §§. 43, 44, 51—57, 77—83, 109—115, 314 und 315 eine durchaus veränderte und meist, auch nach Rec. Ansicht, verbesserte Stellung erhalten haben, was indessen hier natürlich im Einzelnen nicht durchgegangen werden kann. Eben so mag auch gleich hier angeführt werden, dass, abgesehen von vielfachen anderen Verbesserungen und Umarbeitungen des Materials der einzelnen Paragraphen, die §§. 1, 5, 6, 12, 14—18, 20, 21, 23, 25, 26, 34, 41, 58, 65—70, 72—75, 77, 102, 129, 131, 163, 164, 171, 187, 324—26, 342—46, 368, 369, 380, 398—400, 403, 412, 418, 427—29, ganz neu hinzugekommen sind.

Bey der specielleren Betrachtung des Materials können natürlich nur zwey Hauptrücksichten hier festgehalten werden. Vollständigkeit in allem Wesentlichen und Richtigkeit der aufgestellten Sätze. Rec. kann nicht leugnen, in beiden Beziehungen Manches vermisst zu haben. So ist z. B. vom Verfahren bey Erkennung von Commissionen überall nicht die Rede, indem im allgemeinen Theile (§. 69) nur bey Gelegenheit der *jurisdictio delegata* auch der Commissarien Erwähnung geschieht. So hätte auch das Verfahren bey Befristungen einer specielleren Erwähnung bedurft, die aber freylich nicht in den allgemeinen Theil gehörte, wo *hier allein* von der Befristung (§. 174) die Rede ist; ganz dasselbe gilt von dem Verfahren hinsichtlich der Cautionen, von welcher hier auch nur im allgemeinen Theile (§. 122) gehandelt wird. So kann auch das Wenige, was bey Gelegenheit der Verbindlichkeit zur Urkunden-Edition, über die Akten-Redintegration (§. 279) in zwey Zeilen gesagt ist, wohl schwerlich dafür genügen. Endlich ist auch schon oben bemerkt, dass man vergebens nach einer Darstellung der Processhandlungen in ihrem innern Zusammenhange suche. — Von *einzelnen* Lehrsätzen, deren *Richtigkeit* dem Rec. bedenklich scheint, können hier natürlich auch nur *Beyspiele* gegeben werden, wobey es dem Leser überlassen werden muss, zwischen den *Gründen* des Vfs. und des Rec. zu wählen und zu entscheiden. So sagt der Vf. u. a. im §. 117: „Man betrachtet sie (die *Nominatio auctoris*) als eine verneinende Einlassung; *allein* bey *dinglichen* Klagen ist sie immer eine *wahre Einrede*, die der Beklagte zu beweisen hat: denn hier ist der Kläger hinlänglich passiv zur Sache legitimirt, wenn er die Klage gegen den *Detentor* richtete; deshalb gehört auch die Nennung des Auctors bey dinglichen Klagen gar nicht in die Lehre von der Legitimation. Nur bey *persönlichen* Klagen, wo sie *auch* vorkommen können, ist sie eine *wirkliche Einrede* fehlender Sachlegitimation." Hier ist zunächst die Wortfügung nicht gut gewählt, indem es, der *Wortstellung* nach, scheint, als sage der Vf. erst: *nur* bey *dinglichen* Klagen sey die *Nom. auct.* eine *Einrede* und nachher: *nur* bey *persönlichen* Klagen sey es eine solche, was doch unmöglich seine Meinung seyn kann. Dann aber und das ist wichtiger, zeigt der Vf. in den angeführten Worten selbst am allerdeutlichsten, dass er bey der Ausdehnung des Begriffes der *Nominatio auctoris* auf persönliche Klagen zwey durchaus heterogene Dinge unter denselben Namen zu bringen suche, nämlich die bey *allen* Klagen, den dinglichen wie den persönlichen, vorkommende uneigentliche, oder f. g. *Juris Exceptio*, des unrichtig gewählten Beklagten (bey der nichts darauf ankommt, ob der Excipient zugleich den nach seiner Meinung richtigern Beklagten nahmhaft macht, oder nicht, worin auch weder bey dinglichen noch bey persönlichen Klagen eine *confessio qualificata* liegt, und wodurch weder bey jenen noch bey diesen der Beklagte sich eine Beweislast aufladet, was alles der Vf. schon früher [in seinen Abhdl. a. d. Civ. Proc. I. S. 134 ff.] als *Eigenthümlichkeiten* der *Exceptio nominat. auctoris* bey *persönlichen* angegeben hat) und die den *dinglichen* Klagen *allein* entgegenstehende *Exceptio nominationis auctoris*. Nicht nur beschränkt nämlich die hier hauptsächlich entscheidende *c. 2 E. ubi in rem actio* die *Nominatio auctoris* mit all ihren Eigenthümlichkeiten auf die *in rem actiones*, sondern es liegt diess auch nothwendig 1) in der Natur *dieser* Einrede als einer *Exceptio facti* (im Gegensatz der *Exceptio juris* bey persönlichen Klagen, welcher der Vf. diesen Namen beylegt), dass das von ihr Geltende (z. B. die erforderliche Einlassung des Klägers darauf, der dann allenfalls erforderliche *Beweis* der factischen Behauptung des Beklagten u. s. w.) nicht auf jene *Exceptio juris* ausgedehnt werden kann, und 2) in der Natur der an die *Exceptio laudationis* geknüpften *Wirkungen*: denn wie könnte bey persönlichen Klagen z. B. eine vorläufige Immission des Klägers in den Besitz des in der Detention des Beklagten befindlichen Streitgegenstandes wegen des Ungehorsames des Auctors vorkommen, *ohne* dass der ursprüngliche Beklagte auch nur *befugt* wäre, sich dagegen irgend zu wehren?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses*, von Dr. *Just. Timoth. Balth. Linde* u. s. w.

Desselben Buches *zweyte* umgearbeitete und sehr verm. Ausgabe u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ferner sagt der Vf. im §. 185: der wichtige Abschnitt eines eignen Beweisverfahrens sey nicht durch die Gesetze vorgezeichnet, sondern durch *Doctrin* und *Praxis* in Folge eines durchaus *entarteten* (?) Processganges geschaffen. Dieses steht aber im Widerspruch mit den Vorschriften der Reichsgesetze seit dem Anfange des XVI. Jahrh., welche nicht nur eines Interlocuts auf den Beweis der geleugneten Artikel, sondern auch namentlich einer darin vorzuschreibenden Beweisfrist und eines daran sich knüpfenden Beweisverfahrens gedenken, z. B. Artik. des Kammer-Ger. zu Lindau im J. 1500 ratificirt Art. XIII. §. 5. u. Art. XIV. §. 3. C. G. O. v. 1508. tit. I. §. 8, 10. tit. II. §. 6. tit. IV. §. 3, nur freylich mit dem Unterschied, dass wegen noch nicht hinreichender Anwendung der Eventual-Maxime der Beweis der Einreden erst *nach* dem Beweis der Klage unternommen zu werden brauchte. Schon die C. G. O. von 1521. tit. XIX. §. 8—10., C. G. O. v. 1523. tit. III. §. 7., C. G. O. v. 1555. Thl. III. tit. 16. §. 3. u. tit. 29. §. 2, 3. aber erwähnen eines Beweis-Interlocuts, das die Exceptionen, Repliken und Dupliken mit umfasste, und an welches sich das Beweis*verfahren* als ein eigenthümlicher, *selbstständiger* Abschnitt des Verfahrens anknüpfte. Dass dieses auch nicht etwas dem Reichs-Kammergerichte *Eigenthümliches* war, zeigen die ganz ähnlichen Vorschriften in gar vielen deutschen Territorial-Gesetzen jener Zeit z. B. *Const. elector. Saxon.* v. 1572. P. I. C. 16. (alte) *Chursächs.* Proc. Ordn. v. 1622. tit. 20. §. 1. *Anhalt.* Proc. Ordn. v. 1665. tit. 10.

Im §. 202 bemerkt der Vf.: „*Deshalb* (d. h. um sich gegen die *Form* des Angriffes zu vertheidigen) werden entweder die zur *Begründung* des *Process*-Gesuchs vorausgesetzten Thatsachen *in Abrede gestellt* (d. h. doch wohl *geleugnet*), *oder* es wird absichtlich keine bestimmte Erklärung hierüber gegeben, aber eigenthümliche Thatsachen und Verhältnisse angeführt, welche dieses Vertheidigungsmittel rechtfertigen. In beiden Fällen sind *verzögerliche Einreden* vorhanden." Hier sind offenbar Einreden und Einlassung unter einander gemischt, obschon der Vf. selbst im §. 158 den zwischen beiden Statt findenden Gegensatz hervorgehoben hat und obgleich er im §. 204 ff. *separatim* von der Einlassung handelt: denn was hiesse: Einlassung, wenn dahin nicht gerade das in *Abrede-Stellen* der zur Begründung des Klägerischen Gesuchs vorausgesetzten Thatsachen gehörte? Auch wird man das schwerlich eine *Exceptio* z. B. *judicis incompetentis* nennen, wenn der Beklagte *nur* sagt: „Ich leugne, dass ich unter der Jurisdiction des angegangenen Richters stehe!" Ueberdiess könnten die mitgetheilten Worte um so leichter zu Missverständnissen führen, da in den meisten im *ordentlichen* Process angebrachten Klagen ein *Process*-Gesuch, als ganz überflüssig, fehlen wird. Am Schlusse desselben Paragraphen heisst es noch: „In der Regel müssen sie (die *dilatorischen* Einreden) *sogleich*, oder zur Zeit, wo der Richter über sie erkennen soll, klar (liquid) seyn." Dieser durchaus positive, also nur durch bestimmte *Gesetze* zu rechtfertigende Satz, soll dann bewiesen werden durch ein Citat von *Danz*, ord. Proc. §. 169. welcher seiner Seits zwar den J. R. A. §. 40. und §. *ult. J. de exception.* anführt, worin jedoch alles andere eher als *dieser* Satz enthalten ist. Rec. darf daher erst bessern Beweis jener Behauptung erwarten, ehe eine Führung des *Gegen*beweises nöthig wird. —

Im §. 206. sagt der Vf. u. a. „*Eigenthümliche* Wirkungen derselben (der Einlassung) sind 1) stillschweigende Erstreckung der Gerichtsbarkeit, wo diese möglich und die Unzuständigkeit vom Beklagten nicht gerügt ist." Doch ist es ein allgemein anerkannter Rechtssatz (den auch der Vf. im §. 101. selbst aufstellt) dass *facta concludentia* zur *Prorogatio tacita* genügen, dergleichen aber offenbar schon im blossen Vorschützen *einlassungshindernder Einreden*, die nicht frey *declinatoriae* sind, liegen, selbst wenn mit ihnen auch nicht einmal eine eventuelle Einlassung verbunden ist, indem darin unverkennbar eine Anerkennung der Competenz des angegangenen Richters hinsichtlich des Fragefalles liegt. Es dürfte daher jenes wohl schwerlich als *eigenthümliche* Wirkung der *Einlassung* zu betrachten seyn. —

Im §. 224 ist von der Vorbereitung des Richters zur Fällung des ersten Urtheils die Rede und es werden hierüber folgende Regeln gegeben: 1) habe er zu fragen *actio an sit fundata et probata*, 2) *an sit elisa?* „*Endlich* 3) (fährt dann der Vf. fort) wird die *Verpflichtung* zur *Einlassung* und deren *gesetzmässige Vornahme* noch einmal geprüft und *deshalb* die

die *nöthige Verfügung* erlassen." Sollten dieses aber nicht *Präjudicial*-Punkte für die Beantwortung der Fragen: *actio an sit fundata et probata* seyn? und sind sie bey *dieser* Gelegenheit schon miterörtert, wozu deren abermalige Prüfung? —

Am Schluss des §. 230 sagt der Vf.: dass im Falle des Ungehorsams des Klägers im Repliciren in der Sache *selbst endlich* entschieden werden müsse und die Note 8 fügt hinzu, dass des Beklagten Gesuch um Entbindung von der Instanz solchen Falls *unstatthaft* sey, obschon die vom Vf. mitgetheilten Worte der C. G. O. von 1555. III. 42. §. 3. *ausdrücklich* sagen: „auf des *Antworters Begern*" solle das Kammergericht endlich (definitiv) in der Sache erkennen, und der J. R. A. §. 44. a. E. eben so ausdrücklich bestimmt: „Wo der Kläger *in Termino* der ausgewirkten Citation nicht erscheinen, oder sonst nachmals ungehorsam erfunden würde, soll der Beklagte gegen denselben desjenigen Wegs, welcher *in Ord. cam.* P. III. Tit. 42. von des Klägers Ungehorsam gesetzt ist, sich, *ob er wolle* zu gebrauchen haben." Schwerlich kann man unter solchen Umständen wohl mit dem Vf. behaupten, dass c. 13. §. 2. u. c. 15. *C. de judic.* durch *diese* Reichsgesetze *aufgehoben* seyen. —

Den Begriff des *Beweisens* giebt der Vf. im §. 234 so an: „Unter *Beweisen* versteht man die Handlung einer Partey, wodurch sie den Richter von der Wahrheit streitiger Thatumstände, zum Zwecke der Anerkennung eines Rechtes, durch *neue* äussere Gründe juristisch überzeugen will." In wiefern und warum aber sind hier die Beweisgründe wohl als „*neue*" äussere Gründe bezeichnet? —

Wenn der Vf. am Ende des §. 243 behauptet: Auflagen, wodurch der Gegner des Beweisführers zu einer Leistung verpflichtet wird, verhinderten *immer* den Eintritt der richterlichen Beweisfrist; so sagt er wohl *zu viel*, indem es doch wenigstens hätte heissen müssen: dem Gegner des Beweisführers „*als solchem*," oder „in Beziehung auf *den* Process, in welchem der Beweis zu führen ist." Man denke sich nur z. B. dass mehrere cumulirte Klagen angestellt wären und am Schlusse der ersten Instanz hinsichtlich einiger definitiv, hinsichtlich anderer interlocutorisch auf Beweis erkannt worden, oder auch nur das Letztere, wo aber die dem Producten gemachten Auflagen sich lediglich auf die eine *oder* andere dieser Klagen beziehen u. d. m. —

Zu eng dagegen ist die Behauptung des Vfs. im §. 247: dass von einer Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniss „erst beym *Beweisverfahren* über die Hauptsache" Gebrauch gemacht werde: denn warum sollte man sich derselben nicht auch *gleich beym Vortrag* der Klage oder Einrede bedienen und diese dadurch vielleicht sofort liquid machen können? —

Wenn der Vf. in der Note 1., zum §. 258 sagt: „Das Kanonische Recht erklärt die Weiber für unfähig (ein Zeugniss abzulegen), während man, wegen *fr.* 18. *D. h. t.* (*de testibus*) *mit Recht* das *Gegentheil* befolgt; so ist es nicht ganz begreiflich, dass eine Stelle der *Pandecten*, (worin noch dazu bloss vom *Criminal*-Process die Rede ist) bestimmten entgegengesetzten Vorschriften des *Kanonischen* Rechts derogire! Ueberdiess aber geht aus einer Vergleichung des c. 33. X. *de testib.* und c. 10. X. *de V. S.* deutlich hervor, dass das Kanonische Recht *nur* den Satz enthält, dass das Zeugniss einer Frau stets *einigen Verdacht* gegen sich habe. —

Am Ende des §. 299 sagt der Vf.: Die Sachverständigen würden, wenn sie ihr Gutachten nicht schriftlich einreichten, einzeln zu Protocoll in *Abwesenheit der Parteyen* vernommen; *Stillschweigen* werde *ihnen* aber *nicht* geboten. Allein Rec. kann einen Grund für diese Abweichung von der beym Zeugenverhör eingeführten Verfahrungsart überall nicht einsehen, da der *Metus subornationis*, welcher doch allein jene *Impositio silentii* hinsichtlich der Zeugen-Aussagen veranlasst hat, bey Kunstverständigen ganz eben so eintritt, wie bey Zeugen! Wozu wäre denn auch sonst das Verhören der Einzelnen in *Abwesenheit* der Parteyen, wenn diese etwa vor der Thür stehen und sich sofort von den vernommenen Kunstverständigen ihre Aussagen mittheilen lassen dürften? Würde nicht derjenige, für welchen diese ungünstig ausgefallen wären, noch nachträglich andere Kunstverständigen nahmhaft machen, um dadurch die Angaben der früher vernommenen zu widerlegen, oder doch zweifelhaft zu machen? —

Ferner ist zu erwähnen, dass der Vf. im §. 301 (vergl. mit Note 16. zu §. 302.) unbedingt die *gemeinrechtliche* Zulässigkeit eines *Glaubens*-Eides behauptet, indem er sich dabey auf folgende Stellen stützt: *fr.* 3. §. 3. *fr.* 34. *pr. de jurej. fr.* 10. *de Carbon. ed.* c. 2. §. 2. *de jurej. ppter calumn.* II. F. 58. C. G. O. v. 1555. Thl. I. tit. 70 u. 71. J. R. A. §. 49. Doch giebt *Ulpian*, wenn wir den vorhergehenden §. in der ersten Stelle nicht übersehn, a. a. O. nur ein Beyspiel für die von ihm aufgestellte Regel, dass auch *de conditione personae* geschworen werden könne, mit Beziehung auf *Marcellus*, dessen Worte wir in der dritten Stelle finden, aus der sich klar ergiebt, dass er (so wie auch die 10te Stelle nur von dem Ausnahmsfall rede, wo ein Erbe über *facta* seines Erblassers, mit dem er ja gleichsam *eine* Person ausmacht, schwören soll. Auch ist in der 1., 3. u. 5ten Stelle von einem Beschwören dessen, was man *glaubt, keineswegs* die Rede. Das bestätigt auch die 2te Stelle, in welcher derselbe *Ulpian* mit Beziehung auf eben den *Marcellus* sagt, wenn jemand beschwören wolle, dass er *glaube*, der Stichus sey todt, so sey der Eid *unzulässig* (*aut remittendum jusjurandum, aut spatium dandum, ut certioretur, et sic juret*). Die 4, 6. u. 7te Stelle, theilweise auch die 5te werden aber ganz offenbar von einem blossen *Gefährde*-Eid, (die beiden letzten Stellen insbesondere von dem f. g. *juramento dandorum et respondendorum*) bey welchem man freylich schwört, man *glaube* eine gerechte Sache zu haben und handle daher nicht aus Chicane; dass *davon* aber ein Schluss auf einen *Haupt*-Eid, er sey deferirt, oder

oder vom Richter auferlegt, gemacht werden könne, wird wohl niemand behaupten. Eben hier aber haben wir einen recht in die Augen ſpringenden Beleg für die oben behauptete Wichtigkeit der Territorialgeſetze, indem die alte Churſächſiſche Proceſs-Ordnung im Tit. XVIII. §. 6. ausdrücklich ſagt: „Ob wohl in *gemeinen Rechten verſehen*, daſs einem *in facto alieno* der Eid nicht deferirt werden ſolle — — weil aber dennoch in denen Gerichten unſerer Lande durch *langhergebrachten Gebrauch* alſo *eingeführt*, daſs u. ſ. w. und auf dieſe Weiſe ein unverkennbares Zeugniſs für die Geſchichte des *Juramenti Credulitatis* abgiebt.

Wenn der Vf. in der Note 1. zum §. 303 behauptet, daſs kein Geſetz das *Erbieten* des Producten zur Leiſtung eines *Juramenti litis-deciſorii verboten* habe; ſo muſs er ſich wohl entweder ſtreng an die *Worte*: „*Erbieten*" und „*Verboten*" gehalten, oder ſich das *Fr.* 3. *pr. de jurejur.* nicht erinnert haben, wo es heiſst: *ſi reus juravit, nemine ei jusjurandum deferente, Praetor id jusjurandum non tuebitur.* — Ferner ſtellt der Vf. im §. 307. u. a. den Satz auf, daſs der Deferent, welchem der Eid *referirt* worden, das *Juramentum Calumniae* nicht zu leiſten brauche, mit Beziehung auf *Fr.* 34. §. 4. *de jurej.* wo es heiſst: *Qui jusjurandum defert, prior de calumnia debet jurare — — deinde ſic ei jurabitur*, wo alſo die Leiſtung des Gefährde-Eides nur für den Fall angeordnet ſey, wenn der *Delat* ſchwöre; allein theils ſpricht dagegen der allgemeine *Zweck* jenes Gefährde-Eides, daſs nämlich der Delat möglichſt ſicher geſtellt werde, es habe ſich der Deferent der Eides-Delation *nicht aus Chikane* bedient, (z. B. weil er wohl wuſste, der Delat werde aus übertriebener Aengſtlichkeit, oder beſondern Religions-Anſichten nicht ſelbſt ſchwören, obſchon er es der Sache nach wohl thun könne), was durch die unternommene Relation offenbar überall nicht geändert wird, theils ſprechen dagegen ganz beſtimmt: *Fr.* 25. §. 3. *de probat.* (22. 3.) und c. 9. *de reb. cred.* (4. 1.) woraus hervorgeht, daſs der Referent eigentlich gleich bey der Delation das *Juramentum calumniae* ſchwören muſste, ehe noch der Delat ſich über den ihm angetragenen Eid erklärt hatte. —

In Note 1., zum §. 308. bemerkt der Vf., daſs die ſ. g. Gewiſſens-Vertretung den Römern ſchon bekannt geweſen ſey, mit Beziehung auf *Quintilian. inſtitut. orat.* V. 6. und *Malblanc* (*de jurej.*), der aber lediglich jene Stelle des Quintilian citirt. Rec. glaubt jedoch einen *beſſern* Beweis jener Behauptung verlangen zu dürfen, um ſich von deren Richtigkeit zu überzeugen. Denn es wäre doch 1) äuſserſt auffallend, daſs wir eine Proceſsverhandlung, die bey uns täglich in den Gerichten vorkommt, und *ihrer* Natur nach auch bey den Römern, wenn ſie dieſelbe wirklich kannten, namentlich noch in den *neueſten* Zeiten, eben ſo oft vorkommen *konnte*, nur von *einem einzigen*, noch dazu *nicht* eigentlich juriſtiſchen, Schriftſteller ein einziges Mal und bloſs gelegentlich erwähnt finden. Aber 2) jene Stelle ſcheint auch das gar nicht einmal zu enthalten, was dadurch bewieſen werden ſoll. Im Eingange des Kapitels nämlich, wo Quintilian die verſchiedenen Arten der Erklärungen der Parteyen hinſichtlich eines *juramenti litis-deciſorii* zuſammenſtellt, ſagt er nur: *Jusjurandum litigatores aut offerunt ſuum, aut non recipiunt oblatum, aut ab adverſario exigunt, aut recuſant cum ab ipſis exigatur*, erwähnt alſo hier, wo doch der paſſendſte Ort geweſen wäre, der Gewiſſensvertretung gar nicht. Freylich ſagt er dann ſpäter: *Quo difficilior recuſatio eſt, niſi forte res eſt ea, quam credibile ſit, notam ipſi non eſſe. Quae excuſatio ſi deerit hoc unum relinquetur, ut invidiam ſibi quaeri ab adverſario dicat, atque id agi, ut in cauſa, in qua vincere non poſſit, queri poſſit. Itaque hominem quidem malum occupaturum hanc conditionem fuiſſe, ſe autem probare malle, quae affirmet, quam dubium cuiquam relinquere, an pejerarit*; allein die geſperrten Worte, welche doch wohl die eigentlich entſcheidenden ſeyn ſollen, können eben ſo gut auf das „*invidiam ſibi quaeri ab adverſario*" als auf einen Beweis in der Sache ſelbſt bezogen werden; und wollte man auch das Letztere annehmen, ſo können ſie doch wohl nicht anders als von einem Beweiſe der vorgeſchützten Einrede oder Replik u. ſ. w. mit einem Worte von einem *indirecten Gegenbeweiſe* verſtanden werden. — Wenn endlich der Vf. am Schluſſe des §. 319 behauptet, daſs es Fälle gäbe, in denen der Richter, der zwiſchen der Auflegung eines *Purgatorii* und eines *Suppletorii* ſchwanke, einen *Glaubens*-Eid dem Wahrheits-Eide vorzuziehen habe und ſich dabey auf *Leyſer Spec.* 141. *med.* 7. (oder richtiger *med.* 6.) bezieht; ſo iſt doch kaum zu glauben, daſs deſſen Argumentation dem Vf. genügt habe, indem *Leyſer* (a. a. O.) nur ſagt: *Leges noſtrae* (er führt *nur* c. 36. §. 1. X. *de jurej.* an), *quum jusjurandum ſuppletorium decernendum eſt, non varias interpretum opiniones* (ob es einen Glaubens-Eid nach gemeinem Rechte gäbe, oder nicht?) *ſed perſonarum et cauſae circumſtantias inſpici jubent*, folglich müſſe man auf ein *Suppletorium de credulitate* erkennen, wenn Wahrſcheinlichkeit für den Producenten vorhanden ſey und etwa der Product ein *homo levis* ſey. (?) Denn hierin iſt nicht nur offenbar eine *petitio principii* hinſichtlich des Glaubens-Eides überhaupt enthalten, ſondern ganz überſehen, daſs gerade die *perſonarum et cauſae circumſtantiae* in *jedem* Falle, wo der welcher ſchwören ſoll, nur einen *Glaubens*-Eid leiſten *kann*, *gegen* ihn ſprechen, indem er eben nicht die *nöthige* Kenntniſs von der Sache hat, oder, wenn man lieber will, die Sache ſo beſchaffen iſt, daſs ſie ihm nicht hinreichend bekannt wurde, um *de veritate* darüber ſchwören zu können.

Doch Rec. muſs ſich mit dieſen, wie man ſieht, nur zufällig aus den §§. 117 — 319 entnommenen Beyſpielen ſolcher Lehrſätze, denen er eine beſ-

bessere Begründung gewünscht hätte, begnügen, um die nothwendigen Grenzen dieser Anzeige nicht zu überschreiten. Es bleibt ihm nur noch von der *Klarheit* des Ausdruckes zu reden. Diese ist, zumal bey einem Lehrbuche, schon vorzüglich in den Ueberschriften der Paragraphen zu wünschen; und deshalb hätten z. B. die Ueberschriften der §§. 14. 42. 56. 78. 183 u. a. bestimmter dem Inhalte entsprechen müssen. — Beyspiele von einzelnen Dunkelheiten in der Darstellung selbst sind theils schon oben bey Gelegenheit der Erörterung einzelner vom Vf. aufgestellter Rechtssätze vorgekommen, theils mögen hier noch folgende nahmhaft gemacht werden. §. 1. „Rechte werden dadurch verletzt dass Einer dem Andern die *gemachten* (?) *rechtlichen* Forderung *nicht wirksam zugesteht*" (?); §. 183. „eine *Beurtheilung* des Rechtsfalles *mit* dem Gesetze," Statt: Subsumtion des concreten Falles unter das Gesetz!; §. 184. „die Art und Weise, wie das anerkannte Recht *hoheitlich* (?) durch Zwangsmittel *verwirklicht* (?) wird" als Charakteristik der Executions-Instanz!; der ganze §. 186, der aber zum wörtlichen Mittheilen zu lang ist; auch die mehrfach gebrauchten Ausdrücke: „*gegründet*" für *in jure fundatum*; „*begründet*" für bewiesen (S. 323, 326 und öfter), *Fragefall* für concreter Fall (S. 311 Note 4), *Streitstand* für *status causae et controversiae* (z. B. S. 313.) und andere sind schwerlich jedem selbst juristischen Leser gleich ganz verständlich; ferner sagt der Vf. im §. 197: „die Klagenänderung, welche in dem Nachbringen *neuer Merkmale* (?) an die Stelle wirklich schon beygebrachter, und die angestellte Klage wesentlich bedingender besteht, wohin immer der historische Klaggrund und das Gesuch gehören;" ferner im §. 198: „Auch kann ein Klagschreiben *theilweise* abgewiesen und *theilweise* aufrecht erhalten werden. In *solchen* (?) Fällen ist zugleich zu erkennen: dass der Sachwalt nicht nur kein Honorar in Rechnung zu bringen, sondern u. s. w." Unmöglich kann der Vf. eine solche Bestrafung des Advokaten auch wegen des *aufrecht erhaltenen* Theiles der Klage fordern (!); im §. 191 lautet der Text: „Das auf die gegründeten Nebenverbindlichkeiten gerichtete (?) Nebengesuch kann selten jetzt schon bestimmter, als durch die Bitte um deren Zuerkennung nach vorgegangener Ermittlung ausgedrückt werden" und zu dem Worte „Ermittlung" sagt die Note: „wozu die *Grundsätze* dem Richter oft angegeben werden müssen;" im §. 307. „der *Rückgriff* zum Eide;" in der Note 1. zum §. 195: „Mündliche Verträge haben *keine äussere Form*" (?!) u. s. w. Doch muss auch in dieser Beziehung rühmlich anerkannt werden, dass in der zweyten Ausgabe gar vieles deutlicher und allgemein verständlicher ausgedrückt ist, als in der ersten.

Uebrigens hofft Rec. dem Vf., der in den beiden Vorreden eine höchst liebenswürdige Bescheidenheit zeigt, einen Beweis seiner vorzüglichen Hochachtung durch die sorgfältige und genaue Prüfung seines Werkes gegeben zu haben, bey welcher er stets die Ueberzeugung festhielt, dass *mit Gründen belegter Tadel* demselben ungleich lieber seyn müsse, als gleisnerische Lobpreisungen.

Druck und Papier der *zweyten* Ausgabe sind ausgezeichnet gut und der Preis verhältnissmässig sehr billig.

Adolph Martin.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen.* Herausgegeben von *J. L. Schwarz.* (Mit des Vfs. Portrait.) 1828. 462 S. 8. (2 Rthlr.)

Der in dem vorliegenden Werke redende Autobiograph ist in der frühern deutschen Literatur durch sein romantisches, im Tone der Wielandischen gedichtetes Epos: „*Ahdim*," durch ein satirisches Werk: „*System einer unvernünftigen Polizey*" und durch die Herausgabe einer Sammlung von Briefen und Gedichten der edlen *Elisa von der Recke* und ihrer Freundin *Sophia Becker*, seiner ersten Gattin, so wie durch andere kleinere Schriften rühmlich bekannt geworden, und hat die *Muss*estunden, die ihm ein bedeutendes richterliches Amt vergönnte, stets dem Umgange mit der freundlichen und erheiternden Dichtkunst gewidmet, und dadurch zu eigentlichen *Muse*stunden gemacht. Sein mannigfach bewegtes Leben brachte ihn in nähere Berührung mit vielen bedeutenden Personen seiner Zeit, er rühmte sich der Freundschaft eines *Gleim* und *Göckingk*, er hat vieler Länder Städte gesehen und ihre Sitte erkundet, das Wechselvolle des menschlichen Daseyns und mithin auch das Bittere desselben erfahren. Sein leichter Sinn hat ihn über manche Klippen glücklich hinweggeführt, mit humoristischem Blick hat er fremde und eigene Schwachheit betrachtet, und so steht er nahe am Ziele seiner Laufbahn mit rückwärts gewendetem Auge und lässet die bunten Bilder noch einmal vor sich vorübergehen. Wer möchte sie nicht mit ihm anschauen, selbst in dem eigenthümlichen Rahmen, den er ihnen giebt? Es ist eine grosse Zeit darin abgebildet und wackere Männer und Frauen zeigen sich in ihnen. Auch die eingerückten und angeschlossenen Poesieen, welche zum Theil schon gedruckt und günstig aufgenommen wurden, sind eine dankenswerthe Zugabe. Das Aeussere des Buches ist anständig. Nur fehlt es nicht an Druckfehlern. So heisst es z. B. S. 33.: So bekommt man die *Lücken* ins Consistorium, was nothwendig *Löken*, ein provinzieller Ausdruck für unwissende Buben, heissen muss. Eben so ist S. 271. der *Hungar*, d. i. Hungarwein, bey den Schmausereyen der Polen mit dem *Hunger* verwechselt; aus *quid rides* ist S. 267. *qui drides* gemacht und dergl. mehr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

Berlin, verlegt von Nauck's Buchh.: *Die allgemeinen Grundsätze für die Methodik der ärztlichen Kunstausübung.* Von Dr. *Fr. Aug. G. Berndt*, ordentl. Professor der pract. Medicin, der Geburtshülfe u. gerichtl. Arzneykunde, Director der med. Klinik und des Entbindungs-Instituts bey der Königl. Univerf. zu Greifswald, Director des Landes-Lazareths von Neupommern, und mehrerer gelehrt. Gesellschaften ordentl. u. Ehrenmitgliede. 1827. XXXVIII u. 655 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Würde mancher angehende Arzt die Wichtigkeit und die Schwierigkeiten des Berufs, den er zu übernehmen in Begriff steht, nach seinem ganzen Umfange einzusehen vermögen, er würde vielleicht an der Schwelle umkehren, und sich irgend einem andern, weniger schwierigen, und mit weniger Verantwortlichkeit verknüpften, zuwenden; ja Mancher würde wohl daran thun, zeitig davon abzustehen, bevor er nach längerem Aufwand von Zeit, Fleiss und Geld endlich zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Kunst nicht für ihn oder er nicht für die Kunst tauge, ein Zeitpunct, in welchem aber ein solcher Rückschritt oft unmöglich oder doch höchst schwierig ist.

Eine hinreichende Uebersicht des ganzen Berufs mit allem Dem, was er sowohl dem Arzte gewährt, als wozu er im Gegentheil ihn verpflichtet, verschafft aber nur die Uebernahme und längere Führung selbst. Man sieht schon auf der Bühne und spielt die neue Rolle, bevor man weiss, ob sie uns angemessen ist, oder wir ihr. Diess steht einmal nicht zu ändern, obwohl gerade bey *diesem* Berufe die daraus erwachsenden Nachtheile bey weitem grösser und eingreifender in das Wohl des Ganzen sind, als bey irgend einem andern. Indessen kann es nicht schaden, ja es muss dem angehenden Arzte sogar Bedürfniss seyn, über die Eigenthümlichkeiten seines künftigen Berufes und seiner Stellung zur menschlichen Gesellschaft, über seine Verpflichtungen, über die zweckmässigsten Mittel zur Erlangung eines Wirkungskreises, so wie über die aus seinem Berufe fliessende Verantwortlichkeit unterrichtet zu werden; seine Geschäftsführung und die Beförderung seiner Kunstfertigkeit muss ihm erleichtert werden, wenn er diese unter bestimmte Gesichtspuncte und nach gewissen Regeln geordnet findet, und wenn ihm die Wege vorgezeichnet werden, auf welchen er sowohl zur eignen Fortbildung als auch zur Förderung der Wissenschaft selbst gelangt. Es soll ihm gleichsam eine Charte von dem Lande, was er zu bereisen gedenkt, mit einer zweckmässigen Anleitung, wie er es zu bereisen habe, in die Hände gegeben werden. Er soll vorläufig erfahren, was ihm sein künftiger Beruf seyn werde, und was hinwider sein Beruf von ihm fordert.

Eine solche Anleitung auf genügende Weise zu geben, ist aber keine ganz leichte Sache; sie setzt voraus, dass derjenige, der sie geben will, nicht allein mit hinreichenden theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, sondern dass er auch in der praktischen Ausübung kein Anfänger mehr sey, und sein Fach mit der erforderlichen Einsicht, Liebe und Eifer getrieben habe; sie setzt ferner voraus, dass er es nicht bloss als ein vielleicht geschickter Routinier, sondern wissenschaftlich und durch philosophische Grundsätze geleitet, getrieben habe.

Einzelnes, was eine solche Anleitung in sich fassen muss, findet sich wohl hie und da in Schriften zerstreut, oder auch auf besondere Weise abgehandelt, aber ein Buch, was alle oben erwähnte, beym Eintritt ins practische Leben nothwendige, Gegenstände in sich vereinte, scheint bis jetzt der medicinischen Literatur noch gefehlt zu haben.

Ein Buch dieser Art bietet uns nun Hr. Prof. *Berndt* in seinen *Allgemeinen Grundsätzen für die Methodik der ärztlichen Kunstausübung* dar. Es macht dasselbe den *dritten* Theil eines grössern, unter dem Titel: *Die allgemeinen Grundsätze der practischen Medicin*, erschienenen Werkes aus, besteht aber auch als ein Ganzes für sich, und gestattet uns daher auch, es einer besondern Betrachtung zu unterwerfen.

Der Totaleindruck, den die Lectüre desselben hinterlässt, ist höchst günstig. Man lernt den Vf als einen Mann kennen, der das Studium der Medicin selbst auf dem wissenschaftlichen Wege verfolgt, das Erlernte sich angeeignet, und in *Succum et sanguinem vertirt* hat; der ferner mit eigenen Augen gesehen und der practischen Ausübung mit Fleiss und Umsicht längere Zeit obgelegen haben muss. Man freut sich, in seinem Buche allenthalben auf logische Ordnung, Hinweisung auf das Wahre und Wesentliche des medicinischen Studiums, Beachtung von gering scheinenden und oft vernachlässigten Gegenständen zu stossen, die aber eben durch ihre Beachtung dem wahren Heilkünstler zu bedeutenden Hülfsmitteln in der Ausübung gereichen, und nimmt mit Ver-

Vergnügen wahr, wie manche bisher getrennte Glieder *eines* Körpers sich hier zu einem schönen und wohlgeordneten Ganzen vereinigen. In letzterer Rücksicht macht sich das Buch besonders Studirenden empfehlenswerth; aber auch ältere Aerzte müssen sich davon angezogen fühlen, wenn sie die verschiedenen Richtungen der medicinischen Kunstausübung, obschon sie durch den täglichen Gebrauch damit vertraut sind, hier methodisch geordnet, alle zu einem gemeinschaftlichen Ziele führen sehen.

Nur *einen* Tadel erlauben wir uns gegen das Buch, als *Lehr*buch auszusprechen, der aber nicht ihm allein, sondern auch vielen andern Büchern zu gleichem Zwecke in unsern Zeiten, gilt; wir meynen: seine zu grosse Breite. Junges Blut und lange Bücher vertragen sich selten gut. In den Jahren, wo den Menschen ein rasches Vorwärtsstreben, ein innerer Durst nach den Quellen des Wissens treibt, trinkt er nicht gern in *langen* Zügen, er will viel auf einmal, aber, wo möglich, in einem nicht zu grossen Volumen. Daher scheint uns die Sitte unserer Voraltern, kurze, gedrängte, in wenigen aber vollwichtigen Worten abgefasste, Lehrbücher zu geben, den jetzigen, wo der Student seine Lehrbücher auf dem Wege nach den Hörsälen kaum mehr unter dem Arme fortbringt, vorzuziehen.

Was die besondere Anordnung des Werkes betrifft, so zerfällt es in drey Hauptabtheilungen, unter denen die *erste* von dem Arzte, seinem Berufe, den Eigenschaften, welche ihn zur Ausübung desselben geschickt machen, von den Mitteln und Wegen, sich Gelegenheit zur Berufsausübung zu verschaffen, von den Pflichten und der Verantwortlichkeit, welche der Beruf des Arztes mit sich führt, handelt. Mit lebendigen Farben hat der Vf. die Licht- und Schattenseite dieses Berufs gezeichnet, dort aber, wie uns scheint, die Befriedigung des wissenschaftlichen Interesses zu wenig mit in Anschlag gebracht. Das Bewusstseyn, manchem Menschen das Leben, Kinder den Aeltern und die Aeltern den Kindern u. s. w. erhalten zu haben, ist zwar allerdings ein erhebendes, und der wahrhaft gute Mensch kann wohl nicht unempfindlich bleiben gegen die guten Folgen seiner Handlungen; allein im bedrängten Leben eines beschäftigten Arztes wird in jedem Augenblicke das frohe Gefühl von dem traurigen verschlungen, und während hier der Hoffnungsstern aufgeht, geht er dort unter, während er hier dem Vater seine Kinder wiedergegeben, steht er vielleicht in der nächsten Stunde an dem Bette eines andern, dessen gewissen Tod er vor Augen sieht, ja, während ihm hier vielleicht Thränen des Dankes fliessen für geringe, aber von Erfolg gekrönte Anstrengungen, ärntet er dort für die grössten Aufopferungen nur Undank. So, hin und hergeworfen zwischen wechselnden Gefühlen, bleibt das Gemüth am Ende nur wenig empfänglich für jene allgemeinen menschlichen Freuden, und sie würden nicht hinreichen, ihn für seinen Beruf fest zu halten wenn nicht das höhere Interesse der Wissenschaft ihn bände. Aber dieser Bund ist, wenigstens für den wahren Arzt, ein unzertrennlicher, fürs ganze Leben dauernder. Das beseligendste Gefühl ist das, seine Ideen durch einen glücklichen Erfolg realisirt zu sehen, und wo uns auch dieses Glück nicht zu Theil wird, knüpft uns doch immer Belehrung, Gewinn besserer Ueberzeugung und Forschbegierde wieder mit der Kunst zusammen.

Unter den Eigenschaften, welche den Arzt zur Ausübung seines Berufes geschickt machen, nennt der Vf. mit Recht eine richtige Urtheilskraft, und warnt davor, sich durch das Spiel der Einbildungskraft leiten zu lassen. Diess zugegeben, scheint uns aber gerade dieses Seelenvermögen unter die nothwendigsten Erfordernisse eines guten Arztes zu gehören. Insbesondere beruht darauf die grosse Kunst der Diagnostik, und nur mittelst einer lebendigen Einbildungskraft vermag er sich das ganze Bild einer Krankheit schnell zu reproduciren, und das Wahre gleichsam mit *einem* Schlage zu treffen, was ein anderer, ohne diese Eigenschaft, oft erst auf grossen Umwegen suchen muss.

Trefflich ist, was der Vf. von den Mitteln und Wegen, durch welche sich der Arzt zur Ausübung seines Berufes Gelegenheit verschaffen soll, und von seinen Pflichten sagt. Es wäre zu wünschen, dass es besonders alle jüngeren Aerzte lesen und beherzigen möchten. Feind aller Kunstgriffe und aller Charlatanerien, zeichnet er in dem wahren Arzt nur immer den wahren Menschen, und so muss es seyn. Strebe ein Jeder diesem Bilde nach, und die Politik der Aerzte ist überflüssig. — Vermisst haben wir noch besonders die Empfehlung einer Tugend des Arztes, die um so nothwendiger gewesen wäre, als diese Tugend leider, in unsern Tagen immer seltner zu werden droht, wir meynen: die Demuth. Sie kleidet den Arzt in allen Verhältnissen des Lebens gut, aber besonders noth thut sie ihm im Zusammenseyn mit andern Aerzten; dem älteren, der, eitel auf Orden, Titel, Erfahrung u. s. w. sich über den jüngeren erhebt, als dem jüngeren, der wähnt, nur die neue Weisheit, die er so eben von der Universität mit nach Hause gebracht, sey die wahre und besser als die alte. Besonders mögen Lehrer auf Universitäten in dieser Tugend vorangehen, denn die Eitelkeit geht gern, wie ein Contagium, von dem Meister auf die Lehrlinge über.

Die *zweyte Abtheilung* des Buchs handelt *von der ärztlichen Kunstausübung am Krankenbette*, und zerfällt in *vier* Unterabtheilungen, von denen die *erste* die Feststellung des gegenwärtigen und zukünftigen Krankheitsverhältnisses in sich fasst. Wahrscheinlich ist es nur ein Druckfehler, dass hier, als erster Act des ärztlichen Kunstgeschäftes, die Erforschung und Deutung der bey der concreten Krankheitsbildung concurrirenden *ursächlichen* Momente genannt wird, da die Lehre von der Erforschung der Krankheitsursachen erst später, S. 413 vorkommt, und ihr die von der Erforschung und Deutung der einzelnen Krankheitserscheinungen an und für sich und in ihrer

rer sich gegenseitig bedingenden Folgenreihe vorangeht. Die S. 59 ff. gegebenen allgemeinen Regeln zu dieser Forschung sind durchaus practisch und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir ihnen anzusehen meynen, dass sie dem Leben eines practischen Arztes abstrahirt sind, der seine Kunst versteht und seine Weisheit nicht bloss aus Büchern geschöpft hat.

Jene Erforschung und Deutung der einzelnen Krankheitserscheinungen ist eigentlich nichts anderes, als was man bisher mit dem Namen *Semiotik* bezeichnete. Bekanntlich hat man in neuern Zeiten verschiedene Wege eingeschlagen, die Krankheitserscheinungen in gewisse, bestimmte Ordnungen zu bringen; ein jeder dieser Versuche hat aber seine Mängel und Unvollkommenheiten, was jedoch in der Natur der Sache liegt, denn im Organismus, in welchem Alles wie in einem Kreise in einander greift, steht keine Erscheinung ganz für sich begrenzt da, jede Sonderung der einzelnen Krankheitserscheinungen kann daher auch nur relativ und mangelhaft seyn. Die von dem Vf. gewählte, von der bisherigen abweichende Eintheilung ist kürzlich folgende: Die Krankheitserscheinungen zerfallen: 1) in solche, welche sich im organisch formellen Verhältnisse und im äussern formellen Ausdrucke des Kranken auffinden lassen. Hierzu gehören: die Veränderung des körperlichen Umfanges; die Abweichung im Grösse- und Formzustande des Körpers; im organischen Zusammenhange; in der Haltung, Stellung und Lage des Körpers; in der Körperfarbe und im Gewichte des Körpers; 2) in solche, welche aus den gestörten Lebensverrichtungen hervorgehend, im weiteren Raume des Körpers wahrgenommen werden. Hierzu werden gerechnet: die Abweichungen im Temperaturzustande des Körpers; die Blutbewegung; die Krankheitserscheinungen, welche sich durch das Gefühl aussprechen; solche, welche sich im Bewegungsvermögen offenbaren; solche, welche sich im abweichenden Zustande der Ausleerungen und Absonderungen, der Hautausdünstung, der Urinabsonderungen, des Verdauungscanals, der Respirationsorgane, der Nase, auf der Zunge, in der Ohrhöhle, den Thränen- und Geschlechtsorganen, in den Blutausleerungen, zu erkennen geben. 3) In solche, welche sich im veränderten organisch-formellen Thätigkeitszustande der einzelnen Organe, am Kopfe, am Halse, am Brustkasten, den Brusteingeweiden und der Respiration, im Verdauungsapparat, am Unterleib und den in ihm befindlichen Organen, an den Geschlechtsorganen, an den Extremitäten, an der Haut, aussprechen. 4) in solche, welche sich in einer abweichenden Aeusserung der Geistesthätigkeit offenbaren, wohin insbesondere die Abweichungen im Schlafen und Wachen, und die psychischen Krankheitserscheinungen, namentlich die der Gemüthsseite, der Willensäusserung und des Erkenntnissvermögens gerechnet werden.

Ungeachtet auch diese Eintheilung nicht von allen Mängeln frey ausgeht, wie ihr denn z. B. zum Vorwurf gemacht werden könnte, dass manche Krankheitserscheinungen gewaltsam in verschiedene Classen vertheilt worden sind, die sich in der Natur nahe berühren, so z. B. das Erbrechen und die Uebelkeit, die Darmausleerungen und die Blähungen, der Lungenauswurf und der Husten u. s. w., so kann man ihr doch von der anderen Seite das Verdienst der Einfachheit und der Gründung auf ein natürliches, nicht durch hypothetische Einmischung getrübtes Eintheilungsprincip, nicht absprechen, und Rec. möchte ihr daher immer noch den Vorzug vor anderen, neuerlich angenommenen semiotischen Eintheilungen einräumen.

Was die Bearbeitung dieser Zeichenlehre im Besonderen betrifft, so lässt sich auch darin der Fleiss, die wissenschaftliche Bildung und die eigene Erfahrung des Vfs. nicht verkennen. Auch hier ist es eben nicht leicht, die rechte Mitte zu halten, und von der einen Seite nicht zu weit in das Gebiet der Beschreibung besonderer Krankheitsformen überzuschreiten; von der andern Nichts zu übergehen, was der allgemeinen Zeichenlehre aus jenen angebildet werden muss. Die Forschungen der neuern Zeit haben Erweiterungen und Ergänzungen dieser Doctrin dringend nothwendig gemacht, und der Vf. hat nicht versäumt, ihr diese, wo es nöthig, zufliessen zu lassen, wie sich diess deutlich ergiebt, wenn man seine Zeichenlehre mit älteren, z. B. der von *Gruner* zu vergleichen, sich die Mühe nehmen will. Hier und da hat er auch den trockenen Stoff durch diagnostische Hinweisungen zu beleben gesucht, wie diess z. B. S. 206 ff. mit den verschiedenen Arten des Erbrechens geschehen ist, und, was wir ihm zum besonderen Verdienste anrechnen, ältere, in den neueren Zeiten nur zu sehr vernachlässigte Zeichen, z. B. S. 192, die aus dem Harn, wieder in ihre Rechte eingesetzt. Mit einem Worte, man kann annehmen, dass durch diese neue Bearbeitung der Zeichenlehre, diese Wissenschaft wirkliche Fortschritte gemacht habe.

Der Vf. geht nun zur Erforschung und Deutung der zur Krankheitsbildung wirkenden Eigenthümlichkeiten des Subjects, wozu nationale, klimatische, durch die *constitutio stationaria, endemica, epidemica* und *annua* bedingte Anlagen, individuelle Anlagen des Geschlechts, des Alters, des Zustandes der besonderen Lebensbedingungen im Allgemeinen u. s. w. gerechnet werden, und zur Erforschung der Krankheitsursachen, über. Es kommen hier manche Gegenstände zur Sprache, z. B. das ursachliche Verhältniss, in welchem mehrere Krankheiten, in verschiedener Zeitfolge oder gleichzeitig vorhanden, zu einander stehen; die verschiedenen Dyskrasieen; die Erforschung des besonderen Grades und der Art der Einwirkung der Ursache u. s. w., deren Beachtung besonders dem jüngeren Arzte höchst nützlich ist, und welche wir bis jetzt, wenigstens in keinem Lehrbuche, so fasslich und durchgehends der Erfahrung entsprechend, angetroffen zu haben, uns erinnern.

Als zweyter Act des ärztlichen Kunstgeschäftes wird die Krankheitserkennung (*Diagnosis*) aufgeführt.

führt. Der Vf. nimmt hier das Wort *Diagnose* im weiteren Sinne, und begreift darunter die Erkennung des Wesens, Charakters, der Krankheitsform, der zeitlichen und räumlichen Verhältnisse und der Bedeutung und Gröfse einer Krankheit. Der dritte Act des ärztlichen Kunstgeschäftes besteht in der Namensbestimmung. Einen besondern Act macht aber, unsers Bedünkens, die Namensbestimmung nicht aus, indem ja mit der Bestimmung des Wesens, Charakters, der Form u. s. w. der Krankheit, ihr Name schon angegeben ist. Uebrigens würde hier, besonders für angehende Aerzte, die Bemerkung nicht am unrechten Orte gewesen seyn, dafs das Bemühen, der Krankheit in jedem gegebenen Falle einen Namen zu ertheilen, und sie so in das nosologische System einzurangiren, leicht zu Missgriffen in der Behandlung verleiten könne, und dafs es überhaupt hier weniger auf den Namen, als auf die Sache, d. h. auf Wesen, Charakter u. s. w. der Krankheit ankomme: denn wie viele Krankheiten heilen wir nicht, ohne sie mit einem bestimmten Namen bezeichnen zu können, wenn wir nur sonst alle zu ihrer Entstehung concurrirenden Umstände wohl erwogen und alle zu ihrer Heilung nothwendigen Bedingnisse gesetzt haben? Wir könnten Beyspiele anführen, wo der *Name* dem Arzt leicht den Gesichtspunct verrückt, von welchem er bey der Behandlung der Krankheit ausgehen muss, wenn uns diess hier nicht zu weit führen würde.

Als vierten Act der ärztlichen Kunstausübung führt der Vf. die Vorherbestimmung des zukünftigen Verhältnisses der Krankheit (*Prognosis*) auf.

Die *zweyte* Unterabtheilung handelt von der Feststellung des Heilplans. Auch sie zerfällt in mehrere Acte, von denen der erste die Feststellung des Antheils, den die Kunst bey der Cur einer Krankheit zu nehmen hat; der zweyte die Feststellung des Zweckes der ärztlichen Kunsteinwirkung; der dritte die Feststellung der Gegenstände, auf welche die Kunst einwirken, und der Zeitfolge, in welcher denselben begegnet werden muss; der vierte die Feststellung der Art und Weise, wie auf die einzelnen Objecte eingewirkt werden muss, die Bildung der Curregeln, oder die Feststellung der Heilmethode; und der fünfte die Wahl und die Verordnung der zur Ausführung der Heilmethode benöthigten Mittel, in sich fasst. Den vierten Act betreffend, so scheint uns das S. 546 gegebene Schema der verschiedenen speciellen Heilwege zu complicirt. So schliesst ein gegen das Wesen der Krankheit gerichteter Heilweg zugleich den gegen die Ursachen derselben ein, und ein auf Ausgleichung im Lebensprocess gerichteter Heilweg läfst sich wohl nicht denken, ohne Gröfseerhebung, Gröfseverminderung oder qualitative Veränderung des Lebensprocesses. Uebrigens bleibt bey allen den verschiedenen, hier angegebenen Heilwegen doch einer, in manchen Fällen nicht zu vernachläfsigender ausgeschlossen, wir meynen, der specifische. Er hätte hier um so weniger übergangen werden dürfen, als auch bey der Benutzung desselben gewisse Cautelen in Betracht kommen, die dem jüngeren Arzte nicht vorenthalten werden müssen, und als gerade unter dieser Classe von Aerzten sich mehrere verleiten lassen, diesen Weg vorzugsweise einzuschlagen, ohne hinreichend erwogen zu haben, ob dazu Zeit und Umstände geeignet sind.

Bey der Wahl der Heilmittel räth der Vf. mit Recht dem Anfänger, sich wohl zu hüten, die ihm aufgedrungenen Ansichten auf Treu und Glauben anzunehmen, und sich mehr an solche Mittel zu halten, welche ihrer Wirkung nach bereits hinreichend geprüft sind, und die Autorität der gröfsten praktischen Aerzte für sich haben. Besonders solle er sich hüten, mit neuen Mitteln, deren Wirkung noch nicht hinreichend erprobt ist, zu experimentiren. Eine für die Praxis brauchbare *Materia medica* lerne er erst am Krankenbette. Diese Warnung steht hier um so mehr am rechten Orte, als unsere heutige Journalistik die Empfehlung von neuen Curmethoden und Mitteln nur zu sehr begünstigt, und als dergleichen Empfehlungen, indem sie oft nur die Lichtseite der Sache herausheben, den Anfänger leicht zur Nachahmung verleiten. Vermisst haben wir hier noch einige nothwendige Rücksichten bey der Wahl der Heilmittel, z. B. die auf die Individualität des Kranken, wobey besonders das kindliche Alter in Betracht zu ziehen gewesen wäre; auf etwa vorhandene Idiosyncrasien u. s. w. Auch hätte die Diät, als eines der wichtigsten Momente bey der Krankenbehandlung, ihre Verhältnisse zu acuten und chronischen Krankheiten, ihre Uebereinstimmung mit den übrigen Heil-Einflüssen u. s. w. eine etwas weitere Ausführung verdient, als ihr von dem Vf. zu Theil geworden ist.

Die dritte Unterabtheilung des ärztlichen Kunstgeschäftes begreift die Fortbehandlung des Kranken, und die vierte, die Behandlung des Reconvalescenten, des Sterbenden und die Pflichterfüllung gegen die Zurückgebliebenen. Hat der Vf. sich in dem Früheren als denkenden und erfahrenen Arzt gezeigt, so giebt er uns hier Veranlassung, in ihm auch den gefühlvollen und religiösen Menschen zu erkennen und zu schätzen. In der That, thut es auch in unsern Zeiten hauptsächlich noth, auf das enge Verhältnifs zwischen der Ausübung der Medicin und der religiösen Gesinnung hinzuweisen, und man braucht eben kein mystischer Kopfhänger zu seyn, um einzusehen, wie nothwendig die letztern dem Arzte, sowohl in seiner Stellung zum Kranken, als zu seiner eigenen Herzstärkung sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

MEDICIN.

Berlin, verlegt von Nauck's Buchh.: *Die allgemeinen Grundsätze für die Methodik der ärztlichen Kunstausübung.* Von Dr. *Fr. Aug. G. Berndt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *dritte* Hauptabtheilung des Werkes endlich ist *der ärztlichen Kunstausübung in ihrer Beziehung zur Erforschung allgemeiner, die Krankheits-Bildung und Heilung betreffender Umstände, zur Selbstbelehrung des Arztes und zur Fortbildung der Wissenschaft* gewidmet. Es handelt sich hier insbesondere 1) um die Kunst, fremde Beobachtungen und Erfahrungen, sowohl in der Medicin im engern Sinne des Wortes, als auch in den Hülfswissenschaften und vorzüglich im Felde der Naturlehre, zweckmässig aneignen und benutzen, so wie um die Kunst, eigene Beobachtungen und Erfahrungen machen, und aus denselben richtige Resultate ziehen zu können; 2) um die Kunst, jene gewonnenen Resultate durch eine zweckmässige Anwendung der Philosophie für die wissenschaftliche Begründung der Medicin richtig zu benutzen. Zur Befriedigung beider Anforderungen findet sich hier eine höchst schätzbare Anleitung. Besonders dringt der Vf. auf eine wissenschaftliche Begründung der Medicin, nicht allein von Seite der Erfahrung, sondern auch von Seite der Philosophie, und wirklich lässt sich, trotz dem, dass diese letztere Wissenschaft durch einige misslungene Versuche der jüngst verflossenen Zeit gewissermassen in Verruf gekommen ist, nur von ihr, sowohl für die Vervollkommnung der Medicin im Allgemeinen, als für die des Einzelnen Heil erwarten. Ohne sie sind wir Aerzte allzumal Verirrte, die sich ohne Führer in unbekannten Gegenden herumtreiben.

Obwohl eine Anleitung zum zweckmässigen Fort-Studium (wir wissen kein Wort, was die Sache besser bezeichnete) nicht geradehin zur ärztlichen Kunst*ausübung* gehört, so hängt es doch mit letzterer so unmittelbar zusammen, dass der Vf. wohl gethan haben würde, auch darüber dem jungen Arzte einige gute Lehren mit auf den Weg zu geben. Der grösste Theil ist froh, sich den Schulstaub von den Füssen schütteln zu können, hält sich lediglich an die Praxis, die ihm nun die melkende Kuh geworden ist, der er alle Pflege schuldig zu seyn glaubt, ergiebt sich bloss der Lectüre von Journalen und anderen Schriften von rein praktischer Tendenz, während er das Studium der Alten, das der theoretischen Doctrinen, der Physiologie, Pathologie u. s. w., so wie das der Hülfswissenschaften, der Physik, Chemie u. s. w. gänzlich vernachlässigt. Und doch, welchen segensreichen Einfluss hatten und haben noch jetzt diese Doctrinen auf die Fortbildung der praktischen Medicin? und sind nicht unsere grössten Praktiker gerade solche gewesen, welche mit praktischem Talent und Erfahrung tiefe Kenntnisse in jenen Hülfswissenschaften verbanden? Fast scheint es Rec., als liege ein Theil der Schuld, weshalb das Studium derselben von Vielen in der Folge vernachlässigt werde, in dem gewohnten Gang der ärztlichen Bildung überhaupt, und besonders darin, dass man das Studium der Krankheiten am Bette des Kranken selbst, an die Spitze des ganzen ärztlichen Cursus stellt. Vielleicht würde man besser thun, die Kranken-Beobachtung zugleich mit dem Studium der Anatomie, Physiologie u. s. w. zu beginnen und Hand in Hand bis ans Ende fortlaufen zu lassen, damit sie sich auch in der Seele des Lernenden näher und befreundeter blieben.

Hbm.

Berlin, b. Hirschwald: *Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckenden Epidemieen und Epizootieen in ihrer Bedeutung für die medicinische Polizey,* von Dr. *Martin Wilhelm Mandt,* Kreisphysicus zu Cüstrin. 1828. XVI u. 616 S. 8. (2 Rthlr.)

Die heutige Zeit macht grosse Anforderungen an Medicinal-Beamte höheren und niedern Grades, und nur wer selbst Stellen der Art bekleidet und ein reges Gewissen hat, der weiss, in welche Verlegenheiten man namentlich dann oft kommt, wenn es sich beym Physicus darum handelt, gegen ausgebrochene Seuchen schleunig zweckmässige Maassregeln zu ergreifen, oder wenn es bey dem ärztlichen Mitgliede höherer und der höchsten administrativen Stellen darauf ankommt, entweder Seuchen, welche einen für einzelne Physiker zu grossen Umfang gewonnen haben, zu dirigiren, oder allen Anforderungen genügende allgemeine Verordnungen und Gesetze zu entwerfen. Wahr ist es, dass letztem dabey mehr Musse, collegialische Berathung und Benutzung der literarischen Hülfsmittel und früherer, über ähnliche Fälle verhandelter Acten zu Statten kommt; allein bey alle dem hat die Sache doch ihre unendlichen Schwierigkeiten, da einmal die hier dienlichen Schriften nicht so sehr häufig sind, anderntheils Gesetzsammlungen anderer Staaten, welche noch am meisten Unterstützung gewähren können, nur mit gro-

grofser Umficht und Berückfichtigung der verfchiedenartigen Verfaffungen, Interellen und Verhältniffe überhaupt benutzt werden dürfen. Und das Allerfchwierigfte, worin gewifs alle Erfahrnen mit Rec. einftimmen werden, das Durchfetzen des gut Erfundenen gegen nicht technifche Collegen, welche gewöhnlich die Majorität bilden!

Durch vorliegendes Werk wird nur den Bedürfniffen der hier berührten höheren Medicinalperfonen keine Befriedigung gewährt, ja es wird auf diefelben nicht einmal Rückficht in der Einleitung genommen, wo die Verhältniffe des Arztes als Staatsbeamten auseinander gefetzt werden. Der Vf. hat nur den Phyficus, und zwar, wie aus Allem hervorgeht, nur den preufsifchen Phyficus im Auge gehabt: denn alle polizeylichen Maafsregeln, welche er vorfchlägt, find nach zum Theil ganz wörtlich abgedruckten Reglements und Refcripten preufsifcher oberer Medicinalbehörden und mit alleiniger Berückfichtigung der preufsifchen Organifation gegeben worden. Nun bedarf aber gerade der preufsifche Phyficus am wenigften eines Werkes, wie das vorliegende, da ihm fo viele, umfaffende, genaue Verordnungen und Gefetze zur Seite ftehen und da feine Stellung zu den übrigen Polizeybehörden fo geregelt ift. Für ihn kann das Werk höchftens die Ueberficht erleichtern und ihm zu einem recht zweckmäfsigen Studium dienen. Die Phyfiker in anderen Ländern, namentlich in kleineren, haben ein weit gröfseres Bedürfnifs nach Unterricht über die Gegenftände, welche den Vorwurf des zu beurtheilenden Buches machen. Gerade fie gehen, die allgemeine Belehrung, welche fie daraus fchöpfen können, abgerechnet, zu leer aus. Auch dadurch, dafs der Vf. nur von den anfteckenden Seuchen gehandelt, und entweder die Lungenfeuche und die bösartige Klauenfeuche nicht für anfteckend, oder nicht für wichtig gehalten, hat derfelbe die Brauchbarkeit feiner Arbeit mit Erfparung einer geringen Mühe um Vieles vermindert.

Diefs Alles foll kein Vorwurf für den Vf. feyn, fondern nur das Bedauern des Rec. ausdrücken, dafs Hr. *Mandt*, der feine Kräfte zu einem folchen Unternehmen ausreichend dargethan hat, nicht mehr für feine weniger begünftigten Collegen im In- und befonders im Auslande zu leiften für gut fand. Der Plan und die ganze Bearbeitung ift recht lobenswerth, und wenn auch der Natur der Sache nach weniger Originalität entwickelt werden konnte und durfte, da es fich nur um höchfte praktifche Brauchbarkeit und alfo um Aufftellung bewährter Grundfätze handelte, fo blickt doch die eigene Erfahrung des Vfs. recht oft erfreulich durch. Manche Viehfeuchen und manche Epidemieen hat er nicht aus eigner Anfchauung kennen gelernt und wir wollen feinem Kreife wünfchen, dafs er dazu nie amtliche Veranlaffung haben möge.

Das Werk felbft zerfällt in eine Art Einleitung und in *drey* Abfchnitte. In erfterer wird über die Stellung des Arztes als Staatsbeamten, von den Anfteckungsftoffen, von ihrer Aehnlichkeit bey Menfchen und Thieren, von der Natur der Contagien, ihrer Eintheilung, von den Anfteckungsftoffen als Urfachen allgemeiner Krankheiten gehandelt, und endlich werden Folgerungen für den polizeylichen Arzt gezogen.

Wir bemerken über den eben angegebenen Inhalt von 8 §§ zuerft wiederholend, dafs der Vf. nur auf die Stellung des preufsifchen Phyficus Rückficht genommen hat und zwar fo fehr, dafs er, vielleicht nicht ganz paffend, die Dienftinftruction für die beiden Phyfiker Berlins auf 27 Seiten wörtlich abdrucken liefs. Dann ift hier anzuführen, wie die contagiöfen Anfteckungsftoffe, weniger logifch, als wirklich praktifch brauchbar, in *Contagia genuina, domeftica* und *epidemica* oder *epizootica* eingetheilt worden. Als Merkmale des *C. genuinum* gelten beftimmt fremder Urfprung im Orient (die Bezeichnungsart gilt nur für unfre Gegenden. Rec.), Unabhängigkeit von Jahreszeit, Witterung und von atmofphärifchen Einflüffen überhaupt, Fortpflanzung durch Zwifchenträger, oder nur durch die Nähe des Kranken, Hervorbringung von ftets bösartigen Krankheiten, welche fich durch typhöfes Allgemeinleiden auszeichnen, fehr grofse Vermehrungsfähigkeit, nur auf Thiere derfelben Gattung mögliche Uebertragung und Zerftörung der Empfänglichkeit durch einmaliges Ueberftehen der durch daffelbe veranlafsten Krankheiten.

Wenn das *C. domefticum* feine Gegenwart im Organismus durch fieberhafte Reactionen andeutet, fo nennt es Hr. *M.* wenig paffend *c. d. acutum;* umgekehrt, wenn es einer geraumen Zeit zu feinem Verlaufe bedarf (foll wohl heifsen, wenn die durch daffelbe erregte Krankheit einen langfamen Verlauf macht. Rec.) *chronicum.* Nur die Haut fcheint überhaupt dafür empfänglich, während das *C. genuinum* fich durch die Haut, die Refpirationsorgane und durch den Verdauungsapparat mittheilen kann. Die acuten find jetzt an fich nicht mehr bösartig und von atmofphärifchen, tellurifchen und individuellen Verhältniffen fo abhängig, dafs günftige Umftände diefer Art faft immer einen günftigen Ausgang verfprechen. Die fieberhaften können zuweilen die Anfteckungsfähigkeit aufheben, die chronifchen nie.

Die dritte Art der Contagien geht nur aus einer herrfchenden Seuche unter gewiffen Umftänden hervor und ift als vorübergehendes Erzeugnifs des Augenblicks viel weniger felbftftändig und organifirt. Während feiner Exiftenz ergreift es jedes empfängliche Individuum, ohne die Empfänglichkeit für eine zweyte Anfteckung auch nur zu vermindern.

Nach Erläuterung einiger allgemeiner Begriffe geht der Vf. zum *erften* Abfchnitte über, welcher von den *Contagiones peregrinae* handelt, d. h. von folchen Contagionen, welche von einem *Contagium genuinum* erzeugt werden. Den Anfang macht die *Menfchenpeft,* und ein für allemal wollen wir hier kurz anführen, dafs bey allen einzelnen Seuchen

zuerft

zuerst das Historische, dann die Krankheitserscheinungen an sich und in wiefern dieselben die Krankheit als unter die ihnen vorstehende Categorie gehörig charakterisiren, die polizeylichen und prophylactischen Maassregeln (welche letztern aber freylich auch oft polizeylich und erstere prophylactisch sind. Rec.) gehörig gewürdigt werden. Interessant, obschon früher bekannt, sind bey diesem Kapitel die Angaben über die Benutzung der Chlorsalze nach den Ergebnissen, welche die Marseiller *Commission de santé* aus ihren Untersuchungen zog.

Der Menschenpest folgt ihr Analogon die *Rinderpest*. Die von *Frank* empfohlene Impfung wird mit dem, was jener zu ihren Gunsten geltend macht, angeführt, ohne ein eigenes Urtheil kund zu geben. Im Ganzen hat sich die Impfung nur als ein Mittel bewährt, eine angeseuchte Heerde schnell durchzuseuchen, wogegen es sogar noch sehr problematisch bleibt, ob die Krankheit durch Impfung einen mildern Verlauf annehme. Bey den polizeylichen Maassregeln vermisst Rec. die Belehrung über das Verhalten, welches man gegen verseuchte ganze Provinzen des eignen Landes beobachten muss.

Die *Menschenpocken* eröffnen den *zweyten* Abschnitt, welcher sich mit den *Contagiones domesticae* beschäftigt. Der Vf. machte häufig die Beobachtung, dass Geimpfte, bey welchen nur eine, oder höchstens zwey Pocken fortgegangen (!) waren, besonders dann am stärksten von den Varioloiden und zwar an sehr reichlicher Eruption und an heftigen Halsbeschwerden litten, wenn schon einige Jahre seit der Vaccination verstrichen waren. — Die *Schaafpocken*. — Die *Masern*. Der Vf. bediente sich in einer Epidemie, zu deren Beschränkung die gewöhnlichen Maassregeln fruchtlos geblieben, der Belladonna mit erspriesslichem Erfolge prophylactisch. Von einer Auflösung von anderthalb Granen *Extr. Belladonn.* in einer Unze *Aq. Cinnamom. spl.* gab er jedem Kinde 18 Tage hindurch täglich so viele Tropfen, als es Jahre zählte, halbjährigen täglich einen, jüngeren Kindern alle zwey Tage einen Tropfen. Die Masern ohne Ausschlag und die sogenannten falschen Masern glaubt Hr. *M.* leugnen zu müssen. Von beiden hat Rec. jedoch Fälle selbst beobachtet und besonders an falschen Masern sehr zahlreiche. In einer Masernepidemie, welche von Februar bis zum May 1828 sehr viele und vorzüglich eine auffallende Menge Erwachsener ergriff, dabey im Ganzen sehr gutartig war, bekamen mehrere Kranke einige Wochen vor dem Ausbruche der echten Masern die falschen und diese waren, den Verlauf und die Abschuppung abgerechnet, in manchen Perioden den echten so ähnlich, dass gewiss jeder Arzt getäuscht worden wäre, dem man nur eine kurze Untersuchung des gerade Vorhandenen gestattet hätte. Die Impfung verdient nach dem Vf. alle Berücksichtigung.

Rötheln scheinen dem Vf. immer nur Modification der Masern oder des *Scharlachs*, gegen welchen sich ihm die Belladonna als Schutzmittel bewährte.

Die *Wuthkrankheit*. Ihr Verhalten beym Menschen, Hunde, Rindvieh, Pferde, Schaafe und Schweine. Der Vf. öffnete 67 Cadaver (von welchen Thieren? der Löser kommt dabey vor. Rec.), er giebt aber nichts über den doch für so charakteristisch geltenden Mageninhalt an, als dass der Löser meist ganz trocknes Futter enthalten habe, welches man mit der (innersten? Rec.) Magenhaut stückweise wegnehmen konnte. Die Gallenblase fand der Vf. stets von einer ungewöhnlichen Menge dunkelbrauner, selbst schwärzlicher, zäher Galle strotzend und die Leber mürbe.

Der *dritte* Abschnitt enthält als *Contagiones et Epizootiae malignae* das *gelbe Fieber* und die *Anthraxkrankheiten*. Eine gute Zusammenstellung dessen, was über das gelbe Fieber in neuerer Zeit geschrieben worden. Bey den polizeylichen Maassregeln hat Rec. das mit solchen Stoffen, welche aus einer mit dem gelben Fieber befallenen Gegend kommen, einzuschlagende Verfahren nicht angegeben gefunden.

Bey Abhandlung des Milzbrandes hat der Vf. manches aus eigner Erfahrung beygebracht.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Der Jesuitenspiegel.* Mit Anhang von (?) einem Jesuitenkalender, den päpstlichen Bullen *unigenitus* und andern urkundlichen Belegen. Herausgegeben von *Santo Domingo*. Zwey Bände. Th. 1. 1828. VI. u. 336 S. Th. 2. (der Kalender) VI. u. 181 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der pseudonyme Vf. dieses Werks verspricht in der Vorrede, *eine Geschichte* der *Jesuiten*, eine Darlegung der merkwürdigsten *Lehrsätze* ihrer berühmtesten Lehrer und eine Menge *einzelner interessanter Thatsachen*, nach Monat und Tag geordnet, liefern zu wollen.

Er hat aber sein Versprechen nur zum Theil erfüllt; denn wer in diesem Buche eine *vollständige*, unparteyische Geschichte des Jesuitenordens, die wir leider immer noch nicht besitzen, zu finden hoffte, würde sehr irren. Der Vf. giebt im *ersten* Abschnitte nichts mehr und nichts weniger, als eine skizzirte Geschichte der Schandthaten aller Art, welche die Gesellschaft Jesu in *Frankreich* begangen hat, so wie der Untersuchungen, welche man in diesem Lande gegen sie zu verhängen für nöthig erachtete. Von ihrem Einflusse auf den Unterricht des französischen Volkes, auf die *Gesammtbildung* desselben ist gar nicht die Rede und so können wir *diesen Theil* des Jesuitenspiegels nur für einen geringen Beytrag zu einer noch zu erwartenden Geschichte des genannten Ordens halten.

Wir heben Einzelnes aus dieser Skizze heraus, was uns bemerkenswerth erscheint. „Wunderbar, sagt der Vf., ist das schnelle Wachsthum des Jesuitenordens. 1540 zählte er 10 Mitglieder; 1543 schon 80; 1608 bestand der Orden aus 29 Provinzen, hatte 21 Pro-

21 Profefshäufer, 213 Collegien und 10,581 Individuen; 1764 waren es 22,000." — Das Wunder verfchwindet, wenn man die eiferne Confequenz des Ordens erwägt, an den befondern Schutz denkt, deffen er von Seiten des Papftes fich erfreute, und nicht aufser Acht läfst, wie klug er feine Glieder zu wählen, feine laxe Moral anzubringen, die Umftände zu benutzen und fich an Fürftenhöfen unentbehrlich zu machen verftand. Merkwürdig bleibt immer das fchon im Jahre 1550, von der theologifchen Facultät zu Paris abgefafste Gutachten über den Orden, in welchem es hiefs: „die Jefuiten nehmen Verbrecher ohne Unterfchied auf, wenn fie nur zu ihren Zwecken taugen; fie haben weder Regel, noch Conftitution, noch eine beftimmte Lebensweife; fie geben Gelegenheit, Gelübde zu brechen und bringen in Kirche und Staat Verwirrung, Klagen, Streit, Empörung, ja fie find der *Religion* gefährlich." Unwillkürlich wird man hiedurch an die Aufhebungsbulle Clemens XIV. erinnert, in welcher bekanntlich fehr ähnliche Vorwürfe ausgefprochen find. Zu gleicher Zeit (1550) prophezeyete der Erzbifchof von Dublin, *Georg von Bronsvel*, dafs die Gefellfchaft der Jefuiten überall die Wahrheit zu ftürzen fuchen, und fich in vielfache Formen legen werde; „ihre Mitglieder werden mit Heiden Heiden feyn, mit Juden — Juden, mit Gottesleugnern — Gottesleugner, um Eure Zwecke zu erforfchen. Sie werden in den Rath der Gewaltigen kommen, *aber Gott wird fie ftürzen!*" — Sie *waren* geftürzt, aber find wieder erftanden, und zwar, wie es uns fcheint, ftark genug, um wenigftens zu dem ernften Zurufe: Wachet! Veranlaffung zu geben. — Der Vf. fagt nichts Neues, wenn er behauptet, dafs gegen Ende des fechzehnten, im ganzen fiebzehnten und bis zur Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kaum eine Schandthat *von Belang* vollbracht fey, an welcher die Jefuiten nicht einigen Theil genommen. Brandftiftung, Königsmord, Vergiftungen, Blutfchande, Sodomiterey und Päderaftie, — Meineid, — kurz die verabfcheuungswürdigften, unnatürlichften Lafter und Verbrechen begingen fie, — und zwar faft immer ungeftraft. Als der Pater Girard, der ein unfchuldiges Mädchen zu der fchändlichften Unzucht verleitet hatte, von dem beftochenen Gerichte los gefprochen ward, hörte man die Jefuiten fagen: und wenn es zwey Millionen gekoftet hätte, *ihn* hätten wir nicht finken laffen; *ex ungue leonem!*

Bey der Verjagung des Ordens aus Frankreich erklärte das Parlament, „die Lehrfätze diefer Gefellfchaft ermächtigen zum Diebftahl, zur Lüge, zum Meineid, zur gräfslichften Sittenlofigkeit, zu allen Leidenfchaften und Verbrechen durch jene Lehren der heimlichen Compenfation, der Seelen-Vorbehalte, des Probabilismus und der philofophifchen Sünde; fie zerftören jedes *menfchliche Gefühl*, denn fie begünftigen fogar den Vatermord, fie reizen zum Königsmord und erregen die lebhaftefte und begründetfte Beforgnifs für die Sicherheit der geheiligten Perfon der Souveraine; fie ftürzen die Grundpfeiler der Religion um und geben dafür alle Gattungen von Aberglauben, indem fie die Magie, die Gotteslästerung, die Irreligion und den Götzendienft begünftigen."

Was hier das Parlament erklärte, findet allerdings feine volle Beftätigung in dem *zweyten* Abfchnitte des Jefuitenfpiegels, der einen kurzen Inhalt *der Lehre der Jefuiten* enthält. Obwohl derfelbe nur *ein Auszug* aus der, bey Simon in Paris, 1762 erfchienenen Schrift: *Extraits des affertions dangereufes* etc. ift, fo ift er doch mit Umficht und Sachkenntnifs verfertigt und giebt eine ganz gute Ueberficht über die Principien, von welchen der Orden ausging. Es ift hier die Rede 1) von der Einheit der Jefuiten in Gefinnung (?) und Lehre. *Ein Zweck, ein Benehmen, eine Lehre.* Belege werden aus *Lemoyne, Gretzer, Daniel, de Sa, Casnedi* und vielen anderen beygebracht, vom Probabilismus, von *der Gotteslästerung*. „*Casnedi* fagt unter andern: wenn du aus unbefiegbarem Irrthum glaubft, dafs Lüge und Läfterung von Gott geboten fey, fo lüge und läftere!" Von *Irreligion*, von Unzucht, von Meineid, Falfchheit, von Diebftahl, vom Morde, vom Königsmorde. Alle diefe Abtheilungen enthalten Grundfätze, die eben fo leicht zu fittlichem Verderben, als zu Verbrechen gegen Staat und Obrigkeit führen müffen. *Emmanuel de Sa* fagt in Abficht auf Majeftätsverbrechen: „einen Tyrannen darf jeder tödten." Diefer Grundfatz findet fich in den Schriften der meiften Jefuiten; — fie *haben auch danach gehandelt*. — Dagegen bezeichnen fie die geringfte Beleidigung oder Züchtigung eines *Priefters* als eine *Entheiligung* und als das gröfsefte Verbrechen.

Der *zweyte* Band des Jefuitenfpiegels zerfällt in zwey Abfchnitte. Der erfte enthält einen *Jefuiten-Kalender* auf das Jahr 1827 mit dem Zufatze: zur Erbauung der frommen Jefuiten und ihrer Angehörigen an das Licht gegeben. Jeder Tag hat hier feine Merkwürdigkeit erhalten: die Zufammenftellung ift zuweilen nicht ohne Witz; das Meifte ift auch hier, wie im ganzen Werke, mit fcharfer Lauge übergoffen. Der zweyte Abfchnitt, die päpftliche Bulle *unigenitus*, das Breve, die Aufhebung des Ordens betreffend, das Breve über feine Wiederherftellung, die Befchlüffe der Sorbonne gegen die Niederlaffung der Jefuiten zu Paris und manches andere enthaltend, ift eine nicht unwillkommene gefchichtliche Zugabe.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

Breslau, b. F. Korn: *Elementarwerk der griechischen Sprache*, von Dr. *Gustav Pinzger. Erster* Cursus, enthaltend die Formenlehre des Attischen und allgemeinen Dialekts. 1828. XIV u. 281 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede erklärt sich der Vf. über die Entstehung dieses Werkes also: „Der Unterricht im Griechischen pflegt auf den preussischen Gymnasien in der Regel in 4 Klassen getheilt zu werden, von denen die beiden unteren die Bestimmung haben, dem Schüler eine möglichst genaue Kenntniss von der Formenlehre des attischen und allgemeinen, so wie des epischen und ionischen Dialects und von den Grundzügen der Syntax zu verschaffen und dieselben in den Stand zu setzen, die leichtere attische Prosa [Xenophons Anabasis] und minder schwierige Theile der Homerischen Gesänge grammatisch zu verstehen. Nun bestehen zwar in der Anstalt, an welcher ich arbeite ebenfalls 4 griechische Klassen; allein der Unterricht im Griechischen beginnt aus anderweitigen, sehr gegründeten Ursachen erst in Tertia, so dass die 4 griechischen Klassen in derselben Zeit, wie 2 Hauptklassen absolvirt werden müssen. Hierdurch wird es erforderlich, das oben bezeichnete Ziel in 2 Jahren zu erreichen, und zwar dergestalt, dass in der 4ten griechischen Klasse die ganze Formenlehre des attischen und gemeinen Dialects, in der 3ten die Grundzüge der Syntax und die Formenlehre des epischen und ionischen Dialects, theils vor, theils neben der Lesung des Xenophon und Homer vorgenommen wird. Um diese zwar schwierige, doch keineswegs unmögliche Aufgabe leichter zu lösen, schien ein, diesem Unterrichtsgange angepasstes Lehrbuch zweckdienlich, und ein solches beabsichtigte ich zu liefern."

Hiernach muss man annehmen, dass der Vf. die Absolvirung des griechischen Sprachunterrichts in 2 Hauptklassen für ein auf seiner Anstalt nothwendiges Uebel hält, und dass er sich, bloss um die Folgen dieses Uebels weniger fühlbar zu machen, zur Ausarbeitung einer eigenen, auf jenen Uebelstand berechneten, griechischen Grammatik entschlossen hat. Alle diejenigen nun, die, wie Rost und Matthiä, ihren Schulgrammatiken eine solche Einrichtung gegeben haben, dass sie für alle Klassen ausreichend seyn sollen, werden gleich von vorne herein über die Unzulänglichkeit dieses Beweggrundes zur Ausarbeitung einer neuen Grammatik mit dem Vf. rechten. Indess dieser geht nun einmal von der gewiss richtigen Ansicht aus, dass in den unteren Klassen eine andere Grammatik zum Grunde gelegt werden müsse als in den oberen, und nach dieser Ansicht ist sein Unternehmen zu beurtheilen. Da nun die vorhandenen für untere Klassen geschriebenen Grammatiken dem Zwecke des Verfassers aus dem Grunde nicht genügt haben, weil bey ihnen allen auf den Anfang des griech. Sprachunterrichts in der 4. Hauptklasse gerechnet ist, so werden wir uns vor allen Dingen zuerst darüber mit dem Vf. zu verständigen haben, worin die Verschiedenheit einer für Tertia als Anfangsklasse beym griech. Sprachunterricht bestimmten Grammatik von jenen andern überhaupt bestehen könne, und dann zweytens sehen, worin der Vf. diese Verschiedenheit gesetzt und wodurch er sie zu erreichen gesucht hat. Bey einer Schulgrammatik kommt es nun wie bey jedem andern Buche auf 2 Dinge an, 1) *was* man giebt, und 2) *wie* man es giebt. Was nun das erste betrifft, so enthalten die Regeln einer Schulgrammatik lauter positive Kenntnisse und da solche dem Erwachsenen, der sie noch nicht gelernt hat, eben so fremd sind, als dem Unerwachsenen, so kann dem Anfänger des Griech. in Tertia die Erlernung keiner einzigen von den Regeln erlassen werden, die der Anfänger in Quarta lernen muss, und selbst diejenigen, welche ganz mit den in der lat. Gr. vorgekommenen übereinstimmen, dürfen doch in der griech. Gr. als solcher nicht unerwähnt bleiben. Von dieser Seite also bliebe der Stoff der Grammtik dort wie hier derselbe. Es fragt sich nur noch, ob nicht in einer Grammatik, wie sie der Vf. hat schreiben wollen, manches von dem, was auf Gymnasien, wo der Unterricht in Quarta anfängt, in Tertia gelehrt wird, weggelassen und für die obern Klassen aufgespart werden könnte. Diess wäre allerdings thunlich, streitet aber mit dem Zwecke der Anstalt, an welcher der Vf. arbeitet, da hier die griechisch lernenden Tertianer innerhalb zweyer Jahre zu demselben Ziele gebracht werden sollen, zu dem auf andern Schulen die griech. lernenden Quartaner und Tertianer erst innerhalb 3 — 4 Jahren gebracht zu werden pflegen; und dadurch, dass der Vf. die Regeln über die Quantität und Accentuation der einzelnen Redetheile ebenso vollständig in seine Grammatik aufgenommen hat, als sie sich in der für alle Klassen bestimmten Rostischen finden, beweist derselbe hinlänglich, dass es ihm um eine solche Verringerung des Stoffes durchaus nicht zu thun gewesen sey, und so mit wird sich denn seine Grammatik hinsichtlich dessen, was sie giebt, von allen übrigen Grammatiken der unteren

ren Klassen nur gerade durch das unterscheiden, was ihrem besonderen Zwecke eher hinderlich, als förderlich zu seyn scheint. Wir gehen nun zu dem 2ten Punkte über, auf den es bey einer Schulgrammatik ankommt, zu der Art und Weise, wie das Gegebene gegeben ist, oder zu der Methode. Soll eine Verschiedenheit in dieser durch das Anfangen des griech. Sprachunterrichts in Tertia oder in Quarta bedingt seyn, so kann der Grund davon nur eines Theils in der Voraussetzung einer grösseren Masse positiver Kenntnisse von andern Sprachen, andern Theils in der Voraussetzung einer gereifteren Urtheilskraft derer, die in einer höheren Klasse sitzen, zu suchen seyn. Was das erstere betrifft, so können von den bey einem Tertianer vorauszusetzenden anderweitigen Sprachkenntnissen nur äusserst wenige und dazu noch lauter solche, die sich bey einem Quartaner, der Griechisch anfängt, eben so gut voraussetzen lassen, zu einer etwanigen Vergleichung und darauf gebaueten leichtern Methode benutzt werden — nicht zu erwähnen, dass der Nutzen eines solchen Verfahrens ausserdem noch sehr grossen Zweifeln unterliegt. Der Vf. hat denn auch wenig, oder gar nicht darauf reflectirt, da er unter andern ohne Weiteres folgende Genus-Regel giebt: „dass die Namen der Männer und aller Geschöpfe, welche von Natur das männliche Geschlecht haben, *generis masculini*, und die Namen der Weiber, und aller Geschöpfe, welche von Natur das weibliche Geschlecht haben, *generis feminini* sind." Was nun das zweyte betrifft, so könnte die gereiftere Urtheilskraft der Schüler, für die man eine Grammatik schreibt, allerdings in soferne Veranlassung zu einer andern Methode derselben seyn, als man die Regel der Grammatik nach allgemeinern Grundsätzen zusammenstellen und dadurch vereinfachen könnte, wenn nicht, abgesehen davon, dass die Syntax, bey der diess Verfahren doch hauptsächlich nur anwendbar wäre, auch ohne diess immer erst in Tertia gelehrt wird, eines Theils der Unterschied in der Urtheilskraft eines Quartaners und Tertianers in der Regel zu geringe wäre, als dass darauf eine solche Verschiedenheit der Methode gegründet werden könnte, und andern Theils der daraus für das schnellere Lernen entspringende Nutzen doch noch immer sehr problematisch bliebe. Der Vf. hat daher auch auf diesen Punkt gar keine Rücksicht genommen, sondern die Regeln so speciell, und so allgemein aufgestellt, wie man sie in allen übrigen Grammatiken findet, und sich ausserdem in der Vorrede gegen alles Räsonnement in Schulgrammatiken mit vollem Rechte erklärt. Da er nun aber weder hinsichtlich des Stoffes, noch hinsichtlich der Methode die Punkte berücksichtigt hat, durch deren Berücksichtigung allein die Verfertigung einer Grammatik möglich zu seyn schien, die auf den Anfang des griech. Sprachunterrichts in Tertia berechnet seyn sollte, alle übrigen Eigenschaften und Tugenden aber, die er in der Vorrede von seiner Grammatik rühmt, von der Art sind, dass die Nachahmung derselben allen Schulgrammatiken ohne Unterschied entweder anzuempfehlen oder abzurathen ist, so bleibt uns nichts übrig als anzunehmen, dass der Vf. entweder sein Ziel ganz verfehlt hat, oder dass ihm ein ganz anderes als das in der Vorrede ausgesprochene vorgeschwebt hat. Letzteres scheint Rec. das Wahrscheinlichere. Der Vf. hat nicht, wie man aus seinen Worten in der Vorrede schliessen sollte, ein blosses Noth- und Hülfsbuch für solche Anstalten schreiben wollen, an denen das Griechische aus Mangel an Zeit oder an sonst etwas erst in Tertia angefangen werden *kann*, und an welchen daher in 2 Jahren dasselbe Ziel erreicht werden *muss*, das auf andern Schulen erst in 3 oder 4 Jahren erreicht wird; sondern er hat ein Lehrbuch für alle Schulen schreiben wollen, und Veranlassung dazu war ihm die an der seinigen gemachte Erfahrung, dass man bey einer besseren als der in den bisherigen Grammatiken befolgten Methode, den Schüler innerhalb 2 Jahren eben so viel Griechisch lehren könne, als man ihm bisher in 3 oder 4 Jahren gelehrt habe. Und nun müssen wir die Grammatik des Verfassers aus einem ganz andern Gesichtspunkte beurtheilen. Die Eintheilung des griech. Sprachunterrichts in nur 3 Hauptklassen ist ihm nicht mehr ein nothwendiges Uebel, das er durch diese Grammatik erträglich machen will, sondern das Ziel, nach dem auch die übrigen Gymnasien streben müssen, und dem er sie durch seine Grammatik zuführen will. Es fragt sich also nun, durch welche seiner Grammatik vor den übrigen gegebenen Vorzüge der Vf. diess möglich zu machen gesucht hat. Er setzt diese in der Vorrede selbst auseinander. Sie bestehen darin, dass er erstens die Formenlehre des attischen und allgemeinen Dialects allein mit strenger Aussonderung aller übrigen Dialecte gegeben hat und den epischen und ionischen in einem besondern Cursus folgen lässt, dass er zweytens zu jeder Regel Sätze zum Uebersetzen aus dem Griech. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griech. folgen lässt, und dass endlich drittens seine Darstellung mit Vermeidung alles Räsonnements über Spracherscheinungen nach möglichster Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit strebt. Was nun erstens die Sonderung der Dialecte betrifft, so ist Rec. von der Zweckmässigkeit und fast Nothwendigkeit einer solchen Sonderung vollkommen überzeugt. Da aber Thiersch in seiner Grammatik schon dasselbe gethan hat, so kann diese Sonderung als kein besonderer Vorzug der zu beurtheilenden Grammatik angesehen werden. Was zweytens die beygefügten Uebungen zum Uebersetzen betrifft, so sind auch darin dem Vf. schon andere, als Weckherlin in den 3 ersten Ausgaben seiner Grammatik und Schmidt, vorangegangen, und glaubt der Vf. etwa dadurch einen Vorzug zu haben, dass man doch in keiner andern Grammatik Beides, Dialect-Sonderung und Uebersetzungs-Uebungen, vereinigt finde, so darf Rec. ihm nicht verhehlen, dass ihm die Zweckmässigkeit einer solchen Verbindung von Lesebuch und Schulgrammatik durchaus nicht einleuch-

leuchten will. Der Vf. hofft zwar, die Frage nach dem Nutzen einer solchen Einrichtung dadurch genügend zu beantworten, dass er sagt: „die Abweichung der vorhandnen Lesebücher theils unter einander selbst, theils von der in den Grammatiken eingeführten Ordnung führe manche Unbequemlichkeit mit sich" allein abgesehen davon, dass diese Unbequemlichkeiten zum Theil nur eingebildet sind — des Vfs eigenes Lesebuch würde ja sonst, da es doch von den übrigen abweicht, zur Vermehrung dieser Unbequemlichkeiten beytragen und Friedrich Jacobs Elementarbuch ist so eingerichtet, dass es für jede gute Grammatik passt — so wird der Vf. selbst eingestehen, dass diess zwar ein Grund zur Begleitung einer neuen Grammatik mit einem neuen Lesebuche, aber keinesweges zur Verbindung beider auf obige Weise seyn könne. Nun ist aber eine solche Verbindung von 2 recht grossen, wirklichen Unbequemlichkeiten begleitet, indem dadurch eines Theils die leichte Uebersicht der Grammatik als eines organischen Ganzen verloren geht — und Rec. ist der Meynung, dass dadurch sehr viel verloren geht — andern Theils ein Wechsel in den Lesebüchern, der doch mitunter, um den Gebrauch alter schriftlicher Uebersetzungen zu vermeiden, nothwendig, und bey der im Ganzen geringen Anzahl von Uebungsbeyspielen bey unserm Vf. doppelt nothwendig wird, ein solcher Wechsel also bey einer so eingerichteten Grammatik entweder ganz unmöglich ist, oder doch nur durch grössern Kostenaufwand möglich gemacht werden kann. Da uns nun der Vf. den Nutzen jener Vereinigung von Grammatik und Lesebuch nicht nachgewiesen hat, und wir dagegen von den daraus entspringenden Nachtheilen nur zu sehr überzeugt sind, so können wir des Vfs Grammatik auch von dieser Seite keinen Vorzug vor den übrigen einräumen und wenden uns daher zu dem, was derselbe drittens von seiner Grammatik rühmt, zu der „mit Vermeidung jedes Raisonnements erstrebten Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit in der Darstellung." Die einzige raisonnirende Schulgrammatik, die Rec. kennt, ist die Rostische, die eben dadurch allerdings einen grossen Theil ihrer sonstigen Brauchbarkeit verliert; alle übrigen haben diese überdiess nur negative Tugend mit der des Vfs gemein. Kürze der Darstellung aber ist immer nur etwas relativ Gutes, in so ferne nämlich die Deutlichkeit nicht darunter leidet, und zu dieser, so wie zu der damit zusammenhängenden Bestimmtheit wollen wir uns daher jetzt wenden. Die Deutlichkeit zeigt sich theils in einzelnen Sätzen, theils in dem Verhältnisse, in welchem diese zu einander stehen. Jene liegt in der fasslichen Entwickelung der zu erklärenden Begriffe, und in der einfach klaren Aufstellung der zu gebenden Regeln, diese in der logisch richtigen Neben- und Untereinanderstellung dieser Regeln, so wie in einer lichtvollen Anordnung der daraus entstehenden grössern oder kleinern Partieen zu einem Ganzen. Die Bestimmtheit besteht in der Kunst, so zu schreiben, dass jeder Satz eine bestimmte, von den übrigen genau geschiedene Vorstellung in der Seele des Lesers erweckt, und ist daher mit der Deutlichkeit aufs Engste verbunden. Erreicht wird sie aber in der Darstellung hauptsächlich auch dadurch, dass man Consequenz in seinen Ausdrücken beobachtet, d. h. dieselben Begriffe mit denselben Worten bezeichnet. Man sieht nun leicht, dass diese beiden Eigenschaften Haupterfordernisse jeder, und besonders einer Schulgrammatik sind, und eine Grammatik, die sich dadurch auszeichnet, wird, wenn sie auch sonst mangelhaft ist, schon desshalb auf gewissen Beyfall rechnen können. Es läst sich daher auch annehmen, dass alle Vff. von Grammatiken Bestimmtheit und Deutlichkeit zum Hauptbestreben bey ihrer Darstellung gemacht haben werden. Da aber Hr. *Pinzger* auf dieses sein Bestreben besonders aufmerksam macht, und S. VII in der Vorrede die Behauptung aufstellt, dass man gerade in den besten Büchern eine solche Darstellung vermisse, welche der Auffassung im Gedächtnisse angemessen sey und dass Behalten erleichtere, so berechtigt er uns dadurch, von ihm etwas in dieser Hinsicht Ausgezeichnetes zu erwarten. Wir wollen nun sehen, wie der Vf. diese so erregten Hoffnungen erfüllt hat, und gleich beym Inhaltsverzeichnisse, als worin sich die lichtvolle Anordnung des Ganzen besonders zeigen kann, stehen bleiben. Es lautet mit Weglassung der den Haupt-Abtheilungen von II an untergeordneten §§ also:

Vorbemerkung.
I. Von den Buchstaben, vom Lesen, und von der Betonung.
§. 1. Gestalt, Aussprache, Namen und Zahlwerth der griech. Buchstaben.
§. 2. Diphthongen.
§. 3. Spiritus.
§. 4. Eintheilung der Consonanten.
§. 5. Prosodie.
§. 6. Accente.
Encliticae.
§. 7. Leseseichen.
§. 8. Abtheilung der Sylben.
II. Von der Veränderung der Buchstaben.
III. Vom Nomen.
IV. Von den Zahlwörtern.
V. Vom Pronomen.
VI. Vom Verbum.
VII. Von den Partikeln.

Die Aufführung der Zahlwörter und Pronomina als besonderer Redetheile ist von *Rost* entlehnt und darüber wollen wir also mit dem Vf. weiter nicht rechten. Eigen ist ihm aber die Inhaltsanzeige von Nr. I. und hier stocken wir auch schon. „Vom Lesen und von der Betonung." Wie meint das der Vf.? Er wird zugeben, dass Sprechen, vernünftiges Sprechen, ohne Betonung nicht denkbar ist. Nun ist aber Lesen nichts anderes, als Nachsprechen einer sichtbar gemachten Sprache. Giebt es nun also kein vernünftiges Sprechen ohne Betonung, so kann es auch kein vernünftiges Lesen ohne Betonung geben. Für solche aber, die vernünftig lesen lernen sollen, ist die Grammatik doch wohl geschrieben, und daher enthalten die Worte „und von der Betonung" einen ganz unnützen und den Schüler nur verwirrenden Zusatz. Hat der Vf. aber unter Betonung

nung bloſs die dem Auge durch Zeichen ſichtbar gemachte Betonung verſtanden, ſo hätte er dieſs entweder ausdrücklich ſagen, oder für „Leſen" einen andern Ausdruck, etwa „Ausſprache" ſetzen müſſen. In jenem Falle iſt gegen die Logik, in dieſem gegen die Beſtimmtheit gefehlt. Geht man nun zu den, dem 1ſten Abſchnitt untergeordneten, Paragraphen über, ſo wird man ſich zunächſt wundern, warum zu der Eintheilung der Conſonanten nicht auch eine ähnliche der Vokale gegeben iſt, und warum der Vf. ſtatt deſſen ſchon vor dieſer Eintheilung in einem beſondern Paragraph bloſs von den Diphthongen gehandelt hat. Der Grund davon ſcheint in Folgendem zu liegen: *Roſt* handelt in einem beſondern Paragraph über die Eintheilung der *Conſonanten* und in einem andern über die der Vokale, *Buttmann* aber in einem Paragraph über die Eintheilung der *Buchſtaben*, und in dem darauf folgenden über die Diphthonge. Hr. *Pinzger* hat nun die Eintheilungen beider zu vereinigen geſucht und dadurch jene unlogiſche Anordnung hervorgebracht. Geht man nun zu der *zweyten* Hauptabtheilung des Inhaltsverzeichniſſes über, ſo nimmt es einen billig Wunder, wie hier noch wieder von den *Buchſtaben* die Rede ſeyn kann, da doch unter Nr. I. nicht bloſs von den Buchſtaben, ſondern ſogar ſchon vom Leſen gehandelt wurde, und um leſen zu können, muſs man doch die Buchſtaben ſchon zu Worten verbunden haben. Die Quelle dieſes Fehlers ſcheint in Folgendem zu ſuchen zu ſeyn: *Roſt* nämlich überſchreibt ſein erſtes Kapitel „Zeichen, Ausſprache und Eintheilung der Buchſtaben" und deutet dadurch an, daſs dieſes Kapitel noch nicht die ganze Lehre von den Buchſtaben erſchöpfen ſoll, daher er denn auch, nachdem er im 2. Kapitel einiges mit dem vorigen Zuſammenhangende behandelt hat, im 3ten wieder auf die Buchſtaben zurückkommen kann und zurückkommen muſs; Hr. *Pinzger* aber hat jene Inhaltsanzeige des erſten Kap. bey *Roſt* in die drey Worte „von den Buchſtaben" zuſammengezogen, und ſich durch dieſe ſo ganz allgemein geſtellte Angabe ein für allemal den Weg verſperrt, bey einer mit Nr. I. coordinirten Abtheilung wieder auf die Buchſtaben zurück zu kommen, ſondern alles die Buchſtaben Betreffende muſste nun als Unterabtheilung dieſer 1ſten Hauptabtheilung erſcheinen, und hätte Hr. *Pinzger* das gethan, ſo wäre ſeine Eintheilung der Roſt'ſchen ſogar vorzuziehen geweſen, ſtatt daſs ſie jetzt dieſelbe um ein gut Theil verſchlechtert. Wir haben hier alſo ein Beyſpiel, wie der Vf. Kürze auf Koſten der Deutlichkeit zu erreichen geſucht hat. Setzt er nun aber hier, um kurz zu ſeyn, das *genus* ſtatt der *ſpecies*, ſo ſetzt er unter Nr. III., indem er ohne Erwähnung der Redetheile im Allgemeinen gleich mit dem *Nomen* anfängt, die *ſpecies* ſtatt des *genus*, ein Verfahren, was an und für ſich wegen der groſsen darin liegenden Inconſequenz zu tadeln iſt, und in einer Schulgrammatik, wo es Veranlaſſung zu groſsen Verwirrungen ſeyn kann, doppelten Tadel verdient.

Man ſieht, daſs der Vf. gleich in dieſen drey erſten Abtheilungen des Inhaltsverzeichniſſes, ſo ziemlich gegen alles das verſtoſsen hat, was wir oben als zur Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Darſtellung gehörig bezeichneten. Iſt aber der Entwurf eines Gebäudes ſchon ſo fehlerhaft, was ſoll man da von dem Gebäude ſelbst erwarten? Wir wollen, um nicht zu voreilig abzuurtheilen, zuförderſt einige Theile deſſelben, die ein für ſich geſchloſſenes Ganze bilden, herausnehmen, und ſie einer näheren Prüfung unterwerfen. Dazu diene denn

Erſtens: Der Abſchnitt über die unregelmäſsige Declination. Unregelmäſsige Declination wird vom Vf. ſo definirt: *„Wenn die abgeleiteten Caſus eines Wortes anders gebildet werden, als der Nominativ erwarten läſst, ſo iſt die Declination deſſelben unregelmäſsig."* Abgeſehen davon, daſs dieſe Definition an ſich ſehr unbeſtimmt und ſchielend iſt, wollen wir nur ſehen, ob der Vf. in der Aufzählung der unregelmäſsig declinirten Subſtantiva derſelben treu geblieben iſt. Nachdem er den Grund dieſer Unregelmäſsigkeit angegeben hat, fährt er fort, daſs es verſchiedene Arten der Unregelmäſsigkeit gäbe, die er einzeln aufzählen wolle. Er nennt dieſe *Anomala*, *Heteroclita*, und *Metaplasmus*. Die *Anomala* werden erklärt als *„Wörter, deren Caſus auf eine andere Grundform hindeuten, als im Nominativ gebräuchlich iſt."* Oben, ſieht man, wurde vom Nominativ auf die Bildung der übrigen *Caſus*, hier von den übrigen *Caſibus* auf die Bildung des *Nominativs* geſchloſſen. Die Sache bleibt dieſelbe; conſequenter aber und weniger verwirrend würde der Vf. und mit ihm *Roſt*, von dem er die Definitionen entlehnt, ſich hier dem obigen analog ſo ausgedrückt haben: „Wenn die abgeleiteten Caſus eines Wortes anders gebildet werden, als die *Grundform des Nominativs* erwarten läſst, ſo iſt die Declination deſſelben anomaliſch." So erſt ſieht man daſs der Vf. die *Beſtandtheile* des Nominativs zum Eintheilungsgrunde gemacht hat, und da nun der Nominativ in der 3ten Declination bloſs aus der Grundform, in der 1ſten und 2ten aber auſserdem noch aus der Endform beſteht, ſo konnte er nach dieſem Eintheilungsgrunde bloſs 2 Klaſſen unregelmäſsig declinirter Subſtantiva bekommen, von denen die 2te diejenigen umfaſſen würde, deren Caſus anders gebildet wären, als die *Endform des Nominativs* erwarten lieſse. Allein der Vf. hat 3 Klaſſen gemacht, woraus man denn gleich a priori ſchlieſſen kann, daſs er Fremdartiges, unter ſeine obige Definition von unregelmäſsiger Declination gar nicht Begriffenes, hineingezogen haben wird. Wie dem denn auch nicht anders iſt, denn in keinem einzigen der angeführten Heteroclita ſind die abgeleiteten Caſus anders gebildet, als der Nominativ erwarten läſst: *μύκης* z. B. läſst eben ſo gut *μύκου* als *μύκητος*, *χρώς* ſowohl *χρωτός* als *χροῦς*, ja auch *Οἰδίπους* läſst der bloſsen Form nach neben *Οἰδίποδος* auch *Οἰδίπου* erwarten und ſo alle andere.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

BRESLAU, b. F. Korn: *Elementarwerk der griechischen Sprache*, von Dr. *Gustav Pinzger* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jene 2te Klasse nun aber, die wir als allein neben jener ersten bestehen könnend anerkennen mussten, wird vom Vf. so definirt: „Metaplasmus ist diejenige Eigenthümlichkeit, dass zu einem Worte einzelne Casus von einer andern, als der gebräuchlichen Nominativform gebildet werden" der Ausdruck Nominativform bedeutet doch den ganzen Nominativ, sowohl die Grund- als auch die Endform desselben. Drücken wir nun diese Definition wieder analog der ersten aus, so wird sie so lauten „wenn einzelne abgeleitete Casus eines Wortes anders gebildet werden, als der Nominativ erwarten lässt, so heisst diese Eigenthümlichkeit in der Declination ein Metaplasmus." So ausgedrückt unterscheidet sich nun diese Definition entweder durch nichts von der Definition der unregelmässigen Declination überhaupt, von der doch der Metaplasmus nur eine untergeordnete Klasse seyn soll, oder soll der Ausdruck „einzelne" urgirt und dadurch ein Unterschied begründet werden, so passt erstlich das Wort υἱός, von dem *jeder* Casus nach der 3ten Declination vorkommt, nicht in diese Definition, und 2) sieht man dann wieder gar keinen Eintheilungsgrund, weil dann die erste Klasse die der *Anomala* ohne alle Rücksicht auf die blosse Grundform des Nominativs alle die *Nomina* begreifen müsste, in denen *alle abgeleiteten Casus* anders gebildet wären, als der Nominativ erwarten liesse.

Dieser eben gerügte Mangel nun an einem Eintheilungsgrunde, der von dem fast unvermeidlichen Uebelstande begleitet ist, dass das einzutheilende Ganze entweder nicht erschöpft wird, oder dass ihm fremdartige Theile beygemischt werden, zeigt sich auch wieder in der Aufzählung der einzelnen Beyspiele jener Klassen der unregelmässigen Declination. Lassen wir auch allenfalls S. 89, *b.* noch hingehen, obgleich strenge genommen die hier gegebenen Beyspiele nicht unter die Definition der Heteroclita fallen, so sind doch die unter *c.* vom Metaplasmus gegebenen durchaus unverträglich mit der davon aufgestellten Definition. Kämen von δῶμα, χριθή und ἔριον *Casus obliqui* vor, die — angenommen diess könne der Fall seyn — auf die Nominativformen χρῖ, δῶ und ἔρι schliessen liessen, so wäre diess allerdings diejenige Eigenthümlichkeit der Declination, die der Vf. Metaplasmus nennt. Nun aber kommen solche unregelmässigen *Casus obliqui* von diesen *nominibus* gar nicht vor, wohl aber die dichterischen Nominativformen χρῖ, δῶ und ἔρι selbst. Metaplasmus also, wie ihn der Vf. definirt, findet sich hier durchaus nicht. Der Grund aller dieser Verstösse des Vfs. gegen die Logik liegt übrigens darin, dass er aus dem 47ten §. in Rost's Grammatik den ersten Abschnitt aufnahm, und dann gleich auf den 3ten überging, da doch gerade durch den 2ten, worin ein erweiterter Begriff der Unregelmässigkeit gegeben wird, die ganze folgende Eintheilung erst Licht erhält. Will man die von einem andern gegebenen Regeln kürzer fassen, so darf man doch wenigstens kein zum Verständnisse des Ganzen nothwendiges Mittelglied derselben weglassen.

Zweytens. Die allgemeinen Vorbemerkungen des Vfs. über das Verbum. In diesen drückt er sich so aus: „Die griechische Sprache hat drey Verbalformen oder *genera verbi*, nämlich *Activum*, *Passivum* und *Medium*, welches letztere die Richtung der Thätigkeit eines Subjects auf sich selbst (*Reflexivum*, er lobt sich) bezeichnet. Die *Modi* kommen mit den lateinischen überein, nur dass das Griech. neben dem *Conjunctivus* noch eine besondre Form für den *Optativus* hat. Für die Erzählung von Handlungen aus der vergangenen Zeit, wofür das Deutsche das Imperfect, das Lateinische das Perfect gebraucht, (s. Zumpts lat. Gramm. §. 500 u. 502) hat das Griech. eine eigene Form, den *Aoristus*. Die sämmtlichen Tempora zerfallen in Rücksicht der Bedeutung und Form in zwey Klassen:

1) Haupttempora: *Praesens*, *Perfectum*, *Futurum*.
2) Historische (erzählende) Tempora: *Imperfectum*, *Plusquamperfectum*, *Aoristus*.

Zu den *Numeris*: *Singularis* und *Pluralis* kommt noch der *Dualis*."

Hiegegen ist nun folgendes zu bemerken: Machte fürs erste der Vf. bey den *Modis* darauf aufmerksam, dass die Griechen einen *Modus* mehr haben als die Lateiner, so musste er auch bey dem *Genus* des Verbums darauf aufmerksam machen, dass die Griechen im *Medium* ein *Genus* mehr haben als die Römer. So wie der Vf. ferner den 2ten Satz ausgedrückt hat, so versteht er unter *Optativus* nicht die Form des Verbums, die zum Ausdrucke eines Wunsches gebraucht wird, sondern die Form des Gedankens als eines Wunsches selbst und setzt daher bey Anfängern etwas voraus, was er unmöglich voraussetzen kann, die Kenntniss nämlich des Wortes *Optativus* in die-

dieser Bedeutung. Er musste statt dessen sagen, dass die Griechen neben dem Conjunctiv noch eine besondre Form zur Bezeichnung des Wunsches hätten, die eben desshalb *Optativus* genannt würde. Wie endlich der 3te Satz dasteht, so giebt er den Sinn „dass das deutsche Imperfectum und das lateinische Perfectum, die eigentlich eine gegenwärtige oder zukünftige Zeit bezeichneten, auch gebraucht werden, um Handlungen der vergangenen Zeit damit zu bezeichnen, dass die Griechen aber zur Bezeichnung dieser Handlungen eine eigene Form haben, nämlich den Aoristus." Da diess nun aber zum Theil wohl von der hebräischen, nicht aber von der lateinischen und deutschen Sprache gilt, so kann der Vf. diess nicht haben sagen wollen. Wahrscheinlich hat er daher das Wörtchen „*die*" im Anfange des Satzes betonen wollen, in welchem Falle er freylich besser *diejenige* gebraucht hätte. Allein wir kommen damit nicht weiter. Der Schüler kennt im Deutschen sowohl als im Lateinischen 3 eigene Formen zur Bezeichnung von Handlungen der vergangenen Zeit, das Imperf., Perf. und Plusquamperf., er weiss auch, dass das deutsche Imperf., wenn es eine blosse historische Thatsache anzeigt, im Lateinischen durch das Perf. ausgedrückt wird, und lernt nun also, dass im Griech. die Form, wodurch diess ausgedrückt ist, der *Aoristus* genannt wird. Da nun aber nicht gesagt ist, dass die Griechen zu gleicher Zeit auch die übrigen 3 Formen der Vergangenheit haben, so wird er glauben, dass diess bloss eine andre Benennung für das latein. Perf. ist und sich wundern, theils wie man diess eine eigene Form nennen könne, theils warum man dieselbe Sache nicht mit demselben Namen benenne. Der Vf. setzt aber als eine dem Anfänger bekannte Sache voraus, dass die eigentliche Bedeutung des deutschen Imperfs. die einer dauerenden Handlung in der Vergangenheit, und die eigentliche Bedeutung des lateinischen Perfs. die einer vollendeten Handlung in der Gegenwart sey, nebenher aber beide Tempora noch die Bedeutung einer als momentan gedachten Handlung der Vergangenheit bekommen haben. Nicht zu erwähnen aber, dass die Priorität jener Bedeutungen noch erst zu erweisen wäre, da z. B. der griech. *Aoristus* II, der überall als Urform erscheint, gerade dagegen spricht, so ist diess auch zu viel von einem Anfänger im Griech. vorausgesetzt, da diese feinern Unterschiede erst in einem gereifteren Alter zum Bewusstseyn gebracht werden können. Die Verweisung auf Zumpt's grosse Grammatik aber führt zu nichts, da diese ohne erläuternden Commentar des Lehrers nicht verstanden wird. Will der Vf. seinem in der Vorrede ausgesprochenem Grundsatze getreu auf diese Weise jedes Raisonnement über Spracherscheinungen vermeiden, so vermeidet er für seine Person dasselbe allerdings, legt aber dem nach dieser Grammatik gehenden Lehrer die Nothwendigkeit auf, entweder seine Schüler Wörter lesen und lernen zu lassen, bey denen sie entweder nichts oder etwas Falsches denken, oder aber ihnen die Erklärung der dunkeln Wörter durch das vom Vf. unterlassene Raisonnement zu geben. Und doch glaubt der Vf. p. VII. in der Vorrede, sein Buch sey so eingerichtet, dass von dem Schüler nach Vollendung des Cursus geradezu gefordert werden könne, er solle *Alles* was darin steht gehörig wissen, und hofft dabey, dass Kenner des Schulwesens seinen Plan praktisch finden werden.

Drittens. Die Eintheilung der unregelmässigen und mangelhaften Verba in gewisse Klassen. Diese Eintheilung ermangelt jedes Eintheilungsgrundes, wie sich leicht aus Folgendem ergeben wird. Fürs erste erklärt der Vf. die unregelmässigen Verba für solche, welche gewisse Tempora von einem andern Stamme, als von dem des Präsens bilden, und führt nun in der 2ten (?) Klasse als unregelmässig diejenigen Verba auf, „welche in dem Perf. auf ηκα und in den damit verwandten Zeiten den Vocal der Stammsylbe elidiren, wie καλέω, κέκληκα," und in der 2ten (?) Klasse diejenigen Verba, die den *Aoristus* II. nach Art der Verba auf μι bilden, z. B. φύω, ἔφυν. Beide, sieht man, fallen nicht unter die oben gegebene Definition, da in κέκληκα und ἔφυν offenbar derselbe Stamm zum Grunde liegt, der im Präs. enthalten ist, und es muss also entweder jene Definition zu enge seyn oder beide Verba müssen nicht zu den unregelmässigen gehören. Ferner geht der Vf. bey Aufzählung der einzelnen Klassen bald von der gebräuchlichen Form des Präs. als von der Grundform aus, und leitet alle übrigen von dieser her (Kl. I, II, III, VI, und andre), bald geht er von der ungebräuchlichen und nur zur Herleitung anderer Tempora angenommenen Form des Präs. aus und leitet die gebräuchliche Form desselben von jener her (Kl. IV u. XII.) In den einzelnen Klassen aber wird dann ebenfalls wieder jeder Eintheilungsgrund vermisst, indem z. B. für Kl. I. die unregelmässige Bildung des Futurs, für Kl. II., die des Perfs., für Kl. III. wieder die des Futurs, für Kl. VII. die des *Aoristus* II., für Kl. X. wieder die des Perfs. als Grund der Eintheilung angenommen wird. Die nothwendige Folge davon ist denn, dass manche unter ein und dieselbige Klasse gehörige Verba unter mehrere vertheilt sind. So umfasst Kl. I. „die *Verba barytona*, welche das Futurum nebst den abgeleiteten *Temporibus* so bilden, als wenn das Präs. auf έω ausginge, also ἥσω (ἥσομαι und ἕσομαι) *) und Kl. III. die Verba auf άνω, αίνω, welche mit Wegwerfung dieser Endungen das Futurum auf ήσω (ήσομαι) bilden, wie ὀλισθαίνω, ὀλισθήσω." Beide Klassen mussten offenbar unter einer einzigen etwa auf folgende Weise zusammengefasst werden: „Verba deren Futurum von einem auf einen Vocal, und zwar auf ε ausgehenden Stamme gebildet wird, obgleich der Präsensstamm auf einen Consonanten ausgeht" und nun konnten zuerst die Verba, in denen der reine Stamm mit dem Präsensstamm

*) Dazu sollte auch die active Form ἕσω gegeben seyn.

stammes zusammenfällt und dann die, bey denen diess nicht der Fall ist, aufgeführt werden. In dieselbe Klasse gehören ausserdem noch die Verba *βαίνω* und *φθάνω*, die unter der VIIten und *ὄζω*, das unter der IXten Klasse aufgeführt wird. — Die XIIte Klasse ferner umfasst die „Verba, bey denen das Präsens durch eine Umbildung des Stammes, welcher in den übrigen Temporibus wieder hervortritt, entstanden ist, z. B. *δάκνω* (*ΔΗΚΩ*) Futurum *δήξομαι*." Jeder sieht nun leicht, dass bey den Verbis *λαμβάνω*, *λανθάνω*, *λαγχάνω* etc. ganz derselbe Fall ist, nichts desto weniger aber machen diese bey unserm Vf. eine ganz eigene und noch dazu von jener weit getrennte, die IVte, Klasse aus. Unter jene XIIte nun sind aufgenommen die Verba *δάκνω*, *γίγνομαι* und *πίπτω*, und die nun folgende XIIIte umfasst die „Verba, die ihre Tempora aus ganz verschiednen Stämmen von gleicher Bedeutung nehmen" und zu diesen werden ausser einigen andern auch *πίνω*, *ἔχω*, *ἕπομαι*, *τρώγω* und *τίκτω* gerechnet. Wem fällt es nun hiebey nicht gleich in die Augen, dass entweder jene 3 Verba zu diesen oder diese zu jenen in Eine Klasse geschlagen werden mussten? Und in der That hat der Vf. selbst diess, wenigstens von vieren der zuletztgenannten, gefühlt, sein Verfahren aber in einer Note damit entschuldigt, dass er sagt „da die Umwandlung des Stammes bey diesen letzteren den Anfängern schwer deutlich zu machen sey, so habe er sie hieher, nämlich unter die XIIIte Klasse, gesetzt." Nun vergleiche man aber einmal die Verba *πίπτω* und *τίκτω* in dieser Rücksicht mit einander. Im Präs. ist die Umwandlung des Stammes aus *τέκω* und *πέτω* bey beiden ganz gleich. Das Fut. *τέξομαι* ferner ist ganz regelmäsig aus *τέκω* gebildet, nicht so das Fut. *πεσοῦμαι* von *πέτω*, der *Aor*. II. *ἔτεκον* wieder ganz regelmäsig von *τέκω*, nicht so *ἔπεσον* von *πέτω*, das Perf. endlich *τέτοκα* wieder ganz regelmäsig, da die Umlautung des Vocals in *o* beym Perf. II. so sehr gewöhnlich ist, *πέπτωκα* hingegen scheint einen Stamm *πτόω* vorauszusetzen, von dem dann das Perf. durch Elision des Vocals eben so gebildet seyn würde wie *βέβληκα* von *βάλλω* u. a. Die Herleitung von einem solchen Stamme scheint Rec. wenigstens wahrscheinlicher, als die vom Vf. angenommene von „*πτόω* mit abnormer Reduplication." Alle bey *τίκτω* vorkommenden Formen also, sieht man, sind regelmäsig von *τέκω* herzuleiten, keine einzige in *πίπτω* aber regelmäsig von *πέτω* und doch fürchtet der Vf., dass die Umwandlung des Stammes bey *τίκτω* den Anfängern schwerer deutlich zu machen sey als die bey *πίπτω*. Liest man nun aber gar die vom Vf. gegebene Beschreibung der IVten Klasse der unregelmäsigen Verba, welche so lautet: „Verba, welche im Präs. den langen Laut verkürzen, *ν* einschieben und die Endung *άνω* anhängen. Das Fut. wird von einem reinen Stamm gebildet, im *Aor*. II. wird der reine Stamm verkürzt, das eingeschobne *ν* erleidet vor Gaumen- und Lippenbuchstaben die regelmäsigen Veränderungen nach §. 9, 8.," liest man diess, so muss man es fast unmöglich finden, dass dem Vf., der eine solche Deutlichmachung der Abwandlung eines Stammes für leicht hält, noch irgend eine schwer finden kann. — Die Xte Klasse endlich umfasst die „Verba, welche neben andern Unregelmäsigkeiten im Perf. den Umlaut *o* haben." und doch steht *γίγνομαι* unter der XIIten, *πάσχω* aber und *τίκτω* unter der XIIIten Klasse. Rechnet man zu diesem allen nun noch hinzu, dass noch manche andern Verba bloss wegen einer einzigen Form zu einer gewissen Klasse gezählt werden, da sie wegen ihrer übrigen zu ganz andern gezählt werden mussten, so sieht man leicht, dass durch eine solche Eintheilung der unregelmäsigen Verba in gewisse Klassen für die leichtere Erlernung derselben auch nicht das Geringste gewonnen ist, und dass dieselbe ausserdem noch die Vortheile entbehrt, welche die alphabetische Zusammenstellung derselben in andern Grammatiken gewährt.

Obgleich uns nun diese drey herausgehobenen Beyspiele einen hinlänglichen Beweis von der Undeutlichkeit und Unbestimmtheit, so wie von der auf Kosten beider erstrebten Kürze, mit welcher der Vf. die einzelnen Theile seiner Grammatik ausgeführt hat, geben, so wollen wir doch, um unser Urtheil zu erhärten, noch eine bedeutende Anzahl von Beyspielen hersetzen, in welchen der Vf. gegen jene Punkte gefehlt hat und wollen der bessern Uebersicht wegen diese Beyspiele unter den Rubriken Inconsequenzen und falsche Eintheilungen zusammenfassen.

I. *Inconsequenzen.* Diese begeht der Vf. fürs erste durch das ganze Buch darin, dass er zur Bezeichnung derselben Sache bald den deutschen, bald den lateinischen oder griechischen Ausdruck braucht, z. B. p. XI. im Inhaltsverzeichnisse *Betonung*, dagegen S. 35, wo er zuerst auf diesen Gegenstand kommt, *Accentuation*. Eben so bey der 2ten Declination *Contracta*, bey der 3ten *zusammengezogene Declination*. Diese Nachlässigkeit — denn dafür muss Rec. diess Verfahren halten — scheint unschädlicher, als es in der That ist. Denn es wird leicht Veranlassung zu Begriffs-Verwirrungen und zu Ungenauigkeit im Schreiben und im Sprechen. Soll der Schüler mit beiden Ausdrücken bekannt gemacht werden, so müssen sie gleich das erste Mal, wo die Rede davon ist, beide zusammengestellt, nachher aber eine strenge Consequenz im Gebrauche des einen oder des andern beobachtet werden. Dieselbe Consequenz ist nothwendig in der Stellung beider Ausdrücke neben einander, und wenn der Vf. S. 7 die Eintheilung der Consonanten nach den Eigenschaften so stellt:

1) halblaute (*semivocales*), in deren Ton man einen Uebergang von den stummen Buchstaben zu den Vocalen zu finden glaubte:
   liquidae, (flüssige) λ, μ, ν, ρ
   Der Zischlaut σ
2) stumme (*mutae*) und zwar:
   mit einem gelinden Hauch versehene, (*tenues*) π, τ, κ
   mit einem scharf. Hauch verseh., (*aspiratae*) φ, ϑ, χ
   solche, die zwischen beiden in der Mitte stehen, (*mediae*) . . . β, δ, γ.

so

folgt darin zweyerley zu tadeln, 1) dafs der Vf. auch bey den *Liquidis* nicht den deutschen Ausdruck oder was noch beffer wäre, dafs er nicht bey den übrigen beiden Abtheilungen den lateinischen Ausdruck vorangestellt hat und 2) dafs er bey den Unterabtheilungen der stummen Consonanten die Erklärung der Benennung vorangesetzt hat, was nicht nur die leichte Uebersicht stört, sondern auch das Lernen erschwert. Mit Uebergehung andrer hierher gehörigen Dinge wollen wir nur noch drey Beyspiele einer anderen Art von Inconsequenz aufführen, 1) S. 7. spricht der Vf. ganz richtig von *Doppelconsonanten* und S. 15, 2. nennt er denselben Begriff einen *Doppelbuchstaben*, indem er sagt, drey oder mehrere Consonanten oder ein Consonant und ein Doppelbuchstabe können nicht beysammen stehen. 2) S. 143. *a* u. *A*, dort werden sich entgegengesetzt *Diphthong* und *Vocal*, hier *Diphthong* und *einfacher Vocal*. Neben der Inconsequenz sieht man ist zugleich noch ein logischer Fehler begangen. 3) S. 57. wird der im Genitiv der 3ten Declination liegende Stamm als Grundform für alle Casus angenommen, und der Nominativ der einzelnen *Nomina* daraus hergeleitet, S. 67 aber wird ohne weitere Andeutung dieses Verfahrens der Nominativ als Grundform angenommen und der Genitiv davon abgeleitet. Durch ein so schwankendes und willkürliches Verfahren aber mufs der Anfänger nothwendigerweise irre geführt und confus gemacht werden. Hielt der Vf. die Ableitung der *Casus obliqui* vom Nominativ, wenn auch für theoretisch unwahrscheinlich, doch für praktisch beffer als jene umgekehrte, so mufste er dieser andern auch gar keine Erwähnung thun.

II. *Falsche Eintheilungen.* Erstens S. 20 heifst es unter der Rubrik Beförderungsmittel des Wohlklanges also, „wenn ein Wort mit einem Vocale schliefst, das nächstfolgende mit einem Vocal anfängt, so entsteht derjenige Mifsklang welchen man *Hiatus* nennt. Zur Vermeidung deffelben haben die Griechen folgende Mittel: *a*) die *Crasis*, *b*) die *Synizesis* z. B. Πη | ληϊά | δεω Ἀχι | λῆος *c*) *Elision* etc." die Synizese gehört ganz und gar nicht in diese Reihe, da ihr Zweck keinesweges die Vermeidung des Hiatus zwischen 2 auf einander folgenden Wörtern ist, wie das vom Vf. angeführte Beyspiel ja augenscheinlich beweisen kann, in welchem, auch wenn εω als eine Sylbe ausgesprochen wird, doch immer noch der Hiatus zwischen ω und dem darauf folgenden *A* bleibt. Die Synizese mufste eine Unterabtheilung unter der Contraction in einem und demselben Worte bilden, da sie blofs fürs Auge aber nicht fürs Ohr von jener verschieden ist. Ferner S. 23, 3 spricht der Vf. bey der Lehre übers *Genus* der Substantiva also:

„Unter den Städten sind *masculina*: *a*) die auf οῦς, wie ὁ Σελινοῦς, ὁ Σκιλλοῦς, ὁ Ἐλεοῦς, ὁ Πεσσινοῦς, u. s. w. *b*) die auf ων, als ὁ Μεδεών. Allein Βαβυλών ist *femininum*, und Μαραθών und Σικυών sind *masc.* und *fem.* *c*) die auf ης, ητος, als ὁ Μάσης. *d*) die nur im *plur.* vorkommenden Städtenamen sind *masc.* wenn sie auf οι, *fem.* wenn sie auf αι und *neutra*, wenn sie auf α ausgehen, z. B. οἱ Δελφοί, αἱ Ἀθῆναι, τὰ Λεῦκτρα. *e*) *masc.* und *fem.* sind die Städtenamen auf ας, z. B. ὁ und ἡ Ἀκράγας, ὁ und ἡ Τάρας. Auch Ἔρυξ ist *masc.* und *fem.* und eben so Ἐπίδαυρος, Ὠρωπός und Πύλος und die Insel Ζάκυνθος. *f*) Ἄργος und Ἴλιον sind Neutra; letzteres heifst aber bey Homer ἡ Ἴλιος."

Man sieht leicht, dafs diese Eintheilung an mehr als einem Fehler leidet. Rec. würde diese Ausnahmen etwa auf folgende Weise zusammengestellt haben: Unter den Städten sind:

1) *masculina*, die auf οῦς, auf ων (mit den dahin gehörigen Ausnahmen) auf ης und die nur im *plur.* vorkommenden auf οι.

2) zugleich *masc.* und *fem.* die auf ας, und aufserdem Ἔρυξ, Ἐπίδαυρος, Μαραθών und Σικυών

3) *neutra*, die *pluralia* auf α und aufserdem Ἄργος und Ἴλιον.

Wollte der Vf. aber die Regeln über die nur im *plur.* vorkommenden Städtenamen zusammenstellen, so konnte er gleich anfangs im Allgemeinen sagen, dafs diese Städtenamen sich nach den allgemeinen Geschlechtsregeln richten und dann die einzelnen Ausnahmen der übrigen folgen lassen. Ferner S. 52 und 53 werden die Genusregeln der 3ten Declination so zusammengestellt:

I. *masculina* sind die Wörter auf etc.
II. *feminina* sind die Wörter auf etc.
III. die Wört. auf ψ sind *masc.*, ausgenommen etc.
IV. *neutra* sind die Wörter auf etc.

Endlich S. 68 und 69. Der Vf. hat die Paradigmen der 3ten Declination unter 2 Rubriken gebracht, von denen die eine diejenigen Substantive begreift, deren Casusendungen an den unveränderten und die andern diejenigen, deren Casus an den veränderten Nominativ angesetzt werden. Diese Eintheilung ist an sich gut, allein der Vf. hat bey der Unterordnung der einzelnen Substantiva unter diese oder jene Klasse keine festen Grundsätze befolgt. So ist γέρων unter die 1ste und ποιμήν unter die 2te Klasse gesetzt und doch unterscheidet sich der in γέροντος liegende Stamm von dem Nominat. nicht nur wie ποιμένος durch die Verkürzung des langen Vocals, sondern auch noch durch den dem Nominat. fehlenden Consonanten τ.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

Breslau, b. F. Korn: *Elementarwerk der griechischen Sprache*, von Dr. *Gustav Pinzger* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem wir nun so zur Genüge dargethan zu haben glauben, daſs Deutlichkeit und Bestimmtheit der Darstellung, nach denen der Vf. hauptsächlich gestrebt zu haben bekennt, von ihm keinesweges erreicht worden ist, wollen wir noch einiges andere, was uns in seiner Grammatik als tadelnswerth aufgestoſsen ist, zur Sprache bringen.

Erstens hat der Vf. manches ganz Unnöthige aufgenommen und manches allenfalls Nöthige viel zu weitläuftig behandelt. So z. B. heiſst es S. 7. §. 5. „Prosodie ist die Lehre von der Länge und Kürze der Sylben, welche für den ersten Anfang der Erlernung der griech. Sprache noch übergangen werden kann." Wozu diese Bemerkung? da eine Schulgrammatik ja keine Anweisung für den Lehrer, sondern ein Hülfsbuch für den Schüler seyn soll. Derselbe Vorwurf trifft die S. 9 u. 10 gegebenen Regeln und Beyspiele zur Bestimmung des Accentes, wenn die Accentsylbe bekannt ist. Auch abgesehen davon, daſs solche bloſs auf die praktische Anwendung gegebener Regeln sich beziehenden Winke nicht für eine Schulgrammatik gehören, so ist auch einem Lehrer, dem solche Winke nebst Beyspielen noch erst an die Hand gegeben werden müssen, die Fähigkeit, Sprachunterricht zu ertheilen, ein für allemal abzusprechen. Ferner heiſst es S. 25: „Die Endung α im Nominativ der ersten findet nur dann Statt, wenn ein Vocal oder ρ oder σ oder ν oder λ oder τ oder ϑ oder δ oder zwey Consonanten oder ein Doppelconsonant unmittelbar vorausgeht." Wie schwer muſs das Lernen dieser Regel dem Anfänger fallen und wenn er sie mit Mühe und Noth gelernt hat, welchen Nutzen gewährt sie ihm? Rec. sieht darin auch nicht den geringsten, weder für das Verstehen der Sprache, noch fürs Schreiben in derselben. Oft sind solche so sehr ins Einzelne gehenden Regeln gerade in einer Grammatik nicht zu vermeiden, allein ohne Noth sollte man doch die Anzahl derselben nicht vermehren. Nur für den, der die Sprache wissenschaftlich treibt, kann jene Regel Interesse haben, nur für diesen kann sie von Nutzen seyn. Ferner bey der ersten Declination nehmen die Quantität- und die Accent-Regeln volle 7, bey der dritten volle 8 groſse Octav-Seiten ein. Der Zweck, weshalb man sich mit den Gesetzen der Quantität bekannt macht, kann ein doppelter seyn:

1) ein theoretischer oder rein wissenschaftlicher, um die dem musikalischen Theile der Sprache zum Grunde liegenden Gesetze und dadurch das Wesen der Sprache überhaupt besser kennen zu lernen.

2) ein praktischer, entweder um ein Hülfsmittel bey der Kritik der Verse zu haben, oder um selbst Verse zu machen, oder um bestimmen zu können, wo der Accent in einem Worte nicht stehen könne.

In einer Schulgrammatik kann nun — da das Lesen nach der Quantität nur durch richtiges Vorlesen des Lehrers und nicht durch gegebene Regeln erreicht werden kann — nur auf den letzten Punkt Rücksicht genommen werden, und da der Accent nun bloſs negativ durch die Quantität bestimmt werden kann, das Lexikon also immer noch zu Hülfe genommen werden muſs, so dürfen die Quantität-Regeln in einer Schulgr. nur ganz im Allgemeinen gegeben werden. Die ausführlichen Accent-Regeln sind eben so unnütz. Es giebt der Regeln für den Anfänger so genug; warum auch da welche geben, wo er sie entbehren kann? In der vierten, dritten und zweyten Klasse lerne der Schüler die Stellung der Accente in den einzelnen Wörtern aus der Lectüre und aus dem Lexikon; in der ersten Klasse bringe er sich die Regeln, nach welchen sie gesetzt werden, zum Bewuſstseyn. Zu sehr ins Einzelne gehend sind ferner die Regeln über das Genus der 3ten Decl., so wie die 6 volle Seiten füllende Aufzählung der Genitiv-Endungen dieser Declination, woraus der Schüler ganz gewiſs nimmermehr decliniren lernen wird. Wozu dienen ferner in einer Schulgr. für untere Klassen gelehrte Citate wie S. 65. „f. *Mehlhorn* zu *Anacr.*" S. 85. „Hiernach ist meine Note zu *Isocr. Paneg.* S. 39 zu berichtigen, womit man die Varianten bey *Isocr. de Pace* §. 116, 4. und *Bekker's Comm. crit. in Plat.* zu *Part.* III. *Vol.* 1 etc. vergleiche" S. 110. „Vergl. *Eustath. ad Od.* β. 190. p. 91. *ed. Lips.*" ebendaſ. „f. *Lobeck Phryn.* p. 76." S. 137. „Vergl. *Lange's* und meine Note zu *Aeschyl. Pers.* S. *Poppo ad Xen. An.* 1, 4, 17. *Lobeck Phryn.* S. 140." S. 140. „S. *Poppo* zu *Xen. Cyr.* p. XXXVIII." S. 144. „S. meine Anm. zu *Isocr. Paneg.* S. 43." S. 145. „*Passow* zum *Parthen.* S. 70. *Poppo* zur *Anab.* III. 4, 14." In einer Schulgr. darf nur das Regelrechte und das Ausgemachte aufgenommen werden, und wollte sich Hr. *P.* wegen einiger Punkte vor Männern vom Fache rechtfertigen, so bot sich ihm, der so Viel und so Verschiedenartiges schreibt, wohl an-

anderswo Gelegenheit dazu dar. Was sollen ferner in einer Gramm., wie diese ist, Anmerkungen wie die, dass *der alt-attische* Dialect für βασιλεῦς auch eine Nebenform βασιλῆς habe, dass Dichter auch die nicht contrahirte Form βασιλέες gebrauchen und den Acc. auf έα in ῆ zusammenziehen? u. dergl.

Zweytens fehlt es dem Vf. an der Gabe, mehrere einzelne Regeln unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen und ihre Erlernung auf diese Weise zu erleichtern. Um davon nur einige Beyspiele zu geben, so hat er S. 34 u. 35 die Regel „dass ας in der 1sten Declination durchweg lang ist" in drey einzelne Regeln vertheilt, indem er diess von jedem Casus, in dem ας vorkommt, besonders gesagt hat. S. 38 ferner ist in den Regeln über die Veränderungen des Accents in den einzelnen Declinationen dasjenige, was jede derselben Charakteristisches hinsichtlich des Accents hat, mit demjenigen, was sie unter einander und sogar mit allen übrigen Redetheilen gemein haben, und was durch ganz allgemeine schon früher gegebene Regeln bedingt ist, so unter einander geworfen, dass der Schüler ganz gewiss nicht das jeder Declination Eigenthümliche daraus erkennen wird.

Drittens. Der Vf. hat nur selten etwas Eigenes gegeben und unter dem Wenigen, was er gegeben, ist noch manches was nicht die Probe hält. S. 107 z. B. wo der Vf. die Endungen der Participia zusammenstellt, beginnt er so: „Die Participia kommen hinsichtlich ihrer Form mit den Adjectiven überein und haben sämmtlich drey Endungen

ων, ουσα, ον — τύπτων, τύπτουσα, τύπτον. G. τύπτοντος, τυπτούσης, τύπτοντος.

Anm. Steht vor der Endung α, ε oder ο, so werden diese kurzen Vocale mit der Endung regelmässig contrahirt. — So gehen auch die ebenfalls durch Zusammenziehung gebildeten Participien mit der Endung ῶν, οῦσα, οῦν wie ἀγγελῶν, ἀγγελοῦσα, ἀγγελοῦν."

Die erste Hälfte dieser Anmerkung ist mit einigen unwesentlichen Wort-Aenderungen aus *Rost* genommen und richtig. Die andere gehört dem Vf. und ist ein in mehr als einer Beziehung tadelnswürdiger und dazu noch völlig unnöthiger Zusatz. S. 135 ferner giebt der Vf. bey der Lehre über die Reduplication die Regel: „Beginnt der Stamm mit einem Doppelconsonanten oder mit 2 Consonanten, welche nicht *tenuis* oder *aspirata* vor *liquida* sind, so wird auch im Perfect und Plusquamperf. bloss ε vorgesetzt." Nun folgen Beyspiele und dann die Anm. „Fängt hingegen das Wort mit *tenuis* und *aspirata* vor *liquida* an, so findet die volle Reduplication Statt; also

γράφω Perf. γέγραφα Plusquamperf. ἐγεγράφειν κλίνω — πνέω — θλάω.

Media vor *liquida* werden wie jede andern zwey Consonanten behandelt; so nehmen die mit γν anfangenden immer ε an, z. B.

γνωρίζω, Perf. pass. ἐγνώρισμαι.

Dasselbe gilt von den mit βλ und γλ anfangenden, jedoch mit Ausnahme von βλάπτω, *Perf. pass.* βέβλαμμαι, und γλύφω, welches schwankt ἔγλυμμαι und γέγλυμμαι." Der Vf. hat in Aufstellung dieser Regel, die von allen übrigen Grammatikern so gegeben wird, „dass die Reduplication vor Doppelconsonanten und vor zwey Consonanten, die nicht *muta* vor *liquida* sind, unterbleibt," eine Neuerung gemacht. Auffallend ist es aber hiebey, erstlich, wie der Vf. γράφω unter die Verba setzen kann, die mit einer *tenuis* oder *aspirata* vor *liquida* anfangen, da doch γ anerkannt ein *media* ist und warum er ferner dem Anfänger die Meinung beybringen will, dass ausser βλάπτω und γλύφω kein einziges mit einer *media* vor *liquida* anfangendes Verbum die Reduplication zulasse, da diess doch alle diejenigen thun, in denen diese *liquida* ein ρ ist, wie δράω, βιβρώσκω, γράφω, δεδράμηκα, die dichterischen Formen βέβρυχα und βέβριθα von βρυχάομαι und βρίθω und die durch Elision entstandnen βέβληκα und δέδμηκα. Nimmt man nun dazu, dass die mit γλ anfangenden schwankend sind, dass unter den mit βλ anfangenden wenigstens βλάπτω die Reduplication hat, und dass also nur die wenigen mit γν anfangenden die einzigen sind, von denen die vom Vf. in der Anmerkung gegebne Regel, dass *media* vor *liquida* hinsichtlich der Reduplication wie jede zwey andern Consonanten behandelt werden, ohne Ausnahme gilt, so sieht man wohl, dass der Vf. schon aus dem Grunde, weil die Mehrheit der Beyspiele dafür spricht, besser gethan hätte, bey der alten Regel zu verbleiben, wozu dann noch kommt, dass der Ausdruck *muta* vor *liquida* nicht nur weit kürzer und mundrechter ist, als der andre, *tenuis* oder *aspirata* vor *liquida*, sondern dass er dem Schüler auch schon durch die Quantitätsregeln geläufig worden ist.

Viertens. Der Vf. hat die von andern Grammatikern gegebenen Regeln oft auf eine so unglückliche Weise zusammengezogen, dass sie, so wie sie von ihm hingestellt sind, entweder etwas ganz falsches aussagen oder auch ganz unverständlich sind. Einige Beyspiele der Art kamen schon oben vor, denen wir jetzt noch folgende zufügen wollen. S. 16 heisst es in einer Anmerkung über die Häufung der Consonanten also: „die durch das Zusammentreffen zweyer Consonanten, z. B. νρ, μρ entstehende Härte wird durch die Einschaltung derjenigen *media*, welche mit der ersten dieser beiden *liquidae* von einerley Organ ist, gehoben, also nach der *lingualis* ν ein δ, nach der *labialis* μ ein β eingeschaltet. Statt ἀνρός (*Genit.* von ἀνήρ) sagt man ἀνδρός, statt μεσημρία — μεσημβρία." Der diese Anmerkung lesende Anfänger kann nicht anders glauben, als dass das Zusammentreffen von zwey Consonanten *jedesmal* eine Härte verursacht, wobey ihm dann aber wieder auffallend wird 1) dass diese Härte durch Einschiebung eines dritten Consonanten vermieden werden soll und 2) warum der Vf. unter den Mitteln zur Vermeidung dieser Härte keine für alle Fälle, sondern nur gerade für die beiden Beyspielsweise angege-

geführten: νρ und μρ geltenden angegeben hat. *Rost*, dessen Note statt 6 Reihen freylich 12 Reihen füllt, so wie auch *Buttmann* haben alle diese Missverständnisse und Zweifel dadurch vermieden, dass sie erstlich gesagt, durch ein solches Zusammentreffen *könne* eine solche Härte entstehen, dass sie 2) auf das anscheinend Auffallende jenes Mittels zur Vermeidung der Härte aufmerksam gemacht und dass sie endlich 3) die einzigen Fälle, in denen diess geschieht, als solche namhaft gemacht haben. Der Lehrer, unter dessen Anleitung der Schüler seine Grammatik lernt, wird freylich jenen Missverständnissen sogleich vorzubeugen wissen; allein soll dieser zu jeder Regel in der Grammatik erst einen erläuternden Commentar geben, so bedarf er der Grammatik nicht und diktirt seinen Schülern lieber eine eigene. S. 141 ferner heisst es, nachdem vorher vom Stamme des Verbums überhaupt die Rede gewesen, also: „nicht immer ist das, was nach Abwerfung des ω im Präs. übrig bleibt, als der ursprüngliche oder reine Stamm des Verbums anzusehen, indem, wenn man auch andere Tempora ihrer eigenthümlichen Endungen und Augmente entkleidet, bey vielen Verben ein vom Präs. verschiedener Stamm übrig bleibt", und nun wird angegeben, worin die Verschiedenheit des reinen Stammes vom Stamme des Präs. bestehe. In jenen Worten nun vermisst Rec. Zusammenhang, indem er nicht begreifen kann, wie der Vf. aus dem Umstande, dass bey vielen Verben manchen Temporibus ein vom Präs. verschiedener Stamm zum Grunde liege, den Schluss ziehen könne, dass der Stamm des Präs. also nicht immer als der reine und ursprüngliche anzusehen sey. *Buttmann*, von dem die Worte entlehnt sind, fügt hinzu „so dass also beurtheilt werden muss, welche Form des Stammes als die primitive anzusehen ist, und *Rost* sagt, „dass bey Zergliederung der übrigen Tempora sich eine andere, gewöhnlich *einfachere* Stammform als im Präs. zeige." Hr. *Pinzger* wollte kürzer seyn als Beide, und wurde dadurch unverständlicher als Beide. S. 143 heisst es „die *Verba barytona* werden mit Rücksicht auf die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Veränderungen des Charakters bey Bildung der Tempora wieder in drey Klassen mit ihren Unterabtheilungen getheilt." Die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Veränderungen des Charakters ist erst bedingt durch die Gleichheit oder Aehnlichkeit des Charakters selbst. Je einfacher aber und je leichter ins Auge fallend der Eintheilungsgrund ist, desto besser ist er, und daher hätte sich der Vf. zwar etwas wortreicher, allein weit besser und verständlicher mit *Rost* so ausdrücken müssen „die *Verba barytona* vertheilen wir wieder in mehrere Klassen mit Rücksicht auf Gleichheit oder Aehnlichkeit des Charakters, wovon die Gleichförmigkeit der Veränderungen des Stammes von gewissen Endungen abhängig ist." S. 99 endlich heisst es bey den Adjectivis zweyer Endungen 2) *ως, ων. ἵλεως, ἵλεων, gen. ἵλεω, neutr. plur. ἵλεα.*" Hiernach nun muss der Anfänger glauben, dass von ἵλεως das *neutr. plur.* nur in der Form ἵλεα vorkomme, was doch keinesweges der Fall ist. Der Vf. hätte, wie die übrigen Grammatiker gethan, sagen müssen, dass neben der regelmässigen Form ἵλεω auch diese andere ἵλεα vorkomme.

Alle bisher gerügten Fehler kommen der Grammatik des Vfs. ausschliesslich zu, wobey Rec. versichern kann, dass er noch manche an sich nicht unwesentliche, jedoch zur Begründung seines Urtheils nicht nothwendige übergangen hat. Die Nachweisung der ihr mit den übrigen gangbaren Grammatiken gemeinschaftlichen behält er sich für eine andere Gelegenheit vor. Fragt man nun aber nach den Vorzügen, die der Grammatik unseres Vfs. ausschliesslich zukommen, so muss Rec. der Wahrheit gemäss gestehen, dass es ihm selbst bey dem besten Willen nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen wesentlichen in dem ganzen Buche aufzufinden. Und somit sieht er sich denn nach allem diesen zu folgendem Endurtheile genöthigt: der Vf. hat sich einer Arbeit unterzogen, zu der es ihm entweder an Zeit oder an Lust oder an Talent oder auch an zweyen, oder allen dreyen dieser zum Gelingen jeder schriftlichen Arbeit gleich nöthigen Erfordernisse zugleich fehlte. Die Folge davon ist, dass er ein Werk geliefert hat, das ihm keine Ehre und der Literatur so wenig, als der Pädagogik Gewinn bringen kann; ein Werk, das in jeder Schule, wo es eingeführt wird, die Erlernung der Sprache, zu deren Kenntniss es auf einem kürzeren, als dem bisher eingeschlagenen Wege zu führen verspricht, mehr als jede andere Grammatik erschweren und die Unklarheit und Unbestimmtheit des Denkens, zu der ohnehin die Jugend nur zu sehr geneigt ist, mehr als jedes andere Elementarwerk befördern muss.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Busch: *Joachim Rachels*, aus Lunden in Norder-Ditmarschen, weil. Rectors in Schleswig, *Deutsche satyrische Gedichte.* Neue verbesserte, und mit dem Leben des Dichters, erklärenden Anmerkungen und einem kleinen Glossar vermehrte Ausgabe von *H. Schröder.* 1828. XXX u. 224 S. 8. (21 gGr.)

Eine neue Ausgabe der Gedichte Rachels mochte nicht unzeitig seyn. Sie haben in unsrer Literaturgeschichte einen genugsam anerkannten guten Namen, sind nicht von abschreckendem Umfange, und in den frühern Ausgaben des 17. Jahrhunderts allerdings selten. Wer aber diese neue Ausgabe besorgen wollte, musste doch nothwendig erst sich den Gebrauch der ältern zu verschaffen wissen.

Nach welcher der Herausg. edirt habe, sagt er nicht; man sieht aber aus seinen Anführungen, dass er keine der Ausgaben des 17., sogar nicht die letzte des 18. Jahrhunderts vor sich hatte, welche der im May

May 1765 als Rector des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin verstorbene *J. J. Wippel* im J. 1743 besorgte.

Wenn der Herausg. also sagt, dass er unzählige Druckfehler im Texte verbessert habe, so sind damit nur die Druckfehler einer schlechten Ausgabe des 18. Jahrh. „gedruckt zu Freyburg im Hopfensacke" gemeint: denn nur von dieser kann er S. XXII sagen, dass er sie kenne. Gleichwohl spricht er von den Fehlern der Ausgaben oft so bestimmt, dass man nothwendig an des Herausgebers eigne Ansicht glauben müsste, zeigte uns nicht wirklich eigene das Gegentheil. So macht Hr. *Schr.* zu den Worten „der *abgeführte* Mann" Z. 403. der 7. Sat. die Anmerkung: „in allen Ausgaben steht *abgefeindte,* was gar kein Wort ist." Aber die Anmerkung ist falsch; der Druck v. 1686 hat *abgefeimte,* was recht gut und so passend ist wie *abgeführt.* Mit gleicher Sicherheit urtheilt der Herausg. S. XIX von der allerersten Ausgabe Rachels: „der Druck ist sehr fehlerhaft;" aber eine Anmerkung S. 60 zeigt, dass er diesen Druck gar nicht gesehen hat. Rec. ist noch neu im Amte und hat jene erste Ausgabe, Frankf. 1664 von Wort zu Wort mit vorliegendem Abdrucke verglichen: *der Abdruck des Hn. Schröder hat eine Menge unrichtiger Lesarten und sehr viel mehr Fehler als die Ausgabe von* 1664, so dass des Dichters Bruder (denn von dem hat Hr. *Schr.* sein Urtheil) mit dem jetzigen Abdrucke noch unzufriedner seyn würde als mit dem ersten.

Es kommt uns vor, als hätten jene von Rachels Bruder gerügten Druckfehler hauptsächlich das *genus* mehrerer Substantive getroffen; aber gerade in diesem Punkte hat Hr. *Schr.* nur wenig verbessert und aus seinem Hopfensacker Drucke *das* Tiger, *die* Eimer, *der* Hechel, *das* Handbreit, *der* Kelter u. s. w. noch als richtige Lesarten aufgenommen, ohne doch in angehängtem Glossar etwa nachzuweisen, dass dieses uns ungewöhnliche *genus* der genannten Wörter sich auch aus andern Schriftstellern oder noch aus dem Munde des niedersächs. Volkes darthun lasse. Seine Freude an gedachtem sehr kleinen Glossar hätte sich der Herausg. auch vermehren können; es fehlt darin noch manche hübsche Composition, auch noch mancher Scherz – oder vom Herausg. sogen. Schimpfname. Den S. 193 erwähnten Roman *Daphnis* wünschten wir kennen zu lernen; Rachel wird aber nur (wie der Gegensatz bey ihm zeigt) „des *Daphnis* aus Cimbrien Galathea und Florabella," zwey Liebesliedersammlungen von *Joh. Rist* gemeint haben.

Von P. Tscherning und Morhof an fand sich für Rachel von Zeit zu Zeit unter seinen gelehrten Landsleuten immer einer, der sein Andenken bewahrte oder weckte; und so theilte noch im J. 1800 Prof. *Nasser* zu Kiel im 2. Bde. s. Vorles. über die Geschichte der deutschen Poesie mehrere bis dahin unbekannte Nachrichten von Rachel's Leben mit, die auch unser Herausg. mit frühern Mittheilungen in Hamburger Zeitschriften wieder zusammengestellt und seiner Ausgabe vorgesetzt hat. Aber man sieht nicht, ob er sich auch bemüht habe, die von *Nasser* benutzten Handschriften selbst einzusehen. Besonders war es eine Sammlung ungedruckter Gedichte Rachel's, welche der 1801 verstorbene Prof. *Mellmann* in Kiel besass und woraus *Nasser* eine Probe mittheilte, die uns besser gefällt als Rachel's ganze erste Satire.

Wenn Hr. *Schr.* sich nun den Gebrauch dieser handschriftl. Samml., desgleichen der ältern Drucke von Rachel's satirischen Gedichten zu verschaffen suchte und dann eine neue Ausgabe aller bessern und gewissen deutschen Gedichte R's. veranstaltete; so wären zwar die Lettern des vorliegenden Druckes hübsch genug dazu, aber die geschmacklosen *Gothischen* Lettern, womit jetzt ganze Zeilen verunstaltet sind, müssten wegfallen, die Alexandriner müssten alle in *einer* Zeile ausgedruckt und dadurch fast die Hälfte des Papieres erspart, dagegen aber auch statt des grauen schönes weisses Papier zu der neuen Ausgabe verwendet werden. Rec. glaubt die kaufenden Liebhaber dieses Faches ein wenig zu kennen. Auch müsste der Herausg. aus den beiden ersten Drucken R's. Grammatik sicher herauszufinden suchen und nur nach dieser drucken lassen, also nicht *vor, sind, sieht,* ein *fröhlich* Kind, *andachtsvoll* u. s. w., wenn Rachel *für, seyn, sicht,* ein *frölichs, andachtvoll* u. s. w. hat. Denn was soll das, wenn jeder neue Herausg. immer nur wieder *seine* Grammatik in einen alten Schriftsteller hineincorrigirt? Hat er doch selbst oft nach zehn Jahren wieder eine andre! Ohne das literarhistorische und sprachliche Interesse, so unschuldig zu blossem reinem Vergnügen und Zeitvertreib, liest doch kein Mensch solche Gedichte mehr.

Mit Unrecht würde dann endlich Hr. *Schr.* die von A. Vieth erhaltene *Ditmarsche Frye* von seiner Ausgabe ausschliessen. Aus dem 16. Jahrh. stammt diess Lied gewiss nicht. Sprache, Mass und Glätte des Verses, und der ganze Ton des Liedes verrathen zu sehr das 17. Jahrh. und einen in den damaligen Regeln wohlgeübten gelahrten Dichter, wie *R.* unter seinen Ditmarschen Landsleuten vielleicht der einzige war.

F. O. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dümmler: *G'atakarparam**) oder *das zerbrochene Gefäſs;* ein ſanskritiſches Gedicht, herausgegeben, überſetzt, nachgeahmt und erläutert von *G. M. Durſch*, Doctor der Philoſ. und Mitglied der aſiat. Geſellſchaft zu Paris. 1828. 64 S. kl. 4. 16 gr.

Wenn es auch unbeſtritten wahr iſt, daſs die ältere Periode der indiſchen Poeſie, die durch Einfachheit, Natürlichkeit und Erhabenheit ihren Werth nur in ſich ſelbſt trägt, die ſanskritiſchen Dichtungen der ſpätern Zeit, welche durch prunk- und ſchmuckvolle Form, durch vervielfältigte Reime, Aſſonanzen und Alliterationen nicht ſelten den Mangel des innern Gehaltes zu erſetzen geſucht, bey weitem überſtrahlt, ſo iſt es doch eine willkommene Erſcheinung, daſs bey den Rieſenſchritten, mit welchen das vielfach von allen Seiten aufgeregte Studium der ſanskrit. Literatur vorwärts ſchreitet, auch Dichtungen dieſer ſpäteren nicht genuſs- und reizloſen Periode der indiſchen Poeſie allmälig ans Licht zu treten beginnen. Schon früher zwar ſind in Calcutta (1812. 1813) Gedichte dieſer Gattung, wie z. B. das unſrige, *Amarús'ataka*, *Nalodaya* und andere mit, den indiſchen Scholien abgedruckt, aber leider! mit völlig ungetrenntem Text und ohne irgend eine Erläuterung und weitere Bearbeitung, ſo daſs ſie dem Leſer nicht mehr als jede deutliche Handſchrift geben. In Europa aber tritt des Vfs Herausgabe und Bearbeitung als der erſte Verſuch auf. Den Namen *G'atakarparam* (wahrſcheinlich: zerbrochenes Gefäſs) führt das Gedicht mittelbar von der Form, indem der unbekannte Vf. ſich ſeiner Meiſterſchaft in der gekünſtelt poetiſchen Sprache rühmend, ſchwört, dem Dichter, von welchem er im Reimen übertroffen würde, Waſſer in einer zerbrochenen Schale (*g'atakarparena*) zu tragen. Was den Reim anbelangt, ſo iſt er ausſchlieſslich Eigenthum dieſer ſpäteren Dichtungsgattungen: denn das ältere indiſche Epos hat allerdings zwar ein geſetzmäſsiges einfaches Versmaaſs (*s'loka* oder *vaktra*), das ſich wie das arab. *Erradſchas* ungezwungen aus der gewöhnlichen Proſa bildete (wie denn auch ähnlich mythologiſch ſeine Entſtehung gleich im Eingang des *Ramayana* erzählt wird), der Reim hingegen iſt ihm durchaus fremd. In der ſpätern Poeſie aber (vorzüglich von *Vikromaditya's* Zeiten ab) iſt nicht nur ein 4 und 5 füſsiger Reim, meiſt durch gleiche Caſusausgänge und Ableitungsſuffixe gebildet, angewandt, ſondern auch eine ſo gekünſtelte Structur, eine ſo geſuchte Neben- und Gegeneinanderſtellung der gleichlautendſten und doch die verſchiedenartigſten Begriffe bezeichnenden Wörter und Formen, daſs ſelbſt vertraute Kenner des Sanskrit nur mit groſser Mühe zum Verſtändniſs von Verſen dieſer Art gelangen, ja, bey den ungetrennten Texten der Calcutt. Ausgaben, kaum dazu gelangen würden, wenn nicht ein indiſcher Commentar, der dieſen Dichtungen ſpäterer Zeit an die Seite gegeben iſt, die einzelnen räthſelhaften Wörter und Formen, mit ziemlich kargen und dürftigen Worten in unbehülflicher Proſe erläuterte. Groſse Aehnlichkeit hat dieſe Poeſie in Betreff der künſtlichen Sprache mit den ſpäteren Gedichten und ſchönen Proſa der Araber z. B. mit *Ebn Arabſcha* und dem berühmten Novellendichter *Hariri*, die in Rückſicht des Verſtändniſſes aber dem Leſer weit weniger zu wünſchen übrig laſſen, da ihre Schwierigkeiten von den ziemlich weitſchweifigen Scholiaſten zur Gnüge gelöſt ſind. Nicht minder ſchwierig ſind die verwickelten Versmaaſse dieſer indiſchen Gedichte, die durch *Colebrooke's* nach indiſcher Anſicht aus Originalſchriften mitgetheilten Abhandlung (*on Sanscrit and Pracrit Poetry*, *Aſiat. Reſ.* Vol. X. p. 389 u. folgg.) uns dem Namen und Weſen nach zwar bekannt, deren Syſtem und Geſetzmäſsigkeit jedoch, wegen der zu kurzen gerippartigen Darſtellung noch lange nicht klar genug ins Licht geſetzt ſind; ein Uebelſtand, der um ſo mehr zu bedauern iſt, da bey den meiſten derſelben uns nicht einmal gedruckte Texte zu Gebote ſtehn, um in den häufigen zweifelhaften Fällen durch Vergleichung des Dichters ſelbſt eine eigne Einſicht erlangen zu können. Nicht reichere Ausbeute giebt *Will. Yates* in ſeiner *Grammar of the Sunscrit language* Calc. 1820. von S. 349 an in dem Abſchnitte *Proſody*, in welcher nur Namen und Maaſs der Füſse und Verſe gegeben ſind.

Wenn es nun aber eine auffallende Erſcheinung iſt, wie trotz des Hervortretens der Aeuſserlichkeit in den Gedichten dieſer ſpätern Gattung noch eine

*) Bey Anwendung der lateiniſchen Buchſtaben für die indiſche Schrift ſind alle Aſpiraten mit ' zur Rechten bezeichnet; die *Palatinen*, als aus den Gutturalen hervorgegangen, reſpective durch dieſe dargeſtellt, mit dem Unterſcheidungs-Zeichen ' zur Rechten; die *Lingualen* durch ein ihnen untergeſetztes Punkt, eben ſo der Ri-Vocal. Die Vocale *a*, *i*, *u* und *ri* haben, wenn ſie lang ſind, das Zeichen ^ über ſich; (·) dem Vocal zur Seite iſt *Anusvara*; *Visarga* die Figur : die es im Indiſchen ſelbſt hat.

eine solche Frische, Lebhaftigkeit, ja Kraft des Gedankens sich findet, und wie die Blume in der üppig wuchernden Hülle nicht gänzlich erstorben und untergegangen ist, so wissen wir im *Nalodaya* — einem Gedichte in 4 Gesängen des auch als Dramatiker ausgezeichneten und durch *Wilson's Hindu Theatre* nun bekannteren Dichters *Kâlidâsa* — nicht, ob wir mehr die äussere Form, oder den zarten innern Gehalt bewundern sollen. In diesem Werke hat jene Künstlichkeit der Sprache die Spitze erreicht, und somit hätte *Kalidasa*, wenn er den von dem unbekannten Vf. des *G'aṭakarparam* hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben, sicher im Kampfe die Palme errungen. (Von einer solchen Nacheiferung des eben genannten Dichters ist auch wirklich historisch die Rede, s. Einleit. S. 6.) Dessen ungeachtet ermangelt aber das *G'aṭakarparam* weder der Schönheit der Gedanken, noch der Schwierigkeiten der Sprache.

Die Frage ist nun, wie Hr. *D.* diese Schwierigkeiten gelöst, sowohl von Seiten des grammatisch philologischen Verständnisses, als auch in Betreff der ästhetischen Auffassung des Inhalts? Was zunächst die Vielseitigkeit der Bearbeitung anbelangt, so würde man kaum über den Vf. zu klagen haben, indem er nicht nur den Text nebst dem indischen Scholiasten (beide nach der Calcutt. Ausgabe) gegeben, sondern auch ihnen Erläuterungen, eine freye poetische Nachahmung, eine, zum leichtern Verständniss, wörtliche lateinische Ueberfetzung, so wie endlich die schon anderweitig (*Journal asiatique* Vol. II) bekannte höchst freye, aber elegante Bearbeitung von *de Chézy* hinzugefügt hat. Um so mehr wird es daher Rec. für seine Pflicht erachten, den Werth dieser vielfältigen Leistungen möglichst genau zu bestimmen.

In der *Textesrecension* sind die Fehler der Calcutt. Ausgabe bis auf einen (davon unten) richtig verbessert, s. V. 7. 15. 16. 22. Dagegen sind hineingekommen V. 4. *b. galadarişu* für *gala·darişu*, ebendas. *patati* für *prapatati* und v. 17 *kumumair* für *kusumair*. Doch wegen dieser Kleinigkeiten trifft den Vf. des Rec. Tadel nicht, wohl aber wegen *des ungetrennten Textes* und wegen der *inconsequent getrennten* indischen Scholien. Schon früher hatten *Bopp* und *Schlegel* in ihren Werken eine Trennung *der* Wörter eingeführt, die durch ihren End- und Anfangs-Buchstaben nicht euphonisch auf einander einwirken. Ohne das Ungenügende dieser theilweisen Worttrennung zu verkennen, wollte Bopp, vom hohen Nutzen einer gänzlichen Worttrennung, ja von ihrer Nothwendigkeit zur Förderung des indischen Studiums überzeugt, dieselbe nur erst vorbereiten. Vgl. Bopp's Vorrede zum Nalus und zu Ardschuna's Reise u. s. w. S. XXIII. Auch in Indien wurde das Bedürfniss derselben lebhaft gefühlt, und die dortigen englischen Gelehrten, ohne sich von der den Handschriften eigenthümlichen Zusammenschreibung los zu sagen (deren Berücksichtigung zu ihrem Zwecke freylich nothwendig war), bezeichneten zum Theil in ihren Werken (z. B. im *Ramayana*) die zu trennenden Wörter durch die den Buchstaben untergesetzten Punkte. Von den grössten Kennern sind seitdem Mittel zur Bewerkstelligung einer totalen Trennung vorgeschlagen worden, wie z. B. von *W. v. Humboldt*, vgl. *F. G. Eichhoff* in *Nouv. Journ. Asiat.* Juin 1828. S. 433, und was die Freunde der indischen Literatur bisher nur zu hoffen gewagt hatten, steht jetzt schon vollendet da, indem Bopp in seinen trefflichen, so eben die Presse verlassenden, Episoden des *Mâhab'ârata* durchgehends nach einem consequenten System eine gänzliche Worttrennung eingeführt hat. So wird denn für die indische Literatur ein noch lichtvollerer Tag heranbrechen, wenn das Schreckbild verschwunden seyn wird, vor welchem manche schon beym ersten Anblick scheu zurückbeben, andere aber selbst nach mehrfach angestellten Versuchen noch muthlos zurücktreten, und das grammatisch-philologische Verständniss des Sanskrit vielfach erleichtert erscheinen. Wenn nun Hr. *D.* aus Mangel eines ihm zusagenden Trennungssystems den Text ungetrennt beybehalten hätte, so würde man diess bestimmt billig finden; wenn er aber in der Einleitung S. 8 u. f. einen *ungetrennten* Text, vorzüglich für Gedichte dieser Gattung, *nothwendig* findet, so müssen seine Gründe näher beleuchtet werden, und Rec. muss der entgegengesetzten Ansicht seyn, dass, wenn die Trennung für das indische Studium überhaupt förderlich, sie für Gedichte dieser Gattung, welcher das *G'aṭakarparam* angehört, fast unentbehrlich ist. Der nächste Grund des Vfs ist, dass bey einer totalen Trennung in diesem Gedichte, wenn man z. B. V. 10 die Worte *vinâdyatê* schriebe *vinâ 'dya tê* sowohl der Reim mit dem *ganzen* Worte im vorhergehenden Hemistich *vinâdyatê* verloren gehe, als auch das Ueberraschende und Angenehme verschwände. Doch was den Reim anbelangt, so erleidet er ja durch diese Trennung keine Unterbrechung, sondern es wird durch dieselbe nur die Analyse, die jeder Leser im Geiste vorzunehmen haben würde, gleich für das Auge versinnlicht hingestellt; das Ueberraschende und Angenehme aber, wenn ein solcher Reim uns anders überraschen kann, müsste dadurch nur befördert werden, indem (um Anfänger auszuschliessen) selbst der genauste Kenner der indischen Poesie, wohl schwerlich gleich beym ersten Lesen solche Räthsel lösen wird, sondern wenn auch nicht immer eines genauen Studiums, doch sicher einer wiederholten Lectüre zum Verständniss derselben bedürfen wird; während er bey getrennter Schreibung meistentheils die einzelnen Wörter und somit den Gedanken gleich rasch auffassen und verstehen wird. Unbegreiflich aber ist es, wie der Vf., gegen Trennung im Allgemeinen eifernd, das *Zusammenschreiben* der Wörter eines Satzes oder Verses als in der Euphonie und dem Genius der Sprache begründet, behaupten kann. Wahr ist es, dass schwerlich irgend eine andre Sprache so feine und strenge Gesetze des Wohllauts kennt, nach welchen Consonanten und Vokale nicht nur inner-

nerhalb eines und deſſelben Wortes, ſondern ſelbſt in verſchiedenen auf einander folgenden Wörtern verändert werden, und dieſs iſt wirklich in dem Geiſt der Sprache begründet; aber was hat eben dieſs mit einer äuſsern Form, dem *Zuſammenſchreiben* gemein? Aehnlich leſen wir z. B. im Hebräiſchen bald *paroh* (wie עֵבֶר פַּרְעֹה) bald *p'aroh* (wie עַבְדֵי פַרְעֹה), und umgekehrt mit Einwirkung auf das vorhergehende Wort im Griech. bald *κατ' αὐτόν* bald *καθ' ἑαυτόν*, bald *ἐκ τόπου* bald *ἐξ ἀνθρώπου*, ebenſo *λέγουσι πολῖται* aber mit *ν ἐφελκ. λέγουσιν ἄνδρες*, und im Lateiniſchen *a patria* aber *ab civitate*, alles nach beſtimmten euphoniſchen Einwirkungen, ohne daſs hierdurch ein *Zuſammenſchreiben* bedingt würde. Für den Genius der Sprache iſt es demnach gleichgültig, ob man z. B. *k'a·nik'itam* oder getrennt und deutlicher *k'a· nik'itam* ſchriebe, aber *k'am nik'itam*, *kim k'a* und ähnliches, wie Hr. *D.* in dem Commentar (S. 22 Z. 3. 6. 13. und unzählige Mal) hat drucken laſſen, iſt dem Auge und Ohr eines an ſanskritiſchen Wohllaut Gewöhnten gleich unerträglich. Merkwürdig iſt aber die Beweisführung, durch die der Vf. S. 10 zu erhärten ſucht, daſs die Vortheile eines getrennten Textes von keiner Bedeutung ſeyen. „Um eine Rede zu verſtehn", meint er, „muſs man die *einzelnen Worte* verſtehn; wenn man daher weiſs was die Worte bedeuten, wird man die Rede eben ſo gut verſtehn, wenn die Worte verbunden ſind (beſonders wenn ſie noch conjugirt und declinirt ſind), als wenn ſie getrennt werden." Aber das iſt ja eben die Frage, wie verſteht man die einzelnen Worte? wie ſondert man ſie als ſolche aus dem Ganzen ab? Daſs dieſs, trotz der conjugirten und declinirten Formen nicht immer ſo leicht ſey, wie Hr. *D.* es zu nehmen ſcheint, werden wir unten an ihm ſelbſt erweiſen. Im Gegentheil erachten wir, daſs eine vollſtändige Worttrennung eine höchſt ſchwierige Aufgabe für den Herausgeber ſey, indem es bey derſelben nicht mit einem oberflächlichen Verſtändniſs geſchehn iſt, ſondern der jedesmalige Bearbeiter ſich genöthigt ſieht, die gründliche Auffaſſung jedes einzelnen Wortes gleich in ſeinen getrennten Text niederzulegen; was ohne die genauſte Kenntniſs der Grammatik und das feinſte Gefühl für den Geiſt und Charakter der Sprache (wie bey der Vokaliſation arabiſcher Texte) nicht möglich iſt. Es iſt aber nicht abzuſehn, warum der jedesmalige Leſer mit dem Texte dieſelbe Arbeit, als der Herausgeber haben ſoll, vorzüglich in dieſen künſtlichen Gedichten, wo alles auf Täuſchung angelegt iſt. Hier iſt noch aus einem andern Grunde zu trennen nothwendig; denn da oft nach verſchiedener ſelbſt grammatiſch richtiger Trennung, ein verſchiedener Sinn entſteht, ſo iſt es weſentlich Sache des Herausgebers, ſich durch Trennung gleich für eine beſtimmte Auffaſſung zu erklären.

In ſeinem Eifer gegen die Trennung ſpricht ſich dann der Vf. S. 11 vorzüglich gegen den v. Humboldtſchen Vorſchlag aus. *Bopp* und *v. Humboldt* weichen aber nur in ſo fern in ihren Syſtemen von einander ab, daſs, während letzterer bey Verſchmelzung des Anfangs- und Endvokals zweyer Wörter den verſchmolzenen Vokal zu dem folgenden Worte zieht, und dem ſchlieſsenden Conſonanten des vorhergehenden Wortes ein Ruhezeichen beygiebt, wie *uvák' edam* (aus *uvák'a + idam*), *Bopp*, an die indiſche Syllabirmethode ſich genauer anſchlieſsend, den verſchmolzenen Vokal zu dem vorhergehenden Worte ſchreibt, und dem folgenden Worte, wenn ſein verſchmolzener Vokal ein kurzer, ein ' Zeichen, wenn er ein langer war, ein " Doppelzeichen vorſetzt, alſo z. B. dieſelben Worte *uvák'e 'dam*. Jedoch, wo durch Zuſammenkommen eines End- und Anfangsvokals zweyer Wörter ein *Halbvokal* entſteht, treffen beider Syſteme überein, indem Bopp der Deutlichkeit eine unbequeme Schreibart opfernd gleichfalls z. B. *tv eva* (aus *tu + eva*) für *tve "va* ſchreibt. Hr. *D.* nun findet das v. Humboldt'ſche Trennungsſyſtem (denn das von Bopp kannte er noch nicht) unnatürlich und eben darum für den Anfänger ſchwerer als die Verbindung, und zwar aus dem Grunde, daſs man nicht nur die Regeln der Euphonie gut inne haben müſſe, ſondern noch in Gedanken einen Vokal von dem folgenden Worte trennen und mit dem vorhergehenden verbinden müſſe. Was erſtern Theil anbelangt — wiewohl Hr. *D.* die Trennung aus einem zu niedern Geſichtspunkt betrachtet, indem er in derſelben nur die Abſicht den Anfänger zu fördern erblickt — ſo iſt Rec. der entſchiedenen Meinung, daſs grade der Anfänger ſich nicht früh und genau genug mit den Wohllautsgeſetzen bekannt machen könne, die in alle grammatiſchen Formationen eng verwoben, ſo eingreifend in den ganzen Sprachbau ſind. Doch wundern wir uns nicht, daſs Hr. *D.* den Nutzen der Wohllautsgeſetze verkannt, da er in den wenigen Wörtern, die er, von ſeinem treuen Führer dem Calcutt. Text abweichend, beym indiſchen Scholiaſten getrennt, denſelben zum Hohn Schreibarten wie *kim k'a* (Calcutt. immer richtig *ki·k'a*) u. ſ. w. zu Tage fördern konnte. Was den anderen Theil anbelangt, daſs man noch in Gedanken einen Vokal von dem folgenden Worte trennen und mit dem vorhergehenden verbinden müſſe, z. B. in *ás'ramasy ávidúrast'á*: ſo haben wir ſchon gezeigt, daſs ja bey den ungetrennten Worten derſelbe Proceſs vorzunehmen ſey, nur daſs hier der Anfänger nicht einmal beſtimmt weiſs, wo er zu ſondern anfängt, und unten zu V. 15 werden wir an des Vfs. eigenen Miſsverſtändniſſen ſehen, daſs dieſs nicht bloſs Anfängern zu wiſſen erſprieſslich iſt. Vgl. auch *Bopp's* Vorrede zum Ardſchunas S. XXIII. Ein paar Worte ein für alle Mal zur Erklärung, wie bey einer ſolchen Trennung die Zeichen zu nehmen, was ihre Bedeutung ſey, entwaffnen den 3ten Grund des Vfs., was der minder Bewanderte gewönne, wenn er in ſeiner Grammatik keine Endung z. B. auf *sy* fände; wir fragen nur, wo ſucht der Anfänger hier in der Grammatik nach? Der letzte Grund des Vfs. aber (S. 12), auf den wohl ſchwerlich irgend ein andrer gerathen möchte, daſs man nämlich 2 Schriftzeichen erſparen würde, bedarf wohl kaum einer Erwiederung.

Doch

Doch gestehen wir zuletzt, dass es wirklich schwer sey, eine so gute Sache, als die Trennung ist, bekämpfen zu wollen, so ist es doch unverzeihlich, wenn es mit so nichtigem Grunde geschieht, wie vom Vf.; denn manches fügt sich im Sanskrit nicht leicht einer totalen Trennung, wie z. B. *kâ·s'k'a* (*quos que*) sich immer nur unbequem in *kâ·s' k'a* wird trennen lassen, da sowohl das *n* als auch das *k'* im folgenden Worte den eingeschobenen Zischlaut erst gebildet haben. Will man daher in solchen Fällen keine Ausnahme von der Trennung gestatten (wie Bopp), so muss man wirklich dem hohen und vielfachen Nutzen der Trennung selbst dieses Opfer bringen, da es zur Opposition doch immer nur klein ist. Da sich Hr. *D.* so entschieden gegen die Trennung ausgesprochen, hatte Rec. die feste Meinung gefasst, dass er um so gründlicher seinen *ungetrennten* Text verstanden; Rec. verglich daher die latein. Uebersetzung, die der Vf. als eine wörtliche bezeichnet hat, mit dem Original, hat sich aber leider gar sehr getäuscht gefunden. Dass eine wörtliche lat. Uebersetzung (von welcher Seite Bopp's Nalus immer musterhaft bleiben wird) vorzüglich in Gedichten dieser Gattung nothwendig sey, hatte der Vf. wohl gefühlt; sie war aber um so nothwendiger, je dürftiger Hn. *D's* Erläuterungen (s. unten) ausgefallen waren. Allein da sie keineswegs *wörtlich* ist, so wird auch in ihr zum grossen Theil der Zweck verfehlt; wie wir sogleich bey Vergleichung mit dem Original zeigen werden.

V. 1. *a* hat Hr. *D.* übersetzt *vasto coelo nubibus obducto*; allein von *vasto* steht im Original nichts, es heisst nur *tectum (est) coelum adveniendo nubibus* (*nik'itâ· k'am upetya nîradai:*). Aber arg ist gleich das Missverständniss im 2ten V. *a.* Der Vf. übersetzt *anseres tonantis metu nubis recedunt, noctu in latibula lunae splendore privata;* die letzteren Worte heissen im Text (wie wir sie trennen) *nis'â-muk'âny adya na k'andravanti*, nach Hn. *D.* hiesse also *nis'âmuk'âni noctu in latibula*, wie er das aus den Worten herausgebracht — wenn nicht *de Chézy's* freye Nachahmung, die hier *fuient dans les roseaux* hat, ihn dazu verleitet — begreift Rec. nicht; *nis'â* heisst *die Nacht* und *muk'âni* (pl. von *muk'a, n. os*) *ora, der Mund, Saum*, also als *Tatpuruṣa*-Compositum: *noctis ora, der Saum der Nacht;* was diess schöne Bild aber bedeute, wiewohl nicht viel dazu gehört es selbst zu finden, hätte der Vf. aus Bopp's Episode Indral. V, 6 ersehen können, wo es in ähnlicher Zusammensetzung *vigâd'e rag'animuk'e. submerso noctis ore* heisst. Auch kann es kaum deutlicher erklärt werden, als vom Scholiasten, der das Compositum auflösend sagt *adya râtrer muk'âni pradoṣâ na sak'andrâ*: d. h. *hodie noctis ora i. e. dilucula non lunâ (sunt) praedita.* Was hieraus für Hn. *D's* Benutzung oder Verständniss des indischen Commentars folgt, ist zu einleuchtend, als dass es einer weiteren Bemerkung bedürfte. Rec. fügt nur hinzu, dass auch *Am. Coscha*, den der Vf., wie aus anderen Stellen erhellt, zur Hand hatte, Auskunft geben konnte, wo *pradoṣo rag'animuk'am* angeführt wird, wobey *Colebrooke: the beginning of night.*

Mehr als aus einem Punkte missverstanden ist von dem Vf. V. 3. *b.*; zuerst fasst er *sendrâyud'as' k'a g'alada*: falsch als 2 Subjecte auf, übersetzend *Indrae arcus (Iris) nubesque*, es ist aber *sendrâyud'a*: Praedicat zu *g'alada*: und heisst als *Bahuvrihi*-Compos. *mit Indras Bogen begabt*, wie wiederum richtig der Schol. *sad'anu*: erklärt; *k'a* aber verbindet nicht zwey Subjecte hier, sondern reiht den ganzen Satz an den vorhergehenden an. Eben so falsch ist dasselbe Compositum V. 20 aufgefasst, wo es mit *ambud'ara* zusammengesetzt als *Karmad'âraya*-Theil eines grössern Compositum ist (*durch den Donner der mit Indras Bogen begabten Wolke*, falsch dort Hr. *D. Iride nec non nubium tonitru*). Sehr schwierig sind aber die folgenden Worte; bey Hn. *D.* ist in *ad'arab'an* zunächst ein Druckfehler aus der Calcutt. Ausgabe in die seinige verpflanzt; denn die Wurzel *ab'* wird von den Grammatikern wohl angeführt, und *s'abde, d'vana, Geräusch machen*, erklärt; kommt aber wie so viele andere nicht vor; der Schol. hätte hier abermals das richtige geben können, denn er hat *asan* (*ab'an* kennt er gar nicht), welches er durch *ravan* erläutert, und da der Vf. den Schol. nicht eben sehr zu Rathe zog, so musste es schon der Reim mit dem folgenden *b'ûd'arasannib'ânâm* ausweisen. Aber was ist *ad'ar*? Hr. *D.* übersetzt, ohne der Schwierigkeit nur mit einem Worte zu gedenken, *altius*. Zunächst wird man an *ad'as* denken; allein diess würde in solcher Zusammenstellung durch euphonische Einwirkung *ad'o 'san* verlangen; und so scheint es wirklich, wie sich nur vermuthen lässt, der Scholiast genommen zu haben, wobey er jedoch absichtlich die erwähnte grammatische Unregelmässigkeit übergeht, wenn er erklärt *et aliud quid nubes infra iaciens* i. e. *aquam fundens ib'ânâm* i. e. *elephantorum furorem incitat.* Wenn demnach nicht der Dichter dem Versmaass zu Gefallen, welches ◡ ◡ — an dieser Stelle erheischt, ein grammatisches Wohllautsgesetz aufgeopfert hat, so dass er *ad'ar* für *ad'o* (euphonisch von *ad'as*) schrieb, so scheint uns *ad'ar* von dem häufigen Comparativ *ad'ara* (vgl. *Schleg.* Ind. Bibl. I. S. 862) grammatisch sich eben so gebildet zu haben, wie *antar* von *antara adj.* Die Wörterbücher *Am. Coscha* und *Wilson* kennen zwar die Form nicht, aber um so mehr verdient sie der Aufmerksamkeit und Beachtung der sanskritischen Sprachforscher empfohlen zu werden, als eben in diesem Stamme und seinen Bildungen in der neuesten Zeit Bopp so treffliche Analogien für die vergleichende Grammatik gewonnen hat. Vgl. Bopp's vergleichende Zergliederung des Sanskrit in den Abhandlungen der Berliner Acad. 1826. S. 90.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *G'atakarparam* oder *das zerbrochene Gefäss* — — von *G. M. Dursch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vers 7 hat Hr. *D.* wiederum missverstanden, indem er übersetzt *omne tempus progredientes nubes, quando ad locum quem habitat dilectus perveneritis*; im Text heisst es *sarvakâlam avala·g'ya toyadâ âgatâst'a dayito gato yadâ, perveneritis* aber müsste *âgantâst'a* (*fut. I*) heissen; *âgatâst'a* kann nur als reines *praeter.* aufgefasst werden *aggressae estis; quando ad locum* etc. aber findet sich gar nicht im Original. *De Chézy* scheint abermals den Vf. zum Irrthum verleitet zu haben, wenn er sagt (p. 53) *quand dans votre course rapide vous passerez sur les lieux où loin de moi mon bien-aimé prolonge son séjour.* Wörtlich ist der Sinn gerade umgekehrt *omne tempus transgrediendo nubes aggressae estis* (*tunc*) *amatus profectus est quando.* Einfach und richtig erklärt auch hier der Commentator *quando amatus profectus* (*est*), *tunc aggressae estis* i. e. *advenistis!* V. 15 übersetzt der Vf. *odoratissimorum nulla* (*arbore*) *in silva superatorum — splendent silvae Vandanorum*, die Worte lauten ungetrennt *susugant'atayâvaneg'itânâm*; dazu giebt Hr. *D.* in den Erläuterungen S. 42 „*avaneg'itânâm, welche* (die *Kitaka*) *von keiner Pflanze* im Walde an Wohlgeruch übertroffen wird." *avaneg'itânâm* also, das wäre ein Compositum ganz eigner Bildung; soll es aber keins seyn, so könnte es nur heissen *im Nicht-Walde der Besiegten* d. i. *avane g'itânâm.* Die falsche Auffassung und Trennung aber schreibt sich, wie wir gleich sehen werden, aus dem zum Theil nicht verstandenen, zum Theil in der Calcutt. Ausgabe fehlerhaften Scholiasten her. Wir trennen aber die Worte folgendermassen: *susugant'atayâ vane 'g'itânâm* und übersetzen wörtlich *bono odoratu* (Wohlriechenheit) *in silva invictorum.* Denn *susugant'atayâ* ist der Instrum. von dem Nom. *susugant'atâ* gebildet durch das feminale *tâ* Suffix, welches, neben dem neutralen *tva*, stets dem Nomen adject. oder adverb. abstrakte Bedeutung giebt; diese Endung hat Hr. *D.* verkannt, wie wir gleich noch an einer andern Stelle sehen werden; richtig aber erklärt sie der Scholiast in seiner paraphrastischen Weise: *qualium Ketakorum* (scil. *silvae*) *perbene olentes, eorum abstractum est; hoc ita* (*indicatur*) *tayâ* (*Instrum. tâ*) *vane 'g'itânâm est celebratorum in silva* (*tanquam*) *invictorum; itaque vocabulorum separatione vane* (*in silva*) *ag'itânâm* (*invictorum*) i. e. *propter quamvis praestantiam ab aliis floribus invictorum.* Hier wird also jede andere Auffassung unmöglich, nur steht freylich in der Calcutt. Ausgabe falsch *tatt'atayâ avaneg'itânâm* für *vaneg'itânâm*, und dieser Fehler hat, wie wir schon bemerkt, den Vf. irre geführt, und ist auch in seine Ausgabe übergegangen. Aber gegen den Sinn hat hier Hr. *D.* im Commentar *anyapuspaira-parâgi tânâm* getrennt, so wie in der folgenden Zeile des Commentars *samband'ivâ yunâvig'itânâm* für *samband'ivayunâ* und *vig'itânâm.* V. 19 *mad'unas samaveksya kâlatâm b'ramaras' k'umbati* Hr. *D.* *mellis cognita messe apis osculat* (*osculatur*). In den Erläuterungen sagt der Vf. *kâlatâ* fände sich bey *Wilson* nicht, dem Zusammenhange gemäss könne es aber nur *Zeit* bedeuten; es ist aber *kâlatâ* durch dasselbe *Tadd'ita*-Suffix gebildet als *susugant'atâ*, und zwar von *kâla* Zeit, also *Zeitigkeit*; richtig auch hier der Scholiast, der es durch *samayatâ* (aus *samaya + tâ*) erklärt. Vgl. auch *Rosen Radd.* unter *iks.* Wie viel im Sanscrit von der richtigen Auffassung der Composita abhängt, bedarf keiner Erörterung, da die unbegrenzte Bildsamkeit zu denselben ein Hauptvorzug dieser Sprache, aber auch eine Hauptschwierigkeit ihres Verständnisses ist; daher wir in einer wörtlichen Uebersetzung eine möglichst genaue Uebertragung derselben für höchst wünschenswerth erachten, selbst auf Kosten einer schönen Latinität, denn wir wollen ja aus solchen Uebersetzungen nicht lateinisch lernen; desshalb können wir es nur missbilligen, wenn der Vf. z. B. V. 4. *a svanadamb'od'arab'itapannagesu* als neuen Begriff auffassend *nubium tonitru territis serpentibus* übersetzt, da es doch nur Praedicat zu *darisu* (*in montibus*) ist, und als *Bahuvrîhi-Compositum* (wörtlich *tonante nube territos serpentes habentibus*) auf dasselbe bezogen werden muss. Endlich tadeln wir es, dass Hr. *D.* zuweilen Begriffe eingeschoben, zuweilen aber auch wesentliche Nüancen übergangen hat, z. B. V. 5 *viatorum animum nubes anguunt fortiter tonantes*, warum nicht wörtlich *anguunt viatores nubes tonantes?* *animum* und *fortiter* sind Zusätze; V. 12 *ki· kripâ 'pi tavâ nâ 'sti kântayâ: quomodo tibi non est misericordia tuae dilectae.* Hier ist das bedeutungsvolle *api* übergangen, für das einfache und durch die Stellung hinlänglich klare *tava* aber hat die Uebersetzung ein *tibi* und *tuae;* wörtlich *quid misericordia etiam tui non est amatae.*

Aus obigen Bemerkungen wird man leider kein günstiges Resultat für Hn. *Dursch's* Bearbeitung gewin-

winnen können; der indische Scholiast aber, der in den meisten Stellen Ausweis giebt, ist vom Vf. wenig oder schlecht benutzt, für das leichtere Verständniss desselben (da er zuweilen schwierig) ist durchaus nichts geschehen. Weil aber der Vf. ohne ihn immer zu verstehen, Worttrennung versuchte, ist er nicht selten fehlerhaft und wimmelt von euphonischen Verstössen. Die Belege zu dieser Behauptung sind schon durchgehends in obigen Bemerkungen gegeben; wir machen hier nur noch auf die schlechte Anwendung und Auflösung des *Anusvara* aufmerksam, von dessen gesetzmässigem Gebrauch der Vf. noch keine Ahnung zu haben scheint. Die Erläuterungen von S. 33—46 sind gedoppelter Art: 1) grammatisch, 2) sacherklärend. Was erstere betrifft, so würden sie zum Theil weggefallen seyn, wenn der Vf. getrennt hätte, indem sie fast immer nur die Reimwörter theilen. Vgl. zu V. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Grammatische Schwierigkeiten aber sind gar nicht erörtert, während über Kleinigkeiten, Dinge wie S. 36 *vitâram, suk'asevitâram*, der Vf. halbe Seiten lang spricht; dass man sie bey *Wilson* nicht fände, dass sie nach *de Chézy* so und so bedeuten u. s. w., Bildungen, über welche, wenn sie in der Sprache nicht eine *eigenthümliche*, von ihrer grammatischen Formation abweichende Bezeichnung erlangt haben, man eben so wenig im Wörterbuch erwarten darf, als z. B. die 3te Person sing. praes., und bey denen also von keiner Auctorität die Rede seyn kann (vgl. Bopp's Sanscr. Lehrgeb. *Kridanta*-Suffix *tri*. S. 294). Ebenso S. 37 *sevin* (Bopp S. 292). Bey den sacherklärenden Erläuterungen aber hätten wir um des Vfs. willen die entgegengesetzte Bemerkung gern gelesen, *dass sie sich bey Wilson fänden*, denn *sie sind, nebst sämmtlichen Parallelstellen, aus Wilson's Noten zum Meg'adûta übersetzt*. Zur Rechtfertigung unserer Behauptung wollen wir hier nur 2 Stellen aus beiden zur Vergleichung einrücken.

Dursch S. 36 zu Ende.	*Wilson zum Megha duta S. 115. v. 724.*
Haris oder *Vischnus* ruht nach der Vorstellung der Indier 4 Monate vom 11ten *Aschadha* (einem Monat, der zwischen Juni und Juli fällt) bis zum 11ten *Cartika* (dieser fällt zwischen October und November) auf der Schlange *Ananta*. Der Schlaf *Vischnus* auf der Schlange während den 4 Monaten der periodischen Regenzeit in Hindostan scheint ein emblematisches Verhältniss zu dieser Jahreszeit zu haben. Er wurde mit der aegyptisch-hieroglyphischen Erzählung des Schlafes vom *Horus* als Typus der jährlichen Ueberschwemmung des Nils, von *Mr. Petersen* [*Paterson*] verglichen *Essay on the origin of the Hindu Religion As. Rech.* Vol. 8.	*The serpent couch is the great snake Ananta, upon which Vishnu, or as he is here called the holder of the bow Sarnga (the horn bow) reclines, during four months, from the 11th of Asharha to the 11th of Cartic or as it has occurred in this year (1813) from the of 23d June to the 26th of October: the sleep of Vishnu, during the four months of the periodical rains in Hindoostan, seems to bear an emblematical relation to that season; it has been compared to the Egyptian Hieroglyphical account of the sleep of Horus, typical of the annual overflow of the Nile, by the late Mr. Paterson in his ingenious essay on the origin of the Hindu religion; As. Rech. Vol. 8.*
S. 44. Zeile 4.	*S. 30. v. 153.*
Hier muss *ich* bemerken, dass mehrere Bäume bey den Indiern eine besondere Verehrung erhalten, z. B. der indische Feigenbaum, der heilige Feigenbaum *Myrobolan* u. s. w. In jedem Dorf ist wenigstens ein Baum, der besonders heilig gehalten, sorgsam gepflegt und gewässert wird. Bey Gelegenheiten wird er mit Guirlanden behängt, und empfängt die *Pranam* oder die verehrende Verneigung mit dem Kopfe oder selbst Opfer und Libationen.	*A number of trees receive particular veneration from the Hindus, as the Indian fig, the Holy fig tree, the Myrobalan trees etc. In most villages there is at least one of these which is considered particularly sacred, and is carefully kept and watered by the villagers, is hung occasionally with garlands, and receives the Pranâm or veneratory inclination of the head, or even offerings and libations.*

Ebenso ist S. 34 zu Ende aus *Wils. M. Dûta* S. 15, S. 35 aus *Wilson* S. 29, S. 37 aus *Wilson* S. 27, S. 39 aus *Wilson* S. 74 u. 14.

S. 47 folgen *Bemerkungen über das Metrum*. Wir verargen es Hn. *D.* nicht, dass er hier sich streng an *Colebrooke's* schon erwähnte Abhandlung (*on the Sanscrit and Pracrit* As. Rech. Vol. X) angeschlossen: denn noch ist es, wie wir schon bemerkten, nicht an der Zeit, dass die spätere Sanscrit-Metrik, auf eine wissenschaftliche Basis begründet werden könnte: denn schwerlich werden wir z. B. in der Erklärung der Grammatiker der sogenannten *mâtrâk'andâ:* oder Sylbenmetren u. s. w. Befriedigung finden. Aber die Flüchtigkeit des Vfs hat sich auch hier beurkundet. Das Versmaass des 17ten Vers heisst bey den Indiern *drutavilambitak'anda*, wie Hr. *D.* beym Commentator S. 30 auch richtig hat abdrucken lassen. Hier aber S. 49 sagt der Vf.: „der Commentator nennt dieses Metrum *drutavilavitak'anda* (wohl ein blosses Versehen), und man denke er giebt die Ableitung" *druta* bezeichnet *geschwind, kurz* und *vilavita* (von *lû* !! das wäre ja *lûna* und in der Causalform *lâvita!*) *kurze Eintheilung der Zeit!* Es heisst aber *beschleunigt* (*druta*) und *gemessenes Maass* (*vilambita* von *vi* + *lamb*) vgl. *Yates Grammar* Calc. 1820. S. 358. Wie unglücklich überhaupt der Vf. in Ableitungen ist, beweist die S. 46 angegebene des Namen des Gedichtes, *karparam* von *kri*, durch welche Möglichkeit konnte denn hier das *p* hineinkommen? Rec. ist kein Suffix der Art bekannt. Die Wilson'sche Ableitung von *krip to be able* ist freylich unpassend, wäre aber doch grammatisch richtig. Die Grammatiker, um diess beyläufig zu erwähnen, führen auch eine Wurzel *krip* mit der Bedeutung *schwach seyn* (*daurbalye*) auf, und davon liesse sich eher *karparam* auch der Bedeutung nach ableiten; (denn Rec. ist es höchst wahrscheinlich, dass die indische Wurzel *krip* mit dem römischen *carp(ere)* zusam-

sammen hänge); jedoch sind wir geneigter es für ein solches Wort zu halten, welches der Ableitung von einer Wurzel weiter nicht fähig ist. — S. 48 Nr. 2 ist unter den *Rat'odd'atá:* vorn eine Länge zu viel angegeben (vgl. V. 6, 7 u. folgg.), und der Vf. hat S. 51 auch dieses Versmaass mit jener falschen Länge in Noten nach Takten gemessen. Der *Rat'odd'ata* übrigens, ein den Indiern vertrautes Versmaass, ist wie die übrigen Metra auch im Drama angewandt (nach *Wilson theatre of the Hindus* Vol. 1. S. 66) und gehört zum *tristub'*, wie Hr. *D.* hätte finden können bey *Yates Grammar* S. 356 Nr. 8. Das S. 47 angeführte *vasantilaka* Metrum, heisst *vasantatilaka*. Nichts neues enthalten die nachträglichen Bemerkungen des Vfs über Metrik und Musik: denn dass man z. B. die Moren eines Daktylus durch ♩♪♪ ausdrücken könne u. s. w. sind bekannte Dinge; dass im Hexameter aber auch Füsse der Art

— ◡ ◡ | — — | ◡ ◡ — | ♩♪♪ | ♩♩♪ | ♪♪♩ |

auf einander folgen, ist zwar neu, aber auch eben so unrichtig.

Die Nachahmung des Gedichtes in Stanzen schliesst sich an die *de Chézy*'sche freye Bearbeitung an. Im Allgemeinen kann man ihr eine gewisse Leichtigkeit (vgl. Str. 7. 8) nicht absprechen; aber der Vf. liess auch ihr wenigstens die letzte Feile nicht zukommen.

Suchen wir nun zuletzt unsrer bisherigen Beurtheilung ein allgemeines Resultat abzugewinnen, so müssen wir uns dahin aussprechen, dass durch Hn. *D.* Bearbeitung für das gelehrte Verständniss des Gedichts nichts Bedeutendes gewonnen ist. Allein wegen der mannigfachen Schönheiten, die diese kleine Elegie sowohl von Seiten der Sprache als auch des Gedankens auszeichnen, müssen wir es doch dem Vf. nur Dank wissen, dass er bey der ausserordentlichen Seltenheit der Calcuttaer Ausgabe uns für ein billiges einen angenehmen Abdruck dieses Gedichtes in die Hände gegeben und somit durch denselben so wohl die spätere Periode der indischen Poesie zuerst in Europa eingeführt, als auch sicher für die fernere Bearbeitung derselben aufgeregt hat. Rec. war daher um so sorgfältiger bemüht, einzelne störende Unrichtigkeiten aus diesem Gedichte zu entfernen, je mehr er von dem lebhaften Antheil, welchen dasselbe bey allen Freunden der indischen Literatur finden würde, sich überzeugt hielt.

F. B.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in Comm. b. Göschen: *Paul Gerhardt.* Nach seinem Leben und Wirken aus zum Theil ungedruckten Nachrichten dargestellt von *Ernst Gottlob Roth,* Pastor Primarius zu Lübben in der Niederlausitz. 1829. XIII u. 105 S. 8. (10 gGr. Unterzeichnungspreis.)

Es sind nur drey, genau genommen nur zwey Punkte in dem Leben P. Gerhardts, worüber das vorliegende Büchlein umständlichere Nachrichten zu geben im Stande ist; aber wir legen es doch nicht unbefriedigt aus der Hand. Zu erklären, wie P. G. das geworden, als was er eigentlich und hauptsächlich gewiss noch auf die späte Nachwelt übergehen wird, der aller vortrefflichsten geistlichen Liederdichter einer, dazu bedarf es keiner äussern Lebensgeschichte, und sie könnt' es auch nicht erklären. Ein solcher Dichter, mit hellem Geist und mit reichem Gemüth, kann auch in dem äusserlich kleinsten und beschränktesten Leben, das einer interessanten Nachbeschreibung kaum fähig ist, sich ausbilden. Aber P. G. ist daneben noch berühmt geworden durch seine Entlassung als Prediger zu Berlin und durch eine rührende hübsche Sage, die daran sich knüpfte, über die Entstehung seines Liedes „Befiehl du deine Wege." Und darüber begehrt nicht nur der literarische, sondern auch der Mensch von allgemeiner Bildung, der etwas davon gehört hat, Aufklärung und findet sie möglichst vollständig in vorliegenden Blättern.

Nicht ein Mahl das Jahr von Gerhardts Geburt, ob 1606 oder 1607, steht fest, und erst spät 1651 lernen wir ihn in seinem vier und vierzigsten Lebensjahre als Candidat des Predigtamtes zu Berlin kennen. Von 1651 — 1657 ist er Propst zu Mittenwalde und kehrt 1657 nach Berlin, zum Diaconus an die Nicolaikirche berufen, zurück. Wie Gerhardt bewogen wurde, diese Stelle 1667 wieder zu verlassen, stellt Hr. *Roth* S. 9 — 35, mit wörtlichem Abdruck der merkwürdigen Urkunden darüber, unseres Erachtens sehr unparteyisch und in richtigem Lichte dar. Dass G. *zuletzt* in der Ansicht, was er zu thun habe, irrete, werden hiernach wohl die meisten Leser *jetzt* mit uns anerkennen. Wer aber Bildungsgang, Lage und Verhältnisse eines so redlich Irrenden in Betracht zu nehmen billig genug und im Stande ist, sich überhaupt auch in eines *andern* und *anders* sehenden Menschen durch jene Umstände eben gemachte Stelle nur zuweilen hinein zu denken, der wird gewiss dem Erzähler in seinem Urtheile über das, was auf beiden Seiten geschah, beystimmen — obgleich G., auch *ohne* Unterhandlung mit seinem Gewissen, bloss durch Aufhellung seiner Ansichten zu andrer Handlungsweise am Ende hätte gelangen können. Vom Febr. 1667 bis May 1669 lebte G. ohne Amt, aber auch ohne Nahrungssorgen, zu Berlin. Wie er in dieser Zwischenzeit zum Archidiaconus nach Lübben berufen wurde, und die längern Verhandlungen darüber, erzählt Hr. *Roth* S. 36 — 70; und wem G. ein Mahl lieb geworden ist, der wird auch diese sonst minder erheblichen Nachrichten mit Theilnahme lesen. Sobald G. zu Lübben wieder ruhig im Amte und in gleichfortlaufender Berufsthätigkeit steht, fehlt es ohnehin wieder fast gänzlich an Nachrichten bis zu seinem 1676 zu Lübben erfolgten Tode.

Bey dem doppelten Interesse, das G. als geistl. Liederdichter und wegen seiner Berliner Amtsaufgabe für so viele hat, lässt sich ein reichlicher Absatz die-

dieser Schrift — die vollständigste, die man über G.'s Leben hat — nicht bezweifeln; ihr Geldertrag ist zum Ausbau der unvermögenden Hauptkirche zu Lübben bestimmt.

Die auch in *Eberts* bibliogr. Lex. 8373 berührte Sage von einer schon 1723 erschienenen Lebensbeschreibung P. Gerhardts durch *Gabr. Wimmer*, die doch niemand will gesehen haben, sind wir im Stande wohl hinlänglich aufzuklären. Die im 2ten Th. von *Wimmer's* ausführlichen Lieder-Erklärung S. 649 befindliche Abhandlung über ein Gerhardisches Lied kam zuerst einzeln 1723 heraus und hatte den Titel: „P. G.'s hertzfreudiges Danck-Lied Vor die unendliche Liebe Gottes: Solt ich meinem GOtt nicht singen?" Wobey *Von des seel. Autoris Leben und Amte eines und das andere, so bisher nicht recht bekannt gewesen, kürtzlich angeführet* x. wird. Ans Licht gestellt v. Gabr. Wimmern. Altenburg. 64 S. 8. Ohne Zweifel hat diess Büchlein allein die von Ebert berührte Sage veranlasst, oder man kann auch sagen: seine drey ersten Blätter *sind* jene Biographie. Hr. *Roth* sollte aber bey einer neuen Ausgabe der seinigen Wimmer's Nachricht von einer Samml. eigenhändiger Briefe *G's* an *D. Calovium*, welche Wimmer bey dem Prof. *D. M. Chladenius* zu Wittenberg selbst gesehen hatte, nicht übergehen. Die Aufbehaltung dieser Nachricht kann immer noch ein Mal Anlass geben zu Auffindung jener Briefe, aus denen nach *W.'s* Bemerkung erhellen soll, dass *G.* nach seiner Amtsaufgabe sich noch einige Zeit in Berlin aufgehalten habe, *„in Hoffnung wieder restituirt zu werden."* Man ahndet, von welchem Interesse jene vertraulicheren Briefe seyn müssten.

F. O. M.

MATHEMATIK.

HALLE, b. F. Ruff: *Die Logarithmen der Zahlen (,) der Sinus und Tangenten mit fünf Decimalen.* Mit einer Anweisung zum Gebrauch für Schulen versehen von Dr. *C. L. G. Winckler.* 1827. XLVIII u. 121 S. kl. 8. (15 gr.)

Die Einrichtung der Tafel für die Logarithmen der Zahlen ist dieselbe als in der bekannten Sammlung von *Prasse*, und eben so wie diese enthält jede Seite 33 Zeilen, nur hat der Vf. noch auf einem besondern Blatte eine Tafel für die Proportionaltheile hinzugefügt. Die Tafel für die trigonometrischen Functionen dagegen ist ebenso wie die gewöhnlichen Tafeln eingerichtet; auf jeder Seite sind *Sinus, Cosinus, Tangens* und *Cotangens* für 30 Minuten nebst den erforderlichen Proportionaltheilen gegeben, während *Prasse* die Proportionaltheile fortlässt und auf je zwey Seiten diese Linien für fünf Grad giebt.

Die Einleitung zum Gebrauche der Tafeln ist im Allgemeinen verständlich, nur wäre an manchen Orten eine grössere Klarheit im Ausdrucke erwünscht gewesen.

Der Druck (bey dem Verleger) ist gut, auch die Correctur ist, so weit Rec. diese Tafeln verglichen hat, mit Sorgfalt geführt. Nur auf S. 12 steht 892 und 896 statt 392 und 396, eine Verwechslung von 3 und 8, welche man sehr häufig in solchen Tafeln findet, wo zur Bezeichnung der Zahl *drey* nicht das Zeichen 3 sondern 3 genommen ist.

Rec. glaubt daher diese Tafeln vorzüglich Schulmännern empfehlen zu dürfen, da unbemittelte Schüler sich dieselben weit leichter anschaffen können, als die gewöhnlich auf Schulen eingeführten Vega'schen Tafeln und die Zahlen auf dem weissen Papiere weit schärfer und deutlicher hervortreten als in den neuften Ausgaben des Vega'schen Handbuches. Die 6te und 7te Decimalstelle, welche *Vega* noch giebt, sind ja ohnehin in der bey weitem grössten Menge von Fällen unnöthige Zahlen, da in der Mechanik, Physik und Geodäsie selten Fälle vorkommen, wo, um bey den Winkeln stehen zu bleiben, Grössen verlangt werden, deren Genauigkeit eine Minute übersteigt.

L. F. Kaemtz.

ULM, in Comm. der Stettin. Buchh.: *Vierzehn arithmetische Wandtafeln* mit zwey Zoll hohen Ziffern, enthaltend eine unerschöpfliche Quelle von Aufgaben über das Numeriren, die vier Rechnungsarten unbenannter oder ungleich benannter Zahlen, Reductions- und Resolutions-Rechnung und Regel de tri mit und ohne Brüche. — Ein nothwendiges Hülfsmittel für Volksschulen, von *H. G. F. Wörle*, erstem Elementarschullehrer in Ulm. 1827. 54 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Dergleichen Wandtafeln, wie die vorliegenden, und wie sie zuerst, unsers Wissens, von dem Oberlehrer *Happich* zu Quedlinburg im J. 1817 herausgegeben sind, dem der Vf. zum Theil nachgearbeitet zu haben scheint, leisten besonders in stark besetzten Klassen bey dem Unterrichte im Rechnen ungemein gute Dienste, und sind daher den Lehrern an solchen Schulen recht sehr zu empfehlen. Diese *Wörle*'schen Tafeln gehen nun, wie der Titel zeigt, über die vier Grundrechnungen hinaus, auf welche sich die *Happich*'schen Tafeln zunächst beziehen; der Gebrauch jener aber ist lediglich auf das südliche Deutschland beschränkt, da die dort geltenden Münzen, Maasse und Gewichte für die Rechnung angewandt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Petersburg, in d. Druckerey d. kaiserl. Akad.: *Untersuchungen über die Sprache,* mitgetheilt in den Nachrichten der Russischen Akademie, von *Alexander Schischkow,* Admiral, Mitgliede des Reichsraths, Senateur, Minister der Nationalbildung, Generaldirector der geistl. Angelegenheiten fremder Confessionen, Präsidenten der Russischen Akademie, Ehren-Mitgliede verschiedener gelehrten Gesellschaften und Ritter der Orden von St. Alexander Newskj, St. Wladimir erster Klasse Groskreutz und St. Anna erster Klasse. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt. *Erster* Theil. 1826. XIX u. 258 S. *Zweyter* Theil. 1827. II u. 151 S.

Fast jede Nation von höherer Bildung hat Untersuchungen über den Ursprung, die Bildung und die wechselseitige Verbindung der Sprachen angestellt, und oft in geistreichen Werken die Resultate ihrer scharfsinnigen Betrachtungen niedergelegt. Auch die grosse russische Nation, die seit einem Jahrhunderte in allen Fächern des menschlichen Wissens Riesenschritte gethan, und dem übrigen Europa in vielen jetzt schon gleich steht, will auch in dieser Hinsicht nicht zurückstehen, und einer ihrer grösten Gelehrten, ein Nestor der Staatsmänner und ein durch tiefes Studium hochgebildeter Geist, ein vertrauter Kenner der slavonischen Sprache und ihrer vielen Dialecte und Schriften, ein Mann der fast alle lebenden europäischen und die klassischen Sprachen des Alterthums kennt, durch vielfältige Reisen im russ. Reiche und ausser demselben in Deutschland und Italien sich die lebendigste Anschauung von Sprachen und Völkern verschafft hat, stellt hiermit Untersuchungen über die *russ. Sprache* an, die von jedem Sprachgelehrten tief beherzigt werden müssen, da sie eben so sehr durch die Neuheit und Originalität der Ideen, als durch tief gehende Forschungen im Gebiete der Etymologie ausgezeichnet sind und auf jedem Blatte den Vf., als einen mit ausgezeichnetem Scharfsinne begabten Denker und gelehrten Sprachkenner beurkunden. Wir kennen zwar schon längst das grosse Verdienst, das sich dieser Gelehrte durch seine zahlreichen und interessanten Werke über Gegenstände des Seewesens, der Geschichte, Literatur und anderer wissenschaftl. Zweige erwarb, aber wir bekennen aufrichtig, dass diese Forschungen zu seinen gediegensten Arbeiten gehören, und er sich durch dieselben für alle Zeiten um seine Muttersprache verdient gemacht hat. Die Veranlassung zu diesen Untersuchungen gab folgender Umstand. Nachdem der Kaiser Alexander den Vf. (der diesen Monarchen auf seinen Feldzügen begleitete und grösstentheils die der Armee vorangehenden ausgezeichneten Manifeste schrieb), 1813 zum Präsidenten der russ. Akademie ernannt und auf Antrag desselben unterm 29. May 1818 der Akademie ein neues Reglement gegeben und deren jährl. Etat zu 60,000 Rubel festgesetzt hatte, betrachtete derselbe die Untersuchung über den Ursprung, die allmälige Ausbildung und gegenseitige Verwandtschaft der Sprachen unter einander u. s. w. als das wesentlichste Geschäft dieses Instituts, hielt *Sprachforschung* für dessen einzigen und ausschliesslichen Zweck, und veranlasste daher die Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: *Nachrichten der Russ. Akademie,* worin alle jene über die russ. Sprache geschriebenen Abhandlungen, in denen besonders die Eigenschaften der russ. Sprache näher erforscht und bestimmt würden, und worin diese Sprache von allen in dieselbe eingeschlichenen Missbräuchen gereinigt werden sollte, ihren Platz finden würden. Gegenwärtiges Werk ist nun die deutsche Uebersetzung dieser heftweise erschienenen periodischen Schrift, und beiden deutschen Uebersetzern (denn jeder Theil ist von einem andern Uebersetzer) kann das Verdienst einer treuen, ganz dem Geiste des Wortes entsprechenden Verdeutschung nicht abgesprochen werden; ihre Aufgabe war aber besonders dadurch sehr erschwert, dass sie die vielen vorkommenden feinen Nüancen der russ. Wörter vollkommen genau im Deutschen wieder zu geben, bemüht seyn mussten.

Weil das Bemühen der 1783 gestifteten russ. Akademie vorzüglich dahin ging, die verborgen gebliebene Schönheit und Fülle der russ. Sprache ans Licht zu ziehen, die Bedeutung und Kraft eines jeden Wortes genau zu bestimmen, feste und gegründete Regeln der Grammatik abzufassen und endlich die Sprache von allen ausländischen, ihr unnöthigen Wörtern zu reinigen, dieser Zweck aber durch die zeither von der russ. Akademie herausgegebenen Wörterbücher, Grammatik und Uebersetzungen klassischer Werke nicht vollkommen erreicht war, so erklärt unser Vf. in der Einleitung, dass der wahre Beruf der russ. Akademie seyn müsse, „die Zusammensetzung und den Sinn der Wörter zu erforschen, die Regeln und Eigenschaften der Sprache zu bestimmen, sie vor Verfälschung solcher Schriftsteller, die ihre Kraft nicht kennen, zu schützen und sicher zu stellen u. s. w. keineswegs aber sich blos mit

mit Dichtkunst und Beredsamkeit zu beschäftigen." Dieses ist freylich eine weite und mühvolle, aber auch sehr wichtige und nützliche Laufbahn. Wenn nun der Vf. ebendaselbst die russ. Sprache alt, weitumfassend, herrlich, kräftig, reichhaltig nennt, und sie bald mit einem Baume von ungeheurer Grösse vergleicht, dessen Wurzel sich im grauen Alterthume verliert, und dessen Zweige (Dialekte) im Munde von Völkern blühen, die einen grossen Theil des Erdballs bewohnen; bald aber einem an edlen Metallen reichen Lande gleichstellt, aus welchem ergiebige Adern reinen Silbers und Goldes, jedoch nur in dem Falle ausgehen können, wenn arbeitsliebende Männer ihren Schooss durchwühlen und die Quellen der Schätze ausfindig machen, so zeigt er hiermit zwar seine Vorliebe für seine Muttersprache, wir müssen ihm aber auch grösstentheils beystimmen, indem seine folgenden Untersuchungen dieses hinlänglich beweisen. Auf die 12 Seiten starke Einleitung folgen 2 Aufsätze, von denen der erste: einige Bemerkungen über die neu zu unternehmende Bearbeitung des Russischen Wörterbuches, (S. 12 — 56), der andere aber einen Versuch einer auf Forschung gegründeten Erörterung des Ursprunges, der Einheit und Verschiedenheit der Sprachen in drey Abschnitten (S. 56 — 258) enthält.

In dem ersten Aufsatze zeigt der Vf. die Mängel des vorhandenen nach der Etymologie abgefassten 1794 in 6 Bänden erschienenen Wörterbuchs der russ. Akademie, und macht folgende Vorschläge zu Verbesserungen, wodurch das neue russische Wörterbuch sich von dem alten unterscheiden solle. Weil ein Wörterbuch die Niederlage des ganzen Sprachreichthums seyn soll, so wirft der Vf. erst die Frage auf: was unter *Sprache* zu verstehen sey; und nachdem er gefunden, dass die Definitionen derselben stets zu eng seyen und erweitert werden müssten, sieht er sich zu dem Resultate geführt, dass die Grenzen der Sprache so weit ausgedehnt sind, dass kein Wörterbuch sie jemals völlig zu umfassen vermag, und dass daher bey Verfassung eines Wörterbuchs erst vorher ausgemittelt werden müsse, was von der Sprache ins Wörterbuch aufzunehmen oder aus selbigem wegzulassen sey. In Betreff des neuen russ. Wörterbuches will nun der Vf.: 1) dass dasselbe, so wie das vorhandene, nach der Etymologie abgefasst werde, denn nur dadurch allein zeige sich der wahre Ursprung und die Abstammung der Sprache: ein angehängtes, nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Wortregister könnte aber leicht der Unbequemlichkeit des Aufsuchens der Wörter nachhelfen. 2) Dass alle fremde, obgleich in die russische Sprache aufgenommenen Wörter ausgeschlossen würden: er will sie wohl als Gäste in der Sprache dulden, aber nicht im Wörterbuche, weil sonst sich keine Regel oder Grenze ziehen lässt, um zu bestimmen, welches Wort in dem Wörterbuche aufgenommen werden solle und welches nicht. Wir bemerken, dass wohl keine lebende Sprache so viele fremde Wörter aufgenommen haben dürfte, als die gegenwärtige russ. wie das Wörterbuch Petersburg 1803 — 6 beweist, welches aber auch zugleich den Missbrauch zeigt, der mit den fremden Wörtern getrieben worden, da fast jedes derselben, mit wenigen Ausnahmen, durch ein entsprechend russisches oder slavonisches wieder gegeben werden kann. Jedes fremde Wort hindert das Aufkommen des eigenen, je grösser also die Anzahl der fremden Wörter in einer Sprache ist, je grösser ist der Schaden den sie der Sprache zufügen. Nur denjenigen will er die Aufnahme gestatten, die entweder ganz eingewurzelt sind, oder zur Verschönerung der russ. Poesie beytragen, den üblichsten wissenschaftl. und Kunst-Ausdrücken, Rang- und Ort-Benennungen aber nur am Ende des Wörterbuches einen Platz unter dem allg. Titel: „Verzeichniss der in der russ. Sprache gebräuchl. fremden Wörter" einräumen. Hier macht nun der gelehrte Vf. aufmerksam, wie grosse Vorsicht auch bey der Aufzählung der angeblich fremden Wörter zu gebrauchen sey, denn 1) öfters halte man ein Wort für fremd, das doch nichts anders als ein slavonisches oder solches sey, das die Russen mit jenen Sprachen gemeinschaftlich besitzen, und zu denen sie es deshalb allein rechnen, weil sie es nach deren Idiome aussprechen, als z. B. σκηνὴ, *scena,* und *Sen'* Schatten, sind ein und dasselbe Wort, in denen *eine* Idee zu Grunde liegt, die nämlich des Schutzes vor den Sonnenstrahlen. 2) Oft kämen die eigenen russ. Wörter in der Gestalt fremder Wörter aus dem Auslande zu den Russen wieder, wie diess z. B. der Fall mit dem Namen des Vorgebirges *Orlogenes* im weissen Meere wäre, welches aus dem russischen Орловъ носъ *Orlow noss,* Adler-Schnabel, herrühre, von den holländischen Seefahrern missverstanden, als *Orlogenes* auf die Karten bemerkt, und so in die gelehrte Welt eingeführt worden sey. Derselbe Fall sey es mit dem Worte глобусъ *globus,* welches nicht vom Lateinischen *globus,* sondern vom Slavonischen клубъ *klub,* der Knaul, mit der Veränderung in *klob* und Hinzusetzung der lat. Endung, abzuleiten sey. Gleiches gälte vom Worte планъ *Plan,* der Plan, welches nicht vom Französischen *le plan,* sondern vom Slavonischen поляннина (*Poljonina,* das Feld) abstammt. Auf diese Art müssten auch die Namen vieler Städte, Länder, Völker und Provinzen aus dem Slavonischen erklärt werden; als: Görlitz, Breslau, Königsgrätz (v. кралевъ-градецъ, *Kralew-gradez,* König-Städtchen), Kamenz, (v. камень, *kamen* Stein); *Leipzig* (v. *Lipez* die Linde) Kommotau, (v. *Chomutowo;* Kummet) u. s. w. So entstanden aus поморie (*Pomorie,* am Meere gelegen) померания *Pomeranja,* Pommern; aus Угры (Ugry d. i. an den Bergen wohnend) венгры *Wengry,* die Ungarn; aus мѣрка (*merka,* das Maass) марка *marka,* die Mark u. d. m. Es müsse daher bey den fremden Wörtern erst untersucht werden, ob ihnen eine slavonische Wurzel zu Grunde liege oder nicht.

Der

Der Aufnahme der Eigen-Namen von Ländern, Städten, Dörfern, Meeren, Seen, Flüssen, Menschen u. s. w. widersetzt sich der Autor, doch will er, dass die slavischen Eigen-Namen gesammelt und am Ende des Werkes besonders abgedruckt würden. Die Benennungen der Thiere, Vögel, Fische, Gewächse, sollten nur kurz erwähnt werden, desgl. die wissenschaftlichen, Kunst-, und technologischen Wörter, und zwar nur in soweit sie russ. Ursprunges sind, nebst kurzer Erklärung. Dagegen will er, dass alle in heil. Schriften, Chroniken, Gesetzen, Ueberlieferungen, Volkssagen und Liedern aufgefundene noch so alte Wörter, und wenn sie auch nicht mehr gebräuchlich, aber doch rein Slavonisch sind, ins Wörterbuch aufgenommen werden sollten, und zwar mit dem Unterschiede, dass die bekannten durch Beyspiele erläutert, diejenigen aber, deren Bedeutung dunkel geworden, ausgesondert und zu deren Erklärung öffentlich aufgefordert werden sollte, welche Erklärungen am Ende des Wörterbuches beyzufügen seyen. Hierauf entgegnet er dem möglicherweise zu machenden Einwurfe, dass auf diese Art das Wörterbuch mit vielen alten vergessenen und ausser Gebrauch gekommenen Wörtern angefüllt werde, und zeigt, dass das Wörterbuch nicht eine unterhaltende Lectüre selbst gewähren, dagegen aber beym Lesen und Abfassen anderer Werke dienen, dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen und ihm die Wurzeln und Bedeutungen nicht gewöhnlicher Wörter kennen lehre: denn seiner eigentl. Bestimmung nach sey das Wörterbuch ein Repertorium des gesammten Sprachreichthums, aus welchem jeder Schriftsteller auswählen mag was ihm nöthig ist, und jeder Leser erfahren kann, worüber er Aufklärung zu haben wünscht. Er will ferner, dass, wenn in andern slavonischen Dialecten solche Wörter gefunden werden, die rein slavonisch, aber nicht im Russischen gebräuchlich sind, weil sie da durch fremde ausländische Wörter ersetzt werden, die erstern ins Wörterbuch mit eingetragen werden sollten, als z. B. das böhmische Wort *pesnik*, Fussteig, statt des aufgenommenen französ. *trottoir*. Auch sollte stets die Wurzel aus demjenigen slavon. Dialecte, der sie näher bezeichnet, in Parenthese angegeben werden, wenn ein Wort etwas von derselben abgewichen sey, wie z. B. das Wort басня (*Basn* Fabel) von баю (*baju*, ich spreche); сноха (*Snocha*, Schwiegertochter) v. сынъ (*Syn*, der Sohn.) Zum Gebrauche der Ausländer sollten allen Wörtern die denselben entsprechenden lateinischen in Klammern beygefügt werden. Rücksichtlich der neuerfundenen Wörter oder Redensarten, wenngleich sie sich auf slavonische Wurzeln gründen, will der Vf. dass dergl. Wörter in 3 Klassen zu theilen wären. Die erste sollte alle jene Wörter begreifen, die bekannt und stets gebräuchlich seyen; die zweyte solche wo es einigen Zweifeln unterworfen, ob es dem Geiste der Sprache gemäss ist, sich ihrer zu bedienen, als z. B. грѣменіе (*Gremenie*, das Donnern) щерненіе (*Tschernenie*, das Schwärzen) u. s. w., die dritte Klasse die schlechten. Für die erste Klasse seyen keine Belege und Beyspiele nöthig; bey der zweyten und dritten Klasse müsste strengere Kritik und genauere Prüfung obwalten, um nicht entweder durch zu grosse Weitschweifigkeit oder zu grosse Kargheit das Wörterbuch überfüllt oder unzulänglich und mangelhaft zu machen.

Der zweyte Aufsatz, der *„über den Ursprung, die Einheit und Verschiedenheit der Sprachen"* handelt, ist sehr reich an wichtigen und scharfsinnigen Beobachtungen, und enthält manches Neue und Unbekannte. Der Vf. geht hier von dem Satze aus, dass keine einzige Sprache, die einen Namen hat, die Ursprache sey; dass sie aber wohl eine derselben nahe kommende Mundart seyn könne, und dass alle Sprachen aller gewesenen und noch vorhandenen Völker von einander abstammende Dialecte seyen und diese also, ihrer ununterbrochenen Verkettung unter einander zu Folge, verschiedenartige Dialecte der Ursprache seyen, die, so sehr sie auch von derselben abweichen möchten, doch nothwendiger Weise deren Grundzüge in sich bewahren müssten. Die allerersten Töne, die in Benennungen bestanden, womit das erste Menschen-Paar die von ihm erblickten Gegenstände bezeichnete, waren Vocale, hervorgebracht durch die einfache Oeffnung des Mundes; hierauf kamen etwas zusammengesetztere Lippen- Gurgel- und Zungen-Töne, als *ba*, *ma*, *ta*, *na* etc. zum Vorschein; sodann bildeten sich die Wörter *baba*, *mama* etc. durch die Wiederholung dieser einfach zusammengesetzten Lippen- u. s. w. Töne u. s. w. In einem nicht unpassenden Bilde sagt der Vf., dass vielleicht zwischen dem Entstehen der Wörter *Mama* und dem Titel Hochwohlgeboren eben so viele Zeit verging als zwischen der Anfertigung des ersten Kahns und dem Bau eines Kriegsschiffs. Oft war die Natur die Lehrerin, indem der Mensch ihre Töne nachzuahmen suchte, z. B. Kukuk u. s. w. und so finden sich die ursprüngl. Laute oder Wurzeln beym aufmerksamen Nachforschen und Vergleichen noch in den Wörtern aller Sprachen und Dialecte, so verschieden diese auch seyn mögen. So wie sich das Menschen-Geschlecht vermehrte, vermehrten sich auch die Begriffe desselben; die Sprache wuchs an Reichthum, und mit jeder Trennung der Familie und Bildung eines eigenen Volksstammes veränderte sich die Sprache desselben, bis sie zuletzt ganz ausartete und nur noch in den Wurzeln und Principien die Charaktere der Ursprache an sich behielt. Die menschliche Stimme, die eine Menge von Ton-Veränderungen hervorbringen kann, trug dann nicht wenig dazu bey, dasselbe Wort allmählig durch Aussprache, Abkürzungen, oder Hinzufügung von Buchstaben so zu verändern, dass es sich zuletzt nicht mehr ähnlich sah, grade so wie diess an des Menschen Physiognomie wahrgenommen wird, wie *Lavater* in seiner merkwürdigen Stufenleiter derselben zeigt. Der Vf. beweist nun diesen Satz mit dem Beyspiele des russ. Wortes отецъ (*Otez*, Vater) und mehrerer andern ausführlich, mit grosser Belesenheit

heit

heit und Sprachkenntnifs, und zeigt, dafs wenn unter fo vielen, über den ganzen Erdkreis zerstreut wohnenden Völkern mit verfchiedenen Sprachen von den älteften Zeiten her eine folche Uebereinftimmung in den Wurzellauten oder Wörtern, welche die verwandtfchaftl. Benennungen bilden, wahrgenommen wird, diefe Laute nichts anders als der Wiederhall einer Urfprache feyn müffen; und dafs diefe Laute nicht Wörter, die ihre Geftalt verändern, fondern Wurzeln, welche die Einheit des Lautes des Haupt- oder Urbegriffes in fich bewahren, feyen. Um nun darzuthun, wie eine Sprache, indem fie fich verändert, zu einer mehr oder weniger von ihrer urfprünglichen Zufammenfetzung abweichenden Mundart wird, vergleicht der gelehrte Vf. zwey Dialecte, und nimmt den einen für die *Sprache* felbft an, obgleich er hierbey felbft eingefteht, dafs das Wort *Sprache* ihm kaum etwas Anders als ein eingebildeter Begriff fey, und dafs er z. B. unter dem Worte *flavonifche Sprache* nichts Anders als die Gefammtheit aller jener Dialecte verftehe. Er vergleicht nämlich die Ruffifche Sprache mit der Krainifchen, nimmt jene für die Sprache, diefe für eine Mundart an, und unterfucht, wie letztere fich von erfterer entfernt habe. Zuerft führt er in alphabetifcher Ordnung alle diejenigen Wörter auf, bey denen gar keine Verfchiedenheit weder in der Schreibart noch in der Bedeutung ftatt findet, und woraus fich die völlige Einheit des Dialects mit der Sprache ergiebt; diefes Verzeichnifs enthält 338 Wörter. Sodann fchreitet er zu den zwey Haupt-Urfachen, wodurch letztere zu einem Dialecte der erftern wurde; diefe findet er fowohl in der grofsen Fähigkeit, welche die Natur dem Menfchen gegeben, feine Stimme in eine unzählige Menge von Tönen zu verändern, wodurch er fowohl neue Wörter fchaffen als alte verändern und die von andern Völkern gebrauchten verfchiedentlich ausfprechen kann; als auch in der verfchiedenen Form, in welcher fich eine und diefelbe Sache unferer Phantafie darftellen kann. Hierauf zählt er ftufenweis die Verfchiedenheiten auf um zu zeigen, wie fich der Dialect allmählich von der eigentl. Sprache entfernt. Diefe Unterfchiede find: 1) Die flavonifche Sprache und ihre Dialecte haben den Buchftaben ы (mit Genauigkeit kann diefer in keiner Sprache angedeutet werden, da er einen ganz fremden Ton hat, wir bezeichnen ihn mit *y*); jene nun unter ihnen, die das lat. Alphabet angenommen haben, drücken diefen Buchftaben durch *i* oder *y* aus. 2) Oft fteht das lat. *u* ftatt des flav. *o*. 3) Auch wird oft ein Vocal für den andern ausgefprochen. 4) Nicht felten werden auch die Vocale mit Confonanten, und diefe letztern unter einander verwechfelt, z. B. *u* ftatt *w*; *w* ftatt *b* oder *l* und umgekehrt. 5) Viele Wörter find verkürzt und elidiren bald am Anfange, bald am Ende, bald in der Mitte einen Buchftaben, der oft wieder durch einen andern erfetzt wird. 6) Die Krainifchen Zeitwörter endigen fich in der 1ften Perfon *Sing.* eben fo wie die ruff. in der 1ften Perfon *Plur.* 7) Wenn die dem Worte vorgefetzte Partikeln (Präpofitionen) eine Veränderung erleiden, fo behalten fie diefelbe in allen mit ihnen zufammengefetzten Wörtern bey, z. B. *od* ftatt *ot*; *da* ftatt *do* u. f. w. 8) Die Präpofition *o* die im Ruff. zuweilen den Buchftaben *b* annimmt, verliert denfelben oft in den andern Dialecten und verdoppelt an deffen Stelle den Buchftaben mit welchem das mit der Präpofition verbundene Hauptwort oder Zeitwort anfängt. 9) Einige Wörter werden in einer Mundart mit einem, und in einer andern mit einem andern Vorworte conftruirt. 10) Einige Wörter werden in einer Sprache *mit*, in einer andern *ohne* Präpofition gebraucht. 11) In zwey Dialecten einer und der näml. Sprache haben diefelben Wörter oft verfchiedene Endungen. 12) Oft werden auch in gleichen Wörtern gewiffe Buchftaben verwechfelt oder dergeftalt umgetaufcht, dafs fpäter folgende vorangeftellt werden, wie das fogar bey ein und demfelben Dialecte vorzukommen pflegt. Diefe Verfetzung findet am erften bey der Abkürzung von Wörtern ftatt z. B. die Präpofition *pere* in *pre* u. f. w. 13) Die in zwey oder mehreren Dialecten zur Bezeichnung einer und derfelben Sache gebildeten zufammengefetzten Wörter, die aus der ihnen gemeinfamen Sprache entlehnt find, beftehen gewöhnlich in dem einen Dialecte aus diefem in dem andern aus andern Wörtern. 14) Zuweilen ändern gleiche Wörter in zwey Dialecten ihre Bedeutung, indem fie von einem Begriffe zu einem andern, verwandten Begriffe übergehen. 15) Befonders aber weicht die Mundart von der Sprache ab, wenn fich mit dem Vorworte auch der Sinn des damit conftruirten Wortes felbft verändert. 16) Die Nähe eines mächtigern Volkes zwingt oft das fchwächere fich fremder Ausdrücke zu bedienen und die eigene Sprache zu verfälfchen; daher haben die Krainer in ihren Dialect viele deutfche Wörter gemifcht. Alle diefe Sätze belegt der Vf. durch eine Menge von Beyfpielen, und es wird daraus zur Genüge erfichtlich, dafs auf diefe Art die Mundart, wiewohl fie, den Wurzeln der Wörter nach, eine und diefelbe Sprache mit der Hauptfprache bleibt, dennoch nach und nach anfängt, durch mancherley Veränderungen von derfelben abzuweichen, und dergeftalt allmählig zu einer andern, erft weniger verftändlichen und endlich ganz unverftändl. Sprache wird.

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Petersburg, in d. Druckerey d. kaiserl. Akad.: *Untersuchungen über die Sprache*, mitgetheilt in den Nachrichten der Russischen Akademie, von *Alexander Schischkow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nehmen wir die bereits angegebenen Verschiedenheiten näher zusammen, so finden wir als Ursache der allmähligen Umgestaltung: die einem jeden Volke eigenthüml. von andern sich unterscheidende Art und Weise der Zusammensetzung der Wörter und Redensarten; die Verschiedenheit ihrer Aussprache, der angehängten Endungen und der Construction durch Vorwörter; die Verschiedenheit in der Ableitung der Zweige von den Wurzeln; die Veränderung der Buchstaben; Gebrauch; Gewohnheit u. s. w. Es ergiebt sich aber auch dagegen, dass zwey Sprachen in der Welt weder vorhanden sind, noch vorhanden seyn können, sondern dass sie alle nur von einander abweichende Mundarten einer Ursprache seyen. Die bey sichtbarer Verschiedenheit der Sprachen unter einander verborgene unmerkliche Verwandtschaft derselben kann aber nur durch Aufsuchung der Wurzeln, worin vorzüglich der Sinn, die Kraft und der Geist der Sprache enthalten ist, ausgemittelt werden. Dieser Untersuchung weiht nun der Vf. den 3ten Abschnitt. Hier betrachtet er die Sprache als einen literarischen Baum, bey welchem ein Wort die *Wurzel*, andere Wörter die *Zweige* und noch andere wiederum die *Blätter* bilden; und zeigt z. B. an der Wurzel бѣщ (*Wjeschtsch*) wie aus dieser durch Veränderungen, die er gehörig classificirt hat, 733 Zweige oder Blätter hervorgegangen sind. Da jedes Wort aus drey Theilen, nämlich dem Vorworte, der Wurzel und der Endung besteht, so dient ihm dieses zur Haupteintheilung seiner verschiednen sechs Absätze, deren Basis die Veränderung und Abweichung der resp. Wurzel ist. Diese Untersuchungen sind keines Auszuges fähig und müssen im Werke selbst nachgesehen werden, sie zeigen aber den tiefen Kenner der slavon. und anderer alten und neuern Sprachen. Diese Untersuchung der Wurzelwörter setzt der verehrte Vf. im 11ten Theile fort, und zeigt, dass man die Wurzel d. h. die Wurzelbuchstaben in einem Worte sodann finde, wenn man die Endung und Präpositionen von dem Worte streicht. Die Wurzel ist also an sich selbst kein Wort, aber das Wort würde ohne selbiges des Sinnes ermangeln und umgekehrt. Wie verdienstlich diese Untersuchungen seyen, zeigt ein Blick auf diese gründliche Arbeit, aber noch höher wird das Verdienst, wenn wir bedenken, dass eine so umfassende Untersuchung der Sprachelemente sowohl überall als auch insbesondere bey den Russen noch ganz neu ist, und dass theilweise Versuche der Art schon sehr grossen Nutzen gewähren, da es wohl noch lange dauern wird, ehe jene speculative Erforschung des Sinnes aller Sprachen zu einem System erhoben werden kann. Der Umfang der Sprache und die häufige Verunstaltung der Wurzel in ihren Zweigen machen aber die Untersuchung sehr schwierig, und doch ist sie die Grundbedingung, wenn ein vollständig genaues, deutliches, auf dem wahren Wortverstande und philosophischen Principien beruhendes etymologisches Wörterbuch aufgestellt werden soll; ohne welches keine Sprache gereinigt, bestimmt, und auf feste Grundsätze zurückgeführt werden kann. Die erste Wurzel die der Vf. nun behandelt ist мал (*mal*). Er geht 11 Absätze mit derselben durch, und führt hierauf einige der ausländischen d. i. nicht russ. Zweige dieser Wurzel in 5 andern Absätzen auf. Alles diess ist höchst belehrend und erlaubt keinen Auszug. Er bemerkt im allgemeinen, dass in den ital. Wörtern die Wurzel *mis* und in den französ. *mes*, abgekürzt *mé*, offenbar nur eine Modification der russ. Wurzel мал sey, wie er durch eine Menge von Beyspielen zeigt, und folgert hieraus, dass also die russische mit jenen Sprachen eine gemeinschaftliche Wurzel habe. Hierauf untersucht der Vf. die Wurzel пин (*Pin*), beleuchtet deren ursprünglichen Begriff, und untersucht zugleich, wie derselbe sowohl im Russ. als in ausländischen Sprachen in andere verwandte Begriffe übergegangen sey. Auch diese Untersuchung ist höchst belehrend, sie setzt aber auch, wie alle vorhergehende, vertraute Kenntniss der russ. und ihr verwandten Sprach-Dialecte voraus und dürfte daher, da diese Kenntniss in Deutschland noch zur Zeit nicht sehr verbreitet ist, nur von den wenigen Kennern derselben gehörig gewürdigt und anerkannt werden. Bey der Untersuchung dieser Wurzel *Pin* zählt der Vf. erst die hauptsächlichsten Zweige auf, die im Russ. von dieser Wurzel herrühren, weist ihren Ursprung von dieser Wurzel nach, und zeigt zugleich, wie sie durch Veränderung der Präpositionen und Endungen, so wie durch Verwandlung des Wurzelvocals oder auch des letzten Consonanten von der einen Bedeutung zur verwandten andern übergehen.

hen. Hierbey macht er befonders aufmerkfam, dafs, fo vielfältig auch diefe Zweige und fo verfchieden auch die Begriffe, die durch fie bezeichnet werden, feyen, fich dennoch ein zufammenhängender Ideengang nachweifen läfst, auf welchen der menfchliche Gedanke von einer Vorftellungsart zur andern gelangt ift. Daher laffen fich in allen Sprachen, fo fehr fie auch von einander abweichen, weil fie aber alle insgefammt von einer Urfprache abftammen, trotz der grofsen Veränderungen die fie erlitten, unvertilgbare Spuren jener Urfprache wieder finden. Diefs find nämlich die Wurzeln, welche jede Sprache von ihrer Mutterfprache ererbt hat, und die trotz ihrer Ueberlieferung von Volk zu Volk immer unverändert bleiben. Der Begriff der in jeder Wurzel liegt, geht fomit in die andern Sprachen über, und indem fich nun jede Sprache von der Urfprache abfondert, wächft fie auf eigenthümliche Weife und begründet fich doch ftets nur nach der allgemeinen Grundregel, d. i. der menfchl. Verftand leitet in jeder Sprache nach feinen befondern Vorftellungsarten aus der allg. Wurzel Zweige, und von diefer wiederum andere Zweige ab. Obgleich diefe Vorftellungsarten verfchieden find, und jede Sprache ihre eigenen Präpofitionen und Endungen hat, welche fie an die Wurzeln fügt, fo entlehnen doch, weil der urfprüngl. Sinn der Wurzel, fo wie diefe felbft, den Sprachen insgefammt gemeinfchaftlich ift, die aus diefer Wurzel entfpriefsenden Zweige aller Sprachen ihren fpeciellen Sinn oder ihre Bedeutung von dem an der Wurzel haftenden Urbegriffe. Hiervon überzeugt die Unterfuchung jeder beliebigen Wurzel. Demgemäfs ftellt der Vf. in einer aus mehreren der bekannteften Sprachen zufammengeftellten Tabelle nicht alle, aber doch mehrere von der Wurzel *Pin* herrührende Zweige auf, wodurch fich bis zur Evidenz ergiebt, dafs alle Sprachen der Welt nur nähere oder entferntere Mundarten der Urfprache feyen, und folgert daraus: 1) dafs alle gleichwurzeligen Zweige in verfchiedenen Sprachen trotz der abweichenden Vorftellungsarten, zufolge deren man fie in jeder Sprache abgeleitet hat, und trotz der verfchiedenartigen Endungen und Praepofitionen, welche jeder Sprache eigenthümlich find, durch die entfprechende Uebereinftimmung des Hauptbegriffs, gleichfam nur zu einer einzigen Sprache gehören; 2) dafs alle verfchiedenen Abweichungen der Zweige, die die verfchiedenen Sprachen bilden, keineswegs die Spuren des bey der Spracherweiterung thätig gewefenen, von Idee zu Idee fortfchreitenden Verftandes verwifchen; 3) dafs bey Beurtheilung des Urfprunges einer Sprache man fich der fpeciellen Bedeutung der Zweige, die uns geläufig geworden ift und die Auffindung des Urbegriffes erfchwert, entäufsern müffe. Hierauf zeigt der Vf. den Uebergang des Gedankens bey der Wurzel *Pin* in dem Worte *pinfere*, in *pugnare*, *pungere*, fpitz, *pingere*; von dem erften Worte *pinfere* den Uebergang in *ponere* u. f. w. Blofse rohe Zufammenftellungen der Wörter aus verfchiedenen Sprachen, wie in dem bekannten, auf Befehl der Kaiferin Catharina II. durch *Pallas* herausgegebenen *vergleichenden* Wörterbuche in 200 Sprachen, ebenfo in der Syngloffe und den vielen Wortregiftern, die die Reifenden und Gelehrten von fremden Nationen lieferten, hält der Vf. für wenig erfpriefslich; doch können fie wenigftens Materialien für die Unterfuchung der Wurzeln liefern.

Der letzte Auffatz enthält „Einiges über die Mängel und Irrthümer des akademifchen etymologifchen Wörterbuches, welche bey unterlaffener Erforfchung der Wurzeln nicht zu vermeiden waren." Beyfpiele der Art liefert der Vf. unter drey Rubriken. Die erfte umfafst folche Wörter, in welchen eine Verwechfelung der Wurzeln mit den Zweigen ftatt fand, in deren Folge ein Gedanke, welcher feinem Wefen nach nur einen einzigen Urfprung haben kann, angefehen wird, als ob er einen mehrfachen Urfprung habe; in der zweyten zeigt der Vf., wie durch das Vergeffen des urfprünglichen Sinnes die abgeleiteten Zweige unverftändlich und hierdurch ihre unrichtige Erklärung oder Erläuterung veranlafst wurden; die dritte enthält Beyfpiele, in welchen ftatt das gewählte Wort auf die Wurzel zurückzuführen, man es als eine befondere Wurzel anfah, und hiernach eine fehlerhafte Auslegung der Zweige ftatt fand.

Diefer gedrängte Auszug mag zum Beweife dienen, wie reichhaltig der Stoff in diefem Werke fey. Möchte nur der gelehrte und ehrwürdige Vf., der mitten unter den vielfältigen und ausgebreiteten Gefchäften feines glänzenden Wirkungskreifes und in einem Lebensalter, wo die meiften fich begnügen, auf den Lorbeeren des errungenen Schriftftellerruhms auszuruhen, durch mehrere ausführliche und eben fo gediegene Abhandlungen über Sprachforfchung fein Syftem über den Urfprung und die Verwandtfchaft der Sprachen befeftigen und ganz durchführen. Was fich jetzt vielleicht noch gegen Einzelnes hier und da einwenden liefse, kommt gegen die Trefflichkeit des Ganzen nicht entfernt in Betracht.

St.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. d. Gebr. Frankh: *Predigten auf alle Sonn- und Fefttage des Jahrs* von *G. C. Seubert*, Garnifonprediger zu Stuttgart. *Erfter* Th. 1827. VIII u. 576 S. *Zweyter* Th. 576 S. 8. (4 Rthlr.)

Abermals ein Jahrgang von Predigten, wovon der erfte Theil vom Advent bis zum Pfingftfefte incl. 31 Predigten, und aufserdem noch 2 Cafual- und 3 Paffionspredigten, mithin zufammen 36 Predigten enthält; der *zweyte* Theil begreift die Predigten vom Trinitatisfefte bis zum 26ften Trin.-Sonnt.; und aufserdem noch 3 Cafual- und 7 Paffionspredigten, alfo ebenfalls 36 Predigten, deren jede einen mäfsig weitläufig gedruckten Bogen füllt. Die Predigt am 27ften Tr.-Sonnt. fehlt; hatte der Vf. dafür keine? —

Eber-

Ebenso am 6ten Epiphan.-Sonnt. — Auch an dem 2ten Tage der drey hohen Feste und an dem Marienfeste, dem Johannis- und Michaelisfeste findet sich keine; der Titel: auf *alle Festtage* paſst daher nicht ganz. Doch wir wenden uns zum Inhalt selbst.

Was der Vf. in der sehr gut geschriebnen Vorrede über das Herausgeben von Predigtsammlungen und der Vermehrung der Anzahl derselben durch eine neue sagt, hat unseren ganzen Beyfall; wir setzen hinzu, daſs auch wohl ein Prediger, der längere Zeit bey einer Gemeine oder in einer Stadt gestanden und denen, die ihn gern hörten, ein bleibendes Denkmal seiner Amtsthätigkeit darin zu hinterlassen wünscht, durch eine neue Predigtsammlung die bisherigen zu vermehren, berechtigt ist. Meisterstücke der Beredsamkeit können dergleichen Predigten nicht immer seyn, brauchens auch nicht zu seyn: sind sie nur wahrhaft erbaulich und bleiben in ihnen wenigstens die Hauptforderungen der Homiletik nicht unerfüllt, so kann man mit ihnen wohl zufrieden seyn; sie werden gern gelesen werden, wie sie gern gehört wurden. Was demnach der Vf. meint, (S. VII) daſs seine Recensenten über seine Predigten urtheilen würden, das werden wir ihm *nicht* sagen, da wir es für Nebensache halten; dafür wollen wir ihm sagen, daſs wir seine Vorträge mit Vergnügen gelesen haben, und daſs sie uns die Hauptsachen zu einer guten Predigt, daſs sie ihrem Inhalt nach wahr, biblisch und christlich, d. i. vom *Geiste* der Bibel und des Christenthums durchdrungen, der Hauptsatz deutlich und bestimmt ausgesprochen, die Abhandlung zusammenhängend und wohlgeordnet, und mit dem Texte natürlich verbunden, der Vortrag deutlich und faſslich, nicht ohne Kraft und Wärme und der Ausdruck verständlich, angemessen, ohne Weitschweifigkeit und voll Würde sey; daſs sie uns diese Haupteigenschaften, wenn auch nicht durchaus vollkommen, doch in einem hohen Grade zu besitzen scheinen. Dabey müssen wir dem Vf. noch besonders nachrühmen, daſs er sich ebenso fern von bloſs trocknen religiösen Speculationen, als von den Nebeln und Schwebeln unsrer heurigen Mystiker zu erhalten, und die Hauptsätze seiner Vorträge interessant zu machen und zweckmäſsig aus dem Texte herzuleiten gewuſst hat. Seine Manier in der Zusammenstellung des Vortrags hat durchgängig das Eigne, daſs er stets die Sache, nachdem er das Thema angegeben, zuförderst aus dem Texte erörtert, und damit ziemlich die erste Hälfte der Abhandlung selbst ausfüllt, hierauf aber dann die freyere Erörterung aus Gründen u. dgl. folgen läſst. Wenn nun gleich dadurch der letztern Einiges abgehn und die Hauptsache öfters zu kurz auszufallen scheinen möchte, so wird doch dieſs wieder durch das Anziehende, was er jener Texterörterung zu geben weiſs, ersetzt, und recht oft wird man durch die Uebergänge von dieser zur Haupterörterung selbst angenehm überrascht. — Wir wählen zu einem Beyspiele gleich die 2te Pr. aus. Sie behandelt dem Ev. am 2ten Adv. gemäſs den Satz, daſs *die Trübsal Erlösung sey*; dieser wird nun zuerst in den Beyspielen, welche das Evangelium darbietet, von S. 19 bis 22 entwickelt, und dann — inzwischen noch einmal auf das Evang. (S. 25) zurückkehrend — besonders gezeigt, wie die Trübsal zur Erlösung führe; und dieſs geschieht nun durch Erinnerung an die Beyspiele der Zeit und an den hohen moralischen Gewinn, den wir aus der Trübsal haben können; wie sie uns besonders Gott nahe bringt, von den Banden der Sinnlichkeit und ihrer Begierden befreyt und so uns zur Ewigkeit erhebt. — Um zugleich von der Vortragsmanier des Vfs. ein Beyspiel zu geben, stehe hier der Schluſs dieser Predigt. „Wird deiner Seele an Erleuchtung, an Heiligung und Gottseligkeit zugelegt, was dem Fleische von seinen Lüsten und Gütern abgebrochen wird — ist das nicht Gewinn, nicht *Erlösung*, Befreyung von sinnlichen Banden und niederdrückenden Gewichten? — Je gläubiger und kindlicher du aber deinen Vater und Erlöser umfassest, und deine Seele einweihest in die geistigen Genüsse der Wahrheit und Heiligung, desto mehr wirst du den Geschmack verlieren an jenen leiblichen Genüssen, denen die Welt mit so groſsem Heiſshunger nachjagt; die entweihenden Freuden der Schwelgerey, die der Text Fressen und Saufen nennt, werden weder deine Begierde mehr noch deinen Neid reizen. Aber ist das nicht eine *Erlösung, wenn man aufhört von thierischen Begierden abzuhangen?* — Und wenn ein irdischer Verlust nach dem andern, eine Täuschung nach der andern dich belehrte, daſs dein kummervolles Sorgen unnütz war, und du endlich, um des quälenden und doch fruchtlosen Wartens der Dinge, die da kommen sollen, los zu werden, eingehest in die wohlgemeinte Ermahnung des Herrn: „Sorget nicht für den andern Morgen! und du die ganze, dir zu schwere Last auf Gott wirfst, zufrieden damit, daſs du des heutigen Tages Arbeit und Plage überwindest, alles Uebrige aber und deine ganze Zukunft Gott anheim stellend — ist das nicht eine *Erlösung?*" u. s. w.

Wie überhaupt aber der Vf. fast durchgehends interessante Gegenstände behandelt habe, möge die Andeutung nur einiger Hauptsätze dieser Predigten darthun. — Aus d. 1sten Th.: am Neuj.-Tage: wie wir die Vergangenheit fest halten müssen, um der Zukunft Meister zu werden; am 1sten Epiph.-S.: die schönste Vorbereitung für das Leben durch das Vaterhaus; am 5ten Epiph.-S.: die Pflicht der Duldung gegen diejenigen Glieder der Kirche, welche vom wahren christlichen Glauben und Leben abweichen; am Sonnt. Sexag.: die Leiden des Religionslehrers und sein Trost; am Sonnt. Rem.: daſs unsre edelsten Genüsse Früchte des Kampfes sind; am S. Lät.: der Reichthum und die Freygebigkeit Gottes in der Natur in ihrem auffallenden Gegensatze gegen die groſse Armuth unter den Menschen; am S. Exaudi: der Glaube, ein Segen — der Aberglaube, ein Fluch der Menschheit; Passionspr.: die sündhafte Lebensverschleuderung und die edle Lebensaufopferung. — Aus dem 2ten Th.: Am Trin.-F.: des Chri-

sten

sein weises Verhalten gegen die geheimnissvollen Lehren seiner Religion; am 2ten Trin.-S. der Lebenslauf des Bekehrten; am 9ten Tr.-S.: wie wir unsre Stellung im bürgerl. Leben mit christlicher Weisheit wahrzunehmen haben; am 11ten Tr.-S.: dass das Christenthum den Weg zur wahren Grösse bahnt, indem es alle eingebildete vernichtet; am 13ten Tr.-S.: das Leben in einer ausgezeichneten Zeit; am 18ten Tr.-S.: ob dem Glauben oder der Tugend der Vorzug gebührt? am 21sten Tr.-S. wie der Glaube aus der Erfahrung Leben und Kraft schöpft, aber dann über alle Erfahrung sich erhebt; am 23sten Tr.-S.: ob die Schuld an dem Christenthum liege, dass es keinen grössern Einfluss auf die bürgerlichen Angelegenheiten hat?

Man sieht zugleich, wie klar und einfach der Vf. seine Hauptsätze aufgestellt hat, und so sind die übrigen alle, etwa drey ausgenommen, die er, der sich von aller mystischen Sprache so entfernt zu halten gewusst hat, und doch — was zu verwundern ist — im Nebel der Mystik gegeben hat; wie am Feste Epiph.: „die *Sterne*, die uns durchs Leben leuchten," (das sind bekanntlich die Sonne und der Mond!) am Sonnt. Quasim.: die seligen Augenblicke, *da der Christ den Herrn siehet;* — am 12ten Tr.-S.: ein *Hephata* für *unsre geistige Gehör- und Sprachlosigkeit.* — Der Leser wird neugierig seyn zu erfahren, was damit gemeint ist; wir wollen es ihm kürzlich sagen. Nachdem der Vf. im Eingange gesagt hat, dass es, ausser der leiblichen Gehör- und Sprachlosigkeit noch eine weit schlimmere, nämlich eine *geistige* gebe, befasst er sich, wie gewöhnlich, mit einer praktischen Auslegung des Evangeliums, die jedoch diessmal sehr wenig mit seinem Thema in Verbindung steht, auf 6 Seiten, dann stellt er folgende Sätze, wie er S. 200 sagt: „nach den Regeln des Evangeliums *für die Diät unsrer Seele* (!) auf; nämlich: thue dich auf, innerer Sinn für die Stimme der Weisheit und der Warnung in den Ereignissen der Zeit; thue dich auf für die himmlischen Lehren des Evangeliums; — sey nicht taub gegen die Stimme deines Gewissens; — werde empfänglich für die Seufzer der von dir Beeinträchtigten und Gemisshandelten; — öffne dein Herz dem tausendstimmigen Klagerufe der Noth! — gieb Gehör den Tröstungen der Religion! — Hierauf noch etwas Weniges über die geistige Sprachlosigkeit; hier fällt aber der Vf. ganz aus seinem Thema. Denn wenn er sagt: thu auf den Mund dreist für Wahrheit und Recht; — lass es laut erschallen, dein Zeugniss gegen das Verkehrte und Schlechte u. s. w. so ermahnt er ja zum leiblichen Reden; so gehts, wenn man sich nicht zuvor die Begriffe gehörig bestimmt. Ueberhaupt aber möchte es wohl schwer seyn, zu so verschiedenen und wenig zusammenhängenden Sätzen, als die vorhin aufgeführten sind, einen allgemeinen Hauptsatz zu finden.

Nicht immer hat der Vf. indessen durch die Abhandlung seinem Thema entsprochen und am wenigsten in der Predigt am 4ten Tr.-Sonnt. Denn hier lautet der Hauptsatz: „Dass man die christliche Glaubenslehre unmöglich recht auffassen kann, wenn man das Verdienst nicht kennt oder gering schätzt, das sich Christus als Sittenlehrer um uns erworben hat." — Aber dieser Satz ist bey weitem nicht erwiesen, ja, so umständlich auch das Ausgezeichnete der Sittenlehre Jesu angezeigt ist, so ist doch eigentlich das *Verdienst* nicht näher bestimmt, das er sich dadurch um uns erworben hat. Vielmehr müsste, den Inhalt des Vortrags erwogen, das Thema höchstens lauten: wie sehr die rechte Kenntniss Jesu, als Sittenlehrer, uns seine Erkenntniss als *Erlöser* und Versöhner zum Bedürfniss mache;" denn weiter ist nichts gezeigt. Aber der Eingang dieser Predigt ist mit edler Freymüthigkeit gesprochen und sehr beherzigungswerth. — Eben so sagt der Vf. in der Charfreytagspredigt über den Satz: „nichts zu wissen, als Jesum den Gekreuzigten," recht viel Gutes und Treffendes, aber eigentlich zeigt er nur: wie sehr wirksam und einflussreich die Lehre vom Kreuzestode Jesu sey, und wie sehr sie mit der übrigen Religionslehre des Christenthums zusammenhange. Nun weist er freylich, mit Recht und mit Ernst, die ab, die diesen Spruch bekanntlich so deuten: nichts weiter zu lehren, als die Lehre vom Kreuzestode Jesu; aber der wahre Sinn des Apostels in dieser Stelle ist dem Zusammenhange nach doch kein anderer als der: „ich brüstete mich nie unter Euch mit einer glänzenden Wissenschaft; mein einziges Wissen, das ich euch mittheilte, war die Lehre, die verkündigt ist und die ich empfangen habe von Christus, der nicht im hohen Erdenglücke lebte und verschied, sondern als ein Sünder sein Leben verachtet am Kreuze endete." Diesen klaren Sinn festgehalten, was bedarf's noch vieler Erörterungen über das „Nichts wissen, als Christus, den Gekreuzigten?",

Der Vf. klagt gewissermassen in der Vorrede S. VII. seinen Stil selbst der *Incorrektheit* an. Und in der That hat er sich eine grosse Menge von Fehltritten dieser Art zu Schulden kommen lassen; man findet Sprachfehler, Provinzialismen und Ausdrücke des gemeinen Lebens, auch unangemessene und bisweilen selbst unedle Ausdrücke, wiewohl die Sprache im Ganzen edel ist. Wir könnten ein langes Sündenregister mittheilen. So liest man Th. I. S. 10. *fürwitzig*, statt *vorwitzig*; S. 14. das Reich *ist gestanden* für: *hat* gestanden; S. 21. die *veredelnden Pfropfreiser* des Christenthums; S. 109. je leerer und *kahler* die Gegenwart ist, u. s. w. Th. II. S. 2. „die *Mühle der Trübsal* hat sie *gehörig klein* (!!) *gemahlen*! — S. 14. nicht aus seiner Vorstellung ein *Schiboleth* machen!! — S. 21. Menschen, die nur darauf *fahndeten* u. s. w. Dergleichen kann man aus übrigens so guten Vorträgen nur hinwegwünschen; möge es der Vf. künftig *hinweglassen!*

Noch bemerken wir, dass die vom Vf. angenommenen Sonntagsevangelien nicht immer mit den gewöhnlichen übereinstimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Rücker: *Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen und Zusammenhange* dargestellt von *Wilhelm August Keiper* und *Wilhelm August Klütz* aus Pommern. 1828. XII u. 518 S. 8. (2⅓ Rthlr.)

In vielen Schriften, welche der neueren deutschen Naturphilosophie angehören, herrscht ein eigenthümliches Spiel des Vergleichens, Symbolisirens, des Aufsuchens der Bedeutung des Körperlichen im Geistigen und umgekehrt, gleich wie z. B. der Magnet die Phantasie der Natur und das Licht die Vernunft derselben genannt, oder auch von den Pflanzen als den Mädchen und von den Thieren als den Buben der Natur gesprochen worden ist. Wenn hiedurch die Naturerkenntnifs schwerlich gewann, so war es auch den Urhebern solcher Aussagen um die Erweiterung derselben durch Empirie gar nicht zu thun, sondern sie wollten nur mit dem schon gefundenen Inhalte derselben die Identität des ursprünglichen absoluten Lebens erläutern, aus dessen Fülle sich alles herrlich entwickele, nach einer gewissen Ordnung in verschiedenen Kreisen der Bildungen wiederhole oder auf einander hinweise, und eine Gesammtanschauung des Werdens der Dinge im All zu Stande komme. Mit je mehr Witz und Combinationsgabe dergleichen geschieht, desto mehr ist es zur Ergetzlichkeit und vielfacher Anregung geeignet, und kann auch denjenigen erfreuen, der grade nicht mit grofsem Ernst und Geschick solcher Beschäftigung sich zuwendet; nur müssen die Mittheilungen — wie überhaupt bey Witzigem und Scharfsinnigem — möglichst kurz in Worten sich verdichten, und den Reichthum ihrer Gaben in die engste Fassung begrenzen, widrigenfalls sie sich selber Schaden thun. Unsre beiden Vff., welche zu dieser Bemerkung Gelegenheit geben, genossen hiebey ein erwünschtes Glück. Bereits drey Bände nämlich (laut Vorr. S. VII.) waren vollendet, deren gleichzeitiges Erscheinen im Stande schien, den Begriff von der eigenthümlichen Natur ihrer Forschungen in klarem Lichte zu zeigen, als Schwierigkeiten sich der Bekanntmachung des Ganzen entgegenstellten, und nur der vorliegende Band zum Druck gelangen konnte. Er mufs und wird sich selber genügen, auch ohne die Karte, welche einen Umrifs zur leichtern Auffassung der menschlichen Gestalt der Erdtheile geben sollte, deren nunmehr unterbliebene Begleitung die Vff. bedauern, jedoch eine vollkommnere Herausgabe derselben versprechen, sobald man sie wünscht. Wegen sonach eingetretner Verkürzung des Bandes darf Rec. nicht eine neue Verkürzung desselben im Auszuge unternehmen, sondern begnügt sich, Einiges aus den verschiednen Abschnitten hervorzuheben, was den Inhalt einigermafsen zu bezeichnen vermag, dessen vollen Reichthum ja immer nur das Buch selber giebt.

I. *Ideen für das Verständnifs der Natur.* Dieser Abschnitt ist gröfstentheils in Gesprächform zwischen Lernbegierigen und dem Meister gehalten. Es ist das letzte und höchste Ziel des Strebens den Menschen durch die Erlangung eines allgemeinen Bewufstseyns zum vollkommen durchlichteten Symbol des Daseyns zu erheben; dazu wirken verborgen in seinem Innern die höchsten gewaltigsten Kräfte, durch welche er über die Sterne hinaus in die Unendlichkeit des Raums eilt, und sich zuversichtlich in einem himmlischen wahrhaft göttlichen Vertrauen auf die unsichtbare Bahn des Geistes wirft (S. 17.). — Hätte man allgemein für das Wesen der Poesie eine wirkliche innere Nothwendigkeit erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, dafs dasjenige, was die Dichter sagen, gerade das Aechteste und Wahrste sey, so würde noch eher ein Zusammenhang der Poesie mit einer solchen Naturauffassung, wie sie hier (im Buche der Vff.) gelehrt wird, sich begründen lassen; aber so bringt eine in der That Grausen erregende Sucht den Menschen dahin, alles was sich vom Alltagsleben losmacht, einem verhöhnenden Spotte hinzugeben (S. 35.). — Ein gefällter Baumstamm glich sichtbar dem Rumpfe und theilte sich dann in zwey langgestreckte Beine mit vollkommener Kniebeugung.... man knüpfte an dieses höchst eigenthümliche und überraschende Betrachtungen über die weibliche Natur und das Leben des Weibes (S. 48.). — Alle Gebilde der Natur sind auf den Menschen zu beziehen und können in ihm allein nur die Deutung ihres Wesens finden...... Nur zwey Arten von Gedanken lassen sich annehmen, weibliche und männliche, ein drittes, was wir hiezu als das Kindthum betrachten können, schliefst sich durchaus eng an das Weibliche an, und ist im Grunde nur der Reflex davon (S. 116.). — Die Sonne ist das Natursymbol für die Phantasie der Erde (S. 124.). — Die Farben sind Verkörperung der Phantasiewirkungen (S. 126.). — Zu der Sonne als Phantasie der Erde ist der Mond das Gefühl derselben (S. 127.) — Sie sind die Seelenkräfte der Erde, welche das Band mit dem Weltall knüpfen (S. 129.). — In den Sternschnuppen symbolisirt die Natur ephemere

mere geistige Erscheinungen, die schnell verlöschen, in den Irrlichtern niedrige im Sumpfe der Entartung und Ruchlosigkeit sich nistelnde geistige Erzeugung (S. 139.). — Im Monde sieht man von der Erde ein Abbild, nur in der gewiss tiefen Verschiedenheit, dass hier Wasser ist, was auf unsrer Erde als Land sich bildet (S. 144.). —

II. *Ideen für das Verständniss der Geschichte.* Männliche Völker sind die sogenannten erobernden. Griechenland ist weiblich in Bezug auf Afrikasien, männlich dagegen in Bezug auf Italien, das von ihm zu empfangen hatte (S. 153.). — Der weibliche Raphael sank mit dem Christussinne zur tiefsten Begattung zusammen, welche in Italien je gefeyert worden (S. 165.). — Im Schienbeingebiet und in der gleich über dem Knie beginnenden Schenkelgegend der europäischen Erdgestalt liegt Frankreich. Mit der physischen Stützung Europas hängt es vermöge seiner Fussbedeutung innig zusammen (S. 178.). — Es muss sich eine völlig neue Lehrart ergeben, nach welcher in Zukunft die Erdkunde dem weiblichen Geschlecht zu übertragen ist (S. 179.). — Spanien, welches als einzelnes Fersenglied Europas nothwendig im Geistigen unendlich weit zurückbleiben musste, scheint völlig Deutschlands Antipoden abzugeben, welches als die Höhe Europas nach einer verkörperten Geistigkeit als dem Ziel aller Bildung ringt (S. 205.). — Wie sich weibliches Wissen zu dem männlichen verhält, so auch der Charakter und die Leistung von Afrikasiens Bewohnern zu den Europäern. In dem Gattenleben mit den Europäern vollendet es sich in seiner Art. Wie aber Mann und Weib in dem Kinde am vollsten und lieblichsten ihr eignes Verhältniss zu einander überschauen, so hat auch England vorzugsweise die Sorge für Verkettung beider Erdgestalten übernommen (S. 212.). — Alles religiöse Schaffen hat sich in Afrikasiens Schamländer zurückgedrängt (S. 220.). — Die Kindesfamilie der Erde ist Australien..... Mit dem Innern der Erde steht vielleicht der Südpol allein in Verbindung. Denn ward er für die Empfängniss des unserm Planeten bestimmten Lebens geweiht, so wirft der innere Schlund sein irdisches Theil brünstig dieser Begattung entgegen und umschliesset mit ihm den empfangenen heiligen Hauch. Eben so ist an dem Menschenhaupte nur am Halse die Oeffnung, welche in diese heiligen Kammern führt (S. 245.). — Indem der Geist des Vergangnen (weiblichen), und Zukünftigen (Männlichen), in die Begattung treten, wird der Genius geboren, bey dem das Mehr und Minder des hinzugetretenen Männlichen oder Weiblichen es entscheidet, ob er wie ein Homer der Zukunft oder wie ein Tacitus der Vergangenheit mehr zugeneigt seyn sollte (S. 262.). —

III. *Grundentwurf für die Vernunftauffassung der Erdgestalt.* Der menschliche Körper ist Inbegriff der ganzen Natur, das Vernunftsymbol des Unorganischen, wo die Weltvernunft zuerst sich selbst erkannt hatte und in diesem vollen Bewusstseyn zur Erscheinung in die Ordnung einer vollendetsten Gesetzmässigkeit durchbrach (S. 307.). — Ausser dem Knochensysteme in den Gebirgen und dem Adernsysteme in den Strömen, finden wir das Muskelsystem in den Sandhöhen und das Bändersystem in den Sandebenen (S. 315.). — Das ganze Becken der weiblichen Erdgestalt Afrikasiens ist mit tiefer innerlicher Bedeutung nach Afrika zum Unterkörper gezogen worden. Von Dongola nach Kordofan finden wir das Darmbein des Beckenknochens... Das Sitzbein finden wir in Abyssinien (Eb.). — Den Oberkörper bildet Asien... In der kleinen Bucharey, der Mongoley, der östlichen und westlichen Cobi liegt vorzugsweise das Innere des Bauches; Persien, die freye Tatarey, das türkische Asien, Kaukasien, sind Geschlechttheile, und die nächsten Umgebungen derselben, die Küste des Mittelmeeres und des schwarzen Meeres die Schamlippen, Kleinasien die Clitoris, Kaukasien der Mons Veneris (S. 317.). — Nehmen wir den Rhein bis zum Schwarzwalde als *art. iliaca communis*, so theilt er sich in zwey, die *art. iliaca interna s. hypogastrica* und die *art. iliaca externa s. cruralis* (S. 321.). — In Nordamerika bilden die Gebirge um die Seen der vereinigten Staaten an der Grenze Canadas mit dem Alleghany Gebirge den Brustknochen, Neu Britannien, Prinz Wilhelmland und Cumberland die vollen strotzenden Brüste. Als Vereinigung der Brustadern und *a. mammariae* fliesst hier der Brenzstrom (S. 335.). —

IV. *Grundideen zu einer künftigen Geschichtsschreibung.* Die Idee der einzelnen Länder und Körper sich auszufinden, konnte ohne Entdeckung der Erdgestalt niemals gelingen (S. 341). — Trojanischer Krieg und Kreuzzüge stimmen zusammen. Im Homer und Tasso haben zwey verwandte Genien die dichterische Verklärung beider gegeben (S. 345). — In Perikles seinem Athen ureigen gehörigen thätigen Leben scheint alles dasjenige zusammen zu fliessen, was Luther für Deutschland zusammt mit den für sein reformatorisches Werk neben ihm kämpfenden Helden gelungen (S. 351). — Epaminondas ist Gustav Adolf. Wie sich zu Letzterem Wallenstein's düsteres Gestirn verhält, so zum Epaminondas König Agesilaus (S. 363). — Hannibal's Zug und die Punischen Kriege überhaupt sind Frankreichs schändender Einfluss seit Ludwig XIV. auf Deutschland, denn wir haben den Zusammenhang zwischen Frankreich und Nordafrika in der Erdgestalt nachgewiesen (S. 368). — Den planetarischen Theil der Erde glauben wir im Homer dargestellt zu sehen, im Ossian den lunarischen, im Dante, Ariosto und Tasso den solarischen; Shakespear giebt den stellarischen Theil (S. 381). — Milton trägt die Bestimmung, das unserm Planete ausgehende dichterische Leben zu betrauern. Er hat sich demgemäss in dem verlornen Paradiese ein Symbol geschaffen (S. 400). — Klopstock bedeutet mit einer in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit, wo das Geschlecht vom Glauben sich ablösend in die geistige Forschung unwiederbringlich sich versenken will. Diesen grössten Akt der Menschheit zu versinnlichen, wählte er sich der Er-

Erscheinungswelt höchstes Symbol, die Erlösung der Erde durch Christum (S. 403). — Eine Geschichte nach den angegebenen Andeutungen zu erzeugen, ward Deutschlands Beruf (S. 439).

V. *Grundideen zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte.* Es ist ein tiefes herrliches Streben des Menschen in den Gebilden der Natur sich einzuwohnen.... Die Natur ist Nichts, als der reich aufgeblätterte, erweiterte Mensch, in welchem jeder Trieb, jede Leidenschaft, jedes innere Vermögen, jede geistige Kraft, jede Gestalt seines Lebens, zu einem stehenden Körpergepräge geworden ist (S. 474). — Die Erde überhaupt ist ein Weltenhaupt und vertritt in dem All völlig die Stelle des menschlichen Hauptes, jedes Naturgebild stellt dar einen Gedanken der Erde und ein Symbol der Menschenwelt (S. 482). — Im Pflanzenreiche erhebt sich der untere Theil des Körpers in die Luft, der Stamm ist Brust und Unterleib, nach ihm verbreitet sich dieser durch sein Gezweige in unendliche Schaamtheile (S. 485). — Die Fische stellen die Bücherwelt des Menschen dar, sie sind das Sinnenbild der Natur für diese Geisteswelt des Menschen (S. 486). Ihr Auge ist der Name des Buches, ihr Athemholen durch die Kiemen gleicht dem jedesmaligen Aufschlage des Titelblattes und nicht anschaulicher und doch für die Bildung des Thieres zweckmässiger konnten die Blätter des Buches dargestellt werden, als durch das innere Grätengeripppe des Fisches. Aus seinem Elemente genommen, stirbt der Fisch eben so schnell, als das Buch aus dem Strom der Zeit gerissen, untergeht. Das Hervorspringen der Fische, besonders bey ruhiger stiller Wasserfläche, ist nichts anders als das Anführen der Bücher und Bücherstellen. Die Organisation der Fische ist eine wahre Bücherorganisation.... Die Vermehrung der Fische ist ungeheuer, wie die der Bücher.... Selbst dass nicht die Weibchen, sondern die schon abgelegten Eyer desselben von dem Männchen befruchtet werden, findet seine tiefe Bedeutung und Anwendung auf die Bücher. Die Fische sind ohne Stimme, kaum dass sich bey einigen eine Art von knurrendem Bauchtone findet, ungefähr wie diess oder jenes Buch bey dem Aufschlagen und Gebrauche einen knarrenden Ton giebt (S. 489). Der Wallfisch stellt unter den Fischen das Philosophische des Menschen dar. Als der aus sich das Bewusstseyn Zeugende, gebiert er lebendige Jungen, und stellt so unmittelbar in diesen das Bild der Geburt wieder dar, was der Philosoph als höheres Menschenbild in dem Bewusstseyn des Daseyns gebiert. Auf seinen Fang zieht ganz Europa aus, nur Deutschland nicht, weil diess selbst philosophische Kräfte und deren Entwickelung empfieng. Man gebraucht seine Barden als ein elastisches Haltungsmittel unter dem Namen des Fischbeins, besonders dürften hieher die Schnürleiber des weiblichen Geschlechts gehören; die Forschungen des Philosophen sind das Gleiche in den Wissenschaften und in dem Leben. Ueberall wird der Thran des Wallfisches zum Brennen gebraucht, und verbreitet so in unzähligen Hütten und Gegenden Licht, wie der Philosoph durch seine Forschung. Ueberhaupt findet hier die ungeheure Fetterzeugung des Wallfisches seine Deutung (S. 490). Alle Hayfische sind skeptische und kritische Richtungen der Wissenschaften; es gehören hieher sämmtliche Spaltmäuler, sie sind grösstentheils räuberisch, keck und verwegen, und fallen im Vertrauen auf ihre Waffen alles an, wie besonders die Sägehaye. Hieher muss auch das Geschlecht der Aale gezogen werden, nackt oder glatt, auf das gewöhnliche Broschüren der Zeitschriften und deren eben so glatte geleckte Theebestimmung deutend, dabey meistens ohne Flossen, wenigstens ohne Bauchflossen, nur der Aal zeigt noch Brustflossen, also ohne jede geistige Schwinge, welche in den Flossen sich kund giebt (S. 491). Die Lachse mit dichtanliegenden Schuppen, aus allen Mündungen in die Flüsse nach dem Innern des Landes gehend, vom Raube lebend, eine Speise der Vornehmen, dabey gegen den Strom schwimmend und durch gewaltsame kräftige Sprünge selbst über entgegenstehende Hindernisse sich weghebend — sind die Literaturzeitungen. Das Geschlecht der Hechte sind die besonders gegen die Religion beissigen und dieselbe verfolgenden Schriften. Schon der gemeine Mann hat das Leiden Christi in dem Haupte des Hechts herausgefunden (S. 492). Die Häringe sind vorzugsweise die Zeitungen und politischen Blätter; unzählig wie diese, eben so schmutzig und überall feil geboten, und doch gleich begierig von allen Völkern gekauft und verschlungen. Die Karpfen ohne alle Kieferzähne, nur von Pflanzenkost lebend, sind theologische und religiöse Schriften, so wie der Blei, die Karausche und Schleye (S. 493). — — Rec. muss, aus Furcht vor Uebermaass, bey dieser Bücherthierklasse abbrechen, obgleich in den übrigen Klassen ganz ähnliche anziehende Deutungen vorkommen. So sind z. B. die Staare das Symbol des Volkschulwesens, die Kraniche das Symbol der höhern katholischen Geistlichkeit; in ihrer gegen den Storch so zurückgezogenen Weise das Entfremdete und Einsame derselben von dem Volke; in dem bunten Gefieder des Kranichs die mehr schimmernde Aeusserlichkeit und in dem Wehmüthigen des Geschreyes das innerlich Unglückliche der katholischen Geistlichkeit (S. 497). Jede Blume ist ein verklärtes weibliches Schaamglied (S. 500), die Frösche symbolisiren ein entartetes Pfaffenthum, wie es sich in der katholischen Kirche nicht nur gefunden, sondern noch findet. Ihr trüber Sumpf ist das Dunkel des Klosters, Schilf, Rohr und Gras bilden in demselben nicht selten den grünen Klostergarten. Als einen Mönch könnten wir jeden Frosch bezeichnen und als ein Kloster jeden Sumpf. An dem Storche, dem reformatorisch geistlichen Principe, hat das ganze Geschlecht einen argen Feind. Der Kukuk ist Symbol des Jesuiten, stellt in seinem frommen einförmigen Rufe die Heucheley des Jesuiten dar, legt seine Eyer in die Nester der Rothkehlchen, Grasmü-

mücken, Bachstelzen: so hat sich von jeher der Jesuit in die Familien eingedrängt und das Haus mit seinen Kukukseyern angefüllt (S. 511.). — —

PP.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Herbst: *De iis, quae ad cognoscendam Judaeorum Palaestinensium, qui Jesu tempore vivebant, Christologiam evangelia nobis exhibeant, deque locis messianis in illis allegatis.* Scripsit *Adolphus Moraht*, Ph. Dr. Hamburgensis, seminarii catechetici et societatis exegeticae sodalis. 1828. VI u. 67 S. 8.

In der kurzen Dedication an die Hnn. Prediger zu Hamburg bemerkt der Vf., er habe diese kleine Schrift verfasst, um vermittelst derselben die philosophische Doctorwürde zu erlangen; doch sey von der Facultät geurtheilt worden, sie passe nicht recht zu diesem Zwecke, weil sie über die Grenzen der philosophischen Wissenschaften hinausgehe, sey jedoch übrigens ein Beweis von dem *Fleisse* des Vfs. Diess Urtheil zeugt von einer grossen Milde der genannten Facultät: denn eine recht *fleissige* Arbeit müsste nach den vielen trefflichen Vorarbeiten, die dem Vf. wohl in Göttingen am wenigsten unzugänglich seyn konnten, viel mehr geleistet haben; doch urtheilt der Vf. selbst sehr bescheiden über seine Leistung. Sowie nun der Inhalt dieser literarischen Erstlingsfrucht nicht allen strengen Forderungen der Wissenschaft entspricht, so erscheint auch die Form häufig vernachlässigt, wie schon der Titel verräth und z. B. S. 60. —

Wenn der Vf. S. 1 f. einleitend behauptet, die Christologie der Juden zu Jesu Zeit sey *nur* aus dem N. T. und zwar *nur* aus den historischen Schriften desselben zu schöpfen, die er doch selbst nur als Secundär-Quellen ansehn will, in welchen selbst Aeusserungen, die Juden in den Mund gelegt werden, durch den Einfluss des Christenthums unwillkürlich gefärbt seyn können, so hätten auch der Talmud, die Paraphrasen und Pseudepigraphen des A. T., sowie die Apocryphen des N. T. ebenfalls als Secundär-Quellen, besonders da alle erweislich reine Primär-Quellen fehlen, nicht übergangen werden dürfen. Nach der nicht ohne beyfallswerthe Kritik angestellten Betrachtung über die Christologie des A. T. giebt der Vf. richtig als Hauptzüge der Christologie der Juden zu Jesu Zeit S. 11 f. an: sie haben dem Messias prophetische und königliche Würde beygelegt, überhaupt gemeint, er werde unter besonderer Obhut Gottes stehen; aber sie legten ihm nicht eine übermenschliche Natur bey, so wie es auch wenigstens zweifelhaft ist, ob sie ihm im metaphysischen Sinne Präexistenz von Ewigkeit her und ewige Fortdauer zuschrieben; nur seine Herrschaft sollte von ewiger, d. h. unbestimmt langer Dauer seyn. Doch vermisst man hiebey eine gründliche Beweisführung; sowie auch in dem folgenden, wo der Vf. die Meinung bestreitet, dass die Juden schon vor Jesu Tode einen leidenden Messias erwartet haben. Unter den hier erklärten Stellen bemerken wir nur über Joh. 1, 29, dass der Vf. hier das „Hinwegnehmen der Sünde" zwar von einer unblutigen Sühnung durch Bekehrung nimmt, aber das „*Lamm Gottes*", für ein *Osterlamm* hält, was ihn denn in nicht geringe Verlegenheit setzt, aus der er sich nicht gar geschickt heraushilft, S. 29: *Unde autem Ioanni Baptistae illa notio venerit, qui cum* G a b l e r o *interrogat, haec respondeas: nonne parentes Jesu Ioannisque amici erant et cognati? cur negas, quod* p r o b a r e (— soll wohl heissen: *refellere* —) *numquam poteris, Jesum Ioannis familiaritate utentem, cum eodem* c o n s i l i u m *suum communicasse?* Der Vf. scheint also zu meinen, Jesus habe schon bey seinem ersten Auftreten die *Absicht* gehabt, sich zur Sühne des Volks einem gewaltsamen Tode hinzugeben, welches mit Jesu geistesklarem und reinem Charakter schwer zu vereinigen seyn möchte. Etwas ganz anders ists doch, wenn Jesus *nachher* aus den Umständen und im festen Glauben an die Leitung Gottes die Idee ausbildete, er sey zum Opfer, — aber freylich nicht zu einem stellvertretenden — bestimmt. S. 39—54 leitet der Vf. dasjenige, was man eigentlich als seinen Hauptgegenstand betrachten müsste, mit der Behauptung ein: Matthäus (d. h. sein Evang., wie wir es jetzt haben) citire das A. T. nach der Uebersetzung der LXX. Der Beweis dafür muss natürlich verunglücken, wenn er auch nicht immer so unbefriedigend ausfällt, wie z. B. S. 45, wo der Vf. meint, die Matth. II, 15 citirte Stelle stehe zwar wörtlich Hos. XI, 1 im Hebräischen Texte, von welchem die LXX ganz abweichen, aber der Evangelist könne ja wohl den Ausspruch eines andern Propheten, der sich freylich bey den LXX auch nicht nachweisen lässt, gemeint haben. Wie willkürlich diess sey, leuchtet ein; der Vf. aber hätte wenigstens nachher, wenn er S. 55 f. die Citate messianischer Stellen des A. T. im N. T. mit der Uebersetzung der LXX vergleicht, und nun erst anfängt, sie neben einander zu schreiben, bemerken sollen, dass diese Citate von den LXX oft sehr viel weiter, als vom Hebräischen Text abweichen, und die bey weitem grössere Wahrscheinlichkeit mithin dafür sey, der ursprüngliche Vf. des ersten Evangeliums habe den Hebräischen Text gekannt, die Varianten aber seyen entweder dem Citiren aus dem Gedächtnisse, welches mehr den Sinn, als die Worte wiedergab, oder einer Umdeutung der Stellen des A. T. nach der ihnen aus den Schicksalen Jesu beygelegten Bedeutung zuzuschreiben. Manchen andern Ausstellungen, die hier noch beygebracht werden könnten, würde der Vf. nicht Raum gegeben haben, wenn er mit grössrer Schärfe und Sorgfalt den Unterschied jüdischer und christlicher Messiasideen auszumitteln gesucht hätte. Möge dem Vf. unsere Beurtheilung seiner Schrift ein Beweis seyn, dass wir ihm die Kraft zutrauen, künftig noch Tüchtigeres zu leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

PÄDAGOGIK.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Handbuch der Erziehungswissenschaft* oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wissenschaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre, von *B. G. Blasche*, Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Educations-Rathe und corresp. Mitgl. d. mineral. Ges. zu Jena. In *zwey* Abtheilungen. 1828. IV u. 218 S. kl. 8. (18 gGr.)

Diese Schrift sollte, wie der Vf. in der kurzen Vorbemerkung sagt, schon vor einigen Jahren erscheinen, ist aber durch Umstände verspätet worden. Sie ist, wie man aus einem, dem 10. Bogen noch angedruckten, gleichlautenden Titel der *zweyten* Abtheilung sieht, bereits im J. 1822 im Verlage von C. G. Müller in Giessen gedruckt worden. Auf dem jetzigen Titel ist der Zusatz: in zwey Abtheilungen, falsch; die Reihe der Abschnitte und Seitenzahlen läuft in Einer Folge durch das ganze Buch.

Die hier gegebene wissenschaftliche Begründung der Pädagogik gehört, ihren Grundzügen nach, in das Gebiet der Naturphilosophie, und folgt namentlich den Ansichten des Hn. *Oken*. Rec. meint aber nicht, die vorliegende Schrift durch diese Bemerkung hinlänglich charakterisirt, und in keinem Falle wünscht er, dadurch ihr Studium denen verleidet zu haben, welche, wie er selbst, jener Naturphilosophie nicht zugethan sind. Denn der Vf. hat die ihn leitenden Ideen aufgefasst, ziemlich unabhängig von der speculativen Form, unter welcher die Naturphilosophie aus ihnen das Object der Wissenschaft und diese selbst zu construiren gewohnt ist; sie erscheinen daher mehr als *Ergebnisse* der allgemeinen Philosophie, denn als *Theile* derselben; und — wie es der Natur des menschlichen Geistes gemäss oft zu geschehen pflegt, dass Denker in den Resultaten übereinstimmen, obgleich der Weg, auf welchem die Resultate gewonnen wurden, sie weit von einander entfernt gehalten hatte, — so kann auch hier der selbstdenkende und unbefangene Leser dem Vf. fast überall ungehindert folgen, oder wird, wo er Anstoss findet, den Punkt, wo er sich zu orientiren und das ihm als falsch Erscheinende zu berichtigen hat, doch bald erkennen. So bedient sich auch der Vf. der aus den Schriften von *Oken, Steffens* u. A. bekannten Parallelismen mit Glück; zwar nicht, wie er ausdrücklich S. 57 fg. erinnert, als bloss willkürlicher Vergleichungs- oder Erläuterungsmittel, sondern als reeller und wissenschaftlich begründeter Analogien aus der Evolutionsgeschichte der Natur. Allein da diese wissenschaftliche Begründung hier nur vorausgesetzt, nicht gegeben wird, so kann jeder Leser als wissenschaftlich gültig annehmen davon, so viel ihm gut dünkt. Und da (was Rec. nicht umhin kann hier besonders zu erwähnen) der Naturphilosophie doch von keinem ihrer Gegner bewiesen worden ist, dass jene Analogien in den Stufenreihen der Naturprodukte *nicht existiren*, sondern nur, dass die Naturphilosophie sich täusche, wenn sie deren *Nothwendigkeit construirt* oder *deducirt* zu haben behauptet; so wird mancher Leser, zumal unter den Pädagogen, durch den von dem Vf. häufig benutzten Parallelismus der Natur Veranlassung finden können, seine Ansichten von der Natur und der Erziehung des Menschen weiter aufzuklären und philosophisch tiefer zu begründen.

Was hier zur Empfehlung der vorliegenden Schrift im allgemeinen gesagt worden, wird durch kurze Darlegung ihres Hauptinhalts weiter bestätiget werden. Rec. wird dabey den Punkt nicht übergehen, auf welchem er sich von dem Vf. philosophisch getrennt findet.

Das Buch besteht aus *sieben* Abschnitten.

I. *Was ist Erziehung? und welche Stelle nimmt sie in der Gesammtheit des Wissens und Könnens ein?* Erziehung ist *Bildung*, Bildung durch Kunst und Wissenschaft, denn durch Können und Wissen erreicht der Mensch seine Bestimmung. [Diess gilt auch von der religiösen Erziehung, obgleich die Religion, wie der Vf. zugiebt, an sich weder Kunst noch Wissenschaft ist. Allein der Vf. fehlt, wenn er nun, zur Erläuterung seines Satzes, hinzufügt: „die Religion bildet sich zur Kunst, *nach aussen* in der religiösen Handlung (?), *zum Cultus*" u. s. w., denn die Religion, als Kunst betrachtet, ist die Kunst des religiösen (*innern*) Lebens, des *Lebens* in Gott. Dass der Vf. diess nicht fand, kommt daher, dass er das Wesen der Religion in das unmittelbare *Gefühl*, in *die dunkele Anschauung*, des Göttlichen, Uebersinnlichen (?), setzt. Gefühl aber ist nicht *das Wesen*, sondern nur *eine Form* der Religion; das Wesen derselben ist der *Zustand der Ueberzeugung* der Vernunft von dem Seyn Gottes; diese Ueberzeugung aber nimmt die Form des Denkens und der Willensrichtung (der Gesinnung) eben so nothwendig an, als die des Gefühles. — Doch weiter!] Die Erziehung soll bilden, da wo noch keine Bildung ist; sie ist mithin das Mittel zur Fortpflanzung der Menschenbildung, also *Zeugung*, und, wie jede andre Zeugung, *Erregung der Anlage zur Selbstentwickelung*.

lung. Ihre *Kunst* beruht in der *Methode*, und der *Organismus*, dessen jede Zeugung bedarf um zu wirken, ist für die Erziehung die *Sprache*. (Sprache wird hier in einem sprachwidrig weiten Sinne genommen; der Vf. hätte richtiger gesagt, der Organismus für die Erziehung sey die dem Zöglinge vernehmbare Welt; nicht bloss das Medium ihrer Reproduction in der Vorstellung, die Sprache.) — Weiter von *Manier* in der Erziehung, von dem Unterschiede zwischen Erziehung und *Unterricht*. — Eine *besondere Stelle* in der Reihe der Künste und Wissenschaften nimmt die Erziehung *nicht* ein; sie steht vielmehr zu *allen* W. und K. in dem Verhältnisse, *für* sie alle und *zu* ihnen allen die Methode der Fortpflanzung seyn zu sollen, und wird zu einer *besondern* K. oder W. nur durch die Eigenthümlichkeit desjenigen Wissens oder Könnens, auf dessen methodische Erregung sie in jedem besonderen Falle gerichtet ist. Daher hat den *Beruf* zum Erzieher ein Jeder, dem er wirklich *verliehen* ist; die Erzieher machen keinen besondern Stand aus, sondern ihre Kunstfertigkeit soll in gewissem Sinne allgemein werden. — Dahin gehört auch die *Disciplin*, welche die eigentlich psychische Medicin, und theils als Diätetik, theils als Heilkunst zu betrachten ist — Noch werden manche pädagogische Begriffe berichtigt; der Vf. warnt nachdrücklich und mit Recht vor den leeren Abstractionen der gemeinen Psychologie in ihren Lehren von den einzelnen Geisteskräften. — Die *Charakteristik* des echten Erziehers und Lehrers, S. 51 fg., verdient alle Beherzigung.

Der *erste* Abschnitt ist der reichhaltigste, und die Grundlage der folgenden. In diesen findet man daher nicht sowohl pädagogisch Neues, sondern nur das durchgreifende Interesse, welches die eigenthümliche und nach des Rec. Urtheil wohl gelungene, wissenschaftliche Zusammenstellung gewähret.

II. *Nähere Betrachtung der Natur des Unterrichts. Bedingungen seiner Wirksamkeit.* Der Unterricht kann nur *Erregung* seyn; der Geist kann nicht wachsen durch Ansetzen geistigen Stoffes von aussen; er hat und besitzt nichts, gewinnt und erwirbt nichts, als was er aus sich selbst schafft. Daher ist die Grundbedingung der Wirksamkeit des Unterrichtes der gehörig erregte *Lerntrieb* (Wissbegierde) des Zöglings, und nächstdem die, zu dessen gehöriger Befriedigung erforderliche, *lebendige Wechselwirkung* zwischen Lehrer und Schüler.

III. *Wie weit erstreckt sich die Macht der Erziehung, und welches sind ihre Grenzen? Alle* Bildung des Menschen kommt aus der Erziehung, aber freylich nicht aus der des Lehrers oder der Schule allein! Beschränkt ist die Macht der Erziehung bloss durch die Individualität des Zöglings, durch die Individualität des *Erziehers* (im engern Sinne), und durch die *Umgebung* aus der Natur und der Gesellschaft.

IV. *Staat, Kirche und Schule, in ihrem Wesen und wechselseitigen Verhältnissen betrachtet.* Hier holt der Vf. weiter aus, als für seinen Zweck eben nöthig war, und giebt die ganze Staatstheorie des naturphilosophischen Systemes: Die Erörterung, wie der Staat ein *Makro-Anthropos* sey, führt den Vf. zu der Anthropologie seiner Vorgänger, wonach der Mensch aus *Geist*, *Gemüth* und *Leib* besteht, und nun, diesem analog, die höchsten Lebensäusserungen 1) des *Gemüthes*, nämlich *a*) religiöse Anschauung, *b*) sittliches Handeln, *c*) Kunstthätigkeit, *im Staate* dargestellt werden durch *α*) den Priesterstand, *β*) den Adel, *γ*) die Künstler; — die wesentlichen Aeusserungen 2) des *Geistes* aber, *nämlich* *a*) Verstand und Vernunft, *b*) Einbildungskraft, *c*) Gedächtniss, durch *α*) den Lehrstand, *β*) die Künstler (wieder? warum nicht Nährstand?) und *γ*) die Geschichtskundigen! Das ist nun freylich matt und lahm, und wo bleibt der *Leib?* soll etwa dessen Contrefait im Staate der Wehrstand seyn? Es ist zu beklagen, dass der Vf. sich hier den Spielen seiner Vorgänger im vollen Ernste hingegeben hat. — Es folgt die Idee der *Kirche*, deren Zweck ist, das Staatsganze zu heiligen und mit der allgemeinen Idee desselben zu versöhnen. Endlich die Idee der *Schule*, als der Erhaltungs-, Erneuerungs- und Regenerations-Anstalt für das Staatsganze, welche sonach „eine geistige Ehe" im Staate genannt wird, in welcher der gebildete Geist des Lehrers der Mann ist, und die Empfänglichkeit des bildungsfähigen Jugendgeistes das Weib u. s w. (Dass diess nur nicht in Vorlesungen über Pädagogik übergehe!) — Uebrigens folgt aus den, hier nur mit Spielen des Witzes verbrämten, an sich selbst aber wohl begründbaren Ansichten unter andern, dass die Schule mit der Kirche näher, als mit dem Staate, verwandt ist, und daher die Leitung derselben zunächst der Kirche zusteht; wiewohl nicht ohne Zusammenhang mit dem Staate, da hier die völlige Trennung des ideal Verschiedenen in der reellen Sphäre überall verwerflich ist.

V. *Ueber das Verhältniss der häuslichen Erziehung zur öffentlichen, und der Privaterziehung zu beiden.* Die *häusliche Erziehung* ist die ursprüngliche und wesentliche, da die Familie die Elemente des Staates in sich als Vorbild enthalten muss. Ihre Mangelhaftigkeit hat die Erziehung in *Privatinstituten* herbeygeführt, welche dem Vf. nicht als begründet in dem natürlichen Verhältnisse der Familie zum Staate erscheinen. Mehr sind diess die *Hauslehrer*, welche der Familie ganz angehören, als Stellvertreter des Vaters, und welche zugleich die natürliche Erziehung der Aeltern durch echte Kunst ergänzen und der *öffentlichen Erziehung* entgegen führen sollen. (Diess hat der Vf. nicht klar entwickelt; seine Meinung scheint zu seyn, der Hauslehrer habe die Bestimmung, den Familien, welche sich auf häusliche Erziehung beschränken wollen, den Vortheil der öffentlichen zu ersetzen.) Denn *diese* beruht auf einem nothwendigen Grunde, indem der Gegensatz zwischen Familie und Staat durch erstere allein nicht, dem Zwecke des letztern gemäss, ausgeglichen werden kann (sondern nur, wäre hinzu-

zu-

zusetzen, mittelst der Kirche, unter deren Leitung die Schule stehet). Wenn die öffentliche Erziehung besser seyn wird, werden die Privatinstitute seltner werden.

VI. *Ueber den Einfluss der Philosophie auf die Erziehungswissenschaft, und deren praktische Seite, die Erziehungskunst.* Die Kunst vervollkommnet sich nur mit dem Fortschreiten des Wissens, und die Erziehungswissenschaft nur in gleichem Verhältnisse mit der Ausbildung der Wissenschaften und Künste überhaupt, nach dem früher Bemerkten. Schon hieraus leuchtet die Unentbehrlichkeit der Philosophie für die Pädagogik ein. Noch mehr aber daraus, dass die Erziehungskunst Menschenkenntniss erfordert, welche durch blosse Beobachtung im Umgange, ohne tiefer wissenschaftliche Erkenntniss der Natur und Bestimmung des Menschen, — das heisst, ohne Philosophie, — nur oberflächlich und unvollständig erworben wird. Zu näherer Erörterung dieser Wahrheit setzt der Vf. noch mit Mehrerem auseinander, 1) dass eine solche Erkenntniss wohl möglich ist, für denjenigen nämlich, welcher in sich die Fähigkeit des höhern (göttlichen) Wissens, des Wissens der Vernunft und der Ideen, überhaupt ausgebildet hat; — 2) dass dieselbe in der gewöhnlichen Logik und Metaphysik nicht zu suchen ist; — 3) dass die philosophische Menschenkenntniss sich zu der empirischen verhält, wie Evolution zur Involution, und dass sie hiermit zugleich die Ueberzeugung des *Glaubens*, welcher als solcher dem Gemüthe angehört und sich im unmittelbar göttlichen Gefühle (?) äussert, durch dessen Entwickelung mittelst des göttlichen Wissens (?), zur philosophischen Erkenntniss *erhebt*; — 4) dass diese philos. Menschenkenntniss subjectiv bedingt ist *a*) durch religiösen Sinn, *b*) durch unbedingte Wahrheitsliebe, *c*) durch beharrliches Studium, und *d*) durch intellectuelle Demuth. (Dieses letzte Erforderniss liegt schon, nebst dem zweyten, im ersten. Es giebt nur zwey Erfordernisse zum philosophischen Wissen: vollendete Erkenntniss des Innern und des Aeussern, des Geistes und der Geschichte, oder nach des Vfs. Ausdrucke, der idealen und der realen Seite der Natur.) — In diesen Erörterungen liegt zugleich die ganze philosophische Confession des Vfs., bey welcher Rec. noch einen Augenblick verweilen muss, um seine oben gegebene Zusage zu erfüllen.

Der Vf. fordert mit Recht *Vorbereitung* zum philosophischen Studium. Er warnt dabey zuerst vor dem Missgriffe, dieses Studium mit der *Philosophie des Geistes* (der Psychologie in weitester Bedeutung) zu beginnen. Anzufangen ist vielmehr mit *Philosophie der Natur*, und zwar mit deren *rein philosophischer Grundlage* (S. 192). Nun verlangt er zwar zu diesem Studium die erwähnte Vorbereitung, nämlich durch *empirische Naturkunde* und durch *Mathematik;* und da man weiss, dass die Naturphilosophie nur die *eine Seite* des philosophischen Wissens darstellt, und die *Philosophie des Geistes* ihr dualistisch gegenüber steht, so möchte hiergegen nichts zu erinnern seyn. Allein wenn doch ohne Zweifel schon die *Philosophie der Natur* nicht aus *blosser* empirischer Naturkunde zu Stande gebracht werden kann, sondern irgend eine *allgemeine* Philosophie dazu erforderlich ist; und wenn der Vf. namentlich zu dem Beginnen des philos. Studiums die *rein philosophische Grundlage* der Naturphilosophie fordert; so lässt er sich hier offenbar den logischen Fehler der *petitio principii* oder des ὕστερον πρώτερον zu Schulden kommen. Hiermit aber thut er der *Philosophie des Geistes* (wo nicht der gesammten Philosophie) offenbar Eintrag. Denn diese verlangt zu *ihrer* Vorbereitung die empirische *Psychologie* (und die formale *Logik*) mit demselben Rechte, mit welchem die Philosophie *der Natur* durch empirische Naturkunde und durch Mathematik vorbereitet werden sollte. Mit der „*rein philosophischen Grundlage*" aber kann es jedenfalls nur misslich stehen, wenn sie 1) bey der *Natur*philosophie sich findet, ohne, wie die Erziehungskunst es will, durch allseitige *Elementar*bildung dahin gekommen zu seyn, und 2) wenn die *Geistes*philosophie sie vielleicht gleichfalls adoptirt, ohne sich, zu *ihrer* Vorbereitung, um *ihre* Elemente, die Psychologie und Logik, „ein wenig bekümmert" zu haben. — So scheint den Vf. sein eignes System zu verurtheilen. Denn dass er in der That, bey dessen Annahme und Ausbildung in sich selbst, seinen eigenen Principien für die Bildung durch Unterricht nicht treu geblieben ist, erkennen Andere nicht nur in dem, was er, von dem Standpunkte der Philosophie des Geistes aus, über Geist und Gemüth, göttliches Wissen und Glauben u. s. w. gesagt hat, sondern diess geht auch klar daraus hervor, dass er (S. 190) „die Reise nach dem Lande der Philosophie *ohne* die (oben beschriebene) Vorbereitung und Ordnung des Studiums anzutreten," demjenigen gestattet, „welcher sich der *Flügel des Genies* erfreut, um damit alle Hindernisse zu *überfliegen*." Der Vf. hat nicht bedacht, 1) dass das wahre Genie, in derjenigen Lebensperiode, wo von Vorbereitung zur Philosophie die Rede seyn müsste, nicht wissen kann, ob es ein wahres Genie ist; 2) dass das unechte Genie nicht darnach fragt, sondern blindlings handelt; 3) dass das wahre philosophische Genie, wie die Geschichte bezeugt, seiner Flügel ungeachtet, stets *wohl vorbereitet* gewesen ist, und die Hindernisse der wahren Erkenntniss, wenn auch nicht alle besiegt, doch gewiss *nie überflogen* hat. Darum verzeihe uns der Vf., wenn wir ihn an die Vorbereitung zur Philosophie des Geistes, an die Psychologie und Logik, mahnen müssen.

VII. *Wie soll sich die Erziehungslehre wissenschaftlich gestalten?* Nach unserm Vf. soll es geschehen in der Manier der Naturphilosophie, welche überall strebt, die Idee darzustellen theils im Realen, theils im Idealen. Dagegen ist nichts einzuwenden, dafern nur dem Erbauer des Systemes die elementarische Vorbereitung nicht abgeht, über welche so eben Einiges bemerkt worden ist. Besondere Vorsicht scheint nöthig, damit nicht, wenn die Lehren

ren *a*) vom idealen Organismus der Menschheit, und *b*) vom realen Organismus der Menschengattung, oder vom Staate, an die Spitze gestellt werden, der einzelne Mensch in einem solchen Systeme der Erziehungswissenschaft als Mittel für den Zweck eines idealen Ganzen erscheine, da im Gegentheile dieses ideale Ganze nur die Norm ist, nach welcher der Zweck der individuellen und persönlichen Vernunft auf der Erde erreicht werden soll. Es würde zu weit führen, das Einzelne, was der Vf. über den Plan seiner Erziehungstheorie beybringt, einzeln zu würdigen. Vorzüglich interessant ist die Erörterung, „dass eine wissenschaftliche Erziehungslehre nur *zugleich mit einer philosophisch entworfenen Encyclopädie* der Wissenschaften und Künste gegeben werden, dass aber letztere auch nur mittelst der Erstern wissenschaftlichen Gehalt und Werth bekommen könne." Rec. kann nur wünschen, dass der Vf. seinen, nun bereits vor mehreren Jahren gefassten, Plan noch zur Ausführung bringen möge. Manches Einzelne wird die Zeit von selbst daran gebessert haben; vielleicht auch mit Hülfe der Einsicht in das Verhältniss der Hegel'schen Philosophie zu der frühern Naturphilosophie, welche der Vf. nicht ermangelt haben wird sich zu erwerben. Das beharrliche (übrigens weder leichte noch erfreuliche) Studium der neuesten Erscheinungen auf jenem Gebiete kann ohne Zweifel zu der Einsicht führen, dass, während der Geist der Zeit fortwährend eine Speculation durch die andere zu überbieten treibt, er dabey, als heimlich besserer Geist, die Bodenlosigkeit alles solchen Fliegens und Ueberfliegens systematisch zur Erkenntniss bringen hilft, und hierdurch für Entzauberung der philosophirenden Vernunft von dem Wahne ihrer Thorheit, oder von dem Aergerniss ihrer Lügen, den Kreis zieht und die Zeichen hineinschreibt. Eine Philosophie der Erziehung, welche dauernden Werth haben soll, muss auf jene Einsicht gegründet seyn.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Cadell; Payne u. Foss, J. Duncan; J. Cochran; J. Bohn; Black, Young u. Young; Howell u. Stewart; Treuttel u. Würtz, Treuttel jun. u. Richter; J. R. Priestley; Oxford, b. Parker; Cambridge, b. Deighton; u. s. w. impensis et typis R. Watts: *Novi Testamenti Biblia Triglotta*, sive *graeci textus* archetypi, *versionis Syriacae* et *versionis latinae vulgatae* Synopsis, cui accedunt subsidia critica varia. Evangelia. 1828. Ohne Pagina. 2 Alphabet stark. gr. 4.

In dem vorliegenden Werke wollte der ungenannte Herausgeber für den gewöhnlichen Handgebrauch eine zweckmässige Ausgabe des N. T. mit den wichtigsten Uebersetzungen desselben, der syrischen und lateinischen, liefern. Er benutzte für den Urtext selbst die Knapp'sche und Vater'sche Ausgabe; die Syrische Uebersetzung wurde aus der von *Samuel Lee* für die Bibelgesellschaft veranstalteten Ausgabe abgedruckt; die Vulgata endlich nach der Antwerpner Edition vom J. 1603. Ex offic. Plantin. apud John. Moret. Der Herausg. bezeichnet diese Ausgabe nach dem gewöhnlichen Titel, als der *Sixtinischen* Recension folgend; es ist diess aber von der durch Clemens VIII. veranstalteten Recension zu verstehen. Die römische Ausgabe vom J. 1593, welche *Moretus* bey seinen Editionen befolgt, hat offenbar eben so, wie die vom J. 1592 im Titel des Sixtus, und nicht des Clemens gedacht, um den Makel, den diese Differenz auf die Infallibilität der Päpste werfen musste, in etwas zu verhüllen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass die Ausgabe vom J. 1593, und mithin auch die ihr folgenden Moretischen Editionen von der im J. 1592 ebenfalls unter der päpstlichen Autorität von Clemens erschienenen, in vielen Stellen abweicht. Der Herausg. der Triglotte wählte jene Moretische Ausgabe desshalb wohl, weil Moretus die römische Ausgabe nachdruckte und die Vulgata mit dem nun festgestellten Texte zuerst ausser Italien verbreitete. Die Einrichtung der Triglotte selbst ist ganz einfach; auf jeder Seite sind 2 Columnen, links steht der griechische Urtext, rechts die syrische Uebersetzung, unter beiden läuft, wiederum in 2 Columnen, der Text der Vulgata fort. Druck und Papier ist, wie man es bey englischen Büchern gewohnt ist, gut und schön. Im Syrischen ist die Punctation, wie wir sie in den Ausgaben von Gutbier, Schaaf u. s. w. antreffen, beybehalten worden, das *Schin* ist seiner ursprünglichen Form gemässer, so dass es nicht, wie in den meisten Drucken, als ein blosser Klecks erscheint, sondern oben spitz zugeht und einem ausgefüllten kleinen griechischen *Delta* nicht unähnlich sieht. Aus dem alten Testamente in den Evangelien citirte oder benutzte Stellen sind am Rande nachgewiesen. Am Ende des Werkes findet man auch einen *Delectus varietatum lectionis testimoniis confirmatarum* und einen *Index subsidiorum criticorum vel codicum et versionum patrumque citandorum compendia*, beides aus *Vater's* Ausgabe des N. T. entlehnt. Aus dem bisher Angedeuteten lässt sich der Werth des Werkes leicht bestimmen, und obschon sein Unternehmer nichts weiter gethan hat, als bereits Vorhandenes in eine bequeme und gute Form zu bringen, so ist doch sein Bestreben sehr zu achten und sein Buch kann, wenn es erst vollendet seyn wird, den neutestamentlichen Exegeten manche Mühe des Nachschlagens erleichtern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Grüfon u. Comp.: *Die Bildung einer harmonifchen Welt, als Endzweck unferes Dafeyns, und die zu ihr erforderlichen Nationalunternehmungen, dargeftellt.* Von *A. L. Rambach.* — *Erfter* Theil. *Der Nationalfond.* 1827. XXXII u. 443 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In der diefer Schrift vorausgefchickten, fehr geharnifchten, Vorrede befchwert fich der Vf. — Königl. Preufs. Artillerie-Lieutenant aufser Dienften, — zuvörderft darüber, dafs ihn der Rec. einer frühern, uns jedoch nicht zu Gefichte gekommenen Schrift: *Blick auf Deutfchlands gegenwärtige Lage*, Berlin 1824, in unferer A. L. Z. 1825. Nr. 61. etwas zu frey beurtheilt habe, und giebt diefem Rec. Schuld, er habe fich mit Nebendingen abgegeben, und die Hauptfache gar nicht erfafst. — Ueber diefe Befchuldigung mag fich nun jener Rec. felbft vertheidigen; wir wenigftens können und wollen feine Vertheidigung hier nicht übernehmen. Doch eben fo wenig können und wollen wir durch den Ton, in welchem der Vf. hier zu jenem fpricht, uns abhalten laffen, unfer Urtheil über das vor uns liegende Werk frey und unverhohlen dahin im Allgemeinen auszufprechen, dafs deffen Inhalt uns zwar fehr davon überzeugt hat, dafs es dem Vf. an dem guten Willen, das allgemeine Befte möglichft zu fördern, nicht fehle, dafs wir aber eben fo wenig, wie jener frühere Rec., der Ueberzeugung feyn können, der Vf. fey dazu mit den nöthigen nationalökonomifchen und ftaatswirthfchaftlichen Kenntniffen ausgerüftet, oder überhaupt ausreichend und tief genug in das Wefen des Gegenftandes eingedrungen, an deffen Bearbeitung er fich hier gewagt hat, und zu deffen Erörterung er fich durch feinen, keineswegs zu folchen Arbeiten allein ausreichenden guten Willen, hat hinleiten laffen.

Unter der *harmonifchen Welt*, von deren Bildung er hier fpricht, verfteht er (S. VII), eine folche, in der alle uns verliehnen Kräfte, Anlagen und Vermögen fich frey entwickeln können, ohne dafs die Entwickelung der Einen die Entwickelung der Andern behindert, und in der die Strebungen der Individuen einer Nation vereint auf die Erreichung des *objectiven* Gefammtzweckes, *ein durchaus wohl angebautes Land* und des *fubjectiven* Gefammtzweckes, *fittliche und geiftige Vervollkommnung*, gerichtet find. Da nun die Bildung einer folchen Welt von der Erreichung des objectiven Gefammtzweckes abhängt, weil nur durch deffen Erreichung die Mittel zur Erreichung des fubjectiven Gefammtzweckes, oder zur vollftändigen Entwickelung der uns verliehenen Kräfte, Anlagen und Vermögen verfchafft werden können, fo glaubt der Vf. durch den Beweis, dafs durch Ausführung der von ihm vorgefchlagenen Nationalunternehmungen der objective Gefammtzweck gewifs zu erreichen ftehe, auch zugleich bewiefen zu haben, dafs durch Ausführung diefer Unternehmungen eine harmonifche Welt werde gebildet werden; — und diefes Raifonnement mag dann etwa wohl den Titel rechtfertigen, welchen er feinem Werke zu geben für gut gefunden hat.

Aber leider ift mit dem Titel nicht die ganze Arbeit gerechtfertiget. Auf jeden Fall macht der Titel bey weitem zu hohe Erwartungen rege, welche der Vf. durch feine hier vorgefchlagenen *Unternehmungen* theils an fich nicht befriedigt, theils aber auch durch die Art und Weife wie er diefe vorgefchlagenen Unternehmungen verwirklichen zu können meint, gar nie befriedigen kann. Denn feine vorgefchlagenen Unternehmungen find weder an fich für den angedeuteten Zweck völlig ausreichend, noch werden fie fich auf die Weife wie er fie vorfchlägt, je realifiren laffen. Dazu fehlt ihnen überall die nöthige zuverläffige und fichere national- und ftaatswirthfchaftliche Bafis; deren Auffindung und Feftftellung aber auch bey weitem gründlichere und tiefere Kenntniffe vorausfetzt, als der, eiteln Phantomen nachjagende, Vf. fich bis jetzt angeeignet hat.

Die *Unternehmungen*, von welchen er hier fpricht, und durch welche die gefuchte *harmonifche* Welt — der ftaatswirthfchaftliche *Eldorado* des Vfs. — gebildet werden foll, find nämlich überhaupt (S. XI.) folche Anftalten, durch welche ein Fonds gebildet werden foll, um fogleich und zu jeder Zeit die zur vollftändigen Beförderung der Staats- und Nationalzwecke benöthigten Summen zu beziehen, ohne dafs — *hear him* — ihre Beziehung das Einkommen der Regierten fchmälert; deffen Bildung den Erlafs der Abgaben nach Verlauf von wenig Jahren möglich macht; dem Nothftande der Landbefitzer und der gefammten Nation fogleich abhilft, und den Reichthum und das Glück des Volkes begründet, erhöhet, ficher ftellt, und für immer Gewähr leiftet; — namentlich: 1) ein *allgemeiner Entfchädigungs- und Unterftützungs-Hauptfonds*, an dem Jeder, der Aermfte wie der Reichfte Theil nehmen kann, in dem Erfparniffe von jedem Beytrage anzulegen find, welche gleich andern Capitalen cedirt und vererbt wer-

werden können, durch welche der Beytragende sich selbst und seine Nachkommen Anspruch auf Unterstützung bey durch Alter oder Krankheit entstandener Unfähigkeit zum Erwerb, so wie auf Entschädigung bey eingetretenen bedeutenden Unglücksfällen, jeder Art, verschafft, dessen Capitalien noch ausserdem Allen zur Vollführung der, die Vergrösserung und feste Begründung des Nationalwohlstandes bezweckenden Unternehmungen bestimmt sind, und der zugleich dazu benutzt werden kann, die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Hauptnationalunternehmungen zuvor im Kleinen zu versuchen, wenn ihre Ausführung im Grossen nicht für rathsam befunden werden sollte. — 2) Ein *allgemeines Bankwesen*, durch welches der allgemeine Geldumlauf im Staate geordnet, und die zum Ingangbringen der vorgeschlagenen Nationalunternehmungen erforderlichen Summen sogleich beygeschafft werden sollen. — 3) *Creirung von Nationalfondsactien* zum Zahlungsmittel beym Einkauf von Privatgrundstücken zum Nationaleigenthum, auch weiter zur Concentrirung der Zahlungsmittel in die Banken, um diese zur Vollführung der vorgeschlagenen Nationalunternehmungen anwenden zu können. Auch sollen diese Nationalfondsactien gebraucht werden, um das Gesammtschuldenwesen der Nation und des Staats zu ordnen und an die Stelle der Hypotheken ein Papier zu verschaffen, welches bey gleicher, ja grösserer, Sicherheit ungleich grössere Vortheile gewährt und besonders dem Inhaber stets freye Disposition über das in ihm angelegte Kapital lässt. — 4) Ankauf eines Theils des Privat-Besitzthums zum Nationaleigenthum, wodurch nicht nur der Zustand der Grundbesitzer sogleich beträchtlich verbessert, sondern auch die Zahl der freyen kleinen Landeigenthümer so vergrössert werden soll, dass sich eine Standschaft von Landgutsbesitzern, als Stütze des dann zu errichtenden Gebäudes eines wahren Volksglücks bilden könnte. — 5) Eine Landeseintheilung, welche mittelst Anlegung von Colonien, Bevölkerung, Wohlstand, Reichthum und Cultur über alle Theile des Landes gleichmässig verbreiten soll, und die Einrichtung eines dieser Landeseintheilung angemessenen Wirthschaftsbetriebs; — welchem allein 6) eine Berechnung der Einkünfte der auf diese Weise zu bildenden Nationalgüter so wie des Ertrags des Nationalfonds überhaupt, und zuletzt 7) die Uebersicht des ganzen Plans folgt.

Das eigentliche Mittel, durch welches der Vf. seine sogenannte harmonische Welt herstellen will, ist übrigens Verwandlung des grössern Theils des Privatbesitzthums in Nationaleigenthum. Auf diese Weise soll jede Kraft bey Sicherung ihrer Selbstständigkeit (Individualität) doch auch wiederum mit andern Kräften zu einer Einheit sich zu verbinden streben, es soll durch den möglichst geringsten Aufwand von Menschenkräften der möglichst grösste Ueberschuss an Producten erzielt werden, Ersparniss an der Zeit, in der Masse, und am Raume gemacht werden; auch soll dadurch es am Ende dahin kommen, dass die Landesfläche in solche Theile getheilt wird, dass die einzelnen Theile, bey möglichster Sicherung ihrer Selbstständigkeit, in die innigste Verbindung mit ihren gleichartigen Theilen gebracht, und diese durch solche Einzelheiten gebildeten Ganzen wiederum, doch ohne Aufgebung ihrer Selbstständigkeit, sich mit andern gleichartigen Ganzen verbinden können. — Der Vf. ist von diesem seinem Vorschlage so eingenommen, dass, wenigstens bey ihm, alle Bemerkungen dagegen eine vergebliche Arbeit seyn werden, für unsere sachkundige Leser sind dergleichen aber ohnediess nicht nothwendig. Wir glauben uns also diese Bemerkungen ohne Vorwürfe von Seiten unserer Leser zu befürchten, wohl erlassen zu dürfen, und beschränken uns nur auf die einzige Bemerkung, dass nach dem ewigen Gesetze aller menschlichen Betriebsamkeit ein solches Agrarsystem, wie das vom Vf. vorgeschlagene ist, den allgemeinen Wohlstand zwar auf immer zu Grunde richten, aber gewiss nie fördern kann, und dass überhaupt seine Idee aller praktischen Realität durchaus ermangelt.

ARITHMETIK.

1) Zerbst, in Comm. b. Kummer: *Praktischer Unterricht in der gesammten Rechenkunst für Anfänger und Geübtere;* von *Ludw. Kamm*, Lehrer der Rechenkunst. (Wo?) *Zwey* Theile. 1827. 134 u. 215 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Prag, gedr. b. Landau: *Der Arithmetiker, oder kurze Regeln über verschiedne Gegenstände der Arithmetik sammt deren Ursachen.* Verfasst von *Jakob Koref*, Lehrer an der Prager israel. deutschen Mädchenschule. 1826. XII u. 226 S. 8. (1 Rtlr.)

3) Hannover, b. Hahn: *Hülfsbuch beym Unterricht im Kopfrechnen;* von *Friedrich Kranke*, Lehrer am Schullehrer-Seminar u. s. w. zu Hannover. *Erster* Theil. *Die theoret. prakt. Anleitung zum Kopfrechnen* enthaltend. 1828. XX u. 367 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Theor. prakt. Anl. zum Kopfrechnen u. s. w.

4) *Ebendas.: Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra* zunächst als Leitfaden bey seinen Unterricht auf der Kön. Militärschule zu Hannover entw. von *J. E. H. Ludewieg*, Staabscap. im Kön. Hannöv. Artillerie-Regimente. 1828. XX u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

5) Dresden, in d. Wagner. Buchh.: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für den praktischen Unterricht in der Buchstaben-Rechnung und der Algebra oder Gleichheitslehre, den Functionen und ihren Veränderungen oder Differenzial- und Integral-Rechnung und den höhern Gleichungen* bearbeitet von *Georg Karl Otto*, Prem.-Lieut. d. Inf. u. Lehrer der Math. im Kön. Sächs. adel. Cadetten-Corps. 1826. XVI u. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

6) Helm-

6) HELMSTÄDT, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Fasslicht Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweyten Grades* von *G. Molter*, Pfarrer und Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel. 1828. IV u. 176 S. 8. (16 gGr.)

Die Zahl unsrer Rechenbücher vermehrt sich alljährlich um ein nicht unbedeutendes; auch selbst für die Buchstabenrechnung und Algebra sind seit mehrern Jahren Anweisungen genug erschienen. Bey dieser grossen Zahl solcher Schriften, — wovon die spätern mehrentheils aus, zum Theil wörtlicher Benutzung der frühern hervorgehn — darf man sich nicht wundern, nur wenig Vorzügliches darunter zu finden, und Rec. hat in den 23 Jahren, dass er Mitarbeiter an der A. L. Z. ist, unter der grossen Menge Rechenbücher, welche er zu beurtheilen gehabt hat, nur einige *ausgezeichnet* nennen können. Die mehresten sind nicht geradehin verwerflich; sie laufen mit, aber sie hätten auch eben so gut zurück bleiben können. Namentlich setzen die Vff. von Lehrbüchern und Leitfäden für Schulen gewöhnlich ihre Compendien aus den Vorräthen ihrer Vorgänger zusammen, fügen das Ganze in eine etwas andere, von den übrigen bisweilen seltsam genug abweichende Ordnung, und glauben dann, ein neues, nicht überflüssiges oder gar besseres Lehrbuch geliefert zu haben. — Diess sind die allgemeinen Bemerkungen über die alljährlich erscheinenden neuen Rechenbücher, die Rec. bisher bey Beurtheilung derselben zu machen Veranlassung gehabt hat.

Der Vf. von Nr. 1. meint nun zwar selbst, dass ein neues Rechenbuch überflüssig scheinen könnte, doch haben ihn verschiedne Rücksichten, besonders der einstimmige Wunsch seiner zahlreichen Schüler, einen solchen (?) Leitfaden in (den) Händen zu haben, zur Herausgabe seiner Arbeit bestimmt. Er hätte doch leicht einen eben so guten oder bessern unter den vorhandnen finden können. Denn Rec. hat in dieser Schrift eben nichts gefunden, was sie über ähnliche erheben könnte; der Stil ist vielmehr schwerfällig und breit, der Ausdruck oft dunkel und Begriffe bestimmen und entwickeln scheint am wenigsten Sache des Vfs. zu seyn. So heisst es — um diess Urtheil nur kürzlich zu belegen — S. 116. „*Decimalbrüche*, Zehnerbrüche oder zehntheilige Brüche sind keine unmittelbaren, sondern mittelst Vervielfältigung des Zählers aus einfachen Brüchen entstandne Brüche." — Weiss man nun, was ein *Decimalbruch* ist? ist's nicht weit fasslicher und bestimmter, zu sagen: „ein Decimalbruch ist ein Bruch, der die Zahl 10, oder ein aus der Zahl 10 mit sich selbst hervorgegangnes Product, wie 100, 1000 u. s. w. zum Nenner hat?" — Und in dem ganzen Paragraphen kommt kein weiterer Begriff von Decimalbrüchen vor, vielmehr fährt der Vf. fort: „gleichwie nun derjenige Bruch der *kleinste*, welcher dem Ganzen am nächsten kommt, (?) z. B. $\frac{1}{2}$, so ist auch derjenige der grösste Bruch, welcher am entferntesten vom Ganzen ist; z. B. $\frac{1}{10000000}$." — Man begreift nicht, wie diese Bemerkung *hieher* geräth? — Aber weiter. „Ebenso ist der kleinste Decimalbruch $\frac{1}{10}$, und wird geschrieben 0, 1." — Doch wer sieht nicht, dass dieser nach des Vfs. Begriffsbestimmung vom grössten und kleinsten Bruche, der *grösste* seyn müsste, indem er doch vom Ganzen, 10, am *weitesten*, und weiter, als $\frac{9}{10}$ entfernt ist? — Und dergleichen Verwirrungen und unbequeme Ausdrucksweisen finden sich mehrere. Uebrigens ist es aufgefallen, dass, wiewohl der Vf. mit Thalern zu 24 Groschen rechnet, in der S. XIV. vorkommenden Münztabelle nur das Verhältniss der Silbergroschen zu Pfennigen und der Thaler zu Silbergroschen aufgeführt ist, wo wenigstens auch eine Vergleichung des Courants zu erwarten war.

Eben so kann man von Nr. 2. nicht viel Rühmliches sagen. Bliebe man bloss bey den Begriffsbestimmungen und sogenannten Erörterungen stehen, so müsste man durchaus ein verwerfendes Urtheil über das Buch fällen. Denn das eine ist so unklar und verworren, als das andere, und wenn man z. B. liest: „Kopf- oder Auswendigrechnen heisst eigentlich: ohne Schreibmaterialien durch (?) kurze Regeln *aus dem Kopfe rechnen*;" so hat man schon genug. Das einzige Verdienst des Buchs ist das, der Vf. hat sich eine Menge Rechenexempel der verschiedensten Art ausgedacht, und diese zu lösen einen eignen, kürzern, mechanischen Weg ersonnen und gefunden. Er theilt nun hier diese Aufgaben und das Verfahren, sie zu lösen mit; zugleich will er die Ursachen, eigentlich die Gründe dieses Verfahrens angeben; diess geschieht jedoch oft sehr unklar und verworren, und oft ist's nur eigentlich Erläuterung der Sache selbst, nicht aber des angegebnen und angewandten Verfahrens und demnach selten treffend. Die ersonnenen Kunstgriffe selbst aber können in *praxi* grossentheils Dienste leisten und ein Kenner wird bald auf kürzerm Wege sich die wahren Gründe derselben entwickeln; gleichwohl ist der Nutzen immer sehr bedingt und beschränkt.

Erfreulicher ist dem Rec. die Durchsicht von Nr. 3. gewesen. Die *Krankeschen* Rechenbücher behaupten unter den bisher erschienenen ihren Platz unter den vorzüglichern, und diess Lob muss man auch dem gegenwärtigen Hülfsbuch zum Kopfrechnen gewähren, wozu es Rec. mit lebendiger Ueberzeugung empfehlen kann. Der Zusammenhang und die Anordnung des Ganzen ist natürlich und einfach; der Vf. führt schrittweise sehr besonnen weiter. Eben so deutlich und klar ist die Schreibart des Vfs.; man erkennt stets bestimmt, was er sagt, und die von ihm gegebnen Regeln sind leicht anzuwenden, zumal da sie überall von einer grossen Anzahl angemessner Beyspiele begleitet und dadurch noch anschaulicher gemacht sind. Ueberhaupt hat man über Mangel an Ausführlichkeit und Vollständigkeit in den Krankeschen Rechenbüchern nicht Ursache zu klagen. — Der zweyte Theil dieses Hülfsbuchs — dessen erster Theil auch für sich besteht, wird die

allge-

allgemeinen methodischen Lehren des Rechnens auf den Unterricht im Kopfrechnen näher anwenden und eine reichhaltige Exempelsammlung, für alle Gegenden Deutschlands brauchbar, enthalten. — Der Verlagshandlung gereicht der gute Druck der Schrift, so wie der billige Preis zur besondern Ehre.

Das Lehrbuch Nr. 4. hat der Vf. als Compendium für den von ihm zu ertheilenden Unterricht geschrieben. Unstreitig ist ihm auch der Unterrichtskreis, auf welchen er sich hier beschränkt, bestimmt, und diess ist es dann auch, was die Herausgabe eines neuen Compendiums der Arithmetik ihm rechtfertigt, da er sonst wohl ein anderes, dem ähnliches gutes Lehrbuch hätte gebrauchen können. Auch haben wir nicht gefunden, wodurch sich diess Buch vor manchen andern besonders auszeichnet; der Vf. gesteht ohnebin in der Vorr. selbst: „dass er schon durch die ergriffne Art der Darstellung etwas schwieriger geworden sey, als es in andern Lehrbüchern der Fall seyn möchte, und das liege in ihrer Natur selbst." Wider diess letztere können wir nichts sagen, wohl aber hätte er eine weniger schwierige — Rec. meint, hemmende und schwerfällige — Art des Ganges in seinem Lehrbuche wählen können, oder doch nicht von dem einfachen Gange Anderer abzuweichen nöthig gehabt. Im Ganzen ist er jedoch, wie er auch selbst sagt, dem *Thibaut'schen* Grundrisse der reinen Mathematik gefolgt, und man muss von ihm rühmen, dass er sich über die hier vorkommenden Gegenstände grösstentheils bestimmt, klar und richtig ausgesprochen hat, auch zweckmässig und genügend ausführlich, wiewohl er mit Recht besorgt, dass sein Buch weniger für das Selbststudium, als zur Grundlage beym Unterrichte eines geübten Lehrers geeignet seyn möchte. Auch bey diesem Buche ist Druck und Papier sehr zu loben.

Nr. 5. Das *Otto'sche* Lehrbuch ist nach einem sehr wohlgeordneten Plane gearbeitet. Nachdem der Begriff der allgemeinen Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra gehörig entwickelt ist, wird zunächst zur Behandlung der sogenannten vier Species fortgeschritten, zugleich die Lehre von den Potenzen berücksichtigt, hierauf zu den Brüchen und weiter zu den Gleichungen übergegangen; diess ist der *erste* Cursus für den Unterricht. Die folgenden Kapitel, bis zu 15, welche den 2ten Cursus ausmachen, führen die Algebra weiter fort, und handeln von den Proportionen und Wurzelgrössen, worauf im 15ten Kap. das Allgemeinste von den *Logarithmen*, hauptsächlich erklärend und historisch, gegeben wird. Die übrigen 5 Kapitel machen den 3ten Cursus, in welchem dann von den Functionen und ihren Veränderungen, der Differenzial- und Integralrechnung, von den logarithmischen Functionen insbesondere, den Reihen und Progressionen, in bestimmten Anwendungen, gehandelt und mit der Lehre von den höhern Gleichungen geschlossen wird. Hiernach wird man urtheilen können, was man in diesem Buche findet, und wie Rec. diese Anordnung überhaupt billigt, so kann er auch nicht anders, als über die Behandlung selbst sich beyfällig erklären: denn sie ist präcis und dabey doch nicht zu kurz, deutlich in der Darstellung des Einzelnen und zweckmässig in den Erläuterungen. Demnach eignet sich das Buch für seinen Zweck, zu Grundlagen bey dem Unterrichte in der Algebra, recht wohl.

Was man in Nr. 6. suchen darf ergiebt der Titel, und die Vorrede sagt uns, dass es eigentlich eine Ergänzung des ersten Cursus der reinen Mathematik von *Lorenz* seyn soll. Rec. will über die Zweckmässigkeit dieser Verbindung mit dem Vf. nicht rechten, zumal da er bey der Durchsicht dieses Buchs die einzelnen auf dem Titel angegebnen Gegenstände ganz gut erörtert und behandelt gefunden hat. Letzterer meint indessen, dass sein Buch wenigstens zur Wiederholung für den Lernenden dienen könne, woran Rec. nicht zweifelt, wenn dieser nämlich bey dem Unterrichte gehörig aufmerksam war. Denn zum Selbstunterrichte will er es nicht geschrieben haben, was jedoch dem Titel: „Fassliche Darstellung" u. s. w. einigermassen zu widersprechen scheint.

SCHÖNE LITERATUR.

Königsberg, b. Bornträger: *Die Verstossene.* Ein Roman von *Julie*, Baronin *von Richthofen.* 1828. 156 S. 8. (20 gGr.)

Der Beste der von der Vfn. uns bisher zu Gesicht gekommenen Romane: wir preisen sie glücklich, dass sie von dem Irrwege zurückgekommen ist, auf den sie sich in ihren Kloster- und Heiligenlegenden verirrt hatte. Hier ist Natur, Leben, weibliche Zartheit, tiefer Blick in das Herz des Weibes, und Bekanntschaft mit dem Treiben in der grossen Welt. Das Buch lässt sich jungen Frauenzimmern besonders empfehlen, um sie zu belehren, wie leicht ihnen der gute Ruf verloren gehen kann, und wie sehr sie auf ihrer Hut seyn müssen, wenn auch ihre Lebensverhältnisse nicht so verwickelt seyn sollten, als die hier geschilderten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1829.

ÄSTHETIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Lehrbuch der Ästhetik*, von Dr. *F. K. Griepenkerl*, Prof. der philosoph. und schönen Wissenschaften am Collegium Carolinum und ordentl. Lehrer am Catharineum zu Braunschweig. 1827. 2 Theile. VI u. 524 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dem philosophischen Denken ist es eigen, dass es, bey einem Volke zum nationalen Streben erwacht, allmälig Alles in seinen Kreis zieht, was sich dem Vorstellen als bedeutsam und wichtig aufdringt. Natur und menschliches Leben, so wie beider eigenthümliches Wirken nach seinen verschiedenen Hauptrichtungen werden in mehr oder minder schneller Folge Gegenstände denkender Betrachtung. So finden wir es vorzugsweise bey den Griechen und Deutschen, bey welchen sich die Philosophie als nationale Geistesrichtung ausweist. Auch der *Kunst* und dem ihr als Grundidee unterliegenden *Schönen* wandte sich dort wie hier die philosophische Untersuchung zu, nachdem sie zu einem gewissen Grade der Allseitigkeit und wissenschaftlichen Bestimmtheit gelangt war; wobey die von Einigen hinterher aufgeworfene Frage, ob die betreffenden Untersuchungen, welche in ihrem systematischen Zusammenhange die Wissenschaft der *Ästhetik* bilden, wirklich wissenschaftlich-philosophischen Charakter tragen oder tragen können, wenig oder gar keine Bedeutung hat. Die Abhängigkeit der Ästhetik nach Inhalt, Gehalt und Methode von dem philosophischen Systeme, welchem sie zunächst angehört, selbst von der nationalen philosophischen Denkrichtung, begreift sich nun leicht und findet in der Geschichte dieser Lehre ihre Bestätigung. Platon philosophirte über das Schöne und die Kunst anders als Aristoteles, die Wolf'sche Schule anders als die kritische; von dieser unterscheiden sich wiederum bedeutend die neueren absolutistischen Systeme und solche, welche mit ihnen mehr oder weniger verwandt sind. Wie sehr aber das Eigenthümliche nationaler Geistesrichtung hierbey bedingend eintrete, bedarf für diejenigen keiner Nachweisung, welche mit den betreffenden Ansichten der Franzosen und Engländer einigermassen bekannt sind und eine Vergleichung zwischen ihnen und den griechischen oder deutschen Theorien anzustellen vermögen.

Das vorliegende Werk, welches jene Abhängigkeit ebenfalls nicht verleugnet, beweiset zunächst ein löbliches Streben nach Klarheit, ein glückliches Vermeiden phantastischer Träumerey und willkürlicher Constructionssucht, woran unsre Ästhetik noch vielfach leidet, ein ruhiges, wohlgehaltenes Vorschreiten in der Entwickelung, zugleich einen meistens gebildeten und plastisch-wohlgefälligen Vortrag. Was indess die Ausführung selbst angeht; so ist die eigentliche philosophische Betrachtung und Begründung die schwächste Seite des Buchs, und zwar in allen Partien, wo sie eintritt. Das Streben nach Klarheit und die Scheu vor philosophischer Willkür scheint den Vf. von einem frischen, entschiedenen Selbstdenken zurückgehalten zu haben. Er hätte sich aber vor dem Vorurtheile, welches der Anspruch auf völlige Originalität erwecken könnte, nicht zu fürchten gebraucht (V): denn man kann einer Ausführung den Charakter eines eigenen lebendigen Geistes geben, ohne dabey in die Sucht nach Originalität zu gerathen. Uebrigens liess sich das Bedürfniss philosophischer Grundlegung nicht abweisen; und dieses mag den Vf. veranlasst haben, sich nach irgend einer philosophischen Lehre, welche seiner Begriffsrichtung besonders zusagte, um zu sehen, um sie seinen ästhetischen Ausführungen, so gut es gehen wollte, unterzulegen. Die Wahl fiel auf *Herbart's* Philosophie, von der man allerdings Scharfsinn und Genauigkeit in den Begriffsbestimmungen rühmen muss. Die betreffenden Sätze aus dieser Lehre nahm nun unser Vf. herüber, ohne dass es ihm jedoch glückte, sie mit seiner Theorie in lebendige Verbindung zu bringen; vielmehr macht sich der Mangel an innerlich zusammenhängender Einheit hierbey fast durchgehends fühlbar, damit aber zugleich der bereits gerügte Mangel an Energie des Sichselbst-Hindenkens in den Gegenstand. Mit *Herbart* theilt der Vf. die Philosophie in drey Hauptdisciplinen, nämlich in die *Logik, Metaphysik* und *Ästhetik*. Jene soll die Form des Denkens untersuchen, die zweyte das Seyn, die dritte das Seynsollen (S. 4). Die Ästhetik wird somit für die gesammte praktische Philosophie genommen. In dem *Beyfalle* oder dem *Missfallen* liegt nach dieser Ansicht das Grundkriterium alles Schönen und Hässlichen, wie des Guten und Schlechten. Ueber das, was in praktischer Beziehung seyn soll, entscheidet somit unser *ursprüngliches* Urtheil, was insofern *Geschmacks*urtheil überhaupt ist, welches wiederum zu seiner vollen Gültigkeit ein *vollendetes Vorstellen oder (?) Anschauen des zu beurtheilenden Gegenstandes* fordert. Hierin soll seine Unterscheidung von dem logischen Urtheile beruhen. Gleich hier aber tritt uns Mangel an genauer und scharfer Unter-

terscheidung entgegen. Denn zu jedem *wahren* wissenschaftlichen Urtheile gehört vollendetes Vorstellen des betreffenden Gegenstandes; ferner ist nicht *jedes* Vorstellen ein Anschauen, wie der Vf. durch sein *oder* andeutet. Das Schöne und Häßliche, wie das Gute und Schlechte ist nun weiter, dieser Theorie gemäss, ursprünglich evident, deswegen völlig klar, und bedarf weder des Lernens noch Beweisens. Allein diese ursprüngliche Evidenz der genannten Hauptvorstellungen soll nicht immer die ästhetischen Nebenvorstellungen, welche sich auf mehrfache Weise einmischen, durchdringen können. Daher bleiben jene oft unbemerkt oder durch Verwechselung und falsche Erklärung entstellt. Die allgemeine Ästhetik hat deshalb die Aufgabe, die ästhetischen Grundideen in ihrer ursprünglichen Klarheit aufzuzeigen. Ungefähr nach diesen Voraussetzungen sucht der Vf. seine Lehre weiter darzustellen. Das Schöne wie die Kunst wird auf das Wesen und die Bedeutung *der Verhältnisse* zurück geführt. Das Geschmacksurtheil entscheidet deshalb ganz eigentlich *über Verhältnisse.* Aus der Erklärung der Verhältnisse und namentlich der ästhetischen, d. h. solcher, welche das Urtheil mit Beyfall oder Tadel zu erwecken vermögen, entwickelt der Vf. in allmähligem Fortgange die ästhetischen Elemente. Hierbey ist nun besonders zu bemerken, dass diese Elemente in der That als wesentlich *subjectiv* angenommen werden, d. h. als ganz eigentlich abhängig von dem Einflusse menschlichen Erkennens und Urtheilens und in demselben begründet. Sie werden daher von dem Interesse des Stoffs gänzlich gesondert; dem Schönen wie dem Guten wird sein Sitz einzig in dem beyfälligen Urtheile angewiesen, und, was schön und gut seyn soll, das muss (nach dieser Ansicht) von uns dafür erkannt werden, indem es seinen ästhetischen Werth allererst durch die Aehnlichkeit mit unseren *Ideen* vom Guten und Schönen erhält. Schön oder häfslich ist daher z. B. die Natur nur durch *unsere Wahl.* Hiergegen lassen sich aber gegründete Einwendungen machen. Muss man auch zugestehen, dass für den Menschen das Gute und Schöne nur in so weit vorhanden ist, als beides sich seinem Erkennen bieten und als mit seinen entsprechenden Ideen übereinstimmend erkannt und beurtheilt werden kann, wie bereits Platon gelehrt hat; so folgt daraus doch keinesweges, dass das Schöne und Gute *seinem Wesen nach* nur im menschlichen Urtheile seinen Sitz habe. Vielmehr ist beides *an und für sich* im menschlichen Leben wie in der Natur entweder gegeben oder doch möglich. Der Mensch bildet kein isolirtes Seyn, sondern steht in ursprünglicher Einheit mit dem Daseyn überhaupt. Er muss sich daher in der Beurtheilung der Dinge nach ihnen richten; was auch der Vf. selbst zu behaupten scheint, indem er das angemessene Geschmacksurtheil von dem vollendeten Vorstellen *des Gegenstandes* abhängig macht. Die Idee vom Schönen tragen wir nicht auf die Gegenstände über, sondern wir finden sie an diesen entweder verwirklicht, oder das Gegentheil; und selbst da, wo wir durch Kunstwirksamkeit das Schöne darzustellen suchen, müssen wir doch den in der Natur der Dinge gelegenen bezüglichen Verhältnissen gemäfs verfahren. Freylich wird immer zur richtigen Auffassung ästhetischer Verhältnisse klare Entwickelung der entsprechenden Ideen erforderlich seyn, weil ohne diese Bedingung das Objective der Verhältnisse nicht nach seinem wahren ästhetischen Werthe erkennbar seyn würde. Es hat somit das Schöne nicht eigentlich seinen *Sitz* im beyfälligen Urtheile, sondern dieses entsteht, weil es unabhängig von ihm objective Verhältnisse giebt, welche, indem sie den in uns apriorisch begründeten ästhetischen Vorstellungsrichtungen entsprechen, die Urtheilsthätigkeit erwecken und bestimmen. Welche gefährliche Willkür nach des Vfs. Theorie in das Gebiet der Kunst eindringen müsste, sieht Jeder leicht ein. Auch scheint der Vf. dieses selbst gefühlt zu haben, und deshalb die Lehre von seinen sogenannten Ideen (welche bey *Herbart* geradezu für Musterbegriffe erklärt werden) zu Hilfe zu nehmen. Ästhetische Ideen sind nach ihm unwandelbare Gesichtspunkte des Wohlgefallens, durch *deren Vereinigung in einem Vorbilde* das wahrhaft unwandelbare ästhetische Urtheil in Beziehung auf ein Nachbild motivirt werden soll. Diese ästhetische Ideenlehre des Vfs. ist jedoch in der That nicht viel mehr, als eine etwas gekünstelte *Begriffs*lehre von allerley ästhetischen Beziehungen. Eine echt philosophische Ideenlehre muss sich auf die Untersuchung der innern, wesenhaften Bedeutung der ästhetischen Grundlagen im Menschen einlassen und kann der transcendentalen Forschungen nicht entrathen. Ohne solche Untersuchungen löst sich die Ästhetik gänzlich von der Metaphysik ab; was freylich der Herbart'schen Ansicht gemäss ist, nach welcher sich die Ästhetik wegen der völligen Ungleichartigkeit der Principien mit der Metaphysik rein auseinandersetzen soll. Unser Verfasser will die metaphysische Untersuchung ästhetischer Begriffe nicht ganz zurückweisen, ohne sich jedoch auf sie einzulassen. Jedenfalls kann seine Ausführung auf diesen Namen nicht im Mindesten Anspruch machen. Schönheit und Kunst werden von ihm fast blos auf mathematische Verhältnisse zurückgeführt; das Reale entschwindet völlig in dieser formellen Begriffstheorie. Daher erklärt sich auch, wie der Vf. die Bedeutung des Schönen und der Kunst auf die Begriffe (nach ihm Ideen) von *Vollkommenheit, Dissonanz* und *Einklang* gegründet findet. Ueberhaupt scheint seine vorzügliche musikalische Kunstbildung auf seine ganze Lehre einen zu vorwiegenden Einfluss gehabt zu haben. Dabey soll übrigens nicht geleugnet werden, dass in den Ansichten, welche der Vf. uns rücksichtlich der genannten ästhetischen Elemente und Grundprincipien vorträgt, viel Wahres und Zweckmässiges liege, nämlich soweit dieselben ihre Anwendung in diesem Gebiete finden können und müssen; nur kann von einer wissenschaftlich-er-

schöpfen-

schöpfenden und philosophisch genügenden Darstellung keine Rede seyn. Selbst von Widersprüchen hat sich der Vf. in Absicht auf seine ästhetische Subjectivitäts-Lehre nicht frey erhalten, indem er einerseits behauptet (S. 18), dass die Natur allein durch unsere Wahl schön oder hässlich werde; andrerseits aber (S. 19 u. 231) meint, die Natur liefere soviel Schönheit, dass alle menschlichen Künstler zusammen genommen sie nicht zu erfinden im Stande seyen; die vergleichende Betrachtung treffe in dem unermesslichen Gebiete derselben einen so grossen Reichthum von Schönheit an, dass es den Künstlern nicht sehr zu verargen sey, wenn sie *ohne weiteres Bedenken* die Natur zum einzigen Vorbilde aller möglichen menschlichen Schönheit erhöben. Neben dem Widersprechenden ist in diesen Behauptungen das Schwankende und Unentschiedene in des Vfs. ästhetisch-wissenschaftlicher Grundüberzeugung nicht zu verkennen. Wenn nun ferner nach solchen Versicherungen die *Nachahmung der Natur* als Grundsatz der Kunst zurückgewiesen wird; so erweitert sich das Gebiet des Widerspruchs in den wichtigsten Punkten der ästhetischen Theorie.

Die bisher im Allgemeinen charakterisirte ästhetische Ideenlehre des Vfs. bildet den Mittelpunkt und systematischen Anhalt im Ganzen, und sein Werk ist nach derselben angeordnet und abgetheilt. Es besteht aus zwey Theilen, wovon der *erste* die Ideenlehre *an und für sich* darstellt, der *zweyte* die *Welt* der Ideen. Jeder Theil begreift wiederum drey Bücher unter sich. Der erste enthält im ersten Buche die *allgemeinen* Ideen, im 2ten die *abgeleiteten*, im 3ten die *besondere Anwendung der allgem. Ideen auf das menschliche Gemüth* und die daraus hervorgehenden abgeleiteten Ideen. Der 2te Theil giebt im 1sten B. eine Darstellung der *Natur* mit Beziehung auf Kunst, im 2ten die Erklärung der *Kunst*, im 3ten die allgemeine Theorie der *einzelnen Künste*.

Werfen wir nun noch einen prüfenden Blick auf die Besonderheiten in der Ausführung, so findet sich gar Vieles, was entweder durchaus unhaltbar, oder nur halbwahr, unzulänglich begründet und der Berichtigung bedürftig ist.

Es ist schon oben angedeutet worden, dass der Vf. mit dem Ausdrucke *Idee* hier das *unwandelbar Wohlgefällige* bezeichnet. Abgesehn von der Unzulänglichkeit dieser Erklärung, welche sich schon darin kund giebt, dass sie ein *Hysteron Proteron* enthält, indem das unwandelbar Wohlgefällige erst durch die Ideen, welche die geistige Anschauung des Normativen dafür sind, bestimmt werden kann, muss es besonders auffallen, dass die Schönheit einerseits als Idee hingestellt wird, während sie andererseits doch nur das *Nach*bild seyn soll, das seinem *Vor*bilde, der Sammlung aller Ideen, gleicht. Hierbey ist es zunächst befremdend, das Schöne bloss im *Nach*bilde finden zu wollen; dann lässt sich schwer begreifen, wie eine blosse *Sammlung* von Ideen ein Vorbild des Schönen, das sich doch eines eigenthümlichen Charakters und Lebens erfreuen muss, geben könne. Ueberhaupt aber zeigt die ganze sehr gekünstelte Erklärung recht deutlich den bereits gerügten Mangel an gründlicher Betrachtung und geistig-lebendiger Auffassung der Sache und ihrer Wesenheit. — Der Abhandlung über die besondere Anwendung der allgemeinen Ideen im 3ten Buche werden Bemerkungen aus der Psychologie und Sittenlehre vorausgeschickt, welche höchst dürftig und gewöhnlich sind. Die psychologischen betreffen besonders die Begriffe von Individualität und Charakter; in denen aus der Sittenlehre werden die sogenannten sittlichen Ideen, wie sie *Herbart* in seiner allgemeinen prakt. Philosophie aufstellt, wiedergegeben, nur mit dem Unterschiede, dass das Interessante der *Herbart*'schen philosophischen Eigenthümlichkeit vermisst wird. In der darauf folgenden Darstellung und Erklärung des Grossen, Erhabenen, Wunderbaren, der Grazie, Liebe, des Naiven, Sentimentalen, des Humors, sammt dem Komischen begegnet man meistens bekannten Ansichten, welche indess mit vieler Klarheit vorgetragen werden. Was der Vf. neu bestimmt zu haben glaubt, dürfte sich schwerlich durchgängig rechtfertigen lassen. So wird z. B. das Grosse und Erhabene erklärt, jenes als das Masslose im Allgemeinen, dieses als das Sittlichgrosse, eine Erklärung, welche theils zu unbestimmt, theils auch zu beschränkt ist. Zunächst musste der Unterschied des ästhetisch Grossen von dem mathematisch Grossen bestimmter bezeichnet werden; dann ist selbst in ästhetischer Hinsicht nicht das Masslose schlechthin das Grosse, sondern nur in so fern, als das Mass eines Gegenstandes, einer Erscheinung u. s. w. sich der *unmittelbaren* Anschauung zu entziehen strebt. Der Begriff des Erhabenen ist offenbar zu beschränkt. Denn nicht bloss das Gebiet des Ethischen befasst das Erhabene, sondern Alles kann erhaben seyn, was geeignet ist, durch seine Grösse das menschliche Gemüth zu ergreifen und durch die Ergreifung zu erheben. Wenn der Vf. (S. 146) sagt, das Grosse in der unorganischen Natur werde nur dann zum Erhabenen, wenn wir es als beabsichtigte Wirkung Gottes denken, oder dem Erscheinenden selbst poetischen Willen und Absicht unterschieben; so wird Jeder, der mit unbefangenem Gemüthe sich den Wirkungen erhabener Naturgegenstände hingegeben hat, das Willkürliche in dieser Beschränkung leicht einsehn. Gerade das von unserm Willen Verschiedene in dem Physischen bewirkt, indem es unsern Willen, oder überhaupt unsere moralische Kraft durch seine willenlose Gewalt erregt und steigert, die Erhebung des Gemüthes. Das Erhabene im Gebiete des Sittlichen, des Psychischen überhaupt, charakterisirt sich daher auf andere Weise, als das im Gebiete der Natur; und die von *Kant* bestimmter hervorgehobene betreffende Unterscheidung wird, wie so vieles Andere dieses scharfsinnigen Denkers, gegenwärtig von Mehreren ohne Grund aufgegeben oder verworfen. Auch hätten die Elemente des Erhabenen eine genauere

nauere Entwickelung finden follen, und Rec. wundert fich, dafs der Vf. gerade hier feine Ideen von Diffonanz und Einklang nicht in fchärfere Anwendung gebracht hat. Wenn er (S. 152) zwifchen dem pfychologifchen und äfthetifchen Effekt des Erhabenen in der Weife unterfcheidet, dafs er jenen in der *fubjectiven Demüthigung* findet, den äfthetifchen aber in der *Erhebung;* wenn er behauptet, dafs die Kunft jenen zerftören müffe, indem fie das Erhabene objectiv ohne Verhältnifs zu unferer kleinen Perfönlichkeit darftellt und dem Gemüthe keinen Raum zu folcher Vergleichung läfst: fo fällt vorzüglich auf, dafs die Geftaltung des äfthetifch Erhabenen aus der Diffonanz der fubjectiven Demüthigung und fubjectiven Kraft, welche fich in der Erhebung in den Einklang auflöft, fo ganz und gar nicht nachgewiefen ift; weiter mufs aber auch wiederum die Mangelhaftigkeit in der Unterfcheidung bemerklich gemacht werden, indem ja die Erhebung fo gut als die Demüthigung ein pfychologifcher Effekt ift. — Bey der Erklärung des *Sentimentalen* begegnet man abermals dem Streben nach künftlicher Deutung, worüber das Nähere und Wahre verkannt wird. Denn, wenn es (S. 189) heifst: „Sentimental ift die Kunftdarftellung, wenn felbftbewufste Empfindung, durch Wahl und Wendung verftärkt, oder veredelt hervortritt, mit der wirklichen oder fcheinbaren Abficht, das Selbftbewufste daran erkennbar zu machen, fo darf man wohl fragen, warum nicht das äfthetifch Sentimentale auf die Nachweifung der Natur des Sentimentalen überhaupt gegründet wurde; der Vf. würde uns dann keine fo fchielende und gekünftelte Begriffsbeftimmung gegeben haben, eine Beftimmung, welche geeigneter ift, die falfche Sentimentalität, als die echt äfthetifche zu bezeichnen. Und wenn nun (S. 191) fogar behauptet wird, dafs das Gebiet des Naiven die ungebildete und unverdorbene Individualität wie die höchfte Cultur umfaffe, das Sentimentale dagegen in der Mitte zwifchen diefen beiden Grenzen des menfchlich-geiftigen Dafeyns herrfche; fo müffen wir den Vf. abermals fragen, ob etwa die höchfte Cultur das menfchliche *Gefühlsleben* (diefe eigenthümliche Grundlage aller Sentimentalität) ausfchliefse, oder ob nicht vielmehr diefes in feiner naturgemäfsen Ausbildung nothwendiges und wefentliches Element wahrhaft menfchlicher Cultur fey? Freylich wird der rohe Ausdruck eines völlig ungeläuterten Gefühls eben fo wenig fentimental heifsen können, als die erftrebte und in todten Begriffen fich darlegende Empfindung. Je höher indefs die harmonifche Ausbildung des menfchlichen Gemüthes nach feinem innerften Leben gefördert worden ift, defto reiner und äfthetifch wirkfamer kann fich das Sentimentale geftalten. Wenn ebendafelbft weiter behauptet wird, dafs dem Sentimentalen das Gewand des Feyerlichen, Pathetifchen und Rührenden, fo wie der gefchmückte Ausdruck vorzüglich eigne, dafs es fich im Erhabenen und Grofsen befonders gefalle; fo fcheint Hr. *Griepenkerl* hierbey weder die pfychologifche Grundlage nach ihrem Umfange, ihrer Abftufung und eigenthümlichen Befchaffenheit gehörig erwogen, noch die Kunftgefchichte des Sentimentalen allfeitig und unbefangen verglichen zu haben. — Die Lehre von dem Komifchen und dem Humor ift mit befonderer Hinneigung zu *J. Paul's* Anfichten in deffen Vorfchule der Äfthetik dargeftellt. — Der *zweyte* Theil wird im erften Buche mit einer Betrachtung der *Natur,* der äufseren wie der inneren geiftigen, eröffnet. Man vermifst hierbey wiederum die wiffenfchaftliche Tiefe, befonders die philofophifche Nachweifung des wefentlichen und innern Verhältniffes des Naturbildens zur Kunftfchöpfung; ftatt deffen lieft man eine allerdings anziehende Schilderung der Natur, in fo weit fie der Kunftbildung Stoff darbieten kann. Die Betrachtung der *Kunft* (S. 289 ff.) erörtert mancherley betreffende Beziehungen mit anfprechender Ruhe und Verftändlichkeit; bey aller Wahrheit des Vorgetragenen fieht man fich jedoch auch hier vergebens nach einer tiefer eingehenden Erforfchung des Wefens der Kunft um. Um diefs zu geben, hätte der Vf. befonders das Wirken der Natur im Verhältnifs zu dem der menfchlichen Freythätigkeit fchärfer auffaffen und aufzeigen müffen. Der Mangel an metaphyfifcher Grundlegung, namentlich an transcendentaler Unterfuchung der äfthetifchen Ideen, beweifet hier feine mifslichen Folgen. Wie wenig der Vf. die an und für fich nicht zu beftreitende Verwerfung des Grundfatzes der *Naturnachahmung* im Gebiete der Kunftfchöpfung motivirt habe, und wie fehr er fich dabey felbft widerfpreche, ift bereits angedeutet worden. Was (S. 19) unter Andern mit den Worten bewiefen werden foll: „Denn foll das Schöne des Bildes in der Treue der Nachahmung liegen, und foll die wirkliche Natur das Vorbild feyn; fo ift diefs entweder nicht fchön, oder fie felbft ahmt einem höheren Vorbilde nach. Darum liegt aber das Urbild des Schönen nicht unmittelbar in der wirklichen Natur, fondern als Idee in dem denkenden Geifte;" diefes ift ohne Beweiskraft, weil es fich auf den erfchlichenen und unhaltbaren Begriff des Schönen unfers Vfs. gründet, abgefehn von dem Gezwungenen, was darin bemerklich wird.

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

ÄSTHETIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Lehrbuch der Ästhetik*, von Dr. *F. K. Griepenkerl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *allgemeine* Unterscheidung zwischen *schaffender* und *darstellender* Kunst ist schielend und misslich; denn an sich beruhet ja alle wahre Kunst auf dem Schaffen, und selbst die darstellende, d. h. nach dem Vf. diejenige, welche andere Kunstwerke vorträgt, z. B. Declamation und Schauspielkunst, muss schöpferisch seyn, was auch der Vf. selbst nicht leugnet. Diese *allgemeine* Unterscheidung, welche als solche unstatthaft ist, darf nicht verwechselt werden mit der Classification der schönen Künste, wo es allerdings eine Klasse von darstellenden Künsten giebt. — Die *Principien* der Classification der Künste (S. 312 ff.) sind höchst schwankend und unentschieden ausgesprochen, und der Vf. scheint darüber selbst keine hinreichende Klarheit der Ansicht gehabt zu haben. Wenn wir ihn recht verstanden haben; so stellt er die Poesie in die Mitte und will aus ihr nach einer Seite hin die Musik, nach der andern die bildenden Künste hervorgehen lassen. Rec. hat in diesem Kapitel die Schärfe in der Unterscheidung und Bezeichnung des Wesentlichen, das bestimmte Herausdenken und Festhalten der inneren Bedeutung und Eigenthümlichkeit des Gegenständlichen am meisten vermisst. Wie dürftig weiterhin in der Abhandlung der einzelnen Künste auch viele Partieen z. B. die Poesie entwickelt seyn mögen; so trifft man doch auf eine Menge richtiger Bemerkungen und auf einige wohlgelungene Ausführungen, wohin namentlich die der *Musik* gehört, welche des Vfs. Element und Lieblingsgegenstand zu seyn scheint. Die *formelle* Seite ist aber auch hier am fleissigsten und genügendsten behandelt worden. Die *Rhythmik*, welche nun folgt, wäre nach des Rec. Dafürhalten besser *vor* der Poesie und Musik dargestellt worden. Die Abhandlung der bildenden Künste giebt das Bekannte in zweckmässiger Weise. Rücksichtlich der *Baukunst* (S. 492 ff.) hat Hr. *Griepenkerl*, wie mehrere Andere, die irrige Ansicht aufgestellt, dass diese Kunst in der Reihe der Künste darum eine untergeordnete Stelle einnehme, weil sie dem Bedürfnisse, Zwecke und Nutzen diene. Freylich, wenn sie diesen Beziehungen *dient* und *dienen muss*, kann sie *gar keine* Stelle, nicht einmal eine untergeordnete, in jener Reihe behaupten: denn wo die Kunst ihren Platz nehmen soll, da muss sie vor Allem freyschaffendes Walten ausüben und die etwaigen Bedürfnisse und Zwecke sich *unterwerfen*. Wenn sie sich daher einem Stoffgebiete zuwendet, in welchem sich eigenthümliche Zwecke und Bedürfnisse geltend machen wollen; so müssen diese selbst ihr als *Elemente des Stoffs* für ihre schöpferische Ausführung dienen können. Die betreffende philosophisch - wissenschaftliche Entscheidung, ob die Baukunst überhaupt in der Reihe der schönen Künste eine Stelle einnehmen könne, muss sich demnach wesentlich auf die Reflexion einlassen, ob und in wiefern bey ihr eine solche schöpferische Behandlung und Bewältigung ihres Zwecks Statt finden kann, dass dieser bey aller freyen Idealisirung sich doch als sich selbst gleich der Anschauung aufdringt. Hierbey kommt es vorzüglich darauf an, dass der Zweck einer Art von Gebäuden sich in innerlicher Einheit mit der schönen Form auffassen lasse, und zwar mit derjenigen schönen Form, welche *diesem eigenthümlichen Gebiete der Formenerscheinung nothwendig angehört*. Der Zweck muss aufhören, als ein *ausser* der Kunst gelegenes Moment zu beharren. Es kann aber auch eben desshalb dem wahren Baukünstler nicht zugestanden werden, dass er Formen einzuführen suche, welche dem Grundtypus oder Grundplasma gerade dieses Gebiets der Formen nicht gemäss sind. Das betreffende Eigenthümliche und Grundtypische findet sich nun ebensowohl in der gesetzmässigen Beziehung der Naturbildungen auf den betreffenden Zweck angedeutet, wie das Grundtypische in allen anderen Künsten. Es begreift sich indess leicht, dass nicht *jede* Partie des Baugebiets der Kunstbehandlung fähig ist, weil eben nicht bey jeder jene innere Einheit des Zwecks und der schönen Form in ursprünglicher Einheit zusammen aufgefasst und angeschauet werden kann. Auch hiefür findet man Analogieen in den andern schönen Künsten. So wird im Reiche der redenden Künste die *blosse Geschäftsprosa* nie zur schönen Kunst werden können, weil bey ihr der *äussere* Zweck nothwendig vorwaltet und schlechthin bestimmend ist; Gleiches wird in der Malerey da gelten, wo es darauf ankommt, einen gegebenen Gegenstand, z. B. eine Gegend oder ein Menschengesicht, *schlechthin* in seiner Naturbestimmtheit und Naturkenntlichkeit wieder zu geben. Die Griechen, diese Feinfühler in Sachen der schönen Kunst, suchten daher diejenige Seite der Baubeziehungen aus dem Bereiche der Kunstdarstellung zu entfernen, welche sich jener frey - idealen Auffassung der innern Einheit des Zwecks

Zwecks und der Form gar nicht oder nicht leicht darbieten; woher wohl das geschichtliche Ergebniss erklärt werden darf, dass namentlich in Athen die bürgerliche Baukunst hinter der öffentlichen so sichtlich zurückgeblieben war. Jene höhere Kunstbedeutung der Architectur wird übrigens selbst da, wo sie an und für sich möglich ist, unverwirklicht bleiben, wenn man den Zweck *für sich selbst* auffasst und ängstlich festhält, die Form aber, so gut es gehen will, hinzu klügelt und, kleinlich berechnend, adaptirt; wie solches bey so vielen geistlosen Monumenten und Kirchengebäuden der spätern Zeit der Fall ist. Auch hier wird, wie in den anderen Kunstgebieten, nur das lebendig schaffende Genie das echte Kunstwerk erzeugen können. Von Seite 502 ff. ist über die darstellenden Künste das Bekannte recht gut vorgetragen.

Rec. kann nun den Vf. versichern, dass er seinem in der Vorrede (V) geäusserten Wunsche gemäss das Buch von *Anfang bis zu Ende* durchgelesen hat und von demselben keinesweges unbefriedigt zurückgetreten ist. Wenn er dabey die Arbeit auch für keine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft halten kann und Vieles als mangelhaft und unhaltbar anzuerkennen genöthigt ist; so muss er doch zugleich gestehen, in dem *Ganzen* ein recht anziehendes und vielfach belehrendes Besprechen des Gegenstandes aus dem Standpunkte verständiger Reflexion und umsichtiger Erfahrung gefunden zu haben, so dass er überzeugt ist, die Schrift befasse Wahrheit und Werth genug, um ihr öffentliches Erscheinen zu rechtfertigen und ihre Empfehlung hinlänglich zu begründen.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, in Klein's literar. Comptoir: Dr. *Martin Luther und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter.* Nebst Luther's Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von *August Gebauer.* 1828. XIV u. 212 S. 8. (20 gGr.)

Das Buch enthält nach der Vorrede des Herausg. zuerst *die vier Vorreden Luther's* zu vier verschiedenen geistlichen Liedersammlungen; dann *Luther's eigne sechs und dreyssig Lieder;* ferner *sechs Lieder,* „die Luthern *ehedem* zugeschrieben worden;" darauf *zwanzig Lieder* von genannten Zeitgenossen *L's: P. Speratus, J. Jonas, L. Spengler; H. Sachs, M. Weiss, Ad. Reisner, J. Hesse, N. Hermann, J. Mathesius, P. Eber, J. Schneesing, Maria Königin von Ungern, Joh. Friedrich Kurfürst von Sachsen, Albrecht Markgraf zu Brandenburg,* und *E. Alberus;* und hiernach *acht Lieder, deren Verfasser ungewiss oder unbekannt* sind. Als *erster Anhang* sind noch Luther's Gedanken über die Musik, und zwar *a*) Frau Musica, in Versen; *b*) Lobrede auf die Musik, in Prosa, und *c*) *L's* Gedanken darüber aus den Tischreden, endlich als *zweyter Anhang* einige poetische Reliquien *L's,* wie das Lied vom Hofe u. s. w. beygegeben.

Mit der mühsamen Untersuchung, in Folge deren der Herausg. die echten Lieder Luther's von den unrichtig demselben zugeschriebenen sehr glücklich ausgeschieden hat, sind die Käufer des Buches verschont worden; sie empfangen nur die Resultate jener Untersuchung, die echten Lieder Luther's in altem Texte echt und unverändert, bis auf einige verschiedene Lesarten, von denen nachher noch die Rede seyn wird. Wer da weiss, wie schwierig gerade in dem Fache unsrer älteren geistlichen Liederpoesie dergleichen Untersuchungen sind, wer die Freude des Gelingens bey solchen Untersuchungen kennt, und wer endlich in des Herausg. Vorrede liest, dass derselbe seit einer längern Reihe von Jahren sich fast ausschliesslich mit Bearbeitung der Geschichte unsrer schönen Literatur beschäftigt, der wird die Enthaltsamkeit, mit welcher der Herausg. hier seine Untersuchungen vor den Augen der Leser so geschickt und gänzlich zu verstecken weiss, sicher eben so ausserordentlich und verwunderungswerth finden als wir. Es kann Käufer geben, welche diese Enthaltsamkeit bedauern; und bisweilen hat der Herausg. sie offenbar *zu* weit getrieben, z. B. auch gar nicht ein Mal angezeigt, zu was für Liedersammlungen Luther die vier Vorreden geschrieben hat; „zu seinen geistlichen Liedern," wie die Ueberschrift kurzweg sagt, nämlich *nur* zu diesen und *für* diese, ist scharf genommen nicht richtig.

Aber vor allem interessant ist die Beobachtung, wie genau durch das ganze Buch hindurch dessen Herausg. mit einem sehr fleissigen und würdigen Vorgänger zusammentrifft, den er doch gar nicht gekannt hat. Denn wenn er die gleichen Arbeiten des Hn. Hauptpastors *Rambach* zu Hamburg *gekannt* hätte, hätte er doch ganz gewiss und nothwendig sie auch *genannt,* wäre ihm auch immerhin durch jene Kenntniss die frohe Hoffnung S. XII: „dass der alte Text wohl vielen eine recht werthe willkommene Erscheinung seyn werde," um etwas geschmälert worden. In *Rambach's* Buche *Ueber Luther's Verdienst um den Kirchengesang,* Hamb. 1813. 8. haben wirklich schon viele die ganze willkommene Erscheinung, sammt manchen anderen nützlichen Zuthaten, die man bey der jetzigen Erscheinung entbehren muss. Aber dieses Rambach'sche Buch kannte unser Herausg. nicht, sondern schöpfte alles frisch aus den Quellen. Denn S. XII sagt er: „Noch bleibt zu bemerken, woraus die folgenden Lieder abgedruckt worden sind. Wir verdanken sie sämmtlich den ältesten von 1525 bis 1617 zu Wittenberg und Leipzig erschienenen Gesangbüchern der protestantischen Kirche, oder auch einzelnen Abdrücken. Veränderungen haben wir uns nur in der Rechtschreibung erlaubt, sonst ist Alles beym Alten geblieben." Dieser selten so zusammen gefundene, kostbare Apparat wäre kaum nöthig gewesen. Bey dem Geschick des Herausg. hätte er nur das genannte Buch über *L's* Verdienst um den Kirchengesang und den *zweyten* Band von *Rambach's* christlicher

cher Anthologie, Altona, 1817, gebraucht, dann noch irgend ein nachlutherisches Gesangbuch, um die vier Lieder S 79. 86, 87 u. 88 von unbekannten Verfassern, desgleichen verschiedene nichtlutherische Lesarten daraus zu schöpfen und in die Lutherischen Lieder aufzunehmen — und das vorliegende Buch war (bis auf den zweyten Anhang) vollständig aus diesen drey Büchern fertig zu machen. Denn auch das Lob der Musica in Reimen und die Lobrede derselben in Prosa hatte Rambach nebst manchen Aeufserungen *L's* über Musik aus den Tischreden schon in erst genanntem Buche abdrucken lassen; so dass Hr. *G.*, hätte er diess gewusst, S. XIII seinem Verleger den besondern Abdruck dieser Stücke aus *seinem* Buche gar nicht zu gestatten brauchte, sondern selbigen lediglich auf Rambach hinverweisen konnte.

Dem vergleichenden Leser gewährt es eine ganz besondere Freude, zu sehen, wie beide Herausg. so vollkommen unabhängig von einander, doch in *einem* Geiste gearbeitet haben. Beide theilen die Lutherschen Lieder in *eigne, biblische, alte deutsche verbesserte und erweiterte,* und in *übersetzte* ab. Nur ein Mal, wo Rambach noch ungewiss ist, ob drey Lieder zu den alten verbesserten gehören, setzt Hr. *G.* entschieden sie zu denen, — zu welchen auch Rambach sie gesetzt hat. Selbst in den wenigen Erklärungen unter dem Texte sind beide Herausg. sich ausserordentlich gleich; und wenn Rambach in dem Liede von den zween Märterer (wie freylich auch Walther's Gesangb. 1551) lieset: „des Teufels Larven, Spiel und Spott," so liest auch Gebauer so, obwohl „Larvenspiel und Spott" Lutherischer und den älteren Drucken von 1526 gemäss ist. Setzt weiter Hr. *G.* bey einigen namenlosen Liedern die Zeit ihres ersten Vorkommens fest, so müssen ihm dazu gerade dieselben Drucke vorgelegen haben, welche *R.* zu gleicher Festsetzung bestimmten; wie Hr. *G.* denn auch für *Frau Musica* nur die Quelle wie *R.* von 1543 kannte, obwohl dieses Stück schon vor *Joh. Walter's* Lob vnd preis der löblichen Kunst Musica, Wittemb. G. Rhaw, 1538. 4. zu finden ist.

Doch *eine* Quelle musste der Hr. Hofrath *G.* haben, die *R.* nicht hatte oder nicht benutzte, aus der jener aber besonders das Lied S. 79: „Lasst uns von Herzen singen all" und verschiedene Lesarten namentlich für die Luther'schen Lieder schöpfte, die *R.* auch nicht kannte. Wir gestehen offen, dass wir ungeachtet vieler Mühe diese besondere Quelle nicht haben entdecken können. Indessen hat der Herausgeber übersehen, dass das eben gedachte Lied zur grossen Hälfte doch wirklich noch jetzt Luthern zugeschrieben werden muss; denn fünf Strophen davon sind ja wörtlich aus dem sieben Seiten früher mitgetheilten Liede Luther's „Christum wir wollen loben schon." Aber höchst wahrscheinlich aus gleicher Quelle (kennten wir sie nur, vielleicht käme sie uns nicht so trübe vor) sind noch mehrere Lesarten von Hn. *G.* in den Text der Luther'schen Lieder aufgenommen worden, die *R.* nicht verzeichnet hat und die auch einige ältere Liedersammlungen, welche *R.* 1813 noch nicht kannte, uns unbestätigt lassen. Wir haben ungefähr ein Paar Dutzend solcher Varianten angemerkt, in denen nach unsrer Meinung der Zufall glücklicher gespielt hätte, hätte er auch darin Hn. *G.* mit seinem ihm unbekannten Vorgänger nur zusammentreffen lassen. So ist (um deren wenigstens einige anzuführen) in dem Liede *Jesaia dem Propheten* S. 36 *rufen* unsres Erachtens offenbar unrichtig für *rüsten*, in d. L. *Gelobet seyst du Jesu Christ* S. 50 „*hold* von Art" ganz unrichtig für „*Gott* von Art" (Gott von Natur), in d. L. *Gott sey gelobet und gebenedeyet* S. 55 „der uns *gab*" eben so unrichtig für *geb*, in d. L. *Jesus Christus unser Heiland* S. 58 „der *uns* den Gotteszorn wand" schon gegen das Sylbenmass anstossend für „der *von uns* u. s. w.," in d. L. *Nu komm, der Heiden Heiland* S. 63 „und blüht *im* Frucht Weibesfleisch" unrichtig für „*ein* Frucht," in d. L. *Christum wir sollen loben schon* S. 65 „*Knechts Gestalt*" gleich unrichtig für *Knechtes Leib* in den Text aufgenommen worden. Denn wir haben ausser den von Rambach angeführten Drucken noch zwey ältere von Val. Babst, zwey Nürnbergische Enchiridien von 1525 und das „Geystliche Gsangbüchlin, Erstlich zu Wittenberg, vnd volgend durch Peter schöffern getruckt, im jar. M. D. XXV." in 6to verglichen und in allen keine der eben angeführten von Hn. *G.* aufgenommenen Lesarten gefunden, so dass wir immer begieriger geworden sind zu wissen, nach *welchem* alten Drucke Hr. *G.* den seinigen besorgt habe. Nach einer musicalischen Sammlung kann es gar nicht geschehen seyn, sonst wäre das Lied *Gott sey gelobet und gebenedeyet* S. 54 nicht in sechs, sondern in drey Gesetze vom Herausg. abgetheilt worden; daher wir denn auch die nicht neidlose Vermuthung, er sey vielleicht der einzige Glückliche, der den ersten Originaldruck des Waltherschen Gesangbüchl. zu Gesicht bekommen, wieder aufgeben mussten. Aus dieser sonderbaren Lage der Sache wissen wir uns nicht anders heraus zu finden, als mit einem Hieb in den Knoten, den der Herausg. mit oben ausgezogner Stelle seiner Vorrede uns geknüpft hat: Die Lesarten des Hn. *G.* sind unecht und aus einer spätern nachlutherischen Sammlung, der Himmel weiss, um welcher Gründe willen den ältern vorgezogen worden; es wäre also viel besser, Hr. *G.* wäre mit Rambach's Arbeiten bekannt gewesen und *nur* mit diesen, hätte nur aus diesen seine Sammlung zu Stande gebracht und somit den Käufern mehrere unechte Lesarten, sich selbst aber welche Zeit und Mühe gespart für andere Arbeiten! Denn das ist gewiss, *mit Bekanntschaft und Hilfe der Rambach'schen Sammlungen* war die vorliegende — wir dürften fast sagen — leichter und schneller gemacht, als gegenwärtige Anzeige derselben.

F. O. M.

Me-

MEDICIN.

Jena, auf Kosten der Verfasser: *Flora medica, oder die officinellen Pflanzen in Abbildungen.* Als ein erläuternder Commentar zu den neueren Pharmacopöen, sowie überhaupt zu den Werken eines *Rickard*, *Buchner*, *Trommsdorff*, *Hayne*, *Dierbach* u. A., herausgegeben von den Verfassern der *Flora universalis*. (*Dietrich* und *Oppe*.) 1828. 1. Heft. Kupf. 1—10. gr. 4. In blauem Umschlage.

Es sind diess fast bloss Copien französischer Abbildungen, namentlich aus *Chaumeton's flore médicale*, daher sie auch deren Fehler und Vorzüge theilen, wiewohl natürlich die technische Schönheit der französischen Vorbilder bey weitem nicht erreicht wurde. Dagegen ist die Illumination naturgetreuer, wenn schon nicht überall gleich sorgfältig ausgeführt. Der Preis für ein illum. Heft, von denen monatlich zwey erscheinen sollen (*sollen!*), beträgt 16 gr. pr. Cour., für ein schwarzes die Hälfte, was allerdings höchst billig und nur insofern begreiflich ist, als die Herausgeber selbst an das Technische mit Hand anlegen. Nach dem Plane werden nur solche Pflanzen aufgenommen, welche noch jetzt in den neueren Pharmacopöen und medicinisch-botanischen Handbüchern aufgeführt sind, ohne die obsoleten weiter zu beachten. Nach Berechnung gedenken die Vff. ungefähr 200 Pflanzen in solchen Abbildungen zu liefern, so dass das Ganze bis Ostern oder Johannis 1829 vollendet seyn dürfte, worüber wir jedoch einiges Bedenken tragen. Wegen schon vorhandener trefflicher botanischer Beschreibungen haben die Vff. unterlassen einen erklärenden Text dazu zu liefern; allein, da sie bey der Zergliederung der Fructificationstheile die einzelnen Figuren bezifferten, so wäre doch wenigstens deren Erläuterung auf dem Umschlage mit wenig Worten beyzufügen. Das erste Heft enthält folgende 10 Pflanzen auf eben so viel Blättern: 1) *Laurus nobilis*, 2) *Laurus Cinnamomum*, 3) *Caparis spinosa*, 4) *Coffea arabica*, 5) *Arbutus uva ursi*, 6) *Prunus Laurocerasus*, 7) *Glechoma* (fälschlich bey den Vff'n *Clecoma* geschrieben, da es aus dem Griechischen γλήχων, ωνος stammt, wesshalb *Plinius Glechon* schreibt. Auch *Linné in Hort. Cliff.* p. 307 leitet es unrichtig von γλήχων ab) *hederacea*, 8) *Veronica Beccabunga*, 9) *Chelidonium majus*, 10) *Lilium candidum* (auf der Tafel sogar *canditum!*). Wir wünschen dem Werke bey seinen vielen Competenten Glück, welche es wenigstens alle an Wohlfeilheit übertrifft; aber auch sonst ist es wegen Treue der Copien zu empfehlen.

J. L. Z.

Berlin, b. Enslin: *Pathologie des Weichselzopfes, ein Versuch nach Erfahrungen von Dr. Bendi.* 1828. VIII u. 49 S. gr. 8. (8 gr.)

Als der Hr. Vf. sich vornahm „eine Pathologie des Weichselzopfes" zu schreiben, war er schwerlich schon zu der weiterhin ausgesprochenen Meinung gelangt, „der Weichselzopf sey keine selbstständige Krankheit, sondern nur ein Symptom anderer verschiedenartiger Krankheiten." Denn wie könnte man die Pathologie einer Krankheit schreiben, die keine ist! Er hätte nach dieser Ansicht vielmehr jene verschiedenartigen Krankheiten nach ihren Modificationen und nach ihrem besondern Eigensinne, in eine gemeinschaftliche Form überzugehen, schildern sollen.

Der Widerspruch des Titels mit der zuletzt aufgestellten Ansicht möchte noch — obgleich nur bey übertriebener Nachsicht — hingehen. Aber auch im Inhalte selbst stossen wir nicht weniger auf unvereinbare Elemente: §. 17 heisst es: „der Erfahrung gemäss können als veranlassende Ursachen der Plica angenommen werden, 2) Ansteckung." Hier wird die Ansteckungsweise ohne kritische Untersuchung, ohne die höchst nothwendige weitere Erörterung und ohne viele Beobachtungen und Erfahrungen zu verrathen, angegeben. — §. 20 hat die Ueberschrift: „der Zopf ist eine Krankheit" und erklärt gleich im Eingange, „dass der Zopf wirklich eine Krankheit der Haare sey, und nicht bloss in einem Zusammenkleben derselben durch Unreinlichkeit bestehe, geht schon von selbst aus der ganzen Pathologie der Plica hervor und ist eine so leicht zu erkennende Thatsache, dass es zu bewundern ist, wie sie jemals in Zweifel gezogen werden konnte." Nichtsdestoweniger heisst es §. 23: „Es ist also nicht ein besonderer innerer Krankheitsvorgang und eine eigenartige durch denselben erzeugte *Materia morbosa*, von welcher die *Plica* ihren Ursprung nimmt."

Der Hr. Vf. befindet sich, wie wir aus der Vorrede sehen, an einem Orte, wo er häufig Gelegenheit haben kann, Beobachtungen über den Weichselzopf anzustellen. Er muss diess aber mit mehr kritischem Sinne thun, als in der vorliegenden Broschüre geschehen, wenn sie für die Wissenschaft von Nutzen seyn sollen. Vorzüglich empfehlen wir ihm das Studium der schon vorhandenen Materialien, aus denen er sich überzeugen wird, dass das sporadische Vorkommen der *Plica* beynahe durch ganz Europa wahrgenommen ist. Nur mühsame Forschungen werden diesen dunkeln Gegenstand aufhellen können.

Zd.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1829.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Schlesinger: *L. Mascheroni's Gebrauch des Zirkels*, aus dem Italienischen ins Französische übersetzt durch Hn. *A. M. Carette*. In's Deutsche übersetzt, vermehrt mit der Theorie vom Gebrauch des Proportionalzirkels und mit einer Sammlung zur Uebung von mehr denn 400 rein geometrischen Sätzen von *J. P. Grüson*. 1825. XX u. 544 S. gr. 8. m. 19 Kpfrt. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Die Geometrie des Zirkels von *Mascheroni* ist dem Zwecke nach ein so wichtiges und in der Ausführung so gelungenes Werk, dass wir Hn. *G.* für die Uebersetzung desselben um so mehr Dank schuldig sind, da seit dem Erscheinen dieses Werkes bereits eine geraume Zeit verflossen ist, und daher eine deutsche Ausgabe desselben nicht mehr zu erwarten war. Der Vf. sagt in der Vorrede: „Sollte man nicht, da täglich so herrliche Entdeckungen beym Fortschritte in der Mathematik gemacht werden, zurückgehend auf ihre erste Spur, irgend einen noch unbekannten Fleck in ihrem ungeheuern Gebiete auffinden können? Man hat bisher in der Geometrie diejenigen Auflösungen für die einfachsten gehalten, welche nur des Lineals und des Zirkels bedurften. Da nun das Lineal nur zum Ziehen einer geraden Linie dienen kann, so gerieth ich auf den Einfall, man könnte vielleicht den Zirkel allein gebrauchen, um durch denselben, indem man aus verschiedenen Mittelpunkten mit verschiedenen Oeffnungen desselben sich schneidende Kreisbögen beschreibt, genau die Lage der in irgend einer Aufgabe gesuchten Punkte zu bestimmen." Der erste Zweck des Vfs war also, in der Geometrie nur von einem einzigen Postulate, dem dritten des Euklid, auszugehen. Bey der Ausführung zeigte sich, dass die durch den Zirkel allein bewerkstelligten Auflösungen bey weitem zuverlässiger sind, als wenn das Lineal dabey benutzt wird; da, wenn es darauf ankommt, Linien mit solcher Genauigkeit zu beschreiben, dass sie auch vor dem Vergrösserungsglase bestehen können, das Lineal hierbey durchaus nicht benutzt werden darf. Es ist, streng genommen, kein Lineal seiner ganzen Länge nach gerade, und wäre dieses auch der Fall, so weiss man doch, dass der Strich einer Linie, längs dem Lineale gezogen, eine Unsicherheit des Parallelismus mit sich bringt in der Bewegung der Axe der zeichnenden Spitze, oder des vollkommenen Anhaltens dieser Spitze an die Kante des Lineals; Uebelstände, denen der Zirkel nicht unterworfen ist. Hiernach liess sich mit der Ausarbeitung der Geometrie des Zirkels auch ein practischer Zweck vereinigen, nämlich der, Auflösungen zu geben, die besonders bey der Anfertigung genauer mathematischer Instrumente mit Vortheil benutzt werden können.

Die ganze Abhandlung ist eine Reihe von Folgerungen aus dem Satze: Zur Geometrie des Zirkels gehören alle diejenigen Aufgaben, welche man mittelst des Zirkels allein lösen kann, obgleich man sie nicht mit diesem Instrumente allein würde beweisen können. Es werden daher alle Aufgaben mit dem Zirkel allein gelöst, und der Vf. bedient sich alsdann zu dem Beweise der gewöhnlichen Construction, wobey Zirkel und Lineal gebraucht werden, und verweiset dabey auf die nöthigen Sätze des Euklides. Aus dem obigen Satze geht hervor, dass der Vf. bey der Bearbeitung den anfänglichen Gesichtspunkt zum Theil aus den Augen verloren hat. Er wollte nämlich die Elemente dadurch vereinfachen, dass er die Postulate auf ein einziges zurückführt, bezieht sich aber bey den Beweisen auf den Euklid, dem drey Postulate zum Grunde liegen. Was aber die gelösten Aufgaben anbelangt, so findet man hier nicht bloss eine Anleitung, um alle die Aufgaben mit alleiniger Hülfe des Zirkels zu lösen, die in den Elementarwerken der Geometrie vorkommen, sondern es ist die Anwendung dieser Methode auch bey mehreren an und für sich schwierigen und verwickelten Aufgaben gezeigt, so dass es keinem Zweifel unterliegt, es können alle geometrische Aufgaben ohne Ausnahme, die mit Hülfe des Lineals sich lösen lassen, auch durch den Zirkel allein gelöst werden. Dabey hat der Vf. sich noch die Beschränkung aufgelegt, nur solche Zirkelschnitte zu benutzen, wobey die Bogen unter einem rechten oder wenigstens unter einem solchen Winkel sich schneiden, der nicht bedeutend von einem rechten abweicht. Hierdurch werden diese Auflösungen allerdings für den oben angedeuteten praktischen Zweck wichtig.

Die Reichhaltigkeit dieses Werkes lässt sich aus der hier folgenden kurzen Inhaltsanzeige erkennen: *Erstes* Buch. *Vorerinnerungen.* Hier findet man die Sätze als Lehnsätze angeführt, von welchen bey den Beweisen vorzugsweise Gebrauch gemacht wird. Bemerkenswerth hierbey ist, dass diese Sätze fast alle von dem 12ten und 13ten Satze des zweyten Buches der Elemente abhängen. *Zweytes* Buch. *Von der Theilung der Peripherie und der Kreisbogen.* In diesem Buche wird gezeigt, wie man durch einfache Construction leicht und sicher den Kreisumfang in

240 gleiche Theile theilen kann. Bey den hier vorkommenden Constructionen werden besonders drey Punkte gebraucht, die auch später bey mehreren andern Aufgaben benutzt werden. Diese Punkte, welche der Vf. mit Recht merkwürdig nennt, werden auf folgende Art erhalten: Nimmt man auf dem Umfange eines Kreises, dessen Mittelpunkt *c* ist, von irgend einem Punkte *a* aus $ab = bd = de$ so groſs als der Radius *ac*, so liegen die Punkte *a*, *c* und *e* in gerader Linie, und werden nun aus *a* und *e* mit einem Radius $ad = eb$ Bogen beschrieben, die sich in *m* schneiden, so ist dieses der erste von den drey Punkten, und es ist, wenn von *a* aus der Kreis mit einem Radius $= cm$ in *i* geschnitten wird, *ac* der vierte Theil des Kreisumfanges. Wird aber von *m* aus mit dem Radius des Kreises der Umfang desselben in *g* geschnitten, so ist *ag* der achte Theil des Kreises, und wenn man von *i* aus mit dem Radius des Kreises den Umfang in *k* und *l* schneidet, so ist $ak = el$ der zwölfte Theil von dem Kreisumfange. Beschreibt man ferner aus *a* und *e* mit einem Radius $= km$ Bogen, die sich oberhalb in *n* schneiden, so ist dieses der zweyte von den merkwürdigen Punkten. Er hat die Eigenschaft, daſs, wenn man von demselben die Peripherie mit dem Radius des Kreises in *x* schneidet, *kx* der 48ste Theil des Umfangs ist. Wenn man endlich von *k* und *l* aus mit dem Radius *om* Bogen beschreibt, die sich innerhalb des Kreises in *o* schneiden, so ist dieses der dritte der merkwürdigen Punkte, der die Eigenschaft hat, daſs nun *oc* die Seite des regulären Zehnecks und *oe* die des Fünfecks im Kreise ist. Dieses Beyspiel ist hinreichend, um daraus zu entnehmen, wie in dem ganzen Werke bey den Constructionen verfahren wird. *Drittes* Buch. *Von der Vervielfältigung und Theilung der geradlinigen Abstände.* Dieses Buch enthält unter andern ein sehr einfaches Verfahren, in einem geradlinigen Abstande einen Punkt zu finden, der jeden beliebigen Theil abschneidet. *Viertes* Buch. *Von der Addition und Subtraction der Weiten; von der Lage der Perpendikular- und Parallel-Linien.* Die hier vorkommenden Aufgaben sind mehr der Vollständigkeit des Ganzen wegen aufgenommen, als daſs sie besonders wichtig wären. *Fünftes* Buch. *Von den proportionalen Entfernungen.* *Sechstes* Buch. *Von den Wurzeln.* Hier findet man die Anleitung, durch einfache Construction die Quadratwurzeln aus allen ganzen und gebrochenen Zahlen zu ziehen. *Siebentes* Buch. *Von der Schneidung gerader Linien mit Kreisbögen und unter sich.* Es wird hier gezeigt, wie mit Hülfe des Zirkels allein der Durchschnittspunkt zweyer ihrer Lage nach gegebenen geradlinigen Entfernungen, die nicht parallel laufen, gefunden wird u. s. w. *Achtes* Buch. *Von der Construction, Vervielfältigung und Theilung der Winkel und von den trigonometrischen Linien.* *Neuntes* Buch. *Von den ähnlichen Figuren und den regulären Polygonen.* *Zehntes* Buch. *Von den Mittelpunkten.* *Eilftes* Buch. *Verschiedene Aufgaben.* Die in diesem Buche gelösten Aufgaben zeigen hinlänglich, daſs die von dem Vf. angegebene Methode in allen Fällen mit Leichtigkeit angewendet werden kann. *Zwölftes* Buch. *Aufgaben, durch Annäherung aufgelöst.* Hier findet man die Auflösung solcher Aufgaben durch Annäherung, die keiner vollständigen geometrischen Auflösung fähig sind, die also, algebraisch behandelt, zu einer höhern Gleichung führen, wie z. B. die Trisection des Winkels, über welchen man eine transcendente Gleichung erhält. So wird gezeigt, wie man einen Bogen von 15 Minuten bis auf eine Tertie genau finden kann, und eben so genau wird auch der Bogen von 12 Secunden gefunden u. s. w. Die wichtigsten hier vorkommenden Aufgaben aber sind die Rectification der Kreislinie und die Quadratur der Fläche des Kreises. Die Constructionen sind einfach und die erhaltenen Linien geben den Werth von π auf drey Decimalstellen genau.

Der hier mitgetheilte Inhalt zeigt hinreichend, daſs die Geometrie des Zirkels, abgesehen von dem besondern Zwecke des Vfs., schon wegen der groſsen Anzahl der in diesem Werke vorkommenden geometrischen Aufgaben und der eleganten Auflösungen derselben empfohlen zu werden verdient. Der Werth in dieser Hinsicht wird noch vermehrt durch den Anhang des Ueberſetzers, welcher 431 rein geometrische Sätze, Aufgaben und Lehrsätze enthält, und Rec. stimmt ganz dem Hn. *G.* bey, wenn derselbe sagt, daſs durch diese Aufgaben und Lehrsätze dem schon oft gefühlten Bedürfnisse eine beträchtliche Sammlung von rein geometrischen Sätzen zur Uebung zu haben, abgeholfen wird. Nur hätten den schwierigeren Sätzen Andeutungen ihres Beweises beygefügt werden sollen, und es wäre gut, wenn von einigen derselben Auflösung und Beweis vollständig aufgenommen worden wären, z. B. von den Sätzen 868 und 869, welche die Eigenthümlichkeiten und die Construction des regulären Siebenzehnecks im Kreise enthalten. Daſs dieser Satz sich rein geometrisch darstellen läſst und zwar auf eine solche Weise, daſs er bereits in dem 4ten Buche der Elemente eine Stelle einnehmen könnte, zeigt *Hauber* in einem Zusatze zu dem *dritten* Heft der von ihm herausgegebenen akademischen Schriften von *Pfleiderer*.

Die Abhandlung des Ueberſetzers *von dem Gebrauch und der Theorie des Proportionalzirkels*, welche eine vollständige und deutliche Anleitung über die Einrichtung und den Gebrauch dieses Instruments enthält, ist eine schätzbare Zugabe zu dem ganzen Werke. *Unger.*

Wien, b. Gerold: *Neueste Europäische Münz-, Maaſs- und Gewichtskunde*, mit Beziehung auf die erlassenen Verordnungen aufs genaueste verglichen mit den Baierschen, Dänischen, Englischen u. s. w. Maaſsen und Gewichten für Banquiers, Kauf- und Handelsleute u. s. w. von *Joseph Jäckl*, Oberbeamten des Zimentirungs-Amts d. K. K. Haupt- u. Residenz-Stadt Wien u. s. w.

u. s. w. *Erster* Band. 1828. X u. 448 S. *Zweyter* Band. 1828. VI u. 500 S. 8. (2 Rthlr. 4 Gr.)

Dieses Werk ist mit sehr grossem Fleisse bearbeitet. Es liefert nach der alphabetischen Ordnung von einer grossen Anzahl von Städten in Europa die Angaben über das dort übliche Münz- Maass- und Gewichtsverhältniss, und ist daher demjenigen, der damit durch sein Geschäft in näherer Berührung steht, oder sich besonders mit Münz-, Maass- und Gewichtskunde beschäftigt, ein sehr nützliches Buch. Bey jeder Stadt ist zuvörderst die geograph. Länge und Breite derselben angegeben und bisweilen durch Anzeige der Quellen verbürgt. Dann folgt das Wichtigste über die Stadt selbst, ihre Einwohnerzahl, Gewerbe und Verkehr; hierauf die Angabe der daselbst geltenden Münzen, Maasse und Gewichte. Wo ein Ort diess nicht eigen hat, da ist auf denjenigen, nach welchem er sich hierin richtet, Bezug genommen. Was hierüber gesagt ist, das scheint, nach der Durchsicht des über mehrere Städte Beygebrachten zu urtheilen, richtig und zweckmässig zu seyn. Wenn besondere landesherrliche Edicte den Münz- oder Gewichtsfuss näher festgestellt haben, so sind dieselben ganz oder doch in hinreichenden Auszügen in den Noten mitgetheilt.

Bey so manchen Oertern, die man hier aufgeführt findet, wie Erlangen, Jena, Hildesheim, Halberstadt u. a. vermisst man andere, zum Theil bedeutendere, wie Landsberg a. d. Warthe, Prenzlau, Perleberg, Quedlinburg und mehrere andere. Besonders auffallend ist es aber, dass Cöthen, Dessau und Zerbst, drey anhaltische Hauptstädte, angegeben sind, *Bernburg* aber, die vierte, übergangen ist.

MEDICINISCHE POLIZEY.

Berlin, in d. Enslin. Buchh.: *Der Selbstmord in arzney-gerichtlicher und in medicinisch-polizeylicher Beziehung* von Dr. *Heyfelder*, Mitgl. d. medic. chir. Gesellsch. zu Berlin, der Soc. de méd. in Lyon, des Soc. méd. in Metz u. s. w. u. praktischem Arzte zu Trier. 1828. VI u. 118 S. 8. im Umschl. (18 Gr.)

Der Vf. will, wie er in der Vorrede bemerkt, durch einige neue Thatsachen zu bestätigen suchen, was *Casper* genügend in seiner trefflichen Abhandlung über den Selbstmord und seine Zunahme in unserer Zeit erörtert hat, und dabey alles vermeiden, was sich in das Reich der Möglichkeiten verliert, welches eher zur Verwirrung als zur Aufhellung dieses Gegenstandes beytragen würde.

Zuvörderst werden vergleichende Listen der Selbstmorde in den Provinzen Preussens, in den Städten Berlin, Paris, Petersburg, Hamburg, Frankfurt a. M., Kopenhagen, Lyon, Erfurt, Saarlouis, mit gewissenhafter Angabe der Quellen gegeben, auch hier und da Berichtigungen und anderweite Bemerkungen eingestreut, sodann auf die Eigenthümlichkeit der neuern Zeit aufmerksam gemacht, dass auch im Kindesalter die Selbstmorde immer häufiger würden, was ebenfalls durch Beyspiele kurz belegt wird. Es wird nun in Erwägung gezogen, welchen Einfluss das Klima auf die Neigung zum Selbstmord haben könnte. Hinsichtlich der Trunksucht als eines Hauptgrundes der zunehmenden Häufigkeit des Selbstmordes stimmt der Vf. *Casper's* Meinung bey, und glaubt, dass sie es besonders bey nordischen Völkern sey, „bey denen Klima und Beschäftigung die angeborne Vorliebe für geistige Getränke unterhalten und steigern," auch wohl selbst, könnte man hinzufügen, die Neigung zum Selbstmorde begünstigen. Dass in England der Vornehmste wie der Geringste einen Theil seines Lebens im Rausche zubringe, kann niemand zugeben, der die Engländer genauer kennt. Wohl möge ein nicht geringer Antheil der in Frankreich reisenden Engländer dem Champagner, Claret u. s. w. derb zusprechen; diess geschieht aber besonders desshalb, weil nur wenig sich diesen Genuss in England verschaffen können; auch darf man eine Nation nicht nach den Reisenden im Auslande beurtheilen, besonders die englische nicht, und zwar aus vielen Gründen. Neben der Trunksucht wird mit Recht die Spielsucht als eine sehr gewöhnliche Veranlassung zum Selbstmorde aufgeführt, und dieses wenigstens in Bezug auf Paris durch amtliche Berichte erwiesen. Was den Einfluss der herrschenden Religion anlangt, so stimmt der Vf., wenigstens den Resultaten nach, welche die Regierungsbezirke Koblenz und Trier von 1818 — 1825 und Spanien im J. 1826 gaben, der Meinung derjenigen bey, welche die Selbstmorde in (römisch-)katholischen Ländern für seltener halten als in protestantischen. Rec. scheint es aber, als wenn man bey dergleichen Aussprüchen nicht vorsichtig genug zu Werke gehen könnte, und neben der herrschenden Religion alle andere Nebenumstände in die gewissenhafteste Erwägung zu ziehen wären, namentlich Klima, Nationalcharakter, Regierungsform, Wohlstand oder Armuth des Volkes, Bedrängnisse durch Krieg oder andere Plagen. In Bezug auf mehrere Gegenden möchte dieser Ausspruch gar keine Anwendung finden, eben so wenig als der *Benzenberg's*, dass in einem Lande, wo Selbstmorde selten sind, Ermordungen Anderer häufiger vorkämen; ein Ausspruch, welchen der Vf. auch aus den Petersburger Mortalitätslisten widerlegt; doch bescheidet sich Rec. gern, dass auch dieses in manchen Eigenthümlichkeiten, denen die Bewohner jener Gegenden unterliegen, begründet seyn kann.

Nach diesem gewissermassen einleitenden Kapitel geht nun S. 15 der Vf. zum Hauptgegenstande seines Werkes über, und lehrt zuvörderst im Allgemeinen, was man bey Untersuchung eines jeden ermordet gefundenen Menschen, von dem man nicht mit Bestimmtheit weiss, ob er sich selbst getödtet habe, oder ob er getödtet worden sey, zu berücksichtigen habe, um dieses mit Sicherheit auszumitteln; dann aber, auf was bey jeder besondern Todesart der Gerichtsarzt seine Aufmerksamkeit lenken müsse. Alles ist durch treffende, zum Theil wenig bekannte, zum Theil neue Beyspiele erläutert, mit vie-

vieler Umsicht dargestellt, und stets auf gehörige Vorsicht beym Entscheiden hingewiesen. Der Vf. verbreitet sich also über Untersuchung des Ortes, wo der Leichnam gefunden wurde, über Lage und Stellung des letztern, über die an ihm selbst wahrgenommenen Zustände, über das Verhältniss des Mordinstrumentes zu der Art, wie der Mord bewirkt wurde, über die grossen Verstümmlungen, die Selbstmörder bisweilen an sich verübten, wie es besonders bey religiösen Schwärmern vorkam, und wobey vielleicht noch der vielen Verwundungen erwähnt werden konnte, die sich ein Fleischhauer, wie unlängst in einem Journale erzählt wurde, mit dem Beile am Vorderkopfe beybrachte, und von welchem man leicht hätte glauben können, er sey durch Andere ermordet worden. Auch über den Körpertheil, wo die Wunde gefunden wird, und über die Wahl der Todesart, die von verschiedenen Geschlechtern und Ständen gewählt wird, ist genügend und mit hinlänglichen Belegen gehandelt; von der in verschiedenen Ländern und Städten vorgezogenen findet man gleichfalls mehrfache Notizen. Wenn Hr. *H.* (S. 26) sagt: „Gewaltsam getödtete Frauenzimmer, an welchen sich die Zeichen der Menstruation oder der Schwangerschaft finden, werden schon aus diesem Grunde den Verdacht des Selbstmordes erregen, weil bekanntlich zur Zeit der monatlichen Reinigung und der Schwangerschaft den Frauen ein exaltirter Gemüthszustand eigen zu seyn pflegt, welcher Verdacht steigen würde, wenn das geschwängerte Frauenzimmer unverheirathet gewesen wäre;" so möchte Rec. dieses doch nur auf letztern Fall beziehen, da exaltirter Gemüthszustand nicht geradezu Neigung zum Selbstmorde in sich schliesst, bey Geschwängerten auch gerade des Kindes halber die Liebe zum Leben ungemein gross ist, und nur durch sehr drückende, besonders entehrende Verhältnisse überwältigt werden kann. Dass bey einer Person, wo überhaupt Veranlassungen zum Selbstmord da waren, die Zeit der monatlichen Periode den unseligen Entschluss zur Reife befördern könne, ist allerdings gegründet. — Die Physiognomie des Todten, um darnach den Ermordeten vom Selbstmörder zu unterscheiden, wird mit Recht als ein unzulängliches und trügliches Zeichen verworfen, aber die innern organischen Fehler zu genauer Berücksichtigung empfohlen, und die Theile hervorgehoben, welche eine besondere Berücksichtigung verdienen, so wie die Ansichten ausgezeichneter Aerzte gegeneinander gehalten. Bey dem in mehrfachem Bezuge interessanten Sectionsbefunde eines 70jährigen Mannes, der sich erschossen hatte, ist wohl manche der in dem Hirne und den Gefäsen gefundenen Verknöcherungen auf Rechnung des hohen Alters überhaupt zu bringen. Mehrere Bemerkungen über die Art, wie man in den Fällen nach grösster Wahrscheinlichkeit zu schliessen habe, wo es nach den bisher erwähnten Merkmalen nicht auszumitteln war, ob der Todte ein Selbstmörder war, beschliessen diesen interessanten Abschnitt.

Bey Erörterung dessen, was man bey dem Tode durchs Erhenken zu berücksichtigen habe, wird zuerst gezeigt, dass Spuren von anscheinend geleisteter Gegenwehr nicht als Beweis gegen den Selbstmord dienen können, sodann werden die verschiedenen Merkmale vollständig aufgeführt und gegen einander erwogen, welche von verschiedenen Schriftstellern als Beweis von Aufhängen vor oder nach bereits erfolgter Erdrosselung aufgestellt worden sind, und endlich die krankhaften Veränderungen einzelner Organe angeführt und mit Beyspielen belegt, welche man bey Leichenöffnungen Erhenkter gefunden hat. Was den Mangel des Papierpfropfes in der Wunde anlangt, deren S. 68 erwähnt wird, so muss Rec. daran erinnern, dass man Pistolen hat, wo die Kugel nur durch das Aufschrauben mit dem obern Theile des Laufes auf das Pulvermagazin ohne Papierpfropf befestigt wird, und dass das in dem fraglichen Fall erwähnte Pistol ein solches zum Auseinandernehmen gewesen zu seyn scheint. Auf mehreren Seiten werden die verschiedenen Arten der Strangulation angeführt, deren sich Selbstmörder zur Erreichung ihres Zweckes bedient hatten. — Der *Tod im Wasser* ist der vorigen Art des Todes ähnlich abgehandelt. Die Frage, ob man glauben solle, dass ein im Wasser gefundenes Individuum, welches Gegenstände fest umklammert hält, nicht den Tod absichtlich gesucht, sondern ihn durch Zufall oder unter Vermittlung Anderer erlitten habe, scheint wenigstens nicht zu Gunsten der letztern Vermuthung beantwortet werden zu können, da die Todesangst wohl auch den, der sich vorsätzlich ins Wasser stürzte, zur Ergreifung und krampfhaften Festhaltung sich darbietender Gegenstände veranlassen kann. — Der *Tod durch Erstickung.* Diese Ueberschrift hätte schärfer bestimmt werden sollen, da auch beym *Erhenken*, *Ersaufen* u. s. w. der Tod bisweilen durch Erstickung erfolgt, hier aber nur von der durch aufgelegte lastende Geräthe und irrespirable Gasarten die Rede ist; übrigens ist dieses, so wie die beiden folgenden Kapitel über den *Tod durch Vergiftung* und *durch Herabstürzen von Höhen* verhältnissmässig kurz abgehandelt. — Ueber den *Tod durch Erschiessen* finden wir sehr sorgfältig alles zusammengestellt, was die oft schwierige Entscheidung über Ermordung und Selbstmord erleichtern kann. — Ueber den *Tod durch Schnittwunden*, durch *Stichwunden* und durch *Hunger*. — Angabe der hieher gehörigen Literatur beschliesst das Werkchen, welches besonders für angehende Gerichtsärzte sehr willkommen seyn, aber auch von den Erfahrneren nicht ohne Befriedigung aus der Hand gelegt werden wird. Druck und Papier sind gut, der Druckfehler sind aber wegen Entfernung des Vfs. vom Druckorte manche eingeschlichen, von denen besonders hätten angezeigt werden sollen S. 58, wo Z. 11 v. u. *Zoll* statt *Linien*, und S. 88, wo *Pfosten* statt *Posten* steht.

J. Radius.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1829.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Ver-